Allgemeines Lexicon

der

Religions- u. christlichen Kirchengeschichte

für alle Confessionen.

Enthaltend die Lehren, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der heidnischen, jüdischen, christlichen und muhamedanischen Religion, aus der ältesten, älteren und neueren Zeit, der verschiedenen Parteien in denselben, mit ihren heiligen Personen, Mönchs- und Nonnenorden, Bekenntnißschriften und geweihten Stätten, insbesondere der griechisch- und römisch-catholischen und protestantischen Kirche.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Ch. Gotthold Neudecker.

Vierter Band.

R — Z.

Weimar, 1835.

Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

R.

Rabach, Stephan, war der erste Mönch der Congregation Wilhelm's von Bourges; auch als Reformator des Augustinerordens machte er sich einen Namen. Sein Geburtsort war Vaures (in der Diöces Chartres); das Jahr seiner Geburt war 1556. Schon im Jahre 1570 ging er in ein Kloster zu Orleans; später schickte man ihn nach Paris. Hier und dort zeichnete er sich durch seine Kenntnisse, durch sein Predigertalent und durch seinen frommen Lebenswandel aus. Im Jahre 1588 erhielt er die Würde des Priors in dem Kloster zu Orleans, in welchem er früher gelebt hatte. Späterhin kam er nach Bourges, wo er den Augustinerorden reformirte und seine Congregation in das Leben rief. Er starb endlich im Jahre 1616.

Rabanus Maurus, mit dem Beinamen Magnentius (von Mainz, wo er im Jahre 776 geboren war). Sein eigentlicher Name war Hrabanus. Er erhielt seine gelehrte Bildung im Kloster zu Tours, und hier empfing er von dem berühmten Alcuin, dem Abte des Klosters, den Namen Maurus, wodurch er dem in der Klosterwelt hochgefeierten heiligen Maurus gleichsam geweiht wurde.

Rabanus Maurus gehört zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit, und erlangte daher auch einen bedeutenden Ruf. Seit dem Jahre 804 war er Vorsteher der Klosterschule zu Fulda; durch ihn kam dieselbe in ein sehr großes Ansehen. Im Jahre 838 stiftete er das Kloster zu Hirschau. Späterhin (seit 842) zog er sich in die Einsamkeit zurück, um als Recluse zu leben; sein Ruhm aber rief ihn aus derselben wieder zurück, denn er wurde zum Erzbischof von Mainz ernannt, 847. Auch in dieser Würde zeichnete er sich in vieler Hinsicht aus, besonders dadurch, daß er in seinem Erzbisthume umherzog und predigte, und daß er, als eine Zeit allgemeiner Noth ausgebrochen war, täglich 350 Arme speisen ließ. Er starb im Jahre 856.

Daß ein so gelehrter Mann, wie Rabanus Maurus war, auf die theologischen Händel, von welchen die Kirche seiner Zeit bewegt wurde, einflußreich sein mußte, versteht sich von selbst. Seine religiösen Ansichten waren jedoch nicht immer hell und klar. Er behauptete z. B., daß ein Catechumene, der in der Ausführung guter Werke sterbe, nicht selig werden könnte. Am thätigsten war Rabanus Maurus bei den Streitigkeiten, welche zu seiner Zeit über die Abendmahls- und Prädestinationstheorie geführt wurden. Ueber jene s. Bd. I. S. 13. In seiner Schrift: **De clericorum institutione et ceremoniis eccles. lib. III. (cap. 13)** gab er auch folgende merkwürdige Erklärung: **Aliud est sacramentum, aliud virtus sacramenti. Sacramentum enim ore percipitur, virtute sacramenti interior homo satiatur. Sacramentum in alimentum corporis redigitur, virtute autem sacramenti aeterna vita adipiscitur. — Quia panis corpus confirmat, ideo ille corpus Christi congruenter nuncupatur, vinum autem, quia sanguinem operatur in carne, ideo ad sanguinem Christi refertur: haec autem dum sunt visibilia, sanctificata tamen per spiritum sanctum, in sacramentum divini corporis transeunt.** Und über den Spruch im Evangelium Johannis Cap. 6, 53.: Ich sage euch, werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes u. s. w., erklärte Rabanus Maurus: **Facinus vel flagitium videtur jubere. Figurata ergo est (sc. oratio), praecipiens passioni domini esse communicandum: et suaviter atque utiliter recolendum in memoria, quod pro nobis caro ejus crucifixa et vulnerata sit.**

Ueber die Theilnahme, welche Rabanus an dem Streite über die Prädestinationstheorie hatte, s. Bd. III. S. 157. ff.

Rabbaniten (רבנים, Rabbanim; Rabbiniten), heißen alle die Juden, welche, außer dem Gesetze, auch den Talmud (Talmudisten) und die rabbinischen Lehren annehmen, an die Aussprüche jenes und dieser glauben. Die Rabbiniten bilden den reinen Gegensatz zu den Karaiten (s. dies. Art.), hassen diese als Ketzer, ja, sie stellen sie wohl den Christen gleich. In Deutschland sind die Juden fast alle Rabbaniten; der Talmud und die rabbinischen Schriften bilden für sie ausschließlich die Norm des religiösen Lebens, und die Verpflichtung auf die Lehren des Talmud findet bei ihnen noch Statt; s. die Art. Juden, Talmud, Gesetz, Christen.

Rabbinen (Rabbunen). Diesen Namen führen bei den Juden die des Gesetzes und des Talmuds oder der Tradition kundigen Lehrer als Ehrentitel. Der Name Rabbi (רַבִּי von רַב, viel) bedeutet eigentlich so viel als: mein vorzüglich Ausgezeichneter, mein Vortrefflichster. Dieser Name wurde schon im N. T. jedem berühmten Lehrer, welcher eine Schule hatte und durch Gelehrsamkeit sich auszeichnete, als Ehrenbenennung, beigelegt; daher wird ῥαββι im

Evangel. Matthäi Cap. 23, 8. durch καθηγητης und im Evangel. Johannis C. 1, 39. durch διδασκαλος erklärt.

Der Ausdruck ῥαββουνι (Marc. Cap. 10, 51.), gewöhnlicher ῥαββονι, leitet sich her vom syro-chaldäischen רַבּוֹן, vortrefflich, und hat dieselbe Bedeutung, wie Rabbi, doch soll, nach der Meinung der Rabbinen, רַבּוֹן eine ehrenvollere Benennung sein, als רַבִּי. Es entspricht dieser Ehrentitel unserem Doctor- oder Magistertitel und mag erst zur Zeit Christi allgemein den Weisen und Gelehrten (Simeon, Gamaliel u. A.) beigelegt worden sein.

Daß eine Prüfung der Kenntnisse, um Rabbi genannt zu werden, vorgenommen werden mußte, läßt sich nicht beweisen; man legte vielmehr diesen Titel sogleich denjenigen öffentlich bei, welche sich durch umfassende Kenntnisse des schriftlichen und mündlichen Gesetzes (der Cabbala, nachher des Talmuds) berühmt machten. Außer diesem Titel für die des Gesetzes und der traditionkundigen Lehrer der Juden, der sich, wie bekannt ist, bis auf unsere Tage erhalten hat, waren in der älteren Zeit auch die Benennungen Tamaim (d. i. die Ueberlieferer), Amorain (d. i. die Redner), Seburain (d. i. die Meinenden), Geonim (d. i. die vortrefflichen Lehrer) gebräuchlich.

Die rabbinische Sprache ist nicht die alttestamentliche, sondern ein corrupter chaldäischer Dialect. Als nämlich die alten Rabbinen durch die Araber aus Babylon, dem eigentlichen Sitze der jüdischen Gelehrsamkeit in der alten Zeit verdrängt wurden und sich in Europa, besonders in Spanien (wo sie zu Granada, Toledo, Barcelona, Cordova, Sevilla und Saragossa Schulen errichteten) niederließen, sahen sie sich durch die Sprachforschungen, durch welche ihre Gegner sich auszeichneten, veranlaßt, auch ihre Sprache zu bearbeiten und, wo möglich, in ihrer alten Reinheit wiedereinzuführen. Sie bemühten sich nun wohl, die Sprache des A. T. zur Schriftsprache zu machen, doch waren sie nicht im Stande, die bisher gebräuchlichen chaldäischen Formen aus der Umgangssprache und dadurch aus der Schriftsprache zu entfernen, noch weniger konnten sie sich an die ursprünglichen Bedeutungen der alttestamentlichen Wörter halten, da ihnen für viele Begriffe, die ihnen jetzt bekannt geworden waren, die Ausdrücke fehlten. Auf diese Weise mußte eine neue und eigenthümliche Sprache entstehen, die sich aus Spanien zu den Juden nach Portugal, Frankreich, Italien, Deutschland, Polen, Rußland, überhaupt nach allen Ländern verbreitete, in welchen Juden und jüdische Lehrer ihren Wohnsitz nahmen.

Viele Rabbinen zeichneten sich, besonders im Mittelalter, durch ihre gelehrte Kenntniß der Astronomie, Arzneikunde und Auslegung der alttestamentlichen Bücher aus. Namentlich machten sich berühmt Abn Esra, Joseph und David Kimchi, Maimonides, Salomo Jarchi, Levi Ben Gerson, Lipman aus Mühlhau-

sen (besonders bekannt als Apologet seines Glaubens), Meyer Hallevi (Haramah) aus Toledo, nahm eine kritische Revision des Pentateuchs nach der Masora vor; Menachem de Lonzano (Or Torah, gedruckt zu Venedig 1518), Salomo Norzi, Isaak Abarbanel u. A.

Den religiösen Ideen und den Auslegungen des A. T., welche die alten Rabbinen aufstellten, folgen die Rabbinen unserer Zeit. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die rabbinischen Auslegungen sehr viel zur Erklärung hebräischer Wörter, Redensarten und religiöser Gebräuche beitragen, aber auch eben so wenig ist zu läugnen, daß die Rabbinen die Schriftstellen fast durchaus nur mit Willkür behandeln und Erklärungen über dieselben aufstellen, die man geradezu wahnwitzig nennen muß. Daher sagte auch schon Luther (Tr. de Schemhamphorasch t. VIII. Jen. fol. 147): „Wenn ein Christ bei den Juden will Verstand in der Schrift suchen, was thut er anders, als daß er bei den Blinden das Gesichte, bei Rasenden Klugheit, bei dem Tode das Leben, bei dem Teufel Gnade und Wahrheit sucht; recht geschieht ihm, so er auch wahnsinnig, blind und rasend wird, wie seine Meister sind von Gott verdammt."

Sehr ernstlich wurde im Jahre 1510 die Frage ventilirt: Was von den rabbinischen Schriften zu halten sei? — als Jacob Hochstrat, der Ketzermeister zu Löwen, gegen Johann Reuchlin aufgetreten war. Reuchlin erkannte den Nutzen der rabbinischen Schriften für die Wissenschaft an, war aber doch auch der Meinung, daß selten eine gesunde Idee in denselben gefunden werde. Vergl. d. Art. Juden; Gesetz; Talmud.

Zu den Päpsten, von welchen die rabbinischen Schriften verdammt wurden, gehören besonders Innocenz III., Gregor IX., Clemens IV., Honorius IV., Johann XXII., Julius III., Paul IV., Pius V., Gregor XIII. und Clemens VIII.

Die gewöhnliche Kleidung der Rabbinen ist ein langer und eng anschließender Sammtrock, welcher vorn zugeknöpft wird, ein Ueberschlag von dunkelblauer Farbe und eine Calotte. In Baiern wollten die Rabbinen jetzt einen weißen Ueberschlag und ein Baret tragen, diese Tracht ist ihnen von der Landesregierung verboten worden.

Rabboth (רבות), d. i. die großen Commentarien; so heißt ein rabbinisches Werk, welches (größtentheils mystische) Erklärungen über die fünf Bücher Mosis enthält. Diese Erklärungen sollen von den ältesten jüdischen Lehrern gegeben worden sein. Einige halten dieses Werk für jünger, Andere für älter als den Talmud. Soviel ist gewiß, daß das Werk mehrere Verfasser hat; die einzelnen Theile desselben sind von Hoschaja Rabba und Rabba Bar Nachmani zusammengestellt worden und werden nach den Anfangsworten der fünf Bücher Mosis genannt. Der Commentar über

das erste B. Mosis heißt Bereschith Rabba; der Commentar über das zweite Buch: Schemoth Rabba u. s. w.; alle zusammen aber heißen Rabboth. Es gibt auch Rabboth über andere Theile des A. T., z. B. über den Prediger Salomonis, über Ruth u. A. Rabboth über den Pentateuch ist durch Conrad Billican, Rabboth über den Prediger Salomonis durch einen Theologen Wagenseil, Rabboth über das Buch Ruth durch den bekannten Carpzov in das Lateinische übersetzt worden.

Rabenkapelle heißt eine Kapelle in Lissabon, in welcher einige Raben unterhalten werden, weil man glaubt, daß der Körper des heil. Vincentius (s. dies. Art.), welchen man an der Richtstätte hatte liegen lassen, durch Raben so beschützt worden wäre, daß ihn Niemand weiter verletzen konnte. Die Kapelle hat die Ueberschrift: La limosna para et entretenimiento de los corvos, d. i. die Almosen zur Unterhaltung der Raben.

Rabulas (Rabbulas, Rabula), Bischof von Edessa in Mesopotamien (431), war, wie berichtet wird, an beiden Augen blind, verrichtete aber dennoch sein Amt mit großem Eifer. Besonders merkwürdig hat er sich durch seine Theilnahme an den von Nestorius und Cyrill erregten Streitigkeiten gemacht. Er war auf der, unter dem Vorsitze des Johannes, Bischofs von Antiochien, eröffneten und gehaltenen Synode zu Ephesus gegenwärtig und drang auf die Absetzung des Cyrill von Alexandrien und des Memnon, Bischofs von Ephesus. Als späterhin eine Spaltung zwischen dem Morgenlande und den übrigen Provinzen, besonders Aegypten, eingetreten war, änderte er sein früheres Benehmen, veranstaltete zu Edessa eine Synode, trat zur Partei des Cyrill über, verdammte die Schriften des Theodor von Mopsveste und alle die, welche gegen Cyrill verfaßt waren oder verfaßt werden würden. Man hat noch ein Fragment von einem seiner Briefe übrig.

Racauischer (Racowischer) **Catechismus**, s. Rakauischer Catechismus.

Raccosianer hießen die evangelischen Landstände in Polen, welche im Jahre 1606 einen Convent zu Lublin hielten und sich verbanden, Gewissens- und Religionsfreiheit mit Gut und Blut gegen die vom Könige Sigismund über die Evangelischen verhängten Verfolgungen zu vertheidigen.

Radagostus, s. Radegast.

Radbertus (Ratbertus) Paschasius, (s. Bd. I. S. 12ff.) In seiner Schrift: De partu virginis, behauptete er von der Maria, daß sie deßhalb von der Erbsünde frei gewesen sei, weil sie die Heiligkeit schon im Mutterleibe empfangen hätte; nach seiner Ansicht hat Maria auch utero clauso geboren.

Radegast (Radagostus, Radgast, Redegast, Ridegast),

hieß ein Götze, der vorzüglich von den Obotriten, den heutigen Meklenburgern, verehrt wurde. Seinen Namen hat er von Roswoz, d. h. der Heerführer im Kriege. Einige halten Radegast für den alten König der Gothen und Hunnen, Radagaisus, den man, nach seinem Tode, als Gott verehrt habe. Auch in Mähren war seine Verehrung bekannt; sie fand auf einem Berge Statt, den man deßwegen den Namen Radhorst gab. Nach dem Johannisfeste kommen die Landleute noch hier zusammen und feiern einen Tag, der ursprünglich dem Radegast geweiht war, mit Belustigungen.

Das Bildniß des Radegast stand zu Rhethra im Meklenburgischen; Kaiser Otto I. zerstörte es im Jahre 960. Die Statue dieses Götzen war von Gold gearbeitet, das Haupt bedeckte eine Krone, auf welcher ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln saß. Ein Schild, auf welchem das Bild eines Stierkopfes angebracht war, bedeckte die Brust und in der linken Hand hielt der Gott einen Speer. Die Angabe, daß zu Gadebusch die Krone dieses Götzen in das Fenster der Kirche daselbst, welches gegen Abend ist, eingesetzt sei, ist unbegründet.

Radegonda (Radegundis), die heilige. Die heilige Radegonda oder Radegundis, Königin von Frankreich, war die Tochter des sächsischen Königs Bertharius, der von seinem Bruder Hermannfried ermordet wurde. Sie war im Jahre 531 geboren; der fränkische König Klotar I., der mit den Thüringern im Kampfe lebte, nahm sie gefangen, führte sie nach Frankreich und verehelichte sich mit ihr. Mit Genehmigung ihres Gemahls begab sie sich späterhin nach Poitiers und stiftete hier eine Abtei für den Benedictinerorden; sie weihte sie dem heiligen Kreuze. Sie starb als Nonne in demselben im Jahre 587. Der Bischof Gregor von Tours ließ die heilige Radegonda in der Kirche zu U. L. Fr. zu Poitiers, die sie zu erbauen angefangen hatte, beisetzen. So fromm auch Radegonda lebte, so konnte sie doch dem Vorwurfe nicht entgehen, daß sie mit dem Bischofe zu Poitiers, Venantius Fortunatus in großer Vertraulichkeit gelebt hätte. Im Jahre 1562 öffneten die Hugenotten ihr Grab und verbrannten die noch vorhandenen Reliquien der Heiligen vor der Thüre der Kirche U. L. Fr.

Radulph (Rodulph), der heilige, Erzbischof von Bourges, war der Sohn eines Grafen. Er trat in früher Jugend, wie dieß zu seiner Zeit häufig zu geschehen pflegte, in ein Kloster (820), wurde nach kurzer Zeit Abt im Kloster zu St. Medardi in Soissons und dann in Fleury. Beide Abteien behielt er, als er im Jahre 840 das Erzbisthum von Bourges erhielt. Er zeichnete sich durch seinen Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des Mönchswesens aus und baute selbst mehrere Klöster, die er dem Benedictinerorden einverleibte. Im Jahre 845 war er auf dem Concil zu

Meaux (concilium Meldense) zugegen, wo man die wichtige Verordnung gab, daß die Bischöfe in ihren Sprengeln Kirchenvisitationen halten sollten. Er starb im Jahre 866. Sein Gedächtnißtag soll der 24. Juni sein, die Benedictiner feiern ihn aber den 25. desselben Monats.

Räubersynode, s. den Artikel: Kirchenversammlungen Bd. II. S. 559.

Räuchern, s. Rauchopfer.

Rafdiel nennen die Rabbinen einen Engel, welcher über die Gnade gesetzt sein soll.

Rafi, Rafiditen heißen diejenigen Glieder der muhamedanischen Religion, welche sich zur Partei des Ali bekennen und daher alle anderen Parteien, welche nicht mit den Lehren des Ali übereinstimmen, für Ketzer halten. Andere behaupten, daß die Rafi oder Rafiditen von den Sonniten sich getrennt, daß sie nur die Lehren des Korans, die Sonniten aber die Lehren des Korans und der von Muhamed fortgepflanzten Tradition angenommen hätten.

Ragnebertus, der heilige Märtyrer, war der Sohn eines fränkischen Fürsten, Namens Radbertus. Der Majordom Ebroinus haßte und beschuldigte ihn, an einer Verschwörung zur Störung der öffentlichen Ruhe Theil genommen zu haben, um ihn unterdrücken zu können. Ragnebertus wurde verbannt; Ebroinus wollte ihn getödtet wissen, und trug daher einem gewissen Theudofredus auf, den Feind zu tödten. Dieser aber gehorsamte nicht; doch endlich fiel Ragnebertus durch die Hand eines andern Mörders in einer Einöde, Bebranne genannt (unweit Lyon), wo sich der Verfolgte aufhielt und ein gottesdienstliches Leben führte. Hier wurde der Leichnam bei der Kirche St. Genesii beerdigt, nach 14 Jahren aber, weil er viele Wunder that, in die Kirche selbst versetzt. Hier will man noch immer Blinde und Lahme heilen, auch soll ein heilsames, wunderwirkendes Oel hier sein. Der 13. Juni ist dem heil. Ragnebertus geweiht.

Rahaanen heißen die Priester der Birmanen; sie gelten für Abkömmlinge der alten Samanen oder Yamanen und sind von den indischen Brahminen verschieden. Man rühmt ihre große Wohlthätigkeit sehr. Sie belehren ihre Schüler in den Wissenschaften, in der theoretischen und practischen Religion. Diese ist zwar genau mit der politischen Verfassung ihres Staates verbunden, doch weiß man nicht, daß sie sich in die öffentlichen Angelegenheiten gemischt hätten. Mit magischen Künsten, mit welchen sich andere Priester ihrer Stämme abgeben, beschäftigen sie sich nicht. Weltliche Geschäfte liegen ihnen gleichfalls fern. Die wenigen Bedürfnisse, die sie haben, werden von den Laien befriedigt. In der Moral stellen sie als Hauptsatz die Lehre auf: Die Liebe zum Nächsten ist die erhabenste Tugend. Sie üben selbst gegen die Thiere diese Lehre aus, tödten und essen darum

nichts Lebendiges. Ihre Wohnungen sind einsame Klöster, die jedoch nicht in Zellen abgetheilt sind. Alles, was sie besitzen, ist gemeinschaftliches Gut, und Alles, was sie thun, geschieht öffentlich.

Die Rahaanen theilen sich übrigens in eine hohe und niedrige Classe; die Glieder der letzteren heißen gewöhnlich Tongi oder Talapoinen (in Siam) oder Rotins. Diesen Namen führen sie in Arrakan; hier theilen sich die Priester in drei Classen, in Pongrine, Pangiane und Xorome (s. dies. Art.) und tragen eine gelbe Kleidung; ihr Haupt ist geschoren. Bisweilen heißen die Rahaanen auch Raulins.

Rahab (רָחָב). Die alttestamentliche Geschichte erzählt, daß Rahab zu Jericho wohnte und die israelitischen Kundschafter beherbergte, welche Josua ausgesendet hatte. Der König zu Jericho ließ sie zur Auslieferung der Kundschafter auffordern, Rahab aber gehorsamte nicht, verbarg ihre Gäste, ließ sie an einem rothen Seile an der Stadtmauer hinab, und gab ihnen einen Weg an, auf welchem sie am sichersten zu den Ihrigen zurückgelangen konnten. Dafür ließ sie sich den Eid ablegen, daß sie, bei der Einnahme der Stadt Jericho, mit ihren Angehörigen am Leben bleiben sollte; zugleich verabredete sie mit den Kundschaftern, daß sie als Erkennungszeichen das rothe Seil an ihr Haus anknüpfen wollte. Sie that dieß auch, und bei der Einnahme der Stadt Jericho blieb sie mit den Ihrigen unbeschädigt (Jos. C. 2; 6). Sie bekehrte sich zu dem Gotte Israels, Salma, ein Sohn Nahasson's, ehelichte sie und zeugte mit ihr den Boas. Auf diese Weise kam es, daß Rahab im Geschlechtsregister Christi (im Evangel. Matth. C. 1, 5., s. auch Matthäus) einen Platz finden konnte.

Unter den Auslegern ist viel darüber gestritten worden, ob Rahab eine Buhlerin (זוֹנָה, Jos. Cap. 2, 2.), oder eine Gastwirthin, oder gar beides zugleich gewesen sei, denn זוֹנָה soll, nach Einigen, auch von זוּן, nähren, speisen, hergeleitet werden. Die alten und neuen Rabbinen behaupten nur, daß Rahab eine Gastwirthin gewesen wäre, denn es wäre doch ein Schimpf für ihre Väter, wenn diese in einem Freudenhause eingekehrt und geblieben sein sollten. Hält man sich aber an die Bedeutung und grammaticalische Herleitung von זוֹנָה, so kann Rahab nur als Buhlerin angesehen werden.

Rahel (רָחֵל), war die jüngste Tochter Laban's (s. dies. Art.) von Haran (1. B. Mos. Cap. 29). Jacob diente vierzehn Jahre um sie und nahm sie zu seinem Weibe (1. B. Mos. C. 29). Ihre Ehe war anfangs unfruchtbar; sie gab daher dem Jacob ihre Dienerin Bilha zum Weibe. Diese gebar den Dan und Naphthali (1. B. Mos. C. 30). Endlich gebar Rahel, indem sich der Herr ihrer annahm, den Joseph (1. B. Mos. C. 30, 23. 24). Späterhin zog sie mit Jacob in dessen Heimath, stahl aber zuvor noch die Götzen ihres Vaters, ohne Wissen ihres Mannes, und legte sie

unter die Streue der Kameele (1. B. Mos. C. 31). Während der Geburt des Benjamin starb sie; am Wege nach Ephrath richtete Jacob ihr ein Grabmal auf, welches das Grabmal Rahel genannt wurde (1. B. Mos. C. 35). Da das Grabmal nicht weit von Bethlehem war, so nannte man die ganze Gegend nach demselben; hierauf scheint Jeremias (C. 31, 15.) hinzudeuten, wenn er sagt: Rahel weint über ihre Kinder. Und insofern die in der Nachbarschaft von Bethlehem wohnenden Nachkömmlinge der Rahel auch dem Befehle des Herodes (daß alle Kinder, die zwei Jahre und darunter waren, getödtet werden sollten) unterworfen waren, insofern konnte Matthäus in seinem Evangel. C. 2, 18. sagen: Rahel beweint ihre Kinder u. s. w.

Rahun, s. Serendib.

Rainaldus, Wilhelm, ein Carthäuser, gebürtig aus Auvergne, war zuerst Prior der Carthause zu Grenoble und vom Jahre 1367 bis zum Jahre 1402 General seines Ordens. Er ist besonders dadurch merkwürdig geworden, daß er den Cardinalshut, welchen Urban V. ihm reichen wollte, ausschlug und daß ihn, nach dem Tode Urban's, die versammelten Cardinäle (ihre Zahl belief sich auf 26) dennoch zum Papste wählen wollten. Er hatte 11 Stimmen für sich. Rainaldus starb im Jahre 1402; für seinen Orden hatte er Statuta geschrieben.

Raja heißen die Glieder eines Priesterordens der Ostindier, die im Range den Brahminen folgen. Es gibt mehrere Classen unter den Raja; die angesehensten unter ihnen sind die, welche zu den Priestern der Sonne (Chouria Bankcham) und des Mondes (Tomma Bankcham) gehören. Ihre Seelen sollen aus der Sonne oder aus dem Monde in ihre Körper gewandert sein. Die Seelen der Raja niederen Ranges läßt man, bevor sie den Körper beleben, in den Sternen wohnen.

Rakauischer Catechismus heißt der zu Rakau (Racow) gedruckte Catechismus, welcher zu den Bekenntnißschriften der Socinianer gehört. Zu Rakau nämlich hatten die Socinianer (Unitarier) durch Johann Sieninius (Castellan in Zarnow, nachmals Woywode in Podolien; Andere nennen ihn Sienaw) eine eigene Kirche (im Jahre 1602), eine öffentliche Schule mit Lehrern und eine Druckerei erhalten. Zum Vortrage der Religion wurde ein Catechismus in polnischer Sprache verfaßt, welcher im Jahre 1605 zu Rakau erschien. Die Grundlage zu demselben bildete ein von Faustus Socinus unbeendigt gelassenes Werk: Christianae religionis brevissima institutio per interrogationes et responsiones, quam catechismum vulgo vocant. Die Verfasser des Catechismus waren: Hieronymus Moskorow († 1625; er hieß eigentlich Moskorzowski von Moskorow), ein Edelmann, und Valentin Schmalz († 1622), Prediger zu

Rakau. Mit theilweisen Abänderungen übersetzte Moskorow diesen Catechismus in das Lateinische, 1608. Er führt den Titel: Catechesis ecclesiarum, quae in regno Poloniae et magno ducatu Lithuaniae et aliis ad istud regnum pertinentibus provinciis affirmant, neminem alium, praeter patrem domini nostri Jesu Christi, esse illum verum Deum Israelis: hominem autem illum Jesum Nazarenum, qui ex virgine natus est, nec alium praeter aut ante ipsum Dei filium unigenitum et agnoscunt et confitentur. Eine deutsche Uebersetzung desselben gab Valentin Schmalz 1602 und 1612. Dieser edirte auch einen kleinen Rakauischen Catechismus, unter dem Titel: Der kleine Catechismus zur Uebung der Kinder in dem christlichen Gottesdienste, 1609. Die theologische Facultät zu Wittenberg ließ ihn durch Friedrich Balduin widerlegen, 1620. In England wurde er sogar zum Feuer verdammt. S. d. Art. Confession, Socinianer.

Ram ist der Name eines chinesischen Gottes, der ursprünglich ein Mensch war. Manche halten ihn für Fo (s. dies. Art.). Es wird erzählt, daß Ram ein Brahmin gewesen sei, durch Heiligkeit des Lebens und durch Bekehrung einer ungewöhnlich großen Menge Menschen zu seiner Religion sich ausgezeichnet und dadurch die Vergötterung nach seinem Tode sich erworben habe. Achtzigtausendmal soll er durch Körper gewandert und zuletzt in Gestalt eines weißen Elephanten erschienen sein.

Ramadan (Ramadhan, Ramdan, Ramazan, Ramassan) heißt bei den Muhamedanern ein sehr wichtiger Monat, der neunte ihres Jahres; er hat 30 Tage. Die Muhamedaner rechnen nach dem Laufe des Mondes, daher fällt nach und nach der Monat Ramadan in alle Monate unseres Jahres. Die Zeit dieses Monates heißt die heilige Zeit, sie wird mit Fasten zugebracht. Das Fasten wird auf die Weise gehalten, daß die Gläubigen vom Anbruche des Tages bis zum Untergange der Sonne weder Speise, noch Trank genießen, noch ehelichen Umgang pflegen, sobald aber die Sonne untergegangen ist und auf Befehl des Imam die Lampen auf die Minarets gesetzt worden sind, dürfen sie essen und trinken und jeder Freude sich überlassen. Fremde dürfen zwar am Tage ein wenig Wasser genießen und Kranke können das Fastengebot verletzen, jedoch müssen sie nach ihrer Genesung soviel Tage noch fasten, als sie in ihrer Krankheit nicht gefastet hatten. Die anderen Gläubigen, welche die Fasten brechen, verwirken ihr Leben. Uebrigens glauben die Muhamedaner, daß während der heiligen Zeit die Pforten des Paradieses offen stehen, daß aber die Pforten der Hölle geschlossen seien. S. auch den Artikel: Caaba; Fasten; Gebet.

Das Fest im Monate Ramadan und das Beiram, welches

diesem folgt, sind die zwei größten Feste der Bekenner der muhamedanischen Religion. S. **Beiram.**

Ramanajager heißen die Glieder einer religiösen Secte unter den Brahmanen, die man als einen Zweig der **Wischnuiten** zu betrachten hat. Der Stifter dieser Secte hieß **Ramanajaga** und von diesem entlehnte sie ihren Namen. **Wischnu**, das Princip des Wassers, wird vorzugsweise von derselben verehrt. **Wischnu** soll, nach der Ansicht der **Ramanajager**, eine hermaphroditische Natur haben; seine Verehrer glauben daher, daß in ihm sowohl das männliche und weibliche Geschlecht, als auch die thätigen und leidenden Urkräfte vereinigt seien. Sie glauben auch an Belohnungen und Bestrafungen nach diesem Leben.

Die **Ramanajager** leben ehelos, stehen unter der Leitung eines **Guru** (s. dies. Art.) und tragen als äußerliches Kennzeichen das Symbol des Feuers und Wassers (Wärme und Feuchtigkeit), das sie mit gelber oder röthlicher Farbe an die Stirne oder Brust malen. Das Haupthaar schneiden sie sich kurz ab, nur auf dem Scheitel bleibt ein Haarbüschel stehen, den sie in einen Knoten binden und am Hinterkopfe herabhängen lassen. S. auch d. Art. **Brahmanen.**

Rameschne-kharan nennen die Zendbücher den Jzed des Glückes, des Wohlseins und der Wohlthätigkeit. Diese erstreckt sich hauptsächlich darauf, daß er reine und dauernde Freuden schenkt. Er wird mit **Mithra** angerufen.

Ramini ist der Name eines Propheten. Auf Madagascar fand **Ramini** seine Verehrung. Ueber ihn erzählten seine Verehrer Folgendes: Von Gott war er in die Gegend von Mecca gesendet worden. Von hieraus begab er sich zu **Muhamed**, der ihn freundlich aufnahm. **Ramini** aber wollte kein Fleisch von den Thieren essen, das er nicht selbst geschlachtet hätte; deßhalb gerieth er durch die Freunde **Muhamed's** in Lebensgefahr, denn sie glaubten, daß er ihren Propheten verachten wollte. **Muhamed** schützte ihn und gab ihm eine von seinen Töchtern, Namens **Rafatema**, zur Gattin. **Ramini** zog nun nach Osten und wurde Herr von Mongararo. Seine Gattin gebar ihm einen Sohn, **Rabouroud**. Die Söhne desselben hießen **Rahadzi** und **Racoube**, welche auf Madagascar sich niederließen, die Insel bevölkerten und ihren Großvater als Propheten vergötterten.

Ramo heißt der größte Gott der **Banianer** (s. dies. Art.), der mit großer Ehrerbietung von ihnen verehrt wird. Begegnen sich die **Banianer**, so grüßen sie sich mit dem Ausrufe: **Ramo! Ramo!** Das feierlichste Fest, welches sie dem **Ramo** zu Ehren celebriren, fällt in den Anfang des Frühlings, in die Zeit, zu welcher die Sonne in das Zeichen des Widders tritt. Es ist das Fest der Wiederheimholung seiner Gattin. Seine Verehrer erzählen nam-

lich, daß ihm seine Gattin einst nach Ceylon entführt worden sei. Er beschloß sogleich, sie wiederzuholen, doch mußte er viele Mühe und eine große Klugheit anwenden, um sie wieder in seine Hände zu bekommen. Als er sie wieder erhalten hatte, fehlte ihm ein Schiff, um mit ihr wegzufahren; es verbanden sich deßhalb die Fische und führten Ramo und dessen Gattin weg. Das Fest dauerte drei Tage; es wird mit religiösen Gesängen und Ceremonien gefeiert.

Ramoth hieß eine Freistadt für solche, die nicht absichtlich Mörder geworden waren; sie lag in der Gegend, welche der Stamm Gad bewohnte (5. B. Mos. 4, 43.; Jos. 20, 8.). Unrichtig ist es, sie für eine priesterliche Stadt zu halten, weil die priesterlichen Städte nur in den Wohnsitzen der Stämme Juda und Benjamin lagen. Ramoth wurde von den Syriern eingenommen, und als Ahab, König von Israel, diese Stadt wieder erobern wollte, wurde er tödtlich verwundet (1. B. der Könige 23, 3. 37.; 2. B. d. Chron. 18, 3.). Joram, Ahab's Sohn, wurde auch von den Syriern hier geschlagen (2. B. der Kön. 8, 28.). Nach 2. B. d. Kön. 9 wurde Jehu, Josaphat's Sohn, hier zum König über Israel gesalbt. Nicht weit von Ramoth lag Bathemen, ein fester Ort am Berge Gilead, wo Judas Maccabäus seine bedrängten Glaubensverwandten rettete (1. B. der Macc. 5).

Rancé, Armand Jean le Bouthillier de, — dieser Wollüstling, der ein Betbruder wurde, war im Jahre 1626 zu Paris geboren. Er besaß ausgezeichnete Geistesfähigkeiten, die er zuerst auf das Studium der Theologie verwendete und die ihm zur Würde eines Chorherrn an der Kirche Notre Dame verhalfen. Er legte diese Würde aber wieder nieder und überließ sich eine geraume Zeit hindurch der unnatürlichsten Wollust. Plötzlich wendete er sich zum Beten, verließ die geräuschvolle Stadt und ließ sich auf seinem Gute bei Tours nieder und fing an, ein ganz beschauliches Leben zu führen. Endlich verkaufte er auch sein Gut, schenkte die Kaufsumme dem Hôtel de Dieu in Paris, begab sich in die Abtei von Parceigne, that hier Profeß (1664), trat dann in das Kloster la Trappe ein, welches zum Cistercienserorden gehört, und erhielt hier das Amt des Abtes. Hier führte er die alte Strenge wieder ein, die er bis zu einem sehr hohen Grade steigerte, und durch die sich die Trappisten auszeichnen. Ueber die Constitution derselben s. d. Art. Trappisten. Rancé starb (im Jahre 1700) auf einem Aschenlager, nachdem er schon seit längerer Zeit seiner Würde entsagt hatte. Unter seinem schriftlichen Nachlasse ist seine Abhandlung über die Heiligkeit und über die Pflichten des Mönchstandes am merkwürdigsten.

Randers, s. Ranters.

Rangoni, Hugo de, Bischof von Rheggio, war ein Legat des Papstes Clemens VII. Dieser sendete ihn im Jahre 1533

zum Churfürsten von Sachsen, um demselben zu melden, daß der apostolische Stuhl zu Rom der allgemeinen Sehnsucht nach einem Concilium zur Beseitigung der streitigen Religionssachen Genüge leisten wollte. Weil aber Clemens nicht daran dachte, dieses Concilium wirklich zu veranstalten, darum hatte er dem Bischofe Rangoni aufgetragen, zur Constituirung desselben zu bedingen, daß es nach dem Muster der früheren Synoden, — die ja unter dem heiligen Geiste gestanden hätten — gehalten werden, daß sich die Protestanten im Voraus verpflichten müßten, das was er festsetzen lasse, anzunehmen und auch gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Eine solche wahnwitzige Zumuthung des heiligen Stuhles wiesen die Protestanten mit edler Würde von sich; Rangoni zog beschämt ab.

Ranters (Randers, Renters), d. i. die Begeisterten (von rant, Begeisterung), werden die Glieder einer religiösen Partei, welche unter den Independenten sich bildete, genannt. Schon seit den Jahren 1650—1660 gab es einige Begeisterte oder Enthusiasten, welche man Ranters nannte; sie gehörten eigentlich zu den Familisten. Ihre einzelnen Lehren liegen nicht klar vor; ihre Hauptlehren aber waren folgende: Es sei vor Gott kein Unterschied zwischen Gutem und Bösem, das nur sei Sünde, was der Mensch für Sünde halte; die heilige Schrift könne die Lehrnorm nicht angeben, das Volk müsse und dürfe nur allein von Gott unmittelbar belehrt werden und dieß geschehe durch eine heilige Wuth, welche Gott bewirke. Wer diese heilige Wuth besitze, könne Alles, was die Schrift lehre, vollkommen erfüllen.

In den Jahren 1820 und 1821 trat zu Yorkshire eine schwärmerische Partei auf, welche ihren Gottesdienst mit lautem Schreien hielt. Die Glieder derselben nannte man auch Ranters; dieses Wort nahm man aber hier in der Bedeutung: Die wüthenden Schreier. Die Ranters hielten Ceremonien, die den Agapen ähnlich waren; nach denselben trugen sie religiöse Reden vor. Mit dem Regenwasser sollten, nach ihrer Meinung, die Sünden der Menschen abgewaschen, jedoch die nur selig werden können, welche recht laut bei dem Waschen schreien würden. Diese Ranters hatten sich aus den Methodisten gebildet. Einzelne Schwärmer dieser Art finden sich noch jetzt.

Raphael (רפאל, griech. Ῥαφαήλ) heißt ein Erzengel der Juden und gehört also zu den himmlischen Geistern, welche den Thron Gottes beständig umgeben sollen. Sein Name wird in den canonischen Schriften des A. T. nicht genannt, nur in dem apocryphischen Buche Tobias wird er erwähnt. Er wurde, wie erzählt wird, vom Himmel gesendet, um den jungen Tobias auf seinen Reisen, die er auf Befehl seines Vaters unternehmen mußte, zu begleiten. Nachdem Raphael den Tobias wieder zum Vater gebracht hatte,

offenbarte er sich ihm als Engel Gottes und verschwand. S. den Art. Apocryphen des A. T.

Rapitan heißt in den Zendbüchern ein Ized, Schützer des Mittags, für welchen Afergan und Afrin vorgetragen wird. Dieser Ized ist der Allgeber in den Städten, heilig, rein und groß; er beschenkt seine Verehrer und die Erde mit Früchten und mit Gaben. Auch ein Gah, der zweite des Tages, führt den Namen Rapitan; s. den Art. Gahs.

Rappisten heißen die Anhänger des Georg Rapp oder die Glieder der Partei der Harmoniten; s. dies. Art. und den Art. Proli.

Rapsodomantie (Rhapsodomantie, (Ῥαψῳδομαντεια) heißt eine bei den Alten schon gewöhnliche Wahrsagerei aus irgend einem Buche religiösen Inhaltes, welches man aufschlug; das, was zuerst in die Augen fiel, betrachtete man als eine göttliche Antwort auf eine Frage oder für das, was man zu wissen wünschte. Diese Art der Wahrsagerei findet auch in unsern Zeiten noch Statt, freilich nur unter abergläubischen und ungebildeten Leuten; sie schlagen die heilige Schrift, oder das Gesangbuch, oder irgend ein anderes Buch religiösen Inhaltes, welches sie werth halten, auf und richten sich dann in ihrem Thun und Lassen nach dem ersten Ausspruche, der ihnen in die Augen fällt.

Rasbuten, s. Raspouten.

Raschne-rast, d. i. der, welcher Gerechtigkeit an das Licht bringt. Diesen Namen führt in den Zendbüchern der Ized der Rechtschaffenheit und der Verleiher derselben; er ist vortrefflich und glanzvoll durch Ormuzd, wachsam über die sieben Keschvars, ein Mittler der Menschen, dem vom guten Grundwesen tausend Kräfte und zehntausend Augen verliehen wurden, damit er weit sehen könnte, da er die Handlungen der Menschen auf Tschinevad, der Brücke, welche Himmel und Erde scheidet, abwägen soll. Für ihn enthält Zend Avesta einen besonderen Jescht.

Rasiel (רזיאל) nennen die Rabbinen einen Engel, welcher den Adam unterrichtet und diesem ein Buch vom Himmel gebracht haben soll, aus welchem Adam eine außerordentliche Kenntniß von den oberirdischen Dingen erhielt und Geheimnisse erlernte, die selbst den Engeln unbekannt waren. Diese versammelten sich um Adam, um von ihm den Inhalt des Buches zu erfahren, er aber schwieg, denn es war ihm verboten worden, seine Kenntnisse mitzutheilen. Darauf sündigte Adam und das Buch flog von ihm; er weinte über diesen Verlust, that Buße und Gott ließ es ihm durch Rasiel wieder zustellen. Adam vererbte es an seine Nachkommen.

Das angebliche Buch des Adam ist mehrmals edirt worden: es zählt die Namen der jüdischen Engel und Geister auf, lehrt, auf welche Weise man gute und böse Geister beschwören, mit Sonne und

Mond reden, Krankheiten den Menschen anzaubern und wieder von ihnen vertreiben, Gewitter und Erdbeben erregen, aus Steinen, Pflanzen und Sternen wahrsagen und andere ähnliche Künste verrichten könne.

Raskolniken (Raskolnikes, Raskols, Roskolniken) heißen in der orthodoxen russisch-griechischen Kirche die Glieder einer schismatischen Partei; sie selbst nennen sich Starowerzi (Starowiedzin), d. i. Altgläubige, oder Prawoslawnúje, d. i. Rechtgläubige. Ihre Freunde nennen sie auch Paroobradzi, d. i. Leute, welche die alten Gebräuche beobachten. Der Name Raskolniken, anstatt dessen auch der Ausdruck Raskolkziki vorkommt, leitet sich her von Ras, d. i. Trennung, und von Kolnik oder Koloty, d. i. spalten, oder von Raskol, d. i. Spaltung.

Die religiöse Partei der Raskolniken, welche noch existirt, entstand auf folgende Weise:

Der Patriarch von Moskau, Nikon, hatte es für nöthig gefunden, in der griechischen und slavonischen Bibelübersetzung, wie in der Liturgie, Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Hierüber entstanden heftige Bewegungen, da viele Kirchenmitglieder das Alte bewahrt wissen wollten. Endlich wurde Nikon, im Jahre 1666, seiner Würde sogar entsetzt, doch fand auch er seine Anhänger, die sich nun von der herrschenden Kirche trennten; Andere sagten sich von ihm und von der Kirche los und bildeten eine eigne Partei, — die Partei der Raskolniken, — wollten zwar am alten Glauben und Ritus festhalten, wählten aber doch ihre eignen Priester und führten mehrere Neuerungen in ihrer Liturgie ein. Zu ihren merkwürdigsten Häuptern gehörten der Erzpriester, Daniel von Kostroma, Habakuk von Tobolk, die Popen Nikita und Lazar, besonders aber der Bischof Paul von Kolomna und dessen Schüler Dositheus.

Nicht lange dauerte die Einigkeit unter ihnen; bald entstanden unter ihnen religiöse Streitigkeiten, die zu neuen Spaltungen führten und neue Secten hervorbrachten. Am merkwürdigsten machten sich unter denselben die Poper und Ohne-Poper, d. i. die Partei, welche Popen für die Verwaltung ihres Ritus anstellen und die Partei, welche keine Popen dulden wollte, deren Glieder also sich selbst das Abendmahl reichen und die kirchlichen Ceremonien selbst vollziehen mußten. Fortwährend und trotz aller Verfolgungen die über sie verhängt wurden, erhielten sie sich. Sie wurden sogar grausam verfolgt, entweder um sie auszurotten oder um sie zur herrschenden Kirche wieder zurückzubringen. Man sagt, daß 1700 derselben in der Verfolgung getödtet worden seien. Keine Grausamkeit vermochte sie, ihren Glauben abzulegen; den Märtyrertod zu sterben, hielten sie für himmlischen Gewinn, deßhalb suchten auch Manche absichtlich den Tod. Peter der Große ließ sie noch bedrücken, doch nicht

blutig verfolgen; er legte ihnen eine doppelte Taxe auf und befahl, daß sie auf der Schulter einen Lappen von anderem Tuche, als ihre Kleidung war, tragen sollten. Catharina II. gab ihnen endlich Religionsfreiheit (1762), stellte sie in Hinsicht auf die Entrichtung von Abgaben mit den Gliedern der herrschenden Kirche gleich (1781) und erlaubte ihnen auch (1785), unter der Bedingung Kirchen zu bauen, daß sie von den Popen, die in der rechtgläubigen Kirche die Weihe empfangen hätten, nach dem alten Ritus den Gottesdienst halten lassen wollten. Seit dieser Zeit leben sie in Ruhe. Von den russischen Geistlichen wurden sie mehrmals zur Vereinigung mit der herrschenden Kirche eingeladen, bis jetzt aber haben sie der Einladung keine Folge geleistet.

Noch jetzt theilen sich die Raskolniken in die gemäßigten und fanatischen. Jene kommen wohl zu dem Gottesdienste der herrschenden Kirche, haben aber eigne Popen und halten auch heimlich religiöse Zusammenkünfte. In Kasan haben sie zwei Kirchen. Die fanatischen Raskolniken wollen Inspirationen haben und äußern diese oft durch Aufruhr. Ein Zweig derselben sind die Philipponen; s. dies. Art. und den Art. Duchoborzen.

In religiös-kirchlicher Hinsicht ist über die Raskolniken Folgendes, wodurch sie von der herrschenden Kirche abweichen, zu bemerken:

Sie behaupten, daß es auf Erden keine Kirche gebe, daß jeder Platz in ihren Wohnungen zum Gottesdienste, den sie vor einer Wand, die mit Heiligenbildern bemalt ist, vollziehen, geschickt sei. Bei ihren gottesdienstlichen Handlungen gehen sie stets nach Osten hin, sprechen während derselben nur zweimal das Hallelujah, aber dreimal: Preis dir, Gott. Bei dem Gebete: Herr Jesus Christus sagen sie statt Gott: Unser Gottessohn. Bei dem Kreuzschlagen wollen sie nicht die drei ersten, sondern nur den Zeige- und Mittelfinger (Symbol der zwei Naturen in Christus) znsammenhalten; der Daumen mit dem vierten und fünften Finger soll die Trinität darstellen. Auf dem zur Feier des Abendmahls bestimmten Brode ist das Bild des Kreuzes schräg und mit drei Querlinien abgedrückt; die herrschende Kirche gebraucht fünf solcher Brode (Prophoren), die Raskolniken sieben; sie beziehen sich auf die evangelische Geschichte von der Speisung der Fünfhundert.

Raspi heißt in der persischen Religionslehre der Diener, welcher den fungirenden Priester beim heiligen Dienste unterstützt; er trägt Alles, was dieser zur Feier der religiösen Ceremonien nöthig hat, herzu.

Raspouten (Rasbuten) heißen die Glieder einer religiösen Secte unter den Banianern. Rasput heißt soviel als: ein tapferer Mann, und Raspouten heißen die Mitglieder dieser Secte deßhalb, weil sie durch ihre Tapferkeit sich auszeichnen und kriegerisch

sind, während die übrigen Banianer den Krieg meiden. Ihre Hauptlehre ist die Lehre von der Wanderung der Seele aus einem Leibe in den andern; sie behaupten, daß die Seelen der Männer in die Körper der Vögel übergehen sollen, die ihre Angehörigen von dem Glücke oder Unglücke, welches ihnen bevorsteht, benachrichtigen. Zu diesem Zwecke beobachten sie mit vorzüglicher Aufmerksamkeit das Singen und Fliegen der Vögel und hoffen, daß auch ihre Seelen, wenn sie eine solche Wanderung angetreten haben, auf gleiche Weise mit Auszeichnung und Liebe werden behandelt werden.

Rath, der hohe, s. Synedrium.

Ratherius, ein strenger Sittenprediger seiner Zeit, war der Sohn eines Grafen in Lothringen und zuerst im Benedictinerkloster Laubes Mönch; im Jahre 921 wurde er Bischof von Lüttich und im Jahre 391 Bischof von Verona, nachdem der Bischof daselbst, Hilduin, zum Erzbischof von Mainz ernannt worden war. Politische Stürme in Italien brachten ihn um sein Bisthum; König Hugo, der glaubte, daß Ratherius auf Seiten seiner Feinde stände, verbannte ihn (934 oder 935) nach Pavia. Hier beschäftigte sich Ratherius hauptsächlich mit Bekämpfung sectirerischer Parteien, namentlich der Anthropomorphiten, und mit Bekämpfung zügelloser Freiheiten unter den Geistlichen. Nach einigen Jahren setzte Hugo ihn wieder als Bischof von Verona ein, durch König Berengar II. aber wurde er zum zweitenmale vertrieben, weil er gegen das unsittliche Leben desselben eiferte. Ratherius ging jetzt wieder nach Lothringen und durch den Erzbischof Bruno von Cöln erhielt er im Jahre 956 das Bisthum von Lüttich. Schon im Jahre 958 wurde er wieder vertrieben. Er begab sich jetzt abermals nach Italien und erhielt hier durch den Kaiser Otto, der den König Berengar geschlagen und abgesetzt hatte, zum drittenmale das Bisthum von Verona, nach Otto's Tode wurde er aber auch zum drittenmale vertrieben. Nun begab er sich wieder in das Kloster Laubes und starb hier im Jahre 974.

Ratherius hat viele Schriften verfaßt, besonders Reden und Briefe. Ausgezeichnet sind seine Schriften: **Volumen perpendiculorum seu de contemtu canonum** (hier spricht er viel von der Unmäßigkeit der Geistlichen im Umgange mit weiblichen Personen, von ihrer Unmäßigkeit im Würfelspiel, Weintrinken u. s. w.); **Synodica ad presbyteros suos; De aerumnis suis ad papam; Contra haeresin Anthropomorphitarum; Agonisticon seu praeloquiorum lib. VI.; Confessionum liber I. etc.**

Rathmann; dessen Streit. Hermann Rathmann war zu Lübeck, im Jahre 1585 geboren und in den Schulen zu Lübeck, Ratzeburg und Magdeburg gebildet worden. Er studirte in Leipzig und Rostock, lebte dann eine Zeit lang in

Cöln, wo er die Magisterwürde erhielt, dann in Frankfurt, begab sich im Jahre 1612 nach Danzig, wo er Diaconus an der Kirche St. Johannis, im Jahre 1617 Diaconus an der Kirche St. Maria daselbst und endlich Pastor an der St. Catharinen-Kirche von Danzig wurde. Er starb im Jahre 1628. Sein Leben war viel bewegt und die Streitigkeit, die er erregt hatte, dauerte noch nach seinem Tode fort. Die wichtigsten Schriften, die er verfaßt hatte, sind:

Jesu Christi, des Königs aller Könige und Herrn aller Herrn, Gnadenreich. Danzig, 1621. — Wohlgegründetes Bedenken, was von D. Johann Dietrich's seinen Schwarmfragen, darinnen er vom Schwenkfeldianismo handelt und dessen andere beschuldiget, zu halten sei; wobei auch die Frage erörtert wird, ob ohne vorhergehende Erleuchtung des heil. Geistes die heil. Schrift möge verstanden werden. Lüneburg 1623. — Der Väter beständige Lehre, welche Gottes Gnadenwirkung und Erleuchtung als eine kräftige Ursache, dadurch sowohl die heil. Schrift eröffnet, als des Menschen Herz und Willen dasselbe, was die Schrift zur Seligkeit vorhält, zu wollen, erwägen, betrachten und anzunehmen, tüchtig gemacht wird, mit Zeugnissen der Propheten und Apostel beweiset und erkennet. Lüneburg 1624. — Christliche Erinnerungen, wessen in der Frage, was die heil. Schrift sei und wirke, wie etliche Theologen ihre Erklärung darüber gegeben, der Wahrheit Liebhaber sich in der Furcht Gottes zu bedenken haben: auf daß demselbigen, welcher würdig zu nehmen das Buch und aufzuthun seine Siegel, alle Kraft, Reichthum, Weisheit, Ehre und Preis zugeschrieben werde. Lüneburg 1627. — Von der Frage, was die heil. Schrift wirke, aus D. Luthers Büchern zusammengetragen. Leipzig 1627.

Aus diesen Hauptschriften Rathmann's, die freilich unklar geschrieben sind, erhellt, daß er dem göttlichen Worte die innere geistige Kraft absprach und die heilige Schrift, insofern sie in Buchstaben verfaßt war, wie jedes andere Buch ansah, daß er an keine Wirkung derselben auf den Menschen glaubte, wenn nicht der heilige Geist mit seinen Gnadenwirkungen sich mit ihr verbinde; ohne den heiligen Geist und dessen Gnadenwirkungen sollte sie Niemanden erleuchten und belehren können. Er unterschied daher in der Schrift ein äußeres und ein inneres Wort, die Schrift an sich, insofern sie durch die natürliche Kraft und Bedeutung der Worte Gottes Wesen und Eigenschaften, Gottes Willen und die Schuld des Menschen darstelle, und die Schrift in Bezug auf ihren Ge-

brauch, um den Menschen zu beseligen. Sie sei zwar ein Mittel, welches von Gott den Menschen gegeben worden sei, um sich durch dasselbe zu guten Gesinnungen und Thaten geschickt zu machen, doch an und für sich kann sie keine übernatürlichen Wirkungen in dem Menschen hervorbringen, der heilige Geist muß diesen zuvor erleuchtet und ihm das Gnadenlicht der Schrift mitgetheilt haben.

Rathmann's Erklärungen, wie der heil. Geist mit seinen Gnadenwirkungen zuvorkommen, den Menschen zuvor erleuchten müsse, sind durchaus undeutlich; man weiß nicht bestimmt, ob er nur an eine Erleuchtung des Menschen gedacht, oder ob er gemeint habe, daß dem göttlichen Worte eine geistige Kraft mitgetheilt werde, welche nicht in demselben liege, noch beständig mit demselben verknüpft sei, oder ob die Gnadenwirkung sowohl auf den Menschen als auf das Wort sich erstrecken solle. Letztere Meinung ist die wahrscheinlichste; sie ergibt sich wenigstens aus den Gleichnissen, die er gebraucht. Er sagt z. B.: „Soll die Thüre aufgethan werden, so muß der Thürhüter den Riegel wegthun: also sollen die verblendeten Menschen sehen, was Gott durch die Schrift bezeugt, so muß die Erleuchtung vorhergehen;" ferner: „Die Axt haut nicht, wo nicht der Holzhauer der Axt erstlich eine Kraft und Nachdruck gebe: die Schrift lehrt nicht, wo nicht der heil. Geist das Gnadenlicht und seine Kraft zur Schrift bringe."

Rathmann gerieth zuerst mit einem seiner Collegen, Johann Corvinus, seit dem Jahre 1618 Prediger an der Kirche zu St. Maria in Danzig, und zwar zunächst über die Schriften Arnd's (s. d. Art. Arnd im Nachtrage) in Streit. Corvinus erkannte diese Schriften als solche, die dem Seelenwohle gefährlich wären und verbreitete ein nachtheiliges Urtheil über dieselben; Rathmann schätzte sie hoch und übernahm ihre Vertheidigung. Dieser Streit war indeß noch nicht von Bedeutung, in seiner ganzen Heftigkeit brach er erst aus, als Rathmann sein Buch Jesu Christi Gnadenreich herausgegeben hatte. Jetzt beschuldigte Corvinus seinen Gegner des Chiliasmus, Calvinismus und Schwenkfeldianismus, predigte gegen das erschienene Buch von der Kanzel und setzte Danzig in lebhafte Bewegung. Der Rath der Stadt sendete die Schrift nach Rostock, Königsberg, Jena und Wittenberg und erbat sich von den theologischen Facultäten daselbst Gutachten. Die Facultät zu Rostock antwortete nicht, die drei andern aber erklärten sich gegen Rathmann. Jetzt machte Corvinus seinen Gegner und die bedeutendsten Anhänger desselben, Dilgerus, Blankius und Statius, zu Schwärmern und Rosenkreuzern. Die Facultät zu Rostock wurde von Neuem um ihre Meinung gebeten; sie gab sie und sprach sich für Arnd und Rathmann gegen Corvinus und dessen Freunde aus.

Auf diese Weise war es nicht möglich, einen Frieden herbeizu-

führen, ja, der Streit vergrößerte sich immer mehr. Jetzt hat der damalige Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., die Theologen in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Jena und anderen Orten, eine Schrift abzufassen, in welcher „die reine Lehre von der Natur der heiligen Schrift, ihre Kraft zu erleuchten, bekehren und selig zu machen, gründlich ausgeführt und deutlich vorgetragen sei." Darauf erschien auch im Jahre 1629 eine Schrift unter dem Titel: Der reinen, wahren, evangelischen Kirche und ungeänderter Augsburgischen Confession zugethaner Theologen wiederholte, richtige, gründliche und unwiderlegliche Lehre von der heiligen Schrift oder dem heiligen geoffenbarten Worte Gottes, was dasselbe seiner Natur und Eigenschaft nach sei, und daß es die Kraft und das Vermögen zu erleuchten, zu bekehren und selig zu machen, wahrhaftig vor und in dem Gebrauch in und bei sich habe.

Ehe noch diese Schrift erschien, war Rathmann gestorben; sein Tod fiel gerade in die Zeit, als die Heftigkeit des Streites einen sehr hohen Grad erreicht hatte. Zu seinen Hauptgegnern gehörte auch der sächsische Hofprediger Matth. Hoë von Honegg und zu seinen treuesten Anhängern Caspar Movius.

Der Streit mit Rathmann selbst mußte zwar nun aufhören, aber die von diesem angeregten Streitfragen gaben zu neuen Streitigkeiten Anlaß und setzten den alten Streit fort. Man frug nun bei der Erklärung über die Kraft des göttlichen Wortes, ob diese Kraft durch den heiligen Geist bewirkt werde, oder eine moralische Kraft sei. Sehr lebhaft wurde der Streit zwischen den Theologen Schubert und Bertling fortgeführt; s. Bertling's Streit.

Rathschluß Gottes, bedingter und unbedingter, s. d. Art. Arminianische Streitigkeit, Augustin, Cad und Cadha, Prädestination.

Rationalismus ist, in Beziehung auf die Offenbarung und des Glaubens an ihre Wirklichkeit, die Denkungsart, welche die Idee einer unmittelbar durch Gott gewirkten Offenbarung verwirft, die Religionslehre, wie sie die Vernunft gibt, als die allgemeine Offenbarung glaubt, der Vernunft auch die Lehre Jesu und der Apostel zur Prüfung unterwirft, obschon sie in Christus und den Aposteln desselben Religionslehrer erkennt, die durch Gottes Veranstaltung auftraten. Diese Denkungsart heißt kritischer Rationalismus und verwirft die Autorität der Wunder und Weissagungen, als Beweise für eine Offenbarung, so wie die Autorität der Inspiration der heiligen Schrift und glaubt alle Lehrsätze, welche mit der philosophischen Religionslehre nicht zu harmoniren scheinen, entweder für Accomodation Jesu und der Apostel desselben zu den in Jesu Zeiten

herrschenden Meinungen erklären, oder aus dem Christenthume scheiden zu müssen.

Der Rationalismus kann aber auch die religiösen Ideen der Vernunft selbst als göttliche Offenbarungen betrachten, so daß man sie sich im Christenthume durch die Lehren und Gebräuche desselben symbolisirt denkt, und in dieser Beziehung heißt er mystischer Rationalismus.

So lange als die Vorstellungen über Vernunft und Offenbarung nicht scharf und bestimmt aufgestellt wurden — dieß geschah erst in den neuern Zeiten — so lange fanden sich schon in der rechtgläubigen Kirche die Gedanken von der Wahrheit und Würde der Vernunftreligion, so wie von der Nothwendigkeit der Offenbarung für die Menschen, ohne daß man eine bestimmte Vereinigung derselben versucht hätte; es schien jedoch, als ob man sie vereinigen wollte, indem man die Ansicht aufstellte, daß die Offenbarung doch höhere Belehrungen mitgetheilt hätte, als die Vernunftreligion mittheilen könnte, daß die Kraft der Vernunft, die in die Menschheit durch irgend eine Ursache gekommen, geschwächt wäre, daß die Offenbarung die Bestimmung hätte, dieser Schwäche aufzuhelfen, sie zu ersetzen. Zwei Ursachen waren es hauptsächlich, welche als Gründe, daß die erkennende Vernunft geschwächt wäre, angegeben wurden; theils nämlich die Sünde der Menschen (Theophil. Antiochen. ad Autolycum; Lactant. institut. divin.), theils der Uebermuth und die Verkehrtheit der Weisen unter den Völkern (Athanasius, orat. cont. gent.; Augustin. de civitate Dei).

Die Alexandriner und Platoniker führten in der christlichen Kirche des 2. Jahrhunderts in der Lehre von der Vernunft und Offenbarung eine ganz eigenthümliche Denkart an, die mehr als ein höherer Rationalismus angesehen werden kann. Nach ihnen ist der göttliche Logos sowohl Princip der Vernunft, als der Offenbarung.

Der Logos galt ihnen für ein und dasselbe Wesen, welches vom Anbeginn der Dinge in Gott und von ihm aus gewirkt, hauptsächlich die Weltschöpfung vollzogen hätte, welches in der Person Jesu menschlich erschienen wäre und sich endlich in der Vernunft offenbart hätte, so daß also nach der Meinung jener Kirchenlehrer die reine Vernunftlehre, die Erkenntniß, die aus der Naturbetrachtung geschöpft würde, und die Lehre des Evangeliums als eine und dieselbe und als göttlich gedacht wird. Daher spricht auch z. B. Justinus Martyr in seiner Apologie geradezu, daß auch Socrates und die anderen Weisen des Alterthums die Erkenntniß Christi gehabt hätten; Clemens Alexandrinus sagt, daß der Logos ein gemeinsames Licht sei, das alle Menschen erleuchte. Er setzt den Unterschied zwischen dieser großen allgemeinen Vernunftoffenbarung und der Offenbarung im Evangelium (stromat. I. 20. c.): 1) in die Erhabenheit der Erkenntniß; 2) in die bestimmtere Be-

weisführung; 3) in die göttliche Kraft, welche im Evangelium wirke.

Diese Aeußerungen der alten christlichen Platoniker von der Erhabenheit der Vernunftreligion wurden im Mittelalter von Abälard (s. d.; 12. Jahrhundert) übertrieben. Mit Berufung auf jene Kirchenlehrer gibt er in seiner **introductio in theol. I. c. 15** selbst die Aeußerung, daß der göttliche Logos — **ratio divina** — die Philosophen des Alterthums genauer unterrichtet habe.

In der neueren Theologie wird gewöhnlich der Pelagianismus (s. Pelagianer) als der erste entschiedene Rationalismus angeführt, — ganz gegen Sinn und Inhalt desselben. Pelagius läugnete nur die Unentbehrlichkeit der Einwirkungen des Geistes auf den Willen zur Heiligung, die Nothwendigkeit der Gnade, behauptete aber sogar, daß der Wille seine wesentliche Unterstützung von Gott in der Offenbarung, im Gesetz und Evangelium erhalten hätte (**August. de spiritu et littera**). Demnach wurde vom Pelagianismus die Nothwendigkeit der Offenbarung selbst über den Sinn der Kirche gesteigert, — als eine Nothwendigkeit nicht allein für die Erkenntniß, sondern auch für den Willen.

Mit gleichem, wenn auch nicht mit so entschiedenem Unrechte werden die Socinianer in der protestantischen Kirche gewöhnlich des Rationalismus beschuldigt, besonders weil sie die Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung geläugnet hätten. Wohl waren sie in ihrem Systeme Vernunftgläubige, — sie ordneten ja die Schriftdeutung den Vernunftprincipien unter, sie lehrten ja, daß die Offenbarung Nichts gegen, wohl aber über die Vernunft enthalten könnte, — allein schon mit der Idee, daß es Geheimnisse über die Vernunft gebe, bewiesen sie, daß sie Supernaturalisten waren und sind, ja, sie lehren selbst die Nothwendigkeit der Offenbarung. Die Socinianer und Faustus Socinus selbst, waren nämlich in der neueren Kirche die Ersten und Einzigen, welche der Vernunft des Menschen, für sich, alle Glaubenserkenntniß absprachen und ihr moralische Principien beilegten. Demnach leiteten sie selbst die Vernunftreligion von der Offenbarung ab. Diese Erscheinung hängt mit dem Grundsatze zusammen, daß die Menschen durch ihre Versündigung überhaupt die Erkenntniß des Göttlichen verloren hätten, daß Christus als Vermittler zwischen Gott und den Menschen aufgetreten wäre.

Mit mehr Recht wird den Arminianern der Vorwurf gemacht, daß sie die Nothwendigkeit der Offenbarung geläugnet hätten. Sie (als eine freisinnige Partei, die sich in der streng calvinischen Kirche zu Anfang des 17. Jahrhunderts bildete) läugneten die Unentbehrlichkeit der positiven Religion der Dogmen, nicht sowohl in Hinsicht auf die Erkenntniß, als vielmehr in Hinsicht auf die Seligkeit der Menschen. Obgleich die gewöhnliche Meinung der Arminianer nur darauf ging, daß unter den positiven Dogmen blos

einige allgemein nothwendig wären, so war doch der Sinn der Partei überhaupt nur für die Unentbehrlichkeit der Vernunftreligion zur Seligkeit der Menschen. In die Fußstapfen der Arminianer traten unter den Lutheranern die Synkretisten, die dem Georg Calixtus folgten, obgleich auch sie sich gewöhnlich äußerlich nur darauf beschränkten, daß unter den kirchlichen Dogmen nur einige Lehren, die des apostolischen Symbolums, nothwendig zur Seligkeit wären.

Gegen die Nothwendigkeit der Offenbarung überhaupt und für die vollkommene Genüglichkeit des Rationalismus sprachen und wirkten die Deisten. Die Zulänglichkeit der Vernunftreligion führte schon auf das bestimmteste, aber noch auf eine wilde Weise, der älteste englische Deist Herbert († 1648) durch; er beschränkte das Wesentliche aller Religionen nur auf einige wenige Sätze, die aber Nichts umfassen, als Glaube an Gott und Unsterblichkeit. Hierher gehörten auch die Latitudinarier (18. Jahrh.); denn sie läugneten die Nothwendigkeit entweder von Offenbarung überhaupt, oder von den kirchlichen Dingen zur Erkenntniß und Seligkeit. Je mehr sich aber der Deismus entwickelte (im 18. Jahrh. hauptsächlich in der englischen Kirche), desto entschiedener wurde die Nothwendigkeit der Offenbarung immer geläugnet, desto zulänglicher die Vernunft und ihre Religion gefunden. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts erhielt die Abläugnung der Realität der Offenbarung den Namen Naturalismus (s. dies. Art.), den man selbst mit Rationalismus nun abwechselnd gebrauchte. Die Philosophie Kant's unterschied zuerst den Naturalismus vom Rationalismus, vertheidigte letzteren, zugleich ihn mildernd, indem sie eine Offenbarung als Grundlage der positiven Religion nicht nur als möglich, sondern auch als geschehen, voraussetzte. Rationalismus bedeutet in der damaligen Theologie eine solche Ansicht von der geoffenbarten Religion, nach welcher die unmittelbare Offenbarung eingeräumt, ihr Inhalt aber der Vernunft gemäß beurtheilt oder gedeutet wurde. In der neuesten Zeit ist dieser Unterschied zwischen Rationalismus und Naturalismus im theologischen Sprachgebrauche verschieden gestaltet worden. Unter unseren Theologen bedeuten beide Ausdrücke entweder ein und dasselbe, so daß man im Namen Rationalismus die Abläugnung der Offenbarung findet, oder man wendet den Ausdruck Naturalismus auf die Abläugnung einer überweltlichen Ursache, eines überweltlichen Princips der Dinge an, wie dieß von den neuesten Rationalisten geschieht, oder man nennt Rationalismus jede Denkart, die sich gegen die Offenbarung erklärt. Dieser neueste Sprachgebrauch ist hauptsächlich durch Reinhard (Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend; Briefe über den Rationalismus) herrschend geworden, so daß selbst in unserer Zeit der Rationalismus Kant's unter die Kategorie des Supernaturalismus gezogen wird.

Ratbertus, s. Radbertus.

Ratramnus (fälschlich bisweilen Bertram, Intram, Imtram genannt), lebte als Priester und Benedictiner in der Abtei Alt-Corvey um das Jahr 840 bis um das Jahr 868. Sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als auch wegen seines sittlichen Lebenswandels, stand er in hohem Ansehen. An den Streitigkeiten, die zu seiner Zeit die Kirche bewegten, nahm er Antheil; sie waren von Paschasius Radbertus und Gottschalk erregt worden. Auf Befehl Carl des Kahlen, des damaligen Kaisers, schrieb er: **De corpore et sanguine domini lib. II.** S. Bd. I. S. 12 f. Ueber die Art und Weise der Geburt Christi, legte er seine Ansicht in der Schrift: **De partu virginis seu de nativitate Christi, modo communi et naturali, non clauso utero facta** nieder. Er fand in der Annahme, daß Christus von der Maria utero clauso geboren worden sei, geradezu den Weg, welcher zur Irrlehre über Christus führen müßte. Trotz dem behauptete er, daß Maria, nach der Geburt Jesu, noch Jungfrau geblieben sei. Als ein Freund Gottschalk's schrieb er: **De praedestinatione lib. II.** — Seine **Lib. IV. Contra Graecorum opposita** sollten das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne beweisen und die Gebräuche seiner Kirche vertheidigen.

Rauchaltar (מזבח מקטר קטרת, 2. B. Mos. 30, 1., oder מזבח הקטרת). Der Rauchaltar, welcher in der Stiftshütte und im Tempel stand, war von Acacienholz erbaut, eine Elle lang, eine Elle breit, zwei Ellen hoch, auf allen Seiten mit feinem Goldblech überzogen, desgleichen auch die Oberfläche (גג). An den vier Ecken waren hervorragende Spitzen, wahrscheinlich in Gestalt von Hörnern angebracht, die ebenfalls von Acacienholz gefertigt und mit Goldblech überzogen waren, aber mit dem Altar ein Ganzes ausmachten und aus dem Altare gearbeitet waren (2. B. Mos. 30, 2.). Um die Oberfläche und die Spitzen an den Ecken ging ein Kranz von Gold. Unter dem Kranze waren auf zwei sich gegenüberstehenden Seiten Ringe, und zwar auf jeder Seite zwei, angebracht; durch diese Ringe wurden Stangen, die von Acacienholz gemacht und mit Goldblech überzogen waren, gesteckt, um den Altar von einem Platze zum andern tragen zu können. Im Heiligthume stand er ohne diese Stangen.

Auf dem Rauchaltare wurde kein Speis- und Trankopfer geopfert; dieser Altar wurde nur mit dem Blute der geschlachteten Thiere besprengt. Dieß geschah jährlich am Versöhnungstage, bei dem Sündopfer des Hohenpriesters und bei dem Sündopfer des Volkes (3. B. Mos. 16). Nur das, was des Abends und Morgens geräuchert wurde, kam auf diesen Altar; darum heißt er auch der Rauchaltar (2. B. Mos. 30, 1.). Wenn ein Priester etwas anderes

auf diesen **Altar bringt**, so soll er gegeißelt werden müssen; dieß ist eine jüdische **Satzung**.

Rauchfaß (מִקְטֶרֶת, Rauchpfanne, 2. Chron. 26, 19., θυμιατηριον, **Brief an die Hebr.** 9, 4.; thuribulum), ist ein Gefäß, welches **bei den Juden** und Catholiken zu dem gottesdienstlichen Räuchern gebraucht wird. Das gottesdienstliche Räuchern fand bekanntlich auch **bei den alten** Griechen und Römern Statt. Das Rauchfaß war sonst von reinem Golde (jetzt ist es gewöhnlich von Silber gefertigt) und mit einem Handgriffe versehen (jetzt hat man statt des Handgriffes gewöhnlich drei an einem Haken befestigte silberne Ketten). Im Vorhofe des Tempels brannte auf dem Brandopferaltare ein Feuer; nur Kohlen von diesem durften in das Rauchfaß gelegt werden (4. B. Mos. 16). Auch der Hohepriester, welcher jährlich am Versöhnungsfeste im Allerheiligsten räuchern mußte, durfte das Feuer hierzu nur von jenem Altare nehmen (3. B. Mos. 10, 16.). Moses kennt mehrere Rauchfässer (3. B. Mos. 28). Wenn es im Briefe an die Hebr. C. 9 heißt, daß das Rauchfaß in der Hütte hinter dem Vorhange seinen Platz gehabt habe, so wird man wohl annehmen können, — weil doch einhellig versichert wird, daß die Bundeslade allein im Allerheiligsten gestanden habe und weil Moses von mehreren Rauchfässern spricht — daß man ein gewisses Rauchfaß vorzugsweise für den Gebrauch im Allerheiligsten bestimmt hatte und deßhalb hier verwahrte. Aaron nahm das Rauchfaß von diesem Orte (4. B. Mos. 16, 47.), auch Usias (2. Chr. 26). Oft mußte der Hohepriester auch außer der festgesetzten Zeit in das Allerheiligste gehen; man erinnere sich nur, daß dieß jedesmal geschehen mußte, als das Volk in der arabischen Wüste sich befand und sich zu einer neuen Reise anschickte.

In der catholischen Kirche wird das Rauchfaß vorzugsweise bei der Messe gebraucht, zur Beräucherung der Monstranz und des in den Leib Christi verwandelten Brodes. S. auch den folg. Art. und den Art. Rauchwerk.

Rauchopfer, das (קְטֹרֶת, Ezech. 6, 13.), oder das Räuchern machte einen Theil des levitischen Gottesdienstes aus und kam jedem gewöhnlichen Priester zu, konnte aber auch vom Hohenpriester, wenn er wollte, im Tempel beim ordentlichen Gottesdienste verrichtet werden; am großen Versöhnungstage mußte es von ihm geschehen. Nach den Rabbinen mußte der Hohepriester an seinem Einweihungstage, an den hohen Festen, am Sabbath und am Neumonde das Rauchopfer bringen. Niemand, außer den Priestern, durfte das Räuchern vollziehen (4. B. Mos. 16). Das Räuchern geschah täglich des Abends und Morgens, gegen Sonnenaufgang und gegen Sonnenuntergang oder, wie die Rabbinen sich ausdrücken, zwischen den zwei Abenden. Am Morgen wurde geräuchert, ehe die Opferstücke im Vorhofe des Tempels auf das Feuer des

Brandopferaltares gelegt wurden, und am Abende geschah es, ehe man die Opferstücke im Vorhofe aufgelegt, die Trankopfer geopfert und im Innern des Tempels die Lampen angezündet hatte (2. B. Mos. 30). Nach Josephus (im dritten Buche, Cap. 9 seiner jüdischen Alterth.) wurde des Morgens vor dem Morgenopfer und des Abends vor dem Abendopfer geräuchert.

Ehe des Morgens geräuchert wurde, mußte der Altar gereinigt werden. Ein Priester trat deßhalb in das Heiligthum zum Rauchaltare, legte die Asche, die auf demselben sich befand, in eine goldene Schüssel, betete zu dem Gott Israels, brachte sie mit dem Rauchfasse heraus und legte sie zu der Asche auf dem Brandopferaltare. Auch vor dem Räuchern am Abende mußte der Altar gereinigt und das Rauchfaß, das am Morgen in das Heiligthum getragen worden war, aus demselben gebracht werden. Wenn die Zeit des Räucherns erschienen war, nahm ein Priester ein silbernes Feuerfaß, welches am Boden des Brandopferaltars stand, und legte so viele glühende Kohlen vom Brandopferaltare in dasselbe, als er gebrauchte. Dann schüttete er diese in ein anderes kleineres Rauchfaß von Gold. Dieses trug der Priester in das Heiligthum, setzte es auf den Rauchaltar, betete zu dem Gott Israels und ging dann wieder hinaus. Nun nahm der Priester, welchem das Räuchern zukam, eine goldene Schale, in deren Mitte ein kleines goldenes Rauchfaß mit etwa einem halben Pfunde Rauchwerk befindlich war. Diese Schale bedeckte ein goldener Deckel mit einem goldenen Ringe. Endlich schüttete der Priester das Rauchwerk auf die Kohlen, welche im Feuerfasse auf den Rauchaltar gestellt worden waren, betete und verließ das Heiligthum. Während hier das Rauchwerk brannte, beteten alle die, welche im Vorhofe sich befanden. Zum Zeichen, daß geräuchert wurde, klingelte man. War das Räuchern und das Gebet beendigt, so wurden nun die Opferstücke nach dem Altare getragen. Von dem Gebete beim Räuchern und von der Stunde des Räucherns spricht auch der Evangel. Lucas C. 1. Vergl. auch Offenb. Joh. C. 8. Das Gebet, welches der Priester im Tempel sprach, pflegte nicht lang zu sein.

Wenn der Hohepriester das Rauchopfer vollbringen wollte, so begleiteten ihn fünf Priester. Einer derselben trug ein Gefäß, in welchem ein kleiner Besen zur Reinigung des Rauchaltars lag. Was die andern trugen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; man vermuthet, daß der zweite Priester das Feuerfaß mit den Kohlen zu den Lampen, der dritte ein Geschirr, in welches die Unreinigkeiten von den Lampen gelegt wurden, der vierte ein Feuerfaß mit den Kohlen für den Rauchaltar, der fünfte das Rauchfaß mit dem Rauchwerke getragen habe.

Das Räuchern in christlichen Gotteshäusern und bei gottesdienstlichen Ceremonien, wie es jetzt noch in der catholischen Kirche Statt

findet, ist der alten Kirche unbekannt; es ist historisch begründet, daß es erst seit oder nach der Mitte des 4. Jahrhunderts in den Kirchen der Christen gebräuchlich wurde, damals, als das Christenthum herrschende Religion geworden war, ja, die alten Väter belegten sogar das Räuchern beim Gottesdienste mit kirchlichen Strafen, denn man erkannte in ihm eine heidnische Opferfeier. Die Heiden zwangen (in der Verfolgungsperiode des Christenthums) die Christen, Rauchwerk zu streuen. Die, welche dieß nicht thaten, tödteten sie; die, welche dem Willen der Heiden folgten, betrachtete man als Gefallene (s. d. Art. Marcellin und Gefallene), zählte sie zu den Büßenden (s. dies. Art.), excommunicirte sie und nahm sie erst dann in die kirchliche Gemeinschaft wieder auf, wenn sie harte und strenge Bußübungen überstanden hatten. Solche gefallene Christen belegte man mit dem Namen thurificati. Zahlreiche Erklärungen hierüber findet man bei Tertullian (Apolog. c. 30; De corona militum c. 10), Athenagoras (Legat. pro Christ. c. 13), Arnobius (Adv. gent. lib. VII. c. 26). Wenn es Cap. 2 der apostolischen Canones heißt: Τῳ καιρῳ τῳ δεοντι, πλην νεων χιδρων ἢ σταχυας σιτου, ἢ σταφυλης, μη ἐξον ἐστω προσαγεσθαι τι προς το θυσιαστηριον, και ἐλαιον εἰς την ἁγιαν λυχνιαν, και θυμιαμα τῳ καιρῳ της θειας ἀναφορας — wenn es also heißt, daß es verboten sein solle, etwas Anderes auf den Altar zu bringen, als Oel für den heiligen Leuchter und Rauchwerk zur Zeit des heiligen Opfers, so muß man sich nur erinnern, daß diese Canones ein Machwerk späterer Zeit sind (s. d. Art. Apostol. Väter und den Nachtrag zu demselben). Auch wenn man anführt, daß in dem Buche: De hierarchia eccles. c. 3 vom Dionysius Areopagita gelehrt werde, daß der Gebrauch des gottesdienstlichen Räucherns eingeführt sei, so kann auch diese Angabe nicht dafür sprechen, daß man das Räuchern beim Gottesdienste in der alten Kirche beibehalten habe, da jenes Buch dem Dionysius untergeschoben ist. Als Kaiser Theodosius der Jüngere den Thron inne hatte, muß das Räuchern beim Gottesdienste gebräuchlich gewesen sein, denn er verbot es, die Bildsäulen der Kaiser zu beräuchern, weil nur Gott allein eine solche Ehre zukomme. Evagrius spricht auch in seiner Kirchengeschichte, Bd. VI. C. 21, von einem goldenen Rauchfasse, welches auf dem Altare seinen Platz gehabt habe.

In der catholischen Kirche hat sich das gottesdienstliche Räuchern bekanntlich bis auf unsere Tage erhalten. Bei der Messe ist es wahrscheinlich seit der Zeit eingeführt worden, seit welcher man in ihr ein unblutiges Opfer erkannte; später erst fing man auch an, Heiligenbilder und Reliquien zu beräuchern. Auch bei Begräbnissen wird ein dampfendes Rauchfaß gebraucht, dem Leichenzuge vorange-

tragen und der Leichnam nochmals beräuchert, ehe er in das Grab gesenkt wird.

Rauchwerk heißt ein Material, welches die Juden beim levitischen Gottesdienste, Gott zu Ehren täglich auf dem goldenen Rauchaltare anzündeten, welches jetzt noch in der catholischen Kirche im Rauchfasse bei gottesdienstlichen Handlungen verbrannt wird. Nach 2. Buch Mos. 30 mußte es, wie Gott selbst dem Moses befohlen hatte, aus verschiedenen kostbaren Specereien verfertigt werden, und bestand, wie aus der angeführten Stelle erhellt, 1) aus נָטָף (στακτη bei den LXX.), oder einem wohlriechenden, tröpfelnden Harze; 2) aus שְׁחֵלֶת (ὄνυξ bei den LXX.), oder der sogenannten Räucherklaue, Teufelsklaue (blatta byzantina). Sie besteht aus den Deckeln mehrerer Muscheln, welche, wenn man sie verbrennt, einen dem Bibergeil ähnlichen Geruch von sich geben; 3) aus חֶלְבְּנָה oder Galbanum, ein stark riechendes Gummi; 4) aus לְבֹנָה זַכָּה oder reinem Weihrauche. Dieser wird vorzugsweise unter dem Worte Rauchwerk verstanden und bei gottesdienstlichen Handlungen angewendet. Er wird im Herbste gesammelt, ist ganz weiß und der beste, den es gibt; der, welcher im Frühjahre gesammelt wird, sieht roth aus und steht dem weißen hinsichtlich seiner Güte weit nach.

Außer den genannten Specereien gebrauchte man im levitischen Dienste noch mehrere andere; s. Sirach 24, 20, 21. Josephus führt im sechsten Buche, Cap. 6 und im siebenten Buche, Cap. 15 seiner Geschichte des jüdischen Krieges noch Cassia und Zimmtrinde an, und behauptet, daß beides zum Räucherpulver gehört habe.

Die Specereien wurden fein gestoßen und dann mit einander vermischt, oder sie wurden, wie die Schrift sich ausdrückt, nach Apothekerkunst gemengt.

Aus 2. B. Mos. Cap. 30 erhellt, daß dieses Rauchwerk nur Gott zu Ehren gebraucht werden sollte. Zum täglichen Räuchern brauchte man ungefähr 1 Pfund Rauchwerk, denn der Rauch mußte sich im Heiligen und Allerheiligen stark verbreiten und einen starken Geruch von sich geben. Im Tempel Salomo's war über der Wand zwischen dem Heiligen und Allerheiligen ein goldenes Gitter, durch welches sich der Rauch nach dem Allerheiligsten zog.

Raulins. Mit diesem Ausdrucke werden bisweilen die Rahaanen bezeichnet; s. Rahaanen.

Ravendiah hieß eine ketzerische Partei, welche früherhin unter den Muhamedanern existirte. Sie lehrte eine Seelenwanderung (s. Metempsychose), und behauptete, daß die Seele Muhamed's oder auch eines andern göttlichen Propheten der älteren Zeit in Abu Esiafar al Mansor, den zweiten Chalifen aus dem Hause der Abassiden, gefahren sei. Daher verehrten sie ihn göttlich, ja, sie hielten Processionen um seine Wohnung, wie sie der Koran den zur

Caaba (s. dies. Art.) Wallfahrenden gebietet. Sie existirten nur kurze Zeit.

Ravenstein, Jodocus, ein catholischer Theolog, gebürtig aus Flandern, war Professor und Canonicus zu Löwen, Propst zu Walchern in der Gegend von Namur. Er war auf dem Gespräche zu Worms im Jahre 1557 zugegen. Im Jahre 1570 starb er. Besonders durch seinen Streit mit Bajus (s. dies. Art.) hat er sich berühmt gemacht. Seine merkwürdigsten Schriften sind: Propugnaculum concilii tridentini contra Chemnitii examen und De concordia gratiae et libri arbitrii.

Raymi, d. i. Fest oder Yntip-Raymi, d. i. Sonnenfest, hieß ein altes hochgefeiertes Fest zu Cusco. Die Celebration desselben fiel in den Monat Juni, nach der Sonnenwende. Am Tage des Festes versammelte sich das Volk, an die Spitze desselben traten die Vornehmen des Reiches und der König, als Sohn der Sonne und Oberpriester derselben. Barfuß, mit dem Gesichte nach Osten gewendet, erwartete man den Aufgang der Sonne. Erschien sie, so begrüßte sie der Oberpriester, trank aus einem Becher, den er seinen Anverwandten darreichte, indeß die Diener seines Hofes einen von den Priesterinnen der Sonne zubereiteten Trank genossen. Hierauf ging man nach dem großen Tempel der Sonne, dessen Inneres aber nur von Ynca und den nächsten Anverwandten des königlichen Hauses betreten werden durfte; hier opferte man der Sonne Thiere und Gefäße von Gold und Silber. Die Priester brachten Schafe und Lämmer dar. Lustbarkeiten schlossen die Feier des Tages.

Raymund, Abt des von ihm erbauten Cistercienserklosters zu Hytero, im Königreiche Navarra, hat sich als Stifter des Calatravaordens berühmt gemacht. Bevor er in den Cistercienserorden trat, lebte er als Eremit, oder, wie Andere wollen, als Canonicus zu Tarragona. Als Alphons VII. den Arabern Calatrava abgenommen und den Tempelherren gegeben hatte, kam es nach dem Tode des Alphons an dessen Sohn, Sanctius III. zurück, und dieser gab es an den Abt Raymund, welcher hier den Ritterorden stiftete (s. Calatrava). Er starb im Jahre 1163 und wurde in Calatrava beerdigt. Sein Gedächtnißtag ist in den spanischen Kalendern auf den 1. Februar gesetzt. Bisher glaubte man, daß der todte Körper des Abtes Gewitter vertreiben könnte. Im Jahre 1468 wurden seine Reliquien auf den Berg Sion in ein Cistercienserkloster, nicht weit von Toledo, gebracht. Der Gedächtnißtag der Translation ist auf den 15. März festgesetzt.

Raymund, der heilige, mit dem Zunamen de penna forti (de Pennaforti) oder de rupe forti (de Rupeforti) ist einer der berühmtesten Männer im scholastischen Zeitalter und besonders als Casuist und Canonist merkwürdig geworden. Er war der Sprößling einer vornehmen Familie zu Barcellona, Mitglied des Do-

minicanerordens und endlich General desselben. Zu Bologna lehrte er das geistliche Recht, darauf wurde er Canonicus und Archidiaconus zu Barcelona; hier trat er im Jahre 1218 in den Dominicanerorden. Papst Gregor IX. ernannte ihn zu seinem Capellan und Beichtvater. Im Jahre 1238 erlangte Raymund die Generalswürde. Er verwaltete sie nur zwei Jahre und legte sie dann nieder. Er starb im 100. Jahre seines Alters, im Jahre 1275. Die Catholischen rühmen die Demuth und Anhänglichkeit Raymund's an den päpstlichen Stuhl; auch heben sie es ausdrücklich hervor, daß er Wunder gethan habe. Zu diesen Wundern gehört z. B. eine Fahrt, die er von der Insel Majorka bis nach Barcelona auf seinem Mantel gemacht habe, die Auferweckung von 40 Todten (4 derselben erweckte er bei seinen Lebzeiten, 36 aber nach seinem Tode), die Heilung Kranker, die er mit seinem Mantel berührte. Solche Wunder, sollte man meinen, hätten die öffentliche Verehrung Raymund's, als eines Heiligen, nicht lange verzögern können, dennoch verflossen mehr als zweihundert Jahre, ehe man sie einführte. Zuerst geschah dieß in Barcelona, wo man ihm im Jahre 1542 einen Altar zu seiner Verehrung erbaute. Endlich wurde Raymund durch Papst Clemens VIII. canonisirt, 1601. Er war zwar am 6. Januar (1275) gestorben, er wird aber erst den 7. verehrt. Auch als Prediger der Inquisition hatte er sich um seine Kirche verdient gemacht.

Die wichtigen Schriften Raymund's sind: **Summa de casibus poenitentialibus; Decretalium Gregorii p. IX. lib. V.** 1234 (sie heißen gewöhnlich Extravaganten, s. d. Art. Decretalen); **De poenitentia et matrimonio; Tractatus de ratione visitandae dioecesis: Dubitabilia cum responsionibus ad quaedam capita missa ad pontificem.**

Raymundus, Elias, mit dem Beinamen Tolosanus, war ein Dominicaner, der im 14. Jahrhunderte zu Toulouse lebte und wirkte. In seinem Orden zeichnete er sich so sehr aus, daß er bald die höheren Würden in demselben erlangte. Die Gunst des Papstes Urban V. hatte er in einem solchen Grade erlangt, daß dieser ihn zum Generalprocurator des Dominicanerordens zu Rom erhob und zu seinem Pönitentiarius ernannte. Im Jahre 1365 wurde er Generalvicarius und im Jahre 1367 Ordensgeneral der Dominicaner. Als solcher zeichnete er sich besonders dadurch aus, daß er die Ordenscapitel nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre halten ließ, daß er es dahin brachte, daß ihm die Cistercienser zu Fossanova den Leib des heiligen Thomas Aquinas (im Jahre 1368) ausliefern mußten. Raymundus starb im Jahre 1389. Er hat **Litteras encyclicas ad universum ordinem; Litteras ad universum ordinem de miraculis in translatione**

corporis s. Thomae etc.; Instrumenta plura de reliquiis s. Thomae etc. hinterlassen.

Raymundus Lullus oder Lullius, geboren im Jahre 1235 oder 1236 auf der Insel Majorka, zeichnete sich als Alchymist und schwärmerischer Bekehrer der Ungläubigen seiner Zeit aus. Sein Hauptstreben ging dahin, die Muhamedaner zum Christenthume zu bekehren. Zu diesem Zwecke erlernte er mehrere Sprachen, besonders die arabische, zog sich dann (im Jahre 1275) in eine Einöde zurück, in welcher er sich sieben Monate hindurch Bußübungen überließ und auch eine Erscheinung Christi hatte. Den König Jacob von Aragonien bewog er darauf, ein Franciscanerkloster für dreizehn Brüder zu errichten, welche das Arabische erlernen und dann auch als Missionäre zu den Muhamedanern gehen sollten. Auch an den damaligen Papst Honorius IV. wendete er sich in einer gleichen Absicht, aber vergebens, und auch sein Wunsch, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, ging nicht in Erfüllung. Er selbst bemühte sich, die Ungläubigen in Tunis, auf Cypern und in Africa zu bekehren, aber ohne Erfolg. Bisher hatte er in der Ehe gelebt. Er trennte sich im Jahre 1314 von seiner Gattin, trat in den dritten Orden des heil. Franciscus und trat auf's Neue Bekehrungsreisen zu den Muhamedanern an, starb aber schon im Jahre 1315. Man hielt ihn zwar für einen Heiligen, aber dennoch wurden mehrere seiner Schriften durch Papst Gregor XI. verboten.

Rayneldis, die heilige Märtyrin, war die Tochter einer angesehenen Familie in den Niederlanden; ihr Bruder hieß Adelbert (Embert) und war Bischof zu Cambray. Nachdem schon ihre Eltern in ein Kloster eingetreten waren, widmete auch sie sich dem heiligen Leben, betete, ging barfuß, im Sack und in der Asche und kasteiete sich auf jede Weise. Auch nach Jerusalem wallfahrtete sie, brachte hier zwei Jahre als Betschwester zu, kehrte dann wieder nach Hause zurück und brachte viele und schöne Reliquien mit. In ihrer Heimath wurden aber die Christen verfolgt; auch sie unterlag der Verfolgung und fand ihren Tod durch Enthauptung. Ihre Reliquien wurden in ein silbernes Behältniß gelegt und der 16. Juni ihrem Andenken geweiht.

Raynerius, der heilige Einsiedeler von Pisa, zeichnete sich durch strenges Fasten und mönchische Tugenden aus. Er zog nach Jerusalem; hier erschien ihm Christus in Gestalt einer Taube und gab ihm mehrere Offenbarungen. Durch seine Ascetik verbreitete er den Ruf der Heiligkeit von sich, auch er sollte Kranke heilen, Todte lebendig machen, Ungewitter beschwichtigen und ähnliche Wunder verrichten können. Er starb im Jahre 1160. In sein Grab floß Wasser, welches aus diesem geschöpft und zur Heilung Blinder angewendet wurde. Aus diesem Grunde und weil auch das Wasser, welches er zu Pisa weihte, Wunder wirkte, empfing Raynerius

den Beinamen de aqua. Im Jahre 1372 empfing die Königin Johanna von Aragonien einige Reliquien von ihm. Sein Gedächtnißtag ist der 17. Juni.

Razeka war einer von den Abgöttern, welchen die Glieder des altarabischen Stammes Ad (s. Aditen) verehrten; sie erkannten in ihm den Verleiher alles dessen, was zum Lebensunterhalte gehört, so wie auch den Verleiher der Gesundheit. Gleiche Verehrung wie Razeka fanden bei den Aditen die Götter Sakia, Hafedha und Salema (s. dies. Art.). Der Prophet Hud (s. dies. Art.) wurde zu den Aditen geschickt, wie Sure 7 des Korans erwähnt, um sie zu bekehren.

Realisten, s. Scholastiker.

Rebecca war die Tochter Bethuels, des Sohnes Nahor (1. B. Mos. 22, 23.) und die Gattin Isaak's (1. B. Mos. C. 24.). Anfangs war sie unfruchtbar, aber durch Isaak's Bitte wurde sie schwanger und gebar die Zwillinge Esau und Jacob (1. B. Mos. C. 25). Einer Theuerung wegen zog sie mit Isaak nach Gerar und Bersaba (1. B. Mos. C. 26). Durch List wendete sie den väterlichen Segen, welcher dem Esau zukam, dem Jacob zu (1. B. Mos. C. 27). Nach ihrem Tode wurde sie in der zwiefachen Höhle, welche gegen Mamre liegt, beerdigt (1. B. Mos. Cap. 49, 31.).

Receß, Frankfurtischer. Im März des Jahres 1558 sollte die deutsche Krone, die durch die Resignation Carl's V. erledigt worden war, an Ferdinand, den Bruder Carl's V. übertragen werden. Es war deßhalb ein Churfürstentag in Frankfurt angesetzt worden und hier fanden sich viele protestantisch gesinnte Fürsten ein; auch über die Beilegung anderer politischer Verhältnisse und der Unruhen, welche durch die theologischen Händel entstanden waren und schon eine geraume Zeit hindurch die Kirche bewegt hatten, wollte man sich berathen. In letzterer Hinsicht glaubten die Fürsten kräftig einschreiten zu müssen. Sie fanden das geeignete Mittel hierzu darin, daß sie eine besondere Declaration über die streitigen Puncte, in Form eines neuen Bekenntnisses und genau mit der Augsburgischen Confession übereinstimmend, abfassen ließen. Dieses Bekenntniß sollte dann feierlich sanctionirt und als allein ächt lutherisch anerkannt werden. Melanchthon faßte es ab, die Fürsten: der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen, der Pfalzgraf von Zweibrücken und die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz unterzeichneten und sanctionirten es als ihr eigenes Bekenntniß. Sie machten es unter dem Namen: Frankfurter Receß bekannt.

Anfangs nahm man den Receß, weil man in ihm die rein lutherische Lehre hinlänglich gesichert fand, beifällig auf; bald aber fanden einige Theologen, besonders in dem Artikel vom Abendmahle,

Anstöße; hierher gehörten namentlich die Theologen von Meklenburg, Pommern (Wigand an der Spitze), Jena (Flacius und Amsdorf), die Ministerien von Henneberg und Regensburg. Der Herzog von Sachsen, Johann Friedrich, welcher auch den Receß angenommen hatte, berief jetzt die niedersächsischen Theologen zu einem Convent nach Magdeburg, um die ächt lutherische Lehre festzustellen und zu sichern, zugleich aber auch, um alle Secten zu verdammen. Der Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, scheiterte; nun gaben die Herzoge von Sachsen gemeinschaftlich im Jahre 1559 ihr Confutationsbuch, in welchem sie sich gegen jede Verfälschung der streng lutherischen Lehre verwahren wollten und namentlich gegen die Irrthümer Servet's, Schwenkfeld's, der Antinomisten, Wiedertäufer und Zwinglianer, ferner gegen die Irrthümer des Synergismus, die man den Wittenberger Theologen zur Last legte, der Osiandristen und Stancaristen, so wie der Majoristen und Adiaphoristen. Darauf brachte man wieder eine Generalsynode in Vorschlag, und somit mußte freilich alle Wirkung, die man vom Frankfurter Receß gehofft hatte, verloren gehen. Der Herzog Christoph von Würtemberg verlangte nun von Melanchthon ein Gutachten über jenen Vorschlag; er gab ihn, bemerkte aber in demselben ausdrücklich die Schwierigkeiten und Hindernisse, die noch wegzuräumen wären. Man beschloß daher, noch einen Versuch zur Beilegung der theologischen Streitigkeiten zu machen, wie er zu Frankfurt gemacht worden war, und dieser Versuch rief den sogenannten Pacifications-Convent zu Naumburg oder den Naumburgischen Fürstentag in das Leben. Weiteres zur Herstellung des Friedens in der protestantischen Kirche s. im Art. Concordienformel.

Rechabiten, die (בְּנֵי רֵכָב), waren, dem Geschlechte nach, keine Israeliten, sondern Keniter, wohnten aber unter den Israeliten und bekannten sich zur Religion derselben. Sie stammten von Jethro, dem Schwager des Moses (Richt. 1, 16.; 4, 11.), wurden aber durch Jonadab zu einer Partei vereinigt und empfingen den Namen Rechabiten von Jonadab's Vater, Rechab. Jonadab war ein angesehener und gottesfürchtiger Mann und lebte zur Zeit des Jehu (2. B. d. Kön. 10). Als er den verderbten Zustand in Juda und Israel sah, legte er seinen Nachkommen das Gelübde auf, weder Häuser zu bauen, noch Weinberge zu pflanzen, noch Wein zu trinken. Sie lebten daher von Feldbau und Viehzucht, entrichteten den Zehnten und flehten Gott an, sich des Volkes Israel zu erbarmen. Jeremias mußte auf göttlichen Befehl sie in Versuchung führen, ihnen Wein vorsetzen und sie nöthigen, zu trinken; allein sie widerstanden der Versuchung, indem sie sich auf ihr Gelübde beriefen (Jerem. Cap. 35). Dafür belohnte sie Gott mit der Verheißung, daß ihr Geschlecht nicht untergehen sollte.

Die Annahme einiger Ausleger, daß die Rechabiten ehedem unter die Priester oder wenigstens unter die Leviten, wegen ihrer Frömmigkeit, aufgenommen worden wären, stimmt nicht mit den Aussprüchen der Schrift überein.

Recht, canonisches, s. den Nachtrag zum Art. Decretalen und dies. Art. selbst.

Recht der Kirche, welches zur gesetzgebenden Gewalt derselben gehört; s. den Art. Kirche, Bd. II. S. 520 ff.

Rechtfertigung, s. den Art. Osiander. Für die Lehre der catholischen Kirche über die Rechtfertigung s. den Art. Kirchenversammlung zu Trident.

Rechtglaubigkeit, d. i. Orthodoxie, s. dies. Art.

Reclusen (Reclusi; Reclusae; Inclusi; Inclusae) heißen Religiose der römischen Kirche, welche sich aus übergroßer Frömmigkeit in der Meinung, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, in eine Zelle einschließen, sie nie verlassen und sich dadurch nicht allein vom Umgange mit andern Menschen, sondern sogar vom Umgange mit den übrigen Bewohnern ihres Klosters lossagen. Diese Lebensart stammt eigentlich aus dem Oriente und verbreitete sich schon am Schlusse des 5. Jahrhunderts, besonders in Gallien.

Die Regel der Reclusen, wie sie im 9. Jahrhunderte aufgestellt worden ist und im Wesentlichen noch jetzt beibehalten wird, stellt folgende Hauptgesetze auf: Der Recluse legt den Eid ab, nie aus seiner Zelle zu gehen, wenn er zuvor vom Bischofe oder Abte seines Klosters in der Enthaltsamkeit geprüft und ihm die Genehmigung zur neuen Lebensart ertheilt worden ist. Die Zelle muß klein sein und durch das Siegel des Bischofes geschlossen werden. Die Lebensmittel werden dem Reclusen durch ein Fenster gereicht. Tritt ein Priester in den Stand eines Reclusen, so soll es ihm erlaubt sein, ein kleines, vom Bischofe geweihtes Oratorium zu haben, aus diesem darf ein Fenster in die Kirche gehen, um die Messe und das Singen hören zu können, doch soll er verdeckt sein, um weder Jemanden sehen, noch von Andern gesehen werden zu können. Im Falle, daß ein Recluse erkrankt, darf die Thüre geöffnet, ihm aber nie erlaubt werden, seine Wohnung zu verlassen.

Recollecten (Recollecti fratres ordinis Minorum regularis et strictioris observantiae, Recollets, Zoccolanti) sind Brüder des Franciscanerordens der strengen Observanz, welche darum Recollecten heißen, weil sie die ursprüngliche Strenge ihres Ordens wiederherstellen und bewahren wollten. Zoccolanti heißen sie darum, weil sie an die entblößten Füße Holzschuhe ziehen. Recollecti bedeutet soviel als: die Wiederholenden.

In dem Zeitraume von der Entstehung des Franciscanerordens bis zur Regierung des Papstes Leo X., waren mehrere Congregationen aufgetreten, welche sich alle rühmten, die Regeln ihres Stif-

ters in ihrer Reinheit wiederhergestellt zu haben und zu bewahren. Im Jahre 1517 ließ Leo X. diese Congregation in eine große Congregation vereinigen. Bald aber fanden sich mehrere Glieder in derselben, welche strenger als ihre Brüder sein und die Regel des heil. Franciscus nach dem Buchstaben beobachtet wissen wollten. Papst Clemens VII. bestätigte die Gesellschaft, die sie gestiftet hatten. Zu Tulle und Murat fanden sie ihre ersten Sitze. Im Jahre 1592 ließ aber der Herzog Ludwig von Gonzaga von Nevers eine neue Reformation im Franciscanerkloster zu Nevers einführen und die Glieder desselben auf die strengste Beobachtung der ursprünglichen Regel verpflichten. Auf die Religiosen, welche diese Verpflichtung annahmen, ging der Name Recollecten vorzugsweise über. Mittelst eines Breve vom Papste Sixtus V. wurde jenes Kloster zu Nevers der Provinz von Paris einverleibt; es verbreitete sich dessen Reformation in Frankreich nach verschiedenen Seiten hin aus, so daß sie sich in kurzer Zeit auf drei Custodien erstreckte. Im Jahre 1612 wurden die Recollecten der Provinz des heil. Dionysius übergeben. Da sie sich des Schutzes und der Begünstigung von Seiten des Hofes erfreuten (besonders nahmen sich Heinrich IV., Ludwig XIII. und XIV. ihrer an), wuchs ihr Orden bedeutend. Ludwig XIV. stiftete für denselben ein neues Kloster zu Versailles und versah es mit hinlänglichen Einkünften.

Im 17. Jahrhunderte zeichneten sich die Recollecten durch ihre Missionsthätigkeit aus. Sie tragen einen Rock und Mantel von grauem Tuche, einen Gürtel und eine Capuze.

Recollecti eremitae ordinis augustini hispanicae congregationis, gehören zu den spanischen Barfüßern und wurden durch den Bruder Andreas Diaz als eine Congregation constituirt. Sie befolgen die Regel der Minoriten von der strengen Observanz (s. dies. Art.).

Recollecti mercenarii, oder Recollecti ordinis de mercede redemtionis captivorum sind Glieder einer spanischen Congregation. Ihr Hauptkloster hatten sie bisher zu St. Barbolá in Madrid. Sie stehen unter den Minoriten der strengen Observanz (s. dies. Art.) und werden von einem Generalvicar geleitet.

Recollectinen oder die bußfertigen Nonnen aus dem dritten Orden der Franciscaner, gehören zu den Tertiarierinnen. Sie verdanken ihr Dasein der Schwester Johanna von Neerich aus Gent, welche hier im Kloster des heil. Jacob (1620) lebte. Aus Eifer für die Erreichung ihres Seelenwohles glaubte sie eine größere Strenge der Lebensart wählen zu müssen; sie fiel daher auf die Idee, sich von dem Umgange mit der Welt ganz auszuschließen. Mehrere der Schwestern ihres Klosters folgten ihrem Beispiele, doch war die größere Anzahl derselben gegen die neue Lebensart, so daß sie ihren Wunsch, als ein Gesetz, nicht durch-

führen konnte. Endlich erhielt sie durch die Vermittelung des Bruders Peter Marchaut ein eigenes Haus zu Limburg; hier ließ sie sich mit vier Schwestern nieder und lebte mit diesen nach eigenen Constitutionen. In kurzer Zeit war die Zahl ihrer Anhängerinnen bedeutend gewachsen. Jetzt nahm sich Pater Marchaut von Neuem ihrer an, schrieb ihnen reformirte Constitutionen vor und verpflichtete sie zugleich, die vom Papste Leo X. verbesserte Regel der Tertiarier zu beobachten. Papst Urban VIII. (1623—1644) gab hierzu im Jahre 1633 seine Bestätigung.

Die Recollectinen besitzen kein Vermögen, aus dessen Einkünften ihr Unterhalt bestritten werden könnte; daher gilt bei ihnen das Gesetz, daß jede Novizin eine bestimmte Summe erlegen muß, wenn sie als wirkliche Schwester aufgenommen sein will. Diese Summe und der Erwerb, den sie sich durch Handarbeiten verschaffen, geben ihnen die Mittel, für ihren nöthigen Unterhalt nicht ängstlich sorgen zu müssen. Im Kloster ist aller Besitz gemeinschaftlich. Die Recollectinen fasten an jedem Freitage; als große Fastenzeit gilt bei ihnen die Zeit von Martini bis Weihnachten, ferner vom Tage nach der Erscheinung vierzig Tage lang, und endlich die gewöhnliche große kirchliche Fastenzeit. Wöchentlich essen die Schwestern dreimal Fleisch. Des Nachts halten sie zwei, am Tage vier Stunden Gottesdienst, an jedem Morgen beten sie das von ihrer Stifterin verfaßte Chapelet über die Geheimnisse der Passion. Außer den drei Klostergelübden legen sie das von der Einschließung im Kloster, als ein viertes, ab. Sie kleiden sich hellbraun, gehen barfuß und tragen auf dem Scapulier ein schwarzes Kreuz, hinter dem Scapulier befindet sich eine kleine Lanze, ein Stab mit dem Schwamme kreuzweise übereinandergelegt, ferner eine Dornenkrone und an dem Querholze hängt an jeder Seite eine kleine Geißel herab. Auf das Haupt legen sie einen schwarzen Schleier, unter welchem ein weißer Schleier und ein weißes Halstuch liegt. Sie stehen unter der Aufsicht der minderen Brüder von der Verbesserung — Recollets genannt — daher ihr Name.

Recollectinen, reformirte Cisterciensernonnen in Spanien. Die Reformation der Cisterciensernonnen Spaniens ging vom Kloster de las Huelgas bei Burgos, am Schlusse des 16. Jahrhunderts, aus. Die Aebtissin Agnes Henriquez war es, welche vom Cardinallegaten in Spanien, Cajetan, mittelst eines Breve vom Papste Clemens VIII. im Jahre 1599 den Auftrag erhielt, die Reformation der Ordensschwestern einzuführen. Sie starb jedoch, bevor sie den Befehl des heil. Vaters vollziehen konnte; ihre Nachfolgerin im Amte, die Aebtissin Johanna de Ayala, erfüllte ihn, indem sie sich mit mehreren Schwestern zur Beobachtung der Strenge, welche die Regel gebietet, verpflichtete. Sie erbaute ein neues Kloster, weihte es der heiligen Anna von

Valladolid und ließ sich hier nieder. Ihr Beispiel fand Nachahmung, und es verbreiteten sich die verbesserten Cisterciensernonnen, unter dem Namen **Recollettes** nach mehreren Seiten hin, aus. Ihre Constitution fordert es, daß in jedem Kloster die Anzahl der Chornonnen sich auf zwanzig Personen, die der dienenden Schwestern auf drei belaufe. Sie sind zu nächtlichen Gottesdienst verflichtet, ein innerliches Gebet des Morgens 5 Uhr zu halten, an jedem Montag, Mittwoch, Freitag in der Advent- und Fastenzeit sich streng zu kasteien, an jedem Mittwoch, Freitag und Sonnabend zu fasten, an den übrigen Tagen, außer der festgesetzten Zeit, Nichts zu essen und zu trinken, vom Feste der Kreuzeserhöhung an bis Ostern große Fasten zu halten, nie Fleisch zu genießen, bei ihren Arbeiten strenges Stillschweigen zu beobachten, Armuth zu bewahren und jeden Besitz gemeinsam zu haben. Erkrankte Schwestern dürfen zwar Fleisch essen, doch muß dieß am Ende des Speisezimmers geschehen, um die geistliche Vorlesung hören zu können. Die Verletzung eines Gesetzes der Constitution wird mit einer Züchtigung im Speisezimmer und mit der Verurtheilung, auf der Erde nur Wasser und Brod genießen zu müssen, bestraft.

Recollets, s. **Recollecten**.

Rector beneficii oder *rector beneficiatus* heißt in der Kirchensprache jeder Abt oder Vorsteher eines Convents, Klosters oder einer Stiftung. **Rector ecclesiae** bezeichnet einen Pfarrer.

Redditi werden Eremiten und Mönche bei einigen kirchlichen Schriftstellern genannt. Eigentlich ist diese Bezeichnung für die Laienbrüder. Im Carthäuserorden nennt man diejenigen Redditi, welche noch unter den Conversen stehen.

Redemptoristen oder **Liguorianer** (**Ligorianer**) heißen die Glieder einer in Oesterreich eingeführten Ordenscongregation, die im Jahre 1750 durch **Alphons Liguori** in Neapel gestiftet wurde, sich weithin verbreitete, unter der französischen Occupation durch **Napoleon** aber Bedrückungen erleiden, und im Jahre 1809 auch aus **Warschau** sich entfernen mußte. Ihr Sitz ist jetzt in Oesterreich. Ein Ordenshaus besitzen die Redemptoristen in **Wien**, und hier wurde ihnen schon im Jahre 1820 der Unterricht in den Schulen übergeben. Der Zweck des Redemptoristenordens geht dahin, die Nachfolge Jesu allgemein zu machen, findet aber das Mittel hierzu in der Lehre und in dem Glauben des Catholicismus oder der päpstlichen Satzungen. Daher suchen auch die Ordensglieder den Catholicismus auf jede Art und Weise allgemeiner oder wenigstens umfassender zu machen.

Rediculus, ein römischer Gott, dessen Tempel am appischen Wege stand. Den Namen leiten Einige her von risus, das Lachen, Andere, und wohl richtiger, von redire, umkehren, so daß also Rediculus als **Gott der Umkehr** verehrt wurde. Man erzählt näm-

lich, daß Hannibal, im Begriffe, nach Rom vorzudringen, plötzlich durch Luftgestalten so erschreckt wurde, daß er sogleich umkehrte. Die Römer erkannten hier einen Gott, der den Feind zur Umkehr bewegt haben sollte, erbauten ihm einen Tempel und nannten den Gott Rediculus. Varro führt ihn in dieser Beziehung als Schutzgott an und nennt ihn Tutanus.

Refection zur Fastenzeit, heißt in der römischen Kirche die Mahlzeit, welche zu einer bestimmten Zeit eingenommen wird, nachdem man streng 24 Stunden lang gefastet hat.

Refectorium heißt in den Klöstern das Zimmer, in welchem die Bewohner eines Klosters zur Mahlzeit und zur Unterhaltung sich versammeln.

Reformati. s. **Minoriten von der strengen Observanz in Italien, die Verbesserten.**

Reformation des Glaubens und der Kirche heißt die durch den großen Luther bewirkte Verbesserung der christlichen Glaubenslehre und Disciplin der Kirche, gemäß der Lehren der heiligen Schrift. Sie verwarf alle Satzungen, welche die päpstliche oder catholische Kirche noch jetzt behauptet und vertheidigt und die nicht in der einzigen Erkenntnißquelle des Christenthums, in der Bibel begründet sind.

Die lutherische Reformation ist in dem Artikel: Luther, Lutheraner, Protestanten, wie sie allmälig sich ausbildete und an Umfang gewann, dargestellt worden. Es wird aber nöthig sein, hier Einiges über den Werth derselben in kirchlich-religiöser Hinsicht anzuführen, da man wohl die vielseitige wichtige Bedeutung der Reformation Luther's stets anerkannt hat und anerkennt, aber von catholischer Seite ihren Werth so oft in Zweifel zieht. Man spricht hier geradezu, die Reformation Luther's sei unnöthig gewesen, da sich wahrscheinlich die etwaigen herrschenden Fehler von selbst und, wie es wahrscheinlich sei, noch besser beseitigt haben wurden. Ohne Zweifel kann eine solche Behauptung nur aus einem eben so parteiischen, als unwissenden Kopfe entspringen! Für die Nothwendigkeit, daß Luther reformirend auftrat, spricht schon, — die Zeugnisse der Geschichte ganz abgerechnet, — das Geständniß, welches der heilige Vater Hadrian in einer Bulle (die sein Legat Cheregatus an den Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1522 brachte) gab; hier heißt es ja ausdrücklich, daß Alles am apostolischen Stuhle in das Schlechte umgewandelt sei: **Scimus in hac sancta sede aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata.** Und die Bischöfe gestanden nicht weniger offen: **Non dedimus operam sacris libris.** Ob eine Reformation ohne kräftiges Einschreiten eines Mannes, gar von selbst zu Stande gekommen

sein würde, darüber s. im Artikel **Kirchenversammlungen** den Inhalt oder die Verhandlungen der einzelnen Concilien.

Man behauptet ferner, die Reformation habe einen unlauteren Ursprung gehabt, **Luthern** wirft man Beschränktheit, Mangel an Einsicht in der Berechnung der Zukunft, Zanksucht, Undeutlichkeit des Begriffes von dem, was er gewollt habe, vor, man behauptet, daß ihn nicht Wahrheitsliebe, sondern Zorn und Eitelkeit zu dem, was er gethan, getrieben habe! Ueber die Nichtigkeit solcher und ähnlicher Beschuldigungen s. d. Art. **Luther**. Auch den Bauernkrieg und die anabaptistischen Unruhen soll allein die Reformation **Luther's** hervorgerufen haben — eine Behauptung, die man ohne alle Berücksichtigung der damaligen Zeitumstände ausspricht, bei welcher man den damaligen Druck der Christen nicht erwägt, daher auch nicht erkennen will, daß der eigentliche Grund zu jenen Unruhen nicht in der Reformation liegt, sondern schon vor dieser vorhanden war. Ein Hauptvorwurf, den man der Kirchenverbesserung macht, ist, daß sie durch die Vernichtung des hierarchischen Systems den Sturz des ganzen Kirchenwesens vorbereitet habe. Schon abgesehen davon, daß eine Hierarchie dem Wesen der Kirche durchaus fremd ist, ist doch die Thatsache, daß ein niedriger Mönch im Stande war, ihr ganzes Gebäude niederzureißen, ein hinreichender Beweis für ihre Verderbniß und Schlechtigkeit.

Außer diesen Beschuldigungen, welche den Werth der Reformation in kirchlich-religiöser Hinsicht in Zweifel ziehen sollen, hat man catholischer Seits nicht unterlassen, noch eine Menge anderer, größtentheils sehr parteiischer und zum Mindesten gesagt, sehr ungerechter Vorwürfe aufzustellen. — Wir setzen sie unbeachtet bei Seite, da die Grundlosigkeit aller einleuchtend ist und fragen nach dem positiven Werthe des Werkes unseres **Luther**. Mit Recht findet man diesen vorzüglich darin: 1) daß sein Werk einer despotischen Willkür in Angelegenheiten der Kirche ein Ende machte; die absolute Herrschaft des Papstes sollte jedem Christen aufgedrungen sein, keiner selig werden können, wenn er nicht unter dieser lebe, kein Heil sollte zu erwarten sein, wenn man jene nicht anerkennen wollte. Diese letztere Vorstellung scheint auch der jetzt regierende heilige Vater zu begünstigen; s. **Gregor XVI.** Hier gab **Luther** Hilfe und Rettung und brachte zugleich dadurch die Kirche dem Staate, nach einem richtigen und wahren Verhältnisse, näher.

Man findet aber auch 2) den Werth der Reformation mit Recht darin, daß sie die menschliche Freiheit für die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten in Schutz nahm, denn Nichts hatte man ja den Christen übrig gelassen, als ein maschinenartiges Leben, blinden Glauben, blinden Gehorsam in Allem, was den Seelenfrieden betrifft, gefordert. War ja sogar durch die Inquisition (s. dies. Art.) dem Laien verboten worden, das Buch, welches Glauben und Leben gibt,

die heilige Schrift zu lesen. Anders und heilbringend gestaltete sich aber Alles in kirchlich-religiöser Hinsicht durch die Reformation; sie gab dem Geiste des Christen die Freiheit im Denken und Forschen wieder, daß er nach Wahrheit ringen und streben solle. In dieser Beziehung wirkte sie auch segnend auf das Erziehungswesen im Großen, wie im Kleinen, die religiöse Richtung des Volkes erhielt Leben und Erkenntniß.

Nicht minder zeigte sich die Reformation 3) Heil verbreitend dadurch, daß sie dem geistlichen Stande die Rechte wiedergab, welche ihm päpstliche Willkür entzogen, Gott und die Schrift aber geschenkt hatten (s. Ehe; Cölibat), wodurch nothwendigerweise die Wirksamkeit der Geistlichen in kirchlich-religiöser Hinsicht an Umfang gewinnen, ihre Wirksamkeit ausgedehnter werden mußte.

Reformation in der Schweiz. Mit der Reformation Luther's in der deutschen Kirche hing genau das Reformationswerk Zwingli's in der Schweiz zusammen; die Entstehung und Ausführung desselben muß hier, der Wichtigkeit wegen, wenn auch kurz, dargestellt werden.

Auch in der Schweiz war der kirchliche Zustand so entartet, so tief gesunken, wie in der ganzen deutschen Kirche; kamen doch Legaten der heiligen Väter von Rom auch hierher mit unumschränkten Vollmachten versehen; sie konnten Beneficien vertheilen, an wen sie wollten, Bastarde für ehelich Gezeugte und rechtmäßige Erben erklären, Appellationen vor ihren Richterstuhl ziehen, alle Händel entscheiden. Unter solchen Umständen traten Ulrich Zwingli, der Luther, und Johann Oecolampadius, der Melanchthon der Schweiz, reformirend auf. S. Oecolampadius.

Ulrich Zwingli war geboren im Jahre 1484 am 1. Januar zu Wildhausen im Togenburgischen, mit durchdringendem Verstande begabt, wie Luther für Wahrheit und Recht erglüht, gebildet durch das Studium der heiligen Schrift und der alten Classiker und dadurch zum Reformator herangereift. Er lebte und wirkte seit dem Jahre 1506 als Pfarrer zu Glarus. Obschon er hier in vielen Puncten des Glaubens reinere Religionsbegriffe gewonnen hatte, so trat er doch nicht mit denselben hervor; nur gegen die politischen Undinge eiferte er in seinen Predigten.

Im Jahre 1516 wurde er als Pfarrer nach Einsiedeln berufen. Hier befand sich ein Marienbild, welches im Rufe der Wunderthätigkeit stand und daher von Wallfahrern fortwährend besucht wurde. Solchen Unfug konnte Zwingli nicht ertragen; sein Eifer richtete sich daher darauf, jene Abergläubigen von der Sinnlosigkeit des Mariendienstes zu überzeugen, obschon von mehreren Seiten her dieser Eifer mißfällig aufgenommen wurde. Bald darauf, im Jahre 1518 erhielt er die Stelle eines Canonicus und Pfarrers am Münster zu Zürich. Um diese Zeit waren Luther's Schriften gegen

den päpstlichen Ablaß, über Sündenvergebung und das Vater Unser durch Nachdruck in der Schweiz bekannt geworden; auch Zwingli hatte sie kennen gelernt, und seine Gemeindeglieder ermuntert, sie zu lesen. Jetzt, im Jahre 1519, hatte sich zu dem zerrütteten kirchlichen Zustande der Schweiz auch — ein zweiter Tetzel eingefunden, um die Gnade des Papstes zu verkaufen, daß die Christen auf diese Weise selig werden sollten. Bernhardin Samson, ein Franciscaner, hieß hier der Ablaßkrämer, der mit Gewissenlosigkeit und mit dem unverschämtesten Unfuge die Ausübung seines Geschäftes betrieb. Zwingli griff ihn mit fester Entschlossenheit und entschiedenem Nachdrucke an, eiferte gegen ihn mit Rede und Schrift. Zwingli's Wort fand Beifall, seine Thätigkeit eine um so lebendigere und kraftvollere Unterstützung, jemehr man schon durch ihn auf eine Reformation vorbereitet war. Schutz und Hilfe fand er bei seinen ersten Schritten gegen die bestehenden Satzungen der päpstlichen Lehren von Seiten des Magistrates zu Zürich, und da er die Lehre aufstellte, daß man Nichts in Sachen der Religion für wahr halten dürfe, es sei denn, daß es sich aus der heiligen Schrift beweisen lasse, — so erließ der Magistrat im Jahre 1520 an alle Geistliche in Stadt und Land die Verordnung, in den öffentlichen Vorträgen sich einzig und allein an die Schriften des N. T. zu halten, nicht aber fernerhin von Lehren und Satzungen zu sprechen, deren Sinn und Inhalt der heil. Schrift fremd sei.

Jetzt wendete sich Zwingli, der schon eine bedeutende Zahl Anhänger zählte, an den Bischof von Costnitz, Hugo von Landenberg, indem er ihm in seinem und mehrerer seiner Freunde Namen eine Supplication überreichte, mit der Bitte, die Predigt des Evangeliums nicht einzuschränken, und den Predigern die Ehe zuzugestehen (*Supplicatio quorundam ap. Helvetios Evangelistarum ad Hugonem, Episc. Constantiensem, ne se induci patiatur, ut quisquam in praejudicium Evangelii promulget, neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat, aut saltem ad eorum nuptias conniveat*). Er selbst schrieb jetzt (1522) seine erste Schrift: Ueber den Unterschied der Speisen; in dieser drang er auf das Verwerfen aller Fasten.

Alles dieß hatte nun freilich dem Reformator Zwingli den Haß der Dominicaner in einem hohen Grade zugezogen; aus diesem Grunde aber fingen jene auch an, ihn als einen Ketzer öffentlich zu verschreien. Der Magistrat zu Zürich stellte daher die Forderung an Zwingli, daß er mit den Catholiken über die Wahrheit seiner Lehren in einem Religionsgespräche disputiren sollte. Schon am 17. Juli 1522 stritt er mit dem catholischen Franz Lambert, der von ihm aus der heiligen Schrift gänzlich widerlegt wurde, noch

größer war aber der Triumph, den er in dem Religionsgespräche zu Zürich, welches am 29. Jan. 1523 gehalten wurde, feierte. Hier war sein Hauptgegner, der Generalvicar Hugo's von Landenberg, Johann Faber, der selbst gestand, daß er „in hebräischer Sprach nit erfahren, in griechischer nit wohl berichtet sei, und darum auch keine Ursache zur Scham habe, wenn er das Wort Missa für hebräisch halte, und meine, daß es soviel als sacrificium bedeute." Für dieses Colloquium hatte Zwingli seinen Lehrbegriff in 67 Sätzen dargelegt und diese dem Magistrate übergeben, der sie an alle seine Prediger umherschickte und diese zur Theilnahme an dem Gespräche einlud.

Die wichtigsten dieser Sätze, nicht unähnlich den Thesen, welche Luther an die Kirchthüre geheftet hatte, waren folgende:

3) Christus ist der einzige Weg zum Leben für alle Menschen, welche gelebt haben, leben oder leben werden (Christum esse unicam viam ad salutem omnium, qui fuerunt, sunt et erunt).

4) Wer einen anderen Weg sucht oder zeigt, der irrt, ja, er ist ein Seelenräuber und Seelendieb (quicunque aliud ostium vel quaerit vel ostendit, errat, quin animarum latro est et fur).

5) Wer also eine andere Lehre dem Evangelium gleichstellt oder vorzieht, irrt und weiß nicht, was das Evangelium ist (quicunque ergo alias doctrinas Evangelio vel aequant vel praeferunt, errant, nec intelligunt quid sit Evangelium).

6) Christus ist das von Gott dem ganzen Menschengeschlechte versprochene und vorgesetzte Oberhaupt (nam Christus Jesus dux est et imperator a Deo toti generi humano et promissus et praestitus).

11) Daher schließen wir auch, daß die Traditionen und Gesetze der sogenannten Kirchenlehrer, auf welche sie ihren Stolz, ihre Reichthümer, Ehren, Titel und Satzungen gründen und die sie vertheidigen, die Ursache alles Unsinnes ist; — sie harmoniren ja nicht mit dem Haupte Christus (colligimus hinc Ecclesiasticorum [quos vocant] traditiones et leges, quibus fastum, divitias, honores, titulos, legesque suas fulciunt et defendunt, causam esse omnis insaniae: nam capiti Christo non consonant).

13) Wenn die Menschen des Wortes Gottes sich befleißigen, so lernen sie rein und unverfälscht den Willen Gottes kennen; dann werden sie durch den heiligen Geist zu Gott gezogen und gleichsam umgebildet (verbo Dei quum auscultant homines pure et sinceriter voluntatem

Dei discunt. Deinde per spiritum Dei in Deum trahuntur et veluti transformantur). Daher sollen

14) die Christen nur für dieses Eine vorzugsweise sorgen, daß überall das Evangelium Christi allein und rein gepredigt werde (summo igitur studio hoc unum inprimis curent omnes Christiani, ut Evangelium Christi unice et sinceriter ubique praedicetur).

16) Im Evangelium lernen wir, daß alle menschlichen Doctrinen und Traditionen für das Seelenheil unnütz sind (in Evangelio discimus, hominum doctrinas et traditiones ad salutem nihil esse utiles).

17) Der alleinige, ewige und Hohepriester ist Christus; die sich also für Hohepriester ausgeben, streiten gegen den Ruhm und die Macht Christi; sie verwerfen Christum (Christus unicus, aeternus et summus est sacerdos. Qui ergo se pro summis sacerdotibus venditant, gloriae et potentiae Christi adversantur, et Christum rejiciunt).

18) Christus, welcher sich einmal am Kreuze geopfert hat, ist das Opfer, welches immer und ewig für die Sünden aller Gläubigen genugthut; daraus folgt aber, daß die Messe kein Opfer ist, sondern nur eine Erinnerung an das Opfer, welches einmal am Kreuze dargebracht worden ist, gleichsam ein Siegel für die durch Christum bewirkte Erlösung (Christus, qui sese semel in cruce obtulit, hostia et victima satisfaciens in aeternum pro peccatis omnium fidelium. Ex quo colligitur, missam non esse sacrificium, sed sacrificii in cruce semel oblati commemorationem et quasi sigillum redemtionis per Christum exhibitae).

20) Gott gewährt uns Alles durch Christum und im Namen Christi; daher folgt, daß wir außer Christo, keines andern Mittlers für ein anderes Leben bedürfen (omnia nobis per Christum et in nomine Christi praestat Deus: hinc sequitur, nobis extra hanc vitam intercessore praeter Christum nullo opus esse).

23) Weil Christus das Irdische und den Stolz verachtet, so lehrt er, daß die, welche unter seinem Namen Güter an sich reißen, ihn selbst mit großer Infamie belegen, wenn sie ihn zum Schutzherrn ihrer Begierde und ihrer Ueppigkeit machen (quod Christus substantiam hujus mundi et fastum contemnit, docet, quod hi, qui sub Christi titulo divitias ad se rapiunt, ipsum magna infamia afficiunt, quum cupiditatis suae et luxus eum patronum faciunt.

25) Kein Christ wird zu einem Werke, welches Chri-

stus nicht vorgeschrieben hat, verpflichtet; er kann zu jeder Zeit jede Speise genießen und die Verordnungen, welche die Priester hierüber aufstellen, sind — römische Betrügereien (Christianorum nullus ad ea opera, quae Christus non praecepit, adstringitur, quolibet tempore quolibet cibo vesci potest. Consequitur ergo, litteras, quas pro caseo et butyro dant pontificii, Romanas esse imposturas).

28) Was Gott nicht verbietet, ist recht; daraus folgt, daß die Ehe allen Christen nach dem Rechte zukomme (quidquid Deus non vetat et permittit, juste fit. Ex quo discimus, matrimonium omnibus ex aequo convenire).

29) Die kirchlichen Personen oder Geistlichen fündigen daher, wenn sie nicht heirathen (qui Ecclesiastici vulgo sive Spirituales vocantur, peccant, dum, — non uxores ducunt aut nubunt).

30) Diejenigen, welche ein eheloses Leben geloben, sind von einer albernen Einbildung und kindischer Arroganz befangen; diejenigen, welche Gelübde dieser Art fordern, gethane annehmen, handeln unrecht gegen jene, sie üben Tyrannei gegen Einfältige (qui vovent castitatem stulta praesumtione et puerili arrogantia tenentur. Qui ergo ab eis vota hujusmodi vel exquirunt, vel oblata recipiunt, injuriam eis faciunt et tyrannidem in simplices exercent).

31) Nur derjenige darf excommunicirt werden, welcher durch seine Verbrechen öffentliches Aergerniß gibt (nemo potest nec debet excommunicari, quam is, qui sceleribus suis publice offendit).

34) Die Gewalt, welche sich der Papst, die Bischöfe und andere Geistliche anmaßen, der Stolz, von dem sie strotzen, beruht nicht auf der heiligen Schrift und Lehre Christi (potestas, quam sibi papa et episcopi, caeterique quos spirituales vocant, arrogant, et fastus quo turgent, ex sacris litteris et doctrina Christi firmamentum non habet).

37) Der weltlichen Obrigkeit müssen alle Christen, Niemand ausgenommen, gehorchen, sofern jene

38) Nichts gegen Gott befiehlt (magistratibus publicis omnes Christiani obedire debent nemine excepto,

38) modo contra Deum nihil praecipiant).

43) Der hat das beste und festeste Reich, welcher aus und mit Gott regiert, der hat aber das schlechteste und wankendste, welcher seiner Begierde folgt (hujus regnum optimum est et firmissimum, qui ex Deo et cum

Deo regnat; hujus vero pessimum et infirmissimum, qui sua libidine).

44) Die wahre Verehrung Gottes besteht im Geiste und der Wahrheit, nicht im Geräusche vor den Menschen (veri adoratores invocant Deum in spiritu et veritate, corde orantes, non clamore coram hominibus).

49) Ich kenne keine größere und schwerere Schandthat, als die, daß den Geistlichen die rechtmäßige Ehe verboten, für Geld aber erlaubt wird, Concubinen sich zu halten (majus et gravius scandalum non puto, quam quod sacerdotibus matrimonio legitimo interdicitur, concubinas et scorta habere accepta ab eis pecunia permittitur).

50) Gott allein vergibt die Sünden durch Christum, wer daher

51) eine Vergebung der Sünden ausspricht, beraubt Gott seines Ruhmes und ist ein Unchrist (solus Deus peccata remittit idque per solum Christum Jesum,

51) qui remissionem peccatorum creaturae tribuit, Deum gloria sua spoliat et idololatra est).

53) Werke der Genugthuung, vom Priester auferlegt, gehören zu den menschlichen Satzungen (mit Ausnahme der Excommunication), sie nehmen die Sünde nicht weg, und werden nur zur Abschreckung auferlegt (opera satisfactionis a sacerdote imposita humanae sunt traditionis (excepta excommunicatione) et peccatum non tollunt, sed aliis in terrorem imponuntur).

56) Diejenigen, welche gewisse Sünden für einen Lohn oder für Geld vergeben, sind Freunde Simon's und Balaams, wahre Gesandte Satans (qui quaedam tantum peccata idque pro mercede aut pecunia remittunt, Simonis et Balaami socii sunt, et veri Satanae legati).

57) Die heilige Schrift kennt kein Fegfeuer nach diesem Leben (scriptura sacra purgatorium post hanc vitam nullum novit).

60) Wenn Jemand, für die Todten bekümmert, bei Gott um Gnade fleht, so verdamme ich ihn nicht, aber die Zeit, wie lange sie im Fegfeuer bleiben müssen, zu bestimmen und des Gewinnes wegen zu lügen, ist nicht menschlich, es ist teuflisch (si quis pro mortuis solicitus, apud Deum gratiam eis implorat aut precatur, non damno, sed tempus de hoc sc. purgatorio definire, et propter quaestum mentiri, non humanum est, sed diabolicum). Zu den 67 Sätzen gab Zwingli: Ußlegen und Gründer Schlußreden oder Artikeln heraus.

Feierlich wurde die Disputation eröffnet; Zwingli gründete

seine Vertheidigung auf die heilige Schrift und führte sie so gut, daß ihm ein vollständiger Sieg zugestanden wurde. Jetzt drückte der Rath zu Zürich, da er sah, daß Zwingli aus der heiligen Schrift nicht widerlegt werden konnte, dem Reformator den Wunsch aus, muthig in seinem angefangenen Werke fortzufahren, und befahl allen Pfarrern seines Gebietes, bei großer Strafe, nichts Anderes zu lehren, als was sie aus der allein wahren und ächten Quelle des Christenthums beweisen könnten. Zwingli folgte mit Freuden diesem Auftrage mündlich und schriftlich; in seinen Schriften erwähnte er jetzt auch Luther in Sachsen mit großem Lobe, doch erklärte er, daß dieser noch zu viel vom Papstthume gelten lasse.

Im Herbste des Jahres 1523 (26. Octbr.) veranstaltete der Rath zu Zürich ein neues Religionsgespräch zwischen Zwingli und dessen Gegnern über die Messe und den Bilderdienst. Der Rath selbst und eine große Anzahl anderer Schweizer wohnten ihm bei; Zwingli fand bei diesem Gespräche eine Stütze an Leo Judá. Die Catholiken unterlagen gänzlich, und nun wurde die schon lange vorgeschlagene Reformation nicht allein beschlossen, sondern auch ausgeführt. Der Rath befahl jetzt, die Processionen, den Reliquiendienst, das Anbeten der Hostie abzuschaffen; es wurden evangelisch-gesinnte Geistliche angestellt; dem bischöflichen Banne wurde in weltlichen Dingen seine Macht genommen; der Cölibat wurde aufgehoben, die Taufe in der Muttersprache gehalten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, kurz Alles, was nur eine Spur des früheren Zustandes übrig ließ, vernichtet. War man in Sachsen anfangs hauptsächlich darauf bedacht, die äußere Veränderung im Gottesdienste, so wenig als möglich auffallend zu machen, so fand hier gerade das Gegentheil Statt. Fast alle schweizerischen Kirchen fingen ihre Reformation mit einem Bildersturme an; zweifelsohne war zu Basel der bedeutendste und heftigste. Hier war man anfangs der Meinung, die Heiligenbilder, weil ihre Anzahl so groß war, als Brennholz unter die Bürger zu vertheilen, doch besann man sich eines Andern, man verbrannte sie auf einmal, indem man zwölf große Scheiterhaufen errichtete. Erasmus war Zeuge dieses Auftrittes. Zwingli selbst gab den Gotteshäusern eine ganz neue Gestalt, richtete den Gottesdienst neu ein, ließ die Altäre aus den Kirchen schaffen und einen Tisch an deren Stelle setzen. Bei der Feier des Abendmahles stand hier ein Korb mit Brod und ein Becher mit Wein; Brod und Wein empfing die Gemeinde knieend, wenn sie eine Ermahnungsrede zuvor angehört hatte. Im Jahre 1524 verheirathete sich Zwingli.

Im Gebiete von Zürich hatte bis jetzt die Reformation, vom Magistrate unterstützt, den besten Erfolg gehabt; sie zählte viele Anhänger und Männer, die sich durch ihren Eifer für sie sehr auszeichneten. Unterdessen hielten aber die anderen Eidgenossen am 26. Januar 1524 eine Tagessatzung zu Lucern, sendeten von hier aus

eine Deputation nach Zürich, um dem Rathe ihre Mißbilligung über seine Neuerungen erkennen geben zu lassen, verbanden sich unter einander, kräftigst dahin zu wirken, daß der Gottesdienst ungeändert bleibe und Zwingli's Lehre nirgends weiter eingeführt werde, ja, sie ließen ein besonderes Manifest ergehen, in welchem sie vorzüglich auf die strenge Beobachtung von neunzehn Artikeln „zu Nutz und Ehr Gottes, der h. Jungfrau, aller Heiligen und gemeinen christlichen Glauben" drangen. Die wichtigsten Puncte, welche hier ausgesprochen wurden, waren: Daß Niemand das Gottes Wort in der Art und Weise, wie es von ihren Geistlichen gelehrt werde, verachten oder hindern, Niemand die Messe, die zur Ehre Gottes, den Lebendigen und Todten zum Troste gehalten werde, vernichten, Niemand sich weigern solle, in der Fastenzeit zweimal zu beichten, nach herkömmlicher Sitte das Sacrament zu empfangen und alle alten Gebräuche zu beobachten; Niemand solle von lutherischen Sachen oder gegen den alten Glauben sprechen, vielweniger predigen und kein Bild beschädigen, — ja, Jedermann wurde verpflichtet, den zur Bestrafung anzuzeigen, welcher gegen diese Artikel handeln würde.

Doch der Rath zu Zürich ließ sich nicht irren; er schritt vielmehr in seinem angefangenen Werke vorsichtig weiter, und jetzt griff die Reformation auch in anderen Cantonen, in Basel (durch den Barfüßer-Quardian Conrad Billikan und durch Joh. Oecolampadius), Bern, Glarus, Solothurn und Schaffhausen um sich. Durch Zwingli wurde nun (1525) die Messe gänzlich abgeschafft, jeder Feind in seiner Nähe unterdrückt. In diese Zeit fällt die Abfassung seiner Schrift: *De vera et falsa religione Commentarius*, durch welche der Streit zwischen ihm und Luther über die Nachtmahlslehre sich entspann, s. Abendmahlsstreitigkeit. Auch gegen die Wiedertäufer, die überall Unruhen erregten, schrieb er und besiegte sie in einer Disputation am 17. Januar und am 20. März 1525.

Es kam nun ein Religionsgespräch im März 1526 zwischen den Reformirenden und Catholischen zu Baden zu Stande. Der bekannte und berüchtigte Eck hatte dieses schon seit dem Jahre 1524 betrieben, immer aber waren Hindernisse zur Constituirung desselben in den Weg getreten. Zwingli, Eck und Faber sollten sich hier als Disputatoren gegenüberstellen, Ersterer erschien indeß nicht, seinen Platz nahm Johann Oecolampadius ein; dem Wirken Zwingli's wurde kein Nachtheil dadurch zugefügt. Der Sieg des Gesprächs blieb unentschieden; die Berner veranstalteten darauf, wider Willen der anderen Cantone, ein neues Religionsgespräch zu Bern 1528, wo schon Berthold Haller und Sebastian Meyer das Reformationswerk betrieben hatten. Zwingli erschien hier, unter starker Bedeckung zur Sicherung seiner Person, mit ihm

Oecolampadius, Billikan, Blerer von Constanz, Burgauer von St. Gallen, Capito, Bucer. Der Sieg der Reformatoren war glänzend, und mußte es sein, da die Gegner der Waffen entbehrten, mit welchen sie gegen jene mit Erfolg hätten auftreten können. Schreibt doch Jacobus, ein catholischer Geistlicher von Solothurn, an einen Domherrn in Mainz über die Disputation, daß kein wohl Unterrichteter hierher gekommen war. Ueber die Sprecher seiner Partei drückt er sich auf folgende Weise aus: Nemo — eruditos misit: Gallos quosdam misit Lausaniensis; sed antequam congrederentur, revocavit eos. Venit post aliquot dies Augustianus quidam frater; — loquentiae aliquid, eruditionis ac eloquentiae nihil in eo deprehensum est: ubi enim scripturae exigebantur, maluit abire, quam disputare. Equidem in eo nihil vidi, quam monachum, eumque frontosum. — Clamosior alius, sed nequaquam doctior Dominicaster, per dies aliquot strepuit ex scripturis, sed quam feliciter, hinc conjice. Probaturus pontificem quoque esse caput ecclesiae, adduxit id a Petro eum accepisse, qui ideo fuisset a domino vocatus Cephas, Caput: sic enim se legisse ajebat in vocabulariis. Vide, quales habeamus propugnatores, et adhuc miramur, vulgo nos contemni, et passim multos a nobis deficere? — Am Schlusse des Briefes fügt er die Sentenz hinzu, daß alles Unglück, welches die catholische Kirche betroffen habe, hätte verhütet werden können, si studiorum quam scortorum nostri episcopi amantiores essent.

Der Erfolg des Gespräches war, daß die Berner die Messe, Bilder und Altäre sogleich abschafften (utriusque Senatus, sagt Jacobus, decreto consultum est, ut omnes arae, statuae, missae et quicquid cultus divini et ceremoniarum est ecclesiae in oppido Berna et omnibus vicis et pagis ipsorum imperio subjectis, ubi non major populi pars id ferat, eliminentur, nec unquam recipiantur).

Aehnliche Maßregeln traf man in Schaffhausen, St. Gallen und anderwärts, so sehr auch die catholischen Cantone gegen die Reformation eingenommen waren. Zu diesen gehörten namentlich Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern; sie traten ernstlich gegen die Evangelisten auf, und schlossen zu deren Unterdrückung sogar ein Bündniß mit Herzog Ferdinand von Oesterreich (Bruder des deutschen Kaisers Carl V.). Zwar bemühte man sich mehrmals, eine Vermittelung unter den Parteien zu Stande zu bringen, doch der gegenseitige Haß steigerte sich immer mehr. Schon im Jahre 1529 drohte dieser zum ernstlichen Ausbruche zu kommen, die andern Cantone vermittelten indeß noch einen Frieden durch die Tagleistung zu Bremgarten; es wurde festgesetzt, daß jeder Canton nach seinem Glauben leben könne.

Unterdessen hatte Zwingli und seine Partei auch mehrfache Versuche gemacht, an die Reformatoren der deutschen Kirche sich anzuschließen; noch im Jahre 1528 war zu diesem Zwecke ein Colloquium zwischen Zwingli und Luther zu Marburg gehalten worden, zugleich auch in der Absicht, um auf diese Weise sich und die evangelische Partei gegen die catholischen Angriffe zu stärken, gemeinsam für die Sache der Reformation zu wirken; doch jeder Erfolg war nicht dem Wunsche gemäß, da die Parteien in ihren Ansichten, besonders vom Abendmahle, gegenseitig sich Nichts nachgeben wollten. Als im Jahre 1530 der Reichstag zu Augsburg eröffnet war, übergab auch Zwingli eine eigene Confession, aber anstatt die Lutheraner durch diese zu gewinnen, erbitterte er sie noch mehr, selbst ein Melanchthon äußerte sich unwillig über die Schweizer. So hatte Zwingli z. B. in der Lehre von der Erbsünde behauptet, daß diese in den Menschen nicht sowohl eine wahre Sünde, als vielmehr eine Krankheit sei; in der Lehre von den Sacramenten überhaupt hatte er bestimmt die Behauptung ausgesprochen, daß sie den Menschen nicht selbst Gnade und Vergebung der Sünden mittheilten, sondern daß sie blos als Zeichen der schon zuvor bewiesenen Gnade erkannt werden müßten; in der Lehre vom Abendmahle hatte er nicht nur den Ausdruck gebraucht, daß Christus contemplatione fidei allein gegenwärtig sei, sondern auch ausdrücklich die Meinung als einen Irrthum verurtheilt, daß der Leib Christi wesentlich gegenwärtig sei.

Unter solchen Umständen konnte freilich keine Vereinigung gewonnen werden, gerade das Fehlschlagen dieses heißen Wunsches war es, was Zwingli die trübsten Augenblicke bereitete. Gesteigert wurde sein Kummer noch durch das Benehmen der Catholischen gegen sein Werk und seine Person. Sie untersagten die Gemeinschaft mit den Evangelischen, und diese verboten jeden Handel, jede Zufuhr in die streng catholischen Cantone. Im Jahre 1531 brach der alte Groll mit aller Macht aus, es kam zum Kriege und zur Schlacht bei Kappel (10. Octbr. 1531). Die Züricher, verlassen von den andern Evangelischen, standen hier allein gegen die viel zahlreicheren Catholiken. Die Evangelischen wurden durch Verrath besiegt. Zwingli, von einem Steinwurfe getroffen, von den catholischen Soldaten aber noch lebend auf dem Schlachtfelde gefunden, endete sein, der Wahrheit geweihtes, Leben auf eine elende Weise; das Gute aber, was er gesäet hatte, reifte zu den herrlichsten Früchten.

Nach dieser Schlacht erfolgte ein Friede; doch mußten alle reformirte Geistliche aus den catholischen Cantonen und aus denen, in welchen die Reformation das Uebergewicht noch nicht erhalten hatte, flüchten. Nun übernahmen Schüler und Freunde Zwingli's die Leitung und Organisirung der neuen Kirche; denn letztere vollkommen herzustellen, dazu war das Leben des Stifters zu kurz, seine

Thätigkeit auf zu viele Gegenstände ausgedehnt. Auch Decolampadius, der dem Reformator Zwingli bisher sehr thätig zur Seite gestanden hatte, starb jetzt. Es übernahmen daher Leo Judä und Bullinger in Zürich, Haller in Bern und Wilhelm Farell in der französischen Schweiz die Fortsetzung des angefangenen Reformationswerkes. Genf wurde der Hauptsitz der Reformirten, die Reformation seit 1535 hier förmlich eingeführt. Einen neuen Aufschwung erhielt sie hier als Johann Calvin (geboren im Jahre 1509 zu Noyon in Frankreich, durch Talent, Geist und Gelehrsamkeit einer der größten Männer seiner Zeit, aus Frankreich — er war Pastor der neuen französischen Gemeinde, die sich zu Straßburg gebildet hatte und Professor der Theologie an der Universität daselbst — flüchten mußte) nach Genf kam, 1536, und hier als Prediger und Lehrer der Gottesgelahrtheit angestellt wurde. Daher ist er auch als das eigentliche Haupt der Schweizerkirche zu betrachten; es ergibt sich dieß schon daraus, daß man die Glieder derselben weniger häufig Zwinglianer, am öftersten Calvinisten nennt. Er errichtete zu Genf, um die neue Kirche zu regieren, ein Consistorium mit großer Gewalt, begründete die presbyterianische Kirchenverfassung, vernichtete alles Papistische, führte die strengste Sitten- und Kirchenzucht ein und gab der Kirche ihren Lehrbegriff. Zwar zog er sich durch sein strenges Sittenrichten von vielen Seiten Haß zu, der selbst so laut sich äußerte, daß Calvin im Jahre 1538 Genf verlassen mußte, doch bald rief man ihn, seine durchgreifende Thätigkeit erkennend, einstimmig wieder zurück, stellte ihn an die Spitze der Kirche und hier wirkte er mit unermüdetem Eifer, aber auch mit Erfolg. Alle unwürdigen und ketzerischen Mitglieder verfielen nach seiner Anordnung in Bann oder in Lebensstrafe; ihm widersetzten sich in dieser Hinsicht besonders die Libertiner, doch er zwang sie zur Unterwerfung. Harte Strafen trafen andere Feinde; er brachte sogar einige auf das Schaffott, andere mußten in das Exil wandern; zu jenen gehörte namentlich Jacob Gruet, weil er die Kirchenordnung habe umstürzen wollen, gottlose Briefe und Verse geschrieben habe, und Michael Servet, der Unitarier oder Zweifler an der Trinität; zu diesen Castellio und Polseck. Calvin selbst starb am 27. Mai 1564. Es war ihm nicht möglich, mit den Lutheranern eine Vereinigung zu bewirken, vielmehr gab er durch seine Schriften, welche die Entfernung vom ächt-lutherischen Lehrbegriffe im Abendmahle ausdrückten (1540) neuen Anlaß, daß der Abendmahlsstreit (s. dies. Art.) mit großer Erbitterung von Neuem begann. Eben so merkwürdig als seine Abendmahlstheorie ist sein Lehrsatz von der absoluten Prädestination (s. Calvinisten.)

Die Bekenntnißschriften der Calvinisten oder, wie sie noch gewöhnlicher heißen, der Reformirten, s. im Art. Confession;

außerdem s. noch die Artikel: Luther, Hugenotten, Presbyterianer.

So feindselig auch sonst die evangelisch=lutherische und die sogenannte reformirte Kirche sich entgegenstanden, so freundschaftlich ist jetzt das Verhältniß derselben; der Geist der Menschen ist seit jenen Zeiten in der Entwickelung und Bildung fortgeschritten, theilweise hat man die früher Statt findenden Hindernisse zu einer Vereinigung ganz aufgehoben; anderwärts, wo die Vereinigung nicht offen ausgesprochen ist, leben doch beide Parteien als Confessionsverwandte in christlicher Eintracht, so daß zu hoffen steht, daß beide baldigst zu einer evangelisch=christlichen Kirche sich verbinden. S. auch den Art. Union.

Ueber den Einfluß der Reformation auf Frankreich, s. den Art. Hugenotten.

Ueber den Einfluß der Reformation auf England, s. die Art. Presbyterianer, Brownisten, Dissenters, Independenten, Quäker u. s. w. Die erste Veranlassung zur Einführung der Reformation in England, — dieß muß hier noch bemerkt werden, — gab König Heinrich VIII., so sehr er selbst den päpstlichen Lehren ergeben war. Heinrich lebte mit der bekannten Anna Boleyn in wilder Ehe und wollte deßhalb von seiner Gemahlin Catharina geschieden sein. Papst Clemens VII. setzte sich aber der Scheidung entgegen, ja, er citirte den König Heinrich nach Rom. Dieser fühlte sich hierdurch beleidigt, gab dem Cardinal Wolsey den Abschied, ließ sich durch einen englischen Bischof scheiden, hob die Gemeinschaft mit der römischen Kirche auf, ließ sich zum Oberhaupte der Kirche erklären, viele Fasttage, Processionen, Wallfahrten, ja sogar Heiligenbilder und Reliquien abschaffen und die Zehnten für die Geistlichkeit sich bezahlen. Cramner und Cromwell waren für England die Hauptbeförderer und Verbreiter der Reformation.

Ueber die Einführung der Reformation in die wichtigsten Länder Europas stehe hier Folgendes:

In Schottland war es Patrik Hamilton (geboren 1504, verbrannt 1528 *)), welcher die ersten Schritte zu einer geläuterten Religionserkenntniß, hier, wo die catholische Clerisei Finsterniß und Sclaverei erhielt, that. Er hatte Luther's und Melanchthon's Lehre in Wittenberg kennen gelernt. Auf dem Scheiterhaufen

*) Franc. Lambert, nennt als das Todesjahr Hamilton's nicht das Jahr 1528 (was selbst Neuere noch annehmen), sondern das Jahr 1527 in seiner Exegeseos in sanctam D. Johannis Apocalypsin. Lib. VII. Für unsere Angabe s. Schlegel zu Mosheim III. 163 ff.

mußte er sein Leben enden und auch Andere, ihm Gleichgesinnte, fanden einen gewaltsamen Tod. Dennoch drang die Reformation in Schottland immer mehr ein, hauptsächlich durch die Verbreitung der Bibelübersetzung von Tindal und durch die begeisternden Predigten von Johann Knox. Die Engländer, mit den Franzosen verbündet, die Schottländer zum Gehorsam zu bringen, übten manche Härte gegen diese; Knox wurde auf die Galeeren nach Frankreich gebracht (1547) und die Verfolgungen der Protestanten wurden ausgedehnt. Nach einigen Jahren erhielt Knox die Freiheit wieder; er fuhr sogleich fort, nicht nur gegen die Messe zu predigen, sondern auch das Abendmahl so auszutheilen, wie es bei den Reformirten geschah. Er ermunterte, mit den Waffen in der Hand, den Verfolgungen sich entgegenzustellen, und wirklich erzwangen sich die Evangelischen gegen die Engländer und Franzosen nicht allein Duldung, sondern auch die Anerkennung eines evangelischen Glaubensbekenntnisses (Confessio fidei scotica). Durch einen Parlamentsbeschluß vom Jahre 1561 wurde in Schottland jetzt sogar Alles, was noch an den Catholicismus erinnern konnte, abgeschafft. Die Kirchenverfassung erhielt eine ähnliche Einrichtung, wie sie in der Genfischen Kirche war; sie blieb streng presbyterianisch. Im Jahre 1592 erließ das Parlament die Acte, welche die presbyterianische Form der Kirchenverfassung mit den Generalversammlungen, Synoden, Presbyterien und Sessionen für gesetzmäßig erklärte, alle mit dieser Einrichtung streitenden Acte aufhob und die Rechte dieser Collegien sanctionirte. Dadurch und durch die neue Einrichtung, daß die Beherrscher Schottlands vor ihrer Thronbesteigung die Erhaltung des Protestantismus beschwören sollten, wurde der Protestantismus in diesem Lande fest begründet. Die schottische Kirche blieb ihrer Verfassung treu, obschon es sich die Regierung sehr angelegen sein ließ, dem Episcopalsystem Anhang und Verbreitung zu verschaffen.

In Irland begann die Einführung der Reformation ebenfalls unter Heinrich VIII., indem derselbe aller Gemeinschaft mit der catholischen Kirche entsagte. Der Erzbischof von Dublin, G. Browne, unterstützte die Verbreitung des Protestantismus in Irland mit vielem Eifer. Doch als, nach Eduard's VI. Tode, Maria den Thron des Reiches bestiegen hatte, wurde der Catholicismus wieder emporgehoben und die Protestanten mußten sogar flüchtig werden. Zwar ließ darauf Elisabeth die Reformation, wie sie früher angefangen war, wieder herstellen, doch der Eifer, den sie für die Erhaltung und Verbreitung des Protestantismus zeigte, hatte nur einen geringen Erfolg. Es brachen Empörungen aus und Irland wurde erobert. Wohl erhielten die Protestanten ganz vorzügliche Begünstigungen, doch nur wenige Catholiken traten zur Reformation über. Neue Begünstigungen und Vortheile erhielten die Protestanten unter Jacob I. und seit seiner Zeit theilten sich die

Irländer in catholische Eingeborene und protestantische Colonisten. Jene haben zwar mehr Mitglieder gezählt als diese, doch sind die protestantischen Colonisten mehr bevorzugt worden, als ihre Gegner. Einen heftigen Sturm hatten sie noch unter der Regierung Carl's I. zu bestehen, indem die Catholiken einen Aufstand erregten, in welchem Tausende der Protestanten ihr Leben verloren.

Kaum einige Jahre, nachdem die Reformationsbewegungen in Deutschland begonnen hatten, nahmen diese auch in den Niederlanden ihren Anfang. Sie wurden theils durch Luthers Schriften, die auch hier viel gelesen wurden, theils durch Erasmus, der die Irrthümer der catholischen Kirche offen darlegte, theils durch die Schrift von Cornelius Grapheus, von der Freiheit der christlichen Religion (1520), hervorgerufen. In Antwerpen, Brügge und Gröningen lehrte man (1521) Luther's Lehren zuerst öffentlich. Die Feinde derselben veranlaßten daher Kaiser Carl V., der die Niederlande geerbt hatte und Herr derselben geworden war, strenge Maßregeln gegen die Ketzer zu ergreifen. Er genügte der Aufforderung durch die Einführung der Inquisition und mehrere Anhänger der neuen Lehre wurden mit der Todesstrafe belegt. Glaubenseifer und Standhaftigkeit aber vereitelten alle Bemühungen, die Reformation zu unterdrücken. Carl V. übergab seinem Sohne Philipp II., im Jahre 1555, die Regierung der Niederlande. Dieser suchte nun mit durchgreifender Gewaltthätigkeit die Reformation zu unterdrücken. Schon hatten sich aber zu Antwerpen und anderwärts protestantische Gemeinden gebildet, die sogar von eignen Seelsorgern geleitet wurden. Seine Gewaltthätigkeiten, so wie die Errichtung von 14 Bisthümern durch Papst Paul IV., zu dem Zwecke, eine recht strenge Aufsicht in kirchlichen Sachen führen zu können, reizten die Niederländer immer mehr auf, und ihre Erbitterung äußerte sich endlich in einem fürchterlichen Aufstande, 1566. Jetzt zog der blutdürstige Alba (1567) in die Niederlande und hier eröffnete sich nun ein blutiger Bürgerkrieg. Das Ende desselben war, daß im Jahre 1576 die Pacification zu Gent zu Stande kam, durch welche sich die niederländischen Provinzen zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen die spanische Herrschaft verbanden. Darauf trat 1577 das ewige Edict in das Leben und im Jahre 1579 trennten sich die Provinzen Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel und Grönland ganz von der spanischen Herrschaft, bildeten einen Freistaat und führten unter sich gesetzmäßig die Reformation ein. Der Westphälische Friede bestätigte den Zustand, welcher in den Niederlanden durch Waffengewalt erzwungen worden war.

Während daß die Niederländer für Gewissensfreiheit kämpften, war bei ihnen weder ein allgemein bestimmter Lehrbegriff, noch eine Einrichtung der Kirche, die als allgemein herrschend zu betrachten

gewesen wäre, eingeführt, denn die Confessio belgica, die im Jahre 1561 als das erste niederländische Glaubensbekenntniß erschien, war nur ein Privatbekenntniß. Es sprach sich für die Lehren, wie Calvin sie aufstellte, aus. Calvin's Lehren und kirchliche Einrichtungen waren es jedoch, welche (begünstigt vom Prinz Wilhelm von Oranien, und stark begründet durch die Verbindung, welche die Reformirten in den Niederlanden, in Frankreich, England und der Schweiz unter sich erhielten) durch den Professor zu Leyden Franz du Jon oder Junius und durch andere Männer immer mehr verbreitet und angenommen wurden. Im Jahre 1571 fand der Heidelberger Catechismus als symbolisches Buch die Anerkennung. Mit ihm wurde auf der Dortrechter Synode die Confessio belgica (s. d. Art. Kirchenversammlungen Bd. II. S. 760 ff.) bestätigt. Merkwürdig ist, daß in den Niederlanden so sehr erbitterte Glaubensstreitigkeiten geführt worden sind, während man hier doch so Großes und Vieles für eine allgemeine Religionsfreiheit gethan hatte.

Auch in Schweden nahm, wenige Jahre, nachdem Luther reformirend aufgetreten war, die Verbesserung in Lehre und Disciplin der Kirche ihren Anfang. Hier hatte man die Krone auf Gustav Erichson, aus dem Hause Wasa, der schon im Jahre 1519 das gereinigte Evangelium angenommmen hatte, übergetragen. Wie er, so hegte auch sein Kanzler Lorenz Anderson den aufrichtigen Wunsch, die Reformation in Schweden eingeführt zu sehen. Beide vereinten ihre Bemühungen, um diesen Wunsch zu realisiren und fanden dabei noch an mehreren Männern, die Luther's Lehre in Wittenberg gelernt hatten und nun nach Schweden zurückgekehrt waren, — namentlich an den Gebrüdern Olof und Lorenz Peterson (Petri) — wackere Gehilfen. Anderson und Olof Peterson übersetzten die heil. Schrift in die schwedische Sprache (1523) und dadurch wurde ihrem Unternehmen ein bedeutender Vorschub geleistet. Nun traten zwar auch fanatische Köpfe auf, wie M. Ring und Knipperdolling, doch Gustav schritt mit seiner königlichen Macht ein, entfernte sie und wußte durch sein edles Benehmen die Herzen seiner Unterthanen sich zum Danke zu verbinden. Er eröffnete darauf am St. Stephanstage (26. Dec.) 1526 ein Religionsgespräch zu Upsala zwischen Olof Peterson und dem Professor Petr. Galle, um über die Hauptlehren, welche zwischen den Catholiken und Protestanten streitig waren, eine bestimmte und entscheidende Erklärung zu erhalten, doch dieser letzte Zweck wurde nicht erreicht, das Gespräch ebente aber den Weg zur Einführung der Reformation in diesem Lande, weil man es deutlich erkannte, daß der Vertheidiger des Catholicismus, Galle, seine Behauptungen auf schwache, unhaltbare Gründe stützte. Gegen Aufrührer, so wie gegen fanatische Anhänger des römischen Stuhles trat Gustav kraft-

voll auf; selbst gegen die hohe Geistlichkeit Schwedens, die sich ihm entgegenzustellen wagte, sah er sich genöthigt, ernstlich einzuschreiten. Er ließ im Jahre 1527 einen Reichstag zu Westerås halten, verringerte Einkünfte und Ansehen der hohen Clerisei und erklärte sich für ermächtigt, nicht allein die geistlichen Stellen zu besetzen, sondern auch unwürdige Geistliche ihrer Würde für verlustig zu erklären.

Jetzt griff nun die Reformation in Schweden rasch um sich. Im Jahre 1529 veranstaltete Gustav einen neuen Reichstag zu Oerebro; hier wurden neue zur Verbreitung und Befestigung der angefangenen Reformation heilsame Verordnungen erlassen und Olof Peterson gab jetzt den reformirten Geistlichen sein liturgisches Handbuch. Eine zweite Reichstagsversammlung zu Oerebro fand im Jahre 1537 Statt; hier decretirte man, mit Beibehaltung des Exorcismus, der Elevation im Abendmahle und der Gebete für die Todten, der Schwachen wegen, die Abschaffung sehr vieler catholischer Ceremonien, die man noch bewahrt hatte, andere hob man in einer neuen Versammlung auf, 1540, und auf dem zweiten Reichstage zu Westerås, 1544, wurden endlich alle papistischen Gebräuche abgeschafft.

So fuhr Gustav bis an seinen Tod, 1560, reformirend fort, und jetzt war die Reformation in Schweden auch so begründet, daß sie festen Fuß gefaßt hatte. Es brachen indeß noch Stürme gegen sie aus, die oftmals sehr ernstlich waren. Namentlich war dieß der Fall unter der Regierung Johann's III., der sich dem ränkevollen Jesuiten Anton Possevin übergeben hatte, und unter der Regierung Sigismund's; allein Carl IX. beschwor diese Stürme. Er berief die Reichsstände nach Upsala, 1593, erklärte alle papistische Lehren nochmals für abgeschafft, die Augsburgische Confession wurde von Neuem geprüft und approbirt und die lutherische Lehre und Kirchenverfassung befestigt und sanctionirt.

In Dänemark begann die Einführung der Reformation schon im Jahre 1519; Dänen, welche lutherische Lehren in Wittenberg gehört hatten, bewerkstelligten dieselbe. Peter Lille oder Peter der Kleine (auch Roskild genannt) sprach das gereinigte Evangelium vorzüglich lebhaft aus; auch der Carmeliter-Prior Paul Eliä erhob sich gegen Ungesetzlichkeiten in der Kirche. Jetzt nahm auch König Christian II. der reformirenden Bewegungen sich an, dem es ohnedieß schon längst höchst unangenehm war, daß man noch immer so einfältig war und blieb, den Peterspfennig nach Rom zu zahlen. Er wendete sich an Luthern selbst, mit dem Ersuchen, ihm einen Mann zu schicken, der gelehrt und kraftvoll genug wäre, um die Reformation in seinem Lande einzuführen. Luther schickte ihm den Magister Martin, der viele Anhänger fand. Mit Martin verband sich der erwähnte Eliä, der sogar die Predigten jenes in die dänische Sprache übertrug und hielt. Doch hatte jetzt die catho-

lische Geistlichkeit noch zuviel Gewalt; sie brachte es sogar dahin, daß Martin flüchtig werden mußte. Elia fügte sich in ihrem Willen, nachdem sie ihn durch Bestechung gewonnen hatte.

Eine bessere Zeit für die Begründung der Reformation in Dänemark erschien im Jahre 1521. Mit Gewalt schränkte der König die Macht der Clerisei ein, verbot, Luther's Schriften zu verdammen, Streitigkeiten in Rom untersuchen oder entscheiden zu lassen und gestattete nur verheiratheten Geistlichen käuflich ein Gut an sich zu bringen. Ein Däne, gleichfalls ein Schüler Luther's, Johann Tausanus mit Namen, widmete sich jetzt mit vielem Eifer dem Reformationswerke. Zwar brachten es politische Stürme mit sich, daß König Chistian II. flüchtig werden mußte, doch folgte ihm der ächt lutherisch gesinnte Friedrich I., der mit großer Vorsicht und Klugheit in seinen reformatorischen Bewegungen zu Werke ging und sich ganz offen für die evangelische Kirche erklärte, indem er im Jahre 1526 öffentlich das Abendmahl nach protestantischer Weise empfing.

Von großer Wichtigkeit für die Befestigung der Reformation in Dänemark war der im Jahre 1527 gehaltene Reichstag zu Odensee. Hier erklärte sich der König zum Beschützer der lutherischen und catholischen Kirche, bis ein allgemeines Concil zum Heile der Gesammtkirche gehalten sein würde, die Lutheraner erhielten mit den Catholiken gleiche bürgerliche Rechte, die Priesterehe wurde als giltig anerkannt, aller Einfluß der Päpste auf Bischofswahlen aber aufgehoben, mit der Bestimmung, daß die Capitel den Bischof wählen sollten, daß der König diesen bestätigen müßte, daß man aber kein Pallium von Rom fernerhin holen dürfe. Aehnliche Verordnungen zog ein Religionsgespräch, welches zu Kopenhagen, 1530, gehalten worden war, nach sich.

Dem Könige Friedrich I. folgte in der Regierung Christian III., der, noch dazu von der Widersetzlichkeit der hohen Geistlichkeit gereizt, in der Einrichtung und Befestigung der Reformation rasch vorschritt. Er stürzte im Jahre 1536 die Macht der Bischöfe, obschon die Würde derselben beibehalten wurde, und beauftragte den bekannten Reformator Bugenhagen mit der Abfassung einer Kirchenordnung für seine Länder.

Merkwürdig ist übrigens die Thatsache, daß man in Dänemark der Erhaltung der lutherischen Lehre so sehr ergeben war, daß man nicht einmal einen Versuch machte, das Papstthum hier wiedereinzuführen.

Die Reformation in Norwegen hatte erst seit dem Jahre 1528 einigen Fortgang gewonnen; durch Christian III., König von Dänemark und Herr von Norwegen, wurde sie auch hier fest begründet.

In der Pfalz wurde die Einführung der Reformation durch

Luther's Disputation in Heidelberg (1518), so wie durch den evangelisch gesinnten Oecolampadius, der den Pfalzgrafen Wolfgang für Luther gestimmt hatte, eingeleitet. Sie fand in Kurzem einen fruchtbaren Boden, ja, sie konnte sich um so leichter verbreiten und befestigen, als auch Ludwig V. von der Pfalz friedfertig genug gesinnt war, weder ihr einen Vorschub zu leisten, noch ein Hinderniß in den Weg zu legen. Unter solchen Umständen konnten die dem Evangelium und Luther's Lehren ergebenen Männer, Brenz, Billikan, Oecolampadius, Bucer, Aquila, Ebermann, Rave, Schwebel, Syderocrates mit freudigem Eifer die Reformation lehren und begründen. Eine mächtige Hilfe fanden sie auch in Franz von Sickingen. Zwar waren die Catholischen höchst erbittert darüber, daß die reine Lehre des Evangeliums kräftig befördert wurde und bewirkten wirklich, daß im Jahre 1524 von Ludwig V. ein Edict gegen die Lutherischen erlassen wurde, doch war dieses, so wie der Bauernkrieg (1525), der sich in der Pfalz regte, der Begründung der Reformation nur wenig nachtheilig, denn der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg trat zum Schmalkaldischen Bunde, ließ für Neuburg eine neue Kirchenordnung ausgehen und nach Ludwig's Tode nahm sich dessen Nachfolger Friedrich II., 1544, der Reformation, auf des Volkes Verlangen, an. Friedrich II. ließ die Messe (1545) in Heidelberg abschaffen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen und folgte überhaupt den Grundsätzen Melanchthon's. Als endlich Pfalzgraf Otto Heinrich der Großmüthige als Churfürst von der Pfalz auftrat, ließ er (1556) alle catholischen Ceremonien abschaffen und führte mit einer neuen Kirchenordnung (verfaßt von Stolo, Diller und Marbach) die Reformation gänzlich ein.

Im jetzigen Herzogthume Nassau hatte die Reformation erst seit dem Jahre 1524 durch den Prediger Hadamar Lorich Anklang gefunden, sie gewann auch bald viele Anhänger, doch dauerte es noch bis nach dem Abschlusse des Reichstages von Augsburg, ehe sich der damalige Landesherr von Nassau, Graf Wilhelm, zur Förderung des reinen Evangeliums entschloß. Er ließ die papistischen Ceremonien abschaffen und eine neue Kirchenordnung verfassen. Durch seinen Hofcapellan Heilmann Bruchhausen von Crombach und durch Leonhard Wagner wurde die Einführung der Reformation in den Grafschaften Dillenburg und Siegen unterstützt und die Mönche mußten flüchten. Im Jahre 1538 war endlich die Reformation in Nassau und in der Grafschaft Dietz ganz bewerkstelligt. — Nachmals fand in Nassau der reformirte Lehrbegriff die Oberhand, vorzüglich durch den Pfarrer Geldenhauer (Noviomagus) zu Herborn und durch den Grafen Johann, der von jenem unterrichtet wurde. Im Jahre 1777 wurde hier der

Ritus des Brodbrechens eingeführt. Im Jahre 1817 kam die Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche hier zu Stande.

In Würtemberg waren Luther's Schriften schon seit dem Jahre 1519 bekannt, die Lehren derselben aufgenommen, ja, der Mönch Ambrosius Blaurer hatte sogar schon sein Kloster verlassen; in Costnitz theilte man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und verwarf das Cölibatgesetz. Rasch griff die Reformation im ganzen Lande um sich und bis zum Jahre 1531 war sie ganz bewerkstelligt. Als vorzügliche Beförderer derselben zeichneten sich, nächst Blaurer, aus: die evangelischgesinnten Prediger Diepold (eigentlich Theobald Gerlacher oder Billicanus), Conrad Sam, Matth. Alber, Joh. Mantel und Ehrhard Schnepf. Ulrich selbst, Herzog von Würtemberg, hatte schon im Jahre 1524 Predigten des Reformators Zwingli gehört.

In Baiern war Luther's Lehre schon seit dem Jahre 1518 bekannnt, wenigstens verbreitete man schon im Jahre 1519 Predigten Luther's durch Nachdruck in diesem Lande, und die Aussprüche des Reformators wurden hier mit solcher Theilnahme aufgenommen, daß Eck wiederholt auf die Publicirung der Bannbulle dringen mußte. Um diese Zeit war auch der Herzog von Baiern, Wilhelm, Luther's Freund. So gewann das Reformationswerk in Baiern immer mehr Anhänger, immer größeren Umfang. Doch seit dem Jahre 1522 wurden demselben große Hindernisse in den Weg gelegt; die Regierung des Landes trat jetzt gegen sie auf und verfuhr mit Verbannung, selbst mit Bluturtheilen gegen die Reformirten. Unter diesen zeichneten sich besonders aus: Wolfgang Ruß und Arsatius Seehofer aus München; dieser sah sich endlich genöthigt, nach Sachsen zu entfliehen. Papst Hadrian VI. forderte im Jahre 1523 durch ein besonderes Schreiben zur Bestrafung der Ketzer auf und die Landesregierung gab durch neue Verordnungen im Jahre 1524 der päpstlichen Aufforderung den gehörigen Nachdruck. Dennoch erhielt sich Luther's Lehre bis zum Jahre 1558. Jetzt aber wurde eine Inquisition installirt, die freilich durch ihre Gewaltthätigkeit das reine Evangelium fast ganz aus Baiern verdrängte; nur im Geheimen erhielt es sich, bis es im Laufe der Zeit endlich wieder Raum gewann und sich so erhob, daß es öffentlich wieder bekannt werden konnte.

In Hessen war es Philipp der Großmüthige, der mit fürstlichem Sinne die Wahrheit förderte und verbreitete, mit unermüdetem Eifer der evangelischen Lehre sich annahm und unter seinen Unterthanen einführte. Lambert von Avignon (s. dies. Namen) besiegte die Catholischen auf einer Synode, welche zu Homburg (1526) gehalten wurde, und sogleich ließ Philipp die reformirte Lehre in seinem Lande einführen. Mönche und Nonnen wanderten in großer Anzahl aus ihren Klöstern. Zur Aufrechthaltung der neuen

Lehre brachte Philipp das Torgauer Bündniß (1526) und den Schmalkaldischen Bund (1531; s. d. Art. Luther) zu Stande und vermittelte die Wittenbergische Concordie (1536), welche Bucer abfaßte. Bis an sein Lebensende war er unermüdet thätig für die Ausbreitung und Befestigung der evangelischen Lehre und wie er, so handelte auch sein Nachfolger in der Regierung, Wilhelm IV., der Weise. Zur Beilegung entstandener Streitigkeiten ließ er Synoden zu Treyssa, Marburg, Cassel u. s. w. halten. Die Unterthanen theilten sich in Lutheraner und Reformirte. Wilhelm's Nachfolger, Moritz der Gelehrte, der reformirten Kirche (seit 1604) selbst zugethan, wünschte die Vereinigung der Parteien, suchte daher auf Synoden die streitigen Puncte auszugleichen und den Frieden der Kirche zu bewerkstelligen. Es gelang ihm jedoch sein Vorhaben nicht, da er sich entschieden für den reformirten Lehrbegriff erklärt hatte. Die Parteien blieben lange Zeit hindurch erbittert gegeneinander, die neuere Zeit erst hat die Erbitterung beseitigt, so daß auch in Hessen jetzt Reformirte und Lutheraner christlich sich gegen einander verhalten.

Daß die Reformation in Preußen, durch die Nachbarschaft von Sachsen, bald eingeführt wurde, war zu erwarten. Luther's Schriften wurden hier schnell verbreitet und die in denselben aufgestellten Behauptungen freudig aufgenommen, so daß Sigismund, König von Polen, als damaliger oberster Lehnsherr von Preußen, die Schriften jenes zu verbieten sich genöthigt sah. Als aber Preußen durch den Markgraf Albrecht von Brandenburg (seit 1511 Hochmeister des deutschen Ordens) mittelst eines Vergleiches mit dem Könige von Polen, die Form eines weltlichen Herzogthums erhalten, Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522) den bekannten Andr. Osiander über die Mißbräuche in Kirche und Religion predigen gehört und er die Grundsätze der Reformation in ihrer Wahrheit erkannt hatte, sprach er sich für die Verbesserungen Luther's offen aus und gewährte zur Einführung derselben Unterstützung und Freiheit. Im Jahre 1524 traten die Bischöfe von Pomesan und Samland zur evangelischen Kirche über. Im Jahre 1526 schloß Albrecht mit dem Churfürsten Johann von Sachsen ein Bündniß zum Schutze der Reformation und die Männer, wie Joh. Brißmann, Petrus Amandus, Paul von Spretten und Johann Poliander machten sich als Lehrer durch ihren Eifer für die Befestigung der evangelischen Lehre in Preußen sehr verdient. Im letztgenannten Jahre verfaßten auch die Bischöfe von Samland und Pomesan eine Kirchenordnung, welche von den Predigern und Landständen approbirt, darauf auch lateinisch übersetzt und als das erste symbolische Buch in Preußen bekannt gemacht wurde. Im Jahre 1530 nahm Albrecht auch die Augsburgische Confession für sein Land an.

In Liefland war Luther's Reformation schon im Jahre 1521 bekannt und verbreitete sich schnell. Als Lehrer trat hier hauptsächlich Andreas Knöpken hervor, der als Archidiaconus zu Riga, 1523, angestellt wurde. Zwar zeigten sich auch in Liefland manche schwere Hindernisse, um die Reformation allgemein zu machen, doch sie wurden glücklich überwunden. Im Jahre 1547 war der Protestantismus hier völlig gesichert und als im Jahre 1561 Liefland an Polen fiel, konnte der damalige Heermeister Conrad Kettler in seinem Tractate mit Polen die Bedingung stellen, „daß alle Stände und das ganze Land bei der Augsburgischen Confession und deren Bekenntniß gelassen werden sollten."

Durch denselben Kettler, der auch der erste Herzog von Kurland und Semgallen war, wurde die Reformation auch hier unterstützt, fortgesetzt und befestigt. Sie hatte zwar hier schon früher angefangen, doch konnte sie nicht so rasch Eingang finden, weil damals in Kurland noch Götzendienst herrschte und nur erst drei christliche Kirchen gegründet waren. Kettler aber zeichnete sich durch das Anlegen von Kirchen und Schulen aus und war für das evangelische Christenthum so thätig, daß es unter ihm noch festen Fuß faßte. Auch hier bekannte man sich zur Augsburgischen Confession.

In Schlesien waren durch Anhänger Huß's schon lange Schritte geschehen, welche die Einführung und Verbreitung der Reformation Luther's Vorschub leisten mußten. Dieß war auch in der That der Fall und das reine Evangelium faßte in Schlesien in kurzer Zeit festen Fuß, besonders da die schlesischen Stände mit Luther, als er zu reformiren anfing, in Verbindung traten und mehrere Schlesier in Wittenberg damals studirten. Ja, Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg ließ aus eignem Willen, nur von der Heilsamkeit der neuen Lehre überzeugt, das Evangelium predigen und der Magistrat zu Breslau setzte den Mönch Peter Radus, zum ersten evangelischen Prediger ein. Herzog Friedrich eiferte ganz offen gegen den Catholicismus, überall traten Mönche zum neuen Lehrbegriffe über und wurden als evangelische Prediger eingesetzt; so erhielt der Bernhardiner Wenceslaus Küchler die Oberpfarre in Liegnitz, der Mönch Raphael, unter dem Namen Franciscus Hanisch, die Pfarre in Breslau. Andere Männer, die sich durch evangelische Gesinnung und That auszeichneten, waren die Prediger Johann Heß, Moiban, Eckel, Sebastian Schubart, Valerius Rosenhayn. In Gesinnung und Handlung folgte dem Friedrich II. der Herzog Carl I. von Münsterberg und Oels nach. Die reformatorischen Versuche Schwenkfeld's (s. dies. Art.) konnten der guten Sache leichter schaden als nützen.

Auch das Herzogthum Sagan trat, obschon Herzog Georg dagegen gestimmt war, zum evangelischen Lehrbegriffe über; durch

Herzog Heinrich wurde die Reformation hier gänzlich eingerichtet und nach dem Dankfeste, das man zur Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession angestellt hatte, rief man lutherische Consistorien in das Leben. Der reformirte Lehrbegriff, hauptsächlich durch Ursinus, Prediger zu Breslau, verbreitet, hatte ebenfalls viele Anhänger gefunden, vorzüglich seit dem Jahre 1607, durch den Markgraf Georg von Brandenburg, als das Fürstenthum Jägerndorf an ihn gefallen war.

Durch die nach Polen flüchtenden Hussiten, die in Böhmen und Mähren bedrängt wurden, war schon vor Luther's Auftreten die Predigt des Evangeliums hier gehört worden, doch gab es hier noch keine evangelischen Gemeinden, aber sehr vorbereitet war man zur Stiftung derselben, als Luther's Lehren seit dem Jahre 1520 in Polen bekannt wurden. Dennoch verstrich eine geraume Zeit, ehe die Reformation freier sich hier bewegen konnte. Die ersten evangelischen Gemeinden, völlig eingerichtet, findet man im Jahre 1549 in der Gegend von Posen.

Der König Sigismund war es vorzüglich, der sich, auf Anstiften des Papstes, der Einführung der Reformation entgegengesetzt hatte. Als aber endlich die Reformation festen Fuß gefaßt hatte, entstanden Streitigkeiten unter den Evangelischen, indem ein Theil den lutherischen Lehrbegriff, ein anderer den der Schweizer, der besonders von Johann von Lasco verbreitet worden war, befolgte. Die Lehre der Reformirten erhielt auch durch diesen Mann das Uebergewicht vor der lutherischen.

Zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten und der daraus entstandenen Feindseligkeiten wurde endlich am 14. April 1570 der *Consensus Sendomiriensis* abgeschlossen, kraft dessellben die evangelischen Parteien (Dissidenten) ihre eignen Confessionen behalten und Religionsfreiheit genießen sollten. Diese Friedensformel von Sendomir konnte indeß doch die gewünschte Eintracht unter den Parteien nicht bewirken, vielmehr standen sich diese fortwährend feindselig entgegen und diese Feindseligkeit konnte selbst durch das Friedensgespräch zu Thorn, 1645, noch nicht getilgt werden. — Uebrigens wurde der Unterschied zwischen den böhmischen Brüdern und Reformirten durch Verhandlungen im Jahre 1620 und 1627 aufgehoben und festgesetzt, daß beide Parteien als eine Kirche betrachtet werden sollten. Man nannte die Glieder derselben: unirte Brüder; — sie befolgen den reformirten Lehrbegriff mit Beibehaltung der kirchlichen Einrichtungen, wie sie die böhmischen Brüder immer beobachteten.

In Ungarn waren die Waldenser und Hussiten die Vorläufer der Reformation, daher fand auch die lutherische Lehre hier leicht Eingang. Diese wurde von Ungarn, die in Wittenberg studirt hatten, namentlich von Dominicus Schleupner, Martin

Cyriaci, Matthäus Devay (der ungarische Luther), Dionysius Lyncius, aufgenommen und bei ihrer Rückkehr in das Vaterland mit Eifer verbreitet. Vorzüglich thätig zur Einführung der Reformation zeigten sich auch die evangelisch gesinnten Männer: Alexius Thurzo und Peter von Pereny. Zwar trat der König Ludwig II. mit harten Verordnungen gegen sie auf, doch wirkten diese nicht, wie man wünschte, vielmehr griff in den Jahren 1525 und 1526 die Reformation rasch um sich, und sein Nachfolger aus einer neuen Dynastie mußte schon aus Politik der Reformation gewogen sein; — so konnte diese natürlich leicht sich befestigen. Im Jahre 1555 erhielten endlich mehrere Städte und Flecken durch Ferdinand I. das Recht der freien, ungehinderten Religionsübung und späterhin wurde dieses Recht auch auf andere Städte von Ungarn und Siebenbürgen ausgedehnt. So gewannen die Protestanten immer mehr festen Fuß und Sicherheit, doch seit dem Jahre 1571 erfolgte, durch den Einfluß der Jesuiten, eine Zeit der Bedrückung, die bis zum Jahre 1581 ganz vorzüglich schwere Leiden über die Evangelischen führte. Eben so mußten sie unter der Regierung Leopold's I. manche Unbill ertragen, da sie von den Catholischen angeklagt worden waren, Aufruhr begünstigende Lehren vorzutragen und eine Verschwörung gegen Leopold befördert zu haben. Ein Hauptgegner der Evangelischen war in damaliger Zeit der Propst Georg Barsouy, der durch eine Verleumdungsschrift auch eine zehnjährige Verfolgung über die Protestanten in das Leben rief, so daß kaum noch einigen Städten Ungarns die freie Religionsübung gestattet war. Endlich erhielten die Protestanten durch den Fürsten von Siebenbürgen, Apafi, eine wenigstens eingeschränkte, Religionsfreiheit. Doch auch diese wurde oft genug geschmälert. Eine bessere Zeit schien für sie mit der Regierung Joseph's I. zu kommen, der alle Beeinträchtigungen untersagte, mit seinem Tode aber verschwand diese gute Zeit wieder, denn sein Nachfolger Carl VI., wohl friedlich und gut gegen sie gesinnt, ja, so günstig, daß er einige Befehle zu ihrem Vortheile erließ, war doch zu schwach, um den Einflüsterungen des catholischen Clerus zu widerstehen. Noch viel schlimmer wurde es für die Protestanten unter der Regierung der Maria Theresia; denn unter ihr stiftete sogar der päpstliche Nuntius und Bischof von Raab eine Gesellschaft zur Vertilgung der Protestanten. Trotz dem, daß solche Mittel gegen die Evangelischen angewendet wurden, konnten diese dennoch nicht unterdrückt werden. Joseph II. gab ihnen bürgerliche und Religionsfreiheit, trat mit Kraft gegen die Geistlichen der catholischen Kirche auf, welche sich seinem Willen nicht fügen wollten, und Leopold II. gewährte ihnen volle und gesetzmäßige Religionsfreiheit. — Die Protestanten in Ungarn sind theils dem lutherischen, theils dem reformirten Lehrbegriffe zugethan. Als die Reformation in Ungarn festen Fuß faßte, waren die Lutheraner

die zahlreichere Partei, doch nach dem Jahre 1550 stieg die Zahl der Reformirten, so daß die Kirche derselben die bedeutendere wurde.

In Siebenbürgen verbreiteten sich schon seit dem Jahre 1521 lutherische Grundsätze, indem schon damals Kaufleute, welche die Messe zu Leipzig besucht hatten, Schriften von Luther nach Siebenbürgen zurückgebracht hatten. Bald kamen auch einige Prediger, welche die evangelischen Lehren von Luther selbst empfangen hatten, nach Siebenbürgen, trugen sie vor und verbreiteten sie. Der König und der Bischof zu Gran lehnten sich nun zwar gewaltthätig hiergegen auf, ja, Luther's Schriften wurden streng verboten und zum Verbrennen verurtheilt, dennoch ließ sich die gute Sache nicht unterdrücken, dennoch gründete man eine lutherische Schule. Der zu Blutvergießen führende Befehl des königlichen Statthalters, des Johannes von Zapolya, wurde durch den König Ferdinand von Böhmen vereitelt, und so konnte es geschehen, daß man zu Hermannstadt, im Jahre 1529, alle Catholiken vertrieb. Ausgezeichnet waren in dieser Zeit die Bemühungen des Johannes Hunter für das Reformationswerk. Endlich sprach sich im Jahre 1544 die ganze sächsische Nation für die Reformation aus, und im Jahre 1545 nahm sie die Augsburgische Confession an. Jetzt vereinten sich mit ihr die ungarischen Gemeinden. Durch Peter Petrowitz wurde hier der reformirte Lehrbegriff eingeführt. Im Jahre 1564 erhielt dieser mit dem lutherischen die feierliche Sanction.

In Rußland gewann die Reformation Luther's ebenfalls festen Fuß, jedoch erst nach des Meisters Tode. In Moskau und in Nishnei Nowogrod wurden die ersten lutherischen Kirchen gegründet. Durch Peter den Großen erhielten die Evangelischen (1702) Religionsfreiheit und jetzt bildeten sich in Kurzem mehrere lutherische Gemeinden, z. B. in Petersburg, Astrachan und Kronstadt. Die Verfassung und Einrichtung der neuen Gemeinden ließ Peter durch den Superintendenten Bagetius bewerkstelligen.

Selbst in Spanien, dem Lande, welches die tiefste Unterwürfigkeit unter den Papst zeigte (terra obedientiae), weil der hohe Clerus mit so großer Macht hier herrschte, wo geistige Finsterniß so verbreitet war und die Inquisition wüthete, — machte die Reformation Proselyten. Der Grund davon lag darin, daß der Beherrscher dieses Landes auch zugleich deutscher Kaiser war; die Diener desselben lernten Luther's Lehre in Deutschland kennen und mehrere derselben suchten auch in der Heimath sie bekannt zu machen. Vorbereitet wurde man in Spanien zur Aufnahme des Protestantismus schon durch mehrere gelehrte Männer, welche sich mit dem Studium der heil. Schriften beschäftigten, z. B. durch Helius Antonius Nebrissensis, durch den Cardinal Ximenes. Zu Sevilla gewann die Reformation die ersten Anhänger besonders durch

Rodrigo von Valer, der auch den Canonicus Johann Gil (Dr. Egidius) und die Priester Perez und Vargas zur evangelischen Lehre brachte. Bald fand die Reformation auch in Valladolid durch Gil Beifall, und zur schnelleren Verbreitung derselben gab Francisco de Enzinas (Dryander) eine spanische Uebersetzung des N. T. heraus; Julian von Hernandez führte protestantische Schriften ein. Jetzt aber regte sich die Inquisition; die evangelisch gesinnten Männer wurden heftig verfolgt, eingefangen und umgebracht, ja, die Inquisition wüthete hier in ihrer ganzen Grausamkeit gegen den Protestantismus und unterdrückte dadurch wirklich die für die catholische Kirche so furchtbaren Lehren Luther's.

In Italien wurden Luther's Schriften schon im Jahre 1519 durch den Buchhändler Calvi bekannt und mit vielem Beifalle aufgenommen, so daß man schon unter Leo X. ein Sodalitium divini amoris errichtete, um der lutherischen Ketzerei dadurch entgegenzuwirken. Dennoch verbreiteten sich die evangelischen Lehren nach Venedig, Florenz, Turin und anderwärts. Die Bekanntmachung der päpstlichen Bulle gegen Luther konnte den Protestantismus nicht aufhalten. Selbst an Höfen, z. B. an dem Hofe der Herzogin Renata von Ferrara, wo sich auch der berühmte Cölius Secundus Curio aufhielt, fand er Aufnahme und Unterstützung. Im Jahre 1532 gab Antonio Brucioli eine italienische Uebersetzung, und förderte durch dieselbe die Ausbreitung der Reformation ungemein. Auch Schriften protestantischer Theologen wurden, unter veränderten Namen, in die italienische Sprache übertragen, die loci theologici Melanchthon's, unter der Aufschrift: I. principii della Theologia, di Ippofilo da Terra negra; die Schriften Martin Bucers, unter dem Namen: Arelius Felinus, die Schriften des Calvin, Alcuinus genannt. In Venedig und Vicenza hielten die Protestanten öffentliche Versammlungen und in den Gebieten von Mailand, Modena und Mantua hatten sie zahlreiche Anhänger. In Neapel war es hauptsächlich der Capuziner Bernardo Ochino, welcher die evangelischen Lehren verbreitete. Doch bald trat auch in Italien die Inquisition mit Ermordungen der Protestanten auf, und zwang diese, sich zu flüchten. Jetzt haben nur die Protestanten in Venedig das Recht einer freien Religionsübung, nicht aber die in Rom und Livorno.

In den österreichischen Erbländern endlich wurde die Reformation durch Paul Speratus oder Spretter gepredigt, sie fand auch Begünstiger und Freunde, doch erschollen gleich anfangs Befehle gegen sie, ja, selbst blutige Verfolgungen wurden gegen die der Reformation ergebenen Unterthanen angeordnet, und streng hielt der damalige Regent der österreichischen Erbländer, Ferdinand I.,

darauf, daß sein Wille erfüllt wurde. Trotz dem gewann die Reformation immer mehr Anhänger und im Geheimen fand sie eine nicht unbedeutende Ausbreitung. Mehrmals wurde Ferdinand um das Geschenk der Glaubensfreiheit gebeten, immer schlug er die Bitte ab; endlich zeigte er sich wenigstens insofern milder gesinnt, als er auf dem Landtage zu Prag 1541, nachdem er von den Ständen wiederholt um Glaubensfreiheit gebeten war, erklärte: Er wolle und wünsche den Vortrag des unverderbten Gottes-Wortes, doch möge man noch den Erfolg der Mittel abwarten, welche die Religionsangelegenheiten des Landes feststellen würden. Es geschah aber Nichts für die Protestanten; eine gute Zeit erschien für diese erst unter der Regierung seines Nachfolgers Maximilian II.; er gewährte den Protestanten ganz freie Religionsübung. Durch den in der Reformationszeit berühmt gewordenen Camerar und durch Chyträus ließ Maximilian sogar eine Kirchenagende für die Protestanten ausfertigen, 1569. Auch in Ober- und Niederösterreich wurde die Religionsfreiheit sanctionirt, ja, — was auch der römische Stuhl einwenden mochte, — Maximilian ließ sogar unter dem Namen einer Reichsdeputation ein evangelisches Consistorium installiren. Doch mit dem Tode Maximilians begann eine für die Protestanten schwere Zeit; sie verloren die Religionsfreiheit wieder, vorzüglich durch den Cardinalbischof Clesel zu Wien, und unter Ferdinand II., verbündet mit dem Herzoge Maximilian von Baiern, der mit Heeresmacht in Oesterreich einrückte, drohte dem Protestantismus der gänzliche Untergang. Viele Evangelische sahen sich genöthigt, zwischen blutiger Verfolgung, Auswanderung oder Rückkehr zur catholischen Kirche zu wählen. Dieser klägliche Zustand der protestantischen Parteien dauerte, durch Aufhetzereien der catholischen Geistlichen immer unterhalten, bis zur Regierungszeit des wahrhaft fürstlich gesinnten Joseph II. Im Jahre 1781 vernichtete er das Religionspatent Ferdinand's I., welches nur dem Catholicismus Duldung zusprach, und erließ darauf sein Toleranzedict, wodurch die Protestanten in Oesterreich zur vollkommenen Religionsfreiheit und Selbstständigkeit gelangten. S. auch den Art. Missionen.

Reformationsfest. Das erste Jahresfest der durch Luther bewerkstelligten Reformation war am 31. October 1668 durch Johann Georg II., Churfürsten von Sachsen, angeordnet worden. Man feierte es als ein großes Dankfest und predigte über Offenb. Joh. Cap. 14, 6. Späterhin führte man auch in Braunschweig dieses Fest ein; in den herzoglich-sächsischen Ländern wurde dessen Einführung, auf den Antrag des Ober-Consistoriums zu Gotha, im Jahre 1717 beschlossen. Seit ungefähr 60 Jahren wird es auf den nächsten Sonntag vor oder nach dem 31. October gefeiert. Wieviel würde die Wichtigkeit des Reformationsfestes gewinnen und gehoben werden, wenn man es stets genau den 31. Octbr.

feiern wollte. Die letzte Secularfeier des Festes wurde bekanntlich mit besonderer Solennität vollzogen.

Vor dem Jahre 1668 feierte man das Reformationsfest nur hier und da, z. B. zu Regensburg und Berlin, wo der Churfürst Johann II. die Prediger, Schullehrer und Schüler an diesem Feste beschenkte.

Reformirte Kirche, s. Reformation in der Schweiz.

Refugiés, s. Edict von Nantes; Hugenotten.

Regale bedeutet im Allgemeinen das Recht und die Hoheit, welche ein Fürst über die in seinem Lande erledigten Bisthümer und kirchlichen Aemter überhaupt zu üben hat, im Besondern aber das Recht, welches der König von Frankreich hat, die Einkünfte bischöflicher, erzbischöflicher und anderer geistlicher Stellen so lange zu genießen, als der neue Bischof, Erzbischof oder Inhaber einer geistlichen Stelle den Eid der Treue dem Könige noch nicht geschworen hat. Der König pflegt auch während der Vacanzzeit einer geistlichen Stelle Personen zu ernennen, welche dieselbe verwalten müssen.

Das Regale leitet sich vom Patronatrechte her, welches der König über alle Kirchen in seinem Königreiche hat, von seinem Lehnrechte über die weltlichen Güter, welche zu den geistlichen Aemtern gehören, von seinem Schutzrechte über die Geistlichen und über die Güter der Kirche. Die Nachsicht einiger Könige bei den Anmaßungen des apostolischen Stuhles machte, daß dieser auch immermehr sich in den Besitz des Regale setzte. Nach den Statuten Carl's des Kahlen gab der König dem Statthalter derjenigen Provinz, in welcher eine bischöfliche Stelle erledigt war, den Befehl, sich der Diöces anzunehmen und mit dem benachbarten Bischofe alle vorkommende geistliche Angelegenheiten zu besorgen. In dem Testamente des Königs Philipp August, welches dieser vor seiner Reise in das gelobte Land aufsetzen ließ, steht auch ein besonderer Artikel darüber, daß diejenigen, welche am tüchtigsten wären und die meisten Verdienste hätten, zu vacanten geistlichen Ehrenstellen, welche unter dem Regale ständen, befördert werden sollten.

Dieses Recht, geistliche Stellen zu besetzen, schloß auch das Recht in sich, daß der König die Einkünfte der erledigten Bisthümer oder Erzbisthümer zu genießen hatte. Hincmar, Erzbischof von Rheims, beklagte sich hierüber sehr ernstlich bei dem Papste Leo IV. Ehedem erstreckte sich das Regale auch auf die Abteien.

Als im Jahre 1608 das Parlament den Ausspruch erneuerte, daß das Regale auf alle Kirchen des Königreiches sich erstrecke, erklärten die Bisthümer und Erzbisthümer in den Provinzen Languedoc, Guienne und Provence, daß sie sonst auch nicht zur Krone gehört hätten; allein so sehr und so oft sie auch wider-

sprachen, mußten sie sich dennoch fügen, und das Regale bewahrten sich die Fürsten.

Sehr heftige Streitigkeiten über das Regale entstanden zur Zeit Gregor's VII., und eine geraume Zeit hindurch wurde die Kirche durch die Investiturstreitigkeiten (s. dies. Art.) gewaltsam erschüttert.

Regifugium. Unter diesem Namen feierten die Römer ein Fest zum Andenken an die Vertreibung der Könige und zur Erinnerung an die Herstellung des Consulates. Der Rex sacrificulus opferte an demselben Bohnenmehl und Speck, nach Vollendung des Opfers aber begab sich das Volk eilig weg, um hierdurch die Flucht des Tarquinius anzuzeigen. Man feierte das Fest am 6. Februar und 26. März.

Regina, die heilige, geboren im Jahre 238, war die Tochter heidnischer Eltern, nahm aber das Christenthum an, wie erzählt wird, im 15. Jahre ihres Alters. Damals hatte der Kaiser Decius (im Jahre 253) eine Christenverfolgung anbefohlen; der damalige Statthalter in Gallien, Olibrius, nahm die heil. Regina gefangen. Er bemühte sich, sie durch Versprechungen und Drohungen zu bereden, daß sie ihn heirathen und zum Heidenthume wieder zurückkehren solle. Sie widerstand allen Drohungen und Versprechungen, mußte ihre Standhaftigkeit mit dem Leben büßen, wurde aber von der Kirche für eine Heilige erklärt.

Reggon (רגיון) heißt bei den Rabbinen ein Feuerfluß, welcher unter dem Throne Gottes hervorfließen und aus dem Schweiße der Thiere, welche den Thron tragen, entstehen soll. Sie behaupten, daß der Feuerfluß auf die Häupter der Gottlosen sich ausgieße. Der Talmud spricht im Tractate Chagiga hiervon.

Regula fidei (κανων ἀληθειας), d. i. Glaubensregel oder Glaubensnorm. Schon seit dem 2. und 3. Jahrhunderte pflegte man von Täuflingen vor ihrer Aufnahme in die christliche Kirche ein Glaubensbekenntniß, welches die Hauptwahrheiten der christlichen Religion, die ihnen gelehrt worden waren, enthielt, hersagen zu lassen. Diesen Inbegriff der Hauptwahrheiten nannte man wahrscheinlich regula fidei.

In der alten Kirche legte man jenen Taufsymbolen eine wirkliche, normative Autorität bei, sowohl deßhalb, weil sie den wesentlichen Inhalt der Schrift aussprachen, als auch deßhalb, weil sie den Christen zur Richtschnur im Glauben und im Leben dienen sollten. Bei Irenäus (adv. haeres. 1, 10.) und Tertullian (de praescript. 2) führen die Taufsymbole ausdrücklich den Namen regulae fidei.

Man hat wohl behauptet, daß in der ältesten Kirche die regula fidei aus der Tradition sich gebildet habe, doch diese Annahme ist ungegründet; sie ist vielmehr aus den Schriften des N. T. ent-

standen. Diese Behauptung erhellt nicht nur aus der ganzen Anlage der Symbole, welchen doch ganz eigentlich die Taufformeln zu Grunde liegen, sondern es sind auch, wie z. B. im Symbolum apostolicum, alle einzelnen Formeln der Glaubensregel allein aus dem N. T. hergenommen, und die Kirchenväter, welche, wie Irenäus und Tertullian, die Tradition in jenen fanden, täuschten sich über den Ursprung derselben. Irenäus fand den κανων ἀληθειας im apostolischen Symbolum (über dieses s. den Artikel: Symbol), Tertullian aber nicht allein in den in der heiligen Schrift enthaltenen Hauptlehren der orthodoxen Kirche, sondern auch in der Tradition.

Wie allmälig die Häretiker verschiedene, vom orthodoxen Glauben abweichende Ansichten an den Tag legten, so wurde auch die regula fidei vielfach näher bestimmt und erweitert. Hiervon zeugen z. B. das nicänische und chalcedonensische Glaubensbekenntniß u. s. w. hinreichend (s. den Art. Kirchenversammlungen). Auch einzelne wichtige Kirchenlehrer gaben eine regula fidei, z. B. Origenes, Eusebius von Nicomedien, Eusebius von Cäsarea u. A. Die häretischen Parteien führten gleichfalls eine regula fidei unter sich ein. Dieser entgegen, ließen auch wohl Kaiser eine regula fidei, zur Unterdrückung der Ketzereien, aufstellen. Hierher gehören z. B. Zeno, welcher das Henotikon, Heraclius, welcher die Ekthesis, Constans, welcher den Typus erließ (s. Henotikon, Ekthesis, Typus). Aus den regulis fidei der orthodoxen Kirche entstanden die eigentlichen Glaubenssymbole, welche die Grundwahrheiten des Christenthums enthalten, Irrlehren beseitigen sollen. Auch von unseren symbolischen Büchern gilt diese Ansicht. Ueber die Verpflichtung auf dieselben, s. d. Art. Confession im Nachtrage.

Regulirte, regulirte Geistliche, Geregelte, **Regulares**, heißen in der catholischen Kirche alle Ordenspersonen, welche die Klostergelübde (s. dies. Art.) abgelegt haben. In der catholischen Kirche sind, genau genommen, nur viererlei Regeln approbirt; zu einer derselben müßten sich eigentlich alle Religiose bekennen. Diese Regeln sind die Regel des h. Basilius, des h. Augustin, des h. Benedict und des heiligen Franciscus. Die Carthäuser und Jesuiten haben, anstatt der Regel, eigene Statuten; sie gehören daher nicht zu den regulirten Mönchen oder Orden.

Ueber die regulirten Chorherren s. den Art. Canonici des heil. Chrodegang und den Nachtrag zu diesem Art.; s. ferner den Art. Congregation der Religiosen von Somasca; Congregation der regulirten Geistlichen der Mutter Gottes u. s. w.

Rehabeam war ein Sohn Salomo's und der erste König von Juda. Von ihm fielen zehn Stämme ab, so daß er nur über

den Stamm Juda, über einen Theil des Stammes Simeon und Benjamin regierte. Zwar bemühte er sich, das Reich wieder an sich zu bringen, sogar durch Waffengewalt; doch der Prophet Semaja eröffnete ihm, daß Gott den Abfall der Stämme gewollt habe. Eine Zeitlang kehrte Rehabeam nun in sich, nahm die Priester und Leviten auf, welche den Herrn suchten; doch schon nach drei Jahren verfiel er in ein sündhaftes Leben, und mit ihm sein Volk. Rehabeam gerieth mit dem Könige von Aegypten in Krieg, schloß zwar späterhin Frieden mit ihm, mußte aber zugeben, daß der König von Aegypten den ganzen Tempelschatz mit sich führte. Nun regierte er noch zwölf Jahre, aber „er that nur, was dem Herrn übel gefiel." Seine Geschichte findet sich aufgezeichnet im 1. B. der Könige Cap. 12 f.; 2. B. der Chron. Cap. 10.

Reibi heißen die Feiertage der Sintoisten. Sie sind eigentlich nicht als religiöse, vielmehr nur als bürgerliche feierliche Tage zu achten, indem man nicht nur die Mia (s. dies. Art.) besucht, sondern hauptsächlich auch Vorgesetzten und angesehenen Freunden seine Achtung zu erkennen gibt, durch Darbringung eines Glückwunsches oder durch Höflichkeitsbezeigung. Weil man glaubt, daß die Götter an Lust und Freude während dieser Tage Vergnügen finden, stellt man Gastmähler, Hochzeiten und Zusammenkünfte an, um sich durch Fröhlichkeit und Scherz zu erheitern.

Die Reibi werden in monatliche und jährliche getheilt und immer an bestimmten Tagen gefeiert. Jene werden stets an drei Tagen, am ersten, funfzehnten und achtundzwanzigsten Tage gefeiert. Am ersten begrüßt man Vorgesetzte und Freunde, indem man einen Glückwunsch für den vergangenen Monat abstattet, dann besucht man die Tempel und öffentliche, durch Anmuth ausgezeichnete, Orte; den funfzehnten Tag weiht man vorzugsweise den Göttern, am achtundzwanzigsten überläßt man sich mehr seinen Neigungen. Dieser Tag steht in geringem Ansehen und die Tempel werden wenig besucht, doch feiern ihn die Budsdoisten als einen ordentlichen Festtag, zu Ehren ihres Gottes Amida.

Der jährlichen Feste zählen die Sintoisten fünf (Go Sekf); sie sind: Das Neujahrsfest, der dritte Tag des dritten Monates, der fünfte Tag des fünften Monates, der siebente Tag des siebenten Monates und der neunte Tag des neunten Monates. Sie sind mehr allgemeine Freuden-, als religiöse Feste. Man hielt nämlich diese Tage vorzugsweise für unglücklich und den Menschen schädlich; um daher ein unglückliches Schicksal abzuwenden, ordnete man an denselben Belustigungen und Fröhlichkeit an, indem man hoffte, die Götter (Cami) dadurch zu ergötzen.

Reichsabschied (recessus imperii). Die Wichtigkeit der in der Reformationszeit gehaltenen Reichstage erfordert es, über die Be-

deutung des Reichsabschiedes hier einige Bemerkungen zu geben.

Der Reichsabschied (Reichstags-Abschied, Reichstags-Ordnung, Reichstags-Satzung, Reichssatzung, Reichsconstitution — constitutio imperialis — Reichsverschluß) ist ein Vertrag, welcher am Schlusse eines Reichstages im Namen des Kaisers, mit Zustimmung aller, oder wenigstens der Mehrzahl der Stände desselben, in deutscher Sprache publicirt wurde und hauptsächlich die Regierung des Staates, die Erhaltung des Staatswohles betreffen sollte. Der Reichsabschied eines in der Reformationszeit gehaltenen Reichstages betraf vorzugsweise die Erhaltung des Staatswohles im Betreff religiöser Angelegenheiten. Weil man den Reichsabschied nicht eher entwarf und publicirte, als bis die Stände den Reichstag verließen, darum gab man diesem Publicandum den Namen Reichsabschied.

Der Ursprung der Reichsabschiede ist vermuthlich so alt, als der Ursprung der allgemeinen Reichstage selbst, und mit diesen von den Zeiten Carl's des Großen herzuleiten, nachdem dieser die Sachsen sich unterworfen und die Franken und Deutschen zu einem Volke vereinigt hatte. Die deutschen Reichstage leitet man von Ludwig dem Deutschen her. Sollte ein Reichsabschied erlassen werden, so fanden folgende Formalitäten Statt:

Wenn die Fragen und Streitigkeiten, zu deren Beilegung der Reichstag sich versammelt hatte, durch Stimmenmehrheit entschieden worden waren, ließ der Churfürst von Mainz, mit Genehmigung des Kaisers oder, wenn dieser dem Reichstage nicht beiwohnte, des kaiserlichen Commissärs oder der Reichsvicarien, die erörterten Puncte in einen Receß bringen, welcher anfänglich dem churfürstlichen Collegio, späterhin aber den sämmtlichen Reichsständen, welche eine Deputation anordneten, zur Untersuchung überreicht wurde. Waren die erörterten Puncte richtig befunden, so wurden zwei Exemplare derselben auf Pergament ausgefertigt, das eine der Reichscanzlei, das andere der Reichs-Hofcanzlei übergeben; das Reichs-Cammergericht erhielt eine beglaubigte Abschrift, nach der es sich bei der Abfassung von Urtheilen zu richten hatte. Bald war der Abschied nur mit dem Namen des Kaisers, bald mit diesem und dem Namen des Churfürsten von Mainz oder des Vicekanzlers unterzeichnet. Späterhin traf man eine kleine Abänderung in der Form der genannten Exemplare. Man ließ sie mit einer seidenen Schnur durchziehen, am Anfange von dem Kaiser oder dessen Commissär, und am Ende der seidenen Schnur auf der rechten Seite von den catholischen, auf der linken Seite von den protestantischen Churfürsten und Ständen besiegeln. Die Unterschriften setzte der Secretär des Churfürsten von Mainz auf, nachdem ihm hierzu aus der Canzlei die nöthige Vollmacht eingehändigt worden war.

Hierauf ließ der Kaiser die Stände versammeln, diesen den Abschied durch den churmainzischen Kanzler vorlesen und ihn denselben in Abschriften mittheilen. Dieser Abschied galt nun für die Stände und das Reich als ein Gesetz, so daß jene von demselben nicht abweichen, vielweniger an ihm etwas ändern durften; dieß konnte nur geschehen, wenn sie sich eine solche Freiheit vor der Publication des Abschiedes ausdrücklich ausbedungen hatten, oder wenn sie ihnen im Abschiede selbst zugestanden worden war.

Reichsapfel (globus, pomum imperii, regale) ist eins der Reichskleinodien, welches dem römischen Kaiser, der gekrönt werden sollte, vorgetragen und, als Zeichen seiner Herrschaft, überreicht wurde. Kaiser Augustus soll eine gewöhnliche Kugel als Reichsapfel angenommen haben, um durch dieselbe seine Herrschaft über die ganze Welt anzudeuten. Die griechischen Kaiser setzten ein Kreuz auf den Reichsapfel, um dadurch anzuzeigen, daß alle Reiche Christo unterworfen sein sollen. Papst Benedict VIII. soll ein solches Insigne dem Kaiser Heinrich II. zugeschickt haben; von dieser Zeit an behielten es die deutschen Kaiser bei.

Reichskleinodien (Reichs-Cleinodien, Reichs-Insignien, insignia imperii) heißen die Kostbarkeiten, die man bei der Krönung von Fürsten zu römisch-deutschen Kaisern gebrauchte, namentlich die sogenannten Heiligthümer und Reliquien, die aus den ältesten Zeiten herstammen sollen. Man bewahrte sie in den alten Reichsstädten Aachen und Nürnberg auf, und man theilte sie daher in die Reichskleinodien von Aachen und von Nürnberg. Ehedem führten die deutschen Könige und Kaiser (bis auf Kaiser Sigismund) sie mit sich, und bedienten sich derselben auf Reichstagen, bei Belehnungen, an Festtagen, bei Vermählungen und andern Feierlichkeiten.

Die Reichskleinodien, welche zu Aachen aufbewahrt werden, sind:

1) Ein Schwert Carl's des Großen;

2) ein Evangelienbuch;

3) eine mit Edelsteinen besetzte goldene Kapsel, in welcher ein wenig Erde, angeblich mit dem Blute Stephan's, des Märtyrers, getränkt enthalten ist; sie wurde auf Verlangen des Kaisers, der gekrönt wurde, geöffnet.

Diese Kleinodien sind in der Domkirche zu Aachen befindlich. Wie diese Kirche zu diesen Kostbarkeiten gekommen ist, läßt sich aus Mangel an Nachrichten, nicht nachweisen. Ueber das Evangelienbuch und das Schwert geht die Sage, daß beides bei Eröffnung des Grabes Carl's des Großen (auch dieses Grab wird in jener Domkirche gezeigt) gefunden worden sei.

Sollte die Krönung eines Kaisers nicht in Aachen geschehen, so machte das churfürstliche Collegium des deutschen Reiches die An-

zeige hiervon an die Stadt, erbat sich die Reichskleinodien und Abgeordnete, und erklärte, daß dadurch keineswegs die Rechte Aachens beeinträchtigt werden sollten, wenn die Krönung jetzt in einer andern Stadt vollzogen würde, daß erhebliche und unvermeidliche Gründe vorhanden wären, welche dießmal eine solche Ausnahme von der Regel nöthig machten. Die Abgeordneten, welche Aachen sendete, führten die Kleinodien mit sich nach dem Krönungsorte und brachten sie auch wieder zurück.

Die Reichskleinodien, welche in Nürnberg sich befanden und in der Kirche zum heiligen Geiste daselbst aufbewahrt wurden, sollen folgende gewesen sein:

1) Ein Stück von der Krippe Christi;

2) ein Arm der heil. Anna, der Mutter Maria und Großmutter Jesu;

3) ein Zahn von Johannes dem Täufer;

4) ein Stück vom Rocke des Evangelisten Johannes;

5) drei Gelenke von drei Ketten, mit welchen Petrus, Paulus und Johannes gefesselt gewesen sein sollen.

6) eine Krone;

7) eine Dalmatica, Chormäntel, eine Stola, ein Gürtel, Zepter, Reichsapfel mit mehreren prächtigen Kleidern;

8) das Schwert Carl's des Großen;

9) das Schwert des heil. Moritz, auch dieses soll von Carl dem Großen herrühren;

10) ein Stück des Tischtuches, welches gebraucht worden sein soll, als Christus das Osterlamm aß und das Abendmahl einsetzte;

11) ein Stück von dem Tuche, mit welchem Christus umgürtet war, als er seinen Jüngern die Füße wusch;

12) fünf Dornen von der Dornenkrone Jesu;

13) ein Stück vom Kreuze Jesu, an welchem eine Hand genagelt gewesen sei;

14) das Eisen des Speeres, mit welchem Christi Seite durchstochen worden sei;

15) ein Nagel, welcher durch eine Hand Jesu am Kreuze geschlagen worden sei.

Eine angesehene obrigkeitliche Person von Nürnberg führte die Aufsicht über diese Kleinodien. Sollte eine Krönung Statt finden, so wurde auch an Nürnberg die Anzeige hiervon gemacht und die Stadt um Uebersendung der Kleinodien gebeten. In einem feierlichen Zuge wurden sie in den Krönungsort und von da wieder zurückgebracht.

Ursprünglich befanden sich diese Reichskleinodien auf dem ungarischen Schlosse Blindenberg. Sie wurden, auf Befehl des Kaisers Sigismund, mit Genehmigung des apostolischen Stuhles zu

Rom, am 21. März 1424 durch die Nürnberger Rathsherren Sigismund Stromer und Pfinzig nach Nürnberg gebracht. Man behauptet bald, daß der Kaiser diese Translation der Kleinodien deßhalb vorgenommen habe, um dieselben, wegen des Hussitenkrieges, in Sicherheit zu wissen, daß auch der apostolische Stuhl hierzu gerathen habe, um unnöthiges Blutvergießen zu vermeiden, wenn sie etwa von den Feinden weggenommen würden, bald, daß der Kaiser sie der Stadt Nürnberg, für eine Anleihe von 50,000 Gulden bei derselben, zum Pfande gegeben habe. Die Päpste, Martin V., Pius II. und Nicolaus V., bestätigten diese Translation der Kleinodien (weil viele Reliquien bei denselben sich befanden). Bis zum Jahre 1524 wurden sie, zwölf Tage nach Ostern, dem Volke, mit großem religiösen Gepränge, gezeigt.

Reichstag (Reichsconvent, Reichsversammlung, Reichszusammenkunft, comitia regni) heißt im Allgemeinen jede Versammlung der Stände eines Reiches, um über das öffentliche Wohl desselben sich zu berathschlagen und Gesetze zu geben. Hier reden wir nur von den wichtigsten Reichstagen, welche in Deutschland (comitia imperialia, comitia imperii sacri romano-germanici) in der Reformationszeit zur Beilegung der zwischen den Catholischen und Evangelisch-Reformirten entstandenen Religionsstreitigkeiten gehalten worden sind. Bevor wir über diese Reichstage handeln, scheint es passend, einige Mittheilungen über die Einrichtung der Reichstage überhaupt zu geben.

Nur der Kaiser hatte die Macht, einen Reichstag auszuschreiben, wenn er zuvor mit den Churfürsten des Reiches über den Ort, an welchem, und die Zeit, zu welcher der Reichstag veranstaltet werden sollte, sich vereinigt hatte. War der Kaiser abwesend, so handelten in dessen Namen Commissäre oder die Reichsvicarien.

Die Ausschreiben zu Reichstagen waren ursprünglich offene Briefe an die Reichsstände überhaupt, späterhin aber ganz eigentliche kaiserliche Circularschreiben. Sechs Monate vor Eröffnung des Reichstages wurden sie gewöhnlich ausgefertigt; sie zeigten den Ort und die Zeit der Versammlung an.

Ueber den Ort, an welchem der Reichstag gehalten werden mußte, geben die Reichstagsgesetze keine andere Bestimmung, als daß ein neuerwählter Kaiser seinen ersten Reichstag zu Nürnberg halten müßte. Eben so wenig ist etwas darüber festgesetzt worden, wann und wie oft ein Reichstag gehalten werden sollte. Hierin hatte der Kaiser ganz freien Willen, doch hatten die Churfürsten das Recht, wenn es ihnen nöthig schien, den Kaiser um die Veranstaltung eines Reichstages zu ersuchen. Zu den Reichstagen wurden geistliche und weltliche Stände berufen. War ein Bisthum erledigt, so erging die Berufung an das Capitel; war der Reichsstand min-

derjährig, so wurde der Vormund desselben berufen. Dem Berufenen stand es frei, in Person zu erscheinen oder einen Stellvertreter zu senden. Letzterer mußte beim churmainzischen Directorium und beim Erbmarschall sich anzeigen und sich durch Vollmachten als wirklichen Stellvertreter legitimiren.

Bei der Eröffnung des Reichstags war der Kaiser oder dessen Commissär zugegen; zunächst um diesen hatten die Churfürsten ihren Sitz, dann folgten die Fürsten, Grafen und Herren. Die Propositionen las der Reichs-Vicekanzler vor.

Die Stände theilten sich in drei abgesonderte Collegien; es gab ein churfürstliches, ein fürstliches und ein reichsstädtisches Collegium.

Das churfürstliche Collegium wurde von den Churfürsten gebildet. Der Churfürst von Mainz führte das Directorium, bei Stimmengleichheit gab er den Ausschlag.

Dem fürstlichen Collegium gehörten die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Prälaten, Grafen und Herren an. Von den Fürsten hatte jeder so viele Stimmen, als er Länder hatte, welchen ein Stimmrecht zukam. Die Prälaten wurden in zwei und die Grafen in vier Bänke getheilt; jede derselben hatte eine Gesammtstimme, votum curiatum. Die Fürsten von Salzburg und Oesterreich führten hier wechselsweise das Directorium. Nach Vorlegung der Propositionen und nach Abgebung der Stimmen, wurde ein Beschluß gefaßt und vorgelesen.

Das reichsstädtische Collegium wurde von den Abgeordneten der freien Reichsstädte gebildet. Dieses Collegium theilte sich in die rheinische und in die schwäbische Bank. Das Directorium führte der Magistrat derjenigen Reichsstadt oder Stadt, in welcher der Reichstag gehalten wurde.

Zur Berathung der Propositionen wurden Deliberationen von den Collegien gehalten. Die Versammlungen zu denselben wurden vom churmainzischen Reichsdirectorium bestimmt, durch das Erbmarschallamt angesagt und der Gegenstand, über welchen eine Berathung gepflogen werden sollte, zugleich angezeigt. Jedes Collegium versammelte sich in einem besonderen Zimmer. Das höhere Collegium, welches zuerst einen Beschluß gefaßt hatte, benachrichtigte das andere von demselben, dann traten beide in Verbindung und besprachen sich so lange mit einander, bis sie zu einem gleichlautenden Endurtheile gekommen waren. Dieses wurde dann dem reichsstädtischen Collegium mitgetheilt, indem man es aufforderte, auch seinen Beschluß zu geben. War auch von diesem Collegium dem Beschlusse der ersteren Collegien beigestimmt, so faßte das churmainzische Directorium ein Reichsbedenken ab. Hatte man sich zu einem einhelligen Beschlusse nicht vereinigen können, so wurde in dieses Bedenken die abweichende Meinung des Collegiums aufgenommen. Dann

suchte der Kaiser eine Vereinigung durch Vermittelung herbeizuführen, oder er überließ es der Stimmenmehrheit der Stände, den Ausschlag zu geben, und ertheilte dann dem Beschlusse die Sanction; dadurch wurde der Beschluß zu einem Reichsschlusse erhoben.

Ueber die Beendigung des Reichstages s. den Art. **Reichsabschied**.

Wir wenden uns nun zur Darstellung der Verhandlungen auf den oben angedeuteten Reichstagen. Der erste Reichstag, welcher hier anzuführen ist, war **der Reichstag zu Worms im Jahre 1521**. Kaiser Carl V. hatte dem Churfürsten von Sachsen, **Friedrich dem Weisen**, durch ein Schreiben vom 28. November 1520, aus **Oppenheim** datirt, berichtet, **Luthern** auf den Reichstag zu **Worms** mitzubringen und ihm zugleich die Versicherung gegeben, daß dieser vor gelehrten und weisen Männern verhört, nicht widerrechtlich oder gewaltsam behandelt werden sollte. Da es dem Kaiser indeß darauf ankam, jetzt den Churfürsten, wie den Papst zu schonen, da die eigentlichen Reichstagsgeschäfte in der Aufrichtung eines kaiserlichen Regimentes im Reiche, in der Wiederherstellung des Reichs-Cammergerichtes und in der Bewilligung einer Hilfe zu einem Römerzuge, den er beabsichtigte, bestanden, so machte er zuvor noch den Versuch, **Luther's** Sache gütlich beizulegen. Sein Beichtvater, **Johannes Glapio**, ein durch Heuchelei und Verschlagenheit gleich ausgezeichneter Mann, erhielt hierzu den Auftrag. Dieser stellte den Vorschlag, daß man **Luther's** Sache einigen frommen und gelehrten Männern zur Untersuchung übergeben, bei diesen dessen Schriften deponiren, und sie nirgends weiter verbrennen solle; dafür aber müsse sich **Luther** auch verpflichten, seine Schriften nicht weiter zu vertheidigen, sich, wenn er mündlich vernommen worden sei, dem Urtheile unterwerfen, und sein Buch: „**Von der babylonischen Gefangenschaft**" entweder gar nicht als sein Werk anerkennen, oder wenigstens das Anstößige in demselben durch passende Erklärungen entfernen.

Jetzt hörte **Alexander**, der päpstliche Nuntius, hiervon, und sogleich war sein ganzer Eifer dahin gerichtet, jeden etwaigen glücklichen Ausgang der Unterhandlung zu vernichten. Er brachte es dahin, daß er in der Reichsversammlung einen Vortrag halten durfte, und erklärte, daß es unerhört sei, dem Ketzer noch eine Vertheidigung zuzugestehen, da er bereits schon vom Papste verurtheilt sei; sein Schluß der Rede ging dahin, daß **Luther's** Lehre ohne Weiteres im ganzen Reiche zu verbieten sei und seine Schriften verbrennt werden müßten.

Hiermit waren indeß die Reichsstände nicht einverstanden, sie trugen vielmehr beim Kaiser darauf an, daß **Luther** unter sicherem Geleite nach **Worms** berufen und durch sachkundige Männer verhört werden müßte. Sie fügten ihrer Erklärung außerdem noch eine

Menge von Klagen über den apostolischen Stuhl bei. Dadurch brachten sie es wirklich dahin, daß Luther auf den 6. Mai 1521 vor den Kaiser, unter Versicherung eines freien Geleites, nach Worms berufen wurde.

Sogleich trat Luther, als er die Citation erhalten hatte, in Begleitung von Justus Jonas, Nicolaus Amsdorf, dem Juristen Hieronymus Schurff und dem kaiserlichen Herolde seinen Weg an. Am 16. April zog Luther in Worms ein und am 17. führte ihn der Reichserbmarschall Ulrich von Pappenheim, vor die Versammlung. Hier fragte ihn Johann von Eck, Kanzler des Churfürsten von Trier, Namens der Versammlung, ob er bei dem Inhalte seiner Bücher beharren oder ihn widerrufen wolle. Hierüber bat sich Luther Bedenkzeit bis auf den folgenden Tag aus. Er erhielt sie, und erschien darauf am 18. April, um Bescheid zu geben. Er erklärte über den Widerruf des Inhaltes seiner Schriften, daß viele von diesen auf allgemeine Dinge sich bezögen, von christlichen Werken und Glauben sprächen; — die hier dargestellten Wahrheiten als Unwahrheiten anzuerkennen, — diese Forderung werde man nicht an ihn stellen. Viele Schriften, erklärte er weiter, greifen das Falsche der päpstlichen Lehren und Gebräuche an, werde er dieses widerrufen, scheine es nicht, als ob er die Falschheit und Unredlichkeit begünstige? Man möge ihn aus der heilgen Schrift beweisen, daß er Irrthum gepredigt und geschrieben habe, dann werde er mit Freuden Alles, was er gesagt, zurücknehmen.

Jetzt schon sollte die Acht über den heldenmüthigen Mann erschallen, doch die Stände drangen darauf, daß dieser Act noch verschoben wurde, um weiter mit ihm zu verhandeln. Sie verordneten zunächst einen Ausschuß, bestehend aus dem Churfürsten von Trier und Brandenburg; dem Herzoge Georg von Sachsen und den Bischöfen von Augsburg und Brandenburg, deren ganze Thätigkeit nun darauf ging, Luthern zu bewegen, seine Schriften dem Kaiser und den Ständen zur Beurtheilung zu überlassen. Er gestand dieß zu, doch mit der Bedingung, daß die Schiedsrichter nur nach der heiligen Schrift seine Schriften beurtheilen möchten; damit war ihnen freilich Nichts gedient. Der badische Kanzler Vehus schlug daher vor, daß Luther die Artikel seiner Schriften, welche den Schein der Ketzerei vor sich trügen, der Beurtheilung eines künftigen allgemeinen Concils überlassen möchte. Auch dieß gestand er, aber nur unter derselben Bedingung, zu. So waren denn mehrere Wochen verflossen; die Catholischen wollten keine Erkenntniß der Schriften Luther's, gemäß der Bibel, und die päpstlichen Legaten drangen nun auf das Aussprechen der Acht. Man erließ daher an Luther den Befehl, unter sicherem Geleite Worms wieder zu verlassen, und am 26. Mai erscholl die Acht über ihn; seine Schrif-

ten wurden zum Feuer, seine Lehre zur Unterdrückung verurtheilt; s. Luther.

2) **Reichstag zu Nürnberg 1522.** In dem Jahre 1522 wurden zwei Reichstage in Nürnberg gehalten; der erste im Frühlinge, — er sprach sich nicht über die Religionsangelegenheit aus und war von ganz kurzer Dauer; der zweite nahm am 13. December seinen Anfang. Papst Hadrian VI. hatte hierher seinen Legaten, Franz Cheregatus, geschickt, und durch ihn wurde die lutherische Sache in Anregung gebracht. Er beklagte sich mit den stärksten Ausdrücken, daß man das Aechtungsdecret gegen Luther so schlecht und nachlässig beobachte, frug, ob es die Stände nicht für ihren eigenen Vortheil erkennen könnten, daß die neuentstandene Ketzerei unterdrückt würde, denn sie bezwecke ja doch Nichts, als die Vernichtung der geistlichen und weltlichen Macht, nannte die Lutherischen: „Söhne der Bosheit", und verglich Luthern mit Muhamed — weil er den Geistlichen die Ehe erlaube. Doch weil der apostolische Stuhl selbst erkannte, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern nöthig sei (s. Luther, Hadrian VI., Reformation), so versicherte Hadrian, daß sie durch ihn selbst geschehen solle. Die Stände verfaßten darauf ein Verzeichniß von hundert Beschwerden der deutschen Nation (s. den Art. Religionsbeschwerden) gegen den apostolischen Stuhl, erklärten zugleich, daß sie nicht länger sie ertragen würden und sendeten die Beschwerdeschrift an Hadrian, doch nicht durch Cheregatus, denn dieser hatte Nürnberg verlassen, als er sah, welchen Erfolg seine Mission nach sich zog.

Die Reichstagsversammlung gab darauf ihren Abschied dahin, daß der Papst mit Genehmigung des Kaisers ein freies und allgemeines Concil zu Straßburg, Mainz, Cöln, Metz oder einer anderen Stadt Deutschlands binnen Jahresfrist halten und diesem die Untersuchung, Beurtheilung und Entscheidung der lutherischen Sache überlassen sollte; unterdessen wolle man mit Friedrich dem Weisen (in dessen Schutz Luther sich befand) so unterhandeln, daß Luther und seine Anhänger durch Schriften keinen neuen Anlaß zum Unfrieden gäben, die Geistlichen sollten ruhig und christlich, gemäß dem Evangelium, predigen, Irrende sollten mit Sanftmuth von ihren Vorgesetzten belehrt, endlich sollte aber auch dafür gesorgt werden, daß Nichts im Druck erscheine, ohne daß es zuvor von gelehrten und dazu verordneten Männern geprüft sei. Gegen diesen letzten Beschluß erhob sich aber der sächsische Gesandte, Philipp von Feilitsch mit Nachdruck.

3) **Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1524.** — Papst Hadrian VI. starb am 14. Sept. 1523, sein Nachfolger war Clemens VII., der seinen ganzen Eifer darauf verwendete, die entstandenen Unruhen in Deutschland jedenfalls zu dämpfen; den Kaiser brachte er zur Ausführung dieses Planes auf seine Seite,

der einen neuen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben hatte. Dieser wurde am 14. Januar 1524 eröffnet; als Legat des Papstes Clemens erschien der fein gebildete Höfling, Cardinal Lorenz Campeggius. Der Auftrag desselben lautete dahin: Auf die früher übergebenen Beschwerden durchaus keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur streng die Erfüllung des Aechtungsdecretes von Worms zu verlangen. Er that dieß auch mit der schamlosesten Frechheit, indem er in der Versammlung über den ersten Punct des päpstlichen Befehles erklärte, daß der Papst die fraglichen Beschwerden gar nicht erhalten habe, daß nur drei Exemplare jenes Verzeichnisses von Beschwerden in Rom angekommen wären, daß man sich nicht habe überzeugen können, daß die Beschwerden wirklich von den Reichsständen abgefaßt seien; da wahrhaft ketzerische Aussprüche in ihnen aufgestellt wären, so könnten sie doch zweifelsohne nur von Feinden des Papstthumes herrühren. Wie möchte man überhaupt nun vom Papste verlangen können, daß er auf sie einige Rücksicht hätte nehmen sollen?

In gleichem Sinne trat jetzt der kaiserliche Orator Haunart in der Versammlung auf, und so sehr man auch über beide, wie über die Ungebührnisse des apostolischen Stuhles erbittert war, so erfolgte dennoch, — wahrscheinlich eine Betäubung, welche die unerhörte Frechheit jenes und dieses Sprechers veranlaßte, — ein für die lutherische Sache ungünstiger Reichstagsabschied. Er lautete dahin: Daß für jetzt die Stände des Reiches gehalten sein sollten, so viel als möglich dem Wormser Aechtungsdecrete nachzukommen; bis zum November des laufenden Jahres sollte ein Reichstag nach Speier ausgeschrieben und hier berathen werden, was man in der Religionsangelegenheit bis zur Constituirung eines allgemeinen Concils verfügen müßte. Dieser Abschied wurde am 18. April 1524 von den Ständen unterzeichnet.

Abermals opponirte hier der sächsische Gesandte Feilitsch und mit ihm die Grafen von Salms und Wertheim; auch der Papst war unzufrieden, weil man sich nicht blindlings seinem Willen gefügt hatte; am meisten aber war der verfolgte Luther aufgebracht. Er ließ den Abschied mit dem Wormser Edict drucken, zeigte die Widersprüche zwischen jenem und diesem und griff den Papst und den Kaiser mit vieler Bitterkeit an. — Ueber die Thätigkeit des Campeggius nach dem Reichstage s. d. Art. Luther.

4) **Reichstag zu Augsburg im Jahre 1525.** — Noch ehe er (im November) eröffnet wurde, hatten der Landgraf von Hessen und der Churfürst von Sachsen mit den mächtigsten Reichsständen und Fürsten, deren Sinn und Neigung der lutherischen Sache ergeben war, Unterhandlungen angeknüpft, um die etwaige Bestätigung des Wormser Edicts zu hintertreiben. Ihre Bemühung fand Beifall, und die Legaten zum Reichstage erhielten

hiernach ihre Verhaltungsbefehle. Diese Versammlung war weder zahlreich, noch ausgezeichnet; kaum die Hälfte der Reichsstände hatte sich eingefunden und in Person war weiter kein einziger weltlicher und geistlicher Fürst, als der Bischof Bernhard von Trident, erschienen. Die größere Anzahl der Glieder handelte nach Instruction, und so kam es, daß man den Schluß des Reichstages so stellte:

„Der Kaiser sollte um die Veranstaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung zur Kirchenvereinigung des Glaubens ersucht werden, bis dahin aber sollten geistliche und weltliche Räthe ein ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Landen das Wort Gottes ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt werde."

5) **Reichstag zu Speier im Jahre 1526.** — Er wurde am 25. Juni eröffnet, und ist eigentlich nur als eine Prorogation des vorher genannten anzusehen. Jener hatte die Constituirung dieses beschlossen, und die Zeit der Zusammenkunft auf den 1. Mai bestimmt. Die Eröffnung verzögerte sich indeß bis zum Schlusse des Monates Juni. Auf keinem Reichstage zeigte sich der Haß der Catholischen gegen die Evangelischen so entschieden offen, als auf diesem, doch an der männlichen Festigkeit der Torgauer Verbündeten scheiterte ihr Versuch, die lutherische Sache zu unterdrücken.

Der Bruder des Kaisers Carl V., Ferdinand, war hier zugegen, um nachdrücklich die alten Einrichtungen zu vertheidigen und in ihrem Bestehen zu sichern. Ihm und den übrigen Commissären des Kaisers war der Auftrag gegeben worden, „daß sie auf diesem Reichstage Nichts wider die alte Religion und wider die bisherigen Ceremonien beschließen lassen sollten." — In seinem Schreiben beschwerte sich der Kaiser zugleich, daß die Irrthümer, die doch schon verdammt seien, immer und noch mehr ausgebreitet, ja Lehren recht geflißentlich promulgirt würden, welche die lieben Heiligen lästerten, alle Ordnung und Ruhe störten; dieß beweise ja der Bauernaufstand hinlänglich. Die protestirenden Stände klagten aber laut und öffentlich gegen die Catholischen, wie unchristlich man sich gegen die Evangelischen durch so viele Bedrückungen gezeigt habe, ja, sie ließen sich, um zu beweisen, daß sie auf den härtesten Schluß gefaßt wären und diesen nicht fürchteten, von ihren eigenen Predigern, in ihren Wohnungen evangelische Vorträge halten, besuchten keine Messen, hielten keine Fasten und catholische Festtage. Viele andere Stände traten, weil sie Deutschland nicht auch noch durch Krieg beunruhigt wissen wollten, in der Abstimmung, gegen die neue Bestätigung des Wormser Edicts auf, obschon sie eigentlich nicht evangelisch gesinnt waren.

So kam es, daß der Antrag Ferdinand's und der anderen Commissäre für die Beobachtung des Wormser Aechtungsdecrets verworfen wurde, ja die Stände fügten sogar eine Vorstellung ihrer

Antwort bei, des Inhaltes: Daß man dem Unwesen der Bettelmönche geflissentlich steuern, die Immunitäten der Geistlichkeit überhaupt aufheben oder doch vermindern, die Anzahl der Feiertage einschränken, den Unterschied der Speisen abschaffen und jedem Stande freilassen sollte, das Aeußerliche des Gottesdienstes, bis zum Schlusse eines allgemeinen freien Concils, nach eigenem Gutdünken anzuordnen. In der Versammlung selbst trug man das Verzeichniß der Beschwerden Deutschlands gegen den apostolischen Stuhl von Neuem vor und bestand um so entschiedener auf die Abstellung der vorgetragenen Klagen, jemehr Ferdinand und seine Partei auf die neue Bestätigung des Wormser Edicts drangen. Die evangelisch gesinnten Fürsten, namentlich der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, drohten schon, den Reichstag zu verlassen, als sich Ferdinand entschloß, hauptsächlich durch die Bemühung des Churfürsten von Trier, nachzugeben, und gestattete, daß am 27. August ein Reichstagsabschied gegeben wurde, in dem Sinne, wie ihn die Stände entworfen hatten. Dieser lautete dahin:

„Daß ein freies Generalconcil, oder wenigstens eine Nationalversammlung in deutschen Landen gehalten, der Kaiser gebeten werden müsse, sich in Person in die deutsche Nation zu verfügen, um die Sache der Kirchenversammlung zu beschleunigen, daß endlich jeder Stand gehalten sein solle, so zu leben, zu regieren und zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten —; s. Luther.

6) **Reichstag zu Speier im Jahre 1529.** War die Erbitterung der Catholischen auf dem unmittelbar vorhergenannten Reichstage schon offen und unumwunden aufgedeckt, so war sie es auf diesem noch in einem weit stärkeren Grade. Melanchthon, der diesen Reichstag mit dem Churfürsten von Sachsen besucht hatte, weist uns darauf hin, wenn er schreibt: **vultu significant, quantum nos oderint et quid machinentur. Plane sumus in hac urbe** καθαρματα (Scheusale). Die Commissäre des Kaisers erhielten ihre Vollmachten und Instructionen von Spanien aus, die entschieden feindselig gestellt waren. Sie erglühten vor Ungeduld, der Majestät zu beweisen, wie sehr sie die Ketzer haßten, und erlaubten sich daher, noch vor dem eigentlichen Beginnen der Unterhandlungen des Reichstages, Gewaltthätigkeiten gegen die Evangelischen. So verweigerte man dem Gesandten der Stadt Straßburg, Daniel Mieg, die Theilnahme am Reichsrathe (weil die Messe in seiner Stadt abgeschafft sei; die evangelischen Fürsten hatten auch nach Speier ihre Prediger mit sich gebracht); man verbot das Hören protestantischer Predigten.

Als die Verhandlungen begannen, traten selbst Stände, die sich früherhin neutral oder wenigstens gegen das Aechtungsdecret von Worms erklärt hatten, als entschiedene Gegner auf. Doch den

Catholischen war die Bestätigung jenes Decretes noch nicht einmal hinlänglich genug; die kaiserlichen Commissäre hatten die Instruction erhalten, daß ein Gesetz gefertigt würde des Inhaltes: „Daß Niemand den Andern bis zur Constituirung eines allgemeinen Concils vergewaltigen oder auf eine andere Art zur Annahme des ketzerischen Glaubens der neuen Secte zwingen sollte, wie wohl bisher geschehen sein möchte; daß Niemand der Ausbreitung des alten Glaubens und der alten Ordnung ein Hinderniß in den Weg legen, noch sonst ihm selbst einen Nachtheil zufügen sollte."

Der Abschied des vorigen Reichstages müsse aufgehoben werden, schon aus dem Grunde, daß aus dem Artikel von eigenem Gutdünken (s. oben) nur „trefflich großer Unrath und Mißverstand gegen den christlichen Glauben entstehen könne."

Diese kaiserliche Proposition wurde einem Ausschusse der Stände zur Berathung übergeben. Die fanatischen Köpfe desselben fanden ihn zu gelinde, die lutherische Sache, meinten sie, müsse gänzlich ausgerottet werden; die gemäßigteren gaben ihm Beifall, doch wollten sie ihn nicht für alle Stände auf gleiche Weise verbindlich gemacht wissen; da wo noch nicht reformirt sei, — war ihre Ansicht, — sollte auch nicht reformirt werden, anderwärts aber sollte keine weitere Verbreitung der lutherischen Lehre Statt finden. Die Stände drückten sich so aus:

„Bei den anderen Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefahr nicht abgethan werden möge, soll doch hinführo alle weitere Neuerung bis zum „künftigen Concile, so viel menschlich und möglich, verhütet werden." — Desgleichen sollen die Aemter der heiligen Meß nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Meß zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden."

Unverändert wurde diese Erklärung als Reichsabschied und Schluß der ganzen Versammlung aufgestellt. Und gegen diesen legten die evangelischen Stände ihre Protestation ein; den Erfolg davon s. im Art. Luther.

7) **Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530.** Das Ausschreiben des Kaisers zu demselben enthielt Manches, was den Protestanten eine friedliche Gesinnung zu verrathen schien; es sprach nicht von einer Bestätigung des Wormser Edicts, nicht von einer Protestation des Reichstages zu Speier, die Stände wurden ermahnt, jeden Groll unter einander aufzugeben, die Lehren jedes Theiles mit Güte anzuhören, zu prüfen, zu beurtheilen und wohl zu erwägen, wie auf die passendste Weise das beseitigt werden könnte, was von beiden Theilen mißverstanden worden wäre. Doch schon die Erfahrung, die sie bisher gemacht hatten, das gute Vernehmen, in welchem der Kaiser mit dem apostolischen Stuhle stand, machte

sie mißtrauisch gegen die friedlichen Gesinnungen, sie mußten es um so mehr werden, da er selbst in dem Ausschreiben auch die Aeußerung gegeben hatte, daß Vergleichungen, um den Papst zufrieden zu stellen, getroffen werden müßten, ja, daß er schon die Hauptpuncte mit diesem verabredet hätte.

Anfangs waren daher die protestantischen Fürsten zweifelhaft, ob sie diesen Reichstag besuchen wollten, doch nachdem sie Maßregeln für den etwaigen ungünstigen Ausgang desselben getroffen und von ihren Theologen die Lehren hatten aufzeichnen lassen, welche das ganze Fundament der reinen christlichen und evangelischen Lehre enthalten sollten (die Theologen übergaben die siebenzehn Artikel), faßten sie den Entschluß, an den Verhandlungen des Reichstages Theil zu nehmen. Am 2. Mai (1530) traf der Churfürst von Sachsen, am 12. der Landgraf von Hessen in Augsburg ein. Mit jenem reisten Melanchthon, Justus Jonas und Spalatin; Johann Agricola war im Gefolge des Grafen Albrecht von Mansfeld. Luther mußte, weil man es für seine Person nicht räthlich hielt, ihn mit nach Augsburg zu bringen, in einem benachbarten Orte seinen Aufenthalt nehmen, damit man stets seine Meinung, im Falle der Noth, hören könnte.

Am 15. Juni kam der Kaiser in Augsburg an; er hatte absichtlich seine Reise aus Italien nur langsam bewerkstelligt, um sich in eine recht genaue Kenntniß des eigentlichen Beginnens und der etwaigen Unternehmungen der evangelischen Fürsten zu setzen. Als man wenige Tage darauf den Reichstag eröffnete, genehmigte er — die vortheilhafte Seite seines Ausschreibens zeigend — sogleich den Vorschlag der Reichsstände, die Propositionen über die Religionsangelegenheiten zunächst zu verhandeln. Er genehmigte es, daß die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß schriftlich einreichen, ja, selbst ein Verzeichniß der Mißbräuche, die sie abgeschafft wissen wollten, schriftlich aufstellen durften. Die Protestanten forderten aber ihr Bekenntniß öffentlich vorlesen zu dürfen; nach einiger Weigerung gestand er auch dieß zu und bestimmte den folgenden Tag, den 25. Juni, hierzu. Christian Beyer von Wittenberg las das Bekenntniß vor; Weiteres s. im Art. Confession.

Die Catholischen wollten keinen Vergleich, denn sie erklärten sich ganz offen dahin, daß sie sich zu keiner andern, als der päpstlichen Lehre bekennen würden. Einem Ausschusse catholischer Theologen wurde die Widerlegung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses übertragen und am 13. Juli dem Kaiser mit acht Beilagen vorgelegt. Letztere enthielten noch andere, in der Confession nicht ausgedrückte, Ketzereien; einige stellten die Ketzereien dar, welche Luther in seinen Schriften gelehrt habe, andere die Ketzereien der Lutheraner, welche schon vor den alten Concilien verdammt worden seien, andere die Irrlehren Luther's, über welche schon Papst

Leo X. in seiner Bulle gegen Luther, die Universität zu Löwen und die Sorbonne die Verdammung ausgesprochen hätten.

Am 3. August erging an die Protestanten die Einladung, der öffentlichen Vorlesung der Widerlegung ihres Glaubensbekenntnisses beizuwohnen. Hier wurde ihnen im Eingange schon gemeldet, daß diese Widerlegung (Confutation) ächt catholisch und gemäß der Lehre des N. T. sei, und am Schlusse die Ermahnung gegeben, zur catholischen Kirche im Glauben und Leben zurückzukehren, widrigenfalls werde sich der Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt sehen, als Schirmvoigt der catholischen Kirche aufzutreten und gegen die Protestanten zu verfahren.

Doch plötzlich sah sich der Kaiser genöthigt, seine Erklärungen zu mäßigen, denn die meisten catholischen Stände, so sehr sie auch die Unterdrückung der Lutheraner wünschten, sprachen sich ganz entschieden gegen einen offenen Krieg mit diesen aus, sie erklärten, daß man einen Vergleich mit den Gegnern herbeizuführen suchen müsse, um so mehr, da der Landgraf von Hessen, sogleich nach der Bekanntmachung des kaiserlichen Willens, den Reichstag verlassen hatte. Jetzt glaubten jene Stände, den raschen und feurigen Character Philipp's wohl kennend, daß der Landgraf mit gewaffneter Hand seinen Glauben vertheidigen werde. Wirklich mußte sich der Kaiser zur Annahme jener Erklärung verstehen; es wurde eine Friedenscommission aus sechzehn catholischen Ständen, unter denen die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, die Herzoge von Sachsen, Braunschweig und Meklenburg, die Bischöfe von Straßburg und Augsburg die wichtigsten Männer waren (schon am 7. August) niedergesetzt, um eine Uebereinkunft mit den Gegnern zu vermitteln.

Die Commission eröffnete ihre Unterhandlungen damit, daß sie an die Protestanten die Ermahnung ergehen ließ, von ihren ketzerischen Lehren abzustehen und wieder in den Schoß der allgemeinen Kirche zurückzukehren. Die Kriege in Deutschland und Italien hätten bis jetzt die Constituirung eines allgemeinen Concils unmöglich gemacht, schwerlich würde auch durch ein solches ein erwünschter Erfolg erzielt werden, sie möchten daher einen anderen Weg, zur Bewirkung einer Uebereinkunft vorschlagen. Jetzt riethen die Protestanten, einige wenige gelehrte und friedliche Männer auszuwählen, welchen man die Vereinigung über die streitigen Puncte anvertrauen sollte. Die Commission genehmigte den Vorschlag; sogleich wählte man einen engeren Ausschuß, dem man die weiteren Verhandlungen, die schon am 16. Aug. begannen, übertrug. Auf catholischer Seite standen der Herzog Georg von Sachsen und der Bischof von Augsburg, Eck, Wimpina und Cochläus; auf protestantischer: der Churprinz Johann Friedrich, der Markgraf Georg von Brandenburg, Melanchthon, Brenz und

Schnepf. Als Juristen standen jenen der badische Kanzler Vehus, diesen der Kanzler Brück zur Seite. Schon in acht Tagen waren die Unterhandlungen so weit gediehen, daß man sich über mehrere streitige Puncte vollkommen vereinigte, über andere sich um Vieles näherte. Doch über die Artikel vom Cölibat, von der Enthaltung des Kelchs im Abendmahle, von der öffentlichen und Privatmesse, von der Beibehaltung des Meßcanons überhaupt entstanden mannichfache Schwierigkeiten, die, ungeachtet aller Bemühungen, nicht beseitigt werden konnten; es blieb den Protestanten Nichts übrig, als diese Puncte bestimmt zu verwerfen und von Neuem die Appellation an ein allgemeines Concil auszusprechen.

So war denn der 7. Septbr. herbeigekommen. Jetzt ließ der Kaiser die Protestanten vor sich laden, erklärte ihnen seinen Unwillen, daß sie so festen Sinnes bei ihren Neuerungen verharrten, und benachrichtigte sie, daß er wohl die Constituirung eines allgemeinen Concils beim Papste bewirken wollte, doch würden sie indeß verpflichtet, bis dahin streng an den Glauben und Gottesdienst sich zu halten, welchem er selbst mit allen Rechtgläubigen ergeben wäre.

Freilich schlugen die Protestanten eine solche Zumuthung ganz entschieden ab. Nun ließ der Kaiser ihnen sogar erkären, daß sie sogleich, also vor der Eröffnung eines allgemeinen Concils, Alles, im Kirchenglauben, in Lehre und Einrichtung in seinen frühern Zustand bringen sollten. Da die gemäßigteren Stände jeden Ausbruch des Krieges scheuten und fürchteten, so versuchten mehrere derselben nochmals einen Vergleich zu stiften, namentlich stellten Georg von Truchseß und Vehus viel annehmlichere Vorschläge, als es bisher geschehen war, auf, doch die protestantischen Theologen verwarfen sie, weil sie nur Hinterlist und Betrug in ihnen entdeckten, ohnedieß waren sie, wie es höchst wahrscheinlich ist, ohne Genehmigung des Kaisers gegeben worden.

Der Kaiser ließ nun am 22. September (erster Reichsabschied) einen Entwurf des Artikels, der im Betreff der Religionssache in dem Reichsabschiede aufgenommen werden sollte, den Gegnern vorlegen. Man setzte den Protestanten einen Termin bis zum 15. April 1531 fest, in welcher Zeit sie erwägen möchten, ob sie den Papst und seine Kirche wieder anerkennen oder das Schlimmste für sich erwarten wollten. Bis zu diesem Zeitpuncte sollte ihnen zwar Ruhe zugestanden werden, sie aber sollten sich auch verpflichten, den Catholiken in ihren Ländern vollkommene Freiheit der Religionsübung zuzugestehen, zur Unterdrückung der Sacramentirer und Wiedertäufer hilfreiche Hand zu leisten, keine neue Schriften für und in ihren Glaubenssachen drucken zu lassen, und Niemanden in ihre Partei aufzunehmen. Dabei erhielten Vehus und Truchseß den Auftrag, die Protestanten zur Annahme jener Frist, jedoch mit den bemerkten

Bedingungen, zu bewegen, unter der Versicherung der Hoffnung, daß der Kaiser ihnen, nach dem Ablaufe derselben, eine neue vielleicht zugestehen würde. Mit Klugheit und Umsicht sprach sich der Kanzler Brück gegen jedes Ansinnen, wie es der Artikel am Schlusse gab, aus, doch erklärte er, daß die angebotene Frist angenommen werden könnte, weil man ja während derselben sich berathen könne, was etwa zum Besten der Sache zu thun sei.

Nach mannichfachen Versuchen, dieser Sache wenigstens eine mildere Form zu geben, wurde endlich, am 19. November 1530 der Reichsabschied feierlich publicirt. Das Glaubensbekenntniß, die ganze Lehre der Protestanten, alle ihre neuen und verbesserten Einrichtungen des Gottesdienstes wurden verdammt, sie verbindlich gemacht, in Glaube, Lehre und Form des Gottesdienstes Alles so herzustellen, wie es ehedem gewesen sei — wo nicht, alle ernstliche Maßregeln zu erwarten (zweiter Reichsabschied). Ueber den Erfolg dieses Abschiedes s. den Art. Luther.

8) **Reichstag zu Regensburg im Jahre** 1532. Durch den ersten oder Nürnberger Religionsfrieden (s. d. Art. Luther) hatte sich der Kaiser mit den Evangelischen in ein freundlicheres Verhältniß gestellt, als es früher der Fall war; es war ihnen Religionsfreiheit bis zu einem baldigst zu haltenden Reichstage oder einer Kirchenversammlung zugestanden worden. Das aber war es gerade, was den streng catholischen Fürsten mißfallen und was auf dem neuen Reichstage, der sich darauf zu Regensburg constituirte, Anlaß gegeben hatte, schwere Klagen zu führen. Ferdinand, Bruder Carl's V., und römischer König, der Churfürst von Brandenburg und der Herzog Georg von Sachsen waren es vorzüglich, welche sich unwillig hierüber äußerten; Andere sprachen ihr Mißfallen, selbst während der Verhandlungen, gegen den Kaiser aus, indem sie erinnerten, daß er schon längst, durch Veranstaltung eines allgemeinen Concils, die lutherische Ketzerei hätte ausrotten müssen. Endlich brachten sie es dahin, daß er im Reichsabschiede sich verpflichtete, entweder innerhalb sechs Monate vom Papste die Constituirung eines allgemeinen Concils zu erhalten, oder sogleich einen neuen Reichstag auszuschreiben und auf diese Weise die Ketzer zu verderben. Des Religionsfriedens geschah hier keine Erwähnung. In wiefern der Kaiser dieser Verpflichtung nachkam, s. im Artikel: Luther.

9) **Reichstag zu Regensburg im Jahre** 1541. Eröffnet wurde er am 5. April genannten Jahres. Als Hauptgegenstand der Verhandlungen gab der kaiserliche Vortrag an: die Religionsangelegenheit mit Darstellung der passendsten Mittel für Catholiken und Protestanten in eine günstigere Lage zu bringen. Hier sollte zunächst das zu Hagenau angefangene Religionsgespräch fortgesetzt werden (s. Luther. Der Kaiser selbst war auf diesem Reichs-

tage zugegen. Einem engeren Ausschusse wurde die Berathung der Religionsangelegenheiten übergeben und vom Kaiser zu demselben Melanchthon, Bucer und Pistorius, diesen gegenüber Eck, Pflug und Gropper gewählt; als Präsident fungirte der Pfalzgraf Friedrich, als Zeuge Granvella, Minister Carl's. Sie fertigten das bekannte Regensburger Interim (s. Näheres: Interim; interimistischer Streit).

Schon am 12. Juli ließ der Kaiser den Entwurf zum Reichsabschiede einreichen und hier vorschlagen, daß man die durch den Ausschuß zum Vergleich gebrachten Artikel beiderseits und vorläufig annehmen und ihre genauere Erörterung einem allgemeinen Concile überlassen sollte. Könnte dieses nicht constituirt werden, so sollte im Voraus beschlossen sein, einen neuen Reichstag zu berufen und hier die Beseitigung der Religionssache zu bewirken. Bis dahin sollte auch der Nürnberger Religionsfriede in Kraft bleiben und jeder Partei verboten sein, neue Schriften in Beziehung auf die Religion herauszugeben.

Hierauf übergaben die Protestanten eine Erklärung über die verglichenen und unverglichenen Puncte, besonders über die Lehre von der Rechtfertigung, indem sie sich Alles vorbehielten, was die Augsburgische Confession und die Apologie hierüber erklärte, indem sie versicherten, daß sie unter keinem Vorwande etwas annehmen würden, was dem Inhalte dieser Schriften widerspreche. Der Kaiser nahm diese Erklärung auf, ohne weiter ein Zeichen von Unwillen zu verrathen. Darauf überreichten die Protestanten auch einen Entwurf zur Einführung einer Reformation; er enthielt Vorschläge über die passendsten Mittel, die Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen. Vorzüglich zeichnete sich hier das Project aus, in Deutschland Bisthümer zu errichten, doch so, daß man den jetzt lebenden deutschen Bischöfen die weltlichen Rechte lassen, die geistlichen aber abnehmen, diese an eigene kirchliche Personen, die man Vorsteher oder Superintendenten nennen könnte, übertragen sollte. Zum Unterhalte würde man ihnen die Kirchengüter anweisen, welche in den Stiftern und Capiteln auf eine unchristliche Weise bisher verzehrt worden wären; auch die Ehe müßte ihnen zugestanden werden. Wohl müßte durch eine allgemeine Kirchenversammlung die Reformation bewerkstelligt werden, doch könne bis zu der Zeit, zu welcher sie in das Leben trete, nach den bereits verglichenen Artikeln gelehrt, der Kelch im Abendmahle zugestanden, geschickte Prediger angestellt und es nicht länger geduldet werden, „daß die Annaten oder einig ander Geld um Confirmationen, Transactionen, Dispensationen, und was der römischen Finanzen mehr seynd, gen Rom aus deutschen Landen gegeben werde.“

Auch diese Erklärungen nahm der Kaiser, ohne ein Zeichen von Unwillen zu erkennen zu geben, auf.

Unterdessen hatte sich der päpstliche Legat Contareni in die Angelegenheiten gemischt. Er versammelte die Bischöfe, die auf dem Reichstage waren, um sich und ermahnte sie, sich mit ihm zur Bewerkstelligung einer Reformation zu vereinigen. Darauf machte er seinen Schritt den Reichsständen bekannt, damit sie sich nicht weiter mit einem Reformationsprojecte beschäftigen möchten; sein Plan ging dahin, daß alle Verhandlungen über die verglichenen und unverglichenen Artikel an den Papst geschickt werden sollten, diesem müßte man sie zur Beurtheilung und näheren Erörterung überlassen. Für dieses Beginnen mußte Contareni freilich und mit Recht den Spott und die ernste Zurechtweisung der Protestanten annehmen.

Der Entwurf des Kaisers für den Reichsabschied war von den Churfürsten am Reichstage genehmigt, doch hinzugefügt worden, daß der Kaiser geeignete Schritte einschlagen möchte, um die noch unverglichenen Puncte zu beseitigen und beim Papste zu bewirken, daß ein allgemeines Concil in Deutschland gehalten würde, wenn aber dieß nicht gelänge, einen neuen Reichstag auszuschreiben, diesen persönlich zu besuchen und mit den Ständen einen giltigen Schluß in Bezug auf die Religionsangelegenheiten abzufassen. Die protestantischen Stände gaben diesen Erinnerungen ihren Beifall, doch verlangten sie hinlängliche Garantie, daß der Papst auf einer zu veranstaltenden Kirchenversammlung nicht als Richter auftrete, daß der Kaiser den Reichsabschied von Augsburg nicht aufhebe, daß er den Nürnberger Friedensschluß in seinen Theilen sichere.

So gemäßigt diese Erklärungen waren, so heftig und unfriedsam erschienen die, welche die anderen Fürsten — an der Spitze die Herzoge von Baiern und Herzog Heinrich von Braunschweig — über jene Gutachten erließen. Das allgemeine Concil, so sprachen sie sich kurz aus, möge man halten, doch würden sie jedenfalls bei den alten Satzungen ihrer Kirche verharren, stets den Verordnungen des Kaisers gemäß, besonders aber, wie der letzte Abschied von Augsburg befehle, handeln.

Im Sinne dieser Aeußerungen befahl nun der Kaiser den Reichsabschied, der am 29. Juli publicirt wurde, abzufassen. Er lautete dahin: daß die ganze Religionsangelegenheit mit ihren bisher zu Regensburg betriebenen Verhandlungen auf eine bald zu haltende allgemeine oder Nationalkirchenversammlung zur Beseitigung verschoben sein solle. Längstens müsse diese Versammlung innerhalb achtzehn Monate und in deutschen Landen gehalten werden, wo nicht, so solle ein neuer Reichstag berufen, und ein Schluß, mit Zuziehung des Papstes, über die Religionssache gefaßt werden. Bis dahin aber würden die Protestanten verbunden sein, weder über die verglichenen Artikel hinauszugehen, noch wider sie zu handeln, die Bischöfe und Prälaten des Reiches sollten sich befleißigen, eine christliche Ordnung und eine Reformation zur heilsamen Administration der Kirche vor-

zunehmen, doch sollte hierdurch keineswegs die Kraft des Augsburgischen Abschiedes aufgehoben sein.

Zugleich stellte der Kaiser noch eine nähere Erklärung des Abschiedes aus, des Inhaltes, daß den Protestanten in den streitig gebliebenen Puncten Nichts anbefohlen oder genommen sein solle. Weil es im Reichsabschiede heiße: daß keine Klöster und Stifter eingezogen werden sollten, so bemerke er, daß dieß nur auf künftige Fälle zu beziehen sei; weil es heiße, daß die Geistlichen ihrer Einkünfte nicht beraubt werden sollten, so bemerke er, daß dieß auch von den Evangelischen giltig sei; — weil es heiße, daß Niemand diese zu sich dringen oder bewegen sollte, so bemerke er, daß dieß nur so viel heiße, als: „Daß in Zukunft keinem Stande der andern Religion seine Unterthanen abpracticirt, in Schutz oder Schirm genommen werden sollten," dagegen bleibe Jedem die Freiheit, einen Glauben anzunehmen, welchen er wolle.

Auf diese Erörterungen wurde von den Protestanten der Reichsabschied angenommen.

10) **Reichstag zu Speier im Jahre 1542.** Dieser Reichstag wurde vom Kaiser hauptsächlich deßwegen gehalten, um politischen Bedürfnissen abgeholfen zu sehen, um Hilfe gegen die Türken, so schleunig wie möglich, zu erhalten. Die protestantischen Fürsten erkannten sehr wohl die dringenden Forderungen des Kaisers, daher richteten sie auch, den jetzigen Zeitverhältnissen gemäß, die Instructionen für ihre Legaten ein; sie sprachen sich dahin aus: Mit Trotz und Verachtung gegen Alles, was catholisch sich zeige, aufzutreten, ein allgemeines Concil, im Falle es von päpstlichen Legaten angetragen werde, geradezu zu verweigern, und zu erklären, daß durchaus keine Hilfe gegen die Türken zu erwarten wäre, wenn man nicht einen sicheren Frieden gelobe und alle Processe am Cammergerichte cassire.

Die Umstände nöthigten den Kaiser und seine Partei zum Nachgeben. Zwar bestanden die Protestanten zuerst auf einen immerwährenden, nachher auf einen zehnjährigen Frieden, begnügten sich aber endlich mit der Zusicherung eines fünfjährigen Friedens. Der Reichsabschied sicherte daher einen Frieden auf die genannte Zeit; **Ferdinand** gab im Namen seines Bruders zugleich eine neue Declaration, welche die Giltigkeit der Declaration des Reichsabschiedes ebenfalls auf fünf Jahre garantirte, die Processe am Cammergerichte wurden eben so lange suspendirt und von der Anerkennung eines durch den Papst zu veranstaltenden allgemeinen Concils wurden die Protestanten wenigstens stillschweigend freigesprochen.

Als jetzt der päpstliche Legat **Moroni** auftrat, sich bemühend, **Mantua**, oder **Ferrara**, oder **Bologna**, oder **Placenz** zum Versammlungsorte einer Synode vorzuschlagen, — erklärten ihm die Protestanten klar und offen, daß sie nie und nirgends eine Kirchen-

versammlung anerkennen würden, welche der Papst ausschreiben würde. Auf ihr Verlangen mußte diese Erklärung in den Reichsabschied eingerückt werden.

11) **Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1543.** Auch dieser Reichstag bezweckte, dem bedrängten Ferdinand und Carl Hilfe zu leisten. Jener erschien hier persönlich, Carl sendete als Commissäre seinen Minister Granvella, den Bischof Christoph von Augsburg, den Pfalzgrafen Friedrich und Johann von Naves. Da jene Fürsten in Noth waren, so hatten sie wohl die Absicht, selbst die beschwerlichsten Forderungen zuzugestehen; sie bestrebten sich daher, die Legaten und Stände der Evangelischen zur Milderung ihrer Vorträge zu bewegen. Die Hauptpuncte, welche diese sanctionirt wissen wollten, waren: Daß die vom Kaiser gestellte Declaration über den Abschied des Reichstages zu Regensburg vom ganzen Reiche bekräftigt, der zu Speier bewilligte Friede nun in einen beständigen verwandelt, das Cammergericht gänzlich aufgelöst und ein neues installirt werde.

Schon war Ferdinand geneigt, die Forderung über die Declaration zu genehmigen, als sich die catholischen Stände dagegen erhoben und wirklich durchsetzten, daß im Reichsabschiede von derselben Nichts erwähnt werden durfte. Die Protestanten legten hiergegen ihren Einspruch vor und verweigerten eine zu leistende Hilfe. Die gränzenlose, kaum zu erklärende, Unthätigkeit der Evangelischen konnte wohl dem Kaiser und seinem Bruder jene Handlungsweise erleichtern; wieviel anders und besser würde sich damals die Sache der Protestanten gestaltet haben, wenn sie mit entschiedener, fester Entschlossenheit dem Feinde sich gegenüber gestellt hätten; s. Luther.

12) **Reichstag zu Speier im Jahre 1544.** Hier war der Kaiser selbst zugegen; sein Hauptplan ging dahin, die Protestanten in den Krieg mit Frankreich zu verwickeln, und sie dadurch zu hindern, in eigener Noth sich an dieses anzuschließen. Vor Allem suchte er den Protestanten den Glauben beizubringen, daß er ernstlich eine Reformation beabsichtige, und zwar so, daß er sich nicht an den Papst wendete, — weil von diesem nichts Gutes zu hoffen wäre, — sondern er wollte sie ohne diesen vornehmen. Die Forderung der Protestanten lief dahinaus, daß ihnen ein beständiger Friede und ein gleichmäßiges Recht mit den Catholischen zugesichert werden müßte. Auch auf eine neue Anstellung des Cammergerichtes drangen sie, mit der Erklärung, daß sie keinen Schutz, keine Hilfe versprechen würden, wenn nicht diese Forderungen beseitigt wären. Die catholischen Stände, die nur von Groll gegen die Evangelischen erfüllt waren, hielten die Unterhandlungen einige Monate lang auf, so daß selbst der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen Speier, aus Ungeduld, verließen, ja, die Protestanten, des langen Handelns müde, versprachen, jetzt bei dem zu verharren, was der Kai-

ser im Reichsabschiede in Beziehung auf ihre Forderungen genehmigen und festsetzen würde. Dieser erklärte sich nun über den Artikel der streitigen Religion dahin, daß, da die Constituirung eines Concils nicht zu erwarten stehe, jetzt ein neuer Reichstag angesetzt, im nächsten Herbste oder Winter wirklich gehalten und hier Alles, was auf diesen Punct Bezug habe, abgehandelt werden sollte. Zur Realisirung einer Reformation wollte er einen Entwurf abfassen lassen, auch die protestantischen Stände möchten dieß thun; auf dem künftigen Reichstage sollten die beiderseitigen Bedenken vorgelegt und, nach getroffener Uebereinkunft, grobe Mißbräuche verbessert werden. Bis dahin und bis zur vollkommenen Vergleichung der Religion überhaupt solle der zu Regensburg geschlossene Friede heilig gehalten werden. Was die Auflösung des Cammergerichtes betreffe, so solle diese noch drei Jahre lang verschoben sein, nach dieser Zeit aber eine neue Besetzung desselben, mit tüchtigen Personen, vorgenommen werden.

So günstig auch dieser Reichsabschied für die protestantische Sache zu sein schien, so war diese doch keineswegs gesichert, da die catholischen Stände ausdrücklich bemerken ließen, daß sie in diese Anordnungen nicht gewilligt hätten; man konnte also zu jeder Zeit, ohne einen Vertrag gebrochen zu haben, den Frieden als aufgehoben betrachten, und hatte doch die Protestanten zur Hilfe gegen Frankreich verpflichtet.

13) **Reichstag zu Worms im Jahre 1545.** Hier sollte nun, wie im Reichsabschiede des ebengenannten Reichstages beschlossen worden war, die Angelegenheit über die streitige Religion verhandelt und die Reformationsentwürfe sollten vorgelegt werden; Ferdinand eröffnete den Reichstag im Namen seines von einer Krankheit befallenen Bruders, und sprach sich für denselben Zweck nochmals aus, doch, fügte er hinzu, sei jetzt das Concil zu Trident (s. Luther; Kirchenversammlung zu Trident) eröffnet, daher sei der Kaiser und jedenfalls seien auch die Stände der Meinung, daß man in dieser Sache nichts Besseres thun könne, als wenn man dem Concile die Beseitigung derselben überlasse. Somit erkannten dann die Protestanten abermals auf das Deutlichste, wie schändlich sie in ihren gerechtesten Erwartungen von den Catholischen hintergangen wurden. Der Kaiser hatte allerdings einen Reformationsentwurf durch den Bischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, einen sehr heftigen Feind der Protestanten, verfertigen lassen; sein Werk bestand in Nichts, als in einer Widerlegung der lutherischen Ketzereien mit Hinzufügung von noch 39 neuen, die sein Scharfsinn entdeckt hatte.

Der Reformationsentwurf der Protestanten war von Melanchthon mit außerordentlicher Mäßigung aufgesetzt worden; doch seine

Arbeit war vergeblich, da man die Evangelischen um die geforderte Reformation so schnöde betrog.

Jetzt, im Monat Mai, kam auch der Kaiser in **Worms** an, hörte die protestantischen Stände mit Ruhe, ja, mit Freundlichkeit an, beschäftigte sich selbst noch zwei Monate mit den Unterhandlungen und sorgte endlich dafür, daß ein Reichsabschied gefaßt wurde, welcher wenigstens theilweise sie zufrieden stellen sollte. Weil die Protestanten den Besuch eines Concils entschieden ausschlugen, so versuchte **Carl** nochmals einen gütlichen Vergleich, durch die Veranstaltung eines Colloquiums (zu **Regensburg**; s. **Luther**), herbeizuführen, ließ gar keinen eigentlichen Reichsabschied für die Religionssache geben und erklären, daß der Reichstag bis zum Beginne des Jahres 1546 prorogirt sein und der Friede, „wie er bisher gesetzt worden," in Kraft bleiben sollte.

14) **Reichstag zu Regensburg im Jahre 1546.** Bei der Eröffnung (5. Juni) desselben ließ der Kaiser den Ständen auseinander setzen, wie sehr er sich schon seit geraumer Zeit bemüht habe, die durch die Religionsstreitigkeiten veranlaßten Bewegungen in der Kirche zu unterdrücken, noch sei es nicht gelungen; er wünsche jetzt den Rath der Stände zu hören, was wohl zu thun sei.

Was zu thun sei, das wußte der Kaiser selbst schon mehr als zu genau, denn schon ließ er überall Truppen in das Reich rücken, um dem Rathe seiner Stände zu folgen, dem nämlich, die Protestanten durch Macht und Gewalt zur Unterwerfung unter die Aussprüche eines päpstlichen Concils zu zwingen. Nun hatten die Protestanten aber den Antrag gestellt, daß man einen aufrichtigen und beständigen Frieden schließen, die Religionsangelegenheit entweder einem freien und allgemeinen Concile oder auch einer Reichsversammlung überlassen sollte, — wie mußten sie staunen, als man, statt mit ihnen zu unterhandeln, den Grafen **Maximilian von Buren** in die Niederlande sendete, um Truppen zu holen, als man den Bischof **Madruzzi** von Trident an seine Heiligkeit schickte, um die Soldaten derselben in das Reich zu führen. Die Protestanten erbaten sich jetzt (19. Juni) vom Kaiser Auskunft über diese Zusammenziehung von Truppen, und erhielten durch **Nave** die Erklärung, daß der Kaiser immer den Frieden geliebt habe und noch jetzt sichere er denjenigen, die sich ihm in der Religionssache unterwerfen würden, seine Gnade, den Ungehorsamen aber seine ernste Strafe zu. Nun griffen auch die Protestanten zu den Waffen und vertheidigten ihren Glauben mit Blut und Leben; s. **Luther**.

15) **Reichstag zu Augsburg, in den Jahren 1547 und 1548.** Er wurde am 1. Sebtember eröffnet und ist vorzüglich ausgezeichnet dadurch, daß sich der Kaiser von einer ganz andern Seite, als es bisher der Fall gewesen war, zeigte, denn er erklärte durch das, was er hier that, deutlich, daß es ihm nicht um

die Ausrottung des protestantischen Cultus zu thun war, — jetzt um so weniger, da er sich der Evangelischen, um auch gegen den Papst desto wirksamer aufzutreten, bedienen wollte; ja, er selbst leitete die Unterhandlungen ein, welche es möglich machen sollten, daß sie das Tridentinische Concil besuchten. In Betreff der Religionsangelegenheit ließ er erklären, daß kein Friede abgeschlossen werden könne, so lange Zwietracht in jener herrsche. Die Protestanten sollten daher berathen, wie ein Vergleich hier bewerkstelligt und wie es bis zum Schlusse desselben mit der Religion gehalten werden solle. Die geistlichen Churfürsten und anderen catholischen Stände erklärten sich natürlich, wie zu erwarten war, dahin, daß man hierüber durchaus der Tridentinischen Synode nicht vorgreifen dürfe; die Evangelischen dagegen trugen auf ein freies und apostolisches Concil an, ja, sie erklärten sich unter den ausdrücklichen Bedingungen für die Anerkennung der Synode von Trident, wenn dabei dem Papste das richterliche Ansehen und der Vorsitz genommen würde, wenn die Bischöfe ihres Eides gegen den Papst entbunden sein sollten, wenn man den evangelischen Theologen eine entscheidende Stimme geben wollte, wenn alle gegen die Protestanten von den Vätern zu Trident abgefaßte Verdammungsurtheile vernichtet würden.

Das war es aber, was man catholischer Seits nicht zugestehen wollte, ohnedem, da ja zu Trident die Verhandlungen jetzt so weit gediehen waren, daß die protestantische Secte feierlich verdammt werden sollte. Der Kaiser schien dieß hintertreiben und eine wirkliche Reformation bewerkstelligen zu wollen; er mußte daher dem vorsitzenden päpstlichen Legaten, Cardinal del Monte gefährlich erscheinen. Dieser berichtete dem heil. Vater des Kaisers Absicht, sogleich wurde das Concil nach Bologna verlegt und trotz aller ernsten Forderungen, welche Carl durch seinen Gesandten Vega an Paul III. machen ließ, konnte er es dennoch nicht dahin bringen, daß dieser sich zur Wiedereröffnung des Concils zu Trident verstand. Erst Julius III. kam seinem Willen entgegen.

Nach mannichfachen Unterhandlungen und großem Zeitverluste für die gute Sache, ließ Carl endlich der Reichsversammlung eröffnen, daß sie sich über geeignete Mittel berathen möchte, den Religionsstreit auch ohne ein Concil beizulegen, denn ehe ein Concil gehalten werde, wie man es fordere, könne noch ein langer Zeitraum verstreichen. Er schlage vor, eine Glaubensformel, bis zum Schlusse eines allgemeinen und freien Concils anzunehmen. Dieser Vorschlag schuf das Augsburgische Interim; s. hierüber das Nähere im Artikel: Interim; interimistischer Streit. Der nächste Zweck desselben war zweifelsohne dem Papste einen Aerger, aber auch den Protestanten eine Beleidigung zuzufügen; denn für Letzteres spricht hinreichend die Verordnung, daß die Protestanten, dem Interim gemäß, die Messe und den Meßcanon bei sich wieder einführen,

die Transsubstantiationslehre anerkennen, Bilder und Crucifixe im alten Zustande wieder herstellen sollten. Die einzigen Puncte, welche man ihnen zugestanden hatte, waren: daß einige Feiertage aufgehoben sein sollten (außer den Sonntagen sollten deren 30 mit den Octaven, Vigilien und Processionen gehalten werden), daß die verheiratheten Geistlichen ihre Frauen so lange behalten dürften, bis ein Concilium sich über diesen Punct entschieden haben würde, daß endlich der Kelch im Abendmahle nur unter der Bedingung zugestanden sein sollte, daß man die Feier des Abendmahles sub una nicht tadle.

Das Interim wurde am 15. Mai in der Reichsversammlung publicirt; somit brach man alle weiteren Unterhandlungen ab und der Unfriede im Reiche wurde auf mannichfache Weise gefördert.

16) **Reichstag zu Augsburg im Jahre 1550.** Wie schon früher, so suchte der Kaiser, nächst seinen politischen Angelegenheiten (s. den Art. **Luther**), die Religionssache zu den Hauptverhandlungen des Reichstages zu machen. Papst **Julius III.** hatte eine Bulle zur Fortsetzung des Concils zu **Trident** erlassen, aber sich so in derselben erklärt, daß das Concil von den Protestanten unmöglich besucht werden konnte. Es hieß ja in derselben, daß die Wiedereröffnung nur eine Fortsetzung des früher abgebrochenen sein, daß also auch die früheren Verordnungen in Kraft bleiben sollten. Der Kaiser war hierüber sehr unwillig und ließ sogar in den Reichsabschied die Versicherung setzen, daß er als Schirmvoigt der Kirche, seiner Verpflichtung gemäß, dafür sorgen werde, allen Ständen des Reiches und nicht allein den Bekennern des alten Glaubens, freies Geleit, freien Zutritt und freies Gehör zu verschaffen, daß er daher auch in der Nähe des Concils sich aufhalten werde.

So scheinbar vortheilhaft dieser Schluß auch war, so gewährte er den Protestanten, durch Erfahrung klug gemacht, dennoch keine Sicherheit und Ruhe, ja, es rückte jetzt der Zeitpunct immer näher heran, in welchem Waffengewalt entscheiden, diese den lang verfolgten und bedrängten Protestanten Ruhe und Sicherheit geben sollte. Nach manchen schweren Stürmen fanden sie endlich den gewünschten Frieden durch den

17) **Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555.** Dieser Reichstag war schon im Frühjahre des Jahres 1554 ausgeschrieben worden; es fanden sich aber keine Reichsstände ein, daher mußte er verschoben werden. Am 29. Dec. 1554 kam **Ferdinand**, **Carl's** Bruder, hier an, aber noch war kein anderer Theilnehmer an dem Reichstage erschienen; durch neue Einladungen und Schreiben brachte er es endlich dahin, daß sich bis zum Schlusse des Monates Januar 1555 so viele Stände eingestellt hatten, daß doch wenigstens am 5. Febr. eine Eröffnung des Reichstages vorgenommen werden konnte. Weil jedoch die Versammlung, um eine giltige Beschlußnahme zu fassen, noch zu wenig zahlreich war, darum mußte

man die eigentlichen Verhandlungen noch zwei Monate lang aussetzen; dann aber wurde sie vollzählig. Die Bischöfe und weltlichen Fürsten hatten sich meist persönlich eingefunden, doch keiner der Churfürsten war erschienen. Als kaiserliche Commissäre waren der Cardinal Otto, Bischof von Augsburg und D. Felix Hornung zugegen, denen der Kaiser Vollmacht und Instruction von Brüssel aus, am 24. April 1554, geschickt hatte. Wären die Verhandlungen nach den ihnen anfangs ertheilten Befehlen geleitet worden, so konnte auf diesem Reichstage kein Friede gestiftet werden, denn die wichtigsten Artikel des Glaubens sollten den Protestanten auf keinen Fall zugestanden werden, doch später erhielt Ferdinand vom Kaiser uneingeschränkte Vollmacht, mit den Ständen alle Artikel abzuschließen, welche diese als heilsam zur Herstellung des Friedens erkennen würden. Hiermit hob er also die Vollmacht und Instruction seiner Commissäre auf; dieß geschah am 10. Juni 1555.

Schon Ferdinand's ganzer Vortrag bei Eröffnung des Reichstages zielte dahin, zu einem Frieden zu kommen, denn er erörterte die Idee, daß man zwar auch auf die Mittel denken müsse, durch welche eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen zu Stande kommen könne, aber man solle doch vorzüglich erwägen, auf welche Weise der Friede, auch bei fortdauernder Verschiedenheit der Meinungen, erhalten werde.

Mit vieler Bereitwilligkeit kamen Protestanten und Catholiken dem Antrage Ferdinand's entgegen, denn beide Parteien fühlten es, daß alle anderen Versuche, um Frieden zu stiften oder die Streitenden zu versöhnen, ohne irgend einen Erfolg sein müßten. Man wählte daher sogleich einen Ausschuß aus dem fürstlichen Collegium, nämlich von Oestreich, Baiern, Eichstädt, Brandenburg, Straßburg, Jülich, Augsburg, Würtemberg, Weingarten und einige Grafen, denen man es übertrug, eine Friedensformel zu einem Religions- und Landfrieden zu entwerfen. Auch die Gesandten der Churfürsten faßten eine solche Formel ab. Schon nach Verlauf weniger Tage hatte man das aufgetragene Werk vollendet; obschon der Ausschuß ein Glied in sich zählte, welches mit ächt catholischem Fanatismus jede friedliche Unterhandlung zu zerstören schien. Es war dieß der Cardinalbischof Otto von Augsburg. Unerhört fand er es, daß man den Ketzern einen beständigen Frieden zusichern, unerhört, daß man sie in dem Besitze der Kirchengüter, welche sie zur Zeit des Passauer Vertrags (s. Luther) inne gehabt hätten, ruhig lassen wollte. Ein anderer Geist beseelte seine Mitarbeiter; Otto wurde überstimmt. Deßhalb legte er eine Protestation ein mit der Erklärung, daß er unter solchen Bedingungen lieber Leib und Leben opfern, als einen Frieden mit den Protestanten schließen wollte.

Der Ausschuß und die churfürstlichen Gesandten hatten in ihren

Entwürfen auf einen beständigen Frieden angetragen, den Passauer Vertrag ebenfalls eingerückt, doch wichen sie in einigen Puncten von einander noch ab. Der Ausschuß hatte namentlich festgesetzt, daß der Besitz der geistlichen Güter so sein und bleiben solle, wie er zur Zeit des Passauer Vertrags Statt hatte, daß man sie nicht zu einem weltlichen Gebrauche verwenden dürfe, daß die catholische Gerichtsbarkeit in den Ländern, wo sie zur Zeit des Passauer Vertrags nicht anerkannt war, suspendirt bleiben, daß ein etwaiger Uebertritt weltlicher Churfürsten und Stände zur catholischen Religion oder Augsburgischen Confession den Frieden durchaus nicht beeinträchtigen, daß Unterthanen, welche der Religion wegen aus einem Staate in einen andern auswandern wollten, der Abzug frei gestattet werden sollte.

Die churfürstlichen Gesandten hatten hauptsächlich darauf angetragen, daß man jedem Theile die geistlichen Güter zugestehen sollte, welche er im Jahre 1547 besessen habe, daß man hierüber beim Cammergericht nicht weiter processiren dürfe, doch möchten hiervon die Processe ausgenommen sein, welche der Reichstag etwa dort vortragen werde; daß geistliche Güter der Protestanten zum Unterhalte der Ministerien, Kirchen und Schulen verwendet und daß im Falle eines Streites, ein Schiedsrichter den Ausspruch thun, daß endlich kein Stand den andern zu seinem Glauben verleiten, keiner dem andern seine Unterthanen abwendig machen sollte.

Schon am 26. März legte der Ausschuß seine Arbeit zur Berathung vor. Zwar wollten jetzt mehrere geistliche Fürsten in die Verhandlungen durch Widerspruch störend eingreifen (namentlich waren dieß der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt), doch Ferdinand kam dieser Störung zuvor, indem er durch seinen Vicecanzler Jonas eine ernstliche Ermahnung zum Frieden ergehen ließ, und so kam es, daß man schon am 1. April sich wechselseitig den Entwurf vortrug. Dennoch verzögerte sich die Uebereinkunft der Parteien, hauptsächlich deswegen, weil die Protestanten die Einschränkung des Ausschusses nicht anerkennen wollten, daß nur weltlichen Churfürsten und Ständen der Uebertritt zu jenem oder diesem Glauben frei gelassen werden sollte, sie verlangten die Erklärung, daß jeder Fürst und jeder Reichsstand, ohne die Friedensvortheile zu verlieren, zur catholischen oder protestantischen Lehre übertreten könnte. Hiergegen traten die catholischen Stände mit allem Eifer auf, sie wollten sich nicht dazu verstehen, ihren Geistlichen die Religion frei zu lassen, sondern blieben bei der Behauptung, daß diese Geistlichen beim Uebertritte zum Protestantismus Amt und Stand verlieren müßten (**Reservatum ecclesiasticum**). Nach längerm Streiten kam man dahin überein, in den Reichsabschied zu setzen, daß man sich über diesen Punct nicht habe vereinigen können, daß Ferdinand, als Bevollmächtigter des Kai-

sers, sich dahin erkläre: jeder catholische Geistliche, welcher den neuen Glauben annehme, müsse das Amt, welches er geführt habe, niederlegen, seine Ehre und Würde aber müsse unverletzt bleiben.

Nachdem man noch über einige andere Puncte, namentlich über **die freie Auswanderung der Unterthanen**, und über den Punct, **daß da, wo neben dem neuen Glauben der alte bestanden habe, dieser fernerhin fortbestehen sollte**, discutirt hatte, kam man endlich am 21. September zum Schlusse der Verhandlungen und am 26. September 1555 wurde der geschlossene Friede, mittelst des Reichsabschiedes feierlich publicirt; s. hierüber den Art. **Luther** (am Ende). Dieser Friede heißt der **Augsburgische Religionsfriede**. S. auch den Art. **Reformation**.

Reine Griechen werden bisweilen die **Melchiten** genannt; ihnen entgegen stehen die **Thomaschristen** (**Jacobiten, Maroniten**), welche **unreine Griechen** genannt werden.

Reinerius, ein Einsiedler, soll ungefähr im Jahre 1260, die Secte der **Flagellanten** zu **Perugia** gegründet haben. S. den Art. **Flagellanten**.

Reinigung. Die Reinigung finden wir schon im heidnischen Alterthume als eine der Religion angehörige Ceremonie. Die Römer nannten sie lustratio oder lustrum (λυειν, abwaschen, befreien; λουτρον, λυτρον); sie bezeichneten hiermit eine jede Reinigung und, mittelst derselben, eine Weihung. Die Griechen gebrauchten in dieser Beziehung den Ausdruck καθαρισμος. Das Waschen und Reinigen der Hände, ehe sie ein Opfer brachten, nannten sie χερνιψ. Im Oriente, bei den Aegyptiern und Hebräern, bei diesen jetzt noch, ferner bei den Hindu, bei den Muhamedanern und in der ganzen catholischen Kirche gehört das Reinigen zu den religiösen Gebräuchen. Bei jenen Völkern und in der catholischen Kirche wurden und werden Menschen und Thiere, ja, unbelebte Gegenstände gereinigt.

Griechen und Römer betrachteten als die vorzüglichsten Mittel zur Reinigung **das Wasser**, weil es das Unreine und Sündliche abwaschen, und **das Feuer**, weil es das Unreine und Sündliche gänzlich vertilgen sollte. Statt des Wassers gebrauchte man auch wohl **Opferblut**.

Die gewöhnlichste Reinigung war die **des Händewaschens** vor jedem Opfer und jedem Gebete; sie war schon Homer, den alten Aegyptiern und Parsen bekannt. Diese Reinigung verbreitete sich auch zu den Juden, die sie als ein Zeugniß für ihre Unschuld gebrauchten (Matth. 27, 24.). Von Delphi aus verbreitete sich, um eine Reinigung zu vollziehen, das **Bespritzen mit Weihwasser**. Das Weihwasser (s. dies. Art.) bestand aus gewöhnlichem Wasser, welches mit Salz gemischt war. Zum Bespritzen gebrauchte man einen Lorberzweig. Dieses Bespritzen ist noch jetzt in der catholischen

Kirche gebräuchlich, statt des Lorbeerzweiges gebraucht man aber einen Sprengwedel. Diejenigen, welche Wöchnerinnen und Todte berührten, Mord oder andere Verbrechen begingen, waren stets, um die beleidigten Gottheiten zu sühnen, zur Reinigung verpflichtet. Der Mörder wurde mit dem Blute eines Spanferkels bestrichen und dadurch gesühnt. In den späteren Eleusinien konnte jedoch ein vorsätzlicher Mörder nicht gereinigt werden. Auch Oerter reinigte man, besonders durch Räucherungen mit Schwefel, durch das Herumtragen von jungen Hunden, Spanferkeln, Meerzwiebeln, Fackeln u. s. w. Zu den feierlichsten Reinigungen gehörten bei den Römern besonders die Reinigungen des Heeres, der Flotten und des Volkes (lustratio populi). In jedem fünften Jahre wurde das römische Volk gezählt, geschätzt, durch ein feierliches Opfer mit den Göttern ausgesöhnt und dadurch von jeder Schuld, die ihm anhaftete, gereinigt. Einen Altar von Rasen errichtete man auf dem Marsfelde; hier versammelte sich das Volk, bewaffnet, am Morgen des Opfertages. Dreimal führte der Opferpriester die Thiere, welche den Göttern geweiht werden sollten und bekränzt waren, ein Schwein, Widder und Stier (Suovetaurilia), um das Volk herum, dann betete der Censor am Opferaltare ein feierliches Gebet, welches ihm vorgelesen wurde; hierauf folgten die Opfer und das Volk war gereinigt.

Bei den Völkern der alten Welt finden wir auch schon die Sitte, daß sie am Eingange in ihre Tempel Gefäße mit reinigendem Wasser oder mit Weihwasser, aqua minaria, aufstellten. Der Gebrauch dieses Wassers sollte für die, welche in den Tempel traten, heilsam sein. Auch in der catholischen Kirche finden wir den Gebrauch von Gefäßen mit Weihwasser, so wie den Glauben von der Heilsamkeit desselben. Jener und dieser stammt also aus dem Heidenthume.

Im mosaischen Gesetze sind die Gebote für die Vollziehung der Reinigung von sehr großer Wichtigkeit. Die Reinigung kann im Judenthume verschiedener Art sein; wir erwähnen sie hier nach der Art und Weise, wie das Gesetz von ihnen spricht.

Die levitische Reinigung war die Ceremonie oder religiöse Handlung, welche jeder Israelite vollziehen mußte, der nach der Bestimmung des Gesetzes unrein war, um wieder rein zu werden. Diese Reinigung konnte dreifach sein, nach den dreifachen Graden der Unreinen, insofern nämlich ein Israelite mit großer, mit mäßig großer und mit geringer Unreinigkeit (s. dies. Art.) behaftet war. Im Allgemeinen war jede levitische Reinigung zweierlei, eine allgemeine, die allen Unreinen zukam, gleichviel von welcher Beschaffenheit die Unreinigkeit war, und eine besondere, der ein Unreiner, nach der Größe seiner Unreinigkeit, unterworfen war.

Die allgemeine Reinigung bestand im Waschen und Baden. Jeder Unreine mußte, wollte er rein werden, sich und

seine Kleider waschen und baden. Zu dieser Reinigung gehörte so viel Wasser, daß der ganze Leib des Unreinen bedeckt werden konnte. Jedes Wasser (Brunnenwasser oder Regenwasser) konnte hierzu gebraucht werden; der Mann aber, welcher eiter- oder samenflüssig war, durfte blos fließendes oder Quellwasser gebrauchen. Darauf kam Nichts an, ob Einer, der sich reinigte, die Kleider beim Baden anbehielt oder sie auszog und besonders wusch. Auch die Zeit, zu welcher diese Reinigung vorgenommen werden konnte, war nicht bestimmt; sie konnte des Nachts und am Tage vollzogen werden. Nahm man sie am Tage vor, so wurde man immer nicht eher rein, als bis die Sonne untergegangen war.

Die besondere Reinigung, die ein jeder nach der Größe der an ihm haftenden Unreinigkeit vollzog, bestand theils nur im Baden, theils im Baden und Besprengen, theils im Baden und Opfern. Die, welche mit geringer Unreinigkeit behaftet waren, hatten, um rein zu werden, nur nöthig, sich zu waschen und zu baden. Ueber sie spricht 3. B. Mos. Cap. 11.: Die, welche mit einer mäßig großen Unreinigkeit behaftet waren, z. B. diejenigen, welche sich durch die Berührung eines Todten verunreinigt hatten, mußten sieben Tage lang unrein bleiben, dann sich baden und sich mit einem gewissen Sprengwasser, zu welchem Asche von der rothen Kuh (s. Kuh, die rothe) gebraucht wurde, besprengen. Derjenige, welcher wissentlich diese Reinigung versäumte und zum Tempel kam, sollte mit der Ausrottung bestraft werden; wer sie unwissentlich versäumte, mußte ein Sündopfer bringen (3. B. Mos. 7). Ein Mann, der mit einem Weibe zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung in Umgang trat, war sieben Tage lang unrein und mußte, um rein zu werden, sich baden und ein Sündopfer bringen (3. B. Mos. 20; Josephus Antiq. jud. III. c. 10; contra Apion. lib. II.). Diejenigen, welche mit großer Unreinigkeit behaftet waren, — die Kindbetterinnen, die blutflüssigen Weiber, die eiterflüssigen Männer und die Aussätzigen, mußten sich nicht blos waschen und baden, sondern sie mußten auch nach Jerusalem gehen und hier ihre Opfer bringen; doch konnte bei den blutflüssigen Weibern auch ein Bad zur Reinigung hinreichend sein. Ueber die Reinigung der Kindbetterinnen, eiterflüssigen Männer und der Aussätzigen s. unten. Ueber die unreinen Thiere und Dinge spricht das 3. B. Mos. Cap. 11 ausführlich.

Die Reinigung der aussätzigen Häuser ist im 3. B. Mos. Cap. 14 ausführlich dargestellt. Hatte der Priester ein vorher unreines Haus für rein erklärt, so mußte der Eigenthümer desselben oder der, welcher in dem Hause wohnte, das Haus weihen lassen. Die Weihe geschah mit zwei Vögeln, mit Cedernholz, Isop, Scharlachwolle und fließendem Wasser. Der Priester füllte ein irdenes Gefäß mit etwas Wasser, schlachtete den fettesten Vogel, ließ das Blut in das Gefäß fließen und begrub dann den Vogel. Hierauf

befeuchtete er das Cedernholz, den Isop, den andern Vogel und die Scharlachwolle mit dem Blutwasser, besprengte das Haus siebenmal und ließ den Vogel fliegen, — wie es bei der Reinigung eines aussätzigen Menschen geschah (s. das Folgende). Hierdurch wurde das Haus wieder rein, eingeweiht und zum Bewohnen brauchbar.

Die Reinigung des aussätzigen Menschen (3. B. Mos. Cap. 14) mußte auf folgende Weise geschehen.

Der Aussätzige mußte sich zunächst dem Priester darstellen und sich von diesem besichtigen lassen, dann zwei reine Vögel, Cedernholz, Scharlachwolle, Isop und Wasser mit einem irdenen Gefäße herbeischaffen. Was für Vögel im Gesetze gemeint sind, läßt sich nicht näher bestimmen. Das Cedernholz, welches man gebrauchte, war ein ziemlich starker und eine Elle langer Stab; die Scharlachwolle mußte an Gewicht ein Sekel (ungefähr ein Loth) schwer sein. Der Priester nahm nun zunächst das irdene Gefäß und füllte ungefähr den vierten Theil desselben mit Wasser, schlachtete dann einen der Vögel und ließ das Blut in das Wasser fließen, vergrub ihn hierauf für den Aussätzigen, nahm den Stab von Cedernholz, band den Isop mit der Scharlachwolle an das Ende desselben und legte um den Isop das äußerste Ende der Flügel und den Schwanz des anderen Vogels, aber so, daß der Schwanz an das Ende des Stabes, der Kopf nach der Hand zu zu liegen kam. Hierauf tauchte der Priester den Stab, den Isop, die Scharlachwolle, den Schwanz und die Flügel des Vogels in das Blutwasser, welches im irdenen Gefäße sich befand und besprengte die äußere Hand des Aussätzigen siebenmal. Nun ließ der Priester den Vogel wegfliegen. Hierauf mußte sich der Aussätzige in einem Hause außerhalb der Stadt alle Haare an seinem Körper mit einem Scheermesser abscheeren lassen. Auch die Nägel wurden ihm abgeschnitten; man vergrub sie. War dieß geschehen, so badete sich der Aussätzige und wusch seine Kleider. Nun war er so weit rein, daß es Niemandem mehr verboten war, mit ihm umzugehen; nun konnte er Niemanden mehr durch Unreinigkeit anstecken. Doch innerhalb sieben Tage durfte er noch nicht in sein eignes Haus und in den Tempel kommen, auch sein Weib durfte er in dieser Zeit nicht berühren. Nach Verfluß dieser Zeit mußte er nochmals seine Haare abscheeren lassen, sich wieder baden und seine Kleider wieder waschen.

Um nun für ganz rein erklärt zu werden, d. i. um auch vor Gott gereinigt zu erscheinen, mußte der, welcher aussätzig war, Schuld-, Sünd- und Brandopfer bringen. Zu diesen Opfern gehörten zwei männliche Lämmer und ein weibliches Lamm; jedes dieser Thiere mußte fehlerlos und einjährig sein. Mit jedem dieser Opfer mußte ein Speisopfer verbunden und dieses mit Oel gemengt sein, — eine merkwürdige Erscheinung, da wir sonst nirgends finden, daß Sünd- und Schuldopfer mit einem Speisopfer vereinigt sein sollten. Außer-

dem gehörte noch hierher, daß der Gereinigte ein Log Oel gab. Wie viel ein Log — Maß für flüssige Materien — enthielt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach den Rabbinen faßte es den 12. Theil eines Hin oder 6 Eierschalen.

Waren die nöthigen Vorbereitungen zum Opfer getroffen, so erhielt der Opfernde vom Priester seinen Platz am östlichen Theile des Tempelhofes (nachmals Thor Nicanor genannt), doch so, daß er mit dem Gesichte nach dem Heiligthume gerichtet war. Hier mußten alle die, welche vollkommen gereinigt werden wollten, stehen; den Hof durften sie nicht betreten. Der Priester nahm ein männliches Lamm und webte es (s. Weben) mit dem Log Oel zum Schuldopfer. Das Lamm führte man an das Thor des Hofes zum Opfernden; dieser legte seine Hände auf das Thier und nun wurde es an heiliger Stätte geschlachtet. Das Blut wurde von zwei Priestern aufgefangen. Hierauf nahte sich einer von den Priestern dem Opfernden und benetzte dessen äußeren Theil des rechten Ohres, den Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes mit dem Blute des geschlachteten Thieres. Nach dieser Ceremonie faßte ein Priester mit der Linken den Log Oel, benetzte den Zeigefinger seiner rechten Hand mit dem Oele und sprengte es siebenmal vor dem Herrn; hierauf nahte sich der Priester abermals dem Opfernden, befeuchtete die genannten Theile des Körpers, welche er mit dem Opferblute bezeichnet hatte, mit Oel und das übrig gebliebene Oel goß er auf das Haupt des Opfernden aus. Endlich folgte das Sündopfer mit neuem Speisopfer. Waren die Opferungen vollzogen, so galt der Opfernde als vollkommen rein.

Armuth konnte dazu berechtigen, weniger theure Thiere, als Lämmer, besonders Turteltauben, zu opfern (3. Mos. 14).

Die Reinigung der blutflüssigen Weiber geschah auf zweierlei Weise; es kam darauf an, ob der Blutfluß natürlich oder unnatürlich war.

Der natürliche Blutfluß mußte auf folgende Weise gereinigt werden (3. B. Mos. 15): Nachdem sieben Tage verflossen waren (so lange dauerte die Unreinigkeit einer Blutflüssigen), badete sich die Blutflüssige des Nachts und wusch ihre Kleider. Sie konnte nun zum Tempel gehen, wenn sie wollte. Der Mann, welcher seinem blutflüssigen Weibe ehelich beiwohnte, sollte, wenn er von der Unreinigkeit seines Weibes unterrichtet war, ausgerottet werden (3. B. Mos. 20); trat der Blutfluß, der vorher nicht vorhanden war, während der ehelichen Beiwohnung ein, so war der Mann, dessen Weib und das Lager unrein. Wollte der Mann rein werden, so mußte er sich baden und Sündopfer bringen.

Das Weib, welches mit dem unnatürlichen Blutflusse behaftet war, mußte, wenn sie sich von demselben befreit fühlte, sieben Tage lang genau Achtung geben, ob er wirklich aufgehört hatte,

dann mußte sie sich baden, ihre Kleider waschen und am achten Tage oder auch später, wie es für sie passend war, ihr Opfer bringen. Das Opfer bestand in zwei Turteltauben oder zwei jungen Tauben; die eine wurde zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer gegeben.

Von der Reinigung der Kindbetterinnen spricht das 3. Buch Mos. Cap. 12. Die Reinigung einer Kindbetterin sollte geschehen, wenn ein Knabe geboren war, nach 40 Tagen, wenn aber ein Mädchen geboren war, nach 80 Tagen. Die allgemeine Reinigung, welche im Waschen und Baden bestand, wurde und wird noch früher vorgenommen. Die Frau, welche einen Knaben geboren hatte, nahm, wenn es ihr körperlicher Zustand gestattete, am Abende des siebenten Tages die Reinigung durch das Bad vor; hatte sie aber ein Mädchen geboren, so badete sie sich erst am Abende des vierzehnten Tages. Die besondere Reinigung, welche in dem Darbringen der Opfer bestand, konnte erst nach 40 oder 80 Tagen geschehen. Zu dem Darbringen der Opfer sind aber alle Wöchnerinnen verpflichtet, mögen sie ein todtes oder lebendiges Kind, eine zeitige oder unzeitige Frucht zur Welt gebracht haben. Zu den Opfern gehörte ein Brand- und ein Sündopfer. Das Brandopfer muß dem Vermögen der opfernden Frau entsprechend sein; ist sie reich, so soll sie ein einjähriges Lamm, ist sie arm, so soll sie eine Turteltaube oder eine junge Taube bringen. Das Sündopfer sollte entweder eine Turteltaube oder eine junge Taube sein. Ueber den Zweck dieser Opfer handelt das 1. B. Mos. Cap. 35; 1. B. Sam. 4. Vor der Thür der Stiftshütte geschah die Reinigung durch die Opfer.

Die Reinigung eines mit dem natürlichen Samenflusse behafteten Mannes geschah nur durch ein Bad; der Mann aber, welcher mit dem unnatürlichen Samenflusse behaftet war, mußte, wenn er sich von demselben befreit fühlte, sieben Tage lang genau Achtung geben, ob sich der Fluß auch wirklich verloren habe. Wenn der Fluß wirklich aufgehört hatte, so mußte der Unreine sich in Quellwasser oder in fließendem Wasser baden; in solchem Wasser mußte er auch seine Kleider waschen. Am achten Tage oder auch später, wenn er wollte, brachte er sein Opfer, nämlich zwei junge Tauben oder zwei Turteltauben; die eine gab er als Brandopfer, die andere als Sündopfer. S. 3. B. Mos. 15.

Andere Reinigungen vollzogen die alten Hebräer, ehe sie ihre Mahlzeiten einnahmen; sie wuschen sich die Hände und ließen das Wasser von den Spitzen ihrer Finger bis an den Ellenbogen fließen. Das Händewaschen wurde auch dann besonders von ihnen beobachtet, wenn sie in ihre Wohnungen eintraten.

Die christliche Religion, wie sie uns im N. T. gelehrt wird, kennt keine Reinigungsceremonien; sie fordert eine Reinigung der Gesinnungen, Reinigkeit des Wandels vor Gott; beides lehrt und fordert

auch die evangelische Kirche. Die catholische Kirche aber kennt und übt noch jetzt Reinigungsceremonien mittelst des Weihwassers und des Sprengwedels. Einige schreiben die Einführung des Weihwassers in der catholischen Christenheit einem römischen Bischofe, Alexander I. (ungefähr 109—119), zu, doch diese Angabe ist unrichtig, schon aus dem Grunde, weil von mehreren Vätern des dritten Jahrhunderts der Gebrauch des Weihwassers nur als eine heidnische Sitte erwähnt und verdammt wird. Der Jesuit la Cerda fand die Sitte, Weihwasser am Eingange der Gotteshäuser der catholischen Kirche hinzustellen, in dem Verse Virgil's: **Spargens rore levi et ramo felicis olivae** begründet. Daß schon die alten Griechen das Weihwasser ebenso zubereiteten, wie es von der catholischen Kirche noch jetzt geschieht, nämlich durch die Vermischung von Salz mit gewöhnlichem Wasser, erhellt schon aus Theocrit's Aeußerung:

Ἐπειτα δ'ἀλλεσι μεμιγμενον (ὡς νενομισται),
Θαλλω ἐπιῤῥαινειν ἐστεμμενον ἀβλαβες ὑδωρ.

Bekanntlich steht am Eingange jeder catholischen Kirche und jedes catholischen Bethauses ein Gefäß, in welchem das Weihwasser, durch den Priester zubereitet, enthalten ist. Dieses Gefäß, welches die Gestalt eines Beckens hat, heißt der Weihkessel und soll eigentlich ein Nachbild des ehernen Meeres am jüdischen Tempel sein. Außerdem führt jedes Becken oder Gefäß überhaupt, welches geweihtes Wasser enthält, den Namen Weihkessel. In Klöstern findet sich in jeder Zelle ein kleiner Weihkessel an der rechten Seite der Thürpfoste angebracht, um sich beim Eintritt in die Zelle und beim Herausgehen aus derselben der reinigenden und heiligenden Kraft des Weihwassers theilhaftig zu machen.

Bevor der Gottesdienst in einer catholischen Kirche beginnt, pflegt der Priester die Gemeinde mit dem Weihwasser zu besprengen. Bei Beerdigungen werden Grab und Leichnam durch Weihwasser gesegnet und gereinigt; dasselbe geschieht mit heiligen Dingen, die entweiht worden sind, mit Todtenhöfen u. s. w. Auch um Thiere zu heiligen und zu reinigen, wird Weihwasser angewendet; dieß ist z. B. der Fall mit den Lämmern, von deren Wolle die Pallien gefertigt werden.

In der muhamedanischen Religionslehre ist die Reinigung — Abdeß (s. dies. Art.) — ein sehr wichtiger Theil der gottesdienstlichen Uebungen. Sie theilt sich in Ghosl, — die völlige Eintauchung des Körpers in Wasser (bei den Parsen Ghosel; bei ihnen ist sie nur eine einfache Abwaschung des ganzen Körpers mit Ochsenurin; s. Ghosel) und in Wodu, — die Reinigung des Gesichtes, der Hände und Füße. Die Reinigung Ghosl findet vorzugsweise nach Ausübung des Beischlafes, nach einem Samenflusse, nach Anrührung eines Todten, bei Frauen, nach ihrer monatlichen Zeit und nach einer Niederkunft, Statt; Wodu dagegen jedesmal vor dem

Gebete. Die muhamedanische Tradition läßt diese Reinigung schon zur Zeit Abraham's üblich gewesen, von Gott angeordnet und durch den Engel Gabriel den Menschen gelehrt worden sein.

Muhamed stellte die Reinigung, als eine so wichtige religiöse Ceremonie dar, daß er befahl, im Fall kein Wasser zu haben sei oder der Gesundheit durch Wasser ein Schade zugefügt werde, statt des Wassers feinen Sand zu gebrauchen. So spricht Sure 4 zu den Gläubigen: Wenn ihr zur Reinigung kein Wasser findet, so nehmet reinen Sand und reibt euer Gesicht und euere Hände. Sure 5 sagt: Wenn ihr euch zum Gebete vorbereitet, so waschet das Angesicht und die Hände bis an den Ellenbogen, eure Häupter und eure Füße bis an die Knöchel, und nach einer Befleckung durch Beischlaf waschet euch am ganzen Körper. Auch hier ist ausdrücklich erwähnt, im Nothfalle statt des Wassers feinen Sand gebrauchen zu können.

Ohne Zweifel führte Muhamed das Gebot der Reinigung aus dem Judenthume und Parsismus in seine Religion ein. Wohl war es schon den alt arabischen Stämmen bekannt, eine Bestätigung desselben mochte aber dem Muhamed um so nothwendiger scheinen, als ihm daran gelegen war, jene Stämme und die Juden für sich zu gewinnen.

Bei den Parsen finden sich nach den Zendbüchern vier sehr wichtige Reinigungsarten; sie heißen: Padiav, Ghosel, Baraschnom und Si schoé; s. dies. Art. Vergl. den Art. Nereng; Zur.

Reinigung Mariä, ein feierliches Fest der catholischen Kirche; dessen Celebration auf den 2. Februar fällt und sowohl der Erinnerung an die Darstellung des eben geborenen Christus, als auch der Vollziehung des jüdischen Ceremonialgesetzes durch Maria geweiht ist. Man nannte es festum purificationis oder ὑπαπαντη, nachmals Lichtmesse; s. dies. Art. Kaiser Justinian ordnete es an. Sigebert sagt in seinem Chronicon: Tempore Justiniani Caesaris in Mysia Pompejopoli magni erant terrae motus, quibus dimidia pars urbis absorbebatur. Audiebantur miserabiles voces pereuntium sub terra. Sanguis quoque e nubibus decidit, et subsecuti sunt varii pestilentes morbi, quibus superstites e terrae motu cives perire oportuit. His calamitatibus motus Justinianus, in honorem Christi salvatoris festum hypantes instituit, ut salvator, qui Simeoni in templo occurrerat, etiam miseris propitius occurrere, vel potius succurrere dignaretur.

Reinigungseid, juramentum purgatorium, s. den Art. Eid und den Nachtrag zu demselben. Vergleiche auch den Artikel: Ordale.

Reinigungsopfer heißen die Opfer, welche von Unreinen gebracht werden mußten und müssen, um die Reinigkeit vor Gott und den Menschen zu erlangen; s. den Art. Reinigung.

Reinold, der heilige Märtyrer, war Mönch in einem Kloster zu Cöln. Man erzählt von ihm, daß er ein Gott wohlgefälliges Leben geführt habe, wodurch er die Kraft erhalten hätte, Wunder zu thun. Als einst eine Pest in der Gegend seines Klosters wüthete, flehte das Volk ihn an, Fürbitte bei Gott zu thun, daß die Seuche aufhöre; er erfüllte den heißen Wunsch des Volkes und sogleich verschwand die Pest. Sein heiliges Leben erregte aber den Neid unheiliger Menschen; sie trachteten ihm nach dem Leben, tödteten ihn und warfen den Leichnam in den Rhein. Lange Zeit wurde er vergebens gesucht; endlich — erschien er einer alten Frau und entdeckte ihr, wo er zu finden sei. Bald darauf wurde er nach Cöln gebracht und im Jahre 1060 oder 1070 vom Erzbischof von Cöln der Stadt Dortmund als Schutzpatron geschenkt. Seinen Gedächtnißtag feiert man am 7. Januar.

Reinsburger (Rheinsburger), s. Collegianten.

Relapsi heißen im canonischen Rechte alle die, welche schon einmal einer Ketzerei ergeben, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, nach Ueberstehung der canonischen Strafen in diese wieder aufgenommen, aber wieder in dieselbe Ketzerei, deren sie sich früher schuldig gemacht hatten, oder in einen neuen religiösen Irrthum verfallen waren. Gegen die Relapsi verfuhr die Kirche mit der größten Strenge; in der alten Zeit wurde ihnen die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft entweder versagt, oder wenn sie geschah, so mußten sie sich zuvor den schwersten Büßungen und einer langjährigen Probezeit unterwerfen. Auch die weltliche Macht verfuhr mit Strenge gegen sie. Späterhin, als die Inquisition eingeführt wurde, wurde an einem Relapsus die Todesstrafe vollzogen. Vergl. den Art. Inquisition.

Relievers oder *Relief-seceders*. Die Gemeinde der Relievers (presbytery of relief), d. i. die Gemeinde der Hilfe gehört zu den zahlreichsten unter den Dissenters in Schottland. Ihre Entstehung fällt in das Jahr 1755 und wird auf folgende Weise angegeben:

Die Bewohner von Indburgh in Schottland wünschten den Prediger Boston zu Oxman zum Seelsorger. Ihr Wunsch wurde nicht erfüllt; sie erbauten darauf eine Kirche und beriefen Boston zum Prediger. Ein anderer Geistlicher, Namens Thomas Gillespie, der in Carnock angestellt, weil er aber gegen den Gebrauch zu strenger kirchlicher Gesetze sprach, abgesetzt worden war, wurde als College Boston's berufen. So trat die Gemeinde in das Leben, die, weil sie sich selbst half, den Namen Gemeinde der Hilfe empfing. Sie fand viele Anhänger und breitete sich dadurch schnell

aus. Nur dadurch, daß sie auf das Recht besteht, die Geistlichen selbst zu wählen, unterscheidet sie sich von der Kirche der Dissenters. Die Relievers haben Kirchen in Wamphray, Hamilton, Dunder, Irwin und Glasgow.

Religio. Der Ausdruck religio schließt in der Sprache der römischen Kirche zwei merkwürdige Bedeutungen in sich. Er bezeichnet 1) indem man wahrscheinlich auf die bindenden Gelübde hinweisen wollte, das klösterliche Leben. Daher heißt religionem intrare das klösterliche Leben antreten, Mönch, Nonne werden; nova religio, ein neuer Orden (s. den Art. Innocenz III.); vestimenta religionis, religionis habitus, die Ordenskleidung. Ferner clericus religiosus heißt ein Geistlicher, der einem Orden angehört, daher religiosus, ohne Zusatz, ein Mönch, religiosa, eine Nonne.

Der Ausdruck religio bezeichnet 2) den Anzug der Canoniker, Vicarien u. s. w. im Chore. Es gehört z. B. die Redensart nullus sine religione intrare debet hierher. S. auch d. Art. Religion; Mönchthum.

Der Ausdruck *religio quadrata* (quadriga, quadratura) bezeichnet die vom Papste Gregor VII. gegründete, aus vier Classen bestehende Mönchsverfassung, welche vorzüglich in Deutschland sich verbreitete. Die erste Classe umfaßte die eigentlichen Mönche, die zweite die der Laienbrüder oder Conversen (s. Laienbrüder), die dritte die wirklichen Nonnen, die vierte die Laienschwestern.

Religiöse Häuser (religiosae domus; religiosa loca) heißen im canonischen Rechte alle Gebäude, welche für die Vollziehung des Gottesdienstes, für die Aufnahme solcher Personen, welche sich einem religiösen Leben (im Sinne der römischen Kirche) widmen wollen, für die Aufnahme Armer, Kranker und Waisen u. s. w. bestimmt sind, z. B. Kirchen, Klöster, Oratorien, Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser u. s. w. Auch Schulen und milde Stiftungen werden hierher gerechnet. Die religiösen Häuser werden indeß erst dann als solche betrachtet, wenn sie mit Genehmigung des Bischofs erbaut worden sind. Die Aufsicht über sie führt der Bischof. Diejenigen Personen, welche in die religiösen Häuser aufgenommen werden sollen, bestimmt die Stiftungsacte. In vielen Ländern steht jetzt der obersten weltlichen Macht die Oberaufsicht über die sogenannten religiösen Häuser zu.

Religion. Der Begriff des Wortes Religion zerlegt sich in den historischen und philosophischen; jener ist im Allgemeinen: die Kenntniß und Verehrung eines Gottes, oder mehrerer als göttlich erkannter Wesen, dieser dagegen: der Glaube an die Realität der religiösen Ideen, in Verbindung mit einer Sinnes- und Handlungsweise, welche diesem Glauben entspricht. Im subjectiven

Sinne ist **Religion**: der Inbegriff der Vorstellungen eines Menschen von den religiösen Ideen, welchen gemäß sich sein Glaube und seine Handlungsweise äußert; im **objectiven** Sinne aber der Inbegriff jener Ideen, die in Lehrsätze zusammengefaßt sind (Religionslehre).

Ist die Darstellung der Lehren einer Religion in ein System gebracht, mit Beweisen wissenschaftlich begründet, so nennt man sie **Theologie** oder **Religionswissenschaft**. Beide unterscheiden sich wesentlich von einander, insofern als die Religion Glaube und That ist, die Theologie aber nur Erkenntniß und Lehre, in sofern als jene des Menschen Seele heiligt, diese den religiösen Glauben erkennen und vertheidigen lehrt, insofern als jene eher existirte als diese, jene diese unterstützen soll; sie unterscheiden sich **materiell** dadurch, daß die Religionswissenschaft Hilfswissenschaften bedarf, **formell** dadurch, daß sie eine gelehrte Form hat.

Sieht man auf die Erkenntnißquelle, aus welcher der Mensch die Religion schöpft, so theilt sich diese in die **philosophische** und **positive**. Der Mensch fühlt in sich etwas Höheres und Göttliches, was ihn auf ein vollkommenes Göttliches schließen läßt, er erkennt den Abglanz der Vollkommenheit desselben in der Außenwelt, in der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Welt, er fühlt es, daß sich dieses in seiner Vernunft offenbart und insofern er nun die religiösen Ideen durch die Reflexion mittelst eigner und freier Thätigkeit der Vernunft gewinnt, heißt die **Religion** eine **philosophische**. Beruht sie aber auf einer geschichtlichen Auctorität, so heißt sie eine **positive**, und **Offenbarung** heißt sie dann, wenn sie sich auf einen durch Gott auf außerordentliche Weise den Menschen mitgetheilten Unterricht stützt. In diesem Sinne heißt die christliche Religion gewöhnlich: **Offenbarung**.

Im Gegensatze zur Offenbarung nannte man früher die philosophische Religion auch wohl, weil sie aus der Vernunft sich entwickelt, **natürliche Religion**; doch bezieht man in den neuern Zeiten diese Benennung oft, aber unrichtig, auf eine **Naturreligion** oder solche Religion, welche die Materie (Natur) als Gott verehrt (**Materialismus**).

Geht man davon aus, die philosophische Religion der positiven entgegenzusetzen, so bilden sich die Systeme des **Rationalismus** (Naturalismus) und des **Supernaturalismus**. Erst die neuere Zeit hat den Begriff **Religion** geschieden von dem Begriff und den Quellen der Erkenntniß Gottes und genauer philosophisch dargestellt.

Ueber den Namen: **Religion** stellte **Lactantius Firmianus** aus **Nicomedien** (lebte zu Anfang des 4. Jahrhunderts) im *Lib. institutionum divinarum*, Untersuchungen an, wie es nicht unwahrscheinlich ist, um der bekannten Ansicht des **Cicero** zu wider-

sprechen. Er unterscheidet *religio* und *sapientia*; zu jener rechnet er die Ehre Gottes, zu dieser das intelligere Deum. Die Religion hat, nach seiner Ansicht, ihren Grund in dem sensus (posita in sensu), die Weisheit aber in der Handlung (posita in actu). Sensus drückt hier nicht „Gefühl," actus nicht „das practische Leben" aus, sondern jenes bedeutet „Gesinnung," dieses: „die einzelne Thätigkeit, die aus der Gesinnung hervorgeht." Daher ist also nach Lactantius die Religion: die ganze höhere Gesinnung des Lebens in Beziehung auf Gott; *sapientia* ist das dieser angemessene Denken über Gott. — Augustin wiederholt diese Erklärung; zum Theil aber verändert, in lib. X. c. 4. De civitate Dei. Er bezieht hier *religio* mehr auf das Denken, als auf die Gesinnung und will den Stamm des Wortes, wie Cicero, in relegere finden.

Die Angabe des Lactans und Augustin sind in der lateinischen Kirche für alle folgenden Jahrhunderte bis jetzt die Autorität geblieben, nach welcher über den Namen und historischen Begriff von Religion geurtheilt wurde. In der griechischen Kirche entsprechen dem Ausdrucke *religio* die Wörter εὐσεβεια und θρησκεια (von der Vulgata durch *religio* übersetzt), daß allgemeine kirchliche Wort war φοβος θεου. Jene Bezeichnungen aber und religio selbst erhielten vom 4. Jahrhunderte an noch eine eigene Bedeutung; man gebrauchte sie zum Ausdrucke für ein ascetisches oder Mönchsleben, daher heißen noch jetzt in der römischen Kirche die Mönchsorden religiones; s. Mönchthum.

Ueber Begriff und Wesen der Religion waren in der ganzen alten Kirche keine besonderen Untersuchungen vorhanden. Neben den Dogmen bezogen sich diese auf das Dasein Gottes (nach unseren Begriffen: auf Naturtheologie). Die Religion an sich, als Zustand der Seele und Anlage des Gemüthes, fand keine für sich bestehende Erörterung. Der Sprachgebrauch der Kirche nahm fortwährend als gleichbedeutende Begriffe den von Gottesfurcht (εὐσεβεια), von Gotteserkenntniß (γνωσις, ἐπιγνωσις θεου) und von Christenthum mit dem Namen: wahre Religion (vera religio) im Gegensatze zur superstitio und der heidnischen Denkart. So spricht Lactans Instit. div. und De vera religione gegen das Heidenthum, Augustin De vera religione gegen die Manichäer — die Heiden der Kirche.

Die ganze alte Kirche setzte ferner voraus, daß in der Religion Wissen und Erkennen mit Wollen und Thun immer verbunden sei, daß die Tugend eine Aeußerung der Religion wäre, ἐνεργεια πιστεως. In der scholastischen Theologie blieb zwar die Moralität immer der Religion untergeordnet (im Sinne der ganzen alten Kirche), doch nahm sie in ihrem Moralsysteme eine Darstellung des Cicero an, nach welcher die *religio* als Gerechtigkeit gegen die

Gottheit erkannt wird (Thomas Aquinas summa theol.). Neben der kirchlichen Ansicht von der Unterordnung der Moral unter die Religion findet sich bei den Scholastikern also doch auch die Unterordnung der Religion unter die Moral. Etwas Aehnliches findet sich auch bei den practischen Schriftstellern der alten Kirche, besonders bei Chrysostomus, wenn er äußert, daß Tugend allein Religion im Menschen vorbereite, daß nur der Tugendhafte zur Erkenntniß Gottes gelangen könne.

So wie der Begriff von Religion an sich und überhaupt bis auf die neuerern Zeiten nicht genauer erörtert wurde, so war dieß auch mit dem Begriffe der Gottesverehrung der Fall. Wir finden nur die biblischen Formeln stets wiederholt, daß die Gottesverehrung geistiger Art sein müsse, daß Tugend selbst die höchste Gottesverehrung sei. In der früheren Kirche gewann hauptsächlich die Ansicht an Umfang, daß die Gottesverehrung ein Dienst Gottes — divinum officium — sei. Im Zeitalter der Reformation finden wir daher verschiedene polemische Erörterungen über die Gottesverehrung, die jedoch nicht das Wesen der Sache selbst betreffen.

Die Untersuchungen über Religion im Allgemeinen sind besonders durch die neueren deutschen Philosophien, vorzüglich durch die Philosophie Kant's angeregt worden. Sie sprachen das Wesen der Religion mehr geschieden von dem Glaubensgrunde an das Dasein Gottes, mehr als allgemeine Anlage und allgemeinen Zustand des Menschen aus und richteten sich bei den Erörterungen über Religion mehr auf das practische Bedürfniß des Menschen. Erst ganz neuerlich hat man die herrschenden Formeln bei diesem Gegenstande genauer bestimmt und dadurch sind besonders drei Fragen in dem Artikel von Religion bedeutend geworden: 1) über Begriff und Wesen der Religion; 2) über den Grund derselben, besonders ob sie angeboren sei, oder ob sie der Mensch allmälig im Leben sich aneigne; 3) ob es das Erkenntniß-, oder Gefühls- oder Begehrungsvermögen sei, in welchem die Religion ihren Grund habe. Diese Verschiedenheit entstand theils aus den verschiedenen philosophischen Ansichten, theils beruht sie auf einer allgemeinen Differenz in Hinsicht auf Religion, denn hier ist von jeher eine doppelte Richtung und Ansicht in der christlichen Kirche gewesen. Einer von diesen Ansichten folgten die Kirchenlehrer unwillkürlich und unbewußt und auch bei uns findet sie Statt. Es wird nämlich Begriff und Wesen der Religion entweder ausschließlich speculativ oder ausschließlich practisch-moralisch aufgefaßt. Jene Ansicht setzt das Ganze der Religion allein in das Denken und Erkennen in Beziehung auf Gott, diese bezieht es allein auf Gesinnung und Leben. Die beiden Vorwürfe in der alten und neuen Kirche über die Einmischung der Wissenschaft und Philosophie in der Kirche, über die Streitsucht und Streitigkeiten in den christ-

lichen Glaubenslehren haben sich zum Theil auch auf jene Grundverschiedenheit der religiösen Ansicht gegründet. Hierbei stand sich die practische und speculative Ansicht von Religion und Christenthum entgegen. In dieser Beziehung treten auch Parteien auf, deren Principien in jener Verschiedenheit der Ansichten beruhn, und ihre Namen haben sich zu allgemeinen Bezeichnungen jener verschiedenen Denkarten und Ansichten erweitert; dieß ist die gnostische, mystische, scholastische und pietistische Denkart (s. Gnostiker; Scholastik, Mystik, Pietismus), unter welcher sich die wichtigsten einzelnen Erscheinungen in Beziehung auf Religion, christliche Ansicht und Denkart anführen und erklären lassen. Die gnostische und scholastische Denkart ist die Ausführung der speculativen Ansicht und Behandlung von Religion und Christenthum, die mystische und pietistische dagegen die Ausführung der practischen Ansicht und Behandlung. Gnosis und Scholastik unterscheiden sich wie Phantasie und Verstand Mystik und Pietismus wie das Gefühl, welches durch die Phantasie und durch die Frömmigkeit, die durch das practische Interesse angeregt und unterhalten wird, besteht.

Religionsbeschwerden (gravamina) sind Klagen, welche von den Ständen einer Nation, von Repräsentanten aus Städten, Capiteln u. s. w., in Bezug auf die freie Ausübung der Religion, einer höheren oder höchsten Instanz vorgetragen werden. Von besonderer Wichtigkeit sind die Religionsbeschwerden, welche von den Ständen des deutschen Reiches über den päpstlichen Stuhl in der Reformationszeit erhoben wurden (s. Bd. III. S. 109). Sie wurden dem Legaten des Papstes Hadrian VI., Franz Cheregatus, auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg vorgelegt und an den Papst selbst geschickt. Ich theile hier den Inhalt jeder Beschwerde nach dem **Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, prout ab Orthuino Gratio, Presbytero Daventriensi, editus est Coloniae, a. d. MDXXXV. (pag. 354 ff. p. I.)** mit.

Beschwerde über die Dispensation für Geld.

1) Es ist gewiß, heißt es zunächst in den Beschwerden der deutschen Nation, eben keine unwichtige Beschwerde, daß Vieles durch menschliche Satzungen verboten oder geboten wird, was durch ein göttliches Gesetz weder geboten, noch verboten ist. Hierher gehören die unzähligen, fein ausgedachten Hindernisse zur Schließung einer Ehe, hierher gehört das Verbot des Genusses der Speisen, da doch Gott die Speisen zum Nutzen und Gebrauche des Menschen, wie dieser sie genießen und gebrauchen will, geschaffen hat. Durch solche und viele andere menschliche Satzungen werden bis jetzt die Menschen gebunden, für Geld aber erlangen sie Dispensation von diesen Gesetzen, so daß dem Reichen für sein Geld Alles, was gegen das Gesetz spricht, erlaubt ist, während für den Armen das Gesetz

in Kraft bleibt. Durch solche Ungebührlichkeiten hat man den Deutschen nicht nur vieles Geld auf eine feine Weise abgelockt (non modo magna nummorum copia a Germanis expiscata), sondern auch großen Anstoß unter ihnen erregt und Feindschaften unter ihnen hervorgerufen, die darum entstanden sind, weil die Armen nicht auch reich sind (non ob aliud, nisi quod (tenues) spinas evangelicas non possideant).

Beschwerde über die gebundene (geschlossene) Zeit.

2) In der römischen Kirche war es seit den ältesten Zeiten verboten, Hochzeiten vom Sonntage Septuagesima an bis nach Quadragesima zu feiern, obschon Geistliche und Weltliche in dieser Zeit immer in Freuden lebten. Aber dieses Gesetz in Bezug auf die gebundene Zeit gilt auch nur für die, welche sich die Uebertretung desselben erlauben, ohne irgend etwas dafür zu entrichten; zeigt sich ein Schimmer von Hoffnung auf Geld, so ist es erlaubt, das ungestraft und frei zu thun, was vorher verboten war (quod si nummi spes refulserit, jam quod primum erat prohibitum, impune ac libere facere licet). S. die Art. Zeit, die gebundene; Septuagesima; Quadragesima.

Beschwerde über die Belästigungen mit dem päpstlichen Ablaß.

3) Die Belästigung mit dem päpstlichen Ablaß ist unerträglich und hat schon längst überhand genommen; unter dem Scheine der Frömmigkeit, unter dem Vorwande, römische Kirchen zu bauen, oder einen Zug gegen die Ungläubigen zu unternehmen, haben die römischen Oberhirten den einfältigen und leichtgläubigen Deutschen nicht blos das Geld entzogen, sondern auch, was noch weit schlimmer ist, durch gemiethete Lobredner und Prediger ihrer Betrügereien, die ächte christliche Frömmigkeit unter ihnen vernichtet. Die, welche ihre Ablaßbullen gern losschlagen wollten (qui extrudere volebant — bullas), haben ihre Waare mit unerhörten Lobsprüchen angepriesen und die Wirksamkeit derselben auf Zeit und Ewigkeit ausgedehnt. Durch einen solchen Ablaßkram wurde Deutschland seines Geldes beraubt und daß die christliche Frömmigkeit verschwinden mußte, war natürlich, da ja Jedem in der Waare, die er an sich gekauft hatte, versichert wurde, daß er ungestraft sündigen könnte. Daher sind auch die herrschenden Laster, Blutschande, Unzucht, Meineid, Mord, Raub, Diebstahl, Wucher u. s. w. entstanden.

4) Diesen Ablaß hat man oft den Deutschen zugeschickt, weil man die Gläubigen gegen die Ungläubigen schützen und vertheidigen wollte; die Deutschen haben aber erfahren, daß man das gewonnene Geld nicht für die Glaubenssache oder für ein nothwendiges Bedürfniß der Christenheit anwendete, sondern, daß man es zum Luxus und zur Erhebung der Familie Befreundeter gebrauchte. Dadurch

hat man Anstoß bei den Einfältigen erregt und die Deutschen sind auf keine Weise mehr zur Theilnahme an einem Kriege gegen die Türken, der doch jetzt wahrhaftig nöthig scheint, zu bewegen. In welches Unheil also der römische Ablaß sogar die Gewissen der Gläubigen gestürzt hat, kann die apostolische Heiligkeit wohl leicht erkennen.

5) Ueberdieß haben sich die päpstliche Heiligkeit, die Bischöfe und andere hohe Personen der römischen Kirche gewisse Fälle reservirt, für welche nur sie Absolution geben können. Hierbei steht immer die Alternative fest, entweder daß man zahlt, oder daß man ohne Absolution bleibt. Also wird immer nur für Geld Ablaß gegeben.

6) Die käufliche Absolution gestattet daher immer Meineide zu schwören, Ehebruch zu treiben und andere Laster zu vollziehen; denn die Absolution erstreckt sich auf die Gegenwart und Zukunft (verum si quis unde numeret, habeat, jam nedum praesentes indulgentur harum constitutionum transgressiones, sed in futurum impune, ut eas ipsas transgredi liceat, indulto permittitur).

Beschwerde über die Stationirer.

7) Die Stationirer (s. dies. Art.) durchziehen jeden Ort mit den Reliquien irgend eines Heiligen, welche Wunder thun und besonders Krankheiten heilen sollen; ja es ist wohl nicht leicht eine Krankheit, gegen welche die Stationirer nicht einen Heiligen hätten. Sie treiben den Unfug so weit, daß sie den Armen und Einfältigen, so zu sagen, das Blut und Mark aussaugen und dafür mit ihren Kindern in Schwelgerei und Wollust, noch schlimmer als die Sybariten *) leben. Das Amt eines Stationirers möchte daher fernerhin nicht mehr geduldet sein.

8) Nicht weniger werden die Laien, besonders die Armen, von Religiosen hart bedrängt. Die Terminirer durchstreichen Stadt und Land; zu diesen Landstreichereien hat sie nicht das Bedürfniß, sondern der unersättliche Geiz hingeführt. Sie nehmen Alles an sich und daher kommt es, daß oft die Bewohner des Landes darben müssen, weil sie das hingegeben haben, was sie mit der größten Anstrengung erst erworben und wovon sie mit ihren Familien anständig gelebt hatten. Daher bitten auch die Stände der Deutschen Nation die apostolische Heiligkeit, daß sie den Beschwerden Gehör geben und den Anstoß wegräumen möchte, welcher durch den Ablaß, durch die Dispensationen, durch die Stationirer und Terminirer gegeben wird, damit die christliche Freiheit, die durch menschliche Satzungen in Knechtschaft gehalten wird, nicht gänzlich zu Grunde

*) Συβαρις, Sybaris, eine Stadt in Lucanien. Die Bewohner derselben galten bekanntlich in der alten Welt als höchst wollüstige Menschen, so daß der Ausdruck „sybaritisch“ mit „üppig, wollüstig“ in gleicher Bedeutung genommen wurde.

gehe. Wenn Jemand irre, so möge man ihn ermahnen, ihm lieber brüderlich wiederaufhelfen, als ihn so streng und hart behandeln, damit es doch allen ein wenig offenbarer werde, daß der Hirt mehr das Wohl seiner Schafe suche und wünsche, als den Privatnutzen und die Wolle der Schafe (quo omnibus paulo notius fiat, pastorem cupere potius et quaerere salutem ovium, quam privata compendia, ac earum lanam).

Beschwerde darüber, daß sogar weltliche Händel in erster Instanz vor das römische Gerichtstribunal gezogen werden.

9) Daß jede Jurisdiction ihre Grenzen hat und haben muß, liegt in der Natur des Rechtes; jeder Richter muß sich daher in den ihm angewiesenen Grenzen halten, und darf nicht störend in eine fremde Gerichtsbarkeit eingreifen. Hierauf aber nehmen die jetzt existirenden kirchlichen Oberhäupter keine Rücksicht, wie es doch billig ist, ja, der Papst ruft nicht selten bei weltlichen Händeln, z. B. bei Erbschafts- und Pfandstreitigkeiten, Laien vor sich nach Rom und richtet, als oberste Instanz, über sie. Ein solches Benehmen des Papstes gereicht aber dem ganzen römischen Reiche zum Schaden, zur Schande und Verachtung.

10) Hierher gehört auch der Fall, daß ein Laie, der in Rechtshändel verwickelt ist, durch einen Eid versichern kann, daß er nicht hoffe, bei dem competenten Richter in Deutschland Gerechtigkeit zu erlangen. Sogleich wird er zur Ablegung eines solchen Eides zugelassen und die Citation seines Gegners nach Rom beschlossen. So wird der Proceß, mit Uebergehung des ordentlichen Richters, nach Rom gezogen und das selbst dann noch, wenn offen dargethan werden kann, daß der, welcher geschworen, einen Meineid abgelegt hat. Greift ein solches Unwesen noch mehr um sich, so werden am Ende alle Processe nur vom Tribunal der römischen Curie behandelt und die ordentlichen Richter ihrer Gerichtsbarkeit beraubt. Ist das nicht gegen alle Gerechtigkeit? Daher bitten die Reichsstände die apostolische Heiligkeit, dafür zu sorgen, daß von nun an weder ein Geistlicher noch ein Laie, wegen eines gewöhnlichen Processes, in erster Instanz in Rom gerichtet werde, sondern daß beide ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben.

Beschwerde über die Conservatoren und übrigen päpstlichen Richter.

11) Auch die Conservatoren schwächen die ordentliche Gerichtsbarkeit. Die Bischöfe und Vorsteher der Kirchen erbitten sich die Conservatoren vom apostolischen Stuhle; diese werden von den Primaten und Aebten der Dioces gewählt, vor ihrem Tribunale vornehme und nicht vornehme Laien, sogar in bürgerlichen Angelegenheiten, gerichtet, obschon den Laien durch die ordentliche Gerichtsbarkeit das Recht niemals verweigert worden ist. Der, welcher sich weigert,

von den Conservatoren sich richten zu lassen, wird gegen alles Recht, gegen alle Billigkeit mit Excommunication von ihnen belegt. Hiervon könnte man unzählige Beispiele anführen. Ein solcher Zustand der Dinge kann von den deutschen Fürsten nicht mehr geduldet werden; die bestehenden Constitutionen des heil. römischen Reiches verlangen ausdrücklich, daß Niemand von einer incompetenten Behörde gerichtet werde. Man bittet daher den apostolischen Stuhl, dieser Beschwerde vom Grunde aus abzuhelfen.

Beschwerde über die päpstlichen Delegaten und Commissäre.

12) Der päpstliche Stuhl pflegt auch delegirte Richter und Commissäre, als kirchliche Richter, in Deutschland zu halten, welche Laien, gleichviel von welchem Range sie sind, in bürgerlichen Processen gerichtlich belangen können und die Gerichtsbarkeit über jene durch die Strafe der Excommunication zu erhalten suchen. Dadurch werden die Weltlichen beeinträchtigt und die Rechte der deutschen ordentlichen Gerichtsbarkeit vernichtet.

Beschwerde über die Exemtion der Prälaten von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe.

13) Die Päpste haben die Sitte eingeführt, Klöster durch die Exemtion der Jurisdiction der Bischöfe und Protectoren zu entziehen und unmittelbar ihrem apostolischen Stuhle zu unterwerfen, wodurch nicht blos die Bischöfe und Protectoren beeinträchtigt werden, sondern auch das ganze römische Reich einen großen Schaden erleidet, besonders in Hinsicht der Beisteuern zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse. Jene Klöster bleiben frei von den öffentlichen Verpflichtungen, ja, sie leisten den Bischöfen und Protectoren keine Hilfe, wozu sie doch sonst verpflichtet waren. Muß also nicht auch hierdurch der Nerv des Staates immer mehr geschwächt werden? Daher bittet man, der Beschwerde über die Exemtionen abzuhelfen, diese gänzlich aufzuheben und die eximirten Klöster der ordentlichen Jurisdiction der Bischöfe und Defensoren zu überlassen, damit das durch den apostolischen Stuhl entnervte römische Reich seine alten Kräfte um so schneller wieder erlange (ut vel inde imperium romanum per sedem apostolicam enervatum, vires pristinas eo celerius recuperare queat).

Beschwerde über die Beeinträchtigung des Patronatrechtes.

14) Die päpstliche Heiligkeit, deren Legaten und Fürsprecher suchen das Recht, Beneficien, die durch den Tod ihrer Inhaber erledigt sind und deren Vertheilung ein Patronatsrecht der Laien oder Geistlichen ist, an sich zu reißen und geben solche erledigte Beneficien an jede Person, die ihnen beliebt, so daß also den Patronen das Recht, Jemanden vorzuschlagen, gänzlich genommen wird. Der apostolische Stuhl wendet hier die Prävention vor und behauptet, daß

die Patrone nur innerhalb einer bestimmten Zeit die Beneficien frei vergeben könnten. Aus einer solchen Erdichtung entsteht für Geistliche und Laien ein sehr beträchtlicher Schade. Daher bitten die Reichsstände die apostolische Heiligkeit, solche Unbilligkeiten abzuschaffen, die Beneficien, welche erledigt werden, ihrem Patrone zu überlassen, und durch einen unwiederruflichen Ausspruch zu versichern, daß jeder, der unter dem Vorwande eines Präventionsrechtes ein Beneficium annimmt und nicht durch den wirklichen Patron desselben vorgeschlagen worden ist, entsetzt werde, daß sein Eid ungiltig sei.

15) Auch an ganz untaugliche Personen hat der apostolische Stuhl die erledigten Beneficien derjenigen, welche in Rom lebten oder auf der Reise nach Rom begriffen waren und starben, vergeben, nicht anders, als wenn dem apostolischen Stuhle diese Beneficien übergeben worden wären. Dabei wird von der päpstlichen Heiligkeit gar nicht daran gedacht, zu erwägen, ob ein Patronatrecht vorhanden ist. Werden also nicht auch auf diese Weise geistliche und weltliche Patrone ihres guten Rechtes beraubt?

16) Bisweilen werden die Inhaber vieler Beneficien, wenn sie nach Rom kommen, von den Curialen der Cardinäle (a Curialibus Cardinalium) zu Tische eingeladen, dann heimlich Zeugen und ein Notarius beigeholt, in deren Beisein ein Instrument aufgesetzt wird, durch welches man zu seiner Zeit beweisen will, daß die Beneficien für immer von den Patronen abgetreten seien. Beispiele einer solchen List und eines solchen Betruges liegen offen vor.

Beschwerde darüber, daß die Collation vieler Beneficien angegriffen wird, während dem Patrone doch von jeher das Collationsrecht zugestanden war.

17) Auch das ist bisher etwas Gewöhnliches gewesen, daß man die Collation der Beneficien angegriffen und es versucht hat, auf irgend eine Weise es möglich zu machen, sie in Commenden zu verwandeln und zu einem jährlichen Tribute zu verpflichten. Mit Kunstgriffen und Intriguen fordert man jene Beneficien für sich, vermindert und verringert sie und hierzu kann man doch seine Zustimmung nicht geben.

18) Und was für andere Unbilligkeiten begeht man noch gegen die Deutschen. Mit Schlauheit macht man auf die Beneficien Jagd. Die Presbyter, die ihre Beneficien nach dem Rechte schon seit sehr vielen Jahren inne hatten, sucht man in ihrem Besitze zu stören, ja, man citirt sie persönlich vor die römische Curie und sucht durch tausend Kunstgriffe sie dahin zu bringen, daß sie auch den unbilligsten Vergleich eingehen, nur damit sie ihre noch übrigen Lebenstage in Ruhe verleben können. Sie werden daher zu jährlichen Tributen und anderen Leistungen gezwungen. Und die Schurken (nebulones), welche solche gewaltthätige Schritte sich erlauben, sagen, daß sie nicht aus eigner Macht, sondern auf Befehl der römischen Canzlei handelten.

Nach Belieben bringt man täglich solche Befehle vor und nimmt sie auch täglich wieder zurück. Verständigt sich auch der Presbyter, welcher ein Beneficium besitzt, nicht mit dem Presser, so dreht der Betrüger den Streit doch so, daß er, wenn Jener während der Unterhandlungen stirbt, in den Besitz des Beneficiums eintritt und das Recht des eigentlichen Collators gänzlich unberücksichtigt läßt. Die Stände des heiligen römischen Reiches bitten daher die apostolische Heiligkeit, solche unerträgliche Beeinträchtigungen des Rechtes gänzlich abzuschaffen und nicht mehr zu gestatten, daß man die Beneficien der Deutschen durch Intriguen jeglicher Art ungestraft anzutreten sich erlaube.

Beschwerde darüber, daß man die Provisionen der kirchlichen Pfründen nach Rom ziehe.

19) Wenn kirchliche Pfründen in einem nichtpäpstlichen Monate (s. *Menses papales*) außerhalb Roms erledigt werden und die Collation derselben ein Patronatsrecht Geistlicher oder Weltlicher ist, so erlaubt es sich der apostolische Stuhl, die ordentlichen Collatoren besonders dann ihres Rechtes zu berauben, wenn die Besitzer der erledigten Pfründen Freunde oder Officialen des Papstes oder der Cardinäle waren. Die Stände des römischen Reiches bitten daher, einen solchen Eingriff abzuschaffen und die Collatoren in ihren Rechten zur Collation, Wahl, Präsentation und Ernennung zu solchen Würden, über die sie disponiren können, zu vertheidigen, nicht darauf zu sehen, ob die früheren Inhaber der Pfründen die Beneficien besessen haben, dafür zu sorgen, daß der ordentliche Patron und Collator in seinem Rechte nicht beeinträchtigt werde, daß alle bestehende Rechte unverletzt bleiben.

Beschwerde über Satzungen der päpstlichen Canzlei, neue Kunstgriffe und Reservationen derselben in Betreff künftiger Fälle.

20) Die päpstliche Canzlei stellt auch Satzungen auf, die sie zu ihrem Vortheile ersinnt, eben so oft ausspricht, als sie sie widerruft und neue Kunstgriffe ausdenkt, durch welche man auf eine leichte Weise Beneficien aus Deutschland nach Rom zu ziehen und sie zu beeinträchtigen sucht, so daß der, welcher sich um ein Beneficium bewirbt, dieses nur aus der Hand der römischen Presser, wenn er eine große Summe bezahlt oder eine jährliche Abgabe zu geben verspricht, erhalten kann. Aber hiermit ist die unersättliche Geldgier jener noch nicht zufrieden; täglich sinnt man neue Kunstgriffe aus, man reservirt auch noch 2 bis 3000 Goldstücke für künftige Fälle, wodurch nothwendigerweise den Collatoren und Beneficien ein bedeutender Schade erwachsen muß.

Beschwerde in Betreff besetzter und unbesetzter Beneficien.

21) Die römische Curie hat auch bisher die Sitte beobachtet,

daß sie, besonders in Deutschland, Reservationen, Unionen, Concordate und andere Gnadenbezeichnungen, die sie mit neuersonnenen Namen belegt, aus Hab- und Geldgier zugesteht. Aber auch damit war man bisher nicht zufrieden, denn man überläßt noch jetzt Beneficien und Prälaturen Gesellschaften reicher Käufer, unter der Bedingung eines mäßigen Zinses, aber so, daß jene weiter verpachtet werden können. Durch eine solche Praxis ist es geschehen, daß ein großer, wenn nicht der größte Theil bedeutender Beneficien von Deutschland an Rom gekommen ist. Diese Beneficien hat man von hieraus häufig mit unfähigen Laien, ja nicht einmal mit ehrenhaften Personen besetzt, — mit Personen, welche keine Deutsche, sondern Ausländer waren, welche die deutsche Sprache weder reden, noch verstehen konnten, so daß, — was gewiß unerhört ist — den Schafen Christi Hirten vorgesetzt wurden, welche, wenn sie auch vielleicht ihre Stimme erschallen ließen, doch nicht verstanden wurden. Daraus ist für die Deutschen ein großer Nachtheil entstanden, denn jene Hirten können ja die ihnen übergebenen Beneficien und Parochialkirchen nicht leiten, und das ist doch gewiß die erste Bedingung, die man an einen Geistlichen macht. Daher ist es auch natürlich, daß solche Seelenhirten, die den untergeordneten Parochialen ein Muster sein und die Christen nach der wahren, reinen, aus dem Evangelium geschöpften Lehre unterrichten sollten, böse Hirten sind. Sie übertragen die Beneficien, die sie von den Käufern derselben für einen jährlichen Zins übernommen hatten, anderen, noch unfähigeren Personen, ebenfalls gegen einen jährlichen Zins, und so geschieht es, daß die kirchlichen Stellen für eine Summe Geldes verpachtet werden (ita plane pro pretii quantitate elocantur nunc-ecclesiastica beneficia). Und solche Miethlinge lehren der einfältigen, gemeinen Christenschaar nicht das klare Evangelium, sondern dunkle oder bekannte Geschichten, Legenden von Heiligen, die von der Kirche nicht aufgenommen worden und heidnischen Fabeln ähnlicher sind, als der christlichen und evangelischen Lehre. Was sollen dann jene gelehrten Idioten, welche mehr auf die Wolle ihrer Schafe, als auf das Wohl derselben bedacht sind, welche ihr Beneficium um einen ziemlich hohen Preis gepachtet haben, — auf eine ungelehrte Weise — anders lehren? Sie sind ja Miethlinge, nicht aber, wie das Evangelium sich ausdrückt, Hirten. Wie natürlich ist es, daß die einfältige Christenschaar durch jene eingeschobenen Hirten von dem wahren Glauben, von dem Vertrauen auf Gott zu abergläubischen Träumereien und Erdichtungen, durch welche mehr das Vermögen der Miethlinge, als der Ruhm Christi vermehrt wird, hingeführt werden muß. Diesen Beschwerden möge der apostolische Stuhl gründlich abhelfen; die Beneficien in Deutschland möge man nur gebornen Deutschen übertragen, und diese verpflichten, selbst sie zu verwalten.

Beschwerde über die Verbindlichkeit der Erzbischöfe und Bischöfe von Seiten ihrer Capitel in Betreff der Collation.

22) Beneficien und Parochialkirchen werden aus Gelddurst oder besonderer Rücksicht ungelehrten, bösen, anstößigen Menschen übertragen; etwas Aehnliches geschieht auch von den Erzbischöfen und Bischöfen, welche durch ihre Capitular-Congregationen verpflichtet werden, den Capitular-Canonikern, so ungeschickt sie auch sein mögen, alle sehr einträglichen Beneficien zu geben. Jene verpachten die Beneficien wieder, freilich gegen einen sehr bedeutenden jährlichen Zins, und bewirken dadurch, daß die Untergebenen um so mehr bedrückt werden. Auf gleiche Weise wird von anderen kirchlichen Vorstehern gehandelt, die ebenfalls ihre Beneficien Anderen übertragen.

23) Die Verpachter, welche gute Stellen und Parochialkirchen besitzen und sehr bedeutende Abgaben unter dem Namen eines Pachtes von den Miethlingen empfangen, lassen es sogar soweit kommen, daß die freien Wohnungen des Inhabers eines Beneficiums gänzlich verfallen. Kann dieß auch anders sein? Die Verpachter der Beneficien sorgen ja für weiter Nichts, als daß sie jährlich eine größere Summe Geldes von den Miethlingen erhalten. Das Geld wenden sie wohl zu verschiedenen, aber nur zu unwürdigen, unerlaubten und anstößigen Zwecken an; von einer Berücksichtigung des Wohls der Seelen, des Heils der Untergebenen oder derjenigen, von deren Gelde sie leben, ist gar keine Rede. Man bittet daher die apostolische Heiligkeit, diese zahlreichen Beschwerden zu berücksichtigen, zu entfernen, die Erzbischöfe und Bischöfe von der obengenannten Verbindlichkeit zu befreien und zu verhindern, daß sie jemals wieder durch eine solche Verpflichtung gebunden werden, daß fernerhin Niemandem ein Seelsorgeramt übertragen werde, der nicht durch Gelehrsamkeit, Alter und Sitten hierzu geschickt ist, der es nicht in eigener Person verwalten will und kann. Auch wird es gewiß sehr heilsam sein, wenn ein Seelsorger nur ein Beneficium besitzt.

Beschwerde über die Commenden (Incorporationen) der Prälaturen.

24) Auch das ist ganz notorisch, daß viele Abteien, Cönobien, viele andere Gebäude, kaiserliche und fürstliche Stiftungen den Cardinälen, Bischöfen und anderen Prälaten commendirt worden sind. Dadurch ist es geschehen, daß durch die Cardinäle, Bischöfe und Prälaten die Commenden so erschöpft worden sind, daß jetzt kaum fünf, sechs oder zehn mit nöthigen Lebensmitteln versehen werden können, während sonst 40, 50 und noch mehr Personen sehr füglich unterhalten werden konnten. Man hat dagegen wohl daran gedacht, die Einkünfte zu seinem Vortheile zu verwenden. Daraus mußte nothwendig ein Anstoß, — eine Beschwerde entstehen, und fernerhin können die Deutschen etwas dieser Art nicht mehr dulden. Daher bit-

tet man auch hier, daß man die Abteien, Klöster und übrigen religiösen Gebäude wieder in ihr altes Recht einsetzt und verhütet, daß Jemandem solche Commenden zugestanden werden.

Beschwerde über die kirchlichen Collegiaten, die nur für Vornehme sind.

25) Es gibt in Deutschland mehrere Collegiaten, welche von Vornehmen, zu dem Zwecke, daß nur Fürsten, Grafen, Barone und andere Vornehme aufgenommen werden, gestiftet worden sind. Der Zweck der Stiftung wird aber nicht aufrecht erhalten. Allen Statuten, Privilegien und Gewohnheiten zuwider, werden die vornehmen Deutschen der Beneficien beraubt und diese irgend Jemandem für Geld oder mit Berücksichtigung eines anderen Verhältnisses übertragen. Will ein Fürst, Graf, Baron oder anderer Vornehmer sie erhalten, so muß er sie von den päpstlichen Pressern kaufen, oder einen jährlichen Zins für sie bezahlen. Hat man nicht vollkommenes Recht dazu, hierüber Beschwerde zu führen?

26) Hierzu kommt noch, daß auch noch viele andere Privilegien und Immunitäten durch neue Kunstgriffe und Intriguen von dem apostolischen Stuhle nicht blos beeinträchtigt, sondern sogar gänzlich aufgehoben werden. Daher bitten die Stände des heiligen römischen Reiches den päpstlichen Stuhl, in der Folge sich nicht mehr solche Vorwürfe zu Schulden kommen zu lassen, die Rechte und Privilegien eines Jeden zu vertheidigen und zu bewahren. Das fordert die Billigkeit.

Beschwerde über die Annaten.

27) Die Annaten, welche die kirchlichen Prälaten dem Papste bezahlen, sind auch von den deutschen Fürsten vor Jahren nur unter der Bedingung bewilligt worden, daß die Geldsumme zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen verwendet würde. Die Zeit, welche hier in Berücksichtigung kommt, ist längst verflossen und die Annaten werden, wie die deutschen Fürsten aus Erfahrung wissen, nicht mehr zum Kampfe gegen die Ungläubigen, sondern zu ganz anderen Zwecken verwendet.

Beschwerde über die Besteuerung der religiösen Häuser zum Besten der Aufrechthaltung des Rechtes und der öffentlichen Ruhe.

28) Kirchen, Klöster und andere religiöse Häuser in Deutschland sind zur Verherrlichung Gottes reichlich dotirt und mit solchen Reichthümern beschenkt worden, daß die Laien kaum den dritten oder vierten Theil derselben besitzen, dennoch ist das Vermögen jener Häuser erschöpft, sie können zur Bestreitung ihrer und der Geistlichen Bedürfnisse, zur Erhaltung und Vertheidigung des öffentlichen Friedens und Rechts, zu einem Unternehmen gegen die Ungläubigen und übrigen Feinde der catholischen Kirche und des heil. römischen Reiches nichts mehr geben. Die Nothwendigkeit und Billigkeit erheischt es

daher, daß die päpstliche Heiligkeit gebührend dafür sorge, daß die Geistlichen, die so reich sind, nicht blos zum Kampfe gegen die Ungläubigen, sondern auch zum Schutze des öffentlichen Rechtes und zur Erhaltung der Ruhe unter den Christen hilfreiche Hand leisten und jährlich eine Beisteuer geben; die Erzbischöfe und Bischöfe mögen das Recht und die Macht haben, den kirchlichen und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen die Beisteuer aufzulegen.

29) Hierbei wird jedoch festgesetzt, daß die Fürsten in der ihnen zustehenden Jurisdiction ganz ungestört bleiben. Wenn auch die Geistlichen denselben Steuern, welche die Laien zu tragen haben, unterworfen sind, so wird es um so leichter möglich sein, das Recht zu vertheidigen und zu handhaben.

30) So wie alle Christen, vorzüglich aber die Geistlichen, wie es das Recht und die Billigkeit fordert, angehalten werden, Hilfe gegen die Ungläubigen zu leisten, die Vertheidigung gegen diese zu unterstützen, so erscheint es auch sehr nützlich und nothwendig, daß man, wenn die Zeitumstände es fordern, den Schmuck und das kostbare Geräthe der Cathedralen, Klöster, Kirchen und religiösen Gebäude, das Gold und Silber, die Perlen und Edelsteine, so wie auch die überflüssigen Glocken für das allgemeine, öffentliche Wohl der Christen anwende und die Schätze der Kirche nicht für die Feinde der Kirche aufbewahre, welche, wie die Erfahrung lehrt, von den Kirchenschätzen, die sie an sich gerissen hatten, ihren Truppen einen um so reichlicheren Proviant gewähren und um so leichter sie in den Stand setzen konnten, die übrigen Städte und Provinzen der Christen zu erobern.

Beschwerde darüber, daß kirchliche Personen wegen begangener Verbrechen unbestraft bleiben.

31) Der, welcher eine kirchliche Würde annimmt, behauptet, von allen Strafen der weltlichen Obrigkeit, wie schwer auch seine Verbrechen sein mögen, frei zu sein. Er behauptet dieß nicht ohne Grund, weil er von seiner Behörde in der Freiheit zum Sündigen beschützt wird. Gar oft schon hat man den Priestern bei canonischen Strafen die rechtmäßige Ehe verboten, daher greifen sie die Schamhaftigkeit der Frauen und Jungfrauen, Töchter und Schwestern an; bald wissen sie durch Geschenke und Schmeicheleien, bald auch in der Beichte, — wie es aus der Erfahrung nachgewiesen werden kann, — zu ihrem Zwecke zu gelangen. Schon hieraus entsteht eine Unsumme sehr bedeutender Schandthaten, gehen Verbrechen gegen göttliches und menschliches Recht hervor, die noch überdieß zum großen Aergernisse Anderer ungestraft bleiben und täglich ungestraft begangen werden. Die Geistlichen fußen auf ihre Immunität, auf die Freiheit zur Sünde, die sie sich aus den Privilegien der Canonen usurpiren. Ja, die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen nicht einmal die geistlichen Uebelthäter der gerechten Strafe, welche von den Staatsgesetzen vorge-

schrieben ist, übergeben, da die Verbrecher, — nur damit sie recht im Sündigen begünstigt werden — zuvor ihrer Würde entsetzt sein müssen. Eine solche Entsetzung aber ist mit sehr großem Aufwande, mit sehr großem Pompe verknüpft, — nur deßhalb, damit die gesalbten Uebelthäter (uncti malefactores) um so seltener die verdiente Strafe empfangen. Muß nicht aus dieser Ungleichheit in der Bestrafung der Verbrecher Haß und Zwietracht zwischen den Geistlichen und Laien entstehen?

32) Es ist auch gar sehr zu befürchten, daß (wenn kirchliche Personen wegen ihrer Verbrechen, die sie täglich begehen, nicht gleiche Rechte und Strafen haben), das Leben der Geistlichen bei den Laien Anstoß erregt, daß das Volk Aufruhr und Empörung nicht blos gegen die kirchlichen Diener, sondern auch gegen die weltliche Obrigkeit — weil ja alle ganz offenbaren Verbrechen unbestraft bleiben, — anregen wird.

33) Daher fordert es die Nothwendigkeit und Billigkeit, daß die genannten Privilegien der kirchlichen Diener gänzlich abgeschafft werden, daß man endlich einmal festsetze, daß jeder Geistliche, gleichviel, ob hohen oder niederen Ranges, gleiche Rechte, Gesetze und Strafen mit den Laien habe, so daß sich also die Geistlichen, wenn sie solche Verbrechen, wie sie bei den Laien vorkommen, begehen, auf kein kirchliches Prärogativ, auf keine Immunität berufen können, daß sie, wie alle andern Uebelthäter, nach der Größe ihres Verbrechens bestraft werden. Dadurch wird man auch den Vortheil gewinnen, daß solche Geistliche, welche nur dem Namen nach Geistliche und Schurken sind, angetrieben werden, ihren Vorstehern den schuldigen Gehorsam zu leisten und ehrbar zu leben; der Groll zwischen den Laien und Geistlichen wird schwinden, und jene werden die, welche sich durch ein unbescholtenes Leben auszeichnen, um so höher achten und ehren.

Beschwerde über den Bann.

34) Viele Christen werden wegen bürgerlicher Händel in Rom und in anderen Oertern durch Erzbischöfe, Bischöfe und kirchlichen Richter aus Gelddurst oder schändlichem Gewinne excommunicirt und das Gewissen vieler, — freilich im Glauben schwacher — Menschen wird dadurch beunruhigt, ja, wohl zur Verzweiflung gebracht. Ist dieß nicht gegen göttliches und menschliches Recht? Die heilige Schrift bezeugt es, daß ja nur derjenige mit dem Banne belegt werden soll, welcher des Verbrechens der Ketzerei überwiesen ist. Man bittet daher den Papst als einen Gläubigen, als einen Christen, als einen heiligen Vater, den Mißbrauch des Bannes abzuschaffen, zu verbieten, daß Jemand excommunicirt werde, der nicht offenbar des Verbrechens der Ketzerei überwiesen ist; denn gewiß ist es schändlich, Gläubige wegen zeitlicher Güter, wegen eines Gewinnes oder wegen der Verletzung einer menschlichen Satzung zu bannen.

35) Auch das ist schon oft vorgekommen, daß man mit dem Schuldigen noch zehn Andere, die um diesen herum wohnten, aber nicht die mindeste Schuld sich zugezogen hatten, mit dem Banne belegte, aus keinem anderen Grunde, als aus dem, damit die kirchlichen Richter die armen Christen um so heftiger bedrückten, die Einfalt dieser ganz nach Willkür mißbrauchten und den Schuldigen zu dem unbilligsten Vertrage vermochten.

36) Wird ein Priester oder sonst eine kirchliche Person durch Zufall getödtet, dann wird nicht blos der Mörder excommunicirt, sondern die ganze Stadt oder das ganze Dorf, wo der Mord geschehen ist, — gewiß auf die ungerechteste Weise, — mit dem Interdicte belegt. Das Interdict dauert dann so lange, bis alle Einwohner eines Ortes den Mord gesühnt haben; darauf wird gar keine Rücksicht genommen, ob der Getödtete rechtschaffen gewesen war, oder wie ein nichtswürdiger Mensch gelebt hatte. Es werden also, weil ein Einziger ein Verbrechen begangen hat, hundert Andere, die frei von Schuld sind, bestraft. Ist dieß nicht gegen göttliches und menschliches Recht?

Beschwerde über die vielen Feier- und Festtage.

37) Die Christen werden auch durch eine Menge Feier- und Festtage sehr gedrückt. Die Anzahl dieser Tage ist so groß, daß den Landleuten kaum soviel Zeit übrig bleibt, ihre Feldfrüchte, die sie im Schweiße ihres Angesichtes gezogen haben, in die Scheunen zu bringen. Wären sie nicht durch die Feiertage verhindert, so würden sie bequem und ohne Verlust die Früchte auf dem Acker sammeln und nach Hause bringen können; dazu kommt noch, daß an den Feiertagen, die wohl ohne Zweifel zur Ehre Gottes celebrirt wurden, zahllose Verbrechen begangen, daß an denselben mehr Sünden gethan werden, als Gott verehrt wird. Die Wahrheit dieser Klage ist wohl so anerkannt, daß sie nicht erst durch Zeugnisse bestätigt werden muß. Die Stände des heiligen römischen Reiches rathen und bitten daher, die große Anzahl der Feiertage zu verringern.

Beschwerde in Betreff der Beeinträchtigung des deutschen Ritterordens.

38) Die Güter und jährlichen Einkünfte, welche der deutsche Ritterorden in Apulien, Sicilien und dem übrigen Italien an sich gebracht und vermehrt hat, verwendete er dazu, um zum Kampfe gegen die Ungläubigen sich um so tüchtiger machen zu können und ein Vorfechter für den catholischen Glauben zu sein. Die Ritter blieben Jahrhunderte im Besitze derselben, ohne von irgend Jemandem wegen desselben beunruhigt zu werden. Die römischen Päpste haben aber dem Orden seine Güter geraubt, sie den Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen gegeben. So ist er noch bis auf den heutigen Tag derselben beraubt, gezwungen, sie zu entbehren. Die römischen Presser haben auch die Häuser des deutschen Ritterordens in

Bononien, mittelst päpstlicher Bullen und Provisionen, anzugreifen gesucht, — zum großen Schaden des Ordens und der deutschen Nation. Die Stände des Reiches bitten daher, daß der Papst dem deutschen Ritterorden die demselben genommenen Güter und Einkünfte ohne Verzug wiedergeben möge, wie es recht und billig ist.

Beschwerde über die Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten.

39) Außer den schon genannten Beschwerden über die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten ist auch die zu erwähnen, daß die genannten Würdenträger von dem römischen Stuhle delegirte Conservatoren und diese andere kirchliche Richter sich erbitten, durch welche die Laien auf eine fernerhin nicht mehr zu ertragende Weise bedrückt werden, durch welche diese leiblicher und geistiger Gefahr nahe gebracht und, soviel diese Richter dazu beitragen können, auch wirklich in diese gestürzt werden.

Beschwerde darüber, daß die unbeweglichen Güter der Laien von den Geistlichen an sich gebracht werden.

40) Der römische Stuhl hat durch Verordnungen dafür gesorgt, daß Kirchengüter, besonders die unbeweglichen, an Laien nie verkauft werden dürfen, und doch hören die Geistlichen nicht auf, obschon gar keine Nothwendigkeit vorhanden ist, auf jedem nur möglichen Wege die liegenden Gründe der Laien an sich zu bringen, um sich zu bereichern. Ist das nicht unerträglich und verdammlich? Die Stände des Reiches halten es daher für nützlich und nothwendig, zu fordern, daß alle unbewegliche Güter, unter welchem Namen sie auch von den Laien an die Geistlichen kommen, von den weltlichen Obrigkeiten, denen die Güter unterworfen sind, wieder zurückgekauft werden können und kein Privilegium der Geistlichen etwas dagegen einwenden dürfe.

Beschwerde über unrechtmäßigen Erbschaftsantritt der Geistlichen.

41) Es ist schon oft, wie Thatsachen beweisen, geschehen, daß kirchliche Personen die Güter ihrer Vorfahren unter dem Namen einer Erbschaft an sich bringen und sich anmaßen, mit den wirklichen Erben gleiche Rechte zu fordern; ja, auch Bischöfe haben angefangen, Erbgüter der Laien an sich zu reißen. Das kann man nicht länger ertragen.

Beschwerde darüber, daß man Laiengüter, welche den Kirchen oder anderen religiösen Häusern verkauft oder verpfändet sind, der kirchlichen Botmäßigkeit zu unterwerfen sucht.

42) Wenn es sich trifft, daß Laiengüter, welche der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, mit ihren jährlichen Einkünften den Kirchen und andern religiösen Häusern verkauft, verpachtet oder, unter irgend einem Namen, übergeben, oder von den Laien den Kirchen

und Klöstern zinspflichtig gemacht werden, so bemühen sich die Geistlichen, solche Güter ganz von der weltlichen Macht loszumachen und der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen; Bischöfe und Prälaten unterstützen ein solches gottloses Bemühen, beschützen es und jene Geistlichen haben hierbei Niemanden zu fürchten.

Beschwerde über die Collation der von den Laien fundirten Beneficien durch die Bischöfe.

43) Wenn ein Beneficium von Laien zuerst fundirt und dotirt wird, auch dann maßen sich mehrere Bischöfe die erste Collation desselben an und weigern sich, wenn ihnen diese nicht zugestanden wird, die Dotation zu bestätigen, anstatt daß sie die gute Absicht der Laien, welche Beneficien aus ihrem Vermögen dotiren, unterstützen sollten.

Beschwerde über die unnöthigen Confirmationen der Beneficien.

44) Wenn Jemand die Stiftung eines Beneficiums oder einer Brüderschaft vornimmt und um die Bestätigung derselben bitten will, so hat er dieß, nach Recht und Billigkeit, durchaus nicht nöthig. Bei ihren Lebzeiten werden aber die Stifter mit Zahlungen belastet und durch römische Statuten und Kunstgriffe dahin gebracht, daß die Stiftungen, wie gering sie auch sein mögen, durchaus bestätigt werden müssen. Dieß ist gewiß sehr lästig.

Beschwerde über die Belästigungen derer, welche Laien als Collatoren haben.

45) Trifft es sich, daß ein Geistlicher von einem Laien ein Beneficium empfängt, so fordert man für die Präsentation des Geistlichen, um vom Bischofe die Investitur zu erlangen, eine solche Summe, als das Beneficium in einem Jahre, oft auch in zwei Jahren einträgt. Einen Theil fordert der Bischof, einen andern der Archidiaconus oder Archipresbyter für die Investitur oder Uebergabe des Beneficiums.

46) Außerdem belasten auch die Bischöfe die Beneficien mit ganz unerlaubten Forderungen, die so unmäßig sind, daß den Presbytern kaum der nothdürftigste Lebensunterhalt, ja oft nicht einmal dieser zugestanden wird. Dadurch werden die Presbyter so gedrückt, daß sie kaum zu leben vermögen, wenn sie nicht ihre Gemeinden wieder pressen. So zeugt die eine Beschwerde die andere, selbst das Sacrament wird nicht mehr unentgeldlich verwaltet und dieses Geschenk der christlichen Kirche, das man doch unentgeldlich empfing, nicht mehr ausgetheilt, ohne Geld dafür zu erhalten. Das Alles liegt klar am Tage.

Beschwerde über die Ordination Ungelehrter und Unfähiger.

47) Gar häufig ordiniren die Erzbischöfe, Bischöfe und deren Substituten ungelehrte, unfähige, verächtliche und gewinnsüchtige Personen zur Verwaltung des Priesteramtes, die aus Leichtsinn, oder

angeborener Schelmerei, oder weil sie von Armuth gedrückt werden, mit Geschäften sich abgeben, die eines Priesters ganz unwürdig sind. Und weil das Leben solcher dem Volke höchst anstößig ist, darum will man auch selbst wahrhafte Geistliche nicht achten. Bisweilen pflegen die Bischöfe sogar von Zeugen die Würdigkeit dessen, der ordinirt werden soll, bestätigen zu lassen, diese aber bezeichnen oft die unwürdigsten als würdig und kennen oft den gar nicht, welcher die Ordination erhalten soll.

Beschwerde über unmäßige Kosten bei Kirchweihen.

48) Suffragane belästigen, wenn sie kleine Kirchen und Tempel weihen, die ohnehin schon sehr armen Laien, mit unmäßigen und ganz unnöthigen Kosten; damit sind sie aber nicht einmal zufrieden, denn sie fordern auch sehr bedeutende Geschenke von dem armen Volke.

49) Wenn Laien den Kirchen einen Schmuck weihen und also ihr Geld zur Ehre Gottes verwenden, so fordern doch die Suffragane, bevor sie das, was geweiht ist, zum Gebrauche heiligen, viele Gaben und Geschenke für die Heiligung. Ist es nicht billig, daß solche Mißbräuche abgeschafft werden? Wollen die Suffragane Nichts umsonst thun, so gebe man doch jedem Prälaten oder Pfarrer die Macht, hier das Nöthige thun zu dürfen.

Beschwerde über die unnöthigen Weihungen der Kirchhöfe.

50) Wenn etwa auf einem Todtenhofe zwei oder mehrere in Streit gerathen, so daß vielleicht ein wenig Blut fließt, so sprechen die Geistlichen sogleich das Interdict über den Ort aus und vollziehen hier nicht eher wieder gottesdienstliche Verrichtungen, als bis die Gemeinde für eine neue Weihung des Kirchhofes, die wahrhaftig mit großem Pompe und sehr bedeutenden Kosten verbunden ist, gesorgt hat. Auch hier fällt Alles den Laien zur Last.

Beschwerde über die Glockentaufe.

51) Die Suffragane haben die Behauptung ersonnen, daß nur sie und keine anderen Priester die Glocken taufen könnten, und die einfältigen Laien glauben sogar den Suffraganen, daß die Glocken, welche diese getauft hätten, Dämonen und Ungewitter zu vertreiben vermöchten. Man nimmt bei der Glockentaufe erst unchristliche Ceremonien vor und eilt dann zu einem Gastmahle, an welchem nicht blos die Suffragane und deren Capellane, sondern auch viele andere Geistliche schwelgen. Das ist aber noch nicht genug; nun muß auch der Suffragan für den vollzogenen Taufact einen Lohn erhalten, den er freilich immer nur sehr unbedeutend nennt. So kommt es, daß für eine solche Taufe, in kleinern Dörfern, hundert Gulden bezahlt werden müssen, — abgesehen davon, daß eine solche Taufe doch nur eine mit der christlichen Religion widerstreitende Handlung, nur eine reine Betrügerei ist. Und dennoch erlauben die Bischöfe etwas

so Absurdes; dieses muß abgeschafft werden. Will man aber eine Glocke doch taufen, so mag dieß durch jeden Priester mit Weihwasser, Salz, Kräutern und ähnlichen Dingen, ohne Kosten, welche die Laien zu tragen haben, geschehen, damit die Gemeinde nicht zu sehr betrogen wird.

Beschwerde darüber, daß der Bischof einen Theil des Dargebrachten bei der neuen Feier eines Heiligen fordert.

52) Wird etwa in der Diöces eines Bischofes eine neue Feierlichkeit für einen Heiligen eingeführt, so verlangte Jener und mit ihm jeder Prälat, der ihm untergeben ist, den dritten oder wenigstens den vierten Theil von dem, was als Opfer dargebracht wird. Solche Forderung ist gegen das canonische Recht; das Geld, welches geopfert wird, sollte man doch zum Besten der Christenheit, der Truppen, welche gegen die Ungläubigen kämpfen, oder wenigstens zum Besten des Nächsten, zur Bestreitung der Bedürfnisse desselben verwenden.

Beschwerde über die unrechtmäßige Abgabe der Vorsteher von Nonnenklöstern.

53) Es werden einige Nonnenklöster durch Vorsteher oder Vorgesetzte geleitet, die jedoch nicht auf Lebenszeit Vorsteher sind und nach Belieben ihres Amtes entsetzt werden können. Für die Sendung oder Anerkennung der Vorgesetzten fordern die Bischöfe von den Nonnen eine Zahlung; wird diese nicht geleistet, so wird die Anerkennung des Vorgesetzten verweigert.

54) Wird ein Abt oder eine Aebtissin gewählt, so wird jener und diese gezwungen, sich von dem Suffragan weihen zu lassen, obschon doch, wie man meinen sollte, Mönche und Nonnen geweiht genug sind. Der Suffragan muß königlich empfangen, bewirthet und ihm überdieß, als ein Geschenk eine große Summe Geldes eingehändigt werden. Solcher Unfug muß den Klöstern nothwendig Schaden bringen. — Ueberdieß haben die Päpste eine Menge Aemter für ihre Curie ausgedacht, die sie um einen unmäßig hohen Preis verkaufen. Hierher gehört auch der Unfug mit den Pallien und mit der Bestätigung von Rom. Ein Pallium und eine Bestätigung kosten oft so viel, als in vielen Jahren die Stelle selbst nicht einträgt. Was für Schlingen legt Rom nicht, um Geld an sich zu bringen!

Beschwerde über die Officialen der Archipresbyter und über andere kirchliche Richter.

55) Auch die Officialen der Archipresbyter, meistens ungelehrte, unfähige und überdieß pöbelhafte Menschen, sind nach nichts weiter, als nach Geld begierig. Daß sie nur in Sünden und Schandthaten leben, lehrt die tägliche Erfahrung; die Laien, die durch sie belehrt und gebessert werden sollten, werden durch sie nur immer mehr beleidigt; durch sie, die nur leichtsinnige und verächtliche Menschen sind, in

deren Gemüthe keine christliche Frömmigkeit wohnt, wohl aber verbrecherische Habsucht, werden die Laien in dem Besitze ihrer Güter auf die sündhafteste Weise beeinträchtigt. Wären die Erzbischöfe und Bischöfe wirklich das, was sie sein sollten, — Seelenhirten, so würden sie gewiß solchen Unfug nicht länger dulden, solchen Anstoß erregenden Hirten die Schafe Christi zu weiden nicht anvertrauen.

56) Oft genug geschieht es auch, daß die Laien auf die unrechtmäßige Weise vor den kirchlichen Richterstuhl gezogen werden, und zwar wegen rein=weltlicher Händel und profaner Dinge, indem man sich allen bestehenden Rechten widersetzt.

57) Gar oft rufen Geistliche Untergebene der Laien wegen Schuldforderungen vor sich und quälen sie mit ihren Urtheilssprüchen, obschon von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit das dem Rechte gemäße Urtheil weder jemals verweigert noch länger, als es sich gebührte, zurückbehalten worden war; daher geschieht es, daß die vor dem kirchlichen Gerichte angeklagten Laien aus Unwissenheit ihr Recht nicht genau genug darlegen oder beweisen können.

58) Wegen vieler ganz ungiltiger Gründe werden auch von den kirchlichen Richtern an Laien Citationen und Erinnerungen erlassen, obschon jene recht gut wissen, daß diese keineswegs ihrer Botmäßigkeit unterworfen und an die ordentliche Gerichtsbarkeit zu verweisen sind. Das ist für die Laien ganz unerträglich, die dadurch nur mit außerordentlichen Kosten und Verlusten belastet werden.

59) Besondere Rechtsfälle der Laien, z. B. fleischliche Vergehen, Processe Unehelicher, der Witwen u. s. w. sollen, wie die kirchlichen Richter behaupten, nur von ihnen beseitigt werden können; sie weigern sich daher, diese Fälle an die Ortsbehörde zu überweisen.

60) Wird auch ein Laie, der auf die unrechtmäßigste Weise vor den kirchlichen Richterstuhl gefordert war, auf Bitten seines ordentlichen Richters entlassen, so fordert nun der Anwalt von dem Beklagten, der doch vor ein unrechtmäßiges Tribunal gezogen war, seinen Lohn, und der Laie wird, bei Strafe der Excommunication, Kosten zu geben gezwungen, die noch dadurch gesteigert werden, daß er auch an die kirchlichen Richter eine bedeutende Summe bezahlen muß. Weigert er sich, der Habgierde der Geistlichen genug zu thun, so folgt der Bann; für den schon Geängstigten entsteht also neue Angst. An den Rechtssatz, daß dem, der ohne Grund vor Gericht gerufen wurde, seine Unkosten wieder zurückgegeben werden, denkt kein kirchlicher Richter.

Beschwerde über neue Zehnten.

61) Obschon die Laien seit vielen Jahren von gewissen Gütern weder den großen, noch den kleinen Zehnten zu leisten haben, so ist es doch durch die kirchlichen Richter dahin gekommen, daß diese jetzt

den Zehnten fordern; wird er nicht gegeben, so wird mit Excommunication gedroht.

Beschwerde über Proceßführung.

62) Nicht blos die kirchlichen Personen, sondern auch die Officialen derselben, die Substituten, Procuratoren und deren Untergebene wollen die Laien vor den kirchlichen Richterstuhl ziehen, und dasselbe Recht, welches ihre Oberen haben, sich anmaßen.

63) Trifft es sich, daß ein Laie durch Injurien einen Geistlichen verletzt hat, so will der kirchliche Richter auch in diesem Falle den Prozeß vor seinen Richterstuhl ziehen und so wird auch hier der Beklagte seinem ordentlichen Richter entzogen.

64) Die Officialen behaupten selbst, daß solche Laienprozesse, die nur zwischen Laien geführt werden, in welchen aber ein Eid abgelegt wird und dadurch Vergleiche, Verbindlichkeiten, Contracte oder Versprechen die Sanction erhalten, — aus diesem Grunde mehr vor ihr Tribunal, als vor das Tribunal des ordentlichen bürgerlichen Richters gehörten. Wollte man eine solche Behauptung länger dulden, so würde es um den weltlichen Gerichtshof bald geschehen sein und bald jeder Prozeß nur vor der kirchlichen Behörde geführt werden können.

65) Verbesserungen im Gerichtswesen einzuführen, vernachlässigt man; diese werden nur bei denjenigen in Anwendung gebracht, deren Macht man nicht zu fürchten hat. Werden auch die ordentlichen Bischöfe oder deren Gehilfen von denjenigen, welche Gewalt leiden, oder von denen, welche gegen das Recht beeinträchtigt worden sind, um die Handhabung des Rechtes und Abstellung der Beschwerden gebeten, so geschieht es doch häufig, daß die Klage den Decan oder das Capitel, also diejenigen betrifft, welche der ordentliche Bischof des Ortes, wie sehr er auch vielleicht das Recht begünstigt, doch nicht zu strafen wagt.

66) Mehrere Bischöfe und Prälaten führen nach ihrem Gutdünken einige besondere Verbesserungen, Gesetze und Bestimmungen ein, welche von dem gemeinen Rechte vielfach abweichen, besonders der ganzen weltlichen Gerichtsbarkeit und denen, welche derselben untergeben sind, schaden und sonst Nichts für sich haben, als daß sie für die Beförderung des Privatvortheils der Geistlichen und zum Verderben der Laien ausgedacht worden sind. Darum sind aber auch die Laien verpflichtet, jene nicht anzunehmen, denn das Seelenwohl und die Ehre, welche man Christo erweisen muß, steht doch höher, als der Geldgewinn.

Beschwerde über den Sündenerlaß für Geld.

67) Durch die Canones der Väter ist festgesetzt worden, daß offenbare Sünden mit innerer Buße, durch aufrichtige, wahre Reue gesühnt werden müßten, woraus erhellt, daß man nicht den Geldgewinn, sondern das Seelenwohl sucht. Eine andere Einrichtung ha-

den jetzt die kirchlichen Richter getroffen; jetzt müssen sich die Laien die Befreiung von Sünden erst durch Geld erwerben, bevor die kirchlichen Richter eine Genugthuung annehmen. Dadurch werden nun freilich die Laien gedrückt, die Geistlichen aber sehr bereichert.

Beschwerde über die Behandlung gewisser Rechtshändel.

68) Bisweilen geschieht es, daß auch Männer und Frauen bei dem Official oder bei dem kirchlichen Gerichte als solche, die Vergehen und Verbrechen begangen haben, — aber freilich nur nach einem falschen Gerüchte, — angeklagt und nicht eher für unschuldig erklärt werden, als bis sie sich durch einen Eid gereinigt haben. Nun sollten zwar, nach Recht und Billigkeit, einer unschuldig angeklagten und in Proceß verwickelten Person alle Unkosten erlassen sein, vom kirchlichen Richter aber wird sie gezwungen, für den Absolutionsbrief, der gar nicht nöthig ist, einige Goldstücke zu bezahlen. Ist das nicht ein offenbarer Eingriff in das Eigenthum dessen, der unschuldigerweise in Proceß gerathen war? So geschieht es auch wohl, daß zwei Frauen in Streit gerathen, aus Zorn und Neid sich mit Schmähreden überhäufen, ja, soweit kommen, daß die eine der anderen Ehebruch und Zauberei vorwirft. Das erfährt der Official, er läßt jene Frauen vor seinen Richterstuhl kommen, und die, welche den Vorwurf ausgesprochen hat, muß sich durch einen Eid erklären, daß ihre Aussagen keinen Grund haben. Dadurch wird nicht blos ein unerlaubter Geldgewinn des Officials an den Tag gelegt, sondern auch die weltliche Gerichtsbarkeit in ihrer Function beeinträchtigt.

69) Wenn es zwischen einem Manne und einer Frau in Betreff des Abschlusses eines Ehebündnisses dahin gekommen ist, daß das Bündniß von jedem Theile als giltig anerkannt wird und der eine Theil dem anderen ein Unterpfand gibt, dann aber ein Theil zurücktritt und nun die Sache vor das kirchliche Tribunal kommt, so behauptet der kirchliche Richter, freilich nur höchst unrechtmäßig, daß ihm alles das, was als Unterpfand gegeben worden sei, als verfallen zukomme. Daß dieß gegen alles Recht, gegen alle Billigkeit, gegen die Ehre sei, ist wohl ganz unzweifelhaft.

70) Viele Processe sind von der Art, daß sie sowohl von der geistlichen, als weltlichen Behörde verhandelt und von beiden bestraft werden können, oft doch geschieht es, daß es den weltlichen Richtern von der ihnen zugestandenen Macht Gebrauch zu machen, bei Strafe der Excommunication von den Geistlichen verboten wird. Soll dieß fernerhin so bleiben, so werden die Geistlichen bald genug jeden Proceß der weltlichen Gerichtsbarkeit entreißen und vor ihr Tribunal ziehen. Das ist dem Kaiser und den Unterthanen unerträglich. Wenn auch, nach dem gemeinen Rechte, offenbare Meineide, Ehebruch und ähnliche Verbrechen von der geistlichen und weltlichen Macht gerichtet werden können, so bleibt es doch immer unbillig und gegen alles

Recht, wenn die Geistlichen sich anmaßen, Processe dieser Art ihrer Gerichtsbarkeit allein unterwerfen zu können.

71) Wenn Laien bei ihren weltlichen Processen meinen, daß von ihrer weltlichen Gerichtsbarkeit die Handhabung des Rechtes für sie vernachlässigt werde und sie von den kirchlichen Richtern Citationen zu erhalten suchen, — obschon ihnen das Recht nie verweigert worden ist, — so wird von der geistlichen Gerichtsbarkeit entschieden; wird aber wirklich der Proceß an die ordentliche Behörde verwiesen, so wird eine Zeit von vier Wochen (tempus fatale) bestimmt, binnen welcher sie ihre Entscheidung gegeben haben muß. Ist aber in dieser Zeit kein Endurtheil gegeben, so gibt der kirchliche Richter dem Anwalte des Laien die Freiheit, vor dem kirchlichen Tribunale weiter zu processiren, und nicht selten bleibt der Proceß, der vor dem weltlichen Gerichte in vier Wochen beendigt sein sollte, — wunderbar genug! — drei Jahre lang und noch länger bei dem kirchlichen Richter unentschieden.

72) Die kirchlichen Richter erlauben sich auch in solchen Fällen die weltlichen Processe vor ihr Tribunal zu ziehen, wenn sich die bürgerliche Gerichtsbarkeit in der Verwaltung des Rechtes nachlässig zeigt, doch können sie es durchaus nicht vertragen, wenn man, in einem gleichen Falle, auf dieselbe Weise, also umgekehrt, mit ihnen verfährt, wenn Laien bei dem weltlichen Gerichte das Recht sich holen wollen, welches ihnen von dem geistlichen versagt wird. Doch ganz abgesehen hiervon, bleibt es immer unläugbar, daß das gemeine Recht übertreten wird, welches doch bestimmt, in welchen Fällen das canonische Recht dem weltlichen und das weltliche dem canonischen Hilfe leisten soll.

73) Auch der Unfug ist durchaus nicht zu billigen, daß kirchliche Richter an einigen Oertern, unter dem Vorwande eines langwierigen Falles oder der Verjährung, die Processe der Laien vor ihren Richterstuhl ziehen. Nothwendigerweise muß die kaiserliche Majestät und das Reich hierbei leiden; die weltliche Gerichtsbarkeit muß hierbei zu Grunde gehen. Wer sollte nicht wissen, daß solcher Unfug nicht gegen das sanctionirte Recht sei?

74) Göttliches und menschliches Recht verbietet es, daß Jemand für ein Vergehen doppelte Strafe leide; mit Recht verabscheut man daher die hier und da bestehenden Gesetze und Gebräuche, durch welche Menschen, die sich großer oder geringer Verbrechen schuldig gemacht haben, doppelt gestraft werden. Die, welche eine Schuld auf sich geladen haben, müssen sich, nach geschehener Ohrenbeichte, einer öffentlichen Buße zu ihrem Schimpfe und ihrer Schmach unterziehen. Das würde gar nicht zu tadeln sein, wenn man sich hiermit begnügte, die Officialen erpressen aber noch eine bedeutende Geldsumme von den Büßenden und bestrafen also diese doppelt. Das ist gottlos, eine solche Handlungsweise kannte die alte Kirche nicht.

75) Ja, die Officialen, die einen heiligen Hunger nach Gold (auri sacra fame) haben, verbieten es nicht, Wucher zu treiben und unerlaubten Zins zu nehmen, sie erlauben vielmehr, schützen und begünstigen beides; sie lassen Cleriker und Religiose, wenn sie einen jährlichen Tribut von ihnen empfangen, mit ihren Buhlerinnen zusammenleben und Kinder zeugen. Daß hieraus nur Aergerniß, Schaden und Gefahr für Körper und Geist entstehen muß, sieht Jeder ein, der nicht noch blinder als ein Maulwurf ist (nisi talpa caecutiat magis).

76) Gar oft geschieht es auch, daß ein Gatte, sei es wegen eines Krieges, eines Gelübdes oder eines anderen Grundes, seinen Wohnort verlassen muß; bleibt er lange weg, so erlaubt der Official dem Zurückgebliebenen, nachdem er eine bedeutende Summe Geldes erlegt hat, mit einer andern Person zu leben und zusammenzuwohnen, ohne daß er vorher nachforschen läßt, ob der Weggegangene noch vielleicht am Leben, oder ob er wirklich gestorben sei. Hierdurch wird den Laien nur ein Aergerniß gegeben und die heiligen Rechte der Ehe werden verspottet.

77) Auch den Unfug können die Deutschen nicht mehr dulden, daß die Delegaten der Officialen in einigen Gegenden Städte und Dörfer durchziehen und von jedem Hause eine jährliche Abgabe fordern; kann der arme Laie sie nicht entrichten, so wird sie von ihm durch die Excommunication erpreßt. Sollte wirklich eine Abgabe von jedem Hause entrichtet werden müssen, so müßte man doch wenigstens nach einem billigen Grundsatze bei Erhebung derselben verfahren.

78) Jene Menschen fordern auch in einigen Oertern von den Gastwirthen, Müllern, Fleischern, Hökern und andern Leuten dieses Standes an jedem siebenten Tage eine Geldabgabe; kann sie aus Armuth nicht entrichtet werden, so wird der Bann über die Armen ausgesprochen.

79) Eine bedeutende Beeinträchtigung der kaiserlichen Majestät und der weltlichen Gerichtsbarkeit ist es auch, wenn kirchliche Richter, sobald ein Proceß zwischen zwei Laien sich entsponnen hat, auf die Bitte des einen Theils Schreiben erlassen und dem anderen Theile befehlen, den vor der weltlichen Behörde angefangenen Streit nicht weiter zu verfolgen, sondern ihn vor das kirchliche Gericht zu bringen. Eine Appellation nach Rom, um sich hier zu beschweren, kann nicht erfolgen, theils wegen der großen Mühe, theils wegen der vielen Kosten, die hiermit verbunden sind. Nach Rom sich zu wenden, ist für Niemanden vortheilhaft, und gewiß ist es, wie schon aus dem, was bisher angeführt ist, erhellt, daß von Tag zu Tag die weltliche Gerichtsbarkeit immer mehr beeinträchtigt wird.

80) Mit Stillschweigen kann auch nicht übergangen werden, daß die kirchlichen Richter die armen Laien zu den unbilligsten Verglei-

chen zwingen; die Laien verstehen sich zu diesen, weil sie sich vor den bedeutenden Gerichtskosten, zu welchen sie gewöhnlich verdammt werden, fürchten.

81) Unerträglich ist es für die Deutschen, daß von den kirchlichen Richtern bei Processen nur solche Sachwalter anerkannt werden, die ihnen vor ihrem Tribunale eidlich verpflichtet worden sind. Auswärtige Advocaten können nicht um Rath gefragt werden, weil die kirchlichen Richter immer eine so kurze Frist festsetzen, daß dieß unmöglich ist. Sie behaupten, um den Vorwurf der Unbilligkeit von sich abzulehnen, daß dieß nur deßhalb geschehe, um das Ende des Processes desto schneller herbeizuführen; betrachtet man aber die Sache bei Lichte, so erkennt man, daß man darum nicht jeden Sachwalter anerkennt, um ihn nicht in Verlegenheit zu setzen, nicht in Feindschaft mit den Prälaten zu bringen, wenn er vielleicht ein Urtheil, welches von dem abweicht, welches von den Prälaten gefällt worden ist, ausspricht. Es muß, um der Klage über Parteilichkeit abzuhelfen, das Gesetz erlassen werden, daß es einem Jeden erlaubt ist, seinen Sachwalter um Rath zu fragen und mit vor Gericht zu bringen.

82) Ist das nicht auch schändlich, wenn man armen Laien, die auf den festgesetzten Tag ihre Abgaben nicht entrichten können, das Abendmahl zu geben verweigert, — abgesehen davon, daß solche weltliche Angelegenheiten vor der weltlichen Gerichtsbarkeit beseitigt werden müssen.

83) Wenn die Landleute ihre Weinlese halten wollen, zu einer Zeit, wo sie gerade den meisten Nutzen davon haben, so wird es ihnen von den Geistlichen, wenn es diesen nicht gelegen ist, bei Strafe der Excommunication und mit einer Geldstrafe verboten; die armen Landleute dürfen die Weinlese nicht eher halten, als bis es ihnen von den Geistlichen erlaubt wird, gleichviel, ob die Trauben erfrieren oder verfaulen. Der Grund davon liegt theils in dem gottlosen Gewinne, den die Geistlichen durch den Zehnten suchen, theils aber auch in dem Hasse, den sie gegen einen Laien hegen. Ist aber nicht eine solche Beeinträchtigung der Laien gegen alles Recht, gegen die christliche Frömmigkeit?

84) Auch das ist ganz unerträglich, daß kirchliche Richter jährlich, — was nur nach Verlauf mehrerer Jahre geschehen sollte, — die Ortschaften durchreisen und hier eine Gerichtsbarkeit ausüben, oder eine Superiorität sich anmaßen wollen. Es ist bekannt, daß bei dieser Gelegenheit den Laien selbst die nothwendigen Lebensmittel entzogen werden, abgesehen davon, daß eine solche Wanderung nicht zu dem Zwecke und nach der Bestimmung, die von den Päpsten vorgeschrieben ist, vollzogen wird. Denn anstatt durch Strafen und Zurechtweisungen Lasterhafte zu bessern, fordern sie nur Geld und

suchen überall, sich ein Profitchen (quicquid eis in lucellum cedere potest) zu machen.

85) Eben so unerlaubt und abscheulich ist es, daß die hochstehenden Canoniker an Cathedralkirchen (die doch auch an der Leitung der kirchlichen Gerichte, der Synoden und an der Abfassung der Censuren Theil haben), so wie die Canoniker an Collegialkirchen, welche bevollmächtigt sind, den Vorsteher zu wählen, denjenigen nicht zum Bischofe oder Prälaten wählen, der sich nicht vorher durch einen Eid ihnen verpflichtet, oder der nicht durch besiegelte Instrumente ihnen die Sicherheit gegeben hat, daß er ihnen und ihren von den Officialen eingesetzten Richtern in keiner auch noch so drückenden, unerträglichen, ja die Ehre beeinträchtigenden Forderung entgegen sein werde.

Beschwerde in Bezug auf die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten.

86) Die meisten Parochialkirchen sind Klöstern, Prälaten und andern kirchlichen Vorstehern untergeben, die freilich von diesen selbst, gemäß den sanctionirten Constitutionen, besorgt werden sollten. Sie verdingen sie aber an andere, behalten sich dabei den Zehnten und andere Gaben vor und legen noch überdieß solche Lasten den Miethlingen auf, daß deren Gehilfen in der Verwaltung der gemietheten Kirchen den nöthigen Unterhalt kaum erschwingen können. Da nun aber doch die gemietheten Seelsorger auch haben müssen, wovon sie leben können, so legen sie den Kirchenmitgliedern ganz unerhörte Forderungen auf, plündern sie auf die erbärmlichste Weise, erpressen für jede kirchliche Angelegenheit, die sie zu verwalten haben, von dem armen Laien soviel, als er kaum zu leisten vermag, vermehren täglich ihre Erpressungen und treiben ihre Forderungen mit Hilfe des Bannstrahls ein.

87) Eben so gerecht ist die Beschwerde der Deutschen darüber, daß die Priester die Messen, die sie an einem Tage, nach der Bestimmung einer Stiftung oder aus irgend einem andern Grunde zu halten haben, nicht einmal, sondern vier-, fünf- und noch mehrmals verkaufen, um für das Singen und Lesen derselben einen desto größeren Gewinn sich zu verschaffen.

Beschwerde über einige andere Bedrückungen von Seiten der Geistlichen.

88) Will Jemand seinen Wohnort, irgend eines wichtigen Geschäftes wegen, verlassen und aus der bisherigen Parochie, der er angehörte, gehen, so erhält er von seinem Seelsorger hierzu nicht eher die Erlaubniß, als bis er für die nöthigen Zeugnisse ein Goldstück bezahlt hat; will oder kann er aus Armuth dieses nicht erlegen, so wird er damit gestraft, daß ihm der Genuß der Sacramente versagt wird. Es erhellt also auch hieraus, **daß in der römi-**

schen Kirche die Sacramente feil sind, daß sie den Armen verweigert, den Reichen zugestanden werden.

89) Die päpstlichen Canones setzen fest, daß nur solchen ein Begräbniß verweigert werden soll, welche als offenbare Verbrecher oder in Todsünden gestorben sind. Die Geistlichen beobachten aber diese Canones nicht und gestatten nicht, daß Erstickte und andere durch irgend einen Zufall Getödtete, obschon es bekannt ist, daß sie keineswegs in Todsünden gestorben sind, ein kirchliches Begräbniß erhalten; wird aber den Geistlichen von der Gattin, von den Kindern oder Freunden des Verstorbenen eine ansehnliche Geldsumme eingehändigt, so geben sie sogleich die Erlaubniß.

Beschwerde darüber, daß die meisten Geistlichen ein Laienleben führen.

90) Bei den Deutschen findet es Anstoß, daß der größte Theil der Priester, Mönche und anderer kirchlichen Personen die Gasthäuser und Hurenörter besucht, an den Tänzen und Schwärmereien der Laien Theil nimmt, auf den Straßen mit den Laien Streit und Zank anfängt, mit den Waffen auf die Gegner eindringt, sie verwundet und nicht selten tödtet. Auch den Bannstrahl schleudern Viele auf die armen Laien und quälen sie so lange, bis sie sich ihrem Willen gefügt haben.

91) An vielen Oertern dulden nicht blos die Bischöfe und deren Officialen, daß die Priester im Concubinate leben, wenn ihnen nur eine gewisse Summe dafür bezahlt wird, sondern sie zwingen auch die enthaltsamen, ohne Concubinen lebenden Geistlichen, einen Concubinattribut zu bezahlen, indem sie angeben, daß der Bischof das Geld brauche. Ist dieses bezahlt, so steht es Jedem frei, ob er Concubinen halten will oder nicht. Ist das nicht ganz schändlich?

92) Die Geistlichen, besonders in denjenigen Oertern, wo sie ihre Gerichtsbarkeit haben, halten auch bei Tempelweihen öffentliche Boutiken, geben den Gästen Würfel, Spielkarten u. s. w. und setzen dabei alle Scham bei Seite. Sie behaupten sogar, daß der unerlaubte Gewinn, den sie auf diese Weise sich anzueignen suchen, ihnen nach einem gewissen Rechte der Superiorität zukomme. Bekanntlich verbieten es die Canones der Päpste, die Gesetze der Kaiser und alle Obrigkeiten in den Provinzen, daß die Geistlichen so sehr von aller Ehrbarkeit abweichen, daß sie mit Geschäften sich abgeben, deren Betreibung kaum einem Laien ziemt und gestattet ist.

Beschwerde darüber, daß Geistliche Sterbende überreden, die rechtmäßigen Erben zu bevortheilen.

93) Auch die Beschwerde, welche von den Deutschen erhoben wird, ist nicht unwichtig, daß Landstreicher, die man gewöhnlich Terminirer und Stationirer nennt, daß Mönche und Priester mit Liebkosungen und schönen Worten an Schwache und solche, die sterben wollen, besonders dann, wenn es bekannt ist, daß diese reich sind,

sich machen, ihnen beizukommen und mit Erdichtungen sie dahin zu bringen suchen, daß sie den größten Theil ihrer Güter durch eine testamentarische Verfügung ihnen vermachen. So werden die Kinder, Verwandten und übrigen rechtmäßigen Erben, denen doch die Erbschaft unverkürzt bleiben müßte, wider alles Recht beeinträchtigt, bisweilen sogar in das Elend gestürzt.

Beschwerde über die Bettelmönche.

94) Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß derjenige, welcher vor Gericht streiten will, viel Geld nöthig hat, und die meisten Mönche, welche den Bettelorden angehören, ziehen viele Processe, nicht ohne großen Schaden der Geistlichen und Laien, gegen alles Recht, ja ganz ohne alle Noth, nach Rom. Es ist gar sehr zu fürchten, daß sie die Nonnenklöster und besonders die Klöster, die sie allein beherrschen, und in welchen Kinder von Fürsten, Grafen, Baronen u. s. w. leben, durch ihre Gelderpressungen ausplündern, die Kinder entfernen, und auf eine solche und andere Weise Nachtheile und Beschwerden, den Untergang und das Verderben jener Klöster herbeiführen. Dabei zwingen sie auch noch die armen Nonnen, bei Strafe einer immerwährenden Gefangenschaft, Stillschweigen darüber, wie sie mit ihnen leben, zu bewahren. In einigen Oertern hat man dieß, leider! genau genug erfahren. Man sollte doch darauf denken, wie man diesem Unfuge abhelfen könnte! Sollte es nicht dienlich sein, wenn den Nonnenklöstern und Bettelmönchen, denen bisher keine Curatoren von der weltlichen Macht gegeben waren, zwei durch ihren Lebenswandel ausgezeichnete Männer, und zwar für jedes einzelne Kloster vorgesetzt würden, welche um die Einnahmen und Ausgaben sich bekümmerten, und dafür sorgten, daß in der Folge die Nonnenklöster von den Bettelmönchen, deren Gegenwart in diesen gar nicht nöthig ist, auf keine Weise mehr belästigt würden. Dadurch wird ohne Zweifel bewirkt werden, daß die Einkünfte genannter Klöster immer stärker, die Nonnen besser und reichlicher unterstützt werden können, als wenn ihr Geld nach Rom oder nach einem andern Orte, wohin es auch nicht gesendet werden darf, geschafft wird.

Beschwerden über die päpstlichen Legaten.

95) Es geschieht oft, daß Legaten mit päpstlichen Vollmachten nach Deutschland gesendet werden, welche, auf ihre angeblichen Vollmachten sich stützend, Bastarde und Findlinge für Kinder, die in rechtmäßiger Ehe erzeugt seien, erklären und ihnen die Fähigkeit zutheilen, mit den Kindern, die wirklich in rechtmäßiger Ehe gezeugt sind, in gleiche Rechte einzutreten. Zu solchen Machtsprüchen hat kein Legat im römischen Reiche das Recht; aus solchen entstehen zahllose Streitigkeiten und Processe. Man bittet daher, daß solcher Unfug gänzlich abgestellt werde.

96) Den Legaten werden von dem römischen Stuhle auch Ge-

hilfen, mit denselben Vollmachten, welche jene haben, beigegeben. Diese Gehilfen können daher auch alles das thun, was die wirklichen Legaten thun, sie können auch Notare wählen. Diese Gehilfen sind aber so unfähige, ungeschickte, unwissende und unerfahrene Menschen, daß sie selbst das nicht wissen, was zum Notariat gehört. Daher ist es auch natürlich, daß sie Notare wählen, die noch viel ungeschickter sind, als sie selbst. Auch dieser gerechten Beschwerde muß abgeholfen werden. Man entbinde die Legaten ihres Eides und ihrer Verbindlichkeiten und lasse sie von Neuem zu dem, was sie zu thun haben, verpflichten.

97) Ueberdieß ist auch die Beschwerde über sie begründet, daß sie Beneficien, die dem Patronatsrechte unterworfen sind, vergeben und so die Patrone in ihren Rechten beeinträchtigen oder dieser berauben.

Beschwerde über Religiose beiderlei Geschlechts.

98) Mönche und Nonnen treten Erbschaften bald zum Theil, bald ganz an, und folgen also hierin den Laien, dagegen werden niemals von ihnen Laien zugelassen, um das, was sie hinterlassen, zu erben. Das ist gewiß sehr unbillig und mit Recht muß man sich hierüber beschweren. Es ist daher nothwendig, dafür zu sorgen, daß fernerhin Niemandem der Eintritt in ein Kloster gestattet werde, der nicht die weltliche Obrigkeit hiervon benachrichtigt hat, der nicht in Gegenwart derselben von seinen Eltern und Freunden, nach Vermögen, mit einem solchen Einkommen versehen wird, daß er im Kloster bequem leben kann, der nicht zugleich darauf verpflichtet worden ist, daß er allen Erbschaftsrechten auf das Vermögen seiner Eltern, Brüder, Schwestern und anderer Anverwandten entsage und auch versichere, auf alle Hoffnungen zu einer Erbschaft zu verzichten. Die Stände des heil. römischen Reiches bitten zugleich, daß man jetzt schon mit denjenigen auf diese Weise verfahre, welche bereits Religiose sind.

---

99) Der größere Theil der hier vorgetragenen Beschwerden, welcher den römischen Stuhl, die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Officialen und andere kirchlichen Personen betrifft, ist der kaiserlichen Majestät auf dem letzten Reichstage der Fürsten und Vornehmen zu Worms von den weltlichen Ständen des Reiches schriftlich und demüthig vorgelegt worden, um den gerügten Mängeln, wie es die Billigkeit und Nothwendigkeit erheischt, abzuhelfen. Das ist auch den Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen kirchlichen Personen nicht unbekannt geblieben. Bis jetzt hat man aber weder angefangen, etwas zu verändern, noch zu verbessern. Daher sahen sich die weltlichen Stände des Reiches genöthigt, — weil die Noth drängt, — der päpstlichen Heiligkeit die hier erwähnten Ungebührlichkeiten, die nicht mehr zu dulden sind, vorzutragen und die Bitte an sie auszu-

sprechen, solche Anordnungen zu treffen, durch welche die Beschwerden ihre Erledigung finden.

100) *) Obschon die weltlichen Stände des heil. römischen Reiches noch viele andere Beschwerden anzeigen könnten, so wollen sie doch hier endigen und die anderen auf eine gelegenere Zeit verspaꝛen (reservatis aliis in magis commodum).

Diesen Beschwerden fügten die deutschen Stände folgende Schlußrede bei:

Super haec omnia, omnium sacri romani imperii supremae atque inferioris conditionis statuum, supplex est adhortatio, humilisque precatio atque petitio, qua sanctitati pontificiae supplicant, quatenus sanctitas sua, omnia praedicta onera ac gravamina sedis romanae ac saepe dictorum ceterorum statuum ecclesiasticorum et personarum ecclesiasticarum, id quod non semel in praecedentibus quoque justis precibus postulatum est, clementer tollere, emendare abrogareque, et e medio auferre dignetur, ac archiepiscopos et episcopos, si qua in re per eorum capitula, gravamina haec quo minus emendare abrogareque auderent, obligati forent, a promissione obligationeque tali, mandatis absolutoriis, severitatem quandam, sed eam quidem necessariam prae se ferentibus, absolvere liberareque velit, inque omnibus et singulis his, ita paterne ac gratiose se gerere et exhibere, ut alia onera atque gravamina in genere, seorsimque, quantocius ex radice funditus ac penitus tollantur, amoveantur et emendentur. Quod ipsum, et quidem brevi futurum, curatumque iri, sacri romani imperii status laici, vel ob Dei Opt. Max. laudem praecipue et honorem: hinc rei quoque ipsius necessitatem atque aequitatem, maxime quum (ut praedictum est) sanctitas pontificia per oratorem et legatum suum ita magnifice, ampliter ac christiane se obtulerit, indubiam certissimamque spem animo conceperunt. E regione, se sanctitati pontificiae tanquam obsequentes morigerosque filios, ceteris quoque statibus ecclesiasticis, ut in Christo fratres et commembra capitis unius, nimirum Christi, se devoventes obligantesque.

Quod si enumerata onera atque gravamina in praestituto tempore non etiam ocius ex oculis mortalium sublata atque abolita et abrogata fuerint, id quod imperii romani

*) Dieser Satz wird mit Unrecht zu den Sätzen gezählt, welche eine Beschwerde ausdrücken sollen. Es erhellt aus seinem Inhalte, daß noch viele andere Beschwerden vorgetragen werden konnten, deren Vortrag bis auf eine gelegenere Zeit verschoben sein sollte. Genau genommen ist es daher auch unrichtig, von **hundert** Religionsbeschwerden der deutschen Nation zu sprechen.

status laici futurum minime suspicantur augurantur ve, tum sanctitatem pontificiam latere nolunt, praedicta urgentissima atque intolerabilia, penitusque non ferenda onera, diutius eos, neque perferre velle, neque tolerare posse. Sed rei ipsius iniquitate et necessitate huc eos adigi, cogi atque compelli, pro eorum captu ac industria, de aliis commodioribus forte viis et mediis cogitandi, vestigandi, ac consultandi, quibus tandem modis, qua arte, qua denique solertia, onerum atque gravaminum supra memoratorum, ab ecclesiasticis exonerari, liberari, ac tandem in pristinam immunitatem et libertatem asseri atque vindicari possint.

Quemadmodum omnia haec, priusquam sanctitatis pontificiae orator et legatus a Norimberga solvisset, eidem per modum responsi hinc legantis sanctitati referenda, ad longum sunt exposita atque enumerata, essentque ita in compendium, et quodammodo per catalogum redacta et recensita, memorato nuncio atque oratori pontificio ferenda secum Romam tradita, si non praeter omnium exspectationem, abitionem suam hinc tantopere maturasset ac inopinato ita discessisset. Verum ne ob id eo magis germanorum principum, procerum atque romani imperii statuum consultatio et conclusio sanctitatem pontificiam fugere vel latere possent, tandem placuit, onera ac gravamina, quorum non infrequens tum coram agente adhuc legato facta fuit mentio, per capita, ac sigillatim ita scripta, sanctitati pontificiae transmittere, eandemque quam humillime ac suppliciter, pro abrogandis hisce oneribus, rogare obsecrareque, ne deteriora contingant.

Außer den hier angeführten, sehr wichtigen Religionsbeschwerden, gibt es noch viele andere, z. B. Schlesische *Gravamina in puncto religionis*; *Gravamina* der evangelischen Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter und ob der Ens; *Gravamina religionis*, welche die Augsburgischen Confessionsverwandten Landstände des Stiftes Hildesheim gegen das Domcapitel und die übrigen Catholischen des Stiftes haben u. s. w.

Religionsdeclaration nennt man das von einer weltlichen Macht erlassene Manifest, durch welches sie erklärt, wie sie es in dem ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Lande mit diesen oder jenen Religionsverwandten insbesondere in diesem oder jenem Theile der Religion gehalten wissen will, damit jeder Unterthan, zur Vermeidung von Irrungen und Unordnungen, sich darnach richten könne. Eine solche Religionsdeclaration wurde z. B. zu Düsseldorf, 21. Novbr. 1705, unter dem Namen: **Churpfälzische Religionsdeclaration**, ausgestellt.

Religionsedict, edictum religiosum, heißt jeder in Religions- oder Kirchenangelegenheiten an die Unterthanen gerichtete landesherrliche Befehl.

Mit dem Ausdrucke Religionsedict wird vorzugsweise das harte Decret bezeichnet, welches Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 in Wien publiciren ließ. Kraft dieses Edicts sollten im ganzen deutschen Reiche alle Stifter, Präbenden und Güter, welche den Protestanten seit dem Abschlusse des Passauer Vertrages gehörten, sogleich der catholischen Geistlichkeit wieder unterworfen und zugestanden sein (daher hieß dieses Religionsedict auch Restitutionsedict, edictum de restituendis bonis ecclesiasticis), kein Lutheraner, der des Glaubens wegen aus einem catholischen Lande vertrieben wäre, sollte eine Rechtshilfe finden, und überhaupt sollten alle diejenigen Acatholischen, welche die erste und unveränderte Augsburger Confession nicht bekennen wollten, von den Vortheilen des Religionsfriedens ausgeschlossen bleiben.

In den Gegenden, in welchen kaiserliche Truppen sich aufhielten, z. B. im Würtembergischen und Durlachischen, suchte man wirklich den Inhalt dieses Religionsedicts, durch welches man den Protestantismus stürzen wollte, in Ausführung zu bringen. Gustav Adolph, König von Schweden, stellte diesem Beginnen sich entgegen durch seinen Einmarsch in Deutschland. Die Folgen hiervon sind aus der politischen Geschichte bekannt.

Im Jahre 1788 (9. Juli) wurde durch den Staatsminister und Chef des geistlichen Departements, Johann Christoph von Wöllner, im Dienste des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II. ein Religionsedict: „die Religionsverfassung in den königlich-preußischen Staaten betreffend" erlassen, in welchem anbefohlen wurde, daß jeder Geistliche des Landes die christliche Glaubenslehre streng nach den symbolischen Büchern vortragen sollte, mit der Androhung, daß die Nichtbefolgung dieses Edictes die Absetzung vom Amte nach sich zöge. Diese Verordnung fand hier und da nicht den gewünschten Beifall, und die preußische Regierung traf, um es durchzusetzen, daß sie allgemein befolgt würde, ernste Anstalten; sie erließ ein Censuredict für Schriften theologischen Inhaltes, setzte eine Immediat-Examinations- und Visitations-Commission für alle Geistlichen nieder, ließ einen neuen Landescatechismus, gemäß dem Inhalte der symbolischen Bücher, von dieser Commission ausarbeiten u. s. w. Mehrere Jahre hindurch blieb jenes Edict und die mit demselben verbundenen Anstalten in Kraft, seit dem Schlusse des Jahres 1797, als Friedrich Wilhelm III. die Regierung antrat, wurden sie aufgehoben.

Religionseid, juramentum religionis, heißt vorzugsweise der Eid, welchen die Prediger ablegen, und der sich dahin ausspricht, daß sie in

ihrem Amte den evangelisch-lutherischen Glauben, zu dem sie sich bekennen, gemäß den symbolischen Büchern, lehren wollen. Die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher wird indeß nicht auf Alles, was in denselben enthalten ist, sondern nur auf die Grundsätze derselben, welche mit der heiligen Schrift übereinstimmen, ausgedehnt. Ueber den Religionseid, welcher in der catholischen Kirche abgelegt wird, s. d. Art. *Professio fidei.*

Religionseifer heißt das heftige Verlangen, die Wahrheit und die Verbreitung derjenigen Religion, zu der man sich bekennt, zu vertheidigen und zu befördern. Der Religionseifer ist ein vernünftiger, wenn er von den Grundsätzen der Moral geleitet wird; er ist ein unvernünftiger, wenn er sich zur Erreichung seines Zweckes unmoralischer Mittel bedient. In diesem Falle ist er Fanaticismus; s. Fanatiker; Fanaticismus.

Religionsfreiheit heißt die gesetzmäßige, vom Staate sanctionirte und einer religiösen Partei zugestandene Erlaubniß, öffentlich und unangefochten den religiösen Glauben, dem sie ergeben ist, mit der diesem Glauben eigenthümlichen Art des Gottesdienstes und der Gebräuche ausüben zu können. Vor und noch eine geraume Zeit nach der Reformation konnte man sich nicht dazu verstehen, eine Religionsfreiheit zu gewähren, ja, noch die neueste Zeit liefert die Beweise, daß es noch Feinde derselben gibt. Man erinnere sich nur an die grausamen Bedrückungen der Protestanten in Languedoc (1815—1816). Vergl. d. Art. Camisarden, Hugenotten, Inquisition, Gregor **XVI.** (und den Nachtrag zu diesem Art.), Luther (Bd. **III.** S. 119, wo vom ersten oder Nürnberger Religionsfrieden die Rede ist), Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555.

Religionsfriede, **pax religiosa, pax religionis publica,** heißt vorzugsweise die zwischen dem Kaiser und den Reichsständen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1555 geschlossene Uebereinkunft, gemäß welcher die römisch-catholischen und Augsburgischen Confessionsverwandten gleiche Religionsfreiheit genießen, keine Partei die andere in dem Besitze der eingezogenen Kirchengüter stören und die Gerichtsbarkeit des Papstes und der päpstlichen Clerisei über die Augsburgischen Confessionsverwandten aufgehoben sein sollte. Vergl. d. Art. Luther und Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555.

Man hatte sonst wohl darüber gestritten, ob auch auf die Reformirten die Bestimmungen des Augsburgischen Religionsfriedens sich erstreckt hätten? Der Satz (s. Art. Luther Bd. **III.** S. 131): Alle Anderen, so obgemeldeten Religionen (d. i. den Lehrsätzen des römisch-catholischen Glaubens und den Lehrsätzen der Augsburger Confession) nicht anhängig, sollen in diesem Frieden

nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein, — legt klar an den Tag, daß die Reformirten an diesem Religionsfrieden nicht Theil haben sollten. Erst durch den Westphälischen Frieden wurden die Reformirten in jeder Hinsicht mit den Augsburgischen Confessionsverwandten gleichgestellt.

Außer diesem Religionsfrieden wird häufig noch ein anderer Religionsfriede, welcher zu Nürnberg geschlossen wurde, erwähnt. Man nennt diesen (s. Art. Luther Bd. III. S. 119) den ersten, den Augsburgischen den zweiten Religionsfrieden.

Religionsgespräche, s. den Art. Luther; Melanchthon; Reformation und Colloquia (im Nachtrage).

Religionskrieg, d. i. Krieg in Bezug auf den religiösen Glauben, s. den Art. Luther; Reformation; Camisarden; Hugenotten; Koran (Bd. II. S. 808); Juden.

Religionspartei heißt der Verein Mehrerer zu religiösen Zwecken. Ist derselbe seiner Tendenz nach vom Staate anerkannt, ist also seine Existenz durch die Landesgesetze sanctionirt, so bildet er eine Particularkirche. Diejenige Religionspartei, welche keine Sanction vom Staate erhält, ist eine separatistische Partei, — eine Secte (s. dies. Art.). Ueber die Vereinigung der Religionsparteien zu einem Körper s. den Artikel: Syncretismus; Union.

Religionsphilosophie, d. i. eigentlich die Philosophie über eine positive Religion, bezeichnet überhaupt die philophische Darlegung der Ideen, auf welche sich jede besondere Religion stützt, die wissenschaftliche Entwickelung der religiösen Ideen aus der menschlichen Vernunft, mit einer Erörterung ihrer objectiven Wahrheit. Der speculirende Verstand ist in ihr das vorherrschende Element; sie bezweckt, in Sachen des Glaubens die Rechte der menschlichen Natur und deren Gränzen zu bestimmen, die Religion sowohl zur Sache des Herzens, als des Wissens zu machen. In Bezug auf das Christenthum ist Religionsphilosophie die Philosophie über das Christenthum. — Mit der Religionsphilosophie wird man (schon nach dem, was eben gesagt ist) die Religionsgeschichte nicht verwechseln können; diese beschäftigt sich mit der Darstellung des Entstehens, der Entwickelung und Verbreitung einer Religion.

Religionsschwärmerei ist eine Ueberspannung der Einbildungskraft eines Menschen in Beziehung auf sein religiöses Denken und Handeln. Berührt seine überspannte Einbildungskraft das Wirkliche und die Erfahrung, so nennt man seine Schwärmerei eine physisch-historische, berührt sie aber die Ideen, so heißt sie eine metaphysisch-religiöse Schwärmerei. Die Religionsschwärmerei äußert sich vorzugsweise als eine

Verachtung aller Wissenschaften und als ein practisch = religiöses Streben. Ihr gehören daher mehr oder weniger alle mystischen und pietistischen Parteien und Männer (s. d. Artikel: Mystik, Pietismus, Methodisten, Brüdergemeinde, Quäker, Quietisten u. s. w.) an. Die neueste Zeit (und nie werden Religionsschwärmer fehlen) hat noch Schwärmer hervorgebracht — Proli und Hermann (s. dies. Art. im Nachtrage).

Religionsspötterei nennt man den Fehler eines Menschen, die Ueberzeugungen, welche andere von Gott haben, und Alles, was sich auf dessen Verehrung bezieht, lächerlich zu machen. Dieser Fehler — Baco nennt ihn nimiam reverentiam et quasi adorationem intellectus humani (de augment. scient. lib. I.) — entsteht meistentheils aus den Verderbnissen der öffentlichen Religion, welche denkende Köpfe wohl leicht dahin bringen könne (besonders wenn ihr Untersuchungsgeist eine falsche Richtung erhalten hat und ihr Hang zum Speculiren, im Vertrauen auf die Allgenugsamkeit zu mächtig geworden ist), die Schranken, in welchen man bleiben muß, zu überschreiten.

Materialisten und Freidenker (dieses Wort in seiner üblen Bedeutung genommen) müssen auch Religionsspötter sein; s. d. Art. Atheisten; Deisten.

Religionsstreitigkeiten bestehen in Lehren und Behauptungen, welche der Religion oder dem religiösen Glauben, zu dem man sich bekennt, entgegengesetzt sind, und die man mit Gründen zu unterstützen und geltend zu machen sucht. Sie können von einzelnen Männern, Parteien und Kirchen angeregt und geführt werden und betreffen entweder die Religion überhaupt oder wesentliche Lehren derselben (controversiae primariae), oder Nebendinge (controversiae secundariae), theoretische und practische Sätze. Die Religionsstreitigkeiten, welche über die Unterscheidungslehren der einzelnen Kirchen geführt werden, sind immer die anhaltendsten und heftigsten. Immer führt auch jede Religionspartei auf ihrem eigenen Gebiete Streitigkeiten über Religionssätze; sind sie eine Zeit lang ventilirt und nicht entschieden worden, so beruhigt man sich gewöhnlich über sie und führt andere herbei; gar oft erneuert man auch die alten. Die eine Partei macht gewöhnlich die andere zu argen Ketzern, die eine will über die andere in Hinsicht auf religiöse Meinung herrschen und äußert auf diese Weise immer einen Religionszwang.

Religionsvereinigung, s. Union.

Religiose, Religiosi. Dieses Wort, welches Cicero (de nat. Deor. lib. II. c. 28) dahin erklärt: **Qui omnia, quae ad cultum Deorum pertinerent, diligenter retractarent et tanquam relegerent, sunt dicti religiosi,** hat in der Klostersprache der catholischen Kirche eine

ganz eigenthümliche Bedeutung. Es bezeichnet hier diejenigen, welche das Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams abgelegt haben und dadurch wirkliche Glieder eines geistlichen Ordens geworden sind (s. auch den Art. Klostergelübde). Diese Bedeutung erklärt sich daraus, daß die römische Kirche in dem Worte religio die Bedeutung: Klösterliches Leben findet. S. den Artikel: *Religio.*

In besonderen Artikeln sind die religiosen Orden angeführt worden; hier müssen noch folgende ihren Platz finden:

Religiose des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regelmäßigen Observanz in Italien; bußfertige Religiose; Congregation der Lombardei. Die ersten Religiosen dieses Ordens lebten in Italien zerstreut, in abgelegenen Klöstern. Als Nicolaus V. das Pontificat erhielt (1448—1455), genehmigte er für sie das Recht, Klöster zu bauen, die Sacramente zu vollziehen, Generalcapitel zu halten, die Kleidung als Einsiedeler abzulegen und eine neue, nach Gefallen zu tragen. Die Leitung der Klosterangelegenheiten sollte einem Generalvicarius anvertraut und ihm mit vier Definitoren das Geschäft übertragen werden, neue Statuten zu entwerfen. Nach solchen Begünstigungen fand dieser Orden vielseitig Anhang, constituirte eine Congregation seines Namens, die eine geraume Zeit blühte, später aber durch die Zeitereignisse wieder verfiel.

Mit dem Orden vereinigte Clemens VIII. (1592—1605 die Klöster der bußfertigen Religiosen vom Franciscanerorden in Sicilien (gegründet vom Franciscanerbruder Jacob von Eugubio, zu einer Congregation vereinigt von Paul III. 1540) und im Jahre 1602 auch die Mönche von Dalmatien und Istrien. Diese Religiosen kleiden sich in einen Rock von grauer Sarsche, tragen eine Capuze, die an eine große Mozette oder an ein Camail, welches am Vorder- und Hintertheile spitzig zugeht, befestigt ist, und schließen den Rock mit einem weißen Stricke. Beim Ausgehen, besonders bei Reisen und unfreundlichem Wetter werfen sie noch einen Mantel über sich und bedecken das Haupt mit einem schwarzen Hute.

Religiose des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regelmäßigen Observanz in Spanien; büßende Brüder. Ehedem gab es hier zwei Congregationen dieses Ordens; die eine hatte ihren Sitz in Granada und Andalusien, die andere in Castilien, Leon und Gallicien. Unter dem Pontificate Martin's V. (1417—1431) vereinigten sie sich theilweise und stellten sich unter die oberste Leitung eines Generalsuperiors, als Martin ihnen einen Generalvisitator in Granada und Andalusien zugestanden hatte; gänzlich vereinigt wurden sie im Jahre 1442 durch Papst Eugen IV. (1431—1447). Papst Clemens VIII. genehmigte die Regierung des Ordens durch den

General des dritten Franciscanerordens in Spanien, unterwarf aber die Brüder unmittelbar seiner Oberhoheit und ließ für die Mönche, Nonnen und weltlichen Personen des Ordens neue Regeln entwerfen. Für die wirklichen Ordensglieder wurde u. a. das Gesetz gegeben, daß sie von der Enthaltung des Fleisches, entbunden sein, daß sie sich am Schlusse jedes Tages über ihre Denk- und Handlungsweise prüfen, für einen Schwur, den sie gethan, für eine Lüge, die sie gesagt hätten, drei Paternoster beten sollten. Die Kleidung muß in einem Rocke von geringer, ungefärbter schwarzer Wolle bestehen, die Capuze die Gestalt eines Kreuzes haben; über den Rock, den sie mit einem Stricke schließen, sollen sie einen Mantel legen und außerdem auch Sandalen tragen.

Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der regelmäßigen Observanz in Portugal. Sie waren büßende Brüder. Erst seit dem Jahre 1414, unter dem Pontificate Johann's XXIII. wurde die regelmäßige Observanz hier eingeführt. Seit dem Jahre 1598 waren die Provincialcapitel im Kloster zu Lissabon, dem Hauptkloster des Ordens, gehalten worden. Die Kleidung und Einrichtung war bei ihnen gerade so, wie bei den Brüdern in Spanien.

Religiosität ist das herrschende Gefühl unserer Abhängigkeit des Seins von Gott; zeigt sich dieses in unseren Handlungen, indem diese sich nur durch den Hinblick auf Gott modificiren, so nennen wir die Religiosität eine innere; offenbart es sich durch Zeichen, die diesem Gefühle entsprechen, so ist die Religiosität eine äußere oder Gottesverehrung. Innere und äußere Religiosität müssen eng verbunden sein. Die Religiosität, insofern sie das innere Gefühl ausspricht, nennt man Anbetung Gottes; insofern sie sich dadurch äußert, daß die Seele durch ein frommes Gefühl absichtlich auf Gott hingewendet wird, heißt sie Andacht; diese, im engeren Sinne, ist Gebet.

Reliquien, im kirchlichen Sinne, heißen die Ueberbleibsel (z. B. Haare, Knochen, Nägel, Kleider, Geräthe u. s. w.) von Personen, die man für heilige Menschen hielt. Die catholische Kirche hat immer Reliquien aufbewahrt und auf religiöse Weise verehrt. Beides ist jetzt noch der Fall. Diese Sitte ist heidnischen Ursprungs; Griechen und Römer pflegten bekanntlich die Leichname zu verbrennen, die Gebeine, welche übrig blieben, zu sammeln, in Urnen zu legen und an besonderen Plätzen, die sie auf verschiedene Weise ausschmückten, aufzubewahren. Bei den Christen war es anfangs nur Sitte, die Gebeine derer, welche für Christi Wort in den Tod gegangen waren, als theure Ueberbleibsel aufzubewahren. In Aegypten fingen die Christen zuerst an, die Leichname solcher Brüder, die sie für Heilige hielten, in ihre Häuser aufzunehmen. Der heilige Antonius war hiermit sehr unzufrieden; Athanasius (in vita Anto-

nii) sagt: Οἱ Αἰγυπτιοι τα των τελευτωντων σπουδαιων σωματα, και μαλιστα των ἁγιων μαρτυρων φιλουσι μεν θαπτειν και περιελισσειν ὀθονιοις, μη κρυπτειν δε ὑπο γην, ἀλλ' ἐπι σκιμποδιων τιθεναι, και φυλαττειν ἐνδον παρ' ἑαυτοις, νομιζοντες ἐν τουτῳ τιμαν τους ἀπελθοντας. Ὁ δε Ἀντωνιος — λεγων, μητε νομιμον, μητε ὁλως ὁσιον εἰναι τουτο. Και γαρ τα των πατριαρχων και των προφητων σωματα μεχρι νυν σωζεται εἰς μνηματα, και αὐτο δε το του κυριου σωμα εἰς μνημειον ἐτεθη —. Και ταυτα λεγων ἐδεικνυε, παρανομειν τον μετα θανατον μη κρυπτοντα τα σωματα των τελευτωντων καν ἁγια τυγχανη· τι γαρ μειζον ἡ ἁγιωτερον του κυριακου σωματος;

Anderwärts fing man an, die Gebeine der Märtyrer wieder aus den Gräbern zu holen und sie in die Kirchen zu versetzen. Solche Versetzungen hießen und heißen translationes; die ersten Versetzungen mit den irdischen Ueberresten heiliger Menschen geschahen auf Befehl des Constantius und betrafen die Körper des heil. Andreas, Lucas und Timotheus (359). Vorzüglich gern versetzte man solche Reliquien unter die Altäre. So sagt Ambrosius (epist. XXII. [al. LIV. al. LXXXV.] ad Marcellinam sororem: Succedant victimae triumphales in locum, ubi Christi hostia est. Sed ille super altare, qui pro omnibus passus est: isti sub altari, qui illius redemti sunt passione. Hunc ego locum praedestinaveram mihi: dignum est enim, ut ibi requiescat sacerdos, ubi offerre consuevit: sed cedo sacris victimis dexteram portionem, locus iste martyribus debebatur. Waren die Heiden sonst von den Christen ernstlich getadelt worden, daß sie die Reliquien von ihren Todten mit einer heiligen Ehrfurcht behandelten, so mußten jetzt die Christen von den Heiden den Vorwurf annehmen, daß sie ja selbst heidnischen Gebräuchen ergeben wären. Dieser Vorwurf wird jetzt noch mit Recht der catholischen Kirche gemacht, sie bewahrt noch jetzt die Reliquien in den Kirchen auf und verehrt sie. Die Aufbewahrung und Verehrung der Reliquien ist daher, genau genommen, so alt, als das Märtyrerthum; die Geistlichkeit erhielt sie, ihres eigenen Vortheils wegen. S. den Art. Feste; Heiligenanbetung; Märtyrer. Jetzt setzt man die Reliquien nicht immer unter den Altar, man läßt oft in die Vorderseite desselben (in facie altaris) eine viereckige Oeffnung (fenestella) machen und in diese wird eine Kapsel, welche die Reliquien enthält, gesetzt. Ein viereckiger Stein (sigillum) schließt die Oeffnung. Ueberall, wo ein solcher Altar sich befindet, kann die Messe gehalten werden. Die Altäre, die man überall hin mit sich nehmen oder überall leicht errichten kann, nennt man altaria portatilia oder viatica.

Daß die Catholischen die Reliquien von Heiligen in geweihten

Kirchen aufbewahren sollen, daß überhaupt keine Kirche bei ihnen geweiht werden darf, ohne daß sie Reliquien erhalten hat, verordnete das siebente öcumenische Concil (das zweite) zu Nicäa im Jahre 787 Can. VII. ausdrücklich (s. Bd. II. S. 574). Den Reliquiendienst sanctionirte auf's Neue die zu Trident gehaltene Kirchenversammlung in der fünfundzwanzigsten Sitzung (s. Bd. II. S. 742 ff.).

Die Kapseln, in welchen die Reliquien aufbewahrt werden (sonst diente die Monstranz [s. dies. Art.] hierzu), sind prächtige Behältnisse und werden, bevor man sie gebraucht, mit Weihwasser besprengt und eingesegnet.

Sollen Reliquien aus einer Kirche in eine andere gebracht werden, so veranstaltet man hierzu die größten Feierlichkeiten. Der Bischof prüft die Reliquien, ob sie auch wirklich noch ächt sind und spricht einen feierlichen Segen über sie; Kirchen und Altäre werden herrlich verziert. Man legt sie unter einen Traghimmel, den brennende Kerzen umgeben, und führt sie in die neue Kirche. Ist man hier angekommen, so singt man das Te Deum und legt die Reliquien zur Verehrung auf den Altar. Besondere Gebete werden an sie gerichtet und für sie gehalten; bei dem Orte, wo sie ihre Verehrung finden, erhält ein ewiges Lämpchen seinen Platz.

Die religiöse Verehrung der Reliquien schweifte schon im 4. Jahrhunderte aus; der Grund dieser Ausschweifung lag darin, daß die Geistlichkeit den Reliquien heilbringende Kräfte zutheilte, deren man sich schon durch eine bloße Berührung theilhaftig machen sollte. Zur Erhaltung und Verbreitung dieses Aberglaubens trugen die berühmtesten Kirchenlehrer, wie Johannes Chrysostomus, Basilius der Große u. A. sehr viel bei, und es zeigte sich in dieser Zeit schon eine große Reliquiensucht unter den Catholischen. Bald reichten die vorhandenen Reliquien nicht mehr hin, man suchte neue auf, und schon zur Zeit Augustin's liefen Mönche überall umher, welche Ueberbleibsel von vorgeblichen Märtyrern und Heiligen zum Verkaufe anboten und sehr hohe Preise für dieselben empfingen. In dem Reliquienhandel fand jetzt die catholische Geistlichkeit eine reiche Quelle zur Bereicherung, und bald artete derselbe in die gröbste Betrügerei aus. Wenn auch hier und da ein Mann auftrat, der dem Unfuge, welcher mit den Reliquien getrieben wurde, Einhalt thun wollte, so war doch der Glaube an sie, als Verwahrungsmittel gegen böse Geister, Krankheiten und Unfälle jeder Art viel zu tief gewurzelt, als daß ein Einzelner hier helfen konnte. Dazu kam noch, daß sogleich angesehene Kirchenlehrer auftraten, welche jeden Angriff abschlugen.

So konnte es kommen, daß man nicht blos den Gebeinen der Heiligen, sondern sogar den Hausgeräthen und Kleidungsstücken derselben wunderwirkende Kräfte beilegte. Schon den Hausgeräthen und Kleidungsstücken des Martin von Tours ertheilte man eine solche

Ehre. Gregor der Große fand sogar in den Haaren Johannis des Täufers himmlischen Trost, und in seiner Zeit vermehrten sich die Reliquien, durch absichtliche Betrügerei, ganz unglaublich. Es will gewiß viel heißen, wenn Gregor selbst hiervon spricht. Er sagt z. B. in epist. XXX. ad Constantiam Aug. Lib. IV. Quidam monachi graeci huc ante biennium venientes nocturno silentio juxta ecclesiam s. Pauli corpora mortuorum in campo jacentia effodiebant, atque eorum ossa recondebant, servantes sibi dum recederent. Qui cum tenti, et cur hoc facerent diligenter fuissent discussi, confessi sunt, quod illa ossa ad Graeciam essent *tanquam sanctorum reliquias* portaturi. Nach Gregor von Tours zog in Gallien ein Betrüger umher, welcher kostbare Reliquien zum Verkaufe anbot, als man sie aber untersuchte, so fand man, daß sie — Wurzeln, Maulwurfszähne, Mäuseknochen und Krallen von Bärenklauen waren. Synoden, z. B. schon das zweite Concil zu Saragossa (592), setzten daher fest, daß man die Aechtheit der Reliquien durch die Feuerprobe prüfen sollte. Im Can. II. des genannten Concils heißt es: Statuit s. synodus, ut reliquiae in quibuscunque locis de ariana haeresi inventae fuerint, prolatae a sacerdotibus, in quorum ecclesiis reperiuntur, pontificibus praesentatae igne probentur.

Mit welcher heiligen Scheu die Reliquien betrachtet wurden, erhellt z. B. aus dem oben erwähnten Briefe Gregor's des Großen an Constantia, in welchem er schreibt: Nam corpora ss. Petri et Pauli App. tantis in ecclesiis suis coruscant miraculis atque terroribus, ut neque ad orandum sine magno illuc timore possit accedi. Anderwärts erklärt er, daß man die Reliquien nicht berühren dürfe (was sonst erlaubt war), wolle man nicht sein Leben der Todesgefahr aussetzen, ja, er sagt: In romanis namque vel totius occidentis partibus omnino intolerabile est atque sacrilegum, si sanctorum corpora tangere quisquam fortasse voluerit. Quod si praesumserit, certum est, quia haec temeritas impunita nullo modo remanebit. Eine merkwürdige Stelle über die Kraft der Reliquien findet sich in dem 122. Briefe (an Rechared, König der Westgothen); in diesem sagt er: Clavem vero parvulam a sacratissimo b. Petri apost. corpore vobis pro ejus benedictione transmisimus, in qua inest ferrum de catenis ejus inclusum; ut quod collum illius ad martyrium ligaverat, *vestrum ab omnibus peccatis solvat*.

Wenn selbst von dem Oberhirten der römischen Kirche eine solche Behauptung festgehalten werden konnte, so darf man sich wirklich nicht wundern, wenn sich die Reliquien überall aufhäuften. Wie weit die Reliquiensucht ging, erhellt z. B. daraus, daß man in Schaffhausen den Athem des heil. Joseph aufbewahrte, den Nicodemus in seinem Handschuh aufgefangen haben sollte. In den Zeiten

der Kreuzzüge brachte man eine neue Menge Reliquien aus dem gelobten Lande in das Abendland, die von den Geistlichen angenommen wurden; sie verwendeten sie dazu, ihr Einkommen zu vergrößern und ließen sie abgöttisch verehren. Noch jetzt vermögen in der catholischen Kirche die Reliquien mehr als die Menschen, und noch jetzt erwartet man übernatürliche Wirkungen von ihnen. Ich darf hier nur an die in unseren Tagen Statt gehabte Procession mit den Reliquien des heil. Benno erinnern (s. d. Art. Märtyrer S. 143). Die Päpste dehnten die Reliquienverehrung auch auf die heiligen Ueberbleibsel Canonisirter aus. — Vergl. auch den Art. Reformation in der Schweiz.

Reminiscere heißt der zweite Sonntag in der Fastenzeit. Weil man an demselben beim Beginne des Gottesdienstes die Antiphonie **Reminiscere, domine, miserationum tuarum** (Ps. 25, 6.; in der Vulgata Ps. 24, 6.) zu singen pflegte, darum nannte man diesen gottesdienstlichen Tag selbst Reminiscere. Außerdem hieß er auch **Dominica transfigurationis**, weil man an demselben auch die evangelische Geschichte von der Verklärung Christi vorzulesen pflegte.

An dem Sonntage Reminiscere begann man in der alten Kirche den Unterricht der Catechumenen und zwar in den Wohnungen derselben; daher hießen sie ἐξωϑουμενοι, d. i. solche, die außerhalb der Kirche unterrichtet worden sind.

Der Sonntag Reminiscere gehörte zu den sogenannten vier goldenen Sonntagen; dieser Name war daher entstanden, daß man die Quatemberzeit, welche mit der Woche vor Reminiscere beginnt, mit goldenen Buchstaben in die Kalender einzusetzen pflegte. Nach Durandus wurde an diesem Sonntage das Orgelspiel in der Kirche eingestellt.

Remoboth, s. Mönchthum, Sarabaiten.

Remonstranten, s. Arminianische Streitigkeit.

Remphan, Ῥεμφαν, ist der Name eines Planetengottes, dessen in der Apostelgeschichte, Cap. 7, 43., nach Amos Cap. 5, 26., Erwähnung geschieht. In der angeführten Stelle bei Amos steht das Wort כִּיּוּן (d. i. das Gebilde) und dieses übersetzt die Septuaginta durch Ῥαιφαν. Die genaue Bedeutung von Remphan läßt sich nicht ermitteln. Einige meinen, daß Pharao mit dem Worte Remphan bezeichnet werde, weil Diodorus Siculus eines ägyptischen Königs, Namens Remphis, gedenkt. Die gewöhnliche Annahme ist, daß Remphan den Planeten Saturn bedeute, welchen die alten Aegyptier, Phönizier und Araber göttlich verehrten. Andere erklären das Wort durch König des Himmels und verstehen hierunter die Sonne; Andere behaupten, daß der Mond, und Luther glaubt, daß ein Idol, welches eigentlich Chiun geheißen habe, mit dem Namen Remphan bezeichnet worden sei.

Renegat (Renegado, Rinegato) heißt der, welcher den christ-

lichen Glauben verläugnet und eine andere Religion angenommen hat. Vorzugsweise wird von denjenigen der Ausdruck Renegat gebraucht, welche vom Christenthume zum Muhamedanismus sich gewendet haben.

Renters, s. Ranters.

Repudium hieß in Rom die freiwillige Scheidung, welche aber nur zwischen Verlobten Statt finden konnte. Es kündigte der Bräutigam der Braut, oder auch die Braut dem Bräutigam das einzugehende Ehebündniß auf; hierzu gebrauchte man die Formel: Conditione tua non amplius utor. War ein Theil hiermit nicht zufrieden und brachte er eine Klage bei dem Richter vor, so drang dieser entweder dennoch auf die feierliche Abschließung des Ehebündnisses, oder verurtheilte den andern Theil zur Übernahme einer Geldstrafe. Hatte der Bräutigam der Braut einen erheblichen Grund dazu gegeben, ihm das Ehebündniß aufzukündigen, so verlor er das an die Braut, für die Ehe gegebene Pfand; hatte die Braut die Schuld, so mußte sie das Pfand doppelt wieder zurückgeben. S. den Art. Ehe und den Nachtrag zu demselben.

Requiem. Dieses Wort bezeichnet die Seelenmesse der Catholiken; genau genommen kann es nur den Theil dieser Messe anzeigen, welcher beginnt: Requiem aeternam dona eis, domine, et lux perpetua luceat eis, requiescant in pace. Amen! Ueber die Seelenmesse s. den Art. Messe.

Res consecratae, consecrirte, geweihte Dinge heißen bei den Canonisten alle diejenigen Dinge, welche von den geweihten Dienern der Kirche, d. i. von den Priestern, mittelst religiöser Ceremonien, zu einem heiligen Dienste bestimmt werden. Der Act heißt Consecration; s. dies. Art.

Rescripte, päpstliche (rescripta pontificialia, papalia), sind solche Rescripte, welche der päpstliche Stuhl erläßt. Die Canonisten theilen sie in verschiedene Classen, in Rescripte, welche Proceßsachen, erledigte Pfründen u. s. w. betreffen. Die einzelnen Classen theilen sich wieder in verschiedene Abtheilungen. So theilen sich die Rescripte in Bezug auf erledigte Pfründen in rescripta justitiae, in forma pauperum, in forma et conceptione und in forma communi. Rescripta justitiae sind solche päpstliche Rescripte, welche die Diöcesanen verpflichten, einem gewissen Geistlichen die erste erledigte Pfründe, zu deren Besitz er ein Recht hat, zu conferiren; rescripta in forma pauperum sind solche Rescripte, welche zum Besten der armen und nothleidenden Geistlichen ausgefertigt werden. Mit ihnen stimmen auch die sogenannten rescripta in forma et conceptione überein; rescripta in forma communi sind päpstliche Rescripte, welche in Beziehung auf Geistliche und erledigte Pfründen mit den gewöhnlichen Formularen ausgefertigt werden.

Rescripta extravagantia sind solche päpstliche Rescripte, auf

welche sich Jemand bezieht, die aber sonst in Niemandes Händen sind, oder von welchen man doch sonst keine zuverlässige Gewißheit hat. Ihre Giltigkeit kann nur aus dem gewöhnlichen Siegel und aus der Unterschrift oder daraus, daß das Original oder eine beglaubigte Abschrift in dem öffentlichen Archive sich befindet, bewiesen werden.

Reservatio mentalis, s. Jesuiten.

Reservatio papalis, der päpstliche Vorbehalt. Er begreift alle diejenigen Vorzüge und Rechte, welche dem Papste, als solchem, mit Ausschließung der Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. zukommen. Zu demselben gehörten auch gewisse Einkünfte, wie die Annaten, Quindenien, die **fructus medii temporis** (die Einkünfte einer geistlichen Stelle, während der Zeit der Erledigung derselben), die **fructus male percepti, jus spolii** u. s. w.; s. Einkünfte; Geistlichkeit. Die heiligen Väter glaubten mit um so größerem Rechte Forderungen an solche Reservationen machen zu können, weil sie Alles als ein geistliches Gut, also als ihr Eigenthum, betrachteten. Ueber die Reservation s. auch d. Art. Kirchenversammlungen zu Trident, Sitzung 14.

Reservatio pensionis, der Vorbehalt einer Pension; so nennt man den Act, durch welchen ein Bischof, Domherr oder anderer Geistlicher, bei freiwilliger Aufgebung seines bisher verwalteten Amtes, von den Einkünften desselben ein gewisses Jahrgeld sich ausbedingt.

Reservatio personalis, der persönliche Vorbehalt, heißt im canonischen Rechte der Vorbehalt, eine geistliche Stelle mit einer gewissen Person zu besetzen. Es kann sich dieser Vorbehalt auch nur auf die Person des Conferenten beziehen, so also, daß sich dessen Nachfolger und Erben ein gleiches Recht nicht beilegen können. Der Papst ist jedoch hiervon ausgenommen.

Reservatum ecclesiasticum, s. Reichstag zu Augsburg 1555.

Residenten, Residirende Geistliche (Residentes, Residentes clerici) heißen im canonischen Rechte überhaupt alle Geistliche, welche sich persönlich bei der Kirche, in welcher sie zu fungiren haben, aufhalten, insbesondere aber die Capitel- oder Domherrn, welche sich bei ihren Stiftern und Canonicaten, so lange sie sich hier befinden müssen, aufhalten. S. den Art. Residenz.

Residenz (Residentia) heißt in der Kirchensprache die persönliche Gegenwart des Bischofs bei seiner Kirche. Die alte Kirche hielt streng auf das Gebot, daß jeder Geistliche bei seiner Kirche stets bleiben sollte, nur unter dringenden Umständen durfte er sie, nach eingezogener Genehmigung von seinem Vorgesetzten, auf eine gewisse Zeit verlassen; s. die Art. Bischof, Geistlichkeit. Allmälig trat aber in der Beobachtung dieses Gebotes Willkür ein, die Synoden sahen sich daher genöthigt, neue Gebote hierüber zu erlassen und

Uebertretungen mit Ernst zu bestrafen. Die Canones der Kirchenversammlungen für kirchliche Disciplin (s. d. Art. Kirchenversammlungen) zeugen hiervon; noch auf der Kirchenversammlung zu Trident wurde hierüber gehandelt. Die Spanier erklärten die Residenz für ein jus divinum, Andere für ein jus ecclesiasticum. Endlich bestimmte man, daß keine geistliche Person in einem Jahre über drei Monate von der Residenz wegbleiben sollte.

Residentia clericorum heißt die persönliche Gegenwart der Geistlichen bei ihrem Seelsorgeramt. Die Stifts- und Chorherrn pflegten auch auf eine gewisse Zeit zur Residenz, oder zur persönlichen Leistung gewisser, ihnen vorzugsweise obliegender Pflichten und Verrichtungen verbunden zu sein. Als die Chorherrn sich nicht blos mit Singen und Beten beschäftigten, sondern als ordentliche Geistliche in ihren Kirchen fungirten, so mußten sie auch beständig bei denselben sein, den Gottesdienst verrichten und als Seelenhirten ihrer Gemeinde vorstehen. Diesen Sinn schloß das Wort Residenz in sich. Die Residenz der Canoniker theilt sich in die des ersten Jahres (Probejahr) und der übrigen Jahre. Im Laufe der Zeit folgten die Canoniker auch hierin dem Beispiele der Bischöfe, so daß sie, wie diese, ihr geistliches Amt nicht selbst verwalteten, sondern durch Vicarien verwalten ließen. Den Vicarien setzte man ein bestimmtes Einkommen von den Einkünften der Cathedralkirchen aus. Sie mußten beständig ihre Residenz bei dem Capitel haben und anstatt daß die ordentlichen und wirklichen hohen Geistlichen beständig und persönlich ihrem Seelsorgeramte vorstehen sollten, kam es dahin, daß man die Residenz nur auf eine gewisse Zeit einschränkte. Ehedem wurde sie auf 6 Monate, durch die Kirchenversammlung zu Trident aber auf 9 Monate ausgedehnt.

Residentia stricta, die enge Residenz, heißt diejenige Residenz, welche nothwendig und ganz genau auf eine gewisse Zeit in zwei oder drei Jahren gehalten werden muß. Diese Zeit umfaßt 17 Wochen, während welcher ein Canonicus den Gottesdienst abwarten und den Generalcapiteln beiwohnen muß. Jene Jahre heißen die Carenzjahre, darum, weil der Canonicus noch nicht alle Einkünfte, sondern nur einige (wie man sich ausdrückt ex corpore) empfängt. **Residentia laxior**, die weitere Residenz folgt auf die enge; für jene ist es hinreichend, wenn ein Canonicus nur zur bestimmten Zeit in dem Residenzorte sich befindet und die Generalcapitel besucht. Sie beginnt an gewissen Tagen, die man dies critici nennt, weil der Canonicus pünctlich gegenwärtig sein muß, wenn er zum völligen Genusse der Einkünfte gelangen will. In welche Zeit die Tage fallen, bestimmen die Statuten jedes Capitels. In dringenden Fällen kann auch Dispensation gegeben werden.

Residenzjahre, anni residentiae, heißen die Jahre und Zeiten,

während welcher Stifts- und Chorherrn persönlich in dem Residenzorte sein müssen. S. Residenz.

Resignatarius heißt im canonischen Rechte derjenige, zu dessen Gunsten eine Pfründe oder geistliche Stelle aufgegeben wird; s. *Resignatio.*

Resignatio heißt im canonischen Rechte die freiwillige Niederlegung eines bisher verwalteten Amtes, oder die Entsagung der bisher genossenen Pfründe. Als sich die Geistlichkeit der christlichen Kirche zu einem Priesterthume zu bilden angefangen hatte, verbot man es nachdrücklich, daß ein Cleriker seine Stelle ohne einen triftigen Grund, oder gar ohne Genehmigung eines Vorgesetzten niederlegen konnte. Die Kirchenversammlung zu Chalcedon drohte demjenigen mit dem Anathema, welcher sich erkühnen würde, seinen Stand zu verlassen und ein Laiengeschäft zu treiben. Was die Kirche mit geistlichen Strafen bedrohte, bekräftigten auch die weltlichen. So befahl z. B. Kaiser Justinian, daß solche Cleriker, welche aus ihrem Stande treten würden, ihres Vermögens verlustig sein sollten, daß dieses an Kirchen und Klöster geschenkt werden könnte. Wir finden jedoch einige Fälle, in welchen es den Geistlichen erlaubt war, ohne daß man sie weiter beeinträchtigte, zu resigniren; z. B. wenn der Geistliche der Gemeinde verhaßt war, seine Thätigkeit also nur sehr beschränkt sein konnte (so legte Gregor von Nazianz [s. dies. Art.] seine Stelle als Patriarch nieder); wenn hierdurch ein Schisma gehoben werden konnte (so resignirte z. B. Papst Felix V., s. dies. Art. und den Art. Kirchenversammlungen Bd. II. S. 674). Nach der Niederlegung eines clericalischen Amtes mußte sich der Geistliche aller kirchlichen Functionen gänzlich enthalten; nur mit Genehmigung derjenigen, welchen die Leitung einer Provinz übergeben war, konnte der, welcher resignirt hatte, eine geistliche Verrichtung vollziehen.

Mit der Erhebung der Autorität des päpstlichen Stuhles und mit der Erweiterung der geistlichen Privilegien fanden sich im Kirchenwesen mancherlei Ungebührnisse ein; dieß war auch bei den Resignationen der Fall. Es entstand

1) eine **resignatio per cessum**, d. i. eine solche Resignation auf ein geistliches Amt oder auf eine Pfründe, durch welche der Resignirende sein Amt, oder seine Pfründe mit allen Rechten abtritt. Ohne besondere Genehmigung von Seiten des apostolischen Stuhles kann sie nicht Statt finden. Es entstand

2) eine **resignatio conditionalis**, d. i. eine solche Resignation, durch welche der Resignirende unter einer gewissen Bedingung sein Amt oder seine Pfründe aufgibt;

3) eine **resignatio in favorem**, d. i. eine solche Resignation, bei welcher der Resignirende dem Papste eine Summe Geldes zahlte oder irgend einen Dienst von Wichtigkeit zu leisten versprach, wofür

dieser genehmigte, daß jener seiner Pfründe oder seinem Amte entsagte und es an einen Anderen abtrat. Der Papst bestätigte dann noch besonders die Abtretung;

4) eine resignatio intuitu poenae facta, d. i. eine Resignation, welche derjenige Geistliche ausspricht, welcher ein Verbrechen begangen und Strafe zu erwarten hat, durch den Resignationsact aber derselben sich entziehen will (s. Schisma);

5) eine resignatio principalis, d. i. eine Resignation desjenigen, der mehr als eine Pfründe hat und die wichtigste derselben, ohne der anderen speciell zu gedenken, aufgibt;

6) eine resignatio per procuratorem, d. i. eine Resignation, die von einem Andern im Namen des Resignirenden vollzogen wird;

7) eine resignatio per resignatarium facta, d. i. eine Resignation, welche durch denjenigen vollzogen wird, für welchen sie zum Besten geschieht;

8) eine resignatio simoniaca, d. i. eine Resignation, für welche man von demjenigen, dem zu Gunsten sie geschieht, Geld annimmt;

9) eine resignatio coram vicario aut ordinario facta, d. i. eine Resignation, welche vor dem Vicar oder Official geschehen ist; sie gilt als Simonie;

10) eine resignatio ob timorem mortis, d. i. eine Resignation, die von Jemandem, aus Besorgniß bald zu sterben, ausgesprochen wird;

11) eine resignatio nulliter facta ist eine zwar freiwillig, aber ohne hinlängliche Ursache und widerrechtlich geschehene, also an und für sich nichtige Niederlegung eines bisher bekleideten Amtes oder einer bisher genossenen Pfründe.

Responsoria hießen in der Kirche die Gesänge, welche so eingerichtet waren, daß dem Cleriker vom Chore geantwortet wurde (Isidorus lib. VI. 9.), oder solche Gesänge, deren Inhalt der apostolischen Lection respondiren sollte. Ein Responsorium hieß Graduale, wenn es juxta gradus pulpiti gesungen wurde. Das Buch, welches die Responsoria enthielt, hieß Responsoriale. Vor dem Evangelium pflegte Gloria tibi domine gesungen zu werden. Von dem Responsorium (Graduale) ist der Tractus (s. dies. Art.) verschieden.

Responsum heißt in der Kirchensprache ein schriftliches Gutachten oder Bedenken, welches von den Theologen einer Facultät, oder von anderen angesehenen geistlichen Personen auf geschehene Anfrage über irgend einen streitigen Punct der christlichen Lehre oder Disciplin erlassen wird.

Restituta, die heilige, soll zur Zeit des Kaisers Aurelian gelebt haben. Die Legende behauptet von ihr, daß sie der Frömmigkeit sich geweiht, Engelerscheinungen gehabt, die göttliche

Kraft empfangen, Anfechtungen vom Teufel besiegt, auf Christi Befehl (Christus soll persönlich ihr erschienen sein) und begleitet von Engeln nach Sora sich begeben habe. Auf dem Wege dahin soll sie eine Menge Heiden bekehrt haben und dadurch dem Proconsul zu Sora, Agathius, bekannt geworden sein, der sie in das Gefängniß habe werfen lassen. Auch hier soll sie ihre Bekehrungsversuche bei den Gefängnißwärtern fortgesetzt haben und nicht weniger als 39 derselben wirklich bekehrt haben, die endlich mit ihr selbst hingerichtet worden sein sollen. Ihr Leichnam, behauptete man, that fortwährend Wunder; er heilte Taube, Blinde, Stumme und andere Kranke. Er soll endlich von Sora nach Rom und unter Papst Leo IV. nach Frankreich gebracht worden sein, wo man ihn noch im vorigen Jahrhunderte zu Arcy, in der Diöces Soissons, zeigte. Man hat jedoch behauptet, daß dieser Leichnam nicht der ächte, sondern der von einer andern Märtyrin sei.

Restitutionsedict, s. Religionsedict.

Reuchlin, Johann (sonst auch Capnio genannt), war am 28. December 1455 zu Pforzheim geboren. Sein Vater hieß Georg, seine Mutter Elisa Erina Reuchlin. Gebildet wurde Johann Reuchlin auf der Schule zu Schlettstädt. Im Jahre 1473 war er auf die Universität zu Paris gegangen und zwar als Gesellschafter des Sohnes vom Markgrafen Carl von Baden, also als Gesellschafter des nachherigen Bischofs Friedrich von Utrecht.

Die ausgezeichnetesten Männer hatte Reuchlin zu Lehrern; — ein Spartaner, Georg Hermonymus, lehrte ihm die griechische Sprache, Robert Gaguin die lateinische und Johann Wesel die hebräische. Im Jahre 1474 mußte er Paris wieder verlassen; er begab sich nach Basel, wo er seine Studien fortsetzte (die erste griechische Sprachlehre und das erste lateinische Lexicon herausgab).

Im Jahre 1477 trat Reuchlin als Magister der griechischen Sprache auf, ging aber im Jahre 1478 nach Orleans, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Im Jahre 1479 wurde er Baccalaureus und in demselben Jahre zu Poitiers Licentiat des bürgerlichen Rechtes. Im Jahre 1481 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Tübingen nieder. Hier lehrte er die Rechte und die schönen Wissenschaften mit dem ausgezeichnetesten Beifalle, da er durch die griechische und lateinische Literatur sehr umfassende Kenntnisse sich erworben hatte. Sein Ruhm war allgemein verbreitet, er erschallte auch zu dem Grafen Eberhard von Würtemberg. Von diesem wurde er als Gefährte mit nach Rom genommen; nach seiner Rückkehr nach Deutschland blieb Reuchlin bei dem Grafen. Durch den Kaiser Friedrich III. wurde Reuchlin (1492) in den Adelstand erhoben, erhielt den Titel Pfalzgraf und kaiserlicher Rath und eine kostbare hebräische Handschrift des A. T. zum Ge-

schenke. Nach dem Tode Eberhard's begab sich Reuchlin an den Hof Philipp's, Churfürsten von der Pfalz, reiste für diesen, der gebannt worden war, nach Rom, vertheidigte ihn und bewirkte auch, daß Philipp die Absolution vom Papst Alexander VI. erhielt. Nach seiner Rückkehr wendete Reuchlin sein Studium hauptsächlich auf die Philosophie, sowie auf das A. und N. T. Das Studium der hebräischen Sprache wurde jetzt seine tägliche Beschäftigung und er erlangte in derselben so vorzügliche Kenntnisse, daß er das Studium derselben in Deutschland begründen konnte. Sehr viel hatte er dem Rabbi Obadias (Einige nennen ihn Siphronius, Andere Ziphronäus) zu verdanken, der am Schlusse des 15. Jahrhunderts die hebräische Sprache in Rom lehrte *). Reuchlin trug durch die große Gelehrsamkeit, die er besaß, zur Vorbereitung der Reformation außerordentlich viel bei. Seines Verwandten, des jungen Melanchthon (s. dies. Art.) nahm er sich mit vieler Liebe an.

Ueber die Verfolgungen, die sich Reuchlin im Beginne der Reformation zugezogen hatte und bei welchen ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn und der catholische Hochstrat die Hauptrolle spielten, s. den Art. Hochstrat. Die finsteren thomistischen Köpfe, namentlich die Cölner Theologen, an deren Spitze der berüchtigte Arnold von Tungern stand, wurden durch ihn und seine Freunde, einen Erasmus, Pirkheimer, Hermann von Busch, Ulrich von Hutten, der allgemeinen Verachtung Preis gegeben. Auch die **epistolae obscurorum virorum** hatten hierzu sehr viel beigetragen.

Durch den Herzog Wilhelm von Baiern kam Johann Reuchlin als Lehrer an die hohe Schule zu Ingolstadt. Während seines Aufenthaltes hierselbst erhielt er einen Ruf nach Wittenberg; er lehnte ihn ab und durch ihn wurde Melanchthon hierher berufen. Im Jahre 1522 begab er sich von Ingolstadt, wo die Pest ausgebrochen war, nach Tübingen. Darauf wurde er von der Gelbsucht ergriffen, ließ sich nach Stuttgart bringen und endigte hier am 30. Juni 1522 sein segenreiches Leben.

Johann Reuchlin hat viele Schriften verfaßt, namentlich: **Dictionarium hebraicum et in hebraeorum grammaticam commentarii; De arte praedicandi; Oculare speculum; De verbo mirifico; De accentibus et orthographia linguae hebraicae; Constantini M. vita; De arte cabbalistica Lib. III. Leoni X dicati; Psalmi VII. poenitentiales; Defensio contra calumniatores suos; Dialogus, an Judaeorum Talmud sit supprimen-**

*) Er hat mehrere Schriften verfaßt; Lux domini, ein Commentar zum Pentateuch; judicium justum ex Deutron. 16, 18.; Comment. in Psalmos; interpretatio hebraica lib. VIII. u. s. w.

dum; Breviloquium sive dictionarium latinum; Linguae hebraicae rudimenta; Tabulae XX institutionum in linguam sanctam et exegesis dictionum in Psalmos sex; Cypriani confessio u. s. w.

Reuerinnen (Magdalenenschwestern, Magdalenennonnen, Magdalonetten, Klosterfrauen von der Buße, Büßerinnen, Pönitentierinnen, weiße Frauen, *sorores poenitentes*, *albae dominae*). Die Kirche hatte die im Evangelium Lucä 7, 37. ff. erwähnte Sünderin Magdalena oder Maria von Magdala zu einer Heiligen gemacht und Sünderinnen, wie die in genannter Stelle des Evangeliums Lucä, erhoben sie zur Schutzpatronin, in der Hoffnung, eben so begnadigt zu werden, wie Magdalena von Christus begnadigt worden war.

Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts existirte ein Nonnenorden der Maria von Magdala in Deutschland. Die Nonnen führten die oben angeführten Namen und lebten in großer Armuth, weil sie keine Einkünfte hatten. Sie hatten entweder durch Gewalt oder durch Verführung ihre Unschuld verloren. Sie befolgten die Regel, welche vom Augustin herrühren soll. Die Päpste, namentlich Gregor IX. und Innocenz IV. nahmen sich ihrer an, beschenkten sie mit Privilegien und versetzten sie in einen solchen Zustand, daß der Unterhalt ihnen nicht mangelte. Schon im Jahre 1248 hatten sie einen Ordensgeneral, Provinzial und Propst; von diesen Vorstehern wurde die Leitung ihrer klösterlichen Angelegenheiten geführt. In Frankreich, Sachsen und anderen Gegenden Deutschlands ließen sie sich nieder. Ihre Kleidung war weiß.

Im Jahre 1272 führte Bertrand, ein Bürger von Marseille, den Orden der Reuerinnen in Marseille ein; die Glieder desselben waren ausschweifende Frauenzimmer gewesen. Auch sie befolgten die sogenannte Regel Augustin's, kleideten sich aber schwarz und trugen hölzerne Sandalen. Vom Papste Nicolaus III. erhielten sie die Bestätigung.

Im Jahre 1315 waren die Reuerinnen in Straßburg durch den frommen Heinrich von Hohenburg seßhaft geworden. Dieser hatte einige Häuser angekauft und sie pro mulieribus vagis ad meliorem vitam redituris, d. i. nach dem damaligen Sprachgebrauche für fahrende Weiber eingerichtet. In Metz und Neapel wurden die Reuerinnen auch heimisch seit dem Jahre 1324, sie gehörten aber zu dem Orden des heil. Franciscus. Anfangs wurden nur wirkliche öffentliche Sünderinnen in ihren Verein aufgenommen, späterhin aber nur keusche Mädchen. Auch sie kleideten sich schwarz und trugen hölzerne Sandalen.

In Paris wurde der Orden der Reuerinnen durch den Franciscaner Johann Tisserand eingeführt. Dieser hatte durch seine Predigten einen solchen Eindruck auf eine große Anzahl Mädchen,

die nicht im Rufe der Keuschheit standen, gemacht, daß sie den Entschluß faßten, die übrigen Tage ihres Lebens in Buße zuzubringen. König Carl VIII. nahm sie in seinen Schutz und wies ihnen unter dem Namen der Büßenden den Palast Böhaigne zum Wohnplatze an. Hier blieben sie 80 Jahre lang, dann wurde ihr Aufenthalt in die Straße St. Denis verlegt. Mittelst eines Breve von Alexander VI. erhielten sie durch Johann Sigismund, Bischof zu Paris, ihre klösterlichen Statuten. Die Anzahl dieser büßenden Nonnen war in dieser Zeit schon auf 300 Personen gestiegen. Sie befolgten die angeblich von Augustin herrührende Regel. Buße war die Grundbedingung zur Aufnahme, so wie die Thatsache, daß die Aufzunehmende wirklich der Unkeuschheit ergeben gewesen war. Die Disciplin war außerordentlich streng; Clausur fand bei ihnen Statt; nur die, welche verpflichtet waren die Almosen einzusammeln, durften ausgehen. Paarweise unternahmen sie das Geschäft des Almosensammelns, doch durften sie während desselben weder essen noch trinken. Zur Aufnahme war es auch erforderlich, das 30. Lebensjahr überschritten zu haben. Die Kleidung war durchaus nur weiß.

Durch die Schwester Maria Alvequin, die mit sieben Nonnen aus dem Kloster zu Montmartre, im Jahre 1616, unter dem Pontificate Paul's V., in das Kloster der Reuerinnen zu Paris versetzt worden war, wurden die Magdalenennonnen daselbst reformirt, ihre Statuten erhielten wichtige Umänderungen. Jetzt konnten hier nur Jungfrauen, deren Keuschheit und Sitten anerkannt unbescholten waren, aufgenommen werden; die Strenge der Disciplin wurde in vieler Hinsicht gemildert, weil die Schwestern keine schweren Sünden zu büßen hatten. Auch die Kleidung blieb nicht dieselbe. Zu dieser wählte man einen langen mit mäßig weiten Aermeln versehenen Ueberrock von dunkelbrauner Farbe, einen schwarzen Schleier, einen weißen Unterschleier und ein weißes Halstuch. Im Uebrigen behielt man die frühere Regel bei. Die im protestantischen Deutschland noch vorhandenen Reuerinnen dürfen sich nur mit der Pflege Erkrankter beschäftigen; dieß ist z. B. zu Lauban in der Oberlausitz der Fall. Neuerlich pflegt man sie Damen von St. Magloire zu nennen.

In Rouen und Bourdeaux sind die Magdalenenschwestern auch solche Frauenzimmer, welche vor ihrem Eintritt in den Orden unkeusch gelebt haben. Dasselbe gilt von den Reuerinnen, welche in Rom, wo sie viele Klöster haben, wohnen. Papst Leo X. stiftete das bedeutendste Kloster derselben. Sie alle befolgen Augustin's Regel, in einigen Klöstern ist jedoch die Observanz strenger als in anderen.

Rex sacrorum, Sacrificulus, Sacrificus, d. i. der Opferkönig. So nannten die alten Römer den Priester, welcher im Range unmittelbar dem Pontifex Maximus folgte. Durch Lucius Ju-

nius Brutus soll die Würde des Opferkönigs zuerst eingesetzt worden sein, als die Könige vertrieben waren. Er wurde aus den Patriciern gewählt und sein Amt war lebenslänglich. Sein Amt bestand darin, daß er über die übrigen Priester, besonders über den flamen dialis die Aufsicht führte und bei den Comitien den Anfang mit der Darbringung der Opfer machte. Er hatte eine Gattin; sie hieß regina sacrorum und war vorzugsweise zum Dienste der Juno bestimmt. Nahe beim Tempel der Vesta wohnte sie mit ihrem Gatten. Durch den Kaiser Theodosius den Aelteren wurde die Würde und das Amt eines rex sacrorum und einer regina sacrorum aufgehoben.

Rhadamanthus, ein Todtenrichter, wie die alte Mythologie lehrt. Seine Genossen waren Aeacus und Minos (s. diese Art.). Man erzählt von ihm, daß er ein Sohn des Jupiter und der Europa und ein Bruder des Minos gewesen sei. Durch seine Tugenden, durch seine Weisheit in der Gesetzgebung und Gerechtigkeit in Fällen von Rechtsurtheilen erwarb er sich das Richteramt über die Todten.

Rhamnusia, ein Beiname der Nemesis. Diese Göttin führte diesen Beinamen von ihrem berühmten Tempel zu Rhamnus im atheniensischen Gebiete; s. Nemesis.

Rhea, ein Name der Göttin Cybele; s. dies. Art.

Rheinsburger oder **Rhynsburger** (Rynsburger), s. den Art. Collegianten.

Rhemoboth, s. Mönchthum.

Richard *a St. Victore* oder **Richard von St. Victor** war ein regulirter Canoniker im Kloster St. Victor in Paris. Schottland war sein Vaterland. Im Jahre 1164 erhielt er das Priorat im genannten Kloster und hier starb er auch im Jahre 1173. In der Kirchengeschichte ist er vorzüglich dadurch merkwürdig geworden, daß er zu jenen Männern seiner Zeit gehörte, welche mit Thätigkeit und Eifer die mystische Contemplation zu bewahren und verständig zu machen suchten. Wichtig ist in dieser Beziehung sein Buch: De praeparatione animi ad contemplationem. S. d. Art. Mystik, Mysticismus. Auch dadurch ist Richard berühmt geworden, daß er einen philosophischen Beweis für eine Mehrheit der göttlichen Personen aufstellte, doch so, daß dieser die Einheit der Substanz nicht aufheben sollte.

Richard, der heilige Märtyrer. Richard, der heilige Märtyrer, aus Paris gebürtig, starb in seiner Vaterstadt als ein zwölfjähriger Knabe. Die Juden, wird erzählt, bemächtigten sich seiner am Osterfeste des Jahres 1180, warfen ihn in ein unterirdisches Gefängniß, schlugen ihn heftig und kreuzigten ihn endlich — aus Haß gegen Christum und dessen Lehre. Das Verbrechen wurde entdeckt und die, welche es begangen hatten, empfingen die verdiente

Strafe; ja, der König Philipp August verbannte darauf die Juden aus dem Reiche. Richard's Leichnam wurde auf den Kirchhof, Petits Champs genannt, gelegt, dann in die Kirche des heil. Innocenz gebracht und hier blieb er so lange, bis die Engländer, unter der Regierung Carl's VI., Paris eroberten und die Reliquien des heiligen Märtyrers mit sich nahmen.

Richarius, St., war der Stifter und Abt des Klosters zu St. Ricquier in Frankreich. Er war aus Ricquier (sonst Centulum genannt) gebürtig und von niedrigem Herkommen. Als er erwachsen war, widmete er sich dem geistlichen Stande, führte ein sehr strenges Leben, half Armen und Kranken, predigte und bekehrte viele seiner Landsleute zum Christenthume. Sein Bekehrungseifer führte ihn auch nach England. Von da kehrte er wieder nach Frankreich zurück. Der Ruf seiner Heiligkeit war so groß, daß selbst der König Dagobert ihn aufsuchte und sich dem Gebete des frommen Richarius empfahl. Dieser beschäftigte sich nun mit der Einrichtung klösterlicher Gesellschaften und mit der Stiftung seines Klosters. Während der Stiftung eines andern starb er. Sein Leichnam wurde nach Ricquier gebracht; bei der Translation, die erst im zehnten Jahrhunderte geschah, soll der Leichnam noch viele Wunder gethan haben.

Richter, geistlicher, judex ecclesiasticus, spiritualis. Wie im bürgerlichen Rechte, so gibt es auch im kirchlichen ordentliche und außerordentliche Richter. Zu den ordentlichen gehören nach dem canonischen Rechte die Bischöfe und die vom Papste eingesetzten Behörden; nach dem protestantischen Kirchenrechte die Landesfürsten oder die von denselben verordneten Consistorien. Ueber die außerordentlichen geistlichen Richter (auch delegirte Richter, Delegaten genannt) ist Folgendes zu bemerken.

Zu den außerordentlichen geistlichen Richtern gehören die Officialen der Bischöfe und alle delegirte Richter (judices delegati) des römischen Stuhles. So lange als sich der Papst keine allgemeine Gerichtsbarkeit angemaßt hatte, gab es auch keine delegirte Richter des päpstlichen Stuhles; als aber jene anerkannt war, erlaubte er es sich auch überall hin solche Richter zu schicken, welche in seinem Namen handeln mußten. Die ordentliche Gerichtsbarkeit, welche den Bischöfen zukam, wurde durch diese Commissäre beeinträchtigt, denn Jedermann meinte, bei diesen seine Klagen und Streitigkeiten vorbringen zu müssen und wo man dieß nicht that, zwangen sie durch harte Befehle hierzu. Beim Papste fanden sie kräftige Unterstützung. So kam es endlich im 12. Jahrhunderte dahin, daß judices delegati in partibus überall sich fanden. Sie repräsentirten den Papst und selbst der ordentliche Richter einer Diöces, der Bischof, mußte sich ihnen unterwerfen. Nach dem canonischen Rechte sollen nur verständige Personen zu delegirten Richtern erwählt wer-

den, sie sollen auch ein gewisses Alter erreicht haben und delegati in dignitate ecclesiastica sein. Nach einer Verordnung, welche das Concil von Trident in der 25. Sitzung erließ, sollen auf Provinzial- und Diöcesansynoden Personen bestellt sein, welche als Commissäre des päpstlichen Stuhles fungiren.

Ein Laienrichter (judex secularis, judex laicus) heißt bei den Canonisten ein solcher Richter, dessen Gerichtsbarkeit sich nur auf weltliche Händel und Streitigkeiten bezieht.

Richter, das Buch. Als die Hebräer Canaan erobert hatten, blieben doch noch in der Nähe dieses Landes viele Canaaniter unbezwungen. Diese suchten bald einzelne hebräische Stämme, bald das ganze Volk sich zu unterwerfen und zinsbar zu machen. Dieser Zustand dauerte bei den Hebräern längere Zeit fort, bis sich endlich einige kräftige Männer an die Spitze stellten und rettend auftraten. Diese Männer erhielten den Namen שׁוֹפְטִים (שָׁפַט, richten, mit dem Nebenbegriffe des Herrschens), Richter. Eigenthümlich ist den Hebräern keineswegs dieser Name, vielmehr ist er bei den semitischen Völkerstämmen überhaupt allgemein. Nicht blos die Oberanführung des Heeres, auch die oberste Leitung in Justizsachen (Cap. 4, 5.) stand den Richtern zu. Man hat nun zwar behauptet, daß solche Richter nach den Kriegen nicht die höchste Gewalt in Händen gehabt hätten, doch diese Annahme ist offenbar unrichtig (s. Cap. 4, 4. ff.; 9, 2.; 10, 2.; 12, 7. ff.).

Die Wahl der Richter wurde bald vom ganzen Volke, bald von einzelnen Stämmen vorgenommen, oft auch stellten sich Einige freiwillig an die Spitze. Wie lange ein Gewählter als Richter fungirte, darüber findet sich keine Uebereinstimmung; Einige blieben während ihres ganzen Lebens Richter, Andere nur einige Jahre, noch Andere traten in den Privatstand zurück, wenn die Freiheit errungen war.

Das Buch der Richter hat seinen Namen von den Helden, mit deren Geschichte es sich beschäftigt. Es zertheilt sich in zwei Haupttheile: 1) Cap. 1—16 gibt die Geschichte der Richter von Athniel bis Simson; die Anzahl derselben beläuft sich auf dreizehn. Vorzüglich ist hier die Geschichte des Barak, der Debora (Cap. 4—5), des Gideon (Cap. 6—8), Jiphthach (Cap. 11) und Simson (Cap. 13—16) dargestellt. Der Inhalt lautet dahin: Nach dem Tode Josua's stellte sich der Stamm Juda, als der mächtigste, an die Spitze des Volkes und setzte die Eroberungen des Josua fort. Die Ammoniter, Edomiter, Midianiter und besonders die Philistäer werden unterjocht; Athniel und Ehud zeichnen sich als Wohlthäter der Nation aus. Durch neue Abgöttereien kam diese wieder in Unterjochung bis Barak und Debora auftraten. Hier wird der Debora ein vorzüglich schönes Siegeslied in den Mund gelegt. Von dem Drucke der Edomiter werden die

Hebräer durch Gideon befreit; die Königskrone, die ihm angetragen wird, schlägt er aus. Sein Sohn, Abimelech, tritt als König auf, Jotham dichtete, darüber spottend, eine Fabel, Cap. 9, 7. ff., endlich findet jener bei einem Aufruhr seinen Tod. Die Ammoniter werden jetzt durch Jiphthach bezwungen. Er hatte das fürchterliche Gelübde gethan, das, was ihm aus seinem Hause zuerst entgegen treten werde, Jehovah zu opfern; — seine Tochter war es, die ihm zuerst begegnete; er opferte sie. Darauf griffen die Ephraimiten den Jiphthach an, er schlug sie. Nun folgen einige minder wichtige Richter. Jetzt bedrückten aber die Philistäer 40 Jahre lang die Hebräer. In Simson trat ein Retter auf. Lange suchte man, ihn zu fangen, aber vergebens, endlich unterlag er der List eines Weibes.

Der zweite Theil des Buches umfaßt nur die Theile Cap. 17—21. Es sind uns hier zwei Erzählungen mitgetheilt, a) eine Nachricht, wie unter den Daniten der Götzendienst entstanden sei; b) die Geschichte der fast gänzlichen Ausrottung des Stammes Benjamin. Diese Erzählung bildet gleichsam einen Anhang zum Ganzen.

Der Styl des Buches ist durch seine Einfachheit und alterthümliche Sprache, besonders Cap. 2 — 14, sehr ausgezeichnet. Die Gleichnisse sind geschmackvoll, die Tradition ist nicht so entstellt, wie in anderen Büchern, die Priester und Leviten sind nicht so sehr hervorgehoben, als anderwärts. Cap. 17 — 21 ist aber gewiß nicht aus derselben Zeit, aus welcher der erste Theil ist und gewiß nicht das Werk desselben Verfassers. Dasselbe gilt von Cap. 1. Hier und dort findet man einen auffallenden Unterschied in Darstellung und Sprache. Wer der Verfasser des eigentlichen Buches gewesen sei, wissen wir nicht, eben so wenig können wir den Autor des Einganges oder des Supplementes angeben; nicht einmal die Tradition ist hier ausreichend. In der Anordnung hat man wohl die Zeitfolge nicht streng beobachtet, denn sonst müßte voranstehen, was jetzt den Anhang bildet, da die Erzählungen des Anhanges noch vor die Zeit der Richter gehören. Schon Josephus (antiquit. lib. V.) hat dieß richtig bemerkt.

Was die Abfassungszeit des Buches betrifft, so wird man, wenn man den Character des Buches, seine Einfachheit, Alterthümlichkeit der Darstellung und Reinheit der Sprache betrachtet, unwillkürlich in die Zeit geführt, in welcher die ersten Theile des Pentateuchs geschrieben wurden. Hiergegen hat man jedoch erinnert, daß die hier vorkommenden Chaldäismen an eine spätere Abfassungszeit erinnerten; man beruft sich hierbei z. B. auf das שׁ praefix., welches statt אֲשֶׁר gebraucht wird. Ob diese Schreibart wirklich chaldäisch, oder nicht vielmehr eine Abkürzung gewesen sei, ist nicht erwiesen. Bestimmtere Spuren eines Zeitalters finden sich nicht im Buche selbst,

sondern nur in den Supplementen und diese sind gewiß nicht vor dem Exil der zehn Stämme geschrieben. In diese Zeit mag auch der Eingang gehören, wodurch das Buch an die mosaischen Bücher angeknüpft wird. Weil im Eingange von Königen gesprochen wird, darum will man den Verfasser zur Zeit der Könige leben lassen. S. auch den Artikel: Juden.

Ridja, רידיא, heißt im Talmud (Tractat Joma) ein Engel, welcher dem Regen und der Befruchtung der Erde vorgesetzt ist. Von ihm wird behauptet, daß seine Stimme von einem Ende der Welt bis zum andern gehört werde.

Rigorismus der Moral, heißt diejenige Strenge in Beziehung auf alle menschliche Handlungen, bei welcher man sich blos nach Motiven der Sittlichkeit richtet und überspannten Ansichten in Bezug auf die moralischen Pflichten folgt. Rigoristen sind meistens Asceten und Betbrüder; vergl. den Art. Mönchthum.

Rimmon ist der Name eines Götzen, dessen im zweiten Buche der Könige 5, 18. Erwähnung geschieht. Das hebräische Wort רמון heißt: Granatapfel. Man hat behauptet, daß mit diesem Ausdrucke die Venus bezeichnet werde, weil der Granatapfel der Venus geheiligt war. Diese Conjectur scheint indeß aber nicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, als die, welche רמון von רום herleitet und behauptet, Rimmon entspreche dem Elion, dem höchsten Gotte der Phönizier.

Rincarier, s. Runcarier.

Ring und Stab, s. Investitur.

Riobu heißen die Glieder einer Secte unter den Sintoisten, welche die Syncretisten der Sinsju oder Anhänger der Sinto-Religion bilden. Sie vereinigen alte und neue Religionen in ein System, um dadurch das Wohl ihrer Seelen jedenfalls zu sichern. Sie glauben, daß die Seele Amidas den Tensjo Dai sin, d. i. Kern des Lichtes und der Sonne (ihr heiligster und größter Gott) bewohne. Die Cami beherrschen alle Dinge, die in der Welt und unter dem Himmel (Tenka) sich befinden; der höhere Himmel gehört den Seelen an. Die weltlichen Kaiser und die meisten Sintoisten bekennen sich zu dieser Secte.

Ritterorden, geistliche. Die Entstehung des Ritterwesens überhaupt liegt keineswegs so offen und klar vor Augen, als es oftmals behauptet worden ist; bei der Frage, wie es eigentlich entstand, stößt man auf mannichfache Widersprüche. Die gewisse Geschichte desselben beginnt erst mit dem 11. Jahrhunderte. Seine erste Richtung erhielt es durch die Kirche, indem diese den kriegerischen Geist desselben in Anspruch nahm und ihm damit auch eine für die damalige Zeit edle Richtung gab, daß es der Bekämpfung der Ungläubigen, der Vertheidigung der Hilflosen und Schwachen, dem Schutze der Kirche selbst sich widmete. Die Haupteigenschaften des

Ritterwesens waren also Religionseifer und Tapferkeit. Besonders nährten und stärkten die Kreuzzüge das Ritterwesen, da sie ihm mannichfache Gelegenheit gaben, jene Eigenschaften offen an den Tag zu legen. Allmälig traten mehrere Ritterorden in eine engere Verbindung zu diesem Zwecke, schlossen sich an das Mönchthum in Gebräuchen und Einrichtungen an, und so entstanden nun die sogenannten geistlichen Ritterorden. Die ältesten sind die Johanniter, Tempelherrn, der deutsche Orden (s. d. Art. Maria), die Schwertbrüder (s. dies. Art.). Bald entstanden noch viele andere ähnliche Orden von Rittern (s. diese unter ihren Namen); hier weisen wir noch folgenden einen Platz an.

Ritter vom Orden des Flügels des heil. Michael. Dieser geistliche Ritterorden war von Alphons I., König von Portugal, im Jahre 1167 gestiftet aus frommer Dankbarkeit gegen den Erzengel Michael, durch dessen Hilfe er einen Sieg über die Mauern erfochten haben wollte. Man erzählt, daß der Erzengel dem Könige mit der Hand den Ort gezeigt habe, wo er angreifen solle und siegen werde.

Zu den wichtigsten Puncten, welche Alphons den Gliedern seines Ordens vorschrieb, gehörten die Regeln, daß nur Adelige und Diener an seinem Hofe in den Orden aufgenommen werden könnten, daß der Novize dem Abte zu Alcobaca Treue gegen Gott, König und Papst schwören, daß alle Ordensglieder verbunden sein sollten, im Kriege wie im Frieden, dieselben täglichen Gebete zu beobachten, welche den Laienbrüdern im Cistercienserorden auferlegt seien. Der Abt von Alcobaca erhielt über die Ordensglieder die Aufsicht, das Strafrecht und die Macht, im geeigneten Falle, den Bann auszusprechen. Einmal sich zu verheirathen, war den Ordensgliedern gestattet, eine zweite Ehe aber, sowie jeder Umgang mit Concubinen, verboten. Das Ordensabzeichen war ein rother Flügel auf einem weißen Mantel. Schon nach dem Tode des Sohnes von Alphons I. verlor der Orden seine Existenz.

Ritter des Ordens der heiligen Catharina auf Sinai. Die heilige Catharina erfreute sich der Auszeichnung, wie die catholische Kirche behauptet, daß ihr Körper, als sie den Märtyrertod erlitten hatte, von den Engeln auf den Berg Sinai getragen und hier beerdigt wurde. Das Grab dieser Heiligen bedurfte eines Schutzes; es traten daher im 12. Jahrhunderte mehrere Ritter zu diesem Zwecke zusammen, zugleich mit der Uebernahme der Pflicht, ein gottesdienstliches Leben zu führen. Sie befolgten zu diesem Zwecke die Regel des heil. Basilius. Dieser Ritterorden hat nicht an Umfang und Einfluß gewonnen; er erhielt die päpstliche Bestätigung nicht, schon dies mußte nachtheilig für die Dauer seiner Existenz wirken. Als Ordensabzeichen trugen die Ritter die Hälfte eines zerbrochenen Rades und einen blutigen Degen.

Ritter des Ordens von Montesia und des heiligen Georg von Alfama. Von diesen beiden Orden ist letzterer der ältere; er entstand schon im Jahre 1201 im Kirchspiele von Tortosa, wurde aber im Jahre 1399 mit dem Ritterorden von Montesia unter Papst Benedict XIII. vereinigt. Dieser Orden war im Jahre 1316 entstanden unter Johann XXII. Es hatte nämlich der König Jacob von Aragonien den Papst Clemens V. (1305—1314) ersucht, die Güter des aufgehobenen Tempelherrnordens zur Stiftung eines ritterlichen Ordens zur Bekämpfung der Mauern zu verwenden und den Antrag gestellt, daß er demselben die Festung Montesia in Valencia einräumen wolle. Papst Clemens starb während der Verhandlungen; mit seinem Nachfolger Johann XXII. wurden diese fortgesetzt; Johann genehmigte das Gesuch und so bildete sich nun der Ritterorden von Montesia. Anfangs stand er unter dem Orden von Calatrava, nachmals aber ernannten die Päpste die Könige von Spanien zu Administratoren; dieß war von den Zeiten Königs Philipp II. an der Fall. Späterhin erhielten die Ritter auch sehr bedeutende Privilegien; die wichtigsten derselben sind: die Immunitäten des Ordens von Calatrava (von Papst Leo X.), die Freiheit, sich zu verheirathen und stets in der Ehe zu leben (von Papst Paul III.). Das Ordenszeichen ist ein rothes Kreuz auf einer weißen Kleidung.

Ritter des Ordens Christi. Die Stiftung dieses Ordens fällt in das Jahr 1317; seine Entstehung verdankt der Orden dem Könige Dionys von Portugal, welcher ihn aus dem aufgelösten Orden der Tempelherrn bildete. Schon Papst Johann XX. bestätigte die Existenz desselben im Jahre 1319, indem er ihm zugleich die Regel des heil. Benedict und die Constitution der Cistercienser, in der Art, wie sie von den Calatravarittern beobachtet wurde, vorschrieb. Auch erhielt er die Privilegien der Calatravaritter.

Der erste Wohnsitz der Christusritter war zu Castro Marim, seit dem Jahre 1366 aber zu Thomar. Ihre Gewalt und ihr großer Muth verschaffte ihnen glänzende Siege über die Mauern, damit aber auch eine größere Ausdehnung und ein großes Ansehen; jene und dieses hat sich bis in die neuesten Zeiten erhalten. Der Orden theilt sich in Commandatoren, Großkreuze, Ritter und Priester. Papst Hadrian VI. übergab im Jahre 1522 die Verwaltung des Ordens an Johann III. von Portugal und Papst Julius III. vereinigte endlich die Würde eines Großmeisters von diesem Orden für immer mit der Krone. Unter Johann III. wurde übrigens eine neue Einrichtung im Kloster zu Thomar durch den Legaten des Papstes, Anton von Lissabon getroffen, indem er die Verordnung geltend machte, daß die Ordensgeistlichen in Gemeinschaft leben und eine Mönchskleidung nebst dem Kreuze des Ordens auf der Brust tragen sollten. Die Kleidung der Ritter ist

ein großes, weißwollenes Kleid, welches am Halse durch zwei weiße, bis auf die Füße herabhängende Bänder befestigt wird. Außer dem Ordenskreuze tragen die Ordensglieder noch ein silbernes auf der Brust. Einen Kriegsorden Christi stiftete Johann XXII. in Italien.

Ritter vom Orden des heiligen Moritz und des heiligen Lazarus in Savoyen. Der zuerst genannte Ritterorden entstand erst im Jahre 1572, unter dem Pontificate Gregor's XIII. und zwar in der Absicht, um den zu Genf entstandenen und sich immer weiter verbreitenden Ketzereien entgegen zu wirken. Im Jahre 1572 wurde auch der Orden des heiligen Lazarus, um des Erfolges, die Ketzereien zu unterdrücken, um so gewisser zu sein, mit ihm vereinigt. Die Constitutionen verpflichten die Ritter, nach der Cistercienserregel zu leben, sich zur Armuth, ehelichen Keuschheit, zum Gehorsam und zum Kampfe für den Catholicismus zu verbinden. Einmal dürfen sie, aber nur eine Jungfrau, heirathen. Zu den gottesdienstlichen Uebungen des Ordens gehört es, daß jedes Mitglied verspricht, täglich den abgekürzten Psalmen zur Ehre Christi, der heiligen Jungfrau, des heiligen Moritz und des heiligen Lazarus zu beten. Die Festkleidung der Ritter besteht in einem carmoisinrothen, mit weißer Seide ausgelegten Mantel, auf welchem ein weißes Kreuz befestigt ist, und in einer großen Kappe.

Die wichtigsten geistlichen Ritterorden sind außer den hier genannten, folgende:

Der Orden von Alcantara in Spanien; der Orden des heiligen Antonius in Aethiopien; der Orden der Bethlehemiten; der Orden *Christianae militiae b. virginis Mariae et s. Michaelis;* der Orden Constantin's; der Orden *Cosmae et Damiani;* der Orden der Kreuzherrn; der Orden des heiligen Dominicus; der Orden St. Georg zu Rom; der Orden des heiligen Gereon's im gelobten Lande; der Orden vom heiligen Grabe zu Jerusalem; der Orden St. Jacob's in Spanien; der Orden Jesu Christi; der Orden der Johanniter; der Orden von St. Johann von Acri; der Orden des heiligen Johannes und Thomas; der Orden Unserer lieben Frau vom Berge Carmel; der Orden von der Lilie; der Orden der heiligen Maria zu Loretto; der Orden von der Passion; der Orden des heiligen Petrus; der Orden vom Rosenkranz u. a.

Rituale heißt überhaupt die Kirchenagende der Catholischen, also das Buch, welches die Gebräuche angibt, die beim Gottesdienste beobachtet werden sollen. In vielen Klöstern ist ein besonderes Rituale eingeführt; es richtet sich dasselbe nach den gottesdienstlichen Uebungen, welche in der Klosterregel vorgeschrieben sind.

Robert von Arbrisseles, s. Fontevraud.

Robert, St., erster Abt zu Molesme und Stifter des Cistercienserordens, war um das Jahr 1017 geboren. Zuerst trat er in das Kloster Montier la Celle de Troyes als Mönch, wurde Prior, dann Abt im Kloster zu Tonnère (in der Diöces von Langres), dann Prior im Kloster des heiligen Aigulph, endlich Abt zu Molesme. Im Jahre 1098 stiftete er zu Citeaux den noch jetzt existirenden Cistercienserorden. Als Todesjahr des heil. Robert wird das Jahr 1112 angegeben. Sein Leichnam soll sehr viele Wunder gethan haben. Im Jahre 1222 wurde der heil. Robert durch Papst Honorius III. canonisirt.

Robigalien; Robigo, Robigus. Robigo, Robigus nannten die Römer eine Feldgottheit. Sie sollte dem Brande im Getreide vorstehen. Numa ordnete ihr den 25. April als Festtag an, um sie mit religiösen Festlichkeiten zu verehren. Diese Festlichkeiten nannte man Robigalien. Zu den Opfern, die gebracht wurden, gehörten ein Hund und ein Schaf. Ein Hund wurde deßhalb geopfert, weil man behauptete, daß der Hundsstern, welcher am Abende des Festtages untergehe, die Ursache sei, durch welche der Brand im Getreide entstehe.

Robinson, Johann, welcher die Behauptung aufstellte, daß nur die Gemeinde eine vollkommene Kirche bilde, welche unmittelbar unter Christus sich stelle und von keiner anderen Kirche abhängig sei (independens quoad alias ecclesias), ist der Stifter der gemäßigten Independenten; s. d. Art. Independenten, Brownisten.

Roch oder Rock, Johann Friedrich, Hoffattler zu Marienborn, war ein Schwärmer des 18. Jahrhunderts, der sich (1719) göttlicher Offenbarungen und Weissagungen rühmte und an der Spitze der Inspirirten, welche in den Grafschaften Isenburg-Meerholz und Isenburg-Büdingen auftraten, stand. Im Jahre 1719 gab er eine Schrift heraus, betitelt: Wohl und Wehe, so der Geist der wahren Inspirirten ausposaunen lassen, die voll von schwärmerischen Ideen und Prophezeihungen war. Mit dem Stifter der Brüdergemeinde, dem Grafen Zinzendorf, trat er im Jahre 1730 in Verbindung; dieser legte einen großen Werth auf die Weissagungen Roch's. Doch nur bis zum Jahre 1738 dauerte dieses Verhältniß, denn Roch ging in seinen Schwärmereien so weit, daß er Alles, was kirchlich war, verwarf. Es wurden Verfolgungen über ihn verhängt, die ihn mehrmals in Gefahr brachten. Im Jahre 1749 starb er in Gelnhausen.

Rochet, tunica sacerdotalis, ist eine Art Chorhemd, welches von den Bischöfen und Aebten getragen wird. Es wird von feiner Leinwand verfertigt, mit Spitzen reichlich besetzt, bisweilen auch künstlich gebrochen und gekraust. Wenn ein Bischof predigt, so legt er es an und über dasselbe das Camail, oder Mäntelchen. Das Wort

Rochet wird auch zur Bezeichnung des Mantels gebraucht (pallium purpuratorum), den die Cardinäle anlegen.

Rochus, ein Heiliger. Der heilige Rochus, welchem die römische Kirche den 16. August geweiht hat, war, wie die Legende zur Ehre desselben erzählt, mit einem Kreuze auf der linken Schulter geboren. Dieses Wunder wurde aber noch, wie die Legende ferner erzählt, von dem übertroffen, daß er als Kind durchaus nicht mehr als einmal gesäugt sein wollte. Die Menschen befreite er von tödtlichen Krankheiten durch jenes Kreuz und als er selbst von einer schweren Krankheit befallen wurde, nahm sich seiner ein Engel an. Von einem Engel erhielt er auch eine Tafel, auf welche sein Name von Gott selbst mit goldenen Buchstaben geschrieben sein sollte. Mit dieser Tafel, sagt die catholische Kirche, empfing er die Versicherung, daß jeder, der sein Gedächtniß feiern würde, von Krankheit gerettet werden sollte.

Rodulph, ein Heiliger, s. Radulph.

Röllianismus heißt die theologische Lehr- und Denkart, welche von Hermann Alexander Röll (Röl) bekannt gemacht wurde. Röll war im Jahre 1653 geboren, studirte in Utrecht (1670), hielt sich zwei Jahre in der Schweiz auf, begab sich im Jahre 1676 wieder nach Utrecht und dann nach Leyden. Im Jahre 1679 ernannte ihn die Aebtissin von Herford, Elisabeth, zu ihrem Hofprediger, und als diese kurz nach seiner Ernennung gestorben war, berief ihn die Witwe des Prinzen Wilhelm von Nassau zum Hofprediger. Im Jahre 1682 ging er aber als Prediger nach Deventer und im Jahre 1686 als Professor der Theologie nach Franecker. Hier blieb er bis zum Jahre 1704; in demselben trat er die theologische Professur zu Utrecht an. Hier starb er im Jahre 1718. Er hat mehrere Schriften hinterlassen, namentlich: De religione naturali; De theologiae supernaturalis prae naturali praestantia; Comment. in principium epistolae ad Hebraeos, ad Ephesios; De generatione filii et morte fidelium temporali; u. a.

Röll behauptete, daß die Göttlichkeit der heiligen Schrift nur aus der Vernunft bewiesen werden könnte, daß der Ausdruck Sohn Gottes, den man von Christus gebrauche, nur auf seine übernatürliche Empfängniß und auf sein Mittleramt gehe, seine Gottheit könne nicht aus demselben bewiesen werden. Werde von der Zeugung des Sohnes Gottes gesprochen, so habe man nur daran zu denken, daß die zweite Person in Gott mit der ersten ein gleiches Wesen habe und von Ewigkeit her mit dem Vater vorhanden gewesen sei, da man doch mit der Idee von Gott eine natürliche Zeugung nicht verbinden könne. In dem natürlichen Tode fand Röll die Strafe für die Erbsünde. In der Rechtfertigung sollten nur einige Strafen erlassen, alle erst nach der Auferstehung durch Christus

vergeben werden. Zu den wichtigsten Gegnern Röll's gehörte Vitringa.

Römeling, Christian Anton, Schloß- und Garnisonprediger zu Haarburg (1701—1710), gehörte zu den merkwürdigsten Fanatikern seiner Zeit. Durch seine fanatischen Lehren brachte er es dahin, daß er vom churfürstlichen Consistorium zu Hannover seines Amtes entsetzt wurde. Er begab sich nach Altona, saß hier eine Zeit lang, seiner Lehren wegen, im Gefängniß, ging dann nach Bremen. Hier erregte er Unruhen; er mußte die Stadt räumen und nun begab er sich nach Ostfriesland. Auch hier veranlaßte er die Landesobrigkeiten, strenge Aufsicht über ihn zu führen. Er starb in Harlem 1750, oder 1752, oder 1755. Seine Lehren hat er in folgenden Schriften dargelegt: Zerstörung Babels von Mitternacht und Morgen, nebst der Bekehrung der Jüden, Türken und Heiden; Nachrichten seiner von Gott geschehenen völligen Herausführung aus Babel, das ist, Vorstellung des ganzen Verlaufs, wie er seines Dienstes entsetzet und wie es damit zugegangen, nebst nöthig gefundener Entdeckung zweier Briefe zur Offenbarung Babels, wie auch treuherziger Erweckungsstimme zum Ausgange aus Babel; Tractat vom Predigtamte und von der Absonderung.

Römeling behauptete in diesen Schriften, daß man in jeder Religion selig werden könne, daß die lutherische Kirche nicht die wahre Kirche sei, daß man die symbolischen Bücher verwerfen müsse, daß die Lehre vom Chiliasmus festzuhalten sei. Allen äußeren Cultus wollte er aufgehoben wissen, denn der innere Glaube und die innere Liebe allein wären der wahre Cultus; ja, nicht einmal Kirchen wollte er dulden. In der heiligen Schrift fand er nur ein Zeugniß von Christus; in den Predigern fand er unwiedergeborene Menschen und erklärte sie für unfähig zur Verwaltung des geistlichen Amtes. Die Taufe sollte, seiner Ansicht nach, nur an Gebesserten vollzogen werden. Im Abendmahle fand er nur die Erinnerung an den Leib und an das Blut Christi.

Einen Vertheidiger fand Römeling in einem Prediger zu Bremen, Namens Detry. Zu seinen Gegnern gehörten Hermann Knigge (Vorstellung von Römeling's Ausgang aus Zion und Eingang in Babel), Heinrich Johann Elebrecht (Ausgang Ismael's aus der Hütte Abraham's) u. A.

Römische Curie. Dieser Ausdruck bezeichnet die Gesammtheit der Behörden des Papstes zur Regierung der diesem unterworfenen Kirchen. Zu derselben gehört das Cardinals-Collegium, — ein geheimer Rath des apostolischen Stuhls in allen den Staat und die Kirche betreffenden Angelegenheiten. Dieses Collegium bildet

die oberste Regierungsbehörde; die Sitzungen desselben heißen **Consistorien**. Diese sind theils **geheime**, theils **halb geheime**, theils **öffentliche**. Die geheimen werden in der Regel monatlich zweimal vom Papste berufen, doch kann sie der Papst so oft halten, als es ihm gut scheint. Hier werden vorzugsweise die wichtigen kirchlichen und politischen Angelegenheiten verhandelt, die Selig- und Heiligsprechungen verordnet, Bischofswahlen vorgenommen, Pallienvertheilungen bewilligt, die Berichte von den durch das Consistorium delegirten Congregationen in Erwägung gezogen und Bescheide gegeben. Die **halb geheimen** Consistorien beschäftigen sich vorzugsweise mit auswärtigen Angelegenheiten und setzen die Legaten von den Verhandlungen in Kenntniß. In den **öffentlichen** Consistorien werden gewöhnlich wichtige Beschlüsse, welche in den geheimen abgefaßt wurden, bekannt gemacht und Gesandtschaften empfangen. Der Papst präsidirt in diesen Consistorien, ihn umgeben die Cardinäle, die in der Residenz sich aufhalten. Sie müssen zur Theilnahme an den Consistorien eingeladen sein.

Hierher gehört ferner das Tribunal, **Rota** (s. dies. Art.); die **Pönitentieria**, unter der Leitung eines Cardinal-Großpönitentiarius, das Collegium, welches mit päpstlichem Vorbehalte die Gewissensfälle (Fasten, Gelübde, Büßungen, klösterliche Angelegenheiten u. s. w.) und Ehesachen behandelt, Absolution und Dispensation aussprechen kann; die **päpstliche Canzlei** (s. **Cancellarie**), welche die Bullen und Decrete des Papstes ausfertigt. Ein Vicekanzler, zwölf Abbreviatoren und eine Menge Schreiber sind hier angestellt. Die Ausfertigung der Breven wird von einem **Cardinalsecretär** besorgt. — Auch der Wirkungskreis der **Datarien** gehört hierher; auch er erstreckt sich über die ganze catholische Christenheit. Die Datarien verwalten die Rechte des Papstes in der Verleihung geistlicher Aemter, bestätigen den Besitz derselben, nehmen Bittschriften an, geben Bescheide, sorgen für das Einkommen der päpstlichen Einkünfte, der Spolien, Bezahlungen für Pallien u. s. w. Die Datarien werden für ihre Mühe sehr gut bezahlt.

Collegien, welche sich zunächst nur mit den Regierungsangelegenheiten des Kirchenstaates beschäftigen, sind hauptsächlich: **das Collegium der päpstlichen Cammercasse**. Hier ist ein Cardinalcämmerling Präsident und zwölf Prälaten sind ihm untergeben, welche mit einer Menge anderer Diener die hierher gehörigen Geschäfte besorgen; ferner ein **Justizcollegium** (signatura di giustizia); der päpstliche Justizminister und zwölf Prälaten sind hier beschäftigt; **das peinliche Obergericht** (sagra consulta); hier präsidirt der Cardinal-Staatssecretär, welcher päpstlicher Minister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten ist. S. auch den Art. *Cancellaria Romana* im Nachtrage.

Gegenwärtig befinden sich zweiundzwanzig Congregationen der

Cardinäle in Rom, welche jedoch meist nur unvollständige Behörden bilden, weil diese nicht alle hinreichend besetzt sind. Sie sind: 1) die heilige römische und allgemeine Inquisition; 2) Visita apostolica; 3) Consistoriale; 4) Vescovi-Regolari; 5) del Concilio tridentino; 6) Residenza di Vescovi; 7) Immunita ecclesiastica; 8) Propaganda; 9) Indici (der verbotenen Bücher); 10) Sagri Riti (der heiligen Gebräuche); 11) Ceremoniale; 12) Disciplina regolare (der Mönchsorden); 13) Indulgenze e sagre Reliquie; 14) Examen dei Vescovi; 15) Correzione dei libri della chiesa orientale; 16) Fabrica (Erhaltung) di S. Pietro; 17) Consulta; 18) Buongoverno; 19) Loreto; 20) für Wasserbau und pontinische Sümpfe; 21) Economica; 22) für außerordentliche geistliche Angelegenheiten.

Römische (römisch-catholische) **Kirche** heißt überhaupt derjenige Theil der catholischen Christenheit, welcher den Papst als das sichtbare Oberhaupt, und alle Satzungen, welche durch den angeblich apostolischen Stuhl zu Rom sanctionirt worden sind, anerkennt. S. die im Art. Kirche, römisch-catholische, angeführten Hinweisungen und d. Art. Kirche, Freiheiten derselben; Mönchthum; Missionäre; vergl. hiermit den Art. Kirchentrennung, die große, woraus sich der Unterschied zwischen der römisch-catholischen und griechisch-catholischen Kirche ergeben wird. Noch jetzt ist die römische Kirche an Umfange bedeutender, als die protestantische; doch läßt sich nicht läugnen, daß besonders in Deutschland sehr viele Catholiken wenigstens im Stillen protestantische Ansichten über Religion und Kirchthum hegen. Die Lehren der catholischen Kirche über Religion und Kirchthum ergeben sich ebenfalls aus den angegebenen Hinweisungen.

Rogate heißt der fünfte Sonntag nach Ostern; er hieß auch **Vox jucunditatis**. Dieser Name war aus den Worten entnommen, mit welchen man sonst den Gottesdienst an diesem Sonntage zu beginnen pflegte. Sie lauteten, nach Jesaias 48, 20.: **Egredimini de Babylone, fugite a Chaldaeis, in voce exaltationis (jucunditatis) annunciate.** Der Name **Rogate**, d. i. Betsonntag (**Dominica rogationum**) ist aus dem Evangel. Johannis 16, 23. — **Rogate et dabitur vobis** — entlehnt.

Mit dem Sonntage Rogate begann die Betwoche; s. *Rogationum dies*. Gregor der Große sanctionirte die Anordnung derselben. Das Fasten, welches am Sonntage Rogate und auch noch an den demselben folgenden zwei ersten Tagen gehalten wurde, war ein außerordentliches, denn man feierte eigentlich die Zeit von Ostern bis Pfingsten ohne Fasten als Freudentage.

Rogationen heißen in der catholischen Kirche Bettage und Gebete, welche bei Processionen gehalten und besonders dann angeordnet

werden, um Landplagen und andere allgemeine Uebel abzuwenden. Dergleichen wurden in unseren Tagen in München gehalten. S. d. Art. Märtyrer, Bd. III. S. 143.

Rogationum dies heißen in der catholischen Kirche die drei Tage nach Rogate und vor Himmelfahrt, an welchen man Processionen und Gebete hält. Der Bischof von Vienne, Mamertus, soll sie zuerst angeordnet haben; die ganze Woche, in welche sie fallen, pflegt man die Betwoche zu nennen.

Ueber die Entstehung der Bettage wird Folgendes erzählt: Es hatten in Frankreich heftige Landplagen, Erdbeben, Feuersbrünste u. s. w. eine große Noth verursacht. Um dieser Noth abzuhelfen, verordnete Mamertus, am Montage, Dienstage und Mittwoch vor Himmelfahrt Processionen in den Kirchen und Feldern zu halten, zu fasten und zu beten. Dieß geschah und die Noth verschwand. Allmälig führte man nun diese Bettage auch in andern Ländern ein, z. B. in Spanien am Anfange des 7. Jahrhunderts, in Italien am Ende des 8. Jahrhunderts u. s. w. Der Sonntag Rogate diente gleichsam als Einleitung zu den Bettagen. Die Litanei, welche an denselben gesungen wird, nennt man **Litania gallicana** oder **Litania parva, triduana.**

Aus diesen Bettagen entstanden in der protestantischen Kirche die Hagelfeiertage, indem man von dem Sonntage Rogate an um das Gedeihen der Feldfrüchte zu bitten pflegte. Dieß geschieht jetzt bekanntlich an jedem Sonntage in dem allgemeinen Kirchengebete, und die Hagelfeiertage kennt man nicht mehr.

Rogatisten (**Rogatistae, Rogatenses**) werden die Glieder eines Zweiges der Donatisten genannt; ihre Namen entlehnten sie von ihrem Lehrer Rogatus, Bischof zu Cartennus. Sie gehörten zu den gemäßigten Parteien, die sich unter den Donatisten gebildet hatten, namentlich standen sie den Circumcellionen (s. dies. Art.) entgegen. Sie waren noch im 5. Jahrhunderte vorhanden.

Rokyczana, Johann, Erzbischof zu Prag und Anhänger der Hussiten, gehörte zur Partei der Calixtiner. Er war auf dem Concile zu Basel gegenwärtig und vertheidigte hier den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt. Am 13. April 1433 hielt er hier die Abschiedsrede im Namen der böhmischen Gesandtschaft. Sein Erzbisthum hatte er ohne Genehmigung des Papstes angetreten, doch war er vom Kaiser Sigismund in demselben bestätigt worden. Späterhin legte ihm dieser Bedingungen vor, die er als ein Hussit nicht eingehen konnte, deßhalb entsagte er seiner Würde und ging von Prag weg. Nach dem Tode Sigismund's kam er wieder hierher und gewann das Vertrauen des Königs Georg Podiebrad in einem solchen Maße, daß dieser in Religionssachen, ohne Vorwissen des Rokyczana, Nichts vornahm. Seine Gegner

nannten ihn daher den Papst des Königs. Rokyczana starb im Jahre 1471 in einem hohen Alter. Er hat mehrere Schriften hinterlassen; bekannt ist sein Werk: **De septem sacramentis et ceremoniis ecclesiae s. de traditionibus non scriptis.**

Rom ist bekanntlich die Hauptstadt der catholischen Christenheit und die päpstliche Residenz. Es kann nicht, gemäß dem Plane meines Werkes, meine Absicht sein, eine Geschichte dieser weltberühmten Stadt hier zu geben; ich beschränke mich darauf, über die in der Religionsgeschichte merkwürdigen Kirchen von Rom das Wichtigste mitzutheilen. Hierher gehört zunächst die Peterskirche, an welcher über hundert Jahre lang gebaut wurde und die 45 Millionen römische Thaler kostet. Ihre Pracht übersteigt jede Vorstellung. Hier ertheilt der Papst an jedem Gründonnerstage und Ostertage von einer prächtigen Gallerie den Segen. Hier ist eine Hälfte der angeblichen Körper der Apostel Petrus und Paulus mit einer Menge anderer Reliquien aufbewahrt. Der Hauptaltar bedeckt die Reliquien des Petrus. Die Kirche des heil. Paulus soll die andere Hälfte der angeblichen Körper des Petrus und Paulus enthalten. Die Kirche St. Johann von Lateran ist die Pfarrkirche des Papstes und heißt, weil sie im Range die vorzüglichste ist, **omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput.** Constantin der Große hat sie erbaut. In ihr empfangen die Päpste die dreifache Krone. Auch sie zeichnet sich durch ihre Pracht aus. Zu den Reliquien, die sie bewahrt, gehören: Das Blut und Wasser, welches aus Christi Seite geflossen ist, das Purpurkleid, mit welchem Christus angethan wurde, das Rohr, mit welchem man Christum geschlagen hatte, mehrere andere Kostbarkeiten von Petrus und Paulus, auch die Scala santa, eine Treppe von weißem Marmor, aus 28 Stufen bestehend. Sie soll dieselbe Treppe sein, auf welcher Christus in den Palast des Hohenpriesters Caiphas gestiegen sei. Unter dem Pontificate Clemens V. und Innocenz VI. brannte die Kirche ab, sie wurde aber bald wieder aufgebaut. In ihr sind die Lateransynoden (s. d. Art. Kirchenversammlungen) gehalten worden. Die Kirche St. Maria Maggiore; hier sind zwei merkwürdige Kapellen, — die Kapelle des Sixtus V. und Paulus V. Zu den kostbaren Reliquien, die hier verwahrt werden, gehört ein Bildniß der heil. Jungfrau, welches der Evangelist Lucas gemalt haben soll. Andere merkwürdige Kirchen sind: Die Kirche des heil. Petrus *in vinculis*, des heil. Lorenz, der heil. Agnes, des heil. Sebastian, des heil. Augustin, des heil. Ignaz, der heil. Cäcilie, des heil. Andreas della Valle, des heil. Andreas del Noviziato, das Pantheon. Die Gesammtzahl der Kirchen Roms beträgt 343, jede besitzt Reliquien, deren Aechtheit um so mehr mit

Recht in Zweifel gezogen wird, als viele andere Kirchen dieselben Reliquien auch besitzen wollen.

Romanus, Clemens, s. d. Art. Apostolische Väter und den Nachtrag zu demselben.

Romanus, ein Papst, regierte nur 4 Monate und 20 Tage lang im Jahre 897. An seinen Namen knüpft sich kein für die Kirche oder Glaubenslehre wichtiges Ereigniß. Sein Vorgänger war Stephan VI.; sein Nachfolger Theodor II.

Romuald, s. d. Art. Camaldulenser und den Nachtrag zu demselben.

Romulus, s. Quirinus.

Ronsdorfer Secte, s. d. Art. Ellerische Secte und den Nachtrag zu demselben.

Rosa, eine Heilige der römischen Kirche, deren Fest auf den 30. August fällt. Folgende Wunder, die sie nothwendigerweise zur Heiligen machen mußten, werden von ihr erzählt. Kaum 5 Jahre alt, legte sie Gott das Gelübde ab, sich ihm in Keuschheit zu weihen. Um genöthigt zu sein, das öffentliche Leben zu meiden, rieb sie ihre Wangen mit ätzenden Stoffen. Nur dreimal aß sie wöchentlich und dann nur Brod; ihr Trank war Wasser. Dafür erhielt sie die Kraft, Wunder zu thun. Sie konnte mit wenigen Broden viele Hungrige sättigen, Gefäße mit himmlischem Honig füllen und Kranke erquicken. Einst aber betrat sie die Kirche des heiligen Dominicus; hier niedergefallen, vermochte sie nicht wieder aufzustehen, sie gelobte der Jungfrau Maria, in den dritten Orden der Dominicanerinnen zu treten, und sogleich erhielt sie die Kraft, aufzustehen. Sie erfüllte ihr Gelübde und legte sich außerdem noch die schwersten Selbstpeinigungen auf. Mußte nicht die catholische Kirche in ihre eine Heilige finden?

Roscelin, Johann, ein scholastischer Theolog und berühmter Dialectiker, lebte im 11. Jahrhunderte. Er war aus England gebürtig. Wegen seiner Lehre über die Trinität (er behauptete: Wenn in Gott drei Personen sind und doch nur eine Sache, jede für sich, so folgt, daß auch der Vater und der heilige Geist Mensch geworden sind) wurde er durch die Kirchenversammlung zu Soissons 1092 und Rheims 1094 verdammt. Anselm hatte gegen ihn einen Tractat: De fide trinitatis et incarnationis verbi geschrieben. Petrus Abälard war ein Schüler Roscelin's; beide stimmten jedoch in ihren theologischen Ansichten nicht überein. Besonders merkwürdig ist Roscelin (auch Ruscelin, Rucelin genannt) als Stifter der Nominalisten geworden. S. Scholastik; Scholasticismus. Die Zeit seines Todes ist unbekannt; er lebte noch im Jahre 1120 als Canonicus zu St. Martin in Compiegne.

Rose, die goldene (rosa aurea), wird eine mit kostbaren Steinen besetzte Rose genannt, welche der Papst jährlich am vierten

Fastensonntage zu weihen, nach der Messe in Begleitung der Cardinäle und in feierlicher Procession zu tragen und einer fürstlichen Person zu verehren pflegt. Der Sinn und die Bedeutung, welche der goldenen Rose beigelegt werden, ist eben so ungewiß, als die Zeit, in welcher die Weihe derselben entstanden sein soll. Einige meinen, daß der, welchem die goldene Rose überschickt werde, an die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens erinnert, Andere, daß er zu einer geistigen Freude ermuntert, Andere, daß er zur Beständigkeit im catholischen Glauben ermahnt werden solle u. s. w.

Zu den Zeiten des Papstes Leo IX. soll die Weihe der goldenen Rose entstanden sein. Papst Alexander III. verehrte eine goldne Rose, während seines Aufenthaltes in Paris, dem Könige Ludwig VII., eine andere dem Dogen der Republik Venedig. Papst Urban V. sendete eine goldene Rose an Johann, König von Sicilien; er verordnete auch, daß jährlich die Weihe einer solchen Rose vorgenommen werden sollte. Papst Pius II. ehrte mit dem Geschenke einer goldenen Rose seine Geburtsstadt Siena, Sixtus IV. den Churfürsten Ernst von Sachsen, Leo X. den Churfürsten Friedrich den Weisen. Am 9. März 1834 wurde eine goldene Rose, welche von dem jetzt regierenden Papste Gregor XVI. geweiht worden war, mit feierlichem Gepränge auf einem in der Cathedralkirche von St. Marco errichteten Altare ausgesetzt; sie war von Gregor XVI. dem Capitel und der Cathedralkirche von St. Marco verehrt worden.

Die Weihe der goldenen Rose geschieht in der päpstlichen Kapelle in Gegenwart des Cardinalcollegiums mittelst Gebet, Beräucherung und Besprengung mit Weihwasser am Sonntage Laetare Jerusalem (s. dies. Art.), daher heißt dieser Sonntag auch Rosensonntag.

Rosenbach, Johann Georg, ein Sporergeselle, von Heilbronn gebürtig, fühlte sich plötzlich bekehrt, nachdem er eine Zeit lang ein unordentliches Leben geführt hatte, und trat im Jahre 1701 als ein neuer Prophet und Apostel auf. Seine Bekehrung, behauptete er, sei durch Gott und durch einen Notar aus Erlangen, Namens Rabe, bewirkt worden. In Bamberg, Nürnberg, Coburg, Heilbronn, Altorf und anderen Städten trat er öffentlich als Lehrer auf; immer verrieth er einen fanatischen Eifer und erregte an mehreren Orten lebhafte Unruhen. Er soll zuletzt in Holland gelebt haben und hier zu Verstand gekommen sein. Schriften, die er hinterlassen hat, sind: Ein Glaubensbekenntniß; Wunder- und gnadenvolle Bekehrung; Wunder- und gnadenvolle Führung; Eine nothwendige Addresse, als Gegenschrift auf eine Abfertigung des Rosenbachischen Glaubensbekenntnisses von Johann Philipp Stor.

Die merkwürdigsten Lehren, welche Rosenbach mündlich und

schriftlich vorgetragen hatte, waren, daß die Christenheit eine Einrichtung erhalten müsse, wie sie zur Zeit der Apostel Statt gefunden hätte, die Kindertaufe sei unnütz, die Beichte eine unchristliche Verordnung, das Abendmahl kein Mittel zur Besserung, die Prediger, welche die Methode des heiligen Geistes befolgten, seien keine Diener Christi, die heilige Schrift enthalte nur todte Buchstaben, das Wort Gottes müsse von derselben getrennt werden. Auch er lehrte das Eintreten eines tausendjährigen Reiches.

Rosenfeld, Johann Paul Philipp, geboren im Jahre 1718, gehört zu den wahnwitzigsten Schwärmern des 18. Jahrhunderts, wurde aber endlich festgenommen und mit lebenslänglicher Festungsstrafe belegt. Seit dem Jahre 1762 war er als Lehrer aufgetreten. Er erklärte sich nicht blos für den zweiten Messias, sondern für Gott selbst, predigte gegen alle Obrigkeiten, Kirchen und Kirchendiener und gegen die Taufe; er lehrte ferner den Eintritt des tausendjährigen Reiches und prophezeite Allen, welche ihm folgen würden, ein ewiges Leben auf der Erde, weil er das Buch des Lebens führe, dabei lebte er aber in einer viehischen Wollust, — bis er endlich unschädlich gemacht wurde.

Rosenkranz, **Rosarium**, **Pater noster**, **Chapelet**, ist eine bei den Gliedern der catholischen Kirche gebräuchliche Schnur, an welcher, nach einer großen Kugel, stets zehn kleine Kugeln funfzehnmal aneinandergereiht sind. In der Mitte hängt ein Kreuz, welches den Glauben anzeigen soll. An dieser Schnur werden die Gebete abgezählt. Bevor das Gebet von einem Catholiken nach dem Rosenkranze geschieht, muß er das Kreuz schlagen, ein Pater noster und drei Ave Maria beten; beginnt er dann das Gebet nach demselben, so spricht er bei jeder kleinen Kugel ein Ave Maria, bei jeder großen ein Pater noster. Diese Gebete werden so lange wiederholt, bis die Kugeln alle abgebetet sind.

Was hier gesagt ist, gilt von dem sogenannten großen Rosenkranze. Der kleine Rosenkranz faßt nur 50 Kugeln; nach demselben werden nur fünfmal zehn Ave Maria und nach jedem zehnten Ave Maria wird ein Pater noster gebetet. Weil der große Rosenkranz funfzehnmal zehn Ave Maria (wobei jedes zehnte Ave Maria von dem folgenden durch ein Pater noster getrennt wird) enthält, folglich eben soviel englische Grüsse, als es Psalmen gibt, darum heißt er auch Marienpsalter. Die funfzehn Kugeln bedeuten, wie die Catholiken behaupten, funfzehn verschiedene Geheimnisse der Maria: an diese muß der Catholik beim Beten nach dem Rosenkranze denken. Diese Geheimnisse sind fünf freudenreiche, fünf schmerzliche und fünf glorwürdige. Zu den freudenreichen Geheimnissen gehören: Die Verkündigung Mariä, die Besuchung Mariä, die Geburt Christi, die Reinigung Mariä, das Wiederfinden Jesu im Tempel; zu den **schmerzlichen**: Die Todesangst Christi

im Oelgarten, Christi Geißelung, Christi Krönung mit der Dornenkrone, Christi Gang nach der Schädelstätte, nach der er sein Kreuz trägt, Christi Kreuzigung; zu den glorwürdigen: Die Auferstehung Christi; Christi Himmelfahrt; die Sendung des heil. Geistes; die angebliche Himmelfahrt und Krönung Mariä.

Aus dem Gebrauche des Rosenkranzes ergibt es sich, daß die catholische Kirche den Glauben hat, daß es nicht darauf ankomme, wie man bete, sondern nur darauf, wie vielmal man bete.

Der Ausdruck Rosenkranz hat seine Entstehung daher, daß man die ersten Rosenkränze aus orientalischem Rosenholze oder aus getrockneten, zu Kugeln gearbeiteten Rosenblättern verfertigte. Den Rosenkranz selbst nennt man auch Pater noster, weil das Vater unser, beim Gebete nach demselben, so häufig wiederholt wird. **Rosarium** heißt er, weil die Rose vom jüdischen Dorn (d. i. Maria) vorzugsweise gegrüßt wird.

Die Ansichten über die Zeit, in welcher der Rosenkranz entstanden sein soll, sind sehr verschieden. Unter den Catholiken der älteren Zeit glaubten Einige, daß er von der Jungfrau Maria (deren Pater noster zum Theil noch jetzt in Rom unter den Reliquien der Kirche St. Maria Maggiore befindlich sein soll) herrühre, Andere vom Apostel Bartholomäus, Andere von Gregor von Nazianz, Andere von Hieronymus, Augustin, Benedict von Nursia; nach Andern soll er von Beda Venerabilis, oder vom heil. Bruno, oder von Petrus Eremita, oder vom Stifter des Dominicanerordens, Dominicus, herrühren. Gewiß ist es, daß der Rosenkranz aus dem Heidenthume und Muhamedanismus von der römischen Kirche angenommen worden ist. Die heidnischen Araber beteten schon nach demselben lange vor dem Auftreten Muhamed's. Auch die Bekenner der Fo-Religion, die Verehrer des Dalai-Lama und die Bonzen gebrauchen ihn; bei den Muhamedanern muß er auch jetzt noch, selbst bei den Schiiten, gebraucht werden. Der Rosenkranz der Muhamedaner zählt aber nur 99 Kugeln, weil der Koran soviel Eigenschaften Gottes kennt; sie werden in der Regel aus heiliger Erde, die man von Wallfahrten zur Caaba zurückbringt, gefertigt. S. Arkin. Auch die Catholiken der griechischen Kirche haben den Gebrauch des Rosenkranzes bei sich eingeführt; in Rußland führen ihn nur die Bischöfe, Archimandriten und Mönche.

Eine Gebetsart, die der nach dem Rosenkranze sehr ähnlich ist, war schon am Schlusse des 4. Jahrhunderts unter ascetischen Christen bekannt. Von dem Einsiedler Paulus, der in dieser Zeit lebte, ist es bekannt, daß er täglich 300 Steinchen in den Schoß legte, betete und bei jedem Gebete ein Steinchen wegwarf, um gewiß zu sein, daß er 300 Gebete, die er täglich beten wollte, hergesagt habe. Andere Asceten beteten nach Kugeln, die sie bei sich tru-

gen. Bekanntlich gehörte es auch zur Pönitenz, eine bestimmte Anzahl Gebete zu verrichten (s. d. Art. Buße). Diese Gebete bestanden gewöhnlich in dem Hersagen der Psalmen, des Vater unser und ungefähr seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch im Ave Maria. Um diese Zeit pflegte man auch schon in Nonnenklöstern von England und den Niederlanden die Ave Maria nach einer Anzahl Edelsteine, die man aneinandergereiht hatte, herzusagen, und um diese Zeit war der eigentliche Gebrauch des Rosenkranzes aufgekommen. So wie der Rosenkranz jetzt ist, ist er von obenerwähntem Dominicus eingerichtet worden. Die Franciscaner nahmen nur 72 Kugeln zum Rosenkranze, weil Maria, wie sie behaupteten, so viele Jahre gelebt habe.

Nach dem Tode des Dominicus war der Rosenkranz, wie er von jenem Mönche eingerichtet war, eine Zeitlang in Vergessenheit gekommen; Alanus de Rupe, ein Dominicanerbruder, machte ihn auf's Neue bekannt. Wie man ihm in jener Zeit Wunderkräfte beilegte, so glauben die eigentlich orthodoxen Catholiken noch jetzt, daß er wohlthätige Kraft habe. Aufgeklärte Catholiken haben ihn abgelegt und in Frankreich war er während der großen Revolution des vorigen Jahrhunderts sogar abgeschafft worden.

Es gibt auch ein Rosenkranzfest, **Festum Rosarii Mariae.** Dieses wurde vom Papste Gregor XIII. (1572—1585) im Jahre 1573 gestiftet, zum Andenken an den Sieg, welchen die Christen über die Muhamedaner bei Lepanto erfochten hatten. Als diese im Jahre 1716 bei Peterwardein geschlagen wurden, glaubte der damalige Papst, Clemens XI., nichts Besseres thun zu können, als zu befehlen, daß das Rosenkranzfest von der ganzen catholischen Christenheit gewissenhaft gefeiert werde. Es fällt auf den 1. October. Trotz dem, daß schon die Päpste Innocenz VIII. und Alexander VI. denjenigen, welche andächtig nach dem Rosenkranze beten würden, einen Ablaß auf 360,000 Jahre versicherten, — wird das Rosenkranzfest dennoch in vielen catholischen Ländern nicht mehr gefeiert.

Auch eine besondere Rosenkranzbrüderschaft trat in der catholischen Kirche in das Leben. Für die Constituirung derselben zeichnete sich besonders der obengenannte Alanus de Rupe aus, der sich für einen von der Maria auserwählten Liebling hielt; s. d. Art. Brüderschaft des Rosenkranzes und den Nachtrag zu demselben.

Rosenkreuzer, Rosenkreuzbrüder, Brüderschaft des löblichen Ordens des Rosenkranzes, die hocherleuchtete Gesellschaft des heiligen Rosenkreuzes, nannte man eine geheime Gesellschaft, welche im Beginne des 17. Jahrhunderts entstanden sein soll. Sie muß, wenn sie wirklich existirt hat, schon im Jahre 1604 vorhanden gewesen sein, denn in diesem Jahre erklärte

sich Simon Studion, ein Würtemberger, in einer Schrift, die er herausgab, für ein Mitglied derselben. Als Zweck, den sie erreichen wollte, wird angegeben: Eine allgemeine Verbesserung der Kirche, die Vertheidigung des Protestantismus gegen den Catholicismus und die feste Begründung des Wohles der Staaten und deren Glieder. Die Aufmerksamkeit, welche die Gesellschaft der Rosenkreuzer eine Zeitlang auf sich gezogen hatte, war vorzüglich durch die Schriften des Johann Valentin Andreä: Allgemeine und generale Reformation der ganzen weiten Welt beneben der *Fama fraternitatis* des löblichen Ordens der Rosenkreuzer 1614, und Christian Rosenkreuz chymische Hochzeit (ein satyrischer Roman) 1616 bewirkt worden. Andere hierher gehörige Schriften sind: Die Confession der Fraternität *R. C.* — Echo der von Gott hocherleuchteten Fraternität des löblichen Ordens *R. C.*, d. i. Exemplar. Beweis, daß nicht allein dasjenige, was jetzt in der Fama und Confession der Fraternität *R. C.* ausgeboten, möglich und wahr sei. Missiv an die hocherleuchtete Brüderschaft des goldenen Rosenkreuzes, *lux in cruce et crux in luce.*

Man sagt, daß der Stifter dieser Gesellschaft Christian Rosenkreuz geheißen habe. Er soll, nach Einigen im Jahre 1378, nach Andern im Jahre 1383, nach Andern im Jahre 1388 in Schwaben geboren worden sein. In der Fama wird er der andächtige, geistliche und hocherleuchtende Vater genannt. Er soll als Pilger in das gelobte Land, nach Arabien und Aegypten gekommen und in diesen Ländern von orientalischen Weisen in den geheimen Wissenschaften unterrichtet worden sein. Man sagt ferner, daß er wieder nach Deutschland zurückgekommen sei, mit dem Vorsatze, hier eine allgemeine Reformation zu bewerkstelligen. Er habe, wird ferner erzählt, zu diesem Zwecke eine geheime Gesellschaft, die anfangs nur aus vier, später aus acht Mitgliedern bestanden habe, errichtet. Diese sollen in einem Gebäude (domus spiritus sancti) gewohnt, und ihnen soll Christian Rosenkreuz alle Weisheit des Orients, die größten Geheimnisse der Natur, die Erkenntniß vom Steine der Weisen in die Feder dictirt haben. Darauf, heißt es weiter, habe die Gesellschaft an Umfang gewonnen, indem sich die ersten Glieder derselben, bis auf zwei, in die Welt begeben hätten. Eine Ordensregel soll den Verein geleitet haben und als Losung, Character und Siegel sollen die Rose und das Kreuz — Symbole der Vertraulichkeit — bestimmt gewesen sein. Daß man vor ihrem Bekanntwerden Nichts von ihr gehört habe, davon, sagt man, liege die Ursache in dem Befehle des Ordensstifters, welcher dahin gelautet habe, daß die Gesellschaft wenigstens hundert Jahre geheim bleiben sollte. Rosenkreuz selbst sei in einem Alter von 106 Jah-

ren gestorben, wo? das sei unbekannt geblieben. Erst nach Verlauf von 120 Jahren habe man in dem domus spiritus sancti eine Thür gefunden, in welcher ein Grabgewölbe gewesen sei, mit der Inschrift: „Bei dem Ende von 120 Jahren werde ich offenbar werden," auch seien die Buchstaben A. C. R. C. sichtbar gewesen.

In der Confession der Rosenkreuzer (Confessio fraternitatis rosae crucis ad eruditos Europae) wird von dem Orden der Rosenkreuzer, wie von einem schon lange bestehenden Orden gesprochen. Schwärmer, Goldmacher und andere Betrüger trugen den Namen Rosenkreuzer, sie Alle wollten den Stein der Weisen besitzen. So kam es, daß die Rosenkreuzer aber nicht in einem vortheilhaften Lichte dargestellt wurden oder erscheinen konnten. Vielleicht wollte Andreä, ein Mann von hohem Geiste, in seinen Schriften, die er über die Rosenkreuzer geschrieben hat, die Mängel seiner Zeit darstellen, und durch die Errichtung einer besonderen Gesellschaft diesen Mängeln abhelfen, und vielleicht ließ er seine Fiction deßhalb ganz fallen, als er erkannt hatte, welch eine ungünstige Wendung der Dinge seine Schritte hervorgebracht hatten. Daß aber die Fama von dem Bestehen einer christlichen Fraternität der Rosenkreuzer so merkwürdig geworden ist, hat auch darin seinen Grund, daß man die Freimauerei von den Rosenkreuzern herleiten will.

Zu den Vertheidigern der Rosenkreuzer gehörten: David Meder; christliches und kurzes Bedenken von der Fama und Confessione der Brüderschaft des löblichen Ordens des Rosenkranzes; Michael Meier: Silentium post clamores; De Themide aurea seu tractatu de legibus fraternitatis roseae crucis: Robert Flood a Fluctibus: Apologia compendiaria; Tractatus apologeticus; Julius Sperber (Verfasser des „Echo") u. A. Zu den Gegnern: Menapius (ein erdichteter Name; Verfasser des „Missive"); Andreas Libavius: Bedenken von der Fama und Confessione der Brüderschaft des Rosenkreuzes; Nicolaus Hunnius in seiner Betrachtung der neuen Paracelsischen-Weigelianischen Theologie; Christian Gilbert, Valentin Grießmann u. A.

Rosensonntag, s. *Laetare Jerusalem*; Rose, die goldene.

Roskolniken, s. Raskolniken.

Rota heißt ein Tribunal der römischen Kirche, welches vom Papste Johann XXII. errichtet wurde, zu Rom seinen Sitz hat und alle geistliche Angelegenheiten, die es zu entscheiden hat, nach dem Grundsatze der Infallibilität des Papstes, beurtheilt. Dieses Tribunal wird durch zwölf Prälaten gebildet; drei derselben sind Römer, zu diesen kommen zwei Spanier, ein Ferraraer, ein Mailänder, ein Bologneser, ein Florentiner, ein Venetianer, ein Deut-

scher und ein Franzose. Sie heißen Auditoren der Rota und stehen in der Cardinalswürde. Wöchentlich haben sie zweimal, an jedem Montage und Freitage, ihre Sitzungen.

Warum dieses Tribunal Rota genannt wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; Einige geben als Grund an, weil die Päpste die alte Sitte der Römer nachahmten, welche den Gerichtshof an einem öffentlichen Orte auf einer runden Erderhöhung, die mit Gitterwerk eingeschlossen gewesen sei, eröffnet hätten; hier hätte man die Reden gehalten, hier hätte der Magistrat seine Gesetze promulgirt. Andere geben als Grund an, daß es darum Rota heiße, weil der Fußboden des Sitzungssaales mit Marmorplatten, welche die Gestalt von Rädern (rota) hätten, ausgelegt ist. S. Römische Curie.

Rota heißt auch das Rad am Altare catholischer Kirchen, in welchem die Monstranz steht, ferner das Rad an der Pforte von Klöstern, durch welches Effecten eingenommen und ausgegeben werden können, indem es herumgedreht wird. Auch die Zimmer der Cardinäle im Conclave haben ein solches Rad. Uebrigens führt auch eine Art Kirchenmantel den Namen Rota, entweder darum, weil er rund ist, oder darum, weil er mit Figuren, welche die Gestalt eines Rades haben, versehen ist.

Rothe, Johann, war ein angesehener Kaufmann in Amsterdam, der mit schwärmerischen Ideen angefüllt war und als ein Freund des Schwärmers Kuhlmann (s. dies. Art.) auftrat. Vom Jahre 1673 an machte er seine Weissagungen bekannt, träumte von einem tausendjährigen Reiche, zu dessen Einrichtung er, als ein Gesandter Gottes, Christo helfen sollte. Weil die Obrigkeiten seinen Aeußerungen nicht beistimmten, ihn vielmehr anwiesen, zur Vernunft zurückzukehren, darum schmähte er auf sie, kündigte ihnen, ja selbst fürstlichen Personen (z. B. dem Könige von Dänemark, dem Prinzen von Oranien u. A.) göttliche Strafen an. Er hat mehrere Schriften hinterlassen, z. B. Prophetien und Offenbarungen Gottes, angehende die Christenwelt in dieser Zeit; Ein neuer Himmel und eine neue Erde, das neue Jerusalem, der König Melchisedek, Posaune Gottes u. A.

Rothe Kuh, s. Kuh, die rothe.

Rotunda, s. Pantheon.

Ruben war der erste Sohn des Erzvaters Jacob und der Gattin desselben, Lea, 1. B. Mos. 29, 32. Von ihm stammen die Rubeniten ab. Die Geschichte Ruben's findet sich im 1 B. Mos. C. 35, 37, 42, 49 und 5. B. Mos. C. 33 erwähnt. Von den Rubeniten spricht das 4. B. Mos. C. 1, 26, 32; das 5. B. Mos. C. 3; ferner das Buch Josua C. 13 und 22 und das 2. Buch der Könige Cap. 15.

Rubriken heißen die den Officien vorgesetzten Anweisungen,

wie es mit jedem Theile jener gehalten werden soll. Der Name ist von ruber, d. i. roth, entstanden, weil man die Anweisungen roth druckte und dadurch von dem eigentlichen Officium unterscheiden wollte. Dasselbe ist noch jetzt in vielen Officien der römischen Kirche der Fall.

Ruchiel (רוחיאל) nennen die Rabbinen einen Engel, welcher den Winden vorgesetzt sein soll. Drei Fürstenengel (Chasakja, Usiel und Asael) sind ihm, wie die rabbinische Theologie behauptet, unterworfen.

Ruchin (רוחין) heißen bei den Rabbinen die bösen Geister, deren Substanz aus Feuer und Luft (מאש ויש מרוח) bestehen soll.

Rudbertus (Rupertus), Apostel der Baiern und Bischof zu Salzburg, lebte in der zweiten Hälfte des 6. und im Anfange des 7. Jahrhunderts († 623 oder 628). Im Jahre 577 wurde er zwar als Bischof nach Worms gerufen, jedoch von den heidnischen Bewohnern dieser Stadt und der Umgegend wieder vertrieben. Der Sage nach ist er auch in Rom gewesen. Das Bisthum Salzburg hatte er gestiftet; auch der Bau der St. Maximilianskirche war sein Werk. In Regensburg soll er den christlichen Cultus auch eingeführt haben. Der Bischof Virgilius von Salzburg ließ in eine Kirche, die er erbauet hatte, die Reliquien des heiligen Rudbertus bringen (780).

Rüsttag (ערב השבת) heißt in den mosaischen Büchern der Tag, welcher einem Sabbathe oder Feste vorangeht; an demselben rüsteten sich, d. i. bereiteten sich die Juden vor, den Sabbath oder das Fest würdig zu begehen. Sie nannten ihn auch den Sabbathabend, den Abend des guten Tages.

An dem Rüsttage durfte kein peinliches Gericht gehalten werden und Niemand über zwölf jüdische Meilen (drei deutsche Meilen) weit reisen, damit man nicht etwa zu spät wieder nach Hause komme und es an Zeit mangle, sich gehörig zum Sabbathe vorzubereiten. Die eigentliche Vorbereitungszeit begann (und beginnt noch jetzt) am Mittage des Rüsttages; um diese Zeit wurde Alles bereitet, was man für das Fest oder den Sabbath nöthig hatte. Es wurden die Speisen gekocht, die man an dem anderen Tage essen wollte, denn an dem Sabbathe selbst durfte eine solche Beschäftigung nicht vorgenommen werden (2. B. Mos. 16). Damit überhaupt Jedermann wissen möchte, wenn er sich zum Sabbathe vorbereiten sollte, wurde in allen Städten und Dörfern von den Priestern der Sabbath durch das Blasen musikalischer Instrumente angekündigt. Das erstemal wurde um 3 Uhr Nachmittags geblasen, wenn im Tempel das Abendopfer zugerichtet war. Jeder, der eine Landarbeit verrichtete, mußte diese beendigen. Um 4 Uhr Nachmittags wurde zum zweitenmale geblasen; jetzt mußten alle Werkstätten geschlossen und aller Handel mußte eingestellt werden. Jeder reinigte sich, zog seine

Festkleider an, deckte einen Tisch, legte zwei Brode auf denselben (zur Erinnerung an die Manna) und ließ diesen Tisch während des ganzen Festes oder Sabbaths, so zugerichtet, stehen. Das drittemal wurde geblasen, wenn sich die Sonne zum Untergange neigen wollte. Man nahm jetzt die Speisen vom Feuer und bedeckte sie; die Hausmütter zündeten die Sabbathslampen an (entweder zwei oder eine mit zwei Dochten). Diese Lampen mußten so lange brennen, bis sie von selbst verlöschten, doch konnten sie wohl eines Kranken wegen ausgelöscht werden. Dieses Anzünden von Lampen hielt man für so nothwendig, daß selbst der Aermste, der das Oel erst erbettelte, dasselbe beobachten mußte. Brannten die Lampen, so hielt die Hausmutter, die sie angezündet hatte, ihre beiden Hände gegen das Licht, so daß sie dieses nicht sehen konnte, und sprach: „Gelobt seiest du Herr, unser Gott, du König der Welt, daß du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und hast uns befohlen, die Sabbathslampen anzuzünden.“ Während dieß Alles geschah, wurde in kurzen Zwischenräumen zum vierten-, fünften- und sechstenmale geblasen. Und so nahm nun das Fest oder der Sabbath seinen eigentlichen Anfang. S. auch den Art. Sabbath.

Vergl. den Art. Parasceue.

Rufinus, Torianus, ein bekannter Kirchenvater aus dem 4. Jahrhunderte, war vermuthlich aus Aquileja gebürtig. Hier hielt er sich eine geraume Zeit auf und hier wurde er auch mit Hieronymus bekannt. Auch in Rom und Jerusalem hielt er sich auf. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Er war in Hinsicht seiner theologischen Denkart ein großer Verehrer des Origenes, und hierin lag der Grund seiner Entzweiung mit Hieronymus. Theophilus von Alexandrien hatte diese beiden Männer zwar wieder mit einander versöhnt, als aber Rufinus bald darauf das Werk des Origenes: περι ἀρχων, herausgegeben hatte, brach der alte Groll wieder hervor, weil er von Hieronymus behauptet hatte, daß er eine besondere Hochachtung gegen den Origenes hege. Vergl. den Art. Origenes, Origenisten.

Zu den Schriften, welche Rufinus verfaßt hat, gehören vorzüglich eine Uebersetzung der Werke des Josephus, der Kirchengeschichte des Eusebius, der Recognitionen des Clemens Romanus, mehrerer Schriften des Basilius, und Gregor von Nazianz; Commentare zu 75 Psalmen u. A. Uebrigens ist dieser Rufinus nicht mit Rufinus, dem Kirchenlehrer aus Syrien und Lehrer des Pelagius, zu verwechseln.

Rugewitt (Rugievieth, Rugiewitz, Rugienus) ist der Name eines Kriegsgottes, der vorzüglich unter den Obotriten oder heutigen Meklenburgern und auf der Insel Rügen verehrt worden sein soll. Es wird berichtet, daß seine Gestalt Grausen erregend gewesen sei. Sein Haupt soll sieben Gesichter gehabt haben; man

umgürtete seinen Körper, wie berichtet wird, mit sieben Schwertern und außerdem legte man noch in seine Rechte ein Schwert.

Ruiswich, Hermann, ein Niederländer, welcher am Schlusse des 15. Jahrhunderts lebte, ist in der Religionsgeschichte dadurch merkwürdig geworden, daß er Lehren bekannte und verbreitete, die materialistisch waren. Er behauptete die Ewigkeit der Materie, den Tod der Seele, erkannte in Christum einen Verführer der Menschheit, in der heiligen Schrift nur Mährchen. In Haag wurde er im Jahre 1512 gefangen genommen, von dem bekannten Hochstrat inquirirt und mußte seinen Wahnwitz mit dem Feuertode büßen.

Rumina (Rumilia, Rumia), hieß bei den Römern die Göttin der Säugenden. Man opferte ihr Milch und besprengte auch die Opferthiere, welche man ihr darbrachte, mit Milch. Augustin erwähnt sie in seinem Buche: De civitate Dei III. 11.

Runcarier oder **Rincarier.** Diesen Namen legte man im 13. Jahrhunderte und schon früher den Albigensern bei. Woher er entstanden ist, ob a runcariis, d. i. von wüsten, einsamen Oertern oder wo sonst her, läßt sich durchaus nicht entscheiden, nur das scheint gewiß zu sein, daß er als ein Spottname gebraucht wurde. Die Runcarier sollen auch gelehrt haben, daß die Wollust keine Sünde sei. S. d. Art. Albigenser.

Runcina ist der Name einer Göttin der alten Römer, von der man behauptete, daß sie dem Reinigen der Felder von Unkraut (runcare) vorgestanden habe. Augustin erwähnt sie in seinem Buche: De civitate Dei I. 4.

Runnstäbe heißen gewisse Stäbe aus Weidenholz, welche bei den heidnischen Völkerstämmen des Nordens eingeführt und gebräuchlich waren, mit welchen die Priester und andere, den Gottheiten wohlgefällige Personen Wunder verrichten sollten. Die Zauberkraft erhielten diese Stäbe durch gewisse Zeichen, welche man auf sie einschnitt.

Rupertus, s. Rudbertus.

Ruprecht, Abt zu Deutz, oder Duyz, oder Duits, lebte und wirkte am Schlusse des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts († 1135). Er gehörte dem Benedictinerorden an und muß zu den gelehrteren Männern seiner Zeit gezählt werden. Seine merkwürdigsten Schriften sind: Comment. in Apocalyps. Lib. II. (hauptsächlich gegen das unmoralische Leben der Cleriker gerichtet), ferner: De trinitate et operibus ejus in Exodum Lib. II. und De divinis officiis Lib. II. Sein Hauptgegner war der Cluniacenser Alger. Ruprecht verwarf die Transsubstantiationslehre, doch glaubte er, daß die Elemente im Abendmahle, Brod und Wein, die unsterbliche Substanz Christi annehmen, daß das Wort des Vaters in die Mitte (zwischen das Fleisch und Blut Christi aus der Maria und zwischen das Brot und den Wein) kommen sollten.

Ruth (רות). Unter diesem Namen ist ein Buch im alttestamentlichen Canon aufbewahrt. Es bildet ein kleines Familiengemälde, welches man schon früherhin als einen Anhang zu dem Buche der Richter betrachtete. Die hier dargestellte Scene gehört in die Periode der Richter. Der Inhalt des Buches ist kürzlich folgender:

Die Urmutter David's, Ruth, eine Moabitin, bekehrte sich zum israelitischen Glauben und wurde an einen Hebräer aus Bethlehem verheirathet. Bald wurde sie in den Witwenstand versetzt, lebte in Dürftigkeit, zeigte sich aber immer als ein Muster hoher Tugend. Darauf verheirathete sie sich mit dem Israeliten Boas, obschon, nach dem Gesetze der Leviratsehe (s. den Art. Ehe), ein naher Verwandter sie hätte ehelichen müssen. Aus dieser Ehe entsproß David's Großvater. Es wird auch eine Genealogie, die jedoch nicht ausreichend ist, angeführt.

Der Zweck des Buches geht dahin, die Familie David's zu verherrlichen, zu zeigen, wie David und die Seinigen aus einem tugendhaften und frommen Geschlechte entstanden seien. David's Familie wird bis auf den Fürsten Nahasson (4. B. Mos. 1, 5.), der dem Stamme Juda angehört, zurückgeführt.

Was den Character des Buches anbetrifft, so ist eine große Aehnlichkeit desselben mit dem Pentateuche und dem Buche der Richter nicht zu verkennen. Es herrscht im Buche Ruth eine große Einfachheit in der Darstellung und Manier; vom Wunderbaren findet sich keine Spur. Wollte man die gegebenen Erzählungen nur für Dichtung erklären, so würden die Argumente für eine solche Annahme nur unvollkommen sein. Oft hat man vermuthet, daß unser Buch mit dem Buche Samuelis einen Verfasser habe, doch sind auch zu dieser Annahme die Gründe höchst unzureichend. Der Verfasser ist unbekannt.

Die Abfassungszeit des Buches Ruth wird man noch vor die Zeit des Exils setzen müssen.

Russisch-griechische Kirche, s. Kirchentrennung, die große; Mönchthum.

Rynsberger, eine Benennung der Collegianten, s. dies. Art.

S.

Sabäer, Sabaei, Sabier, Sabi, Zabier, Zabii, Sabaiten, Sabeaner, Sabianer, Sabbäer, Sabbaiten, sind Namen, unter welchen häufig die Johannesjünger (s. dies. Art. und den Nachtrag zu demselben) angeführt werden. Diese Na-

men führt noch eine andere religiöse Partei des Alterthums, deren Glieder die Himmelskörper, unter diesen hauptsächlich Sonne und Mond, als Gottheiten verehrten; ihr Glaube heißt Sabäismus. Dieses Wort leitet sich her vom hebräischen צָבָא und drückt also (nach dem hebräischen Sprachgebrauche von צְבָא הַשָּׁמַיִם, Heer des Himmels, d. i. der Engel, welche den Thron Jehovah's umgeben, der Gestirne, der Sonne und des Mondes [5. B. Mos. 17, 3.; Jerem. 8, 2.], kurz der Himmelsmächte) die religiöse Denkart aus, welche die Himmelskörper, unter diesen vorzugsweise Sonne und Mond, als Gottheiten anzuerkennen und anzubeten fordert. Diese Denkart war besonders in Aegypten, Arabien, den Ländern auf der Ostseite des Tigris und Euphrat, auf der Westseite des Mittelmeeres und auf der Nordseite des schwarzen Meeres heimisch.

Die Ansichten der Gelehrten über die alten Sabäer sind verschieden; Einige halten sie für die alten eingeborenen Araber, welche von Saba, dem Sohne Chus, ihren Namen erhalten haben sollen, Andere für die alten Chaldäer. Moses Maimonides theilt uns viele Nachrichten über die alten Sabäer mit, welche er aus Schriften der Sabäer, die in das Arabische übertragen worden waren, geschöpft hat. Die Wahrheit seiner Mittheilungen wird jedoch, und wohl mit Recht, von Vielen in Zweifel gezogen.

Die alten Sabäer sollen einen täglichen und monatlichen Gottesdienst gehabt haben. Ihr täglicher Gottesdienst bestand, wie referirt wird, darin, daß sie am ersten Tage der Woche die Sonne, am zweiten Tage den Mond, am dritten den Planet Mars, am vierten den Planet Mercur, am fünften den Planet Jupiter, am sechsten den Planet Venus, unter dem Namen Beltha, am siebenten den Planet Saturn verehrten und anbeteten. Das Jahr sollen sie (wie die Juden) mit dem Monate Nisan begonnen und in jedem Monate sollen sie besondere Feste gefeiert haben. Die ersten drei Tage des Monates Nisan waren der Beltha geweiht; in ihrem Tempel wurden ihr Opfer gebracht; am funfzehnten Tage opferte man dem Todesengel Samaël, am zwanzigsten dem Saturn, Mars und Mond. Diesen Himmelskörpern opferte man drei Stiere, außerdem weihte man noch neun Lämmer; sieben derselben brachte man den sieben Planeten, eins dem Gotte der Schutzgeister und eins dem Gotte der Stunden. Am acht und zwanzigsten Tage ging man in den Tempel zu Saba, feierte einem Gotte, Herma genannt, ein Fest, ließ aber an diesem Tage keinen Theil der Opferthiere durch das Opferfeuer verzehren. Der dritte Monat war dem Todesengel Samaël geweiht; man erkannte ihn als den Gott, welcher die Pfeile fliegend machen sollte. Jeder Monat war einem Gotte geweiht; die einzelnen Feste für je-

den lassen sich, aus Mangel an hinreichenden Nachrichten, nicht mit Bestimmtheit angeben.

Sabas, ein Heiliger, war zu Muntulasca in Cappadocien im Jahre 439 geboren und der Sohn angesehener Eltern. Schon in seinem achten Jahre soll er in den Klosterstand eingetreten sein und zur Befolgung der Regel des heiligen Basilius sich verpflichtet haben. Im Jahre 457 reiste er, wie erzählt wird, nach Jerusalem und ließ sich in einer Einöde als Einsiedler nieder. Sein heiliges Leben führte mehrere Christen ihm zu; er erbaute eine Laura, in welche er diejenigen aufnahm, welche eben so heilig werden wollten, als er war. Im Jahre 484 erhielt er vom Bischofe zu Jerusalem, Sallustius, die Weihe als Priester und als Aufseher aller Einsiedler in Palästina. Sein Ansehen war sehr groß. Als der Kaiser Anastasius den Bischof von Jerusalem, Elias, in das Exil schicken wollte, wußte der heil. Sabas den Kaiser zur Gnade zu bewegen. Das Todesjahr des heil. Sabas läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; man setzt es bald in das Jahr 531, bald in das Jahr 532. Sein Leichnam soll viele Wunder gethan haben.

Sabazios (Sabos) heißt der phrygische, vielleicht auch der thracische Dionysius. Sabazios wollen Manche herleiten vom griechischen σαβαζειν = εὐαζειν, d. i. jauchzen, frohlocken. Diodorus nennt den Jupiter und die Proserpina als Eltern dieses Dionysius. Die Feste, welche demselben geweiht waren, hießen Sabazia, die Priester Σαβοι. Unter rauschender Musik wurde an den Sabazien ein Tanz, Sikinnis genannt, aufgeführt; auch nächtliche Mysterien fanden Statt. Diese sind nicht genau bekannt; frühzeitig kamen sie schon in Verachtung, ja, die Theilnahme an denselben gereichte zur Unehre. Sie waren so ausschweifend geworden, daß Cornelius Hispalis (praetor peregrinus) sich ihrer Einführung in Rom widersetzte. Dennoch erhielten sie sich noch lange Zeit nach Christi Geburt; die Kirchenväter klagten über sie.

Man erzählt, daß den in die Mysterien des Sabazios Neueingeweihten eine goldene Schlange am Busen durch die Kleidung gezogen worden, daß dieß mit Beziehung auf die Sage geschehen sei, daß Jupiter, als Schlange, mit Proserpina sich begattet habe.

Sabbath. Sabbath heißt bekanntlich bei den Juden der siebente Tag in der Woche, welchen sie für Gott geweiht halten und dem Gottesdienste widmen, mit Beziehung darauf, daß Gott am siebenten Tage nach der Schöpfung von dem Schöpfungswerke geruht habe.

Der Name Sabbath leitet sich her vom hebr. שַׁבָּת und bedeutet das Aufhören der Arbeit, Ruhe, Ruhetag. Bisweilen führt auch jedes jüdische Fest überhaupt den Namen Sabbath; es heißt z. B. das Versöhnungsfest der große Sabbath

(3. B. Mos. 23), das Fest des Blasens heißt der Sabbath des Blasens u. s. w. Auch die Zeit von sieben Tagen oder einer Woche wird bisweilen mit dem Worte Sabbath angezeigt, wenn es z. B. im 3. B. Mos. 23 heißt: daß Gott befohlen habe, von dem anderen Ostertage an sieben ganzer Sabbathe zu zählen, d. i. wie schon die LXX angeben, sieben Wochen bis zum Pfingstfeste (vergl. Evangel. Luc. 18, 12.).

Das Gesetz verbindet den Bekenner des mosaischen Glaubens streng zur Feier des Sabbaths; dieß erhellt schon aus den Stellen 2. B. Mos. 16, 26.; 20, 8. 10. 11.; 21, 14—16.

Ehe der Sabbath selbst gefeiert wurde, bereitete man sich am Freitage zur würdigen Feier des festlichen Tages vor; s. hierüber den Art. Rüsttag. Wie aber ein jeder Israelite für sich Vorbereitungen zur Feier des Sabbaths traf, so wurden auch im Tempel Zurüstungen für jeden neuen Sabbath getroffen. Weil man mit dem Sabbathe eine neue Woche begann (das ist noch jetzt bei den Juden der Fall), und weil eine neue Classe der Priester im Tempel den Dienst erhielt, darum fanden sich die Glieder derselben im Tempel zu Jerusalem am Rüsttage ein und traten ihren Dienst an, sobald das Abendopfer gebracht war. Zunächst holten die Leviten und zwar die Kahathiter (1. B. Mos. 46, 11.; 2. B. Mos. 6, 16.; 4. B. Mos. 4, 18.; 10, 21.; 26, 27.) von dem Vorsteher über die Trankopfer soviel Mehl, als zu dem Backen von zwölf Schaubroden nöthig war. Diese Brode, welche sie selbst zubereiteten, buken sie in einer eisernen Form, entweder in der Schaubrodkammer am Tempel oder in Bethphage; damit aber die Brode warm bleiben sollten, ließ man sie im Ofen, bis der Sabbath anbrach. Außerdem empfing auch die neue Classe der Priester von der, welche den Dienst eben versehen hatte, die Tempelgefäße und Schlüssel; der Brandopferaltar wurde gereinigt und die neuen Priester legten die heiligen Kleider an. Das Loos entschied, wer am Sabbathe aufwarten, die Schaubrode auflegen und die neuen Weihrauchsschalen aussetzen sollte.

War der Sabbath angebrochen, so ließ man die noch warmen Schaubrode herbeibringen. Zwölf Priester, denen es zukam, nahmen zwölf goldene Schüsseln, legten auf jede ein Brod, begaben sich nach dem Tempel und legten dann, wenn sie in die Halle des Tempels eingetreten waren, die Brode auf einen an den Seiten des Tempelthors gegen Mittag stehenden Tisch, damit sie sich abkühlten. Mit diesen Priestern gingen zwei andere, welche zwei goldene Schalen mit Weihrauch trugen. Jene Priester trugen die Brode, wenn sie abgekühlt waren, nach und nach in den Tempel und nahmen die alten mit sich heraus, diese besorgten den Wechsel der Weihrauchschalen.

Die Priester verzehrten die abgenommenen Schaubrode. Diese

galten als gesegnete Brode bis zur Zeit Simeon's des Gerechten, späterhin war dieß nicht mehr der Fall. Die beiden abgenommenen Schalen mit Weihrauch bewahrte man bis zum folgenden Morgen auf, damit sie mit dem täglichen Morgenopfer auf den Brandopferaltar gestellt werden konnten. Waren der Tempel und die Vorhöfe geschlossen, so legte sich endlich ein Jeder, die Tempelwache ausgenommen, zur Ruhe nieder. Gegen Morgen wurden die Thore wieder geöffnet und die Veranstaltungen zur Vollziehung des Gottesdienstes getroffen.

Am Sabbathe mußte jede Gemeinde zum Gottesdienste sich einfinden; darum begab sich auch jedes Mitglied derselben zum Tempel. Die Männer hielten sich im Vorhofe Israels, die Weiber aber im äußeren Vorhofe (hier konnten auch Männer stehen) auf. Der Gottesdienst bestand in gewissen Opfern, in dem Lesen und Erklären der heiligen Schrift, im Singen und Beten. Ueber die Opfer, die als besondere Sabbathsopfer, außer dem täglichen Opfer, gebracht werden mußten, erklärte sich Moses im 4. Buche C. 28, 9. u. 10. Gott befahl, heißt es, am Sabbathe zwei Lämmer, die ein Jahr alt und ohne Fehl sein mußten, außer dem täglichen Brandopfer, ihm zum Brandopfer mit dem dazu gehörigen Speis- und Trankopfer zu weihen. Zum Speisopfer sollten zwei Zehenden Semmelmehls genommen werden; zu jedem Zehenden Mehls gehörten drei Log oder so viel Oel, als achtzehn Eierschalen fassen. Das Oel wurde mit dem Mehle vermengt; eine Hand voll Weihrauch bedeckte jedes Speisopfer. Zum Trankopfer gebrauchte man ein halb Hin oder sechs Log Weines. Dieses Sabbathsopfer mußte an allen Sabbathen wiederholt werden, selbst dann, wenn ein großes Fest auf den Sabbath fiel, welches besondere Opfer forderte. Man beobachtete dann die Ordnung, daß man zuerst das tägliche Opfer, dann das Sabbathsopfer und endlich die Festopfer darbrachte.

Die Lämmer wurden des Morgens nach dem Morgenopfer geopfert. Ihr Blut fingen Priester auf, welche es dann sprengten. War dieß geschehen, so wurden die Lämmer zerlegt, die Speis- und Trankopfer herbeigeholt. Hierauf traten acht Priester herbei; sechs derselben brachten die Theile jedes Lammes auf den Brandopferaltar, ein siebenter opferte das Speisopfer, ein achter das Trankopfer. Lob- und Dankgebete von den Priestern, Leviten und der Gemeinde begleiteten die Ceremonien des Sabbathsopfers. Der Hohepriester war, wenn er nicht verhindert wurde, stets bei der Darbringung dieses Opfers zugegen. Es stand ihm frei, mehr oder weniger bei dem Opferdienste thätig zu sein.

Nachmittags drei Uhr schickte man sich an, das tägliche Abendopfer zu bringen; man vollzog es mit denselben Ceremonien, mit welchen man das tägliche Opfer darbrachte, räucherte im Heiligthume und zündete die Lampen an. Diejenigen Israeliten, welche im Tem-

pel zu Jerusalem dem Abendopfer nicht beiwohnten, mußten in ihrem Hause eine Abendbetstunde halten.

Außer den gottesdienstlichen Werken durften die Israeliten kein anderes Geschäft am Sabbathe verrichten. Das Gesetz spricht sich hierüber mehrmals aus, z. B. 2. B. Mos. 20; 23; 35; 3. Buch Mos. 23; 5. B. Mos. 5. Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß nicht jede Arbeit verboten war, so daß ein Israelite auch das unbedeutendste Geschäft nicht hätte verrichten dürfen; es bezieht sich vielmehr das Verbot auf die Hand-, Haus- und Feldarbeit, auf Kauf und Verkauf, auf das Halten des Gerichtes und auf alle die Arbeiten, welche man gewöhnlich vollzieht. Das Gesetz verbietet seinen Bekennern, namentlich am Sabbathe, etwas zu backen oder zu kochen (viele Juden der jetzigen Zeit haben darum auch christliche Personen in ihrem Dienste, welche am Sabbathe die nöthigen Arbeiten verrichten müssen), Feuer anzuzünden, Holz zu sammeln, zu pflügen, zu ärnten, Kelter zu treten, Garben einzubringen, eine Last zu tragen oder von Thieren tragen zu lassen, etwas zu verkaufen, einen Todten zu beerdigen, eine Reise zu machen (2. B. Mos. 16; 34; 35; 4. B. Mos. 15; Nehemias 13; Jerem. 17 u. s. w.). Hochzeiten durften am Sabbathe auch nicht gefeiert werden, damit die Sabbathsfreude mit einer Hochzeitsfreude nicht vermengt würde; dagegen konnte die Beschneidung am Sabbathe vollzogen, ein Almosen gegeben, ein Werk der Liebe vollzogen werden. Es war auch am Sabbathe nicht verboten, einen kleinen Weg zu gehen, ungefähr eine Viertelmeile weit oder zweitausend Schritte (vergl. Apostelg. 1, 12.) und zwar eintausend Schritte vorwärts und eintausend Schritte rückwärts. Man nannte einen solchen Weg einen Sabbatherweg. Die Erlaubniß, einen solchen Weg zu gehen, hatte darin ihren Grund, daß beim Auszuge aus Aegypten die Bundeslade in der Entfernung von ungefähr einer Viertelmeile von den Zelten der Israeliten bewahrt worden, daß man auch am Sabbathe diese Strecke Weges gegangen wäre, ohne dadurch die Sabbathsfeier zu entheiligen. Die Entheiligung des Sabbaths sollte mit dem Tode bestraft werden (vergl. 2. B. Mos. 31; 35; 4. B. Mos. 15).

Daß die Rabbinen die Heiligung des Sabbaths und das Glück, welches durch diese den Israeliten zu Theil werden soll, mit den lebhaftesten Farben schildern, darf uns nicht wundern. Sie und der Talmud (Tractat Schabbath) lehren, daß Gott dem, der den Sabbath heilige, alle Sünden vergeben werde (הק'בה מוחל לו כל עונותיו). Zur wahren Feier des Sabbaths gehört, nach den Aeußerungen der Rabbinen und des Talmuds, die gänzliche Enthaltung von der Verrichtung jedes Werkes und die strengste Beobachtung des Sabbatherweges. Am Sabbathe sollen auch die Verdammten in der Hölle (s. dies. Art.) von ihren Strafen befreit werden, dafür aber am folgenden Tage doppelte Leiden zu erdulden haben.

Der Koran spielt auf die rabbinischen Fabeln von der Heiligkeit der Sabbathsfeier, z. B. in den Suren 2 und 7 an. Vergl. den Art. Feste; Koran; Muhamed.

Der Sabbath, welcher Freitag Abend, wenn die Sonne untergeht, beginnt, schließt mit Sonnenuntergang am Sonnabende. Man hielt in dieser Zeit drei Mahlzeiten, die erste beim Anfange des Sabbaths (s. Rüsttag), die zweite am Mittage des Sabbaths und die dritte beim Schlusse des gottesdienstlichen Tages. Bei Sonnenuntergang desselben wusch der Hausvater die Hände, dankte Gott über einen Becher, der mit Wein angefüllt war, für die Speisen, sprach ein besonderes Gebet, durch welches er den Sabbath von den gewöhnlichen Tagen absonderte, und ließ auch die Lampen wieder anzünden. Er goß ein wenig Wein aus, sprach noch ein Dankgebet, trank aus dem Becher, reichte ihn auch den Seinigen dar und damit war nun der Sabbath geschlossen. Im Tempel wurde das Ende desselben durch Trompetenschall kund gethan. Im Wesentlichen findet die häusliche Vorbereitung und Feier des Sabbaths noch eben so, wie sonst, Statt.

Die ersten Christen feierten mit dem Sonntage auch den Sabbath als einen gottesdienstlichen Tag, jedoch ohne jüdische Superstition. Noch im Zeitalter Gregor's des Großen gab es Vertheidiger der Ansicht, daß der Sonntag und der Sabbath von den Christen als Feier- und Ruhetage beobachtet werden müßten (Greg. Magn. Epist. II. 3); auch die äthiopischen Christen feiern noch beide Tage auf gottesdienstliche Weise. Aber schon im 4. Jahrhunderte war man zu der Ansicht gekommen, daß von den Christen nur der Sonntag als gewöhnlicher gottesdienstlicher Tag gefeiert werden dürfte. Die Kirchenversammlung zu Laodicäa erklärte im 29. Canon: Die Christen sollen nicht auf jüdische Weise leben (ἰουδαΐζειν), am Sabbathe nicht müssig gehen, sondern arbeiten. Am Tage des Herrn aber (am Sonntage), welchen Tag sie vorzugsweise ehren sollen (προτεμωντας) dürfen sie, wenn sie können (wenn es weder ein Werk der Liebe, noch ein Werk der Nothwendigkeit erfordert), als Christen nicht arbeiten. Aehnlich lautet der Inhalt vom Canon 36 der Synode zu Elvira.

Ehe noch solche und ähnliche Synodalbeschlüsse gegeben wurden, hatten schon einzelne Lehrer der Kirche auf gleiche Weise sich ausgesprochen. In einem Briefe des Barnabas (ep. 15) lesen wir, daß Gott selbst im A. T. (z. B. Jesaias 1, 13. ff.) mißbilligend über die jüdischen Feste und Sabbathe sich geäußert habe, daß man darum mit Recht den achten Tag, den Sonntag, als gottesdienstlichen Tag angeordnet habe, an welchem Christus von den Todten auferstanden sei. Justinus Martyr sprach in seinem Dialoge mit dem Juden Tryphon: Ἐκεινο δε ἀπορουμεν μαλιστα, εἰ ὑμεις εὐσεβειν λεγοντες, και των ἀλλων οἰομενοι διαφερειν, κατ' οὐδεν

αὐτων ἀπολειπεσθε, οὐδε διαλλασσετε ἀπο των ἐθνων τον ὑμετερον βιον, ἐν τῳ μητε τας ἑορτας, μητε τα σαββατα τηρειν, μητε την περιτομην ἐχειν etc. Ignatius (epist. ad Magnes. c. 9, 10.) forderte ausdrücklich, die Feier des Sabbaths zu unterlassen (μηκετι σαββατιζοντες), denn man könne sich doch nicht einen Verehrer Jesu nennen und dabei an jüdischen Satzungen festhalten (ἰουδαϊζειν). Tertullian erklärte in seiner Schrift: Advers. Jud. c. 4, 5., daß man vor dem Vorhandensein des mosaischen Gesetzes keinen Sabbath gefeiert, daß man oft auch damals, als das Gesetz schon vorhanden war, das Gebot des Sabbaths übertreten habe, daß dieß sogar von gerechten Männern, von Moses selbst, von Elias, Daniel u. s. w. geschehen sei; Christus habe die Einrichtung des Sabbaths theils gänzlich aufgehoben, theils ihr eine andere und geistige Richtung gegeben. Und Athanasius sagte (Homil. de Semente): Παλαι μεν γαρ ἠν ἐν τοις ἀρχαιοις το τιμιον σαββατον, μετεθηκε δε ὁ Κυριος την του σαββατου ἡμεραν εἰς κυριακην. Die letzten Spuren von der Feier des Sabbaths mit dem Sonntage findet sich bei den Christen am Schlusse des 4. und in der Mitte des 5. Jahrhunderts. Nachmals traten einzelne Parteien auf, welche sich für die Beobachtung des Sabbaths aussprachen; sie existirten eine Zeit lang und verloren sich dann wieder. Jetzt noch feiert die Sion'sche Brüderschaft den jüdischen Sabbath. S. den Art. Sion'sche Brüderschaft; Wiedertäufer, am Schlusse.

Sabbath, der große und heilige (sabbathum magnum et sanctum; το ἁγιον και μεγα σαββατον), heißt bei den kirchlichen Schriftstellern der Sonnabend vor Ostern, der heilige Osterabend, oder genau genommen, die Ostervigilie. Diese Nachtfeier nannte man die große Nacht, die heilige Nacht der heiligen Nächte, die englische Nacht und war weit mehr solenn, als die Tagfeier. Man feierte darum diesen Tag, weil Christus an demselben im Grabe lag und die Höllenfahrt hielt. Auch glaubte man, daß Christus in dieser Nacht zum Weltgerichte kommen würde. Nach den apostolischen Constitutionen mußte an diesem Sabbathe das Fasten bis zum Hahnenschrei gehalten werden, und die Christen wurden außerdem verpflichtet, in ihren gottesdienstlichen Versammlungen sich mit dem Gesetze, den Propheten und Psalmen, mit Gesang und Gebet zu beschäftigen, das Evangelium zu hören und die Catechumenen taufen zu lassen. Die ganze Nacht mußte in Andacht hingebracht werden. S. Näheres im Art. Ostern; Ostervigilie.

Sabbath der Maria (Sabbathum Mariae) heißt bei den kirchlichen Schriftstellern die gottesdienstliche Verehrung der Maria an jedem Sonnabende. Dieser Sabbath ist in der christlichen Kirche erst seit dem 8. Jahrhunderte angeordnet worden, nach der Erklärung des Cardinals Damiani (Opusc. XXXIII. De bono suf-

fragiorum et variis miraculis, praesertim b. Virginis c. 3), deßhalb, weil die Weisheit die heil. Jungfrau zu ihrer Wohnung erwählt und durch das Geheimniß der angenommenen Menschheit in ihr, wie in einem heiligen Bette, geruht habe. Als Verbreiter des Sabbathsfestes der Maria nennt man Johannes Damascenus, Flaccus Alcuinus, Bonifacius (Apostel der Deutschen) Papst Gregor II. und III.

Anfänglich waren nur Mönche und Nonnen zur Feier des Sabbathsfestes der Maria verpflichtet; Papst Urban II. legte diese Verbindlichkeit (auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1095) allen Geistlichen auf. *Urbanus* II., heißt es in Gavanti Thesaur. Ed. Merati T. II. p. 262. — utique in concilio apud Claromontem in Galiis celebratum anno MXCV. sancivit, ut sanctissimae virginis officium jam a quibusdam monachis frequentatum, etiam a clericis recitaretur: quod quidem officium in praefata synodo clericis omnibus praescriptum, deinceps tanto studio propagatum fuit, ut ipsi etiam laici illud soleant frequentare. Endlich verordnete eine Kirchenversammlung zu Toulouse im Jahre 1229 (Can. 25), daß jeder Hausvater mit den Seinigen am Abende jedes Sonnabends zur Ehre der heiligen Jungfrau die Kirche besuchen müsse, bei Vermeidung der Bezahlung einer Geldstrafe.

Die römische Kirche kam bei der Entstehung und Verbreitung dieses Festes der Maria in einige Verlegenheit wegen der Beobachtung der Fasten; in ihr war das Fasten am Sonnabende schon seit dem 4. Jahrhunderte herrschender Gebrauch, in der morgenländischen Kirche war es dagegen von jeher verboten, und noch die Kirchenversammlung im Trullus zu Constantinopel erklärte sich gegen das Sonnabendsfasten (s. Bd. II. S. 570 u. 571). Damit es nicht scheinen möchte, als ob der römische Stuhl der griechischen Kirche etwas nachgegeben hätte, hob er das Fasten am Sonnabende auf (denn nur so konnte der Sabbath der Maria ein Fest sein) und bestimmte den Freitag als Fasttag, der noch jetzt als solcher von allen wahren Catholiken gehalten wird.

Sabbath des Blasens (יום תרועה, d. i. Posaunentag) heißt bei den Juden der erste Tag des siebenten Monates, Ethanim (Tisri), an welchem die Israeliten zusammenkommen und dem Herrn opfern mußten (3. B. Mos. 23). Ueber die Opfer dieses Tages spricht das 4. B. Mos. Cap. 29. Der Sabbath des Blasens heißt auch Trompeten= oder Posaunenfest; s. Trompetenfest.

Sabbathabend heißt soviel, als Vorsabbath oder Rüsttag. Ueber dies. s. den Art. Rüsttag.

Sabbatharier oder **Sabbathler** nennt man eine Secte unter den Wiedertäufern, welche, wie die Juden, den Sabbath als einen

dem Gottesdienste geweihten Tag feiert. S. d. Art. Wiedertäufer am Schlusse; auch die Sion'sche Brüderschaft gehört hierher.

Sabbatherweg, s. d. Art. Sabbath. Man findet wohl bisweilen einen großen und kleinen Sabbatherweg erwähnt; jener, sagt man, wurde auf zwölf jüdische oder drei deutsche Meilen ausgedehnt, so weit, als das Lager der Kinder Israel in der Wüste von einem Ende bis zum anderen sich erstreckte; der kleine Sabbatherweg war ein Weg von zweitausend Schritten. Die Behauptung, daß es einen großen Sabbatherweg gegeben habe oder gebe, wird fast durchgängig von den Bekennern des Mosaismus geläugnet.

Sabbathjahr, auch **Feierjahr** genannt, heißt im jüdischen Gesetze jedes siebente Jahr. Von Gott, heißt es, war es angeordnet, damit das Volk feiern, das Land nicht bebauen, was von sich selbst wuchs, den Armen geben und ein Israelit dem andern die Schuld erlassen sollte. S. 3. Buch Mos. 25; 5. B. Mos. 15; 31, 10. Vergl. d. Art. Jubeljahr.

Sabbatskinder heißen die jüdischen Kinder, welche am Sabbathe geboren werden oder sind. Abergläubische Israeliten glauben, daß die Kinder, welche am Sabbathe geboren würden, eine vollkommenere Seele erhalten haben, als die, welche an einem anderen Tage das Licht der Welt erblicken. Etwas Aehnliches finden wir bei abergläubischen Christen, welche der Meinung sind, daß die Kinder, welche an einem Sonntage geboren würden (Sonntagskinder) viel glücklicher werden würden, als die, deren Geburtstag auf einen Wochentag fällt; ja, sie sollen auch noch ganz vorzügliche Fähigkeiten besitzen, namentlich die Fähigkeit, Gespenster zu sehen. Solcher Aberglaube findet sich selbst in der evangelischen Kirche noch häufig genug.

Sabbathslampen (Sabbathslichter), s. d. Art. Rüsttag und Sabbath.

Sabbathsmahlzeiten, s. Sabbath.

Sabbathsopfer, s. Sabbath.

Sabbatianer. Diesen Namen führten die Glieder einer Secte in der christlichen Kirche, welche am Schlusse des 4. und am Anfange des 5. Jahrhunderts zu Constantinopel auftrat. Ihr Oberhaupt hieß Sabbatius, ein im Jahre 392 getaufter und darauf von Marcianus (einem Bischofe der Novatianer) zum Priester geweihter Jude. Zu den wichtigsten Anhängern des Sabbatius gehörten die Cleriker Theoctistes und Macarius. Er drang darauf, Ostern den 14. März zu feiern, stimmte also den Quartodecimanern (s. dies. Art. und den Art. Ostern) bei in Beziehung auf die Osterfeier; er wollte auch eine größere Reinheit der Lehre in der Kirche einführen, als er in derselben fand, hielt deßhalb Privatversammlungen, suchte überall Proselyten zu machen und als Bischof einer eigenen Gemeinde zu

gelten. Als Marcianus hiervon Nachricht erhielt, veranstaltete er eine Versammlung der Lehrer seiner Partei zu Ancyra, auf welcher man sich zwar für Sabbatius in Beziehung auf die Zeit der Osterfeier aussprach, ihn aber doch verpflichtete, nicht nach dem Bischofsstuhle zu streben. Trotz dem fuhr Sabbatius in seiner früheren Weise fort, ja er ließ sich sogar, nach dem Tode des Sisinnius, Bischofs von Constantinopel, zum Bischofe dieser Stadt von seinen Anhängern erheben. Die Synode zu Sangari, (in Bithynien bei Helenopel) setzte ihn aber ab und verwies ihn nach Rhodus (wo er auch starb). Als Bischof von Constantinopel und als Nachfolger des Sisinnius wurde der Cleriker Chrysanthus anerkannt. Die Partei der Sabbatianer löste sich nun auf.

Sabellianer heißen die Glieder einer Ketzerpartei des 3. Jahrhunderts, nach ihrem Stifter Sabellius; sie waren in der Kirche als entschiedene Gegner der orthodoxen Trinitätslehre berüchtigt.

Sabellius lebte zu Ptolemais in Pentapolis und war ein Schüler des Praxeas und Noëtus gewesen. Der Sage nach soll er Presbyter in Ptolemais gewesen sein. Von seinen Schriften ist Nichts mehr übrig. Seine ketzerischen Behauptungen über die Trinitätslehre schöpfte er wahrscheinlich aus apocryphischen Schriften, namentlich aus dem Evangelium der Aegyptier. Ausführlich handelt, nächst Theodoret, hist. eccl. I. 3., Epiphanius (haeres. LXII. c. 1) über Sabellius und dessen Anhänger. Ich folge hier der Angabe desselben; sie ist folgenden Inhaltes:

Sabellius und dessen Anhänger lehren, daß Vater, Sohn und heiliger Geist an sich Eins sind, drei Namen, die einem Wesen angehören, wie einem Menschen Körper, Seele und Geist; als Körper könne man den Vater, als Seele den Sohn, als den menschlichen Geist den heiligen Geist in der Gottheit annehmen. (Δογματιζει οὗτος, και οἱ ἀπ' αὐτου Σαβελλιανοι, τον αὐτον εἰναι πατερα, τον αὐτον υἱον, τον αὐτον εἰναι ἁγιον πνευμα· ὡς εἰναι ἐν μιᾳ ὑποστασει τρεις ὀνομασιας, ἠ ὡς ἐν ἀνθρωπῳ σωμα, και ψυχη, και πνευμα. Και εἰναι μεν το σωμα, ὡς εἰπειν, τον πατερα, ψυχην δε, ὡς εἰπειν, τον υἱον, το πνευμα δε ὡς ἀνθρωπου, οὑτως και το ἁγιον πνευμα ἐν τῃ θεοτητι.) So sind auch in der Sonne, die doch nur eine Hypostase ist, drei Kräfte, die leuchtende, die wärmende Kraft und die runde Gestalt. Die wärmende Kraft ist der heilige Geist, die leuchtende Kraft der Sohn und die Gestalt der ganzen Hypostase ist der Vater. (Ἠ ὡς ἐαν ἡ ἐν ἡλιῳ ὀντι μεν ἐν μιᾳ ὑποστασει, τρεις δε ἐχοντι τας ἐνεργειας· Φημι δε το Φωτιστικον, και το θαλπον, και αὐτο το της περιΦερειας σχημα. Και εἰναι μεν το θαλπον, εἰτουν θερμον, και ζεον, το πνευμα, το Φωτιστικον δε τον υἱον, τον δε πατερα αὐτον εἰναι το εἰδος

πασης της ὑποστασεως.) Der Sohn, einst ausgesandt wie ein Strahl, hat die Anstalt des Evangeliums und die Erlösung der Menschen bewirkt, dann ist er in den Himmel aufgenommen worden, — wie die Strahlen der Sonne in diese selbst wieder zurückkehren. Der heilige Geist aber wird in die Welt und zu einem jeden gesendet, der es verdient, um von demselben erwärmt und gebessert zu werden. (Πεμφθεντα δε τον υἱον καιρῳ ποτε, ὡσπερ ἀκτινα, και ἐργασαμενον τα παντα ἐν τῳ κοσμῳ τα της οἰκονομιας της εὐαγγελικης, και σωτηριας των ἀνθρωπων, ἀναληφθεντα δε αὐθις εἰς οὐρανον, ὡς ὑπο ἡλιου πεμφθεισαν ἀκτινα, και παλιν εἰς τον ἡλιον ἀναδραμουσαν. Το δε ἁγιον πνευμα πεμπεσθαι εἰς τον κοσμον, και καθεξης, και καθ᾽ ἑκαστα εἰς ἑκαστον των καταξιουμενων: ἀναζωογονειν δε τον τοιουτον, και ἀναζεειν, θαλπειν τε και θερμαινειν, ὡς εἰπειν, δια της του πνευματος δυναμεως τε και συμβασεως.)

Auch andere Zeugnisse (bei Athanasius: de adventu Christi; Gregor von Nazianz: orat. IV.; Basilius der Große: epist. CCX., CCXXXV.; Eusebius: Kirchengesch. VII., 6, 26. u. A.) stimmen darin überein, daß Sabellius die Ausdrücke Vater, Sohn und Geist nur als verschiedene Namen erkannte, die er der Gottheit nach ihren verschiedenen Wirkungen beilegte; den Ausdruck Vater gebrauchte er für Gott in Beziehung auf die Weltschöpfung, Weltregierung und Welterhaltung; den Ausdruck Sohn in Beziehung auf die durch diesen bewirkte Erlösung; den Ausdruck heil. Geist in Beziehung auf die Heiligung der Gläubigen. Sabellius und seine Partei gehörten demnach zu den Monarchianern (vergl. dies. Art.).

Die Lehre des Sabellius fand in Aegypten, Africa, Italien und anderwärts vielen Beifall und um so leichter Aufnahme, als sie doch den kirchlichen Glauben an Vater, Sohn und Geist nicht verwarf, und erklärte, wie es möglich sei, daß eine Dreiheit mit einer Einheit bestehen könnte. Genau genommen, gehörte jedoch diese Ansicht von der Trinitätslehre dem gnostischen Emanationssysteme an, denn die Kräfte (Sohn [Logos] und Geist) ließ Sabellius aus Gott hervorgehen und in Gott wieder zurückkehren; sie unterscheide sich aber von diesem Systeme dadurch, daß sie jenen Kräften keine besondere und ununterbrochen fortdauernde Existenz zuschrieb.

Als Hauptgegner des Sabellius trat Dionysius, Bischof von Alexandrien und Schüler des Origenes, auf. In einem Briefe von Ammon, Bischof von Berenice, und an Euphranor (Athanasii περι Διονυσιου του Ἐπ. Ἀλ. liber c. 4) erklärte er den Sohn Gottes für ein Geschöpf und Werk des Vaters, der nicht dieselbe Natur habe, wie der Vater, sondern diesem, dem Wesen nach, fremd sei (ποιημα και γενητον εἰναι τον υἱον του

θεου· μητε δε φυσει ιδιον, ἀλλα ξενον κατ' οὐσιαν εἰναι του πατρος). Der Vater verhält sich, nach seiner Ansicht, zum Sohne, wie der Weingärtner zum Weinstocke, oder der Schiffbauer zum Schiffe. Da der Sohn ein Geschöpf ist, so konnte er auch nicht eher sein, als er geschaffen wurde (ὡσπερ ἐστιν ὁ γεωργος προς την ἀμπελον, και ὁ ναυπηγος προς το σκαφος· και γαρ ὡς ποιημα ὠν, οὐκ ἠν πριν γενηται).

Durch solche Aussprüche fiel Dionysius freilich selbst in den Verdacht der Ketzerei, denn er behauptete ja, daß der Sohn als ein Geschöpf des Vaters und nicht für ein mit dem Vater gleiches und ewiges Wesen zu erkennen sei. Nun erklärte er zwar: Wenn der Vater ewig ist, so muß auch der Sohn ewig sein; Christus ist der Glanz des ewigen Lichtes, folglich muß er auch selbst ewig sein; das Wort ὁμοουσιος habe er nur darum nicht gebraucht, weil er es nicht in der Schrift gefunden habe (το ὀνομα τουτο [sc. ὁμοουσιον] φημι μη εὑρηκεναι, μηδ' ἀνεγνωκεναι που των ἁγιων γραφων), doch nehme er es, der Sache nach, an, — er widerrief indeß hiermit immer nicht, daß er den Sohn als ein Geschöpf des Vaters betrachtete, und gewiß hielt er den Sohn für geringer, als den Vater, und schrieb ihm einen Anfang des Seins zu.

Die Sabellianer existirten bis in das 5. Jahrhundert, besonders in Africa; noch am Schlusse des 4. Jahrhunderts gab es Bekenner des von Sabellius aufgestellten Systems, sogar in Rom. Im 11. Jahrhunderte verfiel Roscelin und im 16. Jahrhunderte Michael Servet in den Sabellianismus. Selbst späterhin wurde diese Denkart wieder vorgetragen (z. B. von Johannes Clericus, Peter Poiret, Clendon, Nyn, Whiston und andern Engländern); man nannte sie neuen Sabellianismus. Bald lehrt sie, daß man die drei Personen in Gott als drei verschiedene Denkweisen, bald als drei äußere Verhältnisse Gottes gegen die Geschöpfe, bald als gewisse Arten der Offenbarungen und Wirkungen Gottes in Beziehung auf die Menschen erkennen müsse, sie bleibt aber immer nur der alte Sabellianismus mit gewissen Modificationen.

Sabier, s. Sabäer.

Sabinian, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 604 bis 605. Er war vor seiner Stuhlbesteigung Apocrisiarius Gregor's des Großen zu Constantinopel. Die Geschichte erwähnt Nichts von ihm, was zeigte, daß er einflußreich auf die Entwickelung der kirchlichen Disciplin, Lehre und Gewalt gewesen wäre. Er soll der Erfinder der Glocken gewesen sein (s. d. Art. Glocke); das ewige Lämpchen, welches in der catholischen Kirche noch gebräuchlich ist, hat er eingeführt; s. Lampen. Der Vorgänger des Sabinian war Gregor der Große, der Nachfolger Bonifacius III.

Sabotus ist der Name eines Götzen der alten Schlesier, den man auf einem Berge verehrte. Man hat in ihm, wahrscheinlich wegen der Aehnlichkeit des Namens, den Sabazios (s. dies. Art.) finden wollen.

Saca ist der Name eines Abgottes, den man vorzüglich in Babel verehrte; möglich und wahrscheinlich ist es, daß nach diesem Namen der König von Babel, König Sesach, und Babel auch Sesach genannt wird. Jerem. 25, 26; 51, 41.

Sacaea (**saccaea; sacarum festum**), ist der Name eines Belustigungsfestes der alten Perser. Nach Diogenes bestand es darin, daß man einen zum Tode verurtheilten Verbrecher in königliche Kleider hüllte, auf einen Königsthron erhob, ihm jeden Genuß gestattete, ja den Gebrauch der königlichen Beischläferinnen zugestand, daß man ihn dann aber entthronte, geißeln und aufhängen ließ. Fünf Tage lang dauerten die Belustigungen, und während dieser Zeit bedienten die Herren ihre Sclaven.

Dieses Fest war bei den Babyloniern entstanden, Babylon ursprünglich der Schauplatz desselben, und von hier aus empfingen es die Perser. Strabo gibt den Ursprung des Festes auf folgende Weise an:

Die Sacier, ein scythisches Volk, griffen Persien an, eroberten das Land der Bactrier und einen großen Theil von Armenien. Bei der Feier ihrer Feste wurden sie aber plötzlich von den Persern überfallen und geschlagen. Diese errichteten nun einen Berg, umgaben ihn mit einer Mauer, bauten ihren Gottheiten Anaitis, Amamus und Anaudatus Tempel und stifteten, zur frohen Erinnerung an ihren Sieg, das Fest *Sacaea.*

Saccati heißen in der Klostersprache diejenigen Mönche, welche als Ordenstracht eine, einem Sacke ähnliche, Kleidung trugen. Gewöhnlicher war der Name **Fratres de sacco; Fratres de poenitentia Jesu.** Es gab auch **Saccatae** oder **Sorores de sacco** im 13. Jahrhunderte; ihre Existenz war nur von kürzer Dauer, denn im Jahre 1261 entstanden sie und im Jahre 1274 wurde ihr Orden aufgehoben. Ueber die **Saccati** s. den Art. Sack; Orden vom Sacke.

Saccellarius heißt in der Kirchensprache derjenige, welcher über den Fiscus gesetzt ist. Amt und Name dieses kirchlichen Dieners kamen erst am Schlusse des 8. Jahrhunderts auf. Die Saccellarien waren auch in der griechischen Kirche bekannt; ihnen kam es vorzugsweise zu, für das Einkommen derjenigen Einkünfte, welche Klöstern gehörten, zu sorgen.

Saccophori ist ein Name, mit welchem die Encratiten (s. dies. Art.) deßhalb belegt werden, weil sie, in dem Streben nach einem heiligen Leben, in einer schlechten, einem Sacke ähnlichen Kleidung zu gehen pflegten.

Sacellum heißt überhaupt jede Kapelle, die dem Gottesdienste geweiht ist. Von dem alt-römischen Sacellum ist die sogenannte **aedicula** verschieden. Bei den heutigen römischen Christen bedeutet Sacellum eine mit einem Altare versehene Kapelle, die, ihren kirchlichen Einrichtungen gemäß, einem Heiligen gewidmet ist.

Sacerdos, der heilige Bischof von Limoges (geboren im Jahre 470, Bischof zu Limoges seit dem Jahre 509, gestorben im Jahre 530), hatte so heilig gelebt, wie die Legende erzählt, daß er im Leben und im Tode Wunder thun konnte. Er heilte, wie erzählt wird, Aussätzige, erweckte seinen Vater, der gestorben war, ohne die letzte Oelung zu empfangen, von den Todten auf, um dieses angebliche Sacrament ihm zu reichen u. s. w. Als er gestorben war, duftete sein Leichnam gar lieblich und machte seine blinde Mutter sehend. Zu den Zeiten Carl's des Großen und Ludwig's des Frommen wurde sein Leichnam nach Sarlat gebracht; auch hier that dieser viele Wunder. Als Sarlat im Jahre 1575 in die Hände der Hugenotten kam (1575), wurden die Reliquien des heil. Sacerdos überall hin zerstreut; bis zum Jahre 1653 aber hatte man sie wieder zusammengebracht. Als Gedächtnißtag weihte man dem Heiligen den 5. Mai.

Sacharja, s. Zacharias.

Sack, der Orden vom Sacke; Brüder des Sackes; Sackträger; *Fratres de sacco; Saccati;* Brüder der Bußübung Christi, *Fratres de poenitentia Jesu.* Die Schwestern dieses Ordens hießen: Sackträgerinnen oder bußfertige Töchter Jesu Christi.

Der Orden vom Sacke war ein gottesdienstlicher Orden, dessen Entstehung und Einrichtung wenig bekannt ist; seine Existenz war nur von kurzer Dauer. Jedenfalls wird man seine Entstehung noch eine geraume Zeit vor die Entstehung der Augustiner-Eremiten setzen müssen, da die Sackträger schon unter Innocenz III. ein Kloster zu Saragossa besaßen. Nachdem die Augustiner-Eremiten in das Leben getreten waren, traten mehrere Klöster des Ordens vom Sacke zu jenen Eremiten über; diejenigen, welche diesen Schritt nicht thaten, konnten wohl für sich bestehen, doch verbot ihnen Papst Alexander IV. (1254—1261) zu einem anderen und weniger strengen Orden überzutreten. Nach Frankreich verbreiteten sich die Brüder des Sackes im Jahre 1621, wo sie Klöster in Paris, Caen, Poitiers und einigen anderen Städten besaßen; nach England kamen sie im Jahre 1275, wo sie sich zu London, Oxford und anderwärts niederließen; auch in Deutschland und in den Niederlanden wurden sie heimisch, doch schon seit der Kirchenversammlung zu Lyon (1274) ging der Orden mit raschen Schritten seinem Untergange entgegen, weil er keine Reichthümer besaß und hier die Aufhebung der gottesdienstlichen Orden ohne Einkünfte be-

schlossen worden war. Das Kloster zu **Paris** kam im Jahre 1293 an die Augustiner, andere Klöster fielen anderen Orden anheim.

Der Orden führte darum den Namen „**vom Sacke**," weil die Ordensglieder eine einem Sacke ähnliche Kleidung, aus Hanf gefertigt, trugen; außerdem führten sie hölzerne Sandalen an den entblößten Füßen und lebten in der größten Strenge.

Sacrament. Ein Sacrament, im Sinne der heiligen Schrift, ist eine von Christus selbst eingesetzte Feierlichkeit, durch welche der Zweck des Christenthums befördert werden soll. Das Wort **Sacrament** leitet sich vom lateinischen sacramentum her —, ein Wort, welches eine mehrfache Bedeutung in sich schließt. Es bezeichnet im alten Sprachgebrauche zunächst: 1) Das **Geweihte**, das von gemeinem Gebrauche Abgesonderte; daher 2) das **Geld** (res sacra), welches bei Processen von den streitenden Parteien, bis zur Beendigung des Streites, beim Pontifex Maximus niedergelegt werden mußte; 3) den **Eid**, besonders den Soldateneid; im Falle eines Meineides sollte man der Rache der Götter anheimfallen.

Die heilige Schrift kennt das Wort **Sacrament** nicht; in die Kirche wurde es durch den Vorgang der **Vulgata** aufgenommen; bei **Tertullian** findet es sich zuerst. Die **Vulgata** hat nämlich den Ausdruck *μυστηριον* und מסתר (Eph. 1, 9.; 3, 9.; 5, 32.; 1. Cor. 15, 51.; Col. 1, 27.; 1. Timoth. 3, 16.; Offenb. Joh. 1, 20.; 17, 7.; Daniel 2, 18.; 4, 16.; Tob. 12, 7.; Buch der Weish. 2, 22.; 6, 24.; 12, 5.) gewöhnlich durch *sacramentum* übersetzt. Die **Kirchenschriftsteller** faßten dieses Wort in zwei Bedeutungen auf und verstanden unter sacramentum theils **jede unbekannte, geheime Lehre**, theils **jede sinnliche Anordnung, die auf etwas Geistiges hinweisen, eine religiöse Absicht und Wirkung haben sollte.** **Tertullian** trug den letzteren Begriff vorzugsweise auf **Taufe** und **Abendmahl** über, und von seiner Zeit an wurde es Sitte, sacramentum zur Bezeichnung für **Taufe** und **Abendmahl** zu gebrauchen. Auch **Augustin** nennt **Taufe** und **Abendmahl** **Sacramente** und gibt als Grund an (sermo 272), „**weil bei ihnen etwas Anderes gedacht, als gesehen werde; das, was man sehe, habe eine körperliche Gestalt, was man aber denke, bringe eine geistige Frucht.**" Im Buche *contra Faustum Manich.* nennt **Augustin** die Sacramente *signa visibilia* — Zeichen, welche die Religionslehre anschaulich machen sollen.

Das Wort *sacramentum* blieb fortwährend ohne besondere dogmatische Bedeutung, und diese Unbestimmtheit gestattete es, daß man überhaupt alle Gebräuche, welche eine religiöse Beziehung hatten, unter dem Worte sacramentum begreifen konnte. Anders war es in der griechischen Kirche, wo man, wie man z. B. aus den Schriften des **Chrysostomus** und **Cyrillus von Jerusalem**

erkennen kann, unter μυστηριον Taufe und Abendmahl verstanden wissen wollte. Fester bestimmt wurde der Sprachgebrauch des Wortes sacramentum erst im Zeitalter der Scholastiker, besonders durch Petrus Lombardus und Thomas Aquinas. Jener erklärt den Ausdruck sacramentum in Sent. Lib. IV. dist. 1 auf diese Weise: Sacramentum proprie dicitur id, quod ita signum est gratiae Dei, et invisibilis gratiae forma, ut ipsius imaginem gerat et causa existat; dieser dagegen erklärt ihn in seiner Summa theol. als Actio verbis juncta solennibus, qua significatur et exhibetur effectus gratiosus.

Diesen Sprachgebrauch, — nach welchem das Sacrament eine äußerliche bedeutende Handlung und ein Zeichen nicht jeder heiligen Sache, sondern einer solchen ist, durch welche der Mensch geheiligt, der göttlichen Gnade und künftigen Seligkeit versichert wird — behielt die catholische Kirche bei. Der Catech. Rom. erklärt sacramentum als res sensibus subjecta, quae ex Dei institutione sanctitatis et justitiae tum significandae tum efficiendae vim habet. Die Reformatoren aber erklärten sacramenta (Aug. Conf. 13) sunt signa et testimonia voluntatis Dei erga nos, ad excitandam et confirmandam fidem in his, qui utuntur; bestimmter drückt sich noch die Apologie aus, welche die Sacramente erklärt als ritus, qui habent expressum mandatum Dei, et clara promissio — gratiae; oder als ein opus, in quo Deus nobis exhibet hoc, quod offert annexa ceremoniae promissio.

Wie ursprünglich der Sprachgebrauch von dem Worte *sacramentum* unbestimmt war, so war auch die Zahl der Sacramente unbestimmt. Bei den ältesten Kirchenlehrern findet sich hierüber keine ausdrückliche Bestimmung; sprechen sie von der Zahl der Sacramente, so bleiben sie nur bei der Angabe von Taufe (mit welcher man die Salbung als durchaus nothwendig verbunden sich dachte) und Abendmahl. Spätere fügen die Priesterweihe bei, z. B. Augustin: Contr. ep. Parmeniani. Auf ähnliche Weise, wie über die Priesterweihe, drückt sich derselbe Schriftsteller auch über die Ehe und den Exorcismus aus. Dionysius Areopagita zählt sechs Sacramente (De eccles. hierar. 1) und nennt sie Taufe, Abendmahl, Salbung (Oelung), Priesterweihe, Mönchsstand, die Ceremonien für Verstorbene, — gemäß der damaligen Bedeutung des Wortes Sacrament, nach welcher es alle Gebräuche, welche eine religiöse Beziehung hatten, bezeichnen konnte. Spätere, z. B. Rabanus Maurus, zählten nur vier Sacramente: Taufe, Körper Christi, Blut Christi und Weihe; Paschasius Radbertus rechnet zu den Sacramenten auch das Fußwaschen. Die sieben Sacramente kennt zuerst Otto Bambergensis (1124), dessen Aus-

sprüchen Petrus Lombardus folgte. Durch ihn wurden auch die sieben Sacramente in der Kirche allgemein gemacht. Petrus Lombardus theilte in s. sentent. Lib. IV. dist. 2 die Sacramente in Sacramente des neuen und in Sacramente des alten Gesetzes (N. und A. T.) und erklärte sich über erstere auf folgende Weise: Sacramenta *novae legis* sunt *Baptismus, Confirmatio, Panis benedictio* i. e. Eucharistia, *Poenitentia, Unctio extrema, Ordo, Conjugium.* Quorum alia remedium contra peccatum praebent et gratiam adjutricem conferunt, ut Baptismus: alia in remedium tantum sunt, ut Conjugium (behauptet die catholische Kirche noch jetzt): alia gratia et virtute nos fulciunt, ut Eucharistia et Ordo.

Sehr merkwürdig ist, daß gleichzeitig mit dem genannten Lehrer Hugo a St. Victore (De sacramentis) eine ganz andere Ansicht von den Sacramenten aufstellt. Nachdem er den Begriff derselben dahin bestimmt hat, daß er erklärt: sacramentum est corporale vel materiale elementum foris sensibiliter propositum ex similitudine repraesentans, et ex institutione significans, et ex sanctificatione continens aliquam invisibilem et spiritualem gratiam, stellt er drei Arten von Sacramenten auf. Einige sind Sacramente, sagt er, weil in ihnen überhaupt die Seligkeit enthalten ist und durch sie gewährt wird; hierher gehört die Taufe und das Abendmahl. Andere sind nicht nothwendig zur Seligkeit, weil man auch ohne sie selig werden kann, sie nützen und fördern aber die Heiligung; die Tugend kann durch sie in weiterem Umfange ausgeübt, die Gnade in größerem Maße erreicht werden; hierher gehören aqua aspersionis, susceptio cineris, benedictio ramorum etc. Endlich gibt es Sacramente, welche nur dazu eingerichtet zu sein scheinen, daß sie gewissermaßen das vorbereiten und heiligen sollen, was zur Einrichtung und Heiligung der anderen nothwendig ist. Von diesen bestehen einige in bloßen Dingen (in rebus), dergleichen die genannten sind, andere in Thaten (in factis), dergleichen das Schlagen des Kreuzes, Kniebeugen u. s. w. sind, andere in Worten (in dictis), wie das Anrufen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Die Poenitentia nennt er nirgends ein Sacrament.

Petrus Lombardus trug, kraft seines Ansehens, den Triumph davon, daß seine Lehre den Beifall erhielt und zur Kirchenlehre erhoben wurde, als Thomas von Aquino ihr im Innern Vollendung gegeben hatte. Die Päpste genehmigten die neue Lehre, wohl weniger aus Orthodoxie, als aus Eigennutz, da sie in derselben die ganze Stütze ihrer Macht fanden. Auf den Kirchenversammlungen (s. dies. Art.) jener Zeit wurden die sieben Sacramente sanctionirt, Rechtgläubigkeit und Seligkeit an ihre Beobachtung geknüpft (s. auch

Kirchenversammlung zu Costnitz, Sitzung 13). Die letzte und feierlichste Bestätigung der sieben Sacramente geschah auf der Kirchenversammlung zu Trident (s. die Art. Kirchenversammlungen zu Trident, Sitzung 7); s. auch Abendmahl, Taufe und die einzelnen Namen der anderen Sacramente, wo auch das Nöthige über diese Lehren, in Beziehung auf die catholische Kirche, bemerkt ist.

Die Sacramente des A. T. stellte, wie oben erwähnt worden ist, Petrus Lombardus zuerst auf. Die älteren Theologen verstanden unter denselben die Beschneidung und das Passahmahl (Osterlamm). Obschon diese beiden Gebräuche der Juden allerdings in einiger Rücksicht mit Taufe und Abendmahl verglichen werden können, so wird sie doch Niemand Sacramente im christlichen Sinne nennen können. Für die Christen sind sie, da ihre Religion den Mosaismus für abgeschafft erklärt, durchaus unverbindlich und unbeachtbar.

Die Lehre von den sieben Sacramenten blieb, nach ihrer Sanction durch Kirchenlehrer und Päpste in der catholischen Kirche herrschend, und ihre einzelnen Theile wurden auf mannichfache Weise erweitert, ausgebildet und die Wirksamkeit der Sacramente überhaupt dahin bestimmt, daß sie schon als ein *opus operatum* (d. h. blos dadurch, daß man nur an der äußerlichen Handlung Theil nehme) — Vergebung der Sünden und Seligkeit bewirken sollten, — ein Satz, den die catholische Kirche noch jetzt kennt und bewahrt.

Als Luther reformirend auftrat, war es einer seiner ersten Schritte zur Erschütterung der päpstlichen Herrschaft, daß er die Lehre von den sieben Sacramenten angriff, die Irrthümer über diese nach der Schrift darlegte, rügte und die Wahrheit zeigte. Er that dieß in seiner Schrift: *De captivitate babylonica* (1520); hier stellte er die Annahme von nur drei Sacramenten: Taufe, Buße und Abendmahl, auf. Bei dem letzteren griff er hauptsächlich den Kelchraub an, indem er die Frivolität des Papstes und der catholischen Geistlichkeit zeigte, daß diese den Laien den Kelch entzögen, während Christus doch verordnete, daß Alle trinken sollten. Ferner bekämpfte er die römische Verwandlung des Brodes und Weines; endlich bestritt er die Lehre, daß die Messe ein Opfer und ein gutes Werk sei. Den anderen sogenannten Sacramenten sprach er schon den Namen ab. Späterhin erkannte Luther die Buße nicht als ein Sacrament an; er erklärte, daß die Buße (poenitentia) nur als eine Wiederholung der Taufe zu betrachten sei. Die Taufe, lehrte er, verpflichte den Christen für immer zu einem christlichen Leben, und die Rückkehr zu dieser Pflicht sei die Buße; sie sei eine iteratio baptismi. Die Apologie der Augs-

burger Confession enthält jene drei Sacramente; der größere Catechismus spricht nur von Taufe und Abendmahl.

In den Verhandlungen, welche zur Bewerkstelligung einer Vereinigung zwischen Catholiken und Protestanten vorgenommen wurden, hatten sich sogar auf dem Colloquium zu Regensburg im Jahre 1541 letztere dazu verstanden, sieben Sacramente anzunehmen, wenn man nur zugeben wollte, daß diese sieben im Ansehen sich nicht gleich wären, daß Taufe und Abendmahl allen anderen vorständen. Hierzu wollten sich die Catholiken durchaus nicht verstehen, besonders war es der zänkische Eck, welcher sich hiergegen erhob; Melanchthon stand ihm entgegen. Man stritt sich einige Tage mit vieler Erbitterung, und das Colloquium endigte damit, daß man in geraden Widerspruch mit einander gerieth. Die lutherische und reformirte Kirche blieben bei der schriftgemäßen Lehre, daß nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, anerkannt werden müßten.

Unter den Zweigen der protestantischen Kirche finden indeß eigenthümliche Lehren über die Sacramente Statt; die Socinianer erklären sie nur als Ceremonien, deren Feier jedem Christen frei gelassen werden müsse, an deren Beobachtung keine besondere göttliche Kraft geknüft sei. Die Quäker glauben, daß sie blos für die ersten, nicht für die jetzt lebenden Christen bestimmt seien und feiern sie äußerlich gar nicht (s. Quäker), die Herrnhuter befolgen den lutherischen Lehrbegriff, die Mennoniten und Methodisten aber den reformirten; auch sie, wie die Arminianer erklären sie nur für Ceremonien, durch welche sich die Christen von andern Religionsgesellschaften unterscheiden.

Die griechische Kirche stimmt in der Lehre über die Sacramente mit der römischen überein, glaubt und lehrt sieben Sacramente; anfangs aber kannte sie deren nur sechs. Sie theilt sie in Sacramente des ersten Ranges: Taufe, Abendmahl und Buße und in Sacramente des zweiten Ranges: Firmelung, Ordination, letzte Oelung und Ehe. Die Häretiker in ihr, die Thomaschristen, Armenier, Copten, weichen indeß in manchen Hinsichten beim Vortrage dieser Lehren von ihr ab (s. dies. Art.).

In der römisch-catholischen Kirche, das muß hier noch erwähnt werden, — bedeutet der Ausdruck: Das heilige Sacrament häufig auch die Monstranz oder die geweihte Hostie, welche in dieser aufbewahrt wird. Daher heißt der Ausdruck: Das Sacrament zeigen soviel, als: Die Monstranz in die Höhe heben und der Gemeinde zeigen. In catholischen Ländern pflegt man sie an hohen Festen in Procession um die Kirche zu tragen. Die Consecration des Brodes und Weines heißt bei den Catholischen die Wandelung; das Fest des Sacraments ist das Fronleichnamsfest.

Sacrament, die Benedictinerinnen von der bestän-

digen Anbetung desselben. Es gibt mehrere geistliche Orden, welche die beständige Anbetung des Sacraments, d. h. die geweihte Hostie, zum Zwecke ihres klösterlichen Lebens gemacht haben oder noch machen; hierher gehören z. B. die Mitglieder des Augustinernonnenordens, gestiftet von Anton le Quieu, die früherhin zu Charenton (seit 1704) seßhaften Benedictinerinnen u. A.; kein Orden aber hat sich mehr in dieser Beziehung ausgezeichnet, als der Nonnenorden, welchen Catharina de Barrd in der Mitte des 17. Jahrhunderts stiftete. Sie lebte im Jahre 1639 im Kloster zu Rambersvillers, fand aber hier nicht das Seelenheil, welches sie erwartete; sie wollte besonders fromm werden und sein, und in diesem Streben faßte sie den Entschluß, ein Kloster zur beständigen Anbetung des Sacraments zu stiften.

Nach Beseitigung vieler und schwerer Hindernisse erhielt Catharina endlich im Jahre 1655 die Genehmigung zur Realisirung ihres Wunsches, und seit 1654 bewohnte sie mit mehreren Schwestern ein eigenes Kloster. Von hieraus verbreitete sich ihre Stiftung nach mehreren Seiten hin. Als die wichtigsten Constitutionen erscheinen in der Regel: daß sich jedes Ordensglied zur ununterbrochenen Anbetung des Sacraments verpflichtet; denn weder bei Tag, noch bei Nacht soll diese, auch nicht einen Augenblick, ausgesetzt werden können. Das Loos entscheidet und bestimmt für jede Nonne die Stunde, zu welcher sie ihre Anbetung hält. Beim Schlusse des Officiums, welches der Conventualmesse vorangeht, erscheint täglich eine Schwester im Chore, hier steht eine große Kerze, brennend, auf einem Leuchter. Hat sich die Schwester einen Strick um den Hals gelegt, hat sie die Kerze in die Hand genommen, so hört sie im demüthigen Gebete die Messe an. Wird die Communion gefeiert, so nimmt auch sie an dieser Theil, legt indeß ihren Strick und das Licht bei Seite. Nach der Feier der Communion nimmt sie beides, wie zuvor, wieder zu sich und folgt endlich den Schwestern in das Eßzimmer. Wenn die erste Vorlesung hier geschehen ist, so ruft sie knieend aus: „Das heilige Sacrament des Altars sei ewig gepriesen und angebetet! Schwestern! erinnert euch, daß ihr als Opfer Gott geweiht seid, um die Beleidigungen und Entheiligungen des Sacraments zu vergüten (daher heißt die Anbetung des Sacraments auch die Vergütung); ich flehe um die Hilfe eures Gebetes, meine Pflicht recht zu erfüllen." Bis zur Vesper bleibt sie dann von den Schwestern getrennt, zur Ehre und Erinnerung an die Einsamkeit des Sohnes Gottes. Tag und Nacht sollen fünfmal Zeichen gegeben werden, sowohl um die Ordensglieder in das Chor zu rufen, als auch die andern Schwestern an die Wohlthaten des Sacraments zu erinnern. Wer die Zeichen hört, und auch die Person, welche es gibt, spricht die Worte: „Das heilige Sacrament des Altars sei ewig gelobt." An jedem Donnerstag soll das Sacrament in jeder Kirche des Klo-

sters ausgesetzt und eine allgemeine Communion gehalten werden. Von der Aussetzung an bis nach der Vesper darf keine Schwester eine Handarbeit vornehmen.

Ist eine Schwester im Begriffe, zu sterben, so ruft die Klostervorsteherin (Priorin) ihre Untergebenen zu derselben; knieend vergüten diese die Fehler der Sterbenden; doch legt man auch ihr, wenn es irgend möglich ist, einen Strick um den Hals und eine geweihte Kerze in die Hand. Wird das heilige Sacrament verletzt, so läßt die Priorin durch Bußübungen und Processionen die Sünde vergüten.

Die eigentliche Klosterregel ist die des heiligen Benedict, große Strenge in der Beobachtung derselben wird jedem Ordensgliede zur besonderen Pflicht gemacht. Die mehrmals angeführten Worte müssen beständig im Munde dieser Nonnen sein.

Die Schwestern kleiden sich in einen schwarzen Rock und tragen einen schwarzen Schleier und ein Scapulier; auf diesem ist die Gestalt einer Hostie, in Form einer Sonne zu sehen. Auch unter dieser stehen die obenerwähnten Worte; auch der Ring, den sie tragen, enthält sie. Jene Hostie wird mit einem schwarzen Bande befestigt. Bei großen Feierlichkeiten sollen die Nonnen auch eine schwarze Kutte tragen; auf dieser muß auch das Sacrament oder die Hostie dargestellt sein. — Die Maria ist Schutzpatronin des Ordens und muß darum mit gebührender Demuth und Ehrfurcht angebetet werden.

Sacramentalen (Sacramentales, Conjuratores) hießen bei den alten deutschen Christen diejenigen, welche als Zeugen für einen unschuldig Angeklagten auftreten und zur feierlichen Versicherung der Unschuld, einen Eid schwören mußten. Sacramentalen also nannte man, um in der Kirchensprache zu reden, solche, welche einer canonischen Reinigung sich unterwarfen. Auch der Beklagte mußte sich derselben unterziehen, wenn ihm die Schuld, wegen welcher er angeklagt war, nicht bewiesen werden konnte. Der Eid der Zeugen lautete dahin, daß sie feierlich versicherten, überzeugt zu sein, daß der Beklagte nicht falsch geschworen habe. Die Zeugen mußten von unbescholtenem Rufe und von eben demselben Stande und Range sein, als der Beklagte. Dieses Gesetz erstreckte sich auch auf die Geistlichen. Eine auf diese sich beziehende Verordnung gab auch König Heinrich I. von England, sie lautete: Sacerdos, qui regularem vitam ducat, in simplici accusatione solus, in triplici cum duobus ordinis sui juret, diaconus in simplici compellatione cum duobus, in triplici cum sex diaconis se alleget; plebejus sacerdos purget se, sicut regularis diaconus; presbyter ab episcopo vel archidiacono suo accusatus, se sexto juret sacerdotum legitimorum, sicut ad missam paratorum. Bisweilen drang man sogar auf eine Gleichheit des Geschlechtes der Schwörenden.

Die Ceremonien, welche die Sacramentalen beim Schwure beobachten mußten, waren unter den deutschen Völkerstämmen verschieden;

die Franken nahmen Kornähren in die rechte Hand und warfen sie, während des Schwures, himmelwärts, wodurch man andeuten wollte, daß man Gott und den Engeln seine Unschuld anbefohlen habe; die Alemannen ergriffen beim Schwure das Gefäß eines Schwertes, die Sachsen und Baiern legten über Waffen den Eid ab, die Friesen über Reliquien, Kleider, oder Geld (si servus rem magnam quamlibet furasse dicatur, dominus ejus in reliquiis sanctorum pro hac re jurare debet: si vero de minoribus furtis et noxis a servo perpetratis interpellatus, in vestimento vel pecunia jurare poterit. L. Fris. tit. III.); anderwärts legte man den Eid über ein Kreuz, einen Altar, ein Evangelium, über Gräber der Heiligen u. s. w. ab. — S. den Art. Eid und den Nachtrag zu demselben.

Sacramentarium heißt in der römischen Kirche ein Buch, welches die Anweisung für die Vollziehung der Sacramente enthält. Schon Gelasius I. soll die Abfassung desselben angeordnet haben. Am berühmtesten ist das von Gregor dem Großen verfaßte Sacramentarium (Liber sacramentorum de circulo anni s. sacramentarium), zu welchem der Benedictiner Hugo Menardus viele Erläuterungen gegeben hat.

Sacrament=Häuschen ist ein Name, der bisweilen statt des Ausdruckes Monstranz vorkommt.

Sacramentirer (sacramentarii) wurden im Zeitalter der Reformation diejenigen genannt, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente des Abendmahles läugneten (s. d. Art. Abendmahlsstreit) und die Lehre der Schweizer über das Abendmahl annahmen. Sie standen den Lutheranern gegenüber und beide Parteien verfolgten sich mit großer Erbitterung. Gewöhnlich nahm man zwei Classen der Sacramentirer an; in die eine setzte man diejenigen, welche offen erklärten, daß der Leib und das Blut Christi im Sacramente des Abendmahls nicht gegenwärtig sei; in die andere diejenigen, welche nur eine geistige Gegenwart (praesentia spiritualis) annahmen und behaupteten, daß die gläubigen Christen nur durch den Glauben den Leib und das Blut Christi im Abendmahle empfingen, daß die Ungläubigen nur Brod und Wein genössen.

Im Reichsabschiede von Speier (im Jahre 1529) wurden die Sacramentirer mit den Wiedertäufern in eine Classe gesetzt und mit diesen denselben Strafen unterworfen. Hiergegen erhob sich aber der edle Melanchthon, und durch ihn kam es dahin, daß die evangelischen Stände gegen eine solche Gleichstellung förmlich protestirten (s. Melanchthon). Luther war dagegen immer voll glühenden Eifers in der Vertheidigung seiner Ansicht vom Sacramente, und wurde besonders in den letzten Jahren seines Lebens so aufgebracht gegen seine Gegner in der Abendmahlslehre, daß er selbst die Prediger beobachten ließ, inwiefern sie sich zur Ansicht der Sa=

cramentirer neigten; er brachte es auch dahin, daß die Schriften seiner Widersacher in der Lehre vom Sacrament des Abendmahles in Sachsen verboten wurden.

Sacramentsstreit, s. Abendmahlsstreit.

Sacrarium (βῆμα), s. den Art. Kirche, das Gebäude, Bd. II. S. 517.

Sacrificati (**Sacrificantes**) hießen in der alten Kirche diejenigen Christen, welche, um den über sie verhängten Verfolgungen zu entgehen, an den heidnischen Opfern wieder Theil nahmen; s. d. Art. Gefallene.

Sacrificium missae heißt das Meßopfer der catholischen Kirche. S. den Art. Messe.

Sacrilegium heißt überhaupt jeder Tempelraub, die Entwendung einer heiligen, zum Gottesdienste gehörigen oder dem Gottesdienste geweihten Sache. Schon die alten Griechen und Römer bestraften ein solches Verbrechen sehr hart, indem sie von der Idee ausgingen, daß die Gottheit durch ein solches Verbrechen entheiligt worden sei. Auch in der christlichen Kirche wird das Sacrilegium zu den schwersten Verbrechen gerechnet. Die Kirchenversammlungen sprechen über den, welcher sich des Sacrilegiums schuldig gemacht hatte, die Ausschließung aus der Gemeinschaft der Christen aus; noch im Mittelalter gaben sie Verordnungen, die sich dahin aussprachen (s. den Art. Kirchenversammlungen, welche im Mittelalter gehalten wurden). Es hatte indeß der apostolische Stuhl zu Rom dem Worte Sacrilegium in dieser Zeit eine andere Bedeutung, als die angeführte, gegeben. Er verstand unter Sacrilegium vorzugsweise den Schritt einer weltlichen Macht, durch welchen Geistliche besteuert, geistliche Stellen vergeben, Beiträge zur päpstlichen Schatzkammer abgeschlagen, kirchliche Personen vor ein weltliches Gericht gezogen, Kreuzfahrer von ihrem Zuge abgehalten, keine Testamente für die Kirchen gemacht, Almosen an die trägen Mönche und Geistliche nicht gegeben wurden u. s. w., gemäß dem Grundsatze, daß Alles, was sich in der Christenheit finde, ein kirchliches Eigenthum sei, dem Oberhaupte der Kirche angehöre.

Auch die alte Kirche faßte das Wort *sacrilegium* in verschiedener Bedeutung auf. So sprechen z. B. die **Canones apostolici** sich dahin aus, daß alle die, welche Wachs oder Oel aus der Kirche nehmen, mit Ausschluß aus der Gemeinde, mit Wiedererstattung und Hinzufügung des fünften Theiles des Entwendeten bestraft werden sollen. Dann heißt es aber auch, daß der auf dieselbe Weise gestraft wird, welcher die goldenen, silbernen oder leinenen Geräthe zu seinem Gebrauche verwendet; auch dieß soll als Sacrilegium gelten. Auf dieselbe Weise betrachtete man den als Tempelräuber, welcher ein der Kirche gestelltes Vermächtniß zurückhielt, oder Geschenke an die Kirche wieder zurücknahm, kurz das, was ihr geweiht war, zurück-

behielt; hier war Bann die unausbleibliche Strafe. Als Sacrilegium galt ferner die Ausplünderung der Grabstätten, während der Christenverfolgung, das Ausliefern der heiligen Geräthe und Schriften an die heidnische Obrigkeit, oder catholischer Christen an diese, catholischer Kirchen an Ketzer, der Eingriff der weltlichen Macht in die Amtsthätigkeit der Geistlichen u. s. w. Neuerlich sind auch in der catholischen Kirche diese Satzungen noch geblieben; in der protestantischen Kirche hält man sich an den eigentlichen Begriff des Wortes.

Sacristan (Sacrista, Thesaurarius) heißt der Meßner, Küster, Kirchner, in der catholischen Kirche aber derjenige, welchem der Schlüssel zur Sacristei anvertraut und die zum Gottesdienste gehörigen Kleider und Geräthe in Verwahrung gegeben sind. Anfangs gehörten die Sacristane zum ordo minor der römischen Kirche, späterhin aber erhielten sie an den Cathedralen, wie die Stiftsherren, die geistliche Würde, so daß sie noch jetzt unter die Prälaten der römischen Kirche gezählt werden. In Rom ist der Sacrista palatii apostolici ein Prälat und beständiger Diener in der päpstlichen Kapelle. Vergl. Scevophylax; Sexton.

Sacristei (Sacrarium, Sacristia) heißt der für den Geistlichen bestimmte Ort (gewöhnlich ein Zimmer), in welchem er sich, wenn er nicht vor der Gemeinde steht, aufhält. Es war schon in den ältesten Kirchen gebräuchlich, daß die Geistlichen ihren eignen Stand (ἱερατειον, sacrarium, s. den Art. Kirche, das Gebäude) hatten und in der Kirche getrennt von den Laien blieben, allmälig aber wurde für sie, als die Liturgie sich in ihrer Gestalt erweiterte, ein besonderes Zimmer an dem Gotteshause eingerichtet, welches man theils zum Aufenthaltsorte des Geistlichen, theils zur Aufbewahrung der heiligen Bücher und Geräthschaften, theils zur Vollziehung kirchlicher Acte, deren Oeffentlichkeit man vermeiden wollte, bestimmte.

Sadder heißt ein Religionsbuch, genau genommen ein Excerpt aus den Zendbüchern, welches die parsischen Desturen gemacht haben. Es befiehlt, alle Laster zu vermeiden, bedroht Sünden mit schweren Strafen, empfiehlt Liebe gegen die Nebenmenschen, Sanftmuth gegen die Thiere, namentlich gegen das Pferd, den Stier und das Schaf, dringt auf strenge Bußübungen, auf Gehorsam gegen die Urtheile und Befehle des obersten Priesters, auf Ehrfurcht gegen das Wasser, auf häufige Abwaschungen, auf Versöhnungsopfer, auf Gebete, um die bösen Geister zu vertreiben, und stellt noch andere, im Zend Avesta sich befindende Lehren auf.

Sadducäer. Die Sadducäer bildeten eine der alten Hauptsecten unter den Juden, die schon lange vor Christi Geburt bestand.

Ueber die Ableitung des Namens Sadducäer sind die Ansichten verschieden; Einige deriviren den Namen vom hebräischen Worte צדיק, gerecht, Andere, nach den späteren Rabbinen, von Zadoc. Diesen Namen soll der eigentliche Stifter der Secte, wie

auch der Talmud behauptet, geführt haben. Am verbreitetsten ist diese Ansicht. Sadoc (צָדוֹק) soll ein Schüler des Sanhedrinvorstehers und Lehrers des Gesetzes zu Jerusalem, Antigonus von Socho, dessen Leben noch in die Regierung des Ptolemäus Philadelphus, Königs von Aegypten, fällt, gewesen sein. Man erzählt, daß er und einer seiner Mitschüler, Baithos, aus der Lehre des Antigonus, daß man Gott nicht blos um des Lohnes willen, sondern aus ihm schuldiger Liebe und Furcht dienen müsse, geschlossen hätten, daß nach diesem Leben keine Belohnung eintrete, daß sie sich deßhalb von der orthodoxen Partei getrennt, eine eigne Schule gestiftet und in dieser den Satz vorgetragen hätten, daß nach dem Tode weder eine Fortdauer der Seele, noch Belohnung, noch Bestrafung, noch einst eine Auferstehung der Todten Statt finden würde. Allmälig hätte ihre Schule Anhang gefunden, sich erweitert, damit aber auch ihre Lehre.

Aus Josephus (Antiq. jud. XVIII. 2. XX. 8. De bello jud. II. 12.) erhellt, daß die Sadducäer das Dasein der Engel läugneten, außer Gott keine Existenz eines geistigen Wesens statuirten. Gott erkannten sie als Schöpfer und Regierer der Welt; deßwegen verehrten sie ihn, deßwegen gehorsamten sie seinem Gesetze. Erkenntnißquellen der Religion waren ihnen immer nur die mosaischen Bücher; die Tradition und andere alttestamentliche Bücher erkannten sie nicht an. Endlich läugneten sie die Nothwendigkeit eines Fatums und einer Prädestination zu dieser oder jener Handlung; der Mensch, behaupteten sie, thue das Gute, wie das Böse aus freiem Willen.

Das moralische Leben der Sadducäer war sehr streng, daher finden wir auch nicht, daß Christus ihnen in dieser Hinsicht so oft und so streng Vorwürfe machte, als den Pharisäern (s. d. Art.), welchen sie in Lehre und Leben gegenüber standen. Daher erklärt es sich auch, wenn uns Josephus berichtet, daß sie im Gericht sehr streng gewesen wären.

Obschon sich die Sadducäer nicht so vieler Anhänger erfreuten, als die neben ihnen stehenden Parteien, so waren sie dennoch, kraft ihres Ansehens, einflußreich, besonders unter den Vornehmeren ihrer Glaubensgenossen; auch Glieder von ihnen waren Beisitzer des großen Synedriums. Zu den in der Geschichte wichtigen Personen, welche ihrer Partei angehörten, sind der Hohepriester Johann Hyrcanus, welcher sich von den Pharisäern zu ihnen wendete, Kaiphas, der den Erlöser zum Tode verurtheilte, Ananus, der Jüngere, der den Apostel Jacobus getödtet haben soll, zu rechnen.

Nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem wurden auch die Sadducäer zerstreut, doch sammelten sie sich allmälig, besonders in Aegypten, wieder. Mit den andern jüdischen Parteien wurden auch sie, nicht allein in den ersten Jahrhunderten, seitdem das Christenthum herrschende Religion geworden war (z. B. vom Kaiser

Justinian, welcher sie durch ein besonderes Gesetz aus seinem Reiche verbannte), sondern auch späterhin im 8. Jahrhunderte und im Mittelalter heftig verfolgt. In dieser Zeit fanden sie in dem Spanier Alpharagius einen Apologeten, welcher sich durch die Behauptung, daß nur bei ihnen das reine Judenthum gefunden würde, zu ihren Gunsten aussprach. Auch späterhin erduldeten sie noch Verfolgungen, doch waren sie keinesweges so heftig und drückend, als der heilige Stuhl zu Rom in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Jetzt findet man die Sadducäer noch unter den Karaiten (s. d.); Chasidim.

Sades heißen im Zend Avesta eigentlich die reinen Bücher. Hier findet man unter dem Namen Jeschts Sades eine Sammlung mehrerer Gebete im Zend, welche außer 18 Jeschts (s. Jescht) noch viele andere in sich fassen, wie Neáschs (s. Neásch), Patets (s. Patet), Afrins (s. Afrin), Afergans (s. Afergan), Lobpreisungen an die Gahs (s. d.), welche den Theilen des Tages vorstehen, und Gebete, welche die Parsen vor und nach der Mahlzeit, beim Ankleiden und Händewaschen u. s. w. verrichten sollen. Einige dieser Gebete heißen auch Vadjs Nerengs oder Taavids.

Sadere heißt eine Art von Hemd bei den Parsen, welches himmlischen Ursprungs sein soll und zu den Kleidungsstücken gehört, welche der Parse jedenfalls tragen soll. Die Desturen lassen von Zoroaster Sadere erfunden worden sein. Nimmt man diese Angabe in dem Sinne, daß Zoroaster die Bekenner seiner Religion zuerst verpflichtet habe, dieses Gewand, als Ormuzddiener, zu tragen, so wird Nichts dagegen zu erinnern sein, außerdem müßte widersprochen werden, da im Zend Avesta (II. 89. c. 23; Izeschne Ha 9 u. a.) gelehrt wird, daß Hom Sadere vom Ormuzd erhielt, dieses mit Kosti (s. dies. Art.) auf die Erde brachte. Das Wort Sadere bedeutet eigentlich: nützliches Tuch.

Sadere ist von weißer Farbe, durchaus gleichweit, oben am Vordertheile geöffnet und ganz kurz, denn gewöhnlich reicht es nicht über die Hüften. Die Oeffnung reicht bis zur Gegend des Magens; hier ist ein kleiner Beutel angebracht, — das Abzeichen Zoroasters. Der Stoff, welchen man zur Verfertigung von Sadere gebraucht, ist baumwollenes und wollenes Tuch, auch wohl Leinwand und ungestickte Seide. Uebrigens wird Sadere unter Kosti gezogen.

Sadolet, Jacob, Cardinal und Bischof zu Carpentras, war im Jahre 1477 zu Modena geboren. Er besaß viele Kenntnisse und stand wegen derselben selbst bei den Protestanten in Achtung. Papst Leo X. machte ihn zum apostolischen Secretär. Das Bisthum Carpentras, welches Leo ihm antrug, schlug er aus; ein päpstlicher Befehl nöthigte ihn zur Annahme desselben. Papst Clemens VII. rief ihn wieder nach Rom, nach einem Aufenthalte von drei Jahren daselbst ging er wieder in sein Bisthum zurück.

Als der Protestantismus auch in die Gegend seines Bisthums sich verbreitete, erließ der Papst den Befehl an ihn, mit durchgreifendem Ernste der Verbreitung desselben Einhalt zu thun. Doch Sadolet erklärte, daß mit Mäßigung mehr auszurichten sei, als mit Schärfe, verfuhr gelinde gegen die Acatholischen und bewog auch den päpstlichen Legaten, der mit bewaffneter Macht gegen die Evangelischen von Avignon aus aufgebrochen war, wieder umzukehren. Mit Melanchthon, Erasmus und anderen gelehrten und angesehenen Männern seiner Zeit stand er in nicht unerfreulichen Verhältnissen. Als, nach dem Tode des Papstes Clemens VII., Paul III. den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, kam Sadolet wieder nach Rom, berufen vom heiligen Vater (1534), doch auch jetzt blieb er nur kurze Zeit hier; er ging wieder in sein Bisthum zurück. Im Jahre 1536 erhielt er die Würde eines Cardinals. Im Jahre 1538 begleitete er Paul III. nach Nizza und war hier ein Vermittler des Abschlusses eines Waffenstillstandes auf zehn Jahre zwischen Carl V. und Franz I., König von Frankreich. Doch schon im Jahre 1542 wurde der Vertrag gebrochen; Paul III. sendete daher Sadolet zum Könige Franz als Legaten. Sadolet brachte es auch durch seine Gewandtheit dahin, daß Franz zum Frieden sich geneigt zeigte. Endlich war Sadolet auch bei einer Unterredung zugegen, welche Paul III. mit dem Kaiser Carl V. in Parma hielt. Er blieb nun, nachdem er seinen Nepoten Paul Sadolet als Coadjutor im Bisthum sich erbeten und nachdem Paul III. denselben als solchen bestätigt hatte, bis an seinen Tod (1547) in Rom. Der Cardinal Caraffa hielt ihm, in Gegenwart des heiligen Vaters, eine Grabrede.

Die wichtigsten Schriften Sadolet's sind: **Libri XVI. epistol.; Liber de pueris recte ac liberaliter instituendis; Liber de laudibus philosophiae; Philosophicae consolationes et meditationes in adversis; Interpretatio in Psalmos, miserere mei Deus et Deus ultionum; Comment. lib. III. in epistol. ad Roman.; Epist. ad Johann. Sturmium de emendatione ecclesiae; Epist. ad. S. P. Q. Genevensem**; — auf welche Calvin ein Antwortsschreiben verfaßte.

Säcularisation, d. i. Verweltlichung, heißt die Umwandlung der geistlichen Güter und Länder in weltliche. Sie begann schon mit der Ausbreitung der Reformation hier und da durchgreifend zu werden, wurde aber erst beim Abschlusse des Westphälischen Friedens (1648) in Deutschland allgemeiner durchgeführt und sanctionirt. Eine zweite Hauptsäcularisation wurde durch die französische Revolution herbeigeführt. Nur der Churfürst Reichserzkanzler und nachherige Fürst Primas von Frankfurt konnte sich noch behaupten, alle anderen unmittelbar gewesenen Stifter und Länder wurden säcularisirt, doch im Jahre 1813 mußte auch jener

seiner Gewalt als geistlich=weltlicher Regent entsagen. Die Säcularisation ist übrigens durchaus kein Eingriff in die Rechte der catholischen Kirche, da die geistlichen Fürsten nicht durch den Willen des Staates, sondern durch ihre eigne Anmaßung ein weltliches Regiment führten und ihr Regierungsrecht kein rechtlich begründetes war.

Sänger hießen vorzugsweise die Mitglieder von vierundzwanzig Ordnungen; sie waren aus den Leviten gewählt, führten beim Gottesdienste die Gesänge auf und spielten auch die musikalischen Instrumente. Eine Ordnung hatte wöchentlich den Dienst, doch erschienen nicht immer alle Glieder derselben, sondern es kam nur eine bestimmte Abtheilung der Ordnung. Vorsteher dirigirten sie (1. B. d. Chron. 26).

Das Amt der Sänger begann mit dem 20. und endigte mit dem 50. Jahre. Am Tempel waren, nach der Mitternachtsseite hin, besondere Zimmer erbaut, in welchen sie sich zu den Dienstleistungen, die ihr Amt forderte, vorbereiteten. Im Dienste standen sie auf der Treppe, welche aus dem Vorhofe der Priester in den Vorhof Israels ging, nach der Länge des Vorhofes, hundert Ellen lang. Sie konnten vom ganzen Volke gehört und gesehen werden und sie selbst das Zeichen sehen, welches der Priester von dem Altare zum Singen gab. Die Zahl der Sänger mußte sich, nach der Zahl der zwölf Stämme, wenigstens auf zwölf Personen belaufen; als Gesänge gebrauchte man die Psalmen David's (Sir. 47, 9. ff.; 2. B. d. Chron. 7, 6.; 23, 18.; 29, 13.; Esr. 3, 10.) und auch wohl andere Lieder (Jes. 28, 20.). Wenn in Esr. 2, 65. die Zahl der Sänger und Sängerinnen auf zweihundert angegeben wird, so ist diese Zahl wohl nur als eine allgemeine Angabe zu betrachten, da in Nehem. 7, 67. die Zahl bestimmter angegeben zu werden scheint, wenn hier von 245 Sängern und Sängerinnen gesprochen wird.

Für jeden Tag waren gewisse Psalmen bestimmt, die gesungen wurden. Die Sänger vollzogen ihren Dienst, während des täglichen Brandopfers, wenn das Dankopfer ausgegossen war. Ein Priester gab vom Altare das Zeichen durch ein Tuch. Der Vorsteher der Sänger begann darauf den Gesang mit dem Spiele der Cymbeln (2. B. der Chron. 29, 27.). Am Sonntage sang man den 24. Psalm, am Mittwoch den 94., am Donnerstage den 81., am Freitage den 93., am Sabbathe den 92. Das Amt der Sänger heißt auch das Dankamt (Nehem. 12, 8.), weil man während der Opfer die Stimme des Dankes hörte (Psalm 26, 7.). War der Gesang beendigt oder wurde ein Sängerchor von einem andern abgelöst, was wohl an hohen Festtagen, oder auch wenn viele Opfer gebracht wurden, geschah, so beteten die, welche weggehen wollten, ein kurzes Gebet, verneigten sich gegen Gott, der im Tempel wohnte und gingen dann ab (2. B. d. Chron. 29, 29. 30.). Am Sabbath und an den Festtagen sang die

ganze Gemeinde mit den Sängern; ein Vorsänger sang immer einen Satz vor, den die Gemeinde wiederholte. Als berühmte Vorsteher unter den Sängern werden im A. T. Heman, Assaph, Ethan und Chenanja (1. Buch der Chron. 16, 19. 22.) angeführt. Zu den Sängerinnen gehörte u. a. Mirjam, die Prophetin (2. B. Mos. 15, 20. 21.). S. auch d. Art. Vorsänger.

Safa und **Merwa** werden in Sure 2 zwei Berge Gottes genannt; hierzu werden die Worte gefügt, daß die nach Mecca Wallfahrenden wohl thun würden, wenn sie um beide Berge herumgingen; s. Caaba; Merwa. Diese Berge stehen in der Nähe von Mecca und waren ehedem die Sitze für die Götter der heidnischen Araber. Muhamed vernichtete die Götter.

Safiya, Bint Hoyai, nennt man eine von den Frauen Muhameds. Die Ausleger des Korans erwähnen sie hauptsächlich bei der Stelle in Sure 49, wo es heißt: „Es soll nicht ein Weib des andern verspotten, das vielleicht besser sein möchte, als das spottende." Safiya soll sich nämlich beim Muhamed beklagt haben, daß sie von anderen als eine Jüdin verlacht werde, und dieser soll ihr geantwortet haben: „kannst du nicht sprechen: Aaron ist mein Vater, Moses mein Anverwandter, Muhamed mein Gatte?"

Sagan (סגן, Stellvertreter) hieß bei den alten Juden ein Vicar oder Stellvertreter des Hohenpriesters. Von den Rabbinen wird er אב בית דין, d. i. Vater des Gerichtshauses, genannt, s. Katholikin. Der jüdischen Tradition nach wurde der Sagan am Vorabende des Versöhnungsfestes gewählt und zwar in Fürsorge, daß, wenn der Hohepriester bis zur Feier dieses Festes sich etwa verunreinigen und dadurch nicht fähig sein sollte, fungiren zu können, das Fest nicht gestört würde.

Er war der Nächste nach dem Hohenpriester und mußte, wenn dieser sein Amt verrichtete, stets bei ihm sein. Wenn der Hohepriester am Versöhnungsfeste das Loos über die Böcke zog, mußte er sagen: der Hohepriester hebe seine rechte Hand empor; dem Sängerchore gab er das Zeichen, wenn der Hohepriester das tägliche Opfer darbrachte und den Wein des Trankopfers ausgießen wollte; dem Hohenpriester mußte er unter die Arme greifen, wenn er zum Altar hinaufstieg; dem Hohenpriester überreichte er auch das Gesetz am Versöhnungsfeste, um es vorzulesen.

Zur Zeit des ersten Tempels war wohl der Name Sagan in religiöser Beziehung noch unbekannt, desto bekannter aber die Sache selbst, wenn uns die Geschichte u. a. hierüber mittheilt, daß man dem Aaron, Eleasar, dem Eli seine Söhne Pinehas und Hophni als Vicare bestellte. Josephus spricht von dem Sagan in s. Antiquit. l. 17. c. 8.

Sagarelli, s. den Art. Apostelorden und den Nachtrag zu demselben.

Sagdid, d. i. der Hund sieht; diesen Namen führt eine parsische Ceremonie, welche mit denjenigen vorgenommen wird, die im Begriffe sind, zu sterben. Ist dieser Augenblick eingetreten, so nimmt man einen Hund und hält ihn in einer Entfernung von neun Fuß nach dem Sterbenden hin. Damit er stets auf den Sterbenden sieht, legt man Brod neben den Todkranken. Von einigen Desturen wird gesagt, daß sie den Hund an den Fuß des Kranken gehalten wissen wollen. Ist der Kranke schon todt, so muß der, welcher den Hund darreicht, seine Hände in einen Beutel gehüllt haben. Diese Ceremonie hält der Parse für sehr wesentlich und nothwendig; darum glaubt er hauptsächlich Sagdid leisten zu müssen, sobald er den Leichnam eines Menschen sieht. Der Grund hiervon liegt in der Idee, daß mittelst dieses Actes der Uebergang über die Brücke Tschinevad (s. dies. Art.) erleichtert werde. Es ist indeß keineswegs gleichgiltig, welche Art von Hunden zum Sagdid verwendet wird; vorzugsweise wird hier diejenige empfohlen, welche gelbe Augenbraunen, weiße und gelbe Ohren hat. Kann kein Hund herbeigeschafft werden, so muß man wenigstens dafür sorgen, daß ein aasfressender Vogel über den Sterbenden oder Gestorbenen herfliege und ihn ansehe. Dieß wird dieselbe Kraft haben als Sagdid mittelst des Hundes; s. Leichenceremonie; Nesasalar; Dakmeh.

Sagritta, סגרירתא, d. i. die Aussätzige, nennen die Rabbinen eine Teufelin, welche mit Zaritha (צרעיתא), Gattin des bösen Engels Kapkapuni ist. Von ihr und von Zaritha sollen die Aussätzigen kommen; die Kinder beider sind stets zum Kampfe gegen einander bereit, doch sollen die der Sagritta der Erkenntniß des Gesichtes entbehren.

Sagai wird in der muhamedanischen Religionsgeschichte eine Prophetin genannt, welche den altarabischen Stamm Tamim zu ihrer Lehre bekehrte. Den Auslegern nach, nimmt auch auf sie Sure 5 Rücksicht, wo gesagt wird, daß Gott ein anderes Volk an die Stelle dessen, das abgefallen ist von der wahren Religion, herbeiführen wolle, welches er lieben und das ihn lieben werde.

Saiba, d. i. eine Kameelin, die losgelassen ist, so also, daß die Freiheit ihr geschenkt ist. Die alten arabischen Stämme hatten die Gewohnheit, aus religiösen Grundsätzen eine Kameelin frei zu lassen, wenn diese zehnmal nach einander weibliche Kameele geworfen hatte, oder wenn sie sich hierzu durch ein Gelübde verbunden hatten, oder wenn sie von einer schweren Krankheit wieder hergestellt, augenscheinlicher Gefahr entgangen waren u. s. w. Man bezeichnete das Thier, damit Niemand wagen sollte, es zu einem Dienste zu gebrauchen, da es jetzt den Göttern geweiht war. Der Koran verbie-

tet den Gläubigen die Beobachtung einer solchen Ceremonie in Sure 5 und erklärt, daß dieselbe auf einem göttlichen Befehle durchaus nicht beruhe.

Sair, s. **Hölle**, in der Lehre der Muhamedaner.

Sakar, s. **Hölle**, in der Lehre der Muhamedaner.

Sakhar, bei den Talmudisten der böse Engel **Aschmedai** (s. d.), wird in der muhamedanischen Tradition, besonders bei der Stelle in Sure 38 erwähnt, wo es heißt, daß **Salomo** vom Herrn geprüft worden sei, indem er einen nachgemachten Leib auf den Thron setzen ließ; er bekehrte sich zu Gott und flehte um ein Königreich, welches von keinem Menschen in Besitz genommen werde. Hierzu erzählen die Ausleger Folgendes von **Sakhar**:

Nach der Eroberung von **Sidon**, die sich mit dem Untergange des Königs daselbst endigte, hatte **Salomo** des Königs Tochter **Jerada** mit sich weggeführt. Diese beklagte indeß unaufhörlich das Schicksal des Vaters und **Salomo**, unwilig hierüber, gebot den Teufeln, ein Bild jenes zu verfertigen, ließ es in ihrem Gemache aufstellen und hier beteten es **Jerada** und ihre Dienerinnen Morgens und Abends an. Jetzt erhielt **Salomo** Nachricht von der abgöttischen Verehrung, die in seiner Wohnung gehalten wurde, vernichtete das Bild, weinte und flehte zu Gott, das Verbrechen, welches in seinem Hause geschehen sei, nicht zu strafen. Doch sein Schmerz hierüber war vergeblich; **Salomo** wurde auf folgende Weise gestraft. Er pflegte, heißt es, sein königliches Siegel einer von seinen Beischläferinnen, **Amina**, zur Bewahrung anzuvertrauen. Einst kam nun der böse Engel **Sakhar** in Gestalt **Salomo's** zu ihr, nahm das Siegel zu sich, kam dadurch in den Besitz des Königreiches und herrschte unter der Scheingestalt. **Salomo** aber war verwandelt worden, daß er unerkannt unter seinem Volke wandeln mußte. Endlich, nach Verlauf von 40 Tagen, flog **Sakhar** weg — so lange hatte nämlich die Abgötterei **Jerada's** in **Salomo's** Wohnung gedauert — und warf das Siegel in das Meer. Ein Fisch, der glücklicherweise gefangen wurde, hatte dasselbe verschlungen. Hierdurch erhielt **Salomo** sein Siegel und Königreich wieder, brachte den Dämon **Sakhar** in seine Gewalt, ließ ihm einen Stein an den Hals binden und mit diesem in den See Tiberias werfen.

Auf diese talmudische Sage sollen sich die oben angeführten Worte beziehen.

Sakia heißt ein Gott, welcher vom altarabischen Stamme **Ad** (s. **Adiken**) verehrt wurde, als das Wesen, welches fruchtbaren Regen gewähren konnte. Die anderen Hauptgötter dieses Stammes waren **Hafedha**, **Razeka** und **Salema**; s. diese Artikel.

Sakrat heißt eine berühmte Moschee, welche von den Muhamedanern, nach der Eroberung **Jerusalems**, an derselben Stelle,

wo der Tempel Salomo's stand und zwar über den Stein, an welchem Jacob, der Tradition nach, mit Gott redete, erbaut wurde.

Saladinszehnte hieß der Zehnte, welchen alle Christen von ihren Einkünften nach Rom schicken sollten, um den sogenannten heiligen Krieg gegen Saladin, nachdem dieser Jerusalem eingenommen hatte, fortzusetzen. Es wurde nämlich vom apostolischen Stuhle verordnet, daß alle die, welche nicht persönlich das Kreuz nehmen würden, auch die Geistlichen und Mönche (mit Ausnahme der Carthäuser und Bernhardiner) den Zehnten von ihren Einkünften und Mobilien geben, daß nur Kleider, Bücher, Waffen, Juwelen, heil. Gefäße und Zierrathen ausgeschlossen bleiben sollten. Vergl. d. Art. Kreuzzüge, Bd. II. S. 826. So beifällig diese Verordnung des päpstlichen Stuhles in Frankreich aufgenommen wurde, so mißfällig sprach man sich über sie in England aus. Peter von Blois, Archidiaconus von Bath, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, erklärte sich sehr ernstlich gegen Heinrich, Bischof von Orleans, über dieselbe, nannte sie einen Eingriff in die kirchlichen Privilegien, konnte sie aber dennoch nicht unkräftig machen.

Salbung. Die Salbung mit einem heiligen Oele war schon bei den alten morgenländischen Völkern, bei den Griechen (Casaubonus Exerc. XIV. Num. 12), Syriern (Posidonius Lib. XXVIII. Hist.). Aegyptiern, Phöniziern u. s. w. (Clemens Alexandrinus Lib. II. Paedag. 8.) eingeführt. Auch bei den Israeliten der ältesten Zeit schon war sie als ein religiöser Gebrauch bekannt. Sie salbten Personen (z. B. die Hohenpriester und Könige) und leblose Dinge (z. B. Kleider, heilige Gefäße, zum Gottesdienste gehörige Geräthschaften u. s. w.; Psalm 45; Sprüchwörter 7; 2. B. der Könige 21; Jes. 21, 5.). Beides ist auch in der catholischen Kirche der Fall; außerdem, daß Menschen in ihr gesalbt werden (s. d. Art. Oelung, die letzte; Chrisma), wendet sie die Salbung auch an auf Altäre, Taufsteine, Kelche, Patenen, Glocken und ähnliche Dinge.

Die Materialien, aus welchen das Salbungsöl bereitet werden soll, wird im 2. B. Cap. 30 angegeben; hier wird auch angeführt, wozu es anzuwenden sei. Durch die Salbung sollten Könige und Priester als Gott Geweihte, als heilige, unverletzliche, mit dem göttlichen Geiste erfüllte Personen dargestellt werden. Daher erklärt es sich, daß jene gewöhnlich „Gesalbte des Herrn" genannt werden. Bei der Weihe Aaron's heißt es, wurde ihm das Salböl auf das Haupt gegossen, daß es in seinen Bart und an den Saum seiner Kleider floß. Nach Angabe der Rabbinen wurde die Salbung in Gestalt eines Kreuzes oder des Buchstaben כ vollzogen. Sie erklären auch, daß die Hohenpriester so lange gesalbt worden wären, als das von Moses verfertigte Salbungsöl hingereicht habe; später-

hin sei die Weihe der Hohenpriester allein durch das Anlegen des hohenpriesterlichen Schmuckes vollzogen worden.

Ueber die Salbung der jüdischen Könige spricht das 1. B. Sam. 10; 16. Sie war nicht von Gott geboten, sondern geschah nur aus frommer Gesinnung; ein Priester oder Prophet vollzog sie, indem er das heilige Oel auf das Haupt des Königs goß. Heißt es in der Schrift, daß das jüdische Volk die Salbung vollzogen hätte (z. B. 2. B. Sam. 2, 4.), so hat man doch immer nur an die Priester zu denken, welche im Namen des Volkes den Salbungsact vollbrachten.

Außer dem Hohenpriester (3. B. Mos. 21, 10.) wurde auch der Priester gesalbt, welcher zum Kriege erwählt wurde; die anderen Priester sollten schon in der Salbung Aaron's (3. B. Mos. 8) ihre Salbung empfangen haben (2. B. Mos. 28, 41.; 29, 7.; 30, 30.; 3. B. Mos. 4, 3.; 6, 22.; 7, 36.). Ob auch die Propheten nach herkömmlicher Weise gesalbt worden sind (1. B. der Könige 19, 15. 16.), läßt sich nicht mit Bestimmtheit darthun.

Ueber die Salbung der Priester in der catholischen Kirche, Priesterweihe genannt, s. d. Art. Priester.

In der christlichen Kirche behielt man, in den ersten Jahrhunderten ihrer Existenz, die Salbung als eine religiöse Ceremonie im Sacrament der Taufe bei. Durch einen Diaconus wurden männliche, durch eine Diaconissin weibliche Personen, bevor sie in das Wasser stiegen, gesalbt; vollendet wurde die Taufe, wenn der Täufling aus dem Wasser gestiegen und vom Bischofe oder Presbyter noch einmal gesalbt worden war (Tertullian De baptismo c. 7. Exinde egressi de lavacro perungimur benedicta unctione [χρισματι] de pristina disciplina, qua ungi oleo de cornu in sacerdotium solebant). Doch ist hierbei zu bemerken, daß die Salbung nach der Taufe älter war, als die Salbung vor derselben. Jene kannte man schon lange vor dem Uebertritte Constantin's zum Christenthume, diese erst lange nach demselben. Jene geschah ἐλαιῳ ἁγιῳ, diese μυρῳ oder χρισματι (Constitut. apost. VII. 41; Cyrill von Jerusalem Catech. myst. II. c. 3 und 4). Cyrill nennt sie ein geistiges Amulet, ein Bewahrungsmittel des Körpers, ein Rettungsmittel der Seele; s. d. Art. Taufe.

Auf die in der catholischen Kirche gebräuchliche Salbung Todkranker nimmt der Artikel Oelung, die letzte, Rücksicht. Auch die Firmelung ist mit einer Salbung verbunden; s. d. Art. Confirmation und den Nachtrag zu demselben.

Als eine religiöse Ceremonie wurde die Salbung auch unter den Christen in alter und neuer Zeit bei Königskrönungen angewendet. Diese Sitte stammt, wie aus dem, was oben angegeben ist, erhellt, aus dem Judenthume. Gewöhnlich salbte man mit heiligem Oele den

Scheitel oder die Stirn, den Nacken, die Brust, den Theil zwischen dem Ellenbogen und der Hand am rechten Arme, oder die Stelle am rechten und linken Arme, an welcher der Puls befindlich ist, und die flache Hand; bei jeder Salbung sprach man ein Gebet. Bei den Krönungen der französischen Könige mußte das Fläschchen mit dem heiligen Oele, welches in Rheims aufbewahrt wurde und wird, herbeigeholt werden. Mit diesem heiligen Oele wurde die Salbung vollzogen; s. den Art. Oel, das heilige.

Saleh, Name eines Propheten, der in den Suren 7, 26 und 27 erwähnt wird. Es erhellt aus den Angaben des Korans Folgendes über denselben:

Saleh wurde als ein Gesandter Gottes zu dem in Abgötterei verfallenen Stamme Thamud gesendet, um denselben zur Verehrung des einen wahren Gottes zurückzuführen. Nur wenige aus jenem Stamme folgten dem Willen des Saleh; die meisten verlangten, weil sie ihn für einen Betrüger hielten, daß er zum Beweise seiner göttlichen Sendung Wunder thun, namentlich ein trächtiges Kameel aus einem Felsen herausgehen lassen sollte. Gott gewährte dem Saleh, wie angegeben wird, die Kraft, ein solches Wunder zu thun, aber dennoch glaubte man ihm nicht, ja, man tödtete sogar das Kameel, das er aus einem Felsen hatte herausgehen lassen. Gott ließ nun, erzürnt über eine solche Frevelthat ein fürchterliches Erdbeben entstehen und die Stimme vom Himmel hören: „Sterbet Alle!" Nur Saleh und die, welche ihm gefolgt waren, wurden von dem Verderben errettet.

Saleh soll in Mecca gestorben sein. Die Commentatoren setzen seine Wirksamkeit in die Zeit zwischen Hud (s. dies. Art.) und Abraham (s. dies. Art.).

Salema nannten die Aditen (s. dies. Art.) den Gott, welchen sie als den Verleiher der Gesundheit erkannten und verehrten.

Sales, Franciscus von, Bischof von Genf und Stifter des Ordens der Salesianerinnen, oder der Heimsuchung U. Fr., oder des Ordens der Visitation, war im Jahre 1567 geboren. Seine Studien machte er in Paris und Padua. Claudius von Granier, Bischof von Genf, fand in ihm ein Muster von Tugend und erhielt ihn als Coadjutor im Bisthume. Im Jahre 1602 wurde Sales selbst Bischof. Sein Eifer richtete sich vorzugsweise auf die Unterstützung der Witwen, schwächlichen Personen und Ketzer; von Gott selbst, behauptete er, hierzu aufgefordert zu sein. Der Ruf von seinem frommen Leben war so verbreitet, daß der Cardinal du Parron zu sagen pflegte: es sei kein Ketzer in der Welt, den er nicht selbst durch Gründe zu überführen gedächte, doch wenn es auf die wirkliche Bekehrung jener ankomme, so müsse man hierzu die Sanftmuth und Heiligkeit des Sales haben. In der Bulle Alexander's VII., welche die Canonisation

des Sales aussprach, wird behauptet, daß er nicht weniger als 72,000 Reformirte in Savoyen zum Catholicismus zurückgebracht (deßhalb empfing er vom apostolischen Stuhle den Titel: Apostel von Chablais) und 78 Wunder gethan habe; zu diesen werden 17 Todtenerweckungen, die er bewirkt haben soll, gezählt. Er wirkte aber nicht blos mündlich, sondern auch schriftlich für seine Kirche; seine Schriften sind mystischen Inhaltes und voll von Aberglauben. Zu seinen Schriften gehört z. B. sein Tractat von der göttlichen Liebe; seine Einleitung zu einem andächtigen Leben; sein Werk: Kern der christlichen Sittenlehre für alle Stände.

Sales starb im Jahre 1622 in Lyon; sein Leib wurde nach Annecy, sein Herz aber zu den Nonnen des ersten Klosters von der Visitation oder Heimsuchung zu Lyon gebracht. Mehrmals war der apostolische Stuhl vom französischen Stuhle darum ersucht worden, den Verstorbenen unter die Heiligen zu setzen, namentlich hatte man die Päpste Urban VIII. und Innocenz X. darum gebeten, endlich gab Alexander VII. den Bitten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, des Ordens der Visitation u. a. nach und sprach die Canonisation am 19. April 1665 über Sales aus.

Die Stiftung des Ordens der Salesianerinnen fällt in das Jahr 1610 und trat zuerst in Annecy in das Leben. Sales behauptete, von Gott selbst zu dieser Stiftung aufgefordert zu sein. Der Zweck derselben war: Witwen und anderen Personen weiblichen Geschlechtes eine Zufluchtsstätte zu gewähren und sie zu verpflichten, Erkrankte zu besuchen und zu pflegen. Der Cardinal von Marquemont, Erzbischof von Lyon, empfahl die Stiftung dem Papste Paul V., dieser genehmigte sie, erhob sie zu einem Orden und ließ die angebliche Regel Augustin's zur Befolgung vorschreiben. Schnell verbreiteten sich die Salesianerinnen in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen und England. In den österreichischen Staaten existirt ihr Orden noch jetzt und in Manchester ist am Schlusse des Monates Mai 1834 der Grundstein zu einem neuen Kloster für die Salesianerinnen gelegt worden. Jedes Kloster derselben hat eine Priorin. Die geistlichen Uebungen, welche von den Ordensmitgliedern beobachtet werden müssen, fordern, die kirchlichen Fasten zu halten, außerdem aber an jedem Freitage von Michaelis bis Ostern, am Feste des Augustin, am Abende des Fronleichnamsfestes, des Himmelfahrtsfestes, des Trinitatis- und Pfingstfestes und der Marientage zu fasten. Geißelungen können nur mit Genehmigung der Priorin, und zwar stets am Freitage, Statt finden. Zu bestimmten Zeiten müssen die Salesianerinnen auch Stillschweigen beobachten und täglich zweimal ein stilles Gebet halten; auch haben sie die Pflicht, in

jedem Monate vor der Priorin zu beichten. Im Uebrigen s. d. Art. Heimsuchung, Nonnen der Heimsuchung U. Fr.

Salier (Salii), salische Priester, hießen bei den Römern die Glieder einer für sich bestehenden Priesterclasse, welche 12 Personen umfaßte. Ihr Name leitet sich vom lateinischen salire, tanzen, hüpfen, her; Manche deriviren ihn dagegen von einem nomen proprium — Salius, einem Arcadier, der mit Evander nach Italien gekommen sein soll. Für die zuerst angegebene Erklärung spricht sich auch Ovid aus.

Numa führte die Priesterclasse der Salier in Rom ein; die Veranlassung hierzu gab ihm eine bösartige Krankheit, welche in dieser Stadt ausgebrochen war; die Götter ließen das Ancile vom Himmel fallen und das Uebel schwand. Die Wahrsager erklärten, daß das Ancile ein von den Göttern gegebenes Zeichen sei, daß die Weltherrschaft den Römern zukommen und bleiben sollte; damit aber dieses heilige Unterpfand nicht entwendet würde, riethen sie, noch 11 andere Ancilien, dem von den Göttern geschenkten Ancile ganz ähnlich, verfertigen zu lassen. Man befolgte den Rath; in der Curie bewahrte man die Ancilien auf. Am Feste des Mars, den 1. März, wurden sie von den Saliern in den Straßen Roms umhergetragen, indem diese Priester in voller Waffenrüstung einen Tanz aufführten. Der Tanz bestand in außerordentlich schnellen Drehungen des Körpers, nach dem lebhaften Tacte einer kriegerischen Musik und mit großem Geräusche, indem die Salier die Ancilien zusammen oder aneinander schlugen. Ihnen voran zogen 6 Lictoren; ihr Vortänzer und Anführer hieß praesul. War der Tanz beendigt, so wurde den Saliern ein herrliches Mahl auf öffentliche Kosten gegeben. Es gab auch salische Jungfrauen; sie standen dem Pontifex Maximus beim Opfern in den Comitien bei.

Die Salier trugen eine eigenthümliche Kleidung; sie bestand in einer mit Gold gestickten purpurnen Tunica, um diese legten sie einen breiten, eisernen Gürtel, über diese Kleidung eine Toga, die mit einem Purpursaume besetzt war; das Haupt bedeckten sie mit einer kegelförmigen Mütze (apex); außerdem umgürteten sie sich noch mit einem kurzen Schwerte, hielten in der rechten Hand einen Speer oder eine Ruthe, und in der linken das Ancile.

Die Salier konnten nur aus den Patriciern erwählt werden und ihre Eltern mußten noch am Leben sein. Kaiser Antonius Philosophus wurde schon im 8. Jahre seines Alters ein Salier.

Salische Ehe (Matrimonium lege salica; matrimonium ad legem salicam contractum) ist ein Name, mit welchem bisweilen die sogenannte morganatische Ehe, oder Trauung an die linke Hand bezeichnet wird. S. den Art. Morganatische Ehe.

Salniter nennt der Stifter der Böhmisten das Weltprincip, welches nicht blos vom Lichte (von Christus, der die Welt wieder

erneuern sollte), sondern auch von der Finsterniß, welches durch den Fall Lucifers in dasselbe kam, bewohnt sei. Jacob Böhme spricht von dem Salniter, indem er sich über den Zustand der Teufel vor ihrem Falle erklärt, auf folgende Weise: „Die inficirte Lust und die Sucht des Teufels, der den Salniter inficiret und verderbet hatte, daraus Adam gemacht worden, der brachte den Menschen in böse Lust, von beiden Qualitäten, guten und bösen, zu essen.

Salome heißt in der evangelischen Geschichte die Gattin des Zebedäus. Ihre Kinder waren die Apostel Jacobus der Aeltere und Johannes. Wir wissen weiter Nichts von ihr, als was die Schrift über sie sagt. Nach der Kreuzigung Jesu eilte sie am dritten Tage mit einigen Freundinnen zum Grabe desselben, um ihn zu salben. Matth. 20, 20. ff.; 27, 56.; 28, 1.; Marc. 15, 40.

In Bezug auf die Genealogie der Salome behaupten Einige, daß Salome eine Schwester Joseph's, des Gatten der Maria, Andere eine Schwestertochter von der Mutter der Maria, Andere eine Tochter Joseph's und dessen erster Gattin Salome, Andere eine Tochter des Kleophas, eines Bruders Joseph's gewesen sei. Alle solche Angaben bleiben nur Conjecturen.

Salomo, ein Sohn David's und der Bathseba (2. Sam. 12, 24.), zum Könige über Juda und Israel gesalbt, regierte ungefähr vom Jahre 1015 bis 975 vor Chr. Geb. Das A. T. gibt uns Nachrichten über ihn im ersten Buche der Könige Cap. 1 bis 12.

Unter dem Namen des Salomo besitzen wir im alttestamentlichen Canon mehrere Stücke; sie heißen: die Sprüchwörter (Proverbien), Prediger (Koheleth) und hohes Lied Salomonis. Ueber diese Stücke ist Folgendes zu bemerken:

1) Die Sprüchwörter Salomonis. Fast bei allen Völkern finden wir einzelne Sentenzen oder Sprüche, welche die practische Lebensweisheit der Nation ausdrücken; waren sie lange im Munde des Volkes geführt worden, so sammelte man sie späterhin, führte sie aber nachmals meistens auf einen großen Philosophen oder Dichter zurück. Eine ähnliche Weise finden wir in dieser Hinsicht auch bei den semitischen Völkern, besonders bei den Hebräern beobachtet; bei ihnen sind Sentenzen in einem besonderen Werke, welches auf Salomo als Verfasser zurückgeführt wird, zusammengestellt. Kurze, unverbundene Sprüche, zum Theil auch zusammenhängende Reden, sind in diesem Werke überliefert worden. Der Name desselben ist מִשְׁלֵי שְׁלֹמֹה; מָשַׁל bedeutet: ähnlich sein, also מָשָׁל, die Aehnlichkeit, das Gleichniß, daher kann es auch Denkspruch, und insofern ein Denkspruch zum Sprüchwort werden kann, auch Sprüchwort heißen.

Der Inhalt des Werkes läßt sich nicht genau im Einzelnen

aufstellen; man kann das Werk in drei Theile zerlegen und einige Abschnitte als Anhang beifügen.

Der erste Abschnitt, Cap. 1—9, enthält meistens einen verbundenen, zusammenhängenden Vortrag, als dessen Grundgedanke: Gott ist der Anfang der Weisheit, dasteht. Nur hier und da sind Sprüchwörter eingewebt. Als schwere Sünden werden Hochmuth, Faulheit, Falschheit und Unkeuschheit nahmhaft gemacht, als Tugenden werden Arbeitsamkeit, Redlichkeit, Keuschheit empfohlen. Die Thorheit und Weisheit werden unter dem Bilde von zwei Frauen, die einem jungen Manne nachstreben, dargestellt. Besonders wichtig ist Cap. 8, indem hier der Weisheit so viele vorzügliche Prädicate beigelegt werden, daß man hier ein Vorbild des späteren λογος findet.

Den zweiten Theil bildet Cap. 10—24; hier sind die Sprüche meist nach den Materien geordnet und zusammenhängend, doch findet sich auch theilweise eine lockere Verbindung. Meistens beziehen sie sich auf den Mittel- und niederen Stand des bürgerlichen Lebens, so daß man, in Beziehung auf ihre Abfassung, bewogen wird, auf einen Dichter mittleren Standes zu schließen. Von Cap. 22, 16. beginnen mehre Anhänge mit eignen Ueberschriften.

Der dritte Theil, Cap. 25—29, ist eine Sammlung von Sprüchen, die, nach der Ueberschrift, von Gelehrten zur Zeit des Hiskia zusammengestellt worden sind. Sie unterscheiden sich in vieler Hinsicht wesentlich von den vorigen Theilen, denn sie beziehen sich auf Verhältnisse höherer Stände und geben für diese Belehrungen. Das Verständniß des Einzelnen ist sehr schwierig, da besonders die Bilder sehr gesucht sind und der Inhalt oft räthselhaft ist.

Als Supplemente kann man betrachten: a) Cap. 30, Sprüche des Agur (אגור), Sohnes des Jake (יקה). Wer dieser Mann gewesen ist, ist nicht bekannt; es scheint indeß, daß er nicht zu den Hebräern gehörte. Seine Sprüche sind schwierig und dunkel; b) Cap. 31, 1—9., Weisheitslehren für einen König — Lemuel (למואל), wahrscheinlich ein Fürst aus Arabien; c) Cap. 31, 10—31., ist ein alphabetisches Gedicht, welches das Lob einer tugendhaften Hausfrau schildert.

Nach der Ueberschrift des Buches müßte man den Salomo als Verfasser dieser sämmtlichen Sprüche anerkennen. Sollte diese Angabe als wahr angenommen werden, so müßte man nothwendigerweise von den Sprüchen die ausnehmen, welche eine eigne Ueberschrift und einen andern Verfasser nennen. Doch es ist überhaupt sehr unwahrscheinlich, daß Salomo die anderen Sprüche erfunden und aufgezeichnet habe, man wird hier vielmehr dasselbe annehmen, was von der Abfassung der Psalmen durch David gilt (s. den Art. Psalmen). Die Beschaffenheit dieser Sprüche verräth es, daß sie nicht das Product eines Mannes, sondern vielmehr eines Volkes sind.

Die vielen und speciellen Andeutungen auf das Privat- und Landleben möchten einem Könige der damaligen Zeit wohl schwerlich so bekannt gewesen sein, als sich hier eine Bekanntschaft zeigt und selbst die Regeln, die sich auf die Könige beziehen, sind immer nur Regeln für die Unterthanen. Wohl mag man immer annehmen können, daß ein großer Theil der Gnomen, besonders derjenigen, die sich auf die höheren Verhältnisse des Volkslebens beziehen, von einem Verfasser herrühre, doch keineswegs wird man mit Bestimmtheit behaupten können, daß alle Sprüche auf einmal entstanden sind, vielmehr wird man hier glauben, daß man sich allmälig mit solchen Sprüchen bereicherte, ähnliche nachdichtete, sie zusammenstellte und ihre Abfassung auf bekannte Dichter zurückführte.

Was die Abfassungszeit des Buches betrifft, so enthält die Ueberschrift des dritten Theiles, Cap. 25, eine Angabe, welche uns in Bestimmung derselben leiten muß. Dieser Theil wird auf Hiskia zurückgeführt. Nichts steht entgegen, weßhalb man die Richtigkeit dieser Angabe bezweifeln könnte. Auch unter den Anhängen sind die Sammler, nicht die Verfasser, bezeichnet. Das Zeitalter, dem diese Anhänge angehören, ist unbekannt, doch wird man ihnen einen späteren Ursprung anweisen müssen. Jedenfalls aber sind die beiden ersten Theile der Sammlung älter, als die letzteren. Der erste Theil muß vor die Zeit des Hiskia gesetzt werden. Die Abfassung von Salomo läßt sich nicht beweisen.

Der Character dieses Buches ist ganz eigenthümlich, denn es ist völlig frei von allen theocratischen und particularistischen Vorstellungen, die sich sonst immer in hebräischen Producten finden; hier ist gar keine Spur vom Priesterstande, vom Cultus, ja, nicht einmal vom Gesetze. In dieser Beziehung ist das Buch dem Buche des Hiob ähnlich. Demnach muß es wohl aus der Mitte jener Classe von Leuten hervorgegangen sein, welche unabhängig von der theocratischen Verfassung ihre eigne Weisheit sich gebildet hatten. Die Sprache ist schön und trotz dem, daß sich hier mehrere Sammlungen finden, ist eine gewisse Einheit des Ganzen doch nicht zu verkennen. Daher wird man annehmen müssen, daß das Ganze von dem Sammler überarbeitet wurde. Betrachten wir das Buch vom sittlichen Standpuncte aus, so muß man es zu den wichtigsten Theilen des A. T. stellen. Die Moral ist freilich keine christliche, aber dennoch sehr wichtig. Alle Klugheitsregeln, welche gegeben werden, sind auf die Erfahrung gegründet, wo das Laster verboten, Tugend geboten wird. Zu den wichtigsten Pflichten letzterer gehören hier: willige und reine Verehrung Gottes, Rechtlichkeit in Wort und That, Menschenliebe, Versöhnlichkeit, Arbeitsamkeit, Wohlthätigkeit und Sorge für das häusliche Glück.

2) Prediger Salomonis. Das Buch führt die Ueberschrift Koheleth (קֹהֶלֶת), welche auf die verschiedenste Weise erklärt

wird. Jedenfalls wird man das Wort für einen Namen erklären, welcher den Salomo bezeichnen soll; es bedeutet concionator, sein Radix ist קָהַל, zusammenberufen. Andere wollen קָהַל in der Bedeutung קוֹל, reden, verstehen; diese Erklärung würde mit der angeführten fast zusammenfallen. Die Septuaginta übersetzt ἐκκλησιαστης, eine Uebersetzung, die mit unserer Ansicht übereinstimmt. Was die Femininalform des Wortes betrifft, so erklärt sie sich dadurch, daß das Wort ein nomen muneris bezeichnet und in solchem Falle wählt der Hebräer gern das Femininum.

Der Hauptpunct, um welchen sich das ganze Buch dreht, ist: in der Welt ist Alles fruchtlos und eitel. Der Verfasser sucht diese Grundidee in seinem Vortrage aus den wichtigsten Erscheinungen unseres Lebens zu beweisen. Um desto erfolgreicher hier zu reden, versetzt er sich in die Lage des Salomo und läßt diesen als Greis auftreten. Zurückblickend auf seinen bisherigen Lebensweg, erkennt er es, daß überall nur Nichtiges ist. Weisheit und Wahrheit zu erreichen, war sein Ziel gewesen, doch er hatte es nicht erreichen können; nun, da er sich in Sorgen und Arbeiten abgemüht hat, muß er das, was er im Schweiße seines Angesichtes erworben hatte, zurücklassen. Genuß der Liebe und Freundschaft sollten seinen Pfad ihm ebenen, doch auch hier entdeckte er Eiteles; er wurde hintergangen. So verliert sich allmälig das Nachdenken in bloßen Zweifeln; in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erblickt der Verfasser nur Nichtigkeit, und wer weiß, fährt er fort, ob es dem Menschen nicht ergehen wird, wie dem Thiere, — wenn er stirbt, so ist er hin. Wenn aber auch die Zukunft unsicher ist, so muß man dennoch die Weisheit nicht verstoßen, denn sie trägt ihren Zweck in sich selbst. Im Leben findet sich ein Widerspruch zwischen Glück und moralischer Vollkommenheit, Thoren und Weise theilen oft ein und dasselbe Schicksal, doch im Tode sind sie sich alle gleich. Daher muß man sich in Geduld den Uebeln unterwerfen, man muß Gott fürchten und recht thun. Gehen auch die Lehren immer auf Lebensgenuß hinaus, so bemerkt man doch immer, daß mit ihnen die Religiosität verknüpft sein soll.

Was den Character des Buches betrifft, so bemerkt man, daß sich viele Wiederholungen, scheinbare und wirkliche Widersprüche finden. Oft hat man es als einen Dialog betrachtet, in welchem ein Lehrer mit seinem Schüler sich unterhalte. Andere haben aus dem Abgerissenen und Unzusammenhängenden des Buches schließen wollen, daß wir nicht ein eigentliches Buch, sondern nur einen Entwurf zu einem Buche besäßen; doch bei sorgfältiger Prüfung des Ganzen findet man, daß diese Ansicht ungenügend ist. Die Widersprüche wird man sich erklären, wenn man sich erinnert, daß das Buch nicht auf einmal entstand, daß der Verfasser zu verschiedenen Zeiten seine Gedanken aufzeichnete. Die Sprache ist übrigens weder Poesie, noch

Prosa. Der Sprache und dem Inhalte gemäß zu urtheilen, wird man das Buch jedenfalls zu den späteren Productionen der Hebräer rechnen müssen. Die Sprache ist voller Chaldäismen und Syriasmen, persische Worte, selbst rabbinische Ausdrücke finden sich. Also schon deßhalb wird man die Abfassung dem **Salomo** nicht zuerkennen wollen. Der Verfasser fingirt zwar dessen Person und spricht in der ersten Person, doch von Cap. 11 an fällt er aus seiner Rolle und spricht in der dritten Person. Am passendsten wird man die Abfassungszeit des Buches in die macedonische Periode setzen. Der Verfasser wählte den Namen des **Salomo**, um seiner Rede desto mehr Nachdruck zu geben.

3) **Hohes Lied Salomonis.** Dieses bildet eine kleine Anthologie von erotischen Idyllen. Sie heißt: Lied der Lieder, שִׁיר הַשִּׁירִים, d. i. schönstes, bestes Lied. Bei diesen Worten liest man noch die Angabe אֲשֶׁר לִשְׁלֹמֹה, welches herkommt vom **Salomo**; also wird die Autorschaft dieses Psalms dem **Salomo** beigelegt. Indeß hat man doch die Ueberschrift noch anders gedeutet; שִׁיר, sagt man, bedeutet Kette, und nun sollen jene Worte ausdrücken, Kette der Lieder; doch hiergegen spricht schon der Sprachgebrauch im Hebräischen.

Der Inhalt des Buches läßt sich schwer mit wenig Worten anzeigen. Die Abtheilung der Capitel ist nirgends unzweckmäßiger, als in diesem Buche, denn der schnelle Uebergang von einem Satze zum andern läßt nicht leicht eine Trennung zu. Man wird indeß das Ganze in folgende idyllenartige Gedichte zerlegen können: 1) Cap. 1, 2—8., eine Sehnsucht nach dem Geliebten und Wechselgesang der Liebenden. Ihre Schönheit preisen sie und geben Versicherungen ihrer Liebe; 2) Cap. 1, 9—13., der König lobsingt seine Favoritin und verspricht ihr Schmuck; sie beantwortet seine Anrede; 3) Cap. 2, 1—7., ein Wechselgesang der sich Liebenden; dieses Stück schließt sich genau an die erste Idylle an; 4) Cap. 2, 8—17., ein Gespräch zwischen einem Mädchen auf dem Lande und ihrem Geliebten; der Frühling ist angebrochen; der Geliebte besucht die Geliebte in dem Weinberge. Hier tritt hauptsächlich die Schilderung der Frühlingsfreuden hervor; 5) Cap. 3, 1—5., das Mädchen sucht den Geliebten des Nachts und findet ihn nicht; 6) Cap. 3, 6. ff. ist ein eigenes Stück; eine Schilderung **Salomo's** in einem prächtigen Aufzuge. Man wird das Stück nur als ein Fragment betrachten können; 7) Cap. 4, 1—7., ein Hirt preist die Schönheit seiner Geliebten; 8) Cap. 4, 8. bis Cap. 5, 1., der Geliebte ruft die Braut von ihrer Wohnung auf Libanon, wünscht, daß sie herabkomme zu seinen Gärten und Fluren; 9) Cap. 5, 2. bis Cap. 6, 3. hat viel Aehnlichkeit mit Cap. 3, 1., nur daß dieser Abschnitt weiter ausgeführt ist; 10) Cap. 6, 4—8., 7. spricht von der **Sulamith**; 11) Cap. 8, 8—12., eine Unterredung zweier Brüder über ihre

Schwester; 12) Cap. 8, 13. 14. gibt ein abgerissenes Fragment. — In diesen Abtheilungen stimmen indeß nicht Alle überein.

Wird auch Salomo in der Ueberschrift als Verfasser des Buches genannt, so liegt doch hierin noch kein Grund, ihn wirklich als solchen betrachten zu müssen, man wird vielmehr durch innere Argumente bewogen, dem Buche ein späteres Zeitalter anzuweisen, ja man wird genöthigt, einen ländlichen Dichter als Verfasser zu denken, der ein nomadisches Leben führte und dabei leicht auch zur Naturpoesie fortschreiten konnte. Der Zweck des Buches kann kein anderer sein, als der Entschluß, dem Drange, seine Gefühle auszusprechen, nachzugeben.

Ueber die Auslegung des hohen Liedes sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden, die wichtig genug sind, um Einiges über sie zu erwähnen.

Die älteste Auslegung des Buches ist die allegorische; sie fand vielleicht schon Statt, als man den heutigen Canon sammelte und anordnete. Die jüdischen Erklärer sind ihr fast alle zugethan. Da diese Erklärungsart von einer gewissen Willkür nie frei sein kann, so sind auch die Allegorien verschieden aufgefaßt worden. Wir können eine politische und religiöse Allegorie unterscheiden. Die politische kann verschiedener Art sein. Man kann das Verhältniß, welches im Buche angedeutet ist, als eine Allegorie der Liebe Gottes zu dem hebräischen Volke nehmen. Dieß geschah schon von der älteren chaldäischen Uebersetzung. Hierbei geht man von anderen alttestamentlichen Stellen aus, in welchen unter dem Bilde der ehelichen Liebe das Verhältniß zwischen Gott und dem hebräischen Volke dargestellt wird; doch ist der Inhalt unseres Buches und der Inhalt jener Stellen sehr von einander verschieden. Noch auffallender ist es, wenn diese Allegorie eine historische Tendenz haben soll, wenn man in ihr die Geschichte des hebräischen Volkes findet vom Auszuge aus Aegypten bis zum Exile, oder die Sehnsucht der Reiche Juda und Israel, sich wieder zu vereinigen. Hiskia soll der Geliebte, das zehn Stämmereich die Geliebte sein; der Dichter soll den patriotischen Zweck gehabt haben, das Volk auf diese Wiedervereinigung aufmerksam zu machen und zu gewinnen. Von den Juden ging diese Erklärung zu den Christen über. Hier fand man in der Allegorie Christum als Bräutigam, die Kirche als Braut; — so besonders Origenes und Hieronymus. Letzterer erklärt das hohe Lied für ein Hochzeitslied. Auf ähnliche Weise drücken sich Augustin und Luther aus, sie beziehen das Lied auf die geistige Freude, welche die Seele empfunden habe, als sie mit Christus in Verbindung kam. Auch im Mittelalter ist das hohe Lied immer nur in dieser Weise berücksichtigt worden. Aber auch die geschichtliche Seite ist für die Ausleger in der christlichen Kirche nicht unberücksichtigt geblieben; namentlich hat Coccejus in dem Buche eine Geschichte der christlichen

Kirche bis auf die Reformation finden wollen. Die älteren Herrnhuter waren diesem Liede besonders ergeben, denn sie erblickten in ihm eine Hindeutung zur Vermählung mit Christus nach dem Tode.

Zwar sind von dem größten Theile der neueren Theologen diese allegorischen Ansichten aufgegeben worden, doch haben sich auch noch einige für sie ausgesprochen. Die Gründe, welche sie hierzu bewogen, sind: 1) Weil auch bei anderen morgenländischen Dichtern, besonders muhamedanischen, die Liebe der Gottheit zu den Menschen unter sinnlichen Bildern dargestellt werde; doch hierbei verkennt man ganz den Geist des Buches, der nicht zu solchen Vergleichungen führen kann; 2) weil man ja außerdem gegen die Sitten der Morgenländer verstoße, — wenn z. B. ein Mädchen des Nachts umhergeht. Hier übersieht man aber, daß den weiblichen Personen sonst viele Freiheiten zukamen, und noch heutigen Tages findet man in Palästina unter den mittleren und niederen Ständen jene Strenge gar nicht, wie im übrigen Morgenlande; 3) die Geliebte werde ja als ein Collectiv betrachtet, also müsse man hier an eine Allegorie denken; doch es weisen uns die Stellen nicht auf einen Collectiv-, sondern auf einen Communicativbegriff hin.

Unter den Kirchenvätern sind es nur einzelne, die sich zu einer richtigeren Ansicht erhoben. Unter diesen zeichnen sich die syrischen Theologen aus, was daher kommt, daß sie sich an die Schriften des Theodor von Mopsvestia anschlossen, der das hohe Lied für ein Gespräch Salomo's mit dessen Freunden erklärt hatte. In der sonstigen catholischen Kirche durfte es Niemand wagen, das Buch anders, als mystisch auszulegen; noch im Zeitalter der Reformation hatte man diese Ansicht. Ließ doch Calvin seinen Gegner Castellio, der sich dieser Lehre nicht angeschlossen hatte, aus Genf verjagen. Unter den neueren Theologen waren es besonders Herder und David Michaelis, welche die eigentliche Erklärung des hohen Liedes in Aufnahme brachten. Diese unterliegt jedoch großen Schwierigkeiten, theils, weil die Stellen abgerissen und kurz sind, theils aber auch, weil sich so viele ἅπαξ λεγόμενα hier finden. Zum Verständniß dienen vorzüglich die erotischen Schriftsteller des Orientes, aus welchen man die Bilder näher kennen lernt.

Ueber das Buch der Weisheit Salomonis s. Apocryphen A. T.

Die Rabbinen stellen mehrere der sonderbarsten Behauptungen über Salomo auf, die auch theilweise in den Koran übergegangen sind; man darf nur auf die Fabel vom Aschmedai der Rabbinen und Sakhar der Muhamedaner, auf die Behauptung der Rabbinen, daß auch die bösen Engel dem Salomo dienen mußten, daß Salomo die Sprachen der Thiere verstanden habe, hinweisen und hiermit Sure 21 und 27 vergleichen. Nach den Rabbinen soll Salomo auch die Bundeslade haben fertigen und in einem Ge-

wölbe, was freilich verborgen ist, aufbewahren lassen; s. Bundeslade.

Salsabil wird bei den Muhamedanern ein Brunnen des Paradieses (s. dies. Art.) genannt; er wird im Koran Sure 76 erwähnt. Hier, wo die Freuden des Paradieses erzählt werden, heißt es, wird man den Glücklichen auch einen Becher voll Wasser aus dem Brunnenquell Salsabil darreichen. Das Wort schließt die Bedeutung: Wasser, welches angenehm zum Trinken ist, in sich.

Salus, s. Hygiea.

Salutatorium hieß sonst in den Klöstern derjenige Ort, wo man die Mönche besuchen und sprechen konnte, also das Sprachzimmer (s. dies. Art.). Auch die Kapelle an den Kirchen, in welcher die Bischöfe, ehe der Gottesdienst begann, empfangen wurden, hieß Salutatorium.

Salvatorisorden heißt der Heilands- oder Brigittenorden, weil die heil. Brigitte vom Erlöser selbst die Ordensregel empfangen haben wollte. Außer diesem Orden gibt es noch andere Zweige des Mönchthums, welche sich denselben Namen beilegen; die wichtigsten sind folgende:

Canonici s. salvatoris, gewöhnlich Scopetiner (**Scopetini**) genannt. Ihr Verein wurde im Jahre 1365 unter Papst Urban V., nach Andern im Jahre 1408 von Stephan Cioni, einem Mönche des Augustinerordens, während der schismatische Papst Gregor XII. regierte, gestiftet. Der Verein trat in Italien auf und seine erste Wohnung war bei der Kirche St. Salvator, nahe bei Siena. Den Namen Scopetiner empfingen die Glieder desselben von der Kirche St. Donati de Scopeti zu Florenz, welche ihnen, unter dem Pontificate Martin's V., übergeben wurde. Sie befolgten die angebliche Regel des Augustin.

Salvatoris s. canonici bononienses. Sie gehörten dem Augustinerorden an und hatten ihren Sitz in einem Kloster St. Maria am Rhein. In einem Kriege wurde es zerstört; seine Bewohner begaben sich nach Bologna in das Kloster St. Salvator und empfingen von diesem den angeführten Namen. Im Jahre 1582 war ihr Stammkloster wieder hergestellt, sie bezogen es wieder, behielten aber jenen Namen bei.

Salvatoris s. canonici regulares congregationis Lotharingiae. Der Stifter dieser Congregation hieß Peter Fourrier, der auch Pater Mantincourt genannt wird. Auch Religiosinnen gehörten dieser Congregation an. In derselben befolgte man die drei gewöhnlichen Klostergelübde; im Jahre 1634 legten die Religiosinnen auch ein viertes Gelübde ab, das nämlich, todkranke Personen weiblichen Geschlechtes bei sich aufzunehmen und zu pflegen. Der Mangel an Einkünften hob diese Congregation auf.

Salvatoris s. lateranensis congregatio, ein Mönchsorden, der

in dem Kloster Maria de Pace in Rom seinen Sitz hat, befolgt die angebliche Regel des Augustin.

Salve regina heißt eine Antiphonie der catholischen Kirche, die man sonst am Schlusse des Gottesdienstes und an gewissen Festen außer der Fastenzeit zu singen pflegte. Jetzt ist sie noch besonders unter Ordensbrüdern gebräuchlich. Ueber die Verfasser derselben sind die Meinungen getheilt. Einige behaupten, daß sie von Petrus Compostella, Andere von Hermann Contractus herrühre. Sie lautet: Salve regina misericordiae. Vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evae. Ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle. Eya ergo advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte. Et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria. Dieser letzte Satz soll vom heiligen Bernhard der Antiphonie beigesetzt worden sein.

Samabugi heißen die Glieder einer japanischen Secte, welche bösen Geistern Tempel baute und sie auf gottesdienstliche Weise verehrte. Der Name Samabugi soll so viel bedeuten, als Bewohner von den Bergen und Wüsteneien.

Samaël oder **Sammaël** (סמאל), heißt bei den Rabbinen das Oberhaupt aller bösen Schaaren und Engel, der darum diesen Namen führt, weil er den Menschen verblenden und vom rechten Pfade abführen soll. Er führt eine Menge anderer Namen, besonders von solchen bösen Engeln, die man sich als Vorsteher von Uebeln dachte. Wir bemerken hier nur, daß Samaël, nach Tractat Bava Bathra, Satan (שטן), das böse Geschlecht (יצר הרע), Engel des Todes (מלאך המות) genannt wird. Ursprünglich soll er ein guter Engel gewesen und zur Classe der Seraphim gehört haben, nachher aber, sagt man, fiel er von Gott ab, verführte den Menschen zur Sünde und wurde nun zur Strafe aus dem Himmel verstoßen.

Als Todesengel spielt Samaël eine große Rolle bei den Rabbinen. Sie erklären sich nämlich dahin, daß es eigentlich zwei Todesengel gebe, einen für die Israeliten außerhalb und einen für die Israeliten innerhalb Palästina's; für jene ist der böse Samaël, für diese der heilige Gabriel (s. dies. Art.) angeordnet. Jeder hat eine große Menge Todesengel unter seinem Befehle. Beiden aber steht der Engel Metatron vor, der ihnen die Befehle Gottes, welche Seelen sie holen sollen, kund thut. Dem Samaël sind zwölf große Engelfürsten, von denen jeder wieder tausend Gewaltige unter sich hat, unterworfen; sie sind es, die seinem Befehle gemäß die Menschen irre führen, dennoch haben weder sie, noch er selbst eine Gewalt über die Israeliten, so lange sie sich mit dem Gesetze beschäftigen. Der Talmud versichert die Wahrheit dieser Behauptung wiederholt im Tractate Maccoth und Schabbath; in letzterem wird

erzählt, wie der Todesengel nur mit Mühe des David's sich habe bemächtigen können, da dieser nicht aufhörte, im Gesetze zu lesen.

Außerdem, daß Samaël die Seele vom Leibe trennt, ist er, wie die Rabbinen mehrmals versichern, geschaffen, um zu hassen und Schaden zu thun; er gilt als die Ursache aller Zerstörung, der Blutvergießungen, des Unfriedens, der Kriege, der Spaltungen — kurz alles dessen, was den Menschen unzufrieden und unglücklich machen kann. Daß er ein so großes Heer böser Geister hat, davon liegt auch ein Grund darin, daß seine vier Weiber so sehr fruchtbar gewesen sind. Diese heißen: Lilith, Naama, Igereth und Magalath (s. die einzelnen Wörter). Doch für alle Missethaten, welche Samaël vollbringt, wird er auch von Gott gestraft werden. Der Talmud (Tractat Succa) und die Rabbinen behaupten, daß er von Elias werde geschlachtet werden, so daß Gott eine Haarlocke vom Haupte desselben hält. Andere lassen den Samaël zur Zeit der Wiederkunft des Messias mit seinem ganzen Heere getödtet werden.

Samarath. Unter diesem Namen ist eine Secte, Banianer, bekannt, deren Hauptlehren folgende sind: Gott, Permiseer genannt, regiert durch drei Statthalter die Welt. Diese Statthalter heißen Brama, Buffina und Maris. Permiseer bestimmt die Seelen, die von Ewigkeit her schon existiren, welche mit Körpern verbunden werden sollen, Brama erhält deßhalb die nöthigen Befehle von ihm und dieser vollzieht den Willen jenes. Buffina muß die Menschen in der Kenntniß und Ausübung der Gebote Permiseer's unterrichten und das Wachsthum des Getreides und der Pflanzenwelt überhaupt beaufsichtigen. Maris ist Todtenrichter; er verbindet die Seelen der Abgeschiedenen nach dem Grade der Handlungen, die sie vollbracht haben, mit höheren oder niederen Körpern, um für die Fehler zu büßen. Sind die Seelen durch die Buße gereinigt, dann führt er sie vor das Angesicht des Permiseer, und dieser nimmt sie nun unter seinen Dienern auf. Wird in dieser Secte ein Knabe geboren, so legt man Schreibmaterialien für Buffina nieder, weil dieser erscheinen soll, um das Gesetz Permiseer's in den Verstand des Kindes niederzuschreiben, auch stellt man Bogen und Pfeil hin, um den künftigen Beruf ihm vorzuzeichnen. — Stirbt ein Familienvater, so opfert sich die Gattin, dem religiösen Satze gemäß, daß sie auf diese Art siebenfach gewinnen werde, was sie hier verloren habe.

Samaritaner (Samariter, Samaritae; Samaritani). Die Samaritaner sind die Glieder einer altjüdischen Secte, deren Ueberreste gegenwärtig nur noch zu Naplusa (Sichem) und Jaffa in sehr wenigen Familien existiren. Ihre Entstehung fällt in die Zeit, als das Königreich Israel vernichtet war. Sie bildete sich aus Juden der Stämme Ephraim und Manasse, die sich mit den Babyloniern, Cuthäern und anderen Völkern (welche der König Sal-

manassar von Assyrien hierher versetzt hatte; 2. B. Könige 17) verbanden, bei Samaria, der gewesenen Hauptstadt Israels, sich niederließen und hiervon den Namen Samaritaner, Samariter bekamen (1. B. der Kön. 12. Σαμαρειται; כותים).

Die Religion, welche jene jüdischen Glieder bisher beobachtet hatten, konnte durch die Vermischung mit den Heiden nicht rein bleiben, sie wurde ein Gemisch von Heiden- und Judenthum, dadurch aber den eigentlichen Juden im höchsten Grade verhaßt. Doch auch die Samaritaner erkannten die Verunreinigung ihrer Religion und baten um einen israelitischen Priester, welcher sie im alten Glauben und in den alten Gebräuchen belehren sollte. Der Priester Manasse war es, welcher ihnen, mit Hilfe des persischen Statthalters Sannaballetes, den Pentateuch, das levitische Priesterthum und überhaupt den ganzen Judaismus wiedergab, wie er damals eben vorhanden war. Auch einen Tempel auf Garizim hatten sie sich erbaut und hier gemäß den Satzungen der mosaischen Verordnungen den Gottesdienst gehalten. Aber gerade dieser Umstand reizte den Haß der Juden zu einem hohen Grade. Als sie aus dem Exile zurückgekehrt waren, Jerusalem und den Tempel wieder herstellten, wollten sie jene weder als Bürger, noch als Freunde anerkennen, ja, sie betrachteten sie als Apostaten, und der Name „Samaritaner" galt für eine Infamie. Dieß war aber auch der Grund, weßhalb die Samaritaner auf jede Art und Weise die Wiederherstellung der Stadt und des Tempels zu hindern suchten (Esd. 4; Neh. 4). Auf diese Weise erwiederten sie also den Haß, — kein Wunder daher, wenn er sich zu einem hohen Grade steigerte, wenn wir solche Aeußerungen desselben finden, wie sie im Buche Sirach 50, 28. angegeben sind. Auch Josephus spricht in seinen Antiquitäten 11, 4. 8. seq. hiervon.

Obschon dem Hasse der Juden durch die Zerstörung des Tempels auf Garizim, welche Johann Hyrcanus im Jahre 109 vor Christi Geb. bewerkstelligte, Genüge geschah, so war er dennoch nicht gesühnt; er pflanzte sich fort nach Aegypten, wohin Samaritaner mit Juden gekommen waren, hielt sich durch alle Zeiten hindurch und findet noch jetzt Statt. Die ägyptischen Colonien, die im 17. Jahrhunderte noch von Bedeutung waren, existiren jetzt nicht mehr; durch die Macht der Muhamedaner sind sie unterdrückt worden.

Was den samaritanischen Lehrbegriff betrifft, so war dieser in den früheren Zeiten nur wenig bekannt und die christlichen Kirchenväter gaben über denselben unrichtige Vorstellungen mannichfacher Art, namentlich wird von ihnen wiederholt den Samaritanern der Vorwurf gemacht, die Auferstehung und Unsterblichkeit geläugnet zu haben. Genaueres über sie wurde erst am Schlusse des 16. Jahrhunderts durch die Briefe der Samaritaner an Just. Scaliger

(1589), an die Orforder (1671), an **Hiob Ludolf** (1684) und an de Sacy (seit 1808) bekannt. Das Wichtigste, was diese über die samaritanische Religion aussprachen, ist Folgendes:

Die Samaritaner hielten und halten streng das Judenthum in der Form, wie es ihnen durch **Manasse** zugekommen war, alle rabbinischen Satzungen, namentlich des Talmuds, blieben bei ihnen verworfen. Quelle der Religion ist ihnen der **Pentateuch**, den sie in ihrer eigenen Mundart besitzen und das Buch **Josua**. Beiden Theilen des A. T. schreiben sie einen göttlichen Ursprung zu, erkennen aber weiter kein Buch des Bibelcanons als normativ an. Gemäß der Lehre ihres Pentateuchs beobachten sie den strengsten Monotheismus; jeder Anthropomorphismus ist ihnen fremd. **Moses** und das Gesetz gilt ihnen als Norm des Glaubens und Lebens, sie lehren das Dasein von Engeln, rein-geistigen Wesen (חַיָּלִין, δυναμεις), die Wirklichkeit einer dereinstigen Auferstehung zu einem Leben, das von dem jetzigen ganz verschieden ist, eine Vergeltung im Jenseits, eine Wiederkunft des Messias (הַשָּׁהֵב oder הַתָּהֵב, reductor, conversor — aber wahrscheinlich ein Sohn Joseph's, s. **Messias**), welche das Volk zur Buße führen und in einen glücklichen Zustand versetzen, dann bewirken wird, daß die Völker ihm glauben daß sie dem Gesetze und dem Gottesdienste auf dem Berge **Garizim** ergeben sein werden; sie lehren ferner, daß der Tempel auf **Garizim**, als der allein wahre und ächte, heilig zu achten sei, daß nirgends, als hier, geopfert, daß Sabbath und Beschneidung, als die heiligen Unterpfänder des Bundes mit Jehovah, beobachtet, die im Gesetze gebotenen Feste und Reinigungen erfüllt werden müssen. Den Sabbath feiern sie daher mit der äußersten Strenge, das Passahfest beginnen sie mit dem im zweiten Buche **Mosis** bestimmten Opfern, sie celebriren das Versöhnungs-, Laubhütten-, Erntefest u. s. w., aber das Purim (s. dies. Art.) erkennen sie natürlicherweise nicht an. Die Beschneidung wird nie über den achten Tag verschoben. Die Gebete und Vorträge aus dem **Pentateuch** halten ihre Priester (aus dem Stamme Levi), die sie als ihre Obrigkeit anerkennen, in ihrer eigenthümlichen Mundart. Die Kleidung, die sie tragen, ist weiß. Uebrigens verdient es noch bemerkt zu werden, daß es die Samaritaner für eine Verhöhnung halten, daß sie von den Rabbiniten (s. d.) **Cuthäer** genannt werden, weil sie ihre Abkunft aus dem Stamme **Ephraim** herleiten. Sie leben in strenger Abgeschlossenheit von den Rabbiniten und allen Anderen, die nicht ihres Glaubens sind. Merkwürdig ist, daß bei ihnen einem Manne gestattet ist, zwei Frauen bei seiner ersten Verheirathung zu ehelichen' geht er aber, nach dem Tode dieser eine zweite Ehe ein, so darf er nur ein Weib nehmen; s. **Garizim**; **Chasidim**.

Auch das verdient noch eine Erwähnung, daß aus den alten Samaritanern die berühmten Sectenstifter des ersten Jahrhunderts,

Dositheus, Simon Magus und Menander (s. dies. Nam.), hervorgegangen waren.

Samehe nennen die Zendbücher einen bösen Engel (Dew), welcher als Feind des Regens dargestellt wird.

Sameri, al, wird in Sure 2 und 20 als derjenige angeführt, welcher den Juden, während daß Moses auf Sinai verweilte, das goldene Kalb verfertigte und sie zur Abgötterei verleitete. Die mosaische Erzählung nennt als Verführer den Aaron (s. dies. Art., auch Kalb, das goldene), Muhamed will aber unter al Sameri diesen nicht verstanden wissen, sondern einen Mann, der diesen Namen darum führt, weil er aus dem Stamme der Samaritaner gewesen sei. Scharfsinnig ist indeß die Erklärung mehrerer Gelehrten, daß der Name Sameri wohl den Aaron bedeuten müsse, dessen Name nur nach dem hebräischen שָׁמַר, d. h. er hat behütet, bewahret, — gebildet worden sei, da Aaron während des Aufenthaltes seines Bruders auf dem heiligen Berge der Aufseher der Israeliten war.

Samniel (סמניאל) heißt bei den Rabbinen der Engel, welcher allen Thieren, die sich auf der Erde und im Wasser bewegen, doch nicht den kriechenden, vorgesetzt sein soll.

Samosatener, s. Trinität; Paul von Samosata.

Sampsäer, s. Elkesaiten und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Samson, Bernhardin, ein Franciskaner aus Mailand, war der Tetzel der Schweiz; mit der Frechheit, mit welcher dieser in Deutschland sich regte, mit derselben Unverschämtheit trieb dieser das Geschäft, vom heiligen Vater in Rom dazu beauftragt, Sündenerlaß — für Geld zu verkaufen. Er war im Jahre 1519 nach Zürch gekommen, wurde jedoch von Zwingli, als dieser noch zu Einsiedeln lebte, in seiner Krämerei gestört, auf das Nachdrücklichste aber, ja, noch viel härter, als Tetzel von Luther, behandelt, als Zwingli nach Zürch berufen worden war. Samson's Unternehmen war auch in der Schweiz der erste ernste Schritt zur Einführung der Reformation, und insofern ist er für die Kirchengeschichte ein merkwürdiger Mann geworden; s. den Art. Reformation in der Schweiz.

Samuel, Bücher desselben. Die Geschichte Samuel's (שְׁמוּאֵל), des letzten Richters der Hebräer, finden wir in dem ersten Buche des gleichnamigen Werkes aufgezeichnet; auf diese Quelle wird in Beziehung auf diesen Punct hier verwiesen.

Unter dem Namen des Samuel besitzen wir zwei Bücher im alttestamentlichen Canon. Ursprünglich machten sie ein Ganzes aus; die Septuaginta und Vulgata hatten sie getheilt. Der Name selbst aber ist nicht vom Verfasser, sondern leitet sich von dem Richter und Propheten Samuel, dessen Geschichte, wie eben erwähnt

ist, im ersten Theile erzählt wird, her. Die Septuaginta und Vulgata fassen die beiden Bücher Samuelis und die der Könige unter dem Namen: Die Bücher der Könige, so daß also in jener und dieser vier Bücher der Könige angenommen werden.

Die Bücher Samuelis setzen die hebräische Geschichte von der Zeit an, wo sie bei den Richtern beendigt war, fort. Sie beginnt mit Eli und geht bis zum Lebensende des David. Der wichtigste Theil der Mittheilungen besteht in den Erzählungen, wie sich die republicanische Verfassung der Hebräer in eine monarchische umwandelte.

Man kann das erste Buch in drei Abschnitte zertheilen: a) Cap. 1—7; hier wird die Geschichte der Richter fortgesetzt. Wir sehen, daß jetzt einige Aenderungen in der Richterwürde, im Verhältnisse zur früheren Zeit, eingetreten sind. Sonst war der שפט Anführer im Kriege und Verwalter des Rechtes, jetzt aber verwaltet er auch das hohepriesterliche Amt und zieht nicht mit in den Krieg. Sehr bedeutend im Ansehen steht Samuel da; er leitet das Volk als Richter und Prophet, er erscheint als ein zweiter Moses; b) Cap. 8—16 gibt uns die Geschichte Saul's von dessen Erwählung bis zu dessen Absetzung. Samuel hatte seine eigenen Söhne zu Nachfolgern in seinem Amte bestimmt und lange Zeit schon hatten sie ihr Amt verwaltet, als das Volk, unzufrieden mit der bestehenden Regierung, den Samuel zwang, die Königswürde einzuführen. Lange weigerte sich Samuel, diesen Schritt zu thun, denn er hielt die Königswürde mit der theocratischen Verfassung für unverträglich, dennoch mußte er nachgeben. Um indeß dem Despotismus der königlichen Macht vorzubeugen, entwarf er eine Constitution, die von jedem Könige angenommen werden sollte. Saul suchte dem Einflusse Samuel's sich zu entziehen, benahm sich hart und despotisch, war der Theocratie ungehorsam, und so kam es, daß Samuel einen anderen Mann zum Nachfolger bestimmte. Man hat oft diesen Schritt Samuel's, der jetzt eine Dynastie verdrängte und eine neue einsetzte, falsch verstanden, dem Samuel Egoismus Priesterintriguen und ähnliche Fehler zum Vorwurfe gemacht, doch berechtigt die Geschichte hierzu keineswegs, da Samuel nur einen Despoten, kraft seines Ansehens, zügeln wollte; c) Cap. 17—31 gibt die Geschichte David's von der Zeit vor seinem Regierungsantritte bis zu dem Tode des Königs Saul. Die Jugendgeschichte David's findet sich nach einem doppelten Berichte; sehr anziehend ist seine Wahl zum Könige durch Samuel.

Das zweite Buch Samuelis berichtet uns die Regierungsgeschichte David's. Hier findet keine chronologische, sondern eine Sachordnung Statt. Man kann das Buch in vier Theile zerlegen. Der erste Abschnitt faßt Cap. 1—5 in sich und handelt von der Besitznahme des Thrones und der Geschichte einiger Kriege, die

mit diesem Schritte verbunden waren. Der zweite Abschnitt geht von Cap. 6—7; er spricht sich über die Einrichtungen aus, die im Cultus gemacht wurden. Der dritte schließt Cap. 8—12 in sich und überliefert uns eine Schilderung der auswärtigen Kriege, welche David in seiner langen Regierungszeit geführt hatte; der vierte endlich, Cap. 12, trägt die Schilderung der inneren Verhältnisse in der Regierungszeit des David, namentlich die bürgerlichen Verhältnisse und Empörungen des Absalon, vor. Als Anhang sind einige poetische Productionen und eine Liste der Beamten David's angeführt.

Die Periode der hebräischen Geschichte, welche die Bücher Samuelis umfassen, ist 150 Jahre. Die Chronologie, wie sie hier dargestellt ist, gilt keineswegs als zuverlässig.

Die ganze Erzählung in diesen Büchern ist fast rein=historisch, sehr selten findet man eine Uebertreibung; die Mythologie hat wenig Einfluß auf sie, und in diesen Beziehungen sind sie dem Buche der Richter am meisten ähnlich. Der Zusammenhang der Begebenheiten ist nicht immer deutlich hervorgehoben; doch läßt er sich noch auffinden und erkennen. Die Darstellung des Buches ist lebendig und mit treffenden Characterzügen geschmückt.

Die Quelle dieser geschichtlichen Bücher sind mündliche Traditionen, bisweilen sind jedoch auch schriftliche Aufsätze benutzt, was man aus den Stellen, die sich einander widersprechen, ersieht. Solche Widersprüche zeigen sich hauptsächlich in der Geschichte David's. Einige dieser schriftlichen Aufsätze wird man als gleichzeitig mit den Begebenheiten selbst betrachten müssen. Daß übrigens das ganze Werk längere Zeit nach den Begebenheiten aufgezeichnet wurde, zeigt sich in nicht wenigen Stellen, wo auf Sitten älterer Zeit zurückgewiesen wird; es finden sich bestimmte Andeutungen, wo der Verfasser sagt: Jetzt ist es so, sonst war es so. Auch geographische und historische Irrthümer finden sich, die nicht hätten entstehen können, hätte der Verfasser gleichzeitig mit den Begebenheiten gelebt. Wir werden annehmen müssen, daß das Werk in der Zeit entstanden sei, wo der spätere levitische Geist noch nicht herrschend war.

Die Rabbinen behaupten vom Samuel, daß er beschnitten geboren worden sei, und im Talmud Tractat Chagiga spricht er zu Moses (bei Gelegenheit nach dem im 1. B. Sam. 28, V. 8. ff. mitgetheilten Umstande): „Vielleicht werde ich vor das Gericht gefordert, stehe du mir bei, denn es ist kein Wort im Gesetze, welches du geschrieben hast und ich nicht gehalten hätte."

Sancrats heißen bei den Birmanen die Oberaufseher gewisser, den Talapoinen (s. dies. Art.) gehörigen, Klöster. Im Range stehen sie noch den Prioren der gewöhnlichen Klöster vor. Nicht besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten sind es, welche die San=

cratwürde erwirbt, sondern allmälig steigt man zu derselben empor.

Sanctimoniales. Mit diesem Ausdrucke werden bei den kirchlichen Schriftstellern die Personen, welche sich dem Klosterleben gewidmet haben, vorzugsweise die Nonnen und Klosterjungfrauen, bezeichnet.

Sanction, pragmatische. Mit diesem Ausdrucke wird vorzugsweise das Grundgesetz bezeichnet, welches König Carl VII. von Frankreich im Jahre 1438, nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Basel (s. den Art. Kirchenversammlungen zu Basel), von seinen vornehmsten Räthen und Prälaten zu Bourges verfassen ließ, und welches, nur mit geringen Abänderungen, für die französische Kirche das sanctionirte, was sie in ihren Grundsäulen befestigte. Der zu Mainz im Jahre 1439 gehaltene Reichstag nahm dieses Grundgesetz ebenfalls an. Weil die pragmatische Sanction (mit diesem Ausdrucke wurde überhaupt jede Verordnung bezeichnet, welche der König von Frankreich über kirchliche oder weltliche Angelegenheiten, die das allgemeine Wohl betrafen, erließ) das Ansehen und die Macht des Papstes gewaltsam angriff, war es diesem ein Hauptstreben, sie unkräftig zu machen.

Diese pragmatische Sanction faßte man in dreiundzwanzig Artikel ab. Ihr Inhalt sprach sich im Wesentlichen dahin aus, daß es zum Wohle der Kirche unumgänglich nothwendig sei, allgemeine Kirchenversammlungen zu halten, daß diese über dem Papst stehen müßten, daß Freiheit in kirchlichen Wahlen Statt finden, nach Rom nicht appellirt, jede Streitigkeit im Lande entschieden werden sollte; hiervon wollte man nur die im canonischen Rechte bestimmten Fälle, so wie die Wahlen zu Vorstehern an Cathedralen und in Klöstern ausgenommen wissen. Auch die Reservationen sollten nicht mehr gelten, eben so wenig die Annaten, Expectationen u. dgl. m.; den Geistlichen untersagte man, Concubinen zu halten, und verordnete zugleich, daß das Interdict nur in den dringendsten Fällen ausgesprochen werden dürfe.

Eine geraume Zeit hindurch konnten die Päpste, durch die pragmatische Sanction verhindert, in Frankreich Nichts thun, was ihr Ansehen hätte heben können; sollte dieses nicht immer mehr geschmälert werden, so mußten sie auf jede Art und Weise versuchen, dieses Grundgesetz umzustoßen. Der Versuch des Papstes Pius II., die Aufhebung desselben durchzusetzen, gelang noch nicht; doch gab König Ludwig XI. soviel nach, daß wenigstens die am härtesten ausgedrückten Sätze gemildert und die Einschränkungen der päpstlichen Gewalt, welche am bedeutendsten waren, für unkräftig erklärt wurden. Der Nachfolger von Pius II., Papst Paul II. konnte die Aufhebung der pragmatischen Sanction, so sehr er sich deßhalb anstrengte, auch nicht bewirken; Johann von St. Romain, der kö-

nigliche Procurator, war es, der sich ihm standhaft entgegenstellte. Papst Leo X. gelangte endlich zum Ziele. Der damalige König von Frankreich, Ludwig XII., gab, durch seinen Kanzler du Prat veranlaßt, auf der Lateransynode (1513) vielen Bestimmungen nach, und sein Nachfolger, Ferdinand I., stimmte endlich (auf einer Zusammenkunft zu Bologna) in die gänzliche Aufhebung dieses Grundgesetzes. In der 11. Sitzung der Lateransynode (19. Decbr. 1516) wurde feierlich die Aufhebung desselben ausgesprochen und die Bulle Unam sanctam (s. dies. Art.) neu sanctionirt.

Sanctorum memoriae heißen in der catholischen Kirche diejenigen Feste, Messen und Ceremonien, durch welche das Gedächtniß an die Heiligen feierlich erneuert und begangen wird. Auch die Lebensbeschreibungen und Legenden der Heiligen werden mit genanntem Ausdrucke belegt.

Sanctorum vitae et acta, lautet gewöhnlich der Titel, der den Büchern vorgesetzt wird, welche Lebensgeschichten von Heiligen und Märtyrern liefern.

Sandalfon (סנדלפון) heißt bei den Rabbinen der Engel, welcher über die Menschen (כל בני אדם) gesetzt, der Elias sein und (nach dem Tractate Chagiga) eine Höhe haben soll, die man nur in einem Zeitraume von fünfhundert Jahren durchgehen kann. Daß aber Sandalfon, der dem Geschlechte der Seraphim angehören soll, in der Lehre der Rabbinen in großem Ansehen steht, beruht auf der Behauptung, daß er, mit Achtariel und Metatron (s. dies. Art., ferner d. Art. Engel, Gebet), die Gebete der Israeliten (שלשה מקבלי התפלות) empfangen, sie zu Kronen binden (שלשה קושרין כתרים הם מתפלותיהן של ישראל והשלישי הוא סנדלפון) und dem Jehovah auf das Haupt setzen soll (ונותנן בראשו של הקב״ה).

Sandemanier (unrichtig Sandomianer, Sendomianer genannt), heißen die Glieder einer durch John Glaß (einen presbyterianischen, zur schottländischen Kirche gehörigen Geistlichen) gebildeten kirchlichen Partei. Sie trat ungefähr im Jahre 1728 in das Leben.

John Glaß, obschon ein Glied der presbyterianischen Kirche, hegte doch antypresbyterianische Grundsätze, behauptete, daß jede Einrichtung, die ein Staat zu Gunsten einer religiösen Partei treffe, schriftwidrig sei, daß jede Kirche, durchaus frei von jedem Einflusse, unabhängig bestehen müsse. Die Folge solcher Behauptung war, daß Glaß von einer Synode seiner Stelle entsetzt, ja endlich aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Glaß fand aber mit seinen Lehren Beifall und Anhang, stiftete eine eigene Gemeinde, deren Mitglieder Glassiten genannt wurden und stand ihr als Prediger vor. Bischöfe, Aelteste und Lehrer erhielten das Kirchenregiment, die mit der buchstäblichen Lehre der heil. Schrift einen Zustand der Kirche herbeiführen sollten, wie er in der ersten Zeit der

Existenz derselben Statt hatte. Die Glassiten verwarfen sinnliche Ergötzungen, das Essen von Blut und Ersticktem, das Loos; die Glücksspiele hielten sie für unerlaubt. Der wichtigste Theil ihrer Gottesverehrung war die Abendmahlsfeier; den Bruderkuß, Liebesmahle, Sammlungen zu einer Gemeindecasse (eine Art Gütergemeinschaft) und das Fußwaschen beobachteten sie, — wodurch sie sich an die Brüdergemeinde anzuschließen schienen.

Was hier angeführt ist, gilt noch jetzt bei den Gliedern der Partei. Ein Aeltester derselben, der ein Laie war, Namens *Robert Sandeman*, führte die Verfassung, welche *Glaß* gegeben hatte, in England ein (1762), verpflanzte sie nach America (1766) und ließ sich überhaupt die Ausbildung der kirchlichen Einrichtung dieser Partei (er starb im Jahre 1772) sehr angelegen sein. Nach ihm erhielten die Glassiten den Namen *Sandemanier*. Sie existiren noch in America (aber in mäßiger Anzahl) und in England; hier scheint es indeß, daß ihre Anzahl sehr abgenommen hat.

Sandtaufe, s. *Taufe mit Sand*; *Reinigung*.

Sanhedrin, סַנְהֶדְרִין oder סַנְהֶדְרִין גְּדוֹלָה, griech. συνέδριον, Synedrium (d. i. eigentlich eine Zusammenkunft entweder zur Berathung oder zur Abfassung eines Urtheils), hieß bei den Juden das oberste geistliche und weltliche Gericht, welches alle wichtigen Angelegenheiten im Leben der Glaubensverwandten vor seinen Richterstuhl zog. Es hatte seinen Aufenthalt in *Jerusalem*, hielt täglich seine Sitzungen im Tempel und hieß *der große Sanhedrin*, im Gegensatze zu dem *kleinen* (der in allen Orten eingesetzt war, wo über 120 Familien oder Hausväter wohnten) und dem *kleinsten* Sanhedrin (der da installirt war, wo weniger als 120 Hausväter seßhaft waren; er wurde am zweiten und fünften Tage jeder Woche gehalten).

Der große Sanhedrin bestand, gemäß der Verordnung zu seiner Einführung im 4. B. Mos. 11, 16. ff. aus siebenzig Mitgliedern, die theils Priester (ἀρχιερεις), theils Aelteste πρεσβυτεροι), theils Schriftgelehrte (γραμματεις) waren. Zu diesen siebenzig kam noch ein Vorsteher, welcher *Hoherpriester* war; er hieß הַנָּשִׂיא — das Oberhaupt, oder רֹאשׁ הַיְשִׁיבָה — Haupt des Synedriums so daß also der *große Sanhedrin* aus ein und siebenzig Personen bestand. Konnte der Vorsteher bei den Verhandlungen nicht erscheinen, so wurde ein *Vicar* bestellt; er hieß אַב בֵּית דִּין, d. i Vater des Gerichtshauses.

Ueber die Zeit, zu welcher dieser *Sanhedrin* zuerst begonnen habe, streitet man sich. Die Rabbinen lassen ihn, schriftgemäß, mit *Moses* beginnen, und der Geschichte gemäß, bis zur Zerstörung *Jerusalem's* dauern. Zuerst wurde der Sanhedrin, wie sie erzählen, an der Thüre der Stiftshütte, späterhin, als man im Lande der Verheißung wohnte, zu *Gilgal*, *Silo*, *Gibeon*, im

Hause des Obed-Edom und dann zu Jerusalem gehalten, bis die babylonische Gefangenschaft eintrat. Während derselben war der Sanhedrin keineswegs aufgelöst, er wurde zu Babylon constituirt, dann aber, nach Beendigung des Exils, wieder zu Jerusalem eingesetzt. Hier versammelte man sich in einem besonders dazu eingerichteten Saale. Er war rund gebauet, doch so, daß ein Halbkreis in den Bezirk des Tempels, der andere außerhalb desselben fiel. Der Vorsteher nahm seinen Platz am Ende des Saales auf einem thronartigen Sessel, zur rechten und linken Seite stand ein Gehilfe, die übrigen Mitglieder dieses Rathes nahmen zu beiden Seiten ihren Sitz.

Die Gewalt dieser Versammlung war sehr ausgedehnt; Könige, Hohepriester und Propheten standen unter der Gerichtsbarkeit derselben; selbst peinliche Fälle waren ihrem Urtheile unterworfen. Eingeschränkt wurde diese Macht erst ungefähr vierzig Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's durch die römischen Procuratoren, so daß sich der Sanhedrin nur mit der Beilegung von Streitigkeiten über Religion und Gesetz befassen, keine Todesstrafe fernerhin verhängen durfte.

Der kleinere Sanhedrin war in jeder Provinzialstadt errichtet, ebenfalls aus Priestern, Aeltesten und Schriftgelehrten (zusammen 23 Personen) constituirt und mit der Beilegung von minder wichtigen Angelegenheiten beauftragt. Von diesem Sanhedrin konnte an die größere Versammlung appellirt werden.

Als Jerusalem zerstört und der jüdische Staat aufgelöst war, war auch der Sanhedrin, der große sowohl, wie der kleine, aufgehoben. Während der Judenverfolgungen war an die Constituirung weder jenes, noch dieses zu denken. Erst als der Geist in Sachen der Religion sich freier bewegte, erhielten die Juden in einigen Ländern die Erlaubniß, ein בית דין zu constituiren; die Existenz dieses Gerichtshofes, der aus einem Rabbi und zwei anderen Schriftgelehrten bestand, hing also nur von der Toleranz der Regierungen ab. Hier entschied man Processe; der Rabbi war Präsident, die anderen beiden Rabbinen waren Mitrichter. In Frankreich waren solche Gerichtshöfe für die Juden bis zur Revolutionszeit vorhanden. Im Jahre 1806 constituirte Napoleon einen Sanhedrin, um diesem gewisse Fragen vorzulegen, die ihn über das Verhalten der Juden gegen seine Gesetze in Kenntniß setzen sollten. Die Antworten, die er erhielt, genügten ihm und es erfolgte darauf die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen. Neuerlich ist man wieder darauf zurückgekommen, auf ähnliche Weise die Emancipation der Juden zu bewirken; Vorschläge hierzu hat man in Deutschland und England gethan.

Uebrigens wird im N. T. das Wort Synedrium gewöhnlich durch „hoher Rath" wiedergegeben. Nach dem Talmud, dem Tractate **Sanhedrin** gemäß, sollen nur solche unter den Juden Mit-

glieder des Sanhedrins werden können, welche großes Leibes sind, in Ansehen und hohen Jahren stehen, die siebenzig Sprachen kennen (weil es siebenzig Völker der Welt geben soll), um nicht eines Dolmetschers sich bedienen zu müssen, und endlich Zauberei üben (כשפים), letzteres, wie behauptet wird, um die Zauberer, die sich auf ihre Kunst verlassen, umzubringen, und die, welche andere verführen, zu offenbaren.

Sanjasam, s. Brahmanen; Varaprasten.

San-Jasi (Sanyasi), s. d. Art. Jogis.

Sansaniel nennen die Rabbinen einen Engel, welcher dem Frieden vorstehen und der Classe der Seraphim angehören soll.

Santons ist ein Name zur Bezeichnung der türkischen Mönche, die sich in verschiedene Classen theilen. Einige von ihnen legen das Gelübde der Armuth, andere der Keuschheit, andere des steten Fastens und der Enthaltsamkeit ab. Einige leben in Gemeinschaft, andere als Einsiedler, andere als terminirende Brüder. Kleidung und Lebensart unterscheidet sie von einander. Diejenigen, welche sich das Haupt mit einer Feder zieren, zeigen an, daß sie sich göttlicher Offenbarungen erfreuen und der Selbstbeschauung ergeben sind; diejenigen, welche in ärmlichen, mit bunten Stücken Tuches ausgebesserten Kleidern umhergehen, zeigen an, daß sie das Gelübde der Armuth abgelegt haben; diejenigen, welche ein Abzeichen im Ohre tragen, wollen hiermit ihre Demuth zu erkennen geben. S. auch d. Art. Laylet.

Sanyasi, s. Jogis; Brahmanen.

Sapan nennt man ein großes Fest, welches die Bewohner Pegus von jeher feierten. Es werden vier Arten desselben angeführt: 1) Sapan-Giache, — ein Wallfahrtsfest; 2) Sapan-Catena, — ein Belustigungsfest, während dessen man zur Nachtzeit Kerzen zur Ehre der Gottheiten anzündete; 3) Sapan-Daiche, — ein Wasserfest; 4) Sapan-Donon, — ein Schiffsfest, an welchem der am schnellsten Rudernde einen Preis erhalten soll.

Sapandomad oder **Espendarmad** heißt in den Zendbüchern der vierte Amschaspand (s. dies. Art.), ein Ized der Erde von Ormuzd geschaffen, von welchem behauptet wird, daß er demüthig, weise, freigebig, wohlthätig gegen die Arbeiter des Feldes sei und auch Demuth schenke. Vergl. d. Art. Espendarmad.

Sara (שׂרה), das Weib Abraham's, hieß zuerst שׂרי (1. B. Mos. Cap. 11, 29.), d. i. meine Fürstin, meine Frau; als aber Abraham die Verheißung von Gott erhielt, daß seine Nachkommen das Land, in welchem er ein Fremdling war, besitzen sollten, mußte er seine Gattin nicht mehr Saraj, sondern Sara nennen (1. B. Mos. 17, 15.). Das 1. B. Mos. (C. 11—23) gibt uns über sie Nachricht.

Der Koran erwähnt die Sara in Sure 11; hier wird auch

angegeben, daß ihr im hohen Alter die Geburt Isaak's und Jacob's durch Engel verkündet worden sei. S. auch den Artikel: Abraham.

Sarabaiten heißen die Glieder einer Mönchsclasse in Aegypten; sie führen auch den Namen Rhemoboth (s. d. Art. Mönchthum). Sie lebten nicht von der Welt zurückgezogen, nicht in Wüsten und Einöden, sondern in bewohnten Oertern, in Städten und Dörfern, je zwei oder drei, zeichneten sich durch strenges Fasten aus, führten ein ganz ascetisches Leben, geißelten sich und kleideten sich in Thierhäute, hatten aber weder Vorsteher, noch ordentliche Klöster und scheinen erst am Schlusse des 4. Jahrhunderts aufgetreten zu sein. Hieronymus (ad Eustach. c. 15) und Cassian (collat. 3, 24.; 18, 7.) klagten über sie, wegen der Ausschweifungen, die sie sich erlaubt haben sollten.

Saraswadi, s. Brahmanen.

Sardor, Theodorus, s. Pickharden.

Sare-Avand, d. i. der Deckel zu Arvand (s. dies. Art.) heißt ein liturgisches Gefäß der Parsen, gestaltet wie ein Teller, auf welchem man Darunsbrod, Früchte, Blumen und andere Dinge, welche man zum Gottesdienste nöthig hat, legt.

Sarniel nennen die Rabbinen einen Engel, welcher dem Gedächtnisse der Engel vorstehen soll.

Saroel heißt in der rabbinischen Theologie ein Engel, welchen man als Fürst der unfruchtbaren Bäume betrachtet.

Sarritor (sarrire, behacken) nannten die Römer einen Gott, von welchem sie glaubten, daß er dem Behacken der Felder und Ausjäten des Unkrautes auf denselben vorstehen sollte.

Sarwagnia ist der Name einer religiösen Secte unter den Brahminen, welche zwar die Existenz eines höchsten göttlichen Wesens glaubt, aber läugnet, daß es eine Vorsehung für die specielle Weltregierung gebe, glaubt, daß die Welt durch eine eigene, ursprünglich ihr mitgetheilte Kraft bestehe und sich selbst regiere. Sie will die Geheimnisse der Religion allein kennen, darum aber auch zu keiner anderen religiösen Partei sich zählen; s. den Artikel: Brahmanen.

Satan, s. Dämonen, Engel.

Satanianer heißen die Glieder einer ketzerischen Partei, welche am Schlusse des 4. Jahrhunderts auftrat. Epiphanius berichtet Einiges über sie in seinem Ketzerverzeichnisse (haeres. 80). Sie waren Schwärmer und eine Abart der Messallianer, behaupteten, allein die reine Lehre des Christenthums zu haben und zu üben, lebten von Almosen, führten eine ungebundene Lebensweise und hießen darum Satanianer, weil sie lehrten, daß Satan ein Wesen von großer Macht sei, welches alle Uebel in der Welt verursache, verehrt und angebetet werden müsse, weil es dann den Menschen

günstig sein und die Zahl der Uebel in der Welt vermindern würde.

Satansfest, s. Neujahrsfest.

Saturnalien, s. Saturnus.

Saturninus, ein syrischer Gnostiker, der zur Zeit des Basilides (s. dies. Art.) unter Hadrian's Regirrung lebte. Er war aus Antiochien gebürtig. Einige wollen ihn, aber irrig, Saturnilus, Andere Saturnius, Andere Saturinus nennen.

Nur sehr Weniges ist uns von ihm bekannt, das aber, was wir von ihm wissen, scheint ihn als einen Eklectiker darzustellen. Seine Lehre war im Wesentlichen folgende:

Es gibt ein Lichtreich, an dessen Spitze steht der Urquell alles Guten, der höchste, unbegreifliche, verborgene Gott (πατηρ ἀγνωστος). Aus sich selbst entwickelte dieser verschiedene Classen Geister (δυναμεις του ὀντος), die alle ihm unterworfen sind und sich aus einander bildeten. Auf der niedrigsten Stufe der Lebensentwickelung stehen die Geister der sieben Sterne oder Planeten, ἀγγελοι κοσμοκρατορες. Sie haben aus der ewigen Materie die Welt geschaffen und Menschen gebildet.

Daß Saturninus die Ewigkeit der Materie wirklich bekannt haben muß, folgt schon aus dem Satze, daß er den höchsten Gott von der Weltschöpfung ausschloß; bestimmt wird ihm diese Behauptung von den Alten nicht beigelegt. Die von jenen Weltschöpfern geschaffenen Menschen besitzen zwar, wie Saturninus weiter lehrte, eine lebendige, nicht aber eine vernünftige Seele, nur durch den göttlichen Athem leben sie; wird ihnen dieser entzogen, so müssen sie sterben. Mit der lebendigen Seele empfingen sie die Fähigkeit, zu gehen, denn das Werk der Menschenschöpfer war anfangs unvollkommen, die Menschen mußten, wie die Schlangen, auf der Erde kriechen. Die natürliche Beschaffenheit derselben war gut.

Dem guten und unbekannten Gotte gegenüber existirt ein böses Princip (Σατανας). Welche Begriffe Saturninus von demselben gehabt habe, inwiefern er es als Urheber des Bösen erkannte, bleibt dunkel. Diesem Principe aber, lehrte er, verdroß es, daß Menschen, vom höchsten Gotte beseelt, existirten; es schuf andere Menschen und gab ihnen eine ähnliche, aber böse Seele. So entstanden zwei Arten von Menschen, gute und böse, beide bestehen neben einander. Satan richtet mit seinen Geschöpfen nur Uebel an; auch einer von den Weltschöpfern, welcher der Judengott ist, beförderte dieses. Um die Herrschaft dieser bösen Wesen zu zerstören und die guten Menschen zu Gott zurückzuführen, erschien Christus als Sohn Gottes auf der Erde. Dieser wurde nicht wirklich geboren; in einem Scheinkörper trat er auf, weil ein wahrer Körper, der aus der bösen Materie gebildet sein mußte, von ihm nicht angenommen werden konnte. Aus demselben Grunde aber wird der Mensch keine

Auferstehung zu erwarten haben, sondern glauben müssen, daß dereinst die Seelen der guten Menschen in das göttliche Wesen zurückkehren werden.

Saturninus betrachtete das A. T. als ein Werk des Judengottes, ja zum Theil als ein Werk des Satans, und darum verwarf er es. Dem guten Menschen, lehrte er endlich, wird es zu seiner Befreiung von der Gewalt des Weltschöpfers förderlich sein, wenn er alle fleischliche Begierden in sich unterdrückt, wenn er hauptsächlich die Ehe und das Fleischessen vermeidet.

Daß Saturninus Anhänger zählte (man nannte sie irrig Saturnilianer, Saturnianer, Saturniten), — Saturinianer — ist keinem Zweifel unterworfen, doch finden wir keine Mittheilung darüber, daß er selbst Bücher, welche seinen Lehrbegriff aufstellten, geschrieben, eben so wenig, daß er von den Orthodoxen schriftlich bekämpft worden sei, will man nicht überhaupt diejenigen hier anführen, welche ihn in ihren Mittheilungen einen Ketzer nennen. Gewöhnlich wird Ignatius als der Hauptgegner des Saturninus angeführt, doch sind seine Aeußerungen ganz unbestimmt gehalten und können darum auch auf jeden anderen Gnostiker bezogen werden. Als sehr wahrscheinlich kann man daher annehmen, daß ihre Existenz nicht von langer Dauer gewesen sei.

Saturnus, bei den Griechen Κρονος genannt, war gleichsam der Stammvater der ganzen Götterfamilie bei den Völkern der alten Welt. Der Mythologie nach entstand er durch das personificirte Chaos, die Nacht und Erebus; beide zeugten den Tag und die Luft; durch diese erhielten Cölus (Uranus) und Tellus (Terra, Gäa) ihr Dasein, und diese gebar den Saturn, der seine Schwester Ops oder Vesta ehelichte. Aus dieser Ehe entsprangen die berühmten Töchter Juno und Ceres. Als Uranus, der seine Kinder durch Einkerkerungen mißhandelte, seines Thrones entsetzt war, nahm Saturn diesen in Besitz. Wohl wissend, daß er ein gleiches Schicksal mit dem Vater theilen müßte, wenn er einen Sohn erzöge, beging er die Unthat, Söhne, die ihm geboren wurden, zu verschlingen. Als seine Gattin abermals einen Sohn — den Jupiter — geboren hatte, faßte diese den Entschluß, das Leben des Neugeborenen mit List zu erhalten. Sie verbarg den Sohn auf Kreta und reichte dem Vater einen Stein in Windeln gewickelt, den er augenblicklich verschlang. Von Tellus und Metis (der Mutter der Minerva) erhielt Saturn jedoch ein Brechmittel, welches die Wirkung hatte, daß er nicht allein den Stein und die Windeln, sondern auch die früher verschluckten Kinder erbrach. Darauf eröffnete sich nun ein Kampf zwischen diesen Kindern und dem Jupiter gegen ihn und die Titanen. Saturn wurde, nach der neuen lateinischen Tradition, gezwungen, seinen Thron zu verlassen; die Söhne Jupiter, Neptun und Pluto theilten das Reich unter sich. Saturn flüchtete sich nach Italien und verbarg

sich in einem schönen, mit Bergen umgebenen Landstriche, der jetzt den Namen Latium (a latendo, von verbergen) erhielt. Vom Könige Janus wurde er freundlich aufgenommen, regierte nach ihm dessen Land, bildete die Unterthanen in vielen nützlichen Geschäften, lehrte ihnen namentlich den Ackerbau. Unter seiner Regierung war das goldene Zeitalter, es blühten Frömmigkeit und Tugend.

Die ältere Fabel erzählt, daß Jupiter, nach Besiegung des Vaters und der Titanen, diese zusammen in den Tartarus eingekerkert habe, nach Pindar dagegen soll Saturn, mit Genehmigung des Jupiter, die seligen Gefilde im westlichen Oceane beherrscht haben. Saturn's Namen leitet Cicero davon ab: quod saturetur annis, Andere dagegen von sator, der Sämann, weil er den Ackerbau gelehrt habe. Κρονος nannte man ihn, weil er als Sinnbild der Zeit dargestellt wurde.

Die älteste griechische Fabel stellt Saturn als einen Greis dar, der sich auf einen Baumstamm, welcher von einer Schlange umwunden wird, stützt, oder sie legt ihm in die eine Hand eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt, in die andere eine Sichel. Als Sinnbild der Zeit gab man ihm auch wohl zwei Augen am Hinterkopfe und Flügel an die Schultern. Gewöhnlich trugen seine Bildsäulen Fesseln, wahrscheinlich um sein Schicksal, daß er von seinen Söhnen vertrieben und gefangen genommen wurde, anzudeuten. Den ersten Tempel baute ihn zu Rom der Sabinerkönig Tatius, auf dem capitolinischen Berge; am berühmtesten war der, welchen die Consuln A. Sempronius Atratinus und M. Minutius ihm geweiht hatten. Dieser stand auf dem Forum; hier wurden Verträge geschlossen, die öffentlichen Schätze aufbewahrt, Urkunden, die Verzeichnisse der Namen aller römischen Bürger, auf Pergament geschrieben, niedergelegt, hier weihten die aus Gefängniß oder Sclaverei Befreiten ihre Ketten. Anfangs wurden dem Saturn nur blutige, ja sogar Menschenopfer gebracht; doch als die Cultur sich verbreitete und die Aufklärung Raum gewann, weihte man ihm nur Opfer von Früchten und Thieren, höchstens Kinder, die aus Teig geformt waren.

Im Morgenlande war übrigens Saturn als Planetengott und zwar als ein bösartiger, der das große Mißgeschick bereiten sollte, bekannt. Hiervon reden nicht allein die morgenländischen Schriftsteller überhaupt, auch die späteren Classiker kennen diese Idee. Die Gestirnanbeter unter den arabischen Stämmen brachten ihm ihre Verehrung am Sonnabend in einem schwarzen und sechseckigen Tempel. In schwarze Kleidung gehüllt, brachten sie einen bejahrten Stier dem Gotte zum Opfer, ihn anflehend, sie vor einem Unheil bringenden Einflusse zu bewahren. Der Syrer Ephraim verspottet die Verehrer Saturn's zu seiner Zeit und nennt den Gott: den seine Kinder fressenden Kewan. Auch die Israeliten der ältesten Zeit kannten und verehrten Saturn in der arabischen Wüste. Amos spricht vom Stern-

gotte כִּיוּן, Cap. 5, 26. Die Babylonier beobachteten auch den Dienst dieses Gottes, denn sein Bildniß war hier im Belustempel aufbewahrt.

Noch müssen wir hier des bei den Römern so bekannten Festes des Saturn, der **Saturnalien** gedenken. Auch die Griechen kannten die Saturnalien, nannten sie **Pelorien**, feierten sie aber nicht so solenn, als die Römer. Der Zweck des Festes war wohl kein anderer, als auf eine außerordentliche Art an die glücklichen Zeiten, die man unter Saturn's Weltregierung verlebte, sich zu erinnern. Ueber den Ursprung des Festes sind die Ansichten verschieden. Einige lassen es vom Janus, aus Dankbarkeit gegen Saturn, daß er den Ackerbau lehrte, gestiftet sein, Andere von den Pelasgiern, kraft eines Orakelspruches, Andere wieder anders. Zu Rom wurde es unter der Regierung des Tullus Hostilius, als er über die Albaner gesiegt hatte, eingeführt. Bis zur Herrschaft des Kaisers Augustus feierte man es nur einen Tag lang; dieser Kaiser fügte noch zwei Tage hinzu und verlängerte also dessen Dauer auf drei Tage, dann feierte man es fünf, endlich sieben Tage lang, vom 17. bis 23. December.

Um das Gefühl der Freiheit und Gleichheit der Menschen lebendig zu erhalten, wurde aller Unterschied im Stande zwischen Herrn und Dienern während der Feier des Festes aufgehoben. Das Fest nahm seinen Anfang, wenn man die Kette (von Wolle gearbeitet) von den Füßen der Bildsäule des Saturn genommen und durch eine Menge Lichter den Tempel erleuchtet hatte. Zweck dieser Erleuchtung war, die Aufklärung zu symbolisiren, daß jetzt nicht mehr Menschen geopfert würden. Nun bedienten die Herren ihre Diener, welche, als Abzeichen ihrer Freiheit, den Hut, die weiße Toga und einen Rock, der mit Purpur besetzt war, trugen. Aller Streit wurde in diesen Tagen bei Seite gelegt, kein Gericht wurde gehalten, Friede und Freude beseelte Jeglichen. Der gegenseitige Gruß war: **Jo Saturnalia! Bona Saturnalia.** An den beiden letzten Tagen pflegte man sich wechselseitig mit kleinen Götterbilderchen zu beschenken. Diese heißen *Sigilla*, daher diese Tage überhaupt auch wohl: **Sigillarien.**

Satyren (Σατυροι, Τιτυροι), die Faunen der Römer, werden in der Mythologie als Gottheiten der Wälder und des Landlebens dargestellt. In der Angabe über ihre Eltern herrscht keine Uebereinstimmung; bald werden sie für Nachkommen des Mercur und der Nymphe Iphtime, bald des Bacchus und der Najade Nicäa genannt. Sie waren stets im Gefolge des Bacchus, wurden als schreckliche Gestalten abgebildet, besonders mit Theilen vom Bocke, mit Bocksfüßen, Bocksbart, Bocksschwanz u. s. w. Man schrieb ihnen einen großen Muthwillen im Spotte, Scherze und in der Liebe zu.

Sauches oder **Sauses** nannten die Aegyptier die **Cönobi-**

ten (s. dies. Art.); bei griechischen Schriftstellern werden sie οἱ ἐν συνοδίαις ζῶντες genannt, woraus der Name Synoditen (s. d. Art. Mönchthum) entstanden ist.

Sauds heißen die Glieder einer religiösen Secte in Ostindien, die einen Gott verehren, den sie Sutguo Saud nennen. Als Stifter dieser Secte wird ein Einwohner aus der Provinz Dehli, mit Namen Beer genannt. Die Sauds besitzen ein in ihrem Dialecte und in Versen abgefaßtes heiliges Buch. Sie halten ihre Gottesverehrung ohne alle Ceremonie, schwören nie, beten und geben Almosen im Stillen, erkennen es als eine Hauptpflicht an, sich im Reden zu mäßigen; sie vermeiden auch alle den Geist aufregenden Genüsse und verwerfen allen äußeren Putz. — Sie stehen im Rufe vorzüglicher Sittlichkeit; ihre Hauptsitze sind in Dehli, Tipur, Agra und Furrathabad.

Säulenheilige, s. Styliten; Simeon.

Saul, König von Israel (ungefähr 1050 v. Chr. G.). Ueber ihn spricht sich das erste Buch Samuelis Cap. 9—31 ausführlich aus. Der Koran nennt ihn Talut, Sure 2; s. auch David.

Sauvigni, Orden. Dieser religiöse Orden, welcher von Vitalis de Mortain, Schüler des Norbert d'Arbrissfeles, Stifters des Ordens von Fontevraud, im 12. Jahrhunderte gegründet wurde, erhielt seinen Namen von der Stadt Sauvigni, in deren Nähe Mortain zuerst seßhaft wurde. Anfangs lebte er mit einigen seiner Anhänger in dem Walde von Fougeres; seine Anhänger ließen sich hier zerstreut nieder, indem sie hier und da Zelte sich bauten. Durch den Eigenthümer dieses Ortes, Raoul, erhielten sie darauf den Wald von Sauvigni zur Bewohnung. Aus dem Ueberreste eines alten Schlosses bei Sauvigni erbauten sie ein Kloster, welches zur Stiftsabtei erhoben wurde; Mortain schrieb seinen Anhängern, deren Anzahl sich schon über hundert belief, die Benedictinerregel und eine graue Kleidung zu tragen, vor. Im Jahre 1122 starb der Ordensstifter; eine Stiftung gewann indeß fortwährend an Umfang und Ausdehnung, selbst in England war sie schon heimisch geworden. Durch den Ordensvorsteher Serlo de Valbodon (1140) wurden die Ordensglieder dem heiligen Bernhard übergeben, und endlich unter Papst Eugen III. (1145—1153), mit dessen Genehmigung, den Cistarciensern (s. dies. Art.) einverleibt. Mehrere Klöster widersetzten sich zwar diesem Schritte, doch waren sie allmälig genöthigt, sich zu fügen.

Savonarola. Hieronymus Savonarola, geboren im Jahre 1452 zu Ferrara, war einer von den Männern, welche zwar in ihrem Leben zuweilen Schwärmerei durchblicken ließen, aber mit Feuereifer und mit lauter Stimme die Gebrechen der Zeit in geistlichen und kirchlichen Sachen angriffen. Er wurde dafür von dem heiligen Stuhle zu Rom — um das Leben gebracht. War auch

sein Körper getödtet, so erhielt sich doch seines Wortes Kraft und trug als ein edler Same nach einem Zeitraume von noch nicht zwanzig Jahren herrliche Früchte.

Savonarola gehörte dem Domincanerorden an; seit dem Jahre 1483 trat er mit dem Bekenntnisse der Unwahrheiten, welche er in der catholischen Kirche gefunden hatte, gegen Papst und Geistlichkeit auf. Der Erfolg davon war, daß er sich genöthigt sah, zu flüchten. Weil er sich dem Willen des Papstes nicht fügen wollte, kam er in den Bann. Nun war er zwar vom Papste Alexander VI. nach Rom citirt worden, doch das Andenken an die römische Heiligkeit im Verfahren gegen Huß war noch zu neu, als daß er dieser Citation hätte folgen können. Er trat vielmehr mit neuem Eifer auf und predigte gegen die Ungesetzlichkeiten. Der Erfolg war, daß der Papst einen neuen Bann über ihn verhing und mit dem Titel eines frevelhaften Ketzers ihn belegte. Darauf aber kam Savonarola in die Hände seiner Feinde. Ein Mönch seines Ordens, der Bruder Dominicus von Pisa hatte sich für Savonarola's Lehre so erklärt, daß er die Reinheit derselben mittelst der Feuerprobe beweisen wollte. Der Barfüßer, Sylvester, versprach dieselbe Probe für die Reinheit der römischen Lehre zu thun. Indem nun jener eine Hostie mit sich durch den Holzstoß nehmen wollte, entstand ein Aufruhr. Savonarola, Dominicus und der Bruder Sylvester wurden verhaftet. Inquisitoren von Rom verfuhren gegen sie, und nachdem sie auf die Tortur gespannt worden waren, wurden sie verdammt: 1) Weil sie die Ohrenbeichte geläugnet; 2) dem Papste nicht gehordt; 3) ihn gelästert und beschimpft; 4) Christum zum Zeugen der Ketzereien angerufen und 5) das Volk zum Aufruhr gereizt häten. Savonarola, wurde hinzugefügt, habe sich sogar auch für einen Propheten erklärt. Hierüber fällten nun die frommen Väter, ein Beweis, wie wenig ihnen Christi Geist bekannt war, das Bluturtheil. Savonarola wurde am 23. Mai 1498 mit seinen Mitverhafteten aufgeknüpft; die Leichname verbrannte man, die Asche derselben wurde in das Wasser geworfen.

Die Schriften des Savonarola sind theils ascetischen, theils paränetischen, theils dogmatischen, theils polemischen und apologetischen Inhaltes. Unter den zuerst genannten zeichnen sich vorzüglich aus: Tractatus de simplicitate vitae Christi; Triumphus crucis seu de fidei christianae veritate; Dialogus spiritus et animae interlocutorium; Expositio orationis dominicae quadruplex; unter den polemischen und apologetischen Schriften sind seine Briefe an Papst Alexander VI. und eine epistola ad quendam ordinis sodalem (in welcher er die Ungiltigkeit einer päpstlichen Excommunication darlegt) besonders merkwürdig.

Sawa wird eine Göttin des arabischen Stammes Hamadan

oder Hodhail genannt. Ihr Bild, sagt die Tradition, lag nach der Sündfluth eine Zeit lang unter Wasser; das böse Princip entdeckte und der Stamm Hodhail verehrte es, indem er nach demselben wallfahrtete.

Scapular (Scapulare) oder **Scapulier** ist ein in mehreren religiösen Orden heiliger Theil der Kleidung, der aus zwei schmalen Streifen Tuches besteht, welche vom Nacken über den Rücken und vom Halse über die Brust bis auf die Füße reichen. Man kann das Scapular ein Schulterkleid nennen. Der Name desselben kommt vom lat. scapula, d. i. Schulterblatt, her. Bei der Taufe Neubekehrter pflegte man ehedem das Schulterblatt derselben zu salben, und Mönche pflegten, wenn sie ihre Handarbeit vornahmen, eine Oberkleidung anzulegen. Vielleicht rührt das Scapular von eben dieser Sitte her. Der Tradition nach erhielt es Simon Stock, Generalprior des Ordens der Carmeliter, im Jahre 1251 von der Jungfrau Maria. Die Carmeliter stützen sich hierbei auf den angeblichen Bericht eines Zeitgenossen des Simon Stock, Petrus Swaningtonus, welcher erzählt, daß die heilige Jungfrau, indem sie das Scapular in der Hand hielt, zu Simon sprach: **Hoc erit tibi et cunctis Carmelitis privilegium: in hoc moriens aeternum non patietur incendium.** Mußte demnach nicht das Gewand als ein die Seligkeit verleihendes betrachtet, mit Freuden aufgenommen werden; — abgesehen davon, daß es auch ein Talisman gegen zeitliche Unfälle sein sollte!

Wie der Rosenkranz, so ist auch das Scapular denjenigen, welche dasselbe tragen, ein Gegenstand der Andacht; auch ein Festtag (16. Juli) — das Scapularfest — ist ihm geweiht. Papst Johann **XXII.** gab öffentlich die Versicherung, daß auch ihm beim Gebete die heil. Jungfrau erschienen sei und erklärt habe, daß sie nicht allein die Carmeliter, sondern auch die Glieder von der Brüderschaft des Scapulars, — unter der Bedingung, daß beide das Scapular bis an ihr Lebensende tragen, daß sie in Keuschheit wandeln, die canonischen Stunden halten, weder an einem Mittwoch, noch an einem Sonnabende Fleisch genießen würden, — an dem ersten Sonntage nach ihrem Ableben aus dem Höllenfeuer erretten werde.

Noch bemerke ich, daß nur das Scapular der Religiosen bis auf die Füße reicht; das Scapular der Laienbrüder geht blos bis an die Kniee.

Ueber die Brüderschaft des Scapuliers oder Scapulars s. d. Art. Brüderschaft des Scapuliers und den Nachtrag zu demselben.

Sceik, s. Nadab.

Sceuophylax hieß in der alten griechischen Kirche derjenige Geistliche, dem die Aufbewahrung der einer Kirche gehörigen Ge-

räthschaften, besonders der heiligen Gefäße, anvertraut war. Vergl. den Art. Sacristan. Auch in den Klöstern führte man das Amt eines Sceuophylax ein. Der Ort, an welchem die Geräthschaften der Kirche aufgehoben wurden, hieß Sceuophylacium (σκευοφυλακιον; zusammengesetzt von σκευος, Gefäß, und φυλαττειν, bewahren).

Schade, Georg, geboren am 8. Mai 1712, gestorben am 10. April 1795, war der Stifter der Monadisten; s. dies. Art.

Schäfersecte, s. Pastorellen.

Schafriri (שברירי) heißt bei den Rabbinen der Engel, welcher die Blindheit über den Menschen verhängen soll. Der Tractat Sanhedrin im Talmud spricht zu den Israeliten, daß sie, wenn sie sich vor etwas, das sie nicht sehen, entsetzen, vier Ellen weit von dem Orte sich entfernen, oder die Worte (5. B. Mos. 6, 4.): „Höre Israel" sprechen sollen. Auch wird behauptet, daß Schafriri vertrieben werde, wenn man diesen Namen immer mit Hinweglassung einer Sylbe (Schafriri, friri, ri) ausstoße.

Schafthor zu Jerusalem. Dieses Thor soll seinen Namen daher haben, daß man die Schafe durch dasselbe in den Tempel zum Opfer geführt habe, nachdem sie zuvor in dem Schafteiche gebadet worden waren. Es befand sich an der mittägigen Seite der Stadt. Nach Nehemias Cap. 3. hat es der Hohepriester Elkasib, nach der Zurückkunft aus dem babylonischen Exil, aufgebaut.

Schahriver heißt in den Zendbüchern der vierte Amschespand, der über den sechsten Monat des Jahres präsidirt, von den Izeds Khor, Mithra, Osman und Ariman stets begleitet, von ihnen in seinen Wirkungen stets unterstützt wird. Er ist Schutzfürst der Metalle, König der Herrlichkeit, der auch leidet mit den Leidenden, den Dürftigen ernährt, der befiehlt, Wohlthaten zu üben, und den Menschen Güter verleiht.

Schaktisten, auch wohl Paraschaktisten genannt, heißen die Glieder einer religiösen Secte unter den Brahminen, welche die Göttin Schakti (die Natur oder die Urkraft, welche den drei Elementen — Feuer, Wasser und Erde —, dem Brahma, Wischnu und Schiwen wirkliche Existenz gab) verehren; s. den Artikel: Brahmanen.

Schamalgani, Muhamed, hieß der Häuptling einer muhamedanischen Secte, welche eine Seelenwanderung lehrte, behauptete, daß man sich die Seele gegenseitig mittheilen könnte und die gröbste Wollust gestattete. Ebn Mocla, aus dem Stamme der Abassiden, bemächtigte sich dieses Lehrers und ließ ihn verbrennen im Jahre 322 der Hejra.

Schamchiel (שמחיאל) heißt bei den Rabbinen ein aus dem Himmel verstoßener Engel, der sich mit den Weibern der Menschen vermischt haben und namentlich der Vater des im dritten

B. Mos. 21, 33. genannten **Og**, Königs von **Basan**, gewesen sein soll.

Schamman (d. i., nach dem Sprachgebrauche der heiligen Sprache von Siam, ein Einsiedler), ist der Name der Priester in einem Theile von China, in der Mongolei und großen Tatarei, Sibirien und Kamtschatka. Hier fungirt der Schamman vorzugsweise als ein Zauberer.

In früheren Zeiten waren die wichtigsten Lehren der Schammanen folgende: Die Menge der Götter, der erschaffenen und unerschaffenen, war außerordentlich groß; einige wurden von den Menschen nach Gefallen gestaltet, andere existirten in leblosen, andere in belebten Gegenständen, andere in Himmelskörpern. Ihrer Beschaffenheit nach waren sie gute und böse Naturen. Nach dem Tode, glaubten und lehrten sie ferner, gibt es eine Fortdauer. Den Aufenthaltsort der Abgeschiedenen dachten sie sich als finster und traurig, und in diesem konnten sie nie eine Veränderung ihres Zustandes hoffen, weil die Gottheiten sich ihrer nach dem Tode nicht mehr annehmen sollten.

Aus einer Vermischung der Schammanenreligion mit dem Christenthume der Nestorianer bildete sich die **lamaische** oder **neuschammanische** Religion, deren Hauptlehren die Verehrung des **Fo** (s. dies. Art.) aussprechen. Gebete und Opfer gehören zu den wesentlichen Theilen des Gottesdienstes.

Was die Zauberei oder magische Kunst des **Schamman** betrifft, so übt er sie, nachdem er zuvor Bußübungen beobachtet, eine eigens hierzu bestimmte Kleidung angelegt, einen Stab und eine Trommel in die Hände genommen und durch besondere Wendungen, verbunden mit Geschrei, sich in Begeisterung gesetzt hat, dann fällt er nieder vor Entzückung, und ist er seiner wieder mächtig geworden, so steht er auf und gibt über jede Frage, die an ihn gerichtet wird, Antwort.

Schammatha, s. **Bann**.

Schamschäer, s. **Elkesaiten** und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Schaphthiel (שפטיאל) soll, nach der rabbinischen Lehre, der böse Engel heißen, welcher in der dritten Wohnung (s. dies. Art.) wohnt und die hier versammelten Seelen züchtigt.

Schattenreich, s. **Scheol**.

Schatz, der überflüssige, s. d. Art. **Ablaß** und den Nachtrag zu demselben.

Schatzkasten, der (נשכות oder auch בית אוצר und im 1. B. der Macc. 14, 49. γαζοφυλακιον). Der Schatzkasten des Tempels zu **Jerusalem** wird in Nehem. 12, 44.; Dan. 1, 2.; im 1. B. d. Maccab. 14, 49. und anderwärts erwähnt. Er stand im Vorhofe der Weiber, hatte dreizehn Abtheilungen, und auf jede

war geschrieben, was man in sie legen sollte. Sonst war bei diesem Schatzkasten die sogenannte Wechselkammer; hier gaben die Wechsler Seckel gegen anderes Geld, denn jeder Israelite mußte jährlich einen halben Seckel Gott darbringen (2. B. Mos. 30, 21.). Folgende Gaben fielen in den Schatzkasten:

In die erste Abtheilung desselben legte man die halben Seckel des laufenden Jahres; in die zweite die halben Seckel des vergangenen Jahres; in die dritte das Geld für die Vögel, von denen der eine zum Brandopfer, der andere zum Sündopfer geopfert wurde; in die vierte das Geld für die Vögel zum Brandopfer (für dasselbe empfing man von dem Vorsteher der Opfervögel junge Tauben oder Turteltauben). In die fünfte Abtheilung legte man den freiwilligen Beitrag zur Anschaffung des Holzes zu den Brandopfern; in die sechste den freiwilligen Beitrag zur Anschaffung von Weihrauch; in die siebente den freiwilligen Beitrag zur Auszierung des Tempels; in die achte den Rest von dem verkauften Sündopfer; in die neunte den Rest von dem eingekauften Schuldopfer; in die zehnte den Rest von dem Gelde des Opfers der Sechswöchnerinnen oder derjenigen Frauen, die am Blutflusse krank gewesen waren; in die elfte den Rest von dem Opfer eines Nasiräers; in die zwölfte den Rest von dem Gelde für das Opfer eines Aussätzigen; in die dreizehnte den freiwilligen Beitrag zum Ankauf von Brandopferthieren.

Da Niemand zum Tempel kam, ohne eine Gabe in den Schatzkasten zu legen, so war es natürlich, daß der Reichthum desselben bedeutend war, oft aber wurde er desselben, bald durch israelitische, bald durch ägyptische, bald durch babylonische Feinde, beraubt.

Schaubrode (לֶחֶם הַפָּנִים. 2. B. Mos. 25, 30., οἱ ἄρτοι της προθεσεως, Matth. 12, 4.) hießen diejenigen Brode, welche von den Priestern der Juden an jedem Sabbathe im Heiligthume vor das Angesicht Gottes auf einen besonders hierzu verordneten Tisch (Schaubrodtisch) niedergelegt wurden. Eben darum, weil sie, wie man meinte, vor dem Angesichte Gottes lagen, nannte man sie Schaubrode (2. B. Mos. 25). Sie wurden von dem schönsten Semmelmehle in länglich breiter Form und in eisernen Pfannen gebacken. Das Mehl mußte durch elf Siebe gegangen, der Teig ungesäuert und von den Priestern zubereitet sein. Ihre Stärke betrug die Dicke eines Fingers.

An jedem Sabbathe wurden zwölf Schaubrode, nach der Zahl der zwölf Stämme, in zwölf goldenen Schalen oder Schüsseln (indem gleichsam die Dankbarkeit der zwölf Stämme für die in der Woche bewiesene Gnade von Gott auf diese Weise dargestellt werden sollte) und zwar noch warm in den Tempel getragen (s. auch den Art. Sabbath). Daß sie auch mit dem Siegel eines jeden Stammes bezeichnet gewesen seien, davon wird, wenigstens in der Schrift, Nichts erwähnt. Die alten Schaubrode wurden vom Schau-

brodtische weggenommen; eins von demselben empfing der Hohepriester, die elf anderen theilten die Priester unter sich. Sie verzehrten sie nicht zu Hause, sondern im Vorhofe des Tempels oder in den um den Vorhof gebauten Zimmern. Dabei galt auch das Gesetz, daß sie nicht vor dem neunten Tage, von dem Tage an, an welchem sie gebacken worden waren, noch nach dem elften Tage dieser Zeit, gegessen werden durften. In zwei Schichten setzte man die Brode auf den Tisch im Tempel, durch goldene Stäbchen schied man sie von einander; bei jeder stand ein mit Salz und Weihrauch angefülltes Gefäß.

Die Verordnung über das Darbringen der Schaubrode findet sich im 3. B. Mos. Cap. 24.

Schaubrodtisch heißt der Tisch, auf welchen die zwölf Schaubrode gelegt wurden. Er war von Acacienholz gearbeitet, mit Goldblech überzogen, zwei Ellen lang, eine Elle breit und ein und eine halbe Elle hoch. Ein Kranz von Gold, der sowohl über, als unter dem Tische hervorragte, umgab ihn. Seine Füße waren oben viereckig und unten rund. Auch waren goldene Ringe angebracht, durch welche Stangen gezogen werden konnten, an welchen man den Tisch, wenn man wollte, wegtrug. Sein Platz war rechts vom Rauchopferaltare; seine Länge stand nach dem Allerheiligsten. 2. Buch Mos. Cap. 25; 37.

Schebat heißt der elfte Monat im kirchlichen und der fünfte im bürgerlichen Jahre der Juden. Merkwürdig ist er überhaupt darum, weil die Juden von ihm an die Jahre der Bäume, deren Früchte sie bis in das vierte Jahr für unrein hielten, zu zählen pflegten, insbesondere aber, weil der zehnte Tag als ein Fasttag gilt zur Erinnerung an den Tod der Aeltesten, die dem Josua in der Volksregierung gefolgt waren. Auch der dreiundzwanzigste Tag galt als Fasttag, zum Andenken an die Beschlußnahme zur Bekriegung des Stammes Benjamin, von dem das Weib eines Leviten mißhandelt worden war. Der dreizehnte Tag hatte insofern eine Bedeutung, als Simon Maccabäus an demselben getödtet worden sein sollte; s. Richter 2, 7.; 10. 19. 20.; 1. B. der Macc. 16 d. Art. Monate.

Schechina (שכינה) hieß die glänzende Wolke im Tempel zu Jerusalem, welche über dem Gnadenstuhle angebracht war, wo Gottes Gegenwart thronte, wo Gott dem Hohenpriester, der um Rath für des Volkes Wohl frug, mit deutlicher Stimme antwortete. Nach den Rabbinen ließ sich die Schechina zuerst in der Stiftshütte, welche Moses in der Wüste erbaute, an dem Tage, an welchem sie eingeweiht wurde, nieder, dann kam sie, ebenfalls am Tage der Weihe, in das Heiligthum des Salomonischen Tempels, und hier blieb sie bis zur Zerstörung desselben durch die Chaldäer. Spä-

terhin soll man sie nicht wieder wahrgenommen haben (s. auch den Art. Bundeslade).

Schedim (שדים); dieser Ausdruck ist bei den Rabbinen eine Bezeichnung für böse Geister, namentlich für die sogenannten Nachtgespenster und Wesen, welche Verderben bringend auf Welt und Menschen wirken sollen. Schedim aber heißen sie darum, weil sie ihren Aufenthalt meistentheils auf dem Felde (שדה) oder an einsamen Orten haben sollen; s. Dämonen.

Scheerenbrüder, Scheerbrüder, Forficigeri, Forficenses, Forciferi, heißen die Glieder von der Brüderschaft der Schneider; s. d. Art. Brüderschaft der Schuhmacher und Schneider.

Scheidebrief (כריתות, Ehescheidung; ספר כריתות [5. Buch Mos. 24, 1. 3.; Jes. 50, 1.], ספר כריתתים [Jerem. 3, 8.], Scheidebrief; griech. ἀποστασιον, lat. libellus repudii; libellus divortii), heißt das Schreiben, welches jeder Israelite, dem Gesetze nach (5. B. Mos. 24), seinem Weibe ausstellen muß, sobald er sich von ihr scheidet (vergl. hierüber den Art. Ehe und den Nachtrag zu demselben). Ein solcher Brief wird unter sehr verschiedenen Formen abgefaßt, welche durch rabbinische Erfindungen herbeigeführt worden sind; zu diesen gehören die Bestimmungen, daß ein Scheidebrief in chaldäisch=hebräischer Sprache, in allen Puncten, Buchstaben und Zügen nach einer gewissen Norm geschrieben und nicht mehr als zwölf Zeilen lang sein müsse. In ihm mußte bemerkt sein: 1) Daß der Mann den Brief freiwillig ausstellte; 2) der Mann mußte in demselben bemerken, daß er sein Weib durch den Brief frei und losgebe; 3) der Brief mußte auf die Frau, die weggeschickt wurde, gestellt, deßhalb ihr Name in dem Briefe angezeigt sein. Es mußte ferner 4) bemerkt sein, daß der Brief dem Weibe oder ihrem Bevollmächtigten, wirklich in die Hand, oder in den Schoß gegeben, oder geworfen worden, daß dieß 5) in Gegenwart einiger (gewöhnlich zwei) Zeugen geschehen, daß 6) der Brief unter dem Namen eines Scheidebriefes ausgestellt worden sei. Den Brief, welcher die zu dessen Richtigkeit nothwendigen Puncte enthält, nennen die Rabbinen גט; einen mangelhaften Brief aber גט פסול oder einen untüchtigen Scheidebrief. Die Rabbinen fertigen jetzt noch, wie früherhin, den Scheidebrief aus; er wird auf Pergament mit hebräischen Buchstaben geschrieben und lautet in Deutschland — auch hier wird er auf verschiedene Weise abgefaßt — etwa so: Am ... Tage der Woche des Monates ..., im Jahre nach der Erschaffung der Welt .... Ich ... ein Sohn ... von ... lasse hiermit freiwillig, aus gutem Bedachte, ohne einigen Zwang los, verlasse und übergebe Dich, Du ... Tochter ... von ..., die Du bis auf diese Stunde mein Weib gewesen bist, so daß Du frei bist und freie Macht hast, wegzugehen und an den Dich zu verheirathen, an welchen Du willst; es soll Dich hieran kein Mensch hindern, von nun an bis in Ewigkeit.

Siehe, hiermit wirst Du einem jeden Manne freigegeben und dieses sei Dir von mir ertheilt, als der Scheidebrief, der Freilassungsschein, nach den Sitten Mosis und Israels. Ich..., ein Sohn... nebst zwei Zeugen.

Schemhamphoras, d. i. der erklärte, deutliche Name Gottes, soll, nach der rabbinischen Theologie, Gott bezeichnet und eine umfassendere Bedeutung, als der Name Jehovah ausdrückt, in sich geschlossen haben. Jehovah, sagen die Rabbinen, bedeutet nur Gottes ewiges Wesen, Schamhamphoras aber bezeichnet nicht blos dieses, sondern auch Gottes Allmacht, Weisheit, Güte, Allwissenheit, kurz alles, was Gott ist und in sich begreift. Moses soll alle Wunder, die er gethan hat, nur durch die Kraft und Wirkung des Schemhamphoras gethan haben. Woher Schemhamphoras gekommen oder woraus er entstanden sei, darüber streiten die Rabbinen; bald sagen sie, daß David ihn hervorgebracht, bald, daß Mosis ihn auf dem Berge Sinai empfangen hätte, bald, daß die Engel, welche, ihrer Sünde wegen, auf die Erde verwiesen wurden, ihn mit sich gebracht und den Menschen gelehrt hätten.

Schenkungsacte Constantin's, s. *Donatio Constantini* und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Scheol (שאול, griech. ᾅδης, **tartarus, Unterwelt, Schattenreich**), heißt in der Theologie der vorchristlichen Zeit der Aufenthaltsort der von der Erde abgeschiedenen Seelen, den man in einen finsteren, traurigen Ort versetzte, wo kein Leben sein, wo die Seelen als Schatten wandeln sollten. Der alte Grieche nannte diesen Ort die dunkle Behausung des Aïs, Aïdes — Hades — (ἀΐδης, das Lichtlose), wohin, nach seiner Meinung, die Seelen nach dem Ableben des Körpers auf der Erde wandern mußten. Diese Behausung, glaubte er, existirte schon lange vorher, ehe sie noch dem Aïs vom Jupiter zuertheilt worden war. Die Erde sollte nach allen Seiten hin den leeren Raum ausfüllen und in zwei Theile zerlegen, — in das Reich über und in das dunkle Reich unter der Erde. Mit der Entstehung der Erde bildete sich auch der Tartarus. Dieser blieb unerhellt, wie er es gewesen war, denn er machte auch jetzt noch den untern Theil des ersten dunklen Raumes aus, daher behielt er auch den Namen Chaos, und alle diese Ausdrücke wurden zur Bezeichnung der Unterwelt gebraucht, später wurden sie zu besonderen Theilen derselben, — jedoch nicht genau von einander geschieden. Die Unterwelt war ein eben so großes Reich, als die Oberwelt; über ihr schwebte die Erde. Man suchte sie am äußersten Westende der bekannten Erde, jenseit des begränzenden Oceanus, und am Ende dieses Weltstromes fand man den Eingang zur Behausung der Todten; hier war der Acheron, in welchen sich Pyriphlegethon und Cocytus stürzen sollten.

Die folgende Zeit veränderte diese Vorstellung und mußte sie verändern, da sich die Vorstellungen von der Gestalt der Erde be-

richtigten. Jetzt setzte man das Todtenreich innerhalb der Erde auch wohl in die Mitte der Erdkugel; in verschiedenen Ländern fand man einen Eingang zu dem Todtenreiche, je nachdem man durch die natürliche Beschaffenheit eines Ortes hierzu sich berechtigt fand. Der Eintritt hierher war nur durch den Fährmann Charon (s. dies. Art.) möglich; den Ausgang ganz unmöglich zu machen, legte man den Styx um die äußersten Grenzen. Waren früherhin gute und böse Seelen an einem gemeinsamen Orte, so wurde jetzt der Hades in besondere Theile für jene und diese getheilt. Hades war nun der allgemeine Name für die Unterwelt; die guten Seelen versetzte man in das Elysium (s. dies. Art.), die bösen in den Tartarus, der mit einer dreifachen Mauer und den Flüssen Phlegethon und Acheron umgeben war und als Strafort galt. In der Unterwelt richtete Minos und ließ die Seelen, nach Verdienst, entweder in das Elysium oder in den Tartarus führen.

Die Lehre des Pythagoras von einer Seelenwanderung brachte in der Idee vom Todtenreiche manche Veränderungen hervor. Nach einem gewissen Zeitraume sollten die Seelen zur Oberwelt zurückkehren, die, welche unsträflich gelebt hatten, zu Königen und Heroen erhoben und, nach Ueberstehung einer dreimaligen Probe, auf die Inseln der Seligen versetzt werden.

Auch den alten Aegyptiern war das Todtenreich wohl bekannt, in Unterägypten ließ man die Todten auf Kähnen in die Unterwelt führen, oder auch wohl von Memphis aus über den See Möris. Hier fand beinahe dieselbe Einrichtung Statt, als oben auseinandergesetzt ist und auch andere Völker kannten sie. Sehr deutlich und oft erwähnt ist sie namentlich in den alten Religionsschriften der Hebräer.

Wie die alte Welt überhaupt, so nahmen auch die Hebräer den Menschen als ein Ganzes, indem sie Körper und Seele nicht nach metaphysischen Begriffen trennten; wurde daher des Menschen Leib beerdigt, so dachte man sich doch die Seele noch mit diesem verbunden; man glaubte nun, daß der Mensch als ein leichter, der Gestalt des Körpers ähnlicher Schatten, tief unter der Erde sich aufhalte. Diesen Aufenthaltsort nannten die Hebräer שְׁאֹל שְׁאוֹל (die Wurzel des Wortes kommt wahrscheinlich aus dem arab. schol, abwärtsgehen, versinken), ein unterirdisches Reich, in welchem dichte Finsterniß herrschte (Hiob 10, 21. 22.); hier setzten die Menschen als Schatten (רפאים) ein empfindungsloses Leben fort. Thäler (Sprüchw. 9, 18.) und Pforten (Jes. 38, 10.) sind hier, doch können, wie behauptet wird, gottlose Frevler auch wohl durch geöffnete Erdschlünde (4. B. Mos. 16, 30.) hinabfahren. Alle Menschen, die guten und bösen, kommen hierher. Dagegen spricht der Prediger Salomonis, Cap. 12, 7., ein zu den späteren Schriften des alttestamentlichen Canons gehöriges Buch, die Idee aus, daß der Leib zur Erde, von der er genommen, zurückkehre, der Geist aber zu Gott, der ihn gab, zurückgehe.

Den alten Scheol, den Ort des ewigen Schweigens und der ewigen Finsterniß, finden wir in allen Büchern des A. T., doch in den Apocryphen, dem Buche der Weisheit und dem zweiten Buche der Maccabäer, ägyptischen Producten, finden wir neue Ansichten. In jenem Buche wird von der Fortdauer des vollen Bewußtseins, von einer Empfänglichkeit für Glück und Unglück, in diesem von Vergeltung nach dem Tode gesprochen. Die Frommen sollen bei Gott im Himmel, die Bösen an einem Straforte verweilen. Doch war es immer unter den Juden Palästinas herrschende Meinung, daß die Menschenseele nach dem Ableben des Körpers in den Scheol steigen und hier so lange verharren müßte, bis die Auferstehung und mit dieser eine Vereinigung mit dem Körper erfolgen würde. Dabei hatte aber die frühere Idee eine weitere Ausbildung erhalten, denn man theilte nun den Scheol in das Paradies, den Wohnort der Freude für die Guten, und in die Hölle, den Strafort für die Bösen. Noch zu Jesu Zeit war die Vorstellung, daß die Seele zu Gott in den Himmel aufsteige, nur die Ansicht Einzelner. Die Pharisäer lehrten sie nicht, denn sie glaubten, wie Josephus ant. 18, 1. 3. erwähnt ἀθανατον ἰσχυν ταις ψυχαις εἰναι, και ὑπο χθονος δικαιωσεις τε και τιμας, οἱς ἀρετης ἡ κακιας ἐπιτηδευσις ἐν τῳ βιῳ γεγονε· και ταις μεν εἱργμον ἀϊδιον προστιθεσθαι, ταις δε ῥαστωνην του ἀναβιουν. Die Essener schlossen sich enger an die alexandrinischen Vorstellungen an, indem sie lehrten, daß die Seelen unsterblich, aus dem feinsten Aether geschaffen, mit Körpern verbunden, von diesen aber durch den Tod befreit würden. Die Frommen sollten an einen anmuthigen, die Gottlosen aber an einen dunkeln und kalten Ort unter der Erde, um mit ewigen Qualen gepeinigt zu werden, gelangen.

Daß jene Ansicht die verbreitetere war, erhellt nicht allein aus Josephus, sondern auch aus dem N. T.; der Zustand der Seelen war immer als unvollkommen in der Unterwelt gedacht, ja, als todtenähnlich, wenn auch z. B. Luc. 6, 22. und 1. Petr. 4, 6. dafür spricht, daß man den Schatten nicht jede Empfindung gänzlich absprechen wollte. Es bedeutet daher das Verweilen im Hades stets Tod, und Leben beginnt erst, wenn der Körper mit der Seele wieder vereinigt wird, also bei der Auferstehung.

Mit der Lehre Christi mußte die Idee von einem solchen Aufenthaltsorte verschwinden; sie trug ihren Bekennern den Satz vor: daß Christus hingegangen sei zum Vater, um Wohnungen zu bereiten; daß die Seele, nach dem Ableben des Körpers zu Gott, in einen Zustand des Lebens, nicht in einen solchen, wie das A. T. sich ihn dachte, kommen werde. Dieß war auch die Lehre der Apostel; wiederholt spricht hiervon Johannes, Paulus (2. Cor. 5; Philip. 1, 3.) und der Brief an die Hebräer.

Auffallend erscheint es, daß die Väter der orthodoxen Kirche

den Seelen der Verstorbenen dennoch einen besonderen Wohnort (nach der Hebräer Lehre, im Mittelpuncte der Erde) anwiesen, wo sie, gleichsam wie in einem Scheol, in der Zeit bis zur Auferstehung weilen sollten. Diese Lehre läßt sich daher erklären, daß die Väter die Belohnungen und Bestrafungen erst bei dem Eintritte eines allgemeinen Weltgerichtes eintreten lassen wollen. In diesem Wohnorte lassen Einige, ebenfalls nach der Hebräer Denkart, alle abgeschiedene Seelen, die guten und bösen, vereinigt sein; doch sollen sie Empfindungen haben und ihr zukünftiges Schicksal vorher fühlen; Andere wollen die Guten von den Bösen in der Unterwelt absondern. So nennt Irenäus den Aufenthaltsort der Frommen Paradies, tadelt aber die, welche glauben, daß die Seelen der Frommen gleich nach dem Tode in den Himmel kommen sollten (advers. haeres. V. 31.). Hier sollten sie ihre menschliche Gestalt behalten und sich ihres Zustandes auf Erden erinnern können. Auch Justinus Martyr (dialog. cum Tryphone) kannte diese Lehre und Ansicht, nennt diejenigen unächte Christen, welche behaupteten, daß die Seele sogleich nach dem Tode in den Himmel aufgenommen würde; die guten und bösen Seelen sollten vielmehr an einem für sie passenden Orte verweilen. Noch ausführlicher spricht Tertullian von der Unterwelt; er findet sie im Innern der Erde und von einem bedeutend großen Raume. Nach dem Tode wohnen nur allein die Märtyrer im Paradiese, alle anderen Gläubigen müssen in diese Unterwelt wandern; ihren Aufenthaltsort nennt Tertullian den Schoß Abraham's. Das Paradies ist ihm ein Ort von himmlischer Anmuth; die Scheidewand des glühenden Erdgürtels trennt es vom übrigen Erdkreise (De anima 7; 58; De resurrectione carnis c. 17; 43; Apol. c. 47). Erst nach der Auferstehung läßt er die Gläubigen in den Himmel versetzt werden. Die Unterwelt theilt er daher in zwei Theile, in den Schoß Abraham's und in den Strafort der Bösen (das Paradies liegt nach seiner Ansicht auf der Erde jenseit der heißen Zone). Die Guten erhalten in jenem ein Vorgefühl ihrer künftigen Herrlichkeit, die Bösen in diesem ein Vorgefühl der Pein. Wenn dagegen Tertullian (Contra Marcionem IV. c. 34) sagt, daß der Schoß Abraham's außerhalb der Unterwelt liege, so muß man sich nur erinnern, daß er den Begriff des Wortes „Unterwelt" bald in weiterem, bald in engerem Sinne auffaßt. In jenem Sinne ist ihm die Unterwelt ein Aufenthalt aller Seelen, in diesem Sinne ein Aufenthalt der bösen Seelen.

Auch Origenes erklärt sich dahin (Lib. Reg. hom. 2; Selecta in Psalm. et in Num. hom. 26), daß die Seelen der Gerechten nach dem Tode sogleich in das Paradies kommen, und nimmt die Ausdrücke Schoß Abraham's und Paradies für gleichbedeutend. In einem Fragmente des Hippolytus (ob es bestimmt von ihm herrührt, bleibt jedoch ungewiß) wird über die Unterwelt

berichtet, daß alle Menschen, gute und böse, nach dem Tode durch einen Eingang hierher verwiesen würden; alle müßten hier verweilen, doch behauptet er, daß die guten Seelen für sich wohnen, daß eine unübersteigliche Tiefe sie von den bösen trennen sollte. Der Wohnplatz der Seligen heißt auch hier: Schoß Abraham's und Paradies; die Guten empfinden ihre künftige Glückseligkeit, die Gottlosen ihre Qual vorher. Wenn aber die Auferweckung erfolgt, dann wird Guten und Bösen die eigentliche Vergeltung zu Theil.

Anders stellten die Gnostiker ihre Ansichten auf. Ihrer Lehre von dem Uebel der Materie nach, konnten sie keine Auferstehung erwarten; daher behaupteten sie einen Eintritt der guten Seelen zur Glückseligkeit sogleich nach dem Tode; die bösen Seelen aber sollten entweder vernichtet oder zur Seelenwanderung, bis zu ihrer Reinigung, verdammt werden. Demnach dachte man sich unter der Vorstellung Unterwelt meistens einen Ort unter der Erde, an welchem die abgeschiedenen Seelen bis zur völligen Entscheidung ihres Schicksales verweilen sollten. Doch wollte Gregorius von Nyssa unter derselben nicht einen bestimmten Ort, sondern nur einen unsichtbaren Zustand, in welchen die Seele nach dem Tode übergehe, verstehen.

Weil man behauptete, daß auch die Patriarchen bei den vor Jesu Tod Verstorbenen hier verweilten, so brachte man hiermit auch das Hinabsteigen Jesu in den Hades (κατάβασιν εἰς ᾅδην) in Verbindung; man betrachtete es als einen Theil der Erlösung, daß er die Frommen aus dem Hades erlöste; doch stimmte man nicht darin überein, welche und wie viele Seelen er befreite. Im 5. Jahrhunderte endlich setzte man den Ausdruck descendit ad inferna — κατέβη εἰς ᾅδην — Christus stieg in die Unterwelt — in das kirchliche Glaubensbekenntniß. Wie Rufin versichert, so waren diese Worte bisher unbekannt (**sciendum est, quod in ecclesiae romanae symbolo non habet aditum: descendit ad inferna, sed neque in ecclesiis Orientis habetur hic sermo**) in der morgenländischen und römischen Kirche. Wie gewöhnlich behauptet wird, geschah dieser Zusatz deßhalb, um sich den Apollinaristen (s. dies. Art.) entgegenzusetzen und auf das bestimmteste Jesu eine menschliche Seele beizulegen; doch scheint es wohl richtiger zu sein, wenn man behauptet, daß die Arianer zuerst diesen Zusatz aufnahmen, um mittelst desselben gegen die Catholischen aufzutreten, diese aber nahmen ihn ebenfalls an, weil sie seine Erklärung nicht scheuten. Noch wahrscheinlicher wird jene Ansicht dadurch, daß es Freunde des Arianismus waren, welche den Zusatz zuerst in den Bekenntnissen zu Sirmium, Nice (Nicäa) in Thracien und Constantinopel aufstellten. S. die Art. Paradies, Hölle, Fegfeuer, Auferstehung.

Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden hießen die Glieder einer im Jahre 1746 in der Nähe von Stockholm entstandenen

religiösen Partei. Diese zeichnete sich durch die Eigenthümlichkeit aus, daß sie sich von der Abendmahlsfeier der Kirche ausschloß, weil sie dieselbe für verderbt hielt, daß sie darum auch den Gottesdienst für sich feierte. Die Glieder der Partei lebten nach Art des Klosterlebens (Männer und Frauen in geistiger Ehe) zusammen, kein Schewickianer aß Schweinefleisch und außerdem beobachtete man noch einige minder wichtige Satzungen. Anfangs war der Partei keine Duldung zugestanden, doch im Jahre 1782 erhielt sie dieselbe durch ein besonderes Toleranzedict. Ihre Existenz dauerte ungefähr bis zum Jahre 1801.

Schiiten. Die Schiiten bilden eine religiöse Partei unter den Muhamedanern; ihr Name bedeutet so viel als Sectirer, Irrgläubige. Sie stehen den Sonniten, oder denjenigen Muhamedanern, welche die Sonna, das Buch der Traditionen des Propheten, als canonisch und untrüglich ansehen, entgegen und sind Anhänger des Ali Ebn Abi Taleb.

Schon die älteren Schiiten behaupteten, daß Ali als ein rechtmäßiger Chalif und Imam (s. dies. Art.) anzusehen sei, daß den Nachkommen desselben die höchste Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen zukomme, wenn sie auch durch die Zeitumstände dieselbe verloren hätten. Das Amt eines Imam, behaupteten sie ferner, beruhe auf göttlichem Willen; der Prophet habe die Lehre über dasselbe als einen Hauptartikel seiner Religion vorgetragen und nie könne es dem Volke zukommen, über jenes Amt zu walten. Ja, Einige unter den Schiiten wollten das Wesen der Religion allein in die Kenntniß des rechten Imam setzen; man nannte sie darum Imamianer. Im Allgemeinen stimmten sie aber alle darin überein, daß die besondere Bestimmung des Imam, sowie die Zeugnisse des Korans und Muhamed's über denselben, in der Religion nothwendige Puncte seien, daß jeder Imam unsträflich leben müsse, weder von einer kleinen, noch von einer großen Sünde befleckt sein dürfe, daß Jedermann das Recht habe, frei und unumwunden seine Lehren zu bekennen.

Die neueren Schiiten stehen den Sonniten, wie ehedem, feindlich entgegen, beide verfolgen sich unter einander als Ketzer. Die wichtigsten Puncte, an welchen jene festhalten, sind: daß die drei ersten Chalifen, Abu Becr, Omar und Othman, unrechtmäßige Chalifen und Imame gewesen seien, daß sie den vierten Chalifen, Ali, dem großen Propheten Muhamed noch vorziehen, oder ihn wenigstens mit Ali in gleichen Rang stellen, daß sie eine Verfälschung des Korans durch die Sonniten glauben, daß sie endlich das Buch der Tradition Muhamed's, die Sonna, verwerfen. Als wahre Nachfolger Muhamed's nehmen sie an: Ali (der nicht gestorben ist und wieder in die Welt kommen wird), Hakem (ältester Sohn des Ali), Hussein (zweiter Sohn des Ali; er blieb in einem, den

Sonniten gelieferten Treffen), Imanzin el Abedin (Sohn Hussein's), Muhamed el Baker, Jafer el Skadek, Mutzakatzem, Ali el Rezza, Muhamed el Juad, Ali el Hadi, Hakun el Askeri und Muhamed el Mohadi Saheb Zamam. S. auch den Art. Charavigts.

Schirmvoigt oder **Kirchenvoigt** bedeutet dasselbe, was Defensor der Kirche bedeutet; s. den Art. Defensor und den Nachtrag zu demselben.

Schisma. Nach dem kirchlichen Sprachgebrauche bedeutet das Wort Schisma (σχισμα, das Gespaltene, Spaltung, Trennung) entweder die Trennung von der Verfassung und den Gebräuchen einer Kirche überhaupt, oder (in der catholischen Kirche) die Aufhebung der kirchlichen Einheit durch Wahl und Bestätigung zweier oder mehrerer Inhaber des apostolischen Stuhles.

Schismata im ersteren Sinne waren in der alten Kirche nicht selten; berühmt ist z. B. das Schisma, welches Felicissimus, Novatian, Cyprian (mit Stephan von Rom über die Ketzertaufe), Meletius und die Donatisten veranlaßten; am berühmtesten aber ist die große Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen (s. d. Art. Kirchentrennung, die große). Schismata im letzteren Sinne waren der catholischen Kirche auch in früherer Zeit nicht unbekannt, denn als die päpstliche Macht noch unter der weltlichen Hoheit stand, traf es sich öfters, daß ein Papst den apostolischen Stuhl räumen, einem anderen, der von der weltlichen Macht gewählt war, überlassen und flüchtig werden mußte. Am häufigsten traten diese Schismata, während des Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Macht über die Oberhoheit, im Mittelalter und später hervor, damals als weltliche Fürsten oder Concilien Päpste absetzten und neue installirten, die abgesetzten und neu gewählten ihre Parteien hatten.

Eben so bekannt, als berühmt ist das große päpstliche Kirchenschisma, welches im Jahre 1378, nach Ablauf der Zeit, während welcher der apostolische Stuhl nach Avignon (babylonisches Exil der Päpste) verlegt war (s. den Art. Exil, babylonisches, der Päpste, im Nachtrage), entstand. Die Geschichte desselben ist folgende:

Als Papst Gregor XI. (der theils durch das Benehmen der Städte des Kirchenstaates, theils durch die Vorstellungen der heiligen Brigitte und Catharina von Siena aufgefordert worden war, seine päpstliche Residenz von Avignon wieder nach Rom zu verlegen, ein Schritt, gegen welchen die französischen Cardinäle heftig eiferten) gestorben war (1378), wollten die französischen Cardinäle durchaus einen Franzosen zum Oberhaupte der Kirche gewählt wissen, das römische Volk aber forderte stürmisch einen Italiener, und jene sahen sich wirklich genöthigt, den Erzbischof von Bari, Bartho-

lomäus von Prignano, unter dem Namen Urban VI. als Papst anzuerkennen. Stolz gegen die Fürsten (besonders gegen Johanna, Königin von Neapel), hart und trotzig gegen die meisten französischen Cardinäle, parteiisch gegen die Römer, machte sich Urban verhaßt. Seine Gegner erklärten seine Wahl für erzwungen, also, den bestehenden Gesetzen gemäß, für ungiltig, vereinigten sich zur Wahl eines neuen Papstes zu Fondi und wählten am 20. September 1378 zu Sisena den Bischof Robert von Cambray, unter dem Namen Clemens VII. zum kirchlichen Oberhaupte. Dieser schlug zuerst in Neapel, unter dem Schutze der Königin Johanna, dann aber (1379) in Avignon seinen Sitz auf.

So hatte nun die Kirche zwei Oberhäupter, jedes fand seine Partei; die Glieder derselben theilten sich in Urbanisten und Clementiner. Zu Urban's Anhängern gehörten besonders die meisten Italiener, die Deutschen, Engländer, Ungarn, Böhmen, Polen, Preußen, Schweden, Dänen, Norwegen und Holländer; dem Clemens waren dagegen ergeben: die Franzosen, Spanier, Savoyer, Neapolitaner, Schottländer und Lothringer. Wechselseitig verketzerten und verfluchten sich Urban, Clemens und ihre Parteien. Wie die genannten Päpste, so handelten auch die nächsten Nachfolger derselben.

Die Partei des Urban wählte nach dessen Tode Bonifacius IX., die Partei des Clemens, als dieser gestorben war, Benedict XIII. als kirchliches Oberhaupt. Bonifacius IX. starb im Jahre 1404; ihm folgten kurz nach einander Innocenz VII. († 1406) und Gregor XII. Die Kirchenversammlung zu Pisa entsetzte zwar Benedict XIII. und Gregor XII. und wählte Alexander V. als kirchliches Oberhaupt, jene aber gaben ihre Ansprüche auf den apostolischen Stuhl nicht auf, hielten sich durch ihre Parteien, und so hatte nun die catholische Kirche drei Päpste auf einmal, von denen jeder ein ächter Nachfolger Petri sein wollte.

Im Jahre 1410 starb Alexander V. in Bologna; an seine Stelle wurde jener heilige Vater gewählt, welcher (auf der Kirchenversammlung zu Costnitz) der abscheulichsten Verbrechen angeklagt, aus Angst der päpstlichen Würde entsagte, in das Gebiet des Herzogs Friedrich von Oesterreich flüchtete und der noch förmlich abgesetzt wurde, — Johann XXIII. Benedict XIII. wurde nochmals für abgesetzt erklärt, Gregor XII. dankte ab, die Synode zu Costnitz wählte Martin V. zum Papste und so war nun das große päpstliche Kirchenschisma gehoben.

Ein merkwürdiges päpstliches Schisma entstand später durch die Absetzung Eugen's IV. und durch die Wahl von Felix V. zum Inhaber des apostolischen Stuhles.

S. die Namen der hier angeführten Päpste und d. Art. Kirchenversammlungen, zu Pisa, Costnitz und Basel.

Schiweniten (Schivabhakter). Die Schiweniten bilden eine Religionssecte unter den Brahmanen und führt darum den angeführten Namen, weil ihr Gottesdienst vorzugsweise auf die Verehrung des Schiwen, d. i. der Sonne oder des Feuers, sich bezieht (s. d. Art. Schiwen im Nachtrage). Schiwen ist ihnen Grund und Princip aller Dinge, er hat die Welt und die Theile derselben geschaffen, schafft fortwährend, gibt Erhaltung, aber auch Zerstörung. Wischnu (das Wasser) verwerfen die Schiweniten zwar nicht, doch glauben sie, daß er in den Grundeigenschaften von Schiwen verborgen sei. Als göttliche und heilige Zeichen tragen sie eine Scheibe der Sonne (das Auge Gottes), Hörner des Mondes, ein Fünfeck und dergl. an der Brust und Stirn; s. Wischnu; Brahmanen.

Schlangenbrüder, s. Ophiten.

Schlüsselgewalt (potestas clavium) oder **Amt der Schlüssel** nennt die Augsburgische Confession die Kirchengewalt der Lehrer; sie setzt sie in das Recht, das Lehramt zu üben, in die Gewalt, zu lösen und zu binden, und in die Befugniß, die Sacramente zu verwalten; s. d. Art. Kirche, Gewalt derselben; Lossprechung. Der Ausdruck Schlüsselgewalt ist aus dem Evangelium Matthäi Cap. 16, 19. entlehnt; s. d. Art. Papst; Bann; nur das bemerke ich hier noch, daß der Ausdruck Schlüssel, nach jüdischem Sprachgebrauche, die Macht bedeutet, nach Jesaias 22, 22., wo der Sinn ist: So wie die Schlüssel des Hauses dem Haushalter anvertraut sind, so sind die Schlüssel des Hauses David's (welche der Messias führt; Offenb. Johannis 3, 7.) dem königlichen Statthalter übergeben.

Schmalkaldische Artikel, s. Confession; Luther.

Schmalkaldischer Bund, s. Luther.

Schmalz, Valentin. Dieser berühmte Lehrer der Socinianer war am 12. März 1572 in Gotha geboren. Während er noch das Gymnasium zu Gotha besuchte, trat er schon mit besonderen Meinungen über Glaubenssätze auf, die so sehr von den gewöhnlichen Ansichten abwichen, daß ihm selbst der damalige Schulrector Wilken einst sagte: Eris aliquando pestis ecclesiae aut reipublicae. Im Jahre 1589 verließ Schmalz seine Vaterstadt, besuchte Leipzig, Wittenberg, Jena und Straßburg und begab sich endlich nach Polen. Hier kam er in nähere Berührung mit den Socinianern, trat zu deren Lehrbegriffe (1593) über, erhielt später die Pastorstelle zu Rakau, im Jahre 1598 die zu Lublin und im Jahre 1605 wurde er als Religionslehrer wieder zu Rakau angestellt. Hier starb er im Jahre 1622 oder 1624.

Schmalz stand bei seinen Glaubensverwandten in großer Hochachtung, wohnte fast allen Synoden bei, welche zu seiner Zeit unter

den Socinianern gehalten wurden und hinterließ mehrere Schriften in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache. Zu den merkwürdigsten gehören: De divinitate Jesu Christi; Institutio religionis christianae; Liber psalmorum Davidis et hymnorum seu cantilenarum, quo fratres Poloni in ecclesiis suis utuntur; Annotationes in totum novum testamentum; Disputationes in Aug. Confess.; Katechizm. in Rakowie (s. den Art. Rakauischer Catechismus); Vermahnungsschreiben an die Mennoniten zur Eintracht mit den Brüdern in Polen.

Schmerzen, sieben, das Fest der Ohnmachtsfeier der Maria; s. den Art. Maria.

Schmid, Johann Lorenz, war der Verfasser der Werthheimischen Bibelübersetzung und nächst Joachim Lange, Professor der Theologie zu Halle, die Hauptperson des über jene Uebersetzung entstandenen und eine Zeit lang sehr heftig geführten Streites.

Johann Lorenz Schmid studirte in Jena und Halle, hatte ein zu Schwärmereien geneigtes Gemüth und äußerte auch öfters sectirerische Grundsätze; das Studium der Wolfischen Philosophie gab indeß seinem Geiste eine andere Richtung und entfernte ihn gänzlich von Irrwegen. Im Jahre 1725 trat er als Hauslehrer in die Familie des Grafen von Löwenstein zu Werthheim. Im Jahre 1735 gab er in Werthheim den Anfang seiner Bibelübersetzung heraus. Dieser Anfang umfaßt die fünf Bücher Mosis und führt den Titel: Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messiä Jesus; der erste Theil, worinne die Gesetze der Israeliten enthalten sind, nach einer freien Uebersetzung, welche durch und durch mit Anmerkungen erläutert und bestätigt wird. Werthheim, 1735.

Kaum war diese Uebersetzung erschienen, so wurde er auf das heftigste wegen derselben verfolgt, weil man Indifferentismus und Deismus in ihr zu finden meinte. Unter seinen Gegnern war der oben erwähnte Lange der eifrigste; als ein Feind der Wolfischen Philosophie, nach deren Grundsätzen Schmid seine Uebersetzung gearbeitet hatte, suchte er diese in den Verdacht der Ketzerei zu bringen und schrieb gegen Schmid: Der philosophische Religionsspötter im ersten Theil des Werthheimischen Bibelwerkes verkappt, in seiner natürlichen Gestalt dargestellt, 1735. Ja, Lange rief sogar den Reichsfiscal, um Schmid und dessen Werk zu unterdrücken, um Hilfe an und brachte es dahin, daß die Uebersetzung mit Beschlag belegt und Schmid verhaftet wurde. Der Graf Löwenstein bat den Reichshofrath um die Freilassung des Gefangenen gegen eine curatorische Caution, doch sie wurde ausgeschlagen, endlich erlangte er die Erfüllung seiner Bitte.

Schmid ging in die Niederlande, kam dann wieder nach Deutschland zurück und lebte in Hamburg, dann in Braunschweig. Er starb im Jahre 1751. Gegen die Schrift von Lange hatte er geschrieben: Die fest gegründete Wahrheit der Vernunft und Religion in dem ersten Theile des Werthheimischen Bibelwerkes &c. Andere Schriften, die er verfaßte, sind: Vertheidigung der freien Uebersetzung von den göttlichen Schriften, gegen die widrige Beurtheilung, welche zu Leipzig in den deutschen *Actis Eruditorum* von derselben gegeben worden; 1736. Schreiben des Werthheimischen Bibelübersetzers an die Verfasser der deutschen *Actorum Erud.*, in welchem er sich wider ihren Vorwurf vertheidigt, als habe er D. Luthero eine allzugeringe Erkenntniß der hebräischen Sprache zugeschrieben. — Oeffentliche Erklärung vor der ganzen evangelischen Kirche, die freie Uebersetzung der göttlichen Schriften betreffend, worinne die unschuldigen Ansichten dieses Werkes erläutert und einige Schwierigkeiten gehoben werden, durch den Verfasser derselben, 1736. Beantwortung verschiedener Einwürfe, welche von einigen Gottesgelahrten gegen die freie Uebersetzung der göttlichen Schriften sind gemacht worden, ausgefertigt durch den Verfasser derselben, 1736 &c.

Schnee, unsere Frau vom Schnee, Schneefeier Mariä, s. d. Art. Maria, Bd. III. S. 202.

Schnepf, Ehrhard, ein in der Reformationszeit berühmter Theolog, war am 1. November 1525 zu Wimpfen geboren. Die Anfangsgründe zu seinen Studien legte er in Marburg und Stuttgardt, im Jahre 1539 bezog er die Universität Tübingen; im Jahre 1541 wurde er Baccalaureus, im Jahre 1544 erhielt er die Magisterwürde, im Jahre 1554, nach seiner Disputation De peccato originali, die Doctorwürde in der Theologie, im Jahre 1555 die Pastorstelle in Nördlingen, darauf aber die Professur der Theologie in Tübingen. Auf Veranlassung der durch das Augsburgische Interim (s. den Art. Interim) hervorgebrachten Unruhen mußte er seinen Aufenthaltsort verlassen; damals hielt er sich in Jena auf. Er war ein Hauptgegner des Menius und spielte in dem gegen diesen angeregten Streite mit Amsdorf die Hauptrolle. Auf dem Pacifications-Convent zu Maulbronn war er auch zugegen. Im Jahre 1586 (am 9. November) starb er.

Die wichtigsten Schriften von Schnepf sind Disputationen, namentlich folgende: Disputatio de viribus humanis s. libertate arbitrii; Disputatio de satisfactione; Disp. de abrogatione legis divinae; de poenitentia; de lege et evangelio; de praedestinatione sanctorum; de peccato originali; de unione per-

sonali duarum naturarum in Christo; de justificatione; de viribus humanis; peccatum non recte dici substantiam; de ministerio verbi; de bonis operibus. Außerdem hat er Scholae in Esaiae prophetae vaticinia; Enarrationes in psalmos, Predigten und Reden herausgegeben.

Scholasticismus; Scholastiker. Scholasticismus im weiteren Sinne bedeutet eine solche Behandlung von Religion und Christenthum, welche sich auf den Verstand allein gründen will und in Demonstrationen und Schulformeln ausspricht. In diesem Sinne steht der Scholasticismus der Gnosis gerade so entgegen, wie der Verstand der Phantasie. Auf dieselbe Weise, wie, seit dem Mittelalter, die eigentlichen Scholastiker Religion und Christenthum betrachteten, wurde schon im 4. Jahrhunderte dem Eunomius (s. Eunomianer) Schuld gegeben, daß er Religion und Christenthum behandle, — denn er sprach sich über das Princip der christlichen Religion dahin aus, daß nur das Bewußte, das Begriffene geglaubt werde; die Genauigkeit der Dogmen (δογματων ἀκριβεια) sei das Wesentliche im Christenthume.

Der Name und die Sache des eigentlichen Scholasticismus entstand in der lateinischen Kirche um die Zeit des Mittelalters; der griechischen Kirche blieb Beides fremd. Der eigentliche Ursprung von Beiden lag in der Einrichtung, seit Carl's des Großen Zeiten, durch welche neben den Clerikern und Mönchen ein freier, gelehrter Stand (*scholastici*) entstand, der sich eben deßwegen für weniger eingeschränkt von der Kirche achtete und nach und nach außer den begründeten Schulen freie, besonders philosophische Schulen errichtete, in welchen er die philosophischen Schulen der Araber zum Muster nahm, so wie die arabische Philosophie sich wieder die alexandrinischen Gelehrten und Schulen zum Beispiel nahm.

Von dem weiteren Begriffe der Scholastiker, der freieren Gelehrten des Mittelalters, ist ein engerer, der mit dem Zeitraume des 13. Jahrhunderts beginnt, zu unterscheiden, und nach diesem wird der Begriff Scholastiker vorzugsweise aufgefaßt.

Scholastiker im engeren Sinne sind diejenigen theologischen Gelehrten vom 13. Jahrhundert an, welche die Glaubenslehre nicht nur rein als Sache der Theorie und der Schule, sondern auch besonders mit den Formeln der herrschenden aristotelischen Schule behandelten. Zwar war die Anwendung dieser Schule, seit dem 13. Jahrhunderte von der Kirche häufig verboten und verdammt worden (z. B. im Jahre 1215 von Innocenz III.; 1228 von Gregor IX.), doch seit der Mitte des genannten Jahrhunderts wurde selbst von den Häuptern der Kirche, besonders von Alexander ab Hales, Albert dem Großen, Thomas Aquinas, die aristotelische Philosophie offen und entschieden auf Kirche und Glaubenslehre angewendet. Durch

die Principien der scholastischen Theologie, nach denen die Glaubenslehre und Religion nur Theorie sein sollte, und durch die gezwungene Anwendung fremder Formen wurde der Scholasticismus zu der unpractischen, von Religion und Evangelium entfernten, Theologie, wie sie bekannt und verrufen ist, zuletzt endlich zu einem Gewebe von Streitfragen und Begriffen, die mit der Kirche und der Glaubenslehre keinen Vereinigungspunct hatte, aber stets für die Irrthümer der Kirche gemißbraucht wurde.

Nach dem weiteren Begriffe des Scholasticismus sind vier Perioden der scholastischen Theologie zu unterscheiden.

Die erste erstreckt sich vom 9. bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts, die einfachste Periode, in welcher sich von jenen Entstellungen nur wenig findet;

die zweite vom 12. bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts; in dieser herrscht schon eine tiefere theologische Forschung, es trat aber die Vermischung mit dem aristotelischen Formelgebrauche und der Mißbrauch dieser Theologie für die Irrthümer der Kirche ein;

die dritte schließt das 14. Jahrhundert in sich; der Scholasticismus wurde zu einer unevangelischen und zur unfruchtbarsten Behandlung der christlichen Religion;

die vierte endlich erstreckt sich von jenem Zeitpuncte an bis zur Reformation; der theologische und kirchliche Geist zeigte sich wieder einfacher und ursprünglicher, auch die practische Religionsansicht wurde häufiger ausgesprochen, natürlich aber mußte mit derselben und mit dem Widerstreben gegen den Scholasticismus die Ueberspannung jener — die Mystik — häufiger und stärker hervortreten.

Der ersten Periode (vom 9. bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts) gehören eine Reihe bedeutender Männer an, die sich in der philosophischen Auffassung der Kirchenlehre noch einfach aussprechen. Besonders merkwürdig sind hier Johannes Erigena (Scotus, † 883), Flaccus Alcuinus († 804), Paschasius Radbertus († 865; s. Abendmahlsstreit; er war der erste, welcher die Lehre von einer Transsubstantiation scholastisch unterstützte), Rabanus Maurus († 856; s. den Art. Gottschalk), Berengar von Tours († 1088; s. Abendmahlsstreit); er stand zuerst in der Kirche in dem Rufe, die Glaubenslehre durch Speculation und durch aristotelische Formeln zu entstellen. Eine gleiche Beschuldigung wurde dem Roscelin († 1100) gemacht, der auf dem Concil zu Soisson, 1099, verurtheilt wurde. Die größte kirchliche Wichtigkeit aber hat Anselm von Canterbury († 1109), der zweite Augustin in der Kirche, doch hat er im Mittelalter selbst nicht den Einfluß gehabt, den er sonst als Kirchenlehrer hatte;

diese Erscheinung erklärt sich daher, daß seine Lehrart noch nicht zu der scholastischen Form gekommen war, wie sie in der folgenden Zeit allein galt.

Zu der zweiten Periode (vom 12. bis Ende des 13. Jahrhunderts) gehört Petrus Abälard († 1142); er war zwar, wegen der freien Anwendung von Vernunft und Philosophie in der Kirche verurtheilt und berüchtigt, doch durch seine Schule war er nach allen Seiten hin in der Kirche wirksam, so daß der Scholasticismus, wie sein Gegner Bernhard von Clairvaux es behauptet, zuletzt ganz auf ihn beruhte. Sein Schüler war der berühmte Petrus Lombardus († 1164), durch welchen die Schule der Sententiarier entstand. In vier Büchern „*Sententiae*“ behandelte er die Glaubenslehre, indem er Lehren, Fragen und Meinungen der Kirchenlehrer zusammen stellte.

Zwar war dieß schon früher geschehen, sein Werk aber behielt durch das ganze Mittelalter und anfangs selbst unter den Protestanten noch entschiedenes Ansehen; es war die anerkannte Dogmatik oder doch Grundlage für diese. Uebrigens sind auch diese Sentenzen noch in einer freien Denkart und Sprache geschrieben; sie enthalten Nichts von dem, was man gewöhnlich schlechthin Scholasticismus zu nennen pflegt. Dasselbe gilt auch vom Hildebert, Erzbischof von Tours († 1134), der erste Lehrer im Mittelalter, welcher eine freiere philosophische Dogmatik unter dem Titel: *Tractatus theologicus*, und eine Moralphilosophie, *Philosophia moralis*, schrieb, Kirchenlehre und Sprüche der Schrift mit den Aussprüchen der Philosophen des Heidenthums über Religion und Moral verband.

Allein diese und andere Männer, Petrus Lombardus ausgenommen, mußten doch dem Ansehen der folgenden Lehrer weichen, derer, die vom 13. Jahrhunderte an, fast die Herrschaft in der Glaubenslehre und in den Meinungen des Mittelalters führten, dem Ansehen eines Alexander ab Hales. Er war ein Franciscaner († 1245), Verfasser der *Summa universae theologiae*, eines philosophischen Compendiums der Glaubenslehre, welches zuerst die kirchlichen Mißbräuche in Lehre und Praxis durch Dialektik rechtfertigte und die aristotelischen Formeln näher mit der Glaubenslehre verband. Noch berühmter aber wurden Albert der Große († 1280) und Thomas Aquinas († 1280) (beide Dominicaner). Beide waren es, welche durch ihre vielen Schriften, besonders aber durch ihre *Summae theologiae* (Partei der Summisten) in der Glaubens- und Sittenlehre die abendländische Kirche im Mittelalter beherrschten. Thomas Aquinas übertraf Albert durch Klarheit und Ausdruck, auch war er es, welcher die Gegenstände der Kirche und Glaubenslehre am freiesten und umfassendsten behandelte. Im Gegensatze zur Schule desselben, zu welcher sich stets die Glieder seines Ordens bekannten, entstand in der

dritten Periode (14. Jahrh.) die Schule des Duns Scotus († 1305), den die Kirche dieser Zeit als den scharfsinnigsten Gelehrten betrachtet. Durch seine Schule, die Scotisten, zu der sich seine Ordensgenossen, die Franciscaner, bekannten, geschah es, daß selbst eine unchristliche, philosophische Denkart, ein Pantheismus, den Scotus selbst ohne Zweifel hegte, in den kirchlichen Formeln verborgen blieb. Die dogmatischen Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten bestehen kirchlich noch jetzt unter den Römisch-Catholischen. Die Jesuiten hatten sich seit ihrem Entstehen zu den Franciscanern oder zu der Scotistischen Partei gehalten. Außer diesen gehört Wilhelm Occam († 1337) hierher; in kirchlicher Hinsicht besonders durch sein Widerstreben gegen die Macht des Papstes in weltlichen Dingen berühmt und wichtig. Schon als Franciscaner hielt er sich zur Scotistischen Schule, auch begann er die allgemeinen Begriffe derselben und die Behandlung der Glaubenslehre freier, faßlicher und practischer auszubilden. Ein vollkommener scholastischer Theolog war auch Johann Wiclef († 1384), als Theolog ein ganz anderer, wie als kirchlicher Mann: er zeigt sich nur in einzelnen Artikeln, besonders in denjenigen, welche die Gebräuche und Sacramente der Kirche angehen, abweichend. Seine theologische Denkart darzustellen, ist eben so schwierig, wie die der anderen Scholastiker.

Die vierte Periode (vom 15. Jahrhunderte bis zur Reformation) führt uns eine Reihe achtungswerther Männer vor, in denen jene Entstellung der Glaubenslehre immer mehr verbessert wurde und von denen die meisten von der scholastischen Behandlung der Religion und des Christenthums schon auf eine practisch moralische Behandlung zurückarbeiteten. Hierher gehören Petrus de Aliaco († 1425), Nicolaus de Clemagnis († 1440), Raymund de Sabunde († 1434; *Theologia naturalis*, die erste Naturtheologie der Kirche). Den Uebergang vom Scholasticismus zur Theologie des 16. Jahrhunderts machte in jeder Beziehung Desiderius Erasmus († 1536). Von ihm ist der Unterschied einer practisch-moralischen Religionslehre, unterstützt von der wissenschaftlichen Theologie und der bisherigen Scholastik, am klarsten entwickelt worden.

Unter diesen Männern, welche den Scholasticismus des Mittelalters repräsentirten, sind in der Geschichte gewisse Classen gemacht worden. Die Eintheilung aller Scholastiker in Sententiarier, Summisten und Quodlibetarier ist von geringer Erheblichkeit; sie geht nur das Zufällige, nur die Form ihrer dogmatischen Schriften an und viele von ihnen, z. B. Albert der Große und Thomas Aquinas haben zugleich in allen drei Arten die Dogmatik behandelt.

Sententiarier nannte man die, welche die Glaubenslehre in Commentaren zu den Sentenzen des Petrus Lombardus —

Summisten die, welche sie in Darstellungen von eignen Systemen behandelten — Quodlibetarier die, welche einzelne streitige Fragen (in der scholastischen Sprache *Quodlibeta* genannt, weil sie ohne Plan und Ordnung aufgeworfen wurden) zur Behandlung hervorhoben. Wichtiger ist eine andere Eintheilung, an die sich die ganze innere und äußere Geschichte der Schulen des Mittelalters knüpft, in die der Nominalisten und Realisten, zwischen welchen eine Partei und Streitigkeit (seit 1060) in den abendländischen Schulen entstand.

Alle Scholastiker, selbst Luther und Melanchthon noch, hielten sich zu einer dieser Parteien; beide waren Nominalisten. Die Streitigkeit war, im Allgemeinen genommen, ein bloßer Formelstreit, man frug nämlich: ob die Gattungsbegriffe (*Universalia*) als ein bloßes Werk, Erzeugniß vom Verstand, oder als bloße Sprachformeln (*nomina*) angesehen werden müßten, dieß behaupteten die Nominalisten; oder ob sie als wirkliche Sachen und Substanzen (*res*) existirten, dieß behaupteten die Realisten. An die Spitze der Nominalisten wurde Roscelin, an die Spitze der Realisten Anselm von Canterbury gestellt. Jene waren immer die freier Denkenden und mehr dem Practischen zugeneigt, als diese. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts hießen besonders diejenigen Nominalisten, welche sich über den bloßen Gebrauch von Schulformeln zu erheben, eine freiere auf die menschliche Natur und Vernunft selbst gegründete Lehre aufzufassen suchten und bekannten. So stand jetzt Occam an der Spitze der Nominalisten; auch Melanchthon hielt sich zu ihnen. Sie verstanden also die Namen *Universalia*, deren Realität sie läugneten, im weiteren Sinne von allen Begriffen und Formeln, die in der Schule gegeben wurden.

In den Schriften der calvinischen und lutherischen Partei findet sich Nichts von einer scholastischen Methode. Melanchthon's **Loci theologici** (1521) waren damals ganz einfach; das andere erste dogmatische Werk der Protestanten von Calvin (**Institutio christianae religionis 1536, 1550**) war ganz entfernt von einer scholastischen Methode und durchaus nur auf das Practische gerichtet. Dennoch waren Melanchthon und seine Schule gerade die, durch welche die scholastische Theologie wieder Eingang und Beifall unter den lutherischen Theologen fand. In der reformirten Kirche geschah dieß durch Theodor Beza und seine Schule in Genf; ihr Ansehen äußerte auch im 17. Jahrhunderte in der holländischen Kirche durch Johann Maccovius (**Loci communes theologici**) entschiedenen Einfluß und führte den Gebrauch der scholastischen Methode wieder ein. Unter den Lutheranern findet sich die scholastische Schulsprache, Terminologie, mit der auch immer die Ansicht von Scholasticismus zusammenhing, zuerst in den Streitigkeiten, die durch Matthias Flacius über die Erbsünde erregt wurden (s. Flacius).

Nachmals zeigten sich die Jesuiten als Vertheidiger, die Jansenisten als Gegner der scholastischen Methode; zu diesen gehörten späterhin auch die Arminianer, doch wurde die scholastische Behandlung der Religion und Theologie am Ende des 17. Jahrhunderts durch die neu entstandenen Lehren und Methoden verdrängt. Es entstand namentlich die mathematische Methode, von Leibnitz schon empfohlen und durch Christian Wolf verbreitet. Diese Methode beabsichtigte: 1) die Religion und die Glaubenslehre ganz von dem Practischen abzuziehen und 2) schon durch die strengere Form eine Sicherheit und Gewißheit in der Lehre einzuführen, die aber nothwendig nur scheinbar blieb und im Gegentheil dahin wirkte, daß die Glaubenslehre sich immer mehr von dem eigentlichen Sinne und Wesen der Religion und des Evangeliums entfernte. Es ist nicht zu verkennen, daß diese mathematische Methode die scholastische Behandlung der Religion nur in etwas veränderter Gestalt wieder einführte.

In den herrschenden kirchlichen Parteien blieb fortwährend ein streng dogmatischer Geist, der die Religion zum bloßen Gewand von Begriffen und Demonstrationen machte. Die practische Ansicht von Religion und Christenthum ist neuerlich besonders durch den Einfluß der philosophischen Lehre aus der Schule Kant's befördert worden, daher ist auch diese practische Ansicht, im Gegensatz zu jeder scholastischen Ansicht von Religion und Christenthum die eigentlich herrschende geblieben.

Schriftgelehrte (סֹפְרִים, griech. γραμματεις, lat. scribae) hießen bei den Juden Männer, mehrentheils aus dem Stamme Levi, deren wichtigste Geschäfte darin bestanden, die heil. Schrift sorgfältig und genau abzuschreiben, im Tempel und in den Synagogen das Gesetz vorzulesen und zu erklären, in zweifelhaften Religionsangelegenheiten Rath zu ertheilen, als Beisitzer des großen Sanhedrins zu fungiren und als solche auch, nach dem Gesetze, recht zu sprechen (vergl. Matth. 16, 21.; 20, 18.; Marc. 8, 31.; Luc. 9, 22.; Apostelgesch. 4, 5.). Auch die Ausdrücke νομικοι, νομοδιδασκαλοι (Apostelgesch. 5, 34.) erklären sich wohl daher. Aus dem N. T. erhellt es bekanntlich, daß die Schriftgelehrten, die gewöhnlich mit den Pharisäern zugleich erwähnt werden, beim Volke in großem Ansehen standen. Sie hegten die Grundsätze der Pharisäer, und darum sprach Christus auch gegen sie. Nach der Mischna Aboth, Cap. VI. werden die Pharisäer und Schriftgelehrten von einander getrennt; jene heißen בעלי משנה oder בעלי תלמד, diese aber בעלי מקרא, worin wahrscheinlich die Veranlassung liegt, daß man in den Pharisäern und Schriftgelehrten zwei verschiedene, für sich bestehende Religionssecten finden müßte. Origenes scheint dieser Ansicht beizustimmen, wenn er im Tract. XXIV. in Matth. erklärt, daß diejenigen unter den Juden, welche von dem Buchstaben der Schrift nicht abgehen

wollen, **Schriftgelehrte**, daß diejenigen hingegen, welche weiter gehen, als es die Schrift lehrt, **Pharisäer** genannt werden.

Als die ersten Schriftgelehrten werden bald **Hillel** und **Schammai** (die zu der Zeit Christi gelebt haben) genannt, bald galten **Esra**, bald **Josaphat** als solche. Das Targum des **Onkelos** nennt den **Moses** ספרא, 5. B. Mos. 33, 21.

Die Ceremonien, welche bei der Einführung eines neuen Schriftgelehrten beobachtet wurden, waren folgende:

War der, welcher das Amt eines Schriftgelehrten antreten wollte, für tüchtig befunden worden, so wurde er auf den Lehrstuhl gesetzt, ein Schlüssel und eine Schreibtafel ihm in die Hand gegeben. Der Schlüssel diente als Zeichen, die Geheimnisse aufzuschließen, die Schreibtafel zur Erinnerung, fleißig im Schreiben zu sein und Nichts zu vergessen. Darauf legte man die Hände auf den Candidaten, und von jetzt an galt er als Schriftgelehrter. Die Kleidung der Schriftgelehrten war ein langer und weiter Talar, welcher bis auf die Füße herabreichte. Die Schriftgelehrten lebten nicht blos in **Jerusalem**, sondern auch in anderen Städten des jüdischen Landes.

Nach dem Talmud müssen die Juden, welche auf denselben verpflichtet werden, die Worte der Schriftgelehrten (סופרים) höher achten, als das mosaische Gesetz; es spricht z. B. der Tractat **Gittin**: Mein Sohn, laß dich durch die Worte der Schriftgelehrten mehr, als durch die Worte des Gesetzes erleuchten (הזהר בני אל דברי סופרים יותר מדברי תורה).

Schuldopfer (אשם, 3. B. Mos. Cap. 5, V. 6., 7., 15., 24.; verschieden von חטאת, 3. B. Mos. Cap. 6), d. i. das Opfer für eine begangene Schuld. Wenn dieses gebracht werden mußte, ist im 3. B. Mos. Cap. 5 ausführlich angegeben. Wie das Opfer beschaffen sein und wie geopfert werden sollte, ist eben daselbst und in Cap. 7, V. 1—7 erklärt. Vergl. auch den Art. **Opfer**. Willkürlich ist die Behauptung, daß das Schuldopfer nur für Unterlassungssünden, das Sündopfer nur für Begehungssünden gebracht worden sei. Uebrigens macht die Schrift, in Bezug auf die Darbringung des Schuldopfers keinen Unterschied zwischen dem Hohenpriester, den Priestern und dem Volke.

Schulen, die frommen; Väter, oder regulirte Cleriker derselben. Die regulirten Cleriker der frommen Schulen rief **Joseph a Matre Dei**, sonst **Joseph (Johann) Casalanza** genannt (geboren im Jahre 1547), in das Leben. Im Jahre 1592 kam **Casalanza** nach Rom. Er gewahrte hier, wie sehr die Jugend sich selbst überlassen sei, wie wenig sie unterrichtet und wohl erzogen werde, wie wenig selbst Erwachsene die nothwendigsten Religionskenntnisse wußten. Aus diesem Grunde und durch Träume ermuntert, faßte er den Plan, eine Anstalt zu errichten, in welcher die Jugend einen Elementarunterricht in Allem, was jeder Christ für das

Leben brauche, erhalten sollte. Es verstrichen indeß einige Jahre, ehe er seinen Plan zur Ausführung bringen konnte, weil er die nöthigen Geldunterstützungen bei der römischen höheren Geistlichkeit nicht auswirken konnte. Endlich nahm sich Papst Clemens VIII. seiner an und im Jahre 1597 eröffnete er, im Verein mit einigen Weltgeistlichen, seine Schule. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, auf die lateinische Sprache und auf Religionsunterricht. Seine Anstalt erfreute sich eines großen Beifalls, und Almosen, die für diese gesammelt worden waren, setzten ihn endlich in den Stand, da sein Schulhaus für die Schülerzahl nicht mehr ausreichte, einen der Kirche St. Pantaleon nahe gelegenen Palast an sich zu kaufen, wo jetzt noch der Sitz des Generalpropstes (Praepositus generalis scholarum piarum) ist. Clemens VIII. und Paul V. nahmen sich der Anstalt an, nahmen sie und die Lehrer an derselben in Schutz. Als Protector erhielt sie den Cardinal Ludwig des Torres. Auch anderwärts traten solche Anstalten in das Leben, man nannte sie fromme Schulen und die Lehrer in denselben, welche, gemäß der Bulle des Papstes Paul V., in eine Congregation zusammentraten, die drei gewöhnlichen Klostergelübde und das Gelübde, Unterricht zu ertheilen, ablegten, empfingen den Namen Väter, oder regulirte Cleriker von den frommen Schulen. Joseph Casalanza erhielt die oberste Leitung seiner Stiftung und nannte sich von jetzt an Joseph a Matre Dei. Vom Jahre 1617 an wird die eigentliche Existenz des Ordens gerechnet.

Als Ordenskleidung tragen die Väter oder regulirten Cleriker von den frommen Schulen im Hause und in den Schulen ein schwarzes Baret, wenn sie ausgehen, einen Hut; ihr Rock ist von schwarzem Tuche, bis auf die Brust geöffnet, und mit drei ovalen, schwarzen, hölzernen Knöpfen versehen; mit einer schwarzen, wollenen Schnur umgürten sie sich. Auch einen schwarzen Mantel werfen sie um, der aber nur bis an die Kniee reicht. Anfangs gingen sie auch barfüßig in Sandalen; Alexander VIII. gebot ihnen, daß sie, wie die anderen regulirten Cleriker Schuhe tragen sollten.

Das Oberhaupt der regulirten Cleriker von den frommen Schulen ist der Generalpropst; ihm sind vier Gehilfen beigegeben, mit welchen er beständig in Rom residirt. Sein Amt dauert 6 Jahre; nach Ablauf derselben wird ein Generalcapitel gehalten und ein neuer Generalpropst gewählt. Diesem zunächst steht der Generalprocurator, der vorzugsweise die Angelegenheiten der auswärtigen Provinzen beim päpstlichen Hofe besorgt. Jede Provinz hat einen Provinzialpropst, der jährlich die Schulen seiner Provinz sorgfältig inspicirt. Jedes Collegium hat einen Rector, Vicerector, Schulpräfecten und Lehrer. Den Professen wird auch das geistliche Recht vorgetragen. In den gottesdienstlichen Zusammenkünften mit den Schulkindern wird von

den erwachsenen das Matutinum und das Officium b. Mariae gebetet, von den kleinen aber der Rosenkranz; der Rector hält dann eine Ermahnungsrede an sie. Hierauf werden sie zur Messe geführt. An Sonn- und Festtagen wird auch Nachmittags eine bestimmte Zeit der Auslegung der christlichen Lehre gewidmet, welcher die Schulkinder beiwohnen und gegen Abend wird die Vesper mit ihnen gehalten.

Soviel als Nachtrag zu dem Art. Piaristen; s. diesen.

Schulfest. Das Schulfest, auch Gregoriusfest genannt (dem der 12. März geweiht ist), ist das einzige Heiligenfest, von welchem sich in der protestantischen Kirche, namentlich in einigen Gegenden von Sachsen, noch ein Ueberbleibsel findet. In der Verehrung Gregor's des Großen, als Schutzpatrons der Schulen, hat es seinen Ursprung; seine Geschichte ist aber durchaus dunkel. Gregor der Große soll darum Schutzpatron der Schulen sein, weil er Klosterschulen vor seiner Stuhlbesteigung, und, nach derselben, Sängerschulen in Rom errichtet habe, wodurch er einen bedeutenden Schritt zur würdigen Feier des Gottesdienstes gethan hatte; Andere wollen dem Gregor I. die Ehre, Schutzpatron der Schulen zu sein, absprechen, weil er geradezu ein Gegner der eigentlichen Gelehrsamkeit gewesen sei, und behaupten, daß das Schulfest durch Gregor III. entstanden sei, bei Gelegenheit der Translation des Körpers von Gregor dem Großen.

In einigen Gegenden von Sachsen wird das Schulfest als ein Belustigungsfest der Jugend gefeiert. Vergl. den Artikel Gregoriusfest.

Schurmann, Anna Maria von, die berühmte und gelehrte Labadistin war am 8. April 1607 in Cöln geboren. Sie besaß umfassende Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen, aber einen zu mystischen und schwärmerischen Ansichten sich neigenden Geist, der in dem Systeme des Labadie Nahrung und Befriedigung fand. Labadie lernte sie in Middelburg kennen; sie blieb eine eifrige Anhängerin seiner Lehre, begab sich zu ihm, als er in Middelburg abgesetzt und nach Amsterdam gegangen war, und begleitete ihn auch nach Bremen, Altona und Herford. In Altona verfaßte sie den ersten Theil ihres Werkes εὐκληρια s. melioris partis electio, in welchem sie die Geschichte des Labadie, seiner Partei und ihres Lebens darlegte, zugleich auch gegen ihre Widersacher auftrat. Der Ausbreitung des Labadismus hatte sie sich mit großem Eifer angenommen. Die Ursachen, weßhalb sie demselben sich ergeben hatte, legte sie ebenfalls in ihrer εὐκληρια dar. Sie erklärte: „Nachdem ich etliche Jahre her den Abfall des Christenthums von seinem Ursprunge und die fast gänzliche Verderbniß mit traurigen Augen gesehen (davon unter andern mein Brief zeugen kann, welchen ich schon vor 5 Jahren an einen Prediger zu Jülich geschrieben, und

der Auctor des Büchleins de propaganda fide zum Theil publicirt hat), nachdem wir auch von lange her keine Hoffnung haben, einer künftigen Besserung durch denselben gemeinen Weg, welchen die Prediger unserer Zeit überall gehen, unter denen auch die meisten hauptsächlich der Reformation bedürfen, wer wollte mir denn mit Recht verdenken, daß ich reformirte Pastores, und zwar solche, welche, andere verfallene Christen zu reformiren, von Gott ausgerüstet seien, vor die meinigen erwählet und mit Freuden aufgenommen habe."

Nach Labadie's Tode begab sich Anna Maria von Schurmann, mit mehreren Anhängern des Verstorbenen, nach Wiewerden, einem Orte bei Leuwarden; hier vollendete sie auch ihr oben erwähntes Werk, wenige Tage vor ihrem Tode, welcher am 5. Mai 1678 eintrat.

Schütter=Quäker, s. Shütter=Quäker.

Schutzengel, s. Engel.

Schutzpatrone (numina auxiliaria) heißen in der catholischen Kirche diejenigen Heiligen, unter deren Schutz ein Land, oder eine Stadt, oder ein Kloster u. s. w. sich gestellt hat. So ist z. B. Jacobus (der Apostel) Schutzpatron von Spanien, der heil. Dionisius Schutzpatron von Frankreich, Nepomuk Schutzpatron von Böhmen, Marcus Schutzpatron von Venedig, Ambrosius Schutzpatron von Mailand, Petrus und Paulus sind die gemeinschaftlichen Schutzpatrone von Rom; der heil. Franciscus gilt als Schutzpatron der dem Franciscanerorden angehörigen Klöster u. s. w. Noch jetzt werden die Schutzpatrone in der catholischen Kirche als Fürbitter bei Gott und als Mittler der Erlösung verehrt; es werden ihnen Altäre, Kapellen und Kirchen gebaut und geweiht; Festtage werden für sie gehalten, Gelübde ihnen gethan u. s. w. Vergl. übrigens d. Art. Heiligenanrufung und Heiligenverehrung.

Schwabacher Artikel, s. Luther; Confession.

Schwäbische Ketzer (Schwäbische Secte) heißen die Hall'schen Ketzer in Schwaben; s. dies. Art.

Schwäbisch=Sächsische Formel (Schwäbisch=Sächsische Concordie; Schwäbisch=Sächsisches Bekenntniß). Jacob Andreä war es bekanntlich, welcher dahin strebte, die heftigen Streitigkeiten, die unter den Theologen der lutherischen Kirche, auch nach Luther's Tode, mit großer Erbitterung geführt wurden, durch Friedensunterhandlungen und Friedensartikel zu beschwichtigen. Die Philippisten oder Wittenberger (d. i. Anhänger Melanchthon's) und die Flacianer waren es, die vorzüglich heftig sich bekämpften; beide Parteien waren die Hauptparteien der damaligen Kirche. Für sie zunächst hatte Andreä fünf Artikel (über die Rechtfertigung des Glaubens, über die guten Werke, über den freien Willen, über die Adiaphora und über das Abendmahl) verfaßt und zwar so, daß man, ohne eine bös=

willige Absicht zu verrathen, die streng und rein lutherische Lehre gar nicht verkennen konnte. Dennoch mußte Andreä die Erfahrung machen, daß sein Streben verkannt wurde. Konnte man auch an der Orthodoxie der Artikel keine Ausstellung machen, so machte man sie doch an ihrer Vollkommenheit, denn man meinte, daß sie zu wenig enthielten. Die niedersächsischen Theologen behaupteten, aus Haß gegen die Wittenberger, daß man, wenn man einen dauernden Frieden haben wollte, sowohl über die Lehren, welche man für orthodox, als auch über die, welche für falsch gehalten würden, sich vereinigen, daß man den Affirmativ=Artikeln ebenso viele negative beifügen müßte, welche die Irrthümer speciell anführten. Aber auch die Wittenberger und Flacianer verwarfen die Annahme der Artikel, ja, letztere (von welchen die wichtigsten in Jena wohnten; sie hießen Wigand, Kirchner und Heßhuß) schrieben sehr heftige Schriften gegen Andreä; namentlich: Der Theologen zu Jena Bedenken und Erinnerung auf einen Vorschlag einer Conciliation in den streitigen Religionssachen, 1569. Der Theologen zu Jena Bekenntniß von fünf streitigen Religionsartikeln, 1570.

Andreä suchte nun auf einem anderen Wege zu seinem Ziele zu gelangen. Er reiste im Frühjahre 1570 nach Niedersachsen und besuchte am 7. Mai 1570 den Convent zu Zerbst. Hier trug er darauf an, daß man als Norm der Orthodoxie die unveränderte Augsburgische Confession, die Apologie, Schmalkaldischen Artikel und den Catechismus Luther's anerkennen sollte. Man genehmigte seinen Antrag, doch legten die Theologen aus Leipzig und Wittenberg die Erklärung ein, daß sie den Antrag nur in soweit genehmigten, als ihr Corpus doctrinae Philippicum (s. d. Art. Corpus) unverletzt bliebe. Hiermit würde das Friedensproject des Andreä noch nicht vernichtet worden sein, wenn nicht der Wittenbergische Catechismus und die Wittenbergische Grundfeste erschienen wären, wodurch von den Wittenbergern die Begünstigung des Calvinismus in der Nachtmahlstheorie offen dargelegt wurde.

Jetzt war nun Andreä darauf bedacht, ein allgemeines Bündniß gegen die Wittenberger zu Stande zu bringen. Es erschienen: Sechs christliche Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von Anno 1548 bis auf das Jahr 1573 nach und nach erhoben, wie sich ein einfältiger Pfarrherr und gemeiner christlicher Laie, so dadurch möchte verärgert sein worden, aus seinem Catechismo darein schicken soll, durch Dr. Jacobum Andreä. Tübingen 1573, durch welche Andreä, wie er erklärte, dem Aergerniß zu begegnen beabsichtigte, welches Geistliche und Laien an den bisher geführten Streitigkeiten genommen hätten. In jeder Predigt zeigte er, wo und durch wen

eine Streitigkeit über jeden Artikel entstanden sei, den Irrthum, den der begangen habe, welcher eine Streitigkeit veranlaßt hatte, und was man nach dem Catechismus zu glauben habe. Die erste Predigt nannte Osiander, die zweite Major, die dritte Flacius und Strigel, die vierte die Wittenberger, die fünfte diese und Agricola und die sechste abermals diese als Irrlehrer und bezeichnete sie mit dem Namen: Neue Wittenberger.

Diese Predigten drückten sich also auf die Weise aus, wie es die niedersächsischen Theologen verlangt hatten. Andreä schickte sie nach Niedersachsen, er schrieb auch an Chemnitz (Superintendent in Braunschweig), erklärte ihm, daß er die reine lutherische Lehre gegen die Irrlehren dargestellt zu haben glaube, daß gewiß dem Inhalte derselben jeder Orthodoxe beitreten könne, ließ ihn und das Braunschweigische Ministerium noch durch ein Schreiben der theologischen Facultät auffordern, von den Predigern des Landes den Inhalt der Predigten als eine Vereinigungsformel zu unterschreiben, und machte überhaupt auf die Vortheile aufmerksam, die schon durch eine Vereinigung der schwäbischen und niedersächsischen Kirche über die Gegner gewonnen würden. Eine Einladung zur Unterschrift des Inhaltes seiner Predigten erließ Andreä auch an Chyträus in Rostock. Chemnitz antwortete: daß die niedersächsische Kirche die Predigten zu unterschreiben Bedenken finde, denn sie schienen zu wünschen, daß man den wesentlichen Inhalt derselben noch in einige Artikel zusammenfasse; erst wenn das geschehen sei, werde man sich auf eine weitere Beachtung derselben einlassen können.

Andreä verfaßte sogleich eine Explicatio controversiarum, oder Erklärung der Streitigkeiten über jeden Artikel und stellte die nöthigen Theses und Antitheses kurz auf. Die Theologen von Tübingen und das Ministerium in Stuttgardt unterzeichneten die neue Schrift, die er an den Herzog Julius von Braunschweig und an Chemnitz einschickte, mit der Bitte, für die Annahme derselben sich zu verwenden. Chemnitz erfüllte den Wunsch Andreä's, konnte aber doch Nichts weiter bewirken, als daß die Theologen von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Rostock Bedenken und Censuren über das Werk von Andreä einsendeten, und die niedersächsischen Theologen fanden auch viele Anstöße an demselben. Nach den eingegangenen Bedenken und Censuren änderte Chemnitz die Schrift von Andreä um und schuf ein ganz neues Werk aus ihr. Nun erst unterzeichneten die Prediger in den Herzogthümern Braunschweig, Lüneburg, Meklenburg, Grubenhagen, in den Grafschaften Mansfeld, Hoya und Oldenburg und die Theologen von Rostock und Helmstädt die Artikel, welche unter dem Namen Schwäbisch-Sächsische Formel, Schwäbisch-Sächsische Concordie, Schwäbisch-Sächsisches Bekenntniß, oder blos auch Schwäbische Concordie bekannt sind. Sie ent-

hält 11 Artikel, nämlich: 1) von der Erbsünde; 2) von der Person Christi; 3) von der Gerechtigkeit; 4) von den guten Werken; 5) vom Gesetz und Evangelium; 6) vom dritten Brauch des Gesetzes; 7) vom heiligen Abendmahle; 8) von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes; 9) von den Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt; 10) vom freien Willen, oder von den menschlichen Kräften; 11) von anderen Rotten und Secten, so sich niemals zur Augsburgischen Confession bekannt haben.

Aus der Schwäbisch-Sächsischen Concordie entstand die Maulbronnische Formel. Vergl. den Art. Concordienformel.

Schwäbisches Syngramma, s. Syngramma.

Schwärmer heißt derjenige, welcher in seinen Urtheilen und Handlungen nicht den Gesetzen und Entscheidungen der Vernunft, sondern nur lebhaften Einbildungen und Gefühlen folgt, in diesen nur das Merkmal der Wahrheit sucht und findet. Die Geschichte jedes Jahrhunderts kann Schwärmer aufweisen; sie alle haben den eigenthümlichen Character, daß sie Anderen ihre Meinung aufdringen, sie bereden wollen, ihnen beizustimmen und, im Falle dieß nicht gelingt, sie zu verfolgen.

Von der Schwärmerei ist der Enthusiasmus wohl zu unterscheiden. Die Schwärmerei ist ein Fehler im Menschen, Enthusiasmus eine lobenswerthe Eigenschaft, eine Begeisterung, die aus der deutlichen Einsicht, aus dem hohen Werthe einer Sache entspringt und stets der Vernunft Gehorsam leistet. Einen solchen Enthusiasmus treffen wir bei den Zeugen der Wahrheit, bei Luther, Zwingli, Melanchthon u. A. Der höchste Grad von Schwärmerei heißt Fanaticismus (s. dies. Art.), er ist gleichsam ein Wahnsinn, der einen Schwärmer einnimmt.

Schwarze Brüder ist ein Name, welchen die Benedictiner nach ihrer Kleidung führen; s. den Art. Benedictiner.

Schwarze Mönche, ein Name der Franciscaner, nach ihrer Kleidung; s. Franciscaner.

Schwarze Schwestern, s. Alexianer.

Schwarzer Sonntag heißt in der Kirchensprache der Sonntag Judica, der fünfte Sonntag in der Fastenzeit (nach den Anfangsworten des Gesanges Judica me, domine). Schwarzer Sonntag hieß dieser Tag theils deßhalb, weil man, zur Erinnerung an die Leiden Christi von demselben an bis Ostern schwarze Kleider trug, theils deßhalb, weil man auch die Kirchen schwarz behing, vorzüglich das Crucifix, den Taufstein und die Kanzel.

Schweißtuch, das heilige. Das heilige Schweißtuch gilt als eine kostbare Reliquie in der römischen Kirche. Die Legende von demselben lautet auf folgende Weise: Eine weibliche Person, welche

Christum zur Ruhestätte begleitete, ihn schwitzend und blutend sah, reichte ihm ein Tuch, um sich abzutrocknen. Er nahm es an, und aus Dankbarkeit drückte er in dasselbe, das dreimal zusammengelegt war, sein Bildniß ab. Dieser dreifache Abdruck des Gesichtes Jesu wurde so vertheilt, daß einer zu Jerusalem, ein anderer zu Rom, der dritte in Spanien seine Aufbewahrung fand. Jene Person heißt die heil. Veronica (s. dies. Art.); sie selbst soll einen Abdruck des Gesichtes Jesu nach Rom gebracht und den Kaiser Tiberius, mit Hilfe desselben, von einer schweren Krankheit geheilt haben. Darauf, sagt man weiter, empfing der Bischof Clemens I. diese Reliquie, der sie sorgfältig aufbewahrte; endlich soll Kaiser Constantin sie erhalten und in der Kirche des heiligen Petrus sie niedergelegt haben.

Auch die Kirche St. Johannis des Täufers zu Turin will das heilige Schweißtuch besitzen, und die Stadt stritt sich eine Zeit lang mit Besançon, wo man es auch im Besitze haben will.

Papst Johann VII. (705—708) weihte dem heiligen Schweißtuche eine Kapelle. Die berühmtesten Ueberbleibsel dieser Reliquie hatte man im Mittelalter in Frankreich zusammengebracht. In Besançon entstand auch ein gottesdienstlicher Orden dieser Reliquie, die Brüderschaft des heiligen Schweißtuches, und weil das Schweißtuch die Stadt im Jahre 1544 von einer Seuche befreit haben sollte, darum zog die Brüderschaft am dritten Mai jedes Jahres in Procession in die Kirche des heiligen Stephan und trug die Reliquie in einem silbernen Kästchen herum. Noch Gregor XIII. (1572—1585) ertheilte dem Altare des heiligen Schweißtuches große Privilegien.

Schwenkfeld, Caspar, war im Jahre 1490 im Herzogthume Liegnitz aus dem alten und edlen Geschlechte von Ossing (Ossick) geboren. Von seinen Jugendjahren ist nur Weniges bekannt. Zwei Jahre lang hielt er sich zu Cöln, später auf anderen Universitäten auf. Dann wendete er sich zu dem Hofleben, verweilte an mehreren Höfen, besonders bei Herzog Carl zu Münsterberg. Seine Kenntnisse mochten indeß nur beschränkt gewesen sein; denn erst im Jahre 1524 erlernte er von Conrad Krautwald, der damals Lector an einem Stifte von Liegnitz war, das Griechische. Nach dieser Zeit soll ihm, wie man berichtet, von Gott das Herz gerührt worden sein, daß er nicht allein zur Erkenntniß seiner selbst, Gottes und Jesu, sondern auch des allgemeinen Verderbens in der Christenheit gekommen sei, und daß er mit großem Ernste nach dem Besseren gestrebt habe. In diesem Streben, das damals überhaupt in Deutschland lebendig sich regte, wendete sich Schwenkfeld von den Papisten zu den Protestanten. So weit als sich sein Wirkungskreis als Canonicus an der Johanniskirche zu Liegnitz erstreckte, war er auch für die Reformation sehr thätig, doch glaubte er sich

in der Erkenntniß vollkommener als Luther, und meinte, daß nur durch diesen eine reinere und höhere vorbereitet würde. In diesem Sinne schrieb er im Jahre 1524 seine erste Schrift, einen Brief an Jacob von Salza, Bischof von Breslau, ihn ernstlich erinnernd, daß es Unrecht sei, wenn er der Verbreitung der Reformation sich entgegensetze; denn, wenn er auch gestehe, daß er keineswegs dem geradezu sich hingeben wolle, was Luther gethan und gesprochen habe, so sei es doch auch nicht zu verkennen, daß von diesem arge Mißbräuche der päpstlichen Kirche in Lehre und Leben entdeckt worden seien. Zweifelsohne müsse eine Reformation auf eine Verbesserung im allgemeinen Religionszustande wirken, und eine solche Religionserkenntniß hervorzubringen suchen, welche das Innere im Menschen neu schaffe und sich im Leben derer, die sie aufgenommen haben, zu erkennen gebe. Wer die Lehre Jesu richtig aufgefaßt habe, werde gewiß auch zu einem bessern Menschen geschaffen, trete diese Wirkung nicht hervor, so sei auch jene Auffassung mangelhaft. Dieses sei aber gerade bei den Lutheranern der Fall; doch liege hiervon der Grund weniger in der Lehre derselben, als vielmehr in dem Mißbrauche, zu dem man sie verwende.

Kurz darauf gab Schwenkfeld, noch im Jahre 1524, eine zweite Schrift: Ermahnung des Mißbrauches etlicher fürnehmsten Artikel des Evangelii, aus welcher Unverstand der gemeine Mann in fleischliche Freiheit und Irrung geführt wird, heraus, und erklärte hier, daß der innerlich bessernde Einfluß der Lehre Jesu jetzt darum so selten sich zeige, weil man nicht die rechte Form bei dem Vortrage wähle. Namentlich waren es die Lehren, daß der Glaube den Menschen allein rechtfertige, daß der Mensch nur ein servum arbitrium besitze, daß des Menschen Thun Nichts sei und Christus für alle Menschen genug gethan habe. Wohl gehörten, nach Schwenkfeld's Ansicht, diese Sätze zu Gottes Wort, doch müsse man, wie er behauptet, eine solche Form ihres Vortrages wählen, durch welche der Mißverstand und die Uebel, die sie hervorbringen könnten, beseitigt würden. In dieser Hinsicht war, nach seiner Behauptung, von den lutherischen Geistlichen viel zu wenig geschehen. Von Luther sprach Schwenkfeld übrigens mit der größten Ehrerbietung und empfahl das fleißige Lesen der Schriften desselben, vorzüglich dessen Erklärung der sieben Bußpsalmen.

In dieser Zeit war zwischen Luther und Carlstadt der Abendmahlsstreit (s. dies. Art.) ausgebrochen; wahrscheinlich führte die Heftigkeit, mit welcher beide sich gegenüberstanden, Schwenkfeld darauf hin, die streitigen Punkte ebenfalls in Erwägung zu ziehen, so sehr er auch jetzt mit Luther über die Abendmahlslehre ganz übereinstimmend dachte. Im Kurzen glaubte er durch besondere, von Gott für ihn aufgehobene Offenbarungen zu einer neuen

Vorstellung von der Art der Gegenwart Christi im Sacramente gekommen zu sein. Sein früherer Lehrer, Krautwald, war über diese Offenbarungen zuerst keineswegs erfreut; er schrieb selbst an Schwenkfeld, und ermahnte ihn, die Brüder nicht zu verführen, da im N. T. die Worte ständen: „Das ist mein Leib," daß diese Worte doch nur wörtlich verstanden werden könnten. Schwenkfeld wußte aber Krautwald für sich zu gewinnen. Er schickte ihm zwölf Argumente gegen die wörtliche Auffassung jener Worte und gegen die Vorstellung einer leiblichen Gegenwart im Sacramente. Drei Tage lang beschäftigte sich Krautwald damit, die Schriften Luther's, Zwingli's und einiger Kirchenväter über diesen Punct, unter beständigem Gebete, zu lesen, und am vierten endlich erhielt er durch die Offenbarung des Geistes Gottes den Aufschluß, daß Schwenkfeld's Erklärungsweise die richtige und wahre sei. Diese ging nach seinem eigenen Ausdrucke dahin: „— so will der Herr Christus mit gedachten Worten: Das ist mein Leib! lehren, daß sein dargegebener Leib und Blut aller Wahrgläubigen Speise, Nahrung, ewiges Leben, Kraft, Freude, Trost, Stärke und Erquickung sei, daraus sie empfahen die ewige Seligkeit, auch wachsen und erfüllt werden mit aller Gottes Fülle; — sie tragen mit den Worten des Herrn Christi, da er sagt, Johann VI.: Mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut ist der rechte Trank, ganz einen Sinn." Folglich sollte Leib und Blut Christi überhaupt nur als eine Speise genossen werden, und damit schloß Schwenkfeld zugleich die Lehre von der Gegenwart Christi im Sacramente, — Luther's Grundlehre — von den Worten aus.

Ueber diesen Punct erklärte sich Schwenkfeld wörtlich dahin: „Die Gegenwärtigkeit des Herrn Christi in seinem Nachtmahle ist wohl zu unterscheiden, also daß der Herr, wenn das Nachtmahl nach seiner Einsetzung wird gehalten, wahrhaftig im heiligen Geiste zugegen sei, nicht aber auswendig auf dem Altare, weder bei dem sacramentirlichen Brode, noch drinnen, noch drunter, denn Christus, der regierende König der Ehren, will seinen eingenommenen Himmel nicht verlassen und da leiblich zum sichtbaren Brode und Wein herabkommen, sich damit vereinigen und damit empfangen werden, sondern im Geheimnisse des Glaubens ist er durch den heiligen Geist mit seiner Speisung, Einwohnung und Lebendigmachung gegenwärtig allen glaubigen Herzen." — Eben so erklärte sich nun Krautwald, welcher die Einsetzungsworte rücklings verstanden wissen will, indem er sagt: Mein Fleisch ist wahrhaftig ein Brod oder eine

Speise, und mein Blut ist wahrhaftiger Wein oder Trank, — so wie Johann VI. lehre; auch er will Brod und Wein überhaupt nur als Speise gebrauchen.

Man erkennt es, daß Schwenkfeld sich in dieser Lehre auffallend an die Lehre der Gegner Luther's anschloß, obschon er eigentlich nicht sagen wollte: Das Brod und der Wein bedeutet den Leib und das Blut, sondern ist wahres Brod und wahrer Wein.

Als Schwenkfeld im Jahre 1525 vom Herzoge von Liegnitz nach Wittenberg gesendet worden war, um sich Rath über die Einführung neuer kirchlicher Einrichtungen zu holen, legte Schwenkfeld seine Lehre Luthern ganz offen zur Prüfung vor, ja, so offen, daß er ihm die Ansicht von einer Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit den äußeren Zeichen im Abendmahle als ungegründet, selbst als gefährlich darstellte, und ihm erklärte, daß der heilige Geist sie ihm gegeben habe. Luther nahm Schwenkfelden mit vieler Freundlichkeit auf und sprach zu ihm in den Unterredungen, die er mit ihm über die Abendmahlslehre hielt, äußerst schonend. Auch mit Bugenhagen und Jonas besprach sich Schwenkfeld über diesen Punct, und auch sie behandelten ihn äußerst liebreich, denn sie alle erkannten in ihm einen frommen Laien, dem es ernstliche Angelegenheit war, ein in Liebe thätiges Christenthum verbreitet zu sehen. Doch kurz darauf gab Schwenkfeld eine Schrift, unter dem Titel: Sendschreiben an alle christlich-gläubige Menschen von den vier Parteien (nämlich: Catholiken, Lutheraner, Zwinglianer und seine eigene Anhänger) heraus, und in dieser griff er die Lehre Luther's mit allem Eifer an, indem er sie als schriftwidrig darstellte, und behauptete, daß sie mit der catholischen Lehre einer Transsubstantiation, aus welcher doch alle Mißbräuche in der Kirche entstanden seien, zusammenfalle. „Das ist," sagte er, „die Summa, Grund und Hauptstück des Irrthums, daß sie beiderseits den Leib Christi in das Brod oder Gestalt des Brodes stellen, das Brod für den Leib Christi halten und die unempfindliche Creatur mit Gott dem Schöpfer vereinigen und vermitteln, von dannen sich schier aller zufälliger Irrthum in der ganzen Christenheit nach einander erhoben hat."

Im Jahre 1527 gab Schwenkfeld seine Schrift: *De cursu verbi Dei, origine fidei, et ratione justificationis epistola* heraus und verrieth es hier, daß Luther's Verdienst keineswegs so rühmlich sei, daß er auf die reine und lautere Predigt des Wortes Gottes in der Kirche dringe, es fehle dieser der eigentliche, wirksame Geist, denn kein Glaube entspringe aus äußerlichen Dingen, nicht aus dem Hören des Wortes, sondern einzig und allein aus dem inneren Worte, welches dem äußeren Worte darum auch vorge-

zogen werden müßte. Der Schriftglaube, erklärte er, war auch bei den Pharisäern, aber er ist ohne Christus, hat keinen andern Grund, als den Buchstaben, macht nur vermessen und aufgeblasen, erweckt fleischlichen Eifer, Zank und Zwiespalt und ist ohne wahre Liebe und Furcht Gottes. Hier unterschied er also zwischen einem inneren und äußeren Worte und seine Ansicht war, daß das äußere Wort, welches gepredigt werde, bei der Besserung und Beseligung des Menschen Nichts, das innere Wort Alles bewirke.

Nun glaubte aber auch Luther nicht länger schweigen zu dürfen und griff auch Schwenkfelden mit den Schweizern an; er that dieses in seiner Schrift: Daß die Worte Christi: Das ist mein Leib! noch feststehen wider die Schwarmgeister. Jetzt trat Schwenkfeld (mit seinem Freunde Krautwald) als offener Gegner in mehreren Schriften, z. B. in einem Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen, in einem andern: An alle gottesfürchtige Liebhaber der reinen Wahrheit; in einem anderen: An die Straßburgischen Theologen, Capito und Bucer u. s. w., gegen Luther auf; er und Krautwald bemühten sich jetzt, die lutherische Reformation auf jede Art und Weise zu hemmen, ja Schwenkfeld erklärte öffentlich, daß ihm Luther's Lehre fast gefährlicher, als die päpstliche erscheine. Darauf stellte er dem Herzoge von Liegnitz, auf mehrere Fragen über die Bewerkstelligung der Reformation, ein Gutachten aus, und erklärte ihm, daß er sich in dieser Sache doch nicht an die lutherische Partei anschließen, daß er lieber eine Mittelstraße zwischen der päpstlichen und lutherischen Lehre, nach dem Sinne der Apostel und Väter, treffen möchte.

Solche und ähnliche Aeußerungen regten nicht allein den Haß der Lutheraner, sondern auch der Catholiken gegen Schwenkfeld auf, der sich endlich so stark äußerte, daß sich Schwenkfeld im Jahre 1528 genöthigt sah, Schlesien zu verlassen; er wendete sich nach Augsburg. Hier lebte er nun freilich in der Mitte der Lutheraner, hatte zu befürchten, daß ihm lauter und häufiger werde widersprochen werden, als es früher geschah, doch gerade darum schien es ihm zu thun zu sein, er war so Schwärmer geworden, daß man wirklich sagen konnte: Er sehnte sich darnach, verfolgt zu werden. Daher griff er auch mit immer neuem Eifer die lutherischen Lehren an, wußte im Jahre 1530 und 1531 fast an jedem Satze der Augsburgischen Confession einen Tadel zu finden, vertheidigte die Wiedertäufer wegen der Verwerfung der Kindertaufe, erklärte in einem Sendbriefe vom Jahre 1532 (in welchem er auch vom Unterschiede des A. und N. T. handelte), daß in der Oeconomie des A. T. weder Glaubensgerechtigkeit, noch Gnade der Rechtfertigung, noch ein heiliger Geist Statt gefunden habe, daß deßwegen auch alle Väter und Patriarchen zur Hölle verdammt worden wären u. s. w.

So oft Schwenkfeld auch erklärte, keine Partei stiften zu wollen, so setzte er doch, nächst der Bekämpfung seiner Gegner, seinen Eifer darein, eine eigene Kirche zu gründen, die sich von der herrschenden lossagen sollte und lossagte. Ungestört ließ man ihm bis zum Jahre 1535 in und bei Augsburg diese Lebensweise fortsetzen; endlich begab er sich von hier weg, vielleicht weil er erkannte, daß er hier keine Märtyrerkrone zu erhalten hoffen konnte und begab sich nach Straßburg. Auch hier fand er bald Anhänger, die man „enge Geister“ nannte; doch die Obrigkeit mischte sich in den Unfug, den er trieb, und verwies ihn aus der Stadt. Ein gleiches Loos traf ihn in Constanz, wo er jetzt seinen Aufenthalt nehmen wollte, er zog sich daher in das Würtembergische. Hier fand er einige Freunde, besonders im Adel des Landes, die sogleich ein Religionsgespräch zu Tübingen veranstalteten, wahrscheinlich weil sie fürchteten, daß, ohne Vermittelung, ihm kein Aufenthalt gestattet werden würde. An diesem Colloquium nahmen Bucer von Straßburg, Blaurer von Constanz, Frecht von Ulm und Sim. Grynäus von Basel Theil. Durch letzteren kam es hier wirklich zu einem Friedensvertrage, der dem Schwenkfeld Ruhe zusicherte, so lange er nicht gegen die zur Bedingung aufgestellten Artikel handeln würde. Man kam nämlich darin überein: 1) Daß jede Beleidigung, die wechselseitig Statt gefunden habe, vergessen seie; 2) daß Schwenkfeld die bestehende kirchliche Einrichtung und Lehre, sofern beides treulich geübt werde, nicht lästern sollte, daß man aber 3) ihm dafür Liebe versichern und beweisen wollte.

Doch der schwärmerische Geist Schwenkfeld's hielt nur kurze Zeit Ruhe. In einer Menge von Schriften fing er an, über die Beschaffenheit Jesu seine schon längere Zeit gehegten Vorstellungen zu erörtern und zwar in der Art, daß er die, welche seiner Ansicht nicht beistimmten, für Irrgläubige erklärte. Er erklärte, daß Christus auch nach seiner Menschheit kein Geschöpf sei, daß diesen der Name Creatur entehre, denn auch sein Fleisch sei aus Gott, und also Christus auch nach seinem Fleische ein natürlicher Sohn Gottes.

Ein solcher Friedensbruch, vor allen aber eine solche der festgesetzten Lehrnorm so widersprechende Ansicht, gab das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung gegen Schwenkfeld. Aus Ulm, wo er sich damals aufhielt, wurde er sogleich weggewiesen. Unter den Lutheranern waren es, nächst Luther, die Theologen Melanchthon, Andreä, Schnepf und Brenz, welche ihn widerlegten; unter den Schweizern war von sämmtlichen Predigern eine Schrift, welche dreizehn Irrthümer Schwenkfeld's darlegte, erlassen worden und unter den Catholiken trat Cochläus gegen ihn auf, ja, man hatte sogar (1546) zu Ulm eine Commission niedergesetzt, um inquisitions-

mäßig gegen ihn zu verfahren; doch es wurde diese Commission durch das Beginnen des Schmalkaldischen Krieges in ihren Verhandlungen gestört. Im Jahre 1552 begann auch der polemische Flacius mit Gallus gegen Schwenkfeld schriftlich und verdammend aufzutreten; das sächsische Confutationsbuch erklärte sich in einem eigenen Abschnitte auf dieselbe Weise, und die im Jahre 1554 zu Naumburg versammelten Theologen erklärten: **Errores itaque et mendacia Schwenkfeldii uno pectore rejicimus, ac debent interdum ministri verbi populum monere et erudire, ut ejusmodi praestigias vitent.** Im Jahre 1556 erließ das braunschweigisch-hannövrische Ministerium ein äußerst heftiges Gutachten über ihn, das von sechzehn Braunschweigischen Predigern, namentlich auch von Mörlin und Chemnitz unterschrieben war.

Der Haß dauerte fort, nicht nur bis Schwenkfeld starb (10. Decbr. 1561), sondern auch noch nach dessen Tode. Von den Theologen wurde die Zahl seiner Ketzereien und Irrthümer sehr verschieden angegeben. Das sächsische Confutationsbuch nennt nur deren drei: **1) Quod negat, doctrinam biblico volumine comprehensam proprie loquendo esse verbum Dei; 2) quod negat, nostram conversionem et illustrationem mediate fieri per exercitium ministerii, sed immediate a Deo ante usurpatum ministerium; 3) quod negat, spiritum sanctum operari et sanctificare per ministerium illorum doctorum, qui ipsi non sunt sanctificati, etiam si sint legitime vocati et recte doceant.** Die Zürcher Prediger gaben ihre Zahl auf dreizehn, die Mansfeldischen auf sechs und vierzig, Flacius auf funfzig an. Auch die späteren Theologen nahmen auf sie Rücksicht und verdammten in der Concordienformel folgende sieben Irrlehren Schwenkfeld's:

1) Quod omnes illi non habeant coelestis regis Christi jam regnantis veram agnitionem, qui sentiunt, Christum secundum carnem seu Christi humanam naturam esse creaturam. Quod caro Christi per exaltationem omnes divinas proprietates ita acceperit, ut jam Christus humanitatis suae ratione, potentia, virtute, majestate, gloria patri et aeterno verbo prorsus gradu, loco et essentia sit aequalis, ita, ut sit eadem omnino utriusque naturae in Christo essentia, eaedem proprietates, una eademque voluntas, una gloria. Quod denique caro Christi ad essentiam sacrosanctae trinitatis pertineat.

Schwenkfeld behauptete also, im Gegensatze zur orthodoxen Kirche, daß Christi Menschennatur keine Creatur sei und glaubte an eine besondere Vergötterung Christi, die bei dessen Eintritt in den Stand der Erhöhung geschehen sei. Ueber jene Behauptung spricht

er sich besonders in seiner Schrift: Vom Fleische Christi und daß der Mensch Jesus Christus vom ersten Augenblicke seiner Empfängniß an der wahre natürliche Sohn Gottes sei, 1540 aus. Der Hauptgedanke dieser Schrift ist, daß der Mensch Christus von Gott nicht auf dieselbe Art, wie Adam, gebildet, sondern aus Gott empfangen und gebildet, daß auch das Fleisch des Menschen Jesus aus der Substanz Gottes erzeugt, ein Ausfluß aus dem göttlichen Wesen sei. In diesem Gedanken lag der Grund, weßhalb er behauptete, daß Christi Menschennatur keine Creatur sei.

Ueber die Vergötterung Christi, — die er so verstand, daß das menschliche Fleisch Christi, bei der eingetretenen Erhöhung, dasselbe, was Gott sei, geworden sei, nicht etwa durch eine persönliche Vereinigung des Logos mit dem Menschen Jesus, sondern durch die besondere Wirkung Gottes und des heiligen Geistes — spricht sich Schwenkfeld besonders in seinen Schriften aus: Bekenntniß und Rechenschaft von den Hauptpuncten des christlichen Glaubens; ferner: Von den Glorien Christi und seiner in Gott erhöhten Menschheit; endlich: Ein schöner christlicher Sendbrief und Bericht vom Glauben und Erkenntniß der göttlichen Dreieinigkeit mit mehr Puncten. In dieser sagt er: „Es nimmt Mehrere Wunder, daß ich mit den heiligen alten Vätern sage, man solle auch das Fleisch Christi in Gott erhöht anbeten, dieweil es jetzt, nämlich in der Glorie Gottes, nicht anders sei, als Gott selbst, oder das, was Gott ist. — Kürzlich, das Fleisch und Blut Christi ist ein Fleisch und Blut Gottes, mit Gott dem heiligen Geiste ganz durchgottet, verklärt und erfüllet, in welchem Fleische auch die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet. Wollet ihr nun Gott anbeten, wie billig, warum nicht auch sein Fleisch und Blut, das er in persönliche Einigkeit hat angenommen, — — daher es denn auch nach dem Wesen nichts anders ist, als das, was Gott ist." Auch Schwenkfeld's: Confession und Erklärung von Erkenntniß Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit spricht von dieser Vergötterung und Durchgottung des Fleisches Christi.

Wegen dieser Behauptungen mußte Schwenkfeld den Vorwurf hinnehmen, ein neuer Eutyches zu sein; ihm konnte noch mehr, als diesem, Ketzerei vorgeworfen werden. Schwenkfeld behauptete, daß aus der Vereinigung der Naturen in Christus eine einzige Natur entstanden sei, Eutyches aber, daß die menschliche Natur, nicht etwa durch eine Vereinigung, sondern auf eine ganz besondere Weise, das ganze Wesen und alle Eigenschaften Gottes empfangen habe.

2) Quod ministerium ecclesiasticum, hoc est, verbum

Dei praedicatum et auditum, non sit medium seu instrumentum, quo Deus spiritus sanctus homines doceat, et per quod ipsis donet veram Christi agnitionem, poenitentiam et fidem, et quo in ipsis novam obedientiam operetur.

Schwenkfeld läugnete also, daß der Kirchendienst und die Predigt die Mittel sein könnten, durch welche in dem Menschen Bekehrung, Buße, Glaube und neuer Gehorsam bewirkt werde. Hierüber sprach er sich besonders in seiner oben angeführten Schrift: De cursu verbi Dei etc. aus. Offen behauptete er, daß das Lesen der Schrift und das Hören der Predigt nur dann etwas nützen könnte, wenn des Menschen Herz zuvor durch die Wirkung des innern Wortes vorbereitet sei, folglich müsse auch die Gnadenwirkung des innern Wortes dem Lesen der heil. Schrift und dem Hören der Predigt vorangehen. In seinem Buche: Von der heiligen Schrift Brauch und Mißbrauch erklärte er: „Gottes Wort und die heilige Schrift sind nichts weniger, als einerlei," und in seiner Schrift: Vom Evangelio Christi und vom Mißbrauche des Evangelii behauptete er: „Daß weder die Schrift, noch das gehörte äußere Wort, noch irgend eine Creatur des Menschen Herz, Seele und Gewissen, darein die göttliche Gerechtigkeit und Seligkeit kommen müsse, verändern, aufthun, bewegen, noch erreichen, noch die Seligkeit darein bringen und darein wirken können, sondern Gott vermöge solches allein durch Christum," ja, in seiner obenerwähnten Confession lehrte er, daß das Fleisch und Blut Christi, — das glorificirte Fleisch Christi — nicht das Wort und der Geist der heiligen Schrift, die wahre Speise der Seele sei.

3) Quod aqua baptismi non sit medium aut instrumentum, quo dominus adoptionem filiorum Dei obsignet et homines regeneret.

Schwenkfeld läugnete, daß man dem äußeren Gebrauche der Wassertaufe weder eine allgemeine, noch besondere Nothwendigkeit beilegen könne. Er unterschied eine doppelte Taufe; die eine, welche von jedem Kirchendiener, seiner Ansicht nach, vollzogen werden konnte, war die Wassertaufe, die andere nannte er die Taufe mit dem heil. Geiste, die Christus allein ertheilen sollte. Jene sollte ohne diese Nichts nützen, ohne diese sollte kein Mensch selig werden können.

4) Quod panis et vinum in sacra coena non sint media seu instrumenta, cum quibus Christus corpus et sanguinem suum distribuat.

Schwenkfeld läugnete, daß der Genuß des Leibes und Blutes Christi durch den Genuß des Brodes und Weines geschehe, daß überhaupt ein mündlicher Genuß Statt finde, weil der Glaube das

einzige Organ sei, durch welches der Mensch das Fleisch und Blut Christi genießen könne. Vergl. das, was oben über seine Nachtmahlstheorie gesagt ist.

5) Quod homo christianus vere per spiritum Dei renatus legem Dei in hac vita perfecte implere possit.

Schwenkfeld sollte also, nach dieser Erklärung, gelehrt haben, daß der durch den Geist Gottes wahrhaftig wiedergeborene Christ das Gesetz Gottes in diesem Leben vollkommen halten und erfüllen könnte. Dieser Vorwurf, den die lutherischen Theologen hier aussprachen, war ungegründet. Nach der orthodoxen Theorie vom natürlichen Verderben des Menschen war die Lehre aufgestellt worden, daß ein Mensch weder das Gesetz, noch die Gebote Gottes zu halten im Stande sei. Schwenkfeld hatte nun in seinen Schriften: Ermahnung des Mißbrauchs etlicher fürnehmsten Artikel des Evangelii, aus welcher Unverstand der gemeine Mann in fleischliche Freiheit und Irrthum geführt wird; — Von dem Evangelio Christi und vom Mißbrauche des Evangelii, erklärt, daß der Mensch das Gesetz und die Gebote Gottes halten könne, ebenso, wie es Gottes Wille sei. In der zuletzt genannten Schrift erklärte er sich auf folgende Weise: „Siehe, Johannes sagt hier (1. Br. Cap. 3) sogar, daß er und die Christen Gottes Gebote nicht nur halten, sondern daß sie nicht schwer, ja ring und leicht sind zu halten, welches auch der Herr selber sagt, da er im Evangelio spricht: Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht. — Darum denn unwidersprechlich ist, daß alle diejenigen gewaltig irren und nichts Gutes ausrichten, die dem Christenvolke ohne Unterschied predigen oder lehren, daß es dem Menschen unmöglich sei, Gottes Gebote zu halten, wider welche auch St. Hieronymus schreibt, daß ein solcher Anathema oder verbannt sei, der da sage, daß Gott unmögliche Dinge geboten habe.“ Wie die lutherischen Theologen, so behauptete auch er, daß nicht „der alte, Adamische Mensch,“ sondern nur der wiedergeborene und neugeschaffene Mensch das Vermögen habe, das Gesetz und die Gebote Gottes zu erfüllen, wenn er ausdrücklich erklärte: „Der neue, aus Gott geborene Mensch hat einen freien guten Willen, in den Wegen Gottes richtig zu wandeln und allem Bösen zu entsagen.“ Demnach war die oben gestellte Anklage einer Irrlehre, deren sich Schwenkfeld schuldig gemacht habe, durchaus irrig und falsch.

6) Quod non sit ea vera et christiana ecclesia, in qua non externa excommunicatio vigeat, aut in qua non externus ordinarius excommunicationis modus, delectus et processus observetur.

Es wurde also Schwenkfeld die Behauptung, daß da, wo

keine öffentliche Ausschließung Statt finde, auch keine rechte christliche Kirche sei, als Ketzerei vorgeworfen. Er wollte hiermit weiter Nichts sagen, als daß diejenige Kirche keine wahre Kirche sei, welche aus guten und bösen, gläubigen und ungläubigen Christen bestehe, daß die bösen und ungläubigen von der Kirche ausgeschlossen werden müßten, daß der Name der wahren Kirche nur der unsichtbaren Gemeinschaft aller Gläubigen zukomme, — und diese Ansicht hatte selbst Luther oft ausgesprochen. Es konnten also die lutherischen Theologen nur etwa aus der Folgerung, daß der Gebrauch des Bannes eine wahre Kirche characterisire, einen Vorwurf heraussuchen, der indeß doch wohl nicht geeignet war, den verklagten Schwenkfeld zum Ketzer zu stempeln.

7) **Quod is ecclesiae minister non possit alios salubriter docere, aut sacramenta rite administrare, qui non ipse sit vere renovatus, justus et pius.**

Schwenkfeld läugnete also, daß ein Diener der Kirche, der nicht wahrhaft erneuert, fromm und gerecht sey, Andere mit Nutzen belehren, die Sacramente recht verwalten könnte. Diese Idee hatte Schwenkfeld mehrmals ausgesprochen; sie floß aus der Behauptung, daß die Bekehrung nicht durch das Lesen und Predigen des heiligen Wortes (s. oben) bewirkt werde. Er sprach sie aus in seinem „Sendbrief an etliche nahmhafte und gelehrte Personen von der wahren Kirche, Ceremonien, Sacramenten und Dienern und daß kein böser Knecht ein wohlgefällig Lehramt im N. T. führen oder mit Nutzen und Frucht predigen könne; — in seiner Schrift: Vom Stande wahrer evangelischer Prädicanten und wobei sie sollen geprüft und erkannt werden; — und: Vom Worte Gottes. In dieser läugnete er: „daß Gott die Bekehrung eines Menschen durch unbekehrte und gottlose Prediger wirken möchte," in jener: „Daß sie sich selbst (nämlich die lutherischen Prädicanten) zuerst bessern und bekehren möchten, weil sie sonst nicht für Hirten, sondern für Wölfe oder doch für betrügliche Arbeiter gehalten werden müssen." Mit solchen und ähnlichen Aeußerungen wollte er nur soviel sagen, als, daß sich von der Predigt eines gottlosen Predigers kein Nutzen erwarten lasse, weil der wahre Nutzen allein aus der Einwirkung Gottes hervorgehe und nicht etwa aus dem Vortrage eines frommen Predigers selbst. Daran hatte er nicht im Entferntesten gedacht, daß die Kraft des göttlichen Wortes in irgend einer Hinsicht von der Beschaffenheit der Prediger selbst abhängig sei.

Außer den genannten Schriften, welche Schwenkfeld verfaßt hat, verdienen noch folgende bemerkt zu werden:

Ermahnung zur wahren und seligmachenden Erkenntniß Christi; Von der Sünde und Gnade, Adam

und Christo; Von der göttlichen Kindschaft und Herrlichkeit des ganzen Sohnes Gottes Jesu Christi; Klare Zeugnisse aus den Büchern des N. T. von der göttlichen Herrlichkeit Christi und seines Fleisches; Summarium von zweierlei Stand, Amt und Erkenntniß Christi, nämlich das nach dem Fleische und das nach dem Geiste; Catechismus vom Worte des Kreuzes Christi und vom Unterschiede des Wortes, des Geistes und Buchstabens; Kurzes Bekenntniß von Christo, dem Sohne Gottes und vom Sacramente des Leibes und Blutes Christi mit einer Protestation und Widersprechung aller Irrthümer.

Betrachtet man die Geschichte von dem Leben und den Thaten Schwenkfeld's, so zeigt es sich deutlich, daß er zwar immer als Schwärmer auftrat, daß er in dem letzten Theile seines Lebens sogar als ein gefährlicher Schwärmer handelte, doch wird man es auch nicht verkennen, daß er in mehreren Momenten für das Christenthum mit redlichem Eifer wirkte, — und in dieser Hinsicht wird man ihm gewiß auch Achtung zollen.

Schwertbrüder, Schwertträger, ordo gladiferorum, fratres militiae. Die Schwertbrüder bildeten eine ritterliche Verbindung, die jedoch nur von kurzer Dauer war. Der Zweck ihrer Stiftung ging dahin, die Bekehrungsanstalten, welche man am Schlusse des 12. und am Anfange des 13. Jahrhunderts gegen die ungläubigen Liefländer errichtet hatte, zu erhalten. Das Jahr der Stiftung dieses Ordens war das Jahr 1200 oder 1202, der Stifter war der Bischof Albrecht von Riga. Die Ordensglieder befolgten die Statuten der Tempelherren und in religiöser Hinsicht die Regel des Ordens der Cistercienser; auch die Kleidung, welche dieser Orden seinen Gliedern vorschreibt, wählten sie, als Ordenstracht aber trugen sie einen weißen Rock, auf der Brust zwei kreuzweise über einander gelegte Schwerte von rothem Tuche und einen rothen Stern.

In kurzer Zeit machten sich die Schwertbrüder zu Herrn von Liefland. Als aber darauf im Jahre 1223 der Orden mit den Dänen in Krieg gerathen, der König derselben, Woldemar, gefangen genommen worden war, empörten sich die Liefländer wieder, die Dänen schlugen sich zu ihnen, und die Schwertbrüder sahen sich endlich genöthigt, sich mit dem deutschen Orden zu verbinden. Dieß geschah auch im Jahre 1237; sie mußten sich gänzlich dem deutschen Orden einverleiben lassen und waren bis zum 16. Jahrhunderte gänzlich aufgelöst. Vergl. d. Art. Maria, deutscher Ritterorden derselben.

Schwestriones oder *Suestriones*, s. Beguarden oder Begharden.

Schwur oder Eid; s. dies. Art. und den Nachtrag zu demselben.

Scierien heißen altgriechische Feste, welche man hauptsächlich zu Alea in Arcadien dem Bacchus feierte. Wahrscheinlich kam der Name dieser Feste daher, daß man an denselben das Bild des Bacchus unter ein Schirmdach oder einen Schirm (ὑπο τῃ σκιαδι) zur Verehrung ausstellte. Wie in Sparta die Knaben bei einem Altare gegeißelt wurden, so geschah dieß hier mit Mädchen; ein Orakelspruch von Delphi sollte diese Verordnung erlassen haben.

Scirophorien ist der Name, mit welchem man altgriechische Feste bezeichnete, die man zu Athen jährlich im zwölften Monate, Scirophorion, feierte. Ueber die Ableitung des Namens für diese Feste, sind die Ansichten verschieden. Einige leiten ihn her von der Stadt Sciras, zwischen Athen und Eleusis gelegen, wo Minerva Sciras einen Tempel besaß, Andere von σκιρον, Sonnenschirm, welchen die Priester bei der Procession trugen, Andere von σκιρος, Gyps, weil Theseus zur Errichtung der Bildsäule für die Minerva, als er aus Creta zurückkehrte, Gyps gebraucht habe, Andere anders. Eben so verschieden ist die Ansicht, welcher Gottheit eigentlich diese Feste geweiht waren; Einige theilen sie der Ceres, Andere der Minerva, Andere der Proserpina zu. Die Hauptfestlichkeit bestand in einer Procession, ὀσχοφορια genannt; Kinder gingen in feierlichem Zuge zum Tempel der Minerva (Athene), Weinranken in den Händen tragend. Die Kinder hießen daher ὀσχοφοροι.

Scoobiah ist der Name einer Secte unter den Muhamedanern, welche den eigenthümlichen Grundsatz hegt, daß zwischen Sonniten und Schiiten (s. dies. Art.) durchaus kein Unterschied zu machen sei, daß man beide Parteien als Rechtgläubige anerkennen müsse. Die Schiiten sind dieser Meinung nicht zugethan und verdammen darum die Glieder der genannten Secte.

Scopetiner, s. Salvatorisorden.

Scotisten, s. Scholasticismus, Scholastiker.

Scripturisten, **Scripturarii**, heißen die Glieder einer unbedeutenden schwärmerischen Partei, welche am Schlusse des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts auftrat, und behauptete, daß nur solche Lehren und Wahrheiten nach dem Willen Gottes vorgetragen werden dürften, welche mit klaren und ausdrücklichen Worten in der heiligen Schrift angegeben seien. Diesem Grundsatze gemäß verwarfen die Scripturisten alle die Lehrsätze, welche durch richtige und vernünftige Folgerungen aus Sprüchen geleitet werden können. In England und America gibt es noch jetzt Scripturisten. Vergl. d. Art. Methodisten, am Anfange.

Scrutinium (**Scrutinium**, von scrutari, ausforschen, untersuchen). Dieses Wort hat in der Kirchensprache verschiedene Bedeutungen. Es drückt zunächst diejenige Prüfung und Untersuchung aus, welche in der ersten Kirche mit den Catechumenen, bevor sie zur Taufe gelassen wurden, angestellt wurde, um sich zu überzeugen,

daß ihnen die Grundlehren des Christenthums hinlänglich bekannt seien. Diese Prüfung nahm man in der Fastenzeit vor und zwar siebenmal, um recht genau zu erforschen, welche so fähig wären, daß am Sabbathe vor dem nächsten Passah die Taufe an ihnen vollzogen werden könnte. Die erste Prüfung geschah am Mittwoch, die zweite am Sabbathe der dritten Woche in der Fastenzeit, die dritte und vierte an denselben Tagen der vierten Woche, die fünfte und sechste an denselben Tagen der fünften Woche, die siebente am Mittwoch der sechsten Woche. Am Sonntage jeder Woche lud man die Gemeinde ein, an den genannten Tagen der Woche den Prüfungen beizuwohnen.

Scrutinium heißt bei den Canonisten das vorläufige Examen des von dem Kirchenpatrone zu einem erledigten geistlichen Amte präsentirten Candidaten, ob und in wiefern dieser zur Verwaltung des Amtes die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse habe (**Scrutinium praeliminare**). Dieses Scrutinium kann der Bischof selbst, oder durch einen Weihbischof oder anderen ordinirten Geistlichen, welcher die Stelle eines Vicars vertritt, halten lassen. Einer Bestimmung der Synode von Trident gemäß (s. den Art. Kirchenversammlungen Bd. II. S. 735), sollen die Cleriker geringen Ranges nur dann emporsteigen, wenn sie fähig dazu scheinen; diese Fähigkeit soll sich durch ein neues Scrutinium ergeben.

Scrutinium heißt ferner diejenige Bischofswahl, welche darin besteht, daß aus den Capitularen oder stimmfähigen Domherrn, die im Capitel erschienen sind, drei Glieder — scrutatores — erwählt werden, welche die Stimmen der einzelnen, die in verschlossenen Zetteln enthalten sind, einsammeln und dem ganzen Capitel denjenigen bekannt machen, welcher die meisten Stimmen hat. — Auch die Wahl eines Papstes durch verschlossene Zettel heißt Scrutinium; s. Papst.

Scythian, s. Manichäer.

Sebald, der heilige, ist ein canonisirter Wunderthäter und Schutzpatron der Stadt Nürnberg. Noch jetzt sollen sich in dieser Stadt, in der St. Sebaldskirche, zwei Pergamentrollen befinden, welche die an Wunderthaten reiche Lebensgeschichte des heiligen Sebald enthalten. Nach derselben soll er der Sohn eines dänischen Königs gewesen sein. In seinem 15. Jahre, wird weiter erzählt, ging er nach Paris, um sich den Wissenschaften zu widmen. Nach Verlauf einiger Jahre heirathete er die Tochter des Königs Dagobert, verließ sie aber und begab sich in eine Wüste, wo er funfzehn Jahre lang ein strenges, ascetisches Leben führte. Darauf reiste er nach Rom und hier gab ihm Papst Gregor II. Vollmacht, das Evangelium in Deutschland zu predigen. Auf dem Wege hierher begegnete er dem heiligen Willibald, der, ganz entkräftet durch Hunger, dem Tode nahe war. Sebald bat zu Gott, erhielt Brod

vom Himmel und rettete **Willibald.** Sebald begab sich nach Baiern, predigte das Evangelium und bekehrte viele Bewohner dieses Landes zum Evangelium. Endlich kam er nach **Nürnberg**; täglich predigte er hier und gründete christliche Bethäuser. In einem christlichen Bethause, dem heil. **Martin** geweiht, starb er, während der Verrichtung seines Apostelamtes. Kurz vor seinem Tode hatte er befohlen, seinen Leichnam nach seinem Tode auf einen Wagen zu legen, diesen mit vier ungezähmten Stieren zu bespannen und den Körper da, wo die Stiere stille stehen würden, zu beerdigen. Die Stiere standen vor der Kapelle St. Peter stille, hier beerdigte man den entseelten Körper, verwandelte die Kapelle in eine Kirche und nannte sie nach dem Namen **Sebald's.** Hier that der Leichnam viele und große Wunder. Papst **Gregor X.** beatificirte den Wunderthäter, Papst **Martin V.** erhob ihn zu einem Heiligen, die Stadt **Nürnberg** nahm ihn darauf als ihren Schutzpatron an und weihte ihm den 19. August jedes Jahres als Gedächtnißtag.

Sebulon (זְבוּלֻן oder זְבֻלֻן oder זְבֻלוּן) hieß der sechste Sohn **Jacob's** von **Lea** (1. B. Mos. 30, 19. 20.). Seine Kinder, welche mit **Jacob** nach Aegypten zogen, hießen **Sered, Elon** und **Jahleel** (1. B. Mos. 46, 14.). Der Segensspruch, welchen **Jacob** über **Sebulon** sprach, findet sich 1. B. Mos. 49, 13. (Vergl. 5. B. Mos. 33, 18.). Von dem Erbtheile der Kinder **Sebulon** redet **Josua** Cap. 19, 10—16.

Sebarim (סברים, d. i. die Glaubenden, Meinenden; **Seburäer**) heißen die Glieder einer Classe jüdischer Skeptiker, welche kurz nach der Zeit auftrat, als der Talmud (s. dies. Art.) aufgestellt worden war. Sie sprachen sich in den Hörsälen über den Sinn der Mischna aus und führten über denselben oft sehr heftige Disputationen. Sie hatten auch Anhänger und befolgten die jüdischen Satzungen nach dem Sinne, welcher, ihrer Meinung nach, in denselben liegen sollte.

Sebuäer hießen die Glieder einer Partei unter den Samaritanern. Den Namen führten die **Sebuäer** entweder von **Sebeon**, durch dessen Nachkommen ihre Partei vielleicht entstanden war, oder von **Seboim**, einer Stadt Palästina's. Sie hatten die Eigenthümlichkeit, daß sie die Zeit der Feier der großen Feste im Jahre veränderten. Das Passahfest feierten sie, wenn der Herbst begann, das Pfingstfest am Schlusse desselben und das Laubhüttenfest ungefähr im Monate März.

Seceders, d. i. Separatisten, heißen die Glieder einer Secte in Schottland, die im Jahre 1738 durch den Prediger **Erskine** zu **Stirling** sich bildete. Mit Heftigkeit griff dieser im Jahre 1732 in einer Synodalpredigt zu **Perth** Mißbräuche, die in der schottischen Kirche, besonders im Patronatwesen, eingerissen waren, an. Die Synode beschloß daher, eine Ermahnung an ihn ergehen zu

19 *

lassen; er opponirte der Synode und fand selbst an andern Predigern Vertheidiger. Suspension und endlich Ausschließung aus der Versammlung war der Erfolg ihres Benehmens. Erskine und seine Freunde fanden aber einen bedeutenden Anhang, legten eine Secession von der herrschenden Partei ihrer Diöces (nicht aber von der Nationalkirche des Landes) ein, drangen auf das Recht, bei der Predigerwahl stimmfähig zu sein und wollten die Kirchenzucht und Verfassung einführen, wie sie ehedem Calvin übte. Ihre Anzahl nahm fortwährend zu. Sie nannten sich die vereinten Freunde oder Presbyterianer, von ihren Gegnern aber wurden sie mit dem Namen Seceders belegt. Seit dem Jahre 1745 waren sie so ausgebreitet, daß sie sich in drei Presbyterien theilen konnten, von denen jede jährlich eine Synode hielt; im Jahre 1747 aber theilten sie sich in zwei Theile, von denen der eine Theil den Bürgereid ablegte, — er hieß die Partei der Burghers; der Prediger Erskine stand ihr vor, — der andere aber verweigerte die Ablegung dieses Eides, — er hieß die Partei der Anti-Burghers; ihr stand Ad. Gripp vor. Die Veranlassung zu dieser Trennung gab besonders der Presbyter Moncrief, der mit einigen seiner Freunde behauptete, daß die Seceders, wegen ihrer Trennung, den Bürgereid nicht ablegen könnten. Die Parteien haben noch jetzt ihre Anhänger, sind aber nicht von Bedeutung.

Seckel (Sekel, שֶׁקֶל) ist ein Gewicht der Hebräer, welches man auf 96 Par. Gran bestimmt (1. Sam. 17, 5.; 2. Sam. 14, 26.). Man bediente sich dessen bei jedem Metalle, bei Gold, Silber, Erz u. s. w.; vergl. 2. B. Mos. 30, 23.; 3. Buch Mos. 5, 15.; 4. B. Mos. 7, 86.; Ezechiel 4, 10.; Jerem. 32, 9. Aus den genannten Stellen ergibt es sich auch, daß man einen heiligen Seckel kannte, daß dieser wahrscheinlich von dem Seckel nach königlichem Gewichte verschieden war. Das Verhältniß zwischen beiden Arten Seckel läßt sich nicht bestimmen. Die silbernen Seckel heißen Silberlinge, wogen, nach unserem Gewichte, etwa ein Loth und hatten etwa den Werth eines schweren Gulden. Der Seckel des Heiligthums war vorzugsweise für den Tempel bestimmt, denn nach diesem mußte z. B. alle Würderung geschehen (3. B. Mos. 27, 25.), die Erstgeburt gelöst werden (4. B. Mos. 3, 46. 47.) u. s. w. Uebrigens theilte man einen Seckel in einen ganzen und halben, in den dritten und vierten Theil (2. B. Mos. 30, 15.; Nehem. 10, 32.; 1. Sam. 9, 8.); eine Gera (גֵּרָה) wird als der zwanzigste Theil eines Seckels gerechnet; sie war die kleinste Münze der alten Hebräer, silbern und hatte an Werth etwa acht Pfennige.

Secouristen nannte man diejenigen Convulsionärs (s. dies. Art.), welche zur Unterstützung (secours) und zur Anregung ihrer convulsivischen Zufälle am Grabe des Appellanten François Paris (eifrigen Gegners der Bulle Unigenitus; s. dies. Art. und

Jansenisten) nach außerordentlichen Mitteln strebten; als solche galten z. B. Stöße, Schläge u. s. w. Diejenigen Convulsionärs, welche nicht diese Meinung theilten, nannte man Antisecouristen.

Secte, s. Sekte.

Secundinianer nennt man die Glieder einer unbedeutenden manichäischen Partei, deren Oberhaupt Secundinus, ein Africaner, hieß und wahrscheinlich am Schlusse des 4. Jahrhunderts lebte. Secundinus und dessen Anhänger sollen, außer den manichäischen Irrthümern, auch gelehrt haben, Christus sei nicht von Natur Gottes eingeborener Sohn gewesen und Gott sei veränderlich. Mit Augustin, dem berühmten Bischofe von Hippo in Africa (s. den Art. Augustin) lebte Secundinus, so lange jener der manichäischen Secte angehörte, in freundschaftlichen Verhältnissen; als aber Augustin zur orthodoxen Kirche übertrat, standen sich sogleich beide feindlich gegenüber; beide bekämpften sich schriftlich. In Augustin's Werken befindet sich noch eine Widerlegung, — contra Secundinum Manichaeum.

Secundus wird als Schüler des Gnostikers Valentinian genannt, und von ihm behauptet, daß er eine eigene Partei nach einer eigenthümlichen, aber aus Valentinian's System entwickelten Lehre gestiftet habe. Nur Weniges ist uns von ihm bekannt. Es wird uns mitgetheilt, daß er die guten und bösen Aeonen genauer von einander geschieden, sich hierdurch nicht allein dem manichäischen Lehrbegriffe mehr genähert, sondern auch über den Begriff der Aeonen sich deutlicher erklärt habe, als Valentinian. Was den ersten Punct betrifft, so behauptete er, daß von den acht ersten Aeonen vier auf die rechte und vier auf die linke Seite zu setzen wären; jene sollen Licht, diese Finsterniß sein. Die Aeonen sollen aber keine göttliche Vollkommenheiten oder Eigenschaften, sondern das göttliche und selbstständige Wesen selbst sein. Christus sollte, wie Secundus weiter lehrte, nur einen Scheinkörper gehabt und nicht als wahrer Mensch auf Erden gelebt haben. Augustin (haeres. 12) behauptet, daß Secundus Laster gebilligt und in Allem eine unchristliche Moral bekannt habe; doch ist es Augustin allein, welcher dem Secundus diesen Vorwurf macht.

Da so wenig von Secundus bekannt ist, so ergibt sich von selbst die Bemerkung, daß seine Lehre und Partei weder von Umfang, noch von Dauer gewesen sein kann.

Sedarim, s. Mischna.

Seder hattephilloth (miccol Haschana, סדר התפלות מכל השנה — ordo precum per totum annum —), ein jüdisches Gebetbuch, in welchem Gebete, welche die Israeliten täglich, am Sabbathe und anderen Festen, zu sprechen pflegen, enthalten sind. Es gibt verschiedene Seder dieser Art, z. B. סדר ארבע תעניות — Ge-

bete an den vier Festtagen, סדר עבודה — Anweisung bei Darbringung der Opfer u. s. w. Gebetbücher der ersten Art gibt es sehr viele; ihr Inhalt ist nicht immer derselbe. Die älteren sind voll von streng talmudischen Gebeten und Lehren; einige neuere machen hiervon eine Ausnahme. Nach den Rabbinen haben die Männer der großen Synagoge, z. B. Haggai, Zacharias, Malachias u. s. w. das erste jüdische Gebetbuch verfaßt (Talmud, Tractat **Beracboth**). Ihnen wird vorzüglich die Abfassung jenes Gebetes beigelegt, welches aus 18 Benedictionen besteht, und nach welchen es שמונה עשרה genannt wird. Man theilt übrigens die תפל׳ת in große und kleine; sie erstrecken sich auf Morgen=, Abend=, Festtags=, Neujahrs= und Versöhnungsgebete.

Sedj nennen die Zendbücher (Vendidad, Fargerd VII.) einen Dew der Uebel und Vater alles Unglückes.

Seekers hießen die Glieder einer skeptischen und deistischen Partei, welche im 17. Jahrhunderte in England auftrat und besonders der Presbyterialkirche entgegenwirkte. Die Glieder dieser Partei wollten die Wahrheit suchen, — daher ihre Benennung Seekers, daher auch die anderen Namen, die sie führten: *Quaerentes*, *Quaestionistae*. *Expectantes*, *Scrutatores*, Suchende. Ihre eigenthümlichen Lehrsätze waren folgende:

Gott sei nicht das einfachste Wesen, weil die Trinität lehre, daß drei Personen ein Wesen gemeinschaftlich sei. Der Glaube an Christus könne den Menschen, der schon geheiligt sei, rechtfertigen, doch finde keine Vergebung der Sünde ohne Reue und Buße Statt, wie schon daraus erhelle, daß die Religion im Herzen und Gewissen des Menschen wohne. Ueber die Zahl der Sacramente lasse sich, — da das Wort Sacrament im N. T. überhaupt nicht vorkommt — Nichts bestimmen. Die Taufe müsse auch außerhalb der Kirche Statt finden können; die Kindertaufe sei verwerflich, der Taufact selbst den Laien zuzugestehen, weil auch Zipora beschnitten habe; die Taufformel müsse heißen: Gott und Christus taufen Dich, im Namen Gottes u. s. w. Das heilige Abendmahl könne den Tod Jesu nicht symbolisiren, weil Christus, als er Brod und Wein austheilte, doch noch nicht gekreuzigt gewesen sei. Die Consecration des Brodes und Weines durch Geistliche liege nicht in der Stelle des Evangel. Luc. 22, 17., auch Laien können das Mahl austheilen, nie aber könne oder dürfe es von Personen weiblichen Geschlechtes genossen werden. Bei einem heiligen, frommen und ordentlich berufenen Prediger sei es nicht nöthig, die Ordination durch Händeauflegen zu vollziehen; die heilige Schrift endlich könne keine durchaus giltige Autorität in Sachen der Religion sein, da die Codices des A. T. zur Zeit des babylonischen Exils verloren gegangen seien.

Seelenamt, d. i. Seelenmesse, s. Messe; Fegfeuer.

Seelenbad. In der römischen Kirche fand ehedem die Sitte

Statt, daß man, gemäß der Verordnung einer frommen Stiftung oder auch einer ausdrücklichen Bestellung, arme Leute, entweder zum Besten der Seele des Begründers einer frommen Stiftung oder auch dessen, der es verlangte, an bestimmten Tagen des Jahres unentgeldlich, d. i. nach dem Sprachgebrauche der Kirche „um Gottes Willen" badete. Dieses Bad hieß Seelenbad. Nach der Vollziehung der Ceremonien speiste man die Aermern. Zur Vollziehung des Bades wählte man gern die vier Weihfasten.

Seelenfest, aller, Commemoratio omnium fidelium christianorum, s. d. Art. Aller Seelen Fest; Feste.

Seelenmesse, s. Messe, Fegfeuer.

Seelenschlaf, s. Psychopannychie.

Seelenwanderung, s. Metempsychose.

Seelenweiber, s. Beguinen.

Sefatianer heißen die Glieder einer muhamedanischen Secte, welche von sefat Allah, d. i. Eigenschaften Gottes, den Namen führt. Sie theilt sich in mehrere Parteien; Einige derselben sind gemäßigter, Andere laxer in ihren Begriffen. Zu jenen gehören z. B. die Asharianer, zu diesen die Moshabbesiten und Keramianer. Einige nämlich trennen die Eigenschaften Gottes von seinem Wesen, Andere legen Gott einen Körper bei und stellen ihn gleich einem geschaffenen körperlichen Wesen dar; Andere läugnen jede Zutheilung von Eigenschaften, und behaupten, daß Gott durch sein eigenes Wesen allein, nicht blos nach seiner Gerechtigkeit und Erkenntniß, gerecht und weise sei.

Segansagel (סגנסגאל) ist bei den Rabbinen ein Beiname des Engels Metatron, den dieser darum führen soll, weil ihm alle Schätze der Weisheit, welche dem Moses auf Sinai eröffnet wurden, in die Hände gegeben worden sein sollen.

Segarelli, s. Apostelorden.

Segen, der; das Segnen, heißt überhaupt die Anwünschung alles Guten in geistiger und leiblicher Hinsicht. Das Segnen machte bei den alten Hebräern einen wichtigen Theil der religiösen Handlungen aus, aber auch bei den heidnischen Völkern der frühesten Zeiten war dieß der Fall. Auch bei diesen schloß das Wort Segnen die oben angegebene Bedeutung in sich.

Außer dem häuslichen Segen, welcher bei den Hebräern vom Hausvater über seinen Erstgebornen gesprochen wurde, bevor jener zu den Vätern heimging, gab es bei den Hebräern auch einen öffentlichen. Moses gebot dem Aaron, mit Angabe der Worte, welche er sprechen sollte, das Volk zu segnen (4. B. Mos. 6, 23.). Auch befahl Gott, wie uns in den Schriften des A. T. mitgetheilt wird, daß sich das Volk Israel nach seiner Ankunft im gelobten Lande zwischen den Bergen Garizim und Ebal versammeln sollte, weil von jenem der Segen gesprochen werden würde über diejenigen,

welche das Gesetz gehalten, Fluch aber über die, welche das Gesetz verletzt hätten; 1. Buch Mos. 27, 49.; 5. Buch Mos. 9, 29.; Jos. 8, 30.

Auch in der christlichen Religion ist das Segnen geboten und darum von den Bekennern derselben beibehalten worden. Christus segnete die Kinder (Marc. 10, 16.) und seine Jünger (Luc. 24, 50. f.). Auch die Apostel weisen uns auf das Segnen hin (Matth. 5, 44.; Luc. 6, 28.; Röm. 12, 14.; 1. Cor. 4, 12.). In der Kirche vollzogen die Bischöfe die öffentlichen und feierlichen Segnungen; es kam ihnen, als den obersten Hirten der Gemeinde, durch Lebensart, Lebensalter und Stellung gleich würdig, ausschließlich zu, daß sie den Christen durch fromme Segenssprüche die Weihe gaben.

Man empfing den Segen entweder in knieender, oder in gebeugter Stellung, oder stehend mit gesenktem Haupte. Die Gemeinde empfing beim Gottesdienste den geistlichen Segen und wurde, nach der Communion, mit demselben auch entlassen. Auch der Abendmahlsfeier ging die Austheilung des Segens voran (benedictio populi).

Die Aussprechung des Segens ist auch in der protestantischen Kirche, weil sie auf biblischem Grunde beruht, beibehalten worden, jedoch wird sie nur auf Menschen bezogen, im Gegensatze zur catholischen Kirche, welche auch Thiere (z. B. die Lämmer, zu den Pallien) und unbelebte Gegenstände (z. B. Zweige, Wasser, Oel, Kreuze, Bilder u. s. w.) segnet.

Seher (ראה) hießen ursprünglich die Propheten, weil Gott sich ihnen durch Visionen offenbarte; 1. Buch Samuelis 9, 9. S. d. Art. Propheten.

Seiks (Sikhs) ist der Name einer religiösen Secte in Hindostan; er bedeutet: Schüler.

Die Glieder dieser Secte sind strenge Verehrer des einzigen, wahren Gottes. Ihr erster Lehrer hieß Nanek Shah; als sein Geburtsjahr wird das Jahr 1469 (v. Chr. Geb.) angegeben; als sein Geburtsort wird Rajepuse, ein Dorf, im Districte Lahor, genannt. Durch Fakirs (s. dies. Art.) wurde Nanek Shah zum Deismus geführt. Mit ernstem Eifer widmete er sich der Religion, durchwanderte Hindostan, Arabien und Persien, und suchte durch die Lehre eines einfachen Religionsbekenntnisses, aber einer strengen Sittenlehre, die Muhamedaner und Hindu zu vereinigen. Die Schriften eines aufgeklärten Muhamedaners, Namens Kabik, gewährten ihm hierzu ein treffliches Hilfsmittel; dieser hatte allgemeine Menschenliebe gelehrt. An die Sätze Kabik's schloß Nanek Shah seine Lehren an und predigte, daß alle Götter und vergöttlichte Menschen sterblich seien, daß nur der große und vollkommene Gott unsterblich, jeder Hindu und jeder Moslem, dessen Leben sich in Gerechtigkeit und Reinheit thätig zeige, gut sei.

Nanek Shah gewann mit diesen einfachen, natürlichen und doch nicht niedrigen Begriffen viele Freunde und Schüler. Sie hießen und heißen jetzt noch Seiks. Die Lehrer seines Glaubens weihte er feierlich ein, indem er sie in den heiligen Mantel eines Fakirs einhüllte. Er konnte indeß seiner neugestifteten Gemeinde keine feste, innere Einrichtung geben, weil der Tod ihn von der Erde nahm. Er starb in Kirtaipur 1540. Hier ist ein Wallfahrtsort für seine Nachkommen, die zugleich noch einen Theil von der Kleidung, die ihr Meister getragen hatte, aufbewahren.

Der nächste Nachfolger des Nanek Shah, als Vorsteher über die Gemeinde, nannte sich Lihena, der folgende Erdschun, welcher auch das Religionsbuch der Seiks (Adi Granth genannt) bekannt machte, die Constitution derselben im Inneren befestigte und sicherte, aber von den Muhamedanern um das Leben gebracht wurde.

Nach mannichfachem Unglücke im Kriege mit den Muhamedanern, sahen sich endlich die Seiks, unter der Leitung ihres Vorstehers Guru Gowind, genöthigt, sich nach Pindschah zurückzuziehen. Hier fanden sie Aufnahme und, durch das kluge Benehmen Gowind's, welcher den brahminischen Kastengeist austilgte, sehr viele neue Anhänger.

Guru Gowind machte sich sehr verdient um die ihm Untergebenen, zunächst dadurch, daß er ein neues heiliges Buch, das Buch des zehnten Fürsten (Dasema Padschah Ke Granth) gab, daß er zu noch größerer Befestigung der inneren Einrichtung einen geistlichen Orden stiftete, dessen Glieder den Namen Alkali, d. i. die Unsterblichen, erhielten (— sie bekehren und weihen zum neuen Glauben ein und gelten als die Obrigkeit in Sachen des Glaubens und Lebens —); auch befahl er, daß seine Glaubensgenossen, als Kenn- und Unterscheidungszeichen von den Hindu und Muhamedanern, eine blaue Kleidung anlegen, das Haar nicht schneiden und daß sie auch stets bewaffnet sein sollten. Gowind gilt indeß bei den Seiks als zehnter und letzter Vorsteher, denn nur zehn Oberhäupter sollten die Seiks, wie die heilige Sage sie lehrt, beherrschen. Von nun an kamen sie, wie sie behaupten, unter die unmittelbare Leitung des großen, unsichtbaren Gottes.

Obschon die Muhamedaner kein Mittel unversucht ließen, die religiöse Secte der Seiks zu vernichten, ja, selbst einen Preis auf den Mord jedes Gliedes derselben setzten, so konnte es ihnen dennoch nie gelingen, einen guten Erfolg ihrer Bemühungen zu sehen, und noch jetzt sind die Seiks in Pindschah heimisch; der Sitz ihres Regenten ist zu Lahore.

Seïr (שעיר), nennen die Rabbinen einen Berg, welchen sie sich als Ort der Unreinigkeit und als Aufenthaltsort der Teufel dachten. Die Teufel selbst heißen daher bei ihnen שעירים — entweder darum, weil man glaubte, daß sie als Böcke (שעירים) herumsprin-

gen, oder darum, weil die männlichen Wesen unter ihnen kein Haar (שער) auf dem Haupte haben sollten.

Seivia heißen die Glieder einer Secte unter den Brahminen; als ihr Hauptgrundsatz wird angeführt, daß Eswara der höchste Gott und dem Wischnu vorzusetzen sei. Sie zeichnen sich durch vier Striche, die sie mit Asche am Haupte anbringen, aus. Bisweilen tragen sie auch wohl einen Stein von einer gewissen Größe, den sie Lingam nennen, am Halse; dieses Zeichen gilt als Abzeichen der gänzlichen Weihe für Eswara.

Sejai, mit dem Beinamen Omm Sader, eine Frau aus dem arabischen Stamme Tamim, wird in der muhamedanischen Religionsgeschichte als eine Schwärmerin angeführt, die zu Muhamed's Zeiten als Prophetin aufgetreten war. Sie trat mit Moseilama (s. d. Art.) in eine eheliche Verbindung, behauptete, daß ihr Gatte allein der wahre Prophet sein könne, doch verließ sie ihn bald wieder.

Sejjin, vom arab. sejn, Gefängniß, wird in Sure 83 als ein deutlich geschriebenes Buch erwähnt. Den Ausdruck Sejjin hat man als den Namen des allgemeinen Registers zu verstehen, in welches die Handlungen aller Gottlosen, sowohl von Menschen, als von Geistern, deutlich eingetragenwerden. Dieses Verzeichniß oder Buch soll nach einigen Auslegern darum den angeführten Namen führen, weil diejenigen, deren Thaten hier aufgezeichnet seien, die Hölle zu ihrem Gefängnisse erhalten sollen. Nach anderen Commentatoren bedeutet Sejjin oder Sajin den Namen des Gefängnisses (Kerkers) unter der siebenten Erde, wo Eblis (s. dies. Art.) und seine Diener wohnen, wo sich alle Seelen der Gottlosen aufhalten müssen, wo auch dieses Buch verwahrt werden soll.

Sekel, s. Seckel.

Sekte, Secten, s. Kirche, Bedeutungen des Wortes; Ketzer; Koran.

Sekte der Gott nicht Fürchtenden — secta Deum non timentium. Die Glieder derselben bildeten keine religiöse, sondern eine politische Partei, welche unter der Regierung des Kaisers Friedrich II. auftrat (Mitte des 13. Jahrh.) und diesem den Grafen Wilhelm von Holland als Inhaber des Thrones, gegen den päpstlichen Willen, entgegenstellte. In damaliger Zeit hieß auch die sclavische Unterwerfung unter des Papstes Willen „Gottesfurcht," und wer dem Papste widerstand, von dem pflegte man auch zu sagen, daß er Gott nicht fürchtete.

Selah (סֶלָה). Dieses Wort findet sich im hebräischen Texte der Psalmen einundsiebenzigmal und dreimal im dritten Capitel des Propheten Habakuk V. 3, 9, 13. Ueber die Bedeutung desselben herrscht unter den Auslegern der Schrift keine Uebereinstimmung. Luther erklärte es auf folgende Weise: „Ich achte, Selah sei ein

Zeichen des Geistes, daß, wo es im Psalter steht, daß da bedeutet werde ein Stillhalten und tiefes Aufmerken." Am richtigsten scheint es zu sein, in dem Worte Selah ein Zeichen zu finden, durch welches man andeuten wollte, daß die Melodie abwechseln, der Tact verändert, die Melodie um einige Töne höher wiederholt werden sollte. Schon Kimchi hatte diese Ansicht vorgetragen, welcher סלה vom סָלַל, erheben, herleitete. Mit dieser Ansicht stimmen auch die LXX. überein, welche סלה durch διαψαλμα, d. i. μελους διαλλαγη erklären; diese Erklärung geben sie jedoch nur da, wo Selah in den Psalmen steht; im Habakuk übersetzen sie es durch τελος. Verwandt mit dieser Ansicht ist die, welche in Selah die Bedeutung von da Capo findet; doch ist die Meinung, daß das Wort aus mehreren anderen Wörtern zusammengesetzt, und also eine Abbreviatur sei, nicht haltbar; denn es ist noch gar nicht erwiesen, daß den Hebräern das Abbreviren bekannt war. So erklärt man es bald auf diese Weise: הקול (ה) לשנות (ל) סימן (ס), d. i. Zeichen, daß die Stimme zu verändern sei, bald auf diese: למעלה (ל) סב (ס), השר (ה), d. i. kehre hinauf, Sänger! beginne von Neuem und höher, Sänger!

Selene, s. Luna.

Seleucianer hießen in der alten Kirche die Anhänger des als Ketzer verurtheilten Seleucus aus Galatien. Er trat ungefähr im Jahre 380 auf, stimmte den Lehren des Hermogenes (s. dies. Art.) und Audäus (s. dies. Art.) bei, und lehrte diesen gemäß, daß Gott die ewige Materie, ein Körper und der Urheber der Sünde sei. Wie der Gnosticismus, so behauptete auch sein System, daß Christus nur einen Scheinkörper gehabt habe. Das Sitzen Christi zur Rechten des Vaters sei nicht von einem leiblichen Sitzen zu verstehen, da ja Christus nach Psalm 19, 6. seinen Leib in die Sonne gelegt hätte. Ein Dasein des höheren, vollkommeneren Lebens, als auf dieser Erde, bezweifelte Seleucus; in der Zeugung wollte er die Auferstehung von den Todten erkennen. Außerdem wird ihm vorgeworfen, in den Sinnengenuß den Zweck des Lebens gesetzt und behauptet zu haben, daß die Seele ein von den Engeln geschaffenes Feuer sei und daß der Mensch nur mit Geist und Feuer getauft werden dürfe.

Seligkeit, s. Himmel.

Seligsprechung, s. Beatification; Canonisation.

Sella stercoraria hieß, soviel bekannt ist, der Stuhl zur Prüfung der Mannheit des Papstes. Vergl. hierüber den Art. Johanna (die Päpstin). Mehrere behaupten: Sella stercoraria hieß ein marmorner Stuhl, welcher am Thore der lateranensischen Kirche stand, auf welchem der neuerwählte Papst saß oder vielmehr lag, wenn man ihn aufrufen wollte, um seine Würde wirklich zu übernehmen. Diese Sella habe daher ihren Namen, weil man, indem

der Papst aufstand, gesungen habe: **Suscitat de pulvere egenum, et stercore erigit pauperem, ut sedeat cum principibus et solium gloriae teneat.**

Seller (Σελλοι), hießen die Ausleger der Orakel des Jupiter Dodonäus. Sie zeichneten sich durch eine rauhe Lebensweise aus. Sie wuschen sich die Füße nicht (ἀνιπτοποδες), lagerten sich auf die Erde (χαμαιευναι) und bereiteten sich durch Selbstpeinigungen und Kasteiungen jeder Art zu der Begeisterung vor, die sie nöthig hatten, um aus dem Rauschen der heiligen Eiche zu weissagen.

Sellisternium und **Lectisternium** unterscheidet sich nur so von einander, daß man dieses Wort für das Mahl, welches den Göttern, jenes für das Mahl, welches den Göttinnen bereitet wurde, gebrauchte; für die Göttinnen stellte man Stühle hin, für die Götter bereitete man Polster zum Liegen. S. auch den Artikel: Lectisternium.

Selneccer, Nicolaus, ein im Zeitalter der Reformation merkwürdiger lutherischer Theolog, war zu Hersbrück am 6. December 1532 geboren. Er studirte in Wittenberg und erhielt hier im Jahre 1554 die Magisterwürde. Drei Jahre darauf ernannte ihn der Churfürst August von Sachsen zum Hofprediger. Im Jahre 1561 ging er nach Jena als Professor der Theologie; hier blieb er nicht lange, denn er kam in den Verdacht, zu den Philippisten zu gehören und wurde deßhalb seines Amtes entsetzt. Er kam darauf als Professor der Theologie, Superintendent und Pfarrer zu St. Thomas nach Leipzig. Im Jahre 1570 empfing er in Wittenberg den Doctortitel, darauf ging er als Hofprediger und Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel. Zur Stiftung der Universität Helmstädt, welche in diese Zeit fällt, trug er viel bei. Im Jahre 1577 wurde er wieder nach Leipzig gerufen; hier lehrte er bis zum Jahre 1589, — jetzt wurde er abermals seiner Stelle entsetzt, aber nur auf kurze Zeit (— er hielt sich so lange in Hildesheim auf —), denn er wurde nach Leipzig zurückgerufen. Hier starb er am 24. Mai 1592.

Selneccer hat an dem Landtage zu Torgau 1574, an den Conventen zu Leipzig und Bergen Theil genommen und ist von Einfluß bei der Abfassung der Concordienformel (s. dies. Art.) gewesen. Zu den Schriften, die er verfaßt hat, gehören besonders folgende:

Institutiones christianae religionis; 1573. *Exegema de unione personali et de coena domini;* 1572. **Die Propheten alle mit kurzen Summarien und Auslegungen;** 1579. **Summa der wahrhaftigen Lehre und Bekenntniß vom heil. Abendmahle unseres Herrn Christi mit den vornehmsten Hauptartikeln christlicher Lehre;** 1571. **Verantwortung auf die Flacianische Lästerung in den**

Actis des *Colloquii* zu Altenburg; 1570. Fragen vom heil. Abendmahle des Herrn, was es sei und was darin ausgetheilt und genommen werde, sammt etlichen fürnehmen Einreden und Antworten darauf, 1590.

Sem (שֵׁם, griech. Σημ) war der zweite Sohn des Noah. Seine Brüder hießen Cham und Japhet. Die biblische Geschichte von Sem findet sich im 1. B. Mos. C. 7 bis 11 incl.

Sementivae feriae. Das Fest der Saatzeit führte bei den Römern diesen Namen; es wurde, nachdem die Aecker besäet waren, mit Opfern für die Tellus und Ceres gefeiert.

Semiarianer, s. Homoiusiasten, Arianer.

Seminarien (sie sind wohl aus den Klosterschulen [s. dies. Art.] entstanden) heißen in der catholischen Kirche gewisse Collegien, welche vorzugsweise für die Bildung und den Unterricht der Jugend, besonders derjenigen sorgen, welche sich zum Dienste des apostolischen Stuhles verpflichten wollen. S. den Art. Kirchenversammlungen Bd. II. S. 735. Außerdem heißen auch die Institute, in welchen Erwachsene zur Verpflanzung des wahren Glaubens gebildet und für die Bekehrung der Ketzer und Ungläubigen fähig gemacht werden, Seminarien oder Pflanzschulen. In der protestantischen Kirche sind die Seminarien vorzugsweise Anstalten zur Ausbildung angehender Geistlicher zur Verwaltung des kirchlichen Amtes, das sie übernehmen werden.

Semipelagianer, s. Pelagianer.

Semonen (quasi semi homines) hießen bei den Römern gewisse Halbgötter, denen man doch nicht soviel Ansehen zugestehen wollte, daß man sie zu den Göttern des Olymp's rechnen wollte, denen aber auch nicht so wenig Verdienst um die Menschheit zugeschrieben werden sollte, daß man sie als sterbliche Wesen zu betrachten hätte.

Send oder Sendgericht. Das Sendgericht bildete ein geistliches Gericht, welches die Archidiaconen in dem ihnen angehörigen Sprengel jährlich entweder selbst oder durch Bevollmächtigte halten lassen mußten. Vor diesem Gerichte mußte Jeder, der einer Verletzung der kirchlichen und biblischen Gebote angeklagt war, erscheinen, vor diesem Gerichte wurde die Untersuchung geführt, der Schuldige bestraft. Carl der Große war es, der mehrere Verordnungen für dieses Gericht gab, und gewiß diente es in der damaligen Zeit dazu, wenigstens einige Ehrbarkeit zu befördern und zu erhalten. So heißt es im Capit. Carol. Mag. vom Jahre 769 c. 7: Statuimus, ut singulis annis unusquisque episcopus parochiam suam sollicite circumeat et populum confirmare et plebes docere et investigare et prohibere paganas observationes; divinosque vel sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. Und im Cap. II.

vom Jahre 813, c. 1, befahl er von Neuem: Ut episcopi circumeant parochias sibi commissas et ibi inquirendi studium habeant de incestu, de parricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et aliis malis, quae contraria sunt Deo, quae in sacris scripturis leguntur, quae Christiani devitari debent.

So wohlthätig die Sendgerichte als Sittengerichte eine lange Reihe von Jahren hindurch bestanden, so führte doch der Unfug, den die Geistlichen bei der Ausübung derselben sich zu Schulden kommen ließen, ihre Aufhebung allmälig wieder herbei.

Das Gericht bestand darin, daß der Bischof, späterhin der Archidiaconus, einige Laien, deren Rechtschaffenheit anerkannt war, auf Reliquien einen Eid schwören ließ und sie dann ausfragte, über Fehler gegen kirchliche Disciplin und Lehre, deren sich etwa Glieder des Sprengels schuldig gemacht hätten. Wer angeklagt war und sich vor die Sende nicht stellte, wurde mit dem Banne belegt.

Senfkorn, Orden vom. Es war im Jahre 1739 eine Schrift vom Professor Voget in Utrecht in holländischer Sprache erschienen, die auch in das Deutsche übersetzt wurde, und deren Titel, nach der Uebersetzung lautet: Unterschied der wahren und falschen Gottesgelahrtheit bei Gelegenheit der unter Anführung Herrn Nic. Lud. Grafen von Zinzendorf und Rottendorf erfolgten Herrnhutischen Bewegungen. Zürch 1741. In dieser Schrift ist von dem Orden vom Senfkorn die Rede, und der Graf Zinzendorf wird als Stifter desselben angeführt. Zinzendorf selbst erklärte diese Angabe für eine Erdichtung und läugnete überhaupt die Existenz eines solchen unter seiner Gemeinde. Er drückte sich hierüber in einem Schreiben auf folgende Weise aus: „Ich weiß wohl, daß weder die Gemeinde zu Herrnhut, noch ein dazu gehöriger Bruder in Connexion oder Commission derselben einen Orden gestiftet, oder demselben diese, oder jene Kleidung zur Parade annectirt habe. Wenn ich mich aber auch gleich in einer solchen Societät selbst befände, so wäre ich deßwegen doch nicht fähig, die Grundlage davon aufzudecken, den terminum a quo der Stiftung, der den Herrn Prof. Voget sogleich confundiren würde, zu demonstriren, oder auch nur ein, oder anderes der hohen Mitglieder zu nennen, dessen bloßer Name dem Herrn Angeber dieser unrichtigen Historie seine Gedanken corrigiren, und ihn bewegen könnte, bei guter Zeit umzukehren, damit ihm diese verwegene Publication und Beurtheilung einer ihm ganz nicht angehenden Sache, welche auch unter die ein vor allemal versprochene Indulgenz und Renunciation der Gemeinde auf alle Satisfaction nicht gehöret, sondern des Herrn Voget's Verantwortung über lang oder kurz ausgesetzt bleibt, nicht noch sauer zu stehen komme."

Im Jahre 1740 erschien auch eine besondere Schrift, unter dem Titel: Regeln des löblichen Ordens vom Senfkorn. Der

Vorbericht dieser Schrift erklärt es ausdrücklich für eine bloße Sage, daß Zinzendorf der Stifter des Ordens sei, und gibt über den Orden selbst folgenden Aufschluß: Der Orden war in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts entstanden, existirte und wirkte im Geheimen, zählte Glieder aus allen Ständen, die Glieder selbst aber waren nicht alle einander bekannt. Die Regeln des Ordens, heißt es weiter, sind zuerst in der Boyerischen Officin zu London (1736) gedruckt worden; eine Abschrift derselben ist (nicht durch den Grafen Zinzendorf) an den Prof. Voget gekommen, und dieser hat sie einem Vereine religiöser Männer unter den Herrnhutern, als Statuten des Vereins, beigelegt. Der wesentliche Inhalt jener Regeln des Ordens vom Senfkorn (von dem man sonst Nichts weiß, von dem man nicht bestimmt behaupten kann, daß er wirklich existirt habe) lautet auf folgende Weise:

Die Glieder des Ordens üben allgemeine Menschenliebe, streben darnach, die Menschen mit Gott und dem Erlöser zu verbinden. Sie wollen stets aufrichtig, aber vorsichtig handeln, die Wege des Herrn, die geebnet sind, gehen, und dafür sorgen, daß diese nicht uneben werden; sie wollen verhüten, daß in den religiösen Lehren und Gebräuchen Neuerungen eingeführt, da, wo aber schon Neuerungen eingeführt sind, darüber wachen, daß diese nicht mit alten Einrichtungen vermengt werden. Als Ordenszeichen gilt das Senfkorn; — es ist der Natur dieses Korns gemäß, geheim zu bleiben und aus dem Verborgenen hervorzukeimen. Jedem Ordensgliede wird ein goldener Ring übergeben, mit der Inschrift: Unser keiner lebt ihm selber, damit es stets an seinen Beruf erinnert werde. Außerdem soll als Ordenszeichen gelten ein auf den Ecken grün emaillirtes goldenes Kreuz, in dessen Mitte man einen Senfbaum sieht und die Worte liest: Quod fuit ante nihil. Dieses Kreuz sollte entweder an einer goldenen Kette, die aus offenen und geschlossenen Senfkörnern bestehen sollte oder an einem seidenen Bande getragen werden. Die Farbe dieses Bandes sollte bei den weltlichen Ordensgliedern grün, bei den geistlichen weiß sein, und das Band sollte bei diesen auch eine grüne Einfassung haben.

Sollte, heißt es weiter in der Regel, eine Generalversammlung in der Kapelle des Schlosses Gnadenstadt gehalten werden, so sollten die Ordensglieder in einem seidenen großen und weiten Rocke von Purpurfarbe erscheinen; auf der rechten Seite dieses Kleides sollte ein silbernes Kreuz mit einem Senfkorne und der Schrift: „Es breitet sich unermeßlich aus in Christo Jesu," sichtbar sein. Alle Ordensglieder sollten sich im Range gleich stehen, selbst den Vorstehern sollte es nicht zukommen, etwas zu befehlen, sie sollten nur die den Orden betreffenden Angelegenheiten führen. Der 25. März und der 16. August sollten als Feiertage gehalten wer-

den. Jener Tag wird als ein Bet-, Fast- und Danktag beobachtet, an demselben wird auch eine Conferenz gehalten werden.

Sententiarier, s. Scholasticismus, Scholastiker.

Separatisten ist der allgemeine Name für religiöse Parteien, die sich von der herrschenden Kirche eines Landes lossagen, die Gemeinschaft mit dieser aufheben und eine eigene Gemeinde, die vollkommener und heiliger sein will, bilden. Dieser Name wurde durch die Brownisten, Independenten, Nonconformisten, die sich von der englischen Kirche lossagten, hervorgerufen. Vergl. den Art. Secte, Schwärmer, Mystiker, Kirche.

Sephariten heißen die Glieder einer muhamedanischen Secte, welche zwar die Ueberzeugung hegte, daß Gott ewig, weise, allmächtig, gütig u. s. w. sei, aber glaubt, daß er eine sichtbare Gestalt und Sinne, wie ein Mensch, habe. Diese sichtbare Gestalt soll aus körperlichen und geistigen Theilen zugleich bestehen, die Glieder des Leibes Gottes sollen weder einer Veränderung, noch Verwesung fähig sein. Diesen Grundlehren gemäß, wird man die Sephariten zu den anthropomorphitischen Parteien unter den Muhamedanern zählen.

Sephir ist der Name eines Propheten. Der Prophet Sephir trat unter den Juden zu Cairo im Jahre 1687 auf. Er lehrte seinen Glaubensgenossen die Schrift, und verkündete ihnen zugleich, daß Jesus von Nazareth, der von ihren Vorvätern gekreuzigt worden, der wahre Messias gewesen sei. Dabei gab er aber vor, daß Gott ihn durch Elias berufen habe, daß er überhaupt alle Menschen auf den Weg zum ewigen Leben bringen solle. Seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit verschafften ihm einen großen Anhang; angebliche Wunder an gebrechlichen und kranken Menschen, die er that, erhöhten sein Ansehen noch mehr, und endlich trat er mit der Verkündigung auf, daß er die Israeliten wieder in das Land Canaan führen, daß er das jüdische Reich wieder aufrichten sollte; von Gott sollte er hierzu den Stab Mosis und eine Posaune erhalten haben. Wenn er diese Posaune blasen würde, lehrte er, würden sich alle Juden der Welt um ihn versammeln, mit ihnen würde er nach dem gelobten Lande ziehen, die Mauern Jerusalems und den Tempel würde er wieder aufbauen, und um diese Zeit würden alle Nationen nur einen Gott erkennen und anbeten.

Nachdem Sephir eine Zeit lang auf solche Weise gelehrt hatte, seine Anhänger sich aber getäuscht sahen, mußte er flüchtig werden und seinen Glaubensgenossen die Hoffnung lassen, daß für sie noch ein neuer Messias auferstehen würde.

Sephiroth. Mit diesem Worte drücken die Rabbinen zehn Namen oder Eigenschaften Gottes aus, nämlich: **Krone, Weisheit, Verstand, Barmherzigkeit, Macht, Schönheit,**

Sieg, Preis, Ruhm, Unendlichkeit, die zur Betrachtung des Wesens und der Eigenschaften Gottes gehören sollen.

Septena heißt in den Klöstern eine Bußzeit, die sich in die **kleine** und **große** theilt. Sie wurde sonst auch über die Laien der catholischen Kirche, je nachdem sie eine große oder kleine Schuld sich zugezogen hatten, verhängt. Die kleine **Septena** dauert sieben Tage; in dieser Zeit darf der Büßende gegen Abend nur Brod und Wasser genießen. Die große dauert sieben Jahre, wird aber mit jedem Jahre weniger streng und findet im ersten Jahre nur an vier Tagen einer Woche Statt. In dem letzten Jahre genießt der Büßende Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Milchspeisen, Montags und Freitags nur Brod und Wasser und Mittwochs die gewöhnliche Klosterspeise. Diese große Bußzeit ist vorzüglich zur Sühnung der Todsünden bestimmt. Sie heißt auch **poenitentia Innocentii I.**, weil **Innocenz I.** sie in die **Quadragena** (s. dies. Art.) umwandelte, doch ohne die **Septena** für aufgehoben erklärt zu haben.

Septimontium hieß ein Fest der Römer, welches sie jährlich am 7. December feierten, weil ihre Stadt auf sieben Berge gebaut war. Nach Plutarch ordnete man es an, als der siebente Berg zur Stadt gezogen wurde, nach Anderen aber schon früher. Am genannten Tage opferten die Römer für alle sieben Berge, aber nicht auf allen, sondern nur auf dem palatinischen, cölischen und exquilinischen, machten sich gegenseitig, die Kaiser dem Volke, Geschenke.

Septuagesima heißt in der Kirche der dritte Sonntag vor dem ersten Sonntage in der Fastenzeit oder der neunte Sonntag vor Ostern. Mit diesem Sonntage ließ man die **gebundene** oder **geschlossene Zeit** beginnen (s. d. Art. **Zeit, die geschlossene; Religionsbeschwerde**) und nannte die Tage in derselben **dies observabiles**; bei den Griechen hieß diese Zeit ἀποκρεωσιμος, d. i. die Enthaltung vom Fleischessen.

Warum der genannte Sonntag **Septuagesima** heißt, darüber gibt es drei Meinungen. Die eine (unrichtigere) ist folgende: Die Dispensation von dem Fasten konnte nur für Geld vom apostolischen Stuhle ertheilt werden. Der Papst fand hierin eine Quelle, bedeutende Einkünfte sich zu verschaffen, und dehnte daher die Fasten auf 50 Tage aus. Der Sonntag, mit welchem nun die Fastenzeit begann, erhielt den Namen **Quinquagesima**. Des Vortheils wegen setzte man zu der Fastenzeit noch eine Woche, und der Sonntag, mit welchem die Fasten nun begannen, erhielt den Namen **Sexagesima**, endlich fügte man noch eine Woche zu der Fastenzeit und den Sonntag derselben nannte man **Septuagesima**. — Die zweite Meinung sagt: Man nannte den Sonntag vor der großen Fastenzeit **Quinquagesima**, und der Analogie wegen, soll man die zwei Sonntage vor dem genannten Sonntage mit den Namen

Sexagesima und Septuagesima belegt haben. — Die dritte Meinung sagt, daß der Bischof von Rom, Telesphorus, dem Sonntage Septuagesima den Namen gegeben habe, um die 70 Jahre anzudeuten, während welcher die Juden in der babylonischen Gefangenschaft gelebt hätten. Diese Meinung ist die unwahrscheinlichste.

Septuaginta, s. Bibelversionen A. T.

Sequenz, Sequentia. Dieses Wort bezeichnet in der Kirchensprache eine Art von Hymnen, welche in catholischen Kirchen nach dem Graduale und vor dem Evangelium, bisweilen auch in Vespern vor dem Magnificate gesungen werden. Ehedem waren diese Gesänge vielmehr im Gebrauche, als jetzt. Die römische Kirche hat besonders drei Sequenzen beibehalten. Sie sind: 1) Victimae Paschali laudes etc., zur Osteroctave; 2) Veni sancte spiritus etc., zur Pfingstoctave; 3) Lauda Sion salvatorem etc., zur Octave des Fronleichnamsfestes. Der Verfasser dieser Sequenzen soll Notker, Abt zu St. Gallen, gewesen sein. Auch Robert, König von Frankreich, hat Sequenzen verfaßt, die auch jetzt noch bisweilen gesungen werden, z. B. St. spiritus adsit nobis gratia; O constantia martyrum u. s. w.

Das Wort Sequenz schließt außerdem noch folgende Bedeutungen in sich; es heißt so: 1) Der Gesang, welcher ertönt, wenn der Geistliche die Monstranz der Gemeinde zeigt; mit den Worten: Ecce panis angelorum, beginnt der Gesang; 2) das Hauptlied zwischen der Epistel und dem Evangelium, weil das Graduale folgt; 3) das Evangelium ohne Eingang.

Seraphim, eine Classe von Engeln; s. den Art. Engel und Franciscaner.

Serapion, Bischof von Antiochien, schrieb gegen die Montanisten und deren Evangelium Petri; ein Fragment desselben findet sich im Chronicon und im VI. B. der Kirchengeschichte C. 13 des Eusebius. Serapion trat im Jahre 190 seine Würde an und starb im Jahre 213.

Serapion, Bischof von Heraclea, vorher Diaconus des berühmten Chrysostomus in Constantinopel, gehörte zu den Anhängern dieses Patriarchen und wurde von demselben zum Bischofe ordinirt. Wie Chrysostomus, so war auch Serapion mit Eifer zur Einführung einer strengen Kirchendisciplin erfüllt. Daß er thätigen Antheil an den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit genommen habe, wird nicht berichtet.

Serapion, Bischof von Thmuis in Aegypten, lebte in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts († 358) und war ein Vertrauter des heil. Anton und Athanasius. Durch Athanasius wurde er Bischof. Im Jahre 348 war er auf der Synode zu Sardica gegenwärtig und vertheidigte hier seinen Freund Atha-

nasius. Als im Jahre 355 Athanasius beim Kaiser Constantius in Ungnade gefallen war und fünf Bischöfe an diesen (— er hielt sich damals im Occident auf —) gesendet wurden, um Athanasius zu vertheidigen und zu bewirken, daß er gegen diesen wieder gnädig sein sollte, — war auch Serapion unter diesen fünf. Serapion selbst wurde aber von Constantius, der arianisch gesinnt war, verwiesen, weil er lehrte, daß der Sohn mit dem Vater eines Wesens sei. — Von den Schriften Serapion's ist noch ein Buch gegen die Manichäer vorhanden. *Athanas.* in epist. ad Draconth. *Hieronymus* Catal. scr. eccl. c. 99.; epist. 84. *Socrates* H. E. lib. IV. c. 23.

Serapis ist der Name eines ägyptischen Gottes, der vorzüglich in Memphis und Rhakotis verehrt wurde. In Kanobos besaß er ein berühmtes Orakel. Die Ansichten darüber, ob er ein alt- oder neuägyptischer Gott sei, sind verschieden. Nach jener Ansicht ist er Osiris; diese Ansicht behauptet, daß der Gott Serapis erst durch die Ptolemäer aus Pontus nach Alexandrien gebracht, erst zur Zeit Alexander's des Großen bekannt geworden sei und als Symbole ein Kornmaß auf dem Haupte, einen Bart und ein Gewand, welches den ganzen Leib bedeckte, getragen habe. Bald soll er von Ptolemäus Soter, bald von Ptolemäus III., bald aus Seleucia, bald aus Sinope nach Aegypten gebracht worden sein. Mit Bestimmtheit aber wird berichtet, daß er in Alexandrien als die wichtigste Gottheit verehrt, selbst für die Schutzgottheit der Stadt gehalten worden sei, daß man aber in ihm bald den Jupiter Amun, bald den Osiris, bald den Aesculap erkannt habe; zur Zeit Alexander's des Großen verehrte man ihn als letzteren. Sein Dienst war sehr ausgebreitet; in Aegypten allein besaß er dreiundvierzig Tempel. Hier war das Serapeion bei Memphis in einer Sandwüste am berühmtesten.

Uebrigens wird der Name Serapis auf eine sehr verschiedene Weise erklärt; unter diesen Erklärungen verdient nur die eine rühmliche Erwähnung, nach welcher Serapis als Herrscher der Finsterniß angeführt wird, so daß er auch als Gott der Todten gedacht werden kann und als Osiris der Unterwelt erscheint, in welcher er mit Isis herrscht.

Sergius, Patriarch von Constantinopel 608—639; s. Monotheleten; Ekthesis.

Sergius I., Papst 687—701, machte sich in der Kirche besonders dadurch merkwürdig, daß er das im Jahre 692 gehaltene Concilium quini-sextum (s. den Art. Kirchenversammlungen) nicht anerkennen wollte, doch war er der weltlichen Macht noch so sehr unterworfen, daß der Kaiser von Constantinopel ihn in die Hauptstadt zu bringen befahl. Es rettete ihn von der bevorstehenden Beschimpfung ein Aufstand, der im Heere entstanden

war. Nicht minder merkwürdig machte sich Sergius dadurch, daß er im Jahre 698 eine Synode zu Aquileja hatte veranstalten und die drei Capitel von Neuem hatte verdammen lassen (s. Drei-Capitelstreit). Eine andere Synode, welche während der Regierung des Sergius I. gehalten wurde, war im Jahre 694; hier verbot man Todtenmessen für Lebendige zu lesen. Uebrigens lebte unter Sergius I. der berühmte Beda Venerabilis, und der Dänenapostel Willibrod erhielt von ihm die Weihe zum Bischofe von Utrecht. Das Singen des Agnus Dei bei der Messe soll Sergius I. eingeführt haben. Der Vorgänger des Sergius war Conon; sein Nachfolger Johann VI.

Sergius II., Papst 844—847. Nach den Lebzeiten Carl's des Großen hielten zwar die nächsten fränkischen Könige noch streng darauf, daß der apostolische Stuhl sich ihnen unterthänig zeigte, doch war die Stellung der Papstmacht schon so, daß es nur einer schwachen Anregung bedurfte, daß sich diese über die weltliche Macht erhob. Unter Ludwig dem Frömmler wurde hiermit der Anfang gemacht, und als im Jahre 843 durch den Vergleich zu Verdun, Lothar dem Papste zum Oberherrn gesetzt wurde, konnte dieser wohl sich nachlässig in der Beobachtung der Formen, die er gegen die weltliche Macht zu beobachten hatte, zeigen, da ja Lothar nur wenig mächtig und zu häufig außerhalb Italiens beschäftigt war. Als daher Sergius II. den apostolischen Stuhl bestieg, wurde er so kühn, daß er den Kaiser nicht einmal um die Bestätigung der Stuhlbesteigung ersuchte. Lothar sandte zwar seinen Sohn Ludwig mit dem Bischofe Drago nach Rom, um dem heiligen Vater zu erklären, daß kein Papst ohne seinen Befehl und ohne die Gegenwart seiner Gesandten geweiht werden dürfe, doch Sergius blieb ungestört in dem Besitze seiner Würde. Auf diese Weise trug Sergius zur Entwickelung und Erhöhung der päpstlichen Macht allerdings viel bei, die dann durch die Pseudo-Isidorischen Decretalen (von welchen sich auch unter ihm schon die deutlichsten Spuren finden) befestigt wurde. In die Gestaltung der Glaubenslehre mischte sich Sergius wenig; Paschasius Radbertus war es, welcher schon während seiner Regierung über die Nachtmahlslehre einen bedeutenden Streit eröffnet hatte; s. den Art. Decretalen; Abendmahlsstreit. Der Vorgänger des Sergius war Gregor IV., sein Nachfolger Leo IV. Vergl. d. Art. Papst, Bd. III. S. 626.

Sergius III., Papst 904—911, ist einer von den Päpsten, welche in der Geschichte als Schandflecken des apostolischen Stuhles oder, wie die Geschichtschreiber sich ausdrücken, als inaudita monstra dastehen. Die berüchtigte, durch ihre Wollust gebrandmarkte, Buhlerin Marozia war es, mit welcher Papst Sergius III. in wilder Ehe lebte, und, außer anderen Kindern, den nachmaligen

Papst Johann XI. zeugte. Ein solcher Mann konnte ja wohl schwerlich, wie dennoch in der catholischen Kirche behauptet wird, vom heiligen Geiste, der von den Aposteln her auf die Päpste übergehen soll, erfüllt sein, wohl schwerlich als Muster für die Christenheit gelten! Kein Wunder daher, daß von jetzt an die Päpste zu den niedrigsten Creaturen herabsanken, daß Unglaube und Irrglaube das Uebergewicht bei ihnen gewannen, daß der apostolische Sitz so zum Sitze aller Schlechtigkeit wurde, wie ihn Papst Hadrian VI. durch seinen Legaten Cheregatus auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1522 schildern ließ (s. Luther). Die Regierung von Sergius III. ist noch dadurch merkwürdig, daß Sergius die Stiftung der Cluniacenser (910) genehmigte und eximirte. Der Vorgänger des Sergius war Papst Christoph, sein Nachfolger Anastasius III. Vergl. d. Art. Papst, Bd. III. S. 626.

Sergius IV., Papst 1009—1012; an seinen Namen knüpft sich kein, weder für die Entwickelung der Glaubenslehre, noch für die Erhebung der kirchlichen Gewalt, wichtiges Ereigniß. Sein Vorgänger war Johann XVIII., sein Nachfolger Benedict VIII. — Von jetzt an findet sich in der Reihe der Päpste der Name Sergius nicht mehr.

Serosch heißt in den Zendbüchern ein hochgefeierter Ized, der auf Erden ist, was Ormuzd im Himmel, und mit Hom an einem goldglänzenden Orte auf Albordj (s. d.) thront. Er heißt der wirksamste der Izeds, der über Städte wacht, ja, über die ganze Welt, sie segnet mit Ueberfluß, die Menschen schützt, die bösen Geister vertreibt, das Gesetz den sieben Keschvars offenbart hat und es bis zur Auferstehung blühen läßt. Für solche Wohlthaten muß er verherrlicht werden durch Jeschts; die ihm geweihten liest man im Buche Izeschne, Ha 50—54 und Jescht 90—91.

Serpentarii oder *Serpenticolae* ist ein Name der Ophiten; s. dies. Art.

Servatius, zuweilen auch Arvatius, Asavatius, Sarbatius, Sabbatius, Servaas genannt, gehört zu denjenigen Heiligen, welche von Einfluß auf die Witterung sein sollen. Er war der zehnte Bischof von Tongern, ein Freund des Athanasius und Gegner der Arianer. Auch auf der Synode zu Sardica (s. Bd. I. S. 143) war er gegenwärtig. Er reiste einigemal nach Rom, um desto kräftiger für die Orthodoxie wirken zu können; jedesmal wollte er hier göttliche Offenbarungen erhalten haben. In Mastricht starb er, wahrscheinlich im Jahre 384. Bei seinem Grabe geschahen viele Wunder; — nie fiel Schnee auf dasselbe. Deßhalb ließ der Bischof Monulphus ihm eine Kirche erbauen, weihte sie ihm und ließ den Leichnam des Servatius in diese legen. Als Carl Martell an dem Gedächtnißtage des Servatius (den 13. Mai) einen Sieg erfochten hatte, ließ er die Reliquien des

Heiligen durch den Bischof Hubert erhöhen und im Jahre 726 in ein neues kostbares Behältniß legen. Die Reliquien von Servatius will man auch in Fontenelle, Rom, Aachen, Prag und in anderen Städten besitzen. Ihm zu Ehren erbaute die Königin Mathildis eine Kirche in Quedlinburg; Kaiser Otto I. soll den Körper des Servatius hierher gebracht haben, späterhin, sagt man, wurde dieser heimlich wieder nach Mastricht geführt.

Servatus, s. Lupus.

Servet, Michael (oder Servede, Serveto, Serve, Revés, Villanovanus, abgekürzt M. S. V., d. i. Michael Servet Villanovanus), war im Jahre 1509 zu Villa nueva in Arragonien geboren. In Toulouse studirte er Rechtsgelehrsamkeit, beschäftigte sich aber auch mit dem Studium der griechischen und hebräischen Sprache, der Kirchenväter, der Bibel und der Schriften, welche die deutschen Reformatoren herausgaben. Dabei kam er selbst auf Reformationsideen, auf den Gedanken, die Lehre der Kirche vom Aberglauben zu reinigen. Um mit desto mehr Erfolg in dieser Beziehung thätig zu sein, begab er sich nach Basel. Hier eröffnete er dem gelehrten Oecolampadius seine Ansicht über die Lehre von der Trinität (s. dies. Art.), über die er auf ähnliche Weise, wie Sabellius (s. dies. Art.) zu denken schien; auch mit Bucer und Capito trat er in Verbindung. Mündlich und schriftlich suchten sie, ihn zu belehren und zur Orthodoxie zurückzubringen. Michael Servet gab darauf (im Jahre 1531) sein Werk: **De erroribus trinitatis Lib. VII.** heraus, legte hier seine Ansichten über das Dogma von der Trinität bestimmt und offen dar, machte sich aber als Irrlehrer in der protestantischen und catholischen Kirche dadurch sehr verhaßt. In seinem Werke fand man Ketzereien, wie man sie schon von Photinus, Paul von Samosata und Sabellius gehört hatte. Er behauptete nämlich, daß diejenigen, welche drei selbstständige Personen oder Wesen in Gott glauben wollten, drei den Menschen von Natur gleiche Götter annehmen müßten. Christus sei kein natürlicher Sohn Gottes, und wenn es heiße, daß Christus Gott sei, so heiße dieß soviel, als Christus habe die Gestalt Gottes angenommen. Der Mensch Jesus sei der Messias, dieser sei der Sohn Gottes, insofern als Gott die Stelle eines menschlichen Vaters bei der Zeugung durch die Maria vertreten habe. Christum könne man daher wohl Adonai oder Elohim, niemals aber Jehovah nennen; Christus sei Eins mit Gott, aber keine besondere Person in der Gottheit. Wenn es heiße: Ich und der Vater sind Eins, so heiße dieß nur soviel, als: Ich und der Vater wollen ein und dasselbe. Ebensowenig könne der heilige Geist eine besondere Person in der Gottheit sein, — denn die Natur Gottes lasse sich doch nicht theilen.

Ueberall traten jetzt Feinde gegen Servet auf. Er gab da-

der (im Jahre 1532) Dialogorum de trinitate libros duos, de justitia regni Christi capitula quatuor heraus, und erklärte sich noch bestimmter und deutlicher, als er es in seiner ersten Schrift gethan hatte, über die Trinitätslehre.

Hierauf ging er wieder nach Frankreich, hielt sich einige Jahre in Lyon auf und zog dann nach Paris, wo er sich der Arzneikunde widmete, die Magister- und Doctorwürde erlangte. Die theologischen Studien setzte er aber nicht bei Seite, ja, er verlangte selbst mit Calvin, der jetzt nach Paris gekommen war, über theologische Ansichten sich zu unterreden. Calvin bestimmte einen Tag hierzu, Servet aber erschien nicht zum Gespräche. Auch nach Italien reiste Servet, um seine Lehre auszubreiten; besonders in Venedig gewann er viele Anhänger, so daß selbst Melanchthon den Rath dieser Stadt durch ein Schreiben vor den Irrthümern des Servet warnte. Im Jahre 1540 begab sich Servet nach Charlieu und darauf, weil er hier verwiesen wurde, nach Vienne. Hier gab er (im Jahre 1553) ein neues Werk: Christianismi restitutio, heraus, in welchem er aufs Neue die orthodoxe Lehre von der Trinität heftig angriff. Wegen des heterodoxen Inhaltes dieses Werkes ließ der Generalinquisitor, Matthias Dry, eine Untersuchung gegen Servet einleiten; auch Calvin hatte hierzu aufgefordert. Servet wurde gefänglich eingezogen, entwischte aber, drei Tage nach seiner Gefangennehmung, aus dem Gefängnisse. Dennoch verurtheilte man ihn in Vienne zum Feuertode, und ließ, da man ihn selbst nicht in der Gewalt hatte, sein Bildniß und seine Schriften (Juni 1553) verbrennen.

Servet fand es gerathen, um sein Leben zu retten, so weit, als möglich, zu fliehen. Er wollte sich nach Neapel begeben. Auf dem Wege hierhin kam er nach Genf; hier wurde er, auf Calvin's Veranlassung, gefänglich eingezogen, und Calvin selbst legte 38 Klagepuncte vor, welche die Verdammung des Gefangenen zum Tode herbeiführen sollten. Servet verwarf die vorgebrachten Beschuldigungen theils als falsch, theils erklärte er seine Lehre für seine individuelle Ansicht, die aber doch gewiß nicht sein Leben verwirkt hätte. Man holte Bedenken und Gutachten von den Theologen zu Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen ein; keins derselben drang auf die Todesstrafe; Calvin aber suchte aus den eingesandten Bedenken und Gutachten diese zu deduciren, und wirklich wurde Servet am 27. October 1553 öffentlich verbrannt. Beza und Melanchthon konnten leider die Vollziehung einer solchen Strafe an Servet billigen!

Zu den Ketzereien, deren sich Servet, außer der schon genannten, schuldig gemacht haben soll, zählt man noch folgende: Daß die Kindertaufe Nichts nütze, daß jeder Christ erst in seinem 30. Jahre getauft werden müsse, daß die menschliche Seele etwas Materielles

Digitized by Google

und sterblich sei, daß die Prädestinationstheorie Calvin's und die Transsubstantiationslehre der catholischen Kirche entschieden verworfen werden müsse.

Serviten, *Servi beatae virginis*, Brüder vom Leiden Christi, Brüder vom Ave Maria. Dieser Orden wurde durch sieben florentinische Kaufleute, die zu einer Brüderschaft gehörten (welche die Maria zu preisen zum Zwecke hatte) gestiftet. Diese Kaufleute hießen: Bonfils Monaldi, Johann Manetti, Benedict Lantella, Bartholomäus Amidei, Ricouere Uguccion, Gerhard Sostegni und Alexis Falconieri. Der Bischof von Florenz gab seine Genehmigung zur Stiftung. Am Tage der Himmelfahrt Mariä des Jahres 1233 trat die Stiftung in das Leben; der Bischof von Florenz schenkte ihr im Jahre 1235 ein Bethaus und einen Altar, und erlaubte den Gliedern des Ordens, ihren Unterhalt zu erbetteln. Als Kleidung trugen sie einen aschgrauen Rock und ein härenes Hemde. Mit Ketten umgürteten sie sich. Der Zweck der Glieder dieser Stiftung war allein die Verehrung der heiligen Jungfrau; eben daher hatten sie den Namen Serviten empfangen. Monaldi war Vorsteher der Stiftung.

Im Jahre 1236 ließen sie sich auf dem Berge Monte Senario nieder; hier bauten sie sich auch eine Kirche. Ihre Lebensart war äußerst streng; diese Strenge milderte der Cardinallegat Gottfried von Chatillon (1239), und endlich schrieb ihnen der Bischof von Florenz, Ardinghus, eine neue Regel vor. Als Kleidung wurde jetzt für sie ein schwarzer Rock, ein lederner Gürtel, ein Scapular und eine Capuze bestimmt. Um diese Zeit war es, als der heil. Benizi oder Beniti als Laienbruder zu ihnen übertrat. Er wurde Ordensglied, führte ein streng ascetisches Leben, schwang sich im Orden immer höher empor, und erhielt endlich die Würde eines Generals in demselben. Noch war der Orden nicht vom päpstlichen Stuhle sanctionirt; jetzt bestätigte ihn Papst Alexander IV. (1255). Benizi hatte sich einen solchen Ruf der Heiligkeit erworben, daß er nach dem Tode des Papstes Clemens IV. zum Papste gewählt werden sollte. Er zog sich, auf die Nachricht hiervon, in die Einsamkeit zurück, bis das Conclave geschlossen war. Nach demselben hielt er ein Generalcapitel, setzte einen Generalvicar für die Provinz Italien ein, und verließ seinen bisherigen Aufenthaltsort mit zwei Ordensgliedern, um die Hoheit und Vortrefflichkeit der Mutter Gottes auch anderwärts zu verkündigen. Er that dieß zuerst in Avignon, Toulouse und Paris, und rief auf diese Weise auch in Frankreich den Servitenorden in das Leben (1257). Hier wählten die Ordensglieder weiße Mäntel und Kleider als Ordenstracht und empfingen daher den Namen: Blancs-Manteaux. Papst Cle-

mens VII. bestätigte diesen Orden; Papst Bonifacius VIII. hob ihn wieder auf.

Aus Frankreich wendete sich Benizi in die Niederlande und von da nach Deutschland. Hier und dort verbreitete er seinen Orden. Als er darauf wieder nach Italien kam, hielt er ein Generalcapitel und suchte hier um die Entlassung vom Generalate nach; die Brüder nahmen aber sein Gesuch nicht an und wählten ihn für seine ganze Lebenszeit zum General. Im Jahre 1274 war er auf der Kirchenversammlung zu Lyon gegenwärtig. Hier empfing er von Gregor X. eine neue Bestätigung seines Ordens.

Der Nachfolger Gregor's X., Papst Innocenz V., war dem Servitenorden nicht sehr günstig, — er verbot (1276), daß derselbe Novizen annehmen durfte; ein Nachfolger des Innocenz aber, Honorius IV., nahm sich des Ordens von Neuem an, schenkte ihm mehrere Freiheiten, und Papst Martin V. verlieh ihm alle Privilegien der Bettelorden. Papst Benedict XI. bestätigte abermals den Orden und ließ ihm die angebliche Regel des heiligen Augustin vorschreiben; Papst Pius V. zählte ihn zu den Bettelorden.

Der Orden existirt noch jetzt, besonders in Toskana. Zu den berühmtesten Klöstern desselben gehört besonders das Kloster zu Florenz ad Annunciatam (wo auch eine prachtvolle Abbildung von der Verkündigung Mariä aufbewahrt wird), zu Reggio ad virginem miraculosam, die Klöster zu Rom ad S. Marcellam und ad S. Mariam. In Rom hat der General des Ordens (dessen Glieder sich in Observanten und Conventualen [Claustralen] theilen) seinen Sitz. Zu den berühmten Männern, die ihm angehörten, sind besonders Paul Sarpi und Ferrarius zu zählen. Von diesen Serviten ist der dritte Orden derselben zu unterscheiden; s. d. Art. Orden.

Servus Dei heißt in der Kirchensprache jeder Mönch und, besonders im 8. Jahrhunderte, jeder ordinirte und fungirende Geistliche.

Servus servorum, Knecht der Knechte, ist ein Titel, welchen sich die Inhaber des päpstlichen Stuhles — aus Demuth — beizulegen pflegen. Ehedem führten ihn die Patriarchen, Bischöfe und Mönche in griechischen und lateinischen Kirchen. Die Päpste haben ihn sich vorzüglich seit Gregor dem Großen beigelegt, der sich Servus servorum nannte, aus Haß gegen Johannes, Patriarchen von Constantinopel, weil es ihm ärgerlich war, daß sich dieser episcopus oecumenicus oder patriarcha universalis nannte. S. d. Art. Bischof; Gregor I.; Johannes Jejunator; Oecumenisch; Papst.

Seth (שׁת), der dritte Sohn Adam's. Die biblische Geschichte redet von ihm im 1. B. Mos. Cap. 4, 25., 26.; 5, 3., 6. Als sein Sohn wird Enos genannt. Wer „die Kinder Seth" (4. B.

Mos. 24, 17.) gewesen sein sollen, darüber hat man viel hin und her gestritten; jede Behauptung bleibt Nichts, als eine Conjectur, da uns die biblische Geschichte hierüber keine Nachrichten aufbewahrt hat. Die Rabbinen geben sonderbare Mittheilungen über Seth; sie behaupten, daß er beschnitten geboren worden sei, daß er von Adam selbst das Gesetz empfangen habe, daß seine Seele in Moses gefahren sei u. dergl.

Sethianer heißen die Glieder einer Ketzerpartei der frühesten christlichen Kirche. Vom dritten Sohne Adam's, von Seth, sollen sie den Namen Sethianer geführt haben; auch Sethinianer, Sethiten, Sethriten werden sie genannt.

Die Sethianer sind nur wenig bekannt. Der gewöhnlichen Annahme nach sollen sie in oder nach der Mitte des 2. Jahrhunderts existirt haben. Eben so ungewiß ist es, ob Achaja ihr Wohnsitz gewesen, ob die Behauptung wahr sei, daß Porigenes, ein Bischof von Argos, viele von ihnen zur Rechtglaubigkeit bekehrt habe.

Den Ursprung des Geistigen dachten sich die Sethianer auf gnostische Art, gaben ihm einen weiblichen Aeon zur Mutter, — einen Geist von großer Kraft, — und glaubten, daß er die feindlich gesinnten Kräfte bestreite. Unreine Engel sollten die Sündfluth über die Welt gebracht, einige derselben sich in die Arche Noah's gerettet und eine neue Fortpflanzung gottloser Menschen bewirkt haben. Nach Einigen haben sie nur den Satz gelehrt, daß Christus von Seth sein Geschlecht abgeleitet habe, nach Anderen aber, daß Christus und Seth eine Person gewesen seien und daß jener zweimal auf Erden gelebt habe. Auch Bücher, voll von besonderen Religionslehren und deren Abfassung dem Seth, Abraham und Moses zugeschrieben worden sei, sollen sie gebraucht, denselben göttliches Ansehen beigelegt haben; namentlich nennt man eine Offenbarung Abraham's, die von ihnen als Religionsbuch gebraucht worden sei.

Mehrere Gelehrte haben daran gezweifelt, ob jemals eine Secte der Sethianer existirt habe, oder ob nicht die Angabe von der Existenz derselben zu den rabbinischen Fabeln gehöre. So scharfsinnig die Vermuthung ist, so wenig läßt sie sich nach sicheren Argumenten durchführen und als haltbar darlegen.

Sevennische Propheten, *Prophetae Cemmenii*, *Camisards*, kleine Propheten, nannte man die schwärmerischen Köpfe, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts unter den Hugenotten (s. dies. Art.), als diese in Frankreich auf mannichfache Weise bedrängt und verfolgt wurden, auftraten. Sie konnten sich nicht halten, zogen sich nach England, Holland, Schweden, zum Theil auch in die Provinz Brandenburg und verschwanden allmälig. Sie rühmten sich, vorzugsweise Inspirationen zu erhalten und erhalten zu ha-

ben (vergl. auch den Art. Camisarden) und ihre Aussprüche galten bei ihren Freunden als göttliche Offenbarungen.

Severianer, Severiani, Severianistae, heißen die Glieder einer ketzerischen Secte des 2. Jahrhunderts. Sie gehörten zu den Encratiten; s. dies. Art. Von diesen Severianern ist eine andere kirchliche Partei gleiches Namens,

Severianer, wohl zu unterscheiden. Der Stifter derselben war Severus, geboren zu Sozopolis in Pisidien. Aus dem Heidenthume trat er zum Christenthume über und wurde ein Mönch. Nach der Absetzung des Flavianus, als Bischof von Antiochien, erhielt er dessen Stelle (513). Als solcher trat er als ein sehr heftiger Gegner des Concils von Chalcedon und des Henotikon (s. d. Art. Kirchenversammlungen zu Chalcedon, Henotikon) und als ein sehr heftiger Vertheidiger der Monophysiten auf. Der Kaiser Justinus erklärte sich (519) gegen ihn und den Fanaticismus, den er, um sich und seiner Partei die Oberhand zu verschaffen, ausübte. Er flüchtete nach Alexandrien, kam aber späterhin wieder nach Constantinopel und führte Unruhen herbei. Die orthodoxen Lehrer traten gegen ihn auf und verdammten ihn, — zum letztenmale auf einer Synode zu Jerusalem 536. Bald darauf starb er. Zu den Schriften, die er verfaßt haben soll, werden besonders, außer Briefen, Homilien und Commentarien, Tract. ad Nephalium et Simplicium; Liber Φιλαλήθης und Liber de ritibus baptismi et s. synaxeos apud Syros christianos receptis genannt. Ueber seine Partei vergl. den Art. Acephaler; Aphthartodoceten; Phthartolatrer; Theodosianer; Eutychianerstreit; Monotheleten.

Severinus (Severin), Papst im Jahre 640. Sein Name ist in keiner Beziehung für die Entwickelung der kirchlichen Lehre, Disciplin und Gewalt wichtig geworden. Sein Vorgänger war Honorius I., sein Nachfolger Johann IV.

Severinus, Apostel von Noricum (das heutige Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, ein Theil von Salzburg und Krain). Nach dem Tode des Königs Attila, um das Jahr 454, kam er hierher, um die heidnischen Bewohner dieser Gegend zu bekehren. Nach vieler Mühe gelang es ihm, wie erzählt wird, hier heimisch zu werden und ein Kloster in Faviana zu bauen. Hierher brachte er auch die Reliquien vom heil. Gervasius und Protasius. Die Prophezeihungen, die er aussprach und die auch in Erfüllung gingen, so wie die Wunder, die er that, sollten ihm unter den heidnischen Bewohnern von Noricum viele Anhänger erworben haben. Er starb im Jahre 481 oder 482. Sein Leichnam wurde sechs Jahre später nach Italien und im Jahre 910 nach Neapel gebracht. Hier wurde eine Kirche für den Leichnam erbaut, und hier findet die Verehrung desselben noch jetzt Statt.

Sexagesima, s. Septuagesima; es läßt sich nicht mit historischen Argumenten nachweisen, daß Melchiades oder Miltiades (s. dies. Art.) dem Sonntage Sexagesima den Namen gegeben habe.

Sexton bezeichnet in der Kirche eine geistliche Person geringen Ranges, einen Sacristan (s. dies. Art.). Bedeutend ist dessen Würde in der päpstlichen Kapelle. Hier ist er gewöhnlich ein Bischof und stets ein Glied des Augustinerordens; ihm sind die heiligen Gefäße, Reliquien u. dergl. anvertraut. Ist der Papst im Sterben begriffen, so reicht er ihm die Sacramente und tritt auch, nach dem Tode desselben, in das Conclave.

Seyah heißt ein Orden unter den Derwischen (s. dies. Art.) oder muhamedanischen Mönchen. Die Glieder dieses Ordens besitzen zwar Klöster, doch bringen sie ihr Leben, wenn sie die Klöster einmal verlassen haben, gewöhnlich terminirend zu, bis sie die von ihren Vorgesetzten bestimmte Summe oder Quantität gewonnen haben.

Sfondrata (geboren am 25. Oct. 1493, gest. am 31. Juli 1550), ein Cardinallegat des Papstes Paul III. Er ist insofern wichtig, als er auf dem Reichstage zu Augsburg, im Jahre 1548, erschien, um mit dem Kaiser Carl V., der über die Verlegung des Tridentiner Concils höchst erbittert war, zu unterhandeln. Sein Entschluß war: keine andere Synode, als die, welche zu Trident veranstaltet sei, anzuerkennen. Sfondrata wurde vom Kaiser mit vieler Kälte empfangen und behandelt, ja, mit allen Anträgen, die er stellte, abgewiesen. Jetzt wendete sich Sfondrata an den Bischof von Augsburg, an den Herzog von Alba und an den kaiserlichen Beichtvater, um durch einen von diesen vielleicht eine weitere Unterhandlung einleiten und etwas gewinnen zu können. Allein auch sie gaben dem Legaten gar keine Hoffnung hierzu, ja, sie stellten ihm die Widersetzlichkeit des Papstes in so üblem Lichte dar, daß er selbst an den Cardinal-Staats-Secretär zu Rom schrieb und diesen erinnerte, daß man doch ja darauf denken solle, wie man auf eine passende Weise dem kaiserlichen Willen nachgeben könne. Der Papst beharrte indeß in seinem Entschlusse (s. Kirchenversammlung zu Trident) und erst Julius III. that, was Carl verlangte.

Shafeiten heißen die Glieder einer muhamedanischen Secte, welche zu den Orthodoxen gerechnet wird; ihr Stifter war Muhamed Ebn Edris al Shafei, geboren im Jahre 150 der Hejra zu Ascalon, oder Gaza und gestorben im Jahre 204 (genannter Zeitrechnung) in Aegypten. Er wird wegen seiner Gelehrsamkeit rühmlichst erwähnt, haßte alle speculative Grübeleien, lag dem Studium des Korans und dem Gebete ob. Ein Gleiches verlangte er von seinen Anhängern; nie gebrauchte er oder einer seiner Schüler den Schwur, um die Wahrheit einer Sache zu bekräftigen. Ihm

wird die Aeußerung in den Mund gelegt, daß der lüge, welcher vorgebe, daß er die Welt und auch den Schöpfer derselben liebe.

Shakers, s. Shütter-Quäker.

Shaster ist der Name eines heiligen Buches, welches die Banianer als Erkenntnißquelle ihrer Religion betrachten. Sie theilen die Existenz der Welt in gewisse Zeitalter. Im ersten herrschte, nach ihrer Meinung, Bosheit, und das Menschengeschlecht wurde durch Wasser vernichtet. Als von Neuem Menschen eingesetzt worden waren, wurde denselben vom höchsten Gotte ein Buch verliehen, welches sie zur Richtschnur ihres Lebens nehmen sollten. Der höchste Gott rief den Bramaw, einen von den drei vollkommenen Menschen (mit welchen das zweite Zeitalter begann) auf einen Berg, den er bestimmt hatte, übergab ihm hier aus einer Wolke das Gesetzbuch mit dem Befehle, den Inhalt desselben dem Volke bekannt zu machen. Dieses Buch ist es, welches Shaster genannt wird und drei Theile umfaßt — das Sitten- und Ceremonialgesetz, sowie auch die Pflichten, welche jeder einzelne Stamm halten soll. Das Ceremonialgesetz spricht sich über die Gebote der Reinigung, über die Weihen, Opfer unter grünen Bäumen, Gebete, Ehen, Beerdigungen und Wallfahrten aus; das Sittengesetz umfaßt acht Hauptgebote, nämlich: kein lebendes Thier zu tödten, die Sinne zu beherrschen, die Zeit für die Andachten und religiösen Ceremonien genau zu beobachten, weder zu lügen, noch zu betrügen, liebevoll mit dem Nebenmenschen umzugehen, daher jede Gewaltthätigkeit zu meiden, nicht zu stehlen und die Feste zu halten.

Sheckshäuser heißen bei den Türken eine Art von Kapellen, die über den Gräbern der Shecks, d. i. solcher Personen, die sich in den Ruf der Heiligkeit gesetzt haben, erbaut werden. Sie liegen gewöhnlich auf Anhöhen, werden von Stein erbaut, machen ein Viereck von sechs oder acht Yards aus und sind mit einer Kuppel versehen. Wie die Römisch-Catholischen in ihren Betkapellen vor einem Heiligenbilde beten, so beten die Muhamedaner hier, doch nur vor Gott.

Shiva (Siva), s. d. Art. Brahm; Brahmanen; Om.

Shivah, s. Brahm.

Shoaib wird im Koran, Sure 7 und 11, ein Apostel Gottes genannt, welcher zu den ungläubigen Midianitern gesendet wurde, um diese zu Gott zu bekehren. In beiden genannten Suren wird erwähnt, daß nur wenige der Sendung Shoaib's Beifall schenkten und ihm nachfolgten; Gott sendete daher ein Ungewitter und vernichtete diejenigen, welche ungehorsam gewesen waren. Man fand die Ungehorsamen, heißt es, am Morgen todt zur Erde gestreckt in ihren Häusern, als ob sie nie in denselben gewohnt hätten; nur Shoaib und die Gläubigen blieben frei von dem Zorne Gottes. Mehrere alte Ausleger des Korans halten Shoaib für einen Sohn Mikails, einen Sohn Yasbjar's und wollen in ihm den Schwie-

gervater des Moses, der gewöhnlich Jethro genannt wird, erkennen.

Shütter=Quäker. Die Shütter=Quäker oder Shakers bilden eine, von den bekannten Quäkern durchaus verschiedene, Partei, obschon nicht zu läugnen ist, daß sie in mehreren Puncten der Lehre gleiche Ansichten mit diesen theilen. Sie heißen aber darum Shütter=Quäker, weil sie beim Gottesdienste rasche körperliche Bewegungen in einem Kreise vollbringen.

Gestiftet wurde diese Secte durch eine Buhlerin, Namens Anna Leese, in Nordamerica, im Jahre 1774, in der Nähe von Albany in Newyork. Anna Leese hielt sich nämlich für das in Cap. 12, 1—17. der Offenbarung Johannis erwähnte Weib, sprach mit einem vorgeblich prophetischen Geiste, gewann dadurch Anhänger, die in ihr eine mit Gott verbündete Person erkannten und sie für die Stifterin eines neuen Heiles unter den Menschen hielten. Ihre Anhänger mehrten sich und es entstanden in Kurzem noch zwei neue Colonien, die zwar noch jetzt bestehen, aber an Zahl der Glieder doch sehr schwach sind. Die Stifterin starb im Jahre 1784; nach ihrem Tode nahm ein Mann, John Whitacker, als Prophet ihre Stelle ein, der indeß nicht sehr thätig für die Ausbildung und Ausbreitung der Partei sein konnte, da er schon im Jahre 1787 starb, desto mehr arbeitete in beiden Beziehungen einer seiner Nachfolger, Joseph Meacham.

Von der eigentlichen Einrichtung der Shütter=Quäker ist Folgendes hauptsämlich zu bemerken:

Das N. T. nehmen sie als Quelle des Glaubens an, Christus gilt ihnen als Erlöser im orthodoxen Sinne; dennoch aber läugnen sie die Lehre von der Trinität; außerdem verwerfen sie die Prädestinationstheorie, ferner die alte Behauptung, daß Sünder mit ewigen Höllenstrafen belegt werden würden; auch die Ehe erkennen sie nicht an. Mit den bekannten Quäkern stimmen sie darin überein, daß auch sie keinen Eid ablegen, die Sacramente innerlich empfangen, innerlich erleuchtet werden wollen, den Kriegsdienst verweigern, keine Geistliche unter sich anstellen und allen äußerlichen Prunk meiden. Alle kleiden sich durchaus einfach und auf einerlei Weise. An ihrer Spitze steht ein Aeltester, dem unbedingter Gehorsam geleistet werden muß.

Der ganze Verein der Shütter=Quäker theilt sich in gewisse Classen ab, die Männer wohnen für sich allein, so auch die Frauen. Da die Ehe unter ihnen verboten ist, so kann sich die Secte nur durch Proselytenmacherei verbreiten; Jeder aber, der aufgenommen werden will und in der Ehe lebt, muß diese auflösen. Alles Eigenthum, welches die Shütter=Quäker besitzen, ist gemeinschaftlich; der Aelteste übernimmt die Verwaltung desselben, so, daß er auch für die nöthigsten Bedürfnisse der Untergebenen sorgt.

Was die Ausübung des Gottesdienstes anbetrifft, so ist sie in mancher Hinsicht dem der Quäker sehr ähnlich. Auch bei den Shütter-Quäkern findet sich das Erwarten auf die Regung des heiligen Geistes und das Seufzen, doch werden auch kurze Gesänge gehalten, Ermahnungen und Gebete vom Aeltesten vorgetragen; ein Haupttheil des Gottesdienstes aber ist es, daß Männer und Frauen schnelle körperliche Bewegungen vornehmen, die genau mit einander übereinstimmen und förmlich eingelernt werden müssen. Die Partei zählt vielleicht tausend Mitglieder.

Sibyllen (Sibyllae, von σιος, lakonisch, statt θεος, Gott, und βυλη = βουλη, Rath) hießen bei den Alten gewisse Weissagerinnen, welche, nach dem allgemeinen Glauben, sich der Einwirkung einer Gottheit auf ihre Seele erfreuten, dadurch in eine heilige Begeisterung gesetzt und fähig gemacht wurden, die Zukunft zu prophezeihen. Sibyllen gab es, wie die Geschichte erzählt, an mehreren Orten und zu verschiedenen Zeiten. Lactant. *de fals. relig.* 1. 6. erwähnt deren zehn: 1) die chaldäische oder persische Sibylle; 2) die libysche, welche als die älteste vom Pausanias angeführt wird und, weil sie ihre Prophezeihungen gesungen haben solle, Sibylla genannt worden sei (hier würde also die griechische Abstammung sich nicht nachweisen lassen); 3) die delphische; 4) die italische; 5) die erythräische; 6) die samische; 7) die cumäische oder cumanische (Sibylla Cumaea, oder auch Erythraea, weil sie zu Erythrä in Jonien geboren und von hier nach Cumä in Italien gekommen sein soll; sie war die berühmteste von allen Sibyllen); 8) die hellespontische; 9) die phrygische und 10) die tiburtinische (Albunea). Sie stammen aus dem Orient; mit ihnen schmolzen die heliconischen Musen zusammen, und die pythischen Priesterinnen waren eigentlich nur Nachfolgerinnen von ihnen.

Die Aussprüche der Sibyllen sammelte man, und jede Stadt suchte in den Besitz einer solchen Sammlung zu gelangen. Von allen Sammlungen erlangten die sogenannten sibyllistischen Bücher (σιβυλλιακων χρησμων λογοι ὀκτω), welche nach Einigen die Sibylle von Cumä, nach Anderen eine alte Frau dem Könige Tarquinius Priscus zum Verkaufe anbot, den höchsten Ruhm. Sie waren in griechischen Versen geschrieben und immer fand sich ein Vers, der wie eine Antwort auf eine gestellte Frage paßte. Die Geschichte des Verkaufs dieser Bücher ist bekannt; Tarquinius ließ sie in ein steinernes Behältniß in einem Gewölbe unter dem Tempel des Jupiter-Capitolinus aufbewahren und von zwei Männern aus dem Stande der Patricier beaufsichtigen (Duumviri). Nachmals wurden die Sibyllenbewahrer zu einem Collegium erhoben, welches aus zehn Personen (Decemviri, theils Patricier, theils Plebejer) und endlich aus funfzehn Personen (Quindecim viri) bestand.

Diese Personen waren auf Lebenslang bestätigt, von allen Staats- und Kriegsbeschwerden entbunden.

Bis zu der Zeit, zu welcher Marius und Sylla die bürgerlichen Kriege entzündet hatten, blieben diese Bücher wohl verwahrt; als aber jetzt das Capitol niederbrannte, wurden auch sie vom Feuer verzehrt (83 ant. Chr.). Nachdem das Capitol wieder hergestellt worden war, bemühte sich der Senat, auch diese Bücher wieder zu ersetzen. Er sendete daher Legaten in die italischen und griechischen Städte, besonders nach dem Geburtsorte der cumäischen Sibylle, nach Erythrä, wo noch viele von ihren Orakeln vorhanden sein sollten, um diese anzuschaffen. Die Legaten brachten auch eine Sammlung zu Stande, sonderten die unächten von den ächten und legten endlich tausend griechische Verse, als sibyllistische, wieder im Tempel des Jupiter Capitolinus, unter die Aufsicht der Quindecimviri, nieder. Doch es gab noch immer viele unächte, welche sich in Privatsammlungen erhalten hatten und von den Römern wie die ächten gebraucht wurden. Man gebot daher, bei Todesstrafe, alle unächte an den Prätor der Stadt auszuliefern, und vernichtete öffentlich diejenigen, welcher man habhaft werden konnte. Selbst die Bücher des Königs Numa, welche man in einem steinernen Kästchen auf dem Acker des L. Petellius fand, wurden öffentlich verbrannt.

Je häufiger aber Rom durch innere Kriege beunruhigt wurde, desto häufiger wurden auch die unächten sibyllistischen Orakel. Augustus, als Pontifex Maximus, erneuerte daher das erwähnte Gesetz; er ließ die sibyllistischen Bücher, welche an den Stadtprätor eingeliefert wurden, genau prüfen und eine sehr bedeutende Anzahl (2000) verbrennen. Man unterwarf die ächten dann nochmals einer Prüfung und legte sie in zwei goldene Kästchen unter dem Fußgestelle des Apollo Palatinus. Trotz dem zweifelte man noch immer daran, daß diejenigen, welche aufbewahrt waren, ächt seien. Kaiser Tiberius ließ sie abermals untersuchen, mehrere verwerfen und kurz darauf wurde schon wieder die Aufnahme eines neuen Buches in Vorschlag gebracht. Das Ansehen dieser Bücher erhielt sich deßungeachtet unter den Römern, ja, länger noch, als das Ansehen der Orakel in Griechenland. Unter Nero verbrannten die Bücher zum zweitenmale und von Neuem wurden sie hergestellt; noch unter Aurelian (270 p. Chr.) wollten mehrere Magistratspersonen sie über den Ausgang des Krieges, den man mit den Marcomannen führte, um Rath gefragt wissen. Auch diese neue Sammlung verbrannte unter der Regierung Julian's (363 p. Chr.), eine andere Sammlung theilte das Loos des Unterganges mit den früheren auf Befehl des Kaisers Honorius (395), weil er Unwahrheit in ihnen erkannte; selbst den Tempel des Apollo ließ er vernichten; dennoch gab es noch immer Viele, welche die Wahrheit und Untrüglichkeit der Sibyllen behaupteten. Bei der Belagerung Roms durch Belisar (nach der

Mitte des 6. Jahrhunderts) erklärten noch einige Senatoren, nach zwei Versen der sibyllistischen Bücher, daß die Belagerung nur bis in den fünften Monat dauere, daß Rom dann frei sein würde, — doch die Prophezeihung ging nicht in Erfüllung.

Außer diesen sibyllistischen Büchern gibt es auch christlich-sibyllistische Bücher oder Weissagungen, die in griechischen Hexametern geschrieben sind und acht Bücher ausmachen. Geist und Inhalt dieser Bücher verrathen es, daß sie das Werk mehrerer Verfasser sind. Die Verfasser und die Väter der Kirche, welche sich in ihren Aussprüchen an sie anschlossen (z. B. Athenagoras, Justinus Martyr, Clemens von Alexandrien, Lactantius) heißen Sibyllisten. Die Art und Weise, auf welche, die Zeit, zu welcher, und der Ort, wo diese christlich-sibyllistischen Bücher entstanden sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Der Text derselben ist sehr corrumpirt. Mit Sicherheit kann nur angenommen werden, daß sie von mehreren Verfassern, — von Christen und griechischen Juden, — welche wohl meistens im Zeitalter Hadrian's und der Antonine lebten, herrühren, die einige Bekanntschaft mit der griechischen Dichtkunst besaßen (wie daraus erhellt, daß die Verfasser die Sprache Homer's und Hesiod's nachahmten), daß sie Schilderungen aus der heiligen Geschichte des A. und N. T., christliche Lehren und Gebote, und eigne Prophezeihungen in der Sprache der heil. Schrift, als Sprüche und Weissagungen der Sibyllen darstellen, entweder darum, um auf diese Weise die Heiden für ihren Glauben zu gewinnen, oder darum, um, — ohne eine Täuschung zu beabsichtigen, — ihre Lehren in eine Form zu bringen, welche die Heiden ansprechen sollte. Für uns sind die Bücher ein Beweis, daß es im Zeitalter Hadrian's und der Antonine Propheten und Dichter gab, welche dem Heidenthume widersprachen und dessen Fall verkündeten. Die meisten derselben lebten wohl in Kleinasien und besonders in Alexandrien. Die häufige Erwähnung ägyptischer Städte und des ägyptischen Gottesdienstes führt auf diese Vermuthung *).

Um den Geist und Inhalt der christlich-sibyllistischen Bücher näher zu bezeichnen und kennen zu lernen, dazu mögen folgende Stellen derselben dienen:

*) Von großer Wichtigkeit für die christlich-sibyllistischen Bücher sind die Untersuchungen von Thorlacius *Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae crisi, quatenus monumenta christiana sunt subjecti. Havniae* 1815. Desselben *Conspectus doctrinae christianae, qualis in Sibyllistarum Libris continetur. Havniae* 1816. Bleek (ein deutsch. Gelehrt.), Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der uns in acht Büchern erhaltenen sibyllistischen Orakel, in der theolog. Zeitschrift von Schleiermacher, de Wette und Lücke. Heft 1. S. 120. ff. 2. S. 172 ff.

Im 5. B. (p. 557 f. nach der Ausgabe von Servatius Galläus) heißt es über das Widersinnige des Heidenthums, über den falschen Gottesdienst, dem die Heiden ergeben sind: „Steine und schädliche Thiere verehren sie statt Gottes, in jeder Gegend andere Dinge, welche weder reden, noch denken, noch hören, — Idole, von Menschenhänden gefertigt. Durch die Arbeit ihrer Hände und den Wahn ihres Verstandes haben sie hölzerne, steinerne, eherne, goldene und silberne Götter, — die weder leben, noch hören, — sich geschaffen, auf sie ihr Vertrauen gesetzt.“ Und im 8. B. (p. 750 ff.) heißt es: „Es ist nur ein Gott, keiner außer ihm, und die Menschen nehmen doch Holz, gestalten es in einen Götzen, — in einen stummen Götzen, den sie (indem sie ihren Schöpfer verlassen) durch Gebete und unheilige Dienste verehren. Sie halten ihn für einen Gott, bringen ihm Gaben dar, erweisen ihm, ihres eigenen Vortheils wegen, Ehren und lassen zu ihm, eben so wie zu ihren Verstorbenen, den Dampf von ihren Opfermahlen aufsteigen. Fleisch und markvolle Gebeine verbrennen sie auf ihren Altären, Blut bringen sie den Göttern dar, zünden dem Gotte, der das Licht geben soll, Kerzen an, spenden ihm, als ob er dürste, Wein, und berauschen sich den Göttern zu Ehren, die ihnen doch Nichts helfen.“

An solchen Tadel, den die Sibyllisten über das Heidenthum aussprechen, schließen sie die Verkündigung des Falles desselben, mit welchem zugleich der Untergang vieler Städte und Länder eintreten sollte. Der Sibyllist des 5. Buches sprach (p. 638 ff.): „Isis, unglückliche Königin, du wirst allein am Nile weilen, — nirgends auf der Erde wird dein Gedächtniß bleiben. Du, Serapis, der du auf Steinen ruhest, wirst viel dulden und eine große Ruine in dem unglücklichen Aegypten werden. Einer von den in Leinen gekleideten Priestern wird sagen: „Wohlan, laßt uns den schönen Tempel des wahren Gottes bauen und das strenge Gesetz der Väter ändern, — das Gesetz, welches uns nöthigte, zur Ehre der aus Stein und Thon geformten Götter Aufzüge zu halten und Gottesdienste zu feiern. Wir wollen den unsterblichen Gott preisen, den ewigen Schöpfer, den Herrn über Alles, den Wahren, den König, Schöpfer und Pfleger der Seele, — den großen, ewigen Gott.“

Auf ähnliche Weise, wie hier der Untergang der ägyptischen Götter und Aegyptens selbst verkündigt wird, spricht ein Sibyllist im 8. B. (p. 679 ff.) den Untergang der römischen Götter und Roms aus. Er sagt: „Vom Himmel herab wird über dich, stolzes Rom, das Verderben kommen, du wirst deinen Nacken beugen müssen, wo du stehest, werden Wölfe und Füchse wohnen. Wo wird dann dein Palladium sein, welcher von deinen goldenen, steinernen und ehernen Göttern wird dann dich retten? Wo wird das Geschlecht der Rhea, des Kronos und Zeus, wo werden die Todten sein, deren leblose Schatten du verehrst? — Wenn funfzehn Kaiser (nämlich von

Julius Cäsar an bis Hadrian), welche die Welt vom Abende bis Morgen unterjochen, regiert haben, dann wird einer kommen, dessen Name dem Namen eines Meeres ähnlich ist (Hadrian — adriatisches Meer), dann werden noch drei (nämlich Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Lucius Verus) kommen, die Zeit dieser wird die letzte sein. Bald wird dann der an die äußersten Grenzen der Erde entflohene Muttermörder (nämlich Nero, — als Antichrist) von dort zurückkehren und dann wirst du, Rom, entkleidet vom Purpur der Herrscher, gehüllt sein in ein Trauergewand. Jetzt wird Verwirrung unter den Menschen auf Erden sein, der allmächtige Herrscher wird kommen und, sitzend auf seinem Stuhle, die Seelen der Lebendigen und Todten und die ganze Welt richten. Jammer, Zerstörung und Flucht wird über dich kommen, wenn die Städte fallen und die Schlünde der Erde sich öffnen."

Auf ähnliche Weise sprachen sich auch andere Sibyllisten aus und der Verfasser des 2. Buches der christlich-sibyllistischen Bücher (p. 627) stellte den Sieg des Christenthums dar unter dem Bilde eines Tempels, welcher den Himmel berühren und alle Menschen umschließen sollte.

Die Lehrer der alten christlichen Kirche (z. B. die oben genannten) betrachteten die Aussprüche der christlich-sibyllistischen Bücher als wirkliche Prophezeihungen und Hindeutungen auf den Messias, hielten sie für ächt, legten sie bei ihren Vertheidigungen des Christenthums zu Grunde und benutzten sie dazu, die Heiden für sich zu gewinnen.

Der Glaube, daß die Bücher ächt wären, d. h. von der alten Sibylle selbst herrührten, erhielt sich bis in das Zeitalter der Reformation. Socinus, Opsopäus (der auch eine Ausgabe dieser Bücher besorgt hat), Casaubonus, Scaliger bezweifelten ihre Aechtheit und hielten sie für untergeschoben. Mehrere Gelehrte erkannten in ihnen ein Werk des Hermas, oder Montanus, oder der Gnostiker, oder des Tertullian. Die meisten catholischen Theologen haben sich für ihre Aechtheit ausgesprochen, — eine Behauptung, welcher es an guten Argumenten fehlt.

Sickingen, Franz von, geboren am 1. März 1481, gestorben am 7. Mai 1523, Ritter, kaiserlicher Rath und General, war ein Freund und Beschützer Luther's. Ueberhaupt nahm er sich der Anhänger Luther's an und gab allen, welche das Kloster verließen, oder des Glaubens wegen von der catholischen Kirche verfolgt wurden, eine Freistätte. Vergl. d. Art. Luther. Auch Reuchlin wurde von ihm gegen die Mönche zu Cöln vertheidigt.

Sidonius, dessen Familienname Helding, und dessen Vorname Michael war, war der Sohn armer Eltern und im Jahre 1506 zu Eßlingen geboren. Er widmete sich der Theologie und studirte in Tübingen, wo er auch die Magisterwürde sich erwarb.

Von hier begab er sich nach Mainz; hier wurde er Priester, im Jahre 1543 Doctor der Theologie und bald darauf Suffragan des Erzbischofs Sebastian. Weil Helding beabsichtigte, nach Sidon zu ziehen, um hier das Evangelium zu predigen, darum wurde er vom apostolischen Stuhle zum Weihbischofe von Sidon ernannt. Helding kam nie nach Sidon, erhielt aber den Namen Sidonius, — ein Name, mit welchem er mehr als mit seinem Familiennamen genannt wird.

In Mainz faßte Sidonius einen Catechismus ab — Catechismus Moguntinus, oder Institutio ad christianam pietatem, der mehrmals aufgelegt, aber auch widerlegt worden ist. Flacius z. B. schrieb im Jahre 1550 Widerlegung des Catechismi des Larven Bischofs von Sidon und griff Sidonius sehr heftig an. Er sagte unter anderen: „Der Larven Bischof Sidonius, nachdem er sein Bisthum wohl hat bestellet und verrichtet, ist er ein Fladen-Weiher, ein Weiber-Bischof wollt ich sagen, zu Mayntz worden, und dieweil er nun auch dasselbige sein Amt vollkommentlich ausgerichtet, denn man saget, er solle fast bei acht Töchter haben, kannst gedenken, was vor ein keuscher Mann er ist, so kömmt er nun in Meissen.“ Auch Johann Wigand schrieb gegen Sidonius: Commonefactiones quaedam ex Sidonii Catechismo Majore, seu institutione de pietate.

Im Jahre 1547 erhielt Sidonius eine Anstellung an der Hauptkirche zu Augsburg, und im Jahre 1548 wurde er zum Bischof von Merseburg ernannt. Zu dieser Würde war der Fürst Georg von Anhalt als bisheriger Coadjutor im Bisthume Merseburg von den meisten Canonikern erwählt worden; der Kaiser aber hatte sich für Sidonius ausgesprochen und dieser erhielt die Würde, doch trat Georg die Administration nicht eher ab, als bis Sidonius versprochen hatte, in Sachen der Religion keine Veränderung vorzunehmen, den verehelichten Priestern ihre Frauen zu lassen und sie auch von den Canonicaten nicht auszuschließen. Erst im Jahre 1550 wurde Sidonius mit den Regalien des Bisthums Merseburg vom Kaiser belehnt und Papst Julius III. bestätigte die Würde. Sein gegebenes Versprechen hielt Sidonius nicht, er konnte es auch nicht halten, wenn man seine Stellung erwägt und die Zeitumstände berücksichtigt, die damals eingetreten waren (vergl. den Art. Luther). Das Bisthum von Merseburg verwaltete Sidonius bis an seinen Tod, 1561. Er starb in Wien und ist in der Kirche des heiligen Stephanus daselbst begraben.

Sidonius war in der Reformationszeit ein sehr berühmter Mann; besonders merkwürdig ist er durch seine Theilnahme an der Abfassung des Augsburger Interim (s. Bd. II. S. 332) geworden; — damals war er noch Suffragan in Mainz. Im Jahre 1550 war er auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig, im

Jahre 1557 führte er zu **Worms** für die Catholiken das Wort und in demselben Jahre besuchte er auch die Kirchenversammlung zu **Trident**.

Außer dem Catechismus hat er Decreta concilii provincialis Moguntini (dieses Concil wurde deßhalb gehalten, um Verbesserungen im Kirchenwesen einzuführen), Predigten über **Jona** und die Sprüche **Salomonis**, eine Postille, oder Auslegung zu den Evangelien, eine Explicatio paraphrastica missae und eine Instructio visitatorum hinterlassen.

Sieben Gebote, die, heißen in der jüdischen Theologie die sogenannten **Noachidischen Gebote**, oder **Noachiden**; s. den Art. **Noah**.

Sieben Schmerzen. Die Schwesterschaft von den **sieben Schmerzen der Jungfrau Maria** (Septem dolorum virgines moniales) wurde durch **Camilla Virginia Savelli Farnese** gestiftet, von den Päpsten **Alexander VII.** und **Clemens IX.** approbirt, von Papst **Clemens X.** confirmirt. Der Zweck dieser Schwesterschaft, welche noch existirt, ist: die Schmerzen der Mutter Gottes zu verehren. Die Glieder derselben leben nach Art der Nonnen, legen aber keine feierlichen Gelübde ab. Ihr Hauptkloster ist in **Rom**; sie können ausgehen, ihre Andacht in den Hauptkirchen der Stadt halten, aber außerhalb der Stadt dürfen sie sich nicht begeben. Als Klosterregel wird die angebliche Regel **Augustin's** befolgt. Die Kleidung der Schwestern besteht in einem schwarzwollenen Rocke, den sie mit einem Gürtel schließen, in einem Schleier und einem Tuche von Leinwand, welches sie auch über das Haupt legen.

Siebenzig, die. Ueber die Siebenzig, oder siebenzig Dollmetscher, in Schriften gewöhnlich mit LXX. bezeichnet, s. den Art. **Bibelversionen A. T.**

Siegaki heißt eine religiöse Ceremonie, welche von den terminirenden Brüdern unter den Japanesen zum Heile der abgeschiedenen Seelen gehalten wird. Durch sie sollen diese Seelen gereinigt werden. Die Ceremonie besteht darin, daß grüne Zweige vom Baume Famma Skimmi mit verschiedenartigen Holzspänen, auf welche die Namen der Abgeschiedenen gezeichnet sind, gerieben werden. Während des Reibens werden gewisse Gebetsformeln mit leiser Stimme und sehr langsam hergesagt.

Siegel am Altare (Sigillum altaris). Diesen Namen führte und führt noch in Kapellen und catholischen Kirchen ein Stein, welcher zum Schlußsteine am Altare gebraucht wurde und wird. Sonst pflegte man stets in den Altar eine Höhlung zu hauen, in diese die Reliquien (s. dies. Art.) zu legen, auf diese Weise sie aufzubewahren und die Höhlung mit einem Steine zu schließen. Die Höhlung hieß sonst sepulcrum, der Schlußstein sigillum altaris. Die Verwahrung der Reliquien auf diese Weise findet in der catholischen Kirche

noch Statt; die Höhlung und der Schlußstein führen noch jetzt die angeführten Namen.

Sif, s. Monate.

Sigaleon hieß ein Götze der Aegyptier, dessen Bildniß im Tempel der Isis und des Serapis stand. Es stellte einen Jüngling vor, welcher einen Finger auf den Mund gelegt hatte. Diesen Götzen verehrte man als Gott des Stillschweigens.

Sigbert, ein Benedictiner im Kloster zu Gamblours, lebte in der zweiten Hälfte des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts († 1113), gehörte zu den gelehrteren Männern seiner Zeit und zeichnete sich durch Unparteilichkeit und als Gegner aller zu weit getriebenen Forderungen des päpstlichen Stuhles aus. Zu seiner Zeit führten die Kaiser Heinrich IV. und V. mit den Päpsten Gregor VII. und Clemens III. (s. d. Art. Gregor VII.; Investiturstreit) heftige Streitigkeiten; Sigbert schloß sich an die kaiserliche Partei und vertheidigte mit Umsicht und Nachdruck die Rechte des Thrones. Als der päpstliche Stuhl den Clerikern die Ehe verbot, trat Sigbert auch in dieser Beziehung gegen die Eingriffe des Papstes in die menschlichen Rechte auf und zeigte gründlich, mit Argumenten aus der Vernunft und heil. Schrift, daß kein Cölibat beobachtet werden müsse. Seine Schriften hat Sigbert meistens im Kloster zu Gemblours abgefaßt. Besonders merkwürdig ist seine *Chronica* (sie soll, nach seiner eignen Angabe, eine Fortsetzung des Werkes von Hieronymus sein, beginnt darum auch mit dem Jahre 381 und geht bis zum Jahre 1112); er verfaßte ferner: **Liber de scriptoribus ecclesiasticis**; mehrere Lebensbeschreibungen, z. B. eine Lebensbeschreibung des Confessors Guibertus (der auch der Gründer des Klosters zu Gemblours gewesen sein soll), der Aebte seines Klosters, des fränkischen Königs Sigbert; ferner **Apologia ad Imperatorem**; **Epistola ad papam Paschalem** (diese beiden Schriften sind im **Index expurgatorius** [s. **Index**] verdammt); **Epistolarum ad diversos lib. I.**; **Contra papam Gregorium**; **Sermonum lib. I.**

Sigfried, mit dem Beinamen der Fromme, Erzbischof von York und Apostel der Schweden, lebte am Schlusse des zehnten bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Es wird berichtet, daß der schwedische König Olff, oder Olaus II., welcher „der Heilige" heißt, im Anfange des 11. Jahrhunderts eine Gesandtschaft zum Könige Ethelred von England geschickt habe, um von diesem Lehrer des Evangeliums für sein Volk sich zu erbitten. Sigfried ging als Lehrer nach Schweden (1012) und predigte das Evangelium mit gutem Erfolge, doch unterlag er endlich dem Hasse einiger Götzendiener im Jahre 1045. Papst Hadrian IV. versetzte Sigfried unter die Heiligen und weihte ihm den 15. Februar.

Sigillarien hießen bei den Römern Götterbilder (Sigilla deorum fictilia), mit welchen sie sich gegenseitig an den Saturnalien beschenkten. Daher heißen die Sigillarien selbst auch Bilderfeste. Die Götterbilder wurden von Gold, Silber, Erz und anderen Materialien gefertigt. Auch andere Dinge, mit welchen man sich gegenseitig an den Saturnalien beschenkte, z. B. Ringe, Kerzen und dergl. hießen Sigillarien. Ursprünglich wurden die Geschenke nur den Göttern gegeben.

Signati. Unter diesem Ausdrucke wurden in der alten Kirche bisweilen die Catechumenen angeführt, welche, mit dem Zeichen des Kreuzes an der Stirne und Brust bezeichnet, in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden. Hiernach erklärt sich der in den Capitularien vorkommende Ausdruck: De signatis, qui mentiendo vadunt, d. i. von den Catechumenen, welche, das Christenthum verachtend, absichtlich wieder zurücktreten. Cruce signati hießen die Kreuzfahrer (s. Kreuzzüge).

Sigonoten (Sigonotae) hießen bei den alten Preußen die untersten Priester. Der Name Sigonoten soll so viel bedeuten, als: die ihre Ordnung Beobachtenden. Ob der Oberpriester unter jenem Völkerstamme, oder der angesehenste von den untersten Priestern den Namen Siggo geführt habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen.

Sijil, al, nennt der Koran in Sure 21 den Engel, welcher beauftragt sein soll, die Handlungen eines jeden Menschen bis zu seinem Tode in ein Buch einzutragen.

Sikhs, s. Seiks.

Silas (Σιλας) oder **Silvanus** (Σιλουανος) war ein Gefährte und Freund des Apostels Paulus; s. dies. Art. Vergl. Apostelgesch. Cap. 15, 16, 17; 2. Cor. 1, 19.; 1. Thessal. 1, 1.; 2. Thessal. 1, 1.; 1. Petr. 5, 12.

Silenus heißt in der alten Mythologie ein Begleiter des Bacchus. Man glaubte, daß Silenus aus dem Geschlechte der Satyre stammte und hielt ihn für den Erzieher und Lehrer des Bacchus. Als ein Abbild der Trunkenheit stellte man ihn dar mit einem Glatzkopfe, Barte und eingedrückter Nase; in die eine Hand gab man ihm einen Krug, in die andere einen Fruchtkorb; gewöhnlich läßt man ihn auf einem Esel reiten, die Haltung seines Körpers aber unsicher sein. Der Rausch, behauptete man, betäubte ihn nicht, sondern machte ihn fähig, die erhabensten Gesänge abzufassen.

Siloah (שִׁלֹחַ, Jes. 8, 6.; שֶׁלַח, Nehem. 3, 15.; Σιλωαμ, Joh. 9, 7.; 1. B. d. Könige 1, 33.; 2. B. d. Chron. 32, 30.; 33, 14.; גִּיחוֹן — Gihon —) ist die einzige lebendige Quelle Jerusalems, die aus einem Kalkfelsen des Berges Zion entspringt. Sie theilt sich in zwei Arme und bildete sonst zwei Teiche, den oberen, oder Königsteich, der die königlichen Gärten befeuchtete (Nehem.

2, 15.; 3, 15., auch Salomo'steich genannt) und den unteren Teich (Jes. 22, 9.), der wahrscheinlich Jerusalem mit Wasser versah. Ueber Siloah sagt Hieronymus: Siloe fontem esse ad radices montis Sion, qui non jugibus aquis, sed incertis horis diebusque ebulliat, et per terrarum concava et antra saxi durissimi cum magno sonitu veniat, dubitare non possumus, nos praesertim, qui in hac habitamus provincia. Auf Siloah beziehen sich auch höchst wahrscheinlich die Worte des Tacitus hist. 5, 12: Fons perennis aquae, cavati sub terra montes: et piscinae cisternaeque servandis imbribus.

Wie berichtet wird, mischten die Juden den Wein mit Wasser von der Quelle Siloah und gossen diese Mischung auf den Altar am Festtage der Hütten.

Silvanus, s. Silas.

Silvanus wird in der römischen Götterlehre als der Gott genannt, welcher den ersten, aber noch rohen Anbau von Italien bewerkstelligte. Virgil nennt ihn einen Gott der Aecker und des Viehes in den Hainen der Pelasger. Horaz stellt ihn als Grenzhüter dar, der für seine Mühe Trauben, für die Erhaltung der Heerden Milch als Opfer (im Herbste) erhielt. Gewöhnlich stellte man ihn nackend und bärtig dar, sein Haupt zierte man mit einem Kranze von wilden Blumen, in seine rechte Hand legte man eine Hippe, in seine linke einen Ast.

Silverius, Patriarch von Rom, im Jahre 536. Er hat nur in sofern einige Bedeutung unter den Inhabern des apostolischen Stuhles zu Rom, als er vom Feldherrn Belisar (unter dem Vorwande, eine Meuterei bewirkt zu haben) in das Exil geschickt wurde. Von Belisar wurde, an die Stelle des Silverius, Vigilius, der im Drei-Capitel-Streite (s. dies. Art.) eine so unwürdige Stelle einnahm, zum Patriarchen ernannt. Der Vorgänger des Silverius war Agapet I.

Silvestriner, s. Sylvestriner.

Simcha Thorah (שמחת תורה), d. i. die Freude des Gesetzes, heißt vorzugsweise der Name des letzten Tages vom Laubhüttenfeste (s. dies. Art.), darum, weil man an demselben die Lectionen des Pentateuchs nach den wöchentlichen Abschnitten durchging. Dieser Tag ist der 23. September. Beim Anbruche desselben soll, nach einem kurzen Gebete, das mosaische Gesetz in Procession um das Pult getragen, dann von zwei Personen der Anfang und das Ende des Gesetzes vorgelesen worden sein. Die Rabbinen empfehlen diese Sitte sehr; in ihr soll ein kräftiges Mittel gegen die Einwirkungen böser Geister liegen. Den ersten Sabbath, welcher auf Simcha Thorah folgt, nennt man den Sabbath des Anfangs, nach 1. B. Mos. Cap. 1, 1.

Simei (שִׁמְעִי, griech. Σεμει) heißt in der mosaischen Geschichte ein Sohn Gerson's (2. B. Mos. 6, 17.) und ein Sohn Gera's. Dieser ist, der biblischen Geschichte nach, merkwürdiger als jener. Er fluchte und lästerte David, als er vor Absalom fliehen mußte. Nach David's Tode befahl ihm Salomo, in seinem Hause, wie in Gefangenschaft, zu bleiben; er gehorsamte nicht, deßhalb ließ Salomo ihn tödten. Die biblische Geschichte spricht ausführlich über Simei im 1. B. Sam. Cap. 16, 19; 1. Buch d. Könige Cap. 2.

Simeon (שִׁמְעוֹן, griech. Συμεων) war der zweite Sohn Jacob's und der Lea und der Stammvater des nach ihm benannten jüdischen Stammes. In der Geschichte Joseph's ist er sehr merkwürdig. Die mosaische Geschichte (im 1. B. Cap. 34, 37, 42, 46, 49 und 1. B. d. Chron. 5) spricht ausführlich über Simeon; auf jene Quelle verweise ich hier. Die Söhne Simeon's waren: Jemuel, Jamin, Obad, Jachin, Zohar und Saul. Letzter hat allein das Geschlecht Simeon's fortgepflanzt. Das Gebiet, welches dem Stamme Simeon angewiesen wurde, ist im Buche Josua Cap. 19 angegeben.

Simeon Metaphrastes, auch Simeon Magister, oder Logotheta genannt, s. Metaphrast.

Simeon Stylites oder der Säulenheilige, darum so genannt, weil er auf einer Säule viele Jahre hindurch wohnte, um sich zu kasteien und recht heilig zu werden. Wie berichtet wird, ging er schon in seinem 13. Jahre in ein Kloster und übergab sich der strengsten Ascese, — ja, diese soll so streng gewesen sein, daß er sieben Tage lang gefastet und sich dabei noch täglich gegeißelt habe. Späterhin erbaute er eine Betzelle, zog sich hierher zurück, fastete, wie erzählt wird, 40 Tage und wenn man ihn dann fast todt fand, stellte man ihn durch die Darreichung des heil. Abendmahls wieder her. Endlich nahm er seine Wohnung auf einer Säule; auf dieser soll er 30 Jahre lang gewohnt und eine solche Heiligkeit erlangt haben, daß er viele Wunder that. Sein berühmtester Anhänger hieß Daniel. In Antiochien verwahrte man die Kette, die Simeon getragen haben soll, als ein Heiligthum. Den 5. Januar weihte man ihm als Gedächtnißtag. S. den Art. Anachoreten.

Dieser Simeon Stylites heißt der Aeltere, zum Unterschiede von einem anderen Simeon Stylites, welcher im 6. Jahrhunderte lebte († 596) und darum der Jüngere heißt. Dieser soll sogar 65 Jahre hindurch auf mehreren Säulen gewohnt, viele Wunder gethan (ihm ist der 24. Mai als Gedächtnißtag gewidmet worden), viele Ketzer bekehrt und auch mehrere Schriften verfaßt haben; als seine Schriften werden z. B. angeführt: Oratio s. preces ad filium pro refellendis obturbantibus cogitationibus;

Oratio ad Christum recitanda cum insurgunt cogitationes fornicationis.

Ein dritter Simeon Stylites findet sich im 12. Jahrhunderte; auch er ist ein Heiliger (ihm ist der 23. Juli geweiht), lebte unter der Regierung des Johannes und Emmanuel Comnenus und soll **Orationes XXXIII de fide et moribus cum christianis tum monasticis; Capita moralia s. gnomas hortatorias CCXXVIII** und ein **Liber divinorum annorum s. commentationum sacrarum** verfaßt haben.

Simon (ὁ Ζηλωτης, Καναvιτης), der Cananiter, war einer der zwölf Jünger Jesu. Den Beinamen Simon's, „Cananiter," leitete man auf verschiedene Weise ab, — bald von Canaan, bald (und wohl am richtigsten) vom hebr. קַנָּא (2. B. Mos. 20, 5.; 5. B. Mos. 4, 24.), d. i. der von Eifer Glühende, der Hitzige, der Eiferer. Manche behaupten, daß Simon darum jenen Beinamen geführt habe, weil er vor seinem Uebertritte zum Christenthume zur Partei der Zeloten gehört habe, welche, nach dem Zeugnisse des Josephus, sehr wilde Anhänger und Vertheidiger des alten Ritus und der alten Sitten gewesen wären, die Römer sowohl, als die sich diesen accomodirenden Juden mit dem glühendsten Hasse verfolgt hätten.

Simon soll in Aegypten und Persien gelehrt haben, Bischof von Jerusalem gewesen, als Apostel auch nach Britannien gekommen, endlich aber unter Trajan's Regierung gekreuzigt worden sein.

Simon, Erasmus, ist der Sohn eines gelehrten polnischen Rabbinen, der sich in unserer Zeit durch die Stiftung einer Gemeinde, welche den Namen hebräische Kirche führt, merkwürdig gemacht hat. Die Stiftung dieser Kirche fällt in die Sommerzeit des Jahres 1832. Simon, von seinen Eltern verstoßen, weil er Christ geworden war, hielt sich eine Zeit lang am Rhein auf, dann aber wanderte er nach America, lebte hier unter den Indianern und predigte selbst das Christenthum. Späterhin kehrte er nach Europa wieder zurück, söhnte sich mit seinem Vater wieder aus und ließ sich zu London nieder, wo er eine Gemeinde unter dem oben angeführten Namen stiftete. Der Sonnabend gilt bei dieser Gemeinde noch als Festtag und ist darum der kirchlichen Andacht gewidmet. Den Bischof von London erkennt sie nicht als ihr Oberhaupt an; sie protestirt gegen dessen Autorität und erklärt, daß sie sich nicht an die Kirche anschließen werde, welche ein anderes Oberhaupt als Christum anerkenne. Uebrigens leben die Glieder dieser Gemeinde still und ruhig; um den Schein der Proselytenmacherei zu vermeiden, unterstützen sie Niemanden mit Geld.

Simon, Stock, war Carmelitergeneral und derselbe, welcher das Scapular (s. dies. Art.) in die Klosterwelt einführte. Er war

ein Engländer (geboren 1165, gestorben im 100. Jahre seines Alters) und lebte vor seinem Eintritte (1245) in den Orden der Carmeliter als Einsiedler in einem hohlen Baumstamme. Daher empfing er den Beinamen: Stock, oder: vom Stock. Im Jahre 1245 wurde er Ordensgeneral. Er gehört zu den Heiligen der catholischen Kirche; sein Gedächtnißtag ist der 16. Mai.

Simon Magus, s. Simonianer.

Simon Petrus, s. Petrus; Jacobus der Jüngere.

Simonianer heißen die Glieder einer Partei der ersten christlichen Kirche, welche diesen Namen von ihrem Stifter Simon Magus, der Zauberer genannt, erhielt. Dieser Simon Magus wird schon in dem N. T. erwähnt und vom Apostel Petrus, seines Benehmens wegen, ernstlich zurecht gewiesen. Die biblischen Nachrichten über Simon finden sich in der Apostelgeschichte 8, 9—11. 13. 18—24.

Nach des Lucas Bericht hielt Simon sich in Samarien auf. Nach Justinus Martyr (Apol. 1. 34.) und Epiphanius (Haeres. 31.) war er aus dem samaritanischen Flecken Gitton gebürtig, — eine Meinung, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als daß er ein Jude aus Cypern gewesen sei.

Ueber das Leben Simon's ist uns nur Weniges bekannt. Man nennt seinen Vater Anton, seine Mutter Rahel, und läßt ihn in Aegypten magische Künste erlernt haben, — Annahmen, die nur auf ungiltigen Autoritäten beruhen. Gewisser ist es, daß Simon ungefähr im Jahre 37 p. Chr. durch seine Magie bekannt wurde, daß er sich zu dieser Zeit in Samarien aufhielt, daß er durch seine Lehren Beifall und Anhang erhielt. Philippus von Jerusalem fand ihn hier. Simon nahm die christliche Religion an und empfing die Taufe. Als Petrus und Johannes nach Samarien gekommen waren und die neue Christengemeinde daselbst besuchten, wollte Simon, wie erzählt wird, die Gabe des heiligen Geistes gegen ein Stück Geld erkaufen; darauf bezieht sich der nachdrückliche Verweis, den er vom Petrus erhielt. Was uns nach dieser Begebenheit über Simon's Schicksale erzählt wird, beruht durchaus nicht auf festen, historischen Gründen. Wohl kann es indeß möglich sein, daß Simon sich von Samarien entfernte, daß er im Morgenlande umherzog, daß er hier auch die Helena (nach seiner Lehre ist sie die erste Vernunft und Mutter der Dinge) ehelichte, daß er auch nach Rom kam, doch bleibt es höchst unwahrscheinlich, daß man seine magischen Künste so hoch verehrt habe, daß man ihn durch Errichtung einer Ehrensäule auf der Tiberinsel zwischen zwei Brücken mit der lateinischen Aufschrift Σιμων θεω σαγκτω — Simoni Deo sancto, dem heiligen Gotte Simon, — verehrt hätte. Diese Nachricht rührt von Justinus Martyr her; auf ihm allein beruht diese Angabe. Man hat indeß nicht mit Unwahr-

scheinlichkeit dargethan, daß Justin eine heidnische Gottheit, den *Semo Sanctus* für Simon Magus gehalten habe.

Die Ankunft Simon's in Rom wird in das Jahr 41, unter die Regierung des Kaisers Claudius gesetzt. Man erzählt weiter, daß Simon fortwährend zu Rom gelehrt habe, daß aber endlich Petrus nach Rom gekommen sei, um ihn in seinen ferneren Unternehmungen zu hindern. Hier soll der Apostel einen Betrug Simon's, durch welchen er einen Verstorbenen von den Todten erweckt haben wollte, dem Volke entdeckt, Simon aber aus Rache beschlossen haben, gen Himmel zu fahren. Zu einer bestimmten Zeit, erzählt man weiter, begab sich Simon nun auf den Berg des Capitols, um den erwähnten Entschluß zur That zu bringen. Da betete Petrus zu Gott, daß es ihm gefallen möchte, das Volk von diesem Betrüger zu erretten, und — Simon fiel auf die Erde; kurz darauf starb dieser an dem Falle. Andere lassen ihn die Beine zerbrechen, nach Brundusium gebracht werden und sich hier endlich von dem oberen Theile eines Hauses herabstürzen.

Den Lehrbegriff, welchen Simon aufstellte, können wir aus seinen eignen Schriften nicht schöpfen, da wir nicht im Besitze derselben sind, obschon es sehr wahrscheinlich ist, nach den Angaben der Väter, daß er seine Lehre auch schriftlich vortrug. Für uns ist sein Lehrbegriff mit um so größerer Schwierigkeit verknüpft und dunkel, da wir ihn nur nach Nachrichten von Vätern, die ihn verdammen, kennen. Höchst wahrscheinlich war die morgenländische Philosophie die Quelle, aus welcher Simon's Lehrbegriff hervorging. Nach den hier vorzüglich in Betracht kommenden kirchlichen Schriftstellern, nach Clemens **Recogn. lib. II. 57**; Irenäus **Adv. haeres. c. 23**; Epiphanius **Haer. 31** lehrte Simon die Existenz zweier, ewig gleicher Wesen, eines guten und eines bösen Princips. Jenes war ihm das Licht, welches im Pleroma wohnte und eine bestimmte Anzahl verständiger Substanzen (Aeonen) hervorbrachte; dieses die böse Materie, welche böse Geister und Substanzen schuf. Eine weibliche Substanz, oder ein guter Aeon soll, ohne Vorwissen Gottes, die Welt gegründet, eine Menge Seelen hervorgebracht und mit Körpern von der Bösen Materie vereinigt haben; daher sei es gekommen, daß die aus dem Guten und Bösen entstandenen Menschen, unter der Herrschaft ihrer Urheber, aber ohne Erkenntniß Gottes, leben. Gott bemitleide dieses Elend, wünsche, daß die Seelen in das Pleroma zurückkehrten und hier eine ewige Freude genießen möchten. Hierher würden nur die kommen können, welche den Weltschöpfer verachteten, ihren Sinn nur auf Gott richteten. Die, bei welchen dieses nicht der Fall sei, müssen eine Seelenwanderung antreten und zur Aufnahme in das Pleroma tüchtig gemacht werden. Das mosaische Gesetz und alle anderen Gesetze waren dem Simon Werke des Weltschöpfers, dessen Gebote frei verletzt werden konnten.

Hieraus folgt theils, daß Simon die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen bestritt, theils, daß er die Auferstehung läugnete; letztere Beschuldigung wird ihm vielleicht mit der größten Wahrscheinlichkeit gemacht.

Was Simon von sich und der oben erwähnten Helena lehrte, ist sehr dunkel, aber auch nicht erheblich. Daß er glaubte, er sei vom göttlichen Geiste erfüllt, erhellt schon aus dem Berichte des Lucas, ungewiß aber scheint es zu sein, ob er sich für den Messias hielt, doch kann es immer möglich sein, daß die Samariter in ihm, den sie als Wunderthäter erkannten und verehrten, auch den Messias erblickten. Nicht zu läugnen aber ist es, daß Simon, nach dem Zeugnisse des Justinus, sich für den Sohn Gottes unter den Juden hielt, daß er erklärt habe: er sei in Samarien als Vater, unter den übrigen Heiden als heiliger Geist erschienen. Augustin behauptet sogar von ihm die Aeußerung, daß er als Vater das Gesetz Mosis gegeben habe, daß er unter der Regierung des Kaisers Tiberius als Sohn in einer Scheingestalt erschienen und als heiliger Geist in Gestalt der feurigen Zungen über die Apostel gekommen sei. Höchst wahrscheinlich aber hegte Simon die feste Ueberzeugung, daß mit ihm einer der edelsten und höchsten Aeonen verbunden, daß er dadurch fähig sei, Wunder zu thun, daß Gott ihn in die Welt gesendet habe, um die Menschen von den bösen Geistern zu befreien. Die Nachrichten über die Helena sind höchst verworren; sie ist dem Simon, wie oben erwähnt ist, Mutter der Dinge gewesen.

Die Secte der Simonianer oder Anhänger Simon's erhielt sich bis in das 4. Jahrhundert. Nach des Justinus und des Clemens von Alexandrien Angaben müssen die Simonianer im 2. Jahrhunderte sehr zahlreich gewesen sein. Origenes dagegen (im 3. Jahrhunderte) reducirt ihre Anzahl nur auf wenige Personen. Ihnen wird die Beschuldigung gemacht, ein in Lastern versunkenes Leben geführt, magische Künste getrieben, den Bildern Simon's und der Helena Rauchwerk gestreut und geopfert zu haben und zwar unter den Namen des Jupiters und der Minerva u. s. w.

Simonie (simonia; simoniae crimen s. vitium; simoniaca pravitas; crimen ambitus spiritualis) heißt in der Kirche die Erlangung eines geistlichen Amtes durch Bezahlung, also durch Kauf und Verkauf, durch Bestechung oder durch irgend ein anderes unerlaubtes Mittel, also durch Schleicherei. Käufer und Verkäufer, oder der, welcher ein geistliches Amt auf genannte Weise vergibt und empfängt, beide wurden in der catholischen Kirche harten Strafen unterworfen. Die Simonie rechnete man überhaupt zu den größten Uebeln, welche nur eine Kirche heimsuchen könnten.

Der Name Simonie ist daher entstanden, daß Simon Magus (s. den vorhergehenden Artikel) sich von den Aposteln die Fähigkeit erkaufen wollte, durch Auflegen der Hände Anderen den heiligen

Geist mitzutheilen. Hier hat indeß das Wort einen ganz anderen Sinn, als der ist, welchen die catholische Kirche mit ihm verbindet; hier werden die beiden Begriffe, Gaben und Aemter mit einander verwechselt. Simon wollte weder ein Amt kaufen, noch erschleichen, noch die Verrichtung einer Amtshandlung sich bezahlen lassen, daher beging er auch nicht den Fehler, den jene Kirche Simonie nennt.

Simonie im eigentlichen Sinne finden wir in der alten Kirche da, wo ein Geistlicher für die Ordination eine Belohnung anbot oder annahm; nach Matth. 10, 8. Hierzu wollte man auch die Forderung einer Belohnung für die Taufhandlung, oder für die Darreichung des Abendmahles, oder für eine andere geistliche Verrichtung rechnen. Die Absetzung und den Bann bestimmten die apostolischen Canones als Strafe für dieses Vergehen. Gelinder war die Strafe, wenn ein Bischof, nur des Gewinnes wegen, eine kirchliche Person befördert hatte; er wurde nur mit Absetzung, der Beförderte aber mit Degradation (s. dies. Art.) belegt. Wer sich dagegen die Ordination zu einem geistlichen Amte durch andere ungesetzmäßige Mittel, durch Schleichereien, wer Aemter durch Eindrängungen sich verschaffte, schon rechtmäßig besetzte sich aneignete, fiel der härteren Kirchenstrafe anheim; die Ordination im ersteren Falle war ungiltig, der Ordinirte und der, welcher die Ordination vollzogen hatte, wurden in den Laienstand versetzt, — späterhin mit dem Banne belegt. — Jede Annahme eines kirchlichen Amtes aus Laienhand wurde nachmals ebenfalls Simonie genannt und mit dem Banne bestraft; s. Gregor VII. und dessen Nachfolger; d. Art. Kirchenversammlungen, die Canones derselben für Disciplin; Investiturstreit.

Uebrigens findet das Verkaufen von Kirchenämtern in der jetzigen Zeit zu Rom noch Statt; die päpstliche Schatzkammer hält dieses nicht für Simonie, auch soll, der gemeinen Lehre nach, ein Papst nie Simonie begehen können, weil alle geistliche Aemter in ihm sich vereinigen, sie alle ihm angehören, weil er sie also auch verwalten lassen und vertheilen kann, wie es ihm gut scheint.

Simonischer Bischof, simoniacus episcopus, heißt der Bischof in der catholischen Kirche, welcher nicht durch eine freie, unparteiische Wahl, sondern auf eine mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht übereintreffende Weise seine Würde erlangt hat. Vergleiche Simonie.

Simonisches Breve, simoniacum breve; simoniacum mandatum, heißt ein päpstliches Breve, für welches eine Summe erlegt werden muß, oder welches eines anderen Vortheiles wegen ausgefertigt wird. Hierher gehört z. B. das Breve, welches für Dispensationsangelegenheiten, besonders in Ehesachen, erlassen wird. Nach der Verordnung der Kirchenversammlung zu Trident (Sitzung 24)

ist die Dispensation in Ehesachen für Geld verboten. Der Papst erläßt aber häufig ein Breve, welches Dispensation in Ehesachen ausspricht und bezahlt werden muß; folglich erläßt er in solchem Falle ein Simonisches Breve. Damit man aber nicht sagen kann, daß der Papst Simonie begehe, so hat man erklärt, daß die Bezahlung des Breve nicht für dieses selbst, sondern zum Unterhalte der päpstlichen Diener angenommen werde.

Simonische Handlung heißt, nach dem canonischen Rechte, jede Handlung, durch welche eine Simonie befördert oder ausgeübt wird.

Simonischer Kauf und **Simonischer Verkauf**, Simonische Collation, Simonische Provision (simoniaca emtio et venditio, simoniaca collatio, simoniaca provisio, simoniaca dispositio, simoniaca nominatio, simoniaca praesentatio) heißt überhaupt das wucherliche Gewerbe mit geistlichen Pfründen und Aemtern und besteht im Allgemeinen darin, daß der Collator oder Patron, dem die Besetzung geistlicher Pfründen und Aemter zukommt, diese nur an solche Subjecte gibt, oder nur solche Personen für sie vorschlägt, von welchen er entweder schon eine Bezahlung oder Vortheile erhalten hat, oder zu erhalten hofft.

Simonischer Tausch (simoniaca permutatio) heißt bei den Canonisten ein Vergehen, welches darin besteht, daß ein Geistlicher sein bisher bekleidetes Amt gegen ein anderes vertauscht, für welches er entweder eine Bezahlung empfangen oder gegeben hat, in der Hoffnung oder Gewißheit, eine einträglichere Pfründe zu erlangen.

Simonischer Vergleich oder **Contract**, Simonische Convention oder Transaction (simoniaca concordia, sim. conventio, sim. pactio, sim. transactio, simoniacum pactum, simoniacus contractus) heißt bei den Canonisten ein Vergehen, welches darin besteht, daß der Collator oder Patron einer geistlichen Pfründe oder eines geistlichen Amtes von einem Candidaten unter der Bedingung eine Summe sich zahlen, oder Vortheile sich versprechen läßt, daß er sich verpflichtet, ihn jedem anderen zum Genusse der Pfründe oder zur Verwaltung des Amtes vorzuziehen.

Simonisten, Saint=. Die politisch=religiöse Secte der Saint=Simonisten, welche in unserer Zeit in Frankreich entstand, hier bald Tausende von Anhängern zählte, auch auswärts Proselyten zu machen suchte, rief der Graf St. Simon, geboren im Jahre 1760 am 17. April, in Paris, in das Leben. Schon als Jüngling soll in St. Simon das Streben rege gewesen sein, sich durch irgend etwas Außerordentliches auszuzeichnen, wenigstens muß zu dieser Behauptung die Angabe führen, daß er sich an jedem Morgen von seinem Diener mit dem Zurufe habe wecken lassen: „Stehen Sie auf, Herr Graf, Sie haben große Dinge zu verrichten.“ St. Simon trat im 17. Lebensjahre in das Militär ein, erhielt die Adjutantur

bei dem bekannten La Fayette und wohnte fünf Feldzügen im nordamericanischen Kriege bei. In Nordamerica scheint sein Geist die Richtung auf die Industrie genommen, in dieser das vorzüglichste Mittel erkannt zu haben, der menschlichen Gesellschaft eine vollkommenere Organisation zu geben. Der Industrie widmete er sich mit ganzem Eifer, so daß nicht einmal die französische Revolution seiner Thätigkeit, als Oberster in der Armee, eine andere Wendung geben konnte. Er stiftete, im Verein mit dem Grafen von Redern aus Preußen, eine Industrieanstalt, doch war diese nur von kurzer Existenz; sie hörte schon im Jahre 1797 wieder auf und nun begab sich St. Simon eine lange Zeit auf Reisen, besonders nach Holland, England und Deutschland, um den wissenschaftlichen Zustand dieser Länder kennen zu lernen. Er fand sich nicht befriedigt und glaubte, daß eine neue allgemeine Lehre nöthig sei, um eine Einheit in der menschlichen Gesellschaft zu gründen. Das wahre Mittel dazu schien ihm eine neue Organisation der Industrie zu sein; das System derselben entwickelte er in mehreren Schriften, in seiner **Introduction aux travaux scientifique du 19ième siècle.** 2 Th. 1807; in seinem **Prospectus d'une nouvelle encyclopédie**, **1810**; **De la réorganisation de la société européenne, 1814**; **L'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendans**, 2 Th. **1817**; **L'organisateur, 1819** — eine Fortsetzung der vorigen Schrift; **Système industriel, 1821**; **Catéchisme des industriels, 1823.**

Doch St. Simon konnte mit seinen Ideen nicht den Beifall finden, den er sich wünschte; sein Vermögen setzte er dabei zu und endlich sah er sich in eine drückende Armuth versetzt (so daß er seine Freunde oft um Geld zu einem Mittagsessen ansprach) und gering geschätzt. Unmuthig hierüber, wollte er sich erschießen, der Schuß mißlang; St. Simon wurde wieder hergestellt. Er lebte wieder auf und hing seinen Ideen von Neuem nach. Den Catholicismus mit dem Christenthume verwechselnd, den Verfall jenes beklagend und einsehend, daß dieser das Einheitsband der menschlichen Gesellschaft nicht bilden könne, hegte er die Ueberzeugung, daß er ein neues und haltbares Einheitsband in seiner Lehre von der Industrie gefunden habe, daß er durch diese den Catholicismus ersetzen könne und verkündigte sie als die Vollendung des Christenthums in den Schriften: **Opinions littéraires, philosophiques et industrielles, 1824**; **Nouveau christianisme, dialogues entre un conservateur et un innovateur, 1825.** Namentlich stellte er hier als Mängel des Christenthums (mit Beziehung auf Christi Ausspruch im Evangelium Johann. 16, 12., 13.) die Lehre auf, daß Gott ein Geist sei, da man ihn als Geist und Materie betrachten müsse; daß das Materielle verachtet werden dürfe, weil dieses gerade

ausgebildet werden müsse, daß es keine Gemeinschaft des Eigenthums, sondern nur eine geistige Gemeinschaft lehre.

St. Simon starb im Jahre 1825 am 19. Mai. Die Zahl seiner Anhänger war bis jetzt nur noch sehr unbedeutend; unter diesen zeichneten sich späterhin vorzüglich aus: Rodrigues, ein portugiesischer Jude (er war der vertrauteste Freund St. Simon's), Bazard und Enfantin. Noch waren sie auch nicht öffentlich aufgetreten, nur im Stillen hatten sie gelehrt und Proselyten gemacht. Zum Proselytenmachen bedienten sie sich dann einiger Zeitschriften, namentlich der Zeitschrift: Le producteur, l'organisateur und le globe. Erst nach der französischen Julirevolution traten die St. Simonisten öffentlich auf. In der Straße Taitbout in Paris eröffneten sie einen Versammlungssaal, in welchem sie an jedem Mittwoch Vorträge hielten, die allerdings von Enthusiasmus zeugten, geistreich waren und besonders jugendliche Gemüther ansprachen (les perruques, les momies, les squelettes et les fossils sagt die jeune France wechseln ihr Glaubensbekenntniß nicht mehr) und gewannen. Zugleich sendeten sie Missionäre aus und die Zahl ihrer Anhänger in Paris selbst, in den größeren Städten Frankreichs, z. B. in Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen u. s. w. war bedeutend; nicht erfolgreich waren die Simonistischen Missionspredigten in Belgien, zu Brüssel, Gent, Lüttich, Verviers, Huy u. s. w. Zwar hatte Enfantin öffentlich erklärt: „alle Völker harren unserem friedfertigen Werke entgegen; England und Deutschland erwarten uns zuerst," aber bekannt ist es, daß weder in England, noch in Deutschland die Simonisten Anklang gefunden haben. Ja, selbst in Frankreich wurden ihre Versammlungen, da sie an Nichts, was vorhanden war und feststand, sich in ihren Lehren anschließen, da sie den Thron, die Kirche und die Familien zerstören wollten, verboten (22. Jan. 1832) und endlich blieb den St. Simonisten Nichts weiter übrig, als auszuwandern. Der Vater Enfantin befindet sich mit seinen Jüngern jetzt in Aegypten, um hier eine Colonie zu gründen; der Vicekönig, Mehmet Ali, hat ihnen seinen Schutz zugesichert. Nach den neuesten Nachrichten hat Enfantin auch eine Arbeiterlegion gebildet, die sich mit mancherlei Straßen- und Kanalbauten beschäftigen will. Wird der kühne, unternehmende Enfantin gestorben sein, so wird der St. Simonismus, der in Europa schon das Ende genommen hat, welches alle Schwindeleien und Verirrungen des menschlichen Geistes nehmen, auch jenseit des Meeres untergehen.

Ein Ueberblick des ganzen Saint-Simonistischen Systems ist auf zwei zusammengefügten Imperialfolioblättern unter dem Titel: **Réligion Saint-Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité, pour l'amélioration progres-**

sive, sous le rapport moral, intellectuel et physique, du sort de la classe la plus nombreuse et la plus pauvre. Paris, Fevrier, 1831, — gegeben worden. Diesen Ueberblick oder dieses Schema habe ich in einem Saint-Simonistischen Versammlungssaale im Hôtel de l'esprit zu Straßburg an den Wänden angeheftet gesehen. Es stellte die Saint-Simonistischen Lehren in folgender systematischer Ordnung dar:

Réligion Saint-Simonienne,
association universelle.
Dieu,
dans son unité vivante:
Amour;
dans les modes de sa manifestation:
Aspect spiritnel, L'homme ou le Moi. { Intelligence . . . . Force, Sagesse . . . . . Beauté. } Aspect matériel, la nature ou le Non-Moi.
L'homme,
dans son unité vivante:
Amour;
dans les modes de sa manifestation:
Intelligence; Force.
Sagesse; Beauté.
Son but est de croitre sans cesse en Dieu,
par le progrès
de la religion,
de la science, de l'industrie.
Dans le passé
a eu lieu
l'antagonisme,
ou
l'exploitation de l'homme par l'homme;
dans l'avenir
aura lieu
l'association universelle
l'amelioration de l'homme par l'homme,
l'exploitation et l'embellissement du globe.
La triple direction de l'humanité:

Intelligence, le dogme ou la science.	*Amour*, la religion ou la politique.	*Force.* le culte ou l'industrie.

La hiérarchie sociale se compose
donc le

Savans ou *Théoriciens.*	*Prêtres* ou *Gouvernants.*	*Industriels* ou *Praticiens.*

Le prêtre a pour moyen d'execution:
l'éducation,
la législation;
Le prêtre a pour agent dans l'accomplissement
de sa fonction:
l'artiste.
Les trois formes principales de l'art
se rapportent:
au dogme, à la religion, au culte.
La société dans son ensemble est embrassée par
la religion;
dans cet ordre, cette harmonie, cet ensemble
elle trouve la volonté et la révelation
complète de
Dieu.

Ich folge diesem Ueberblicke in der Darstellung des Systems der St. Simonisten:

A. Gott.

Gott ist das lebendige All; Alles ist mit ihm und durch ihn; Alles ist Offenbarung des Universallebens. In der lebendigen Einheit ist Gott Liebe, in den Arten sich zu offenbaren:

1) Verstand, — Weisheit, — nach der geistigen Anschauung; ihr entspricht vorzüglich das Ich (le Moi), — der Mensch;

2) Stärke, — Schönheit, — nach der materiellen Anschauung; ihr entspricht vorzüglich das Nicht=Ich (le Non-Moi), — die Natur.

B. Mensch.

Der Mensch (— Mann und Weib —) ist die endliche Offenbarung Gottes. Wie Gott ist er Liebe, in den Arten sich zu offenbaren:

1) Verstand, — Weisheit, — nach geistiger Anschauung, die in dem Menschen und in der äußeren Natur durch das Christenthum entwickelt worden ist; die gesellschaftliche Realisirung dieses ist der Catholicismus;

2) Stärke, — Schönheit, — nach materieller Anschauung, die in dem Menschen, wie in der äußeren Natur durch Fetischismus, Polytheismus und jüdischen Monotheismus entwickelt worden ist. Der letzte Zweck des Menschen aber liegt darin, daß er in Gott

22 *

wachsen soll durch das Fortschreiten: 1) in der Religion, 2) in der Wissenschaft und 3) in der Industrie. Dieses Wachsthum des Menschen hat sich auch stets und ohne Unterbrechung vollendet und zwar:

I. In der Vergangenheit durch den Antagonismus oder Widerstreit.

Auf unvollkommene Erkenntniß Gottes und des Menschen waren die gesellschaftlichen Organisationen der Vergangenheit gegründet; allmälig wurden daher diese umgestürzt und neue hergestellt, entsprechend den weiteren Bedürfnissen der Menschheit. Dadurch entsteht eine erste allgemeine Eintheilung der Geschichte in organische und kritische Zeitabschnitte.

Der lebendigste Ausdruck des Antagonismus (— der allgemeine Character der Vergangenheit in Beziehung auf die Zukunft —) ist der Krieg, sein Ziel ist Eroberung, sein Resultat die Benutzung des Menschen durch den Menschen — **l'exploitation de l'homme par l'homme.**

Sclaverei und Krieg der Nationen gegen Nationen war in den Gesellschaften des Alterthums, und unter der Herrschaft des Christenthums findet sich Antagonismus im Innern der Gesellschaft, bald im Kampfe der weltlichen Macht bei Dienstbarkeit und Theilung der Reiche, bald im Kampfe der geistlichen Macht, entweder der Nationalkirchen gegen die römische Kirche, oder der regulirten Geistlichkeit gegen die Weltgeistlichen, oder der Mönchsorden gegen einander selbst. Hier, im historischen Abschnitte, zeigt sich das Weib immer nur in Unterwerfung, der Mann allein gilt als gesellschaftliches Individuum. Weil aber die Vervollkommnung das Gesetz der Menschheit ist, so sah man diese immer fortschreiten bei einem anderen Volke, wenn sie anderwärts still stand. Weil z. B. die Verfassung des römischen Reiches auf Sclaverei und Krieg beruhte, weil sie das Fortschreiten zur Vervollkommnung hinderte, mußte sie weichen und sich auflösen, als das Christenthum entstanden war.

Als Kennzeichen des Gesetzes des Fortschreitens wird angeführt, daß der Antagonismus und der Krieg in dem Maße abnehmen, als sich der Kreis der Vergesellschaftung, oder Association, erweitert; die Offenbarung des Fortschreitens durch die abwechselnden Bewegungen: organische und kritische Zeit; wachsende Theilung der Arbeit, immer vollkommenere Verknüpfung der Anstrengungen der Association, immer deutlicher ausgesprochenes Streben, jener Theilung der Arbeiten und Verknüpfung der Anstrengungen der drei großen Grundfähigkeiten der menschlichen Natur, die wissenschaftliche (intellectuelle) Fähigkeit, die religiöse (Gefühls=) Fähigkeit und materielle (industrielle) Fähigkeit zur Grundlage zu geben.

a) **Wissenschaftliche Fähigkeit.** Die Wissenschaften verwandeln sich in ihrer historischen Entwickelung, wie die religiösen Dogmen; diese sind materialistisch oder geistig, je nachdem die Religion materiell oder geistig ist. Wie die Religion, so haben auch jene Dogmen eine Epoche, welche dem Fetischismus entspricht (so haben alle Erscheinungen ihre eigenthümlichen Ursachen); ferner eine Epoche, welche dem Polytheismus entspricht, wo der Mensch über die Welt, welche ihn umgibt, und über sein Dasein zu allgemeinen Abstractionen sich erhebt, und durch diese eine gewisse Anzahl Erscheinungen, die vorher für sich bestanden, verknüpft; endlich eine Epoche, welche dem Monotheismus entspricht, insofern alle Erscheinungen nur auf eine Ursache bezogen werden. In der ganzen organischen (bildenden) Zeit kann man die Wissenschaft theologisch nennen, weil sie durch die Priester im Tempel gebildet wurde und stets hat sie sich in eine heilige und profane getheilt. Sie war atheistisch, als die allgemeine Wissenschaft zu verschwinden anfing, und nur die specielle Wissenschaft, ohne irgend ein gemeinsames Band, übrig blieb.

b) **Die religiöse Fähigkeit.** Zwei Epochen sind es, welche bis jetzt die religiösen Entwickelungen der Menschheit umfassen. Die erste Epoche bildet die Zeit, in welcher die Menschen nur materiell das Leben und die Bestimmung auffaßten; hierher gehören Fetischismus, Polytheismus und der jüdische Monotheismus. Zweck der allgemeinen Thätigkeit in dieser Zeit ist Krieg und Eroberung gewesen. Die zweite Epoche schließt das Christenthum in sich; unter der Herrschaft desselben faßt der Mensch sein Leben und seine Bestimmung nur geistig auf. Der Krieg bleibt der weltlichen Gesellschaft eigenthümlich, die geistige zeigt sich friedlich; der Krieg hat aber seinen ursprünglich barbarischen Character verloren.

Bei dem Fortschritte der religiösen Entwickelung entspricht die Abnahme des Hasses und des Widerstreites den Fortschritten der Liebe und Association. Anfangs tödtete und verzehrte der Feind den Feind, später machte er ihn zum Sclaven. Stufenweise besserte sich der Zustand der Sclaverei; der Sclave wird Leibeigener, dieser endlich durch das Christenthum befreit, Lohnarbeiter. Krieg findet noch Statt; er ist aber ein Kampf der Civilisation, ein Kampf der fortschreitenden Völker mit den rückwärtsschreitenden.

c) **Materielle Fähigkeit.** Die Industrie war ehedem in allen Staaten immer etwas Untergeordnetes, doch läßt sich ihr Fortschritt in der Entwickelung historischer Thatsachen leicht erkennen. Zuerst geht sie stufenweise aus der Sclaverei; hier liegt ihr anfänglicher Zustand, in jener befand sie sich vor der Bekanntwerdung der christlichen Religion. Nach der Befreiung, bewirkt durch den Fortschritt der Moral des Evangeliums, werden die Gemeinden (d. i. die in=

dustriellen Corporationen), vorher Leibeigene, in die politische Versammlung eingeführt (in England und Frankreich vom 13. Jahrhunderte an), in ihren Repräsentanten zugelassen. Dann sieht man, wie sich mehrere Städte und Bürgerstaaten zu selbstständigen Föderationen bilden. Die Beziehungen der politischen Machthaber zur industriellen Classe wurden immer enger und inniger, die Vortheile für die Industrie immer größer.

Durch zwei Arten von Epochen sind nun die Gesellschaften abwechselnd gegangen: durch organische oder religiöse und durch kritische oder irreligiöse.

Organische Epochen. Indem sich die Menschheit eine Bestimmung denkt, so ergibt sich hieraus auch eine bestimmte Richtung für die gesellschaftliche Thätigkeit. Erziehung und Gesetzgebung geben gegen den gemeinschaftlichen Zweck allen Handlungen, Gedanken und Gefühlen ihre Richtung. Ausdruck dieses Zweckes wird die gesellschaftliche Hierarchie; dann gibt es Souveränität und Legitimität, in der eigentlichen Bedeutung dieser Ausdrücke, bei den Machthabern.

In der Gesellschaft herrschen Ordnung und Vertrauen, volle Einstimmung in den Willen der Hohen und Niederen. Von jenen geht die Wahl aus. Sobald der Beifall von Unten den Befehlen nicht mehr entspricht, dann ist die organische Epoche aufgelöst, und so lange in ihrem Innern Unordnung hervorgerufen, bis ein vollkommen organisches Princip hervortritt.

Die Geschichte, welche das Wachsthum und den Verfall der römischen Kirche darstellt, stellt auch den Uebergang der Menschheit von einer kritischen Epoche zu einer neuen kritischen Epoche dar, und jetzt befindet sich die Menschheit in demselben Zustande, in welchem sich das römische Reich bei dem Erscheinen Jesu befand, d. h. in der Epoche des Endes und der Erneuerung, mit Bangigkeit den Offenbarer ihrer neuen Geschicke erwartend. Von da an ist der göttliche Mensch schon dargestellt in der Person des St. Simon.

In diesen Epochen liebt der Mensch die Bestimmung, die er sich denkt; die Macht, welche ihn leitet, nennt er Vorsehung; sie betet er an. Er geht der Erfüllung seiner Bestimmung entgegen, fühlt sich frei; seine Freiheit findet er darin, das zu lieben, was er thun soll.

Vier Grenzpuncte der Entwickelung der gesellschaftlichen Existenz des Menschen sind gewesen: 1) Die Familie, der ursprüngliche und engste Kreis der Association; 2) das Städtethum, die politische Vereinigung von Familien; 3) die Nation, der Verein städtischer Corporationen; 4) die Kirche, der Verein von Nationen zur geistigen Gemeinschaft.

Das Wachsthum des Menschen wird sich aber auch ferner vollenden:

II. In der Zukunft; — allgemeine Vergesellschaftung. Definitiv organisirt sich die Menschheit in dieser Epoche der Entwickelung, indem sie eine volle und gänzliche Wissenschaft des Zieles, dem sie zustrebt, durch eine vollständige Kenntniß Gottes und des Menschen erlangt hat. Die Menschheit organisirt sich geradezu für das Fortschreiten, ist darum auch der Abwechselung organischer oder kritischer Epochen nicht unterworfen. Ein Jeder, gebildet durch eine Erziehung, die für die Fähigkeit Aller eingerichtet ist, wird nach seinen Fähigkeiten in der menschlichen Gesellschaft angestellt und nach seinen Werken belohnt. — Das Ziel der menschlichen Thätigkeiten in dieser friedlichen Association ist die Verbesserung des Menschen durch den Menschen. — Als Gegenstand der materiellen Arbeit in dieser Association wird die Benutzung und Verschönerung der Erdkugel betrachtet.

Die materielle und geistige Anschauung, deren Einheit das Leben oder die Liebe ist, wird in dieses Dogma geschlossen; alle menschliche Thätigkeit ist geheiligt, der Mensch hat die wahre Einheit Gottes gefunden, er umfaßt sie und bemächtigt sich ihrer. „Nun sind Geist und Materie nicht mehr Substanzen, die sich abgesondert äußern, sondern Abstractionen, die der Geist des Menschen stellt, um zu erkennen. Gott ist folglich nach St. Simon ein lebendiger, liebender, materiell und geistig sich kundthuender Gott. Dieser Darstellung von Einheit, Liebe und Frieden gemäß verschwindet der Widerstreit; das Uebel, eine Beschaffenheit des endlichen Seins, vergeht und verschwindet als positiv existirend. Der Mensch kann und darf die Hoffnung nicht verlieren, weil er in der Welt keine feindliche Macht zu bekämpfen hat. Er wird nicht in und mit Sündhaftigkeit geboren; er soll keine angeborene Sünden durch Schmerz sühnen, er empfängt vielmehr ein unbeschränktes Verlangen zum Fortschreiten, damit aber auch zugleich das unbeschränkte Vermögen, diesem zu genügen. Jetzt ist das Gesetz der Furcht verschwunden. Gott hat sich ganz Allen gegeben, Alle lernen ihn lieben, kennen und thun (pratiquer). Weil aber der Mensch ein endliches Wesen ist, so wird für ihn immer das Geheimniß (le mystère) bleiben, doch wird es sich dereinst nicht als ein Schreckensgedanke darstellen. In dieser durchaus feindlichen Association arbeitet die Menschheit nur, um ihre Sympathien zu entwickeln, nur zur Vervollkommnung der Wissenschaften und zur Vermehrung der Masse der Reichthümer. Die Fähigkeit allein regiert; Alle arbeiten für das Glück eines Jeden und Jeder für das Glück Aller. Alle Spuren von Unterdrückung und Sclaverei werden schwinden, nicht der Mann allein wird das gesellschaftliche Individuum fernerhin sein, der Mann und das Weib werden

dieses ausmachen. Dann wird alle Function von einem Paare verrichtet werden, Ordnung und Ehe werden identisch sein. Gesellschaftlich ist das Eigenthum. Ein Jeder setzt seinen Ehrgeiz darein, den Fortschritten seiner Obern zu folgen, die, welche unter ihm sind, zu sich zu heben.

Dieses ist das neue von St. Simon an die Menschen erlassene Gesetz:

Für alle Menschen ohne Ausnahme, für Jeden nach seiner Fähigkeit und seinen Werken, — Erziehung, Geschäft und Erholung.

Die dreifache (oben erwähnte) Richtung der Menschheit, in Verstand, Liebe und Stärke, weist auch auf drei Ordnungen der Arbeit in der Gesellschaft hin: 1) auf das Dogma oder die Wissenschaft; 2) auf die Religion oder Politik; 3) auf den Cultus oder die Industrie.

Es besteht nun die gesellschaftliche Hierarchie: 1) Aus Gelehrten (Theoretikern); 2) Priestern (Regierenden, gouvernants), und 3) Industriellen (Practikern).

a) Der Gelehrte ist derjenige, dessen Neigungen sich hauptsächlich auf die Betrachtung des Verstandes, auf Weisheit und Ordnung richten. Seine Thätigkeit bezweckt, immer mehr in die Kenntniß der Gesetze, durch welche die verschiedenen Erscheinungen des menschlichen Lebens und der Außenwelt regiert und verbunden werden, einzudringen. Weil nun jede Erscheinung in Gott und eine Offenbarung desselben ist, so folgt hieraus, daß die Wissenschaft in Allem, was sie umfaßt, nur Wissenschaft von Gott selbst ist. In diesem Sinne kann sie Theologie oder Dogma genannt werden. Zweck der wissenschaftlichen Arbeit ist: die Entdeckungen, soviel als nur möglich, zu vervielfachen, ihre Erkenntnisse, soviel als möglich, zu verbreiten. Hieraus entsteht aber eine allgemeine Eintheilung der Arbeit: 1) In die Vervollkommnung der Theorien; 2) in das Lehren dieser Theorien. Jeder Eintheilung entspricht ein Orden der Gelehrten.

Zweck der Theorien ist: die Praxis (les pratiques) aufzuklären. In den doppelten Arbeiten, die ihnen übergeben sind, müssen sie sich begeistern (inspirer) mit den Bedürfnissen des Practischen; daher erhellt es, daß die vervollkommnenden und die lehrenden Gelehrten auch ununterbrochen mit den Industriellen in Verbindung sein müssen. Der sociale Priester errichtet dieses Band durch Vermittelung des Priesters oder Regierers (gouvernant) der Wissenschaft, d. i. desjenigen, der des Menschen Bestimmung vorzugsweise in Beziehung auf intellectuelle Verbesserung erfaßt, die Gelehrten, welche mit der Verbesserung der Theorien beauftragt sind, mit denjenigen in Harmonie zu setzen sucht, welche sich mit dem Unterrichte beschäftigen. Hierdurch wird die Arbeit der Ver-

vollkommnung dem Bedürfnisse des Unterrichtes gemäß eingerichtet, der Unterricht aber immer auf der Höhe der Vervollkommnung erhalten.

b) **Der Priester oder Regierende.** **Priester** ist derjenige, in welchem die Liebe zur fortschreitenden Bestimmung der Menschheit thätig sich zeigt, aus dieser Liebe die Einsichten und Kräfte gewinnt, die doch nothwendig sind, um die Anstrengungen auf das Ziel, welches er liebt und nach welchem er strebt, zu wenden. Er ist der **regierende Priester**; wo Menschen zu vereinigen, Anordnungen zusammenzuordnen sind, tritt er dazwischen. In der **weitesten** Bezeichnung ist sein Geschäft: **zu binden und zu vergesellschaften.**

In seiner Liebe umfaßt der **sociale Priester alle Arten des menschlichen Seins.** So groß auch das Feld ist, auf welchem er sich bewegt, so ist er es doch, von welchem alle gesellschaftliche Thätigkeiten ausgehen. Er ist Quelle und Sanction der Ordnung, Grund und Band der Hierarchie. Er steht der Erziehung vor, trägt das Geschäft auf, überträgt Ruhe, Jedem soviel von **Liebe, Ansehen und Reichthümern zutheilend**, als ihm, seinen Fähigkeiten gemäß, zukommt und seine Werke verdienen. Sein Geschäft ist ganz in das Bestreben gelegt, die Arbeiten der Wissenschaften und Industrie nach den Beziehungen der menschlichen Bestimmung in Harmonie zu bringen, die Gelehrten und Industriellen zu verbinden und eng zu vereinen und dadurch zu bewirken, daß sie ihre Bestimmung erreichen. Das **Mittel**, zu seinem Ziele zu gelangen, ist für den Priester die **Erziehung und Gesetzgebung.**

Die **Erziehung**, im weitesten und allgemeinsten Umfange, bestrebt sich, jede Generation ihrer religiösen und gesellschaftlichen Bestimmung näher zu bringen. Sie erstreckt sich auf das ganze Leben des Menschen, nicht allein, um die Eindrücke, die der Mensch zuerst empfangen hat, zu erneuern, sondern auch sie zu befestigen und zu entwickeln. Durch sie lernt er **lieben**, durch sie kömmt er zur Kenntniß und zum Vermögen dessen, was er thun soll. Daher erhellt, daß die Erziehung das Erste und Wichtigste der gesellschaftlichen Ordnung ist; sie ist auch die wichtigste Attribution der religiösen und politischen Autorität.

Die Erziehung ist aber theils **moralisch** oder **allgemein**, theils **professionell** oder **speciell.**

Die **moralische** oder **allgemeine** Erziehung (basirt auf das allen Menschen Gemeinsame) ist allen Menschen ohne Unterschied bestimmt. Grundstützen derselben bilden das diesen Gemeinsame, um die Gesinnungen, Kenntnisse und physischen Beschaffenheiten den Menschen zu geben, die es möglich für sie machen, in Gesellschaft zu leben, so verschiedenartig auch sonst die Richtungen sein mögen, in welchen man sie anstellen könnte.

Die wichtigsten Mittel zur Bewerkstelligung der moralischen Erziehung sind die Predigt und die Beichte. Die Predigt ist der Unterricht an eine Versammlung. Unter der Form derselben werden die Vorschriften Allen, nach dem Verhältnisse ihrer Empfänglichkeit und Verstandeskräfte, gegeben.

Die Beichte ist der besondere Unterricht, der jedem Individuum gegeben wird. Unter der Form derselben werden die Vorschriften auf jeden einzelnen Fall angewendet und die Belehrung in ihnen wird jeder Empfänglichkeit und Verstandeskraft angepaßt.

Die specielle Erziehung bezweckt (basirt auf die Verschiedenheiten, welche die Menschen trennen), die Menschen unter der dreifachen Beziehung der Gesinnungen, Einsichten und physischen Beschaffenheiten zu den verschiedenen Functionen (welche ihnen durch ihre verschiedenen Beschaffenheiten angewiesen werden) und zu den besonderen Verhältnissen in der Association (welche sie mit denjenigen anknüpfen sollen, deren Arbeiten zu theilen sie bestimmt sind) geschickt zu machen.

Diese specielle Erziehung zeigt sich von zwei Seiten: 1) Als Theorie; sie bezweckt die Verfahrungsarten und die Methoden der Mittheilung ohne Unterlaß zu vervollkommnen; 2) als Praxis; sie bezweckt die Verfahrungsarten und Methoden der Mittheilung auf die verschiedenen Arten des Unterrichtes, welche den verschiedenen Ordnungen entsprechen, anzuwenden.

C. Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung schreibt vor, was die Erziehung hat bewirken wollen; sie characterisirt sich durch die den Vorschriften beigegebene Sanction von Strafen und Belohnungen. Sie steht nur als ein Mittel zweiten Ranges da, weil sie immer nur dazu dient, Unvollkommenheiten in der Erziehung auszugleichen, dennoch ist sie unumgänglich nothwendig zur Erfüllung der Erziehung. Künftig ist das Gesetz die Erklärung, durch welche der Vorsteher eines Amtes oder einer gesellschaftlichen Ordnung seinen Willen den Untergebenen offenbart, durch Belohnung oder Bestrafung jede Vorschrift sanctionirend. Ein Urtheil ist der Act, durch welchen der Vorsteher Strafe oder Belohnung gegen seinen Untergebenen ausspricht. Künftig ist das Gesetz lebendig, weil der Mensch selbst das Gesetz ist; reel und bestimmt, weil es sich immer auf eine bestimmte Lage bezieht; — der Gesetzgeber immer ein solcher Mensch, der am vollkommensten im Stande ist, zu würdigen, was der Stellung, die er ordnen will, entspricht. Das Urtheil ist immer billig, der Richter ein solcher, der die Ordnung, welche er zu bewahren sucht, auf das Beste kennt, den, welchen er richtet, liebt.

Den Priester unterstützt bei Vollziehung seines Amtes der Künstler; der Beruf desselben geht dahin, die Sympathien der Menschen zu entwickeln und anzuregen; er ist Wort und Ausdruck (le

geste) des Priesters; durch ihn offenbart sich der Priester. Die Idee des Priesters faßt der Künstler auf, er trägt sie in seine Sprache über, regt die Empfindung derselben in allen an durch ihre sinnliche Darstellung, durch die Einkleidung in alle die Formen, in welche sie nur gebracht werden kann, er macht sie Allen sichtbar, indem er sie in Symbole bringt.

Die drei Hauptformen der Kunst stehen in Beziehung auf das Dogma durch Poesie, Gesang und Musik, — auf die Religion durch die Predigt, das Schauspiel und den Ritus, — auf den Cultus durch die Malerei, Baukunst und Bildhauerei.

D. Religion.

Die Religion umschließt nun die Association in ihrer Gesammtheit. Ihre Aufgabe ist die Theorie und die Praxis, die Industrie und die Wissenschaft, das Dogma und den Cultus zu verbinden. Die künftige Religion wird viel mächtiger und größer sein, als irgend eine Religion der Vergangenheit. Alle wird sie umfassen; — ihr Dogma wird der Inbegriff aller Vorstellungen und aller Arten des Seins der Menschen sein.

Die definitive und vollkommene Vorstellung von Gott oder das religiöse Dogma der Zukunft wird zugleich sein: Pantheismus, weil Gott Alles in Allem ist; Monotheismus, weil alle Thätigkeiten auf einen Willen und auf einen Zweck bezogen werden; Polytheismus, weil der eine Gott sich in verschiedenen Formen darstellt und sich auf verschiedene Weise characterisirt durch die verschiedenen Ordnungen der Phänomene, welche die Natur und Menschheit zeigen; Fetischismus, weil sich Gott in jeder seiner Offenbarungen individualisirt und sich in ihnen stetig fortsetzt.

Dieses Dogma wird aber nicht sein Pantheismus der Vergangenheit, theils, weil der Allgott (Dieu tout) lebend und liebend sein wird, theils, weil die Individualität, statt in Gott zu versinken und unthätig zu werden, progressiv sich in ihm entwickelt; dieses Dogma wird nicht sein Monotheismus der Vergangenheit, weil der eine Gott universell ist, kein Sein außer seinem Schoße ferner Statt finden wird; dieses Dogma wird auch nicht sein Polytheismus der Vergangenheit, weil der vielfache Gott auch der eine Gott sein wird; endlich auch nicht Fetischismus der Vergangenheit, weil der individuelle Gott nur eine Offenbarung des einen, absoluten und universellen Gottes sein wird. — Die Verwirklichung jenes Dogmas wird unter der Leitung der Diener Gottes stehen.

Die Regierung oder Politik des Dogmas der Zukunft

wird zugleich sein: Theokratie, weil die Regierer Priester sind und die Menschheit unter dem Einflusse eines Dogmas zur Organisation gelangen wird, so daß alle Arten der Thätigkeit geheiligt werden, alle gesellschaftliche und individuelle Handlungen einen religiösen Character erhalten (also eine Regierung, die theokratisch ist, in Hinsicht auf Gott); Monarchie, weil die eine Gewalt in allen Sphären der Ordnung wiederstrahlen wird (monarchisch, in Hinsicht der Einheit); Aristokratie, weil der Würdigste von den Würdigsten die Gewalt erhält (aristokratisch, in Hinsicht auf die Tugenden der Vorsteher); Demokratie, weil jeder zur Gewalt kommt, sobald er sich derselben würdig zeigt; es ist kein Unterschied der Geburt geltend, und die Gewalt wird im Interesse Aller ausgeübt.

So wollen die St. Simonisten Theokratie, Monarchie, Aristokratie und Demokratie verbinden. Doch wird die Regierung nicht sein: Theokratie der Vergangenheit, weil sie nicht unbeweglich sein, sondern fortschreiten soll, weil die Hierarchie nicht auf die Kaste, sondern auf angeborene Fähigkeiten gegründet wird; sie wird nicht sein: Monarchie der Vergangenheit, weil die anvertraute Macht nicht erblich sein, sondern an den Fähigsten gegeben werden und nur so lange in den Händen desselben bleiben soll, als es seine Kräfte gestatten, sie für das Fortschreiten auszuüben; sie wird nicht sein: Aristokratie der Vergangenheit, weil sie würdig, immer die Belohnung der Hingebung, der Wissenschaft und Arbeit, nicht erblich, müssig oder kriegerisch sein wird; sie wird nicht sein: Demokratie der Vergangenheit, weil das Volk keine unterschiedene Classe in der Gesellschaft sein, jeder arbeiten, Rechte als Mitglied der Association haben, weil sich die Gesellschaft durch die fähigsten, ihrem Interesse ergebensten Menschen mit Liebe leiten lassen wird.

Irreligion entsteht, wenn der Mensch, ausgehend von der Betrachtung des Universums und seiner eignen Existenz, aufgehört hat, Ordnung, Harmonie und Ganzheit zu erkennen. Die Menschheit strebt jedoch immer, in Gemäßheit ihrer Natur, wenn ein Dogma ihren Bedürfnissen nicht mehr entspricht, unbesiegbar einer neuen Vorstellung von Ordnung zu und von dem Augenblicke an, in welchem diese Vorstellung in ihr die Herrschaft erlangt hat, kommt sie zur Religion zurück. Neu werden ihr Ordnung, Harmonie und Ganzheit offenbart; sie erkennt in dieser Ordnung, Harmonie und Ganzheit das Leben, die Gesinnung und den Willen des allgemeinen, unendlichen Wesens, das sie stets gesucht und allmälig begriffen, das ihr St. Simon entdeckt hat und in welchem sie die definitive, vollendete Offenbarung findet.

Damit der Sinn des Saint=Simonismus um so deutlicher eingesehen werden könne, füge ich noch folgende Bemerkungen bei:

Ueber den Zweck, den der St. Simonismus befolgte und, wo er noch besteht, befolgt, spricht sich dieser auf folgende Weise aus:

„Alle Anstalten und Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft müssen die Verbesserung des sittlichen, körperlichen und geistigen Looses der zahlreichsten und ärmsten Volksclasse zum Zwecke haben. Alle Vorrechte der Geburt müssen ohne Ausnahme abgeschafft werden; Jedem werde das Loos, zu dem seine Fähigkeiten ihn eignen und rufen; jede Fähigkeit aber werde auch nach dem, was sie leistet, beurtheilt und belohnt. Für alle Menschen ohne Ausnahme, aber nach eines jeden Fähigkeiten und Werken werde Erziehung, Geschäft und Erholung bestimmt. Die Nutzung des Menschen durch den Menschen, d. i. der Zustand der menschlichen Gesellschaft, in welchem eine Anzahl Menschen nur wegen einer Anzahl Anderer da zu sein scheint und für diese arbeiten muß, der nur ein milder Sclavenzustand ist, muß aufhören und kann aufhören, wenn jedem ein Geschäft angewiesen wird, das seinen Fähigkeiten entspricht, und wenn jeder eine Belohnung erhält, die mit seinen Arbeiten in passendem Verhältnisse steht. Zu dieser Aufhebung des sclavischen Zustandes, der aus der Nutzung des Menschen durch den Menschen entsteht, ist es durchaus erforderlich, daß alles Privateigenthum und die Vererbung desselben aufhört, denn sonst würden ja immer Viele gleich bei ihrer Geburt dazu bestimmt sein, Andere für sich arbeiten zu lassen und gerade die zahlreichste und ärmste Classe der Menschen, also die arbeitende Classe, würde immer zur Unwissenheit, zu niederem Range, zum Mangel verdammt sein. Aller Reichthum solle daher in einen allgemeinen Productionsfonds gelegt werden und der ganzen Gesellschaft als Eigenthum angehören; die Gesellschaft würde dann durch ihre Oberhäupter jeden Arbeiter nach seinen Fähigkeiten und Arbeiten aus dem Fonds bezahlen lassen. Zur Verwaltung des Fonds sollte eine Centralbank errichtet werden, deren Geschäfte durch Specialbanken in Provinzen, kleineren Districten, Städten und Dörfern unterstützt werden sollten.

Gemäß der Lehre von einer Belohnung nach Fähigkeit und Arbeit, lehrt der Simonismus, daß auch die Abhängigkeit des Weibes vom Manne, sowie ihre Ausschließung von dem Betreiben eines Gewerbes und der Verwaltung eines Amtes aufhören müsse. Der Mann und das Weib sollen das gesellschaftliche Individuum, als welches vorher der Mann allein dastand, sein; jede Function im Staate, in der Kirche und in der Familie soll von ihnen zugleich, soll von einem Paare verrichtet werden.

Zu den Industriellen oder Arbeitenden gehören auch die Gelehrten und Künstler. Jene sind theils solche, welche die Theorien vervollkommnen, theils solche, welche sie lehren; diese sollen die Sym=

pathien der Menschheit (die Gefühle) wecken und entwickeln. Die drei Hauptformen der Kunst sind: Poesie, Gesang und Musik; ferner: Predigt (Rede), Schauspiel und Ritus, endlich Malerei, Baukunst und Bildhauerkunst. Die Vorsteher der Gelehrten, Künstler und Gewerbe Treibenden sind die, welche die neu zu constituirende menschliche Gesellschaft regieren (gouvernants) und heißen Priester. Als solche müssen sie Kunst, Wissenschaft und Gewerbe mit gleicher Kenntniß umfassen. Ihr Character besteht in dem Gefühle der Liebe für die Gesellschaft und für die Zwecke derselben; sie erstreckt sich auf alle Arten des menschlichen Seins. Von den Priestern soll alle menschliche Thätigkeit und Belohnung nach Verdienst ausgehen. Das Oberhaupt der Priester oder Regierenden ist der père suprème — ein Papst.

Die Priester haben die Gesetz-gebende und Gesetz-vollziehende Gewalt; sie sind also die Despoten, und ihre Untergebenen sind nur Sclaven, und dennoch soll eine allgemeine Gleichheit unter den St. Simonisten Statt finden! Zu dieser Gewalt dient die Erziehung, die von den Priestern abhängig ist und so lange dauert, als ein Mensch lebt, und die Gesetzgebung. Die Erziehung wird in eine allgemeine (moralische) und in eine specielle (professionelle) getheilt. Durch jene sollen alle Menschen die Kenntnisse, Gesinnungen und physischen Beschaffenheiten erhalten, welche sie befähigen, in dem Vereine, welchen St. Simon begründen wollte, zu leben; es dient hierzu der Unterricht in den Versammlungen und Privatunterredungen, die Simonistische Beichte und Communion, Gesang, Ritus u. s. w. Durch diese sollen die Menschen zu den verschiedenen Arbeiten, theoretisch und practisch ausgebildet und befähigt werden. Die Fortsetzung von dieser Erziehung ist

die Gesetzgebung. Gesetz soll eine jede Erklärung sein, durch welche der Vorsteher einer Function, oder irgend einer gesellschaftlichen Ordnung seinen Willen den Untergebenen verkündet und seine Vorschriften durch Belohnungen und Strafen bekräftigt. Ein Urtheil ist verkündet und seine Vorschriften durch Belohnungen und Strafen bekräftigt. Ein Urtheil ist der Act, durch welchen ein Vorsteher seinen Untergebenen bestraft oder belohnt. Sonach liegt die Gesetzgebung nur in der ungezügelten Willkür Einzelner.

Das Hauptprincip der Religion, welche die St. Simonisten allgemein zu machen suchten, beruht auf dem Ausspruche Gottes: Alle Menschen sollen sich als Brüder betrachten. Kein dauerhafter, gesellschaftlicher Verein läßt sich, nach ihren Ansichten, begründen, wenn nicht durch die Hauptidee, welche in ihren Folgerungen alle Angelegenheiten der Welt in sich faßt, die Gesellschaft über ihren Ursprung, ihre Bestimmung, jedes Glied über seine Bedürfnisse und Interessen unterrichtet. Das Christenthum (d. i. nach Saint-Simonistischer Lehre der Catholicismus!) habe diesen Anforderungen

nur theilweise entsprochen; ihnen ganz zu entsprechen, sei den St. Simonisten vorbehalten. Die neue Religion derselben sollte den Inbegriff aller Vorstellungen und aller Arten des Seins in sich schließen.

Gott ist, nach Saint=Simonistischer Lehre, das lebendige All; er ist nicht blos Geist, wie Christus lehrte, sondern muß (dieser pantheistischen Vorstellung gemäß) Geist und Materie sein. Alles, was wir zu erkennen vermögen, ist Gott; er ist die lebendige Welt, das allgemeine Leben, — was in der Welt geschieht, ist That Gottes. Weil nur Gott vorhanden ist, darum kann es auch kein böses Princip geben und kein Streit zwischen Geist und Materie existiren. Der Mensch ist die endliche Offenbarung Gottes; er ist, wie Gott, in der lebendigen Einheit Liebe, in den Arten, sich zu offenbaren, Verstand und Kraft. Wie es in Gott drei Arten sich zu offenbaren gibt, so gibt es auch im Menschen drei Thätigkeiten, die durch Liebe, Weisheit und Kraft dargestellt werden. Eine Erbsünde gibt es nicht; Kunst, Wissenschaft und Industrie sollen alle Menschen umschlingen, diese sollen auf solche Weise ohne Aufhören in Gott wachsen und die Religion soll durch jene Mittel zur Herrschaft über die Erde gelangen. Die Wissenschaft heißt bei den Simonisten das Dogma, denn alle Wissenschaft ist ein Wissen von Gott (Theologie); die Industrie heißt der Cultus, denn Gott ist Geist und Materie, wie der Mensch; Alles, was der Mensch thut, ist etwas Göttliches und jede Arbeit, die er vollzieht, ist eine Gottesverehrung; die Kunst heißt die Religion, denn sie regt die Gefühle an; die ganze Simonistische Constitution heißt die Hierarchie und der ganze Simonistische Verein das Reich Gottes, oder die Kirche Gottes.

Nach der pantheistischen Ansicht von Gott, Mensch und Welt modificirt sich auch die Unsterblichkeitstheorie bei den St. Simonisten. Das Verhältniß des Menschen zum Unendlichen (Vorsehung und Willensfreiheit) bleibt bei ihnen ein unaufgelöstes Geheimniß, das aber den Menschen nicht mehr beängstigen wird, weil er weiß, daß er gedrungen ist, nur das zu thun, was er liebt. Die Religion ist der Ausdruck des Gesammtgedankens (pensée collective) der Menschheit. Alle älteren Religionen setzen, nach dem Simonistischen Systeme, das Göttliche nur in die Vergangenheit; die Religion der St. Simonisten aber setzt dasselbe in die Zukunft. Die Erscheinung einer Irreligion (sie ist eine theoretische, wenn sie sich durch ein Verkennen der Ordnung, Harmonie und Ganzheit des Universums und der menschlichen Existenz äußert; sie ist eine practische, wenn sie sich durch Müssiggang offenbart) ist entschuldbar, insofern sie sich gegen den Glauben der Vergangenheit ausspricht; sie ist aber eine beklagenswerthe Erscheinung, wenn sie sich der Zukunft bemächtigen

will, dann hebt sie die Liebe, die Begeisterung, — alles wahrhaft Menschliche auf.

Nach dem Simonistischen System sollen die Priester alle Functionen bestimmen und diese sollen stets von einem Paare vollzogen werden; das Weib solle, wie der Mann, frei und unabhängig sein. Schon hieraus folgt, daß es ganz in dem Willen der Priester stehen solle, über das Loos der Ehen Bestimmungen zu treffen. Der priesterliche Vater Enfantin (er war zur Zeit der Blüthe des St. Simonismus in Paris der Priester für die Religion [Kunst], und neben ihm war Bazard Priester für das Dogma [Wissenschaft] und Rodrigues für den Cultus [Industrie]) sprach die frechsten und unverschämtesten Lehrsätze über die Ehe aus. „Das ganze," sprach er, „vom Christenthume eingeführte Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit, Keuschheit müsse verschwinden; es hat nur Lüge, Heuchelei und Unordnung hervorgebracht." Seine eigenthümliche Ansicht über die Ehe will ich mit wenig Worten erörtern:

Das Gesetz hat es bisher gefordert, daß nur in der rechtmäßigen Ehe der Geschlechtstrieb befriedigt werden solle und die Ehe selbst für das ganze Leben geschlossen werden müsse. Dieses Gesetz ist aber offenbar unpractisch, ja, oft gegen die Natur. Man muß nämlich die Menschen, wie es nicht anders sein kann, in zwei Classen theilen; die eine umfaßt Menschen mit tiefen Neigungen, die das, was sie einmal lieben, auch immer lieben; für diese ist die Ehe, welche das Leben hindurch dauert, Gesetz ihrer Natur. Die zweite Classe umfaßt Menschen mit lebendigen Neigungen; sie sind beweglich, denn sie fühlen das Bedürfniß des Wechsels, für sie ist nur eine vorübergehende, eine temporaire Ehe Gesetz ihrer Natur. Verheirathe sich ein Mensch von unbeweglicher mit einem Menschen von beweglicher Neigung, so müsse eine Scheidung erfolgen und wünsche etwa ein Theil die Scheidung, der andere aber nicht, so müsse der Priester, welcher beide Neigungen in sich vereinige, als vermittelnde Person auftreten. Er und seine Genossin, — also der Priester und die Priesterin — sollen die Geschlechtsvereinigung mit denjenigen, welche ihnen unterworfen sind, einführen. Zwischen dem Beichtvater und dem Beichtkinde muß auch eine fleischliche Gemeinschaft Statt finden und ein Mangel ist es im Christenthume, daß in diesem nur eine geistige Gemeinschaft geboten wird. Aber nicht blos der bewegliche Mann, auch das bewegliche Weib darf in Polygamie leben, und damit man über die Vaterschaft eines Kindes Gewißheit habe, deßhalb solle das Weib „ohne Appellation über die Vaterschaft ihrer Kinder entscheiden."

Diese unsittliche Lehren Enfantin's fanden bei den sittlichen Mitgliedern des Simonistischen Vereins Mißfallen, namentlich bei den Priestern **Bazard** und **Rodrigues**, doch **Enfantin** blieb bei

seinen Aussprüchen, ja, er erklärte sich sogar (am 27. Nov. 1831) für den père suprème der Simonisten, oder für den Papst derselben. In der Versammlung seiner Anhänger hatte er neben sich einen leeren Sessel stehen; dieser Sessel sollte „das sogenannte freie Weib" welches als Päpstin oder oberste Mutter erscheinen sollte, darstellen. Die Sage hatte eine Zeit lang eine berühmte französische Opernsängerin, Namens Malibran als die erwartete Päpstin *) bezeichnet, sie sollte aber diese Ehrenbezeichnung abgelehnt haben. Bazard und Rodrigues geriethen mit Enfantin, der alle Grenzen der Sittlichkeit überschritt, in Zerwürfnisse und trennten sich mit ihren Freunden von Enfantin. Die Folge von den glänzenden Abendgesellschaften, die Enfantin auf Kosten seiner Anhänger hielt, war, daß er sich wegen der unerhörten Ausgaben verantworten mußte; die Folge seiner moralischen Lehren war, daß er von der Regierung belangt, bestraft und der St. Simonismus gesetzlich verboten wurde (Aug. 1832).

In den religiösen Versammlungen pflegten die Simonisten, außer dem, daß sie Predigten (Reden) hörten, Gesänge anzustimmen, die freilich einen dunkeln, mystischen, mit der neuen Lehre in Verbindung stehenden Sinn haben. Enfantin z. B. eröffnete seine Rede bei dem allgemeinen Gottesdienste der Simonisten (communion générale de la famille Saint-Simonienne) am 8. Juli 1831 im Saale des hôtel Taitbout (in der Straße Taitbout zu Paris) mit dem Hymnus:

Gott ist Alles, was ist;
Alles ist in ihm, Alles ist durch ihn,
Keiner von uns ist außer ihm,
Aber Keiner von uns ist er.
Jeder von uns lebt seines Lebens
Und wir Alle vereinigen uns in ihm,
Denn er ist Alles, was ist **).

Der Redner pflegte seinen Vortrag mit den Worten zu eröffnen: Meine Väter, ich grüße euch, im Namen der Familie von Saint=Simon. Die Versammlung schloß man mit dem Ausrufe: Ehre sei Gott! Auch Kinder wurden von ihren Eltern in die Gesellschaft geführt, d. i. dargebracht, um die Weihe zu

*) „Die Päpstin, — das Wesen der Liebe und Poesie, — muß schön und reizend sein, eine sonore Stimme haben und die Musik vollkommen verstehen, um die Gesänge St. Simon's und des Gottes des Universums zu singen."

**) Dieu est tout ce qui est;
Tout est en lui, tout est par lui.
Nul de nous n'est hors de lui,
Mais aucun de nous n'est lui.
Chacun de nous vit de sa vie,
Et tous nous communions en lui;
Car il est tout ce qui est.

empfangen und der Communion theilhaftig zu werden. Ueber diese sprach Rodrigues, freilich etwas dunkel, auf folgende Weise:

„Die neue Religion beherrscht jetzt euer Dasein in allen seinen Gestaltungen. Ihr könnt also heute Ansprüche machen, nicht an jene mystische Extase des Christen, die ihn mitten unter seinen Brüdern allein in die Gegenwart Gottes versetzte, sondern an jene wahre, wirkliche und tiefe Gemeinschaft (*Communion*), welche jeden von euch durchdringen, auch gegenseitig das Leben Aller gemeinschaftlich machen, euch alle an den Schooß Gottes und an die Welt, die euch umringt, anknüpfen wird.“

Die Rede Enfantin's erklärt sich über die Communion auf diese Weise:

„Wir, eure Väter, und ihr, unsere Kinder, durch unsere heilige Gemeinschaft bilden wir mit einander den Keim der Menschenfamilie. Uns hat Gott die Sendung gegeben, im Voranschreiten die ganze Welt zu dieser Gemeinschaft zu bekehren. Er besiehlt uns, nicht mehr Völker auszurotten, uns selbst aufzuopfern, denn er ist Alles, was ist. Ferne von uns sei die barbarische Communion des Schwertes und die mystische Communion des Kreuzes; das Blutgesetz ist ausgelöscht; die Tage des Opfers sind geendigt; sie hat geschlagen die Stunde zur **Communion der Liebe**. Durch uns nimmt die Menschheit Besitz vom Lande, das Gott durch Moses gelobte; durch uns schreitet sie voran, stolz und ruhmvoll unter der Klarheit des Himmels, in den Jesus einen Blick warf, und den Gott durch Saint-Simon enthüllt hat.“

Es soll also die Communion ganz ohne ein Symbol, allein in dem Gefühle der allgemeinen Liebe und Verbrüderung gefeiert werden und die Stelle der Communion im Sinne der christlichen Lehre versehen. Dieser Communion analog soll auch wohl die Weihe der Kinder die Stelle der Taufe und Confirmation vertreten.

Die Saint-Simonisten wählten auch eine besondere Tracht, nämlich eine weiße, vorn offene und auf dem Rücken zugeknöpfte Weste (die, weil man allein sie nicht anziehen kann, das Symbol der Verbrüderung ist), weiße Beinkleider und eine kurze blaue Tunica; den Kopf und die Brust entblößten sie, das Barthaar ließen sie wachsen.

Unter den Aposteln (apôtres) der Saint-Simonisten werden in den verschiedenen diese betreffenden Schriften als Priester (außer

den in diesem Artikel schon genannten Priestern) angeführt: Mich. Lechevalier, Duveyrier, Fournel, Bouffard, Lambert, Barrault, von Eichthal, Hoart, Talabot, Flachat; als Missionäre machten sich berühmt Jul. Lechevalier und Capella.

Simplicius, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, vom Jahre 467 bis 483. Er machte sich in Beziehung auf die Entwickelung der geistlichen Macht dadurch merkwürdig, daß er dem Bischofe von Arles die Rechte, welche diesem von dem Vorgänger des Simplicius, Hilarius, verliehen worden waren, namentlich das Recht, in Gallien Synoden berufen zu können, entriß und den Bischof Zeno von Sevilla zu seinem Vicar erklärte. Mit dem Patriarchen von Constantinopel, Acacius, lebte Simplicius in freundschaftlichen Verhältnissen und verdammte daher auch auf einer Synode zu Rom (478) den Timotheus Ailurus, Petrus Mongus, Johann (Bischof von Apamea) und Paulus (Bischof von Ephesus). Vergl. den Art. Monophysiten. In die Regierungszeit des Simplicius fällt auch das Erscheinen des Henotikon (s. dies. Art.). Der Nachfolger des Simplicius war Felix II.

Simson (שִׁמְשׁוֹן, wahrscheinlich das Dimin. von שֶׁמֶשׁ, Sonne; die Septuaginta sagt *Σαμψων*, d. i., nach Josephus Antiq. jud. V. 10, so viel als *ισχυρος*) heißt einer der israelitischen Richter, den man den israelitischen Hercules nennt. Sein Regiment dauerte, wie man gewöhnlich annimmt, zwanzig Jahre. Das, was die biblische Geschichte über ihn uns berichtet, findet sich im Buche der Richter Cap. 13—16.

Simulacrum de conspersa farina. Diese Ausdrücke finden sich in den Canonen der ersten deutschen Kirchenversammlung zu Regensburg. Die heidnischen Deutschen verehrten von ihren Göttern die Sonne am höchsten und pflegten ihr, wenn sie sich am Jortfeste (s. dies. Art. im Nachtrage) versammelten, Ringelkuchen zu opfern, wodurch sie das Rad symbolisiren wollten, welches sie dem Bilde des Sonnengottes auf die Brust legten. Ein solcher Ringelkuchen hieß simulacrum. Das Mehl zu einem solchen wurde, bevor man es zum Backen gebrauchte, in den Tempel getragen und hier von den Priestern mit Wasser aus einem heiligen Brunnen besprengt. Hieraus erklären sich die Ausdrücke de conspersa farina. Vielleicht weil diejenigen, welche zum Christenthume übergetreten waren, das Weihen des Mehles und der Ringelkuchen beibehielten, darum wurde von Synoden die Abschaffung solcher Gebräuche verordnet.

Simulacrum de pannis factum. Diese Ausdrücke kommen in den Canonen der ersten deutschen Kirchenversammlung zu Regensburg vor. Es war bei den alten Deutschen Sitte, daß die

unverheiratheten weiblichen Personen Gebilde, von Tuch gefertigt, so lange aufbewahrten, bis sie sich verheiratheten. Bei der Verheirathung weihten sie dieselben (simulacra) der Venus. Diese Sitte wurde von der genannten Kirchenversammlung als ein heidnischer Aberglaube und als Abgötterei verboten. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß **simulacra de pannis facta** die Alrunnen-Bildnisse bezeichneten.

Simultaneum (**simultaneum exercitium religionis; coexercitium religionis**) nennt man das Recht, nach welchem in einem und demselben Staate der protestantische und römische Glaube freie Ausübung hat. Dieses Recht findet sich gegenwärtig in allen Bundesstaaten Deutschlands und zwar als ein **simultaneum necessarium**, oder nothwendiges. Das **simultaneum necessarium** hatte ehedem eine andere Bedeutung; es hieß das Recht, nach welchem die catholische und protestantische Confession in den Ländern des deutschen Reiches, der Art und Weise, wie beide im Jahre 1624 neben einander bestanden hatten, auch fernerhin gesetzmäßig neben einander bestehen sollten und der Gottesdienst, gemäß denselben, gehalten werden durfte. Von ihm unterschied sich das **simultaneum voluntarium**, — das willkürliche; es bestand darin, daß ein Regent in seinem Lande die Confession, zu der er sich bekannte, einführte, während die entgegengesetzte herrschend war. Dieses **simultaneum** konnte indeß nur da eingeführt werden, wo ein Land verpfändet und wieder eingelöst war, auch durfte nie die herrschende Partei in ihren Rechten der Religionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Oft findet man, daß sich Parteien verschiedener Confessionen einer und derselben Kirche zur Feier des Gottesdienstes bedienen; dieß geschieht vertragsmäßig; man nennt dieß ebenfalls **simultaneum**.

Sinai (סִינַי), jener heilige Berg, von welchem Moses seinem Volke die Tafeln des Gesetzes herabbrachte und bei welchem Israel seine elfte Lagerstätte hielt (2. B. Mos. 19, 1.; 20, 1.; 24, 12.), liegt auf einer durch das rothe Meer gebildeten Halbinsel. Es theilt sich dieses Meer in zwei Busen; der eine derselben heißt Kolzum und streckt sich nördlich, der andere heißt Elan und streckt sich südlich. Westlich vom Sinai findet sich der Berg Horeb; der Weg zur Spitze beider ist äußerst beschwerlich. Auf Sinai steht ein Kloster, welches von griechischen Mönchen bewohnt wird; eine kleine Kapelle, der heil. Catharina geweiht, findet sich hier. Man läßt die Heilige 360 Jahre auf Sinai beerdigt, dann aber in die am Fuße des Berges gelegene Kirche gebracht worden sein. In der Nähe dieser Kapelle rieselt ein frischer, klarer Quell, und wenige Schritte vom Sinai zeigt man den Fels, aus welchem Moses das Wasser schlug.

Bei den Rabbinen steht der Berg Sinai in großem Ansehen; das Gesetz mußte sie dazu führen, in oder auf dem Berge den Sitz

der göttlichen Weisheit zu finden. Von diesem Gedanken ausgehend, lehrten sie, daß nicht allein alle Propheten, sondern auch alle Weisen, welche in den Geschlechtern auferstanden, ihre Lehre vom Sinai erhalten haben. Hieraus folgt schon klar, daß die Rabbinen auch behaupten, Moses habe auf Sinai das Gesetz erhalten. Einige behaupten, daß sich die Spitze des Sinai bis in den Himmel erstreckt, Andere, daß der Himmel auf den Berg sich niedergelassen und Gott vom Himmel mit Israel geredet habe. Die Rabbinen erzählen weiter, daß Moses sein Volk aus dem Lager der Majestät Gottes entgegenführte; Gott aber riß den Berg aus seinen Wurzeln, hob ihn in die Höhe über das Volk und er glänzte wie ein Spiegel. Nun sprach Gott zu den Israeliten (Tractat **Avoda sara** und **Schabbath**): Wenn ihr das Gesetz annehmen wollt, dann ist es gut, wenn aber nicht, dann wird euer Grab unter dem Berge sein. אם אתם מקבלין את התורה מוטב ואם לאו שם תהא קבורתכם. Tractat **Avoda sara**.

Die talmudischen Sagen kennt auch der Koran, der sich dem Judenthume zu accomodiren suchte; so sagt Sure 2: erinnert euch auch, daß wir den Berg Sinai über euch emporhoben und sprachen: nehmet das Gesetz an, daß wir euch gegeben haben; und bei der Stelle: „Als Gott den Bund der Propheten annahm und sagte: das ist gewiß die Schrift und die Weisheit, die ich euch gegeben habe," erklären sich die meisten Ausleger dahin, daß sie behaupten: es hätten sich die Seelen aller Propheten, selbst derer, die damals noch nicht geboren waren, auf Sinai befunden, als Gott dem Moses das Gesetz gab, daß sie den Bund mit Gott geschlossen hätten, welcher hier erwähnt werde.

Sincelli, Sincellen, s. Syncellen.

Sinecure, **Sine cura**, heißt in der Kirche ein geistliches Amt (**cura**), von dem man zwar die Einkünfte genießt, aber die mit demselben verbundenen Geschäfte nicht besorgt.

Sinto oder **Sinsju**, d. i. der Weg, oder die Verehrung der einheimischen Götter, heißt bei den Japanern die (wie behauptet wird) in ihrem Lande selbst entstandene und von jeher hier herrschende Religion. Oft heißt sie auch Kami Mitsj, oder der einheimische Götterglaube; Sinsja, Sinto Sja, in der Mehrzahl Sinsju, heißen diejenigen, welche diesen Glauben befolgen. Ehedem verband man diese Religion genau mit der politischen Verfassung des Landes und jeden geistlichen Erbkaiser (Mikaddo genannt) hielt man für einen großen und lebendigen Gott. Seine Abkunft wird noch jetzt gerade von den Göttern hergeleitet.

Vorzugsweise wird von den Sintoisten den Gottheiten Verehrung gezollt, welche sie für einflußreich auf die Regierung und Erhaltung der Welt halten. Allerdings glauben auch sie an einen höchsten, unendlichen Gott, glauben, daß in den sichtbaren Theilen

des Himmels noch andere höhere Götter wohnen, doch sind diese höheren Götter nicht gerade Gegenstände einer besonderen Verehrung, weil man meint, daß diese Wesen zu erhaben seien, als daß sie sich um Menschliches bekümmerten. Desto angelegentlicher ist die Verehrung der Götter, welche die Elemente, und Alles, was dem Menschen Glück oder Unglück bringt, beherrschen; durch die Verehrung dieser Götter will man sich eine ewige Glückseligkeit verschaffen. Hierher gehören z. B. die Gottheiten: Ichisu, der Schutzgott des Meeres und der Seeleute, ferner der Gott des Reichthums, des Krieges, der Gesundheit u. s. w. Am höchsten von allen verehrten Göttern steht Tensjo Dai Sin, Kern des Lichtes und der Sonne, Schutzgott Japans, der erste der Halbgötter. Von diesen stammen die Mikaddo (die aber als lebendige und große Götter gelten) und die Cami, vergötterte Menschen, eigentlich unsterbliche Seelen, welche ewig geehrt werden sollen. Für diese sind die Mia (s. dies. Art.) errichtet; hier wird jeder Religiose sich einfinden, um zu beten.

Aus dem Geschlechte der Götter selbst leiten die Japaner ihren Ursprung ab; durch göttliche Kraft wollen sie aus der ersten Bewegung des Chaos entsprungen sein. Sie glauben nämlich, daß beim Beginn aller Dinge ein Ki (d. i. eine Kraft oder ein Geist) und ein Chaos, in welchem fünf Elemente: Feuer, Erde, Wasser, Metall und Holz vereinigt gewesen, existirt habe. Ki gilt als Weltgeist, als die Seele des Ganzen, als das edelste Wesen der Götter, welches auch die Seelen der Menschen und Thiere in sich schließt. Durch diesen Geist traten sieben Geschlechter himmlischer Götter in das Leben, darauf auch fünf Geschlechter der irdischen Götter, und zuerst Tensjo Dai Sin; diese Wesen sind vollkommene Substanzen.

Der erste Geist von den sieben Geschlechtern der himmlischen Götter entstand aus der feinsten Kraft bei der ersten Bewegung des Chaos; auf eine übernatürliche Weise entstand darauf immer aus dem vorhergehenden Geiste ein neuer Geist, bis endlich das zweite Geschlecht der Wesen, Halbgötter, entstanden. Jene führen den Beinamen Mikotto zur Auszeichnung und gelten als bloße geistige Wesen; diese sind die fünf Geschlechter der irdischen Götter; vorzüglich merkwürdig ist hier Ten Sio Dai Dsin, denn von ihm sollen alle japanischen Geschlechter abstammen und insbesondere führen die geistlichen Erbkaiser von ihm ihre Herrschaft. Der letzte dieser Halbgötter, Awase Dsuno Mikotto, schuf ein drittes Geschlecht, die Menschen; die, welche aus diesem Stamme entsprossen sind, führen den Namen Mikaddo, d. i. Kaiser. Aber eben aus dem Grunde, weil der Mikaddo von Göttern abstammt, hält man ihn selbst für einen incarnirten Gott, für einen göttlichen Statthalter auf Erden, der selbst andere zu Göttern erheben kann, wenn ihm irgend ein wundervolles Ereigniß hierzu Veranlassung gibt; daher nimmt die Zahl der Gottheiten bei den Sintoisten beständig zu.

Die Religion der Sintoisten bezweckt hauptsächlich, tugendhafte und gute Menschen zu bilden, die Reinheit des Gewissens zu bewahren. Doch war sie zweifelsohne sonst viel reiner, edler, klarer und verständlicher, als jetzt, da sie jetzt mit einer Menge Ceremonien und sehr abergläubischer Ideen angefüllt ist; häufig wurde sie auch verlassen und die Budsdo-Religion statt ihrer angenommen. So sind dann auch zwei Hauptparteien unter den Sinsju entstanden, die Juits und Reobu; jene halten streng an dem ererbten Lehrbegriffe fest, diese dagegen sind Syncretisten. Eine Seelenwanderung glauben die Sintoisten nicht, aber dennoch tödten und essen sie kein Thier, am wenigsten ein solches, welches dem Menschen nützt. Die Seelen der guten Menschen lassen sie sogleich nach dem Tode in den höchsten Himmel — in die erhabenen und überhimmlischen Fluren eingehen, Sünder aber erst einer Reinigung und Strafe unterworfen werden, bevor sie an jenen glücklichen Ort gelangen können. Eine Hölle oder eine andere Art von Strafort für Abgeschiedene kennt der Sintoist nicht; einen Satan kennt er eben so wenig; doch glaubt er, daß der Fuchs einen Menschen, wie einen Dämon, besitzen, oder daß sündhafte Seelen in Füchse verwandelt würden; diese werden von ihm *Ma* oder böse Geister genannt.

Der Cultus der Sintoisten besteht hauptsächlich darin, daß sie die Reinigkeit des Herzens bewahren, sich von dem enthalten, was eine Entheiligung der menschlichen Natur herbeiführen könnte, daß sie die Feste und gottesdienstlichen Tage feiern, den Wallfahrtsort Isje besuchen und den Leib kasteien; s. auch Reibi, Mia, Jammabo.

Zu den bemerkenswerthen Feierlichkeiten der Sintoisten gehören noch die Hochzeiten und Begräbnisse. Beide sind höchst einfache Ceremonien. Die Trauungen werden auf einem schönen Platze vollzogen, im Beisein der Anverwandten und Priester. Die Verlobten halten eine nicht brennende Kerze in der Hand und treten so vor einen aufgerichteten Altar. Der Priester spricht mit lauter Stimme ein Gebet, dann zündet die Braut, welche dem Bräutigame zur Rechten steht, die Kerze an einem in der Nähe stehenden Lichte an, der Bräutigam die seinige an der von der Braut, und beide sind nun, nach Empfang der Glückwünsche der Anwesenden, verehelicht.

Die Gestorbenen pflegte man ehedem immer zu verbrennen, jetzt geschieht dieß gewöhnlich nur mit den Leichen der Vornehmen, die andern werden beerdigt. Die Asche der Verbrennten wird gesammelt, in ein kostbares Gefäß gelegt und dann in die Erde eingegraben. Das Verbrennen geschieht mit folgender Ceremonie: Die Leiche wird von einer Menge Priester, welche singen, von Männern und Frauen, Kindern und Greisen zum Scheiterhaufen geführt. Ein Priester beginnt, wenn man den Scheiterhaufen erreicht hat, einen Lobgesang, schwingt eine Fackel dreimal über den Leichnam und wirft

sie dann von sich, und nun ergreift sie eins von den Kindern und zündet den Scheiterhaufen an. Die Beerdigungen der Sintoisten geschieht so, daß man den Leichnam in der Stellung, in welcher der Körper lebend zu sitzen pflegte, in einen hölzernen Sarg setzt und in die Gruft senkt. In und auf das Grab werden wohlriechende Gewürze geworfen. Die Zeit für die tiefste Trauer ist gewöhnlich nur fünf Tage. Für die Verstorbenen wird jährlich ein Laternenfest (s. dies. Wort) in den letzten Tagen unseres August gefeiert.

Die gewöhnlichste Verehrung der Götter der Sinsju ist folgende: Nach Reinigung und Waschung des Leibes, nach Anlegung eines reinen Kleides und Ueberwerfung eines Ceremoniengewandes, treten die Sinsju in ihren Tempelhof, wo ein steinerner Wasserbehälter steht. Hier befindet sich ein Gefäß zum Wasserschöpfen; der Sintoist schöpft Wasser und wäscht sich seine Hände noch einmal. Nun tritt er mit niedergesenkten Augen in die Gallerie des Tempels; hier ist ein großer Spiegel befindlich, gegen diesen wendet er sich und beugt langsam, aber mit Demuth, sein Haupt zur Erde. Knieend spricht er ein kurzes Gebet, legt einige Münzen zum Opfer nieder und schlägt dann dreimal an eine Glocke, vielleicht um die Gottheit zur Aufmerksamkeit auf sich zu bewegen. Dann entfernt sich der Betende wieder und ergibt sich die übrige Tageszeit hindurch der Freude. Andere äußerliche Ceremonien, Gebete nach Rosenkränzen und Aehnliches finden bei den Sintoisten nicht Statt, sie halten sich nicht einmal an bestimmte Gebetsformeln. Viele Sintoisten glauben, daß das Gebet überhaupt überflüssig sei, weil die Götter die menschlichen Wünsche kennten. Uebrigens fleht der eine zu diesem, der andere zu jenem Gotte, je nachdem er Vertrauen zu einem der göttlichen Wesen hegt.

Sion'sche Brüderschaft ist der Name einer mystischen Gesellschaft, welche zu Ephrata und Kedar in Pennsylvanien heimisch ist und größtentheils aus Deutschen besteht. Unter den Gliedern dieser Partei herrscht der Glaube, daß man durch wahre Gemüthsruhe mit Gott sich vereinigen könne. Die Frömmeren unter ihnen ziehen das ehelose Leben dem ehelichen vor. Jene bewohnen ein klosterartiges, großes Gebäude; in dem einen Theile desselben halten sich die Männer (Brüder), in dem anderen die weiblichen Personen (Schwestern) auf. Jene stehen unter der Leitung eines Aufsehers, diese unter der Leitung einer Aufseherin. Um jenes Gebäude herum wohnen die verheiratheten Glieder der Gesellschaft. Der Oberaufseher der ganzen Gesellschaft bewohnt die Mitte jenes Gebäudes; er leitet alle Angelegenheiten, welche auf die Brüderschaft Bezug haben. Der Sabbath wird auf gottesdienstliche Weise gefeiert; darum heißen die Glieder der Brüderschaft (Sionsbrüder), auch Sabbatharier oder Sabbathler; s. d. Art. Wiedertäufer. Demnach sind sie gewiß nicht zu den Herrnhutern zu zäh-

len, wie Einige wollen. Täglich essen sie nur einmal, zum Schlafen verwenden sie drei Stunden. Mit diesen Brüdern sind die Zionsbrüder nicht zu verwechseln. S. Zionsbrüder.

Sirach, s. Apocryphen d. A. T.

Sirat, al, s. Gericht.

Sireda heißt der Oberpriester der Birmanen. Die Birmanen haben mehrere Oberpriester, denn in jedem bedeutenden Orte befindet sich einer. Ein Kloster ist ihr Aufenthaltsort; das Kloster ist zwar nur von Holz, aber mit der größten Kunst und mit dem größten Aufwande gebaut. Jeder Sireda ist von einigen jungen Rahaanen (s. dies. Art.) umgeben. Diese, wie der Sireda selbst, schlafen auf der Erde, auf Holz oder Matten. Stirbt ein Sireda, so wird er einbalsamirt und feierlich ausgesetzt.

Sirenen heißen in der alten Mythologie gewisse Göttinnen geringen Ranges; man glaubte von ihnen, daß sie den Menschen Gefahren bereiteten. Auf drei kleinen Klippeninseln zwischen Sicilien und Italien dachte man sich ihren Sitz. Hier sollten sie besonders den Seefahrern gefährlich sein, weil sie Alles wußten, in zauberischen Tönen sangen, die Seefahrer an sich lockten und dann tödteten. Um ihre Wohnungen sollten die Gebeine der Reisenden liegen, die bei ihnen umgekommen wären. Ursprünglich, sagt die Fabel, waren die Sirenen im Gefolge der Proserpina. Als diese durch Pluto entführt war und die Sirenen sie über das Meer hin suchen wollten, wünschten sie sich Flügel; sie erhielten sie. Vom Suchen ermüdet, ließen sie sich endlich auf jenen Klippeninseln nieder und lockten seitdem die Seefahrer an sich. Viele folgten ihren Lockungen, Viele aber auch nicht; so schifften z. B. die Argonauten vorüber, weil der Gesang des Orpheus ihre verführerische Stimme übertraf, und Ulysses entging ihnen mit seinen Gefährten dadurch, daß er sich an einen Mastbaum binden, seinen Gefährten aber die Ohren verstopfen ließ.

Die neuere Fabel bildet die Sirenen als geflügelte Mädchen, mit Fischschwänzen und im Meere schwimmend, ab. Die Fabel läßt sie einen Wettstreit im Gesange mit den Musen halten; sie wurden besiegt und von diesen der Federn in ihren Flügeln beraubt. Nach Homer gab es übrigens nur zwei Sirenen, die Aglaopheme und Thelxiepia; Andere kennen deren drei und nennen sie Parthenope, Ligia und Leukosia; Andere zählen fünf.

Siricius, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, vom Jahre 385—398, ist besonders dadurch merkwürdig, daß von ihm das erste Decretale (s. dies. Art.) im Jahre 385 in der Kirche erlassen wurde; es ist dieß die epistola Siricii ad Himerium Episcop. Tarraconensem. Hier spricht Siricius als Stellvertreter Christi zum Bischofe Himerius von Tarragona, ihm auf Anfragen antwortend; er erklärt sich gegen die Ehe der Geistlichen und ermahnt den Himerius, die erhaltenen Aussprüche bekannt zu ma-

chen, weil dieß ersprießlich sein würde, obschon die Verordnungen des apostolischen Stuhles keinem wahren Priester des Herrn unbekannt sein sollten. — In seine Zeit fällt auch die Hinrichtung Priscillian's (s. d.). Sein Vorgänger war Damasus, sein Nachfolger Anastasius I.

Siscidenses, — Siscidenser, — ist ein Beiname, den man im 13. Jahrhunderte den Waldensern (s. dies. Art.) gab.

Sisinnius, Papst; regierte nur kurze Zeit im Jahre 708. An seinen Namen knüpft sich kein für die Kirche oder Glaubenslehre wichtiges Ereigniß; sein Vorgänger war Johann VII., sein Nachfolger Constantin.

Siv (Jar oder Ijar), s. d. Art. Monate.

Siva (Shiva), s. d. Art. Brahm, Brahmanen, Om.

Sivan, s. Monate.

Sixtus (Sistus, Xistus) **I.**, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, ungefähr vom Jahre 119—128. Zu seiner Zeit, wo das Christenthum noch im Entstehen seiner Ausbreitung war, wo die Lehre noch von apostolischen Vätern vorgetragen wurde, konnte nicht von Rechten und Ansprüchen die Rede sein, welche dem Bischofe von Rom vorzugsweise zukämen und die Sixtus hätte geltend machen können; eben so wenig davon, daß es ihm zugekommen wäre, nach Belieben Sätze als Glaubensartikel aufzustellen. Sixtus leitete, wie jeder andere Bischof, die Angelegenheiten der ihm anvertrauten Gemeinde. In seine Zeit fällt übrigens das Auftreten der Ebioniten und Nazaräer, so wie des Gnosticismus, namentlich des Saturnin, Basilides, Carpocrates, Valentin.

Der Sage nach soll Sixtus I. die Fasten vor Ostern angeordnet und auch befohlen haben, daß keine Person weiblichen Geschlechtes die Gefäße des Altars berühren (gleiche Verordnungen gaben das Concil von Laodicäa 363 durch Canon 21 und von Agde 506 durch Canon 66), daß das Corporal von der feinsten Leinwand gefertigt werden müßte, daß kein vor den apostolischen Stuhl citirter Bischof von seiner Gemeinde wieder angenommen werden dürfte, wenn er nicht ein Recommandationsschreiben zurückbrächte.

Als Vorgänger von Sixtus I. wird Alexander I., als sein Nachfolger Telesphorus genannt.

Sixtus II., Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 260 bis 261. An ihn knüpft sich kein für die Kirche oder Glaubenslehre wichtiges Ereigniß; sein Vorgänger war Stephan I., welcher den Streit über die Ketzertaufe mit Cyprian von Carthago führte; sein Nachfolger war Dionysius.

Sixtus III. besaß den römisch-apostolischen Stuhl vom Jahre 432—440; doch ist auch er in der päpstlichen und kirchlichen Ge-

schichte durchaus von keiner Bedeutung. Sein Vorgänger war Cölestin I., sein Nachfolger der wichtige Leo der Große. Nun verging ein Zeitraum von mehr als tausend Jahren, ehe der Name Sixtus unter den Päpsten wieder erscheint, fast als wenn er kein glückliches Ereigniß mit sich führe. Es regierte Papst

Sixtus IV. vom Jahre 1471—1484. Er war vor seiner Stuhlbesteigung General der Franciscaner, als Papst dem Nepotismus ergeben, geldgierig und übte eine treulose Politik, die er in seiner Theilnahme an der Verschwörung der Pazzi zu Venedig verrieth. Für die Feststellung der Glaubenslehre machte er sich in so fern merkwürdig, als er den schon lange angeregten Streit über die unbefleckte Empfängniß (s. dies. Art.) der Maria verbot, aber doch für die Feier des dieser geweihten Festes eben so vielen und so heilsamen Ablaß versprach, als er am Fronleichnamsfeste nach seiner väterlichen Gesinnung gebe. Die päpstlichen Rechte übte er noch nach ihrem ganzen Umfange, so sehr auch sein Ansehen, z. B. von Venedig, geschmälert wurde; ja, im Jahre 1481 kamen noch zu der schon bestehenden Sammlung von Decretalen (s. dies. Art.) die **Extravagantes communes**. Sixtus IV. weihte auch eine goldene Rose; s. d. Art. Rose, die goldene. Die Disciplin wollte er in jeder Rücksicht sichern, bestätigte und beförderte darum die Inquisition; damals trat in dieser, als Ungeheuer, Thomas Torquemada, auf. Im letzten Jahre der Regierung des Papstes Sixtus IV., dessen Vorgänger Paul II., dessen Nachfolger der wollüstige Innocenz VIII. war, wurde Luther geboren.

Sixtus V., Papst 1585—1590, ist das kräftigste und muthigste Oberhaupt der römischen Kirche vom Zeitalter der Reformation an bis auf unsere Tage gewesen, ein Papst, der zwar an List und Verschlagenheit seines Gleichen schon mehr gefunden, aber doch keinen Vorgänger seit einigen Jahrhunderten hatte, der mit soviel Klugheit und Gewandtheit in kurzer Zeit dem römischen Stuhle Achtung und Größe zu verschaffen schien. Er hieß eigentlich Felix Peretti, war im Jahre 1521 zu Grotte a Mare in Ancona geboren und der Sohn armer Aeltern. Schon in seinem dreizehnten Jahre gehörte er dem Franciscanerorden an. Sein lebendiger Geist fand Geschmack an den Wissenschaften, eignete diese sich in einem nicht unbedeutenden Grade an, erhielt, nachdem er schon mehrere Jahre als Lehrer des canonischen Rechtes gelebt hatte, im Jahre 1548 die Priesterwürde, das Doctorat der Theologie und das Rectorat der Klosterschule zu Siena. Dabei zeichnete er sich durch mönchische Tugenden aus, denn er stiftete eine Gesellschaft des heil. Sacramentes und eine Wohnstätte für arme Mädchen. Darauf trat er im Jahre 1556 das Amt eines Vorstehers der Franciscanerschule und im darauffolgenden Jahre die Würde eines Generalinquisitors zu Venedig an. Nach verschiedenen Unbillen, die er hier, wegen des

Eifers, mit welchem er als letzterer fungirte, erdulden mußte, erhielt er vom Papste Pius IV. den Ruf als Consultator der römischen Inquisition. Vom Papste Pius V. wurde er zum Generalvicar des Franciscanerordens, zum Bischof und päpstlichen Beichtvater ernannt. Im Jahre 1570 wurde er mit der Würde eines Cardinals beehrt. Jetzt nannte sich Peretti Montalto (die Cardinäle niederer Geburt legen sich gern einen andern Namen bei), und nun ging sein Streben dahin, auch die Papstwürde zu erlangen. In dieser Absicht stellte er sich schwach und kränklich, vergaß die Heiligen nicht, übte sich fleißig in den Mönchstugenden, und wirklich gelang es ihm, daß er zum Papste gewählt wurde. Nun nannte sich Montalto Sixtus V. Mit Kraft, Energie, voller Stärke des Geistes und Körpers trat er jetzt auf und traf durchgreifende Veränderungen. Merkwürdig machte er seine nur fünfjährige Regierung vorzüglich dadurch, daß er das Studium der Wissenschaften begünstigte und Freund der Gelehrsamkeit, doch nur im catholischen Sinne, blieb. Er stiftete die Bibliothek im Vatican, gab noch im Jahre 1590 die Vulgata heraus, gründete Bildungsanstalten für Mönche und eine Universität zu Fermo. Zur Leitung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten stiftete er funfzehn Cardinal-Congregationen; vorzüglich berühmt ist die von der Erklärung der Beschlüsse des Tridentiner Concils (Congregatio Card. de interpretando Concilio Trident. s. Congregation), so wie für den Index expurgatorius (s. *Index*; Congregatio librorum prohibend. et expurgand.). Auch ordnete er an, daß alle Bischöfe, nach Verfluß eines gewissen Zeitraums, nach Rom kommen mußten. Für die festere Gestaltung etwaiger streitiger Lehren, hat Sixtus weniger gethan. Es stritten zu seiner Zeit (1587) die Jesuiten Leß und Hamel für die Nicht-Augustinische Lehre von der Gnade gegen die Universitäten Löwen und Douay. Sixtus that nichts weiter, als daß er (1588) den Parteien Stillschweigen gebot. — Des Sixtus Vorgänger war Gregor XIII., sein Nachfolger Urban VII.

Sjuto (Dsjuto, Sju), d. i. der Weg, die Methode der Weltweisen; Sjuto Sju, der Weltweise. Die Bekenner des Sjutoglaubens bilden eine philosophische Secte unter den Japanesen, die sich von den ältesten Zeiten her erhalten hat, deren Mitglieder mit den Priestern und heiligen Personen in einen Rang gestellt werden. Sie sind, streng genommen, philosophische Moralisten, welche die Vollkommenheit und Zufriedenheit als das höchste Gut erkennen und durch ein reines, fleckenloses Leben zu gewinnen streben. Für jede Handlung glauben sie an eine Belohnung derselben, die sich in der aus ihr entspringenden Folge zu erkennen gibt. Ihre Moral beruht auf fünf Hauptsätzen, sie heißen: 1) Dsin, d. i. das den menschlichen Sitten oder der menschlichen Natur gemäße Leben; die-

ser Theil bildet die Ethik; 2) Gi, d. i. die Selbstbeherrschung. Hier wird auch die Lehre ausgesprochen, daß es edel sei, sich in geeigneten Fällen ruhig martern zu lassen, ja, Hand an das eigene Leben zu legen; eine giltige Ursache soll indeß jedesmal einen solchen Schritt begründen; 3) Rei oder Re, d. i. Gefälligkeit im Umgange; 4) Tsi, d. i. die gewandte Klugheit, sich in den mannichfaltigen Lebensmomenten richtig zu benehmen; 5) Sin, d. i. die Aufrichtigkeit.

Die Sjutobekenner glauben überdem an die Existenz einer Weltseele (anima mundi; natura universi), — einer allgemeinen Kraft der ganzen Welt; sie glauben, daß die Seele, sobald sie aus dem Körper gehe, von dieser Weltseele aufgenommen, aber auch wieder weggegeben werde, so wie das Meer kleine Gewässer aufnimmt und wieder ausfließen läßt. Daher läugnen sie die Seelenwanderung. Sie glauben ferner, daß die Welt ewig sei, daß Menschen und Thiere aus In-Jo des Himmels und der fünf Elemente (s. Sinto) entstanden seien. Ein vollkommenes, aber unkörperliches Wesen bekennen sie als Regenten der Welt vom Anfange an, doch nicht als Weltschöpfer, und erklären, daß jenes Wesen aus In-Jo, d. i. der Activität des Himmels und Passivität der Erde, als Urgründen von Erzeugung und Vernichtung, hervorgegangen sei. Der Götterverehrung und dem Tempeldienste im Besondern liegen sie nicht ob; indeß stellen auch sie dieselben Feierlichkeiten zur Erinnerung ihrer Abgeschiedenen an, wie die Sinsju (s. Sinto). Zu dieser Gedächtnißfeier gehört es hauptsächlich, daß die Sjutobekenner für die Verstorbenen Speisen aus ungekochtem und gekochtem Fleische bestehend, aussetzen, Lichter anzünden und sich bis zur Erde beugen, denn hierdurch ehren und begrüßen sie die Todten. Diese Aufmerksamkeit für die Todten halten sie zuerst an jedem siebenten Tage, dann in jedem Monate und endlich in jedem Jahre, indem sie zugleich ein Todtenmahl halten. Immer aber muß jeder Theilnehmer an der Feierlichkeit sich gereinigt, sündlicher Handlungen sich enthalten und festlich sich geschmückt haben. Uebrigens ist es bei ihnen nicht Sitte, einen Gestorbenen zu verbrennen; sie legen ihn vielmehr in eine Todtenlade, lassen ihn drei Tage lang über der Erde stehen, bedecken ihn mit Wohlgerüchen, zünden einige Lichter an und senken ihn endlich in ein Grab.

Skurgudur heißen in der Mythologie der alten heidnischen Völker des Nordens die Götter; sie waren in keine Tempel eingeschlossen, sondern standen frei; die Statuen waren höchstens überbaut oder mit Tüchern behangen. Olaus Wormius (Monum. Dan. c. 1) sagt: Idola sua Skurgudur dicta primitus mapaliis et tuguriolis tegebant veteres, praeter decorem esse existimantes, Deos tectis claudi imprimis ubi cultibus debitis placari et majestatem suam exserere debebant.

Smarta=Secte, s. Brahmanen.

Soccolanten, Soccelanti oder Sockenträger, s. Minoriten von der Observanz (Bd. III. S. 291 f.).

Societät, die philadelphische oder philadelphische Gesellschaft, s. Leade.

Socinianer (Antitrinitarier, d. i. Gegner der Dreieinigkeitslehre, Unitarier) heißen die Glieder einer noch bestehenden religiösen Partei, welche im 16. Jahrhunderte entstand und von ihren Begründern, Lälius und Faustus Socinus, den Namen erhielt.

Es wurde seit dem 3. Jahrhunderte die Lehre von der Gottheit Christi und bald auch die Lehre von der Dreieinigkeit als Unterscheidungslehren des Christenthums angesehen. Nach dem Erscheinen der Sabellianer und Arianer mit ihren Parteien war keine Lehre so lange unangetastet, oder wenigstens im Innern weniger verletzt geblieben, als die Dreieinigkeitslehre. Als indeß durch die Reformation der Forschungsgeist einmal angeregt war, so blieb auch diese Lehre nicht unberührt. Es wurden Zweifel an derselben erhoben, vorzüglich von den Wiedertäufern, dafür aber wurden diese, weil man einen Zweifel an jener Lehre für unerhört hielt, von allen Seiten her heftig verfolgt. Einer der ersten Gegner der Trinitätslehre war der Wiedertäufer Ludwig Hetzer, der sie mit fanatischem Eifer bestritt, deßhalb aber (1529) zu Costnitz enthauptet wurde. Ihm folgte in seinen Behauptungen Johann Campanus, aus Jülich, der in der Nähe von Wittenberg seine Grundsätze ausstreute, aber zu Cleve ergriffen und zu beständiger Gefangenschaft verurtheilt wurde. Der berühmteste Gegner der Trinitätslehre damaliger Zeit war der spanische Arzt Michael Servet (s. dies. Art.). Trotz dem, daß er auf eine schauderhafte Weise sein Leben endigen mußte, traten doch bald wieder ihm gleichgesinnte Männer in Italien, besonders in Venedig, auf, die aber bald flüchtig werden mußten, in die Schweiz und nach Polen sich begaben. Am bedeutendsten war z. B. in der Schweiz Valentin Gentilis von Consenza in Calabrien; in Polen zeichneten sich aus Joh. Paulus Alciatus, Georg Blandrata, Gribaldus u. A., auch sie wurden verfolgt, entkamen, doch Gentilis wurde nachmals gefangen genommen und zu Bern (1566) gerichtet. Sein Verbrechen war, daß er lehrte: Gott der Vater sei allein der einzige, wahre Gott, der Sohn **Deus essentiatus**, d. i. vom Vater zum Wesen gemacht. Im Vater, Sohn und heil. Geiste erkannte er drei Substanzen oder selbstständige Wesen, drei ewige Geister, — Götter, — folglich ging ihm die Unität, — Einheit Gottes, — verloren, diese wollte er aber streng bewahrt wissen.

Die antitrinitarischen Meinungen waren in Italien, in der Schweiz und in Polen vorzüglich verbreitet. Zu den Männern, die

sie bekannten, gehörte auch Lälius Socinus, — ein Mann von hellem Geiste, den das Studium der heiligen Schrift auf Zweifel über die Richtigkeit der kirchlichen Lehre führte.

Lälius Socinus war der Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Marianus Socinus zu Siena und in dieser Stadt im Jahre 1525 geboren. Er widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, dann aber der Theologie und schloß sich an die Männer in Italien an, welche die Wahrheiten der christlichen Religion nach den Grundsätzen der Aristotelischen Philosophie beurtheilten und in Bezug auf die Trinitätslehre heterodoxe Meinungen aufstellten. Theils vom Streben nach Erweiterung seiner Kenntnisse angetrieben, theils die Verfolgungen der Inquisition fürchtend, verließ Lälius Socinus um das Jahr 1544 Italien und bereiste Frankreich, England, Holland und Deutschland. Im Jahre 1550 kam er auch nach Wittenberg; hier blieb er drei Jahre und widmete sich vorzüglich dem Studium der orientalischen Sprachen. Seine Talente und seine angestrengte Thätigkeit veranlaßten auch Melanchthon, den Fremdling (der sich aber, wie berichtet wird, immer bemühte, seine eigentliche religiöse Meinung zu verdecken) zu achten. Nach dem Tode seines Vaters reiste Lälius Socinus (um das Jahr 1558 oder 1559) nach Polen, wo er Männer, die wie er dachten, unter den Lutheranern und Reformirten vorfand. Er trug seine religiösen Ansichten vor, mehrere Magnaten traten zu ihm über; es wurden Synoden gehalten und es trennten sich seine Anhänger von der bestehenden Kirche. Vom Könige von Polen erhielt er ein Schreiben an den Dogen von Venedig und an den Herzog von Florenz, um sich so lange sicher in Venedig aufhalten zu können, als es nöthig war, um die durch den Tod seines Vaters gestörten Familienangelegenheiten zu ordnen. Um diese Zeit wurden auch seine nächsten Verwandten als Ketzer verfolgt; sein Bruder, Camillus, wurde in das Gefängniß geworfen und der Sohn seines Bruders Alexander, Faustus Socinus, mußte flüchtig werden. Lälius Socinus eilte bald wieder von Italien weg und begab sich in die Schweiz. Er nahm seinen Wohnsitz in Zürich, wo er früher schon einmal sich aufgehalten und bei dem bekannten Conrad Pellican gewohnt hatte. Fortwährend blieb er mit den berühmteren protestantischen Theologen seiner Zeit, mit Melanchthon, Brenz, Musculus, Bullinger, Calvin in Briefwechsel. Er starb in Zürich 1562. Seine wichtigsten Schriften sind: **Dissertatio de sacramentis ad Tigurinos et Genevenses; De resurrectione corporum; Rhapsodia in Esaiam prophetam; Paraphrasis in initium Evangelii Joannis.**

War auch von Lälius Socinus die Stiftung der nach ihm genannten kirchlichen Partei ausgegangen, so war er es doch nicht, der derselben die eigentliche und feste Einrichtung gegeben hatte. Der

Mann, von dem dieß geschah, der die Lehre der Socinianer in ein System brachte und den Gemeinden eine gleichförmige Verfassung gab, war der Sohn des Alexander Socinus, eines Bruders von Lälius Socinus, Namens

Faustus Socinus, geboren im Jahre 1539 zu Siena, der sich eng an Lälius Socinus angeschlossen, dessen Schriften studirt, nach dessen religiösen Grundsätzen sich gebildet, nach denselben da, wo er sich aufhielt (späterhin besonders in Polen und Siebenbürgen) gewirkt hatte. Er hielt sich eben in Lyon auf, als er die Nachricht von dem Tode des Lälius empfing; er eilte nach Zürich und nahm hier den Nachlaß des Verstorbenen in Empfang. Hierauf begab er sich nach Italien und hielt sich zwölf Jahre lang am Hofe zu Florenz auf. Im Jahre 1574 reiste er nach Deutschland, hielt sich dann drei Jahre in Basel auf, widmete sich dem theologischen Studium und der Ausbreitung seiner Lehre. Als im Jahre 1578 ein Streit zwischen Franciscus Davidis und Georg Blandrata über die Anbetung Christi in Siebenbürgen ausgebrochen war, wurde Socinus als Schiedsrichter nach Siebenbürgen gerufen; Davidis blieb bei seiner Meinung und wurde deßhalb in das Gefängniß gesetzt. Im Jahre 1579 begab sich Faustus Socinus nach Polen; hier wurde er aber von den Unitariern nicht aufgenommen, weil er nicht in allen Lehren mit ihnen übereinstimmte, die Taufe z. B. zu den indifferenten Dingen zählte, die Wiedertaufe verwerfen wollte u. s. w., ja, er mußte sogar von Krakau flüchten, weil er in dem Buche: De magistratu, aufrührerische Lehren vorgetragen haben sollte. Erst im Jahre 1588 konnte er wieder hierher kommen, seine Lehren hier wieder vortragen, die auch von Vielen beifällig aufgenommen wurden. Unter seinen Anhängern zeichneten sich besonders Petrus Stoinius und die Brüder Andreas, Stanislaus und Christian Lubienitzki aus. Im Jahre 1598 kam er, seiner Lehren wegen, in neue Gefahren, ja, sein Leben wurde bedroht; er ging daher von Krakau weg und lebte bei einem 9 Meilen von Krakau wohnenden polnischen Adeligen, Namens Abraham Blonsky, bis an das Ende seines Lebens (3. März 1604).

Faustus Socinus hat eine größere Anzahl Schriften verfaßt, als Lälius Socinus. Seine Hauptschriften sind folgende: De s. scripturae auctoritate; Tractatus de justificatione; Disputatio de baptismo aquae; De Jesu Christo servatore; De Jesu Christi, filii Dei, natura sive essentia nec non de peccatorum per ipsum expiatione; De unigeniti filii Dei existentia; De Jesu Christi invocatione; De honore Christi, sive utrum Christus cum ipse perfectissima ratione Deus non sit, religiosa tamen adoratione colendus sit nec ne.

Die Anhänger der Lälius und Faustus Socinus hatten

zunächst in den Städten Rakau, Pinczow, Smigla, Krakau und in der Nachbarschaft dieser Städte sich zu Gemeinden gebildet. Ihr Hauptsitz war in Rakau, und besonders von hier aus breitete sich der Socinianismus aus. Auch in Lublin hatten sie festen Fuß gewonnen; von hier aber wurden sie durch die Machinationen der Jesuiten und Dominicaner wieder vertrieben (1627). Die Flüchtlinge begaben sich nach Piast, gründeten hier eine Kirche, mußten aber auch wieder von hier sich entfernen und ließen sich nun in Siedlisch (einem Dorfe) nieder, wo ihre Ruhe durch den schwedischen Krieg gestört wurde. In Luclav wurde auch eine Socinianische Schule gegründet, die sehr berühmt wurde durch die Lehrer Petrus Stator, Georg Schomann, Stanislaus Lubienitzki, Johann Stoinius und Jonas Schlichting. In Volhynien und Kiow gründeten die Socinianer auch nicht unbedeutende Niederlassungen. Fortwährend wurden sie aber von den Catholischen heftig verfolgt, ja, der Reichstag von Warschau (1658) befahl sogar eine Verbannung aller Socinianer. Viele derselben wanderten aus, Viele traten auch zum Catholicismus wieder zurück. Unter den Auswanderern waren viele, die sich nach Ungarn und Siebenbürgen begaben. Zahlreiche Socinianische Gemeinden waren in Weißenburg und Clausenburg, neue traten in Schlesien und Brandenburg auf. In der Pfalz und Frankreich gab es nur einige aus Polen vertriebene Socinianer. Ihre Niederlassungen in Holland mißglückten, doch wurden sie späterhin und bis jetzt geduldet. In England konnten die Socinianer anfangs keinen festen Fuß fassen, denn das Bekenntniß ihrer Lehre galt als ein Verbrechen, welches die Todesstrafe nach sich ziehen sollte. Im 18. Jahrhunderte erhielten sie eine eingeschränkte Toleranz, denn sie durften wohl in England sich aufhalten, aber den Gottesdienst nicht für sich vollziehen. Jetzt haben sie in London sechs Bethäuser; die alten gegen die Socinianer erlassenen Gesetze sind erst im Jahre 1813 aufgehoben worden. In Wales und Schottland gibt es auch Socinianische Gemeinden; in York ist ein Collegium zur Bildung Socinianischer Prediger. Die Gesammtzahl der Socinianer in England beträgt gegen 145,000 Seelen. Von England aus sind die Socinianer, schon zur Zeit ihrer Verfolgung in diesem Lande, nach America gekommen; hier beträgt ihre Gesammtzahl ungefähr 250,000 Glieder, die 809 Kirchen und gegen 200 Geistliche haben.

Symbolische Schriften haben die Socinianer eigentlich nicht, doch besitzen sie einige Bücher, welche ihre Lehren enthalten und bei ihnen in einem besonderen, gleichsam auch symbolischen Ansehen stehen. Hierher gehört der Rakauer Catechismus, die von Jonas Schlichting verfaßte **Confessio fidei christianae, edita nomine ecclesiarum, quae in Polonia unum Deum et filium**

ejus unigenitum Jesum Christum et spiritum sanctum profitentur (herausgegeben im Jahre 1642, in die polnische Sprache übersetzt 1646). Nicolaus Cichovius widerlegte sie; daher erschien eine Apologie derselben, 1662, unter dem Titel: Confessionis christianae ad rogum damnatae (die Confession war durch den Reichstag von Warschau zum Feuer verdammt und wirklich durch des Henkers Hand verbrannt worden) et combustae manium a rev. D. Nic. Cichovio lacessitorum sui vindices. Hierher gehört endlich das Rakauische Neue Testament (in deutscher Sprache) 1630.

Zu den wichtigsten Lehrern der Socinianer gehörten: Christoph Ostorod aus Goßlar gebürtig, Sohn eines lutherischen Predigers, der eine Zeit lang als Schulrector in Pommern lebte, dann aber, weil er gegen den lutherischen Gottesdienst sprach, seines Amtes entsetzt wurde. Er begab sich nach Polen (1585) und wirkte hier als unitarischer Prediger. Von ihm sind die Schriften: Von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes; Unterricht der vornehmsten Hauptpuncte der christlichen Religion, — das Bekenntniß der Gemeinde im Königreiche Polen enthaltend. Johann Völkel aus Grimma in Sachsen (*De vera religione* lib. V.) und Valentin Schmalz (geboren 1572 zu Gotha, gestorben 1622 zu Rakau) waren, nächst Faustus Socinus, Petrus Stator und Hieronymus Moscorovius, die wichtigsten Theilnehmer an der Abfassung der wichtigsten Schriften der Socinianer, welche in symbolischem Ansehen stehen. Zu den unter den Socinianern ausgezeichneten Männern gehören noch: Crell (geb. 1590 zu Helmetzheim, gest. zu Rakau 1633); er gilt als der schärfste Vertheidiger des Socinianismus; unter seinen Schriften sind am berühmtesten: *De uno Deo Patre*, und: *Ethica Christiana*; — Schlichting, ein Pole, starb, verfolgt und flüchtig, zu Züllichau 1661; — Johann von Wolzogen, ein österreichischer Edelmann, der, durch die Catholischen aus Ungarn vertrieben, bei den Socinianern in Polen Aufnahme fand und im Jahre 1658 in der Nähe von Breslau starb; er schrieb: Christliche Unterweisung zum Verständniß der Stellen des A. und N. T., welche man zum Beweis der Drei-Persönlichkeit des einigen und allein wahren Gottes anführt, — u. a. Schriften; — Wissovatius, der den Rakauer Catechismus aufs Neue bearbeitete und unter dem Titel: *Catechesis Ecclesiarum Polonicarum unum Deum Patrem illiusque filium unigenitum Jesum Christum una cum Spiritu s. ex scriptura s. confitentium* herausgab; — Christoph Sandius, Vater und Sohn, Felbinger, Daniel Zwicker, Christoph Stegmann, Stanislaus Lubienitzki, Matthäus Radeck u. A.

Gewöhnlich nannten sich die Anhänger der Socine nicht So-

cinianer, sondern, ihrer Hauptlehre nach, Unitarier, weil sie das Bekenntniß von der Einheit Gottes aufstellten. Im Besondern stellen ihre in symbolischem Ansehen stehenden Schriften folgende Lehren auf:

Das vornehmste Gebot, sagt der Rakauer Catechismus, ist das, daß nur eine Person in Gottes Wesen ist, denn, wenn das göttliche Wesen nur einig in der Zahl ist, so können nicht mehrere Personen in ihm sein. Diese Person ist der Vater Jesu Christi. Der Beweis wird aus den Stellen Joh. 17, 3.; 1. Cor. 8, 6.; Ephes. 4, 4. geführt. Den Ausdruck „Dreifaltigkeit, Dreieinigkeit" fanden die Anhänger der Socine höchst anstößig. Wie kann man, meinten sie, in dem einfachen Wesen Gottes etwas dreifältig nennen? Wie glauben, daß Vater, Sohn und Geist der einige Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde sind? Davon lehrte weder Christus selbst, noch ein Apostel, noch ein apostolisches Symbolum etwas; nirgends wird die Lehre von drei verschiedenen, ewigen, allmächtigen, göttlichen Personen, daß sie der einzige, wesentliche Gott wären, geboten. Der Rakauer Catechismus läugnet ferner ausdrücklich, daß Christus göttlicher Natur sei, theils, weil es der Vernunft zuwider sei, theils, weil die heilige Schrift nur einen, den Vater, zeige, der von Natur Gott ist. Christus wird der Sohn Gottes genannt, nur wegen seiner Aehnlichkeit mit Gott und wegen des Uebernatürlichen in seiner Geburt. Der heilige Geist kann keine Person in der Gottheit sein, weil ihm in der h. Schrift Dinge zugeschrieben werden, welche keiner Person zukommen (Apostelg. 5, 32.; 1. Joh. 4, 13.; Joh. 3, 34.; Ephes. 4, 7. u. a.), weil der Geist Gottes mit dem Geiste des Menschen verglichen wird, daher er auch in Gott natürlich sein müsse, wie der Geist des Menschen im Menschen natürlich ist. Der heilige Geist ist nur eine göttliche Kraft, die in der Natur wirkt und dahin strebt, daß die Gläubigen heilig werden.

Die dogmatische Anthropologie der Socinianer erkennt im Sündenfalle ein wirkliches historisches Factum und lehrt in Beziehung auf diesen ganz wie Pelagius. Die Unitarier gaben zu, daß durch Adam's Fall unglückliche Folgen für das ganze menschliche Geschlecht entstanden seien, doch leiten sie diese durchaus nicht aus einer Zurechnung der Sünde von Adam her; den Begriff einer Imputation verwarfen sie gänzlich. Es gibt keine Erbsünde, erklärt der Rakauer Catechismus ausdrücklich, der Mensch hat einen freien Willen und nirgends wird des Verlustes desselben unter den Strafen, welche Gott über Adam's Sünde bestimmte, gedacht. Wie hat der Fall des Adam, der nur ein einzelner war, die Kraft besitzen können, alle seine Nachkommen zu verderben? Daß die Verderbniß derselben als Strafe verhängt worden sei, diese Behauptung bestätigt sich weder durch die heilige Schrift, noch durch den Glauben an Gott, den Ursprung aller Gerechtigkeit und Billigkeit, Andere zu strafen, die doch noch nicht gefehlt hatten, nicht fehlen konnten, weil

sie noch nicht existirten. Spricht aber **Paulus** (Römer 5, 12.): „In Adam haben Alle gesündigt," so muß man die Worte des griechischen Textes berücksichtigen; hier übertrage man ἐφ ᾧ, „in welchem," da sie durch „weil" oder „sofern," wie man aus gleichen Stellen, Röm. 8, 3.; Philipp. 3, 12.; Hebr. 2, 18.; 2. Cor. 5, 4. ersehen könne, zu übersetzen sind. Der Mensch besitzt daher noch alle Kräfte und Anlagen, welche zur Vollbringung einer guten That nöthig sind und ihm bei der Schöpfung verliehen wurden; er stirbt aber, weil er von Erde geschaffen ist, und war darum auch schon vor dem Falle Adam's dem Tode unterworfen.

Diesen Meinungen nach verwarfen die Unitarier die lutherische Versöhnungslehre und Annahme einer Genugthuung durch den Tod Christi. Sie bestimmen die Heilsordnung, welche Christus für die Menschen gab, dahin, daß Christus eine reinere und vollkommenere Kenntniß von Gott und Unsterblichkeit den Menschen mittheilte, als sie früher besessen hatten, daß er Allen, die Buße thun und sich bessern würden, die Gnade Gottes und eine Belohnung für ihre Pflichterfüllung, nach Verhältniß derselben, gemäß der Gerechtigkeit Gottes, zusicherte. Eine Prädestinationstheorie gibt es bei den Socinianern nicht; alle Menschen, auch die, welche nicht von den Lehren Jesu unterrichtet sind, können selig werden.

Die Sacramente endlich, Taufe und Abendmahl, werden von den Socinianern nur für nützliche Ceremonien erklärt; jede übernatürliche Kraft derselben und ihre Nothwendigkeit zur Seligkeit wird von ihnen geläugnet. Die Kindertaufe halten sie für zweckmäßig, als eine frühe Einweihung in die christliche Gemeinschaft; nie legen sie ihr eine besondere höhere Wirkung bei, so daß Sünden den Kindern vergeben würden.

Die kirchliche Verwaltung ist nur in wenigen und nicht bedeutenden Puncten von der kirchlichen Verwaltung der übrigen Protestanten verschieden. Die Kirchengemeinden sind in Ephorate eingetheilt; jedem steht ein Archidiacon vor. Den Ephoraten steht das Oberconsistorium vor, dessen Oberhaupt ein Superintendent ist und gewöhnlich zu **Clausenburg** wohnt. Dieses Oberhaupt vertheidigt die Rechte der Unitarier, sucht etwaige Angriffe zu beseitigen, besetzt erledigte Stellen an Kirchen, übt die Disciplin unter den Geistlichen und hält jährlich eine allgemeine Synode, die aus Geistlichen und Weltlichen höheren Ranges besteht. Hier werden die Prüfungen derer, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet haben, Maßregeln zur Verbesserung und Vervollkommnung der kirchlichen Angelegenheiten und die kirchlichen Rechte in Erwägung gezogen und festgestellt. Auch der Schulunterricht bildet einen wichtigen Theil der Berathungen.

Die politische Lage der Unitarier war seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1792 sehr gedrückt; die Verfolgungen entstanden hauptsächlich durch die Jesuiten, die seit jener Zeit

in Polen mächtig zu werden anfingen und es sich zum Ziele gesetzt hatten, die Socinianer, wie auch die Lutheraner auszurotten. Oft wurden ihre öffentlichen Anstalten und Kirchen geschlossen, der Zutritt zu Staatsämtern war ihnen bis zum Jahre 1792 versperrt. Durch das Toleranzedict von Kaiser Joseph II. erhielten sie in den zur Krone Oesterreichs gehörenden Staaten Religionsfreiheit und Gleichheit mit jedem anderen Unterthan des Landes. — (S. auch Blandratisten und Unitarier.)

Sociolaner, s. Minoriten von der Observanz.

Sokrates (Socrates), ein Geschichtschreiber der christlichen Kirche, geboren um das Jahr 380 in Constantinopel, lebte bis zum Schlusse der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Er war kein Theolog, sondern ein Rechtsgelehrter, der aber streng dem nicänischen Glaubensbekenntnisse ergeben war. Er hat eine Kirchengeschichte verfaßt, welche aus sieben Büchern besteht, mit dem Jahre 306 beginnt und mit dem Jahre 439 endigt. In seinen Mittheilungen zeigt er sich gewissenhaft und Wahrheit liebend; er benutzte viele kaiserliche und bischöfliche Schreiben, Glaubensbekenntnisse und andere urkundliche Nachrichten, bisweilen auch Traditionen.

Sokratiten, s. Borboriten.

Sol, Phöbus, Apollo (s. dies. Art.), sind Namen eines Gottes bei den Griechen (wo er auch Helios hieß) und Römern. Bei den Persern hieß er Mithra (s. dies. Art.), bei den Aegyptiern Horus. Homer unterscheidet den Helios vom Phöbus oder Apollo da, wo er die Ueberraschung des Mars und der Venus schildert und da, wo er ihm eine Hymne weiht. Dich, spricht er, haben Hyperion und Euryphaessa erzeugt, — deine Geschwister sind Eos und Selene, — du gibst den Sterblichen Licht; — Strahlen gehen von dir aus, dein Gewand leuchtet und du fährst mit deinem Wagen an dem Himmel hin in den Ocean.

Soldiner heißen griechische Schismatiker, welche gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts in Saba und Godalia auftraten und dem griechischen Priester Soldin folgten. Die Nachrichten über sie sind sehr spärlich. Man berichtet, daß sie die Feier eines Meßopfers gekannt, daß die Priester Geld, die Diaconen Weihrauch, die Unterdiaconen Myrrhen geopfert hätten, — mit Beziehung auf die biblische Geschichte von den Weisen aus dem Morgenlande.

Solipsi, s. Jesuiten.

Sollicitudo omnium ecclesiarum, so lauten die Anfangsworte der berüchtigten Bulle, durch welche Papst Pius VII. zum Beförderer der Unmoralität wurde, indem er mit dieser Bulle den Jesuitenorden wieder herstellte, die Existenz desselben von Neuem gesetzmäßig sanctionirte. Er erließ die Bulle am 7. August 1814. Vergl. die Art. Jesuiten; *Dominus ac redemtor noster*.

Nach dem Diario Romano begab sich Papst Pius VII. am

Sonntage des 7. Augusts in die Jesuiterkirche, las vor dem Altare des heil. Ignatius die Messe, hörte dann selbst eine andere an, ging dann in das benachbarte Oratorium der adeligen Congregation, setzte sich hier auf einen errichteten Thron und ließ durch den Ceremonienmeister die Bulle wegen Wiederherstellung der Jesuiten (la bolla di ripristinazione della compagnia di Gesu) mit lauter Stimme vorlesen. Hierauf wurden alle anwesenden Jesuiten zum Fußkusse gelassen; an der Spitze derselben stand als interimistischer Ordensgeneral der Pater Panizoni, der auf besondere Verfügung des Staatssecretariates beauftragt war, die Geschäfte des Ordensgenerales Thaddäus Borzozowsky, der aus Rußland zurückkehren sollte, zu versehen.

Lateinisch erschien die Bulle unter dem Titel: *Pii VII. Constitutio, qua societas Jesu in statum pristinum in universo orbe catholico restituitur*, 1814. Weil man sie, wie ich selbst die Erfahrung habe machen müssen, durch den Buchhandel in Deutschland nur mit großer Mühe erhalten kann, so wird es zweckdienlich sein, wenn ich hier die wörtliche Uebersetzung dieser wichtigen Bulle mittheile. — Sie lautet:

Pius VII., Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Zum immerwährenden Andenken.

Die Sorge für alle Kirchen, welche Uns in Unserer Niedrigkeit, obschon Wir weder durch Verdienste, noch an Kräften derselben gewachsen sind, durch Gottes Willen anvertraut worden ist, nöthigt Uns, alle jene Hilfsmittel, welche in Unserer Gewalt und Uns von der göttlichen Vorsehung erbarmungsvoll mitgetheilt sind, anzuwenden, um den geistlichen Bedürfnissen der christlichen Welt, soweit es die vielfache Verschiedenheit der Zeiten und der Orte verstattet, ohne Unterschied der Völker und der Nationen, auf eine wirksame Weise abzuhelfen. In dem Wunsche, dieser Pflicht Unseres Hirtenamtes Genüge zu leisten, haben Wir, — sobald als der damals noch lebende Franciscus Karnu und andere Weltgeistliche, die seit mehreren Jahren in dem weitläufigen russischen Reiche sich befanden und einst Mitglieder der von Unserem Vorgänger, Clemens XIV., gesegneten Andenkens, aufgehobenen Gesellschaft Jesu gewesen waren, Uns ihr Gesuch vortrugen, durch welches sie baten, daß es ihnen gestattet sein möchte, mit Unserer Bewilligung in eine Gesellschaft zusammenzutreten, damit sie desto leichter, nach der Weise ihres Instituts, die Jugend in den Anfangsgründen des Glaubens unterrichten und zu guten Sitten bilden, das Predigtamt versehen, der Anhörung der Beichte obliegen und die anderen Sacramente ausspenden könnten, — diesen ihren Bitten um so eher willfahren zu müssen geglaubt, als der damals regierende Kaiser Paul I. Uns eben diese Priester in einem theilnehmenden Sendschreiben vom 11. August des Jahres 1800 dringend empfahl. In diesem Schreiben gab er

sein besonderes Wohlwollen gegen dieselben zu erkennen und erklärte zugleich, daß es ihm angenehm sein werde, wenn zum Besten der Catholiken seines Reiches die Gesellschaft Jesu durch Unsere Anordnung in demselben eingeführt würde. In sorgfältiger Erwägung, welcher große Nutzen für jene weitläufigen, von evangelischen Arbeitern fast ganz entblößten, Gegenden daraus entstehen, welchen Zuwachs solche geistliche Männer, deren bewährte Sitten mit so großen Lobsprüchen empfohlen wurden, durch ihre stete Thätigkeit, durch ihren angestrengten Eifer für das Heil der Seelen und durch eine unermüdete Verbreitung des göttlichen Wortes dem catholischen Glauben verschaffen würden, hielten Wir es für rathsam, den Wünschen eines so großen und so wohldenkenden Monarchen zu entsprechen.

Daher ertheilten Wir durch Unser, in Form eines Breve unter dem 7. März 1801 ausgestelltes Sendschreiben, dem erwähnten Franciscus Karnu und seinen anderen, im russischen Reiche sich befindenden, Brüdern, so wie auch denen, welche von andern Orten sich dorthin begeben könnten, die Erlaubniß, daß es ihnen freistehen sollte, in einen Verein oder in eine Congregation der Gesellschaft Jesu zusammenzutreten und in einem oder auch mehrern Häusern sich zu vereinigen, welche nach dem Gutfinden des Obern, jedoch nur innerhalb der Grenzen des russischen Reiches, bestimmt werden sollten. Nach Unserem und der römischen Curie Wohlgefallen bestellten Wir den gedachten Priester Franciscus Karnu zum Generalvorsteher dieser Congregation, mit den nöthigen und zweckmäßigen Vollmachten, damit die Mitglieder die von Unserem Vorgänger Paul III., gesegneten Andenkens, in seiner apostolischen Verordnung gebilligte und bestätigte Regel des heil. Ignatius von Loyola beibehalten und befolgen möchten, und auf diese Weise, in eine geistliche Gesellschaft vereinigt, sich der Bildung der Jugend zur Religion und zu allen heilsamen Kenntnissen widmen, die Seminarien und Collegien leiten und, mit Bewilligung der rechtmäßigen geistlichen Ortsbehörde, Beichte hören, das Wort Gottes verkündigen und die Sacramente frei administriren könnten. Auch nahmen Wir die Congregation der Gesellschaft Jesu unter Unseren und des apostolischen Reiches unmittelbaren Schutz und Gehorsam, und haben Uns und Unseren Nachfolgern vorbehalten, zu verfügen und anzuordnen, was in dem Herrn als heilsam und zweckdienlich befunden werden möchte, um diese Gesellschaft noch ferner zu befestigen, oder auch von den Mißbräuchen und Verderbnissen, welche sich etwa eingeschlichen haben können, zu reinigen.

Zu diesem Zwecke haben Wir auch die apostolischen Verordnungen, Statuten, Gewohnheiten, Privilegien und Indulte, wie sie auch immer auf irgend eine Weise in Widerspruch mit dem Voranstehenden erlassen oder bestätigt sind, besonders aber das apostolische Sendschreiben Unseres Vorgängers, des mehr erwähnten Clemens XIV.,

mit den Anfangsworten: *Dominus ac redemptor noster* aufgehoben, obwohl nur in den Puncten, welche Unserem erwähnten oder in Form eines Breve ausgestellten Sendschreiben entgegenstehen, dessen Anfang *Catholicae* etc. lautet, und welches nur für das russische Reich erlassen ist.

Denselben Beschluß, welchen Wir für das russische Reich zu fassen für gut fanden, sahen Wir Uns bald nachher bewogen, auch auf das Königreich beider Sicilien auszudehnen, auf Bitten Unseres geliebten Sohnes in Christo, des Königs Ferdinand, welcher von Uns begehrte, daß die Gesellschaft Jesu auf eben die Weise, wie sie in vorgedachtem Reiche von Uns eingesetzt worden, auch in seinem Lande und seinen Staaten eingesetzt werden möchte; indem er es in jenen unglückseligen Zeiten für vorzüglich rathsam hielt, sich der regulären Geistlichen von der Gesellschaft Jesu zu bedienen, um die Jünglinge in der christlichen Frömmigkeit und in der Furcht Gottes, welche der Anfang aller Weisheit ist, zu unterrichten und zur Gelehrsamkeit und zu allen Wissenschaften auf öffentlichen Schulen zu bilden.

In dem Wunsche, den Pflichten Unseres Hirtenamtes gemäß, dem frommen Verlangen eines so erlauchten Fürsten, einzig auf die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen gerichtet, Genüge zu leisten, dehnten Wir das für das russische Reich ausgestellte Sendschreiben auf das Königreich Sicilien aus, in einem neuen ausgefertigten Sendschreiben, in der gleichen Form eines Breve mit den Anfangsworten *Per alias.* 30. Juli 1804.

Für die Wiederherstellung dieser Gesellschaft Jesu werden täglich, mit fast allgemeiner Uebereinstimmung der ganzen Christenheit, dringende und wiederholte Bitten vor Uns gebracht; von Erzbischöfen und Bischöfen, Unseren ehrwürdigen Brüdern, wie auch von dem Stande und dem Vereine aller ausgezeichneten Männer, vorzüglich nachdem sich der Ruf überall verbreitet hat von den segensreichen Früchten, welche diese Gesellschaft in den erwähnten Ländern hervorgebracht hat (vergl. den Art. Jesuiten, moralische Lehren derselben), so daß man hoffen durfte, der sich täglich mehrende Anwachs derselben werde dem Acker des Herrn weit und breit zur Zierde gereichen, und dienen, ihn zu erweitern. Nachdem selbst die Bausteine des Heiligthums durch diese neuerlichen Unglücksfälle und Umwälzungen, welche Wir lieber beweinen, als ihr Andenken zurückrufen wollen, zerstreut worden sind, und die strenge Disciplin der regulären Orden, welche den wahren Glanz und die eigentliche Stütze des catholischen Glaubens und der Kirche bilden, zu wanken angefangen hat, wird es unumgänglich erfordert, daß Wir einem so gerechten und allgemeinen Verlangen (!) Unsere Zustimmung nicht versagen. Denn Wir würden Uns des schwersten Vergehens vor dem Antlitze Gottes schuldig achten müssen, wenn Wir

bei einem so dringenden Erfordernisse des gemeinen Wesens jene heilsamen Hilfsmittel anzuwenden vernachlässigten, welche Gott der Herr durch eine besondere Vorsehung Uns selbst darreicht, und wenn Wir, hingestellt auf den Nachen Petri, welcher von beständigen Stürmen hin- und hergetrieben und erschüttert wird, die erfahrenen und muthvollen Arbeiter verschmähen wollten, die sich Uns darbieten, um die Wogen des Meeres zu brechen, welche Uns jeden Augenblick Verderben und Untergang drohen.

Durch so große Ursachen, durch so viele und so wichtige Entscheidungsgründe bewogen, haben Wir dasjenige endlich auszuführen Uns vorgenommen, was schon vom ersten Anfange Unserer päpstlichen Regierung an Unser lebhaftester Wunsch war.

Nachdem Wir also den göttlichen Beistand durch heiße Gebete angerufen, auch die Meinung und den Rath mehrerer Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, angehört, haben Wir mit voller Kenntniß und aus der Fülle Unserer apostolischen Gewalt anzuordnen und zu verfügen beschlossen, wie Wir denn wirklich durch gegenwärtige, Unsere für immer giltige Verordnung verfügen und beschließen, daß alle Verwilligungen und Vollmachten, welche von Uns für das russische Kaiserthum und für das Königreich beider Sicilien ausgefertigt worden sind, von jetzt an als ausgedehnt betrachtet werden und gelten sollen, wie Wir sie denn durch Gegenwärtiges wirklich ausdehnen, auf Unseren gesammten Kirchenstaat eben sowohl, als auf andere Staaten und Länder.

Daher gestatten und verleihen Wir Unserem geliebten Sohne, dem Priester Thaddäus Borzozowsky, gegenwärtigem Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu, so wie den andern rechtmäßig von ihm Erwählten, alle dazu erforderlichen und dienlichen Vollmachten nach Unseren und des apostolischen Stuhles Gutbefinden, daß sie in allen vorgedachten Staaten und Ländern alle diejenigen, welche in den regulären Orden der Gesellschaft Jesu zugelassen und aufgenommen zu werden fernerhin verlangen, frei und rechtmäßig zuzulassen und aufzunehmen die Gewalt haben sollen. Es sollen diese in einem oder in mehreren Häusern, in einem oder mehreren Collegien, in einer oder mehreren Provinzen, unter dem Gehorsam des jederzeitigen Generalvorstehers vereinigt und, nach Maßgabe der Umstände, vertheilt, ihre Lebensweise, gemäß den Vorschriften der von Paul III. in seinen apostolischen Verordnungen gebilligten und bestätigten Regel des heil. Ignatius von Loyola, einrichten. Auch gestatten und erklären Wir, daß sie gleicher Weise ungehindert und rechtmäßig Macht haben sollen, sich der Erziehung der catholischen Jugend zu widmen, um dieselbe im Glauben zu unterrichten und zur Tugend zu bilden, wie auch die Seminarien und Collegien zu leiten und

mit Bewilligung der rechtmäßigen, geistlichen Behörde des Ortes, wo sie sich eben aufhalten werden, Beichte zu hören, das Wort Gottes zu verkünden und die Sacramente zu administriren. Alle auf solche Weise vereinigten Klöster aber, Häuser, Provinzen und Mitglieder, wie auch alle diejenigen, welche in der Zukunft noch mit ihnen vereinigt werden und sich anschließen dürften, nehmen Wir von jetzt an unter Unseren und des apostolischen Stuhles unmittelbaren Schutz, unter Unsere und des apostolischen Stuhles Fürsorge, indem Wir Uns und den römischen Päpsten, unseren Nachfolgern, vorbehalten, alles das anzuordnen und vorzuschreiben, was, — um eben diese Gesellschaft immer mehr und mehr zu befestigen und zu begründen, wenn etwa, was Gott verhüten wolle, Fehler sich eingeschlichen haben sollten, — als heilsam zur Reinigung, Anordnung und Verfügung befunden werden möchte.

Alle Oberen, Vorsteher, Rectoren und Alumnen dieser wiederhergestellten Gesellschaft warnen und ermahnen Wir nach äußerstem Vermögen in dem Herrn, alle insgesammt und jeden insbesondere, daß sie aller Orten und jederzeit sich als treue Anhänger und Nachfolger ihres so großen Vaters und Stifters bewähren, die von diesem gestiftete und vorgeschriebene Regel auf das Genaueste beobachten und die heilsamen Ermahnungen und Rathschläge, welche er seinen Söhnen hinterlassen hat, mit dem höchsten Eifer zu befolgen trachten sollen.

Unseren, in Christo geliebten Söhnen, den erlauchten und edlen Männern, Fürsten und weltlichen Gewalthabern, wie auch Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen und allen andern, die sonst irgend eine Würde bekleiden, empfehlen Wir in dem Herrn die mehrgedachte Gesellschaft Jesu und alle einzelne Mitglieder derselben auf das Nachdrücklichste. Wir ermahnen und bitten sie, daß sie nicht nur nicht gestatten und dulden, daß dieselben von irgend Jemandem beunruhigt werden, sondern daß sie dieselben auch gütig und mit Liebe, nach Gebühr, aufnehmen.

Indem Wir verordnen, daß das gegenwärtige Sendschreiben und Alles, was in ihm enthalten ist, jederzeit und für immer fest, giltig und wirksam sein und bleiben, auch Alles seine vollen und vollkommenen Wirkungen haben und erhalten, und von denen, welche es betrifft und zu jeder Zeit, wenn es sie immer betreffen wird, unverletzlich befolgt werden soll; daß ferner dem gemäß und nicht anders durch alle Richter, was sie auch immer für eine Gewalt bekleiden mögen, geurtheilt und entschieden werde, und Alles ungiltig und nichtig sein soll, wenn dem entgegen von irgend Jemandem, gleichviel, was er für eine Autorität bekleidet, wissend oder unwissend, ein Eingriff geschehen sollte, ohne daß dem die apostolischen Constitutionen und Verordnungen, insbesondere das oben erwähnte, in Form eines Breve abgefaßte Sendschreiben Clemens XIV.,

gesegneten Andenkens, welches mit den Anfangsworten: *Dominus ac redemptor noster* unter dem Fischerring am 21. Juli im Jahre des Herrn 1773 ausgefertigt worden, entgegenstehen sollen, indem Wir diese, um Unsere gegenwärtige Verordnung in Wirksamkeit zu setzen, hierdurch ausdrücklich und namentlich aufheben wollen, so wie alles Andere, was dem entgegengesetzt ist.

Wir wollen ferner, daß die Abschriften dieses gegenwärtigen Sendschreibens, oder auch die gedruckten Exemplare, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterschrieben und mit dem Siegel einer Person, die eine geistliche Würde bekleidet, versehen sind, vollkommen dieselbe Giltigkeit vor Gericht und außer demselben haben sollen, welche das Original selbst haben müßte, wenn es vorgelegt würde.

Niemandem also soll es verstattet sein, diese Unsere gegenwärtige Verordnung, — Statut, Ausdehnung, Vergünstigung, Indult, Erklärung, Vollmacht, Aufnahme, Vorbehalt, Warnung, Ermahnung, Beschluß und Abstellung — zu übertreten oder ihrem Inhalte mit vermessener Absicht entgegenzuwirken; wenn Jemand aber dieses freventlich zu unternehmen sich erkühnen wollte, so soll er wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Apostels Petrus auf sich laden wird.

Gegeben zu Rom, bei St. Maria Maggiore, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1814, am 7. August, im vierzehnten Jahre Unserer päpstlichen Regierung. A. Card. Pro-Datarius. R. Card. Braschi-Onesti.

Som (Osom, Chon, Sem), ein Name des ägyptischen Hercules, welcher nach Jamblichus δυναμις της φυσεως, nach Macrobius virtus Deorum bedeutete. Bald nennt man ihn anfangslos, bald einen Sohn des Nil. Herodot zählt ihn zu den zwölf Göttern. Manche geben ihm seine Wohnung in der Sonne, lassen ihn mit dieser bewegt werden und finden in ihm die sich immer verjüngende Zeit.

Somascer, s. Congregation der Religiosen von Somasca.

Somayaga, s. Bhavani.

Sommonacodom heißt ein Gott der Bewohner von Siam. Als ein Mensch geboren, war er im Stande, ohne irgend eine Belehrung, die Geheimnisse der Natur zu erkennen und zu erforschen; er lehrte diese den Menschen, und ein heiliges Buch hinterließ er dem menschlichen Geschlechte zum Unterrichte. Als er ein Gott geworden war, suchte er den Menschen seine Gottheit durch Wunder zu beweisen. Auf einem Throne, der aus Gold und Edelsteinen zusammengesetzt war, stieg er aus der Erde hervor in die Luft, während zugleich die himmlischen Geister herniederstiegen, ihn zu verehren. In den verschiedensten Gestalten wurde er sichtbar unter den Menschen,

immer that er Gutes und lehrte die wahre Religion, die er schriftlich gegeben hatte. In seinem zwei und achtzigsten Jahre starb er, sein Körper wurde verbrannt, während seine Seele in den achten Himmel aufgenommen wurde. Mit ihm wirkte sein Bruder Thevathat auf der Welt; dieser erschien stets mit Sommonacodom und trat eben so viele Wanderungen, wie jener, an. Doch war Thevathat nicht Gott; seine Bemühung, die Gottheit zu erlangen, verhinderte der Bruder. Dafür erfand er eine neue Lehre und bewog Fürsten und Völker, sie anzunehmen. Dadurch zerspaltete sich die Welt in zwei Theile, Thevathat mußte aber für dieses Beginnen büßen, denn der mächtige Bruder schloß ihn in die achte Wohnung der Hölle ein, krönte ihm das Haupt mit einer Dornenkrone, quälte ihn mit harten Strafen, ja, er ließ ihn an ein Kreuz befestigen. Doch endlich kehrte das Gefühl der Barmherzigkeit in Sommonacodom zurück, und schlug dem Bruder Befreiung unter der Bedingung vor, daß er Puthang (Gott), Thamang (Wort Gottes) und Sangkhang (Nachahmer Gottes) anbetete. Die Verehrung der ersteren beiden versprach er, die des letztern aber wendete er ab, weil Sangkhang einen Priester bedeute, also einen Menschen, ein sündhaftes Wesen, welches nicht verehrt werden dürfe; deßhalb, sagt man, befindet sich Thevathat noch an dem Orte der Qual.

Sommonacodom hat die Eindrücke seiner Fußstapfen in Siam, Pegu und Ceylon hinterlassen; die Orte, wo sich diese befinden, sind heilige Plätze; zu ihnen werden Wallfahrten gehalten. Hinter seinen Abbildungen, auf den Altären, stehen Bildnisse von zwei seiner Lieblinge. Einer derselben nahm einst, wie erzählt wird, auf inständiges Verlangen der Verdammten (die obere Seite der Erde nach Unten gekehrt) das Feuer der Hölle in seine hohle Hand, um es auszulöschen. Als er seinen Versuch mißlingen sah, bat er Sommonacodom, sein Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Dieser aber verweigerte die Erfüllung der Bitte, indem er erklärte, daß der Mensch, wenn er nur einmal von der Furcht vor der Strafe befreit werde, in seiner Bosheit jede Grenze überschreiten würde. Dereinst soll ein zweiter Sommonacodom, vom ersten schon angekündigt, erscheinen.

Somnus (griech. Ὕπνος) heißt in der griechischen und römischen Mythologie ein Sohn der Nacht (Nox) oder der Nacht und des Erebus, ein Zwillingsbruder des Todes. Seinen Sitz geben die Dichter verschieden an; Homer legt ihn auf die Insel Lemnos, Virgil an den Eingang des Orcus, Ovid nach Cimmerien. Seine Wirksamkeit geht dahin, daß er sich auf die Augenlieder der Menschen setzt und sie selbst mit seinen Flügeln beschattet. Seine Kinder waren die Träume, sie heißen Morpheus, Icelus und Phantasus (Phobetor). Bei den Griechen wurden ihm zwar Bildsäulen, nicht aber Tempel errichtet und geweiht. Man bildete ihn als einen jugendli-

chen Mann, halb sitzend und halb schlafend, ab; Mohnköpfe hält er in der Hand oder hat sie zur Seite liegen. Bisweilen sieht man ihn auch wohl als Genius, der eine umgekehrte Fackel hält und ein Horn, das entweder mit Mohn gefüllt ist, oder ihm dazu dient, die Träume aus demselben zu schütteln.

Sonna, Sunna heißt bei den Muhamedanern das Buch, welches die Traditionen über **Muhamed's** Reden und Thaten enthält und Bezug auf den Islam hat. Die Aussprüche desselben haben für den orthodoxen Theil unter den Muhamedanern verbindende Kraft, wie die Mischna unter einem großen Theile der Juden, und willkürliche, auf Tradition beruhende Satzungen unter einem Theile der Christenheit, den Catholiken. Die Muhamedaner, welche die Sonna als eine Quelle für ihren Glauben ansehen, heißen **Sonniten** (s. dies. Art.).

Sonna, in der Mehrzahl **Sonan**, ist ein Titel, welcher von muhamedanischen Gottesgelehrten häufig den Werken vorgesetzt wird, in welchen sie die Lehren aufstellen, zu deren Bekenntniß sie sich verbunden glauben, obschon sich der Koran nicht ausdrücklich über sie erklärt. Von der Sonna ist **Hadith** und **Hanadith** verschieden; diese Theile geben Traditionen, deren Aechtheit zweifelhaft ist.

Sonnabend, Sonnabend vor Ostern, s. **Sabbath, der große; Sabbath der Maria; Ostern.**

Sonne, Verehrung derselben. Daß die Verehrung der Sonne, — Sonnendienst, — unter allen Arten des Götzendienstes am meisten unter den heidnischen Völkern Anklang gefunden hätte, angenommen und verbreitet war, ist um so weniger zu verwundern, als der Mensch, der die wohlthätigen Wirkungen der Sonne auf sich selbst, auf die ganze Thier- und Pflanzenwelt erkannte, sich zum Danke gegen sie verpflichtet hielt, in ihr das belebende Princip der Natur, d. i. nach dem noch ungebildeten Verstande des Menschen, Alles dessen, was ist, zu verehren, den obersten und mächtigsten Gott anzubeten. Bei den Parsen findet die Verehrung der Sonne (Mithra) noch Statt, so wie in den ältesten Zeiten; so wie ehedem, so wird ihr auch jetzt noch hier und da bei jenem Volke ein Derimher (s. dies. Art.) erbaut, — erst noch im Jahre 1832 war dieß der Fall. Die Parsen sind auch jetzt noch diejenigen Sonnenverehrer, welche am bedeutendsten sind. In der alten Zeit verehrten neben ihnen die Babylonier die Sonne, vielleicht unter dem Namen **Bel**, die Phönizier vielleicht unter dem Namen **Baal-Pehor**, die Moabiter vielleicht unter dem Namen **Baal**, die Midianiter vielleicht unter dem Namen Chamos, die Aegyptier unter dem Namen **Osiris**, der vieläugig heißt, weil er durch die Sterne, wie durch Augen, auf die Weltkugel herabsehen sollte. Auf die in Aegypten ehedem gebräuchliche Sonnenverehrung scheint auch der Ausdruck עִיר הַחֶרֶס, Jesaias 19, 18., welcher mit בֵּית שֶׁמֶשׁ (griech) Ἡλιο-

πολις) vertauscht wird, hinzubeuten. Die altarabischen Stämme verehrten auch die Sonne, neben dem Monde und anderen Planeten. Bei den Römern hieß der Sonnengott Sol, nach Cicero darum, quia solus ex omnibus sideribus sit tantus, vel quia, cum est exortus, obscuratis omnibus solus appareat, — und besaß viele Tempel; die Griechen verehrten die Sonne im Ἥλιος. Auch bei den alten Deutschen war die Verehrung der Sonne eingeführt, besonders unter dem Bilde eines auf einer Säule stehenden Mannes, dessen Haupt mit feurigen Strahlen umgeben und dessen Brust mit einem strahlenverbreitenden Rade bedeckt war.

Sonniten, Sunniten, heißen bei den Muhamedanern diejenigen, welche die verbindende Kraft der Sonna anerkennen und daher Rechtgläubige sind. Den Sonniten stehen die Schiiten (s. d. Art.) entgegen; jene erkennen und verehren also in den drei ersten Chalifen Abu Becr, Omar und Othman rechtmäßige Imame, sie läugnen, daß Ali oder irgend ein anderer Prophet mit Muhamed in gleichem Range stehe, werfen den Schiiten Verfälschungen des Korans vor und erklären die Sonna für prophetisch und untrüglich.

Sonntag heißt der gewöhnliche, dem Gottesdienste geweihte Tag der Christen. Den ausdrücklichen Befehl, den Sonntag auf religiöse Weise zu feiern, findet man weder im N. T., noch in den Verordnungen des apostolischen Zeitalters ausgesprochen, doch finden sich in jenem und diesem bestimmte Hinweisungen, daß man den Sonntag, als ersten Tag in der Woche, feierte. Im N. T. sprechen die Stellen Matth. 28, 1.; Marc. 16, 2.; Apostelgesch. 20, 7.; 1. Cor. 16, 2.; Offenb. Joh. 1, 10. von der Feier des Sonntags unter den Ausdrücken ἐν μια σαββατων, ἐν τῃ κυριακῃ ἡμερα. Plinius, in seinem Briefe an Trajan (XI. ep. 97) referirt, daß bei den Christen seiner Zeit die Sonntagsfeier üblich gewesen sei. Er sagt nämlich, indem er über sein Verfahren gegen die Christen spricht: Adfirmabant autem (sc. Christiani), hanc fuisse summam vel culpae suae, vel erroris, quod essent soliti *stato die* ante lucem convenire, carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem: seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum adpellati abnegarent: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse, rursusque coeundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium. Und der apostolische Vater Barnabas sagt (ep. 15), daß die Christen den achten, d. i. den auf den Sabbath folgenden Tag, als einen Tag der Freude, zum Andenken an die Auferstehung und Himmelfahrt Christi feierten, — διο και ἀγομεν την ἡμεραν την ὀγδοην εἰς εὐφροσυνην, ἐν ᾗ και Ἰησους ἀνεστη ἐκ νεκρων και φανερωθεις ἀνεβη εἰς τους οὐρανους. Auf ähnliche Weise drücken sich die *Const. apost.* II. 69; v. 15, 20.;

VII. 23; Justin. Mart. Apol. II. Theophilus ad Autol. II. c. 17 aus. Dennoch wurde in dieser Zeit der Sonntag von den Christen nicht ausschließlich gefeiert, vielmehr feierte man neben ihm auch den jüdischen Sabbath, namentlich geschah dieß von den judaisirenden Christen, von den Nazaräern und Ebioniten. Dieß war selbst noch im 4. und 5. Jahrhunderte der Fall, wenn z. B. die Synode zu Laodicäa im Can. 29 erklärte, daß die Christen den Sonntag vorzugsweise feiern sollten, wenn Gregor von Nyssa sagte: „Mit welchen Augen kannst du den Sonntag ansehen, wenn du den Sabbath schändest? Weißt du nicht, daß beide Tage Brüder sind?

Nach Apost. I. §. 67 und nach dem Dialog. cum Tryph. des Justinus Martyr sollte der Sonntag deßhalb vorzugsweise gefeiert werden, weil er der erste Schöpfungstag gewesen und Christus an demselben von den Todten auferstanden sei. Beide Gründe führen auch die späteren Kirchenlehrer an, und eben daher entstand auch für den Sonntag der Ausdruck Tag des Herrn (ἡμερα κυριακη, dies dominica); Tag der Auferstehung, (dies resurrectionis). Beide Ausdrücke sollten andeuten, daß der Sonntag derjenige Tag sei, welcher von dem Stifter des neuen Bundes, Christus, an die Stelle des Sabbaths gesetzt sei, daß man an demselben, an welchem die Auferstehung und Ausgießung des heiligen Geistes erfolgte, beten und Gott danken solle. Augustin sagt in seinet epist. 119 ad Januar. c. 13: Dies tamen dominicus non Judaeis sed Christianis resurrectione domini declaratus est et ex illo habere coepit festivitatem suam. Animae quippe omnium sanctorum ante resurrectionem corporis sunt quidem in requie, sed in ea non sunt actione, qua corpora recepta vegetantur. Talem quippe actionem significat *dies octavus*, qui et *primus*, quia non aufert illam requiem, sed glorificat. — Quapropter ante resurrectionem domini, quamvis sanctos patres plenos spiritu prophetico octavae sacramentum nequaquam lateret, quo significatur resurrectio, — reservatum est tamen et ocultatum, et solum celebrandum sabbatum traditum est, quia erat antea requies mortuorum: resurrectio autem nullius erat, donec veniret Christus, qui resurgens ex mortuis jam non moriretur, et mors illi ultra non dominaretur. Manche Väter (z. B. Tertullian Apologet. c. 16; Ambrosius Serm. 62) nannten den Sonntag auch dies solis; um aber den Vorwurf abzuweisen, als ob die Christen Sonnenverehrer wären, erklärten sie den Ausdruck dies solis allegorisch-mystisch, indem sie Christum die Sonne der Gerechtigkeit, das Licht, das zur Erleuchtung der Welt gekommen sei, nannten.

Die kirchliche Feier des Sonntags war sehr einfach; man beschäftigte sich mit dem Vorlesen prophetischer oder apostolischer Ab-

schnitte, die Gemeinde hörte einen religiösen Vortrag ihres Geistlichen an, betete, empfing das heil. Abendmahl und gab Almosen. Durch Gregor den Großen erhielt die Feier des Sonntags eine fast neue Gestalt, und je höher das Ansehen des apostolischen Stuhles zu Rom stieg, desto zusammengesetzter und ceremonieller wurde auch der Gottesdienst (s. dies. Art.). Ein characteristisches Merkmal der Feier des Sonntags war es, daß man an dem Sonntage nicht fastete und beim Gebete nicht kniete. Tertullian erwähnt dieß ausdrücklich in seiner Schrift de corona milit. c. 3. Die dominico, sagt er, jejunium nefas ducimus, vel geniculis adorare. Und wenn auch, erklärt er in der Schrift de jejun. adv. Psychicos c. 15, die Montanisten ihre Fasten übertreiben sollen, wie man ihnen vorwirft, so fasten sie doch weder Sonnabends, noch Sonntags (exceptis scilicet sabbatis et dominicis).

Auf dieselbe Weise sprechen sich im Wesentlichen aus: Epiphanius Expos. fid. c. 22; Cassianus Collat. lib. XXI. c. 20; Augustin ep. 86 ad Casulan; Leo der Große ep. 93 ad Turib. c. 4 u. a., — Kirchenlehrer, welche es besonders den Manichäern und Priscillianisten zum Vorwurfe machten, daß sie den Sonntag durch Fasten entweihten. Die Ketzer führten als Rechtfertigung ihrer Lebensweise an, daß sie das Kommen Christi zum Weltgerichte erwarteten, daß sie demselben mit Buße, Furcht und Zittern entgegensähen; die Orthodoxen wollten aber den Sonntag als einen Tag der Freude betrachtet wissen, denn Christus sei ihr Haupt und ihre Hoffnung, der Sonntag weise sie auf die Freude über die Auferstehung des Herrn hin. Schon in den apostolischen Canonen wird der Bann einem Laien, Absetzung einem Geistlichen angedroht, wenn am Sonntage oder Sabbathe, mit Ausnahme eines einzigen (nämlich Sabbaths, wahrscheinlich des großen vor Ostern, welcher gewöhnlich sabbathum magnum heißt), von jenem oder diesem gefastet werde. Can. 65 sagt nämlich: Εἰ τις κληρικος εὑρεθῃ την κυριακην ἡμεραν ἢ το σαββατον, πλην του ἑνος μονου, νηστευων, καθαιρεισθω· ἐαν δε λαϊκος ᾖ, ἀφοριζεσθω. Das Fasten am Sonntage, unter Androhung des Bannes, verboten auch die Synoden zu Gangra (350); zu Carthago (399; Can. LXIV.); zu Braga (462; Can. IV.) u. m. a.

Die Anordnungen der Geistlichkeit zu einer würdigen Feier des Sonntags unterstützte auch die weltliche Macht. Kaiser Constantin der Große erließ im Jahre 321 das Gesetz: Omnes judices, urbanaeque plebes, et cunctarum artium officia venerabili die solis quiescant. Ruri tamen positi agrorum culturae libere licenterque inserviant: quoniam frequenter evenit, ut non aptius alio die frumenta sulcis, aut vineae scrobibus mandentur. Und der Kaiser Theodosius verbot den Christen, an dem Sonntage den Festübungen, Schauspielen und Pferde-

rennen im Circus beizuwohnen. Die Enthaltung von Feldarbeit an dem Sonntage wurde durch eine Synode zu Chalons (649) verboten, und der Kaiser Leo III. erließ einen Befehl, welcher streng jede Arbeit am Sonntage untersagte.

Eigentliche Gegner der Sonntagsfeier haben sich in der christlichen Kirche nicht gefunden, denn man darf unter „Gegnern" nicht solche verstehen, die sich dahin aussprachen, daß die Feier des Sonntags kein göttliches Gebot sei. Merkwürdig aber ist in dieser Beziehung Joh. Sam. Stryck, Professor der Rechte zu Halle durch seine Dissertatio de jure Sabbathi (1702) geworden, welcher einen Streit über die Giltigkeit der Sonntagsfeier erregte. Stryck behauptete, daß man den Sonntag eben so, wie den jüdischen Sabbath, für eine menschliche Anordnung halten müsse, daß der Sonntag vom Landesfürsten auf einen anderen Tag verlegt und auch wohl gar aufgehoben werden könne. Gegen ihn traten die Theologen G. Beyer, Seligmann, Schwerdtner u. A. auf, durch deren Erklärungen Stryck zum Schweigen gebracht wurde.

Die Sonntage führen bekanntlich gewisse Namen; diese haben sie entweder von den Festen, welchen sie folgen, oder von den Collecten, mit welchen der Gottesdienst an denselben zu beginnen pflegte, erhalten. So kennen wir: 1) einen Sonntag nach Neujahr; 2) sechs Epiphanien-Sonntage; 3) einen Sonntag Septuagesima, Sexagesima, Fastnachts-Sonntag (Estomihi); 4) die Fasten-Sonntage, nämlich: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica, Palmarum; 5) sechs Sonntage nach Ostern, nämlich: Quasimodogeniti (Quasi modo geniti), Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate und Exaudi; 6) die Trinitatis-Sonntage; 7) die Advent-Sonntage; 8) einen Sonntag nach Weihnachten.

Sonntag, der weiße, s. Osteroctave.

Sonntag, der schwarze, s. Judica.

Sonntagskinder, s. Sabbathskinder.

Sophia, s. Valentinianer; Ophiten.

Sophia, die Kirche der heiligen. Unter dem Namen Kirche der heiligen Sophia oder Sophienkirche ist besonders die große Kirche zu Constantinopel, nach Einigen vom Kaiser Constantin, nach Andern vom Kaiser Justinus im Bau begonnen und nach Einigen vom Kaiser Constantius, nach Andern vom Kaiser Justinian vollendet, — merkwürdig. Sie war mehrmals abgebrannt, wurde aber immer wieder aufgebaut und mit vieler Pracht ausgestattet. Von dieser Pracht im Innern ist jetzt nicht viel mehr übrig, sie verschwand allmälig schon damals, als die Kirche zu einer Moschee umgewandelt wurde. Sie ist jetzt noch die Hauptmoschee in Constantinopel. Die Umwandlung dieser Kirche

in eine Moschee geschah ungefähr in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Innern sind zwei Reihen von kostbaren Säulen; da, wo ehedem der Hochaltar stand, befindet sich jetzt das Mirabe oder die Nische, in welcher der Koran aufbewahrt wird. Diese Nische zeigt die Keblä (s. dies. Art.) an. Vier Minarets sind um die Moschee; s. d. Art.

Sophronius (aus Damascus gebürtig), Patriarch von Jerusalem (seit 629), hat sich in der Kirche durch seine Theilnahme an den Bewegungen, welche die Monotheleten hervorgerufen hatten, merkwürdig gemacht. Sophronius war ein Gegner der Monotheleten; s. dies. Art. Wir haben von ihm noch mehrere Schriften; außer seinem Encyclicum verfaßte er mehrere Sermones und Homilias. Von diesem Sophronius ist also

Sophronius, ein Kirchenschriftsteller und Freund des Hieronymus wohl zu unterscheiden. Dieser hat u. a. de laudibus Bethlehem; de subversione Serapis; de virginitate ad Eustochium; Vita Hilarionis monachi geschrieben. Auch mehrere Werke des Hieronymus sind von ihm übersetzt worden, namentlich dessen Catalogus scriptorum ecclesiasticorum.

Sor nennen die Zendbücher einen Dew, welcher als Widersacher des Serosch (s. dies. Art.) angeführt wird.

Sortes sanctorum nannte man die biblischen Loosungen, oder diejenige Art des Aberglaubens, bei welcher man die Bibel oder irgend ein anderes Buch von religiösem Inhalte aufschlägt und aus den ersten Worten, die dem Aufschlagenden in die Augen fielen, die Zukunft weissagen wollte. Schon Augustin spricht von diesem Aberglauben (ep. 109 ad Jan. c. 20). Der Gebrauch der sortes sanctorum wurde schon in den ältesten Zeiten durch Synodalbeschlüsse verboten, z. B. durch synod. agath. (506), Can. 42 und aurel. (Orleans) Can. 30. Oft gebrauchte man auch als sortes sanctorum die Propheten, Evangelien und apostolischen Briefe. Wollte man die Zukunft wissen, so legte man jene Bücher auf einen Altar und betete zu Gott und den Heiligen, um sie zu bewegen, die Zukunft zu offenbaren. Statt auf den Altar, legte man auch die Bücher auf die Gräber heiliger Personen. Der Gebrauch der sortes sanctorum findet auch jetzt noch bei abergläubischen und schwärmerischen Köpfen der protestantischen Kirche Statt. Vergl. die Art. Ordale; Wahrsagerei; Stichomantie.

Sosipolis, d. i. Erretter der Stadt; diesen Namen führte bei den Eläanern ein Wunderdämon, der im Kriege der Eläaner mit den Arcadiern als Kind in eine ungeheuere Schlange sich verwandelte, die für die Eläaner stritt. Aus Dankbarkeit verehrte man das Kind, unter dem Namen Sosipolis göttlich und erbaute ihm und seiner angeblichen Mutter, da wo die Schlange in die Erde sich verkrochen haben sollte, einen Tempel und Altar. Man bildete So-

sipolis als einen Knaben ab, zierte ihn mit einem Sternengewande und legte ihm ein Füllhorn in die Hand.

Soter, ein Aeon; s. Valentinianer und andere gnostische Parteien.

Soter wird der Inhaber des apostolischen Stuhles von Rom in den Jahren 162—171 genannt. Daß er sich durch seinen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit ausgezeichnet habe, wird nicht berichtet. Zu seiner Zeit nahm das Mönchswesen seinen Ursprung im Encratismus und Ascetismus. Beunruhigt wurden die christlichen Gemeinden hier und da durch die heidnische Obrigkeit und im Orient besonders durch die Montanisten (s. dies. Art.). Der Vorgänger des Soter auf dem apostolischen Stuhle war Anicetus, sein Nachfolger Eleutherius.

Southcottianer heißen die Glieder einer schwärmerischen Partei in England, die noch vor wenigen Jahren existirte. Die Southcottianer haben ihren Namen von der Schwärmerin Johanna Southcott, geboren 1750 in Gettisham, einem Dorfe, gestorben 1814, die sich für eine Prophetin erklärte und seit dem Jahre 1792 behauptete, daß sie das mit der Sonne bekleidete Weib sei (Offenb. Joh. 12, 1.), bestimmt, den Messias zur Welt zu bringen. So unsinnig auch ihre Träumereien waren, so fand sie dennoch Anhang und ein Schuhmacher, Namens Tozer, stellte für die Partei sogar ein Bethaus in London (1805) her, welches den Namen Southcottianische Kirche erhielt. So oft auch Southcott den Messias gebären wollte, immer fühlte sie sich nicht geschickt hierzu, endlich aber sollte der Zeitpunct der Geburt erschienen sein (Mai 1814). Schon hatte man eine prächtige Messiaskrippe als Wiege anfertigen lassen, als Southcott starb; ihre Anhänger warteten noch immer auf die Geburt. Die Gestorbene sollte nach vier Tagen, weil sie es verheißen hatte, wieder auferstehen. Sie stand aber auch nicht wieder auf, trotz dem fand sie noch in den Jahren 1825 und 1826 Anhänger. Bei ihren Lebzeiten belief sich die Anzahl ihrer Anhänger weit über hunderttausend Personen.

Sozomenus, Salamanes Hermias, ist ein kirchlicher Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, von dem wir unter anderen Schriften auch eine Kirchengeschichte in neun Büchern besitzen. Sie beginnt mit dem Jahre 324 und endigt mit dem Jahre 439. Sozomenus referirt mit Parteilichkeit und hat der Tradition ein zu williges Ohr geliehen.

Spalatin, Georg, ein in der Reformationszeit berühmter Mann und Freund Luther's, hieß eigentlich Georg Burkhard und hatte von seinem Geburtsorte Spalt, den Namen Spalatinus, unter welchem er bekannt ist, empfangen. Sein Geburtsjahr war das Jahr 1482. Seinen Unterricht empfing er auf der Schule zu St. Sebald in Nürnberg; im Jahre 1499 bezog er die Uni-

versität Erfurt; hier wurde er Baccalaureus der Theologie, 1502 Magister in Wittenberg, 1507 Priester in Hohenkirchen bei Gotha, 1508 Vorsteher im Kloster zu Georgenthal. Darauf wurde er Informator des Prinzen und nachmaligen Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, dann der Prinzen Otto und Ernst, aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg, dann ernannte ihn Friedrich der Weise zu seinem Hofcaplan und Secretär. Im Jahre 1515 erhielt er ein Canonicat in Altenburg, begleitete im Jahre 1518 den Churfürsten Friedrich den Weisen auf den Reichstag nach Augsburg, im Jahre 1519 auf den Wahltag nach Frankfurt, im Jahre 1520 zur Kaiserkrönung nach Aachen, im Jahre 1521 auf den Reichstag nach Worms und im Jahre 1523 auf den Reichstag nach Nürnberg. Bei allen wichtigen Religionsangelegenheiten wurde er zu Rathe gezogen und mit Luther selbst, — dem er wohl wollte, den er in der Begründung und Verbreitung des Reformationswerkes unterstützte, wofür er freilich manche Unbill von Seiten der Catholischen ertragen mußte — trat er mehrmals in nähere Verbindung. Er war es, der Luthern, nachdem dieser seine Predigt vom hochwürdigen Sacrament herausgegeben (sie verlangte, daß den Laien der Kelch beim Abendmahle gereicht werde) und der Herzog Georg von Sachsen bei Friedrich dem Weisen die Unterdrückung des Ketzers verlangt hatte, an eine weise Mäßigung erinnern mußte, um die entstandenen Unruhen nicht noch mehr zu vergrößern. Doch die Antwort Luther's auf jenen Antrag des Herzogs war eben so bestimmt und deutlich, als alle seine Erklärungen in Sachen der Reformation. Heftig sprach sich Luther gegen Spalatin aus, als Albrecht, Erzbischof von Mainz, in seiner Geldnoth einen Ablaßmarkt eröffnet hatte. Luther schrieb sogleich eine heftige Schrift, unter dem Titel: Vom neuen Abgotte in Halle, die er auch sogleich gedruckt wissen wollte. Spalatin bekam hiervon Nachricht, glaubte, daß ein solcher Schritt zu gewagt sei, schrieb an Luther und verlangte von ihm, die Schrift zurückzubehalten. „Es ist ja," schrieb Luther hierauf zurück, „recht artig, was Ihr da saget: man müsse gemeine Ruhe nicht stören, aber ewigen Frieden Gottes wollt Ihr durch die Wirkungen des Verderbens stören lassen! Nicht so, lieber Spalatin!" Und als Luther merkte, daß durch Spalatin die Schrift dennoch zurückbehalten worden wäre, schrieb er an diesen u. a.: Nihil agis, dum aversus gurgitem remigas. Edi volo, quae scripsi, si non Wittenbergae, certe alibi. Quodsi exemplaria vel amissa sunt, vel tu ea retinueris exacerbabitur mihi spiritus, ut multo vehementiora deinceps in eam rem nihilominus moliar. Neque enim spiritum etiam extinguet, qui mortuas chartas extinxerit.

Der Reformation Luther's nahm sich Spalatin auch in=

sofern an, als er in Altenburg darauf drang, die Messe abzuschaffen. In Altenburg verheirathete er sich auch, 1525, verwaltete von nun an das Amt eines chursächsischen Kirchenrathes und ersten evangelischen Predigers.

Auch bei dem Churfürsten Johann stand Spalatin in großem Ansehen; mit diesem ging er im Jahre 1526 auf den Reichstag zu Speier. Im Jahre 1528 nahm er mit einigen anderen evangelischen Geistlichen eine Kirchenvisitation an. Im Jahre 1530 ging er mit dem Churfürsten Johann auf den Reichstag zu Augsburg, machte dann noch andere Reisen zum Besten der Kirche, befand sich im Jahre 1532 auf dem Convente zu Schmalkalden, wo er auch die Schmalkaldischen Artikel unterschrieb, hielt darauf, auf Befehl des Herzogs Heinrich, eine Kirchenvisitation zu Freiberg, besuchte 1539 den Convent zu Nürnberg, war (1541) ein Theilnehmer an der Zeitzischen Kirchenvisitation und starb endlich am 16. Januar 1545.

Zu den wichtigsten Schriften Spalatin's gehören: das Leben der Päpste Julius II., Leo X., Hadrian VI., Clemens VII. und Paul III., und Chronicon annales ab anno 1513 ad finem fere anni 1526.

Spangenberg, August Gottlieb, geboren am 15. Juli 1704 zu Klettenburg, gestorben am 18. September 1792 zu Herrnhut, ist bekannt und berühmt als Bischof oder Director der herrnhutischen Gemeinde. Er gehörte zu den ersten Freunden und Anhängern derselben, trat schon seit dem Jahre 1734 Missionsreisen für sie an, namentlich wirkte er in Nordamerica (New-York, Pennsylvanien und Maryland), dann seit 1739 bis 1744 in England und Deutschland. Erst im Jahre 1762 ließ er sich in Herrnhut nieder und leitete als Vorsteher die neue Gemeinde Zinzendorf's. Er schrieb die erste Darstellung des Lehrbegriffes der Brüdergemeinde unter dem Titel: **Idea fidei Fratrum**; s. den Art. Brüdergemeinde.

Speisopfer (מִנְחָה) heißt im mosaischen Opferrituale das unblutige Opfer, ein solches Opfer, welches aus Erdgewächsen bestand und neben dem Schlachtopfer gebracht wurde. Entweder Gemeinden oder einzelne Personen gaben Speisopfer. Die Speisopfer der ganzen Gemeinde waren die Webegarbe am Osterfeste, die beiden Brode am Pfingstfeste und die Schaubrode, welche wöchentlich ausgesetzt wurden. Das Speisopfer einer Person wurde entweder freiwillig oder eines Gelübdes wegen gebracht; es konnte von altem oder neuem Mehle, gebacken, gebraten oder gekocht sein, es konnte ein tägliches Speisopfer des Hohenpriesters, ein Einweihungsopfer des Priesters (3. B. Mos. 6, 20. ff.), ein Sündopfer eines Armen, der nichts Anderes, als ein geringes Speisopfer geben konnte (3. B.

Mos. 5, 11.), oder ein Eiferopfer einer berüchtigten Person weiblichen Geschlechtes (4. B. Mos. 5, 15. 26.) sein.

Zu allen diesen Opfern gehörte Mehl. Zum Eiferopfer und zur Webegarbe gehörte Gerstenmehl, zu jedem anderen aber Weitzenmehl, und zwar von dieser und jener Gattung das feinste; auch wohl gesichtet mußte es sein. Zu allen kam Salz, zu einigen Oel und Weihrauch. Sauerteig und Honig durften nicht zu einem Speisopfer gebraucht werden; war dieß ja etwa der Fall, so durfte doch ein solches Opfer nicht auf den Altar gelegt werden. Diesen Gebrauch finden wir bei den Dankopfern und neuen Broden am Pfingstfeste beobachtet. Alles, was auf den Altar kam, mußte ohne Sauerteig und ohne Honig sein und selbst das Mehl, das von einigen Speisopfern übrig blieb und dem Priester gehörte, durfte nicht mit Sauerteig durchknetet, gebacken und gegessen werden, weil es vom Altare gekommen war. — Zu den Speisopfern, doch nicht zu einem jeden überhaupt, gehörte auch Oel von Oliven, und zwar das beste und reinste, und Weihrauch. Welche Speisopfer auch Oel und Weihrauch mit sich führten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; wahrscheinlich war dieß der Fall in Hinsicht auf die Speisopfer der Gemeinde, bei der Webegarbe, und in Bezug auf die Opfer von einzelnen Personen bei solchen Opfern, die aus altem und neuem Mehle bestanden, bei den zu den Thieropfern gehörigen Speiseopfern, bei jedem, das gebraten, gebacken oder gekocht war, bei dem täglichen Speisofer des Hohenpriesters und beim Einweihungsopfer der Priester. Das Speisopfer eines gewesenen Aussätzigen scheint nur Oel und keinen Weihrauch gehabt zu haben. Die Schaubrode hatten Weihrauch und kein Oel. Die beiden Pfingstbrode, das Speisopfer, das von einem Armen statt des Sündopfers gebracht wurde, sowie das Speisopfer, welches von einer berüchtigten weiblichen Person zum Eiferopfer gebracht wurde, hatten weder Oel, noch Weihrauch. Die Menge des Oels, die man gebrauchte, betrug ein Log (d. i. ungefähr sechs Eierschalen) Oels, und die Menge des Weihrauchs betrug etwa so viel, als man in eine Hand faßt.

Das Speisopfer gehörte zu den heiligsten Opfern; der Priester empfing es von dem Opfernden, ging mit dem Opfer zum Altare, hebte es zwischen dem Tempel und Altar und brachte es dann auf diesen. Die Speisopfer, welche gebacken wurden, wurden nicht mit Oel vermischt, sondern mit Oel bestrichen; Speisopfer, welche gebraten wurden, behandelte man auf eine andere Weise. Man knetete das Oel mit Mehl, schnitt kleine Stücke, ließ diese braten, und damit sie noch desto besser brieten, goß man Oel auf dieselben; das Speisopfer, welches gekocht wurde, bereitete man so, daß man Oel mit Mehl mischte und die Mischung in einem Gefäße kochte. Nach den Rabbinen gebrauchte man bei den Opfern, gegen den Ausspruch des mosaischen Opferrituals, Weihrauch.

Das, was von dem Speisopfer übrig blieb und den Priestern gehörte, durften diese nicht an jedem Orte oder zu Hause, sondern nur allein im Vorhofe der Stiftshütte oder des Tempels verzehren. S. 3. B. Mos. Cap. 2, 3. 5. 6. 7.; 4. B. Mos. Cap. 5, 15. 18.; Josephus Antiq. jud. Lib. III. c. 10.

Ueber das tägliche Speisopfer des Hohenpriesters spricht das 3. B. Mos. Cap. 7, 20. ff.; es wurde in zwei Theilen, — ein Theil des Morgens, der andere des Abends, — gebracht, nachdem jeder zuvor geheiligt worden war. Mit dem Speisopfer trat auch jeder Priester sein Amt an; sein Opfer sollte ganz verbrannt und nicht gegessen werden, 3. B. Mos. 6, 23. War ein Speisopfer, ehe es in den Tempel und in ein heiliges Gefäß kam, verunreinigt, so mußte es derjenige, der es opfern wollte, mit einem anderen Speisopfer lösen; war es aber in ein heiliges Gefäß gekommen und hernach verunreinigt worden, so wurde es, als unrein, in einem Aschenhaufen verbrannt.

Spener, Philipp Jacob, dieser berühmte Theolog der lutherischen Kirche war am 13. Januar 1635 in Rappoltsweiler geboren. Schon in früher Jugend zeigte er große Neigung zu einem practischen Christenthume, und diese Neigung erhielt in ihm durch das Studium der heil. Schrift und der Schriften eines Arnd und anderer religiös gesinnter Männer eine feste Richtung. Im Jahre 1651 bezog er die Universität Straßburg und im Jahre 1653 erhielt er, in Folge einer philosophischen Disputation, die Magisterwürde. Darauf ging er auf einige Zeit wieder nach Rappoltsweiler, um sich hier bei einem gelehrten Juden Kenntnisse in der rabbinischen Sprache zu sammeln, dann aber begab er sich wieder nach Straßburg und setzte hier unter der Leitung Dannhauer's und Seb. Schmidt's seine theologischen Studien fort. Im Jahre 1554 nahm er eine Informatorstelle bei den Brüdern Herzog Christian und Johann Carl, Pfalzgrafen zu Birkenfeld, an, verließ sie aber wieder, als diese Fürsten im Jahre 1659 nach Frankreich gingen. Er begab sich nun nach Basel, wo er den bekannten und berühmten Buxtorf hörte, dann ging er nach Genf und Lyon, von da wieder nach Basel, dann nach Tübingen und endlich abermals nach Straßburg. Im Jahre 1663 nahm er die zweite Predigerstelle (die ihm durch Dannhauer vom Magistrat in Straßburg angetragen wurde) in dieser Stadt an, und im Jahre 1666 trat er das Seniorat in Frankfurt am Main an. Hier eröffnete er im Jahre 1670 die Collegia pietatis (s. d. Art. Pietismus). Hatte er schon vorher durch seinen Eifer, sein Christenthum auch durch die That zu beweisen, Neider gegen sich erweckt, so wurde er jetzt, seiner Collegien wegen, heftig angegriffen, denn man warf ihm vor, daß er, weil er auf ein thätiges Christenthum drang, ein Synergist sei (vergl. den Art. Synergismus). Im

Jahre 1686 kam er von Frankfurt weg und als Oberhofprediger nach Dresden. Auch hier lebte er, wie in Frankfurt. Auch in Leipzig stiftete man Collegia pietatis. Seine Gegner verfolgten ihn, sprachen in ihren Schriften selbst den Zweifel aus, daß Spener selig werden könnte, und ruhten nicht, bis er von Dresden wegging. Der Churfürst von Brandenburg rief ihn im Jahre 1691 als Propst, Inspector und Consistorialrath nach Berlin, doch auch hier hatte er Vieles von seinen Gegnern zu erdulden. Er starb im Jahre 1705, am 5. Februar, in Berlin.

Spener hat eine Menge Schriften verfaßt, wenige in lateinischer, die meisten in deutscher Sprache. Unter jenen zeichnen sich aus seine Schriften: *Pia desideria*, 1675; 8. *De natura et gratia*, 1687; 8., unter diesen, zu welchen sehr viele Predigten gehören: *Pia desideria*, oder herzliches Verlangen nach Gott gefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen, sammt einigen dahin abzweckenden christlichen Vorschlägen, nebst angehängten zweier christlicher *Theologorum* darüber gestellten Bedenken, 1675; 12. Thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Mühseligkeit, 1679; 4. Natur und Gnade, 1687; 12. Evangelische Glaubenslehre, 1688; 4. Der hochwichtige Artikel von der Wiedergeburt, 1695; 4. Der göttliche Wille als die Regul aller Gebete, Verlangens und Pflichten auch Grund der Geduld und Ruhe des Gemüthes, 1702; 12.

Oft hatte sich Spener auch über die Hoffnung künftiger, besserer Zeiten ausgesprochen (z. B. im Jahre 1692 und 1696); dieß gab seinen Gegnern Veranlassung, ihn als einen Chiliasten zu verketzern. Seine Schrift: Aufrichtige Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession, 1695; 4., erklärt, daß man die symbolischen Bücher nicht zu hoch stellen, daß man sie nur in soweit für verbindend ansehen solle, als ihr Inhalt mit der heiligen Schrift harmonire. Johann Deutschmann schrieb deßhalb gegen Spener: Der theologischen Facultät zu Wittenberg christ-lutherische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern und unrichtigen Gegensätzen aus Herrn D. Ph. Jacob Spener's Schriften; er warf dem würdigen Spener nicht weniger als 264 Irrlehren vor. Zu den wichtigeren Gegnern Spener's gehören noch Georg Conrad Dilefeld, Prediger aus Nordhausen, Joh. Benedict Carpzov zu Leipzig und Joh. Fecht zu Rostock.

Nach sicheren Nachrichten hat ein Verein von Gelehrten in Straßburg, wo Spener seine erste Anstellung erhalten hatte, den Entschluß gefaßt, die zweite Säcularfeier dieses verdienten Mannes auf eine einfache, aber würdige Weise zu begehen. Sie soll in

der Geburtsstadt Spener's, und zwar in der evangelischen Kirche daselbst, vollzogen werden. Man will, zu Ehren Spener's, eine Gedächtnißtafel aufstellen; reichen die Beiträge noch weiter, so will man ein Capital anlegen, von dessen Zinsen ein talentvoller Theologie Studirender von Rappoltsweiler unterstützt werden soll. Die Stiftung soll Spener's Namen tragen.

Spiegelherren, Spiegelbrüder, **specularii, speculatorum ordo,** hießen die Glieder eines alten religiösen, aus der Klosterwelt verschwundenen Ordens. Die Spiegelherren existirten nur in Italien. Ihre Kleidung war ein großer weißer Mantel und eine Mütze oder ein Hut mit einem nicht breit aufgeschlagenen Rande. Auf der Brust trugen sie ein schwarzes Kreuz; unter demselben war eine Krone oder ein schwarzer Cirkel befindlich, welcher vielleicht die Veranlassung zu der Benennung Spiegelbrüder gegeben hatte.

Spiele. Bei den Griechen gab es feierliche Spiele, welche mit ihrer Religion in Verbindung standen, mit Opfern begannen und beschlossen, zur Ehre der Götter gehalten wurden. In allen Spielen, die man öffentlich veranstaltete, erfreuten sich die Sieger der größten Ehrenerweisungen. Am gewöhnlichsten bezogen sich die Spiele auf das πενταθλον, d. i. auf Springen, Rennen, Werfen mit der Wurfscheibe und mit dem Wurfspieße, endlich auf das Ringen. Das Springen (ἁλμα) wurde gewöhnlich so vorgenommen, daß man ein Gewicht oder irgend etwas Schweres auf den Kopf oder auf die Schultern legte, oder auch in den Händen hielt; das Laufen (ποδωκεια) geschah in der Rennbahn (σταδιον), das Ziel war 125 Schritte. Bei dem Werfen mit der Wurfscheibe (δισκος) gebrauchte man entweder eherne, oder eiserne, oder auch wohl steinerne Wurfscheiben, indem man durch sie einen Riemen zog. Aehnliches geschah beim Werfen mit dem Wurfspieße (ἀκων). Das Ringen wurde mit dem Cestus vollzogen. Außer diesen Spielen gab es noch Wettstreite im Wagen- und Pferderennen, Wettstreite in Künsten u. v. a.

Als heilige Spiele waren vorzüglich berühmt:

1) die olympischen Spiele, geweiht dem Jupiter Olympius, der sie selbst, nach Besiegung der Söhne des Titan, gestiftet haben soll. Andere nennen Pelops, Andere Hercules als Stifter. Nachdem anfänglich bei der Feier bisweilen eine Unterbrechung Statt gefunden hatte und sie wieder erneuert worden war (das erstemal durch Iphitus, Fürsten von Elis, um 884 a. Chr., das zweitemal durch Chorôbus, um 776 oder 777; von dieser Zeit an begann man mit Olympiaden zu zählen), wurden sie endlich, seit der achtundzwanzigsten Olympiade fortwährend in jedem fünften Jahre gefeiert. Den Namen hatten sie entweder von Olympia in Elis, wo sie gefeiert wurden, oder auch vom Jupiter Olympius. Bei diesen Spielen führten die ἑλληνοδικαι — zehn Personen aus dem Volke der Elier — die Aufsicht. Durch einen feierlichen Eid wurden die Auf-

seher zur strengsten Unparteilichkeit verpflichtet. Nur Männer und die Priesterinnen der Ceres durften bei der Feier dieser Spiele zugegen sein. Drängten sich außer den genannten Frauen andere hinzu, so wurden diese zur Strafe von einem Felsen gestürzt. Das Fest begann mit den feierlichsten Opfern zur Abendzeit, am Morgen des folgenden Tages nahmen die Spiele ihren Anfang; sie bestanden in Pferderennen, in Wettrennen zu Fuße, im Springen, Werfen des Discus, Ringen und Faustkampf; den Beschluß machten musicalische und dichterische Wettstreite.

Bei den Vorstehern oder den Aufsehern der Spiele mußten sich die Kämpfer melden; diese bestimmten die Paare, die mit einander ringen sollten. Der fünfte Tag war der Krönungstag für den Sieger. Die Richter sprachen den Namen des Siegers aus, der Herold machte ihn öffentlich bekannt und der Sieger erhielt einen Oelzweig.

2) Die pythischen Spiele, geweiht dem Andenken an die Erlegung der Schlange Python. Sie wurden auf der Ebene bei Delphi gehalten. Als Stifter derselben nennt man bald den Amphictyon, Deucalion's Sohn, bald den Agamemnon, bald den Diomedes, bald den Apollo. Anfangs bestanden sie in gymnastischen Uebungen, späterhin in musicalischen Wettkämpfen, pantomimischen Tänzen oder in Vorlesungen von Gedichten. Siegespreis war ein Lorbeerkranz. Als diese Spiele zum erstenmale gefeiert wurden, sollen die Götter unter sich aufgetreten sein. Castor, heißt es, siegte im Pferderennen, Pollux im Faustkampfe, Calais im Laufen, Telamon im Ringen u. s. w. und Apollo bekränzte sie mit Lorbeeren.

3) Die nemeischen Spiele, geweiht, wie Einige sagen, dem Andenken an den nemeischen Löwen, nach Anderen aber, dem Andenken an die Leichenfeier der sieben Helden von Theben. Ihre Stiftung verliert sich im tiefen Alterthume. Die Spiele selbst bestanden meistens in gymnastischen Uebungen. Die Richter bei denselben waren aus Argos und der Preis war ein Epheukranz.

4) Die isthmischen Spiele, geweiht, wie Einige behaupten, dem Melicertes, einem Sohne des Athamas, Königs von Theben, und der Ino, welche sich mit diesem in einen See stürzte; Beide wurden in Seegottheiten verwandelt und nun Leucothea und Palämon genannt. Der Körper dieses wurde an dem Ufer der corinthischen Meerenge gefunden, beerdigt und seinem Andenken Trauerspiele gewidmet. Späterhin wurden diese verändert und vom Theseus, dem Neptun zu Ehren, verordnet. Sie fanden in jedem fünften Jahre Statt; die Spiele waren gymnastischer Art geworden. Die Häupter von Corinth hatten den Vorsitz; der Sieger erhielt einen Fichtenkranz.

Auch die Römer kannten und hielten öffentliche Spiele, die, wie Valer. Max.: 2, 41. sagt, nicht blos zur Belustigung des Volkes, sondern auch zur Verehrung der Götter aufkamen. Diese Spiele

waren auch bei ihnen verschiedener Art, begannen mit einem feierlichen Aufzuge, mit Gebeten und Opfern. In Rücksicht auf Ort und Art theilten sie sich in *ludi circenses, gladiatorii* und *scenici*. Sehr berühmt waren bei ihnen die *ludi seculares* — die alle hundert Jahre gefeiert wurden. Die Sibyllen sollen sie geboten und verordnet haben, nach Sonnenuntergange den Parcen Ziegen und Schafe zu opfern, dann auch der Lucina; der Tellus ein Schwein zu weihen, dem Jupiter einen weißen Stier, aber am Tage, der Juno eine Kuh und dem Apollo gleiche Opfer zu bringen.

Herolde verkündeten dem Volke die Feier. Wenige Tage vor dem Beginnen der Feierlichkeit theilte das Collegium der Quindecimvire vor dem Tempel des Jupiter Capitolinus und Apollo Palatinus reinigende Dinge unter das Volk aus. Die Feier selbst dauerte drei Tage. Zuerst versammelte man sich auf dem Campus Martius, wo die Opfer gebracht wurden, dann an einem anderen bestimmten Orte, den man erleuchtete, und hier sang man Lieder, die der Feier des Festes angemessen waren, in Procession zogen nun die Matronen auf das Capitol; hier trug man Loblieder dem Jupiter vor und am dritten Tage sangen siebenundzwanzig Knaben und Mädchen Lieder im Tempel des Apollo Palatinus, um den Schutz der Götter zu erflehen. — Ueber das Jahr, in welchem diese Spiele zuerst gefeiert wurden, sind die Angaben verschieden. Man erzählt, daß die erste Feier im Jahre 245 nach Vertreibung der Tarquinier Statt gefunden habe. Als eine Pest in Rom wüthete, ließ der Consul Valerius Publicola die Sibyllinen um Hilfe befragen. Man fand das Gebot zur Veranstaltung dieser Spiele, befolgte es und die Krankheit verschwand.

Spinozismus; Spinozisten. Spinozismus heißt der von Spinoza aufgestellte Pantheismus. Spinoza, mit dem Vornamen Baruch, war ein Jude, geboren zu Amsterdam im Jahre 1632. Schon als Knabe zeichnete er sich durch ein lebendiges Streben nach Licht und Wahrheit aus. Dieses Streben führte ihn als Jüngling und Mann zu Zweifeln an den Lehren des Talmuds und zum Kaltsinn gegen den Ceremoniendienst seiner Glaubensgenossen, so daß er endlich, im Jahre 1662, das Judenthum verließ, seinen Vornamen in Benedict umänderte, aber doch zum Christenthume nicht übertrat, sondern seinem religiösen Sinne durch seinen eignen Geist, der die Cartesische Philosophie aufgenommen hatte, Befriedigung gab. Durch den Austritt aus dem Judenthume zog sich Spinoza manche Verfolgung zu. Er starb im Jahre 1677 zu Haag.

Spinoza hatte den Grundsatz, Nichts für wahr zu halten, was ihm nicht aus zureichenden Gründen als wahr einleuchtete. Er bemühte sich, ein System aufzustellen, welches aus der höchsten Vernunfterkenntniß, die der Mensch von Gott haben kann, die Grund-

säße des sittlichen Lebens ableitete. Er glaubte und lehrte, daß es nur eine Substanz gebe, — die Gottheit, — ein unendliches Sein mit den unendlichen Attributen der Ausdehnung und des Denkens; alles Endliche bildet nur Arten der unendlichen Ausdehnung und des unendlichen Denkens. Die Substanz, behauptete er, liegt allem Einzelnen zum Grunde, also Gott ist Alles und Alles ist Gott. Die Substanz besteht durch sich selbst, das Einzelne entsteht aus ihr. Alle endlichen Dinge, Körper und Seelen sind in Gott, Gott ist die immanente Ursache derselben. Aus der unendlichen Ausdehnung entstehen die modi der Bewegung und Ruhe, aus dem unendlichen Denken die modi Verstand und Wille. Nur Gott ist nothwendig, in ihm ist die Nothwendigkeit mit Freiheit verbunden, weil er allein die Substanz ist, deren Wesen und Wirken durch Nichts bestimmt wird. Sein Wirken geht aus der inneren Nothwendigkeit seines Wesens hervor. Eine freie Causalität nach Zwecken gibt es nicht; Gott und die Menschen haben sich bei ihren Handlungen keinen bestimmten Endzweck vorgesetzt. Die höchste Seligkeit des Menschen besteht in der lebendigen Erkenntniß Gottes; je vollkommener der Mensch in der Erkenntniß Gottes wird, desto stärker ist in ihm das Verlangen, nach Gottes Willen zu leben, — darin besteht auch seine Freiheit und sein Glück.

Dieser formale Pantheismus des Spinoza wurde von den Gegnern desselben, mehr aus Leidenschaft, als aus Einsicht, für Atheismus gehalten, aber mit Unrecht, denn er enthält den würdigsten Begriff von Gott, wie er aus einer bloßen ontologischen Speculation gewonnen werden mag; wohl aber kann er sehr leicht zum Atheismus führen.

Die wichtigsten Schriften des Spinoza sind: **Tractatus theologico-politicus continens dissertationes aliquot, quibus ostenditur, libertatem philosophandi non tantum salva pietate et reipublicae pace posse concedi, sed eandem nisi cum pace reipublicae ipsaque pietate tolli non posse, 1670** (in dieser Schrift tritt er vorzüglich als ein Gegner der christlichen Religion und der Erkenntnißquelle derselben, der heil. Schrift, auf); **Opera posthuma, 1677** (enthalten: **Ethica** [in dieser hat er sein System eigentlich entwickelt]; **Tractatus politicus de intellectus emendatione; Epistolae**).

Die Freunde und Anhänger des von Spinoza aufgestellten formalen Pantheismus nannte man Spinozisten. Zu denselben gehörten besonders: Joh. Oldenburg (der jedoch in mehreren Puncten von Spinoza abwich), die beiden Aerzte Meyer und Lucas, Abraham Cufaeler; unter den Neueren: Schelling und Fr. Heinr. Jacobi. Joh. Gr. Wachter (**Concordia rationis et fidei, 1692**) und Theod. Ludw. Law (**Meditationes de Deo, mundo et homine, 1717**), welche man gewöhnlich auch

zu den Spinozisten zählt, werden vielleicht mit Unrecht zu denselben gerechnet.

Als Gegner Spinoza's und der Anhänger desselben werden vorzüglich angeführt: Franz Cuper, der Graf Boulainvilliers, Christoph Wittich, Pet. Poiret, Sam. Parker, Jacquelot u. a.

Spiritualen nannten sich in der alten Kirche die Messalianer (s. dies. Art.), Montanisten (s. dies. Art.), Valentinianer und andere gnosticirende Parteien, welche diejenigen, die nicht zu ihnen gehörten, mit den Namen **Animales** und **Psychici** belegten. Spiritualen hießen späterhin in der catholischen Kirche diejenigen, welche über die Sorge für das geistliche Leben der in den Priesterseminarien der Bischöfe aufgenommenen Zöglinge zu wachen hatten, dann aber auch, und vorzugsweise, einige Parteien unter den Franciscanern, im 13. und 14. Jahrhunderte, denen die Kirche und ihr Orden nicht streng genug erschienen. Sie entlehnten den Namen Spiritualen aus Stellen paulinischer Briefe, besonders aus dem Briefe an die Römer 8, 2. und 14., wo vom Geiste und von der Freiheit die Rede ist. Es sollte demnach der Name Spiritualen das Innere und Höhere der religiösen Ansicht und des religiösen Lebens unter diesen Parteien ausdrücken, zugleich aber auch die Freiheit, in der sie sich dem Kirchthume und dem kirchlichen Verbande entgegensetzten. Unter ihnen gab es im Mittelalter die berühmtesten Gegner des Papstthumes; ausgezeichnet ist besonders Joachim, Abt von Flora († 1202), zugleich ein Gegner des Petrus Lombardus. Seine Lehren verdammte das Lateranconcil unter Innocenz **III.** (1215), doch seine Klagen über die große Verderbtheit der Kirche hatte Anklänge gefunden, und als er die Weissagung gab, daß die Kirche bald werde erneuert werden (— **in diebus istis novissimis**, sagte er, **in quibus cadet superbia praelatorum ambulantium in deliciis, et cathedrae doctorum carnalium subvertentur, et erunt viri seu rivi annunciatores Evangelii circumquaque per totam ecclesiam generalem fortes in fide veraces in doctrina et vita** —) bezogen seine Freunde diese Erklärung auf sich, bildeten sich zu apocalyptischen Schwärmern aus und glaubten, daß durch sie die dritte Periode der Welt, die Regierung des heiligen Geistes, beginnen sollte.

Im Jahre 1254 erschien ein **Introductorius in Evangelium aeternum** zu Paris, und hier war die erwähnte Idee umständlich entwickelt, mit Eifer von den Spiritualen aufgenommen worden und von ihnen wurde derselben gemäß gehandelt.

Wer als Verfasser dieses **Introductorius** anzusehen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln; der Inhalt verräth als Verfasser einen Franciscaner; gewöhnlich wird dem Franciscaner Gerhard,

einem Freund und Anhänger Joachim's die Abfassung zugesprochen.

Die Sorbonne griff dieses Buch und seine Bekenner mit aller Lebhaftigkeit an und um jenes und diese zu unterdrücken, sendete sie im Jahre 1254 ein Verzeichniß von ketzerischen Lehren beider an den Papst Alexander IV. Von der Menge der angeschuldigten Ketzereien führe ich hier nur folgende an:

Quod circa millesimum ducentesimum annum incarnationis dominicae exivit spiritus vitae, de duobus testamentis ut fieret evangelium aeternum. — Quod alia est scriptura divina, quae data est fidelibus eo tempore, quo Deus pater dictus est operari; et alia, quae data est Christianis eo tempore, quo Deus filius dictus est operari; et alia, quae danda erit eo tempore, quo spiritus sanctus proprietates mysterii trinitatis operabitur.

Quod, sicut in principio primi status apparuerunt tres magni viri, sc. Abraham, Isaac et Jacob, quorum tertius, sc. Jacob habuit XII. et, sicut in principio novi apparuerunt tres, sc. Zacharias, Johannes Baptista, homo Christus Jesus, qui similiter secum habuit duodecim; sic in principio tertii erunt tres similes illorum, scilicet vir indutus lineis (*Joachim*), et Angelus quidam habens falcem acutam (*Dominicus*) et alius angelus habens signum Dei vivi (*Franciscus*). Et habebit similiter Angelus XII., inter quos ipse fuit unus, sicut Jacob in primo, Christus in secundo.

Außerdem enthielt zwar der Introductorius manchen wahren und mit Recht gegen Papst und Kirche aufgestellten Vorwurf, doch der ganze Inhalt desselben characterisirt die Spiritualen hinlänglich als Schwärmer.

Der Erfolg, welchen die Sorbonne von ihrem Schritte wünschte, entsprach ihren Erwartungen, denn schon im Jahre 1255 erhielt der Erzbischof von Paris den Befehl, für die Unterdrückung jenes Buches zu sorgen und dann, im Namen des Papstes, gegen dasselbe und seine Besitzer die Verdammung auszusprechen, wenn nicht binnen einer festgesetzten Zeit das Buch vernichtet worden sei (libellum ipsum auctoritate nostra facias aboleri, generalem excommunicationis sententiam proferens in omnes eundem libellum-habentes, nisi infra certum terminum, quem ad hoc praefixeris, illa duxerint penitus abolenda).

Trotz dem blieben immer noch Schwärmer im Orden, die sich von Neuem und mit Lebendigkeit regten, als sich Papst Nicolaus III. in seiner Bulle: Exiit, gemäß den milderen Bestimmungen, welche Gregor IX. und Innocenz IV. in der Franciscanerregel gegeben hatten (Innocenz IV. gestattete den Bekennern der Franciscanerregel, Güter und Geräthe zu besitzen, doch müsse das

Eigenthumsrecht dem heiligen Petrus zustehen), aussprach. Petrus Johannes Oliva war es jetzt, der Joachim's Stelle vertrat und sich, neben apocalyptischen Schwärmereien, bitter über den Verfall der Kirche und des Ordens beklagte. Ihm folgte als Oberhaupt jener Schwärmer Ubertinus de Casali nach.

Der Unwille der Spiritualen stieg immer mehr, als der damalige General der Franciscaner, Crescenzo, sogar prachtvolle Klöster erbaute und die Ordensglieder selbst Geld anzunehmen die Erlaubniß erhielten. Papst Innocenz IV. nannte diese Franciscaner: Conventualen. Unter dem Generalate des Matth. von Aquas Spartas (ein General, der gleichfalls die Strenge des Ordens gar nicht beachtete) wurden die Spiritualen mancher schweren Unbill unterworfen. Endlich trennten sie sich von den anderen Franciscanern, Cölestin V. vereinigte sie zu dem Orden der Cölestiner-Eremiten (1294), Bonifacius VIII. hob aber diese Vereinigung wieder auf (1302), ließ neue Verfolgungen über die Spiritualen ergehen und zwang sie, dem Franciscanerorden sich wieder anzuschließen. Diejenigen, welche nicht gehorsamten, wurden mit den Namen Ketzer und Schismatiker belegt und vorzüglich von dem damaligen Generale der Franciscaner, Gonsalvo, heftig verfolgt. Endlich unternahm es Papst Clemens V., den Verfolgungen ein Ende zu machen, indem er im Jahre 1310 die Häupter der Spiritualen und ihrer Gegner (fratres de communitate nannten sie sich) zur gegenseitigen Berathung berief. Der Erfolg hiervon war nicht erwünscht, und nun wählten sich die Spiritualen einen eignen General, verschlimmerten aber dadurch ihre Lage. Darauf erklärte sich auch Clemens V. gegen sie, obschon er ihre Strenge in der Beobachtung der alten Franciscanerregel billigte. Sie zerstreuten sich nun in mehrere Länder, fanden in Sicilien Schutz und Ruhe und wurden auch in Frankreich so mächtig, daß sie schon kurz nach dem Tode des Papstes Clemens V. die Klöster von Narbonne und Beziéres an sich bringen und Vorsteher wieder erwählen konnten. Der damalige General der Franciscaner, Michael von Cäsena rief nun den Papst Johann XXII. zum Schutze des Ordens. Dieser verdammte die Spiritualen in einer besonders erlassenen Bulle als Ketzer und forderte vom Könige von Frankreich, sie auszuliefern. Endlich mußten sie, nach langem Widerstande, den sie geleistet hatten, ihren mächtigen Gegnern doch unterliegen. S. d. Art. Franciscaner; Cölestiner-Eremiten; Fratricellen.

Splenditenes, s. Manichäer.

Spolien heißen bei den Canonisten vorzugsweise die Güter solcher Prälaten und anderer geistlichen Personen, welche, ohne ein Testament gemacht zu haben, gestorben sind. Nach den Verordnungen

der Päpste **Paul III.** und **Paul IV.** sollen solche Güter der apostolischen Kammer anheimfallen.

Sponsalien heißen überhaupt die Verlöbnisse, also die Handlungen, durch welche bestimmt ausgedrückt wird, daß eine Ehe zwischen zwei bestimmten Personen vollzogen werden soll. Bei den Römern mußten die Sponsalien durch die Stipulation geschehen. Die Stipulation bestand darin, daß ein Theil den anderen fragte: **spondesne?** — sagst du mir die Ehe zu? der andere antwortete: **spondeo** — ich verspreche sie dir. Darauf fertigte man die Ehepacten aus, gewöhnlich in Gegenwart eines Wahrsagers oder Opferpriesters. Auch Ringe, oder andere Geschenke gab man sich zum Unterpfande der gegenseitigen Treue.

Wie ehedem, so sind auch jetzt noch bei uns die Sponsalien Verträge zwischen zwei bestimmten Personen zur Eingehung einer Ehe; darum können Sponsalien auch nur von solchen Personen geschlossen werden, welche überhaupt das Recht und die Fähigkeit dazu haben, Verträge einzugehen. Ungiltig sind demnach die Sponsalien, welche Kinder, Wahn- und Blödsinnige, Söhne und Töchter, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen und den väterlichen Willen nicht berücksichtigen wollen, schließen. Stimmt der mütterliche Wille dafür, daß ein Sohn oder eine Tochter Sponsalien abschließe, ist aber der väterliche Wille dagegen, so hat letzterer das Uebergewicht. Wird bei Sponsalien Betrug oder Gewalt angewendet, so können sie gerichtlich für ungiltig erklärt werden. Verweigern Eltern ohne einen hinlänglichen Grund ihre Einwilligung zur Abschließung eines Verlöbnisses, so kann der competente Richter (in Deutschland das Consistorium oder die Landesregierung) anstatt der Eltern die Einwilligung geben.

Gewöhnlich theilt man die Sponsalien in **sponsalia publica**, d. i. solche, welche nach den Bestimmungen der in einem Lande in Bezug auf die Sponsalien geltenden Gesetze geschlossen werden, z. B. daß bei dem Acte die Eltern, Verwandten und andere Zeugen gegenwärtig sind; und in **sponsalia clandestina**, d. i. solche, welche heimlich geschlossen werden. Diese sind entweder nach den Landesgesetzen gänzlich ungiltig, oder werden als verbindlich betrachtet, aber bestraft.

Sind die Sponsalien giltig, so muß auch von denjenigen, die sie abgeschlossen haben, die Ehe eingegangen werden, wo nicht, dann wird der ohne triftige Gründe zurücktretende Theil landesgesetzlich bestraft. Schließt Jemand ein heimliches Verlöbniß und dann ein öffentliches, so hat dieses eine verbindliche Kraft, jenes nicht, schließt aber Jemand zwei öffentliche Verlöbnisse, so hat das erste eine verbindende Kraft. Zu den Gründen, wegen welcher ein Verlöbniß rückgängig gemacht werden kann, gehören auch alle die, welche eine Ehescheidung veranlassen können (s. d. Art. Ehe und den Nachtrag

zu demselben), besonders aber Untreue, Verlust der Jungfrauschaft, Verlust des Verstandes, körperliche Gebrechen, durch welche der Zweck der Ehe nicht erreicht werden kann, ansteckende Krankheit, wirklicher Verlust der Ehre, mehrjährige heimliche Abwesenheit, Widerwille (dann muß aber der zurücktretende Theil eine Entschädigung leisten), Armuth, welche nach den Landesgesetzen es unmöglich macht, die Ehe einzugehen (z. B. wenn ein Mann eine Auswärtige heirathen will, oder umgekehrt, und ein Theil eine bestimmte Summe im Vermögen haben muß).

Sporn, die Ritter vom goldenen, Equites calcari aureo insignes; Pii participantes; Cavalieri pii. Die Ritter vom goldenen Sporn wurden vom Papste Pius IV. 1559 gestiftet. Bisweilen wird behauptet, daß schon Kaiser Constantin der Große sie in das Dasein gerufen, daß Papst Pius IV. sie nur von Neuem bestätigt hätte. Sie haben für die Kirche nur eine geringe Bedeutung gehabt. Papst Pius IV. soll sie, wie behauptet wird, im Range über die Maltheser und deutschen Ritter gesetzt haben. Als Ordenszeichen trugen sie, nach Einigen, ein von Goldfaden gewirktes Kreuz, nach Anderen das Bildniß des heil. Ambrosius, unter welchem ein Sporn hing. Die Einkünfte des Ordens sollen anfangs ziemlich bedeutend gewesen, aber schon unter Pius V. stark verringert worden sein.

Sportelbrüder, Sportulbrüder, sportulantes fratres. Sportula bezeichnet in der Kirchensprache die nicht bestimmten Einnahmen, d. i. solche, die nach Belieben gegeben und empfangen werden konnten. Zu diesen Einnahmen gehörten in der ersten Zeit der christlichen Kirche auch die Oblationen, die man bei religiösen Zusammenkünften und bei der Feier des Abendmahles gab (s. d. Art. Almosen; Abendmahl; Oblationen). Derjenige Geistliche, welcher die Oblationen empfing oder einsammelte, hieß Oblationarius. In diesem Sinne nennt Cyprian Lib. I. ep. 9 die Geistlichen überhaupt: sportulantes fratres.

Sprachzimmer, salutatorium, locutorium, heißt in den Klöstern das Zimmer, welches dazu bestimmt ist, Einheimische oder Fremde, die ein Kloster besuchen, zu sehen und zu sprechen. Ein solches Zimmer theilt sich durch ein Gitter von Eisen oder Holz in zwei Theile. Hinter dem Gitter muß die Person, die man sehen oder sprechen will, stehen. Die Wände des Zimmers sind weiß und gewöhnlich mit einigen Heiligenbildern versehen. Oft befindet sich das Sprachzimmer unmittelbar neben der Pforte, oft aber muß man erst durch diese, um in das Sprachzimmer zu gelangen, gehen. Das Sprachzimmer dürfen die Nonnen in der Regel nie allein, sondern stets in Gesellschaft einer oder einiger Schwestern besuchen. Uebrigens sind die Sprachzimmer gewöhnlich auch so eingerichtet, daß sie geheizt werden können. S. auch Salutatorium.

Sprengel, s. Kirchspiel.

Sprengwasser, das, von Einigen auch, weil es die Kraft haben sollte, von Sünden zu reinigen, Sündwasser genannt, heißt im Hebr. מֵי־הַנִּדָּה (4. B. Mos. 19, 9.), d. i. Wasser der Unreinigkeit, — das Wasser, mit welchem Unreine gereinigt werden sollen. Mit dem Sprengwasser mußten nach dem jüdischen Rituale, sowohl unreine Menschen, als unreine Sachen besprengt und auch auf diese Weise ihre Reinigung herbeigeführt werden. Das Sprengwasser wurde aus Asche von der verbrannten rothen Kuh und aus fließendem oder Quellwasser zubereitet. Nachdem der Tempel erbaut worden war, nahm man Wasser aus dem Brunnen Gihon oder aus der Quelle Siloah zu Sprengwasser. Mit steinernen Bechern schöpfte man es. Ein Unreiner, der in den äußeren und inneren Vorhof des Tempels gehen wollte, mußte zweimal mit Sprengwasser besprengt werden und zwar so, daß zwischen der ersten und zweiten Sprengung drei Tage dazwischen waren. S. Weihwasser.

Sprengwedel heißt in der catholischen Kirche ein mit Borsten versehener Stab, welcher in das Weihwasser getaucht wird und mit welchem dann belebte und unbelebte Gegenstände besprengt werden. Diese Besprengung findet vorzüglich an gottesdienstlichen Tagen Statt. Der Sprengwedel ist aus dem Judenthume in die catholische Kirche gekommen; in jenem diente als Sprengwedel der Büschel von Ysop (4. B. Mos. 19, 18.), der, wie die Rabbinen mit Beziehung auf das 3. B. Mos. 14, 51. wollen, an einen Stock von Cedernholz mit einem rothen Bande gebunden werden mußte.

Sprüchwörter Salomonis, s. Salomo.

Spülkelch, calix elatorius, calix eucharisticus non consecratus, calix abluitionis, heißt in der catholischen Kirche derjenige Kelch, in welchem Wein und Wasser enthalten ist und welcher durch einen Diener des Meßpriesters den Communicanten dargereicht wird, damit die empfangene Hostie nicht an den Zähnen hängen bleibe und leichter verschluckt werden möchte. Ueber diesen Kelch werden die Einsetzungsworte, wie sich von selbst versteht, nicht gesprochen. Dieser Kelch ist erst seit dem 13. Jahrh. in der catholischen Kirche eingeführt worden.

Ssufi heißen im Oriente überhaupt alle mystisch-religiösen Schwärmer, die dem stillen Leben ergeben sind und in der Seelenruhe ihr Heil finden. Wahrscheinlich leitet sich der Name Ssufi vom arabischen Worte Safi, der Reine, ab; vielleicht steht er mit dem griechischen Ausdrucke σοφος, weise, in Verbindung. Durch eine strenge Ascese, welche die Abtödtung des Körpers bezweckt, und durch Gebet wollen die Ssufi eine außerordentliche Erleuchtung erlangen und in Gottes Wesen verfließen. Jetzt sind diese Mystiker vorzüglich in Indien und Persien verbreitet und scheinen, nach neueren Berichten, nicht unbedeutend an der Zahl zu sein.

Stabat mater dolorosa heißt, nach seinen Anfangsworten, ein berühmter Kirchengesang, den man in der catholischen Kirche als Sequenz, vorzugsweise an dem Feste der sieben Schmerzen Mariä (s. den Art. Maria) zu singen pflegt. Als Verfasser dieses Gesanges nannte man früher bald den Papst Johann XXII., bald den Papst Gregor IX. oder X., doch haben neuere Forschungen dargethan, daß er von dem Franciscaner Jacobus de Benedictis verfaßt worden ist. Für den freien Tadel, den dieser Franciscaner gegen Papst Bonifacius VIII. auszusprechen sich erlaubt hatte, wurde eine harte Gefangenschaft vom apostolischen Stuhle über ihn ausgesprochen. Jacobus starb ungefähr im Jahre 1306. Sein Gesang ist jedoch nicht überall gleichlautend, da man ihn hier und da verändert hat.

Stablarier ist ein Beiname, welchen man den Wiedertäufern spottweise gab, weil sie, nach Christi Worten, weder eine Tasche, noch Waffen, sondern nur einen Stab tragen wollten.

Stadinger, s. Stedinger.

Stadischer Catechismusstreit. Im Jahre 1723 (19. November) hatte der König von Großbritannien und Churfürst von Braunschweig-Lüneburg eine Verordnung folgenden Inhaltes erlassen: Man habe bei den General-Kirchenvisitationen, welche gehalten worden wären, wahrgenommen, „daß in den Herzogthümern Bremen und Verden, in Städten, Flecken und auf dem Lande eine Unordnung und fast aller Orten differirende Unterrichtung der Jugend im Christenthume und in den Catechisationen sich befinde und fast an jedem Orte ein (anderer) Catechismus im Gebrauche sei: solcher Ordnung wolle man aber nicht länger nachsehen." Auf besonderen Befehl des Königs thue man nun kund, „daß von nun an alle bisher gebrauchten Catechismi und Fragen gänzlich sollten abgeschafft und an deren Statt des seligen D. Gesenii Catechismus-Fragen, die bei allen und jedem einheimischen und auswärtigen Theologen jedesmal große Approbation gefunden, eingeführet und in Kirchen und Schulen und zur Unterrichtung der Jugend beständig gebraucht und also eine einstimmige Conformität gehalten werden."

Diese Verordnung gab auch einige Mittheilungen, wie man mit dem Gebrauche des Catechismus zu verfahren habe, wie der Unterricht und die Catechisationen auf eine erfolgreiche Weise gehalten werden könnten. Namentlich erinnerte sie, daß die Prediger das Alter und die Fähigkeiten der Kinder wohl berücksichtigen, daß sie die Kinder nach und nach dahin führen sollten, daß es ihnen klar werde, weßhalb sie einen Spruch aus der heiligen Schrift lernten, welcher Hauptsatz aus ihm bewiesen werden solle, in welchen Worten die Beweiskraft liege. Ausdrücklich wurde auch erinnert, den Catechismus von Spener nicht unberücksichtigt zu lassen; die Verordnung sagte: „Wie wir denn der gänzlichen Meinung sind, daß dessen

Arbeit bei den Catechismus-Lehren von den Predigern nützlich könne gebraucht werden." Die Prediger wurden ferner erinnert, die Eltern zu ermahnen, die Kinder zur Theilnahme an den Catechismus-Lehren anzuhalten, sie täglich zu prüfen und des Morgens und Abends mit ihnen zu beten. Auch sollten die Prediger kein Kind confirmiren, es sei denn, daß sie überzeugt wären, das Kind habe eine richtige Kenntniß vom Christenthume und könne sich selbst prüfen.

Der Catechismus von D. Gesenius wurde nun in Stade mit einigen neuen Zusätzen von Neuem aufgelegt und empfing den Namen Stadischer Catechismus 1723.

Schon kurz darauf, als oben erwähnte Verordnung erschienen war, gab man Schriften heraus, welche den Catechismus von Gesenius verdächtigten, Irrthümer in demselben fanden und also indirect die Verordnung für gefährlich und schädlich erklärten. Dadurch nahm der Stadische Catechismusstreit seinen Anfang. Noch im Jahre 1723 erschien Johannis Selsii von Eger: Warnung vor dem neulich zu Stade herausgekommenen, veränderten und zerstümmelten Abdruck des Catechismi; im Jahre 1724: Einige anstößige Puncte in dem zu Stade neulich herausgekommenen Catechismo, bemerkt von Jona Beckesio von Stadesdorf. Als Irrthümer gab man in dieser Schrift an, daß im Catechismus von Gesenius stehe: Die zehn Gebote zeigten, wie man ein gutes Gewissen sich bewahren könne, daß man Luther's Worte im ersten Gebote versetzt und gesagt hätte: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, vertrauen und lieben, daß von dem wahren, seligmachenden Glauben gesagt sei: Er könne ohne gute Werke nicht bestehen u. s. w. Es erschien ferner eine Schrift: Jesuiterzunge in dem neulich zu Stade edirten Catechismo, nach Anleitung Herrn Statii Buscheri — vor Augen gelegt von Jacobo Nesmanno; außer den genannten Schriften erschien noch eine Menge anderer, am merkwürdigsten unter denselben ist aber ein Bedenken des Magistrats von Stade, der selbst gegen den Catechismus von Gesenius eingenommen war. Das Bedenken erschien unter dem Titel: Des Ministerii zu Stade wohlbedächtige Ursachen, warum sie des Gesenii Catechismum mit gutem Gewissen nicht annehmen, noch in hiesigen Stadtschulen einzuführen gestatten können. Als Gründe waren z. B. angegeben, daß die jungen Christen und selbst ältere in ihren Begriffen verwirrt gemacht würden, weil sie bisher anders unterrichtet worden wären, als es nun nach dem neuen Catechismus geschehen müßte, in welchem u. a. gelehrt werde, daß uns Christus vom Sündendienste und von Sündenstrafen erlöst habe, daß zum Glauben nur der Beifall gehöre. Man klagte ferner, daß der Catechismus die Christen auf Irrwege führe, weil Manches in ihm stehe, was sowohl der heiligen Schrift

als auch den symbolischen Büchern entgegenstehe. Spener's Catechismus schicke sich gar nicht zur Erläuterung, schon darum, weil er dem neuen Catechismus in gar vielen Theilen geradezu widerspreche.

Der neue Catechismus fand indeß doch auch Anhänger, aber nur wenige; zu diesen gehörte z. B. Henning Flügge, Prediger in Hannover, welcher schrieb: *Nodum in Scirpo* oder Klagen ohne Ursache; Johannis Jacobi *Hunnius defensus* u. a.

Die heftigen und vielen Widersprüche, welche der Stadische Catechismus fand, veranlaßten die Landesregierung, den Consistorialrath Balthasar Mentzer aufzufordern, die Beschwerden und Bedenken, welche erschienen waren, zu prüfen. Auf sein Gutachten wurde darauf im Jahre 1724 ein königliches Rescript bekannt gemacht, des Inhaltes, daß in den Herzogthümern Bremen und Verden alle Exemplare des zu Stade gedruckten Catechismus von Gesenius eingezogen werden sollten, und damit endigte sich der über denselben geführte Streit.

Stäbe (Virgae). In der Götterlehre der Griechen und Römer bildeten die Stäbe, welche von ihren Gottheiten in den Händen gehalten wurden, ein Abzeichen der Macht, oder des Amtes, zu dessen Ausführung sie ihnen nützten. So führte Mercur den mit Schlangen umwickelten Stab, mit welchem er die abgeschiedenen Seelen zur Unterwelt geleitete; Bacchus führte den Thyrsusstab u. s. w.

Auch in der mosaischen Geschichte ist es ein Stab, welcher dem Moses als das Zeichen seines göttlichen Berufes und als ein Werkzeug, um Wunder zu thun, beigegeben wird. Auf Gottes Befehl nahm Moses den Stab mit sich, um vor Pharao in Aegypten mit demselben Wunder zu thun (2. B. Mos. 4, 7. 14.; 4. B. Mos. 20). Hierher gehört auch der Stab Aaron's, der auf Gottes Befehl in der Stiftshütte aufbewahrt werden mußte.

Daß die Rabbinen nur Wundervolles von dem Stabe Mosis erzählen, ist natürlich. Schon für Adam lassen sie ihn geschaffen sein, Abraham soll ihn geerbt und Joseph endlich erhalten haben. Dann, erzählen sie weiter, empfingen ihn die ägyptischen Könige, des Mosis Schwiegervater (Jethro) aber stahl und pflanzte ihn in seinen Garten, wo er Wurzeln zu schlagen anfing, so daß er nicht ausgerissen werden konnte. Endlich kam Moses, bewerkstelligte die Entwurzelung mit leichter Mühe und erhielt dafür die Zippora. Seine Kraft erhielt der Stab allein davon, daß der Name Gottes auf ihn geschrieben war.

Wie bei den alten Griechen, Römern und Juden, so erhielt auch in der catholischen Kirche der Stab eine religiöse Beziehung. Er soll hier die Hirtensorge für die christliche Heerde ausdrücken. Der Papst, als die höchste Person in der Christenheit führt einen sehr langen und geraden Stab mit drei Kreuzstäben, die Bischöfe

dagegen führen wohl lange, aber oben gekrümmte Stäbe, zum Abzeichen ihrer Abhängigkeit vom Papste. Der Stab des Papstes heißt der Kirchenstab, der Stab des Bischofs entweder Krummstab (s. dies. Art.) oder Bischofsstab. Vergl. auch den Art. Investiturstreit.

Stancarus, Streit desselben. Franciscus Stancarus war aus Mantua gebürtig. Als ein Anhänger und Vertheidiger der lutherischen Reformation erregte er Mißfallen in seinem Vaterlande, ja, die Inquisition wurde auf ihn aufmerksam, und er sah sich genöthigt, zu flüchten. Er kam nach Deutschland und Polen, wurde hier als Professor der hebräischen Sprache an der Universität Krakau angestellt, doch sein unfriedfertiger Geist zog ihm die Vertreibung durch den dortigen Erzbischof zu. In Pinczow fand er bei dem evangelischen Magnaten Lescinsky eine Aufnahme, und endlich im Jahre 1551 eine neue Anstellung als Professor der Theologie und der hebräischen Sprache zu Königsberg.

Damals bewegte gerade die von Osiander angeregte Streitigkeit die Gemüther der Theologen. Kaum aber war Stancarus in Königsberg angekommen, als er auch mit Wildheit gegen Osiander auftrat, und weil dieser behauptete, daß Christus nur allein nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei, behauptete er, daß Christus nur nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit genannt werden könne, weil Christus nur nach seiner menschlichen Natur allein als unser Mittler aufgetreten sei. Wahrscheinlich hatte Stancarus diese Meinung durch ein früheres Studium der scholastischen Lehrer, namentlich des Petrus Lombardus (der freilich, aber nicht im Sinne des Stancarus, sagte: **Christus mediator dicitur secundum humanitatem, non secundum divinitatem; — mediator est ergo, in quantum homo et non in quantum Deus)** gewonnen, und der Streit Osiander's gab ihm Gelegenheit, sie von Neuem auszusprechen.

Die Meinung, welche Stancarus hegte, war die Ursache, daß er, nachdem noch nicht ein Jahr verflossen war, schon wieder von Königsberg weggehen mußte. Jetzt hatte Stancarus das Glück, von dem Churfürsten zu Brandenburg nach Frankfurt an der Oder als Professor berufen zu werden. Kaum hatte er sich hier niedergelassen, so fing sein unverträglicher Geist auch neue Händel mit Andreas Musculus an. Nun wünschte man zwar, daß Melanchthon und Bugenhagen nach Frankfurt kämen, um mit Stancarus zu disputiren, doch die Disputation konnte nicht Statt haben, und Melanchthon sandte ein Bedenken ein, unter dem Titel: *Responsio de controversiis Stancari.* Die protestantischen Kirchen in Polen hatten, der Händel wegen, Abgeordnete nach Zürich geschickt, und auch hier erließen die Prediger

ein Bedenken, welches gegen den unruhigen Kopf ausfiel. Calvin gab darauf in gleichem Sinne ein *Responsum ad Fratres Polonos, quomodo Christus sit mediator, ad refutandum Stancari errorem.*

Jemehr **Stancarus** von verschiedenen Seiten her angegriffen wurde, desto wilder vertheidigte er sich; seine Hauptschrift in dieser Sache ist: *Francisci Stancari, Mantuani, de trinitate et mediatore D. N. F. Ch. adversus Henr. Bullingerum, Petr. Martyrem et Joh. Calvinum et reliquos Tigurinae et Genevensis ecclesiae ministros, ecclesiae perturbatores — ad Magnificos et generosos Dominos Polonos Nobiles ac eorum Ministros a variis Pseudo-Evangelicis seductos*, 1562. Nachdem er sich dann in Siebenbürgen eine Reihe von Jahren bald hier und bald da (er wurde überall, seiner Unverträglichkeit wegen, verjagt und mußte endlich das Land gänzlich räumen) aufgehalten hatte, zog er sich wieder nach Polen zurück und starb hier im Jahre 1574.

Die Sätze, auf welche sich des **Stancarus** Lehre stützten und die überall so heftig angegriffen wurden, waren, wie sie in der angeführten Hauptschrift vorkommen, wörtlich:

1) Christus Deus et homo, secundum alteram naturam *tantum*, nempe *humanam*, non autem secundum divinam mediator est;

2) Christus secundum divinam naturam *non potest esse mediator*, sed *tantum* secundum humanam;

3) Christum secundum divinam naturam esse mediatorem, haereticum est.

Durch solche Behauptungen verletzte **Stancarus** natürlich die kirchliche Orthodoxie im Innersten; er wollte ja die Vereinigung der Naturen in Christus aufheben, die göttliche Natur von aller Theilnahme am Erlösungswerke ausschließen. Er unterschied den Menschen Christus und den Sohn Gottes, und erklärte, daß Christus, wenn er auch nach seiner göttlichen Natur als Mittler anzusehen wäre, Mittler zwischen sich selbst und den Menschen (si Christus esset mediator secundum divinam naturam — mediator esset sui ipsius) — Mittler und Beleidigter zugleich (mediator esset et offensus) gewesen sein müßte.

Doch diese Erklärungen waren bloße Formeln, die **Stancarus** gebrauchte, ohne darum die Naturen in Christus wirklich trennen zu wollen; denn er erklärte ganz bestimmt, daß er keinesweges die göttliche Natur von der Person Christi, sondern nur von dessen Mittleramte ausschließen wollte. Christus est, sagte er, mediator secundum humanam naturam *tantum*, haec exclusiva *tantum* non excludit divinam naturam in persona Christi, sed ab officio mediatoris ejus. Alle Verrichtungen also, welche auf das

Erlösungswerk eine Beziehung haben, müssen auch zunächst auf Christi menschliche Natur bezogen werden, wenn auch die göttliche Natur, wegen ihrer innigen Vereinigung mit jener, einen Antheil an denselben gehabt habe. Darum wollte Stancarus die göttliche Natur Jesu auch nennen: autoritative mediatricem, quia tamquam autor et causa primaria Christum quoad naturam humanam, incitaverit, moverit et corroboraverit. Demnach war der Streit des Stancarus nur ein bloßer Wortstreit, den die Unverträglichkeit und Zanksucht gebar.

Standmänner, die (אנשי מעמדות), gehörten zu der Anzahl derjenigen Personen, welche mit den Priestern und Leviten stets im Tempel zugegen sein mußten. Es war nämlich Sitte, daß Abgesandte das ganze israelitische Volk am Tempel repräsentiren, anstatt desselben dem täglichen Gottesdienste eine Woche lang beiwohnen und stehend dem Opfer zusehen mußten. Aus diesen Angaben erklärt sich der Name Standmänner. So wie die Priester und Leviten in 24 Classen (s. d. Art. Monate) sich theilten, so theilte sich auch ganz Israel in 24 Classen (Standordnungen); wöchentlich zog eine Classe mit den Priestern und Leviten, die ihren Dienst antraten, nach Jerusalem. Diese Standmänner fasteten wöchentlich viermal. Die, welche nach Ablauf der Woche den Tempel verließen, gingen mit dem Segensspruche weg: „Der in diesem Hause wohnt, pflanze unter euch Brüderschaft, Liebe, Friede und Freundschaft." Außer den Standmännern in Jerusalem, gab es auch solche Männer in anderen größeren Städten des jüdischen Landes; sie kamen täglich in die Synagoge, verrichteten hier ihre Andacht und beteten für die Opfer ihrer Brüder in Jerusalem.

Stantes hießen in der ersten Kirche diejenigen, welche im christlichen Glauben fest blieben, von dem Bekenntnisse derselben weder durch Drohungen, noch durch wirkliche Strafen sich abbringen ließen. Starben sie als Zeugen der Wahrheit, so nannte man sie Märtyrer; duldeten sie, wegen des Bekenntnisses ihres Glaubens, Gefängniß- und andere Strafen, ohne den Tod zu erleiden, so nannte man sie Confessoren (s. dies. Art. und Märtyrer). Starb aber ein Confessor im Gefängnisse oder nach erduldeter Strafe, so legte man ihm auch den Namen Märtyrer bei. Den Stantes sind die Lapsi (s. den Art. Gefallene) entgegengesetzt.

Stater hieß bei den Juden eine Münze von Silber, die vier Drachmen wog und also an Werth einem Seckel oder Silberlinge gleich war. Im Evangel. Matth. 17, 27. wird ein Stater erwähnt.

Statio ecclesiastica. Mit diesem Ausdrucke wurde sonst eine Handlung des Papstes bezeichnet, welche darin bestand, daß er jährlich an gewissen Tagen, besonders an Fest- und Fasttagen, mit einem großen Gefolge in verschiedene Kirchen von Rom sich begab

und hier die Messe sang. Das Messesingen nannte man statio; die, welche dem Papste dienten, hießen clerici ministeriales oder stationarii. Die Kirche, nach welcher die Procession ging, hieß ecclesia stationalis. Calix stationarius hieß der Kelch, der bei einer solchen Procession gebraucht, crux stationalis das Kreuz, welches von einer Kirche zur anderen vorgetragen wurde. Späterhin ließen die Päpste ihre Bullen und Indulgenzbriefe an die templa stationum hängen; jene Bullen und Briefe wurden indulgentiae stationariae genannt; die Verkäufer des Ablasses hießen **Stationarier** (stationarii), **Stationirer**. Diesen Namen führen in der catholischen Kirche auch die Bettelmönche, welche überall umherziehen und Gaben zur Erbauung von Kirchen, oder zur Erlangung eines vorgeblich religiösen Zweckes zusammentragen. Gewöhnlich tragen sie, wie es auch sonst der Fall war, die Reliquien eines Heiligen mit sich, durch die sie Wunder thun, besonders Krankheiten an Menschen und Thieren heilen wollen. Dem, der Nichts gibt, drohen sie gern mit der Versicherung, daß schwere Plagen deßhalb einbrechen würden. Diese Stationirer heißen auch **Landfahrer**, oder **Terminirer**.

Stationarii hießen in der alten Kirche auch diejenigen, welche bei den Begräbnissen der Märtyrer standen und beteten; endlich auch diejenigen Religiosen, welche sich auf Säulen stellten und auf diesen wohnten und ein beschauliches Leben führten; gewöhnlicher werden diese Stationarier **Styliten** genannt.

In der Reformationszeit wurden schwere Klagen über die Stationirer, welche Ablaßverkäufer waren, geführt. In den hundert Religionsbeschwerden, welche die deutsche Nation erließ (s. d. Art. **Religionsbeschwerden**), lautet die siebente Beschwerde über sie auf folgende Weise:

Est et aliud indulgentiis vendendis addictum hominum genus, quos stationarios vulgo vocant; hi rusticorum plerumque abutuntur simplicitate, dum omnes vicos, villas, pagos, angiportus, omniaque peragrant castella et oppidula, praedicantes sancti cujuspiam, Valentini puta, Huberti, Cornelii, Anastasiive sanctimoniam ac quantum ad rem familiarem addat. si quotannis hunc vel illum munusculo aliquo, quod eis stationariis in commodum cedat, demulceas. Inscribentesque dehinc simplices sub sancti alicujus numen ac tutelam, promitentesque, ut hoc aut altero morborum genere vacaturus sit, qui eis annum censum penderit. Quae omnia in hoc excogitata sunt, ut simplices illi ad vivum usque exugantur. Nam primum hoc negotium a sancto Antonio coeptum, in innumerata morborum genera, dehinc suevit diduci, ita ut vix supersit morbus nunc aliquis, cui stationarii non et peculiarem sanctum, tanquam tabernae vel negotiationi prae-

posuerint. Processitque eousque ejus mali serpigo, ut pauperum ac simplicium illorum quaestuarii ac stationarii praedicatores, sanguinem vorent et medullam, dumque illi una cum liberis suis necessariis spoliantur, in deliciis et luxu plus quam sybaritico degunt stationarii. Quae res et imprimis praesentem sibi sanctitatis apostolicae medicinam postulare videtur, quo interdiceretur episcopis, ceterisque ecclesiae primatibus, ac eorum vicariis, ne pro legationis seu functionis hujus admissione quidpiam posthac acciperent pretii, neve eas omnino tolerarent amplius, aut quantum per eos staret, paterentur.

Stationen (Dies stationarii; Stationes). Dieses Wort hat in der Kirchensprache eine mehrfache Bedeutung. Es bezeichnete zunächst die Actus des Gebetes, welches stehend verrichtet wurde. Die Sitte, stehend zu beten, war in der alten Kirche sehr gewöhnlich, besonders in den 50 Tagen zwischen Ostern und Pfingsten, zur Erinnerung an die Auferstehung Christi. Daher sind auch stationariae preces durch Concilien angeordnet oder bestätigt worden. Der Diaconus rief den Gemeindegliedern zu: Surgite ad orationem! surgite et orate! surgite ad orandum! qui sedetis, surgite! Vorzugsweise aber bezeichnete der Ausdruck Stationen die gottesdienstlichen Versammlungen an jedem Mittwoch und Freitag (feria quarta; feria sexta), — die Fasten des vierten und sechsten Tages jeder Woche. Mit Gebeten und Fasten wurden diese Stationen gehalten. Man hielt die genannten Tage für besonders heilig, den Mittwoch darum, weil an demselben der Plan zur Verrätherei Christi gemacht worden sei, den Freitag darum, weil Christus an diesem Tage gelitten habe. Die Fasten dauerten aber nur bis Nachmittags drei Uhr. Clemens Alexandrinus und Tertullian kannten diese Stationen schon. Der Gottesdienst begann an denselben sehr frühe. Nur in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wurden keine Stationen gehalten. Späterhin kam an die Stelle der Feier des Mittwochs die Feier des Sonnabends.

Der Ausdruck Stationen bezeichnet ferner die Ruheplätze bei Umzügen, oder diejenigen Oerter, bei welchen eine Procession stille steht und eine Betandacht hält. Gewöhnlich richtet man an denselben steinerne Kreuze auf; sie heißen auch Stationen. — Der bestimmte Tag, an welchem man von gewissen catholischen Kirchen Ablaß erhalten kann, heißt Station; so ist z. B. der Mittwoch die Station in der Peterskirche. Die Ceremonie, unter welcher sich die Canoniker aus dem Chore zum Crucifixe oder Marienbilde begeben, heißt auch Station.

Die Stationen, wie sie das römische Missale kennt, sind von Gregor dem Großen angeordnet worden. S. auch Litanei.

Stationes lapsorum nannte man die Stände derjenigen Glie-

der der alten christlichen Kirche, welche, ihrer Vergehungen wegen, auf eine gewisse Zeit von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen waren, nun aber ihre Vergehungen bereuten, Gott und der Kirche abbaten und um Wiederaufnahme in die Kirche nachsuchten. Es gab vier Stationes lapsorum s. poenitentiae; s. den Art. Büßende; Gefallene.

Staupitz, Johannes von, ein in der Reformationsgeschichte berühmter Mann, war Generalvikar des Augustinerordens, dem Luther angehörte und ein Freund Luther's. Daß Staupitz den verderbten Zustand der Kirche seiner Zeit in Lehre und Leben erkannte, erhellt sowohl aus den Berichten, die Luther selbst über Staupitz uns gibt, als auch aus den eigenen Schriften desselben. Er schrieb einen Tractat von der Liebe Gottes und von dem christlichen Glauben. Als er nach Erfurt zur Visitation des dasigen Augustinerklosters kam, fand er Luthern hier, gewann ihn lieb und ermunterte ihn (nachdem er dem Prior aufgetragen hatte, Luthern von den gewöhnlichen täglichen Arbeiten zu entbinden), seine Studien fortzusetzen und sich auszubilden. Er war also einer von den Wenigen seiner Kirche, welche erkannten, daß eine Aenderung des Bestehenden Noth thue. Es berichtet uns indeß die Geschichte nicht, wieviel Staupitz eigentlich gethan habe, um Luthern zu den Ideen zu leiten, nach welchen alle übrigen Vorstellungen desselben sich gestalteten.

Ein edler Zug Staupitz's verdient aber noch bemerkt zu werden, zum Beweise, wie groß er dachte, zum Beweise, daß er Freund der Wahrheit, Feind und Hasser der päpstlichen Finsterniß war. Luther war bereits vor den Cardinal Cajetan nach Augsburg beschieden, dessen Instruction nur dahin lautete, Luthern, im Falle er Reue zeige, zu absolviren, im entgegengesetzten Falle aber gefänglich einzuziehen; sollten ihn etwa Obrigkeiten beschützen, — diese zu bannen. Staupitz erkannte die gefahrvolle Lage Luther's und schrieb an ihn: „Die Welt scheint mir ganz gegen die Wahrheit erbittert, — Verfolgung ist dein Loos. Du hast wenig Freunde, verlasse Wittenberg, komme zu mir, dann laß uns zusammen leben und zusammen sterben." Staupitz starb am 28. December 1524.

Staurolatrer (Σταυρολατραι); s. Chazinzarianer.

Stedinger heißen die Glieder einer in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgetretenen, von der catholischen Kirche als ketzerisch gebrandmarkten Partei. Ueber sie wird uns von dem gleichzeitig lebenden *Godefriedus Mon. S. Pantaleonis* ad ann. 1234 erzählt, daß ihre Glieder (**Stagingi**) an der frisischen und sächsischen Grenze — im heutigen Oldenburg — gewohnt, sowohl durch ihre Excesse (die freilich durch die unersättliche Habsucht der Geistlichen und durch die harten Bedrückungen der Weltlichen herbeigeführt waren), als durch ihre Sitte, den Zehnten nicht zu bezahlen, als

Verächter des kirchlichen Schlüssels sich gezeigt hätten und excommunicirt worden wären. Doch nennt Godefriedus sie ein tapferes Volk, welches die Weltlichen und Geistlichen im Kriege angriff, oft siegte, selten besiegt wurde; darum aber sei durch päpstliche Autorität ein Kreuzzug gegen sie durch viele Diöcesen proclamirt worden. Papst Gregor IX. (1227—1241) war es, welcher schon im Jahre 1232, wahrscheinlich vom Erzbischofe Gerhard von Bremen dazu veranlaßt, das Kreuz gegen sie predigen ließ. Doch sein Wort fand entweder keinen rechten Anklang unter den menschlicheren Laien, oder die Stedinger waren noch im Stande, sich zu vertheidigen; denn als der Erfolg des Kreuzzuges ungenügend ausfiel, nahm sich der grausame päpstliche Inquisitor, Conrad von Marburg, der Sache an, überlieferte dem frommen Vater zu Rom ein Verzeichniß von Ketzereien, welche Conrad allen, die er haßte, aufnöthigte (s. hierüber: Inquisition und vergl. d. folg.), und nun fand Jener nichts Nothwendigeres zu thun, als eilig und kräftigst zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Stedinger aufzufordern. Ueber die Ketzereien, die Conrad den Stedingern aufbürdete, findet sich bei *Raynald.* ann. 1232 Folgendes:

Wenn ein Neuling in der Pest derselben eingeweiht wird und die Schulen dieser schändlichen Menschen betritt, so erscheint ihm eine gewisse — Froschgestalt, welche man Kröte zu nennen pflegt; diese küssen sie, — — — und nehmen die Zunge des Thieres in ihren Mund und Speichel (Nam dum, lauten die Worte, novitius in ea quisquam recipitur, et perditorum primitus scholas intrat, apparet ei species quaedam ranae, quam bufonem consueverunt aliqui nominare: hanc quidam a posterioribus, et quidam in ore damnabiliter osculantes, linguam bestiae intra ora sua recipiunt, et salivam.) Dann kommt dem weiter vorschreitenden Novizen ein Mann von wunderbarer Blässe entgegen, der ganz schwarze Augen hat und so dünn und mager ist, daß das Fleisch aufgezehrt und nur die Haut über die Knochen gezogen zu sein scheint; diesen küßt der Novize; er fühlt ihn an, daß er so kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet die Erinnerung des catholischen Glaubens gänzlich aus seinem Herzen (Demum novitio procedenti occurrit miri palloris homo, nigerrimos habens oculos, adeo extenuatus et macer, quod consumptis carnibus sola cutis relicta videtur ossibus superducta: hunc novitius osculatur et sentit frigidum sicut glaciem: et post osculum catholicae memoria fidei de ipsius corde totaliter evanescit.) Nachdem man dann zu einem Mahle sich niedergesetzt und Unanständigkeiten, der Rangfolge nach, sich erlaubt hat, werden die Lichter ausgelöscht, und nun beginnt erst die Ausführung der eigentlich schmutzigen Thaten. Ist sie geschehen, sind die Lichter wieder angezündet, haben sich die Einzelnen wieder in ihre Ordnung ge-

stellt, dann kommt aus einem dunkeln Winkel ein Mann, der glänzend nach Oben hin und klarer, wie die Sonne, nach Unten zu aber rauch ist; sein Glanz erleuchtet den ganzen Platz. Nun nimmt der Vorsteher etwas vom Kleide des Novizen weg und spricht zu dem Glänzenden: Herr, ich gebe dir, was mir gegeben; Jener antwortet: Du hast mir wohl gedient, mehr und besser wirst du mir dienen; deiner Obhut vertraue ich, was du gegeben hast (Bene mihi servivisti; pluries et melius servies; tuae committo custodiae, quod dedisti —) und nun verschwindet er.

So tief im Aberglauben und Irrthum waren im Mittelalter Papst und Kirche versunken, daß sie solchen wahnwitzigen Aeußerungen Glauben schenkten! Nur das werden wir als Wahrheit ansehen können, was Godefriedus über die Stedinger berichtet. Ein im Jahre 1234 von Gerhard, Erzbischof von Bremen, wirklich gegen sie unternommener Zug vernichtete sie fast gänzlich; ihre Wohnungen wurden zerstört, die, welche in Gefangenschaft kamen, wurden mit dem Leben bestraft. Später zwar schien der heilige Vater, Gregor IX., doch einigermaßen zu erkennen, wie unmenschlich gegen die Stedinger verfahren worden sei, und gab den Wenigen, die in der Diöces Bremen noch übrig geblieben waren, Absolution vom Ungehorsame, — nicht aber von der Ketzerei.

Stelliferi, s. Bethlehemiten.

Stephan I., Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, vom Jahre 253 bis 259; merkwürdig ist er uns durch seinen Streit, den er mit Cyprian von Carthago über die Taufe der Ketzer erregte. Jener wollte die Taufe der Ketzer bei ihrem Wiedereintritte in die catholische Kirche nicht wiederholt haben, denn er sagte in epist. 74 Cypr. — qui in nomine Jesu Christi ubicunque et quomodocunque baptizantur, innovati et sanctificati judicentur; — si quis ergo a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam. Cyprian behauptete dagegen: Weil es nur eine Taufe gibt, die, welche in der catholischen Kirche eingerichtet ist, so kann Niemand, der außerhalb der Kirche ist, getauft werden; wie möchte Stephan beweisen wollen, daß auch, z. B. aus Marcion's, Valentin's, des Apelles und anderer Blasphemanten Taufe, Kinder Gottes geboren würden? (ep. 70.)

Jeder der streitenden Theile blieb über diesen Punct bei seiner Ansicht; Stephanus hob die Gemeinschaft mit der africanischen Kirche auf und lebte stets in Zwiespalt mit dieser. Erst nach seinem Tode scheint der Kirchenfriede wieder gesichert worden zu sein. Ueber die Taufe der Ketzer kam man nach Can. Arelatens. 8 dahin überein: Man solle den, der eine Ketzerei verläßt und zur Kirche zurückkehrt, nach dem Symbolum fragen. Ergebe es sich, daß er auf Vater, Sohn und heil. Geist getauft sei, so solle ihm nur die Hand

aufgelegt werden, um den heiligen Geist zu empfangen; wenn er diese Trinität nicht bekenne, so möge er getauft werden. — In einer andern Hinsicht hat Stephan keine Bedeutung in der Kirche erhalten; sein Vorgänger war Lucius I., sein Nachfolger Sixtus I.

Stephan II., Papst, gewählt am 19. oder 27. März 752, starb vier Tage nach seiner Wahl und noch ehe er die päpstliche Weihe erhalten hatte. Aus diesem Grunde hat man seinen Namen im Verzeichnisse der Päpste entweder gänzlich weggelassen oder ihn auf Stephan III., den man dann Stephan II. nannte, übergetragen. Anastasius setzte aber den Stephan, von welchem wir hier reden, ausdrücklich in die Reihe der Päpste. Sein Vorgänger auf dem apostolischen Stuhle war Zacharias, sein Nachfolger Stephan III. (II.)

Stephan III. (II.), Papst 752—757. Im Kampfe mit Aistulph, König der Longobarden, der schon das Exarchat erobert hatte, wendete sich Stephan III., Hilfe flehend, an den fränkischen König Pipin den Kleinen. Obschon Stephan sich in Noth befand, so war er doch übermüthig genug, an Pipin zu schreiben, daß, wenn er nicht mit seiner Hilfe eile, so solle er wissen, daß er für die Vernachlässigung seiner Ermahnung — vom Reiche Gottes und dem ewigen Leben ausgeschlossen werde (sin autem, quod non credimus, et aliquam posueritis moram, — sciatis, vos ex auctoritate sanctae et unicae trinitatis per gratiam apostolatus, quae data est mihi a Christo domino, alienari pro transgressione nostrae adhortationis a regno Dei et vita aeterna). Dagegen versprach er ihm, wenn er eile, nach Kräften zu helfen, die herrlichsten und schönsten Wohnsitze im Reiche Gottes ihm zu bereiten, ihn den Belohnungen einer ewigen Wiedervergeltung theilhaftig zu machen und alle Freuden des Paradieses ihm zu verschaffen (— in regno Dei lucidissima ac praeclara vobis praeparem tabernacula atque praemia aeternae retributionis et infinita paradisi gaudia vobis pollicens ad vicem tribuam). Hieraus erhellt sowohl der Mißbrauch, den man schon damals mit den Lehren der Religion trieb, als auch der große Einfluß, den Stephan auf die Entwickelung der päpstlichen Macht äußerte. Pipin eilte, zu helfen, schlug den Aistulph, nahm ihm die Eroberungen ab und erhob den Papst zum Patricius und Besitzer des Exarchats und der Pentapolis. So mächtig als sonst Pipin war, so empfing er dennoch von Stephan die Salbung zum Könige, erschien vor ihm mit Asche bestreut und im härnen Kleide, warf sich vor ihm nieder und führte dem Papste das Pferd. Dagegen that Stephan gar Nichts, was für die Glaubenslehre von Wichtigkeit gewesen wäre. Des Klosterwesens nahm er sich insofern an, als er die Abtei St. De-

nus 757 eximirte. Sein Vorgänger war Zacharias (Stephan II.), sein Nachfolger war sein Bruder Paul I.

Stephan IV. (III.), Papst 768—772. Unter seiner Regierung fand zwar die Ausdehnung der päpstlichen Gewalt keine Erweiterung, dagegen hielt Stephan eine Synode zu Rom 769 und ließ hier, weil man zu gleicher Zeit in Constantinopel alle Bilderverehrung, das Anbeten der Reliquien, der Heiligen und der Maria verboten hatte, die Bilderverehrung, den Reliquien-, Heiligen- und Mariendienst von Neuem sanctioniren; hier wurde zugleich auch festgesetzt, daß nur ein römischer Presbyter oder Diaconus, nicht aber ein Laie zur Papstwürde erhoben werden könnte. Stephan's Vorgänger war Paul I. und der Nachfolger Hadrian I.

Stephan V. (IV.), Papst 816—817. Durch die Umsicht und Kraft Carl's des Großen war Rom eine kaiserliche Stadt geworden, und Stephan V. ließ auch die Römer Treue dem Kaiser schwören. Auf die Ausbildung der päpstlichen Macht und der Kirchenlehre war Stephan's Regierung von keinem Einflusse. Nur das verdient noch bemerkt zu werden, daß unter ihm das Institut der Canoniker in Frankreich immer mehr verbreitet wurde. Sein Vorgänger war Leo III., sein Nachfolger Paschal (Pascal) I.

Stephan VI. (V.), Papst 885—891, machte sich hauptsächlich durch seine Verhandlungen mit der griechischen Kirche merkwürdig, indem er als Bedingung eines gänzlichen Friedensschlusses mit der Kirche forderte, daß alle Geistliche, welche vom Photius geweiht worden wären, ihrer Stelle entsetzt werden müßten. — Auch er wußte sich gegen die weltliche Macht zu behaupten, als Carl der Dicke ihn absetzen wollte, weil er ohne weltliche Bestätigung die Weihe empfangen hatte. Sein Vorgänger war Hadrian III., sein Nachfolger Formosus.

Stephan VII. (VI.), Papst 896. Er war eins von den Oberhäuptern der catholischen Kirche, welche in die zügellosen Parteikämpfe, die zu seiner Zeit Italien verheerten, verwickelt wurden, und ganz unter dem Einflusse einer Partei toskanischer und römischer Großen, so wie des Presbyters Sergius stand. Hatte früher Stephan V. die Verordnung gegeben, daß Alles, was die Kirche anordne, heilig und unverbrüchlich gehalten werden müsse, so gab Stephan VII. einen hinreichenden Beweis, daß dieses nur dann der Fall sein könne, wenn der apostolische Stuhl einen Vortheil davon habe, denn er schändete den leblosen Körper seines Vorgängers Formosus (weil sich Formosus für eine andere politische Partei ausgesprochen hatte), indem er ihn ausgraben, die Finger, mit welchen er das Zeichen des Kreuzes beim Segnen geschlagen hatte, abhauen ließ u. s. w. Das Loos Stephan's VII. war, daß er von seinen Gegnern erdrosselt wurde. Ihm folgte als Papst der nur vier Monate regierende Romanus.

Stephan VIII. (VII.), Papst 929—931, gehörte zu den Inhabern des apostolischen Stuhles, welche unter dem Weiberregimente der Buhlerinnen Theodora und Marozia standen, doch war seine Regierung einigermaßen ruhiger, als die seiner nächsten Vorgänger. Für die Kirche, wie für die Glaubenslehre that er Nichts, was einer Erwähnung bedürfte. Sein Vorgänger war Leo VI., sein Nachfolger Johann XI.

Stephan IX. (VIII.), Papst 939—942, herrschte, als Kirche und Staat in der traurigsten Lage sich befanden, und da er nicht der Mann war, welcher irgend etwas zum Heile derselben beitragen konnte, so ist seine Person nur eine vorübergehende Erscheinung in der päpstlichen Geschichte. Sein Vorgänger war Leo VII., sein Nachfolger Martin II.

Stephan X. (IX.), Papst 1057—1058, stand in der kurzen Zeit seiner Regierung unter dem Einflusse Hildebrand's. Auf dessen Rath berief er auch den berühmten Petrus Damiani zum Bischofe nach Ostia. Er befahl, wenn er stürbe, während Hildebrand als Legat von ihm in Deutschland sich aufhalte, daß die Papstwahl so lange aufgeschoben werden sollte, bis dieser zurückgekehrt sei. In seine Zeit fällt übrigens die berühmte Trennung der römischen Kirche von der griechischen; s. Kirchentrennung, die große. Stephan's Vorgänger war Victor II., sein Nachfolger Nicolaus II. — Von jetzt an ist kein Papst unter dem Namen Stephan in der Geschichte wieder aufgetreten.

Stephanus. Stephanus, der Märtyrer, einer von den sieben Diaconen an der Kirche zu Jerusalem (s. Apostelgesch. 6; 7; 8; 19), ist ein Heiliger der catholischen Kirche, dessen Festtag auf den 26. December fällt. Stephanus war der erste Blutzeuge; aus diesem Grunde führt er auch vorzugsweise den Namen Protomartyr. Anfangs feierte man seinen Fest- und Gedächtnißtag den 2. August, späterhin verlegte man diesen Tag auf den 6. oder 7. Januar, weil man zu dieser Zeit die Reliquien des Heiligen aufgefunden haben wollte; endlich aber verlegte man seinen Festtag auf den zweiten Weihnachtstag, 26. December, — nach Durandus deßhalb, damit Christus, dessen Geburtsfest zu dieser Zeit gefeiert werde, einen getreuen Gefährten an Stephanus habe, dem vom Herrn, beim Eintritte in die Welt, der Eingang in die Ewigkeit geöffnet worden sei.

In der griechischen Kirche war die Gedächtnißfeier des Stephanus, in Verbindung mit Weihnachten, früher und allgemeiner bekannt, als in der lateinischen. Schon Gregorius von Nyssa hielt dem Stephanus Lobreden. Er sagt z. B. (Opp. ed. Paris. 1638, Tom. III. p. 330 ff.): „Sehet, Theuere, wir feiern ein Fest auf das andere! Gestern speiste uns der Herr des Weltalls, heute weidet uns des Herrn Nachfolger. Wie so? Christus zog für

uns den Menschen an, Stephanus zog ihn für Christus aus; Christus begab sich für uns in die Höhle des Lebens; Stephanus begab sich für Christus aus derselben heraus; Christus ward für uns in Windeln gewickelt, Stephanus für Christus mit Steinen überschüttet."

In der lateinischen Kirche wurde das Stephanusfest erst im 5. Jahrhunderte allgemein, und in den ersten vier Jahrhunderten war wohl die biblische Geschichte vom Märtyrertode des Stephanus bekannt, aber bis dahin hatte man noch keine Reliquien dieses Heiligen aufgefunden, ihm noch keinen Gedächtnißtag geweiht. In Serm. V. sagt Augustin: Hujus (sc. Stephani) corpus ex illo usque ad ista tempora latuit; nuper autem apparuit, sicut solent apparere sanctorum corpora martyrum, revelatione Dei, quando placuit creatori. Ein Presbyter, Namens Lucianus, soll die Reliquien des Stephanus aufgefunden haben; durch Orosius und Avitus kamen Theile derselben nach Africa (besonders nach Hippo) und Spanien. Aus der Schrift Augustin's: De civitate Dei XXII. c. 8. erhellt, daß das Fest des heil. Stephanus am Schlusse des ersten Viertels vom 5. Jahrhunderte in Hippo eingeführt wurde. Früher war es in Ancona bekannt. Serm. 323 des Augustin gibt uns folgende Mittheilung: Quando lapidabatur St. Stephanus, aliqui etiam innocentes, et maxime de iis, qui jam in Christum crediderant, circumstabant: dicitur lapis venisse in cubitum et excussus inde venisse ante quendam religiosum. Tulit illum et servavit. Homo erat de navigantibus, sors navigationis attulit illum ad litus Anconae, et revelatum est illi, ibi debere reponi lapidem illum. Ille obedivit revelationi, et fecit quod jussum est: ex illo coepit esse ibi memoria S. Stephani, et rumor erat, quia brachium S. Stephani ibi est, nescientibus hominibus, quid contigisset. Verum autem intelligitur propterea ibi fuisse revelatum, ut ibi poneret lapidem, qui de cubito martyris excussus est, quia graece cubitum ἀγκων dicitur etc.

Stephanus, der heilige König von Ungarn, geboren im Jahre 979, trat schon im Jahre 997 die Regierung an und zeichnete sich durch seinen Eifer für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter seinen Unterthanen aus. Von Adalbert, Bischof zu Prag, wurde er getauft. Zwar mußte er mit großen Hindernissen, selbst mit Aufruhr und Empörung gegen die Feinde des Christenthums kämpfen, aber er besiegte sie. Für seinen Eifer in der Ausbreitung der christlichen Religion empfing er vom apostolischen Stuhle den Namen eines Apostels von Ungarn, und seine Nachkommen erhielten den Titel: Reges apostolici. Auch geistliche Stiftungen gründete er in Ungarn. In Rom rief er ein Collegium von Canonikern in das Leben, in Constantinopel eine Kirche, in Jeru-

salem ein Kloster. Für solche Verdienste übersendete ihm Papst Sylvester II. ein kostbares Kreuz und eine Krone; im Jahre 1078 wurde er endlich unter die Heiligen versetzt. Papst Gregor VII. erwies ihm diese Ehre.

Stephanus, Patriarch von Antiochien, ein Arianer, war einer der heftigsten Feinde des Athanasius (s. d. Art. Arianer). Im Jahre 347 war er auf einer Kirchenversammlung zu Sardica gegenwärtig, verließ sie aber wieder, weil er hier nur Catholische fand. Von dieser Synode wurde er mit dem Banne belegt. Er versammelte darauf mehrere seiner Anhänger, begab sich mit diesen nach Philippi und stellte hier neue Glaubenssätze auf. Im Jahre 352 wurde er seiner Würde entsetzt, weil er unmoralische Mittel zur Unterdrückung seiner Gegner angewendet hatte.

Stephanus, mit dem Beinamen von Muret, oder Stephan von Thiers, oder Tigerno, heißt der Stifter des Ordens von Grandmont oder Grammont. S. d. Art. Grandmont oder Grammont.

Stephanusorden. Dem Papste Stephan I., nach Anderen dem Papste Stephan IX. (nach Angabe derjenigen, welche Papst Stephan II. in dem Verzeichnisse der Päpste übergehen [s. d. Art. Stephan II.]) oder dem Papste Stephan X. zu Ehren stiftete man den St. Stephansorden im 16. Jahrhunderte. Veranlassung zur Stiftung gab der Sieg des Fürsten von Toscana, Cosmo von Medici, den er am Feste des heiligen Stephanus 1554 über die ihm gegenüberstehenden Franzosen erfocht. Zweck der Stiftung war die Vertheidigung des catholischen Glaubens, die Bekämpfung der Seeräuber. Papst Pius IV. genehmigte in einer Bulle vom Jahre 1561 die Stiftung, die nach der Regel der Benedictiner eingerichtet wurde und bestätigte auch die besonderen Constitutionen, welche Cosmo für die Ordensglieder entworfen hatte.

Dieser neue Orden erfreute sich der päpstlichen Gewogenheit in einem ungewöhnlichen Grade; er erhielt die Exemtion und eine Menge nicht unbedeutender Privilegien. Zu Pisa, wo Cosmo zwei Conventualklöster und eine schöne Kirche erbauen ließ, war der Hauptsitz; Cosmo selbst war zum Oberhaupte des Ordens erklärt und diese Würde auch seinen Nachkommen zugesichert worden.

Der Orden theilt sich in Ritter, Capelläne und dienende Brüder. Die Ritter, unter denen es auch Geistliche gibt, müssen ihre Ahnen nachweisen, wenn sie aufgenommen werden wollen. Ihre gewöhnliche Kleidung ist ein rothes achtwinkliges und mit Gold eingefaßtes Kreuz, welches auf der linken Seite des Mantels getragen wird; bei der Feier einer Ceremonie legen sie einen großen, weißen Mantel, mit braunem Taffet gefüttert, um; Bänder von derselben Farbe hängen zu den Seiten nieder. Die Capelläne sind eigentliche Priester und Religiose. Bei festlichen Gelegenheiten legen sie einen

weißen und roth ausgelegten Mantel, ein Camail mit dem Ordenskreuze und ein Rochet an; ihre gewöhnliche Kleidung aber ist ein schwarzer Mantel, ein Chorhemd, ein Amultium auf dem Arme und ein rothes, nur mit gelber Seide eingefaßtes Kreuz, welches sie auf der linken Seite tragen. Die dienenden Brüder kleiden sich nur in weiße Sarsche und tragen das Kreuz auf der rechten Seite.

Zur Verhandlung über geistliche und weltliche Angelegenheiten tritt eine Congregation von zwölf Rittern zu Pisa zusammen. Die wichtigsten Vorsteher sind: Der Großcommendator, dessen Wirksamkeit so lange dauert, als der Großmeister am Leben ist, ferner der Großconnetable, der Admiral, der Großprior in einem Kloster, der Generalconservator und der Prior der Kirche. Diese Würden werden im Generalcapitel, welches alle drei Jahre gehalten wird, vertheilt. Zu demselben findet sich jedesmal der Großmeister ein. Hier werden auch jene zwölf Ritter, welche das Collegium für die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten bilden, gewählt. Das gewöhnliche Capitel wird jährlich am Sonntage Quasimodogeniti gehalten. Das Ordensgelübde der Ritter ist Armuth, Liebe und Gehorsam, das der Priester dagegen: Armuth, Keuschheit und Gehorsam.

Der St. Stephanusorden erhielt auch durch Papst Pius IV. Nonnen. Sie theilen sich in Religiosinnen und dienende Schwestern. Das erste Kloster derselben stellte Papst Pius im Jahre 1565 zu Pisa her, ein zweites erhielten diese Nonnen im Jahre 1588 unter Sixtus V. zu Florenz. Sie müssen bei der Aufnahme ihre altadelige Abkunft beweisen, sich unter die Leitung einer Aebtissin stellen und das Gelübde der Priester ablegen. Ihre Kleidung ist ein weißwollener Rock, ein Scapulier von derselben Farbe und demselben Stoffe und ein rothes Kreuz; dieses hat bei den florentinischen Schwestern noch eine Einfassung von gelber Seide. Im Chore und bei anderen Feierlichkeiten legen sie eine große, weiße Kappe an und ein Kleid, dessen Aermel mit einem Aufschlage von rosenfarbigem Taffet belegt sind. Die Aebtissinnen unterscheiden sich in der Kleidung nur durch ein großes, rothes Kreuz von Sammet; das der dienenden Schwestern ist kleiner, als das der Religiosinnen und nur von rother Sarsche.

Stercoranisten, s. Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus.

Stercoraria, s. *Sella*.

Sterculius (Stercutus, Sterquilinus) ist in der römischen Mythologie der Düngergott. Nach Einigen ist dieser Name nur ein Beiname des ländlichen Saturn, nach Andern wird dagegen Sterculius ein Sohn des Faunus genannt.

Sterndienst. Im Oriente finden wir unter den alten Bewohnern desselben fast ausschließlich die Verehrung von Himmelskör-

pern und Sternen. Vorzüglich zeichneten sich in dieser Verehrung die Chaldäer aus und Alles weist uns darauf hin, daß mit ihr die Astrologie auf das Innigste vereinigt war; hier verbanden sich die Astrologie und der Religionscultus. Eine auffallende Aehnlichkeit von beiden zeigt sich uns in dem Religionssysteme der Assyrer, Perser, Araber vor Muhamed und der Aegyptier, ja, Beides ging selbst zu den christlichen Gnostikern über, wenigstens hatte Bardesanes manche Vorstellungen von jenem in sich aufgenommen.

Der ganze Sterndienst entsprang aus dem alten, weit verbreiteten Glauben, daß die Himmelskörper, besonders Sonne, Mond und die fünf Planeten (s. dies. Wort) Götter und Lenker der menschlichen Schicksale seien, — ein Glaube, der aus der Astrologie entstand. In dem Zend-Avesta sind es die zwölf Bilder des Thierkreises, welche bei der Weltschöpfung als Diener des Ormuzd und als Weltschützer gegen die Dew erscheinen. Am höchsten im Ansehen und in der Verehrung wird die Sonne gestellt, ihr folgt der Mond und dann die fünf Sterne Taschter, Mithra, Satevis, Venant und Haftorang — Jupiter, Venus, Saturn, Mercur, Mars. Als vorzüglich wohlthätig der Welt und Menschheit werden Taschter und Mithra genannt. Nach dem Vorbilde der Parsen verehrten auch die abgöttischen Hebräer die Sonne auf einem Wagen, der mit Rossen bespannt war (2. Kge. 23, 11.), den Mond (Jerem. 7, 18.; 44, 17—19.; Hiob 31, 26.), die מַזָּלוֹת (d. i. Herbergen der Sonne, 2. Kge. 23, 5.), oder die Bilder des Thierkreises, die Planeten und Sterne, besonders den Saturn (Amos 5, 25.) und das ganze Kriegsheer des Himmels (צְבָא הַשָּׁמַיִם). Die Sterne gelten als belebte göttliche Himmelsmächte (חֵיל שְׁמַיָּא, Dan. 4, 32.; δυναμεις των ουρανων, Matth. 24, 29.), und oft fließen die Vorstellungen von ihnen mit den Vorstellungen von den Engeln zusammen. Auch die Aegyptier verehrten die Planeten, besonders den Thierkreis, als die zwölf oberen Götter; sie standen den zwölf Monaten vor, jedem waren drei Trabanten untergeordnet, und jeder von diesen befehligte zehn andere Genien.

Bei den Arabern vor Muhamed herrschte nur Sterndienst, ja, jeder Stamm verehrte seinen eigenen Stern. Es betete der Stamm Kamgar die Sonne an, der Stamm Lakhm und Jodam den Jupiter, der Stamm Tay den Canopus, der Stamm Kais den Sirius, der Stamm Asad den Mercur u. s. w. Im Koran wird die Verehrung des Sirius in Sure 53 selbst erwähnt; die Sure selbst führt den Namen „Stern" und spricht sich dahin aus, daß der Sterndienst zu unterlassen sei. — Von den Parsen gingen die religiösen Ideen einer Verehrung der Himmelskörper auch zu dem Gnostiker Bardesanes (s. dies. Art.) über, der die Welt von neunzehn höheren Geistern beherrscht sein läßt, von denen sieben die Planeten und zwölf die Bilder des Thierkreises bewohnen. Sonne

und Mond nannte er Vater und Mutter, die einen außerordentlichen Einfluß auf die Welt üben sollten.

Sternträger, s. Bethlehemiten.

Stichomantie (στιχος, Reihe, Linie, Vers; μαντεια, Prophezeihung, Weissagung), hieß eine bei den Römern gebräuchliche Art, die Zukunst zu erforschen. Sie bestand darin, daß man auf mehrere kleine Zettel Verse aus den sibyllistischen Büchern schrieb, die Zettel mengte, einen zog und den Inhalt desselben als den Ausspruch der Gottheit betrachtete. Eine ähnliche Weise, die Zukunft zu erforschen, findet noch jetzt unter abergläubischen Christen Statt. Sie gebrauchen die Bibel hierzu; mit einer Nadel stechen sie zwischen die Blätter, öffnen das Buch da, wo die Nadel eingesteckt worden ist, und der Vers, welcher von derselben angestochen ist, soll die Zukunst offenbaren. Unter den Methodisten und Herrnhutern ist diese Weise, die Zukunft zu erforschen, sehr bekannt und gewöhnlich.

Stiefel, Esaias, von Langensalza gebürtig, Kaufmann und Weinschenk daselbst, hat sich dadurch merkwürdig gemacht, daß er im Beginne des 17. Jahrhunderts als Schwärmer und Separatist auftrat. Im Jahre 1602 machte er sich des Verdachtes schuldig, irrige religiöse Meinungen zu hegen, denn er schied sich von der Kirche seiner Vaterstadt aus und ließ auch von seinen Kindern die Schulen nicht mehr besuchen. Sein Benehmen war so auffallend, daß er endlich von dem Superintendent zu Langensalza, Melchior Tilesius, zu Rede gesetzt wurde. Ohne Scheu behauptete er vor diesem, daß er Christus, das lebendigmachende Wort sei; in ihm sei der Geist Gottes, folglich habe er auch die Erleuchtung, — wozu solle er die Kirche besuchen oder in derselben bleiben? Er gehöre zu der wahren Kirche, die nur aus Heiligen bestehe und diese verständen alle göttliche und menschliche Dinge. Ihm sei es auch unmöglich, zu sündigen. Die Prediger seien Sünder und könnten keine Wiedergeburt in den Christen bewirken, das Predigtamt würde auch noch, wie das römische Reich, ausgerottet werden. Der Taufe und dem Abendmahle komme keine stärkende, belebende und beseligende Kraft zu. Es werde auch noch ein tausendjähriges Reich eintreten und nur die wahrhaft Wiedergeborenen würden dann Gott schauen.

Tilesius brachte Stiefel's Erklärungen vor das Ministerium zu Langensalza und vor das Consistorium zu Leipzig, 1605. Dieses beschied den Schwärmer, kraft eines churfürstlichen Befehles, vor sich und entließ ihn mit einem ernstlichen Verweise. Er kehrte nach Hause zurück, verharrte aber in seinem Benehmen, hielt im Geheimen Zusammenkünfte und lehrte seine wahnwitzigen Träumereien. Darauf wurde er gefänglich eingezogen, 1606, und so lange in Haft gehalten, bis er versprach, seine Irrlehren zu widerrufen und ein ruhiges Glied der Kirche zu sein. Er entwich jedoch nach

Erfurt und fand hier Gelegenheit, sich in dem Dorfe Gispersleben anzukaufen. Hier lebte er wirklich eine zeitlang ruhig, bis endlich im Jahre 1614 Ezechiel Meth (s. dies. Art.), der Sohn seiner Schwester, mit seinen schwärmerischen Lehren auftrat. Bei der Verhaftung Meth's wurde auch Stiefel eingezogen, mit einer Geldstrafe von 500 Thalern vom Oberconsistorium zu Dresden belegt, aber endlich wieder freigelassen, indem er versprach, künftig sich immer ruhig zu verhalten. Kaum war er frei, als er von Neuem seine Irrlehren ausbreitete. Im Jahre 1616 wurde er vor das Ministerium zu Erfurt gerufen und zum Widerruf angehalten; er leistete ihn und nochmals im Jahre 1619. Späterhin fand er Gelegenheit, sich bei der Gemahlin des Grafen Johann Ludwig von Gleichen in Gunst zu setzen. Jetzt fing er von Neuem an, seine Schwärmereien auszubreiten; auch durch den Druck machte er sie bekannt. Er wurde abermals gefänglich eingezogen. Endlich soll ihn Hogel, ein Prediger von Erfurt, gründlich von seinen Irrthümern überzeugt haben. Stiefel starb im Jahre 1627. Von ihm sind: Zehn christliche und gottselige Tractätlein gedruckt worden. Danzig, 1621. Zu seinen Gegnern gehörten vorzüglich: Johann Piscator, Professor zu Herborn und Johann Weber, Hof- und Stadtprediger zu Ohrdruf.

Stiefel, Michael, gebürtig aus Eßlingen, war anfangs ein Augustiner, verließ aber nachher das Kloster, wendete sich zu Luther, wurde Prediger in seiner Vaterstadt (1525) und dann in einigen anderen Städten, endlich in Königsberg. Er besaß einen großen Verstand und vorzüglich große Kenntnisse in der Arithmetik. Anfangs beförderte er das Reformationswerk Luther's sehr, dann aber schadete er demselben dadurch, daß er auf apocalyptische Schwärmereien verfiel. In der Apocalypse fand er den Sturz des Papstthumes verkündigt, und endlich die Angabe, daß das Ende der Welt und die Wiederkunft Christi den 16. October 1533 Morgens acht Uhr einbrechen werde. Er wollte die Wahrheit dieser Behauptung sogar arithmetisch beweisen, und hatte deßhalb ein Rechenbüchlein vom Ende Christi, oder *Apocalypsis in Apocalypsin* geschrieben. Seine Anhänger, deren Anzahl nicht unbedeutend war, glaubten seinen Worten, fanden sich aber nachher getäuscht und verließen ihn. Er begab sich endlich nach Jena als Professor der Arithmetik; von der theologischen Facultät daselbst wurde er als ein Antinomist (s. d. Art.) verschrieen; er vertheidigte sich schriftlich gegen diesen Vorwurf beim Herzoge Johann Friedrich. Er starb am 19. April 1567, 81 Jahre alt.

Stift heißt eine zu religiösen Zwecken errichtete, mit Vermächtnissen und geistlichen Rechten versehene und einer geistlichen Corporation zur Oberaufsicht übergebene Anstalt, die zu dieser gehörigen Personen, Gebäude und Besitzungen. Hierher gehören die Klöster

und Institute des canonischen Lebens der Geistlichen an Cathedral- und Collegialkirchen.

Als Chrodegang, Bischof von Metz, die Geistlichen an seiner Kirche zu einer klösterlichen Gemeinschaft vereinigt hatte (eine Synode zu Aachen, im Jahre 816, genehmigte Chrodegang's Unternehmen), entstanden allmälig an allen Domkirchen solche Vereine, und die Bischöfe und Decane an den Metropolitan-, Cathedral- und Collegialkirchen bildeten dann eine geistliche Corporation, führten ein gemeinschaftliches Leben, wohnten in einem Gebäude, empfingen von einem Theile der Stiftsgüter und Zehnten (der Bischof oder Decan bestimmte diesen) ihren Unterhalt, legten die drei gewöhnlichen Gelübde ab, hießen Canonici und hatten als Corporation die Rechte eines Capitels. Auf diese Weise entstanden die Domcapitel; die Mitglieder desselben hießen Domherrn, Stiftsherrn, Capitularen. Seit dem 11. Jahrhunderte fingen sie allmälig an, die gesetzlich bestimmten Anordnungen nicht mehr zu beobachten; sie beobachteten nicht mehr das Gebot, gemeinschaftlich zu leben, hielten das Gelübde der Armuth und die Horen in den Domkirchen nicht mehr und verzehrten die ihnen vom Stifte zukommenden Präbenden in ihren Wohnungen. Ihre Verbindung wurde immer freier, und endlich kam es dahin, daß sie, ohne bei der Domkirche zu bleiben und hier zu fungiren, doch immer in großem Range blieben, bedeutende Rechte und Einkünfte besaßen. Zu ihren Rechten gehörte es namentlich, bei bischöflichen Vacanzen das bischöfliche Amt durch ihre ältesten Glieder verrichten zu lassen, den neuen Bischof aus ihrer Mitte zu wählen und diesen zur Anerkennung ihrer Rechte anzuhalten.

Seit dem 14. Jahrhunderte fingen die Domcapitel an, die Anzahl ihrer Glieder fest zu bestimmen, weil man das Eindringen von Günstlingen der Päpste und Fürsten in den Besitz von Pfründen und Präbenden verhindern wollte. Dadurch entstanden die sogenannten **Capitula clausa**, deren Glieder bei den reichsunmittelbaren Hochstiftern und Erzstiftern ihre altadelige Abkunft beweisen mußten; ihre Pflichten aber wurden den regulirten Chorherren aufgelegt. Jene Stifter erwarben sich fürstliche Rechte, erhielten das Stimmrecht auf den Reichstagen und den Namen unmittelbare Stifter. Bis zu ihrer Säcularisation (25. Februar 1803) hatten folgende Erz- und Hochstifter Landeshoheit und Stimmrecht auf den Reichstagen: Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Worms, Speier, Constanz, Augsburg, Hildesheim, Freisingen, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur; die Abteien: Fulda, Kempten, Corvey u. s. w.; die Propsteien: Elwangen, Berchtesgaden u. s. w. In denjenigen Stiftern, in welchen man keine Regularen aufnehmen

wollte, stellte man weltliche Cleriker als Domvicare an, welche, gegen eine geringe Entschädigung, die kirchlichen Geschäfte der Domherren vollziehen mußten. Noch jetzt können die weltlichen Domherren ihre Einkünfte an jedem beliebigen Orte verzehren, wenn sie nur zu der festgesetzten Zeit an der Domkirche sich aufhalten und den Capiteln beiwohnen. Ehelosigkeit und Gehorsam gegen ihre Prälaten müssen sie immer beweisen.

Die Verfassung der Domcapitel war auch bei denjenigen Erz- und Hochstiftern beibehalten worden, welche im Zeitalter der Reformation den Protestantismus angenommen hatten. Ihre Güter und Rechte blieben ihnen, die bischöfliche Würde und Landeshoheit aber verloren sie, weil sie den evangelischen Fürsten zugestanden waren; doch behauptete das protestantische Bisthum Lübeck und das aus protestantischen und catholischen Capitularen bestehende Domcapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Catholik und ein evangelischer Prinz aus dem Hause Hannover sein sollte, die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Gegenwärtig sind alle Stifter mittelbar, d. i. in jeder Hinsicht ihrem Landesherrn unterworfen.

Collegiatstifter (auch Unterstifter, Nebenstifter genannt) sind solche Stifter, welche zu einem Hochstifte gehören und diesem unterworfen sind, es wäre denn, daß der Papst sie eximirt hätte. Auch sie constituiren Capitel; ein Propst oder Dechant, welcher Prälat der Kirche und wirklicher Verwalter der Stiftsgüter ist, dirigirt sie. Ihm zur Seite steht der Senior, Scholasticus und Cantor, die übrigen Capitularen heißen Canonici (nicht Domherrn), ihre Kirche heißt die Collegiatkirche. Die Canonici sind stets Priester und gewöhnlich bürgerlichen Standes.

Die Glieder evangelischer Stifter legen keine Gelübde, wie bekannt ist, ab. Es gibt auch catholische und evangelische, weibliche Stifter. Sie sind, wie die männlichen, theils geistlich, theils weltlich. Die geistlichen sind aus regulirten Klosterfrauen entstanden und haben eine klösterliche Verfassung; die weltlichen Stiftsdamen legen nur das Gelübde der Ehelosigkeit oder Keuschheit und des Gehorsams ab; sie können die ihnen zukommenden Präbenden an jedem beliebigen Orte verzehren. Nur die Vorsteherin pflegt sich mit einigen Frauen im Stiftsgebäude aufzuhalten. Ein Propst führt über sie die Aufsicht und Capelläne versehen den Kirchendienst. Die weiblichen Stifter sind gegenwärtig größtentheils Bildungsanstalten für junge Mädchen und die Glieder selbst Töchter armer Adeliger, welche hier eine Versorgung finden. Wenn evangelische Stiftsdamen sich verheirathen, wird die ihnen bisher zugetheilte Einnahme entzogen.

Stiftshütte heißt bei Luther das Zelt, welches Moses, auf Befehl Gottes, zur Ausübung des Gottesdienstes und der religiösen Gebräuche, während des Zuges aus Aegypten in das Land der Verheißung bauen ließ, tragbar war und als Gotteshaus noch

in Canaan selbst, bis Salomo den Tempel erbaute, diente. Im A. T. wird die Stiftshütte (Bundeshütte) genannt: מִשְׁכַּן אֹהֶל מוֹעֵד, d. i. wörtlich: die Wohnung des Zeltes der Zusammenkunft; 2. B. Mos. 40, 2. (griech. σκηνη μαρτυριον, lat. tabernaculum testimonii), אֹהֶל מוֹעֵד, Zelt der Zusammenkunft; 3. B. Mos. 1, 1.; מִקְדָּשׁ, 2. B. Mos. 25, 8.; אֹהֶל הָעֵדוּת, Zelt des Gesetzes; 2. B. Mos. 38, 21.

Das Modell zur Stiftshütte gab Gott selbst dem Moses; Gott ließ es ihn auf dem Berge Sinai sehen (2. B. Mos. 26, 30.). Als Baumeister derselben werden Bezaleel und Ahaliab angegeben (2. B. Mos. 31, 1. 6.). Die Materialien gab das Volk als Hebeopfer (2. B. Mos. 25). Dieses Zelt konnte an jedem Orte, wo sich die Israeliten niederließen, aufgeschlagen und leicht wieder abgebrochen werden; auf den Zügen wurden die einzelnen Theile der Hütte von Leviten getragen, die hierzu verordnet waren.

Die Stiftshütte theilte sich in zwei Theile; in die eigentliche Hütte und in den Vorhof. Die Hütte des Stiftes hatte drei Wände von Bretern aus Acacienholz; diese Breter waren mit starkem Goldbleche überzogen (2. B. Mos. 26, 30.); auf der Morgenseite war der Vorhang. Jedes Bret war zehn Ellen lang und eine und eine halbe Elle breit (2. B. Mos. 26, 16.), hatte zwei Zapfen und ging unten in zwei silberne Füße. Zwanzig solche Breter standen gegen Mittag, zwanzig gegen Mitternacht, sechs gegen Abend und zwei an den beiden Ecken der Wohnung (2. B. Mos. 26, 18., 20., 22., 23.). Es waren also im Ganzen achtundvierzig Breter zur Hütte genommen und diese Breter ruhten auf sechsundneunzig silbernen Füßen. Damit die Breter eine Wand bilden konnten, stieß man sie in einander und befestigte sie noch durch goldene Ringe; an jedes Bret legte man fünf solche Ringe. Das Dach war platt und bestand aus zierlichen Decken. Die unterste Decke war die schönste; sie war achtundzwanzig Ellen lang, vierzig Ellen breit und hing auswendig bis auf die Erde. Ueber dieser Decke lagen noch drei andere Decken; die eine war von Ziegenhaaren gefertigt und bestand aus mehreren Theilen, die durch eherne Hefte zu einem Ganzen vereinigt wurden. Auf jeder Seite der Hütte hing diese Decke eine Elle lang herab auf die Erde. Die zweite Decke war von röthlichen Widderfellen gefertigt und über diese lag eine Decke von Tachaschhäuten (עוֹרוֹת תְּחָשִׁים, d. i. vielleicht Seehundshäute). Diese Decken wurden mit Stricken an kleine eherne Pfähle, die in einer kleinen Entfernung von der Hütte in die Erde geschlagen worden waren, befestigt.

Die ganze Hütte nahm ungefähr einen Raum von dreißig Ellen in der Länge und zehn Ellen in der Breite ein. Das Heiligthum derselben lag gegen Morgen, war zwanzig Ellen lang, zehn Ellen breit und eben so hoch. Hier standen der goldene Leuchter, der

Rauchaltar und der goldene Tisch, auf welchem die Schaubrode lagen. Der Eingang war an der Morgenseite. Hier standen fünf eherne Säulen; an diese war ein gestickter (genähter) Vorhang befestigt. Vor diesem Vorhange war noch ein leinener Vorhang angebracht, den man an einer Schnur auf- und zuziehen konnte. Das Allerheiligste war ein regelmäßiges Viereck; zehn Ellen lang, eben so hoch und breit. Hier standen vier mit Goldblech überzogene Säulen von Acacienholze, an denselben hing ein kostbarer Vorhang, der das Allerheiligste vom Heiligthume trennte (2. B. Mos. 36, 31. ff.). Niemand als der Hohepriester, und dieser jährlich auch nur einmal, durfte hier eintreten, wenn er am großen Versöhnungstage für das Volk beten wollte. Hier wurde die Bundeslade (s. dies. Art.) mit dem Gnadenstuhle aufbewahrt.

Um die Hütte herum war der Vorhof, ohne Dach, umgeben von fünf Ellen hohen Säulen, zwischen welchen kostbare durchsichtige Teppiche aufgehängt waren. Die Zahl dieser Säulen belief sich auf sechsundfunfzig (2. B. Mos. 27, 10—15). Der Eingang in den Vorhof war gegen Morgen, und im Vorhofe selbst standen der Brandopferaltar, das eherne Handfaß und die vier Tische zum Dienste der Priester, wenn sie die Opfer schlachteten und zum Brandopfer zubereiteten. Heiden und Juden durften den Vorhof betreten und hier ihre Gebete verrichten.

Ueber die Menge des zum Baue der Stiftshütte angewandten Goldes, Silbers und Erzes berichtet das 2. B. Mos. Cap. 38.

Der Bau der Stiftshütte war am ersten Tage des ersten Monates im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten vollendet. Wenn Moses mit Gott reden wollte, trat er in sie ein.

Nachdem die Hütte neununddreißig Jahre lang in der Wüste gewesen war, wurde sie beim Einzuge in das Land Canaan in Gilgal aufgeschlagen. Hier blieb sie zehn Jahre lang, bis das Land eingetheilt war (Jos. 4, 5.); darauf führte man sie nach Silo, wo sie bis nach dem Tode Eli's (ungefähr 370 Jahre lang) blieb, dann kam sie nach Nobe (wo sie sich ungefähr 37 Jahre lang befand), endlich nach Gibeon (wo sie vielleicht 67 Jahre lang war). Nachdem Salomo den Tempel erbaut hatte, nahm er sie mit allen heiligen Gefäßen in demselben auf; 2. B. d. Chron. 1—5.

Stiftsresidenz heißt in der Kirchensprache der Aufenthalt der Bischöfe und Domherren bei den Stiftern, zu welchen sie gehören. Die Versammlungen, welche von den Bischöfen und Domherren eines Hochstiftes zur Berathung und Beschlußnahme über Angelegenheiten, die sich auf dieses beziehen, gehalten werden, heißen Stiftstage. Die Kirche, mit welcher ein Bisthum, oder ein Hochstift vereinigt ist oder vereinigt war, heißt Stiftskirche (Cathedral-, Dom-, Hochstifts-, bischöfliche Kirche).

Stiftung, milde. Eine milde Stiftung ist jede zu einem

frommen Zwecke errichtete Anstalt und steht gewöhnlich unter der Aufsicht des Staates. Der Stifter stellt über dieselbe eine Urkunde aus und erklärt zugleich, wie er es mit der Stiftung gehalten haben will. Die Urkunde heißt der Stiftungsbrief (literae s. instrumentum fundationis). Die Idee, milde Stiftungen zu machen, ist aus der Opferidee hervorgegangen und darum finden wir die milden Stiftungen auch schon in der frühesten Kirche. In der catholischen Kirche betreffen die milden Stiftungen meist das Interesse der Geistlichkeit des Klosterwesens. Sonst pflegte man wohl in dem Stiftungsbriefe demjenigen mit schrecklichen Verwünschungen und Flüchen zu drohen, der es wagen würde, die Stiftung zu beeinträchtigen. So erklärt z. B. ein Stiftungsbrief vom Jahre 1115: Si quis forte, quod absit, et quidem per Dei misericordiam et patrocinia s. Greg. et omnium sanctorum evenire non aestimo, et ex propinquis aut extraneis, et ex qualibet conditione sive potestate, qualicunque calliditate contra hoc testamentum, pro Dei omnipotentis amore ac veneratione s. Greg. et omnium sanctorum sanxi, aliquam concussionem inferre tentaverit: primum quidem iram Dei omnipotentis incurrat auferatque Deus illius memoriam de terra viventium, et deleat nomen ejus de libro vitae, nisi resipuerit, fiatque pars illius cum his, qui dixerunt domino: domine recede a nobis, et cum Dathan et Abiran, quos terra aperto ore deglutivit et vivos absorbuit et perennem incurrat damnationem, sociusque Judae proditoris effectus, aeternis cruciatibus retrusus teneatur.

Stillgebet, s. Official, Bd. III. S. 524.

Stock, s. Scapular.

Stoecharium (Sticharium) hieß ein Chorrock, welcher von der höheren Geistlichkeit der altgriechischen Kirche getragen wurde. Die Farbe dieses Rockes war weiß.

Stössel, Johann, geboren am 23. Juni 1524 zu Kitzingen, studirte in Wittenberg, wurde im Jahre 1560 zum Superintendenten von Heldburg, im Jahre 1561 zum Assessor im Consistorium zu Weimar und im Jahre 1562 zum Professor der Theologie in Jena ernannt. Er ist besonders als Anhänger Strigel's (s. den Art. Strigel's Streit) merkwürdig geworden. Flacius, Wigand und Juder waren seine heftigsten Gegner. Sie schrieben einen zehn Bogen langen Brief, legten in diesen 45 Beschwerden wider ihn vor und griffen auch den Hof und das Consistorium von Weimar mit vieler Bitterkeit an. Es verordnete darauf der Herzog Johann Friedrich eine Commission nach Jena, um jene Theologen zu vernehmen. Die Deputirten waren der Kanzler Brück, der Prediger Mörlin von Coburg und Stössel; sie hatten auch den Auftrag, eine Kirchenvisitation zu

halten. Flacius und Wigand erhielten ihre Dimission, Juder war schon früher abgesetzt worden. Auf die Veranlassung Stössel's wurde auch eine Menge Prediger, welche die synergistische Declaration Strigel's nicht unterzeichnen wollten, abgesetzt; unter diesen befanden sich Simon Musäus, Professor der Theologie zu Jena, Johann Friedrich Cölestinus, Professor der griechischen Sprache, Balthasar Winter, Superintendent von Jena. Im Jahre 1567 wurden die Entsetzten wieder restituirt, Stössel mußte sich entfernen und kam zuerst nach Mühlhausen und dann als Superintendent nach Pirna. Darauf kam er mit dem Hofprediger des Churfürsten August von Sachsen, Christian Schütz, in Bekanntschaft, gab 1570 einen neuen Catechismus, 1571 die christlichen Fragstücke und den *Consensus Dresdensis* heraus. Endlich wurde er als Krypto-Calvinist gefänglich eingezogen und starb am 18. März 1576.

Stola (fascia sacerdotis sacra celebrantis) heißt die lange und breite Binde, von weißer Seide gefertigt (oft auch mit Silber gestickt) und mit drei Kreuzen verziert, welche der catholische Priester um den Hals und kreuzweise über die Brust legt. Er muß die Stola tragen, wenn er die Messe halten will. Sie wird über das Chorhemd gelegt und reicht bis auf die Kniee. Auch der Papst trägt eine Stola; je höher der Geistliche steht, desto kostbarer ist sie.

Stola bedeutet auch das priesterliche Officium, oder die mit der Stola verknüpften Einkünfte für Amtsverrichtungen. Diese heißen jura stolae, Stolgebühren, s. d. Art. *Jus stolae*. Unter den Protestanten wird die Stola nur noch von den Geistlichen der englischen Kirche getragen.

Stoorjunkare heißt ein Gott der Lappen, dessen Name eigentlich bedeutet: Regent. Er ist ein Hausgott der Lappen und wird unter einem großen, fast rohen Steine abgebildet. Von ihm soll das Hausglück kommen, er soll gegen wilde Thiere schützen und den Anstrengungen auf der Jagd einen erwünschten Erfolg geben.

Storch, Nicolaus (oder Pelargus [Ciconia]), ein fanatischer Wiedertäufer, von Profession ein Tuchmacher, der behauptete, vom Engel Gabriel aufgefordert zu sein, die Kirche zu reformiren, trat mit Marcus Thomä, Marcus Stübener, Martin Cellarius, Thomas Münzer, Hetzer u. A. auf. Er behauptete, mit seinen Freunden zu den Auserwählten Gottes zu gehören, erklärte sich für einen göttlichen Gesandten, erklärte, alle seine Lehren durch unmittelbare Eingebungen von Gott erhalten zu haben, verwarf das eheliche Leben, ergab sich aber den gröbsten Ausschweifungen, wählte sich zwölf Apostel und siebenzig Jünger und verübte in seinem Fanaticismus viele Verbrechen. Er theilte mit den schwärmerischen Geistern seiner Zeit gleiches Schicksal. S. d. Art. Münzer; Luther.

Strabo, Walafried, lebte im 9. Jahrhunderte, war ein Schüler des Rabanus Maurus, zuerst Benedictiner in Fulda, dann Dechant im Kloster zu St. Gallen und endlich (seit 842) Abt zu Reichenau, unweit Costnitz. Er war ein scharfsinniger und gelehrter Mann, der viele Mißbräuche seiner Zeit erkannte, mit Offenheit und Ernst sie tadelte. Seine Hauptschriften sind: Glossa ordinaria interlinearis in s. scripturam; De officiis divinis s. de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum.

Strauch, Aegidius, ein merkwürdiger Theolog und Mathematiker seiner Zeit, war am 21. Febr. 1632 zu Wittenberg geboren. Er studirte eine Zeit lang in Leipzig, ging dann (1650) nach Wittenberg, wurde (1651) Magister hierselbst, im Jahre 1653 Baccalaureus der Theologie, im Jahre 1656 außerordentlicher Professor der Geschichte, im Jahre 1657 Licentiat, im Jahre 1662 Doctor der Theologie und im Jahre 1666 Assessor der theologischen Facultät. Diese trug ihm auf, eine Defensio und Vindiciae consensus repetiti fidei verae lutheranae gegen Calixtus und dessen Anhänger zu verfassen. Auf Verlangen des Herzogs Ernst schrieb er ein Breviarium theologicum. Im Jahre 1669 erhielt er den Ruf eines Rectors und Professors der Theologie nach Danzig. Hier blieb er nicht lange, denn der Haß der Catholischen und Reformirten nöthigten ihn, einen Ruf nach Hamburg anzunehmen. Auf dem Wege dahin wurde er auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg gefangen genommen und nach Küstrin geführt. Erst nach drei Jahren wurde er wieder frei gelassen; in Danzig trat er seine frühere Würde wieder an und lebte nun bis an seinen Tod, 1682, in Ruhe. Außer den genannten Schriften hat er noch viele andere Schriften und eine Menge Disputationen verfaßt.

Streiter Jesu, oder Orden von der Buße des heil. Dominicus; dritter Orden desselben. Dominicus, derselbe, welcher den bekannten Dominicanerorden in das Leben rief, stiftete auch einen Verein von frommen Laien, um auf diese Weise die Bekämpfung der Ketzer und derer, welche der Kirche ihre Rechte zu entziehen suchen würden, zu erleichtern. Er nannte die Glieder dieses Vereines: Streiter Jesu. Der Verein bestand aus männlichen und weiblichen Personen; sie trugen schwarze und weiße Kleider und beobachteten die canonischen Stunden. Nach dem Ableben des Stifters nahm der Verein einen anderen Character an, bekämpfte nicht Ketzer, sondern die eignen Leidenschaften und nannte sich den Orden von der Buße des heil. Dominicus. Aus ihm ging der dritte Orden des Dominicus, der Orden der Tertiarier und Tertiarerinnen hervor, der indeß erst vom Papste Innocenz VII. und späterhin vom Papste Eugen IV. bestätigt wurde. Die Ordensglieder tragen die Farbe der Dominicanerkleidung, doch ist ihre

Regel weniger streng als die der eigentlichen Dominicaner und Dominicanerinnen; sie genießen sogar wöchentlich dreimal Fleisch.

Strigel's Streit. Victorin Strigel war zu Kaufbeuern in Schwaben am 26. December 1524 geboren. In seiner Vaterstadt legte er den ersten Grund zu einem gelehrten Studium; in Freyburg und Wittenberg studirte er. Hier hörte er den gelehrten Luther und Melanchthon. Im Jahre 1544 erhielt er die Magisterwürde. Auf den Vorschlag Melanchthon's wurde er im Jahre 1547 nach Erfurt als Lehrer der Philosophie und Theologie berufen, im Jahre 1548 ging er als solcher nach Jena. Im Jahre 1556 war er Theilnehmer am Colloquium zu Eisenach, wo Justus Manius (s. dies. Art.) sich vertheidigen mußte. Auch zur Theilnahme an dem im Jahre 1557 zu Worms gehaltenen (zwischen catholischen und lutherischen Theologen) Colloquium war er eingeladen, wurde aber verhindert, der Einladung zu folgen. Mit Melanchthon war er um diese Zeit zerfallen, theils weil jener über die Adiaphora zu gelinde denken, theils den Zwinglianern sich nicht kräftig widersetzen, theils weil er Osiander und Major begünstigen sollte. Mit Flacius gerieth Strigel in einen sehr heftigen Streit, ja, es kam sogar dahin, daß Strigel durch ein Commando Soldaten (1559) zur Nachtzeit verhaftet, auf das Schloß Leuchtenburg und dann auf den Grimmenstein (Friedenstein) nach Gotha geführt wurde. Aquila und Hugelius von Jena theilten mit ihm ein gleiches Schicksal. Flacius disputirte mit ihm, aber erst nach einer langen Haft wurde er wieder frei gelassen und in sein Amt in Jena von Neuem eingesetzt. Er erwartete aber hier keine ruhige Zukunft und begab sich daher (1562) heimlich nach Leipzig. Hier wurde er Professor der Theologie und Philosophie und verwaltete im Jahre 1565 das Rectorat der Universität. Weil man aber fand, daß er in der Lehre vom Abendmahle ein heimlicher Calvinist sei, wurde ihm (besonders auf Anstiften D. Pfeffinger's) das Lesen untersagt. Er ging daher von Leipzig weg, wendete sich an den Churfürsten von der Pfalz und erhielt eine Professur in Heidelberg. Hier starb er 1569 am 26. Juni.

Zu den wichtigsten Schriften Strigel's gehören besonders folgende: Commentar. de praesentia corporis et sanguinis Christi; Loci theologici; Hypomnemata in omnes libros N. T.; Doctrina de virtutibus utriusque decalogi; De sacramentis; Orationes z. B. De Adamo primo parente.

Es erhellt aus dem, was angeführt ist, daß Strigel im Zeitalter der Reformation durch seine Theilnahme an den Streitfragen der Kirche sich sehr auszeichnete. Ueber den Streit, der seinen Namen führt, ist Folgendes zu bemerken:

Es hatten die Herzoge von Sachsen, im Jahre 1558, auf den Vorschlag des Flacius beschlossen, eine Verdammungsschrift aller

Lehren, die dem reinen und strengen lutherischen Lehrbegriffe widersprachen, abfassen, ihr namentlich auch interimistische, majoristische und synergistische Irrlehren beifügen und sie als symbolische Schrift für ihr Land aufstellen zu lassen. Wahrscheinlich erhielt die theologische Facultät zu Jena den Auftrag zur Abfassung dieser Confutationsschrift, doch der erste Entwurf zu derselben wurde nur von Schnepf, dem Prediger Hugelius und Strigel ausgearbeitet. Auf einem Convent zu Weimar, 1558, wurde die Arbeit zur Approbation vorgelegt. Hier war es der zanksüchtige Flacius, welcher fast jeden Artikel, hauptsächlich aber den vom freien Willen, angriff; in ihm fand er gerade die ketzerische Lehre vom Synergismus. Flacius setzte, trotz alles Widerspruchs von Strigel, seine vorgeschlagenen Veränderungen durch, erregte aber auch den Zorn dieses in einem hohen Grade.

Am Anfange des Jahres 1559 wurde diese Confutationsschrift herausgegeben. Der sechste Artikel derselben verdammte ausdrücklich den Synergismus, daß nämlich die Kräfte des Menschen durch den Sündenfall doch nicht so sehr verderbt seien, daß nicht der Wille bei der Bekehrung, der von der Gnade Gottes angeregt und unterstützt werde, mitwirken könne, daß die Thätigkeit des Willens als die mit dem Worte und dem heiligen Geiste wirkende Ursache zu betrachten sei. Affirmant illi, heißen die Worte, hominem lapsu Adae vitiatum et de suo statu et integritate miserabiliter quidem dejectum esse, ita ut natura ad peccatum pronus et proclivis sit; sed tamen vires humanas non ita prorsus prostratas, extinctas et deletas esse, quin gratiae Dei excitanti et adjuvanti libere in conversione hominis cooperari possit. Hinc acceptationem vel rejectionem gratiae in libero hominis arbitrio collocant, et mentem ac voluntatem hominis synergon, seu causam cum verbo et spiritu sancto cooperantem statuunt nostrae conversionis.

Diese Ansicht war auch die Ansicht Strigel's, sie vertheidigte er gegen Flacius, doch sie war in der Confutation mit den Worten verdammt: Fugiamus igitur ac detestemur dogma eorum, qui argute philosophantur mentem et voluntatem hominis in conversione seu renovatione esse συνεργον etc.

Da diese Schrift für alle Geistliche des Landes symbolisch sein sollte, so folgte, daß Strigel wenigstens schweigen mußte, doch er übergab an seinen Landesherrn eine Gegenschrift und erklärte, daß er seine Ansichten nie aufgeben, nie verschweigen werde, daß er lieber seine Stelle aufgeben wolle. Hieran hielt sich der Herzog nicht; er ließ jetzt Strigel und Hugelius, der sich ebenfalls ungehorsam gezeigt hatte, durch militärische Macht ergreifen und im Schlosse Grimmenstein festsetzen. Da indeß bei anderen Fürsten, namentlich bei Philipp, Landgraf von Hessen, bei dem Herzoge Christoph

von Würtemberg u. a. dieser Schritt mißfiel, so sah sich Herzog Johann Friedrich genöthigt, auf irgend eine Weise vermitteln zu lassen, daß er den Gefangenen wieder frei geben könnte. Er sendete deßhalb den Flacius nach Gotha. Da dieser es nicht dahin bringen konnte, daß Strigel sich zur Annahme des Confutationsbuches verstand, so begnügte man sich damit, auf die Erklärung ihn frei zu lassen, daß er still in Jena leben und diese Stadt nicht eher verlassen wollte, bis er auf die Fragen, die man ihm vorlegen würde, geantwortet hätte. Auch Hugelius versprach dieß, und so kamen Beide, nach einer länger als viermonatlichen Haft wieder in Freiheit, 1559.

Darauf eröffnete nun im Jahre 1560 Herzog August zwischen Flacius und Strigel ein Colloquium. Auch hier behauptete Strigel noch den oben angegebenen Synergismus, Flacius aber das Gegentheil im strengsten Sinne. Dieser forderte auf, das Urtheil über den Gegner zu fällen. Strigel appellirte an das Urtheil auswärtiger Richter, oder an eine allgemeine protestantische Synode. So wurde nun das Gespräch vom 2. bis 9. August gehalten; Flacius aber, der während desselben den berüchtigten Ausspruch gethan hatte, daß die Erbsünde Substanz des Menschen sei, gerieth nun in einen neuen Streit, der ihm die Ruhe seines übrigen Lebens kostete (s. Flacius). Weil er die Verdammung Strigel's nicht durchsetzen konnte, eröffnete er in Jena ein vollständiges Inquisitionsgericht und rief diejenigen vor seinen Richterstuhl, welche nicht seiner Meinung zu sein schienen. Diese Gewaltthätigkeit zog seine Entfernung und die einiger anderen unruhigen Köpfe, des Musäus, Wigand und Judex nach sich.

Um endlich die erhitzten Gemüther zu beruhigen, ließ der sächsische Hof würtembergische Theologen kommen, deren Auftrag dahin ging, die Prediger zu überzeugen, daß Strigel kein Ketzer sei. Strigel mußte eine Declaration seiner Meinungen übergeben, die von Jacob Andreä, Kanzler von Tübingen, und von Christoph Binder, Abt zu Adelberg (1562) in Weimar geprüft wurde. Seine Declaration wurde nach einigen von ihm gestellten Erläuterungen approbirt und lautete dahin:

„Er theile dem Willen des Menschen weder das Vermögen, noch die Kraft zu, aus eignem Antriebe etwas zu denken, zu wollen oder zu thun, was Gott wohlgefällig sei; wohl habe der Mensch dieses Vermögen ursprünglich besessen, doch dasselbe durch die Sünde der Protoplasten verloren. Nur Gottes und des heil. Geistes Macht vermöchten, es wieder herzustellen; denkt, will und vollbringt jetzt der Mensch etwas Gott Wohlgefälliges, so ist dieß nur ein Werk Gottes. Quod ad vim seu efficaciam, drückt sich die Erklärung aus, attinet, qua et volumus et perficimus Deo grata et animae nostrae salutaria, non est dubium, eam in lapsu primorum

parentum prorsus amissam esse — et huic contrariam impotentiam seu ἀδυναμιαν propagari in omnes homines, — istam vero efficaciam non restitui humanis viribus nec ullius creaturae robore, sed a solo Deo per spiritum sanctum — ita, ut vis seu potentia, qua nunc volumus aut cogitamus aut perficimus Deo placentia et nobis salutaria, non sit posita in nostris viribus, quae post lapsum reliquae sunt, sed donum et opus Dei.

Dem menschlichen Willen theile er nur das Vermögen noch zu, durch den Einfluß Gottes und des heiligen Geistes zum Guten sich leiten lassen zu können; das natürliche Vermögen zum Handeln erkenne er in jener Fähigkeit. Die natürliche Wirkungsart sei unverändert geblieben, wenn der Mensch auch (im Betreff des Guten) die Kraft zu wirken durch Adams Sünde eingebüßt habe. Quoad vero, drückt sich die Declaration aus, modum agendi, sive aptitudo, sive capacitas appelletur, certissimum est, hominem differre ab omnibus creaturis, quae nec mente nec voluntate praeditae sunt. Nam truncus nequaquam conditus est, ut sit capax verbi et sacramentorum, per quae Deus efficax est, — homines vero sunt capaces vocationis divinae et per spiritum sanctum non solum assentiuntur verbo Dei, sed etiam custodiunt hunc thesaurum. Nun schließt die Declaration mit dem Satze: Itaque si in humano arbitrio post lapsum consideres vim agendi, non est nisi servum aut captivum Satanae: si autem in eo consideres aptitudinem, non est saxum aut truncus, sed est in hoc divinitus conditum, ut sit capax coelestium donorum spiritus sancti."

Strigel unterzeichnete die Declaration, erklärte damit, daß sie seine Meinung ausdrücke, und alle anwesenden Theologen bezeugten durch ihre Unterschrift, daß diese orthodox sei. Nun verlangte man von allen Predigern im Lande, daß auch sie sich mit Strigel's Erklärung begnügen, diesen nicht mehr als einen Irrlehrer anklagen und die Kirche nicht mehr in Bewegung setzen sollten. Unterdessen hatten aber schon die wilden Eiferer der Orthodoxie, ein Wigand, Juder, Heßhuß, Amsdorf u. A., durch eine Menge von Schriften Strigel's Declaration als ketzerisch bekannt gemacht und vor dem Gifte, welches sie lehre, gewarnt. Damals waren die Theologen Mörlin und Stössel, unter der Leitung des Kanzlers Brück, zu den Visitationen der Kirchen beauftragt worden; sie unterhandelten auch mit jenen unruhigen Männern, um sie zur Ruhe zu vermögen. Stössel legte ihnen eine Declaration vor, die alle anstößigen Ausdrücke Strigel's so darlegte, daß selbst Flacius keinen Synergismus in ihnen finden konnte. Diese Declaration heißt: *Superdeclaratio*, oder auch wohl *Cothurnus Stoesselii*; sie hatte alle Erörterungen und Ansichten Strigel's gewaltsam verdreht. Er

zog nun, sowohl dieses Grundes wegen, als auch darum, weil man ihn immer noch nicht in Ruhe lassen wollte, von Jena nach Leipzig, wo er vom Churfürsten von Sachsen als Professor der Theologie angestellt wurde. Ueberall entstanden die größten Bewegungen, besonders in den Gebieten von Altenburg, Weimar und Gotha, weil man in den ausgestellten Declarationen noch immer Dunkelheit und Falschheit erkannte. Jetzt konnte die Ruhe nicht anders als durch Gewalt hergestellt werden; es wurden daher gegen vierzig der unruhigsten Theologen ihrer Aemter entsetzt und verwiesen und die sächsische Kirche auf diese Weise von jeder Bewegung frei; s. Synergistischer Streit.

Studiten, s. Acömeten.

Stübner (Marcus), aus Elsterberg im Voigtlande gebürtig, gehörte zu den fanatischen Wiedertäufern der Reformationszeit, ja, er spielte sogar eine Hauptrolle unter dieser Partei. Er rühmte sich, von Gott erleuchtet zu sein, vollzog aber dabei die gröbsten Ausschweifungen. S. auch den Art. Münzer.

Stuhlfeier des Petrus, s. Petrus.

Sturm (Sturmi, Sturmus, Sturmius, Sturmio), der heilige, aus einem edlen baierischen Geschlechte entsprossen (im Anfange des 8. Jahrhunderts), war ein Apostel der Thüringer und Sachsen. Als Knabe kam er durch Bonifacius in das Kloster Fritzlar und fand unter dem Abte Wigbert seine Bildung. Er begab sich darauf mit einigen anderen Mönchen in die Gegend von Hersfeld, gründete hier ein Kloster, lebte darauf als Einsiedler in dem Buchonischen Walde, und als er den Platz, wo jetzt Fulda steht, für die Erbauung eines Klosters passend hielt, brachte es Bonifacius dahin, daß Carlmann für diesen frommen Zweck den Wald und eine Strecke Landes von 4000 Schritten abtrat. Im Jahre 744 wurde der Bau des Klosters Fulda begonnen; Bonifacius bestellte den frommen Bruder zum ersten Abt des neu erbauten Klosters, der die Benedictinerregel hier einführte. Im Jahre 748 reiste er nach Rom, besuchte die vornehmsten Klöster und traf dann (750) in seinem Kloster solche Einrichtungen, daß es bald zu den berühmtesten in ganz Deutschland gehörte. Durch den Ruhm, den er sich erworben hatte, zog er sich Neider zu, namentlich gerieth der Erzbischof von Mainz, Lullus, mit ihm in Feindschaft; dieser brachte es bei Pipin dem Kleinen auch dahin, daß Sturm verwiesen und Fulda ihm übertragen wurde; doch zwei Jahre darauf wurde ihm seine Würde wieder übertragen. Unter Carl dem Großen verkündigte er das Evangelium den Sachsen und breitete das Christenthum besonders im Hessischen und Paderbornschen mit Erfolg aus. Er starb, nach Einigen, im December des Jahres 778, nach Anderen, im Anfange des Jahres 779. Papst Innocenz II. versetzte ihn unter die Zahl der Heiligen. Man hat vom

heil. Sturm eine kleine Sammlung von den zu seiner Zeit gewöhnlichen Agenden. Sie erschien im Jahre 1726 zu Paris unter dem Titel: Vetus disciplina monastica.

Styliten (στυλιται) heißen in der Kirche eine gewisse Classe anachoretischer Heiligen, welche ihr vorzüglich frommes Leben dadurch bewiesen, daß sie auf Säulen ihren Wohnsitz nahmen. Simeon Stylites erfand diese Lebensart (5. Jahrh.), welche hauptsächlich in Syrien und Palästina Beifall fand, und selbst im 12. Jahrhunderte finden sich noch Styliten; s. Simeon; *Statio ecclesiastica*; Anachoreten.

Styx heißt der große Fluß, welcher, nach der alten Mythologie, die Unterwelt umgeben sollte; über diesen mußte Charon die Seelen fahren, wenn sie in das Schattenreich eingehen wollten. Styx bildete den zehnten Arm des großen Weltstromes und entsprang, nach Hesiod's Angabe, als ein kalter Quell aus einem Felsen in der Gegend des Tartarus. Beim Flusse Styx pflegten die Götter ihren heiligsten Eid abzulegen; wer ihn brach, wurde aus dem Olympus verstoßen, mußte ein Jahr lang leblos auf einem Lager liegen und Schimmel überzog ihn, dann aber mußte er noch neun Jahre lang durch Mühseligkeiten verschiedener Art seine Schuld büßen.

Subdiaconen sind geistliche, im Range den Diaconen folgende, Personen, die in der carthaginensischen und römischen Kirche seit dem dritten Jahrhunderte vorkommen. Cyprian erwähnt sie zuerst. In der griechischen Kirche finden sie sich erst seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts. Zu ihrem Amte wurden sie durch die Ordination geweiht; diese geschah ohne Handauflegung, nur dadurch, daß der Subdiaconus aus der Hand des Bischofs einen Teller und Kelch, aus der Hand des Archidiaconus ein Wassergefäß empfing. Das Amt des Subdiaconus erstreckte sich hauptsächlich dahin, daß er für die heiligen Gefäße während des Gottesdienstes zu sorgen, diese den Diaconen zu überreichen, daß er auch die Schreiben der einen Gemeinde an die andere zu besorgen hatte. Dem Altare durfte er anfangs sich nicht nahen.

Amt und Ordination der Subdiaconen hat sich im Laufe der Zeit in der catholischen Kirche vielfach verändert. Bei der Ordination legt der Subdiaconus jetzt die Hände auf einen Kelch und Teller, während der Bischof ihm die Sorge für das ihm anvertraute Amt empfiehlt, dann legt er eine Hand auf die Epistel und der Bischof ertheilt ihm nun das Recht, die Epistel in der Kirche zu lesen. War bisher der zu Weihende mit der weißen Alba bekleidet, indem er eine brennende Kerze in der rechten Hand hielt, so legt ihm nun der Bischof das Amict an, dann gibt er ihm das Manipulum an den linken Arm und endlich reicht er ihm die Dalmatica. Er hat in seinem Amte hauptsächlich die Function, für die heiligen Gefäße zu sorgen, das Wasser in den Kelch zu gießen, bei feierlichen Messen

die Epistel vorzutragen, dem Diaconus das Evangelienbuch zu bringen, es dem Priester zum Küssen darzureichen und bei Processionen das Kreuz zu tragen.

Die alte Kirche kannte auch Subdiaconissinnen, Dienerinnen der Diaconissinnen (s. dies. Art.).

Subintroductae (sc. mulieres; Ascititiae). Schon in der frühesten christlichen Kirche war der Glaube verbreitet, daß es nöthig sei, um ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen, chelos zu bleiben; s. den Art. Ehe; kein Wunder daher, wenn die, welche Gott allein sich widmen wollten, auch chelos blieben. Um aber eine außerordentliche Enthaltsamkeit zu zeigen, nahmen (schon im 2. und 3. Jahrhunderte) Geistliche Personen weiblichen Geschlechtes in ihre Wohnungen auf; rein geistig wollten sie mit ihnen leben. Zu diesen Personen gehörten nicht allein die nächsten Verwandten, sondern auch Nicht-Verwandte, oder extraneae mulieres, doch zeigten sich leider traurige Folgen eines solchen vertrauten Umganges. Was die Besseren hierüber urtheilten, darüber vergl. den Art. Mönchthum, Bd. III. S. 327 f. Viele Catholische mieden die rechtmäßige Ehe, weil sie Gott mißfällig sei, und trieben lieber Unzucht. Die Geschichte beweist die Wahrheit dieser Behauptung sogar von den Päpsten.

Diese weiblichen Personen führten die Namen: kirchliche Jungfrauen, *virgines ecclesiasticae*, oder Freundinnen, ἀγαπηταί, oder συνεισακτοι, weil sie in die Häuser aufgenommen wurden, oder *subintroductae*, weil sie in die sogenannten publicas aedes heimlich eingeführt wurden, oder *sorores*, Liebesschwestern. Synoden und weltliche Mächte verboten die Sitte, weibliche Personen zu einem vertrauten Umgange bei sich aufzunehmen, weil sie es erkannten, daß auf diese Weise das unzüchtige Leben befördert wurde. Schon die Synode zu Elvira (305), dann die Synode zu Ancyra (313), zu Nicäa (325), zu Carthago (349), zu Hippo (390), zu Orleans (502), zu Toledo (530), zu Tours (570) u. s. w. verboten sie; Kaiser Honorius erließ Strafgesetze gegen sie.

Im canonischen Rechte heißt subintroducta eine Concubine, oder diejenige Person weiblichen Geschlechtes, welche ein Priester oder anderer Geistlicher heimlich bei sich hat.

Sublapsarier, d. i. Infralapsarier, s. Arminianer.

Subordinatianer heißen in der Kirche alle, welche in der Lehre von der Trinität behaupten, daß der Sohn und der heilige Geist ihrer Natur nach geringer seien, als Gott der Vater, und daher diesem untergeordnet werden müßten; s. den Art. Trinität.

Substanzer oder **Substanzialisten** heißen die Anhänger des bekannten Flacius, in Beziehung auf die Lehre desselben, daß die Erbsünde zur Substanz des Menschen gehöre; s. den Art. Flacianische Streitigkeiten.

Subutraquisten. Die Hussiten, zu welchen die Taboriten und Waisen gehören, feiern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie), — darum führen sie den Namen Subutraquisten. Ihnen stehen die catholischen Böhmen entgegen, welche Subunisten, weil sie das Abendmahl, gemäß den Satzungen ihrer Kirche, sub una specie feiern. S. auch den Artikel Hussiten.

Successus hieß eine Gottheit bei den Römern, welche den Unternehmungen einen glücklichen Ausgang verleihen sollte. Im Capitol stand eine Bildsäule derselben; sie stellte eine männliche Figur dar; in der einen Hand hielt sie einen Becher, in der anderen eine Kornähre und einen Mohnstengel.

Sudarium, s. Manipulum.

Sünde, philosophische, s. Jesuiten.

Sündfluth heißt, nach der mosaischen Erzählung (1. B. Mos. Cap. 7 ff.), die allgemeine Ueberschwemmung, welche zur Strafe für die Sünden der Menschen eintrat. Alles wurde durch sie, bis auf die Familie des Noah, der sich nach einer Aufforderung Gottes mit einem Paare aller um ihn lebenden Thiergattungen in ein Schiff flüchtete, — vernichtet. Diese Ueberschwemmung wurde durch einen vierzigtägigen Regen und durch das Austreten der Gewässer bewirkt; 150 Tage lang stand das Wasser auf der Oberfläche der Erde, in eben so langer Zeit nahm es allmälig ab und nach drei Monaten hatte es sich gänzlich verlaufen. Die ganze Sündfluth dauerte demnach ein ganzes Jahr hindurch. Am Gebirge Ararat in Armenien landete Noah.

Nach der gewöhnlichen Annahme fällt die Sündfluth in das Jahr 1656 der Erschaffung der Welt und in das Jahr 2327 (nach Anderen 3547) vor Christi Geburt. Zur Bestätigung der Wahrheit des mosaischen Berichtes führt man die Allgemeinheit der Sage von einer Sündfluth an, die sich bei den Chinesen, Indiern, Chaldäern und alten Griechen findet, ja, auch die alten Americaner, besonders die Mexicaner, kennen einen zweiten Stammvater der Menschen. Nimmt man auch Rücksicht auf die Spuren animalischer Körper, die in Versteinerungen übergegangen sind, ursprünglich dem wärmsten Klima angehörten und in den kältesten gefunden werden und umgekehrt, so scheint die Erzählung von einer bedeutenden Ueberschwemmung der Erde, die man nur nicht Sündfluth nennen mag, nicht unwahrscheinlich. Es ist jedoch hierbei immer zu berücksichtigen, daß die Nachrichten von einer solchen Ueberschwemmung nur mythischen Ursprunges sind und daß sie wenigstens erst tausend Jahre später, als diese Ueberschwemmung sich zugetragen haben soll, aufgezeichnet wurden.

Sündopfer (חַטָּאת). Das jüdische Opferrituale macht einen Unterschied zwischen dem Sünd- und Schuldopfer (אָשָׁם); selbst die

Ceremonien für beide waren, obschon wenig, verschieden. Es bestimmt nun zwar das mosaische Gesetz die Fälle ganz genau, in welchen ein Sündopfer und in welchen ein Schuldopfer gebracht werden soll, doch läßt sich keine allgemein durchgehende Unterscheidung zwischen den Verschuldungen, die ein Sünd- oder Schuldopfer verlangten, auffinden; ja, es mußte z. B. für die Reinigung vom Aussatze zu gleicher Zeit ein Lamm zum Schuldopfer und ein anderes zum Sündopfer (3. B. Mos. 14, 10. ff.) gebracht werden. Nach den Rabbinen wird dann ein Sündopfer verlangt, wenn Jemand aus Unwissenheit oder Unbedachtsamkeit wider ein göttliches Verbot, welches über den vorsetzlichen Verbrecher die Strafe der Ausrottung ausspricht, gehandelt hat. Die Zahl der Sünden, welche, wenn sie vorsätzlich begangen werden, die Ausrottung verdienen sollen, wird von den Rabbinen auf 43 angegeben; werden sie aus Unwissenheit oder Unbedachtsamkeit verübt, so sollen sie durch ein Sündopfer gesühnt werden können. Sechsundzwanzig dieser Sünden beziehen sich auf das Verbrechen der Blutschande; zu diesen zählen die Rabbinen noch: das Befragen der Weissager, das Opfern der Kinder zu Ehren des Moloch, Schändung des Sabbaths; das Essen oder Trinken am großen Versöhnungstage, das Genießen des gesäuerten Brodes am Passafeste und der Opfer, die Gott dargebracht werden sind, am dritten Tage nach ihrer Darbringung, das Essen des Fettes, das Trinken des Blutes, der Genuß von riechend gewordenem Opferfleische, das Opfern außer dem Tempel, das Nachmachen des heil. Salböls und heil. Räucherpulvers, den Privatgebrauch desselben, die Darbringung des Opfereingeweides außer dem Tempel, das Arbeiten am Versöhnungsfeste, die Verehrung der Götzen.

Das Sündopfer wurde entweder von einer ganzen Gemeinde, oder von einzelnen Personen gebracht. Die Gemeinde gab entweder einen jungen Stier oder einen Ziegenbock, eine einzelne Person aber opferte ihrem Stande und Range gemäß. Auch der Hohepriester war von der Darbringung des Sündopfers nicht ausgeschlossen. Dieser mußte für sich einen jungen Stier, ohne Fehler, zum Sündopfer bringen. Er führte ihn vor die Thür der Stiftshütte, d. i. in den Vorhof und stellte hier das Opfer dem Herrn dar. Seine Hände legte er zwischen die Hörner des Thieres, von hinten her, bekannte seine Schuld, schlachtete dann das Thier und fing das Blut desselben auf. Dieß geschah an der Mitternachtsseite des Altars (3. B. Mos. 6, 25.). Mit dem Blute begab er sich dann in den Tempel und sprengte von demselben siebenmal gegen den Vorhang, welcher das Allerheiligste vom Heiligthume trennte, dann benetzte er auch die Endspitzen des Rauchaltars mit dem Blute. Das Blut, welches er übrig behielt, trug er wieder aus dem Tempel und goß es an dem Boden des Brandopferaltars aus. Nun nahm er die Eingeweide des Opferthiers und das Lendenfett desselben, hebte diese Dinge vor

dem Herrn und verbrannte sie endlich. Die Ueberbleibsel vom Opferthiere wurden auch verbrannt. Diejenigen, welche sich hiermit beschäftigten, wurden unrein und mußten sich selbst und ihre Kleider waschen; dadurch konnten sie wieder rein werden.

Eine Gemeinde, welche ein Sündopfer gab, opferte, wie der Hohepriester, einen Stier, bisweilen auch einen Ziegenbock. Der Stier wurde durch das Opferthor in den Vorhof der Stiftshütte geführt und dem Herrn dargestellt. Dann traten die Aeltesten herzu und legten ihre Hände von hintenher zwischen die Hörner des Thieres, bekannten im Namen der Gemeinde die Sünden und schlachteten das Opfer. Priester fingen das Opferblut auf, der Hohepriester trug es in das Heiligthum, sprengte es ebenda, wo er das Blut von seinem eignen Opferthiere sprengte, einmal aufwärts, dann siebenmal gegen die Erde, dann benetzte er die Endspitzen des Rauchaltars; das, was übrig blieb, brachte er wieder aus dem Tempel und goß es auf den Boden des Brandopferaltars. Die Aeltesten nahmen nun die Eingeweide aus dem Thiere, der Hohepriester hebte sie vor dem Herrn, salzte sie und legte sie auf das Opferfeuer. Im Uebrigen verfuhr man eben so, wie mit dem Sündopfer des Hohenpriesters. Gab die Gemeinde einen Ziegenbock zum Sündopfer, so wurde nebenbei auch wohl ein junger Stier zum Brandopfer mit dazu gehörigem Speis- und Trankopfer dargebracht.

Von dem Sündopfer des Fürsten redet das 3. B. Mos. 4, 22. bis 26., von dem Sündopfer eines gewöhnlichen Israeliten das 3. B. Mos. 4, 26—35. Arme brachten zwei Turteltauben oder junge Tauben, die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer; konnte ein Armer auch solche Tauben nicht geben, so gab er ein Ephah (אֵיפָה, ein Getreidemaß, dessen Gehalt sich nicht bestimmen läßt) Semmelmehls.

Das Sündopfer finden wir auch bei den Römern (hierher gehörten z. B. die Suovetaurilien) und anderen älteren Völkern. In der christlichen Kirche finden wir es noch jetzt bei den Catholischen in den Ablaßgeldern und Meßopfern.

Suestriones, s. Beguarden und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Suffeten (שׁוֹפְטִים), s. Richter.

Suffragan, Suffraganeus. Diesen Titel führt in der catholischen Kirche vorzugsweise der dem Erzbischofe untergebene Bischof, der Weihbischof, **Vicarius episcopi in spiritualibus**. Im Mittelalter hießen auch die Bischöfe, welche zur Diöces eines Metropolitans gehörten und in den bischöflichen Versammlungen zur Creation eines neuen Bischofes mitstimmten, Suffragane. Bisweilen hatte der Suffragan des Erzbischofs auch in temporalibus zu thun, jedoch nur in Sachen, welche das ganze Erzstift betrafen. Auch jeder Geistliche, welcher in einem geistlichen Collegium, selbst

unter Mönchen, Sitz und Stimme hat, heißt ein Suffragan. S. auch den Art. Weihbischof.

Suffragie (suffragium) bezeichnet die Diöces eines Weihbischofs. Dieses Wort hat außerdem noch die Bedeutung: Gebet an Gott und die Heiligen, um den Beistand zu irgend einem Unternehmen zu erhalten, daher heißt auch der Ausdruck: suffragiren soviel als: ein Gebet vortragen, in welchem Gott und die Heiligen um Beistand angefleht werden. Ist von der Wahl der Bischöfe die Rede, so heißt suffragiren so viel als dem zu Wählenden seine Stimme, sein Votum geben.

Suibert oder Suidbert, s. Swibert.

Summanus, summus Manium, Beherrscher der Manen, hieß bei den Römern der Gott der nächtlichen Blitze; er wird oft mit Pluto identificirt.

Summisten, s. Scholasticismus.

Sunna, Sunniten, s. Sonna, Sonniten.

Sunna hieß bei den alten Völkern des Nordens die Göttin der Sonne; sie lenkte die Rosse derselben. Zu Anfange Februars in jedem Jahre wurde ihr zu Ehren ein ein Jahr lang gemästeter Eber geopfert. Auf dem Rücken desselben mußten die Großen des Reiches mit gefaltenen Händen dem Landesfürsten huldigen und ihm Treue geloben. Die Göttin stellte man mit halbentblößtem Körper dar, die Arme waren ausgebreitet, an der Brust lag ein strahlendes Rad; ihr Haupt war mit Strahlen umgeben.

Sunnet heißen bei den Muhamedanern diejenigen Gebote, welche in dringenden Fällen unterlassen werden können, ohne gerade die Seligkeit des Paradieses dadurch zu verlieren. Hierher gehört z. B. die Beschneidung, die an Kindern erst im siebenten Jahre vorgenommen wird, sterben Kinder früher, so werden sie dennoch des Paradieses theilhaftig; statt des fünffachen Gebetes zur Mittagszeit nur das dreifache, welches Gott gebot, zu beobachten u. a. m.

Suovetaurilien hieß ein berühmtes Sühnopfer der Römer, zu welchem man ein Schwein, Schaf und einen Stier (diese Thiere mußten männlichen Geschlechtes sein) gebrauchte.

Superdeclaratio, s. Strigel's Streit.

Supererogationis opera, der unermeßliche, überflüssige Schatz der guten Werke, in dessen Besitz die römische Kirche sich wähnt, s. Ablaß.

Superhumerale ist ein Name, mit welchem das Pallium (s. dies. Art.) bisweilen bezeichnet wird.

Superintendent (Superintendens; Superattendens; Inspector) ist der Titel, welchen in den protestantischen, besonders der Augsburgischen Confession zugethanen Kirchen der Oberpfarrer einer Stadt oder eines Sprengels, anstatt des in der römisch- und griechisch-catholischen, sowie in der englischen Kirche eingeführten bischöflichen

Titels führt. In Preußen, Schweden und Dänemark ist in den lutherischen Kirchen der Titel Bischof statt Superintendent beibehalten worden. Die Reformatoren lehrten schriftgemäß, daß die Kirche nicht unter einem sichtbaren, sondern unter einem unsichtbaren, geistigen Oberhaupte, Christus, stehe. Zur Leitung der kirchlichen Ordnung erschien es ihnen aber dennoch nothwendig, daß eine Subordination der geistlichen Personen Statt fände; darum theilte man auch die Kirchen eines Landes in Diöcesen oder Sprengel, und über diese setzte man einen Oberpfarrer oder Superintendenten (Inspector, Dechant), der die Oberaufsicht über die Geistlichen des Sprengels führen sollte. Vielleicht hätte man sie besser Bischöfe genannt, jedoch wohl darum, weil die Bischöfe der römischen Kirche auch eine weltliche Macht sich anmaßten, vermied man diesen Titel.

Der Superintendent der protestantischen Kirche wird vom Landesherrn eingesetzt und hat die Pflicht, sowohl die ihm untergebenen Geistlichen zu beaufsichtigen, daß diese ihre Pflichten auf das Genaueste vollziehen, als auch auf die Laien des ihm anvertrauten Sprengels sorgsam zu achten, für die Erhaltung der geistlichen Rechte des Landesherrn und für die Verwaltung der Kirchengüter Sorge zu tragen und eingerissene Mißbräuche durch Vermahnung und Bericht an seine ihm vorgesetzte Behörde, d. i. das Consistorium, abzustellen. Weiter als auf seine eigene Diöces erstreckt sich die Aufsicht eines Superintenden nicht. Die Chursächsische Kirchenordnung sagt über die Superintendenten: „Dieweil sonders viel daran gelegen, daß die General- und Special-Superintendenten, wie auch derselben Adjuncten, so die anderen gemeinen Pfarrer in denen kleinen Städtlein, Flecken und Dörfern visitiren sollen, in der Lehre und im Amte treu und fleißig, im Leben und Wandel unsträflich, dazu auch eine Auctorität, Ansehen und Furcht bei denen anderen Kirchendienern haben, und mit der Vorsicht und Geschicklichkeit begabt, so dieses recht wahrhaftig bischöfliche Amt von ihnen erfordert, und also in allen guten und löblichen Dingen nicht allein ihren Pfarrkindern, sondern auch denen ihrer Inspection unterworfenen Kirchendienern ein lebendig Fürbild und Exempel nach der Lehre St. Pauli sein sollen." Den Superintendenten kommt es auch zu, Kirchen- und Schulvisitationen in ihrer Diöces zu halten. Sie sind Beisitzer des geistlichen Untergerichtes und stehen daher unmittelbar unter dem Oberconsistorium. Ihre besonderen Rechte und Obliegenheiten richten sich nach den besonderen Kirchengesetzen eines Landes; es können demnach hier keine weiteren Mittheilungen über diese angeführt werden.

Ueber den Superintendenten steht der General-Superintendent; er ist der oberste Pfarrer eines Landes. Mit seiner Bestellung pflegt es so gehalten zu werden, daß er vom Landesherrn berufen wird und dann durch eine Predigt und ein Colloquium seine Geschicklichkeit darlegt. In Procession wird er in die Hauptkirche

geführt, der Gemeinde vorgestellt und von der Geistlichkeit empfängt er den Handschlag. Indeß ist hierbei wohl zu merken, daß auch die Bestallung des General-Superintendenten lediglich nach den bestehenden Kirchengesetzen eines Landes vollzogen wird. Im Hessischen führt der Superintendent oder Oberpfarrer den Titel Metropolitan. Ueberall ist aber der General-Superintendent ein Mitglied des Oberconsistoriums mit Sitz und Stimme.

Superintendentur bezeichnet nicht blos das Amt eines Superintendenten und General-Superintendenten, sondern auch die Wohnung eines jeden, die frei zugestanden wird.

Supernaturalismus heißt in der christlichen Kirche diejenige Denkart, nach welcher man glaubt, daß Gott auf eine unmittelbare, übernatürliche Weise eine Offenbarung oder Religionserkenntniß den Menschen gegeben habe, welcher die Vernunft des Menschen schlechthin sich unterwerfen müsse. Christus brachte diese Religionserkenntniß zu den Menschen. Dieser Denkart steht der Rationalismus entgegen. S. d. Art. Offenbarung; Rationalismus; Inspiration.

Superpelliceum oder *Superpellice* heißt in der kirchlichen Sprache des Mittelalters ein Kleid, welches die Domherren, Diaconen und Priester trugen, sobald sie ein kirchliches Amt verwalteten. Es war von Leinwand, hatte Aermel und war gewöhnlich so lang, daß es bis auf die Füße reichte. Jene Geistlichen legten es über einen Pelzmantel (pelliceum), den sie trugen, — daher sein Name.

Supplication, supplicatio, hieß bei den Römern gewöhnlich der feierliche Act, durch welchen den Göttern für den glücklichen Erfolg einer, das allgemeine Wohl betreffenden, Unternehmung Dank abgestattet wurde, bisweilen auch wohl der Act, durch welchen man die Götter versöhnen wollte. Die Supplicationen im ersteren Sinne waren Freudenfeste, die mit religiösen Ceremonien, mit Gebeten und Opfern gefeiert wurden; aus den Ceremonien, von denen die feierlichsten die Aufzüge waren, gingen die in der catholischen Kirche gebräuchlichen Processionen hervor.

Supralapsarier, s. Arminianer.

Supremat, heißt die Oberherrschaft des Papstes über die ganze catholische Christenheit, die indeß nicht in allen catholischen Ländern gleiche Gewalt hat. Der jetzt regierende Papst Gregor XVI. scheint in dem catholischen Deutschland, namentlich in Baiern, sein Supremat heben zu wollen, da er für dieses schon einige Breve gegeben und diesem sogar neuen Ablaß geschenkt hat.

Der Suprematеid besteht in der feierlichen Versicherung des Geistlichen, nach welcher er in seinem Landesherrn das wirkliche geistliche Oberhaupt seiner Kirche oder den obersten Bischof derselben erkennt. Die neue preußische Kirchenagende legt ihn der Geistlichkeit auf. In England war er schon seit der Zeit, als sich König Hein-

rich VIII. vom Papste trennte, eingeführt. Vergl. d. Art. Bischof; Geistlichkeit; Papst; *Professio fidei.*

Sura, s. Koran.

Suri ist in den Zendbüchern der allgemeine Name für die Geschöpfe und Productionen der bösen Geister oder Dew.

Surkhrag nennt die morgenländische Tradition einen Genius, welcher auf dem Berge Caf seinen Sitz hatte, während die Erde von Geistern, die Körper hatten und sterblich waren, beherrscht wurde. Diese zeigten sich aber ungehorsam gegen Gott. Gott entschloß sich, ihre Macht einer neuen Gattung von Geschöpfen zu geben. Jetzt trat Adam in das Leben, ihm sollten nun jene Geister gehorchen. Sie verweigerten dieß (unter Anführung des Eblis, s. dies. Art.), nur Surkhrag unterwarf sich dem Menschen, nahm sich dessen an und schützte ihn, nach Kräften, gegen Eblis.

Surplice heißt ein weißes Gewand von Leinwand, dessen sich die Geistlichkeit der christlichen Kirche in mehreren Ländern bei der Abendmahlsfeier zu bedienen pflegt. Hinsichtlich der Entstehung dieser Sitte wird man unwillkürlich an das weiße Ephod (s. d.) erinnert, dessen sich der jüdische Priester beim Gottesdienste bedienen sollte (2. B. Mos. 28, 4.). Ehedem hieß das Gewand Alba; dieser Name kommt jetzt, zur Bezeichnung dieses Gewandes, am meisten vor.

Sursum corda (griech. ἀνω τας καρδιας, — ἀνω τον νουν). Diese Worte, welche noch jetzt in der Präfation der catholischen Messe sich finden, lesen wir in den alten Liturgien des Jacobus, Petrus, in den apostolischen Constitutionen (lib. VIII. 12), in der Schrift des Cyrill von Jerusalem (De s. liturgia et communione), des Cyprian (De orat. dom.) u. A., woraus es sich ergibt, daß sie nicht, wie behauptet wird, von Basilius dem Großen in die Abendmahlsformel gesetzt sein können. In der alten Kirche pflegte der Geistliche sie, wie aus den angeführten Zeugnissen erhellt, bevor bei der Feier des Abendmahles das Brod gebrochen und mit dem Weine ausgetheilt wurde, dem Volke zuzurufen. Das Volk antwortete dann: ἐχομεν προς τον κυριον (habemus ad dominum).

Susanna, s. Apocryphen d. A. T.

Suspension. Die Suspension ist, im kirchlichen Sinne, eine Strafe für die Geistlichen und entweder eine suspensio a beneficio oder ab officio (s. die Canones im Art. Kirchenversammlungen). Jene besteht in dem Verluste der Einkünfte der Beneficien, diese in der Entsetzung vom Amte. Beide Strafarten konnten entweder nur auf eine bestimmte Zeit oder für immer verhängt sein. Der Grad des Vergehens bestimmte den Grad der Suspension. — Wenn in der Kirche in Bezug auf Laien von Suspensionsstrafe die

Rede ist, so wird hier die Ausschließung von der Abendmahlsfeier verstanden.

Suwa, ein Gott der Japanesen, welcher der Jagd vorsteht und Schutzgott von Nanguesacque ist, wo man ihn von jeher am eifrigsten verehrte. An seinem Feste wird eine Procession veranstaltet. Voran führt man zwei weiße Pferde, dann läßt man Fahnen und Lanzen und andere heilige Dinge folgen, die von Priestern, unter feierlichen Gebräuchen begleitet werden. Einen Tempel baut man dem Gotte von Rohr; hier stellt man seine Bildsäule auf, ergötzt sich und läßt Suwa Zeuge der allgemeinen Freude sein.

Swanianer nennt man die Glieder einer fanatischen Secte, welche ungefähr vor einem Jahrzehent auf Fühnen zum Vorschein kam, durch ihren Fanaticismus, der alle gesetzliche Ordnung und die Religion bedrohte, sich gefährlich machte, daher auch ihrer Unterdrükkung entgegeneilte.

Swantewit (Schwantewiz) hieß ein bei den Slaven hochverehrter Gott, von dem sie alles Gute hofften und zu empfangen meinten. Swantewit war daher der Gott des Heils; sein Name soll die Bedeutung „heiliges Licht" in sich fassen. In Tempeln bewahrte man seine Bildsäule, hier opferte man dem Gotte Honigkuchen. Einer seiner berühmtesten Tempel stand auf Witto bei Rügen; hier diente ein weißes Pferd dazu, um seinen Willen kund zu thun. Dieses diente statt eines Orakels; man führte es nämlich nach einem heiligen Orte, betrat es diesen mit dem rechten Fuße, so war dieß ein günstiges, betrat es ihn mit dem linken, so war dieß ein ungünstiges Omen. Im Jahre 1168 wurde dieser Tempel, bei der Eroberung Rügens durch den Dänenkönig Waldemar I., zerstört.

Swedenborgianer. Die mystisch-religiöse Partei der Swedenborgianer, die sich bis auf die neuesten Zeiten glänzend entwickelt und die selbst in der deutschen Kirche Freunde gefunden hat, verdankt ihr Dasein dem, in den Naturwissenschaften ausgezeichneten Emanuel von Swedenborg, geboren zu Stockholm im Jahre 1689. Sein Vater hieß mit dem Vornamen Jasper; er war Bischof von Westgothland. Die großen Kenntnisse in den Naturwissenschaften, welche Emanuel Swedenborg besaß, fanden bei seinem Könige Beifall und dieser ernannte Swedenborg zum Beisitzer im Bergwerkscollegium; bald machte sich derselbe auch durch Erfindungen und Schriften in seinem Fache berühmt, die überall Anerkennung fanden. Seine Stellung brachte es mit sich, daß er viel reisen mußte; er lebte bald in England, bald in Schottland, bald in Schweden. Die Beschäftigung mit den Kräften der Natur führte seine phantasiereiche Seele zu dem Umgange mit den unsichtbaren Geistern. In London hatte er sogar eine Erscheinung derselben. Er glaubte nun, daß Gott in ihm erschienen, daß er als ein neuer Mittler zwischen

diesem und den Menschen auftreten sollte, denn die Unterredung mit den Geistern hatte ihm dieses offenbart.

Jetzt konnte Swedenborg nicht länger mit weltlichen Geschäften sich abgeben, er legte daher im Jahre 1747 seine Stelle im Bergwerkscollegium nieder und lebte nun einzig seinem neuen Berufe. Sein Sitz war bald in England, bald im Vaterlande; seine Hauptbeschäftigung war, sich mit den Geistern zu unterhalten, ihre Offenbarungen aufzuschreiben und durch den Druck bekannt zu machen. Er selbst nannte sich „einen Secretär des Herrn."

So wahnwitzig solche und ähnliche Aeußerungen auch waren, so sehr sie auch von einer Ueberspannung der Seelenkräfte zeugten, so fanden sie dennoch Beifall und Verehrung. Der Grund davon lag darin, daß Swedenborg als ein Mann von Rechtlichkeit, Scharfsinn und Bescheidenheit bekannt war; auffallend aber bleibt es, daß er es, je freimüthiger er von seinen Erscheinungen und Unterredungen mit Geistern anfangs sprach, im vorgerückten Alter sorgsam vermied, diesen Punct zu berühren, — gleich, als wenn er es selbst erkannte, daß seine Aeußerungen lächerliche Phantasiegebilde waren, und schon dieser Umstand müßte den Glauben an seine Lehren und Behauptungen bei seinen Nachbetern wankend machen.

Die Geistlichkeit Schwedens klagte Swedenborg und seine in den Schriften dargelegten Erklärungen der Irrlehre an, doch fand der Verklagte am Könige eine kräftige Stütze gegen jeden Anfall. Swedenborg starb endlich im Jahre 1772.

Die Lehren Swedenborg's, die sich hauptsächlich aus dem Studium der älteren Mystiker, besonders des bekannten Böhme, bildeten, fanden großen Beifall in London und Stockholm. Der Glaube, daß das himmlische Jerusalem erschienen, Christus in Swedenborg zum zweitenmale Mensch geworden und die jüdische Meinung einer durchgängigen Correspondenz zwischen dem Himmlischen und Irdischen — sind die Hauptgrundsätze, auf die sie sich stützen. Die Swedenborgianer beweisen sie aus den von ihnen heilig gehaltenen Schriften Swedenborg's, nämlich: *Apocalypsis revelata; Apocalypsis explicata; De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti; Arcana coelestia de coelo et inferno; De equo albo; Summaria expositio sensus prophetici; De commercio animae et corporis; De judicio ultimo; De telluribus; De domino; De amore conjugali; De scriptura sacra; De vera theologia christiana; De divino amore et providentia divina; De vita; De fide.* — Sie heißen die geistliche Mutter, oder Lehren aus dem Worte, während der geistliche Vater, oder das Wort die Bibel heißt. Von dieser nehmen die Swedenborgianer nur aus dem A. T. die fünf Bücher Mosis, das Buch Josua, Richter, die Bücher Samuelis,

der Könige, die Psalmen und die Propheten; — aus dem N. T. nur die vier Evangelien und die Offenbarung Johannis als ächte und canonische Schriften an.

Für die Erklärung des geistlichen Vaters stellen die Swedenborgianer den Grundsatz auf, daß das Wort einen dreifachen Sinn habe; einen buchstäblichen, den jeder gesunde Verstand erfassen könne; einen innern geistigen, den Swedenborg aufgeschlossen und aus jenem, in welchem er verborgen lag, entdeckt habe, und einen himmlischen, — diesen kennen nur die Engel, er liegt in dem innern geistigen versteckt. Das jüngste Gericht, behaupten sie ferner, sei schon gewesen; sie verstehen unter demselben den Untergang der alten Kirche, welchen sie im Jahre 1756 durch Swedenborg eingetreten sein lassen; auch das himmlische Jerusalem ist, nach ihrer Behauptung, schon vorhanden und zwar — im Innern Africas; daher haben sie schon oftmals Missionen in diesen Welttheil unternommen, um diesen glückseligen Sitz zu finden; doch bis jetzt sind alle Anstrengungen vergeblich gewesen. Sie glauben ferner, daß Gott zuerst in Christus erschienen und zum zweitenmale, im Jahre 1743, in Swedenborg aufgetreten sei, um den Menschen das Heil zu bringen. Der Glaube an jene Correspondenz zwischen dem Himmlischen und Irdischen, d. i. der Ansicht, daß die unsichtbare Welt die sichtbare vollkommen durchdringe und umgekehrt, läßt jeden Zweifel von der Wahrheit dieser Verbindung und der geistigen Erscheinungen überhaupt schwinden. Die Lehren von der Trinität, Genugthuung durch Christum, Gnadenwahl und Auferstehung des Fleisches (die Swedenborgianer glauben, sogleich nach dem Tode in verklärte Leiber, die den Neigungen eines Jeden angemessen sind, und dann, nach Verdienst, in den Himmel oder in die Hölle zu kommen) verwerfen sie. Die Seligkeit sollen die Menschen nur durch Bekehrung, die von den Swedenborgianern in die Besserung, Reformation und Wiedergeburt getheilt wird, erlangen können. Taufe und Abendmahl behalten die Swedenborgianer bei; jene gilt als Aufnahmeritus und wird darum sowohl an Kindern, als auch an Erwachsenen vorgenommen; dieses wird als das Mittel betrachtet, durch welches man sich mit Christus geistig vereinen könne. Auch den Glauben an Engel und Teufel kennen sie; beide sind ihnen geistige Wesen und zwar die Seelen verstorbener Menschen.

Die Regierung der Gemeinde der Swedenborgianer oder vielmehr des neuen Jerusalems wird durch drei Mächte geführt: 1) Durch die absolute Macht, — sie repräsentirt das göttliche Wort, welches in drei Formaten auf dem Präsidentenstuhle, der in dem allgemeinen Betsaale steht und nie besetzt wird, liegt; 2) durch die erklärende Macht, — sie äußert sich in den Berathungen der stimmfähigen Glieder jeder Gemeinde (ordnende, reactive Macht), und 3) durch die entscheidende Macht, — vier Vorsteher reprä-

sentiren sie; der erste Vorsteher sorgt für die Lehre von Christus in Swedenborg; der zweite für die Wissenschaft der Correspondenzen; der dritte für die Bekehrung; der vierte für die Gebräuche (active Macht). Der Vorsteher der Gebräuche fungirt als Bischof seiner Gemeinde, unter dessen Leitung vollziehen die Geistlichen, nachdem sie zuvor von dem Bischofe die Weihe empfangen haben, den Gottesdienst, und er selbst vollzieht, sich mit der Gemeinde zuvor berathend, die kirchliche Disciplin. In einem besonderen Hause versammelt man sich zu den Berathungen. Dieses Haus hat zwei Säle; in dem einen werden, nächst diesen Berathungen, die Taufen gehalten, in dem andern aber wird das Abendmahl gefeiert, der ganze Gottesdienst gehalten, der in Gesang, Gebet, Vorlesungen aus den als canonisch anerkannten Schriften der Bibel und aus Swedenborg's Werken und in der Predigt besteht; hier werden auch die Ehen eingesegnet und die Fußwaschungen vollzogen. Nichts von dem, was wir in unseren Kirchen haben, mit Ausnahme eines Chors für die Musik, findet sich in dem Versammlungs- und Betsaale der Swedenborgianer, ja, die Säle selbst können an den außergottesdienstlichen Tagen zu bürgerlichen Verrichtungen gebraucht werden, eben so die Tische und Stühle, welche hier stehen. In den Verein kann Jeder aufgenommen werden, der seine Besserung, die aus dem Innern erfolgen muß, zu Stande gebracht hat. Sieben Jahre lang kann man nun an der Feier des Abendmahls, so wie an dem Stimmrechte der Gemeinde Theil nehmen, ohne darum wirkliches Mitglied der Gemeinde zu sein; erst durch die Taufe kann man dieses werden.

Die Swedenborgianer leben in zahlreichen Gemeinden in Schweden, England, Ostindien, Nordamerica und Südafrica. In Schweden genießen sie noch keine gesetzliche und öffentliche Duldung, dagegen ist dieß in England der Fall, wo alle Dissenters dieses Recht haben.

Swerza, s. Jama.

Swibert (Suibert oder Suidbert), von Geburt ein Engländer (geboren im Jahre 647), zuerst Benedictiner, dann Canonicus zu York, ging auf Veranlassung des Erzbischofs von York, Egbert, mit den bekannten Verkündigern des Christenthums, Willibrod und Willibald und einigen anderen Missionären, im Jahre 690 oder 692 als Apostel zu den Friesen, dann, unterstützt von Pipin dem Kleinen, nach Seeland, Holland und Westphalen. In der Provinz Utrecht wurde er von den heidnischen Bewohnern daselbst gefangen genommen, doch glücklich entkam er. Im Jahre 693 oder 695 wurde er mit der bischöflichen Würde beehrt. Darauf zog er wieder nach Friesland, gründete hier mehrere Kirchen, dann zog er als Apostel wieder nach Westphalen und nach Niedersachsen; in Münster, Bielefeld,

Braunschweig und Velsenberg hielt er sich auf, lehrte und bekehrte. Sehr viele Heiden gewann er im Bergischen, in der Grafschaft Mark, an der Weser, am Rhein, an der Lippe und Ruhr (bei den Bructerern) für das Christenthum. Auch in Cöln lehrte er das Christenthum. Lange Zeit hielt er sich auch auf einer Insel des Rheins auf, die man die Insel des heil. Swibert nannte; hier erbaute man die Stadt Kaiserswerth. Er starb im Jahre 717; sein Schüler, Sunderus, bekehrte (718) viele Einwohner von Söst.

Sybaris wird in der alten Mythologie ein böser weiblicher Dämon von ungeheurer Größe genannt. Man glaubte, daß er am Fuße des Parnaß, bei Krissa, sich niedergelassen und alle schöne Jünglinge umgebracht habe. Eurybates, Sohn des Euphemos, stürzte diesen Plagegeist von einem Felsen und rettete dadurch den Alcyoneus, der eben der Wildheit dieses Geistes zum Opfer fallen sollte. Sybaris zerschmetterte den Kopf, und aus dem Steine, welcher ihr das Leben raubte, entsprang die Quelle Sybaris.

Sylvanus, s. Silvanus.

Sylvanus, Johann, ein merkwürdiger Socinianer des 16. Jahrhunderts, der Prediger und Inspector zu Ladenburg in der Pfalz war. Mit dem pfälzischen Prediger, Adam Neuser, stand er in freundlichen Verhältnissen, und mit diesem kam er im Jahre 1570 nach Speier, wo Kaiser Maximilian II. einen Reichstag hielt. Hier war auch ein Abgesandter aus Siebenbürgen erschienen, um eine Defensiv-Allianz mit dem Kaiser und den Ständen abzuschließen. Neuser übergab diesem Abgesandten ein Schreiben an den türkischen Herrscher Selim II., Sylvanus aber ein Schreiben an den berühmten Georg Blandrata. Diese Briefe, deren Inhalt sich dahin aussprach, daß viele Deutsche mit dem türkischen Kaiser sich zu vereinigen wünschten, fielen dem Churfürsten von der Pfalz, Friedrich III., in die Hände. Es entschuldigte sich nämlich der Kaiser bei dem Gesandten, daß er mit einer Nation, welche die Dreieinigkeit und Gottheit Christi läugne (Socinianischen Lehrbegriff), in eine Allianz nicht treten könne; darauf erklärte dieser, daß selbst angesehene Theologen seiner Kirche eine gleiche religiöse Ansicht hätten, und übergab ihm den Brief von Neuser und Sylvanus. Diese beiden Theologen wurden darauf verhaftet und ihre Schriften mit Beschlag belegt. Unter den Papieren des Sylvanus fand sich ein Tractat, mit dem Titel: Wahre christliche Bekenntnise wider den drei persönlichen Abgott und zwei naturten Götzen. Sylvanus und Neuser läugneten nicht, daß sie Ideen ausgesprochen hätten, welche sowohl gegen die christliche Lehre, als gegen das Wohl des deutschen Vaterlandes wären. Neuser fand Gelegenheit, zu flüchten, Sylvanus aber wurde enthauptet, 1572.

Sylverius, s. Silverius.

Sylvester I., Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, vom Jahre 314—335. Die Geschichte erwähnt Nichts von ihm, wodurch er durchgreifende Veränderungen in der kirchlichen Herrschaft und Lehre hervorgebracht hätte, — ein Beweis dafür, wie wenig den Bischöfen von Rom zu seiner Zeit das Recht zugestanden wurde, ihre Ansichten zur Norm des Glaubens und Lebens machen zu dürfen. Zur Zeit Sylvester's I. lebte überhaupt die abendländische Kirche fast ganz im Frieden, während die morgenländische durch die Arianischen Bewegungen heftig erschüttert wurde (s. Arianer); unter der Regierung Constantin's des Großen wurde die berühmte Nicänische und erste allgemeine Kirchensynode gehalten. Der Vorgänger des Sylvester war Miltiades oder Melchiades (s. den Art. Donatistische Streitigkeit); der Nachfolger hieß Marcus.

Sylvester II., Papst 999—1003, hieß vor seiner Stuhlbesteigung Gerbert, war Erzbischof von Rheims und Ravenna und besonders berühmt durch seine philosophischen und mathematischen Kenntnisse. Außerdem aber ist er für uns schon dadurch merkwürdig, daß er zu den Oberhäuptern der römischen Kirche gehörte, welche ihre freimüthigen Erklärungen, die sie vor ihrer Stuhlbesteigung gaben, nach derselben zurücknahmen und im eigennützigen Interesse handelten. Sylvester erhielt durch den Kaiser Otto III., dessen Lehrer er gewesen war, den apostolischen Stuhl. Wichtig ist unter ihm die Erscheinung, daß man schon zu seiner Zeit allgemeine Aufforderungen an die Christen ergehen ließ, um einen Zug zur Bekämpfung der Ungläubigen in Palästina und der Eroberung des heiligen Grabes zu unternehmen; wichtig ist auch die zu seiner Zeit vom apostolischen Stuhle ausgesprochene Behauptung, daß der Bischof von Rom **summus pontifex non urbis sed orbis** sei, daß die Bischöfe alle Gewalt von Gott durch den heiligen Petrus erhalten hätten. Der Vorgänger Sylvester's war Gregor V., sein Nachfolger Johann XVII.

Sylvester III., gelangte im Jahre 1044, als der heilige Vater Benedict IX. (der, wie Glaber Radulph berichtet, ein Knabe von 10 bis 12 Jahren war, aber ein so schändliches, schmutziges und verabscheuungswerthes Leben führte, daß er sich scheue, über dieses sich weiter zu erklären) vertrieben war, zur Papstwürde. Der vertriebene Benedict wußte sich zu halten und verkaufte den apostolischen Stuhl an Gregor VI. So wurde die Kirche von ihren Oberhäuptern selbst auf mannichfache Weise beunruhigt; da erschien endlich Kaiser Heinrich III. vor Rom mit einem Heere. Er ließ eine Synode zu Sutri (1046) veranstalten, die Päpste Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI. für abgesetzt erklären, und erhob, um den Kirchenfrieden wieder herzustellen, den Bischof Suidger von Bamberg, unter dem Namen Clemens III.

zur Papstwürde. Seit dieser Zeit ist kein Papst unter dem Namen Sylvester wieder aufgetreten.

Sylvester, Mönche des heiligen, oder Sylvestriner; s. d. Art. Mönche, Bd. III. S. 322.

Symbole heißen in der Kirchensprache vorzugsweise das Brod und der Wein im Abendmahle, wodurch der Leib und das Blut Christi bezeichnet wird; s. d. Art. Abendmahl; Symbolum.

Symbolik, im engeren Sinne, heißt die gelehrte Kenntniß der Entstehung, des Inhaltes und der Schicksale der kirchlichen Bekenntnißschriften (vergl. d. Art. Symbolische Bücher); im weiteren Sinne schließt Symbolik auch die Kenntniß der Gebräuche und Zeichen einer Kirche in sich.

Symbolische Bücher (**Libri symbolici; symbola particularia**). Es war schon in der ältesten christlichen Kirche gebräuchlich, Symbole (die Bedeutungen dieses Wortes s. im Art. Symbolum), oder in kurzen Formeln ausgedrückte Lehren aufzustellen, die als Grundlehren des Christenthums von allen Christen anerkannt werden mußten. Durch das Bekenntniß derselben unterschieden sich die Christen von den Nichtchristen und gaben dadurch zugleich ein äußeres Merkmal ihrer Gemeinschaft unter einander. Zu solchen Symbolen dienten vorzüglich die Taufbekenntnisse, welche den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist aussprechen. Es traten aber auch schon fünf Männer auf, welche die Grundlehren des Christenthums auf mannichfache Weise deuteten, ihren Sinn erweiterten oder in engere Grenzen einschlossen. Dadurch geschah es, daß die Symbole eine neue Gestalt empfingen, denn nun erhielten sie eine solche Gestalt, daß sie auch die Grundlehren des Christenthums in ihrer Reinheit gegen Irrlehren verwahrten und Alles zu beseitigen suchten, was Jenen entgegenzustehen schien. Ueberhaupt gingen alle Erweiterungen der Symbole zunächst aus dem Streite mit Irrlehrern, welche ihre Lehre entweder geradezu der Kirchenlehre entgegensetzen oder diese doch dadurch zu beeinträchtigen schienen, daß sie dieselbe durch ihre Ansichten näher erörtern wollten, hervor. Auch die Irrlehrer bezogen sich häufig, wie die orthodoxen Lehrer, auf die heilige Schrift; weil sie aber Glaubenssätze aufstellten, welche den Lehren entgegen waren, die man einmal als ächtchristliche Wahrheiten erkannt und einmüthig als solche angenommen hatte, so gab man immer neue Symbole oder Bekenntnisse, welche sogar zur Richtschnur für die Bibelerklärung überhaupt erhoben wurden, so daß man diese nur dann als giltig und richtig betrachtete, wenn sie mit den einmal als christliche Wahrheiten anerkannten Sätzen nicht im Widerspruche standen. Aber eben solche Erweiterungen und Bestimmungen der Kirchenlehre mußten dazu führen, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen gegenüberstanden, aufzustellen und die Lehrer der Kirche selbst veranlassen, die öffentlichen Symbole noch

mehr zu erweitern. Auf diese Weise geschah es, daß diese öffentlichen Bekenntnisse immer mehr ausführliche, rein-theologische Erklärungen wurden, die zwar die eigentlichen Grundlehren festhielten, aber von ihrer ursprünglichen Einfachheit gänzlich abwichen. Solche öffentliche Bekenntnisse wurden sowohl von Kirchenversammlungen erlassen, welche man überhaupt zur Bestreitung der Ketzer, zur Sicherung und Feststellung der Kirchenlehre, zur Beseitigung der Unordnungen in kirchlichen Angelegenheiten hielt, als auch von einzelnen Individuen, welche, der Ketzerei verdächtig und angeklagt, darlegen wollten, daß sie mit der herrschenden orthodoxen Kirchenlehre übereinstimmten. Diejenigen Bekenntnißschriften, welche von einer Kirche als Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugungen angenommen wurden, nannte man Schriften von symbolischem Ansehen, symbolische Schriften, symbolische Bücher. Man wird also unter diesen Ausdrücken solche öffentliche, von einer Kirche oder kirchlichen Partei sanctionirte Schriften verstehen, welche sich über den Inhalt und Sinn der göttlichen Offenbarung aussprechen und darlegen, inwiefern eine Kirche oder kirchliche Partei von einer anderen sich unterscheidet.

Jede Hauptpartei der christlichen Kirche hat auch ihre symbolischen Bücher; alle Hauptparteien stimmen darin unter einander überein, daß sie zu diesen das sogenannte apostolische, nicänisch-constantinopolitanische und athanasianische Symbolum (s. d. Art. Symbolum) rechnen. Hier folgt eine Angabe der symbolischen Bücher der Hauptparteien der christlichen Kirche.

1) Symbolische Schriften oder Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche sind solche Schriften, in welchen diese Kirche theils ein Zeugniß und eine Erklärung darüber ausgesprochen hat, wie sie den Inhalt und Sinn der göttlichen Offenbarung verstehe, theils eine Norm darüber vorgelegt hat, was die öffentlichen Lehrer der Kirche als ächte, christliche Lehre vorzutragen hätten (norma docendorum et publice confitendorum). Als symbolische Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche werden angesehen:

1. Die unveränderte Augsburger Confession. Ueber sie spricht der Art. Confession;

2. die Apologie der Augsburger Confession. Ueber sie s. den Art. Confession und den Nachtrag zu demselben;

3. die Schmalkaldischen Artikel. Ueber sie s. den Art. Confession;

4. der große und kleine Catechismus von Luther. S. den Art. Catechismus und den Nachtrag zu demselben;

5. die Concordienformel. S. dies. Art.

Diesen Schriften voran stehen noch die drei Symbola; — das apostolische, nicänische und athanasianische Symbolum. S. hierüber den Art. Symbolum.

Die symbolischen Bücher stellen die Lehr- und Glaubenssätze der evangelisch-lutherischen Kirche theils an und für sich, theils in Beziehung auf religiöse Ansichten ihrer Gegner dar. An und für sich findet man die Lehr- und Glaubenssätze der evangelisch-lutherischen Kirche in den beiden Catechismen Luther's dargestellt; auf die religiösen Ansichten der dieser Kirche entgegenstehenden Parteien nehmen vorzugsweise die Augsburger Confession, die Apologie, Schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel Rücksicht. Diese fünf Schriften werden oft mit dem allgemeinen Namen **Liber** oder **Formula concordiae** bezeichnet.

Außer diesen Schriften gebrauchten einzelne Kirchen des evangelisch-lutherischen Begriffes auch noch andere einzelne Schriften, z. B. die Kirchen von Chursachsen die chursächsischen Visitationsartikel (articuli visitatorii); s. den Art. Krypto-Calvinisten; die Kirchen von Preußen das **Corpus doctrinae Prutenicum** (s. d. Art. *Corpus doct. Prut.*), welches unter dem Titel erschien: *Repetitio corporis doctrinae*, oder Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten allgemeinen christlichen Kirchenlehre, wie dieselbe aus Gottes Wort in der Augsburgischen Confession, deren Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln begriffen und von Fürstl. Durchlaucht zu Preußen, auch allen denselben getreuen Landständen und Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, einhellig und beständiglich eingewilligt und angenommen, zusammenverfaßt zum Zeugniß einträchtiger, beständiger Bekenntniß reiner Lehre wider allerlei Corruptelen, Rotten und Secten, so hin und wieder unter dem Scheindeckel der Augsburgischen Confession die Kirchen zerrütten. — Die Kirchen von Braunschweig und Lüneburg das Corpus doctrinae Julium, welches darum Julium heißt, weil es auf Veranlassung des Herzogs von Braunschweig, Julius (durch Martin Chemnitz) verfaßt wurde; es enthält, außer den bekannten symbolischen Büchern, noch zwei Schriften, nämlich: *De formulis caute loquendi*, von Urban Regius, und: Kurzer, einfältiger und nothwendiger Bericht von etlichen vornehmen Artikeln der Lehre; — die Kirche von ganz Sachsen das *Corpus doctrinae Philippicum*, die Kirche von Pommern das *Corpus doctrinae Pomeranum* (s. d. Art. *Corpus*).

2) Symbolische Schriften der römisch-catholischen Kirche.

Die symbolischen Schriften der römisch-catholischen Kirche sind:

1. *Canones et decreta concilii Tridentini.* Ueber diese s. d. Art. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 680—750.

2. *Catechismus Romanus ex decreto concilii Tridentini ad Parochos Pii V. jussu editus.* S. den Art. Catechismus und den Nachtrag zu demselben.

3. *Professio fidei Tridentinae.* Ueber diese s. den Artikel: *Professio fidei.*

3) Symbolische Schriften der griechisch-catholischen Kirche.

Auch die griechisch-catholische Kirche hat ihre symbolischen Schriften; als solche erkennt sie an: Ὀρθοδοξος ὁμολογια της καθολικης-ἐκκλησιας (oder **Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis**), welche der Metropolit von Kiew, Petrus Mogilas, aufsetzte. Der nächste Zweck derselben ging dahin, dem Glaubensbekenntnisse des Cyrillus Lukaris entgegenzuwirken, und zunächst war es nur für die russisch-griechische Kirche entworfen worden. Man hatte nämlich von Seiten der Catholiken und Protestanten sich sehr bemüht, die Griechen für sich zu gewinnen und deßhalb Unterhandlungen eingeleitet. Der Patriarch von Constantinopel, Joseph, hatte schon im Jahre 1558 einen Diaconus, Namens Demetrius Mysus, nach Wittenberg gesendet, um das Wesen des protestantischen Glaubens kennen zu lernen. Demetrius Mysus erhielt von Melanchthon die Augsburger Confession in einer griechischen Uebersetzung, welche Paul Dolscius verfertigt hatte. Der Gesandte nahm sie mit in sein Vaterland, aber ein günstiger Erfolg ergab sich nicht. Späterhin (im Jahre 1572) entstand durch den lutherischen Gesandtschaftsprediger, Stephan Gerlach, ein Briefwechsel zwischen dem Patriarchen von Constantinopel, Jeremias, und den Theologen zu Tübingen, Jacob Andreä und Martin Crusius. Auch dieser Briefwechsel führte zu keinem erwünschten Erfolge. Unter dem Nachfolger des Jeremias, Cyrillus Lukaris, wurde eine Union der griechischen Kirche mit der römischen in Anregung gebracht. Cyrillus Lukaris hatte vor dem Besteigen des Patriarchenstuhles Europa durchreist und eine Vorliebe zum reformirten Lehrbegriffe, besonders der englischen Kirche, gewonnen. Im Jahre 1621 wurde er Patriarch von Constantinopel, und als solcher gab er im Jahre 1629 ein Glaubensbekenntniß heraus, in welchem er seine Hinneigung zum reformirten Lehrbegriffe darlegte. Er wurde deßhalb an seinem Hofe angefeindet, verfolgt, verbannt und endlich im Jahre 1638 auf Befehl des Großsultans als Landesverräther erdrosselt. Sein Nachfolger, Cyrillus Contari, verdammte das Glaubensbekenntniß auf einer Synode zu Constantinopel, 1643, und die Ὀρθοδοξος ὁμολογια des Metropoliten, Petrus Mogilas, fand als die wahre catholische Lehre der russisch-grie-

chischen Kirche die Genehmigung. Sie wurde späterhin von Neuem bestätigt, und endlich zum Symbolum der griechisch-catholischen Kirche erhoben. Dieses geschah (nachdem sie auf der Synode zu Constantinopel im Jahre 1643 schon von dem Patriarchen zu Constantinopel, Parthenius, vom Patriarchen zu Alexandrien, Johannicius, vom Patriarchen zu Antiochien, Macarius, und vom Patriarchen zu Jerusalem, Paisius, unterzeichnet und im Jahre 1662 vom Patriarchen zu Jerusalem, Nectarius, feierlich sanctionirt worden war) auf der Synode zu Jerusalem (im Jahre 1672; sie war vom Patriarchen dieser Stadt, Dositheus, veranstaltet worden) mit der Formel: Ἐδεξατο δε ἀυτην και δεχεται ἀπαξαπλως πασα ἡ ἀνατολικη ἐκκλησια.

Die Ὀρθοδοξος ὁμολογια umfaßt drei Theile: 1) Vom Glauben; περι πιστεως — nach den Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses; 2) von der Hoffnung; περι ἐλπιδος, — nach der Ordnung des Vater Unsers; 3) von der Liebe gegen Gott und den Nächsten; περι της εἰς θεον και τον πλησιον ἀγαπης — nach der Anweisung der zehn Gebote *).

Zu den symbolischen Büchern der griechisch-catholischen Kirche gehört ferner: die ursprünglich in moscovitischer Sprache verfaßte *Collectio brevis doctrinae de articulis fidei.* Sie enthält:

1. Das Athanasianische Symbolum; es weicht darin von dem der catholischen und evangelischen Kirche ab, daß der Zusatz *filioque* in ihm nicht enthalten ist;

2. *Explicatio brevis de fide* des Patriarchen von Antiochien, Anastasius und des Cyrillus von Alexandrien;

3. *Explicatio de fide in compendio, quaestionibus et responsionibus unicuique orthodoxo christiano* von Maximus;

4. *Explicatio doctrinae s. liber catechesis vel doctrina de fide et maxime necessariis;*

5. *Genadii Confessio de fide.* Diese steht mit der Ὁμολογια des Petrus Mogilas in einem sehr großen Ansehen. S. auch Bd. II. S. 543 ff.

Der oben erwähnte Briefwechsel der Theologen von Tübingen mit dem Patriarchen von Constantinopel, welcher über die orthodoxe Lehre der griechisch-catholischen Kirche ein helles Licht wirft, ist im Drucke erschienen, unter dem Titel: Acta et Scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constanti-

*) Durch Joh. Leonhard Frisch ist im Jahre 1727 eine deutsche Uebersetzung der Ὁμολογια des Petrus Mogilas besorgt worden, unter dem Titel: *Liber symbolicus Russorum,* oder der größere Catechismus der Russen, welchen auch die ganze griechische Kirche angenommen hat, aus der slavonischen Sprache, wie sie in Rußland gebräuchlich, ins Deutsche übersetzt.

nopolitani D. Hieremiae: quae utrique ab anno MDLXXVI usque ad annum MDLXXXI de Augustana confessione inter se miserunt; Graece et Latine ab iisdem Theologis edita 1584.

4) Symbolische Bücher der reformirten Kirche.

Die symbolischen Bücher der reformirten Kirche lassen sich in zwei Theile theilen: a) In solche, welche ohne Einfluß Calvin's, b) in solche, welche nach dem Auftreten und unter dem Einflusse Calvin's erschienen.

a) Symbolische Bücher der reformirten Kirche, welche ohne Einfluß Calvin's erschienen:

1. *Confessio tetrapolitana*, darum so genannt, weil die Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, welche sich mit Luther nicht vereinigen konnten, sie (durch Capito und Bucer) abfassen und dem Kaiser Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg (durch Caspar Hedion) übergeben ließen. Sie besteht aus 23 Artikeln und stimmt in allen Puncten fast wörtlich mit der Augsburger Confession überein, nur in der Lehre vom Abendmahle weicht sie ab. Diese Lehre bildet den achtzehnten Artikel und lautet nach der ersten deutschen Ausgabe auf folgende Weise:

„Von dem heiligen Sacramente des Leibes und Blutes Christi wird bei uns gelehrt und gepredigt, wie das von den Evangelisten und Paulo vorgeschrieben und von den heiligen Vätern gehalten, auch der Gemeinde Gottes am nützlichsten und heilsamsten ist. Nämlich: Daß der Herr, wie in seinem letzten Nachtmahle, also auch heutiges Tages seinen Jüngern und Gläubigen, wenn sie solches sein heiliges Abendmahl halten, laut seiner Worte in diesem Sacramente seinen wahren Leib und wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken gibt, zur Speis ihrer Seelen und ewigen Leben, daß sie in ihm und er in ihnen bleibe: daher sie dann auch am jüngsten Tage durch ihn zur Unsterblichkeit und ewigen Seligkeit auferweckt werden. Man weiset auch das Volk, besonders Fleiß, von allem Zank und unnöthigem und fürwitzigem Disputiren in diesem Handel zu demjenigen, das allein nutzt, und auch von Christo unserem Herrn in solcher Sache allein gemeint und bedacht ist; daß wir nämlich, wie durch ihn selbst gespeißt, also durch und in ihm leben, eines Gott gefälligen, heiligen und ewigen Lebens, und seien daher unter uns ein Brod und ein Leib, die wir Alle eines Brodes im heiligen Nachtmahle theilhaftig werden."

Der Kaiser ließ dieser Confession, wie der Augsburger, eine Confutation durch Faber und Eck entgegensetzen. Sie war in den beleidigendsten Ausdrücken abgefaßt; eine Abschrift dieser Confutation und die Erlaubniß, sich in Bezug auf sie zu verantworten, wurde den Städten verweigert. Bucer verfaßte eine Apologie gegen die

Confutation, von welcher der Gesandte von Memmingen, Ehinger von Guttenau, eine Abschrift sich verschafft hatte.

2. *Ad Carolum imperatorem fidei ratio*, von Ulrich Zwingli (in Zwinglii Op. Tom. II. fol. 538); — ein Bekenntniß der Lehre, welcher Ulrich Zwingli ergeben war. Er hatte das Bekenntniß auf den Reichstag nach Augsburg geschickt und zwar, wie er in der Vorrede sagt, weil auch die Kirche in der Schweiz aufgefordert worden sei, die Grundzüge ihres Glaubens einzuschicken. Es weicht von der Augsburger Confession in vieler Hinsicht ab. So sagt Zwingli z. B., daß die Erbsünde in den Kindern Adam's, nicht sowohl eine wahre Sünde, als vielmehr ein Gebrechen, eine Krankheit sei; daß die Sacramente selbst nicht Gnade und Vergebung der Sünden mittheilten, sondern nur Zeichen der schon zuvor bewiesenen Gnade seien; daß es gegen Gottes Wort sei, zu behaupten, im Abendmahle finde eine wesentliche Gegenwart des Leibes Christi Statt u. s. w. — Melanchthon war über dieses Bekenntniß sehr unwillig (er schrieb an Luther: **Zwinglius misit huc confessionem impressam typis. Diceres simpliciter mente captum esse**) und mit ihm jeder ächte Lutheraner; die Vereinigung der Lutheraner (welchen in den Grundlehren widersprochen wurde) mit den Zwinglianern mußte nothwendigerweise hierdurch unmöglich gemacht werden.

3. *Confessio Basileensis vel Mulhusana*, verfaßt in deutscher Sprache im Jahre 1532 (auch vom Magistrate zu Mühlhausen angenommen), besteht aus elf Artikeln und wurde 1561 in lateinischer Sprache wiedergegeben.

Der erste Artikel spricht den Glauben an Gott den Vater, an Gott den Sohn und an Gott den heiligen Geist aus; ferner den Glauben an die Schöpfung Gottes durch den Logos, an die Regierung und Erhaltung der Schöpfung, endlich an die absolute Prädestination.

Der zweite Artikel handelt vom Glauben an die Schöpfung der Menschen mit dem Ebenbilde Gottes, an den Verlust desselben aus eigner Schuld und an die Erbsünde.

Der dritte Artikel erklärt, daß Gott, obschon der Mensch ihm feindlich gesinnt und der Verdammung unterworfen sei, doch die Sorge für den Menschen nicht aufgegeben habe.

Der vierte Artikel spricht den Glauben an die Menschwerdung Christi, an die von demselben Gott gegebene Genugthuung für die Sünden der Menschen, an die durch ihn ermittelte Versöhnung der Menschen mit Gott, an seine Höllenfahrt, Auferstehung und Himmelfahrt (nach seinem Körper und Geiste), an sein Sitzen zur Rechten Gottes, an seine dereinstige Wiederkunft zum Weltgerichte und an die von ihm verheißene Sendung des heiligen Geistes aus.

Der fünfte Artikel handelt vom Glauben an eine wahre christliche Kirche und von den Sacramenten — Taufe und Abendmahl.

Der sechste Artikel spricht den Satz aus, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt ist.

Der siebente Artikel spricht sich über die Bedeutung der Taufe und des Abendmahles aus. Ueber letzteres heißt es — — **in coena domini (in qua nobis cum pane et vino domini verum corpus et verus sanguis Christi per ministrum ecclesiae praefiguratur et offertur) panis et vinum manet.**

Der achte Artikel handelt von der Vergebung der Sünden durch den Glauben an den gekreuzigten Jesus.

Der neunte Artikel spricht von dem letzten Gerichte.

Der zehnte Artikel erklärt, daß die Kirche Nichts von einer Heiligenverehrung, Ohrenbeichte, Ehelosigkeit der Priester und anderen Behauptungen, die nur erdacht seien und aus der heiligen Schrift nicht bewiesen werden könnten, wisse.

Der elfte Artikel spricht eine Protestation gegen Irrlehren aller Art, welche der gesunden und reinen Lehre Christi widersprechen, aus, und fügt die Erklärung hinzu, daß diese ganze Confession unter der heiligen Schrift stehe, daß man gerne die Lehren annehmen wolle, über welche man aus der heiligen Schrift richtig und gründlich belehrt werde.

4. *Confessio Helvetica.* Sie besteht aus siebenundzwanzig Artikeln und wurde von Bullinger, Myconius, Grynäus, Leo Judä und Megander (Großmann) aufgesetzt. Sie erklärte sich bestimmter, als es früher geschehen war, über die Grundlehren, und setzte sich wenigstens nicht mit absichtlicher Offenheit dem evangelisch-lutherischen Lehrbegriffe entgegen. Namentlich ist im Artikel vom Abendmahle erklärt, **quod dominus in coena corpus et sanguinem suum vere nobis offerat;** doch sind solche gesuchte Wendungen beigefügt, daß auch hier immer der alte Lehrbegriff und die Behauptung von einer blos geistigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi durchschimmert. Der nächste Zweck der Abfassung dieser Confession ging dahin, daß sie auf dem Concile, welches der Papst angekündigt hatte, vorgelegt werden sollte. Aus dieser Confessio entstand die berühmte Wittenberger Concordie (s. d. Art. Abendmahlsstreit; Luther), die aber den Frieden nicht sicherte, denn die **Confessio** enthielt den Keim zu neuen Bewegungen in sich. Der Inhalt ihrer Artikel ist kürzlich folgender:

Art. 1. Die canonischen Bücher der heiligen Schrift enthalten das wahrhaftige, durch die Propheten und Apostel verkündete Wort Gottes, welches ihnen der heilige Geist eingegeben hat.

Art. 2. Die heil. Schrift muß aus sich selbst erklärt werden.

Art. 3. Insofern die heil. Väter von dieser Regel der Auslegung nicht abgewichen sind, werden sie nicht blos als Interpreten

der heil. Schrift angenommen, sondern auch als auserwählte Werkzeuge Gottes verehrt.

Art. 4. Alle menschliche Satzungen in Sachen der Religion werden verworfen.

Art. 5. Der ganze Inhalt der heil. Schrift ist kein anderer, als der, zu zeigen, daß Gott dem menschlichen Geschlechte wohl gewollt, daß Gott durch seinen Sohn, Jesum Christum, sein Wohlwollen dargelegt habe. Nur durch den Glauben wird es aufgenommen, und dieser zeigt sich durch ein reines, in Liebe thätiges Leben.

Art. 6. Hier wird die orthodoxe, kirchliche Lehre über Gott dargelegt.

Art. 7. Der Mensch war ursprünglich mit dem Ebenbilde Gottes erschaffen; er verlor dieses aus eigener Schuld und das ganze menschliche Geschlecht wurde verdammt.

Art. 8. Die Erdsünde dehnt sich über das ganze menschliche Geschlecht aus; alle Menschen sind Kinder des Zornes und Feinde Gottes.

Art. 9. Der Mensch hat durch die Erbsünde den freien Willen verloren; er kann nur zum Bösen sich entschließen, und blos dann das Gute wollen, wenn er durch Christum erleuchtet und angetrieben wird.

Art. 10. Gott vergißt jedoch des Menschen nicht; dieß erhellt aus seinen Verheißungen, aus dem ganzen Gesetze, aus der Sendung Jesu Christi.

Art. 11. Hier wird die orthodoxe Lehre über Christi Person und sein Erlösungswerk angeführt.

Art. 12. Gott rettete das Menschengeschlecht aus Barmherzigkeit und Gnade um des Verdienstes Christi willen.

Art. 13. Nur durch den Glauben kann der Mensch der göttlichen Wohlthaten, des Verdienstes Christi theilhaftig werden.

Art. 14. Auf den lebendigen Fels, Christus, ist die christliche Kirche gebaut.

Art. 15. Die Diener der Kirche sind Gehilfen im Gottesreiche.

Art. 16. Die Schlüsselgewalt ist nur ein Recht, dessen Ausübung auserwählten und zur Verwaltung der Kirche fähigen Männern von der Kirche übertragen wird.

Art. 17. Die Verwaltung des Schlüsselamtes soll nur dem übertragen werden, der sich durch seine Kenntnisse des göttlichen Gesetzes und Reinheit des Lebens auszeichnet; sie wird durch die Berufung von der Kirche und durch die Ordination zugestanden.

Art. 18. Das Haupt der Kirche ist Christus; jedes andere Oberhaupt wird nicht anerkannt.

Art. 19. Hier werden die wichtigsten Pflichten eines evangelischen Seelsorgers kürzlich zusammengestellt.

Art. 20. Die Sacramente der christlichen Kirche sind Taufe

und Abendmahl, sie sind non solum tesseras quasdam societatis christianae, sed et gratiae divinae symbola.

Art. 21. Die Taufe wird nach dem gewöhnlichen kirchlichen Lehrbegriffe beschrieben.

Art. 22. Das Abendmahl. Zu den gesuchten Wendungen gehört z. B. folgende, welche nach der Erklärung steht, daß der Leib und das Blut Christi wirklich (vere) den Communicirenden dargereicht werde: Quod panis et vinum ex institutione domini symbola sint, quibus ab ipso domino per ecclesiae ministerium vera corporis et sanguinis ejus communicatio non in periturum ventris cibum, sed in aeternae vitae alimoniam exhibeatur.

Art. 23. Der Gottesdienst soll sich vorzüglich mit dem Vorlesen, Vortrage und Erklären des Wortes Gottes, mit der Feier des Abendmahls und dem Gebete für das, was Jedem Noth thue, beschäftigen. Unnütze Ceremonien sollen ganz wegbleiben.

Art. 24. Alle, vom kirchlichen Lehrbegriffe abweichenden Dogmen werden verworfen.

Art. 25. Ein Christ wird nur schickliche Mittel gebrauchen, um Gott zu verherrlichen, sein und seines Nächsten Wohl zu befördern.

Art. 26. Die Obrigkeit, von Gott eingesetzt, hat vorzüglich die Pflicht, für das Wohl der Kirche und der Unterthanen zu sorgen.

Art. 27. Die Ehe ist allen zur Ehe fähigen Menschen erlaubt; hiergegen spricht kein von Gott gegebenes Gebot.

b) Symbolische Schriften der reformirten Kirche, welche nach dem Auftreten und unter dem Einflusse Calvin's erschienen.

1) *Consensus pastorum ecclesiae de aeterna dei praedestinatione*, von Calvin im Jahre 1551 verfaßt und im Jahre 1554 unter dem Namen *Consensus Tigurinus* bekannt gemacht, sprach sich, wie schon der zuerst angeführte Titel andeutet, vorzugsweise über die Prädestinationslehre aus und stellte diese in ihrer ganzen Härte auf; aber eben dadurch war sie nicht geeignet, der protestantischen Kirche Frieden zu gewähren. Die Schrift erhielt im Jahre 1554 die Bestätigung.

2) *Confessio Helvetica II.* (im Bezug auf die oben erwähnte Confessio Helvetica) war ein im Namen der reformirten Theologen in der Schweiz, in Polen, Ungarn und Schottland von den Predigern zu Zürich im Jahre 1566 herausgegebenes Bekenntniß, welches sich streng an den Lehrbegriff der reformirten Kirche hielt.

3) *Confessio mutua in re sacramentaria.*

4) *Consensus Helveticus*, oder *Formula consensus helvetici*, oder *Formula henotica.* Die Kirche wurde fortwährend,

nachdem auch die bisher genannten Bekenntnißschriften gegeben worden waren und symbolisches Ansehen erhalten hatten, entzweit; fortwährend wurden lebhafte Streitigkeiten über den Lehrbegriff, welchen man zu bewahren hätte, geführt und neue Quellen zu Streitigkeiten eröffnet, namentlich auf den Universitäten zu Saumur und Sedan, wo die Theologen Amyrauld, de la Place, Cappel, freie Ansichten in der Exegese und Dogmatik vortrugen. Um nun wenigstens im Vaterlande den kirchlichen Frieden zu sichern, bemühten sich zwei Theologen, Johann Heinrich Heidegger in Zürich und Franz Turretico in Genf, durch ein neues symbolisches Buch den Grund hierzu zu legen. Sie gewannen für ihr Project die weltlichen Obrigkeiten, und Heidegger arbeitete das symbolische Buch aus, welches im Jahre 1674 unter dem Titel: **Formula consensus ecclesiarum Helv. reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa aliaque nonnulla capita** erschien, und im Jahre 1675 von der Regierung zu Bern und Zürich, darauf auch von den reformirten Kirchen in Glarus, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Neuschatel angenommen wurde. Im Jahre 1677 nahm die Kirche von Genf und Lausanne sie auch an. Diese Formel bestand aus sechsundzwanzig Artikeln. Bei den auswärtigen reformirten Gemeinden fand die **Formula consensus** entschiedenen Widerspruch und veranlaßte neue Entzweiungen, denn man betrachtete sie als ein neues Hinderniß, um die evangelischen Parteien zu einem Ganzen zu vereinigen. In Genf hob man die Giltigkeit dieser Formel (im Jahre 1706), auf Veranlassung Benedict Pictet's und J. A. Turretin's, wieder auf, während man in Bern sie fortwährend anerkannte, und sogar verordnete, daß diejenigen Geistlichen, welche sie nicht unterzeichnen wollten, abgesetzt werden sollten. Mit Erbitterung stand sich die Partei derjenigen, welche sie anerkannte, und die Partei derjenigen, welche sie verwarf, entgegen, bis man endlich in Zürich den Beschluß faßte und geltend machte, daß kein Prediger gezwungen werden sollte, die Formel zu unterschreiben, daß jeder nur versprechen müßte, nicht gegen sie zu predigen.

Zu den Catechismen, welche in symbolischem Ansehen stehen, gehören:

Der Catechismus der Genfer Kirche — Catechismus ecclesiae Genevensis — von Calvin, 1542; *Catechismus Tigurinus* aus dem Catechismus von Judä (1553) und Bullinger (1559) zusammengesetzt.

Der Heidelberger oder **Pfälzer Catechismus.** Ueber dies. s. d. Art. Kirchenversammlungen zu **Dortrecht, Bd. II. S. 775.**

Die reformirte Gemeinde in der Pfalz hatte auch das Corpus doctrinae Philippicum als ein symbolisches Buch anerkannt. Bei

den deutschen Reformirten erhielt auch das Glaubensbekenntniß des Johann Sigismund von Brandenburg, welches im Jahre 1613 und 1614 erschien, ein großes Ansehen.

In den Niederlanden erhielten vorzugsweise die Schlüsse der Synode von Dortrecht (s. d. Art. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 750—778) symbolisches Ansehen. Hierher gehört demnach auch die Confessio belgica in 37 Artikeln (s. den Art. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 769 f. und Bd. I. S. 478).

Die reformirte Kirche in Frankreich konnte sich nur mit Ueberwindung mancher großer Hindernisse constituiren und stellte mehrere besondere Glaubensbekenntnisse auf, von denen jedoch keines ein allgemeines symbolisches Ansehen erhielt. Die französisch-reformirte Kirche schloß sich an die reformirte Kirche in der Schweiz an und bekannte sich auch zu den symbolischen Büchern derselben. Am berühmtesten ist unter den symbolischen Bekenntnißschriften, die sie angenommen hat, die sogenannte

Confessio Gallicana aus 40 Artikeln bestehend. Sie wurde auf einer Synode zu Paris im Jahre 1559 verfaßt, dem Könige Franz II. und Carl IX. von Theodor Beza überreicht, und endlich auf einer Nationalsynode zu Rochelle in allen ihren Artikeln, als Bekenntnißschrift der französisch-reformirten Kirche, angenommen. Diese Artikel haben nichts Eigenthümliches; sie halten den gewöhnlichen Lehrbegriff Calvin's, besonders über die Prädestinations- und Abendmahlslehre, fest.

Die englisch-reformirte Kirche hat die

Articuli XXXIX zur symbolischen Schrift erhoben. Während König Eduard VI. regierte und die Reformation in kirchlicher Lehre und Disciplin um sich griff, hatte man (im Jahre 1551) durch den Erzbischof Cranmer und durch den Bischof Ridley ein Glaubensbekenntniß der reformirten Kirche von England aufsetzen lassen. Dieses faßte 42 Artikel in sich, schwankte aber zwischen Lutheranismus und Calvinismus. Die eifrig catholische Königin Maria ließ dieses Bekenntniß als ein ketzerisches verdammen und die Protestanten überhaupt, wie bekannt ist, sehr verfolgen. Ihre Nachfolgerin in der Regierung, Elisabeth, nahm sich der Reformation wieder an, und es kam zur Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses, welches aus den früher gegebenen 42 Artikeln entstand. Diese Artikel nämlich fanden bei ihr keine Genehmigung, sie befahl, dieselben von Neuem zu revidiren und abzuändern; zu diesem Zwecke hatte sie im Jahre 1562 eine Versammlung der Theologen veranstalten lassen. Man sah also die 42 Artikel von Neuem durch, ließ vier unbedeutende Artikel ganz weg, vereinigte hier und da zwei Artikel in einen, oder trennte einen in zwei, veränderte hier und da den Ausdruck, und so entstanden die neununddreißig Artikel der

englisch-reformirten Kirche, welche auf einer zu London im Jahre 1562 gehaltenen Synode bestätigt, im Parlamente unterzeichnet und im Jahre 1571 zum Gesetz und zu einem Theile der Grundverfassung erhoben wurden. Sie haben noch jetzt symbolisches Ansehen in der bischöflichen Kirche Englands und müssen von den Geistlichen bei ihrer Anstellung unterzeichnet werden, obschon hiergegen von angesehenen Männern, z. B. von Gilb. Burnet (1699), Sam. Clarke, Rob. Clayton (1752), Franz Blackburne (1766) u. A., so wie auch von den Dissenters (1773) gesprochen wurde. Auch diese Artikel schwanken zwischen dem lutherischen und reformirten Lehrbegriffe in den Hauptlehren; ihr wesentlicher Inhalt ist kürzlich folgender:

Art. 1. Vom Glauben an die heilige Dreieinigkeit.

Art. 2. Vom Logos oder Sohne Gottes, welcher in Wahrheit Mensch war.

Art. 3. Von der Höllenfahrt Christi.

Art. 4. Von der Auferstehung Christi.

Art. 5. Vom heiligen Geiste, der vom Vater und Sohne ausgeht, wahrer und ewiger Gott und von gleichem Wesen mit Vater und Sohn ist.

Art. 6. Von der heiligen Schrift, — daß sie Alles enthält, was man wissen muß, um selig zu werden.

Art. 7. Von den Namen und von der Zahl der canonischen Bücher der ganzen heiligen Schrift.

Art. 8. Von den drei Symbolen, nämlich: von dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen, deren Inhalt mit der heiligen Schrift übereinstimmt und geglaubt werden muß.

Art. 9. Von der Erbsünde, } nach Augustinischem Lehrbegriffe.
Art. 10. Vom freien Willen, }

Art. 11. Von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben, nicht durch eigenes Verdienst.

Art. 12. Von den guten Werken, welche aus dem wahren und lebendigen Glauben nothwendig hervorgehen.

Art. 13. Von den Werken vor der Rechtfertigung; — sie gefallen Gott nicht, weil sie aus dem Glauben an Christum nicht hervorgehen.

Art. 14. Von den überflüssigen Werken (— gegen die catholische Lehre).

Art. 15. Christus allein war ohne Sünde.

Art. 16. Von der Sünde nach der Taufe (die Ansicht derer sei verdammungswerth, welche behaupten, daß man nach der Taufe nicht mehr sündigen, aus dem Stande der Gnade nicht fallen könne).

Art. 17. Von der Prädestination zur Seligkeit; sie wird erklärt als aeternum Dei propositum, quo ante jacta mundi fundamenta suo consilio, nobis quidem occulto, constanter decrevit,

eos quos in Christo elegit ex hominum genere a maledicto et exitio liberare, atque (ut vasa in honorem efficta) per Christum ad aeternam salutem adducere.

Art. 18. Von der Hoffnung einer ewigen Seligkeit, die nur im Namen Christi erfüllt wird.

Art. 19. Von der Kirche, welche ein sichtbarer Verein der Gläubigen ist, welchen das reine Wort Gottes gepredigt wird und bei welchen die von Christo eingesetzten Sacramente, wie die Schrift lehrt, verwaltet werden.

Art. 20. Von der Autorität der Kirche; sie kann Nichts anordnen, was der heiligen Schrift widerstreitet.

Art. 21. Von der Autorität allgemeiner Concilien; diese können nur auf Befehl des Landesfürsten veranstaltet werden, und wenn sie etwas anordnen, was mit der heil. Schrift nicht übereinstimmt, so hat es keine verbindende Kraft.

Art. 22. Vom Fegfeuer; der Glaube an dasselbe, so wie der Glaube an Ablaß, die Verehrung und Anbetung der Bilder, Reliquien und Heiligen — ist Wahnwitz.

Art. 23. Von der Berufung der kirchlichen Diener; sie muß Statt finden, um ordnungsmäßig das Wort Gottes zu verkündigen und die Sacramente zu verwalten.

Art. 24. Von dem Halten des Gottesdienstes in der Landessprache (gegen die Catholischen).

Art. 25. Von den Sacramenten; es gibt deren nur zwei: Taufe und Abendmahl, die fünf anderen der catholischen Kirche werden verworfen; sie haben auch nur für denjenigen eine heilsame Kraft, der sie würdig empfängt.

Art. 26. Von der Kraft der göttlichen Einsetzung der Sacramente; diese werden dadurch nicht unwirksam, wenn ein gottloser Geistlicher sie verwaltet.

Art. 27. Von der Taufe; durch sie wird der Mensch ein Christ. Sie ist aber nicht blos ein Zeichen für die Aufnahme in das Christenthum, sondern auch ein Zeichen der Wiedergeburt. Die Kindertaufe ist ein Ritus, welcher mit der Anstalt des Christenthums sehr gut harmonirt und darum auch beibehalten werden muß.

Art. 28. Vom Abendmahle. Der Art. spricht sich nach dem Lehrbegriffe Calvin's aus; die Lehre von einer Transsubstantiation, Aufbewahrung, Herumtragung, Erhöhung und Anbetung der Elemente wird verworfen.

Art. 29. Gottlose genießen den Körper Christi sich selbst zum Gericht.

Art. 30. Vom Kelchraube; er wird als eine Verstümmelung des Sacramentes Christi verworfen.

Art. 31. Von dem vollkommenen Opfer Christi; es ist keine weitere Sühnung für die Sünden der Menschen nöthig, das Meß-

opfer für Lebendige und Todte ist daher Nichts weiter, als eine Blasphemie.

Art. 32. Vom Cölibat; es wird durch kein Gebot gefordert, folglich hat auch jeder Priester das Recht, sich zu verheirathen.

Art. 33. Von den Excommunicirten; wer zu diesen gehört, muß von allen Gliedern der christlichen Gemeinde so lange als ein Heide betrachtet werden, bis er Buße gethan hat und wieder in die Gemeinschaft aufgenommen worden ist.

Art. 34. Von den Ceremonien. Jede Kirche kann Ceremonien anordnen und aufheben, nur darf die Lehre der heil. Schrift dadurch nicht verletzt werden.

Art. 35. Von den Homilien. Dieser Artikel zählt den Titel von 24 Homilien auf, welche eine reine und heilsame Lehre (die besonders für die Zeit, zu welcher die Confession gegeben wurde, nothwendig sei) enthalten.

Art. 36. Von der Weihe der Bischöfe und anderer kirchlichen Diener. Dieser Artikel bestätigt ein Buch, welches unter Eduard VI. herausgegeben worden ist und über die Weihe der Erzbischöfe, Bischöfe, Presbyter und Diaconen sich ausspricht.

Art. 37. Von der weltlichen Macht; sie ist die höchste im Staate, doch kann sie nicht das Wort Gottes predigen und die Sacramente verwalten. Der Papst hat gar keine Jurisdiction in England.

Art. 38. Von der unerlaubten Gemeinschaft der Güter (gegen die ersten Anabaptisten, welche eine Gütergemeinschaft einführen wollten).

Art. 39. Vom Eide; bei der Obrigkeit kann ein Eid abgelegt werden.

Die reformirte Kirche von Schottland hat im Jahre 1560 auch eine symbolische Bekenntnißschrift, die aus 25 Artikeln besteht, abgefaßt. Sie hält sich strenger an den Lehrbegriff Calvin's, als die obengenannte Confession der englischen Kirche, doch hat auch sie denselben nicht gänzlich angenommen. Sie steht übrigens nicht als eine allgemeine symbolische Schrift da, weil sich viele Glieder der reformirten Kirche Schottlands zur Lehre der Presbyterianer gewendet haben und diese halten streng an den Schlüssen der Synode von Dortrecht fest. Ueberhaupt aber steht die Thatsache fest, daß die reformirten Gemeinden in den einzelnen Ländern auch ihre eigenen Bekenntnißschriften haben, und daß es keine von allen unbedingt als symbolisches Buch angenommene Bekenntnißschrift der reformirten Gesammtkirche gibt.

5) Symbolische Schriften der Arminianer oder Remonstranten.

1. *Confessio sive declaratio sententiae pastorum, qui in foederato Belgiae Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae.* Sie ist von Simon

Episcopius im Jahre 1621 in holländischer Sprache aufgesetzt und im Jahre 1722 in lateinischer Sprache herausgegeben worden. Sie wurde von den Theologen zu Leyden, Polyander, Rivetus, Waläus und Thysius in einer Censur angegriffen; hierauf erschien: *Apologia pro confessione Remonstrantium contra censuram quatuor professorum Leydensium.* Außer der erwähnten Confession haben bei den Arminianern symbolisches Ansehen erlangt:

2. *Scripta adversaria collationis Hagiensis habitae anno* 1611. Sie kamen zu Leyden 1616 heraus und enthalten auch die bekannte **Remonstrantia**. S. d. Art. Arminianische Streitigkeit.

3. *Remonstrantium epistola ad exterarum ecclesiarum reformatos doctores, pastores, theologos contra epistolam ministrorum Valachrinorum*, 1617. Es hatten nämlich die Prediger von der Insel Walchern einen Brief an die auswärtigen Theologen erlassen und sie um ein Gutachten über die fünf Artikel (s. d. Art. Kirchenversammlungen zu Dortrecht und Bd. I. S. 150) ersucht. Die Remonstranten ließen ihr Schreiben öffentlich bekannt machen und forderten eine Untersuchung ihrer Sache, bevor diese verurtheilt würde.

4. *Acta et scripta synodalia ministrorum Remonstrantium in foederato Belgio.* Das Werk besteht aus zwei Theilen; der eine beschäftigt sich mit dem Historischen, der andere mit dem Dogmatischen; in diesem erklären und vertheidigen die Remonstranten ihre Ansichten über die fünf Artikel.

5. *Catechesis Remonstrantium,* 1640. Der Verfasser derselben soll der Theolog Uytenbogard sein.

6) Symbolische Schriften der Socinianer (Antitrinitarier, Unitarier).

Die Socinianer besitzen mehrere öffentliche Bekenntnißschriften, welche sie bei ihrer Entwickelung zu kirchlichen Gemeinden, theils zu ihrer Vertheidigung, theils zur Erlangung einer gesetzlichen Duldung und freien Religionsübung verfaßten, und welche allmälig hier und da symbolisches Ansehen erhielten. Allgemein erkennen sie den Rakauer Catechismus (s. dies. Art. und d. Art. Socinianer) und die *Confessio fidei christianae*, von Schlichting, als symbolische Bücher an.

7) Symbolische Schriften der Anabaptisten oder Mennoniten.

Wie die Reformirten und Socinianer, so bekennen auch die Mennoniten verschiedene symbolische Bücher. Unter diesen ist die Confession, welche zu Dortrecht von allen mennonitischen Gemeinden gebilligt wurde und den Inhalt aller früher gegebenen in sich faßt,

die berühmteste. Sie ist in holländischer Sprache aufgesetzt worden und besteht aus 18 Artikeln, die kürzlich folgenden Inhaltes sind:

Art. 1. Von Gott und der Erschaffung aller Dinge und des Menschen, mit Einschluß des Bekenntnisses der Trinität. Die Schöpfung des Menschen wird nach den mosaischen Urkunden berichtet.

Art. 2. Vom Falle des Menschen. Auch dieser wird nach den mosaischen Büchern angenommen und seine Folgen werden nach dem Augustinischen Systeme dargestellt.

Art. 3. Von der Versöhnung durch Christum.

Art. 4. Fortsetzung des vorigen Artikels. Erhöhung Christi zur Rechten Gottes.

Art. 5. Vom Gesetze Christi oder dem Evangelio. Von der ewigen Seligkeit ist nur der ausgeschlossen, welcher ungläubig, ungehorsam und hartnäckig ist, welcher sich durch eigene Sünden des ewigen Lebens unwürdig macht.

Art. 6. Von der Buße, aus welcher die Wiedergeburt hervorgeht.

Art. 7. Von der Taufe. Der Artikel drückt sich nur im Allgemeinen über die Taufe aus; von einer Wiedertaufe oder Verwerfung der Kindertaufe ist nirgends die Rede.

Art. 8. Von der Kirche, welche unter dem Oberhaupte Christus steht.

Art. 9. Von den Lehrern, Diaconen und Dienerinnen in der Gemeinde. Die Dienerinnen sollen ehrenhafte und bejahrte Witwen sein, Armen, Schwachen, Kranken helfen und überhaupt nach Kräften für die Gemeindeglieder mit sorgen.

Art. 10. Vom Abendmahle. Der Artikel spricht im Allgemeinen von der biblischen Einsetzung des Abendmahls; von einem wirklichen oder nur geistigen Genusse des Leibes und Blutes Christi ist nicht die Rede.

Art. 11. Vom Fußwaschen. Dieses soll zum Andenken an die von Christo vollzogene Fußwaschung beobachtet werden.

Art. 12. Von der Ehe, die nach den Erklärungen der heiligen Schrift allen Christen erlaubt ist.

Art. 13. Von der durch Gott geschehenen Einsetzung der weltlichen Obrigkeit.

Art. 14. Von der Rache und Wiedervergeltung. Sie ist verboten, und statt Waffen zu tragen und Krieg zu führen, soll der Mennonit lieber von Ort zu Ort fliehen.

Art. 15. Vom Eide. Diesen abzulegen, ist dem Mennoniten streng verboten; seine Verheißungen und Zusagen soll er nur mit Ja und Nein erhärten.

Art. 16. Von der Ausschließung aus der Gemeinde. Jeder offenbare Sünder der Gemeinde soll aus derselben verwiesen werden.

Art. 17. Derjenige, welcher aus der Gemeinde verwiesen ist, soll von allen Gemeindegliedern verwiesen werden, geräth er aber in Ungemach, so soll ihm ein Jeder helfen.

Art. 18. Von der Auferstehung der Todten und dem jüngsten Gerichte.

Der Catechismus der Mennoniten heißt: *Brevis catechesis religionis christianae.*

8) Symbolische Bücher der Quäker.

Zu diesen gehören besonders:

1. *Catechesis et fidei confessio* — Catechismus oder Glaubensbekenntniß, so von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel in und unter welchen Christus das Wort geführt, gut geheißen ist;

2. *Theologiae vere christianae apologia.* Vergl. den Art. Quäker.

Die kleineren Parteien der protestantischen Kirche haben auch ihre besonderen symbolischen Bücher; es bekennen sich z. B. die Herrnhuter zu den Lehren der Augsburgischen Confession; die Idea fidei fratrum steht bei ihnen auch in großem Ansehen; die böhmischen und mährischen Brüder gaben eine Bekenntnißschrift, unter dem Titel: Rechenschaft des Glaubens, der Dienste und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren. Jetzt gehören sie theils zu den Lutheranern, theils zu den Reformirten, theils zu den Herrnhutern, in Gemeinden bestehen sie nur noch einzeln, z. B. in Schlesien.

Hieran schließen sich noch einige Bemerkungen über den Werth und die Nothwendigkeit der lutherischen, symbolischen Bücher, so wie über die eidliche Verpflichtung auf dieselben.

Bei der Frage, über den Werth der symbolischen Bücher, hat man sich oft in sehr heftige Streitigkeiten darüber verführen lassen, ob diese Bücher unter göttlicher Aufsicht verfaßt und darum frei von jedem Irrthume wären, oder ob das Gegentheil Statt fände. Von solchen Fragen kann bei einer Untersuchung über den Werth der symbolischen Bücher gar nicht die Rede sein, dieser kann sich nur allein darauf beschränken, inwiefern diese Bücher mit der heiligen Schrift übereinstimmen, da diese nur die Norm des Glaubens bildet. So heißt es ja in der Epitome ausdrücklich: Symbola autem et alia scripta (z. B. die Augsburger Confession, die Apologie u. s. w.) non obtinent auctoritatem judicis; haec enim dignitas solis sacris literis debetur. Daraus folgt schon von selbst, daß nicht Alles ohne Unterschied, was in den symbolischen Büchern steht, gleichen Werth hat, auch hat die Kirche nie den ganzen Inhalt dieser Bücher im strengsten Sinne, sondern nur die Lehre und das Bekenntniß sanctionirt. Diese Behauptung erhellt auf das Deutlichste aus der Concordienformel selbst, welche sagt, daß sie nur lehren wolle, eam doctrinam, quae ex propheticis et apostolicis scriptis extracta,

in tribus vet. symbolis, Augustana confess., Apologia, Smalc. Art. utroque denique catechismo luther. comprehensa est. Es beruht also der eigentliche Werth der symbolischen Bücher, nach ihren eigentlichen Erklärungen, nur darin, daß sie die Lehre der heiligen Schrift als Richterin in Glaubenssachen ansehen, diese Lehre erhalten und bewahrt wissen wollen. Hieraus ergibt sich auch die Bedeutung der eidlichen Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, diese Verpflichtung kann sich nur auf die Hauptsache der symbolischen Bücher, auf die in ihnen enthaltenen biblischen Lehren, nicht aber auf Nebendinge, z. B. auf Beweisgründe, Folgesätze, Citate, Erläuterungen u. s. w. beziehen, und die Gewissensfreiheit wird dadurch, wie es klar vorliegt, nicht im Geringsten beeinträchtigt. Dieß hat man auch endlich, nachdem man eine geraume Zeit hindurch heftig über die eidliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher gestritten hat, erkannt. Diese Verpflichtung, die sich sonst auf alle Staatsbeamte der lutherischen Kirche erstreckte, wurde dadurch veranlaßt, daß man zu erkennen glaubte, die Kirche würde durch mancherlei Künste beeinträchtigt, und um die reine Lehre derselben zu erhalten, beschloß man, eine eidliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher anzubefehlen. So wurde nun im Jahre 1602 durch den Churfürsten Christian II. der Religionseid für Sachsen vorgeschrieben, und im Jahre 1661 alle Diener dieses Landes zur Ablegung desselben angewiesen. Es erhob sich aber auch hiermit ein Streit darüber, denn Einige billigten, Andere mißbilligten diese Verpflichtung, weil man es erkannte, daß man auf diese Weise die symbolischen Bücher in ihrem ganzen Umfange noch über die heil. Schrift, oder wenigstens dieser gleichstellen wollte. Dieses erklärte z. B. der Theolog Calov; ihm widersprach Calixtus. Spener warnte, die symbolischen Bücher zu hoch zu stellen, sie als Bücher zu betrachten, die durch Inspiration verfaßt und frei von allem Irrthume wären. Erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam man zu der Ansicht, daß man sie nicht durchaus als unabänderliche Lehrvorschriften zu betrachten habe, daß sich der Religionseid nicht auf den ganzen Umfang der symbolischen Bücher erstrecken müsse.

Es erschienen viele Schriften, die sich über ihren Werth und Unwerth aussprachen, z. B. von A. Fr. Büsching: Allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche; — er läugnete den Werth der symbolischen Bücher und stellte es auch als einen Nachtheil heraus, daß durch sie das eigene Erforschen der religiösen Wahrheiten beeinträchtigt würde. Gegen Büsching sprach Schlegel in seinen Erörterungen des beständigen Werthes der symbolischen Bücher. Semler erklärte sich dahin (Appar. ad lib. symb. eccles. Luth.), daß den symbolischen Büchern keine innere Verbindlichkeit zukomme. Eine andere Schrift Büsching's, die

hierher gehört, ist seine Untersuchung, von und durch wen der freien evangelischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst auferlegt worden; G. Fr. Löber und Fr. Tr. Wettengel widerlegten ihn. Ueberhaupt sprachen sich die Theologen der Neologie dahin aus, daß nur die heilige Schrift, nach einer richtigen Erklärung, verbindend für den Christen sein könne. Dabei kam auch die Frage über die eidliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher fortwährend zur Sprache, besonders lebendig erklärte man sich hierüber, als der König Friedrich Wilhelm II. sein Religionsedict (s. dies. Art.) erlassen hatte. Die Stimmen blieben getheilt; so sprach sich z. B. G. S. Ritter in seiner Abhandlung: Philosophische Beweise, daß unabänderliche Lehrvorschriften weder festgesetzt werden können, noch sollen, gegen die Verpflichtung, D. J. Köppen aber für diese aus. Und auch jetzt noch sind die Stimmen getheilt, die nicht getheilt sein könnten, wenn man die Erklärungen der symbolischen Bücher selbst aus ihrem richtigen Standpuncte betrachten wollte.

Was die Frage über die Nothwendigkeit der symbolischen Bücher betrifft, so läßt sich ihre Beantwortung von einer doppelten Seite betrachten. Die symbolischen Bücher sind nicht nothwendig, wenn man erwägt, daß sie eben nur das als verbindende Norm enthalten können, was die heil. Schrift lehrt, folglich bleibt die heil. Schrift für den Christen nothwendig und Quelle seines Glaubens. Für eine kirchliche Gemeinde aber bleiben die symbolischen Schriften unentbehrlich, „wenn sie als eine friedliche Religionsgesellschaft bestehen will. Denn jede Gemeinschaft muß etwas Bestimmtes und Festes haben, in welchem alle ihre Glieder mit einander übereinstimmen, und dieses muß in klaren und einfachen Worten ausgesprochen werden, allgemeine Verbindlichkeit für Alle haben, die ihr in Wahrheit angehören wollen."

Symbolum (συμβολον, **signum**, **indicium**, **tessara**, Zeichen, Anzeichen, Merkzeichen, Zeichen, durch welches eine Person oder Sache von einer anderen sich unterscheidet, oder als verschieden erkannt wird). Es ist hier blos von den Bedeutungen des Wortes Symbolum in theologischer oder kirchlicher Hinsicht die Rede. In dieser Beziehung wurde es in der vorchristlichen Zeit auf den Ritus in den Mysterien angewendet; man verband mit ihm einen gleichsam heiligen Sinn, — die Kenntniß der Geheimnisse und ihrer Lehren, die nur dem Eingeweihten bekannt waren. Weil die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, die ihnen nur allein bekannt waren, sich gegenseitig zu erkennen gaben, darum nannte man die Erkennungszeichen auch Symbole. Der Gebrauch solcher Erkennungszeichen erinnerte zugleich den, der geweiht war, an die übernommenen heiligen Verpflichtungen, darum bezeichnete man mit dem Ausdrucke Symbolum auch eine feierliche Verpflich-

tung, ein Gelübde, und übertrug es auch auf die Bezeichnung des Soldateneides und des Losungswortes eines streitenden Heeres.

Eben so wie die in die Mysterien Eingeweihten sich durch symbolische, in Zeichen und Worte niedergelegte Geheimlehren, als Eingeweihte darstellten, so gebrauchten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und Gebräuche theils als gegenseitige Erkennungsmittel der Gemeinschaft, theils als Unterscheidungszeichen von Heiden und Juden. Als solche geheimnißvolle Lehren und Gebräuche galten ihnen die Sacramente, die sichtbaren Zeichen eines unsichtbaren Heils, und diese bezeichneten sie mit dem Namen Symbole. So heißen nun Taufe und Abendmahl als Sacramente Symbole, — die Unterpfänder der göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen im eigentlichen Sinne, weil sie das unsichtbare Heil wirklich darstellen sollten. So heißen auch das Taufwasser, das Brod und der Wein im Abendmahle — Symbole; ferner auch alle Gebräuche der christlichen Kirche. Die Sacramente und Gebräuche galten auch als Erkennungs- und Unterscheidungszeichen für die, welche an jenen Theil zu nehmen berechtigt waren, und die Theilnehmer zeigten, daß sie wirkliche Glieder der kirchlichen Gemeinschaft waren. Außerdem kannte und kennt die Kirche noch besondere Zeichen, — Symbole im eigentlichen Sinne; — hierher gehört namentlich das Zeichen des Kreuzes.

Indem aber Taufe und Abendmahl als das Bekenntniß des Christenthums, als Unterscheidungszeichen von Nichtchristen anerkannt wurde, indem man zugleich die höheren, geistigen und wesentlichen Ideen des Christenthums in Worte zusammenfaßte und als die Grundlehren darstellte, welche von jeder christlichen Gemeinde, als Merkzeichen einer solchen, bekannt werden mußten, erhielt das Wort Symbolum die Bedeutung von Bekenntniß oder Glaubensregel, — regula fidei. Daher heißt Symbolum vorzugsweise die in einer kurzen Form dargestellte Lehre, welche, indem sie die wesentlichen Ideen des Christenthums in sich faßt, von allen Christen anerkannt werden muß, deren Bekenntniß den Christen von dem Nichtchristen trennt, und zum äußeren Merkmal der Gemeinschaft erhoben ist; — also Glaubensbekenntniß. Ein solches Symbolum soll also auch ein sichtbares Zeichen und ein Zeichen des inneren Glaubens, durch welchen alle Christen geistig unter einander verbunden sind und werden, sein; es dient zugleich zum unterscheidenden Merkmale einer Gemeinschaft, zur Grundregel, welche den wirklichen und eigentlichen Sinn der Hauptwahrheiten des Christenthums als Kirchenlehre enthält, zur Richtschnur und Lehrvorschrift für die Laien und Lehrer der Kirche. Die heilige Schrift bleibt immer die erste Quelle aller religiösen Lehren, das Symbolum oder symbolische Bekenntniß aber, als Ausdruck der einhelligen Ueberzeu-

gung von den Hauptwahrheiten des Christenthums, soll nur den religiösen Inhalt der heil. Schrift in einer kurzen Uebersicht wiedergeben, feststellen und verhüten, daß eine Willkür in der Erklärung der Schrift und Aenderungen nach Gutdünken in der Schriftlehre Statt finden. Darum wird aber auch endlich ein Symbolum oder eine symbolische Bekenntnißschrift mit der heil. Schrift nie in gleichen Rang gesetzt werden können.

Die alte Kirche stellte Glaubensregeln (**regulae fidei**; s. dies. Art.) in ihren Taufsymbolen auf; diese sprechen das einfache Bekenntniß des Glaubens an Gott, den Vater, an Jesum Christum, den Sohn Gottes und an den heiligen Geist aus. Allmälig aber mußten die Symbole in ihrem Inhalte erweitert werden, um den rein-kirchlichen Glauben gegen Lehrsätze und Behauptungen der Irrlehren zu sichern. Daher kommt es auch, daß es in der alten Kirche mehrere Symbole gab, daß sie nicht überall von gleichem Umfange und von gleicher Bestimmung waren. Nach der Veranlassung zu ihrer Erweiterung (vergl. d. Art. Symbolische Bücher) bestimmte sich ihr Inhalt, wenn sie auch alle in dem genannten Bekenntnisse sich vereinigten. Nach Tertullian's Bericht (**De veland. virg. 1**) war es jedem Bischofe erlaubt, ein Symbolum für seine Kirche aufzusetzen. „Ist auch," sagte er, „nur eine Glaubensregel, welche fest dasteht und in der ganzen Kirche unveränderlich bleibt, so gibt es doch immer verschiedene Arten, seinen Glauben auszudrücken und jeder Bischof kann ein Glaubensbekenntniß abfassen, wenn es nur den reinen Glauben und die reine Lehre enthält." Außerdem wurden aber auch Symbole von Synoden und allgemeinen Kirchenversammlungen verfaßt und als Schibboleth aufgestellt, in welchem alle Christen im Glauben und Leben sich vereinen müßten. Fanden Symbole, welche Bischöfe oder einzelne kirchliche Personen aufgestellt hatten, bei der Kirche die Genehmigung, so erhielten auch sie, wie die von Synoden und allgemeinen Kirchenversammlungen verfaßten, eine verbindende Kraft.

Die ältesten Symbole oder Glaubensbekenntnisse, welche von sämmtlichen Hauptparteien der christlichen Kirche approbirt und in die symbolischen Bücher derselben aufgenommen worden sind, heißen das apostolische, das nicänisch-constantinopolitanische und das athanasianische Symbolum.

1) Das apostolische Symbolum, **symbolum apostolicum**, bildet den Text zum zweiten Hauptstücke des von Luther verfaßten Catechismus; der Inhalt dieses Symbolums ist also bekannt genug. Es ist dasselbe allmälig aus den kurzen Bekenntnissen der Täuflinge entstanden. Nach Rufinus (**Expositio symboli**) und Ambrosius (**Sermo XXXVIII. De jejuniis et quadragesima**) soll es von den Aposteln bei ihrem Aufenthalte in Jerusalem, nach der Entrückung Jesu von der Erde, verfaßt wor-

den sein. Sie wollten ausgehen, wird berichtet, das Evangelium zu predigen und faßten vorher noch eine Lehrnorm ab, damit nicht der Eine etwas Anderes lehre, als der Andere. Jeder soll, indem er einen Satz des Symbolums ausgesprochen habe, einen Beitrag zu dieser Lehrnorm gegeben haben und darum werde dieses Symbolum das apostolische genannt. Die Väter der Kirche (z. B. Hieronymus Epistola ad Pammachium adversus errores Johannis Hierosolymitani; Augustin Lib. III. ad Catechum. u. A.) fanden in diesem Symbolum die ganze christliche Lehre enthalten.

Mit Recht wird die Wahrheit jener Angabe von der Entstehung des apostolischen Symbolums bezweifelt, theils deßhalb, weil Lucas in der Apostelgeschichte Nichts von einer Versammlung der Apostel zu Jerusalem, zum Zwecke der Abfassung eines Symbolums, erwähnt, theils deßhalb, weil die Väter der drei ersten Jahrhunderte wohl die Lehre des apostolischen Symbolums aussprechen, nicht aber behaupten, daß die Apostel selbst es verfaßt hätten, theils deßhalb, weil es im 2. und 3. Jahrhunderte mehrere kürzere und längere Symbole gab. Es herrschte in dieser Hinsicht keine Gleichförmigkeit in der Kirche, die doch nothwendig, wenigstens in den Mutterkirchen, vorhanden sein mußte, wenn ein ursprünglich apostolisches Symbolum existirt hätte. Schon Laurentius Valla bezweifelte die Wahrheit der Erzählung über die Entstehung des apostolischen Symbolums, sah sich aber genöthigt, seine Zweifel zu widerrufen. Ihm stimmten Erasmus bei und späterhin mehrere protestantische Theologen.

Zunächst als Taufbekenntniß war das Symbolum schon in den ältesten apostolischen Kirchen von Asien, Africa und Europa bekannt, man wird es aber nur insofern apostolisch nennen können, als es in jenen Kirchen, seinem Inhalte nach, völlig übereinstimmend lautete. Man pflegte dieses Symbolum in den Zeiten, zu welchen man gern die öffentlichen Taufen vollzog, also zu Ostern und Pfingsten, öffentlich herzusagen, außerdem aber nicht. Die Recitation desselben bei dem gewöhnlichen Gottesdienste entstand erst mit dem Ende des 5. Jahrhunderts. Petrus Gnapheus, Bischof von Antiochien, verordnete sie in seiner Kirche.

Die Worte „niedergefahren zur Hölle" (vergl. d. Art. Hölle; Höllenfahrt) — descendit ad inferna, fehlten ursprünglich im apostolischen Symbolum; sie sind erst im 4. Jahrhunderte demselben beigefügt worden. Rufin fand sie im Symbolum der Kirche zu Aquileja. Es bedeuten die Worte „niedergefahren zur Hölle," ganz dasselbe, was der Ausdruck „gestorben" (sepultus) ausdrückt, denn nach der religiösen Ansicht der alten Juden und nach der kirchlichen Ansicht der ältesten Väter hieß „begraben werden" gerade soviel, als „in den Hades hinabsteigen (vergl. den Art. Scheol); in der späteren Zeit

trennte man diese Begriffe, die ursprünglich nur eine Bedeutung hatten. S. hierüber auch den Art. Scheol, am Schlusse.

2) Das nicänisch-constantinopolitanische Symbolum, symbolum nicaeno-constantinopolitanum. Ueber den Sinn desselben s. den Art. Arianer und Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 551 f.; S. 554 f. Wörtlich lautet es auf folgende Weise:

Πιστευομεν εἰς ἑνα θεον, πατερα παντοκρατορα, ποιητην οὐρανου και γης, ὁρατων τε παντων και ἀορατων; και εἰς ἑνα κυριον Ἰησουν χριστον, τον υἱον του θεου τον μονογενη, τον ἐκ του πατρος γεννηθεντα προ παντων των αἰωνων, φως ἐκ φωτος, θεον ἀληθινον ἐκ θεου ἀληθινου, γεννηθεντα οὐ ποιηθεντα, ὁμοουσιον τῳ πατρι, δἰ οὗ τα παντα ἐγενετο. Τον δἰ ἡμας τους ἀνθρωπους και δια την ἡμετεραν σωτηριαν κατελθοντα ἐκ των οὐρανων, και σαρκωθεντα ἐκ πνευματος ἁγιου και Μαριας της παρθενου, και ἐνανθρωπησαντα· σταυρωθεντα τε ὑπερ ἡμων ἐπι Ποντιου Πιλατου, και παθοντα και ταφεντα και ἀναστα ντα ἐν τῃ τριτῃ ἡμερᾳ κατα τας γραφας· και ἀνελθοντα εἰς τους οὐρανους, και καθεζομενον ἐκ δεξιων του πατρος, και παλιν ἐρχομενον μετα δοξης κριναι ζωντας και νεκρους· οὗ της βασιλειας οὐκ ἐσται τελος. Και εἰς το ἁγιον πνευμα, το κυριον, το ζωοποιον, το ἐκ του πατρος ἐκπορευομενον, το συν πατρι και υἱῳ συμπροσκυνουμενον και συνδοξαζομενον, το λαλησαν δια των προφητων· εἰς μιαν ἁγιαν καθολικην και ἀποστολικην ἐκκλησιαν. Ὁμολογουμεν ἑν βαπτισμα εἰς ἀφεσιν ἁμαρτιων· προσδοκωμεν ἀναστασιν νεκρων και ζωην του μελλοντος αἰωνος. Ἀμην.

Die römische Kirche (welche mit der evangelischen in diesem Symbolum, wie im vorher genannten und in dem folgenden, übereinstimmt) gerieth mit der griechischen in einen heftigen Streit über den Zusatz, den sie annahm, daß der heilige Geist nicht blos vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Das Symbolum drückt sich nämlich auf folgende Weise (am Schlusse) aus: Et in spiritum sanctum, dominum et vivificantem (credo), qui ex patre *filioque* procedit etc.

Das Symbolum der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Constantinopel (s. den Art. Kirchenversammlungen und Arianer) kennen diesen Zusatz nicht. Die älteren orientalischen Schriftsteller kannten nur das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater, doch sagt Epiphanius (Ancor. c. 67. cf. c. 71) χριστος ἐκ του πατρος πιστευεται, θεος ἐκ θεου, και το πνευμα ἐκ του χριστου, ἡ παρ᾽ ἀμφοτερων. Zuerst

finden wir jenen Zusatz bei Hilarius (De trinitate lib. II. 29; VIII. 20); er sagt: Loqui de eo (sc. spiritu sancto) non necesse est, qui patre et filio auctoribus confitendus est. Ihm stimmten Ambrosius (De spiritu sancto I. 10), Augustin und Gennadius (De dogmatibus ecclesiasticis c. 1) bei, und durch sie wurde diese Lehre in der occidentalischen Kirche herrschend. Vorzüglich einflußreich war hier Augustin; in seinem Buche: De trinit. IV. c. 20 erklärte er: Nec possumus dicere, quod spiritus sanctus et a filio non procedat, neque enim frustra idem spiritus et patris et filii spiritus dicitur. S. auch: Lib. de trinit. V. c. 14; XV. c. 26; doch bemerkt er in demselben Werke (XV. c. 17), daß der heilige Geist principaliter vom Vater ausgehe.

Diese Verschiedenheit in der Lehre dauerte eine geraume Zeit hindurch, ohne Aufmerksamkeit zu erregen, und in der morgenländischen Kirche wurde das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne nicht als ketzerisch verworfen. Theodorus von Mopsvestia sprach sich jedoch (und zwar, soviel bekannt ist, zuerst) hiergegen aus, indem er erklärte: (το πνευμα ἁγιον) οὐτε υἱον νομιζομεν, οὐτε δια υἱου την ὑπαρξιν εἰληφος. Und als Cyrill von Alexandrien in dem neunten, gegen Nestorius ausgesprochenen Anathema (s. dies. wörtlich im Artikel: Nestorius; Streit desselben) erklärte, daß der heilige Geist dem Sohne zugehörig (ἰδιον αὐτου) sei, erklärte Theodoret, daß er hiergegen Nichts zu erinnern habe, wenn Cyrill hiermit meine, daß der Geist gleicher Natur mit dem Sohne sei und vom Vater ausgehe; wolle Cyrill aber hiermit sagen, daß der Geist durch den Sohn das Dasein habe (την ὑπαρξιν ἐχων), so erkläre er diesen Ausdruck für gottlos. Cyrill erklärte hiergegen nur: daß der heilige Geist, nach dem Ausspruche Christi, allerdings vom Vater ausgehe, doch sei derselbe auch vom Sohne nicht entfernt (οὐκ ἀλλοτριον ἐστι του υἱου).

Nur hier war die Frage vom Ausgehen des heiligen Geistes bis zur Hälfte des 7. Jahrhunderts in Anregung gekommen. Unterdessen war aber bei den Lateinern die Lehre vom Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne (filioque) allgemein angenommen; man hatte selbst diesen Zusatz dem nicänisch-constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse beigefügt. Dieß war zuerst in Spanien geschehen; die ersten Nachrichten hiervon finden wir in den Verhandlungen des dritten Concils zu Toledo, im Jahre 589 gehalten. Die hier versammelten Väter erklärten: Credimus et in spiritum sanctum, dominum et vivificatorem, ex patre et filio procedentem, cum patre et filio adorandum et glorificandum, qui locutus per prophetas. Diese Erklärung wurde wiederholt auf der achten Kirchenversammlung zu Toledo (653), auf der Kirchenversammlung zu Merida (666), zu Brega

(675), auf der zwölften Kirchenversammlung zu Toledo (681), auf der dreizehnten (683), auf der funfzehnten (688), auf der siebzehnten (694) zu Toledo u. s. w. Nun hatte zwar diese Lehre, welche sich allmälig im Abendlande ausgebreitet hatte, in der Mitte des 7. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Griechen auf sich gezogen, doch auf der Kirchenversammlung zu Gentiliacum (Gentilly), im Jahre 767, kam sie eigentlich zur Sprache. In Adonis Chronicon de VI aetatibus mundi, ad annum 767 heißt es: Quaestio ventilata est inter Graecos et Romanos de trinitate, et utrum spiritus sanctus sicut procedit a patre, ita procedat a filio. Und die Acta Concil. Forojuliens (d. i. des Concils von Cividale del Friuli; Delegat. Friaul, am Flusse Natisone), vom Jahre 791, stellten den Satz auf: Credo — et in spiritum sanctum, dominum et vivificantem, qui ex patre filioque procedit, qui cum patre et filio simul adoratur et glorificatur. In der fränkischen Kirche war dieser Lehrsatz auch bekannt und hier eingeführt worden; viele Lehrer sprachen gegen, viele für denselben, namentlich Alcuin und Theodulph. Dadurch, daß er auch in das athanasianische Symbolum (welches wahrscheinlich aus Spanien zu den Franken kam) übergegangen war, geschah es, daß man ihn immer eifriger vertheidigte und immer weiter verbreitete. Im Jahre 809 besprach man ihn von Neuem auf einer Synode zu Aachen, und Papst Leo III. erklärte sich über ihn auf einer Synode zu Rom dahin, daß er den Zusatz im Symbolum nicht billige. Aufs Neue kam die Streitfrage durch Photius, und zwar auf eine sehr ernste Weise, in Anregung, und seit seiner Zeit blieb die morgenländische Kirche von der abendländischen in Bezug auf den Zusatz filioque getrennt. S. den Art. Kirchentrennung, die große.

3) Das athanasianische Symbolum, symbolum athanasianum, nach seinem Anfange: Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem — Symbolum Quicunque genannt, soll den Bischof Athanasius von Alexandrien (s. d. Art. Arianer) zum Verfasser haben. Der Sage nach soll er es damals aufgesetzt haben, als er sich vor einer in Rom (341) gehaltenen Synode gerechtfertigt, nach Anderen, als er sich zu Treviri aufgehalten habe. Daß Athanasius der Verfasser dieses Symbolums nicht sein kann, ergibt sich theils daraus, daß die mit Athanasius zu einer Zeit lebenden kirchlichen Schriftsteller hiervon gar Nichts erwähnen; ja, auch die Schriftsteller der nächsten Jahrhunderte schweigen hiervon gänzlich; theils daraus, daß es in den ältesten und besten Handschriften des Athanasius nicht steht; theils daraus, daß es in lateinischer Sprache verfaßt ist — eine Sprache, in welcher Athanasius gar nicht geschrieben hat. Mehrere Ausdrücke in diesem Symbolum beziehen sich auf die lange nach

des Athanasius Ableben geführten Streitigkeiten des Nestorius und Eutyches, und die in demselben dargestellte Lehre von dem Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne war zur Zeit des Athanasius in der Kirche noch gänzlich unbekannt.

Der Inhalt dieses Symbolums richtet sich gegen den Arianismus und stellt die orthodoxe Trinitätslehre dar, wie hinlänglich bekannt ist. Die Entstehungszeit des Symbolums wird man in das 5. Jahrhundert setzen müssen; in dieser Zeit kommt es unter dem Namen des Athanasius vor, doch erst im 7. Jahrhunderte hat es symbolisches Ansehen erhalten — seines Inhaltes wegen, da der Verfasser desselben unbekannt geblieben ist und auch wohl nicht ermittelt werden wird. Die Angaben über den Verfasser sind Conjecturen. Nach Paschasius Quesnel soll der Bischof von Tapsus, Vigilius (gegen das Ende des 5. Jahrhunderts), von dem es bekannt ist, daß er mehrere Schriften dem Athanasius untergeschoben hat, der Verfasser des Symbolums gewesen sein; Andere nannten den Vincentius von Lirinum, Andere den fränkischen Bischof Venantius Fortunatus, Andere den Bischof von Arelate, Hilarius, Andere den Eusebius von Vercelli, Andere einen anderen als Verfasser.

Es gibt aus der alten Kirche noch einige andere Symbole, welche zwar nicht ein so allgemeines Ansehen, als die eben genannten, erhalten haben, aber doch entweder wirklich oder angeblich von berühmten Kirchenlehrern verfaßt worden sind, oft nur den Namen nach angeführt werden, aber sehr merkwürdig insofern sind, als sie uns einen Ausdruck des religiösen Glaubens der Zeit, welcher die Verfasser angehörten, geben. Ich theile hier diese Symbole mit und nenne (mit Hinweisung auf den Art. *Regula fidei*)

1) das Symbolum des Ignatius, **Symbolum Ignatii.** Ueber Ignatius s. dies. Art. Das Symbolum, welches seinen Namen trägt, findet sich nur in einem Briefe des Ignatius an die Philipper §. 2. Das Symbolum lautet in der Uebersetzung:

Es ist ein Gott und Vater, nicht zwei oder drei; er ist einer, allein, außer ihm ist Niemand wahrhaftig, denn er spricht: Der Herr dein Gott ist ein einiger Herr. Und wiederum heißt es: Hat uns nicht ein Gott geschaffen; ein Gott und Vater unser Aller. Es ist auch ein Sohn, welcher Gott und das Wort ist. Das Wort heißt der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schoos ist. Und wiederum heißt es: Es ist ein Herr Jesus Christus; anderswo: Welcher ist sein Name, und welcher ist der Name seines Sohnes? Ihr sollt aber auch wissen, daß ein heiliger Geist ist, ein Tröster, gleich wie Paulus spricht: Ein Geist, wie ihr auch berufen seid, auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Und wiederum sagt er: Wir sind Alle zu einem Geiste getränkt, offenbar aber wirkt eben derselbe und einige Geist die Gnadengaben. Daher sind weder drei Väter,

noch drei Söhne, noch drei Tröster, sondern es ist ein Vater, ein Sohn und ein Tröster.

2) Das Symbolum des Irenäus, symbolum Irenaei. Ueber Irenäus s. dies. Art. Das Symbolum, welches wir unter seinem Namen kennen, findet sich in seinem Werke: Adversus haereses lib. I. c. 2 und lautet in der Uebersetzung auf folgende Weise:

Die Kirche, welche durch die ganze Welt bis an das Ende der Erde verpflanzt ist, hat von den Aposteln und deren Jüngern den Glauben empfangen, daß ein Gott ist, allmächtiger Vater, der Himmel, Erde, Meer und Alles, was darinnen ist, geschaffen hat; den Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes, welcher um unseres Heiles Willen Fleisch geworden ist; den Glauben an den heiligen Geist, welcher durch die Propheten gesprochen und verkündigt hat die Heilsordnung Gottes, die Zukunft und Geburt von der Jungfrau, das Leiden Christi und die Auferstehung von den Todten, die im Fleische geschehene Himmelfahrt unseres lieben Herrn Jesu Christi, dessen Wiederkunft vom Himmel in der Herrlichkeit des Vaters, um wiederzubringen alle Dinge und aufzuerwecken alles Fleisch des menschlichen Geschlechtes, damit Christo Jesu, unserem Herrn und Gott und dem Heilande und Könige, nach dem Wohlgefallen des unsichtbaren Vaters, alle Kniee gebeugt werden derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, damit alle Zeugen ihn bekennen, damit ein gerechtes Gericht über Alles ergehe, damit die geistigen Kräfte der Bosheit und die Engel, welche die Uebertretung begangen haben und abgefallen sind, die gottlosen, ungerechten und lästernden Menschen in das ewige Feuer geworfen, den gerechten und frommen aber, die seine Gebote halten und in seiner Liebe, theils vom ersten Anfange ihres Lebens an, theils von der Zeit ihrer Buße an, beharrten, das Leben gegeben, die Unsterblichkeit geschenkt werde und ewige Klarheit sie umgebe.

3) Das Symbolum des Tertullian, symbolum Tertulliani. Unter dem Namen des Tertullian gibt es zwei Symbola; das eine findet sich in Tertullian's Praescript. adv. haeret. c. 13 und lautet in der Uebersetzung auf folgende Weise:

Die Regel des Glaubens ist, daß allerdings nur ein Gott ist und zwar kein anderer, als der Schöpfer der Welt, welcher durch sein unter allen Dingen zuerst bekannt gemachtes Wort alles aus Nichts hervorgebracht hat, daß das Wort sein Sohn genannt wird, daß es unter dem Namen Gottes auf verschiedene Weise von den Patriarchen wahrgenommen, von den Propheten stets gehört, zuletzt durch den Geist Gottes des Vaters in die Jungfrau Maria gebracht worden ist. In dem Leibe derselben wurde es Fleisch und als Mensch von ihr geboren. Jesus Christus, welcher von dieser Zeit an das neue Gesetz und die neuen Verheißungen des Himmelreiches gepredigt, Wunder gethan hat, gekreuzigt worden, am dritten

Tage wieder auferstanden und in den Himmel aufgenommen ist, sitzt zur Rechten des Vaters. Er hat, an seiner Statt, die Kraft des heiligen Geistes, durch welche die Gläubigen getrieben werden, gesendet und wird in Herrlichkeit wiederkommen, um die Heiligen zum Genusse des ewigen Lebens und der himmlischen Verheißungen zu bringen, die Unheiligen aber zum ewigen Feuer, wenn die Auferweckung und Auferstehung des Fleisches der Heiligen und Unheiligen geschehen ist, zu verdammen.

Das zweite Symbolum findet sich in Tertullian's Schrift: **De virginibus velandis c. 1.** Es lautet in der Uebersetzung auf folgende Weise:

Es ist eine einige Regel des Glaubens; sie ist unbeweglich und unveränderlich und fordert den Glauben an einen allmächtigen Gott, den Schöpfer der Welt und dessen Sohn, Jesum Christum, der geboren ist von der Jungfrau Maria, gekreuzigt unter Pontio Pilato, am dritten Tage auferweckt von den Todten, aufgenommen in den Himmel, sitzt zur Rechten des Vaters und wird kommen zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ueber Tertullian s. dies. Art.

4) Das Symbolum des Gregorius Thaumaturgus, **symbolum Gregorii Thaumaturgi.** Ueber Gregorius Thaumaturgus s. d. Art. Gregor von Neu-Cäsarea. Nach dem Berichte des Gregor von Nyssa (in vita Gregorii Thaumaturgi) und des Rufin (hist. eccles. lib. II. c. 25) war dem Gregorius Thaumaturgus durch die Erscheinung des Evangelisten Johannes und der Jungfrau Maria das Symbolum bekannt gemacht worden. Genannte Schriftsteller theilen es uns mit; es lautet in der Uebersetzung auf folgende Weise:

Es ist ein Gott, welcher Vater des lebendigen Wortes, der selbstständigen Weisheit und Macht ist, Vater seines Ebenbildes, der vollkommene Erzeuger des Vollkommenen, ein Vater des eingeborenen Sohnes. Dieser ist ein Herr, der Einige vom Einigen, Gott von Gott, der Abdruck und das Ebenbild der Gottheit, das kräftige Wort, die Weisheit, welche alle erschaffene Dinge begreift und die alle Geschöpfe hervorbringende Kraft und Macht. Er ist der wahrhaftige Sohn des wahrhaftigen Vaters, der Unsichtbare des Unsichtbaren, der Unverwesliche des Unverweslichen, der Unsterbliche des Unsterblichen und der Ewige des Ewigen. Es ist auch ein heiliger Geist, dessen Wesen göttlich ist und welcher durch den Sohn den Menschen offenbart worden, das vollkommene Ebenbild des vollkommenen Sohnes, das Leben und die Ursache des Lebendigen, der heilige Brunnen, die Heiligkeit und der Anführer zur Heiligung, in welchem Gott, der Vater, der über alle Dinge und in allen Dingen ist, und Gott, der Sohn, der durch alle Dinge ist, offenbar wird. Es ist eine vollkommene Dreieinigkeit, welche in ihrer Herrlichkeit und Ewig-

keit, in ihrem Reiche und in ihrer Herrschaft nicht getrennt ist und nicht getrennt wird. Es ist nichts Erschaffenes und kein Diener in der Dreieinigkeit, nichts Fremdes, nichts in sie erst Gebrachtes, was nicht vom Anfange an in ihr gewesen und erst später in sie gebracht worden wäre. Der Sohn ist stets beim Vater und der heilige Geist stets beim Sohne gewesen; diese Dreieinigkeit ist stets unverrückt und unveränderlich.

5) das Symbolum Gregor's des Großen, symbolum Gregorii Magni. Ueber Gregor den Großen s. d. Art. Gregor I. Das Symbolum, welches den Namen Gregor's des Großen trägt, findet sich in der von Johannes Damascenus verfaßten Lebensbeschreibung Gregor's des Großen. Es stimmt ganz mit dem Nicänischen Symbolum (s. dieses im Nachtrage zu dem Art. Arianer) überein und weicht von demselben nur darin ab, daß es bei der Lehre vom heiligen Geiste heißt: „welcher vom Vater und vom Sohne ausgeht" — eine Lehre, welche den Nicänischen Vätern noch unbekannt war.

Symmachianer werden die Anhänger des Symmachus genannt, welcher am Schlusse des 2. Jahrhunderts lebte, zuerst, der Sage nach, ein Samariter, dann ein Jude war und endlich zu den Ebioniten überging. Er ist derselbe, welcher eine Uebersetzung des A. T. in griechischer Sprache abfaßte. Für die Ebioniten schrieb er auch mehrere apologetische Schriften. S. Eusebius Kirchengeschichte VI. c. 17; Hieronymus Catal. script. eccl. c. 54. Seine Anhänger bildeten keine für sich bestehende Religionspartei; sie gehörten zu den Ebioniten (s. Augustin contra Faustum lib. XIX. c. 4, 17.; contra Cresconium c. 31).

Symmachus, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, vom Jahre 498 bis 514, gehört zu den ersten Oberhäuptern der römischen Kirche, welche sehr viel zur Erhebung der späteren päpstlichen Macht beitrugen. Als sein Vorgänger, Anastasius II., gestorben war, fand eine doppelte Wahl zur Besetzung des erledigten Stuhles Statt. Die kaiserliche Partei hatte zum Inhaber desselben den Bischof Laurentius (nach Theodorus Lector Lib. II.) unter der Bedingung gewählt, daß er das Henoticon (s. d. Art.) unterschreiben sollte, die römische Partei hatte dagegen den Symmachus gewählt. Der König der Ostgothen, Theodorich, wurde von den Parteien zum Schiedsrichter gewählt, nachdem schon im Jahre 499 eine Synode zu Rom zu Gunsten des Symmachus sich erklärt hatte. Theodorich berief eine neue Synode (501) und im Jahre 503 die synodus palmaris (über diese s. den Art. Palmsynode), um den Streit zwischen den Parteien endlich zu beseitigen. Symmachus erklärte selbst der Synode: primum ad conventum vestrum — properavi — sed nullus mihi a vobis effectus est, und fügte hinzu: deinde cum venirem cum clero meo,

crudeliter mactatus sum. Die Partei des Laurentius — die Laurentianer — brachte mehrere Beschuldigungen gegen Symmachus vor, die Synode wies sie aber ab, sprach den Angeklagten frei und bestätigte ihn als Oberhaupt der Kirche. Zugleich stellte der Bischof Ennodius den wichtigen Satz auf, daß die Angelegenheiten der gewöhnlichen Menschen auch von gewöhnlichen Menschen gerichtet würden, die eines Bischofs aber Gott reservirt wären; — aliorum, sagte er, forte hominum causas Deus voluerit per homines terminare: sedis istius praesulem suo, sine quaestione, reservavit arbitrio — ein Satz, der von jetzt an Glaubenssatz in der kirchlichen Politik Roms zu werden scheint und nothwendigerweise dem Bischofe von Rom großen Vorschub zur Erhebung seiner Würde und seiner Macht leisten mußte. In der Entwickelungsgeschichte des päpstlichen Ansehens ist dieser Satz um so merkwürdiger, da theils bisher jeder Inhaber des apostolischen Stuhles es sich zur Ehre rechnete, nur vom Kaiser oder vom Könige gerichtet zu werden, theils Symmachus selbst noch auf der synodus palmaris erklärte: in potestate Dei est et *domini regis*, *quid de me deliberet ordinare.*

Merkwürdig ist Symmachus ferner dadurch, daß er sich in der italienischen Kirche vorzugsweise den Namen Papa beilegen ließ, auch die Bestätigungsformel der synodus palmaris nannte ihn mit diesem Titel. Den Cäsarius, Bischof von Arles ernannte er zu seinem Vicar in Gallien.

An dem Kampfe der Meinungen über die Annahme der Bestimmungen des chalcedonischen Concils mit oder ohne Henoticon (s. auch Eutychianer-Streit), nahm Symmachus keinen Theil. Der kirchlichen Sage nach, soll er den Lobgesang Gloria in excelsis Deo für alle Sonn- und heiligen Tage angeordnet haben und wie Gregor der Große berichtet, war auch Symmachus der Erste, der eine Seele (die des römischen Diaconus Paschasius) auf ewig zum Fegfeuer verdammt hat. Unter seinem Pontificat trat der fränkische König Clodováus zum Christenthume über. — Der Nachfolger des Symmachus hieß Hormisdas.

Synagoge קָהָל—עֵדָה — συναγωγη — heißt überhaupt jede versammelte Menge, vorzugsweise der Juden in einzelnen Städten zu gottesdienstlichen Zwecken, und endlich der Ort der Versammlung selbst. Im N. T. wird die Synagoge oft erwähnt, z. B. Matth. 10, 17.; Luc. 4, 16.; Apostelgesch. 15, 21. u. s. w.; Josephus spricht von der Synagoge in seinen Antiquitäten 19, 6, 3; in seinem Werke vom jüdischen Kriege 2, 14; 4, 5 u. s. w. Die Juden nannten späterhin die Synagogen gewöhnlich בֵּית הַכְּנֶסֶת, d. i. Versammlungshäuser. Die oft erwähnten Proseuchen (s. dies. Art.) dienten auch statt der Synagogen.

Wahrscheinlich sind die Synagogen erst zur Zeit des Exils ent-

standen, zu welcher das Volk der Opfer, welche man im Tempel zu Jerusalem zu bringen gewohnt war, gänzlich entbehrte; nach der Rückkehr aus dem Exile hatte fast jede jüdische Stadt eine Synagoge; wär die Stadt groß, so hatte sie auch wohl mehrere. Nach der Behauptung der Rabbinen soll sich die Anzahl der Synagogen in Jerusalem auf 480 belaufen haben. Dieser Angabe wird die Mittheilung beigefügt, daß die Synagogen zuerst auf Felder, freie Plätze und Ufer von Flüssen, dann aber auf hohe Plätze der Städte erbaut, daß sie von den Juden anfangs am Sabbath und an den Festtagen, dann aber auch an jedem zweiten und fünften Tage der Woche besucht worden wären, nicht sowohl um zu beten, als vielmehr um das Vorlesen und Erklären des mosaischen Gesetzes zu hören. Wäre dieß geschehen, so sei der Segensspruch gesprochen, von der Versammlung das Amen gesungen worden, und dann wäre man auseinander gegangen.

Synagogen (auch Judenschulen genannt), die Versammlungsörter der Juden zur religiösen Feier des Sabbaths und der jüdischen Feste, gibt es bekanntlich noch jetzt. Der Dienst in denselben besteht im Beten, Lesen des A. T. und Anhören eines religiösen Vortrages. Ehedem konnte ein Jeder einen Religionsvortrag halten, jetzt sind hierzu die sogenannten Rabbiner bestellt. Die Gebete werden von allen, welche in der Synagoge gegenwärtig sind, wenn ein Vorbeter den Anfang begonnen hat, laut gesprochen, wodurch freilich ein lautes Getöse entsteht. Zu dem Synagogenpersonale gehören außer dem Ober-Rabbiner (Archisynagogus), der das Rituale leitet, und dem Vorbeter, einige Aelteste, Synagogenaufwärter und Einsammler der Almosen.

Auf der östlichen Seite der Synagoge befindet sich die sogenannte Lade Aaron's; sie soll an die Bundeslade erinnern und in ihr werden die fünf Bücher Mosis verwahrt. Gegen sie verneigt sich der Israelit bei seinem Eintritte in die Synagoge. In der Mitte derselben, oder in der Nähe des Eingangs steht ein länglicher Altar; auf demselben steht ein Leuchter mit sieben Armen oder Nebenleuchtern. Die Jüdinnen sind von den Männern durch ein Gitter getrennt; sie können den Vortrag anhören und den ganzen Synagogenritus deutlich sehen, nicht aber die Männer.

Oft wird auch von einer großen Synagoge gesprochen; sie war ein von Esra nach der Rückkehr aus dem Exil gestifteter Verein zur Wiederherstellung der alten Gebräuche des Gesetzes, zur Sammlung der heiligen Bücher und zur Aufstellung des Canons; s. Esra; Canon des A. T.

Synaxarien heißen in der griechischen Kirche diejenigen Kirchenbücher, in welchen die Lebensbeschreibungen der Heiligen und Nachrichten über deren Festtage aus weitläuftigen Berichten kurz zusammengestellt sind. Nicephorus Callistus ist derjenige, welcher

in Bezug auf die Abfassung von Synaxarien am merkwürdigsten ist; er fügt zugleich Gründe hinzu, weßhalb von den Vätern solche Festtage angeordnet worden seien.

Syncellen (συν = cum, mit; κελλιον = cella, Zelle). Dieses Wort bezeichnet zunächst Mönche, die mit einander eine Zelle bewohnten; seit dem 4. Jahrhunderte aber solche Geistliche, welche von den Bischöfen in ihre Wohnungen aufgenommen wurden, um sich ihrer in vorkommenden Fällen zu bedienen, also Hausgeistliche. Der Oberste von ihnen hieß Protosyncellus. Sie standen in großem Ansehen, und selbst Metropolitane ließen sich unter die Syncellen aufnehmen, besonders als es Sitte wurde (seit dem 7. Jahrh.), sie zu Nachfolgern der Patriarchen und Bischöfe zu ernennen. In Rom nannte man die Syncellen: Consiliarii, — insofern als sie den Bischöfen mit Rath zur Seite standen.

Syncretisten=Streit. Syncretisten (von συγκρητισμος, die Vereinigung zweier feindlichen Parteien; rad. συγκεραννυμι, ich vermische, ich bringe durch Vermischung zusammen) heißen Glaubensmenger, oder diejenigen, welche unter sich von einander abweichende kirchliche Parteien zu einer äußerlichen und geschlossenen Kirchengemeinschaft, mit Beibehaltung ihrer Unterscheidungslehren, zu vereinigen suchen, indem sie von dem Grundsatze ausgehen, daß dennoch der Zweck des Christenthums erreicht werde, wenn auch jede Partei ihre Lehren bewahre.

Seit dem Erscheinen der Concordienformel hatte der polemische Geist die lutherischen Theologen eben so heftig, als die der reformirten Kirche ergriffen; mit der größten Erbitterung schmähte und verfolgte man sich; ein Theil verdammte den andern, während auch die Catholiken gegen beide zugleich die Waffen ergriffen. Diesen Zustand der Kirche suchten die Theologen Georg Calixtus und Conr. Hornejus (Professoren zu Helmstädt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) zu beseitigen, den polemischen Geist der christlichen Hauptconfessionen des Abendlandes überhaupt zu beschwichtigen und eine Vereinigung der Catholiken, Lutheraner und Reformirten, nach oben erwähntem Princip, zu bewerkstelligen.

Calixtus, einer von den gelehrtesten Männern seiner Zeit, der die Exegese mit kritischerem Geiste bearbeitete, als es sonst wohl zu geschehen pflegte, hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß manche Sätze, welche Luther aufgestellt hatte, minder wichtig wären, daß die Evangelischen durch ein Nachgeben in denselben nicht beeinträchtigt würden, daß auch die Unterscheidungslehren der anderen kirchlichen Parteien nicht so stark unter sich differirten, daß nicht eine friedliche Vereinigung in der Art eintreten könne, daß jede Partei ihre Principien, von denen sie ausgehe, behalte.

Nach Calixt's Meinungen sollte das apostolische Symbolum als der Vereinigungspunct aller verschiedenen Parteien angenommen

werden. In der Dogmatik stellte er die Ansicht auf, daß er die strenge Inspirationstheorie der heiligen Schrift nicht bezweifle, er näherte sich aber dadurch dem Catholicismus, daß er erklärte: es könne ja die Tradition der ersten Jahrhunderte zur deutlicheren Erkenntniß theologischer Meinungen dienen und darum in der Kirche auch beibehalten werden.

Solche Erklärungen konnten die Theologen der damaligen Zeit noch nicht ertragen; von allen Seiten wurde vorzüglich er angegriffen; bald beschuldigte man ihn des heimlichen Catholicismus, bald des heimlichen Calvinismus, insbesondere aber der Glaubensmengerei (Syncretismus). Daß ein so berühmter Mann, wie Calixt war, Anhänger fand, war wohl natürlich, erklärbar auch, daß diese seine Ideen noch mehr erweiterten und gangbar zu machen suchten, daß nun auch das, was diese hinzusetzten, ihm zum Vorwurf aufgestellt wurde; noch mehr geschah dieß, als mehrere Lutheraner zu der einen oder andern Partei übertraten.

Nachdem man nun schon zehn Jahre über den Calixtinischen Indifferentismus geklagt, gegen diesen privatim angekämpft hatte, kam endlich ein offener Streit zum Ausbruche, 1639. Die Veranlassung dazu gab der Uebergang eines Freundes des Calixt zur catholischen Kirche. Dieser sprach sich sehr milde über die Apostasie aus, dagegen erhob sich Statius Buscher, Prediger zu Hannover, und schrieb eine Schrift: das heimliche Papstthum der Helmstädtischen Theologen. Hier wurden dem Calixt nicht weniger als 99 Abweichungen von den symbolischen Büchern, folglich 99 Ketzereien Schuld gegeben. Dieser Schritt schien indeß erfolglos zu bleiben, denn Buscher starb im Jahre 1641, und wirklich ruhte der Streit einige Jahre, als er darauf in Königsberg im Jahre 1645 von Neuem und sehr heftig ausbrach. Es hatte nämlich Calixt in einer Disputation, bei welcher er von seinem Freunde Latermann vertheidigt wurde, behauptet, daß die Dreieinigkeitslehre im A. T. den Menschen noch nicht geoffenbart worden sei. Einige Zeit nach dieser Disputation erhielt Latermann einen Ruf als Professor nach Königsberg. Hier empfing man ihn mit dem Ansinnen, daß er nicht eher den theologischen Lehrstuhl betreten sollte, als bis er zehn Sätze seines Lehrers Calixt widerrufen habe. Doch diese Zumuthung lehnte Latermann ab, versprach indeß, von jenen Sätzen Nichts zu lehren. Jetzt erschienen viele Schmähschriften gegen ihn, ja, selbst im Tode noch suchte man ihn zu beschimpfen.

Um diese Zeit, zu welcher in Königsberg diese Streitigkeiten rege waren, veranstaltete Wladislav VII., König von Polen, im Jahre 1645 ein Religionsgespräch zwischen Catholiken und Dissidenten zu Thorn, um beide Parteien zu versöhnen. Er berief zu demselben auch den Calixt; mit ihm erschien der ärgste Polemiker seiner Zeit, Abraham Calov von Wittenberg. Die Puncte,

welche in Erwägung kamen, waren: der sogenannte *Consensus quinquesecularis*; die Trinitätslehre, ob sie im A. T. offenbart sei; die Lehre von der *communicatio idiomatum* und der Ubiquität; die zur Seligkeit jedenfalls nöthigen Glaubenswahrheiten; die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; das Gebet für die Todten und einige Redensarten aus dem Sprachgebrauche der Dogmatik.

Calixt gerieth mit Calov in einen heftigen Meinungskampf, zog sich die Feindschaft dieses und dessen Freundes, Joh. Hülsemann's, im höchsten Grade zu und sah sich endlich, mit der Beschuldigung, ein Krypto=Calvinist zu sein, genöthigt, Thorn zu verlassen. Diese Entfernung zog wenigstens das Gute nach sich, daß man jetzt eine Zeit lang über die syncretistische Ketzerei schwieg, doch im Jahre 1650 brachte sie Calov wieder mit neuem Eifer vor, ja, er wendete sich sogar an den chursächsischen Hof und bewog diesen, die Erinnerung an den braunschweigischen ergehen zu lassen, den Ketzer Calixt mit größerer Aufmerksamkeit zu beobachten; doch der Hof schrieb zurück, daß er theologische Streitigkeiten seinen Theologen überlasse; ja, von einem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1654, wurden sogar Vorstellungen durch die evangelischen Stände an den Churfürsten von Sachsen, der Heftigkeit seiner Theologen wegen, erlassen, um sie zur Mäßigung anzuhalten. Unter diesen Unruhen starb Calixt, der jeden Angriff und jede Beschuldigung mit Würde zurückgewiesen hatte, im Jahre 1656.

Noch hatte aber der einmal angefachte Streit kein Ende; die Anhänger des Verstorbenen, besonders dessen Sohn, Ulrich Calixt, setzten ihn mit frischer Lebendigkeit fort. Endlich traten im Jahre 1665 die Wittenberger Theologen mit einem neuen symbolischen Buche — *Consensus repetitus fidei vere* (γνησιως) *Lutheranae* — gegen die Helmstädter hervor. Nicht allein sie, selbst auch die Leipziger Theologen hatten es unterschrieben. In diesem Buche trug man auf den förmlichen Verruf der Helmstädter Theologen an, und verlangte zugleich diese Beifügung zur Concordienformel; hiergegen aber erklärten sich die übrigen, vernünftigeren Theologen; das Project kam daher nicht zur Ausführung.

Der Haupturheber dieses Buches war Aegidius Strauch von Wittenberg; dieser griff mit einer solchen unerhörten Heftigkeit den Calixt an, daß sich der Streit zwischen beiden in einen Injurienproceß verlor. — Die beste Rolle in dem ganzen Streite spielten zweifelsohne Simon Glassius und Johann Musäus, Jenaische Theologen, welche ihn einer ruhigen und strengen Kritik unterwarfen und zeigten, daß man sich aus Mißverstand verfolge und verketzere.

Für die Wissenschaften hatte dieser Streit die gute Folge, daß der theologische Forschungsgeist geweckt und mannichfache Fortschritte,

besonders in der Exegese und Kirchengeschichte, herbeigeführt wurden; als einen Nachtheil, der durch ihn entstand, will man rügen, daß man gelernt habe, die eigentliche Kirchenlehre mit Freisinnigkeit zu behandeln. Daß das Princip des Syncretismus nie zu einem günstigen Resultate führen kann, ergibt sich wohl ohne weitere Erörterung.

Synecia, ein alt-athenisches Fest, das der Schutzgöttin Athens, der Minerva, geweiht war. Man erzählt über den Ursprung des Festes, daß Attica bis zu des Theseus Zeit in verschiedene Districte eingetheilt und jeder von einer eignen Gerichtsbarkeit geleitet worden sei, so daß man nur selten an den Urtheilsspruch des Königs zu appelliren nöthig hatte. Auf den Rath der Minerva hob Theseus die bestehende Ordnung auf, zog alle Gerichtsbarkeit nach Athen, und weil dieses auf Anstiften der Schutzgöttin geschah, so wurde ihr jenes Fest gefeiert.

Synedrium, s. Sanhedrin.

Synergismus (συνεργειν, mitwirken) heißt diejenige Denkungsart, nach welcher man behauptet, daß der natürliche Mensch beim Werke der Besserung, um diese zu beginnen, zu schwach sei, daß er nicht aus eigner Kraft sich zu Gott wenden könne, daß er indeß dann, wenn der heilige Geist die Besserung angefangen hätte, zur Fortsetzung und Vollendung derselben aus eigner Kraft mitwirken könne. Diese Denkungsart, die sich dem Semipelagianismus näherte, fand erst allmälig unter den Reformatoren, besonders durch Melanchthon und dessen Schule, Eingang, ja, sie wurde hier eine auszeichnende Eigenheit.

Anfangs hatte Melanchthon, wie Luther, nur den reinen und strengen Augustinianismus begünstigt und bekannt. Dieß erhellt aus der ersten Ausgabe seiner Loci theol., in welcher er selbst, noch bestimmter als Luther, die Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen und die Kraftlosigkeit des Willens, oder vielmehr das Wegläugnen der Freiheit des Willens aufstellte. So sagte er z. B. im Loc. de libero arbitrio: Quando quidem omnia, quae eveniunt, necessario juxta divinam praedestinationem eveniunt, nulla est voluntatis nostrae libertas. Noch eine Reihe von Jahren hindurch finden wir in seinen Schriften dieselbe Ansicht, doch scheint er bei Abfassung der Apologie der Augsburgischen Confession seine Meinung geändert zu haben, da er im Artikel de libero arbitrio jetzt schon äußerte: der menschliche Wille habe eine gewisse Freiheit, um Legalität zu üben (d. i. er habe das Vermögen, aus eigennütziger Furcht das Böse zu unterlassen und dem Gesetze gemäß zu leben) und Dinge, welche der Vernunft unterworfen sind, zu wählen, aber er habe nicht, ohne den heiligen Geist, das Vermögen der Moralität, d. i. er habe nicht das Vermögen, das Böse, aus Haß gegen dasselbe, zu unterlassen und das Gute, aus Liebe zu dem-

selben und zu Gott zu vollbringen. Quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam et deligendas res rationi subjectas. Melanchthon läugnet nun quod habeat vim sine spiritu sancto efficiendae justitiae spiritualis. In der zweiten Ausgabe seiner Loc. theol. vom Jahre 1535 stellte er den Synergismus ganz offen dar, nennt es einen Irrthum, wenn man das Vermögen des Menschen zum Guten nicht anerkennen wolle, wenn man den Menschen, im Verhältnisse zur Ausübung des Guten, wie eine Statüe sich denke (De lib. arbitr. — non probo deliramenta Manichaeorum, qui prorsus nullam voluntati actionem tribuebant, nec quidem adjuvante spiritu sancto, quasi prorsus nihil interesset inter voluntatem et statuam), und behauptet, daß der Mensch bei seiner Bekehrung eine gewisse Thätigkeit äußern könne und müsse. Zwei Ursachen sind es nach seiner Ansicht, welche hierbei als zusammenwirkend betrachtet werden müssen, nämlich *Verbum*, *spiritus sanctus* et *voluntas hominis*, non sane otiosa sed repugnans infirmitati suae.

Dieselbe Ansicht legte Melanchthon in allen folgenden Ausgaben seiner Loci auf das Bestimmteste dar, ja, er stellte sie auch in seinem Bedenken über das Interim (s. dies. Art.) vom Jahre 1548, auf, wenn er sagt: tamen non est in homine efficax tanquam in trunco nihil agente, sed ita hominem trahit et convertit, ut in adultis et intelligentibus aliquam velit esse voluntatis actionem, quae suam efficaciam comitetur.

Aus Allem erhellt hinreichend, daß Melanchthon den Synergismus schon zu Luther's Lebzeiten vortrug, daß es bekannt sein mußte, wie sehr er durch diese Lehre von Luther abwich und dennoch wurde er auch nicht im Mindesten deßhalb bekämpft oder zur Verantwortung gezogen, nicht einmal von Luther. Daß dieser schwieg, läßt sich theils daher erklären, daß er in Melanchthon's Theorie seine Grundidee von der Rechtfertigung und Beseligung des Menschen aus der Gnade Gottes und nicht aus dem Verdienste des Menschen, unangetastet fand, daß Melanchthon auch auf diese Weise die Augustinische empörende Lehre von einem unbedingten Rathschlusse meiden konnte, ohne gerade dem Pelagianismus oder Semipelagianismus zu nahe zu kommen. Da Luther schwieg, wieviel mehr waren die anderen Theologen, die doch nur lehrten, was Luther zuerst vortrug, verbunden, mit Melanchthon deßhalb keinen Kampf zu beginnen; kaum war aber Luther gestorben, so fing man auch schon an, den Synergismus hier und da als eine Ketzerei zu erkennen, indeß enthielt man sich noch bis zum Jahre 1558 hierüber aller weiteren Aeußerungen. Als aber D. Joh. Pfeffinger Propositiones de libero arbitrio zu Leipzig herausgab und diese Theorie vertheidigte, griff ihn so-

gleich Nicol. Amsdorf: Oeffentliche Bekenntniß der reinen Lehre des Evangelii und Confutatio der jetzigen Schwärmer (1558) mit wüthender Heftigkeit an. Stolz: *Concionatoris aulici Ducum Saxoniae refutatio propositionum Pfeffingeri de libero arbitrio*, und Flacius: *Refutatio propositionum Pfeffingeri de libero arbitrio*, stimmten ihm sogleich bei.

Der Zweck dieser Zeloten ging nur dahin, Melanchthon und die Wittenberger in Verruf zu bringen, um die neue Universität Jena, die man eben eingerichtet hatte, zu heben. Hatte Amsdorf nur Pfeffingern angegriffen, so griff nun Flacius den Melanchthon und dessen Schule vorzugsweise an, indem er die strenge Augustinische Theorie festhielt. Darauf bewog er die Herzöge von Sachsen zur Herausgabe des bekannten sächsischen Confutationsbuches. Hier wurde der verhaßte Synergismus verdammt, aber auch neue Händel kamen zum Vorschein, namentlich mit Victorin Strigel (s. Strigels Streit), der doch nur denselben Synergismus, welchen Melanchthon oder die Wittenbergische Schule lehrte, aufstellte.

Die Concordienformel sprach sich von Neuem gegen den Synergismus verdammend aus, indem sie das streng Augustinische System approbirte.

Syngramma, schwäbisches. Schwäbisches Syngramma heißt eine von schwäbischen Predigern (Joh. Lachmann, Erhardt Schnepf, Bernh. Griebler, Joh. Geiling, Mart. Germanus, Joh. Gallus, Ulrich Schwiger, Joh. Baldensis, Wolfgang Taurus von Orendsal, Joh. Rudolph, Joh. Eisenmann, Mich. Gretter und Joh. Brenz) unterschriebene, von Joh. Brenz verfaßte und im Jahre 1525 erschienene Widerlegungsschrift der Meinungen des Oecolampadius über das Nachtmahl (s. Abendmahlsstreit). Oecolampadius schrieb dagegen: *Ad ecclesiastas Suevos antisyngramma*, 1526. Es verdient im Syngramma besonders bemerkt zu werden, wie man den Gegner zu widerlegen suchte. Es hatte u. a. Oecolampadius eine Stelle aus Augustin gebraucht, in welcher dieser das Brod im Abendmahle eine Gestalt oder ein Zeichen nannte. Hierauf erwiederte man, daß Augustin keineswegs läugne, daß das Brod der Leib Christi sei, wenn er es auch eine Gestalt nenne, da es doch immer nur das werde, was das Wort sei, welches zu dem Brode kommt. Das Wort lautet aber: „das ist mein Leib, der für euch gegeben wird." Dieses Wort des Abendmahles bringt auch den Leib des Herrn in das Abendmahl, oder das, was es in sich hat; es hat den wahren Leib Christi in sich, also bringt es auch diesen zum Brode.

Hieraus erhellt, daß die Verfasser des Syngramma nothwen-

digerweise behaupten mußten, der Leib Christi sei wesentlich im Worte, und dem Worte sollte eine Kraft zukommen, die bisher noch nicht bekannt war. Der Grund, auf welchem sich diese Ansicht stützte, war die Behauptung, daß der Glaube, wie er Gott gegenwärtig hat, indem er Gott glaubt, auch Leib und Blut gegenwärtig haben müsse, wenn er beides genießen soll. Nur das Wort macht Gott den Frommen gegenwärtig mit allen seinen Gütern; ist dieses aber der Fall, aus welchem Grunde sollte dann das Wort dieses nicht auch bei dem Leibe und Blute Christi thun?

Dieses Syngramma fand bald bei den lutherisch-gesinnten Theologen den ungetheiltesten Beifall und jeder von ihnen glaubte sich ermuntert zu fühlen, nach Kräften zur Unterdrückung der giftigen Ketzerei, welche Decolampadius verbreitete, beizutragen. So traten jetzt gegen diesen Pirkheimer (*De vera Christi carne et vero ejus sanguine ad Joh. Oecolampad. responsio*), Theobald Billican (Prediger in Nördlingen: *De verbis coenae Dominicae et opinionum varietate epistola*) u. A. auf, selbst von den Kanzeln predigte man gegen ihn, seine Anhänger, mengte ihn und diese mit Münzer und dessen fanatischen Brüdern zusammen, und nannte ihn, wie seine Freunde, „Sacramentirer" — wodurch freilich der Abendmahlsstreit immer in neuer Kraft gehalten wurde.

Synodalwesen und Synoden, s. im Artikel: Kirchenversammlungen.

Synoditen, s. Mönchthum; Sauches.

Synusiasten, s. Apollinaristen.

Syrische Christen, s. Nestorius, Streit desselben; Christen.

Systaticae litterae, *γραμματα συστατικα*, so hießen diejenigen Atteste, welche jeder Geistliche, selbst jeder Mönch haben mußte, sobald er in eine fremde Parochie sich begab, wo er unbekannt war, wo er vielleicht in den Verdacht der Häresie gerathen und dann keine Aufnahme finden konnte. Der Bischof stellte diese Zeugnisse aus. Zum Zeichen ihrer Aechtheit waren sie mit den Buchstaben Π. Υ. α. Π., d. i. Vater, Sohn und heil. Geist, bezeichnet.

T.

Taaut heißt in der alten morgenländischen Mythologie ein Landgott der Phönizier. Es wird von ihm erzählt, daß er die Schrift und die Wissenschaft erfunden und das Gesetz von sieben Kindern

eines höheren weiblichen Wesens, Namens Sydyk, und von dem Bruder desselben, welcher Aesculap genannt wird, empfangen und auf geweihte Tafeln geschrieben habe.

Taavid, s. Espendarmad.

Tabellarii hießen in der alten Kirche diejenigen Geistlichen, welche Briefe (tabellae, eigentlich: kleine Tafeln, auf welche etwas geschrieben ist) von einer Kirche oder Gemeinde zu einer anderen trugen. Bei Cyprian werden die Briefe epistolae clericales genannt. Augustin spricht auch von den Tabellarien und fordert von ihnen studium in petendis rescriptis, gratiam in promerendis, diligentiam in custodiendis, alacritatem in perferendis et fidem in reddendis.

Tabenna (Tabennes), Orden der Klosterfrauen von; Tabenniositinnen. Der Orden der Klosterfrauen von Tabenna, deren Glieder auch Tabenniositinnen genannt werden, soll von dem für das Mönchthum berühmten Pachomius (s. den Art. Mönchthum) um das Jahr 340 auf Tabenna gestiftet worden sein. Die Anhänger des Pachomius auf Tabenna sollen den Namen Tabenniositen geführt haben. Als erste Vorsteherin des Ordens der Klosterfrauen wird die Schwester des Pachomius genannt, und als Hauptgebote in der Regel, die von den Klosterfrauen befolgt worden sei, werden angeführt: Gottesfurcht zu üben und Stillschweigen zu beobachten. Zur Ordenstracht gehörte ein an den oberen Enden mit Kreuzen gestickter Rock und ein Engel, mit einer metallenen Tafel, auf welche jene Hauptgebote und die Sentenz: „Er hat seinen Engeln wegen deiner befohlen," geschrieben sein sollten.

Tabernakel, tabernaculum, das Zelt, ist bei den Juden der gewöhnliche Name zur Bezeichnung der Stiftshütte, welche Moses nach dem auf dem Berge Sinai ihm gezeigten Modell und auf Befehl Gottes aufrichten lassen mußte. Bei den älteren Vätern der christlichen Kirche, z. B. bei Eusebius Vita Constant. IV. c. 56 und bei Socrates Hist. eccl. I. c. 18, bezeichnet Tabernakel das bewegliche Zelt eines Heeres, in welchem der Gottesdienst gehalten wurde, — eine Feldkirche, in welcher Priester und Diaconen, wie Sozomenus in seiner Kirchengeschichte I. c. 8. berichtet, dienten. In der römischen Kirche wird mit dem Worte Tabernakel das Ciborium, oder Sacramentshäuschen bezeichnet, — ein kleines Behältniß, welches auf dem Hochaltare steht, prächtig verziert, ja, nicht selten mit Sammt, den edelsten Steinen und Metallen ausgelegt ist und in welchem das hochwürdige Sacrament, d. i. die Monstranz, aufbewahrt wird. Außerdem heißt auch noch das auf ähnliche Art gestaltete Behältniß zur Aufbewahrung der Reliquien, so wie der Schrank, in welchem die übrigen Kirchengeräthe aufbewahrt werden, ein Tabernakel.

In der protestantischen Kirche gebrauchen die **Methodisten** (s. dies. Art.) das Wort Tabernakel zur Bezeichnung ihrer Bethäuser.

Taboriten, s. Hussiten; Bd. II. S. 284 ff.

Tägliches Opfer (עֹלַת הַתָּמִיד, Dan. 8, 11. 12. 13.; 11, 31.). Zum täglichen Opfer, welches von den Israeliten nach des Gesetzes Vorschrift gefeiert werden sollte, gehörten zweijährige Lämmer, ohne Fehl, zum Brandopfer (עֹלָה תָּמִיד). Das eine Lamm wurde des Morgens, wenn der Tag anbrach — kurz vor dem Aufgange der Sonne, — das andere „zwischen Abends," d. i. wenn der Tag sich neigte, — kurz vor dem Untergange der Sonne, — geopfert. Hierzu gehörte ein Speisopfer von einem „Zehenden Epha (ein Maß, dessen absoluter Gehalt sich nicht bestimmen läßt; Josephus vergleicht es in Antiq. jud. lib. XV. c. 12. mit dem attischen Medimnos, d. i. etwa einem Berliner Scheffel) Semmelmehls" welches mit gestoßenem Oele gemengt werden mußte. Die Menge des Oels, die hierzu gebraucht werden sollte, betrug den vierten Theil eines Hin (הִין — ungefähr achtzehn Eierschalen voll). Endlich gehörte zum täglichen Opfer auch ein Trankopfer; bei jedem Lamme opferte man ebensoviel Wein, als Oel. Der Wein wurde im Heiligthume geopfert.

Aus diesen Theilen bestand das tägliche Opfer; es wurde auf öffentliche Kosten angeschafft und an keinem Tage, selbst an Festtagen, wo viele andere Opfer noch gebracht wurden, nicht unterlassen; deßwegen mußte auch das Feuer auf dem Altare fortwährend unterhalten werden. S. 4. B. Mos. 28, 2—8.; 3. B. Mos. 6, 12. 13.; 2. B. Mos. 29, 38—42. Außerdem mußte der Hohepriester, auf eigene Kosten, täglich ein Speisopfer dem Herrn weihen.

Nach der Verbrennung des ersten Tempels führten die Juden in ihrer großen Synagoge statt des täglichen Opfers ein Morgen- und Abendgebet ein; dieses ist auch späterhin von den Israeliten beibehalten worden.

Tag des gegebenen Gesetzes heißt bei den Juden der achte Tag des Monates Sivan (s. den Art. Monate), an welchem von Gott das Gesetz auf dem Berge Sinai dem Moses gegeben worden sein soll.

Tage der süßen Brode (יְמֵי מַצּוֹת) heißen bei den Juden die sieben Tage, an welchen sie süßes oder ungesäuertes Brod essen sollen. S. 2. B. Mos. 12, 15. Diese Tage sind die Tage in der Passawoche, vom vierzehnten bis einundzwanzigsten Nisan (s. d. Art. Monate). Ueber die Tage der süßen Brode s. Passa; Ungesäuerte Brode, Fest derselben.

Tagut (arab.) heißt eigentlich: Götzenbild, Idol. Der Koran gebraucht das Wort Tagut vorzugsweise zur Bezeichnung zweier Götzen, die von den Bewohnern Meccas, zur Zeit Muhamed's hochverehrt wurden, — von Allat und Al-Uzza, oder

Aloza. S. Allat; Aloza. In Sure 2 werden auch böse Geister mit dem Worte Tagut bezeichnet.

Tagwähler (Praestigiatores; מעוננים — עונן) heißen überhaupt diejenigen, welche aus Aberglauben gewisse Tage für gewisse Geschäfte oder Unternehmungen glücklich, oder unglücklich halten. Solche Tage waren den alten Griechen und Römern bekannt und wurden selbst von den Juden beobachtet. Das mosaische Gesetz verbot es, solche Menschen im Volke zu dulden, welche der Tagwählerei ergeben wären.

Luther übersetzt das Wort מעוננים durch Tagwähler. Dieses Wort kann hergeleitet werden von עין, Auge, und nach dieser Derivation drückt עונן das Bezaubern durch das Auge aus. Diese Derivation wird schon von den Talmudisten und auch von neueren Gelehrten der hebr. Sprache beibehalten und einer anderen, nämlich von ענן, Wolke, — so daß עונן bedeutet: Weissagungen aus dem Zuge der Wolken nehmen, — darum vorgezogen, weil es an Beweisen fehlt, daß bei den alten Juden die Weissagung aus dem Zuge der Wolken Statt gefunden habe. Aus diesem Grunde leitet es wohl keinen Zweifel, daß die zuerst angegebene Bedeutung der letzteren vorzuziehen ist. Diejenigen, welche letztere aber dennoch beibehalten, nehmen das Wort מעוננים auch bald in der Bedeutung von: Planetenleser, Sterndeuter. Die Septuaginta übersetzt es durch κληδονιζομενοι, d. i. die, welche auf gute und böse Omina Achtung geben; die Vulgata durch: qui observant somnia.

Tai-ki (Li) wird von den Gelehrten Chinas die erste Ursache alles Existirenden genannt. Sie denken sie sich von jeder Unvollkommenheit der Materie abgesondert und behaupten, daß sie schon vor allen Dingen vorhanden war. Tai-ki kann von diesen nicht unterschieden werden, denn er ist mit den Elementen, mit der Erde und dem Himmel überhaupt so verbunden, daß man jedes Existirende einen Tai-ki nennen kann.

Tal heißt ein musicalisches Instrument, welches die Parsen, wie es ihr Gesetz befiehlt, bei gewissen gottesdienstlichen Handlungen gebrauchen müssen. Es besteht nur aus zwei Blechen, die gegen einander geschlagen werden.

Talapoinen heißen die Priester des Fo, namentlich in Siam; anderwärts in der Gegend dieses Landes führen sie den Namen Tongi. In Arrakan werden sie zu den Rotins gezählt. Sie gehören zu den unteren Classen der Rahaanen (s. dies. Art.), wohnen in Klöstern und sind an Anzahl bedeutend. Ihre Kleidung ist ein langer weiter Mantel von gelber Farbe; übrigens gehen sie stets mit entblößten Füßen und kahl geschorenem Haupte. S. den Art. Birmanen. Hier füge ich über die Beschäftigung der Talapoinen noch Folgendes bei:

Sie predigen dem Volke und setzen sich dabei auf einen großen

Stuhl, indem sie die Beine kreuzweise über einander schlagen. Auch die Jugend unterrichten sie. Wenn sie mit Tagesanbruch vom Nachtlager sich erhoben haben, begeben sie sich mit ihrem Vorsteher in die Pajode. Nach vollzogenem Gottesdienste beschäftigen sie sich mit dem Einsammeln von Almosen, dann nehmen sie ihr Morgenessen ein. Das Erste von demselben widmen sie ihrem großen Gotte. Nach dem Morgenessen beschäftigen sie sich mit Beten und Selbstbetrachtungen, bis zum Mittagsmahle; nach demselben geben sie denjenigen Knaben Unterricht, welche bei ihnen wohnen und gesonnen sind, in den Talapoinenstand zu treten, endlich halten sie noch einmal, zur Abendzeit, Gottesdienst. Im Vollmonde des fünften Monates werden die Götterbilder mit wohlriechendem Wasser von ihnen gewaschen. Beim Gebete brauchen sie einen Rosenkranz von einhundertundachtzig Kügelchen.

Taled heißt bei den Juden eine weiße, viereckig gestaltete Kappe, die sie in der Synagoge brauchen, um sich, während des Gebetes, das Angesicht zu bedecken. Dieser Gebrauch beruht auf dem Ausspruche im 2. Buch Mos. 34, 33. Taled ist mit ציצית, d. i. Troddeln oder Quasten versehen, die am Vorder- und Hinterhaupte herabhängen. Diese Troddeln wurden von den alten Israeliten, die sie an den Ecken ihres Oberkleides trugen, für heilig gehalten.

Tali heißt in der parsischen Liturgie ein Teller, den man bei den gottesdienstlichen Verrichtungen dazu braucht, um Früchte, Wohlgerüche und Aehnliches auf ihn zu legen.

Talisman, eigentlich Danishmend, von dem persischen Worte Danish, d. i. Wissenschaft, heißt bei den Muhamedanern ein Gehilfe des Imam (s. dies. Art.). Diejenigen, welche in einem Collegio unter einem Modarissa (d. i., nach unseren Begriffen, Professor) studiren und Softi oder Suchta heißen, werden, wenn sie weit genug in den ihnen nöthigen Wissenschaften vorgeschritten sind, zu Danishmend erklärt. Dann setzen sie ihre Studien unter einem Aufseher, Kamarbaschi genannt, fort, bis sie zur Imamenwürde gelangen.

Talisman (analog dem hebr. צלם, Bild, Zeichen) ist ein Bild oder Abzeichen, welches in Metall gegossen, oder in Stein gegraben und zu einer besonderen Zeit (bei Erhöhung gewisser Sterne, oder Zusammenkunft gewisser Planeten, — also unter einer gewissen Constellation; daher heißen die Talismane auch Constellationsringe) mit besonderen, auf Aberglauben beruhenden Ceremonien angefertigt wird und die Kraft haben soll, denjenigen, welcher es bei sich trägt, zu befähigen, ungewöhnliche Wirkungen, besonders gegen Krankheiten, hervorzubringen, oder überhaupt an jedem Orte, an welchem es sich befindet, Böses abzuwenden.

Der Glaube an die heilsamen Wirkungen der Talismane in Beziehung auf die Abwendung irgend etwas Bösen ist im Morgen-

lande entstanden. Die Talismane stehen hier noch jetzt in großem Ansehen. Sie finden sich bei den cultivirten Völkern der alten und neuen Zeit (vergl. den Art. Amulet) und auch jetzt noch gibt es Christen in allen Confessionen, welche abergläubisch genug sind und sich eines Talismans zum Schutzmittel gegen irgend etwas, was sie als unglücklich betrachten, bedienen; — ein Beweis, daß doch in unseren Bürger- und Landschulen noch nicht die Aufklärung gegeben wird, von welcher man in unserem Zeitalter so oft und gerne spricht.

Talmud (rad. לָמַד, er hat gelernt; תַּלְמוּד, Lehre = תּוֹרָה, Gesetz) heißt die Sammlung der Traditionen und Aufsätze, welche von allen Juden, die der alten Secte der Pharisäer zugethan sind, mit derselben Ehrerbietung und Achtung, als das von ihnen anerkannte Wort Gottes, oder Gesetz angenommen, ja, theilweise wohl noch höher geachtet wird. Bei den Juden herrscht dasselbe Verhältniß zwischen dem Talmud und dem Gesetze, wie in der römisch-catholischen Kirche zwischen der traditionellen Lehre und der heiligen Schrift; denn in der Tradition erkennen auch die Rabbaniten die Summe der göttlichen Lehre, den Inbegriff aller Gelehrsamkeit, die Quelle aller Wissenschaft.

Den Ursprung dieser Sammlung leiten die Rabbinen eben so vom Moses her, wie das geschriebene Gesetz, denn als Moses bei Gott auf dem Berge Sinai vierzig Tage und Nächte weilte, sollte er auch die Lehre des Talmuds empfangen haben; hierzu fügen sie aber die Erklärung, daß Moses die Gesetze, welche der Talmud enthalte, nicht aufschreiben durfte, sondern im Gedächtnisse bewahren mußte. Diese Gesetze, behaupten sie weiter, seien zur deutlicheren Erkenntniß des geschriebenen Gesetzes gegeben, von Moses auf Josua, von diesem auf die Richter, von diesen auf die Propheten, von diesen auf Esra, auf die Glieder der großen Synagoge u. s. w. vererbt worden, bis endlich auch sie aufgezeichnet worden seien. Doch genug dieser rabbinischen Fabeln; die Entstehungsweise des Talmuds war, vom historischen Standpuncte aus betrachtet, eine andere.

Beherrschte schon, wie das N. T. lehrt, die Juden zur Zeit Christi der pharisäische Geist, so war dieß nach der Zerstörung Jerusalems noch weit mehr der Fall; der große Druck, den sich das jüdische Volk durch die häufigen Empörungen gegen Rom zugezogen hatte, übte den nachtheiligsten Einfluß auf die Moral. So wie sich die Denkungsart des Volkes änderte, so änderte sich auch die bürgerliche Verfassung und die in dem Gesetze enthaltenen bürgerlichen Vorschriften entsprachen wohl gar oft nicht den neuen Bedürfnissen und Verhältnissen, oder gaben auch wohl keine Erörterung über religiöse Ansichten, welche, vorher unbekannt, durch den neuen politischen Zustand der Dinge in die Glaubenslehre der Juden übergegangen waren. Die alten Lehrer suchten diesem Mangel abzuhelfen, wendeten sich zu dem Studium der Wissenschaften, das unter ihnen fast ganz ver-

schwunden war, gründeten in Palästina und Babylonien Schulen (die Schulen zu Tiberias und Lydda waren berühmte Schulen) und leiteten hier, als Haupttheile des Unterrichtes, das Studium der Bibel und der casuistischen Moral. Dem Gesetze fügten sie Auslegungen bei, wodurch es seine Anwendbarkeit auf neue Verhältnisse erhielt. Freilich waren diese Auslegungen in den allermeisten Fällen nur aus der Willkür des Commentators hervorgegangen, und gaben darum auch sehr oft Veranlassung zu neuen Fragen, Untersuchungen, Auslegungen und Gesetzen; freilich stellten die alten Lehrer auch oft aus eigner Machtvollkommenheit ganz neue Gesetze auf, dennoch erhielten diese und die Auslegungen ein ganz gleiches Ansehen mit der mosaischen Offenbarungsurkunde, die schriftlich fortgepflanzt worden war. Die Auslegungen und Zusätze zum Gesetze, welche von den Rabbinen aufgestellt worden waren, bildeten die sogenannte mündliche Ueberlieferung, — das traditionelle Gesetz, denn der Lehrer theilte sie dem Schüler mit und verpflanzte sie also durch die Tradition auf die Nachwelt.

Eine sanctionirte schriftliche Sammlung dieses traditionellen Gesetzes gab es lange Zeit hindurch nicht, endlich aber wurde eine solche durch den Rabbi Juda, den Heiligen, nach Einigen im Jahre 150 n. Chr. G., nach Anderen im Anfange des 3. Jahrhunderts, vollendet. Maimonides gibt über die Sammlung durch Juda den Heiligen in praefat. ad Seder Seraim folgende Mittheilung: „Als Juda der Heilige sah, daß die Lage der Juden nur immer mißlicher, daß die Zahl der Schüler immer weniger wurde, daß das Christenthum immer stärker überhand nahm, ja, daß das jüdische Volk bald gänzlich zerstreut werden und die Tradition (d. i. das traditionelle Gesetz, die mündliche Ueberlieferung) bald gänzlich verloren gehen würde, da entschloß er sich, aus den Werken der Voreltern, aus neueren Handbüchern und aus Nachrichten, die er selbst gesammelt hatte, ein vollständiges Lehrgebäude des traditionellen Gesetzes abzufassen, damit man dasselbe um so weniger vergessen und durch dasselbe desto kräftiger dem Christenthume Widerstand leisten könnte. Er arbeitete vierzig Jahre lang an diesem Werke und nannte es Mischna.“ Näheres über die Mischna s. im Art. Mischna.

Ungeachtet der vielen Unvollkommenheiten, namentlich der Dunkelheit und Verworrenheit, welche in diesem Buche des Juda, welches nur mündliche Lehren von den Zeiten der Aeltesten, Propheten und Männer der großen Synagoge bis zur Zeit Juda's des Heiligen enthalten soll, herrschen, fand es doch bei den Juden Beifall und erhielt dieselbe Autorität, welche man dem Gesetze zugetheilt hatte. Doch die Unvollkommenheiten des Buches veranlaßten andere Rabbinen, selbst schon bei den Lebzeiten Juda's des Heiligen, besonders aber nach seinem Ableben, die Mischna zu erläu-

tern und das, was noch fehlte, beizufügen. Sie lieferten also Supplemente zur Mischna; aus diesen entstand endlich, im Jahre 230 v. Chr. G., die in hohem Ansehen stehende Gemara durch den Rabbi Jochanan, Vorsteher der jüdischen Schulen in Palästina, der sie auch zunächst für diese Schulen abgefaßt hatte. Die Mischna und Gemara zusammengenommen bilden den sogenannten jerusalemischen Talmud; in diesem ist die Mischna als der Text, die Gemara als die Auslegung zu betrachten. Näheres über die Gemara s. im Art. Gemara.

Als sich die vornehmsten und gelehrtesten Männer unter den Juden von Palästina nach Babylonien gewendet hatten und die palästinensischen Schulen in ihrem Ansehen sanken, während die babylonischen sich sehr erhoben, begannen auch babylonische Rabbinen einen neuen Commentar zur Mischna auszuarbeiten. Der Rabbi Asche, Rector der Schule zu Sora, unterstützt vom Rabbi Abhina, machte hiermit den Anfang, Rabbi Jose vollendete oder versiegelte (wie die Juden reden) das Werk in oder nach dem 5. Jahrhunderte. Dieser babylonische Commentar (babylonische Gemara, s. den Art. Gemara) an sich heißt der babylonische Talmud. Er hat bei den Juden eine solche Hochachtung erlangt, daß sie ihn nicht nur dem A. T. selbst, sondern auch der Mischna vorziehen. Vergl. auch den Art. Gesetz.

Der Talmud mit seinen vielen, die Moral vernichtenden Lehren wird noch jetzt von den Juden, selbst im gebildeten Deutschland, als das wichtigste Religionsbuch anerkannt, die Jugend wird sogar auf denselben verpflichtet. Daß diese Verpflichtung wirklich noch Statt findet, ist eine ausgemachte Wahrheit, obschon selbst Rabbinen in unserer Zeit sie abgeläugnet haben; daß der Talmud eine schlechte Moral lehrt, wird von den Rabbinen unserer Zeit nicht geläugnet, — warum aber verpflichten sie denn die Jugend noch immer auf dieselbe? Beispiele der schlechten Moral des Talmuds sind in mehreren Artikeln, z. B. in den Art. Christen; Eid u. s. w. aus dem Talmud selbst mitgetheilt worden. Hier füge ich nur noch ein Beispiel hinzu. Es steht im Tractat Megilla die Lehre: Es ist selbst dem Gerechten erlaubt, einen Nichtjuden zu betrügen, — weil im zweiten Buche Samuelis 22, 27. steht: Du sollst rein sein gegen Reine und verkehrt gegen Verkehrte.

Diejenigen Juden, welche den Talmud annehmen, heißen gewöhnlich Rabbaniten; ihnen stehen die Karaiten und Sadducäer entgegen; beide werden von den Rabbaniten als Ketzer betrachtet und verfolgt. Von den Päpsten, z. B. von Gregor IX., Innocenz IV., Julius III., Paul IV. u. A., wurde der Talmud einem harten Schicksale unterworfen, denn sie befahlen, daß die Exemplare desselben verbrannt werden sollten.

Wichtig ist der Talmud, wie es schon Erasmus erkannte,

für das Studium der hebräischen Grammatik, Exegese und Archäologie. Wollte man eine Apologie des Christenthums gegen das Judenthum abfassen, so würde man auch auf den Talmud (der doch immer verwerflich bleibt, wenn auch seine Vertheidiger es fort und fort wiederholen, daß auch recht moralische Sentenzen in ihm sich finden; denn es ist, abgesehen davon, daß durchaus kein unmoralischer Satz in ihm vorkommen dürfte, die Summe des Unmoralischen in diesem Buche doch viel größer, als die des Moralischen) vorzüglich Rücksicht nehmen können und müssen, da die Argumente, welche die Juden gegen das Christenthum vortragen, aus ihm selbst sich widerlegen.

Die Mischna des jerusalemischen Talmuds umfaßt vier Hauptheile und jeder Haupttheil umfaßt wieder mehrere Bücher. Die Hauptheile heißen Seraim, Moët, Naschim und Jeschuoth. Der babylonische Talmud besteht aus sechs Haupttheilen, oder Sedarim, jeder Seder faßt mehrere Bücher oder Tractate in sich; diese werden Massichthoth genannt. Die Massichthoth theilt man in Perakim oder Capitel und diese wieder in Paragraphen oder Aussprüche, die man in bestimmte Sätze abtheilt; sie heißen Mischnajoth. Die einzelnen Theile der Sedarim (welche im Art. Mischna hiernach zu berichtigen sind, wie auch im Nachtrage bemerkt ist) und die Materie, über welche sie sich aussprechen, gebe ich hier kurz an.

I. Seder Seraim.

Dieser Seder handelt vom Samen, von allerlei Früchten, Kräutern und Bäumen, von dem öffentlichen und heimlichen Gebrauche der Früchte, von den gleichen und ungleichen Pflanzen u. dergl. m. Er faßt folgende elf Tractate in sich:

1) Tractat Berachoth; er besteht aus neun Capiteln und handelt von dem Gebete und der Danksagung für die Früchte des Landes und überhaupt für alle Wohlthaten; auch spricht er sich darüber aus, zu welcher Zeit, an welchem Orte und unter welchen Umständen der Israelite beten und danken soll.

2) Tractat Peah; er besteht aus acht Capiteln und spricht sich über den Ackerwinkel, d. i. den Winkel eines Ackers aus, der den Armen gelassen werden soll, damit diese die Früchte von demselben einsammeln können.

3) Tractat Demai; er umfaßt sieben Capitel und diese handeln von den Früchten, von welchen es zweifelhaft ist, ob der Zehnte von ihnen gegeben worden und wie es nun zu halten sei. Sonst hatte man stets die zehnte Garbe gegeben; diese Sitte war aber allmälig aufgehoben worden und daher war Ungewißheit über den Zehnten eingetreten.

4) Tractat Cilajim; er besteht aus neun Capiteln. Sie sprechen sich aus über die Thiere, die man nicht mit einander paaren, über den Samen, den man nicht vermischen und säen, und über die Fäden, die man nicht unter einander weben dürfe.

5) Tractat Schefiith; in ihm werden zehn Capitel gezählt. Sie handeln vom Feier- oder vom siebenten Jahre und von den Rechten desselben. Das Feierjahr sollte ein Sabbathsjahr für die Erde sein; in demselben sollte man nicht säen, das, was gesäet war, nicht einernten, das aber, was der Halm abwärts trug, war Allen gemein. Der Tractat ist meistentheils nach dem 25. Cap. des 3. B. Mos. verfaßt.

6) Tractat Terumoth; er enthält elf Capitel, deren Inhalt sich über die an die Priester zu entrichtenden Hebeopfer ausspricht und über diejenigen Dinge, welche man von den seinigen auszulesen, abzusondern, gleichsam als heilige dem Priester zu überreichen hätte.

7) Tractat Maasroth; er besteht aus fünf Capiteln und spricht sich über die Zehnten aus, die an die Leviten abgetragen werden mußten.

8) Tractat Maaßer-scheni; er enthält fünf Capitel. Diese handeln vom zweiten Zehnten, der zwar auch an die Leviten gegeben wurde, den diese aber an die Priester ausliefern mußten. Er wurde in Jerusalem in Heiligkeit verzehrt.

9) Tractat Challa; er umfaßt vier Capitel. Sie reden über die Schuldigkeit der Weiber, die Kuchen zuzubereiten und zu backen, und von der Pflicht, ein Stück Teig für den Priester abzusondern.

10) Tractat Orlah; er enthält drei Capitel. Sie erklären, daß die Bäume in den drei ersten Jahren nach ihrer Pflanzung beschnitten werden müßten und daß der Genuß ihrer Früchte, innerhalb dieser Zeit, verboten sei.

11) Tractat Biccurim; er ist in drei Capitel getheilt und handelt von den Erstlingen, — wie sie sein und auf welche Art sie in den Tempel gebracht werden sollen.

II. Seder Moëd.

Dieser Seder handelt im Allgemeinen über die religiösen Feierlichkeiten der Juden und erklärt sich darüber, zu welcher Zeit die Feier des Sabbaths oder irgend eines anderen Festes begonnen und beschlossen werden sollte. Er faßt zwölf Tractate in sich:

1) Tractat Schabbath; er enthält vierundzwanzig Capitel und handelt von den Rechten und Feierlichkeiten

des Sabbaths, von den Lampen (was für Oel in denselben gebrannt werden soll), von dem Herde, in welchem die kalten Speisen aufbewahrt werden sollen, von dem Schmucke der Personen weiblichen Geschlechtes am Sabbathe u. dergl. m.

2) Tractat Erufin; er ist in zehn Capitel getheilt und spricht sich über die sabbathlichen Vermischungen aus. Er erklärt nämlich, daß man am Abende vor dem Sabbathe das Essen zusammengetragen und gemeinschaftlich genossen habe. Dieß sei darum geschehen, weil man den Sabbath entheiligt haben würde, wenn man hätte gemeinschaftlich essen wollen, denn man hätte den Sabbatherweg überschreiten müssen; oder man habe sich, um den Sabbatherweg nicht zu überschreiten, das Essen gegenseitig entgegengetragen und dann genossen.

3) Tractat Pesachim; er umfaßt zehn Capitel und spricht sich über das Osterfest, den Sauerteig und dessen Ausfegung, über das ungesäuerte Brod, über das Schlachten und Braten des Osterlammes aus.

4) Tractat Schekalim; er enthält acht Capitel, die über die Sekel des Heiligthumes sich erklären. Es war nämlich jeder Israelite verbunden, in jedem Jahre einen halben Sekel zu bezahlen, theils zur Einkaufung eines Opfers (zweier Lämmer), theils zur Anschaffung anderer, für den Tempel nothwendiger Dinge. Einige Monate früher, als der halbe Sekel entrichtet werden mußte, ließ man einen öffentlichen Aufruf an das Volk ergehen, zur Zahlung des Tributs nicht säumig zu sein.

5) Tractat Joma; er umfaßt acht Capitel und spricht sich über das Fest des großen Versöhnungstages aus. Sieben Tage vor diesem Feste mußte der Priester aus seiner Wohnung ziehen und im Tempel wohnen, um sich würdig für das Fest vorzubereiten.

6) Tractat Succah; er enthält fünf Capitel und erklärt sich über das Laubhüttenfest, über die Gestalt der Zelte, über die Dauer und über die Art und Weise, das Fest zu feiern.

7) Tractat Beezah oder Jom tob; er besteht aus fünf Capiteln und spricht über diejenigen Dinge, welche an jedem Festtage, den Sabbath ausgenommen, erlaubt oder verboten waren (z. B. ob man kochen dürfe und wie man kochen solle), sich aus. Dieser Tractat heißt darum Beezah, weil er mit diesem Worte beginnt. Beezah heißt ein Ei; es ist am Anfange die Frage abgehandelt, ob der Israelite ein Ei, welches eine Henne am Festtag gelegt hat, am Festtage auch essen dürfe? Jom tob heißt der Tractat, weil jeder Festtag, als ein solcher, auch als ein guter Tag betrachtet wird.

8) Tractat Rosch haschanah; er spricht in vier Capiteln über den Anfang des neuen Jahres und dessen Feier.

9) Tractat Taanith; er handelt in vier Capiteln über das Fasten und die öffentlichen Fasttage.

10) Tractat Megillah; er erklärt sich in vier Capiteln über das Lesen des Buches Esther bei der Feier des Purimfestes.

11) Tractat Moëd katon; er spricht sich in vier Capiteln über die Feier der kleinen Feste, oder über die Zwischenfeiertage an den großen Festen aus. Einige Festtage waren eingerechnete Feste, oder solche Festtage, welche zwischen den Anfang und das Ende eines Festes fielen; sie wurden ganz heilig gehalten und auch ganz gefeiert; an einigen Festtagen wurde zwar der Gottesdienst gehalten, doch war nicht alle Arbeit verboten, — diese Festtage waren eigentlich die reinen Feste.

12) Tractat Chagigah; er erklärt sich in drei Capiteln über das Beobachten eines Festtages, über die Erscheinung auf dem Feste, oder über die feierliche Darstellung und über die Opfer an einem Feste. Nach dem 2. B. Mos. 23, 17. soll Alles, was männlich ist, dreimal jährlich (am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste) sich zu Jerusalem vor den Herrn stellen. Diese feierliche Darstellung heißt Chagiga; von der Reise nach Jerusalem konnten Stumme, Blinde, Lahme, überhaupt Kranke, Knechte, die nicht freigelassen waren, und besonders bejahrte Personen, befreit werden.

III. Seder Naschim.

Dieser Seder handelt im Allgemeinen über die Weiber, über ihre Verheirathung und Ehescheidung, über ihre Pflichten, Gemüthsbewegungen und Krankheiten; er umfaßt folgende sieben Tractate:

1) Tractat Jefamoth (Jefammoth); er enthält sechzehn Capitel und behandelt die Frage: Ob ein Israelite seines Bruders Weib, das noch keine Kinder geboren hat, ehelichen müsse, damit seines Bruders Name nicht untergehe. Hieran schließt sich die Auseinandersetzung der Rechte einer solchen Heirath und die Beschreibung der Ceremonien, unter welchen sonst eine solche Ehe geschlossen worden sei.

2) Tractat Cethufoth; er enthält dreizehn Capitel. Sie erklären sich über die Ehebündnisse, über die Mitgift, über die Pflichten der Ehemänner, über die Rechte der Jungfrauen und Witwen.

3) Tractat Kidduschin; er ist in vier Capitel getheilt und handelt über die heimlichen und öffentlichen Verlöbnisse, ferner darüber, wie viel eine Braut zur Ausstat-

tung erhalten, wie sie zur Ehe eingesegnet werden müsse und wie eheliche Angelegenheiten am füglichsten beseitigt werden könnten.

4) Tractat Gittin; er besteht aus neun Capiteln und behandelt die Gesetze für die Ehescheidung, gibt an, wie die Scheidebriefe abgefaßt sein, geschrieben, gegeben und überbracht werden müssen.

5) Tractat Nedarim; er enthält elf Capitel und gibt die Gelübde an, welche verbindlich und unverbindlich sind, so wie die Personen, welche sie ablegen dürfen.

6) Tractat Nasir; er umfaßt neun Capitel. Der Nasiräer (s. dies. Art.) durfte sich das Haupthaar nicht schneiden lassen und mußte sich des Weines und der Berührung jeder unreinen Sache enthalten. Hiervon wird im Allgemeinen in den neun Capiteln gehandelt.

7) Tractat Sotah; er besteht aus neun Capiteln und spricht über das Weib, welches des Ehebruches verdächtig ist, darüber, wie der Mann, als ein starker Eiferer, das Weib versuchen, wie er demselben, nach dem 4. B. Mos. 5, das bittere Wasser zu trinken geben solle und dergl. m.

IV. Seder Nesikin.

Dieser Seder handelt im Allgemeinen von demjenigen Schaden, welchen Menschen und Thiere zu verursachen pflegen, und bestimmt die Wiedervergeltung. Er besteht aus folgenden zehn Tractaten:

1) Tractat Bava kammah; er umfaßt zehn Capitel und handelt von den Schadenklagen. Sein Name heißt: erste Pforte.

2) Tractat Bava mezia, — die zweite Pforte; er besteht aus zehn Capiteln. Sie erklären sich über das Verhalten des Israeliten, wenn er etwas gefunden hat, über das Borgen und Wuchern, über geliehene und verliehene Gegenstände und dergl. m.

3) Tractat Bava bathra, — die letzte Pforte; er spricht in zehn Capiteln über das Gesellschaftsrecht im Handel, über Kauf und Verkauf, über Erbschaften, Bürgschaften und dergl. m.

4) Tractat Sanhedrin; er enthält elf Capitel und spricht vom großen Rathe und dessen Gerichtsbarkeit, vom künftigen Leben, wo auch zugleich vom Messias und dessen Ankunft die Rede ist.

5) Tractat Maccoth; er umfaßt drei Capitel und spricht von den vierzig Streichen, weniger einen. Mit dieser Strafe wurden diejenigen belegt, die man als gottlose Menschen ver-

urtheilt hatte. Eigentlich sollte die Strafe in vierzig Streichen bestehen (5. B. Mos. 25, 3.), man beschränkte sie aber auf neununddreißig, um die Strafe gelinder zu machen. Auch der Apostel Paulus hatte diese Strafe von den Juden erduldet und zwar fünfmal, wie er selbst im 2. Br. an die Cor., Cap. 11, 24., sagt.

6) Tractat Schefuoth; er besteht aus acht Capiteln. Sie sprechen von den Eiden; wer einen Eid ablegen dürfe? Nach welcher Formel derjenige schwören soll, welcher umsonst wacht, welcher die Wache sich selbst ausgebeten hat, welcher sie für Geld übernimmt und welcher sie mit Geld erkauft.

7) Tractat Edajoth; er enthält acht Capitel und spricht über die Bezeugungen, über Beweisgründe, über die Entscheidungen, die sich nach den Zeugnissen der Rabbinen beseitigen lassen.

8) Tractat Horajoth; er spricht in acht Capiteln über die Grundsätze und Sprüche der Richter, wie und in wiefern die Sprüche zu halten, daß die Uebertreter derselben nachdrücklich zu strafen seien.

9) Tractat Avoda sara; er enthält fünf Capitel und erklärt, daß sich der Israelite eines Verbrechens schuldig mache, wenn er mit Christen, die als Götzendiener anzusehen seien, in gesellschaftlichen Verkehr trete.

10) Tractat Afoth, oder Pirke Afoth; er umfaßt sechs Capitel und gibt eine Sammlung merkwürdiger Sprüche der alten Rabbinen, welche das mündliche Gesetz noch von Moses gehört und empfangen, dann anderen gelehrt haben sollen.

V. Seder Kodaschim.

Dieser Seder spricht im Allgemeinen über die Opfer und andere heilige Gebräuche des jüdischen Cultus. Er besteht aus folgenden elf Tractaten:

1) Tractat Sefachim; er enthält vierzehn Capitel, die sich über die Opfer erklären und darlegen, wie diese beschaffen sein mußten, zu welcher Zeit, an welchem Orte und von welchen Leuten die Opferthiere geschlachtet, zubereitet und dargebracht werden durften.

2) Tractat Cholin; er ist in zwölf Capitel getheilt und spricht über die reinen und unreinen Thiere, insofern sie von den Israeliten benutzt werden durften.

3) Tractat Menachoth; er spricht in dreizehn Capiteln über die Abend- und Speisopfer.

4) Tractat Berachoth; er umfaßt neun Capitel und erklärt sich über das Recht der Erstgeburt bei den Thieren,

auf welche Art sie entweder dargebracht und geopfert, oder bezahlt werden mußten.

5) Tractat Erachin; er spricht sich in neun Capiteln über den Werth und die Schätzung der Gott geheiligten Dinge aus, wenn man sie etwa lösen möchte.

6) Tractat Temurah; er handelt in sieben Capiteln davon, daß das Austauschen eines Opfers gegen ein anderes nicht Statt finden könne.

7) Tractat Meilah; er zeigt in sechs Capiteln, auf wie mancherlei Weise man in der Art zu opfern fehlen könne.

8) Tractat Crithuth; er spricht in sechs Capiteln von den Sünden, welche die Ausrottung verdienen sollen; aus dem Gesetze werden sechsunddreißig Sünden, welche solche Strafe verdienen, namhaft gemacht.

9) Tractat Tamid; er gibt in sechs Capiteln eine Angabe über das tägliche Opfer; es sollen täglich zwei Lämmer (das eine am Morgen, das andere am Abend) geopfert werden.

10) Tractat Middoth; er spricht sich in fünf Capiteln über die Länge, Breite und den ganzen Umfang des Tempels zu Jerusalem vor seiner Zerstörung aus.

11) Tractat Kinnim; er besteht aus drei Capiteln und handelt von den Nestern, Turteltauben und jungen Tauben, welche von Armen, die keine andere Gabe hatten, als Opfer gebracht werden konnten.

VI. Seder Tohoroth.

Dieser Seder handelt im Allgemeinen von den Befleckungen, deren sich Menschen und Thiere schuldig machen können, und legt es dar, wie man sich bei den Reinigungen zu verhalten habe. Er besteht aus folgenden zwölf Tractaten:

1) Tractat Celim; er enthält dreißig Capitel. Sie beschreiben die Gefäße, Kleidungen und anderen Geräthe, welche für den Tempeldienst bestimmt waren. In den Capiteln werden auch die Kennzeichen, an welchen man erkennen kann, ob sie rein oder unrein sind, mitgetheilt und die Mittel angegeben, mit welchen man sie, wenn sie unrein sind, wieder reinigen kann.

2) Tractat Oholoth; er umfaßt achtzehn Capitel und zeigt, auf welche Weise Zelte, Häuser und die einzelnen Theile derselben verunreinigt und wieder gereinigt werden können; besonders wird auf die Verunreinigungen durch Todte Rücksicht genommen.

3) Tractat Negaim; er behandelt in vierzehn Capiteln

die Plage des Aussatzes und gibt einige Mittel zur Heilung dieser Krankheit an.

4) Tractat Parah; er enthält zwölf Capitel und zeigt, wie durch das Schlachten eines Thieres die Reinigung von Sünden vollzogen werden kann. Hierbei ist besonders von der Verbrennung der rothen Kuh (4. B. Mos. 19) die Rede. S. den Art. Kuh, die rothe.

5) Tractat Tohoroth; er gibt in zehn Capiteln noch einige Mittel zur Reinigung an und zeigt, wie man derjenigen Unreinigkeit, welche nicht durch das Anrühren eines todten Menschen oder eines Aases entstanden ist, zu begegnen habe.

6) Tractat Mikvaoth; er spricht in zehn Capiteln von den Wasserbehältnissen zum Baden (Reinigen) für Personen beiderlei Geschlechtes, oder von den sogenannten Tuken.

7) Tractat Nidda; er enthält zehn Capitel und erklärt sich über die Reinigungen der Weiber in Bezug auf ihre monatliche Zeit und in Bezug auf die Geburt eines Kindes.

8) Tractat Machschirin, oder Maschkin; er besteht aus sechs Capiteln und spricht von den flüssigen Dingen, durch welche Früchte, und andere Speisen, wenn sie mit jenen übergossen werden, verunreinigt werden können. Vergl. 3. B. Mos. 11, 38.

9) Tractat Safim; er spricht in fünf Capiteln über die, welche samenflüssig sind und theilt ihnen die Mittel mit, durch welche sie wieder zu ihrer Reinigung gelangen können.

10) Tractat Teval jom; er theilt in vier Capiteln eine Angabe derjenigen Dinge mit, welche an einem Tage eingetaucht und gewaschen werden durften, und bestimmt das Verhalten desjenigen, der sich einer Unreinigkeit wegen baden mußte und noch bis zum Abend unrein war.

11) Tractat Jadachim; er enthält vier Capitel und handelt von dem Waschen der Hände und bestimmt die Beschaffenheit, sowohl des Wassers, als des Gefäßes, welches zum Waschen gebraucht werden soll.

12) Tractat Chezin; er besteht aus drei Capiteln und spricht über die Thiere, welche die Früchte an den Bäumen zu verunreinigen pflegen und erklärt, daß jede Frucht, die verunreinigt sei, auch eine andere unrein mache, wenn sie diese berühre.

Der ganze Talmud besteht demnach aus dreiundsechzig Massichthot, oder Tractaten, und aus fünf hundert und vier und zwanzig Perakim, oder Capitel.

Talmudisten heißen nicht blos die Verfasser, sondern auch die Lehrer und Bekenner des Talmuds; zu ihnen gehören alle Rabbaniten, oder alle Juden, außer den Karaiten und Sadducäern. Vergl. die Art. Talmud; Karaiten; Sadducäer; Tannaim.

Tammuz wird als der Name eines Götzen der alten morgenländischen Völker angeführt. S. Thammuz.

Tammuz heißt bei den Juden der vierte Monat ihres kirchlichen und der fünfte ihres bürgerlichen Jahres. S. d. Art. Monate. Zwei Tage sind in dem Monate Tammuz besonders merkwürdig; — der eine ist ein Fasttag, wegen der Anbetung des goldenen Kalbes und wegen der Bestrafung deßhalb; der andere ist ein Erinnerungstag an Mirjam, die, wegen ihres Ungehorsams gegen ihren Bruder, mit dem Aussatze bestraft wurde.

Tanafur heißen im Zend-Avesta diejenigen Sünden, welche so strafbar sind, daß sie den Menschen, der sie begangen hat, dereinst über die Brücke Tschinevad nicht gehen lassen. Derjenige begeht Tanafur, welcher seine Fehler nicht anerkennen will und ununterbrochen fortsündigt.

Tanchelin, Tanchelm, s. Tanquelin.

Tanfana ist der Name einer ehedem von den Westphalen verehrten Gottheit, welche ihren Hauptsitz wahrscheinlich zu Bocholzhausen hatte. Tacitus kennt die Gottheit Tanfana; er erwähnt sie mit der Angabe, daß der sehr berühmte Tempel derselben im Lande der Marsen, d. i. im heutigen Westphalen, durch Germanicus zerstört worden sei. In dem ersten Buche seiner Annalen, Cap. 51, sagt Tacitus: Avidas legiones, quo latior populatio foret, quatuor in cuneos dispertit. Quinquaginta millium spatium ferro flammisque pervastat, non sexus, non aetas miserationem attulit, profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur. Doch wahrscheinlich besaß Tanfana keinen Tempel, sondern nur einen heiligen Hain, wie bei den alten Deutschen den Gottheiten gewöhnlich nur Haine als Tempel geweiht waren.

Das Geschäft, welches Tanfana zugetheilt wird, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Einige nennen Tanfana einen Feuer- oder Donnergott, Andere den Ursprung der Dinge, nach dem altdeutschen Worte Tänfunk, Andere, und wohl mit mehr Wahrscheinlichkeit, einen Waldgott, von Fan, Gott, und Tan, Eiche; Andere nehmen Tan in der Bedeutung Loos und erklären Tanfana, mit Beziehung darauf, daß die alten Deutschen in Westphalen ihre wichtigsten Angelegenheiten gerne durch das Loos entschieden, als Gott der Loose.

Tanks, s. Pajoden.

Tannaim, Tannaiten, Tannäer, oder auch **Deuteroten**, heißen die alten Lehrer unter den Juden, durch welche das mündliche Gesetz, aus welchem die Mischna besteht, erhalten worden sein soll. Daher heißen sie auch oft die Lehrer der Mischna. Die Reihenfolge der Tannaim wird mit Simon dem Gerechten begonnen und bis auf Rabbi Juda den Heiligen herabgeführt. Die Tannaim stehen bei den Rabbaniten in einem sehr großen Ansehen, sollen von der göttlichen Kraft in ihren Werken unterstützt worden sein, Wunder gewirkt und böse Geister gebannt haben. Als vorzüglich merkwürdige Männer werden unter ihnen angeführt:

Rabbi Simeon, ein Sohn Rabbi Gamaliel's des Zweiten und Vater des heiligen Juda, den die Mischna oft erwähnt;

Rabbi Simeon, ein Sohn des Jochai und Schüler des Akiba; er soll mit seinem Sohne zwölf Jahre lang in einer Höhle gewohnt haben. Er hatte die Abfassung des berüchtigten rabbinischen Buches Zohar begonnen;

Rabbi Jose, ein Lehrer von Rabbi Juda dem Heiligen;

Rabbi Nathan, ein Babylonier;

Rabbi Juda, der Heilige.

Tanquelin, Tanchelin, Tanchelm, ist der Name eines wahnwitzigen Schwärmers, welcher mit dem eben so wahnwitzigen Eudo de Stella, oder Eon, im Beginn des 12. Jahrhunderts (seit 1110) in den Niederlanden, besonders in Utrecht und Antwerpen auftrat. Die Epistola Trajectensis ecclesiae ad Friedericum Archiepiscopum Coloniens. de Tanchelmo seductore ist die wichtigste Quelle über Tanquelin. Sie berichtet uns über diesen Schwärmer Folgendes:

Tanquelin war zuerst, in Gesellschaft eines Priesters und bekleidet mit Mönchskleidern, nach Rom und dann nach Utrecht gewandert. Hier erregte er überall Unruhen; deßhalb wendete sich die Geistlichkeit, Hilfe suchend, an Friedrich, Erzbischof von Cöln. Friedrich leistete die Hilfe; die Geistlichkeit dankte ihm dafür, daß er, wie es in der Epistola heißt, die Angriffe des Friedensstörers und Antichristes vernichtet habe. Aus dieser Epistola ersehen wir, daß Tanquelin den Papst, die Bischöfe, Presbyter und Cleriker verachtet und, die Säulen der Kirche erschütternd, den Fels des Glaubens, d. i. Christum, zu theilen gewagt habe (nihil papam, nihil episcopos, nihil presbyteros aut clericos asseruit, columnasque ecclesiae Dei concutiens, etiam fidei nostrae petram, i. e. Christum dividere ausus est). Auch sollte nur bei ihm und den Seinigen die wahre Kirche sein. In den Seegegenden, heißt es in jenem Briefe weiter, verbreitete Tanquelin das Gift seiner Lehre, besonders unter dem gemeinen Volke und unter den Schwachen durch

Frauen und Mädchen, mit denen er auch geheime Unterredungen und unerlaubten Umgang hielt. Doch predigte er nicht blos in Schlupfwinkeln und Häusern, sondern auch auf offenem Felde vor einer sehr bedeutenden Menschenmenge; hier pflegte er auch als ein König aufzutreten, von einer Leibwache sich begleiten, eine Fahne und ein Schwert sich vortragen zu lassen. Das Volk hörte ihn an, wie einen Engel Gottes (angelum Dei). Die Kirchen Gottes, lehrte er, müßten als Bordelle angesehen werden (ecclesias Dei lupanaria esse reputanda; — pollutiones non sacramenta nominanda). Er mahnte das Volk ab, das Abendmahl zu genießen und verbot, an die Diener der Kirche den Zehnten zu geben; ja, er erkühnte sich, zu behaupten, daß er Gott sei, indem er erklärte: Wenn Christus Gott ist, weil er den heiligen Geist gehabt hatte, so könne er (Tanquelin) nicht geringer, auch Gott nicht unähnlicher sein, weil er die Fülle des heiligen Geistes empfangen hätte (si Christus ideo Deus est, quia spiritum sanctum habuisset, se non inferius, nec dissimilius Deum, quia plenitudinem spiritus sancti accepisset). Auch Wasser theilte Tanquelin aus, in welchem er sich gebadet hatte, und zwar zum Trinken, als sei es ein heiliges und wirksames Sacrament, das dem Wohle des Körpers und Geistes nütze. Ein Marienbild, berichtet der genannte Brief endlich, ließ Tanquelin vor das versammelte Volk bringen, vermählte sich mit demselben und sprach zum Volke: Gebt die Sponsalien und Hochzeitskosten. Das Volk beeilte sich, Alles, was es besaß, ihm zu bringen.

Von Utrecht wanderte Tanquelin nach Brügge und Antwerpen. Eine Reihe von Jahren hindurch zählte er viele Anhänger; zu den wichtigsten unter denselben zählt der oben angeführte Brief einen Eisenschmidt, Namens Manasses, und einen gewesenen Presbyter, Namens Evermacherus.

Tanquelin fand durch einen Priester, der ihm auf einem Schiffe die Hirnschale einschlug, seinen Tod, 1124 oder 1125. Seine Anhänger erhielten sich noch eine Zeit lang; der heilige Norbert, Stifter des Prämonstratenserordens, war es, welcher sie größtentheils zur Kirche bekehrte; diejenigen, welche sich nicht bekehren ließen, zerstreuten sich und bald war von den Tanqueliniſten Nichts mehr zu hören.

Tantalen, s. Ita.

Tanzfest. Das Tanzen finden wir schon bei den Völkern des Alterthums gebräuchlich, wenn sie religiöse Freudenfeste feierten. Bei den Christen der ersten Jahrhunderte war das Tanzen als ein heidnischer Gebrauch, selbst bei Hochzeiten, durchaus verboten; erst durch Gregor den Wunderthäter (Thaumaturgus) wurde den Christen erlaubt, an den Gedächtnißtagen der Märtyrer Tänze zu halten. Bald geschah es nun, daß auch an besonderen Freuden-

festen Tanzfeste angestellt wurden. Gregor von Nazianz bemerkt (in Orat. XL. adv. mulieres; Orat. XXII. ad Greg. Nyss.), daß dieß schon damals geschehen wäre, als die Verfolgungen der Christen ihr Ende erreicht hatten. Man erklärte, daß die Tanzfeste zur Verherrlichung der Märtyrer gehalten würden, und bald veranstaltete man sie auch an Tagen, welche Heiligen geweiht waren. Doch zeitig traten auch schon Lehrer in der Kirche auf, welche das Tanzen verboten. Chrysostomus und Augustin (jener in Homil. LVI. in Genes., dieser in Sermo CCXV. de temp. und CCXVI.) nannten es teuflisch, ja, Ambrosius sprach schon in seiner Schrift: De virginibus, gegen die Hochzeitstänze. Auch Synoden verboten den Christen, Tanzfeste zu halten; hierher gehört eine Kirchenversammlung, welche zu Laodicäa (364) gehalten wurde (Can. 53), eine Kirchenversammlung zu Toledo (589, Can. 23; sie verbot die Tanzfeste an Heiligentagen), die Kirchenversammlung zu Rom (826, Can. 53). Dennoch fanden die Tanzfeste immer mehr Eingang und wurden von den Christen bis auf unsere Zeiten gehalten. Als berüchtigte, wilde Tänze werden die sogenannten Veitstänze angeführt. Auch die Tanzfeste am Johannisfeste, welche jetzt noch, besonders in Sachsen, Statt finden, sind, besonders auf Dörfern, in Tänze, bei welchen manche Ausschweifung verübt wird, ausgeartet. In manchen catholischen Ländern werden selbst sehr heilige Feste, z. B. das Fronleichnamsfest, die Fastnacht u. s. w., mit einem Tanzfeste und mit Verkleidungen oder Maskeraden beschlossen.

Tao=Ssee heißt eine religiöse Secte unter den Chinesen, deren Stifter Lao Kiun genannt wird. Von Lao Kiun wird erzählt, daß er erst vierzig Jahre nachher, als ihn seine Mutter empfangen hatte, geboren wurde. Er stellte folgende Lehren auf: Tao ist die Vernunft und hat ein Wesen hervorgebracht; dieses schuf zwei Wesen, zwei schufen drei und diese drei Alles, was existirt. Den Zweck des Lebens muß man in der Gemüthsruhe suchen; man muß sich frei machen von dem Einflusse, welchen Begierden und Leidenschaften auf den Menschen üben. Die Gemüthsruhe wird freilich durch den Gedanken an den Tod getrübt, ein neuerfundener Trank aber gibt sie vollkommen und für immer; dieser Trank macht auch unsterblich.

Tapper, Leonhard. Dieser gelehrte und in den Glaubensstreitigkeiten merkwürdige holländische Theolog war aus Enkhuysen am Zuydersee gebürtig und im Jahre 1488 geboren. Er studirte in Löwen und wurde hier Doctor der Theologie, dann Professor in dieser Facultät und endlich Kanzler der Universität Löwen. Bei Kaiser Carl V. stand er in großem Ansehen; er wurde vom Kaiser auch zur Theilnahme an der Kirchenversammlung zu Trident (1551) berufen. Nach seiner Zurückkunft gerieth er mit Michael Bajus

in einen heftigen Streit. S. das Nähere im Art. Bajus. Zu den Schriften, welche Tapper verfaßt hat, gehören: Explicationes in articulos hoc seculo contraversos; Orationes theologicae; Catechismus christian. juventut.; Corollarium de veris calamitatibus Belgii, causis atque remediis; Quodlibetica quaestio de obligatione humanae legis in conscientia; Responsio ad declarationem articulorum Lovaniensium; De providentia Dei et de praedestinatione.

Taranes heißt eine alte gallische Gottheit, die man als Donnerer in dem Sinne, wie der Grieche und Römer den Jupiter, verehrte, der man auch Menschenopfer schlachtete.

Tarasius. Dieser Patriarch von Constantinopel, der durch seine Theilnahme an den Bewegungen, welche die Bilderstreitigkeiten in der Kirche hervorriefen, merkwürdig ist, war der Sohn eines angesehenen städtischen Beamteten. Sein Vater hieß Georg, seine Mutter Encratia. Auch er verwaltete zuerst weltliche Aemter und fungirte unter der Regierung des Kaisers Constantin V. und eine Zeit lang unter der Regierung der Kaiserin Irene als oberster Staatssecretär. Als aber der Patriarch Paul, der sich der Einführung des Bilderdienstes entgegensetzte, dem Willen der Irene geradezu entgegenhandelte, in ein Kloster gehen mußte, wurde Tarasius mit der erledigten Würde beehrt und im Jahre 768 geweiht.

Ueber den Einfluß, den Tarasius bei den Bewegungen der Kirche übte und zeigte, s. d. Art. Bilderstreit; zweite Kirchenversammlung zu Nicäa, im Art. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 572 f.

Tarasius starb im Jahre 806; zu den Schriften, die er hinterlassen hat, gehören namentlich Episteln und Homilien.

Taraxippus (ταραξιππος) soll ein Gott gewesen sein, der bei den Griechen verehrt wurde, und von dem man glaubte, daß er bei den Wettrennen an einem bestimmten Platze in der Rennbahn die Pferde scheu machte. Man erzählt, daß am Ende des Circus, in welchem die Wettrennen gehalten wurden, ein Stein gesetzt war, daß vor diesem die Pferde scheu wurden. Die Eläaner sollen zuerst hier das Wirken einer Gottheit, die nicht verehrt worden sei, und aus Zorn denjenigen, welche an dem Rennen Theil nähmen, Unglück bereitete, erkannt haben. Sie bauten darauf dieser Gottheit, unter dem Namen Taraxippus, einen Altar und opferten, bevor die Spiele begannen. Pausanias (in Eliac. poster. c. 20) will unter Taraxippus den Neptunus equestris verstanden wissen.

Targum, Targumim, ist ein chaldäisches Wort, welches überhaupt eine Dollmetschung, Uebersetzung ausdrückt, vorzugsweise aber eine chaldäische Uebersetzung des A. T., oder eines besonderen Theils, oder mehrerer Bücher desselben bedeutet. S. Näheres im Art. Bibelversionen A. T. Bd. I. S. 249 f.

Tarmad nennen die Zendbücher einen Dew des Stolzes und Uebermuthes.

Tartarus, s. Scheol.

Tarthak (תַּרְתָּק) ist der Name eines Idols der Avväer (עַוִּים). Tarthak wird im zweiten Buche der Könige Cap. 17, 31. erwähnt. Die Etymologie nach dem Pehlvi gibt von Tarthak die Bedeutung: tiefe Finsterniß, Held der Finsterniß, und führt darauf hin, in Tarthak einen Dämon der Unterwelt sich zu denken. Wenn man berücksichtigt, daß der Dienst der alten morgenländischen Völker nur ein Planeten- oder Sterndienst war, so könnte man bei dem Namen des Tarthak auch wohl an die Planeten-Dämonen, Saturn und Mars, erinnert werden.

Die Rabbinen lassen Tarthak unter dem Bilde eines Esels verehrt worden sein.

Taschte heißt eine kleine Unterschale, welche der persische Priester bei seinen Amtsverrichtungen gebraucht, um verschiedene Dinge in sie zu legen, namentlich kleine Stückchen von Hom. Eine Schale mit neun Löchern, durch welche der Priester den Homsaft in ein leeres Gefäß fließen läßt, heißt Taschte no surak.

Taschter (Tir) heißt in den Zendbüchern ein Ized und Planet (Jupiter), s. d. Art. Sterndienst. Die Zendbücher nennen ihn wohlthätig, groß und erhaben, des Wassers Keim. Er lebt stets, sagen sie weiter, während Alles auf der Erde stirbt; Licht ist sein Glanz und sein Ruhm. Seine Gestalt ist die des Stierkörpers mit goldenen Hörnern. Wenn die Zeugungen der Natur, heißt es in den Jeschts, ersterben, dann gibt Taschter Kraft und Leben durch immer neue Güsse von wohlthätigem Wasser; er gibt Leben und Nahrung und schützt die Natur wider die feindselig gesinnten Geister. Auch Schutzwächter der Sterne ist er; sie mit seiner Stärke gegen die Angriffe Ahriman's zu vertheidigen, ist er stets bemüht. Nach den vier Himmelsgegenden hin trägt er Güter; durch ein Wort läßt er Samen und Wasser zur Belebung der Natur auf die Erde fallen. Um desto heilvoller wirken zu können, schuf auch Ormuzd Wesen zur Unterstützung Taschter's. Wäre Taschter nicht geschaffen, heißt es endlich, Carde 16, im Jescht Taschter, dann würden täglich und in jeder Nacht die Weiberdews ihre Wohnungen über und um die Erde gründen; er aber schlägt sie und alle Uebelthäter, denn er hat vollkommene Macht über sie. Verehrt muß er werden durch das Weben von Zur, Binden von Barsom und durch kräftige Opfer.

Tascodrugier, Tascodrugiten (s. Epiphanius haeres. XLVIII) heißen die Glieder derjenigen Partei, welche von anderen Passalorynchiten und vom Epiphanius auch Perticonasaten und Perticorostraten genannt werden. Kaiser Theodosius der Große ließ (383) ihre Versammlungen verbieten.

Tasnim wird im Koran, Sure 83, eine Quelle genannt, die

im Paradiese fließen und deren Wasser diejenigen rein und unvermischt trinken sollen, die sich der göttlichen Gegenwart nahen dürfen, während die anderen Bewohner des Paradieses das Wasser der Quelle mit Wein vermischt genießen werden.

Tatian, Tatianer. Tatian, dieser berühmte Schriftsteller und Sectenstifter lebte im 2. Jahrhunderte. Er war in Syrien geboren. Seine Eltern waren Heiden. Er kam nach Rom, war hier Rhetor, wendete sich aber dann zu den Christen, wurde ein Schüler des Justinus Martyr, trat endlich zum Christenthume über und lebte nach einer strengen Ascese. Nach der Hinrichtung seines Lehrers begab er sich wieder nach Syrien und stiftete die Partei, die seinen Namen trägt, die auch die Partei der Encratiten (wegen der strengen, enthaltsamen Lebensart), der Severianer, Hydroparastaten, Apotactiten, Aquarier u. s. w. genannt wird. Ueber des Tatian's Lehre s. d. Art. Encratiten.

Tatian hat viele Schriften verfaßt. Ihm wird vorzüglich die Abfassung folgender beigelegt: Πολυ τι πληθος συγγραματων. — *Evangelium* δια τεσσαρων, — eine Harmonie der vier Evangelien, — ein Evangelium, welches höchst wahrscheinlich aus unseren vier und aus apocryphischen Evangelien entstanden ist; *Liber de perfectione secundum servatorem*, — diese Schrift spricht sich besonders gegen das eheliche Leben aus; *Oratio adv. Graecos et Gentiles* (Λογος Ἑλληνας).

Tatwawadi. Tatwa heißt das, was wirklich existirt, die Wahrheit; Tatwawadi heißt Lehrer der Wahrheit. Diesen Namen führt eine Partei unter den Wischnuiten, zu welchen auch die Ramanajager (s. dies. Art.) gehören. Die Tatwawadi sind Verehrer des Wischnu, sie behaupten wenigstens, unter dem Namen Wischnu das wahre und höchste Wesen anzubeten. Sie werden auch Madhaveniten genannt, nach Madhava, welcher als Stifter der Partei gilt. S. Brahmanen.

Taufbecken (Pelvis ad baptismum) heißt das Becken, in welches das Wasser gegossen wird, mit dem die Täuflinge getauft werden. Dieses Gefäß war der alten Kirche unbekannt, weil sie die Taufe durch ein gänzliches Untertauchen in einem Flusse vollziehen ließ. Späterhin kam die Taufe mittelst Besprengung auf, und mit diesem Ritus, der allmälig aufkam und sich verbreitete, wurde auch das Taufbecken eingeführt. S. den Art. Taufe; Baptisterium; Taufstein.

Taufbuch, Taufregister (*Liber baptismalis. Liber plebani. Liber parochi. Matricula curati. Registrum s. Calendarium ecclesiasticum*) heißt das kirchliche Buch, in welches sowohl die Namen der Getauften, als auch die Eltern und Pathen derselben eingezeichnet werden. Die Taufbücher, als kirchliche Bücher, waren in der alten Kirche nicht bekannt. Sonst pflegten die

Eltern die Namen ihrer Kinder, mit Angabe des Jahres und Tages der Geburt und mit Angabe ihrer eigenen Namen gerichtlich in ein Protocoll einzeichnen zu lassen. Die Taufbücher, als Kirchenbücher, sind erst während der Reformationszeit eingeführt worden.

Taufbrunnen, s. Taufstein.

Taufe, die (*Βαπτισμα. Λουτρον. Lavacrum, sigillum, signaculum, mysterium*, das Bad, das Wasser, die Quelle, die Salbung, das Siegel, die Erleuchtung, die Wiedergeburt, der Sündentod u. s. w.) ist der feierliche Act in der christlichen Kirche, durch welchen, mittelst Gebrauches des Wortes Gottes und des Wassers, die Aufnahme eines Menschen in die Christenheit bewerkstelligt wird.

Der Ursprung der Taufe ist in den bei den alten Orientalen gebräuchlichen religiösen Waschungen und Reinigungen zu suchen. War doch dem Zoroaster schon die Reinigkeit des Leibes das Bild der inneren Reinigkeit des Herzens, diese Alles in Allem. Die Reinigungen gehören daher, nach Zend-Avestà, zu den wichtigsten Handlungen der Mazdeiesnans (s. den Art. Reinigung). Eben so waren auch bei Griechen und Römern feierliche Abwaschungen gebräuchlich, die man selbst als Mittel, von Verbrechen sich zu reinigen, betrachtete. Bei den alten Juden war, wie neuere Forschungen es sehr wahrscheinlich gemacht haben, die Proselytentaufe eingeführt. Johannes der Täufer taufte auch und verkündete den Täuflingen, daß ihre Seelen von Lastern gereinigt werden müßten, wie ihre Körper mit Wasser gereinigt würden, wollten sie Bürger des bald anbrechenden Gottesreiches werden. Christus selbst ließ sich, wie uns die evangelische Geschichte erzählt, taufen, taufte zwar nicht selbst (Evangel. Joh. 4, 2.), ordnete aber die Taufe als Aufnahmeritus in seine Gemeinschaft an (Evangel. Matth. 28, 19.). In der bekannten Taufformel wollte er keine Formel aufstellen, die durchaus bei einer Taufe ausgesprochen werden müßte, sie ist aber gewiß die zweckmäßigste, die nur gebraucht werden kann. Eben, weil sie keine feststehende Norm sein sollte, wurde sie auch bisweilen verkürzt, bisweilen verlängert. Apostelgesch. 10, 48.; Röm. 6, 3. Die christliche Taufe unterscheidet sich von der Taufe des Johannes nicht blos dadurch, daß sie als Aufnahmeritus sanctionirt wurde, sondern auch dadurch, daß sie den Täufling zum Bekenntnisse des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes verpflichtete.

Die Jünger Jesu befolgten den Befehl des Herrn, lehrten und tauften den, welcher Christi Lehre annahm, prägten ihm aber ein, daß eine leibliche Taufe, ohne Ablegung der früheren sündhaften Lebensweise, Nichts nütze (1. Petr. 3, 21.; Röm. 6, 4.).

Ursprünglich wurden nur Erwachsene, welche einen Unterricht über die christliche Religion empfangen hatten und Catechumenen hießen, getauft, und zwar alle ohne Unterschied des Standes und

Ranges, wenn sie Christen werden wollten. Nur Besessene, d. h. Wahnsinnige, blieben von der Taufe ausgeschlossen, wenn sie nicht von ihrer Krankheit geheilt wurden. Als die christliche Kirche allmälig eine festere Gestalt gewonnen hatte, traf man die Einrichtung, daß man den Täufling, noch ehe er in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wurde, eine Zeit lang beobachtete, um sich von seiner Sinnesänderung zu überzeugen, dadurch das Hinzudrängen Unwürdiger zum Christenthume zu verhindern und das Christenthum selbst desto ehrwürdiger darzustellen. Namentlich wurde durch Synodalbeschlüsse verboten, die Verfertiger heidnischer Götzenbilder, Schauspieler, Faustkämpfer, Fechter, Zauberer, Zeichendeuter und andere solche Menschen, zu taufen. Ueber die Kindertaufe s. unten. Von dem Taufen der Kinder im Mutterleibe wußte die alte Kirche gar Nichts; man vollzog sie mittelst einer Röhre. Noch eine Synode zu Bamberg, 1491, genehmigte diese Art der Taufe. Dagegen war in der africanischen Kirche vor und in dem 4. Jahrhunderte eine Todtentaufe bekannt, die durch eine Synode zu Carthago im Jahre 397 (Can. 6) und öfter verboten wurde. Die sechste Kirchenversammlung zu Carthago erklärte z. B. (Can LXXXIII.): Cavendum est, ne mortuos baptizare posse fratrum infirmatas credat, cum eucharistia mortuis non dari (s. d. Art. Todtencommunion) animadvertit. Die Veranlassung zur Einführung solcher Taufen gab die Idee von der geheimen und außerordentlichen Kraft, welche die christliche Taufe in sich habe und auf den Täufling äußere. Ueber diese bemerke ich Folgendes:

So wie die Heiden den Weihungen in ihren Mysterien eine geheime, außerordentliche Kraft beilegten, jene dadurch als besonders erhaben vorstellten und der einfachen Ceremonie des Christenthums nur Leerheit vorwarfen, so suchten auch die christlichen Kirchenlehrer der Taufe noch vorzüglichere Wirkungen beizulegen, die geheimen Kräfte derselben mit den erhabensten Ausdrücken zu schildern und dadurch die Weihe der Taufe über jede andere Weihe zu setzen.

Bei Justinus Martyr (apol. major) finden wir noch ziemlich einfache Vorstellungen von der Kraft, welche durch die Taufe gewährt werden sollte. Justinus spricht sich zuerst dahin aus, daß diejenigen, welche getauft zu werden begehren, versprechen müssen, das zu glauben, worin sie unterrichtet werden; sie werden ermahnt, durch Gebet und Fasten die Vergebung der begangenen Sünden zu erflehen, dann werden sie an einen Ort, wo sich Wasser befindet, geführt, im Wasser auf den Namen Gottes des Vaters, des Erlösers und des heiligen Geistes gebadet, und hierdurch erhalten sie die Vergebung. Durch dieses Bad wird die Seele erleuchtet und darum heißt es auch eine Erleuchtung (φοτισμος).

Anders stellen Lehrer der Kirche, die mit Justinus Martyr gleichzeitig lebten, die Kraft der Taufe dar. Nach Barnabas soll die Seele durch die Taufe nicht nur verändert, sondern auch mit einem neuen Vermögen zum Guten beschenkt werden. Aehnlich spricht sich Theophilus (Ad Autolycum) aus. Clemens von Alexandrien aber erklärt, daß wir durch die Taufe die Erleuchtung, durch diese die Kindschaft, durch diese die Vollendung, durch diese die Unsterblichkeit erlangen — βαπτιζομενοι φωτιζομεθα, φωτιζομενοι υἱοποιουμεθα, υἱοποιουμενοι τελειουμεθα, τελειουμενοι ἀπαθανατιζομεθα, und fährt fort, daß die Taufe das Bad (λουτρον) heiße, weil sie uns von Sünden reinige, die Gnade (χαρισμα), weil sie uns Strafenerlaß für die Sünde erwerbe, die Erleuchtung (φοτισμα), weil sie uns zur Anschauung der Gottheit führe, die Vollendung (τελειον), weil sie uns Fehlendes gewähre. Auch Origenes (im 3. Jahrh.) erkennt die wundervollen Wirkungen der Taufe an, und behauptet, daß sie das Herabkommen des heiligen Geistes in die Herzen der Menschen vermittele.

In noch stärkeren Ausdrücken reden die Väter der lateinischen Kirche von der Kraft der Taufe. Tertullian (De baptismo c. 4. 5. 6. 15.) erklärt, daß der heilige Geist das Wasser der Taufe heilige, daß dadurch der Mensch von seinen Vergehungen, von den durch sie erwirkten Strafen und von dem Tode befreit werde. Ein Engel steht, seiner Ansicht nach, der Taufe vor und bahnt dem heiligen Geiste den Weg (— — angelus arbiter baptismi superventuro spiritui sancto vias dirigit ablutione delictorum, quam fides impetrat, obsignata in patre, filio et spiritu sancto). Im wahren Enthusiasmus über die Kraft der Taufe schreibt Cyprian, daß das Wasser alle Unreinigkeiten seines Lebens abgewaschen habe, daß sich nach der Taufe himmlisches Licht über ihn ergossen habe, daß ihm nun Zweifel zur Gewißheit, Finsterniß zum Lichte, Schwieriges leicht geworden sei. Postquam, heißen die hierher gehörigen merkwürdigen Worte, undae genitalis auxilio superioris aevi labe detersa, in expiatum pectus ac purum, desuper se lumen infudit; postquam coelitus spiritu hausto, in novum me hominem nativitas secunda reparavit; mirum in modum protinus confirmare se dubia, patere clausa, lucere tenebrosa, facultatem dare, quod prius difficile videbatur. Fast auf gleiche Weise sprach sich Lactantius Institut. 3, 26.; 7, 5. aus.

Auch die gnostischen Parteien dieser Zeiten schrieben der Taufe heilbringende Kraft zu, besonders die Befreiung von dem Einflusse der bösen Geister und des Fatums, doch wurde sie auch von Einigen unter ihnen für eine leere und darum unnöthige Ceremonie gehalten — ein Umstand, der gewiß wesentlich dazu beitrug, ihr die wundervollsten Wirkungen beizulegen. Daher stellten auch die Väter der orthodoxen Kirche ihre Wichtigkeit mit den lebhaftesten Farben

dar, behaupteten, daß ohne sie Niemand in das Reich Gottes eingehen (Hermas Pastor 9, 18.), daß ohne sie Niemand zum Leben gelangen (Irenäus Apol. lib. III.), daß ohne sie Niemand Vergebung der Sünden erhalten werde (Origenes Exhort. ad Martyres u. a.). Ja, man erkannte die Nothwendigkeit der Taufe zur Erlangung der Seligkeit so sehr an, daß man von den frommen Männern des A. T., die ohne Taufe gestorben waren, behauptete, daß sie in der Unterwelt getauft worden wären.

Anders sollte es mit denjenigen sein, welche den Märtyrertod für das Christenthum, ohne getauft zu sein, gestorben wären. Von ihnen behauptete man, daß sie durch ihr Blut die Taufe — Bluttaufe — erlangt hätten, daß sie selbst einer noch vollkommenern Glückseligkeit, als die sei, welche die Wassertaufe bereite, theilhaftig wären. Demnach erhielt diese Bluttaufe eine noch höhere Kraft, als die von Christus gebotene Taufe, ja, sie mußte sie, nach den Begriffen von Märtyrerthum der damaligen Zeit, erhalten. Man glaubte, daß Christus von ihr spreche, wenn er erklärt: „Ich habe noch eine andere Taufe, womit ich getauft werden muß;" diese Worte sollten sich auf seinen Kreuzestod beziehen.

Die Kirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts drückten sich über die Kraft und den hohen Werth der Taufe nicht blos in der Art aus, wie es von ihren letzten Vorgängern geschehen war, sondern sie suchten auch die Kraft und den Werth der Taufe noch mehr zu erheben. Basilius der Große (Homilia de baptismo) und in gleichem Sinne Cyrill von Jerusalem (pro Catech.), Gregor von Nazianz (Orat. 40) erklärten die Taufe für das Mittel zur Vergebung der Sünden, für das Mittel gegen den Tod der Sünde, für das Mittel, einzutreten in das Reich Gottes, und für ein Geschenk der Kindschaft. Es waren hauptsächlich drei Kraftäußerungen, welche ihr zugeschrieben wurden:

1) Daß alle früher begangene Sünden durch sie den Menschen vergeben würden; der Mensch werde eben so frei von Schuld und Strafe durch die Taufe, als es ein eben geborenes Kind ist. Dieß behaupten ausdrücklich Gregorius von Nyssa (De baptismo), Cyrill von Jerusalem (Catech. 3), Gregorius von Nazianz (Orat. 40), Theodoret (In psalm. 50) und Augustin lehrt (Enchirid. ad Laurent. c. 43; 64), daß die Taufe nicht blos die Strafen der Erbsünde, sondern auch der wirklichen und anderen Sünden wegnehme; es bleibe zwar die böse Begierde nach dem Empfange der Taufe noch im Menschen, doch werde sie nicht als Sünde angesehen (De nuptiis et concupiscentia 1, 25. 26.; Contra Julian. 6, 17.).

Durch die Taufe sollten 2) die Gaben des heiligen Geistes mitgetheilt werden, durch sie sollte die Seele ihre Erleuchtung, Kraft zum Guten, Kraft zum Wider=

stande gegen die bösen Geister, hierdurch das Recht der Kindschaft zum Vater des Lebens und damit das Recht zur Theilnahme an den Segnungen Gottes erhalten. Demnach sollte die Taufe eine vollkommene Umwandlung des Menschen bewirken. So drücken sich aus: Cyrill von Jerusalem (Catech. 17); Gregor von Nyssa (De baptismo Christi); Gregor von Nazianz (Orat. 40); Theodoret (Fabulae haereticae 5, 18.).

Die Taufe sollte 3) den Sieg über den Tod, — Gewinn der Unsterblichkeit, — geben (Cyrill, Basilius u. A.).

Diese außerordentlichen Wirkungen der Taufe sollten aber nur durch die Verbindung des unsichtbaren Geistes Gottes mit dem Wasser entstehen; der Geist Gottes sollte dem Wasser die heilsame Kraft zutheilen. So sprachen sich Cyrill, die beiden Gregore, Ambrosius (De iis, qui mysteriis initiantur c. 3), Augustin und die anderen Lehrer der Kirche in dieser Zeit aus, hauptsächlich mit Beziehung auf den Brief Pauli an die Römer C. 6, 2—6.

Fast sollte man meinen, daß nun die Wirkungen der Taufe mit lebhafteren Farben nicht mehr dargestellt, diese selbst nicht weiter ausgedehnt werden konnten; doch die Lehrer der römischen Kirche fingen nun sogar damit an — leblose Dinge zu taufen; am berühmtesten ist die Glockentaufe (s. Glocke), nachdem früher schon die Ketzerpartei der Montanisten todte Menschen getauft hatte. Die Scholastiker behielten die herrschende Lehre über die Wirksamkeit der Taufe bei, durch diese — behaupteten sie — werde Schuld und Strafe der Erbsünde gehoben, sie wirke schon als bloße Handlung und gebe den Menschen den character indelebilis.

Diese Vorstellungen über die Wirksamkeit der Taufe blieben in der catholischen Kirche bis auf unsere Zeiten herrschend, die Reformatoren aber schränkten sie ein, da sie kein opus operatum annehmen konnten und wollten. Luther erklärte in seiner Schrift: *De captivitate babylonica*, daß die Wirkung der Taufe nicht in äußeren Zeichen liege, sondern vielmehr in dem Glauben des Täuflings an das Wort der Verheißung; die Wirkung der Taufe erstrecke sich auf das ganze Leben des Menschen und ohne den Glauben helfe die Taufe Nichts, ja, ohne den Glauben schade sie vielmehr; ergreife aber der Glaube die Verheißung Gottes, dann wirke sie vollkommen und könne durch keine Sünde von uns aufgehoben werden. Dum a peccatis resurgimus, sive poenitemus, nil facimus aliud, quam quod ad baptismi virtutem et fidem, unde cecideramus, revertimus, et ad promissionem tunc factam redimus, quam per peccatum deserueramus. Semper enim manet veritas promissionis semel factae, nos extenta manu susceptura reversos. Hiermit stellte sich Luther freilich den noch zu seiner Zeit herrschenden scholastischen Meinungen, eines Thomas von Aquinum,

Durandus u. A. entgegen, welche behaupteten, daß das Wasser in sich fasse eine virtus supernaturalis et spiritualis, absolute haerens in corporalibus sacramentorum elementis, per quam influant et agant in animam sive effective, sive dispositive.

Luther lehrte ferner in seinem kleinen und großen Catechismus, daß das Wasser erst dadurch, daß das Wort Gottes zum Wasser hinzutrete, zum Sacramente werde, ohne dieses sei die Taufe keine Taufe. Scheint es auch, als ob er eine mystische Vereinigung des Wassers mit dem Worte gelehrt habe, so drückte er sich doch sehr bestimmt dahin aus, daß die Wirkung der Taufe nur vom Worte Gottes zu erwarten sei; diese Wirkung aber erklärte er dahin, daß wir durch sie in die christliche Kirche aufgenommen würden; ihre Kraft, ihr Werk, ihre Frucht, ihr Ende sei, daß sie den Menschen rette (Catechism. maj.), daß sie den Menschen von den Strafen der Erbsünde und also auch von dem Tode befreie; darum aber sei natürlich die Taufe auch nothwendig für jeden Menschen. Sie bewirke endlich auch die Wiedergeburt und die Erneuerung im heiligen Geiste. Immer aber müsse der Glaube des Menschen in ihr sein, und immer müsse sich der Mensch seine Besserung angelegen sein lassen. Einen Nutzen der Taufe für den Körper erkannte Luther nur in dem Sinne an, daß der Körper an der Wohlthat der Seligkeit, welche durch die Taufe verheißen sei, Theil habe. Gegen die catholische Kirche stellten unsere symbolischen Bücher auch den Satz auf, daß nur peccator natus et vivus getauft werden dürfe.

Unter den protestantischen Parteien gab und gibt es mehrere, welche solche und ähnliche Wirkungen der Taufe läugnen; die Reformirten erkennen die Taufe nur als ein Zeichen der Wiedergeburt an, verwerfen die Behauptung, daß sie diese bewirke — baptismus non medium, sed symbolum ac signum regenerationis; — die Socinianer und Arminianer finden in ihr eine blos kirchliche Ceremonie, die Quäker verwarfen sie. Die meisten neueren Theologen erkennen sie ebenfalls nur als kirchliche Ceremonie an, welche die Aufnahme in die christliche Kirche bezeichnet, die Reinheit des Herzens symbolisch darstellt, und finden eben deßhalb den Ritus der Confirmation für gewichtvoll und bedeutend.

Da man in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche schon, wie gezeigt worden ist, der Taufe eine so hohe Kraft beilegte, so war es auch natürlich, daß die Taufe für jeden Menschen als höchst nothwendig angesehen wurde. Den wichtigsten Grund, welcher für ihre Nothwendigkeit aufgestellt wurde, fand man in den Worten Jesu: Joh. 3, 5., daß Niemand in das Himmelreich eintreten könne, es sei denn, daß er die Taufe mit Wasser und Geist empfangen habe. Daher war es natürlich, wenn Cyrill, Chrysostomus u. A. behaupten daß ein Mensch ohne Taufe, der Seligkeit

nicht theilhaftig werden könnte, natürlich, wenn Gregor von Nyssa zweifelt, daß der in das Himmelreich komme, welcher ungetauft sterbe, natürlich, wenn Augustin eine Seligkeit ohne Taufe nicht hoffen läßt. Um den vor Christus verstorbenen Frommen die Seligkeit zu bereiten, ließ man diese ja, wie oben bemerkt ist, in der Unterwelt getauft sein. Dieß veranlaßte aber auch die Väter, sich darüber zu erklären, welches Schicksal denjenigen zu Theil werde, die, ohne getauft zu sein, jedoch ohne ihre Schuld, sterben. So lehrte nun Gregor von Nazianz, daß die Versäumniß der Taufe aus Absicht mit Verdammung bestraft werde, geschehe sie aus Nachlässigkeit, dann trete eine gelindere Strafe ein, führe ein unvorhergesehener Fall sie herbei, dann werde Gott den Menschen weder strafen, noch der Herrlichkeit theilhaftig machen, weil der Mensch einen Schaden gelitten, nicht verursacht hätte. Ihm stimmt Gregorius von Nyssa vollkommen bei, und nicht unähnlich seiner Meinung scheint die des Ambrosius zu sein, wenn er sagt: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest introire in regnum coelorum. Utique nullum excipit, non infantem, non aliqua praeventum necessitate. Habeant illam opertam poenarum immunitatem, nescio an habeant regni honorem.

Bevor Augustin seine Lehre von der Verdammung der Menschen durch die Erbsünde consequent aufstellte und durchführte, lehrte er, daß diejenigen, welche ohne ihre Schuld ungetauft gestorben seien, in einen Mittelzustand eintreten würden, späterhin aber behauptete er, daß sie der Verdammung unterworfen wären, nec est, setzte er hinzu, ullus medius locus, ut possit esse nisi cum diabolo, qui non est cum Christo. De peccatorum meritis 1, 28.; 18 ff.; 3, 12.; Sermo 294 (s. d. Art. Augustin; dagegen Pelagius), doch läßt er diese Verdammung noch die leichteste sein. Die Anhänger der Lehre des Augustin, z. B. Fulgentius von Ruspe und Gregor der Große lassen dagegen Ungetauften, gleichviel ob sie Kinder oder Erwachsene seien, die ewigen Qualen zu Theil werden, wenn sie auch nichts Böses gethan haben. Gregor der Große sagt (Moral. Lib. IX. c. 12): Nonnulli prius a praesenti luce subtrahuntur, quam ad proferenda bona malae merita activae vitae perveniant. Quos quia a culpa originis sacramenta salutis non liberant, et hic ex proprio nihil egerunt, et illuc ad tormenta perveniunt. — Perpetua quippe tormenta percipiunt, qui nihil ex propria voluntate peccaverunt. Diese absolute Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit blieb in der römischen Kirche fortwährend herrschend; die Scholastiker vertheidigten die Nothwendigkeit der Taufe gegen die Waldenser, Catharer, Petrobruysianer, Wiclefiten und andere Gegner der catholischen Kirche, welche eine Geistestaufe eingeführt und beobachtet wissen wollten. Den genannten Freunden der Geistestaufe

stimmten späterhin die Quäker, Schwenkfelder und andere mystische Parteien bei. Auch unsere symbolischen Bücher scheinen der Lehre von der absoluten Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit zugethan zu sein, wenn es in der Augsburgischen Confession IX. heißt: **Damnant Anabaptistas, qui — affirmant pueros sine baptismo salvos fieri**, doch hat sich in neueren Zeiten, wie schon oben erwähnt ist, die Vorstellung von der Kraft der Taufe geändert, und nach diesen Aenderungen mußte auch die Vorstellung ihrer Nothwendigkeit sich modificiren.

Die Behauptungen, welche man über die Kraft und Nothwendigkeit der Taufe mit den eindringlichsten Worten darstellte, führte natürlich dazu, die Menschen in ihrer zartesten Kindheit zu taufen, um die Seligkeit ihnen zuzusichern, im Falle sie sterben sollten, bevor sie erwachsen waren. Im N. T. wird die Kindertaufe weder ausdrücklich anbefohlen, noch ausdrücklich verboten. Stellen, wie Matth. 18, 4.; Marc. 10, 14.; 1. Cor. 1, 16. u. a. beweisen Nichts für und Matth. 28, 19. Nichts gegen sie. Die älteren Väter der Kirche bis zu Tertullian (3. Jahrhundert) erwähnen die Kindertaufe in ihren Schriften nicht; Tertullian spricht zuerst bestimmt von ihr, und zwar so, daß er sie mißbilligt. Sage auch Christus, erklärt er in seinem Buche: *De baptismo* c. 18, man solle die nicht hindern, welche zu ihm kommen wollen, nun so mögen sie kommen, wenn sie erwachsen sind, kommen, wenn sie lernen, kommen, wenn sie die Absicht des Kommens kennen. Was eilt das unschuldige Alter zur Vergebung der Sünden? Handelt man doch in weltlichen Dingen mit mehr Ueberlegung. **Ait quidem Dominus**, lauten die merkwürdigen Worte, **nolite illos prohibere ad me venire. Veniant ergo, dum adolescunt, veniant, dum discunt, dum, quo veniant, docentur: fiant Christiani, quum Christum nosse potuerint.** *Quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum?* **cautius agetur in secularibus.**

Der damaligen Ansicht gemäß, daß die Taufe alle Sünden tilge, daß nach derselben keine Vergebung der Sünden, oder diese nur sehr schwer durch harte Bußübungen erlangt werden könne — dieser Ansicht gemäß mußte wohl Tertullian, der sie begünstigte und bekannte, gegen die Kindertaufe sich aussprechen. Für sie aber sprach sich Origenes aus. Er stellte die Kindertaufe als einen gewöhnlichen Gebrauch dar, sagt **Hom. 15 in Lucam** und im **Comment. in Matth.**, daß die Kinder getauft werden, weil sie sündhaft seien wegen des Geheimnisses bei der Geburt (*δια το περι την γεννησιν μυστηριον*), ja, er erklärt, daß die Kirche von den Aposteln die Kindertaufe erhalten habe. Auch Cyprian und mit ihm eine Versammlung von sechsundsechzig africanischen Bischöfen gegen Bischof Fidus, sprach sich für die Nothwendigkeit der Kinder=

taufe aus, weil die Taufe Vergebung der Sünden und die Gnade Gottes den Kindern bereite, und von jetzt an wurde die Kindertaufe allgemein in der Kirche; Kirchenversammlungen, z. B. zu Carthago 418, zu Gironne 517 u. s. w., sanctionirten sie. Doch finden wir über den Grund, warum Kinder getauft werden sollen, einige Verschiedenheiten.

Die Lehrer der griechischen Kirche kannten und lehrten keine Befreiung des Kindes von der Verdammung durch die Taufe, weil die Seele desselben nicht krankhaft sei, weil sie keine Sünde haben (Chrysostomus: Και τοι ἁμαρτηματα ουκ ἐχοντα), — sondern behaupteten, daß man das Kind deßhalb taufe, damit es mit Christus vereinigt und dessen Wohlthaten theilhaftig werde. Isidorus von Pelusium sagt zwar, daß Einige glauben, die Kinder würden durch die Taufe von der Unreinigkeit gereinigt, welche durch die Uebertretung Adam's auf die Natur sich fortgepflanzt habe — του δια την παραβασιν του Ἀδαμ διαδοθεντα τῃ φυσει ῥυπον ἀποπλυνονται, — doch muß man, fügt er hinzu, ihre Bedeutung tiefer suchen, darin, daß die Seele wiedergeboren und zur Kindschaft Gottes geführt werde.

Die Ansicht Augustin's, daß die Kindertaufe eine Einrichtung der Apostel, daß bei Kindern die Erbsünde durch die Taufe getilgt, daß sie von der Verdammung befreit würden, wurde in der abendländischen Kirche herrschend. Die römische Kirche behauptet diese Ansicht noch, die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche begünstigen sie auch, doch haben sich, wie oben erwähnt ist, die Ansichten der neueren Theologen mehrseitig geändert.

Augustin suchte das Hinderniß, daß doch nur Gläubige, die getauft seien, Vergebung der Sünden erhalten sollten, in Beziehung auf die Kinder dadurch zu heben, daß der Glaube derer, welche die Kinder zur Taufe brächten, den fehlenden Glauben der Kinder ersetze; — Sermo 351 (cf. De libero arbitr. Lib. III. c. 23): Quibus (sc. parvulis) ad consecrationem remissionemque originalis peccati prodest eorum fides, a quibus offeruntur, ut quascunque maculas delictorum per alios, a quibus nati sunt, contraxerunt, aliorum etiam interrogatione et responsione purgentur, — daß der Glaube der Pathen, mittelst der Kraft des Sacramentes auf die Kinder übergehe — Epist. XCVIII. §. 7 — 10: Eorum, per quos renascuntur, justitiae spiritus trajicit eos in fidem, quam voluntate propria habere non dum potuerunt. (De peccat. meritis et remission. Lib. III. c. 2. Confess. Lib. I. c. 19.)

Auch Luther nahm die Ansicht in seiner Schrift: De captiv. babyl. an, daß der Glaube der Taufpathen auf die Kinder übergehe, und drückte sich hierüber so aus: Hic dico quod omnes dicunt, fide aliena parvulis succurri, illorum qui offerunt eos.

Sicut enim verbum Dei potens est dum sonat, etiam impii cor mutare, quod non minus est surdum et incapax, quam ullus parvulus, ita per orationem ecclesiae offerentis et credentis, qui omnia possibilia sunt et parvulus fide infusa mutatur, mundatur et renovatur. Anderwärts läßt er die Kinder durch Gott des heiligen Geistes theilhaftig werden und den Glauben in ihnen erwecken (Catech. maj.). Von den Reformirten, Anabaptisten, Socininianern und Arminianern wird es geläugnet, daß der Glaube der Pathen auf die Kinder übergehe.

So sehr auch die Lehre von der Heilsamkeit der Taufe an Kindern im 4. Jahrhunderte allgemein war, so begegnet uns dennoch die merkwürdige Erscheinung, daß man gern die Taufe viele Jahre hinausschob, ja, daß man sich erst im Alter, bei bevorstehendem Tode, taufen ließ. Diese Erscheinung erklärt sich daher, daß man meinte, durch die Taufe Vergebung der Sünden erlangen zu können, die man nach der Taufe nicht leicht wieder sich bereiten könnte. Dieser Verschiebung der Taufe — *procrastinatio baptismi* — suchten indeß die Kirchenlehrer, wie Gregor von Nazianz und von Nyssa, Basilius der Große u. A. entgegenzuwirken; ihre Bemühung mußte mit Erfolg begleitet gewesen sein, da in späterer Zeit selten eine Klage hierüber vorkommt; die Lehre Augustin's mag auch Vieles hierzu beigetragen haben.

In der alten Kirche erregte die Frage: ob eine Wiederholung der Taufe — *iteratio baptismi* — vorzunehmen sei, wenn die Taufe von Ketzern vollzogen worden wäre, vielfache Bewegungen. Von den ersten Schriftstellern der orthodoxen Kirche scheint sich Clemens von Alexandrien dafür auszusprechen, wenn er in seinen Stromat. L. I. erklärt, daß die Taufe der Ketzer weder reines, noch ächtes Wasser sei. Tertullian drückt sich (De baptism. 15) noch stärker aus; er sagt, daß die Ketzer Nichts mit der orthodoxen Kirche gemeinschaftlich hätten, sie hätten mit dieser nicht einen Gott, nicht einen Christus, nicht eine Taufe; ihre Taufe sei eine unrichtige und daher als gar keine zu betrachten. Daher kam es, daß mehrere Vorsteher der Gemeinden von jedem Ketzer bei seinem Uebertritte zum Catholicismus forderten, daß er sich nochmals taufen lassen mußte; namentlich war dieß in der africanischen Kirche und in mehreren asiatischen Kirchen der Fall, ja, diese Wiedertaufe an Ketzern wurde durch Agrippinus, Bischof von Carthago, auf einer Kirchenversammlung daselbst als Gesetz sanctionirt; ein Gleiches geschah auf den Synoden von Iconum und Synada. Andere hielten jede auf Christum vollzogene Taufe für giltig.

Eine geraume Zeit hindurch begünstigte man hier jene, dort diese Meinung, ohne gerade den Kirchenfrieden zu stören; endlich brach

ihn Stephanus, Bischof von Rom (s. Stephanus), der seine Herrschaft dahin ausdehnen wollte, daß die Kirchen von Asien und Africa keine andere Weise befolgen sollten, als er in der seinigen eingeführt habe; sein Wille war, daß jene Kirchen jeden Ketzer nur durch die gradus poenitentiae, nicht durch eine Wiederholung der Taufe, unter sich aufnehmen sollten. Er gerieth mit Cyprian von Carthago in Streit. Beide behaupteten im Grunde nur eine Taufe; Cyprian erklärte sich aber dahin, daß diese eine Taufe nur in der catholischen Kirche existire, daß folglich jede Partei, welche außerhalb derselben lebe, keine giltige Taufe vollziehen könne, keine solche, welche Vergebung der Sünden zu bewirken im Stande sei. Stephanus dagegen nahm die Sitte in Anspruch, welche alle römische Bischöfe gern benutzten und benutzen, daß er sagte, die Tradition lehre, wie er, und zwar die Tradition, welche von den Aposteln herkomme, auch müsse er ja wohl, die Wahrheit am gründlichsten wissen, — da sein Sitz durch zwei Apostel gegründet worden sei. Man stellte ihm nun freilich auch die entgegenstehenden Wahrheiten vor, doch er beharrte bei seiner Meinung, und erst nach seinem Tode wurde der Kirchenfriede wieder hergestellt.

Es brachen indeß neue Unruhen durch die africanische Kirche aus, denn nun traten andere Parteien, wie die Novatianer, auf, schlossen alle die, welche sich nach der Taufe durch ein sündhaftes Leben befleckten, von ihrer Gemeinschaft, in welcher nur Καθαροι sein sollten, aus, erklärten die Gemeinden, welche solche Glieder duldeten, für unrein, der Rechte einer christlichen Kirche für verlustig, und wiederholten an Jedem, der zu ihnen übertrat, die Taufe. Im 4. Jahrhunderte wurde durch die Donatisten, welche allein die Reinheit besitzen wollten, jede von der catholischen Kirche vollzogene Taufe für ungiltig erklärt; die, welche aus der Kirche zu ihnen übertraten, und alle Gefallenen tauften sie von Neuem. Dieß gab die Veranlassung, daß sich eine über den streitigen Punct ungefähr die Mitte haltende Meinung ausbildete. Eine Synode zu Arles bestimmte im Can. VIII. (s. d. Art. Stephanus), daß man den, der von einer Ketzerpartei zur orthodoxen Kirche sich wende, nach seinem Glaubensbekenntnisse fragen sollte; wäre er auf Vater, Sohn und heiligen Geist getauft, so sollte ihm nur die Hand aufgelegt und er in die Gemeinschaft aufgenommen werden; kenne er aber diese Trinität nicht, dann müsse er getauft werden. Demnach sah man jetzt die Taufe der Novatianer als eine giltige an. Die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa erklärte daher die Taufe der Paulianisten für ungiltig, und befahl, die Taufe bei ihnen zu wiederholen, weil sie die orthodoxe Dreieinigkeitslehre (s. d. Art. Trinität) läugneten.

Fragen wir, ob auch die morgenländische Kirche diesen Bestimmungen Beifall zollte, so läßt sich hierauf nur antworten, daß die Vorstellung über die Ketzertaufe hier schwankte. Athanasius erkannte die Ketzertaufe für ungiltig, besonders jede von Manichäern, Montanisten, Paulianisten und Arianern vollzogene Taufe; auch Cyrill von Jerusalem will sie an Ketzern wiederholt wissen, dagegen sagt Basilius der Große, indem er zuvor die Sitte der streng orthodoxen Kirche billigt, daß man wohl, des Friedens wegen, nicht zu streng verfahren möchte; mehrere Synoden gaben deßhalb auch mildernde Beschlüsse, doch nur für diese oder jene Ketzerpartei, je nachdem man ihre Lehren für schädlich und verderblich hielt. Eine Synode zu Laodicäa will die Novatianer, Photinianer und Quartodecimanen (s. den Art.) nur mit einer Salbung, wenn sie eine Verfluchung ihrer früheren Lehre ausgesprochen haben, in die Kirche aufgenommen, die Montanisten aber neu getauft wissen. Die Kirchenversammlung von Constantinopel (381), welche in das Glaubensbekenntniß die Lehre von einer Taufe aufnahm, erklärte sich auf dieselbe Weise, will die Arianer, Macedonianer, Sabbathianer, Quartodecimanen und Apollinaristen als giltig Getaufte, aber als neu zu Salbende, die Monarchianer, Montanisten, Eunomianer (die auch nur ihre Taufe als eine wahre anerkannten) und alle anderen Ketzer als Ungetaufte betrachten. Endlich stellte im Beginne des 6. Jahrhunderts der Patriarch von Constantinopel, Timotheus, einige Classen auf, in welche er die Ketzer theilte, inwiefern sie nur neu gesalbt oder neu getauft werden, oder nur ihre alte Lehre verfluchen müßten, um in die Kirche aufgenommen werden zu können. Neu salben soll man die Arianer, Novatianer, Quartodecimanen, Macedonianer, Apollinaristen; neu taufen die gnostischen Parteien, die Manichäer, Eunomianer, Paulianisten, Photinianer, Sabellianer — und alle Pelagianer. Unter denen, welche ihre Lehre nur verfluchen sollten, werden die Meletianer, Nestorianer und Monophysiten genannt.

In der lateinischen Kirche fand die Augustinische Vorstellung von der Giltigkeit der Taufe Eingang und Beifall. Augustin lehrte, daß die Giltigkeit der Taufe blos davon abhänge, daß man sie auf den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes vollziehe, daß demnach die giltige Taufe auch außer der catholischen Kirche Statt finden könnte, doch führe die Taufe außer dieser nicht zur Seligkeit, daher sagt er epist. 23, daß es überhaupt Sünde sei, demjenigen Ketzer die Wiedertaufe zu geben, welcher die Zeichen der Heiligkeit, gemäß der Lehre der christlichen Religion, empfangen hätte; einen Catholiken aber wiederzutaufen, sei das schrecklichste Verbrechen, — rebaptizare haereticum hominem, qui haec sanctitatis signa perceperit, quae Christiana

tradidit disciplina, omnino peccatum est, rebaptizare autem catholicum immanissimum est scelus.

Nun bekämpften mit gewohntem Eifer die Kirchenlehrer jede Wiedertaufe und nahmen selbst, um desto wirksamer ihre Aussprüche zu machen, die weltliche Macht dabei in Anspruch. Von dieser wurden Gesetze gegen die Wiedertaufe erlassen (Theod. Cod. tit. 6. ne sanctum baptisma iteretur), auch die Synoden sprachen sich gegen die Wiedertaufe aus, und darum wurde jede zweite Taufe, als verdammlich, ernst geahndet. Die Lehre von einer Taufe blieb in der orthodoxen Kirche fortwährend herrschend; auch die Reformatoren erkannten sie, als schriftgemäß, an, wenn sie das Symb. Nicaen. Constant. annahmen: Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum. Eine zweite Taufe würde der Bestimmung der Taufe widersprechen und mehr ein Aufnahme-Ritus in einer Particularkirche, als zur christlichen Kirche sein. Dieß ist bei den jetzt noch existirenden Wiedertäufern (s. dies. Art.) der Fall.

Von mehreren der allgemeinen Kirche entgegenstehenden und als Ketzer gebrandmarkten Parteien wurde die Taufe entweder schlechthin verworfen, oder auch wohl verstümmelt vollzogen. Es verwarfen sie z. B. die Ascodruten, denn sie wollten weder äußerliche, noch körperliche Zeichen überhaupt unter sich dulden; die Archontiker erkannten die Taufe nicht an, weil sie in ihr einen fremden Ritus sahen, welchen der Judengott Sabaoth hervorgebracht habe. Dagegen wollten die Seleucianer und Hermianer keine Wassertaufe gestatten, weil Christus sie nicht eingesetzt habe; sie bewiesen dieß aus den Worten Johannis des Täufers, der gesagt hätte: Ich taufe euch mit Wasser, der aber, welcher nach mir kommt, wird euch mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen. Auch die Manichäer erklärten sich über die Unzulänglichkeit der Wassertaufe, um die Seligkeit zu erlangen, und die Paulicianer behaupteten selbst, daß das Wort des Evangeliums die Taufe sei, weil Christus sage: Ich bin das lebendige Wasser. Gegen das Mittelalter und in ihm traten mehrere Parteien auf, welche die Taufe verwarfen, z. B. die Anhänger des Tanquelin und Eudo da Stella; die Scholastiker mußten die Taufe gegen jene Parteien vertheidigen.

Bei den Scholastikern findet man einen dreifachen Unterschied in der Taufe; sie lehren nämlich ein *baptismus fluminis*, d. i. eine eigentliche Taufe oder die Taufe mit Wasser; ein *baptismus flaminis*, d. i. die Ertheilung der Geistesgaben und ein *baptismus sanguinis*, d. i. den Märtyrertod, der jetzt noch im Lande der Ungläubigen gefunden werden konnte.

Reden wir nun von dem Ceremoniellen der Taufe.

Die erste christliche Kirche überließ die Vollziehung des Taufactus den Vorstehern ihrer Gemeinden, also den Bischöfen, die auch

Stellvertreter hierzu abschicken konnten, namentlich Presbyter. Den Diaconen konnte die Vollziehung eines Taufactus nur mit besonderer Genehmigung der Bischöfe übertragen werden, in dringenden Nothfällen konnte sie auch wohl durch einen Laien geschehen. Frauen scheint man indeß niemals die Verrichtung eines Taufactus zugestanden zu haben.

Seit dem 6. Jahrhunderte traten die Bischöfe das Geschäft, Taufen zu vollziehen, an die Presbyter ab, und nur in besonderen Fällen vollzogen sie noch eine Taufe. Durch die Synode zu Nismes, im 11. Jahrhunderte, erhielten auch Mönche die Erlaubniß, zu taufen. Laien blieb es immer verboten, besondere Nothfälle ausgenommen, eine Taufe zu vollziehen.

Sollte die Taufe giltig sein, so war es immer nothwendig, daß der Taufende der rechtgläubigen Kirche angehörte; es ist oben bemerkt worden, zu welchen unseligen Streitigkeiten die Taufe von einem Ketzer führte. Auch das erhellt aus dem Vorhergehenden, daß man sowohl Kinder, als Erwachsene taufte. Die Taufe empfangen zu haben, bewiesen beide durch die Theilnahme am Abendmahle (s. d. Art. Abendmahl) und durch die Pathen (s. dies. Art.), welche das 2. Jahrhundert schon kennt. Die Neugetauften (Neophyten) trugen ein weißes Kleid, Westerhemd (s. dies. Art.), acht Tage lang. Sie hießen daher auch Albati, Candidati (Ambrosius Init. myster. VII.). Das Tragen dieses weißen Kleides war schon vor der Regierung Constantin's des Großen eingeführt. Hier und da legten die Neophyten auch ein mystisches Gewand über das Haupt; dieses Gewand hieß capa, galea, chrysmale. Bisweilen gab man ihnen auch Lichter — Tauflichter (s. dies. Art.) in die Hände. Von der Sitte, den Täuflingen bei der Taufe auch einen oder mehrere Namen zu geben, findet sich bis in das 3. Jahrhundert kein Beispiel, dagegen pflegte man dem Täuflinge vor der Taufe, entweder kurz nach der Geburt oder während der Zeit des Catechumenats Namen zu geben. Wahrscheinlich wurde es im 4. Jahrhunderte Sitte, bei der Taufe einen Namen zu geben.

In der alten Kirche konnte die Taufe nur zu bestimmten Zeiten, — außerordentliche Fälle gestatteten wohl eine Ausnahme von der Regel, — vollzogen werden. Diese Zeiten waren: 1) das Epiphanienfest; 2) Ostern; 3) Pfingsten; 4) die Quinquagesimalzeit; 5) die Gedächtnißtage der Apostel und Märtyrer. Am Weihnachtsfeste war die Taufe gar nicht gewöhnlich; wird behauptet, daß die Taufe am Weihnachtsfeste sogar verboten gewesen sei, so läßt sich diese Behauptung durch die Regel der gallicanischen Kirche widerlegen; in dieser Kirche galten als Taufzeiten: Weihnachten, Epiphanien, Ostern, Pfingsten und das Fest Johannis des Täufers. Gregor. Turon. de gloria Confess. c. 69. 76. Hist. Francor. Lib. VIII. c. 9. Unter

diesen Zeiten wählte man Ostern, Pfingsten und die Gedächtnißtage der Apostel und Märtyrer vorzugsweise zu Tauftagen; Ostern deßhalb, weil dieses Fest, — das Gedächtniß an den Tod und die Auferstehung Jesu erneuernd, das Absterben der Sünde und die Auferstehung (beides sollte durch die Taufe bewirkt werden) symbolisirte; Pfingsten deßhalb, weil an diesem Feste die Ausgießung des heiligen Geistes erfolgt war; die Gedächtnißtage der Apostel und Märtyrer deßhalb, weil die Apostel und Märtyrer die Bluttaufe erlangt und durch ihr Verdienst die herrlichsten Belohnungen (eine Ermunterung für die Täuflinge) sich erworben hatten. Die africanische Kirche hielt sich an keine genannte Zeit für die Taufe; Cyprian z. B. verlangte mit der ihm untergebenen Geistlichkeit, daß die Taufe immer vor dem achten Tage nach der Geburt des Kindes vollzogen werden sollte (Epist. 64). Den Taufact suchte man auch wohl mit der Stunde des Todes Jesu in Uebereinstimmung zu bringen und wählte deßhalb gern die Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr zur Vollziehung einer Taufe; in der griechischen Kirche zog man die Ostervigilie vor.

In der jetzigen christlichen Kirche richtet sich die Zeit für die Taufe eines Kindes nach den Gesetzen jedes Landes; in Sachsen z. B. müssen die Kinder bei Strafe bis zum 14. Tage nach der Geburt getauft werden, — ein Gesetz, welches noch auf dem alten Augustinischen Systeme von einer Erbsünde und der Erlangung der Seligkeit durch die Taufe beruht und billig abgeschafft werden sollte, wie es anderwärts, z. B. in Hessen, geschehen ist, wo der Taufactus von dem Befinden der Wöchnerin und des Kindes abhängig ist.

Vollzogen wurde die Taufe an jedem Orte, wo sich Wasser fand; dieß erhellt aus der größeren Apologie des Justinus Martyr. Am liebsten scheint man die Taufe ursprünglich in dem Wasser eines Flusses vollzogen zu haben. Späterhin erst errichtete man eigene Baptisterien (s. d. Art. Baptisterium und Taufstein), die zuerst an der Kirche, dann in der Halle der Kirche und endlich in der Kirche selbst angelegt wurden.

Die Apostel tauften diejenigen, welche die Lehre, die sie verkündeten, annahmen, und ließen dann diesem Acte einen näheren Unterricht folgen; das 2. Jahrhundert hatte diesen Gebrauch abgeschafft, denn, nach des Justinus Apologie, nach Tertullian (De corona milit.) hatte man neue Verordnungen eingeführt. Jener sagt: „Daß die, welche die neue Lehre angenommen und ihr gemäß zu leben versprochen haben, beten und fasten und von Gott die Vergebung ihrer Sünden erbitten müssen; wir beten und fasten mit ihnen; dann führen wir sie an irgend einen Ort, wo Wasser ist, zum Bade und taufen sie im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes." Auch Tertullian läßt die Täu-

ser und Tausenden noch zum Wasser gehen, fügt aber hinzu, daß man geloben mußte, dem Teufel, Pomp und seinen Engeln zu entsagen, d. i. *abrenuntiatio Satanae.* — Sub antistis manu contestamur, nos renuntiare diabolo et pompae et angelis ejus (pompa bezeichnete damals die heidnischen Schauspiele, Pferderennen, überhaupt heidnische Ceremonien, die der Christ meiden sollte); dann erfolgte eine dreimalige Untertauchung unter das Wasser (dehinc ter mergitamur), wenn der Geistliche zuvor seine Hand auf das Haupt des Täuflings gelegt, ihm in das Angesicht gehaucht und ihn, durch die Austreibung des Teufels, zur Taufe tüchtig gemacht hatte (s. d. Art. Exorcismus). Bei dem dreimaligen Untertauchen, — es geschah zur Verehrung der drei Subjecte in der Taufformel, ursprünglich war nur ein einmaliges Untertauchen bekannt — sprach man jedesmal die bekannte Taufformel aus. Nur einige gnostische Parteien erlaubten sich hierin eine Veränderung, denn sie gebrauchten die gewöhnliche Taufformel nicht, sondern tauften auf den Namen des unbekannten Vaters von Allem, auf die Mutter der Wahrheit von Allem, auf den in Christus herabgekommenen Logos zur Vereinigung und Erlösung und auf die Gemeinschaft der Kräfte — (Irenäus 1, 18. in nomine incogniti patris omnium, in veritatem matrem omnium, in descendentem in Jesum — *εἰς τον κατελθοντα εἰς Ἰησουν* sc. *λογον*, drückt sich der griechische Text aus — ad unctionem et redemtionem et communionem virtutum). Die Arianer sollen dagegen, wie Hieronymus bezeugt, getauft haben auf den Vater, den allein wahren Gott, auf Jesus Christus, den Erlöser, der geschaffen ist, auf den heiligen Geist, den Diener beider — in patre solo vero Deo, in Jesu Christo salvatore creatura, et in spiritu sancto utriusque servo. Andere sollen ihren eigenen Taufformeln sogar hebräische Worte beigesetzt haben.

Das Untertauchen bei der Taufe blieb in der Kirche herrschend, eine Taufe ohne dieses findet sich erst im 3. Jahrhunderte (s. unten). Hatte man die Taufe auf die angegebene Weise empfangen, dann wurde man gesalbt. Tertullian spricht schon von der Salbung bei der Taufe De baptism. c. 7. War man, sagt er, aus dem Bade gestiegen, dann erhielt man die heilige Salbung nach altem Gebrauche, nach welchem man mit Oel von dem Horne zum Priesterthume gesalbt zu werden pflegte. Exinde, lauten die Worte, egressi de lavacro perungimur benedicta unctione (*χρισματι*) de pristina disciplina, qua ungi oleo de cornu in sacerdotium solebant. Mit edlen Ausdrücken sprach Cyrill von Jerusalem von diesem Oele. Es bleibt nicht, so lehrte er, das Brod im Abendmahle, wenn wir den heiligen Geist angerufen haben, gemeines Brod, es wird der Leib Christi; — so bleibt auch das Oel, nach der Anrufung des heiligen Geistes, nicht

ein gemeines Oel, sondern es ist ein Geschenk Christi geworden, ein geistliches Amulet zur Bewahrung des Körpers, ein Rettungsmittel für die Seele.

Die Salbung — mit welcher das Zeichen des Kreuzes auf der Stirne des Täuflings verbunden war, — war ganz gewöhnlich mit der Taufe verbunden, doch konnte es wohl geschehen, einen Ketzer ohne Taufe und nur mit Anwendung der Salbung in die Kirche wieder aufzunehmen. Endlich folgte nun die Auflegung der Hand mit An= und Herbeirufung des heil. Geistes durch einen Segensspruch. Tertullian erwähnt diesen Gebrauch **De baptism. c. 8: Dehinc manus imponitur, per benedictionem advocans et invitans spiritum sanctum** (χειροθεσια), — ein Gebrauch, der immer mit feierlichen Weihen verbunden war.

An mehreren Kirchen war es Sitte, daß man dem Täuflinge ein weißes Kleid (Westerhemd) anlegen ließ, entweder um seine erlangte Unschuld zu symbolisiren, oder um dadurch auf die Worte des Apostels hinzudeuten: „Soviel euer getauft sind, sie haben Christum angezogen." Daher pflegte man auch wohl das Tauffest zu Pfingsten den weißen Sonntag zu nennen. In der Kirche wurde dieses Kleid niedergelegt, um den Täufling an sein bei der Taufe gegebenes Versprechen zu erinnern, wenn es sich etwa ereignete, daß er dieses verletzte oder verläugnete. Tertullian sagt, daß man den Täuflingen auch Milch und Honig zu reichen pflegte (**De corona milit. c. 3. Suscepti lactis et mellis concordiam praegustamus** [qua infantamur]).

Das dreimalige Untertauchen bei der Taufe fand indeß allmälig in mehreren Kirchen weniger Gebrauch; besonders war dieß in der lateinischen Kirche der Fall, und schon Gregor der Große erklärte, daß der Gebrauch, welcher nur ein einmaliges Untertauchen gestatte, an sich von keiner Bedeutung sei, wenn er nur zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit vollzogen werde. Im 3. Jahrhunderte finden wir das erste Beispiel, daß man eine Taufe ganz ohne Eintauchung, nur durch eine Besprengung — *adspersio* — vollzog. Es geschah dieß mit Novatus, der auf dem Krankenbette getauft wurde; — *baptismus clinicorum.* Einer solchen Taufe schrieb man indeß nicht jene Wirksamkeit zu, welche man von dem Untertauchen erwartete; daher kam es auch, daß man keinen, der mittelst der Besprengung getauft war, in den Priesterstand aufnehmen wollte. Novatus selbst dient uns hier als Beispiel; ihm warf es der Bischof von Rom, Cornelius, ausdrücklich vor, daß seine Taufe eine fehlerhafte sei (s. Näheres im Artikel: Novatianer). Doch bald darauf erklärte Cyprian, daß ein baptismus clinicorum allerdings rechtskräftig und giltig sei, wenn eine solche Taufe in einem dringenden Falle vollzogen werde, denn die Gnade Gottes sei ja nicht an Einschränkun=

gen gebunden, auch finde man ja im A. T. mehrmals Reinigungen erwähnt, die doch nur durch Besprengungen vollzogen worden wären. Genese nun auch der Kranke wieder, so dürfe man darum doch keine Wiedertaufe vornehmen wollen.

Diese Ansicht verbreitete sich allmälig in der Kirche, sie fand beim Bischof von Rom Beifall, und dieser in seinem Streben, Macht und Ansehen im Kirchenglauben und Kirchenleben zu gewinnen, wußte es dahin zu bringen, daß man zuerst das Untertauchen in eine Begießung (*adfusio*, vom 8. Jahrhunderte an) und dann in eine Besprengung (*adspersio*), die sich von der Taufe der Kranken und Gefangenen her erhalten hatte, umwandelte. Seit dem 13. Jahrhunderte blieb diese Taufart in der Kirche, selbst in der protestantischen, herrschend. Doch hatte Luther allerdings auf diesen Umstand in seiner Schrift: *De captiv. babyl.* aufmerksam gemacht. Seine Ansicht ging dahin, daß man den Täufling wieder ganz untertauchen möchte, nicht sowohl darum, weil es durchaus nothwendig wäre, als vielmehr in Beziehung auf die ursprüngliche Stiftung der Taufe, weil zugleich auch das Symbol des Absterbens der alten Sünde und der Wiedergeburt vollkommener dargestellt werde. Doch selbst Melanchthon erklärte den Ritus des Besprengens oder Untertauchens für ein Adiaphoron, und so erhielt sich die alte Sitte. Neuere Theologen und Parteien, wie die Socinianer, erklären das Untertauchen bei der Taufe für wesentlich.

Auch davon sprachen die alten Kirchenlehrer, daß die Kraft der Taufe nicht abhänge von dem, der sie vollziehe, wenn der Taufende nur nicht offenbar verwerflich und ein Ketzer sei. So drückte sich Gregor von Nazianz aus; Ambrosius sagte, daß bei der Taufe nicht die persönlichen Verdienste, sondern nur die priesterliche Handlung beachtet werden müsse; Augustin lehrte, — im Gegensatze zu den Donatisten, welche die Taufe von einem Orthodoxen und wenigstens äußerlich Frommen vollzogen wissen wollten, — daß die Kraft und Giltigkeit der Taufe durch den Irrglauben und durch die Laster des Taufenden nicht aufgehoben werden; auch durch die Unwürdigkeit dessen, an dem das Sacrament der Taufe vollzogen werde, verliere es Nichts an seiner Kraft, denn sacramento divina virtus adsistit, sive ad salutem bene utentium, sive ad perniciem male utentium. Die alte catholische Kirche erlaubte daher, wie oben schon bemerkt ist, daß auch ein Laie in dringenden Fällen die Taufe vollziehen durfte, ja, die Parteien der Marcioniten und Montanisten, in neuerer Zeit der Anabaptisten und Socinianer wollen jeden Laien für berechtigt halten, eine Taufhandlung zu vollziehen.

Von der bekannten Nothtaufe, deren Ursprung im baptismus clinicorum liegt, ist Nichts weiter zu erwähnen, als daß man sie in unserer Kirche, durch die Idee von der unbedingten

Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit dazu bewogen, einführte, und sich dabei auf 2. B. Mos. 4, 25., — auf das Beispiel der Zipora berief.

Es bleibt uns hier noch übrig, die wichtigsten Ceremonien des Taufritus in der catholischen Kirche anzugeben; Einheit herrscht hier nur in den wesentlichen Theilen der Taufe, in unwesentlichen finden in verschiedenen Kirchen auch verschiedene Gebräuche Statt.

Nach angewandtem Exorcismus wird dem Täuflinge das Zeichen des Kreuzes an die Stirn und an die Brust gezeichnet, mit den Worten: Nimm hin das Zeichen des Kreuzes an deine Stirn und an deine Brust. Dann entblößt der Geistliche sein Haupt, spricht ein kurzes Gebet, legt seine Hand auf das Haupt des Täuflings, betet ein neues Gebet und nun segnet er Salz ein. Von diesem theilt er dem Täuflinge mit, indem er zu ihm spricht: „Nimm hin das Salz der Weisheit." Sind diese Ceremonien am Eingange der Kirche geschehen, so tritt der Priester mit dem Pathen und dem Täuflinge zum Taufsteine, betet das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vater Unser, dann folgt die Salbung des Kindes zwischen den Schultern in Gestalt eines Kreuzes, dann benetzt der Priester dreimal das Haupt des Kindes mit Weihwasser, so, daß er bei jeder Benetzung eine Person aus der Trinität nennt. Hierbei erhält das Kind seinen Namen.

In der catholischen Kirche ist es auch bis auf den heutigen Tag Sitte, am großen Sabbathe (s. den Art. Sabbath, der große) das Taufwasser auf das ganze Jahr feierlich zu weihen. Diese Consecration des Taufwassers steht mit der in der Vigilie des Epiphanienfestes eingeführten Consecration des Weihwassers in Verbindung.

Die Bestimmungen der römischen Kirche über die Taufe s. im Art. Kirchenversammlungen, wo in Bd. II. S. 694 f. die Bestimmungen der Synode von Trident angegeben sind.

In einem dringenden Nothfalle gestattet die römische Kirche wohl der Wehmutter, ein Kind zu taufen, bevor es noch geboren ist (Papst Urban II. gestattete zuerst den Weibern im Nothfalle die Nothtaufe), doch muß ein Theil des Kindes sichtbar geworden sein. Ist das Haupt getauft worden, so soll keine Wiederholung der Taufe Statt finden, doch jedenfalls, wenn es eine Hand oder ein Fuß war.

Die griechische Kirche weicht hauptsächlich darin von der römischen ab, daß sie das Kind in das Taufwasser gänzlich eintaucht.

Mit dem Taufwasser wurde ehedem bisweilen mannichfacher Unfug getrieben, weil man es für wirksam zu außerordentlichen Thaten hielt. Die protestantische Kirche läßt daher das Taufwasser, zur Verhütung etwaigen Unfuges, nach vollzogener Taufe weggießen; die griechische erkennt dieses Wasser nicht für gemeines Wasser an und läßt es darum auch nicht an jedem beliebigen Orte, sondern in das

θαλασσιδιον oder χωνειον — einen hohlen Platz unter dem Altare, ausgießen, wo es entweder in die Erde dringt oder einen andern Abfluß findet.

Ueber das Verdienst, Märtyrer zu werden, und die Kraft, die in dem Mätyrertode oder in der Bluttaufe liegen sollte, s. den Art. Märtyrer.

Taufe der Proselyten, s. Proselyten.

Taufe mit Sand (Sandtaufe). Nicephorus spricht im dritten Buche seiner Kirchengeschichte, Cap. 37, von einer Taufe, die mit Sande an einem Juden vollzogen worden sei. Seine Mittheilung lautet auf folgende Weise:

Zur Zeit der Regierung des römischen Kaisers M. Aurelius Antoninus reiste ein Jude mit Christen durch sandige, dürre Oerter. Plötzlich wurde er von einer schweren Krankheit befallen, glaubte, sterben zu müssen, und bat seine Gefährten, ihn zu taufen. Diese zögerten, denn es war kein Priester unter ihnen, auch war kein Wasser vorhanden. Dennoch bat er sie dringend um die Taufe. Sie zogen ihn nun aus, einer von ihnen nahm eine Hand voll Sand, warf sie ihm auf das Haupt und taufte ihn auf diese Weise im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Nach dieser Taufe mit Sand wurde der Jude wieder ganz gesund und zog mit seinen Gefährten weiter. Er kam mit ihnen nach Alexandrien. Hier erzählten die Reisenden dem Bischofe Dionysius den Verlauf der Begebenheit. Dieser taufte den Juden von Neuem mit Wasser, und der, welcher die Taufe mit Sand vollzogen hatte, mußte dabei die Stelle eines Diaconus versehen.

Die alte Kirche weiß Nichts von einer Taufe mit Sand. In der muhamedanischen Religionslehre wird der Sand als ein Reinigungsmittel angeführt. S. Reinigung.

Taufgesinnte, s. Wiedertäufer.

Taufkleid, Vestis baptismalis, ist ein Name für Westerhemd (s. dies. Art.).

Tauflichter, Cerei baptismales, heißen die Lichter, welche man in der alten Kirche bisweilen den Täuflingen in die Hände gab. Durch diese Lichter wollte man andeuten, daß die Täuflinge nach dem Beispiele der fünf klugen Jungfrauen den Bräutigam, d. i. Christus mit den brennenden Lampen des Glaubens empfangen sollten. So sagt Gregor von Nazianz, Orat. XL. c. 52: Confestim a baptismo lampades, quas accendes, illius luminum gestationis figuram gerunt, cum qua splendidae et virgines animae splendidis fidei lampadibus Christo sponso obviam prodibimus.

Taufschein (Taufzettel), Testimonium nativitatis, heißt das von einem Pfarrer oder Geistlichen, überhaupt aus einem Kirchen- oder Taufbuche entnommene und durch Unterschrift beglaubige

Zeugniß über die Abkunft, über die Zeit der Geburt, über den Namen eines Täuflings u. s. w.

Taufstein. Zu welcher Zeit die Taufsteine, die noch jetzt in den Kirchen stehen, aufgestellt worden sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, jedenfalls wohl erst dann, als ordentliche Kirchengebäude aufgebauet wurden (s. d. Art. Kirche, Gebäude), und nicht beweisen läßt es sich, daß Pius I., Bischof von Rom, sie zuerst eingeführt habe. Constantin der Große ließ einen prächtigen Taufstein von Porphyr in der Hauptkirche Roms aufrichten. Anfangs sollen die Taufsteine außerhalb der Kirche, dann in der Halle oder am Eingange und endlich in der Mitte der Kirche ihren Platz erhalten haben. Sie stehen noch jetzt in vielen protestantischen Kirchen, in vielen und auch in catholischen Kirchen stehen sie nicht mehr. Mit dem Taufbrunnen (Baptisterium, s. dies. Art.) ist der Taufstein nicht zu verwechseln. Ehedem sollen über den Taufsteinen auch goldene und silberne Tauben angebracht worden sein, theils als Symbole des heiligen Geistes, theils zur Erinnerung für die Täuflinge, daß sie nicht blos aus Wasser, sondern auch aus dem heiligen Geiste getauft würden. Von diesen Tauben spricht eine im Jahre 518 zu Constantinopel gehaltene Synode, auf welcher die Geistlichen ihren Bischof deßhalb verklagt hatten, weil er die schwebenden Tauben über dem Taufsteine hatte entfernen lassen.

Tauftage, über diese s. den Art. Taufe.

Taufzeuge, s. Pathe.

Tauler, Johannes, geboren im Jahre 1294 zu Cöln, gestorben im Jahre 1361, gehörte zu den berühmtesten kirchlichen Männern seiner Zeit, vorzüglich ausgezeichnet war er als Prediger. Als solcher wirkte er besonders in Cöln und Straßburg. Er gehörte zu den mystischen Theologen (s. Art. Scholasticismus); doch besaß er die Fähigkeit, das Verderbliche des Mysticismus mehr unberücksichtigt zu lassen, als es wohl von den Mystikern gewöhnlich geschieht. Er erkannte schon die Nothwendigkeit einer Reformation. Luther sprach mit Achtung von ihm. Uebrigens bekannte sich Tauler zu dem Dominicanerorden.

Von Tauler besitzen wir noch viele Predigten; sämmtlich erschienen sie unter dem Titel: *Sermones,* weisende auf den nähesten wahren Weg. Die Sprache in diesen Predigten ist immer sehr bilderreich und mystisch; dasselbe ist in folgenden Schriften Tauler's der Fall: Divinae institutiones aut doctrinae recens inventae, quibus instruimur, ut per spirituales exercitationes virtutesque ad amabilem Dei unionem pertingamur; — Vaticinia quaedam s. prophetiae; — Cantica quaedam spiritualia animae Deum impendio amantis; — De novem statibus, s. gradibus salutis ad proficiendum continue per veram sui abnegationem s. resignationem in vera atque christiana vita; — Specu-

lum lucidissimum et exemplar amabilissimum D. N. Jesu Christi cum alia brevi institutione; — Medullae animae; — De decem caecitatibus et quatuordecim divini amoris radicibus; — De vita et passione Salvatoris Christi piissima exercitia etc.

Taurilien hießen bei den Römern gewisse religiöse Spiele, die sie feierten, um den Zorn der unterirdischen Gottheiten zu besänftigen. Die Veranlassung zur Stiftung derselben soll diese sein:

Unter der Regierung des Tarquinius Superbus war eine schwere Krankheit unter den schwangeren Frauen ausgebrochen. Sie war daher entstanden, weil diese Frauen von den Ueberresten der geopferten Stiere, welche von den Priestern verkauft worden waren, genossen hatten. Die Manen zürnten hierüber, man widmete ihnen, um sie zu versöhnen, Spiele und belegte diese mit dem Namen Taurilien.

Taurobolien, Stieropfer. Sie wurden meistens der Göttermutter, dann auch der Ceres, Diana, Isis, dem Attis und anderen Göttern und Göttinnen gebracht. Sollte ein Taurobolium gebracht werden, so ließ man eine Oeffnung in die Erde graben, in diese stieg der Priester; mit durchlöcherten Bretern wurde sie bedeckt. Den Stier, der geopfert wurde, schlachtete man über der bedeckten Oeffnung und mit dem Blute vollzog der Priester die Sühnung der Sünden.

Tausendjähriges Reich, — **messianisches Reich**, — s. **Chiliasten; Messias.**

Taxa cancellariae apostolicae; Taxa poenitentiariae apostolicae, oder Taxe der apostolischen Cammer, heißt das vom apostolischen Stuhle angefertigte Verzeichniß, wieviel ein sündiger Catholik für Ablässe, Dispensationen, Absolutionen und für Sünden überhaupt an Geld der päpstlichen Cammer bezahlen soll.

Eine solche Taxe war vor dem 14. Jahrhunderte selbst der römischen Kirche noch unbekannt; höchst wahrscheinlich ist sie von Papst Johann XXII. aufgestellt worden. Papst Pius II. und Leo X. ließen die Taxe einer Revision unterwerfen und in erneuerter Gestalt wurde sie in Rom (1514) und Cöln (1515) gedruckt. Wie sehr die Unmoralität durch die Päpste selbst, welche eine solche Taxe für Sünden aufstellen und beibehalten konnten, befördert werden mußte und wurde, liegt klar aus der Geschichte vor. Wie gewissenlos verfahren wurde, erhellt z. B. daraus, daß es in dieser Taxe heißt: Wer eine Jungfrau geschändet hat, zahlt sechs Groschen; wer bei seiner Mutter, Schwester, Pathin oder anderen Anverwandten schläft, zahlt fünf Groschen; wer einen Meineid ablegt, zahlt sechs Groschen; der Laie, welcher einen anderen Laien tödtet, zahlt fünf Groschen; wer Ablaß auf ein Jahr verlangt, zahlt sechzehn Groschen, auf zwei Jahre zwanzig Groschen, auf drei Jahre vierundzwanzig, auf vier

Jahre dreißig, auf fünf Jahre vierzig, auf sieben Jahre funfzig, — für Ablaß auf den dritten Theil aller Sünden hundert Groschen.

Als sich in der Reformationszeit die Protestanten auf diese Taxe beriefen, läugnete der apostolische Stuhl, daß jemals eine solche vorhanden gewesen sei, ja, er erklärte sogar, daß sich die Protestanten der Unwahrheit und Verläumdung schuldig machten und eine solche Taxe für die römische Kirche erdichtet hätten. Zur Wiederlegung jener und dieser Angabe ließen die Protestanten die Taxe, nach Exemplaren, die schon vor der Reformation gedruckt worden waren, von Neuem abdrucken und rechtfertigten sich über ihre Angabe, daß eine Taxe der apostolischen Cammer bestände. Nun konnte freilich der apostolische Stuhl nichts Anderes thun, als die Taxe in den **Index libr. prohibit.** (s. Index) setzen; zunächst sollte freilich dieser Schritt für die Protestanten, welche die Taxe neu hatten auflegen lassen, eine Schmach sein, sie traf aber doch geradezu die Päpste, welche die Taxe vorher angenommen und einer Revision unterworfen hatten, — also namentlich Johann **XXII.**, Pius **II.** und Leo **X.** — und so verketzerte auch hier, was sich in der päpstlichen Geschichte so oft nachweisen läßt, ein Papst den anderen.

Tebeth (טבת) heißt bei den Juden der zehnte Monat des kirchlichen und der vierte Monat des bürgerlichen Jahres. Zwei wichtige Tage fallen in diesen Monat; der zweite ist der letzte Tag von dem Feste der Tempelweihe und der zehnte ist ein Fasttag, zum Andenken an die Belagerung Jerusalems durch Nebucadnezar. S. d. Art. Monate.

Te Deum laudamus etc., — Herr Gott! dich loben wir 2c., sind die Anfangsworte eines berühmten Kirchengesanges, welcher sowohl in der catholischen, als auch in der protestantischen Kirche gesungen wird. Dieser Kirchengesang wird gewöhnlich unter dem Namen Ambrosianisches Officium (**Ambrosianum officium**) angeführt, deßhalb, weil Ambrosius, Bischof von Mailand der Verfasser desselben gewesen sein soll. Möglich ist es, daß dieser Gesang zur Zeit des Ambrosius schon vorhanden war, daß Ambrosius ihn veränderte und vervollkommnete, aber in die Form, wie wir ihn jetzt besitzen, ist er nicht von Ambrosius, sondern vielleicht von Nicetus, Bischof zu Trier, der ein ganzes Jahrhundert nach Ambrosius lebte, gebracht worden. Will man dieser Angabe nicht beistimmen, so muß man überhaupt alle Behauptungen über den Verfasser dieses Gesanges auf sich beruhen lassen. In der Regel Benedict's, des Stifters des Benedictinerordens, ist das **Te Deum** Cap. 11 zuerst erwähnt; als ein Lobgesang wurde das **Te Deum** bald in der ganzen Kirche verbreitet; darum kann man es auch gewissermaßen als ein Glaubensbekenntniß der orthodoxen Kirche ansehen. Es enthält eine Verherrlichung der Dreieinigkeit und der Wohlthaten, welche Christus der Menschheit erwiesen hat.

Der lateinische Text dieses Liedes ist unstreitig der älteste; er lautet in den Hymnarien der alten Kirche auf folgende Weise:

Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur,
Te aeternum patrem omnis terra veneratur.
Tibi omnes angeli, Tibi coeli et universae potestates,
Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamant.
Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Sabaoth,
Pleni sunt coeli et terra, majestatis gloriae tuae!
Te gloriosus apostolorum chorus,
Te prophetarum laudabilis numerus,
Te martyrum candidatus laudat exercitus,
Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia
Patrem immensae majestatis.
Venerandum Tuum verum et unicum filium,
Sanctum quoque paracletum Spiritum.
Tu rex gloriae, Christe,
Tu patris sempiternus es filius,
Tu ad liberandum suscepturus hominem, non horruisti virginis uterum;
Tu, devicto mortis aculeo, aperuisti credentibus regna coelorum;
Tu ad dexteram Dei sedes in gloria patris,
Judex crederis esse venturus.
Te ergo quaesumus, famulis Tuis subveni, quos pretioso sanguine redemisti;
Aeterna fac cum sanctis Tuis in gloria numerari (al. cum servis Tuis nos gloria numerari);
Salvum fac populum Tuum, Domine et benedic haereditati Tuae,
Et rege eos et extolle illos usque in aeternum!
Per singulos dies benedicimus Te!
Et laudamus nomen Tuum in seculum et in seculum seculi.
Dignare Domine die isto, sine peccato nos custodire!
Miserere nostri, Domine, miserere nostri.
Fiat misericordia Tua, Domine, super nos, quemadmodum speravimus in Te
In Te, Domine, speravi, non confundar in aeternum.

Die meisterhafte, mit dem lateinischen Texte übereinstimmende und in Reime gebrachte Uebersetzung dieses Gesanges von Luther ist hinlänglich und rühmlichst bekannt. Vergl. den Art. Officium, Ambrosianisches.

Telesphorus nennt die alte Mythologie einen Gott der Genesung; vielleicht entstand dieser Gott aus dem ägyptischen Harpocrates. Er führt den Beinamen: der gesundmachende, der Gott des Glückes u. dergl. m. Seine Statüen fanden gewöhnlich zwischen den Bildsäulen des Aesculap und der Hygiea ihren Platz. Auf

Münzen wird Telesphorus dargestellt als ein Jüngling, in einen Mantel gehüllt, welcher auch das Haupt bedeckt.

Telesphorus wird ein Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom genannt, der vom Jahre 128 bis zum Jahre 139 die römische Kirche regiert haben soll. Man sagt, daß er geschärfte Verordnungen für das Fasten gegeben, namentlich geboten habe, daß die Geistlichen sieben Wochen vor Ostern kein Fleisch essen sollten; ferner soll er verordnet haben, in der Christnacht drei Messen zu halten, Gloria in excelsis zu singen und das Evangelium bei der Messe zu lesen. Die Valentinianischen und Marcionitischen Ketzereien soll er ernstlich bekämpft haben, endlich aber den Märtyrertod gestorben sein. Als sein Vorgänger wird Sixtus I., als sein Nachfolger Hygin genannt.

Tempel (templum; von contemplari), bedeutet eigentlich einen im Freien gelegenen, heiligen Ort, der zur Betrachtung der göttlichen Zeichen geeignet ist, nach unseren Begriffen aber ein zur Verehrung einer Gottheit bestimmtes Gebäude. Die Verehrung der Gottheiten, die Betrachtung der göttlichen Zeichen veranstaltete man in den ältesten Zeiten gern auf Anhöhen, und hier errichtete man auch bald Gebäude zu Wohnstätten für die Götter, zur Aufbewahrung ihrer Bilder und zur Darbringung der Opfer, die man ihnen weihen wollte. Diese Gebäude erhielten den Namen Tempel. Gewiß waren sie ursprünglich höchst einfach, früh aber wurden sie schon innerlich und äußerlich mit ungeheurem Prachtaufwande hergestellt; die Ehrfurcht gegen die Gottheiten schien dieß zu verlangen. Als erste Tempelbauer nennt die Sage bald den Aegyptier Phoroneus, bald Merops, bald Aeacus u. A., — Namen, durch welche man nur das hohe Alter des Tempelbaues andeuten wollte.

Im Allgemeinen gilt für den Bau der Tempel, daß man diese so einrichtete, wie man sie für die Götter, welchen sie geweiht wurden, passend hielt und wie sie den Göttern auch wohlgefällig sein konnten. Auch bei der Auswahl des Platzes, an welchem der Bau vorgenommen werden sollte, berücksichtigte man die Eigenheiten und Lieblingsneigungen der Götter, darum baute man die Tempel bald in Städte, bald auf Berge, bald in Wälder und Thäler, bald an Flüsse, Landstraßen u. s. w., dabei gab man ihnen eine solche Lage, daß die Strahlen der Sonne, beim Aufgange derselben, den Eingang beleuchteten.

Meistens waren die Tempel viereckig, doch mehr länglich, als breit, selten waren sie rund. Der Giebel war gewöhnlich dreieckig und ging spitzig zu; die Thür war immer viereckig und gewöhnlich prächtig verziert. In den frühesten Zeiten legte man sie gewöhnlich auf der westlichen Seite des Gebäudes an und stellte die Götterbilder und Altäre im Inneren auf die östliche, späterhin ließ man aber

auf der Ostseite den Eingang anbringen. Um die Tempel legte man auch gern Säulenhallen (porticus, προπυλα, προπυλαια) an.

Die Tempel selbst theilten sich in zwei Theile, in den Vortempel — προναον — und in den eigentlichen Tempel — ναον, — der gewissermaßen durch das περιῤῥαντηριον oder durch den Weih- (Spreng-) kessel, der vor dem Eingange des eigentlichen Tempels stand, von dem Vortempel getrennt wurde. Der Vortempel konnte von jedermann, der eigentliche Tempel aber, das Heiligthum (ἀδυτον), nur vom Priester und dem, der rein war, betreten werden. Fenster waren in den Tempeln nicht; die Dunkelheit in denselben mußte die heilige Ehrfurcht, mit welcher sie betreten werden sollten, erhöhen.

Der eigentliche Tempel war wieder in drei Theile getheilt, nämlich in den σηκος oder in den mittleren mit Gittern eingeschlossenen Platz, wo sich die Götterbilder befanden, in den προδομος oder in den Platz vor dem σηκος, wo die Altäre standen, und in den ὀπισθοδομος, oder in den Hintertheil des Tempels. Außer den Götterbildern und Altären befanden sich in den Tempeln auch die zum religiösen Cultus nöthigen Geräthschaften.

Gewöhnlich war ein Tempel nur einer Gottheit geweiht, oft aber gehörte er auch zwei und noch mehreren Göttern gemeinschaftlich an; so hatten z. B. die Aegyptier einen Tempel für Isis und Apis, die Römer für Jupiter Capitolinus, Juno und Minerva u. s. w. S. auch den Art. Pantheon.

Jeder Tempel wurde auch feierlich eingeweiht. Bei den Römern hießen nur die geweihten Gotteshäuser templa, nicht geweihte aedes. Einen Platz zu einem Tempelbau auswählen, hieß bei ihnen *effari templum*. Die drei Theile der Tempel nannten sie *cella*, der Ort, wo das Bild der Gottheit stand; *basilica*, Schiff des Tempels, *pronaus*, Vortempel. Bei dem Tempel befand sich noch ein Wasserbehälter (piscina), ein Ort, wo die Opferthiere aufbewahrt wurden (zotheca), ein Ort, wo man das Fleisch und die Eingeweide kochte (culina), die Säulenhalle (porticus), die Wohnung der Tempelaufseher (cellula aedituorum) u. dgl. m.

Jede bedeutende Stadt hatte auch bedeutende, durch ihren Ruhm ausgezeichnete Tempel. Rom ist in dieser Hinsicht vorzüglich merkwürdig. Ausgezeichnete Tempel dieser Stadt waren in der ersten Region derselben:

Templum Isidis, Serapidis, Fortunae Viatorum, Martis Extra muranei.

In der zweiten Region:

Templum Bacchi (jetzt St. Constantin), **Tulli Hostilii, Fauni** (jetzt St. Stephan), **Claudii, Deae Carneae.**

In der dritten Region:

Templum Isidis et Serapidis; Templum Concordiae virilis.

In der vierten Region:

Templum Pacis, Remi, Romae, Veneris Cloacinae, Faustinae, Telluris in Carinis (jetzt St. Pantaleon), Solis, Lunae, Nervae, Concordiae.

In der fünften Region:

Templum Jovis Fagutalis, Junonis Lucinae (jetzt St Lorenz *in Lucina*), Minervae Medicae, Silvani sub Viminali (jetzt St. Agatha), Aesculapii, Veneris Erycinae.

In der sechsten Region:

Templum Salutis, Serapidis, Apollinis et Clatrae, Florae, Veneris Hortorum Sallustianorum, Quirini, Minervae Flavianae, Fortunae Sejae, Fortunae Liberae, Fortunae Statae, Fortunae Reducis, Fortunae Primigeniae.

In der siebenten Region:

Templum Solis, Spei, Fortunae, Quirini (jetzt St. Susanna), Isidis Exoratae.

In der achten Region:

Templum Jovis Capitolini Feretrii (St. Maria *in Ara Coeli*), Julii Caesaris, Castorum ad lacum Juturnae, Concordiae, Vestae (jetzt St. Maria *de gratia*), Penatium, Romuli, Jani gemini, Trajani, Vespasiani, Carmentae (jetzt St. Catharina), Veneris calvae, Minervae, Nemesis, Saturni, Larum, Veneris Genetricis (jetzt St. Maria *in Crypta picta*).

In der neunten Region:

Templum Jovis Ultoris (Pantheon s. dies. Art.), Jani, Bruti, Callaici, Apollinis, Neptuni, Antonini, Minervae, Chalcidicae, Isidis et Serapidis.

In der zehnten Region:

Templum Jovis Statoris (jetzt St. Maria *de Inferno*), Fidei, Apollinis Palatini (jetzt St. Lucia *in Palatio*), Lunae in Palatio, Jovis s. Solis Alagabili, Augusti, Quirini, Jovis Propugnatoris, Matris Deorum, Febris, Penatium.

In der elften Region:

Templum Mercurii (jetzt St. Angeli), Castoris, Herculis Victoris (jetzt St. Alexius), Jani.

In der zwölften Region stand kein templum, wohl aber befanden sich hier zwei Aedes und vier Aediculae.

In der dreizehnten Region:

Templum Lunae in Aventino, Dianae (jetzt St. Sabina), Bonae Deae, Libertatis, Junonis Reginae, Isidis.

In der vierzehnten Region:

Templum Fortunae Fortis, Apollinis (jetzt St. Petronella), Fortunae Liberae.

Ueber den jüdischen Tempel, (s. den Art. Synagoge, Tem-

pel zu Jerusalem und Vorhof. Die alttestamentlichen Bücher erwähnen oft Tempel der Götzen, die zerstört und vernichtet werden sollen. Hierher gehören z. B. das Haus Peor (בֵּית פְּעוֹר, 5. B. Mos. 3, 29.; 4, 46.); Baal Berith (בַּעַל בְּרִית, Richt. 9, 4.); Dagon (בֵּית דָּגוֹן, 1. B. Sam. 5, 2, 5.); der Götzen (בֵּית עֲצַבֵּיהֶם, 1. B. Sam. 31, 9.); Astaroth (עַשְׁתָּרוֹת); Baal (בַּעַל, 1. B. der Könige 16, 32.); Rimmon (רִמּוֹן, 2. B. der Könige 5, 18.); Nißroch (נִסְרֹךְ, 2. B. der Kön. 19, 37.). Der Götzentempel wird genannt: ein Haus der Höhen (1. B. d. Kön. 12, 31.; 2. B. d. Kön. 23, 19.); der Hurer (2. B. d. Kön. 37, 7.); ein Haus voller Tücken (Jerem. 5, 27.); der Bosheit (Jerem. 23, 11.); des falschen Gottesdienstes (Hos. 11, 12.); ein Haus der Götter (Jerem. 43, 12.); Götzenhaus (Judith 4, 2., 3.); Haus des Greuels (2. B. d. Macc. 2, 16.) u. s. w.

Vorzugsweise werden jetzt die heidnischen Gotteshäuser Tempel genannt; für christliche Kirchen gebraucht man meistens nur in der poetischen Sprache den Ausdruck Tempel.

Tempel in Bubastis in Aegypten, s. d. Art. Onias.

Tempel des Ezechiel heißt derjenige Tempel, von welchem im Buche des Ezechiel, Cap. 40, eine weitläufige Beschreibung gegeben wird. Näheres ist im genannten Citate nachzulesen.

Tempel zu Jerusalem oder Tempel Salomonis. Wohl verdient es der Ruhm, den dieses Gebäude in der Geschichte erlangt, die religiöse Bedeutung, welche es für die Juden, die noch jetzt über dessen Untergang klagen und der Wiederherstellung desselben entgegensehen, gewonnen hat, über dasselbe Einiges näher mitzutheilen. Eine genaue Beschreibung dieses Tempels läßt sich indeß nicht mittheilen, weil die Nachrichten, welche die Bücher der Könige und der Chronica über denselben geben, nicht vollständig sind, abgesehen davon, daß die Kunstausdrücke der beim Bau vorkommenden Gegenstände nicht immer bestimmt erklärt werden können.

Dieser Tempel wurde im vierten Jahre der Regierung Salomo's und zwar im Monate Sif (s. d. Art. Monate) im Baue begonnen, und nach sieben Jahren war er (im Monate Bul) beendigt. Man baute ihn auf den Berg Moria, wo David den Engel, von welchem die göttliche Strafgerechtigkeit über das Volk Israel ausgeübt worden war, gesehen und nach der Erinnerung des Propheten Gad einen Opferaltar erbauet hatte. Die ganze heilige Stätte war durch eine Mauer eingeschlossen und bestand aus vier Theilen: 1) Aus dem Vorhofe der Heiden, 2) aus dem Vorhofe der Juden, 3) aus dem Heiligthume und 4) aus dem Allerheiligsten. Das Hauptgebäude war steinern und rechteckig gebaut, seine Länge betrug sechzig, seine Breite zwanzig, seine Höhe dreißig Ellen.

Der Vorhof der Heiden hatte fünfhundert Schritte im Um-

fang; ringsumher war eine hohe Gallerie, die von mehreren marmornen Pfeilern getragen wurde. Vier Thore waren nach den vier Himmelsgegenden hin angebracht; diese Thore hießen: Susan, Chulda, Kiponon und Teri (vergl. d. Art. Thore des Tempels zu Jerusalem). In diesem Vorhofe hielten sich Heiden und Juden auf und hielten hier ihren Markt mit Opferthieren. Aus dem Vorhofe der Heiden gelangte man in den Vorhof der Israeliten; auch dieser war mit Gallerien umgeben. Der Boden war mit Marmorstein von verschiedenen Farben ausgeziert, ringsum waren die Wände mit Goldblech und die Thüren mit Silberblech überzogen.

Das Heiligthum war vierzig Ellen lang und zwanzig Ellen breit. Den Fußboden bedeckten Porphyrsteine, die Wände Goldblech. In der Mitte des Heiligthums stand ein viereckiger Altar von Erz. Jede Seite desselben war zwanzig Ellen breit und zehn Ellen hoch; hier unterhielten die Priester das Opferfeuer und verbrannten die Opferthiere. Auf beiden Seiten standen zehn große eherne Gefäße; sie enthielten Wasser, mit welchem man die Opferthiere zu waschen pflegte; auf der rechten Seite stand noch ein anderes Gefäß, welches auch Wasser enthielt, mit dem sich die Priester und Leviten wuschen, bevor sie sich mit dem Opfern beschäftigten. Von hier kam man in eine zehn Ellen breite und zwanzig Ellen lange Halle, welche von zwei großen ehernen Pfeilern (sie hießen Jachin und Boas, d. i. Festigkeit und Stärke) getragen wurde.

Das Allerheiligste betrug zwanzig Ellen in der Länge und Breite; es wurde durch einen Vorhang vom Heiligthume geschieden. Im Allerheiligsten stand die Bundeslade in der Mitte; sie war mit Cherubim, welche Salomo von Olivenholz hatte verfertigen lassen, geziert. Die Flügel der Cherubim berührten auf jeder Seite die Wand und sich selbst. Nur der Hohepriester durfte hier eintreten, und im Heiligthume konnten sich, nächst ihm, nur die zum Dienste verordneten Priester aufhalten. Hier standen die goldenen Leuchter, der Schaubrodtisch und der Räucheraltar. Uebrigens war das Hauptgebäude noch an drei Seiten mit Seitenzimmern umgeben, welche drei Stockwerk hoch waren und zur Aufbewahrung des Tempelschatzes und der Tempelgeräthe dienten.

Das Fest der Weihe des Tempels feierte Salomo sieben Tage lang. Man behauptet, daß Salomo an demselben zwei und zwanzigtausend Stiere und hundert und zwanzigtausend Schafe habe opfern lassen. Die Zeit der Feier soll die Zeit des Laubhüttenfestes gewesen sein.

Zum Tempeldienste waren verordnet: 1) Der Hohepriester, 2) der Sagan, 3) zwei Katholikin, 4) sieben Amarkalin, 5) drei Gisbarin, 6) die Vornehmsten unter den Priestern, welche in einer Woche das Amt hatten, 7) die Häupter von den

Familien des priesterlichen Ordens. S. Hoherpriester; Sagan; Katholikin; Amarkalin; Gisbarin. Die Männer, welche zu diesen Classen gehörten, machten den Tempelrath aus. Die Leviten verrichteten am Tempel das Amt der Pförtner, Wächter, Sänger und Musiker. Außerdem gab es vierundzwanzig Priesterclassen (s. d. Art. Monate) des Volkes Israel, von denen wöchentlich eine in den Tempeldienst trat. Vergl. auch den Artikel: Schaubrode.

Lange Zeit hindurch stand der Tempel Salomo's in Glanz und Ansehen, doch auch ihn traf endlich ein ungünstiges Schicksal. Es eroberte der König der Aegyptier, Sisak, die Stadt Jerusalem (967 a. Ch.) und nahm alle Schätze des Tempels mit sich (1. B. der Könige 14; 2. Chron. 12). Nun ließ zwar Joas, König von Juda, durch Einsammlungen von Silber und anderen Materialien dem Tempel das Fehlende wieder ersetzen, doch Ahas beraubte ihn wieder seiner Schätze und gab sie an Tiglatpilesar, einem Könige Assyriens, der ihm gegen Israel und Damascus Hilfe leisten sollte, ja, er ließ endlich das heilige Geräthe zerbrechen und den Tempel selbst verschließen (2. Chron. 28; 2. Kön. 16). Sein Sohn, Hiskia, Nachfolger in der Regierung, ließ neue Gefäße anfertigen, führte die Opfer wieder ein, — kurz er stellte den Tempel in seiner alten Form wieder her. Doch seine Herrschaft wurde durch Sanherib, König von Assyrien, bedroht, und er sah sich genöthigt, die Schätze des Tempels zu verwenden, um sich den Frieden zu erkaufen (2. Chron. 2; 2. B. d. Kön. 18). Sein Sohn und Nachfolger, Manasse, scheute sich nicht, das Heiligthum des Herrn durch Errichtung von Altären für das Heer des Himmels zu beflecken; für diese Entheiligung strafte ihn Gott, denn er ließ ihn in die babylonische Gefangenschaft gerathen. Hier erkannte Manasse sein Vergehen, er bereute seine Schuld, erhielt die Freiheit wieder und stellte den Jehovahdienst wieder her (2. B. d. Kön. 21; 2. Chr. 23). Noch mehr, als er, that König Josia für die Erhaltung und Verschönerung des Tempels, doch der jüdische Staat eilte jetzt immer mehr einem unheilsvollen Schicksale entgegen, und nothwendigerweise kam auch hierdurch die Existenz des Tempels in Gefahr. Nebucadnezar, König von Babylonien, beraubte den Tempel der heiligen Geräthschaften; unter Zedekia wurde Jerusalem und der Tempel zerstört (2. Chron. 36). Erst der König der Perser, Cyrus, gestattete den Juden, nach Jerusalem zurückzukehren, um den Tempel wieder herzustellen. Kaum hatten sie den Bau begonnen, so verbot ihnen Cyrus die Vollendung desselben. Erst unter Darius Hystaspis wurde der Tempel in einem Zeitraume von vier Jahren vollendet (Esr. 1). Antiochus Epiphanes ließ ihn aber wieder entheiligen, denn es wurde die Bildsäule des olympischen Jupiter hier aufgestellt, das tägliche Opfer unterbrochen. End-

lich unternahm Judas Maccabäus die Tempelreinigung, und führte den Dienst Gottes, wie ihn die Väter kannten und übten, wieder ein (160 a. Ch. 1. B. Macc. 1; 4.). Darauf unternahm nun Herodes der Große einen Tempelbau, der in beinahe zehn Jahren vollendet, prachtvoll und in großem Maßstabe angelegt wurde. Josephus beschreibt ihn in seinen Antiquit. judaic. 15, 14.; De bello jud. 6, 7. Dieser Tempel war hundert Ellen hoch, eben so lang, sechzig Ellen breit; seine Vorhalle faßte einen Raum von hundert Ellen und Seitenzimmer, die drei Stockwerk hoch gebaut waren, in sich. Das Allerheiligste, das nicht betreten werden durfte, stand leer. Das Tempelhaus war von weißem Marmor gebaut und mit reicher Vergoldung versehen. Die Außenseite des Tempels war mit Goldplatten belegt. Vier Vorhöfe, die übereinander hinaufstiegen, schlossen das Tempelgebäude ein, nämlich der Vorhof der Priester, der israelitischen Männer, der israelitischen Frauen und der Heiden. Jeder Vorhof war durch eine Mauer oder durch Gitterwerk von dem anderen getrennt. Am äußersten Ende war der Vorhof der Heiden — darum so genannt, weil auch diese sich hier aufhalten und beten konnten. Die Größe dieses Vorhofes betrug fünfhundert Ellen, auf der nördlichen, westlichen und östlichen Seite schlossen ihn doppelte, auf der südlichen dreifache Säulengänge ein. Nun folgte der Vorhof der Frauen; ihn trennte eine hohe Mauer von dem Vorhofe der Heiden; hier beteten die Israelitinnen. Funfzehn Stufen führten zum Vorhofe der Israeliten und Gitterwerk trennte diesen von dem Vorhofe der Priester. Die Tempelthore wurden des Abends geschlossen und meist von Leviten bewacht. Herodes feierte die Einweihung des von ihm gebauten Tempels durch ein Opfer von dreihundert Stieren. Daß die Existenz dieses Tempels nur kurze Zeit dauerte, ist bekannt; Titus zerstörte den Tempel im Jahre 73 p. Ch.

Nach den Rabbinen soll der Tempel zu Jerusalem schon vor der Erschaffung der Welt sein Dasein gehabt haben. Ueber seinen Untergang findet keine gleichstimmige Ansicht Statt; Einige lassen ihn von den Engeln Gabriel und Michael, Andere durch die Feinde angezündet worden, Andere durch die Teufel nur verborgen sein. Die, welche seine Zerstörung annehmen, glauben auch an seine Wiederherstellung; — diese wird auch jetzt noch von den Juden erwartet. Wie aber diese Wiederherstellung bewerkstelligt werden soll, darüber sind die Ansichten der Rabbinen verschieden; bald soll der Tempel vom Himmel kommen, bald durch Gott selbst, bald durch den Messias erbaut werden. Jedenfalls aber werde er, wenn er hergestellt sei, ewig bleiben. In dem ersten Tempel, behaupten sie endlich, befanden sich, außer den oben genannten Gegenständen, noch folgende: Feuer vom Himmel, das Urim und Thummim, die Gegenwart Gottes und der Geist der Weissagung.

Tempel zu Mecca, s. Caaba.

Tempel der Parsen, s. Derimher.

Tempelherren, Templer, Tempelbrüder, *Fratres ordinis militiae templi Hierosolomitani; Milites et fratres domus militiae templi Hierosolom.; Domini Templi; Templarii.*

Die Stiftung des Tempelherrenordens fällt in das Jahr 1118; veranlaßt wurde sie durch neun französische Ritter. Diese vereinigten sich zum Schutze der Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Dem Patriarchen, Stephan von Jerusalem, legten sie die drei gewöhnlichen Gelübde der Chorherren, nämlich: der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab; als ein viertes fügten sie das hinzu, die Pilger zu beschützen. Zu dieser Zeit, als die Ritter in Jerusalem auftraten, herrschte Balduin II. als König von Jerusalem, von ihm erhielten sie nahe bei dem ehemaligen Tempel Salomo's eine Wohnung und daher den Namen *Templarii*.

Mit so vielem Beifalle auch diese neue Stiftung, die das Wohl der frommen Christen so sehr zu fördern versprach, angenommen wurde, so konnte sie dennoch anfangs nicht an Umfange gewinnen; es fehlte ihr noch die kirchliche Sanction. Zehn Jahre lang lebten die Glieder der Stiftung in Armuth (die so groß gewesen sein soll, daß sie zur Erinnerung an diese zwei Ritter auf einem Pferde im Siegel führten) und waren der Furcht ausgesetzt, daß die Stiftung sich auflösen möge. Ihr Oberhaupt oder Großmeister (magister militiae), Hugo de Payens, wendete sich daher, als er 1128 nach Europa mit fünf seiner Brüder gekommen war, an Papst Honorius II. (1124—1130), mit der Bitte, den Orden der Tempelherren zu genehmigen und eine Regel ihm zu geben. Papst Honorius hatte im Jahre 1128 eine Versammlung der Väter nach Troyes (Concilium Trecense) ausgeschrieben, und hier fand die Bitte Gehör. Ein weißes Ordenskleid erhielten jetzt die Templer, doch ohne ein rothes Kreuz (dieses erhielten sie erst ungefähr im Jahre 1146), und der heil. Bernhard entwarf ihnen eine Regel, hielt ihnen zugleich die größten Lobreden, erklärte, daß es ein großer Vorzug sei, diesem Orden anzugehören, und trug hierdurch außerordentlich viel dazu bei, daß in kurzer Zeit der Orden an Umfang bedeutend gewann. Die Regel, welche dem Orden gegeben wurde, war im Wesentlichen die Regel Benedict's; Bernhard hatte eigene Satzungen in sie aufgenommen.

Die erste Regel, welche Bernhard vorgeschrieben hatte, ist verloren gegangen. Immer hielt man die Statuten des Ordens sehr geheim; dieß geschah nicht etwa darum, weil sie vielleicht unmoralische Grundsätze begünstigt hätten, sondern um dem Institute durch das Geheime etwas Bedeutungsvolles zu geben. Das Wesentliche dieser Statuten ist Folgendes:

Die Brüder und Theilnehmer des Ordens werden ermahnt, Theil an dem täglichen Gottesdienste und an dem heiligen Abendmahle zu nehmen, um desto muthiger in den Kampf zu gehen. Sind sie an dieser Theilnahme verhindert, so sollen sie hundert Gebete beten. Der Orden hat nur für Lebensunterhalt und Kleidung zu sorgen, das Uebrige erwirbt sich jedes Mitglied aus eigenen Mitteln. Alle Ordensglieder sollen an einer Tafel speisen, während des Essens aber soll einer aus der Gesellschaft geistliche Betrachtungen vorlesen. Wöchentlich darf nur dreimal Fleisch gereicht werden, an dem Sonntage sollen die Ordensglieder doppelte Fleischspeisen erhalten. Alles, was die Ritter mit ihren Leuten zu verrichten haben, soll leise verhandelt werden. Die Kleidung muß ganz einfach sein. Mit Eigenthum Handel zu treiben, ist verboten. So wie die Diener der Tempelherren in der strengsten Zucht gehalten werden, so sind auch die Templer selbst zum strengsten Gehorsam gegen ihre Oberen verpflichtet. Schwere Vergehungen werden mit Gefängnißstrafe in Ketten, mit der Abnahme des Ordenskleides auf eine gewisse Zeit, oder auch mit Ausstoßung aus dem Orden belegt; letztere Strafe galt als die schwerste, doch scheinen auch Lebensstrafen vollzogen worden zu sein.

Der Orden selbst theilte sich in mehrere Theile, nämlich in die Ordensritter (*Milites*), in die Capellanen (*Capellani*), in die Brüder Wappener (*Armigeri*) und in die Handwerker oder Diener (*Famuli*). Wie in der Beschäftigung, so unterschieden sich die Ordensglieder auch in der Kleidung. Als allgemeines Ordenszeichen galt ein Gürtel von leinenen Faden, — das Symbol der Keuschheit; die Geistlichen trugen eine weiße Kleidung, die dienenden Brüder aber graue Kleider und die Ritter, außer ihrer gewöhnlichen Kriegskleidung, noch weiße, leinene Mäntel mit einem blutrothen Kreuze (seit der Regierung des Papstes Eugen III. 1145—1153).

Unter den dienenden Brüdern gab es auch Gelehrte; diese hießen, wenn sie ein bestimmtes Amt hatten, *Praeceptores*. Die Capitel wählten die Vorsteher des Ordens, die Prioren, Großprioren, Aufseher u. s. w.; alle Beamtete aber waren dem Großmeister unterworfen, dessen Rang in kurzer Zeit sehr bedeutend stieg, jemehr die Päpste in ihm eine hilfreiche Stütze erkannten, ihn erhoben und er selbst zu großen Besitzungen gelangte. Hugo selbst hatte sich, nachdem er die Bestätigung seines Ordens erhalten hatte, zum König Heinrich I. von England begeben, und durch diesen wurde ein Tempelhof des Ordens zu London gestiftet; dann breiteten sich die Tempelherren in Frankreich und Spanien aus, so daß schon im Jahre 1143 ein eigener Großmeister für jenes Land — Namens Eberhard — und für einen Theil Spaniens — Namens Peter de Rovera bestellt wurde. Aber auch von den damaligen Päpsten

erhielt der Orden Begünstigungen mannichfacher Art; von Eugen III. u. A. das Recht, an Oertern, die mit dem Interdicte belegt waren, einmal Messe zu halten.

In dem unglücklichen Kreuzzuge des Jahres 1147 zeichneten sich die Tempelherren vorzüglich aus. Dieß erwarb ihnen die besondere Gunst des Königs Ludwig von Frankreich, aber auch Neid zogen sie sich hierdurch zu, den ihre fortwährende Macht nothwendig erregen mußte. Darauf erhielten sie im Jahre 1159 ansehnliche Ländereien in England, im Jahre 1161 eine neue Schenkung in Sicilien vom Könige Roger, und im Jahre 1170 einen Tempelhof in Braunschweig.

Unter den Päpsten dieser Zeit war es vorzüglich Alexander III. (1159—1181), der sich der Tempelherren thätig annahm. Durch eine Bulle, die er im Jahre 1172 erließ, gestattete er dem Orden, eigene Geistliche sich zu halten. Diese sollten ein Jahr lang im Noviziate leben und dann Profeß thun, in der Kleidung aber von den andern Brüdern sich dadurch unterscheiden, daß sie geschlossene Kleider trügen. Außerdem wurde ihnen zur Pflicht gemacht, im Tempelhofe stets zu bleiben, stets für den Herrn zu streiten und dem Großmeister zu gehorsamen. Dem Orden gestand Alexander ferner das Recht zu, in seinen Tempelhöfen Oratorien zu bauen und die Brüder hier zu beerdigen.

Die Ausdehnung der Besitzungen der Tempelherren und dadurch auch ihrer Macht und ihres Ansehens, die großen und wichtigen Privilegien, welche den Tempelherren in kirchlicher Hinsicht zugestanden, durch die sie selbst die Rechte der weltlichen Geistlichen schmälerten, beides verleitete sie, jetzt schon die Grenzen des Rechtes und der Billigkeit zu überschreiten, herrschsüchtig und übermüthig zu werden. Die Weltgeistlichkeit erklärte es laut, daß der Tempelherrenorden sie beeinträchtige, daß der Orden sogar die bischöfliche Gewalt gänzlich verachte und sich dieser zu entziehen suche. Wirklich wurde darauf im Jahre 1179 auf einer Kirchenversammlung im Laterane eine Einschränkung in den Privilegien, welche den Tempelherren zugestanden waren, getroffen, und in Can. 21 beschlossen, daß sie künftig, ohne Genehmigung des Bischofes, weder Kirchen, noch Zehnten von Laien annehmen, daß sie keinem, von seinem Bischofe Excommunicirten Hilfe und Schutz leisten sollten.

Es herrschte also schon jetzt eine Spannung zwischen den Weltgeistlichen und den Geistlichen aus dem Orden der Tempelherren; diese Spannung erhielt sich fortwährend und trug gewiß auch viel zu dem unglücklichen Ende des Tempelherrenordens bei. Indeß gewann dennoch der Orden fortwährend an Ausdehnung; hierauf macht uns Wilhelm Tyr. 12, 7. aufmerksam, wenn er erklärt, daß die Tempelherren gegen dreihundert Ritter im Convente hätten, die Anzahl der anderen Brüder aber fast nicht anzugeben sei. Ihre Besitzungen

diesseit und jenseit des Meeres seien eben so umfassend, ja, es sei wohl keine Provinz mehr in der Christenheit, welche ihnen nicht einen Theil von ihren Gütern übergeben habe. Nun fügt aber auch er Klagen über ihren Stolz hinzu, spricht, daß sie sich lange in Ehren erhalten hätten und ihrem Bekenntnisse nachgekommen wären; jetzt aber entzögen sie sich, mit Hintansetzung der Demuth, ihrem Herrn, dem Patriarchen von Jerusalem, von dem sie sowohl die Einrichtung des Ordens, als auch die ersten Wohlthaten empfangen hätten, jetzt verweigerten sie ihm den Gehorsam, der seinem Vorgänger noch geleistet worden wäre, und seien nun auch der Kirche Gottes, indem sie ihr den Zehnten und die Erstlinge zu entziehen suchten und die Besitzungen der Kirche ungebührlich beunruhigten, lästig geworden; — neglecta humilitate — domino patriarchae Hierosolymitano, a quo et ordinis institutionem et prima beneficia susceperant, se subtraxerunt, obedientiam ei, quam eorum praedecessores eidem exhibuerunt, denegantes: sed et ecclesiis Dei, eis decimas et primitias subtrahentes, et earum indebite turbando possessiones, facti sunt valde molesti. — Innocenz III. sprach sich im Jahre 1208 sehr ungehalten darüber aus, daß in den Staaten, die mit dem Interdicte belegt worden wären, bei der Ankunft der Tempelherren die Kirchen geöffnet werden müßten und hier Gottesdienst gehalten werde, daß sie verbreiteten, für eine bestimmte jährliche Abgabe an sie, würde man dem, der selbst mit dem Interdicte belegt sei, das kirchliche Begräbniß nicht verweigern können, daß Ehebrecher, offenbare Wucherer und andere gottlose Menschen, die dem Kirchenbanne unterworfen seien, in ihre Grabstätten als Gläubige und Catholische beerdigt würden; — man möge daher solche und ähnliche Gottlosigkeit nicht noch mehr aufhäufen, damit der Orden seiner apostolischen Privilegien, die er so sehr mißbrauche, nicht beraubt werde.

Obschon nun nicht blos Weltgeistliche, sondern selbst der heilige Vater sich oft mißbilligend über die Tempelherren äußerte, so hatte sich der Orden doch in ein solches Ansehen gesetzt, daß er dennoch an Umfang immer noch zunahm. Hatte er im Oriente in den Jahren 1187 und 1188 bei der Eroberung Jerusalems durch Saladin bedeutende Verluste gelitten, so glichen sich diese in Europa wieder aus. Der Orden erhielt zu Anfange des 13. Jahrhunderts verschiedene Lehngüter in Pommern, unter dem Bischofe Sigewin von Camin, darauf setzte er sich im Brandenburgischen fest, und hier machte er später eine Ballei und ein Heermeisterthum in der Mark und in den slavischen Ländern aus. Der Herzog Barnim von Pommern übergab dem Orden im Jahre 1234 das Land Bahnen mit allen seinen Rechten auf Küstrin; — so kam es, daß die deutsche Provinz des Ordens unter allen die reichste war. Gegen das Ende des Jahres 1244 zählte der Orden neuntausend Häuser im Abend-

lande und siebentausendfünfhundert Kapellen. Die Anzahl der Mitglieder der ersten Classe im Orden belief sich auf zwanzigtausend, die wenigstens wieder über dreißig- bis vierzigtausend streitbare Knappen befehlen konnten.

Nach der Eroberung von Ptolemais durch den Sultan von Aegypten (1291) sahen sich die Tempelherren genöthigt, ihren bisherigen Sitz, Jerusalem, gänzlich zu räumen, sie wählten nun die Insel Cypern zum Wohnsitze, dann zogen sie sich allmälig auf ihre Güter im Abendlande zurück, und endlich machten sie Paris zu ihrem Hauptsitze. Der letzte Großmeister des Ordens war Jacob von Molai; unter ihm wurde der Orden gewaltsam aufgelöst.

Es hatten die Tempelherren schon längst durch ihr Streben nach weltlicher Macht Mißtrauen erregt und die Neigung gegen sich dadurch eingenommen, daß sie so verschwiegen über die innere Beschaffenheit ihres Ordens und des Geistes desselben waren. Dieß gab Veranlassung, den Tempelherren herrschsüchtige Plane unterzulegen, sie zu beschuldigen, ketzerische Lehren zu bekennen, die aber, ihrer Ketzereien wegen, unbekannt bleiben sollten. Dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich war der Orden höchst verhaßt, nicht allein wegen der schon erlangten Macht desselben, als vielmehr deßhalb, weil sich der Orden mit dem Papste Bonifacius VIII. gegen ihn vereinigt und vom Papste bedeutende neue Vergünstigungen erhalten hatte. So hatte ja Bonifacius den Orden auf das Nachdrücklichste dem Könige Johann von Cypern empfohlen, indem er sich hauptsächlich auf die großen Wohlthaten, welche die Tempelherren der Christenheit schon gebracht hätten, stützte. Daher forderte er auch, daß der König die Steuern, welche er dem Orden und den Hospitalitern entzogen hatte, wieder entrichten und beiden die Erlaubniß ertheilen sollte, Höfe und Häuser zu bauen. Unter solchen Umständen und überhaupt genommen (s. Bonifacius VIII.) konnte es dem Könige Philipp nur angenehm sein, als ihm die Nachricht vom Tode des Papstes Bonifacius überbracht wurde. Nach der kurzen Regierung Benedict's XI. folgte Clemens V., unter welchem nun ein tyrannischer Proceß gegen den Orden eröffnet wurde.

Bekanntlich war der Papst damals eine Creatur Philipp's, er mußte Alles nach dessen Willen thun, selbst seine Residenz nach Avignon verlegen. Noch ehe Clemens V. die Papstwürde erhielt, schloß er mit Philipp geheime Verträge ab; man behauptet, daß auch ein geheimer Vertrag auf die Tempelherren sich bezogen haben soll, doch kann hierüber nichts Bestimmtes angegeben werden; wenn es auch möglich scheint, so scheint es doch darum noch nicht auch wahrscheinlich, da Philipp die Mittel in Händen hatte, einen Proceß nach Gefallen einleiten zu lassen. Zuerst fing Clemens V.

von fern an, dem Orden mit einer Veränderung, nämlich mit einer Vereinigung mit den Hospitalitern, zu drohen. Molai erließ hierüber im Jahre 1306 ein Gutachten an Clemens, und setzte ihm klar und überzeugend auseinander, daß nur üble Folgen hieraus entstehen könnten. Auf diese Weise konnte also der gehoffte Zweck nicht erreicht werden; man wendete sich daher zu anderen Mitteln — namentlich zu dem Schritte, einen neuen Kreuzzug zu veranstalten und zu der ächt-catholischen Handlungsweise — dem Gegner Ketzereien aufzubürden, um ihn zum Falle zu bringen.

Molai erhielt den Befehl, zur Berathung ersteren Punctes nach Frankreich zu kommen; um ihm jeden Verdacht, den er etwa gegen den König hegen könnte, zu benehmen, ließ man ihn von sechzig seiner Ritter begleiten; auch an dem Großmeister der Hospitaliter ließ man die Einladung ergehen. Im Jahre 1306 kam er in Avignon an. Der Papst besprach sich mit dem Könige zu Poitiers, und erklärte den Tempelherren, daß sie arge Ketzer seien; war es nicht päpstliche Heuchelei, so scheint aus der Bulle, die er hierüber am 24. August 1307 erließ, zu erhellen, daß er selbst an der Wahrheit der Beschuldigungen zweifele, doch die darauf folgende Anklage schien ja keinen Zweifel mehr übrig zu lassen, daß die Tempelherren wirklich Ketzer seien. Zwei Verbrecher, die ihre Schuld im Gefängnisse büßten, waren die Ankläger; der eine war ein gewesener Tempelherr, den Molai zum Gefängnisse zu verurtheilen sich genöthigt sah, der andere war ein Bürger von Bezières und hieß Squin de Florian. Man erzählt nun, daß beide sich gebeichtet (dieß geschah in Gefängnissen sehr gewöhnlich, weil man Uebelthätern keinen Beichtvater zuließ), daß der Templer unerhörte Dinge dem Bürger Squin gestanden habe. Dieser hätte darauf erklärt, daß er den König über eine äußerst wichtige Angelegenheit sprechen müsse. Er erhielt Audienz, und hier sprach er die schwersten Beschuldigungen über den Orden der Tempelherren aus. Auf die Aussprüche eines solchen Menschen und anderer ähnlicher Ankläger ließ König Philipp am 13. October 1307 durch einen geheimen Befehl alle Tempelherren in seinem Reiche gefangen nehmen. Nun wurde der Proceß, der ihren Untergang herbeiführte, völlig gegen sie instruirt. Des Königs Beichtvater, Wilhelm von Paris, zugleich Inquisitor und Erzbischof von Sens, eröffnete den Proceß. Die merkwürdigsten Beschuldigungen, die den Tempelherren gemacht waren, sind folgende:

1) Die Verläugnung Christi, der Maria, Gottesgebärerin, und der Heiligen. Christus sei kein wahrer Prophet gewesen, habe nicht zur Erlösung des Menschengeschlechtes gelitten oder sei nicht für dieses gekreuzigt worden. — Tirones, qui primo religionem Templariorum ingrediebantur, Deum blasphemabant et Christum,

beatam Dei parentem Mariam et omnes sanctos abnegabant. Super Crucem et imaginem J. Ch. spuebant, eamque pedibus conculcabant. Christum falsum fuisse prophetam, neque pro redemtione generis humani passum aut crucifixum esse, affirmabant.

2) Daß sie die Consecrationsformel beim Abendmahle wegließen; — verba consecrationis in Missae sacrificio omittebant.

3) Daß sie einen Kopf mit einem menschlich gestalteten Gesichte, schwarzem, gekräuseltem Haare, um den Hals mit Vergoldungen geziert, verehrten, daß sie Reden vor diesem Kopfe hielten, daß sie das Bild mit gewissen Gürteln umgürteten und diese selbst als Talismane trügen; — caput quodam, faciem albam quasi humanam prae se ferens, capillis nigris et crispantibus et circa collum deauratis ornatum, quod quidem nullius sancti fuerat, cultu latriae adorabant, orationes coram eo faciebant, et cingulis quibusdam illud cingentes, illis ipsis, quasi salutares forent, sese accingebant. Der Götze soll den Namen Bafomet geführt haben. Einige erklären dieses Wort in der Bedeutung von Weisheitstaufe, Andere erkennen in demselben einen verstümmelten Namen, statt Muhamed; doch scheint Alles, was diesen Bafomet betrifft, noch so dunkel, daß man wohl schwerlich zu einem sicheren Resultate wird gelangen können; denn in den Aussagen der Tempelherren findet sich hierüber durchaus kein Zusammenhang.

4) Daß die Neulinge ihre Aufnehmer auf Augen, Mund, Nabel und Glieder, welche die Schamhaftigkeit verbirgt, hätten küssen müssen. — Tirones receptos osculis in ore, umbilico et membris, quae pudor occuluit, in loco Capitulari, mox atque habitum induissent, fatigabant.

5) Daß sie einer unnatürlichen Lust ergeben wären; — aversa libidine, omnes promiscue sese inquinabant.

6) Daß sie eidlich versprochen hätten, Niemandem das zu offenbaren, was sie am frühen Morgen oder in der ersten Dämmerung verrichteten, daß sie noch mehreren Schändlichkeiten ergeben wären; — nemini ea revelare, quae vel in aurora, vel primo crepusculo agerent, juramento praestito promittebant, aliaque nefanda perpetrabant.

War nun auch Papst Clemens ein Geschöpf Philipp's, so war er darum doch nicht mit der eigenmächtigen Behandlung dieses Processes von Seiten Philipp's zufrieden; sein geistlicher Stolz schien dieß nicht zu gestatten. Er sendete daher zwei Cardinäle an den König, mit der Erklärung, daß der Orden der Tempelherren unter der Kirche stehe, ja, dem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen sei. Der König könne daher die Güter des Ordens nicht einzie-

hen, — sie müßten der Kirche anheimfallen, der Papst selbst werde vor seinem Tribunale die Sache des Ordens untersuchen, und suspendire daher die Erzbischöfe, Inquisitoren und Bischöfe des Reiches zu diesem Geschäfte. Hierauf erhielt Clemens eine sehr heftige Antwort und die Erklärung, daß er (Philipp) nicht ein Ankläger der Tempelherren sei, sondern als Diener Gottes, als ein Beschützer der Religion des Königs der Könige handle. Die Untersuchungen von Seiten Philipp's fanden daher ihren ungestörten Fortgang.

Weil Philipp fühlte, daß der Orden nur dann vernichtet werden könnte, wenn er auch in anderen Ländern angegriffen würde, so bemühte er sich nun, andere Fürsten zu gleichen Schritten, wie er sie gethan hatte, zu bewegen. Er sendete deßhalb einen Geistlichen, Bernhard Peleti, an Eduard, König von England, ließ diesen von den angeblichen Verbrechen der Tempelherren in Kenntniß setzen und ermahnen, die Tempelherren in seinem Lande gefangen nehmen zu lassen. Doch Eduard antwortete, die Sache untersuchen zu lassen, er kannte die Ungegründetheit jener Angaben, fand ihren Grund in dem Hasse Philipp's gegen den Orden und suchte sich vielmehr für den Orden thätig zu beweisen. Er schrieb deßhalb auch an die Könige von Portugal, Castilien, Aragonien und Sicilien, und ersuchte sie, in Schritten gegen den Orden mit möglichster Vorsicht zu verfahren. Jetzt verlangte nun auch der Papst von Eduard die Gefangennehmung der Tempelherren. Von Neuem nahm Eduard sich dieser an, und versicherte dem heil. Vater, daß sie ein untadelhaftes Leben in seinem Reiche führten; doch so wie Clemens dem Könige Philipp gehorchen mußte, so mußte Eduard dem Papste gehorsamen, und es wurden nun die Tempelherren in England, Schottland und Irland an einem Tage in Haft gebracht.

In Frankreich nahmen die Untersuchungen einen ganz eigenthümlichen Gang; denn hier wurde den Angeklagten das, was sie bekennen sollten, vorgelegt, das Bekenntniß durch die Folter abgepreßt. Während daß nun hier mehrere physisch zu einem Geständnisse, wie man es wünschte, gezwungen wurden, hörte man Nichts hiervon aus andern Ländern; die Unschuld der Tempelherren erklärte man öffentlich in England, Spanien, Portugal, Italien und Deutschland. In Frankreich war dieß anders; denn hier sollte der einmal gefaßte Entschluß, den Orden zu vernichten, durchgesetzt werden. Ein Geständniß der angeschuldigten Vergehungen konnte einem Angeklagten das Leben erhalten; die aber, welche das Geständniß standhaft läugneten und die Vertheidiger des Ordens ließ man — verbrennen. Dieses Loos traf im Jahre 1309 durch den Bischof von Sens neunundfunfzig Ritter. Die Untersuchungen endigten in Frankreich am 5. Juni 1311, und die Auflösung des Ordens wurde nun in einem geheimen Consistorium des Papstes (März

1312) ausgesprochen. Wie sehr der heilige Vater erkannte, daß er einen solchen Schritt widerrechtlich unternahm, erhellt aus seinem eigenen Geständnisse, wenn er sagt, daß er die Auflösung aus päpstlicher Machtvollkommenheit ausspreche — *per provisionis potius* quam condemnationis viam. Die öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Ordens erfolgte in der zweiten Sitzung einer zu Vienne gehaltenen Kirchenversammlung. Ihr wohnten, außer dem Papste, der König Philipp, sein Bruder, der Graf von Valois, sein ältester Sohn, Ludwig, König von Navarra, und seine beiden andern Söhne, Philipp und Carl, bei. Der Beschluß lautete dahin, daß bei Strafe des Bannes das Bestehen des Ordens, der Eintritt in denselben, das Tragen der Ordenskleidung verboten sein sollte. — Dudum siquidem, erklärte man, ordinem domus militiae templi Hierosolymitani, propter magistrum et fratres — variis — non tam nefandis, quam infandis — errorum et scelerum obscoenitatibus — respersos — ejusque Ordinis statum, habitum atque nomen — sacro approbante concilio, non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc secundum inquisitiones, et processus super his habitos, *non possemus ferre de jure*, sed per viam provisionis, seu ordinationis apostolicae (so entschuldigte der heilige Vater seinen sündhaften Schritt!), irrefragabili et perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes: districtius inhibendo, ne quis dictum ordinem de cetero intrare, vel ejus habitum suscipere, vel portare aut pro Templario se gerere praesumeret. — Die Güter und Besitzungen des Ordens wurden den Hospitalitern zugetheilt, doch die Güter in Castilien, Aragonien und Majorca wurden hiervon ausgenommen; man bestimmte sie zum Besten des heiligen Landes — terrae sanctae subsidio. Durch den König Dionys von Portugal wurde der Christusorden von den Gütern, welche die Tempelherren in seinem Lande besaßen, gestiftet. In Frankreich fielen die Güter meistens dem Könige und dem Papste zu. Die Tempelherren selbst wurden den Provinzialsynoden überlassen, und von diesen erhielten sie entweder einen Jahrgehalt oder sie wurden den Hospitalitern (Johannitern) einverleibt. Der Großmeister, Molai, der Großprior, Guido und einige andere Tempelherren sollten, nach des Papstes Vorschlag, lebenslänglich in Haft gehalten werden, doch zuvor noch ein öffentliches Bekenntniß ihrer Schuld in Gegenwart der Cardinäle und des versammelten Volkes ablegen. Der Tag hierzu erschien, wie erstaunte aber die Versammlung, als die Angeklagten ihre Unschuld auf das Feierlichste betheuerten. Der König Philipp war hierüber so erzürnt, daß er noch an demselben Abend dem Augustinerkloster gegenüber, in der Isle du Palais, einen Scheiterhaufen errichten ließ und seiner Rache ein blutiges Opfer brachte.

Man erzählt hierbei noch die Fabel, daß einer jener Unglücklichen, welche verbrannt wurden, zu Erzbischof **Wilhelm**, durch welchen das Unheil, welches den Orden traf, hauptsächlich herbeigeführt wurde, auf dem Scheiterhaufen gesagt habe: „Vor dem wahrhaften und obersten Richter lade ich dich vor, wo du binnen acht Tagen erscheinen und Rechenschaft geben sollst,“ und der Bischof soll wirklich in dieser Zeit gestorben sein.

Molai soll kurz vor seinem Tode dem **Joh. Marc. Larmento** das späterhin im Geheimen fortgesetzte Großmeisterthum übertragen haben. Als Großmeister der späteren Zeit werden genannt: **Philipp von Bourbon**, Herzog von **Orleans** (Großvater des jetzigen Königs der Franzosen), 1705; **Louis August von Bourbon**, Herzog von **Maine**, 1724; **Louis Henry von Bourbon Condé**, 1737; **Louis François von Bourbon Condé**, 1745; **Louis Henry Timoleon von Cossi-Brissac**, 1776; **Bernhard Raymond Fabre**, 1814.

In Frankreich wurde der Tempelherrenorden am 13. Januar 1833 durch **Ludwig Philipp**, König der Franzosen, zu Paris wieder hergestellt. Der Großmeister heißt **Raynald**. Zwar hat Papst **Gregor XVI.** hiergegen Einrede thun lassen, doch hat **Ludwig Philipp** keine weitere Notiz hiervon genommen.

In England blieb das Großmeisterthum geheim; es soll hier mit dem aus Frankreich geflüchteten Tempelritter, **Aumont** († 1326) fortgesetzt worden sein. Unter dem geheimen Großmeisterthume theilte sich der Orden in 9 Provinzen: 1) **Aragon**, mit dem Denkspruche: In virtute tua; 2) **Auvergne**, mit dem Denkspruche: Qui capit; 3) **Occitania**, mit dem Denkspruche: Prospero motu; 4) **Leon**, mit dem Denkspruche: Audaces juvat; 5) **Burgundia**, mit dem Denkspruche: Mors omnia aequat; 6) **Britannia**, mit dem Denkspruche: Fata viam invenient; 7) **an der Elbe und Oder**, mit dem Denkspruche: Labor viris convenit; 8) **am Rhein**, mit dem Denkspruche: Ultorem ulciscitur ultor; 9) **Archipelagus**, mit dem Denkspruche: Veritas persuadet.

Temurah, d. i. **Verwechselung**, heißt eine Art der Cabbala, welche darin besteht, daß man entweder die Buchstaben eines Wortes versetzt, oder anstatt des einen Buchstaben einen andern setzt. Ein Beispiel der ersten Art ist u. a.: מַלְאָכִי, mein Engel, 2. Buch Mos. 23, 23. Die Cabbalisten fragen, wer der Engel gewesen sei? Sie antworten, mit Versetzung der Buchstaben: מִיכָאֵל — Michael. Wenn gefragt wird: מִי בָרָא אֵלֶּה — wer hat Alles erschaffen? — so wird mit Versetzung der Buchstaben nach 1. B. Mos. 1, 1. geantwortet: בָּרָא אֱלֹהִים, Gott hat es erschaffen. Bei der zweiten Art der **Temurah** geht man davon aus, daß man das hebräische Alphabet entweder schreibt:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ
ל מ נ ס ע פ צ ק ר ש ת
oder
א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ
ת ש ר ק צ פ ע ס נ מ ל

und setzt nun einen unteren Buchstaben für den oberen, oder umgekehrt. So wird z. B. (Jesaias 7, 6.) aus טָבְאַל — רְמַלְיָא und aus שֵׁשַׁךְ (Jerem. 25, 26) בָּבֶל.

Tenebrae heißt ein in der catholischen Kirche gebräuchliches Officium, dessen Feier auf den Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Leidenswoche fällt. In dieser Zeit wird der Schmuck der Altäre entfernt, Leuchter von Holz mit gewöhnlichen Wachslichtern werden aufgestellt, die Hostie mit den Lichtern und dem Schmucke, der dazu gehört, legt man an einem besonderen Orte nieder. Bevor die Mette beginnt, zündet man die auf einem dreieckigen von Holz gefertigten Leuchter stehenden funfzehn Wachslichter (sie befinden sich auf der Epistelseite des Altars) an. Ist dann der Psalm, welcher für dieses Officium bestimmt ist, abgesungen, dann löscht der Kirchendiener die Lichter, bis auf die, welche in der Mitte des Dreieckes stehen, aus. Nun singt man den Gesang Benedictus und wenn dieser beendet ist, sind auch die übrigen Lichter erloschen, — daher der Name für das ganze Officium.

Teraphim (תרפים) werden in dem A. T. mehrmals erwähnt, 1. B. Mos. 31, 19., 34.; 1. Sam. 19, 13., 16.; Ezech. 21, 26.; Zachari 10, 2.; Richt. 17, 5., 18.; 2. König. 23, 24.; Hos. 3, 4. Wahrscheinlich leitet sich dieser Name von תרף syr. percontari, inquirere her, und bezeichnet eine Art Hausgötter oder Penaten, die den Abergläubischen zugleich auch als häusliche Orakelgötter dienten. Nach 1. Sam. 19, 13., 16. scheint es nicht unwahrscheinlich zu sein, daß sie in Lebensgröße und der menschlichen Gestalt ähnlich geformt wurden. Insofern sie häusliche Orakelgötter waren, ist die gegebene Etymologie sehr passend. Uebrigens scheint auch die Pluralform des Wortes, nach 1. Sam. 19, als ein plur. majest. zur Bezeichnung nur eines solchen Gottes gebraucht worden zu sein.

Terebinthus, s. Manichäer.

Terminalien, s. Terminus.

Terminanten oder **Terminirer**, **Stationirer**, **des heiligen Geistes fahrende Schüler**, **Marienknechte**, **Terminarii**, **Terminarii S. Ruperti**, **S. Valentini**, **S. Cornelii**, **Limitatores**, hießen und heißen diejenigen Mönche, welche im Namen ihres Klosters auf Betteleien in einen gewissen District (terminus) ausgehen mußten und müssen. Terminerei heißt hiernach ein observanzmäßiges Recht der Mönche, die Betteleien in Dörfern und Städten zu betreiben. Terminiren heißt betteln. Häuser, die den Bettelmönchen gehören, nennt man Terminirhäuser. Mit

den Terminirern sind die Terministen nicht zu verwechseln. S. Terminismus; Terministischer Streit.

Terminismus; Terministischer Streit. Terminismus (oft mit Determinismus [s. dies. Art.] in gleicher Bedeutung gebraucht) heißt eine theologische Denkart, nach welcher behauptet wird, daß Gott jedem Menschen in diesem Leben einen gewissen Termin oder Zeitpunct zur Besserung festgesetzt habe, nach dessen Verlauf keine Zeit zur Bekehrung (Gnadenfrist) dem Menschen zugestanden werde, so daß er dann, wenn von ihm die bestimmte Gnadenfrist nicht benutzt worden sei, die Vergebung seiner Sünden und die Seligkeit verwirkt habe. Diejenigen Theologen, welche diese Meinung hegten, wurden von ihren Gegnern Terministen genannt. Ueber diese Meinung entstanden am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts bedeutende Unruhen in der lutherischen Kirche und der Meinungskampf über den Terminismus wird der Terministische Streit genannt.

Die Veranlassung zu diesem Streite gab Johann Georg Böse, Diaconus zu Sorau, welcher im Jahre 1698 einen Tractat: De termino salutis humanae peremtorio herausgegeben und in demselben behauptet hatte, daß ein Sünder keine Gnade dann zu hoffen habe, wenn die ihm von Gott bestimmte und Gott allein bekannte Gnadenzeit verflossen wäre. Mit dieser Erklärung war Böse der bisher angenommenen Lehre, daß der Sünder noch in der Todesstunde sich bekehren könne, schroff entgegen getreten. Es eröffnete sich alsbald ein theologischer Streit; Böse wurde der Irrlehre beschuldigt. Zur Beseitigung des Streites wendete man sich an die Universitäten. Man legte die Lehre der theologischen Facultät zu Rostock vor; sie verwarf die Meinung Böse's durchaus. Die theologische Facultät zu Leipzig dagegen erklärte sich dahin, daß sie die Lehre Böse's nicht verwerfen wolle, daß sie wenigstens geduldet werden müsse, doch sprach sich hier Thomas Ittig für die Rostocker aus. Andere Theologen, namentlich die Wittenberger, schlossen sich auch an die Rostocker an, und als die Leipziger nochmals um ihr Gutachten gebeten wurden, verwarfen sie jetzt den Tractat von Böse, nach dem Tode des Carpzov aber approbirten sie denselben wieder.

Böse starb am 8. Febr. 1701; nun, meinte man, würde der Streit von selbst sich beseitigen, doch es trat das Gegentheil ein, — er wurde nun erst recht lebendig geführt. Es erschienen jetzt Streitschriften, welche der Eifer für die Orthodoxie geschaffen hatte. In Halle erschien: Vorbericht von M. Böses Büchlein: *De termino salutis peremtorio*, worauf bald die Responsa in Sachen Johann Georg Böse's seligen, nebst einer Relation, was sonst mit dem seligen Manne vorgegangen,

dann die *Continuatio relationis* erschienen. Vorzüglich großes Aufsehen erregte aber eine Disputation von Neumann zu Wittenberg: De termino salutis peremtorio, denn in derselben nannte er den berühmten Spener, auf den sich Böse in seinem Tractate berufen hatte, den Urheber des Terminismus und zeigte zugleich, daß dieser zuerst den Ausdruck: terminus salutis peremtorius gebraucht hätte. Spener's Schwiegersohn, Rechenberg, Professor der Theologie in Leipzig, schrieb dagegen: De gratiae revocatricis termino. In dieser Schrift behauptete Rechenberg: Gott habe verblendeten und in ihren Verbrechen beharrenden Sündern aus seinem göttlichen Gerichte einen bestimmten Termin der Gnadenzeit in diesem Leben gesetzt, der nicht immer bis an das Lebensende solcher Sünder verlängert werde. Sogleich eröffnete sich der terministische Streit von Neuem in Leipzig, Wittenberg, Rostock, Danzig und anderen Städten; die Schriften, welche fortwährend in dieser Sache erschienen, erhielten ihn.

Als Gegner Rechenberg's trat Thomas Ittig auf. Dieser gab eine Predigt heraus: Von Jesu dem guten Hirten, sammt einer Vertheidigung der evangelischen Lehre von der allen Sündern bis an den Tod offen stehenden Gnadenthüre. Rechenberg vertheidigte sich mit einer neuen Schrift: Den deutlichen Vortrag der prophetisch-apostolisch-evangelisch-lutherischen Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnadenzeit, und fügte dieser Schrift späterhin als Vertheidigungen mehrere Beilagen hinzu, denn Ittig schwieg nie.

In Wittenberg trat Neumann mit einer zweiten Streitschrift auf: *Disputatio, qua status controversiae in hypothesi de termino salutis peremtorio evolvitur.* Sie war gegen Rechenberg geschrieben, der in einer Beilage zu seinem „deutlichen Vortrage ꝛc." antwortete. Außer Neumann zeichnete sich D. Hannecken in Wittenberg durch seine Streitschriften aus. Er verfaßte: *Meditatio Carolina ad cavendum periculosum salutis humanae errorem de termino gratiae peremtorio in regno gratiae;* ferner: *Disputatio de ductibus veritatis ad declarandam incessantem divinae gratiae invitationem;* — *Disputatio de poenitentia seria nunquam sera.*

In Rostock traten als merkwürdige Gegner Rechenberg's auf: Albert Joachim von Krackewitz in seinem Werke: Schriftmäßige Untersuchung der Lehre vom *termino* der göttlichen widerrufenden Gnade; Zacharias Grapius: Predigt über Röm. 2, 11. Einfältiger und den heutigen Neulingen entgegengesetzter Unterricht von der versäumten Gottes Gnade.

In Danzig hielt Bartholomäus Hauken eine Disputation: De Novatianismo tam veteri quam recenti, cum modesta discussione problematis theologici de termino peremtorio gratiae revocantis.

In Halle erschienen auch neue Schriften, z. B. Zeugniß der Wahrheit, daß einem jeden Menschen die Gnadenthüre bis an sein Ende offen stehe. Fortwährend bekämpfte man sich in Schriften; die Terministen erhielten von ihren Gegnern den Namen neue Novatianer. Selbst nach Ittig's Tode hörte der Streit noch nicht auf, denn jede Partei zählte Anhänger, die mit Eifer ihre Ansichten vertheidigten. Während der pietistischen Bewegungen kam die Frage über den terminus peremtorius wieder zur Sprache.

Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß Spener schon früher, als Böse mit seiner oben erwähnten Schrift auftrat, die Redensart vom peremtorischen Termine gebraucht hatte. Böse hatte erklärt: „Diese Zeit, welche Gott oft ganzen Gemeinden, auch jedem Menschen, zur Buße bestimmt hat, nennen wir, mit Spener, *terminus peremtorius*, weil über das gesetzte Ziel kein anderes vorhanden und dem Sünder die Möglichkeit genommen ist, sich zu bekehren (Cap. IV. §. 2.)." Die Stelle, auf welche Böse sich beruft, wenn er Spener erwähnt, steht in dem zweiten Theile der Bußpredigten von Spener. Spener drückte sich auf diese Weise aus: „Die Zeit, welche die göttliche Langmuth noch auf Buße warten will, ist bei jedem Menschen nicht einerlei; bei manchen ist sie länger, bei anderen ist sie kürzer. Also gehört dieses unter die Geheimnisse der göttlichen Gerichtscanzlei, wie weit oder nahe er einem jeden seinen *terminum peremtorium*, nach welchem kein weiterer Verzug gegeben werden solle, bestimmet. Bei der ersten Welt vor der Sündfluth, waren es 120 Jahre, die Gott noch wartete, zu anderen Zeiten mag es eben nicht so lange gewährt haben rc." Darauf heißt es noch weiter: „Gott nimmt zwar allezeit die Buße eines bußfertigen Sünders an, aber es kann in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen, daß er keine weitere Gnade und Trieb zur Buße gibt, sondern die Herzen verstockt werden läßt, daß sie nicht mehr Buße thun könnten." Die Berufung Böse's auf Spener gab Gelegenheit, auch gegen diesen zu schreiben. Der Gang, welchen Böse in seiner oben angeführten und für den terministischen Streit wichtigen Schrift befolgt, ist folgender:

In dem ersten Capitel seines Buches behauptet er: daß Gott jedem Menschen eine Gnadenfrist geschenkt habe. Er folgt hier der Lehre Spener's; als Grund gibt er den freien Willen Gottes an.

Hierüber handelt das zweite Capitel ausführlich. Im dritten Capitel sucht Böse zu zeigen, daß Gott auch den Heiden ein Ziel zur Bekehrung gesetzt habe; im vierten Capitel: daß Gott auch seinem Volke eine gewisse Zeit zur Buße gesetzt habe; im fünften Capitel: wie Gott die Menschen zu diesem Ziele führe. Im sechsten Capitel führt Böse einige Schriftsteller an, welche beweisen sollen, daß nach verflossener Gnadenfrist keine Zeit mehr zur Bekehrung gegeben, daß Gott auch die Fürbitte Anderer für säumige Sünder nicht annehmen würde. Solche Stellen sind: Sprüchw. 1, 20—32.; Hiob 27, 9., 10.; Mich. 3, 4.; Zachar. 7, 11.; Ps. 109, 7.; Jerem. 7, 16.; 11, 11.; 14, 11.; 1. Joh. 5, 16. Das siebente Capitel soll den Beweis liefern, daß nach Versäumung der Gnadenzeit für den Sünder weder Vergebung, noch Seligkeit zu hoffen sei, nach Jes. 22, 14.; Jerem. 15, 6.; 16, 5.; Hos. 5, 6.; 9, 9.; Luc. 19, 25. Im achten Capitel ermahnt Böse die Menschen, stets wachsam zu sein, die Gnadenzeit wahrzunehmen und zu benutzen; Jes. 50; Psalm 15, 22.; Matth. 24, 42.; 25, 13; Joh. 7, 33.; 12, 35.; Philipp. 2, 12., 13.; Hebr. 3, 7.; 12, 15. f. Im neunten Capitel will er beweisen, daß für den keine Hoffnung zur Gnade mehr übrig sei, von welchem einmal die Gnadenzeit versäumt werde, weil die Schrift lehre, zu beten, daß man vor der Versäumniß bewahrt werde. Psalm 51, 13.; 77, 8.; Luc. 12, 23. Im zehnten Capitel führt er als Grund, weßhalb nach versäumter Gnadenfrist keine Hoffnung auf Vergebung und Seligkeit eintrete, nicht etwa, wie man nach dem zweiten Capitel erwarten sollte, den freien Willen Gottes, sondern die Verhärtung des Menschen, der Gottes Ruf von sich weise und sich zur Bekehrung untüchtig mache, an. Im elften Capitel sucht Böse darzulegen, daß sich der Mensch, wenn Gott sich von ihm gewendet habe, nicht bekehren könne, daß Gott die Bekehrung des Sünders auf dem Sterbebette von sich weise. Das zwölfte und dreizehnte Capitel handelt über die Verstockung, aus welcher die Verzweiflung entsteht. Im vierzehnten Capitel führt Böse als Beispiele von Menschen, welche die Gnadenfrist versäumt hätten, an: Kain (1. B. Mos. 4, 13.), die Söhne Eli (1. Sam. 2, 25.), Saul, Judas. Im funfzehnten Capitel führt er Zeugnisse orthodoxer Lehrer, welche seine Meinung über den Terminismus bestätigten, an, namentlich von Danhauer, Carpzov und Spener. Im sechzehnten Capitel sucht er einige Einwürfe zu widerlegen, die man gegen seine Ansicht aufstellen könnte, 1) daß seine Ansicht zur Ketzerei des Novatianus führe, 2) den Calvinismus begünstige, weil sie das decretum absolutum aufstelle, daß 3) seine Ansicht eine lebenslängliche Gnadenfrist lehre, weil, nach derselben, die Menschen ihr ganzes Leben hindurch gewarnt werden sollen, die Gnadenfrist unbenutzt verstreichen zu lassen. Im siebzehnten Capitel führt Böse als

Kennzeichen der versäumten Gnadenzeit und Verwerfung von Gott an: 1) daß der Mensch sich auf seine eigene Würdigkeit und auf seine Werke verlasse, 2) daß er Gottes Wort und die Sacramente verwerfe, 3) daß er ein gottloses Leben führe, 4) ununterbrochen sündige, 5) keine Herzensbewegung zeige und keinen sanften Tod habe. Im achtzehnten Capitel warnt Böse vor der Sicherheit, im neunzehnten spricht er von der Wachsamkeit des Christen und im zwanzigsten warnt er, sich einzubilden, die Gnadenfrist versäumt zu haben, um nicht in Verzweiflung zu fallen.

Rechenberg und seine Anhänger erkannten als das Subject, dem das Gnadenziel gesetzt sein sollte, nicht alle Menschen überhaupt, sondern, nach seinem „deutlichen Vortrage" §. 16, nur solche Menschen an, welche „widerspenstig, halsstarrig, verblendet, verstockt und wegen ihrer beharrlichen Sünden in verkehrtem Sinn aus Gottes gerechtem Gerichte dahin gegebene Sünder wären." In der fünften Beilage werden die verstockten Sünder in zwei Classen getheilt, in solche, welche aus eigener Schuld, und in solche, welche durch Betrug der Sinnlichkeit verstockt seien. Als Grund des Gnadenzieles betrachtet Rechenberg nicht den freien Willen Gottes, sondern den Menschen allein, welcher die angebotene Gnade von sich weise. Ueber die Zeit des Gnadenziels erklärte er sich mit seinen Anhängern dahin, daß diese Zeit bald kurz, bald lang sei; sie richte sich nach der Natur eines Menschen.

Terminus nannten die Römer den Gott der Grenzen, der ursprünglich die Gestalt eines Marksteines oder einer alten Herme hatte, welcher nachmals auch einen Kopf erhielt. Die Grenzsteine wurden von jeher für heilig gehalten; ihre Heiligkeit mußte zu einem bedeutenden Grade sich steigern, als man sich hier nun einen Gott dachte. Er erhielt den Namen Terminus; Numa errichtete diesem Gotte den ersten Altar und ein Fest, die Terminalien, welches die Eigenthümer eines Feldes auf diesem selbst und zwar an dem Grenzsteine feierten. Man errichtete einen Altar von Rasen, zündete ein Feuer auf diesem an, füllte es mit Wohlgerüchen, ließ von ihm die Erstlinge von Früchten verzehren, schlachtete ein Lamm und besprengte mit dem Blute des Opferthieres die gemeinschaftliche Bildsäule. Dann zierte man diese noch mit Kränzen, hielt ein frohes Mahl, sang dem Gotte Loblieder und erflehte seinen Schutz. Die öffentlichen Terminalien feierte jeder Staat an seinen Grenzen.

In Rom hatte Terminus seinen Altar auf dem tarpejischen Felsen. Livius erzählt uns, daß man den Gott fragen mußte, als man den Tempel für den Jupiter Capitolinus erbauen wollte und die hier geweihten Altäre weggeräumt werden sollten. Der Gott verweigerte seine Einwilligung, mußte seinen Sitz behalten und neben dem Jupiter hier verehrt werden.

Terpsichore, s. Musen.

Territorialsystem, s. Kirche, Gewalt derselben.

Tertiarier (Tertiarerinnen. *Tertiarii* oder *Fratres conversi. Tertius ordo de poenitentia*, der dritte Orden von der Buße; s. Bettelmönche) heißen die Glieder eines für die Weltleute vom heil. Franciscus (s. Franciscaner) gestifteten Ordens für Personen beiderlei Geschlechtes, welche nicht zur Ablegung der drei Hauptgelübde verpflichtet werden, nicht in Klöstern leben, sondern in weltlicher Verbindung, mit Befolgung einer bestimmten Regel, bleiben sollten. Sie sollten also Weltleute bleiben und ferner unter der weltlichen Obrigkeit stehen. Die Entstehung dieses so höchst wichtigen, für Papst und Klosterwelt so einflußreichen Ordens ist folgende:

Es predigte einst der heilige Franciscus (von Bonaventura „Mann Gottes" genannt) in der Nähe von Assisi in dem Flecken Carnario; eine Menge Volkes hatte sich um ihn versammelt. Von seiner Rede entflammt, beschlossen Männer und Frauen, Buße zu thun, ihre Verhältnisse gegen einander aufzugeben; doch der Diener Christi wollte dieß nicht zugeben, um aber in einer Hinsicht den frommen Wünschen Genüge zu leisten, fertigte er ihnen eine besondere Regel aus, durch deren Beobachtung sie schon den Religiosen einigermaßen ähnlich werden könnten, ohne gerade die ganze Strenge derselben anzunehmen, ohne ihren irdischen Beruf, ihren Stand, ihre Verbindungen in der Welt aufgeben zu müssen. Er beschloß, den Verein den Orden der Brüder von der Buße zu nennen. Bonaventura erzählt uns im Leben des Franciscus, Cap. 4, den Ursprung des Ordens fast auf dieselbe Art. Er sagt: Nam praedicationis ipsius fervore succensi quam plurimi utriusque sexus in conjugali pudicitia Domino famulantes secundum formam *a Dei viro* acceptam, novis se poenitentiae legibus vinciebant, quorum vivendi modum idem Christi famulus *Ordinem fratrum de poenitentia* nominari decrevit. Denn es erhelle ja, setzt er hinzu, das große Verdienst des Eintrittes in diesen Orden vor Gott daraus, daß ja von Einigen, die dem Orden angehört hätten, — Wunder gewirkt worden wären, — quanti sit apud Deum meriti, ex pluribus per aliquos ipsorum patratis miraculis innotescit.

Die Regel, welche Franciscus gab, faßte zwanzig Capitel in sich; ihr Hauptinhalt ist folgender:

Bevor man einem Christen die Aufnahme in den dritten Orden gestattet, soll sorgfältig geprüft werden, ob der Aufzunehmende etwa mit irgend einer Schande bezeichnet sei, unrechtes Gut besitze, einen Feind habe, der nicht mit ihm ausgesöhnt sei, ob er in der Ehe lebe und von dem anderen Theile die Einwilligung zum Eintritte in den Orden habe. Dann muß der Novize, wenn Nichts dieser Art seiner Aufnahme entgegen steht, ein Jahr lang im Noviziat leben; hat er

dann Profeß gethan, so kann er nicht wieder aus dem Orden treten, es sei denn, daß er Religiose, oder die Novizin eine Religiosinn werden wolle. Hat man diesen Stand erwählt, so muß drei Monate darauf vom Novizen oder von der Novizin ein Testament ausgestellt werden. Gastmahle, Schauspiele und Tänze zu halten ist verboten, und jeder Tertiarier ist selbst verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Niemand von seinen Angehörigen zu Weltlichkeiten etwas beitrage. Feierliche Eide abzulegen, davor sollen sich die Glieder des Ordens hüten, nur besondere Fälle in Glaubenssachen, bei Verläumdungen, bei Zeugnissen und Kaufverträgen sollen ausgenommen sein. Auch Rechtshändel sollen die Ordensglieder vermeiden; könne dieß nicht geschehen, dann möchten sie die gelindesten Mittel wählen, um das Ende eines Processes recht schleunig herbeizuführen.

Sünder gegen die Regel werden zuerst vom Visitator (welcher ein Priester sein muß) ermahnt, mit Buße belegt und, im Falle ihrer Hartnäckigkeit, aus dem Orden gestoßen. Arme und Kranke soll man besuchen und unterstützen, täglich soll man die Messe hören, im Advent und in den Fasten den Metten pünctlich beiwohnen, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten das Abendmahl empfangen, wenn man zuvor mit den etwaigen Widersachern sich ausgesöhnt, unrechtmäßigen Besitz zurückgegeben und gebeichtet habe. Alle Ordensglieder zusammen sollen jährlich drei Messen für das Seelenwohl ihrer lebendigen und todten Brüder und Schwestern lesen lassen und am Schlusse jeder Messe einen Psalter oder hundert Pater noster mit dem Requiem beten. Den Brüdern und Schwestern dieses Ordens wird ferner die Verpflichtung auferlegt, an jedem Montage, Mittwoch, Freitage und Sonnabende sich des Fleisches zu enthalten, zu fasten vom Tage Martini bis Weihnachten, vom ersten Fastensonntage bis Ostern, an jedem Mittwoch vom Tage Allerheiligen bis zum ersten Fastensonntage, und an jedem Freitage im Jahre, den ausgenommen, auf welchen Weihnachten fallen sollte. Schwangere Frauen wurden von dieser strengen Kasteiung freigesprochen, ihnen aber ernstlich anempfohlen, im Essen und Trinken mäßig zu sein. Was die Kleidung endlich anbetrifft, so soll diese von schlechtem Tuche, weder ganz weiß, noch ganz schwarz, ohne allen weltlichen Schmuck sein. Kein Bruder soll eine Waffe führen, es sei denn zur Vertheidigung des Glaubens, der Kirche und des Vaterlandes; dem Superior steht es zu, hierüber das Nöthige zu verordnen.

Noch zu Lebzeiten des heiligen Franciscus billigte Papst Honorius III. diese Regel; auch dessen Nachfolger, Gregor IX. (1227—1241), sanctionirte sie. War bis jetzt die Bestätigung nur mündlich gegeben, so wurde sie endlich durch Papst Nicolaus IV. (1288—1292) auch durch eine Bulle, 1289, ausgesprochen.

Diese neue Stiftung, welche mit großer Schlauheit den Frömmlern gestattete, in der Welt zu bleiben und doch auch auf die Ver-

dienste und den Ruhm der Heiligkeit Anspruch zu machen, fand ungemein großen Beifall; ja, der Orden wußte eine solche jesuitische Accomodation einzuführen, daß ein Ordensglied nicht einmal nöthig hatte, den aschfarbenen Rock und den langen Strick mit seinen vielen Knoten öffentlich zu tragen, im Falle es ihm unangenehm schien, denn es ist hinreichend, wenn man unter seinen gewöhnlichen weltlichen Kleidern einen Rock von Sarsche mit einem kleinen Stricke trägt. Nur in Spanien und Italien tragen die Personen beiderlei Geschlechtes die Ordenskleidung für gewöhnlich und öffentlich. Bisweilen tragen die Männer auch wohl eine kleine Capuze oder einen Hut, die Schwestern einen weißen Schleier.

In alle dem, was über die innere Beschaffenheit des Ordens gesagt worden ist, lag die Ursache, weßhalb er sich so schnell und so weithin verbreitete. Männer und Frauen aus allen Ständen fühlten sich zu ihm gezogen, ihr Seelenwohl fand hier Hilfe für sündhaftes Leben, ohne ein eigentliches Opfer zu bringen, daher traten selbst Fürsten und Könige in denselben ein. Ihm gehörten Carl IV., Ludwig, König von Frankreich, dessen Mutter, die Königin Blanca von Castilien, Ludwig's Gattin, Margaretha, Bela, der Ungarn König, Elisabeth von Portugal, Philipp, König von Spanien, Anna von Oesterreich, Schwester Kaiser Ferdinand's III. u. A. m. an. Doch dauerte es gar nicht lange, so fanden sich auch schon wieder Frömmler, denen es eben nicht sehr rühmlich und verdienstlich zu sein schien, wenn sie die vorgeschriebene Regel, unbeschadet ihrer weltlichen Verbindungen, ausübten; sie wollten vollkommener sein oder werden, verbanden sich daher durch feierliche Ordensgelübde, in Gemeinschaft zu leben, sich von weltlichen Geschäften und Verbindungen gänzlich entfernt zu halten. Hieraus entstand ein regulirter Orden der Tertiarier, der in Rom ebenfalls seine Bestätigung fand, sich in kurzer Zeit ungemein rasch und weit ausbreitete, nachmals aber in verschiedene Congregationen sich theilte, aus welchen sich wieder neue Orden bildeten, die aber doch alle dem Franciscanerorden angehörten und angehören, da sie dessen Grundregel in den Haupttheilen ihrer Constitutionen befolgen, nur in der Kleidung und einigen unwesentlichen Gebräuchen von ihr abweichen, oder vielmehr in der Kleidung allein ihre Eigenthümlichkeit zeigen.

Endlich sind auch aus dem dritten Orden der Buße des heil. Franciscus ganze Congregationen von Hospitalbrüdern und Hospitalschwestern hervorgegangen. Bald nach der Entstehung des Ordens, als er nur noch Weltleute in sich schloß, fing man an, den Brüdern und Schwestern die Aufsicht über die Hospitäler zu geben. Da sie sich in dem ihnen anvertrauten Wirkungskreise auszeichneten, so gab dieß eine natürliche Veranlassung, Glieder aus dem Orden der Tertiarier zu einer besonderen Gesell-

schaft, die für die Hospitäler sorgen sollte, zu vereinen, und so entstanden nun die Congregationen von Hospitalbrüdern und Hospitalschwestern. Viele, welche diesen Brüdern und Schwestern angehören, leben in Conventen, auch thun nicht alle feierlich Profeß.

Wie der heil. Franciscus, so errichtete auch der heil. Dominicus einen Orden von Tertiariern und Tertiarierinnen, Fratres et Sorores tertiae regulae. So lautet wenigstens die Sage; mehr Wahrscheinlichkeit ist dafür vorhanden, daß dieser Orden erst nach des Dominicus Tode entstand, gewiß aber ist es, daß erst der siebente Ordensgeneral der Dominicaner, Munius de Zamora († 1300) unter diesen Ordensgliedern die Regel der Dominicaner einführte. Der Zweck dieser Ordensstiftung war, die Ketzer der Kirche, die Albigenser, zur Orthodoxie zurückzuführen; die mönchischen Uebungen waren mehr eine Nebensache. Die männlichen Ordensglieder waren besonders Adelige und Ritter, welche durch ihre Lage und Verhältnisse geschickt waren, die Kirche zu schützen. Man nannte sie daher auch Brüder vom Soldatenstande Jesu. Ihre Kleidung war aschfarbig. Späterhin (gegen die Mitte des 13. Jahrh.) gestaltete sich der Orden mehr zu einem Orden von Büßenden.

Unter den Orden der Tertiarier sind noch folgende zu bemerken:

Tertiarii reformati congregationis Galliae. Sie traten im Jahre 1558 in Paris auf und ihr erstes Kloster daselbst war das Kloster Piquepuces. Vincentius Massart hieß der Stifter dieser Congregation. In Rom besaßen diese Tertiarier die Kirche des heiligen Antonius von Padua. Es gab auch Tertiarierinnen in dieser Congregation, —. Tertiariae reformatae congregationis Gallicae. Die Schwester Clara Francisca stiftete die Schwestercongregation im Jahre 1620 zu Besançon, indem sie hier das Frauenkloster St. Elisabeth gründete. Der Brudercongregation gehörte Hippolytus Holyctus an, welcher ein Werk: De ordinibus monasticis et militaribus, in 8 Bänden verfaßt hat. Er starb im Jahre 1716

Tertiarii Servitae, s. Orden, Bd. III. S. 575. Andere Tertiarier s. in den Orden, zu welchen sie sich bekennen.

Tertullian, Quintus Septimius Florens, der älteste lateinische Kirchenschriftsteller und Muster der nach ihm auftretenden Kirchenlehrer, lebte vor seinem Uebertritte zum Christenthume (er ließ sich ungefähr im Jahre 185 taufen) als Jurist und wurde dann Apologet und Lehrer des Christenthums. Seine streng moralischen Grundsätze gaben ihm unter seinen ihm zunächst stehenden Glaubensbrüdern keine Nahrung, er trat daher zur Partei der Montanisten über, bei welcher er zu finden hoffte, was er erstrebte. Lange Zeit galt er als das Oberhaupt derselben. S. den Art. Montanisten. Hierdurch wurde er freilich mit den verhaßten Ketzern verdammt und

excommunicirt. Er starb ungefähr im Jahre 220, doch ist nicht bekannt, ob die Kirche sich wieder mit ihm ausgesöhnt hatte.

Daß ein so berühmter Mann, wie Tertullian war, gleich ausgezeichnet durch seine Denkungs- und Handlungsweise, wie durch seine große Gelehrsamkeit, zahlreiche Anhänger hatte, ist keinem Zweifel unterworfen; man begriff sie unter dem Namen der Tertullianisten, ein Name, der auch wohl für „Montanisten" genommen wurde.

Die Schriften Tertullian's theilen sich: 1) in solche, welche die Vertheidigung des Christenthums bezweckten; hierher gehören: *Apologeticus adv. gentes; Lib. II. ad nationes; De testimonio animae; Ad Scapulam; Adv. Judaeos;* 2) in solche, welche gegen Häretiker gerichtet sind; hierher gehören: *Adv. Praxeam; adv. Marcionem lib. V.; Adv. Valentinianos; De praescriptione haereticorum; Adv. Hermogenem;* 3) in ascetische Schriften: *Ad Martyres; De spectaculis; De idololatria; De oratione; De baptismo; Lib. II. ad uxorem; De corona militis; Lib. II. De cultu feminarum; De fuga in persecutione; De patientia; De virginibus velandis; De jejuniis; De pudicitia etc.* S. auch den Art. Symbolum.

Tertullinus, der heilige Märtyrer, war vor seinem Uebertritte zum Christenthume Diener des römischen Tribuns Olympius. Die Legende erzählt, daß Olympius selbst zum Christenthume sich bekehren ließ, daß Tertullinus, auf Befehl des Kaisers Valerian, seinen Herrn deßhalb gefänglich halten mußte, aber darauf selbst verlangt hätte, ein Christ zu werden. Der damalige Bischof von Rom, Stephan, habe den Tertullinus zu sich kommen lassen, ihn im Christenthume unterrichtet, ihn getauft und ordinirt. Zwei Tage darauf soll Tertullinus durch den Tribun Marcus verhaftet und dann enthauptet worden sein (250). Als Gedächtnißtag weihte man ihm den 4. August.

Tescalipuca heißt ein ehemals von den Mexicanern hochverehrter Gott. Sein Hauptfest fiel auf den 19. Mai. An demselben entbanden die Priester das Volk von Sünden. Wenn dieser wichtige Festtag erschienen war, öffnete man die Thüren des dem Tescalipuca geweihten Tempels. Der Oberpriester zeigte sich der in Andacht versammelten Schaar, blies in ein Horn und drehte sich nach den vier Himmelsgegenden, dann nahm er Staub in die Hand und zeigte gen Himmel. Das Volk ahmte das, was der Oberpriester gethan hatte, nach, opferte dann dem Gotte einen Gefangenen und flehte ihn um Barmherzigkeit. Hatte das Fest auf diese Weise neun Tage lang gedauert, so trug man am zehnten Tage den Gott in Procession umher. Voran zogen die Priester, welche das Volk beräucherten. Büßende geißelten sich mit Stricken. Dann brachte

man Opfer verschiedener Art, von kostbarem und geringem Werthe. Ein Mahl schloß das Fest.

Tessareskaidekatiten, s. **Ostern**, Bd. III. S. 595.

Test, Testacte. Test, d. i. Probe, heißt in England ein Eid, den diejenigen ablegen müssen, welche in ein öffentliches Amt eintreten wollen. König Carl II. von England, welcher im Jahre 1660 die Regierung antrat, bekannte sich zur catholischen Confession, suchte als Catholik seinen Glaubensverwandten völlige Religionsfreiheit zu gewähren und das Kirchthum derselben zu heben. Das Parlament widersetzte sich ihm und erließ im Jahre 1673 eine Acte, welche das Formular eines Eides enthielt, den ein Jeder ablegen mußte, welcher in den Staatsdienst eintreten wollte. Dieser Eid enthielt namentlich die Worte: „daß man die Transsubstantiation nicht glaube und die Anbetung der Heiligen verwerfe." Folglich diente der Test zur Probe, ob Jemand ein Catholik oder Protestant sei. Wer den Eid nicht ablegte, blieb von jedem öffentlichen Amte ausgeschlossen. König Jacob II. suchte den Test aufzuheben oder ungiltig zu machen, verlor aber darüber den Thron. Durch diesen Test können noch jetzt Catholiken mehrere öffentliche Aemter in England nicht erlangen.

Testament, A. und N. T., s. **Canon**, Bd. I. S. 347—355.

Testamente der zwölf Patriarchen heißen mehrere Schriften eines Judenchristen, die vielleicht am Schlusse des 2. Jahrh. verfaßt wurden und darum den angeführten Namen tragen, weil ihre Abfassung den Patriarchen oder Propheten des A. T. beigelegt wurde. Man findet hier Testamente der zwölf Söhne Jacob's: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Zabulon, Dan, Naphtalie, Gad, Aser, Joseph, Benjamin; außerdem werden noch viele andere pseudepigraphische Stücke, — ein Buch Henoch, Gebet Joseph's, Himmelfahrt Mosis (ἀναληψις Μωσεως), Offenbarung Helio's (ἀποκαλυψισ Ἡλιου), ein Psalterium Salomo's, ein Stück Eldad und Medad u. a. Fragmente, angeführt. Meistentheils sind diese Stücke in griechischer Sprache geschrieben. Durch das Vorsetzen der Namen der Patriarchen glaubte man die unverletzte und immerwährende Heiligkeit des mosaischen Gesetzes sichern und durch die Darstellung des Lebens der Patriarchen beweisen zu können, daß diese durch ihre vorzügliche Tugend die göttliche Gnade verdient hätten. Diese Schriften zeichnen sich aus durch übertriebene Allegorien, Darstellungen von Träumen und Visionen, oft gleichen sie in ihrem Inhalte talmudischen Ansichten. Tertullian (c. Marc. 5, 1; adv. Gnos. 13.) und Origenes (hom. 15 in Joh.) kannten sie und scheinen selbst Stellen aus denselben gebraucht zu haben.

Testimoniales (sc. litterae) heißen vorzugsweise die Briefe oder Zeugnisse, welche der Vorsteher eines Klosters dem Bruder gibt,

welchen er wegen Angelegenheiten seines Ordens oder Klosters entsendet, zur Legitimation, daß er auf seinen Befehl entsendet worden und ein wirklicher Professe des Ordens oder Klosters sei. Aehnlich diesen testimonialibus litteris sind die in der alten Kirche gebräuchlich gewesenen Litterae commendatoriae, dimissionis u. s. w.; s. d. Art. Bischof, Geistlichkeit.

Tethys (Τηθυς), eine Meergöttin, wird die Tochter des Uranus und der Gäa (Tellus), Gemahlin des Oceanos, dem sie dreitausend Oceaniden und eine gleich große Anzahl Stromgötter gebar, genannt. Ursprünglich hieß Tethys (von τηθη, die Ernährerin, Amme) ein Name der Mutter Erde, welche in Verbindung mit Oceanus Alles schuf.

Tetrapla, s. Bibelversionen A. T.

Tetratheismus (Tetradeismus), d. i. Viergötterei. Die Beschuldigung des Tetratheismus findet sich in der Kirche in vier Meinungen ausgesprochen, doch hing die Viergötterei nicht immer, wie der Tritheismus, mit der Trinitätslehre zusammen.

Die erste Beschuldigung des Tetratheismus traf die Nestorianische Partei im 5. und 6. Jahrhunderte. Vincentius Lirinensis (5. Sec.) spricht sie im *Commonitorium adv. haereticos* c. 18. aus, indem er erklärt, daß Nestorius eine *Quaternitas*, keine *Trinitas* lehre, — eine Behauptung, die man nur als eine Mißdeutung der Nestorianischen Lehren ansehen kann. Die kirchlichen Lehrer stießen sich nämlich bei Nestorius und dessen Partei daran, daß er die Gottheit und Menschheit in Jesu zu weit oder zu scharf zu trennen schien und dennoch auch den Menschen Jesus als ein erhabenes Wesen, als Sohn Gottes darstellte. Man warf nun den Nestorianern die Annahme von zwei Gottessöhnen vor und damit natürlich die Lehre von einer Viergötterei, die sie begünstigen sollten. Doch trennte Nestorius keinesweges so scharf die göttliche und menschliche Natur; Gottessohn hieß Jesus bei Nestorius nach der Gemeinsamkeit des Göttlichen und Menschlichen, die in Jesus Statt finden sollte.

Die zweite Beschuldigung der Viergötterei findet sich in den Monophysitischen Parteien. Es behauptete Johann Damianus im 7. Jahrhunderte gegen Johann Philoponus, daß die Existenz Gottes (ὑπαρξις του θεου) ein realer Begriff — ein ὀν — sei; daher erscholl gegen Damianus und dessen Anhänger die Anklage, Polytheisten zu sein; doch hatte der zwischen diesen Parteien geführte Streit keine Folgen gehabt, selbst nicht einmal Aufsehen in der damaligen Kirche erregt.

Die dritte Beschuldigung sprach man gegen die Realisten (im Mittelalter, s. Scholasticismus) aus. Diese nämlich hielten das Allgemeine für etwas Wirkliches (res); daher wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie das göttliche Wesen auch für etwas Selbst-

ständiges, von den Personen Verschiedenes, halten müßten. Doch auch diese Folgerung ging ohne eigentliche Berührung vorüber.

Dagegen ist von den Protestanten, besonders im 17. Jahrhunderte, sehr gewöhnlich, aber gewiß mit Recht, der griechisch- und römisch-catholischen Kirche der Vorwurf der Lehre des Tetratheismus in Hinsicht auf die Verehrung der Maria (s. Maria) gemacht worden. Zwar hat die Verehrung der Maria in der catholischen Kirche mit der Heiligenverehrung überhaupt gleichen Schritt gehalten, doch hat jene noch besondere historische Momente gehabt und wurde in der Praxis noch höher getrieben, als die bloße Verehrung der Heiligen.

Die Verehrung der Mutter Jesu hatte sich schon in der ältesten Kirche an einzelne Dogmen und Formeln geknüpft. Bei Irenäus (*Adv. haeres.* 5. B. c. 19.) ist eine Entgegenstellung der Mutter der Menschen und der Mutter Jesu in derselben Art erwähnt, wie Paulus den Adam und Christum entgegenstellt, ja, die Worte des Schriftstellers weisen sogar auf eine gewisse Verdienstlichkeit hin, welche der Mutter Jesu beizulegen wäre, denn es wird hier in der Person der Maria eine gewisse Fürsprecherin für die Schuld der ersten Menschen angenommen. Hierbei mag wohl die Erklärung in dem Ebionitischen Evangelium καϑ' Ἑβραιους, in welchem der heilige Geist, der Jesum regiert habe, „die Mutter Christi" genannt wird, großen Einfluß gehabt haben. Doch scheint dieser Formel kein tieferes Philosophem zu Grunde zu liegen; die Ebioniten folgten nur dem hebräischen Ausdrucke רוח (als femininum) und wollten hierdurch Jesum nur als Sohn des heiligen Geistes, als einen besonders Gott Erfüllten darstellen.

Aus solchen Stellen apocryphischer Evangelien hat wenigstens ohne Zweifel Muhamed und der Koran geschöpft, in welchem bei Erwähnung der Trinitätslehre, die Mutter Jesu an der Stelle des heiligen Geistes genannt wird. Auch unter den Manichäern hat es Bilder und Bilderwerke gegeben, wahrscheinlich aus ägyptischen Heiligthümern entlehnt, die an die späteren Kunstvorstellungen der Mutter und des Kindes Jesu erinnern, wenigstens haben heidnische Vorstellungen und Bilder auf diese Art des Cultus in der christlichen Kirche immer starke Einwirkung geäußert.

Vom Epiphanius werden im 4. Jahrhunderte schon Uebertreibungen in der Verehrung der Mutter Jesu unter den häretischen Parteien erwähnt; er wirft sie den Kollyridianerinnen (s. dies. Art.) vor. Mit Recht behauptete Augustin, daß diese Secte des Orients den heidnischen Cultus der Mutter der Götter in der Kirche hätte einführen wollen und Epiphanius stellt ausdrücklich den Grundsatz auf, daß die Mutter Jesu keiner Verehrung, daß sie nur der Ehrerbietung

würdig sei. Die erste Spur von einer Anrufung der Maria findet sich bei Gregorius von Nazianz (4. Jahrh.) in der Rede auf den Märtyrer Cyprian. War auch diese Anrufung nach der damaligen Denkart noch keine Vergötterung, so lag doch in ihr die Ansicht von einer himmlischen Würde der Maria, in der Art, wie man sie den Märtyrern und den Heiligen in der Kirche beilegte. An diese Ehrenbezeugungen haben sich seit dem 5. Jahrhunderte feierliche Feste für die Maria geknüpft.

Sehr viel zur Marienverehrung und dem Cultus derselben trug der Streit mit den Nestorianern bei, welche den Namen Gottesgebärerin verwarfen; jetzt brachte man nun die Verehrung und Vergöttlichung der Maria immer mehr in die Praxis und in den Ritus der Kirche. Unter Justinian's Regierung wurden der Maria zu Ehren Fürbitten in besonderen öffentlichen Gebeten eingeführt.

In der späteren Kirche standen die dogmatischen übertreibenden Meinungen über die Person und Eigenschaften der Mutter Jesu und die kirchlichen Mißbräuche ihrer Verehrung in wechselseitiger Beziehung. Seit dem Bilderstreite (8. Jahrh.) suchte man diese Begriffe von der Verehrung durch gewisse Formeln und Grundsätze in der Kirche zu rechtfertigen und zu unterstützen. In dem Begriffe der Verehrung unterschied man „Dienst" und „Anbetung;" für den Ausdruck „Dienst" gebrauchte man die Wörter δουλεια und τιμη, für den Ausdruck „Anbetung" die Wörter λατρεια und προςκυνησις. Der Dienst wurde der Maria und den Heiligen zugestanden. Die griechische Kirche hat für den Dienst der Maria besonders den Namen ὑπερδουλεια eingeführt und sie also ausdrücklich über die Heiligen gestellt. Die römische Kirche legt zwar in der Praxis denselben Grundsatz dar, doch ist ihre Lehre milder. Sie stellt die Mutter Jesu überhaupt unter die Zahl der Heiligen, und widmet diesen nicht sowohl Verehrung, als vielmehr Anrufung, — invocatio. — Das Ave Maria ist das gewöhnliche Preisgebet der Maria.

Die Symbole der Protestanten haben sich oft gegen die Heiligenverehrung ausgesprochen; von der Maria spricht nur die Apologie der Augsburgischen Confession. Uebrigens wurde im 17. Jahrhunderte von freisinnigen Parteien unter den Catholiken, besonders von den Jansenisten (s. dies. Art.), den rohen Vorstellungen in der Kirche, von den Fürbitten der Maria, — Vorstellungen, welche vorzüglich durch die Jesuiten erhalten und verbreitet wurden, — widersprochen, indem sie sich bemühten, diese Vorstellungen zu mildern und zu verständigen.

Tetzel, Johann, so heißt bekanntlich jener verrufene Ablaßkrämer des heiligen Stuhles von Rom, der Luthern veranlaßte, den ersten Schritt zur Erschütterung des päpstlichen Thrones zu thun.

Johann Tetzel war ungefähr in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Leipzig geboren. Unrichtig wird Pirna in Sachsen als sein Geburtsort angegeben. Sein Vater hieß Johann Dietze und war Goldarbeiter in Leipzig; seine Mutter hieß Margarethe Dietze und soll noch im Jahre 1485 als Witwe in Leipzig gelebt haben. Aus dem Namen Dietze ist Tetzel, d. i. kleiner Dietze, entstanden.

Tetzel zeigte in seiner frühen Jugend Geist und Fähigkeiten zum Studium. Er widmete sich den Wissenschaften und im Jahre 1482, als er das academische Bürgerrecht in seiner Vaterstadt erlangt hatte, der Theologie. Im Jahre 1482 erhielt er die Würde eines Baccalaureus der Philosophie. Wahrscheinlich trat er erst im Jahre 1489 in den Dominicanerorden zu Leipzig. Vom Bischofe zu Merseburg empfing er die Weihe als Priester. Von dem Vorsteher des Dominicanerklosters zu Leipzig wurde er dann nach Zwickau gesendet, wo er als Prediger mit großem Beifalle auftrat. Unterdessen war ihm auch vom römischen Stuhle aufgetragen worden, das neue Jubeljahr zu verkünden und Ablaß auszutheilen. Beim Ablaßverkaufe (1502) setzte er sich durch seine bedeutende Einnahme beim Papste in große Gunst. Als er nach Rom gezogen war, um für den Erzbischof von Mainz, Albrecht, das Pallium zu holen, wurde er von Leo X. zum päpstlichen Commissär ernannt. Albrecht erhob ihn zur Würde eines Ketzermeisters (inquisitor pravitatis haereticae). Eine Zeit lang war er auch Dominicanerprior zu Groß-Glochau. Endlich wurde Tetzel auch Baccalaureus und Doctor der Theologie.

Den Anfang seines Ablaßkrames machte Tetzel mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts. Als Ablaßprediger durchzog er Meißen, Thüringen, Niedersachsen, die Oberlausitz u. s. w., und überall, wo er seinen Markt aufschlug, setzte er viele Ablaßzettel ab und nahm vieles Geld ein, — wozu ihm die schändlichsten Mittel verhalfen. Sein sittlicher Lebenswandel war dabei höchst anstößig. In Insspruck hatte er sogar eine Frau verführt; er sollte deßhalb in einen Sack gesteckt und ersäuft werden, doch der Kaiser Maximilian I. schenkte ihm das Leben und verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Gefangenschaft. Er wurde sogar auch von dieser Strafe befreit und erhielt vom Papste Leo X. Ablaß. Nun begann er von Neuem seine Ablaßkrämerei mit einer noch viel größeren Frechheit als vorher; er gab Ablaß aus für Lebendige und Todte, wenn er nur Geld empfing. Als der päpstliche Ablaßpachter von Sachsen, Erzbischof Albrecht von Mainz, in Geldnoth war, unternahm er es auch, für diesen Ablaß zu predigen. Papst Leo X. hatte ihm hierzu die Erlaubniß durch folgende Erklärung in einer Bulle gegeben:

Salutem et apostolicam benedictionem in secula seculorum Amen.

Nos Leo X. summus pontifex romanus, servus servorum, Christi in terris vicarius, Petri et Pauli successor, notum facimus cunctis utriusque sexus fidelibus, quatenus ex auctoritate Christi et beatorum Petri et Pauli et totius ecclesiae, Domino Joanni Tetzelio, ordinis Dominicani frater, Commissario apostolico et per Alemanniam oratori, haereticae pravitatis inquisitori, concesserimus et indulserimus facultatem largissimas indulgentias communicandi, per totum orbem terrarum, ut praefatus Dominus Joannes Tetzelius possit absolvere ab omnibus casibus specialiter et generaliter romanae sedi apostolicae quovis modo reservatis, et propter quas ipsa sedes merito esset consulenda. Item a peccatis contritis confessis, et oblitis, ut etiam a non contritis et non confessis, et in articulo mortis universalem omnium peccatorum, omnis culpae et omnis poenae, in purgatorio debitae remissionem impendere. Item claudere portas inferni et aperire januas paradisi etc.

Diese päpstliche Bulle hatte Tetzel auf einem kostbar eingebundenen Buche liegen. Feierlich wurde er überall eingeholt, um seines Ablasses theilhaftig zu werden, — so sehr hatte er den Ruf seiner Waare zu verbreiten gewußt.

Die Lehrsätze, welche Tetzel vortrug, waren besonders folgende: Das rothe Ablaßkreuz mit dem Wappen des Papstes versehen, welches in der Kirche aufgerichtet wurde, habe dieselbe Kraft, als das Kreuz Christi. Wenn Petrus auf der Erde sei, so würde derselbe nicht mehr Gewalt, als er selbst haben. Er (Tetzel) habe mit seinem Ablasse mehr Seelen erlöst, als Petrus mit dem Predigen. Sobald das Geld zur Befreiung einer Seele aus dem Fegfeuer in den Kasten falle, sobald trete sie in den Himmel ein und erlange die Seligkeit; der Ablaß sei das Versöhnungsmittel mit Gott. Wer einen Ablaßbrief kaufe, habe nicht nöthig, seine Sünden zu bereuen. Durch den Ablaßbrief werden auch zukünftige Sünden vergeben; der Papst habe mehr Macht, als alle Apostel, Engel und Heiligen, ja, selbst als die Jungfrau Maria, denn diese alle ständen unter Christo, der Papst aber sei Christo gleich.

Ja, so unmoralisch war Tetzel's Lehre, daß er sogar behauptete, er könne selbst demjenigen die Sünden vergeben, welcher die heil. Jungfrau geschwängert habe. Im Jahre 1517 gab Tetzel auch eine Schrift heraus: *Summaria instructio sacerdotum ad praedicandas indulgentias*, in welcher er lehrte, wie die Priester den Ablaß ihren Gemeinden auf den Kanzeln einreden sollten.

Gegen Tetzel's Ablaßunfug trat Luther zunächst auf, durch die Bekanntmachung seiner 95 Theses. Tetzel predigte gegen die Theses und schrieb auch einen, auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig im Original sich befindenden, Tractat: Vorlegung, gemacht vom Bruder Joh. Tetzel, Prediger-Ordens, Ketzermeister, wider einen vermessenen Sermon von zwanzig irrigen Artikeln, päpstlichen Ablaß und Gnade belangend, allen Christgläubigen zu wissen von Nöthen. Gegen Luther's 95 Theses aber stellte Tetzel bei seiner Promotion als Doctor der Theologie in Frankfurt an der Oder 106 Sätze auf, über die er am 20. Januar 1518, unter dem Vorsitze des D. Wimpina, disputirte. Die Theses hatte aber (vergl. den Art. Luther) nicht Tetzel, sondern Wimpina verfaßt. Sie waren folgende:

1) Unser Herr Jesus Christus hat des neuen Gesetzes Sacrament; an dieses hat er alle Menschen, nach seinem Leiden und Sterben, binden wollen.

2) Auch vor seinem Leiden hat er alle Menschen belehrt durch die Predigt.

3) Es irrt derjenige, welcher behauptet, daß Christus, als er predigte: Thuet Buße, nur innere Reue, inneres Leid und äußerliche Tödtung des Fleisches geboten habe;

4) daß er nicht zugleich auch das Sacrament der Buße und dessen Theile, die Beichte und Genugthuung, habe lehren wollen. Ja, weder innere Reue und inneres Leid, noch äußere Tödtung nützt etwas, wenn nicht die Beichte und Genugthuung dabei ist.

5) Diese Genugthuung (weil unser Herr Gott keine Missethat ungestraft läßt) geschieht durch die Strafe, oder durch etwas, was der Strafe gleich gilt.

6) Die Strafe wird von den Priestern nach ihrem Gutdünken, oder gemäß der canonischen Bestimmungen auferlegt; bisweilen wird von der göttlichen Gerechtigkeit gefordert, daß die Strafe hier oder jenseits im Fegfeuer gebüßt werde.

7) So wie Niemand schuldig ist, eine ordentliche Beichte über dieselben Sünden, wenige Fälle ausgenommen, zu wiederholen,

8) obschon dieses recht gut und nützlich wäre (aber weder ein Cleriker, noch der Papst kann dieß fordern),

9) so ist auch der, welcher einmal absolvirt ist, nicht verbunden, eine äußerliche Strafe der Genugthuung, wenn er sie einmal auf die rechte Weise erfüllt hat, in Beziehung auf dieselben Sünden, zum zweitenmale zu ertragen. Wer hiergegen lehrt, der irrt;

10) doch ist ein solcher schuldig, sein ganzes Leben hindurch

über seine Sünden zu trauern, die vergebenen stets zu hassen und vor neuen sich zu hüten.

11) Die Buße, welche wegen gebeichteter Sünden auferlegt wird, kann der Papst durch den Ablaß gänzlich lösen,

12) mag auch eine solche Buße vom Papste selbst, oder nach des Priesters Gutdünken, oder nach den Bestimmungen der Canones auferlegt, oder von der göttlichen Gerechtigkeit gefordert werden. Wer das Gegentheil hiervon lehrt, der irrt.

13) Obschon aber die Buße oder Strafe, welche für Sünden bestimmt ist, durch den Ablaß denjenigen vergeben wird, welche hierzu geschickt sind,

14) so irrt doch derjenige, welcher meint, daß dadurch die Strafe oder Buße selbst, — die doch eine Arzenei, ein Präservativmittel ist, — aufgehoben werde.

15) Läugnet Jemand, daß ein Christ, der dazu geschickt ist, durch den Ablaß könne wahrhaftig und gänzlich von seinen Sünden entbunden werden, der irrt.

16) Ein solcher Entbundener soll, so lange er lebt, die Werke der Genugthuung nicht unterlassen, weil sie eine Arzenei und ein Präservativmittel gegen zukünftige Sünden und noch dazu verdienstlich sind.

17) So wie die Sacramente im mosaischen Gesetze kraftlose Elemente sind, die weder eine Schuld hinwegnehmen, noch gerecht machen,

18) so haben auch die jüdischen Priester weder Schlüssel, noch Zeichen und darum können sie auch keine Schuld vergeben.

19) Die Sacramente der Christen geben die Gnade, die sie bedeuten, und machen auch diejenigen gerecht, welche sie annehmen.

20) Die christlichen Priester haben wahrhaftige Zeichen und Schlüssel, durch welche sie die Schuld vergeben,

21) nicht blos dadurch, daß sie die göttliche Vergebung billigen, oder erklären, wie es die Priester des alten Gesetzes vom Stamme Aaron bei den Aussätzigen zu thun pflegten,

22) sondern auch dadurch, daß sie durch ihr Amt und auf vorgeschriebene Weise das Sacrament vollziehen.

23) Ja, wie Gott die Schlüssel der Gewalt, Christus die Schlüssel der Vortrefflichkeit besitzt, so hat auch der christliche Priester die Schlüssel des Amtes.

24) Wer daher sagt, daß der Papst, oder auch der geringste Priester keine Macht über die Schuld habe, daß er nur billigen und erklären könne, der irrt.

25) Wer nicht glaubt, daß der geringste christliche Priester größere Macht habe über die Sünden, als ehedem die ganze Synagoge der Juden, der irrt.

26) Noch vielmehr irrt der, welcher läugnet, daß Christus, vermöge der Vortrefflichkeit seines Schlüssels, — nach welcher er seine Gewalt nicht an die Sacramente gebunden hat, —

27) ohne Beichte, welche von dem Priester gehört wird, und ohne des Priesters Billigung und Erklärung, Sünden vergeben und daß er beseligen könne.

28) Das Sacrament unberücksichtigt zu lassen, ist eine Verachtung desselben; sie zeigt sich oft bei denjenigen, welche langsam Buße thun.

29) Die Folge hiervon ist eine ernste, schwere Rache;

30) doch soll man über die nicht verzweifeln, welche am Ende ihres Lebens selbst eine sehr geringe Reue zeigen,

31) denn diese ist hinreichend zur Vergebung der Sünden, um so mehr, da ja die ewige Strafe in eine zeitliche verwandelt werden kann.

32) Wegen der Kürze der Zeit folgen aber den Verstorbenen schwere Strafen nach,

33) die man durch reichen Ablaß eilig lösen sollte; daher thun diejenigen unrecht, welche Andere vom Lösen des Ablasses abhalten.

34) Man legt bisweilen nicht blos nach der Absolution, sondern auch selbst nach dem Tode Strafen auf die, welche in den Bann gethan waren, weil sie sich an Geistlichen vergriffen hatten, Mordbrenner waren, mit Unzucht sich befleckt hatten;

35) auf diese, daß sie nicht noch einmal schwören, auf jene, daß sie recht büßen sollen. Es irrt daher derjenige, welcher meint, daß, des Ablasses wegen, solche Verbrechen geschehen könnten.

36) Der Priester soll bescheiden und gottesfürchtig sein;

37) damit das Beichtkind eher mit einer geringen willig übernommenen Strafe in das Fegfeuer, als, nach von sich gewiesener Strafe, in das höllische Feuer geworfen werde. Wer dieß ein Unkraut nennt, der irrt.

38) Ketzer, abtrünnige und die, welche gegen die hohe Obrigkeit handeln, darum auch nach dem Tode verbannt sind, werden verflucht und aus der Erde gegraben.

39) Wer behauptet, daß die Sterbenden durch den Tod Alles bezahlen, den kirchlichen Richtern Nichts mehr schuldig seien, der irrt.

40) Diejenigen, welche die Reinigung der Seelen, die in Gnade und Liebe von der Erde scheiden, — zum Unterschiede von den Kindern des Verderbens und der Verzweiflung, —

41) eine nahe Verzweiflung nennen, irren, da diese Seelen die gewisse Hoffnung haben, selig zu werden.

42) Derjenige irrt, welcher behauptet, daß es unerwiesen sei, nach guten Gründen und nach der Lehre der heiligen Schrift, daß die (im Fegfeuer) Gereinigten außer dem Stande des Verdienstes sich befinden.

43) Derjenige irrt, welcher behauptet, daß die Seelen ihrer Seligkeit nicht gewiß und sicher seien, weil diese nicht erwiesen sei.

44) Auch derjenige irrt, welcher behauptet, daß die Seelen, die noch gereinigt werden sollen, ihrer Seligket nicht gewisser, als wir, daß wir der Seligkeit überhaupt gewiß und sicher seien.

45) Wer behauptet, daß der Papst in der vollkommenen Vergebung nicht die Vergebung aller Pein und Strafe, die überhaupt zu dulden ist, meine, sondern nur die Vergebung der Pein und Strafe, die er aufgelegt hat, der irrt.

46) Irrthum ist es, zu behaupten, daß die Ablaßprediger irren, wenn sie predigen, daß der Mensch durch päpstlichen Ablaß von aller Qual und Strafe befreit werde.

47) Irrthum ist es, zu behaupten, daß der Papst keine Qual der Seelen im Fegfeuer vergebe, welche die Seelen, nach den Bestimmungen der Canones, in diesem Leben hätten büßen sollen.

48) Derjenige irrt, welcher behauptet, daß nur die den vollkommensten Ablaß erhalten, welche anfangen, in der Vollkommenheit zuzunehmen.

49) Derjenige irrt, welcher behauptet, daß nicht blos diejenigen keine Gnade erlangen, welche ihre Sünden vollkommen bereuen, sondern auch diejenigen nicht, deren Reue unvollkommen ist.

50) Derjenige irrt, welcher behauptet, daß diese Gnade nur sehr wenigen und nicht allen Menschen zu Theil werde, welche thun, was das Jubeljahr fordert; ferner,

51) welcher behauptet, daß der Papst keine größere und kräftigere Gewalt über das Fegfeuer überhaupt und über alle Menschen habe, als die ist, welche er beim Jubeljahr bethätigt; oder

52) als die ist, welche ein Bischof oder Geistlicher hat.

53) Wiewohl der Papst keine Schlüsselgewalt über das Fegfeuer hat, so hat er doch die Macht, denjenigen, welche im Fegfeuer sind, das Jubeljahr zur Hilfe zu bringen.

54) Der Wahrheit widersprechen und irren heißt es, diese Gewalt des Papstes zu läugnen.

55) Das Ausfahren der gereinigten Seelen aus dem Fegfeuer ist nichts Anderes, als das Schauen Gottes, welches durch keine Zeit und durch keinen Raum verhindert wird.

56) Es irrt der, welcher behauptet, daß die Seele eher ausfahren könne, als bis der Groschen auf dem Bode des Kastens klinge.

57) Es irrt auch der, welcher behauptet, daß man durch die Mittheilung des Ablasses nur Gewinn suche, daß hieraus nicht die Frucht der Reinigkeit folge.

58) Ein Irrthum ist es, zu zweifeln, ob alle Seelen die Erlösung verlangen, oder ob sie, wenn sie erlöst sind, aus dem Fegfeuer fahren wollen.

59) Ein Irrthum ist es, zu zweifeln, daß ein Mensch gewiß sei, Ablaß und Gnade erlangt zu haben, wenn er auch Alles gethan habe, was das Jubeljahr erfordere.

60) Irrthum ist es, zu behaupten, daß nur sehr Wenige Gnade erlangt hätten, obschon die Form und Weise des Jubeljahrs von ihnen genau beobachtet worden wäre.

61) Irrthum ist es, zu behaupten, daß der seiner Seligkeit nicht sollte gewiß sein, welcher einen vollkommenen Ablaß erlangt habe;

62) daß der päpstliche Ablaß nicht mit Gott versöhne;

63) daß der Ablaß nur auf die Lossprechung von menschlichen, und nicht auch auf die Lossprechung von göttlichen Strafen sich erstrecke;

64) daß die Lehre unchristlich sei, daß diejenigen, welche Beichtbriefe für ihre Freunde, oder auf das Jubeljahr für die Seelen, die gereinigt werden sollen, lösen wollen, keine Reue zeigen müssen;

65) daß jeder Christ, der eine wahre Reue zeige, ohne allen Ablaß, eine vollkommene Vergebung seiner Sünden erlangen könne;

66) daß ein jeder Christ, er sei todt oder lebendig, aller Güter, welche sich auf die rechtmäßige Vergebung der Pein beziehen, theilhaftig sei;

67) daß die Güter einerlei Art seien;

68) daß eine Gemeinschaft sei, um alle Güter zu verdienen und die Verdienste zu mehren; daß eine Gemeinschaft aller Güter zur Genugthuung Statt finde.

69) Derjenige irrt, welcher die päpstliche Vergebung nur als eine Erklärung der göttlichen Vergebung betrachtet.

70) Die Behauptung ist falsch, daß nur die allergelehrtesten Theologen den Reichthum des Ablasses preisen.

71) An die Stelle der vergebenen oder nachgelassenen Strafe, setzt der Ablaß die genugthuende Pein Christi, d. i. das Leiden Christi. Der Ablaß ist eine Arzenei für die Menschen; die Reue muß sich auf das ganze Leben erstrecken.

72) Die Werke der Liebe geben Verdienst; vollkommener Ablaß dient zur schnellen Genugthuung und zur Absolution. Wer das nicht weiß, oder nicht glaubt, oder das eine lehrt und das andere verschweigt, der irrt.

73) Der vollkommene Ablaß dient zur vollkommenen und schnellen Vergebung; die Werke der Liebe sind nützlicher, um Verdienst und Gnade zu erhalten, besonders aber den Preis und Ruhm zu erhöhen. Wer behauptet, daß der Papst diese Lehre nicht vorgetragen wissen wolle, der irrt.

74) Völliger Ablaß und mangelhafte Werke der Barmherzigkeit sind weit von einander verschieden.

75) Wer den Armen gibt und den Dürftigen leiht, erlangt große Verdienste, wer Ablaß löst, erlangt schleunig Genugthuung. Wer aber behauptet, daß das Ablaßlösen nicht auch ein Werk der Barmherzigkeit sei, der ist vermessen und irrt.

76) Durch das Lösen des Ablasses wird der Mensch sicher vor der Strafe, weil er aber auch ein Werk der Liebe thut, darum wird er auch frömmer. Wer anders lehrt, der irrt.

77) Geistige Almosen sind besser als leibliche; die Almosen, die Jemand für sich selbst gibt, stehen in besserer Ordnung, als die leiblichen. Wenn daher Jemand Ablaß bedürfte und den Armen nicht zu helfen vermöchte, ohne Noth, der thut viel besser, wenn er Ablaß löst, als daß er den Armen zu Hilfe kommt. Wer anders lehrt, der irrt.

78) Das Verdienst richtet sich nach den Werken und nach der Liebe; der verdient mehr Ablaß, welcher von dem, dessen er selbst bedürftig ist, Ablaß kauft, als der, welcher Ueberfluß hat. Wer läugnet, daß der, welcher auf diese Weise handele, ein Verdienst sich erwerbe, Unrecht thue oder sündige, irrt zwiefach.

79) Es ist zwar nicht geboten, Ablaß zu lösen, es ist aber doch sehr zu rathen, solchen an sich zu kaufen. Wer das eine lehrt und das andere verschweigt, verführt das Volk.

80) Daß der Papst Leo X. für seine Person mehr Gebete bedürfe, als ein anderer Mensch, ist ein menschlicher Gedanke; wir

sind nach natürlichem, menschlichem und göttlichem Rechte verpflichtet, für den Papst zu bitten.

81) Der irrt, welcher behauptet, daß der Papst wegen der Fürbitten Ablaß geben müsse.

82) Man muß Glauben an die Kraft des Ablasses, und Vertrauen zu derselben haben, wenn der Ablaß nützen soll; wer anders lehrt, irrt mit Boßheit.

83) Weil es nur wenig ist, was Papst Leo X. für den Ablaß fordert, — im Vergleich zu dem, was seine Vorfahren gefordert haben, — so irrt der unchristlich, welcher behauptet, daß der Papst mit Fleisch, Haut und Bein seiner Schafe St. Peters Münster baue.

84) Dem nützt der Ablaß, welcher nach seinen Kräften und wie es die Bullen fordern, handelt, und die, welche dagegen bellen, irren.

85) Ein schändlicher Irrthum ist es daher, zu behaupten, daß man durch Ablaßbriefe allein selig werden könne, selbst wenn der Papst dafür seine Seele zum Pfande einsetze.

86) Der geringste Bischof kann Anderen gebieten, zu schweigen, wenn er entweder selbst predigen oder Andere für sich predigen lassen will.

87) Es ist ein schändlicher Irrthum, den Papst einen Feind des Kreuzes Christi zu nennen, wenn er auch das Jubeljahr öffentlich verkündigen läßt.

88) Wenn die Legenden der Heiligen, an den Festtagen, länger als das Evangelium ohne Nachtheil gelesen werden können, so kann auch wohl, wenn das Evangelium gelesen ist, eine gleiche oder längere Zeit zum Verkündigen des Ablasses verwendet werden.

89) Ein Irrthum ist es, daß es die Meinung des Papstes sei, daß man das Evangelium, wenn man das Ablaßgeben mit einer Glocke, einem Gepränge und einer Ceremonie vollziehe, mit hundert Glocken, Geprängen und Ceremonien ehren müsse.

90) Ein Irrthum ist es, zu behaupten, daß der Kirchenschatz, aus welchem der Papst den Ablaß gebe, nicht genug bekannt sei.

91) Es ist ein Irrthum, zu behaupten, daß der Kirchenschatz nicht Christi und der Heiligen Verdienst sei.

92) Es ist ein Irrthum, wenn man behauptet, daß das Geschenk des Verdienstes Christi und der Heiligen, ohne daß es der Papst gibt, Genugthuung gewähre.

93) Es ist ein Irrthum, wenn behauptet wird, daß zur Zeit des Laurentius die Armen der Schatz der Kirche gewesen seien.

94) Irrig ist die Behauptung, daß die Schätze der Kirchen allein die Schlüssel der Kirchen sind, die durch das Verdienst Christi gegeben werden.

95) Irrig ist die Behauptung, daß zur Erlassung der Sündenstrafen, des Papstes Gewalt, ohne Application des Schatzes der Kirche, d. i. des Verdienstes Christi, hinreichend sei.

96) Die Worte: Evangelium, Gabe der Gnade gesund zu machen, Sacrament der Gnade, Vergebung der Sünde, haben alle einen Begriff gemein, — den Begriff Gnade. Wer das eine erhebt und das andere niederwirft, irrt.

97) Irrthum ist es, daß der reiche und große Ablaß der Ablaßprediger zum Eigennutze und zum Gewinne dienen solle.

98) Gottlos ist der Irrthum, welcher erklärt, daß der Schatz des Ablasses nur ein Netz sei, um die Güter der Leute zu fischen.

99) Weil die Sünde, welche wider die Mutter Gottes begangen wird, — wie groß sie auch sein mag, — geringer ist, als die, welche wider den Sohn begangen wird, die nach Christi Zeugniß vergeben werden kann,

100) so sprechen diejenigen, welche behaupten, daß die Sünde wider die Mutter Gottes, bei denen, die wahre Reue haben, durch den Ablaß nicht gelöst werden könne, gegen den Text des Evangeliums, gegen den Herrn Christus, sie sind toll, thöricht, irrig und rasend.

101) Es ist also klar, wie der Tag, daß auch derjenige, welcher die Mutter Gottes schwächt, — was jedoch unmöglich ist, — von den Ablaßpredigern durch die Kraft des Ablasses absolvirt werden könne. Wer sich wider diese öffentliche Wahrheit setzt, wird von Neid getrieben, wie einer, der nach dem Blute seiner Brüder dürstet.

102) Diejenigen, welche durch öffentliche Schriften erklären, daß die Ablaßprediger leichtfertige Worte sprechen und mehr Zeit auf die Verkündigung des Ablasses, als des Evangeliums verwenden, verkündigen Lügen als Wahrheit, und zeigen, daß sie leichtfertig sind und sehr irren.

103) Zu behaupten, daß die Ablaßprediger mit ihren leichtfertigen Frevelpredigten dahin gerathen, daß es auch den gelehrten Leuten schwer sein soll, des Papstes Würdigkeit und Hoheit wider die Argumente der klugen, scharfsinnigen Laien zu vertheidigen, heißt erstlich den

Papst schmähen, denn für ihn heucheln, heißt Verwirrung anrichten und in großem Irrthume sein.

104) Wer behauptet, daß der Papst die täglichen Sünden nicht lösen könnte, der irrt, denn Schulden auszutilgen, steht der Gnade Gottes zu formaliter, effective et principaliter, einem Menschen dispositive, Christo insufficienter, satisfacienter, den Sacramenten instrumentaliter.

105) Wer behauptet, daß die Gewalt St. Petrus und aller Statthalter überhaupt, einerlei Gewalt sei, irrt, und wer behauptet, daß Petrus mehr Macht habe, Ablaß zu geben, als Papst Leo X., der irrt noch mehr, ja, er ist ein Lästerer.

106) So wie derjenige irrt, welcher das Kreuz Christi oder ein Bild, was es auch für eins sein mag, als etwas Wesentliches und nicht als Zeichen von etwas Wesentlichem mit der Ehre, die Gott allein gebührt, anbetet, so irrt auch der und treibt Abgötterei, welcher das Kreuz Christi mit einem anderen Dienste, mit einer anderen Ehre anbetet, als der Dienst und die Ehre ist, womit das mit dem päpstlichen Wappen verzierte Kreuz zu verehren ist.

Diese Sätze wurden von den Studenten in Wittenberg, nachdem sie erfahren hatten, daß Tetzel Luther's Predigt gegen den Ablaß und die 95 Theses zu Jüterbog verbrannt habe, dem Feuer übergeben. Späterhin erschienen noch andere Sätze unter Tetzel's Namen, die Tetzel in Frankfurt vertheidigte, aber auch von Wimpina (s. dies. Art.) abgefaßt waren.

Die wichtigsten dieser Sätze waren folgende:

3) Man soll die Christen lehren, daß der Papst, nach der Hoheit seiner Gewalt, über der ganzen allgemeinen Kirche und über den Concilien stehe, daß man seinen Satzungen in aller Unterthänigkeit gehorsamen müsse.

4) Der Papst hat allein die Macht, in Sachen des christlichen Glaubens Erörterungen und Beschlüsse zu geben, den Sinn der heiligen Schrift nach seinem Sinne zu deuten und die Worte Anderer entweder anzunehmen oder zu verdammen.

5) Das Urtheil des Papstes, welches auf den christlichen Glauben und die Seligkeit des Menschen sich bezieht, kann nie irrig sein.

6) Man soll die Christen lehren, daß der Papst, wenn er auch im Glauben irrt und einen Wahn hegt, doch dann unmöglich irren kann, wenn er im geistlichen Gericht über Glaubenssachen sitzt.

7) Man muß sich mehr auf die Meinung des Papstes in Glaubenssachen, welche er im Gerichte ausspricht, verlassen,

als auf die Meinung aller Weisen, die sie aus der heiligen Schrift nehmen.

10) Wer den Papst verspottet und verläumdet, ist als ein Ketzer zu betrachten und von der Hoffnung, in das Himmelreich zu gelangen, ausgeschlossen.

12) Die Schlüssel der Kirche sind nicht der allgemeinen Kirche, d. i. der Versammlung der Gläubigen gegeben, sondern dem Petrus, dem Papste und den Nachfolgern desselben.

13) Den großen reichen Ablaß kann kein allgemeines Concil und kein Prälat der Kirche, sondern nur der Papst, der Bräutigam der allgemeinen Kirche, geben.

14) Von der Wahrheit und vom Glauben des Ablasses kann kein allgemeines Concil, auch kein anderer lebendiger Mensch, als allein der Papst, urtheilen.

16) Die Kirche bekennt viele Artikel als christliche Wahrheiten, welche im Canon der heiligen Schrift des A. und N. T. in gleicher Form der Wörter nicht begriffen sind.

19) Was die Lehrer der Kirche über den christlichen Glauben geschrieben haben, gehört, obschon es oft im Canon der heil. Schrift nicht ausdrücklich gelehrt wird, zu den wahrhaft christlichen Artikeln.

25) Derjenige wird billigerweise ein Ketzer genannt, welcher, um zeitlicher Ehre willen, eine neue falsche Lehre erdichtet oder derselben folgt.

32) Diejenigen, welche Propositionen geben, durch welche sie den Fall der Christen veranlassen, sind in Wahrheit solche, welche Aergerniß stiften, falsch lehren und müssen so angesehen werden, als ob sie es mit den Ketzern halten.

36) Alle, welche einen fremden Irrthum vertheidigen, sind nicht blos Ketzer, sondern Erzketzer, weil sie nicht blos irren, sondern auch andere durch ihren Irrthum ärgern, oder sie im Irrthume bekräftigen.

44) Diejenigen, welche mit Worten und Thaten bezeugen, daß sie ihre ketzerischen Propositionen nicht widerrufen wollen, trotz dem, daß der Bann gegen sie ausgesprochen wird, sind für halsstarrige Ketzer zu achten.

47) Diejenigen, welche halsstarrig irren und doch Gewalt haben, der ketzerischen Bosheit zu widerstreben (man erkennt hier deutlich die Anspielungen auf Luther), zeigen, daß sie an dem ketzerischen Irrthume Gefallen haben.

48) Man soll die Christen lehren, daß diejenigen, welche den Irrthum der Ketzer beschirmen, durch Gewalt verhindern, daß sie in die Gewalt des Richters kommen (Anspielung auf Churfürst Friedrich den Weisen), für gebannt und, wenn sie innerhalb eines Jahres nicht davon abstehen, nach dem Rechte für ehrlos gehalten, nach

dem Rechte auf mancherlei Weise, allen Menschen zum Schrecken, grausam gestraft werden sollen.

50) Deßhalb sollen sich diejenigen fürchten, welche von den Theilen der Buße, besonders von der Beichte (die mit dem Munde, und von der Genugthuung, die mit Werken geschieht, von Gott und dem Evangelium angezeigt und eingesetzt und von der ganzen Kirche approbirt ist), von dem reichen Ablaß und von der großen Gewalt des römischen Bischofs leichtfertig predigen und disputiren; und diejenigen, welche denen, die leichtfertig hierüber predigen oder schreiben, anhängen und ihren Irrthum ausbreiten; — sie sollen sich fürchten, sich und Andere in die Gefahr des ewigen Verderbens und schwerer zeitlicher Schmach zu stürzen, „denn ein jeglich Thier, das den Berg anrührt, soll gesteinigt werden."

Tetzel starb im Jahre 1519 in Leipzig, gerade zu der Zeit, als Luther mit Eck disputirte. Daß er an der Pest gestorben sein soll, ist eine gewöhnliche, aber nicht erwiesene Annahme.

Teufel, s. Dämonen; Engel.

Teufelsadvocat, advocatus diaboli, heißt bei dem apostolischen Stuhle zu Rom derjenige Cleriker, welcher alle Acten über die Verdienste und Wunderwerke eines Catholiken, der canonisirt werden soll, genau prüfen und selbst bei einem nur scheinbaren Grunde, die Wahrheit der Verdienste und Wunderwerke in Zweifel ziehen muß, — denn wie möchte Jemand ein Heiliger sein, oder werden können, der nicht auch dem Teufel kräftig widerstanden und ihn besiegt hat! Ist dieser Teufelsadvocat, welcher vom Fiscal der Congregation für Kirchengebräuche bestellt wird, nicht im Stande, gegen die Wahrheit der Verdienste und Wunderwerke, welche zur Canonisation berechtigen, etwas vorzubringen, haben auch drei Advocaten des päpstlichen Consistoriums das Untersuchungsverfahren gebilligt, — dann wird die Zahl der Heiligen noch um eine Person vermehrt. Der Teufelsadvocat hat noch keinen Sieg davon getragen, — vielleicht weil der heilige Vater sich über die Verdienste und Wunderwerke eines zu Canonisirenden nicht täuscht. Selbst als der Cardinal Borromeo, im Anfange des 17. Jahrhunderts, canonisirt werden sollte und der Teufelsadvocat an den Verdiensten und Wunderwerken des Heiligen erhebliche Bedenken aufstellte, — wurde er dennoch besiegt. Zuletzt ist der Teufelsadvocat im Jahre 1833 thätig gewesen. Papst Gregor XVI. nämlich hat den im Jahre 1710 zu Turin verstorbenen Priester, Sebastiano Valfri, welcher vor und nach seinem Tode viele Wunder gethan haben sollte, selig gesprochen. Der Teufelsadvocat verlor auch hier den Proceß. Die Seligsprechung des Priesters kostete über hunderttausend Scudi. Bei den jetzt geschmälerten Einkünften des römischen Stuhles mag wohl ein solcher Actus sobald nicht wieder vorkommen.

Teufelsbeschwörer werden die Exorcisten genannt, welche die

von den bösen Geistern und vom Teufel Besessenen befreien konnten und sollten. Vergl. d. Art. Exorcisten.

Teut, s. Thot.

Teutonici, ordo teutonicus, s. Maria, deutscher Ritterorden derselben zu Jerusalem.

Tezcalipuca, d. i. Gott der Vorsehung, heißt ein Abgott der alten Mexicaner; er soll ein Bruder des Vitzliputzli (Vitzlilopuchtli) gewesen sein. Man bildete Tezcalipuca in riesenhafter Gestalt ab und schmückte das Bildniß mit den kostbarsten Stoffen. Dem Abgotte wurden Menschenopfer gebracht.

Thaborion, Θαβωριον, oder Thaborfest, Fest der Verklärung Christi, ist ein Fest der griechischen Kirche, das schon im 6. und 7. Jahrhunderte bekannt war. In der römischen Kirche wurde dieses Fest erst spät bekannt, und Papst Calixtus III. kann nicht, wie Manche behaupten, der Stifter desselben gewesen sein. Dresser (De festis diebus) erklärt: Calixtus III., pontifex romanus, collocavit in hoc die (VI. Aug.) festum *patefactionis Christi in monte Thabor*, anno 1457 propter duas causas; 1) ut historia de insigni et commemorabili patefactione in isto monte quotannis repeteretur; 2) ut gratis animis renovaretur memoria victoriae, quam exercitus christianus, repulsis Turcis ab obsidione Belgradi, consecutus est anno Chr. 1456. Unter Papst Clemens III. wurde dieses Fest, welches im Abendlande nicht unbekannt, wenn auch nicht beliebt war, allgemeiner gemacht. Durandus kennt dieses Fest auch, und erklärt, daß die Verklärung Christi an dem genannten Tage nicht Statt gefunden habe.

Der Ausdruck Θαβωριον für dieses Fest findet sich in den Hymnen des Johannes Damascenus und Cosmas von Jerusalem. In den Hymnen des Cosmas (Cosmae Hierosol. hymi in Gallandi biblioth. patr. T. XIII. p. 249) lesen wir über das Thaborion (welches auch Μεταμορφωσις, *Festum transfigurationis Christi* genannt wird), folgende Worte:

'Ανελθων ἐν ὀρει Θαβωρ
Μεταμορφωθης Χριστε,
Και την πλανην πασαν ἀμαυρωσας
Φως ἐξελαμψας
Σι Θεον ἐπεγων
Οἱ ἐνδοξοι ἀποστολοι,
'Εν Θαβωρ Χριστε δε ἐκπλαγεντες
Γονυ ἐκλιναν.

Thaddäus (Θαδδαιος) ist ein Beiname des Apostels Judas, der auch Lebbäus (Λεββαιος) heißt. Wahrscheinlich hat

man dem Apostel Judas diese Beinamen darum gegeben, um ihn von Judas Ischarioth zu unterscheiden. Viele suchen eine besondere Bedeutung in dem Namen Thaddäus, wie sie etwa in dem Namen Petrus liegt; doch stimmt man hierbei nicht überein und wird auch nicht übereinstimmen, da unzählige Conjecturen mit gleicher Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden können. Die gewöhnlichsten sind, daß der Name Thaddäus derivirt werden soll von דַּד, Brust, und der Name Lebbäus bald von לְבִיא, Löwe (nach 1. B. Mos. 49, 9.), bald von לֵב, Herz; nach dieser Etymologie übersetzt Hieronymus den Namen durch Corculum.

Thaddäus wird als Apostel der Syrer, vorzüglich der Bewohner von Edessa genannt. Diese und den bekannten Abgarus (s. dies. Art.) soll er zum Christenthume bekehrt, auch viele Wunder soll er gethan haben. Eusebius spricht hiervon in seiner Histor. eccl. Lib. I. c. 12. 13., wie er hinzufügt, nach Nachrichten, die er im Archive zu Edessa gefunden und in das Syrische übersetzt habe. Seine Angaben sind indessen manchen Zweifeln unterworfen, besonders bleibt es schwierig, zu erklären, wie er berichten konnte, daß Thaddäus einer von den siebenzig Jüngern und vom Apostel Thomas ausgesendet worden sei. In demselben Werke sagt Eusebius aber auch wieder Ἰουδας, ὁ και Θωμας, Θαδδαιον ἀποστολον (ἀπεστειλεν αὐτῳ sc. Ἀβγαρῳ). Bei den Syrern heißt Thaddäus Thaddai oder Adai.

Nach der römischen Tradition starb Thaddäus den Märtyrertod in Assyrien oder Persien. Die syrischen Schriftsteller behaupten meist, daß Thaddäus in Edessa eines natürlichen Todes gestorben sei; dieser Angabe stimmt auch Nicephorus in seiner Kirchengeschichte II. c. 40 bei. Vergl. d. Art. Judas. Daß es auch ein Evangelium des Thaddäus gegeben habe, läßt sich nicht nachweisen.

Thalassius nannten die Römer einen Gott, welcher der ehelichen Verbindung vorstehen sollte (Hymen der Griechen). Man erzählt, daß bei dem Raube der Sabinerinnen eine Jungfrau von seltener Schönheit unter dem Rufe Thalassio entführt worden sei. Thalassius aber sei ein unter den Römern durch seine Tapferkeit ausgezeichneter Mann gewesen; dieser habe die Entführte zur Gattin bekommen. Nach seinem Tode sei er vergöttert und als Schutzgott der Ehen verehrt worden.

Thalia, s. Charitinnen.

Thalthor. Das Thalthor (שַׁעַר הַגַּיְא, Nehem. 2, 13.) zu Jerusalem lag gegen Morgen und hatte vom Thale Josaphat, welches nicht fern von diesem liegt, den Namen. Es wurde auch das Viehthor genannt, weil in der Nähe der Viehmarkt gehalten wurde. Hier war auch der Drachenbrunnen (עֵין הַתַּנִּין).

Thamamianer nennt man die Glieder einer muhamedanischen Secte, deren Stifter Thamama Ebn Bashar, ein Motazalit

hieß. Ihre wichtigsten Glaubenslehren waren: daß der Sünder mit ewigen Höllenstrafen werde belegt werden, daß für die freien Handlungen des Menschen kein sie hervorbringender Urheber existire, und daß nach erfolgter Auferstehung alle Ungläubige und Ketzer, Juden, Christen und Heiden vernichtet werden sollen.

Thammuz ist der Name eines Götzen, dessen im Buche Ezechiel 8, 14. Erwähnung geschehen ist. Dem Namen תַּמּוּז (Θαμμους oder Θαμυζ) nach gehörte Thammuz entweder den Aegyptiern oder Hebräern an, und bezeichnete den Adonis (אָדוֹן, Herr) der Griechen. Seine Heimath hatte er eigentlich unter den Syrern, doch verehren ihn auch die Hebräer durch Klagen der Weiber. Sein Fest war ein jährliches Klagefest und hieß der Tod und die Auferstehung des Thammuz. Dieses Fest wurde ungefähr in der Zeit unseres Juni veranstaltet. Daß Adonis unter Thammuz zu verstehen sei, setzte schon Hieronymus auseinander; er spricht in seinem Commentare zum Buche Ezechiel 8, 14.: Quem nos Adonidem interpretati sumus, et Hebraeus et Graecus sermo Thammuz vocat, unde, quia juxta gentilem fabulam in mense Junio amasius Veneris et pulcherrimus juvenis occisus, et deinde revixisse narratur, eundem Junium mensem eodem adpellant nomine, et anniversariam ei celebrant solemnitatem, in qua plangitur a mulieribus, quasi mortuus et postea reviviscens canitur atque laudatur. Nach Moses Maimonides, der einer zabischen Sage folgt, soll Thammuz ein Götzenpriester gewesen sein, der die Verehrung der Gestirne und des Thierkreises anempfohlen haben, deßwegen aber von seinem Könige getödtet worden sein soll. Hierauf sollen in einer Nacht, als Thammuz das Leben verloren hatte, die Götzen des ganzen Erdkreises im Tempel zu Babylon zusammengekommen sein, um Thammuz und sein trauriges Schicksal zu beweinen.

Thamuditen, s. Saleh.

Thara (eigentlich Tharach, תֶּרַח, 1. B. Mos. 11, 24.) war der Sohn Nachor's und der Vater Abraham's. Seine Gattin wird Emtelai, eine Tochter des Car-Nebo, genannt. Sein Wohnort war die Stadt Ur; er lebte also unter den Chaldäern. Diese trieben Abgötterei. Als Gott dem Abraham geboten hatte, aus dem Lande des Götzendienstes zu gehen, begab er sich mit Thara nach Haram in Mesopotamien, und hier soll Thara auch gestorben sein. Außer Abraham hatte Thara noch zwei Söhne, Aran und Nachor. Vergl. auch Jos. 24; Luc. 3, 34. Augustin De civitate Dei c. 13.

Ueber Thara s. auch den Art. Abraham.

Thargelien hießen altathenienſische Festlichkeiten, die am sechsten und siebenten Tage des Monates Thargelion, — daher ihr Name, — gefeiert wurden. Zu der wichtigsten Ceremonie gehörte

es, daß man die Erstlinge der Früchte in Gefäßen und in Procession herumtrug, daß von zwei Personen, Φαρμακοι genannt, im Namen des Volkes ein Opfer gebracht und dessen Asche in das Meer gestreut wurde. Sänger hielten Wettstreite; der Ueberwinder mußte einen Dreifuß in den Tempel des Apollo zur Dankbarkeit schicken. Adoptivsöhne ließ der Athener an diesem Feste in die öffentlichen Register eintragen, den Namen des eigenen Sohnes aber an den Apaturien.

Thaubanianer hieß eine religiöse Secte unter den Muhamedanern, welche sich vorzüglich zu der Lehre bekannte, daß die Gläubigen, wenn sie durch Strafen ihre Sünden gebüßt hätten, aus der Hölle befreit werden würden, denn es widerstreite mit den Eigenschaften Gottes, daß sie ewig an diesem Straforte verweilen sollten.

Thaumaturgus, d. i. Wunderthäter, ist ein Beiname, welcher berühmten kirchlichen Personen, besonders heiligen, beigelegt wird. S. z. B. den Art. Gregorius Thaumaturgus.

Theantrophiten, s. Theophilantropen.

Theatiner nennen sich die Glieder eines religiösen Ordens, welche regulirte Chorherren sind. Der Orden wurde erst im Jahre 1524 in Rom gestiftet durch Johann Peter Caraffa (nachmals Papst Paul IV.), Bischof von Theate oder Chieti, im Königreiche Neapel, durch Captan von Thiene, Bonifacius und Consiglieri. Der Zweck der Stiftung war, einer strengern Klosterzucht wieder aufzuhelfen, gegen die Ketzer (Lutheraner) zu predigen, die Seelsorge zu üben, Kranke zu pflegen, Verbrecher zur Richtstätte zu begleiten und sich dem Vertrauen der Vorsehung zu überlassen; darum verzichteten die Stifter nicht allein auf Eigenthum, sondern auch auf das Sammeln von Almosen — sie wollten es erwarten, daß ihnen ihr Unterhalt gereicht würde. Der damals regierende Papst Clemens VII. (1523—1534) genehmigte die Stiftung, erlaubte, daß die Glieder derselben die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde ablegten und ihren Superior alle drei Jahre wählten.

Anfangs verweigerte der Papst die Sanction des Ordens, weil man hier auf eine so sonderbare Weise für seinen Lebensunterhalt sorgen wollte; doch bald waren alle Schwierigkeiten überwunden und der Orden wurde bestätigt. Seinen ersten Aufenthalt hatte er in einem Hause des Bonifacius zu Rom; hier suchte er die Armuth der Apostel wiederherzustellen. Durch Carl's V. Einzug in Rom sahen sich die Glieder des Ordens genöthigt, die Stadt zu verlassen; sie begaben sich nach Venedig, und hier fanden sie eine willige Aufnahme. Darauf ließen sie sich im Jahre 1533 in Neapel nieder und erhielten hier eine Kirche.

Als Caraffa unter dem Namen Paul IV. im Jahre 1555

(bis 1559) die Papstwürde erhielt, beschenkte er den Theatinerorden, der sich nach seinem früheren bischöflichen Sitze nannte, mit der Kirche des heiligen Sylvester auf dem quirinalischen Berge, hernach aber erhielt der Orden den Palast der Herzogin von Amalfi; hier erbaute er dem heiligen Andreas eine Kirche.

Der Orden der Theatiner verbreitete sich nun besonders in Italien und nahm seine Sitze in Padua, Placenz, Mailand, Capua, Cremona; auch nach Spanien und Polen zog er. Seine Niederlassungen in andern Ländern haben nie recht glücken wollen. In Frankreich erhielten die Theatiner im Jahre 1644 ein Kloster durch den Cardinal Mazarin, — es war das einzige Theatinerkloster in diesem Lande. Uebrigens unterzogen sich die Theatiner auch den Missionsgeschäften in der Tatarei, in Georgien und in Circassien; der geringe Erfolg ihrer Bemühungen hat sie von denselben wieder abgerufen. — Die Kleidung der Theatiner ist schwarz. In Bezug auf dieselbe unterscheiden sich die Theatiner von den Jesuiten nur dadurch, daß sie weiße Strümpfe und Schuhe tragen.

Die Namen, unter welchen die Theatiner (Theatini) in Schriften oft genannt werden, sind besonders: Chietiner (Chietini, — Quietini), regulirte Cleriker vom gemeinsamen Leben (Clerici regulares in commune viventes), Paulinermönche (Paulini), wegen des gewesenen Bischofs Caraffa und nachmaligen Papstes Paul IV., Glieder des St. Cajetan'sordens, wegen Cajetanus, Grafen von Thiene, der zu den ersten Anhängern Caraffa's und den Stiftern des Ordens gehörte und auch canonisirt worden ist; Apostolische Cleriker, weil sie nach Art der Apostel leben wollen; regulirte Cleriker von der göttlichen Providenz (Clerici regulares divinae providentiae), weil sie sich ganz der göttlichen Vorsehung überlassen sollen.

Dem Theatinerorden gehören auch Nonnen an.

Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß U. Fr. Es gibt eine doppelte Congregation Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß; die Glieder der einen Congregation legen einfache, die der anderen feierliche Gelübde ab, beide aber haben nur eine Stifterin, sie heißt Ursula Benincasa, geboren zu Neapel 1547. Sie widmete sich zuerst dem gottesdienstlichen Leben, indem sie sich in einer Zelle, die sie erbauen ließ, ihre Wohnstätte nahm. Durch den spanischen Priester, Gregor von Navarra, wurde ihr frommes Leben bekannt; Gregor selbst erbaute für die heilige Jungfrau eine Kirche. Benincasa hatte Erleuchtungen und Entzückungen, wie konnte es ihr also an Anhängerinnen fehlen? Diese mehrten sich fortwährend, daß sie im Jahre 1583 eine Congregation (der Jungfrau Maria zu Ehren), von

der unbefleckten Empfängniß genannt, errichten konnte. Ein Kloster wurde an jene Kirche angebaut, die Zahl der Mitglieder in demselben auf sechsundsechzig bestimmt, weil Maria sechsundsechzig Jahre alt geworden sein soll. Benincasa schrieb den Nonnen eine Regel vor und wirkte für ihre Stiftung bis zum Jahre 1618, in welchem sie starb. Zwar hatte sie geweissagt, daß ihr Orden durch die ganze Christenheit sich verbreiten werde; bis jetzt aber ist er nur in Neapel und Palermo zu finden. Papst Urban VIII. (1623 — 1644) fügte ihn dem Orden der Theatiner bei.

Die wichtigsten Vorschriften, welche die Schwestern des Theatinerordens befolgen sollen, sind: Nach der Mette und Vesper muß eine gemeinschaftliche Betstunde gehalten werden. Täglich wird nach der None das Veni Creator und de Profundis gesungen. Dreimal wöchentlich wird Communion gehalten, vorher muß jede Schwester, der Reihe nach, beten. An jedem Freitage findet die Aussetzung des Sacramentes und im Chore die Anbetung desselben Statt. An jedem Donnerstage Nachmittag wird Chor gehalten, und hier der Gesang von der unbefleckten Empfängniß der Maria vorgetragen. Etwaige Fehler zeigen die Schwestern im Capitel, das an jedem funfzehnten Tage gehalten werden muß, an, und züchtigen sich an jedem Mittwoch und Freitage, im Advent und in den Fasten, so lange, als das de Profundis, Salve und Miserere dauert. Eine besondere Messe zur Verherrlichung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau wird an jedem Sonnabende gehalten. Uebrigens müssen die Schwestern gemeinschaftlich, in Armuth, Liebe und Demuth leben, freie Zeit mit Handarbeiten ausfüllen. Sie dürfen das Kloster nicht verlassen, Besuche können nur im Sprachzimmer, das bekanntlich durch ein Gitter die Besuchenden von den Nonnen scheidet, angenommen werden. Die Schwestern tragen ein weißes und schwarzes Kleid (dieses wird über jenes gelegt) mit weiten Aermeln, und einen weißen Kopfschleier.

Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß der Maria von der Einsiedelei. Diese Theatinerinnen, die zweite Congregation dieses Namens, von Ursula Benincasa gestiftet, legen feierliche Gelübde ab und leben in strenger Abgeschlossenheit. Vom Papste Gregor XV. (1621 — 1623) erhielten sie die Bestätigung. Anfangs war die Aufsicht über sie dem Erzbischofe von Neapel anvertraut, dann einem päpstlichen Nuntius; Clemens IX. (1667 — 1670) übergab sie endlich den Theatinern.

Nach den Constitutionen dieser Theatinerinnen soll sich die Zahl der Nonnen im Kloster auf sechsunddreißig belaufen. Jede Novizin muß, wenn sie aufgenommen sein will, das zwanzigste Lebensjahr überschritten und zwei Jahre als solche gelebt haben. Bevor sie

Profeß thut, ist es ihr gestattet, noch einmal Eltern oder Anverwandte zu sehen und sich einen ganzen Tag lang (mit Ausnahme der Mittagsstunde, zu welcher sie mit der Congregation essen muß) mit ihnen zu unterreden. Hat sie Profeß gethan, so kann sie jene nie wieder sehen, sie darf nicht einmal von ihnen reden hören. An jedem Freitage wird das Sacrament fünf Stunden lang ausgesetzt, und in dieser Zeit müssen stets fünf Nonnen beten. Fleisch dürfen die Schwestern nur in Krankheitsfällen genießen. Die kirchlichen Fasttage ausgenommen, fasten die Schwestern an den Vorabenden der Feste der heiligen Jungfrau, der Himmelfahrt Jesu, des Frohnleichnamsfestes, an jedem Sonnabende im Advent, am strengsten an dem Vorabende der Empfängniß. An jedem Freitage in den Fasten und des Advents und an jedem funfzehnten Tage züchtigen sie sich an einem Mittwoch, dann bitten sich die Schwestern unter einander um Verzeihung etwaiger Vergehungen gegen einander und küssen sich die Füße. Außer den Chorschwestern, gibt es auch dienende; ihre Anzahl ist unbestimmt.

Die Kleidung dieser Theatinerinnen ist ein weißer Rock, ein Scapular, ein Mantel von blauer Farbe, ein Gürtel von schwarzem Leder, ein schwarzer Kopf= und Halsschleier.

Thebaea legio, s. *Legio.*

Thebuteaner (Thebuteani). Die Sage behauptet (Hegesippus ad Euseb. Hist. eccl. Lib. IV. c. 22), daß die Thebuteaner die Glieder einer jüdisch=christlichen Ketzerpartei gewesen wären. Als der Stifter dieser Partei wird ein gewisser Thebutes oder Thebutis oder Theobuthus (Theobutus) genannt, welcher nach dem Tode des Apostels Jacobus, nach der Würde eines Bischofs von Jerusalem gestrebt, sie aber nicht erlangt, und aus Zorn darüber die Secte der Thebuteaner gestiftet habe. Diese Angaben werden durch keine anderen geschichtlichen Zeugnisse unterstützt und sind daher nur als Sagen zu betrachten.

Theisten, s. Deisten.

Themis (Adrastäa, Asträa) hieß bei Griechen und Römern die Göttin der Gerechtigkeit. Diese nannten sie auch Justitia, Aequitas, Fas. Von Einigen wird sie eine Tochter des Uranus und der Erde, von Anderen eine Tochter des Zeus, von Anderen eine Tochter des Helios genannt. Sie gebar, wie die Mythologie erzählt, drei Töchter, Eunomia, Dike und Irene. Sie ist auch die Erfinderin der Gesetze und heiligen Ceremonien. Als Göttin der Gerechtigkeit wird sie abgebildet in jugendlicher Gestalt, mit einer Wage in der einen Hand, einen Speer und andere Gewaltzeichen, bisweilen auch wohl ein Füllhorn, in der andern Hand haltend. Vorzugsweise heißt sie Asträa, insofern sie die Menschen gern und willig nach den Vorschriften der bürgerlichen Gerechtigkeit richten will, da=

Digitized by Google

mit Keiner dem Anderen Gewalt oder Unrecht thue. Die Dichter behaupteten von ihr, daß sie von der Erde verschwunden sei. Insofern sich die bürgerliche Gerechtigkeit unter den Menschen durch Bestrafuung des Frevels und Belohnung der Tugend zu behaupten sucht, heißt sie Nemesis (s. dies. Art.).

Themistianer, s. Agnoëten.

Theocratie heißt die Regierung eines Staates, welche sich der Herrschaft Gottes unmittelbar unterworfen denkt, so, daß Gott selbst der Regierer des Staates sein soll und die bestehenden Gesetze als Gottes Befehle anerkannt werden. Gottes Stelle auf Erden versehen dann die Priester; sie verkündigen sein Gesetz. Die Theocratie war ehedem im Judenthume ganz ausgebildet und Spuren derselben finden sich bei allen Völkern, welche einen religiösen Cultus, der einigermaßen ausgebildet war, hatten. Gott erscheint in der jüdischen Theocratie nicht als das große, gerechte und heilige Wesen, sondern nur als König und Fürst der Israeliten. Die theocratische Regierungsform kann, ihrem Principe nach, nur in einem abergläubischen Zeitalter Statt haben, in einer Zeit, in welcher die Priester als Mittler zwischen Gott und Menschen dastehen, als solche verehrt werden und in ihren Aussprüchen das Urtheil zur Beseligung oder Verdammung gegeben wird. Die Aufklärung des Geistes hat diese Theocratie, wenigstens in den civilisirten Ländern, gemildert oder vernichtet.

Theodicee (von θεος und δικη oder δικαια) heißt die philosophische Rechtfertigung Gottes, wegen der Uebel, die in der Welt gefunden werden, oder die philosophische Auseinandersetzung, der philosophische Beweis, daß die Uebel in der Welt aus der ursprünglichen Unvollkommenheit der Geschöpfe entspringen, daß ihr Dasein in der Welt der Idee Gottes, als des vollkommensten Wesens, nicht widerspricht, daß die gegenwärtige Welt die beste sei (Optimismus), eine Behauptung, die nothwendigerweise aus der Idee Gottes, des vollkommensten Weltschöpfers, fließt. Leibnitz war es, welcher diese Theodicee aufstellte in seiner Schrift: *Essai de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal*; doch war er keineswegs der Erste, welcher eine Theodicee gab (besonders gegen Einwürfe des Atheismus); schon Plato, Augustin, im Mittelalter Thomas von Aquino, später Campanella und viele Andere haben Theodiceen gegeben, die (wie auch die Theodicee von Leibnitz) über die Freiheit des Menschen und die Macht Gottes sich aussprachen. S. Optimismus und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Theodor I., Papst 642—649, ist durch seine Theilnahme an den Händeln der Monotheleten (s. dies. Art.) merkwürdig. Als ein Gegner der Monotheleten, sprach er über den Patriarchen von Constantinopel, Paulus, den Bann aus, erkannte als

rechtmäßigen Patriarchen den schon früher bestätigten Pyrrhus an, und als dieser sich wieder zu den Monotheleten wendete, wurde er von Theodor in den Bann gethan. Theodor schrieb die Verfluchungsformel mit Abendmahlswein. Der Eifer des Thedor gegen den Monotheletismus ging selbst so weit, daß er einen Vicar nach Jerusalem sendete, um alle monotheletisch gesinnten Bischöfe ihrer Stellen zu entsetzen. Außerdem ist Theodor I. noch dadurch merkwürdig, daß er mehrere Kirchen in Rom bauen ließ. Von ihm ist vorhanden: **Epistola synodica ad Paulum patriarcham Constantinopolitanum; Exemplar propositionis Constantinopolin transmissae adversus Pyrrhum.**

Der Vorgänger Theodor's I. war Johann IV., der Nachfolger Martin I.

Theodor II., Papst. Er lebte in einer für den apostolischen Stuhl höchst unruhigen und gefahrvollen Zeit, und regierte als kirchliches Oberhaupt kaum zwanzig Tage im Jahre 900. Sein Vorgänger war Romanus, sein Nachfolger Johann IX.

Theodoret. Dieser in der Kirche als Schriftsteller berühmte Mann war um das Jahr 386 oder 393 in Antiochien geboren. Schon in seinem siebenten Jahre soll er dem Klosterleben sich gewidmet und in dem Kloster des heiligen Euprepus, unweit Antiochien, gelebt haben. In demselben Kloster befanden sich Nestorius (s. dies. Art.) und Johann, Bischof von Antiochien. Als Lehrer des Theodoret werden Chrysostomus und Theodorus von Mopsvestia genannt. Als Theodoret in das geistliche Amt eintrat, wurde er zuerst Lector, dann Diaconus von Antiochien, und im Jahre 420 oder 423 Bischof von Cyrus in Syrien. Als Bischof soll er sich durch seinen Eifer in der Bekehrung der Arianer, Macedonianer, Apollinaristen, Marcioniten und anderer Ketzer sehr ausgezeichnet haben; denn man erzählt, daß durch ihn zehntausend Ketzer bekehrt worden seien. An den durch Nestorius erregten Streitigkeiten nahm auch er Theil; er trat zuerst gegen Cyrill von Alexandrien auf, doch verurtheilte er den Nestorius späterhin, auf dem Concile zu Chalcedon, 451. Im Jahre 456 oder 457 soll Theodoret gestorben sein. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: Commentare zu den Büchern der heiligen Schrift; ferner: *Historiae eccles. Lib. V.*, sie beginnt mit dem Jahre 325 und reicht bis zum Jahre 429. Κατα πασων των αἱρεσεων, ἡ ψευδους και ἀληθειας διαγνωσις in vier Büchern mit einer Epitome der göttlichen Lehren; Φιλοθεος ἱστορια, — eine Lebensbeschreibung von dreißig Einsiedlern. Zehn Homilien über die Vorsehung, viele Briefe, Predigten u. m. a. S. den Art. Drei-Capitel-Streit.

Theodorus, Bischof von Mopsvestia, war aus Antio-

chien gebürtig (daher heißt er auch *Theodorus Antiochenus*) und zuerst ein Mönch. Weil er aber als solcher in ein vertrautes Verhältniß mit einer gewissen Hermione getreten war, verließ er das Kloster, doch Chrysostomus brachte ihn durch ein Ermahnungsschreiben von dem Irrwege ab und in das Kloster zurück. Später wurde Theodorus Presbyter in Antiochien, ungefähr im Jahre 394 Bischof von Mopsvestia und im Jahre 428 oder 429 starb er.

Theodorus stand während seines Lebens in der orthodoxen Kirche in großem Ansehen; aber nach hundert Jahren wurde er noch als Ketzer auf der Synode zu Constantinopel (553) verdammt, denn man wollte in ihm den Stifter der Ketzereien des Pelagius und Nestorius finden. Cyrill und dessen Partei gaben die Veranlassung hierzu. Auch apollinaristischer Ketzereien wurde er beschuldigt. S. auch d. Art. Drei-Capitel-Streit. Zu den wichtigsten Schriften des Theodorus gehören: *De incarnatione Domini adversus Apollinaristas et Eunomianos Lib. XV.*; *Lib. ad baptizandos*; *Adversus eos, qui natura non voluntate peccare homines affirmant. Lib. V.*; Commentar über die zwölf kleinen Propheten.

Theodorus, Lector zu Constantinopel, lebte am Schlusse des 5. und im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts. Er ist als kirchlicher Schriftsteller merkwürdig. Von ihm ist eine *Historia tripartita*, in zwei Büchern, verfaßt. Sie beginnt vom zwanzigsten Jahre des Kaisers Constantinus, reicht bis zur Regierung des Kaisers Julianus und ist ein Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret. Ein zweites kirchenhistorisches Werk, welches er auch in zwei Büchern verfaßt hat, reicht bis zum Jahre 518. Von diesem sind nur noch Fragmente übrig. Von Manchen werden beide Werke als ein Werk, in vier Büchern, aber mit Unrecht, betrachtet.

Theodosianer heißen die Glieder einer ketzerischen Partei der alten Kirche, welche den Bischof von Alexandrien, Theodosius, als ihr Oberhaupt anerkannte. Er war zuerst Rhetor; im Jahre 535 erhielt er die bischöfliche Würde, doch nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung, weßhalb ihm der Archidiaconus Gajanus als Bischof entgegengestellt wurde. Dieser vertrieb den Theodosius; doch Justinianus ließ ihn durch Narses wieder einsetzen, aber späterhin, weil er die Bestimmungen des Concils von Chalcedon nicht unterzeichnen wollte, absetzen. Theodosius begab sich nach Thracien und verbreitete hier eigenthümliche Lehren über Christus. S. d. Art. Monophysiten; Acephaler; Severianer.

Theodotion (Θεοδοτιων), lebte am Schlusse des 2. Jahrhunderts, war von Ephesus gebürtig und ein Schüler des Tatian. Er ist durch seine Version des A. T., welche er in griechischer

Sprache verfaßte, merkwürdig geworden. Vergl. den Art. Bibelversionen A. T.

Theodotus, Stifter der ketzerischen Partei der Aloger (s. dies. Art.), von Byzanz gebürtig, war ein Gerber. Wegen der Christenverfolgung in Byzanz floh er nach Rom, als M. Antoninus regierte. Man erkannte ihn als einen Christen, und als er, wegen seiner Flucht, der Kirchenbuße sich unterwerfen sollte, erklärte er, daß er nicht Christum, als Gott, sondern nur den Menschen Christus verläugnet habe. Vom Bischofe Victor wurde er excommunicirt. Zu seinen Lehren gehörten, nach Eusebius (Hist. I. 5), Epiphanius (Haeres. I. IV.); Theodoret (Fab. haeret. I. 10) folgende:

Christus sei mit dem Vater nicht eines Wesens, sondern durch denselben noch vor der Weltschöpfung geschaffen worden. Christus habe ursprünglich einen subtilen Leib gehabt, der unsichtbar, aber sichtbar wurde, als er in die Welt gekommen sei. Wohl könne man den Sohn als einen Theil vom Vater betrachten, und in dieser Hinsicht könne man auch behaupten, daß der Vater für die Menschheit gelitten habe.

Theodotus, τραπεζιτης, s. d. Artikel: Melchisedekiten, Bd. III. S. 247.

Theodromi (Θεοδρομοι, Θεοπρεσβυται, Cursores) hießen in der alten Kirche diejenigen Geistlichen (an der Zahl gewöhnlich zwei), welche im Auftrage einer ganzen Gemeinde zu einer auswärtigen Gemeinde gesendet wurden, wenn eine Bischofswahl Statt finden sollte, wenn eine Ketzerei oder ein Schisma entstanden war, wenn Almosen eingesammelt werden sollten, oder wenn sonst ein wichtiger Grund zu einer solchen Sendung vorhanden war. Ignatius kennt das Amt eines Theodromus. In seinem Briefe an Polycarp, Bischof von Smyrna, sagt er: Πρεπει, Πολυκαρπε θεομακαριστοτατε, συμβουλιον ἀγαγειν θεοπρεπεσατον, και χειροτονησαι τινα ὀν ἀγαπητον λιαν ἐχετε και ἀοκνον, ὀς θυνησεται θεοδρομος καλεισθαι. Τουτον καταξιωσαι ἱνα πορευθεις εἰς Συριαν δοξαση ὑμων την ἀοκνον ἀγαπην εἰς δοξαν χριστου.

Das Amt eines Theodromus war auch in der lateinischen Kirche bekannt; seit der Mitte des 4. Jahrhunderts erhielt hier der Theodromus vom römischen Bischofe den Titel: apocrisiarius; der legatus a latere eines Papstes darf mit einem solchen nicht verwechselt werden, wie sich aus dem Art. Legaten ergibt.

Die Theodromi erhielten schriftliche Verhaltungsbefehle, nach welchen sie ihre Aufträge vollziehen mußten.

Theogonie nennt man die Lehre vom Ursprunge und der Erzeugung der Götter, wie sie die Mythologie aufstellt.

Theologie, christliche, heißt die gelehrte Kenntniß der Religionslehre Jesu. Der Etymologie nach bedeutet Theologie: die Rede

über Gott — λογος περι του θεου, — oder über die Götter. Das Wort θεολογια gebrauchte schon Pherecides aus Syrien als Titel einer Schrift, weil sie „den Ursprung und die Lehren der Götter" (nach Suidas) oder (nach Josephus), darum, weil sie die Frage: „Ueber das Himmlische und Göttliche" behandelte. Ja, den Homer und Hesiod nannte man θεολογοι, weil sie sich mit Untersuchungen über das Entstehen der Welt und Götter beschäftigten.

Bei den Griechen unterscheidet man eine dreifache Theologie, die mythische — θεολογιαν μυθικην, oder die Lehre der Dichter über den Ursprung der Welt und die Natur der Götter; die politische — θεολογιαν πολιτικην, die vom Staate anerkannte Lehre über jene Puncte, und die physische — θεολογιαν φυσικην, — Ansichten der Philosophen über dieselben.

Bei den ältesten Kirchenvätern nannte man oft die Theologie: Lehre von Gott, wie sie der biblische Unterricht gewährte.

Die Lehre, daß der Logos θεος sei, veranlaßte (im 2. Jahrh.) den Ausdruck „Theologie" im eingeschränkteren Sinne zu verstehen, so daß Theologie die Vertheidigung von der Gottheit des Logos anzeigte, daher erhielten auch Johannes in der Ueberschrift zur Offenbarung (s. Johannes), Gregorius von Nazianz, Augustin u. A. den Beinamen: θεολογοι. Durch neue, der Kirche entgegenstehende Erklärungen der Trinitätslehre (im 3. und 4. Jahrh.) wurde das Wort „Theologie" zur Bezeichnung der Lehre von der Dreieinigkeit angewendet; Theodoret dehnte indeß die Bedeutung überhaupt auf einen theoretischen Religionsunterricht aus, und nach Abälard's (s. dies. Art.) Vorgange, wurde das Wort „Theologie" zur Bezeichnung der gelehrten Darstellung oder Kenntniß der Religionswahrheiten gebräuchlich.

Gewöhnlich theilt man die Theologie in die theoretische, welche den Glauben, und in die practische, welche die Moral betrifft, in die philosophische (Religionsphilosophie) und positive oder in die Religionslehre, welche auf keiner Autorität beruht. In der christlichen Theologie unterscheidet sich übrigens die biblische, deren Geschäft es ist, durch grammatisch-historische Interpretation die Lehre der heiligen Schrift aufzufinden und zu beweisen, — und die Dogmatik oder die gelehrte Kenntniß der Ideen und Meinungen über die Religionslehre der Bibel, die allgemein oder von einzelnen Kirchen anerkannt sind.

Theomantie heißt diejenige Art von Wahrsagung, bei welcher einem Menschen unmittelbar durch die Gottheit selbst Offenbarungen zu Theil werden sollen. Zur Theomantie gehörten immer Waschungen, Räucherungen, außerordentliche Vorbereitungen, Entzückungen und Verzuckungen; ja, die Theomanten verfielen gewöhnlich in ein Delirium, und wenn dieses vorüber war, wußten sie auch immer die

an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Unter den Theomanten unterschied man besonders drei Classen: Die Enthusiasten oder Gott Begeisterten; die von einem Dämon Besessenen; die Ecstasiasten, welche Verzuckungen hatten.

Theopaschiten, θεοπασχιται, heißen diejenigen Monophysiten, welche bei dem Zusatze im Trishagium „Gott hat gelitten," mit Petrus Fullo behaupteten: „Einer aus der Dreieinigkeit, Gott, sei gekreuzigt worden." Sie lehrten daher auch, daß Gott leidensfähig sei und eine menschliche Natur habe. S. Monophysiten, Noëtianer, Trinität, Trishagium.

Theophanie heißt in der Mythologie ein Fest der Göttererscheinung; man feierte es zu Delphi, zum Andenken an die erste Offenbarung des Apollo. Die alte christliche Kirche kannte auch ein Theophanienfest; es ist dasselbe Fest, welches Epiphanienfest genannt wird.

Theophilanthropen (oder Theanthrophiten), d. i. die Gott und Menschen Liebenden, hießen die Glieder einer in der französischen Revolutionszeit (1796) entstandenen religiösen Gesellschaft zu Paris, welche aber nur bis zum Jahre 1802 bestand. Ihr Zweck ging dahin, eine natürliche Religion einzuführen, einen, dieser gemäßen, Gottesdienst zu halten und alle früheren Gebräuche und Lehren, die mit dem Deismus nicht zu harmoniren schienen, abzuschaffen.

Die Stifter dieser Gesellschaft hießen Hauy (Vorsteher eines Blindeninstituts), Mareau, Chemin, Mandar und Janes; ihr thätigster Apologet hieß Reveillère Lepaux, an diesen schlossen sich, als Schriftsteller, welche die Lehren und Ansichten der Theophilanthropen empfehlen, d'Auberneil, Dupont u. A. an. In jeder Woche versammelten sich die Theophilanthropen und hielten ihre Andachten mit Singen, Beten und religiösen Vorträgen, dann aber, als der Gebrauch von zehn Pfarrkirchen ihnen zugestanden war, an den Decaden und endlich Sonntags, wenn der catholische Gottesdienst gehalten worden war.

Das Glaubensbekenntniß der theophilanthropischen Gesellschaft bestand nur in dem Bekenntnisse der Existenz Gottes und der Unsterblichkeit. Christus galt nur als ein Weiser, nicht als Erlöser. Nur die Taufe, Confirmation und Schließung einer Ehe wurden von der Gesellschaft als religiöse Gebräuche anerkannt. Die Taufe bestand in einer Weihe und in Ermahnungen an die Eltern und Pathen des Kindes; die Confirmation bestand darin, daß der erwachsene Täufling seine Aufnahme in die Gesellschaft durch Gelübde besiegelte; die Schließung der Ehe bestand in einer Verknüpfung des Brautpaares durch Ringe und Bänder. Der Gottesdienst wurde auf die oben angegebene Weise vollzogen, das Gotteshaus aber war verziert; hier befanden sich Bilder mit Inschriften und auf dem Al-

tare stand ein Korb mit Blumen, die dem Herrn zum Opfer geweiht waren. Der religiöse Vortrag erstreckte sich hauptsächlich auf moralische Sätze.

Nach dem Vorschlage Reveillère's (Réflexions sur le culte, sur les cérémonies civiles et sur les fêtes nationales. Paris 1795) sollten die (vom Convente zu Paris) decretirten Nationalfeste (diese waren: ein Fest des höchsten Wesens, der Natur; des Menschengeschlechtes; des französischen Volkes; der Wohlthäter der Menschheit; der Freiheit und Gleichheit; der Märtyrer der Freiheit; der Republik; der Freiheit der Welt; der Vaterlandsliebe; des Hasses der Tyrannen und Verräther; der Wahrheit; der Gerechtigkeit; der Schamhaftigkeit; des Ruhmes und der Unsterblichkeit; der Freundschaft; der Mäßigkeit; des Heldenmuthes; der Treue; der Uneigennützigkeit; des Stoicismus; der Liebe; der ehelichen Treue; der kindlichen Liebe; der Kindheit; der Jugend; des männlichen Alters; des Greisenalters; des Unglückes; des Ackerbaues; der Industrie; der Ahnen; der Nachwelt und der Glückseligkeit) mit den besonderen Einrichtungen des religiösen Cultus der Theophilanthropen in Verbindung gebracht werden, und wirklich feierte man in den Jahren 1796—1799 Feste der Treue, der Jugend, der Vernunft und des höchsten Wesens, der Toleranz, des Sieges u. a. Besonders feierlich war das Todtenamt, namentlich für die in Rastadt ermordeten französischen Gesandten, für die Generale Hoche und Joubert, für Voltaire, Rousseau, Washington, aber auch für Marcus Aurelius, Socrates u. A.

Die Theophilanthropen hatten keine eigentlichen Geistlichen, wohl aber Vorsteher, Redner und Leser unter sich. Die Kleidung derselben beim Gottesdienste bestand in einem großen, weißen Rocke, einem blaufarbigen Unterkleide und buntem Gürtel. Alles, was zum religiösen Bedürfnisse gehörte, wurde fast allein von den Theophilanthropen selbst bestritten.

Anfangs gewannen die Theophilanthropen eine Menge Anhänger; doch bald erkaltete der Eifer für die neue Gesellschaft, der Catholicismus wirkte ihr auch nach Kräften entgegen, und sie löste sich endlich ganz auf, als Papst Pius VII. einschritt und das damalige Consulat ihre gottesdienstlichen Versammlungen verbot.

Theophilus, Bischof von Alexandrien (ungefähr 385 bis 412), gehörte zu den thätigsten Verfolgern der Origenisten, verurtheilte sie auf einer Synode zu Alexandrien (400), und veranlaßte ihre Vertreibung aus ganz Aegypten. Als sich Chrysostomus, Bischof zu Constantinopel, der Vertriebenen annahm, erklärte sich Theophilus auch als einen Feind desselben, begab sich

nach Chalcedon, hielt hier (403) eine Synode und ließ den Chrysostomus für abgesetzt erklären. Das Volk nahm sich aber des Chrysostomus an und Theophilus mußte fliehen, doch beharrte dieser in seiner Feindschaft gegen jenen, ja, er wollte den Namen des Chrysostomus auch nicht in die Diptychen einzeichnen. Von Innocenz I. wurde Theophilus excommunicirt.

Theophilus hat mehrere Schriften, besonders gegen die Origenisten, verfaßt; außerdem: Lib. de cyclo paschali; Epistola ad Porphyrium, episc. antiochenum; Lib. de sacris mysteriis s. de sacris supellectilibus ecclesiae Dei.

Vergl. d. Art. Origenisten; Chrysostomus.

Theophilus, Bischof von Antiochien (ungefähr 168 bis 181), ist als Apologet seiner Zeit merkwürdig; seine Schriften zeugen, daß er von einem großen Eifer für die Vertheidigung der christlichen Wahrheit gegen irrig Denkende, so wie für Bekehrungen erfüllt war. Sein wichtigstes apologetisches Werk sind: Drei Bücher an Autolycus (einen Heiden und Freund des Theophilus); Von dem Glauben der Christen (die Elemente des christlichen Glaubens enthaltend). Zu den Schriften des Theophilus, die verloren gegangen sind, gehören: Ein Buch wider die Ketzerei des Hermogenes; ein Buch gegen Marcion und einige Bücher catechetischen Inhaltes.

Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus.

Theophylactus, Erzbischof zu Achrida, in der Bulgarei (daher heißt er auch oft Bulgarius), war aus Constantinopel gebürtig († ungefähr 1070). Er ist durch seine freiere Denkungsart in Beziehung auf theologische Sätze, so wie durch seine Schriften ein in der Kirche merkwürdiger Mann. Er läugnete, was jene Bemerkung betrifft, das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne, und behauptete die Willensfreiheit und die Fähigkeit des Menschen, zu seiner Besserung mitzuwirken. Zu seinen Schriften gehören besonders: *Commentaria in XII prophetas minores, in IV evangelia, in epistolas Pauli, in Acta apostolorum; Epistolae LXXV., Homiliae* u. a.

Θεοπρεσβυται, s. *Theodromi.*

Theoren, Θεωροι, hießen in Athen solche Priester, welche man auswärts schickte, um für das Wohl der Republik zu opfern, ein Orakel zu befragen, oder einer Feierlichkeit beizuwohnen. Das Schiff, auf welchem sie abfuhren, hieß θεωρις, das Opfer, welches sie brachten, θεωρια; der Angesehenste unter ihnen hieß ἀρχιθεωρος.

In der griechischen Kirche hießen diejenigen Geistlichen Theoren, welche den Kirchenschmuck verwahren und reinigen lassen mußten.

Theosophen, d. i. eigentlich: Die der göttlichen Dinge Kundigen, heißen solche Begeisterte, welche in ihren Forschungen

und Combinationen über die Erkenntniß Gottes die Grenzen einer natürlichen Philosophie überschreiten und das göttliche Wesen, wie es wirklich ist, nach einer, auf übernatürliche Weise, bewirkten Erleuchtung anzuschauen meinen und darzustellen suchen. Den Theosophen fehlt es daher auch nie an Visionen; eine zu lebhafte Phantasie, welche den trägen Verstand überflügelt, ist es gewöhnlich, welche die Erscheinungen wahrnimmt. S. d. Art. Mystik.

Theot, Catharina, hieß die Vorsteherin einer fanatischen Gesellschaft zu Paris, welche, 69 Jahre alt und nicht verheirathet, mit einem gewissen Gerle, ihrem Priester, im Jahre 1794 ein großes Aufsehen erregte. Dieses Aufsehen wurde durch Robespierre herbeigeführt, der den fanatisch-religiösen Grundsätzen der Gesellschaft huldigte, die Gesellschaft aber vielleicht nur darum duldete, weil er Vortheile für sich durch sie zu ziehen suchte. In dieser Zeit ließ er auch die Feier des Festes des höchsten Wesens bekannt machen. Die auf die zunehmende Macht Robespierre's eifersüchtigen Glieder des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses klagten aber die Mysterien der Theot als gefährliche Berathungen an, verwandelten den Namen Theot in das griechische Wort Theos, um die Sache recht wichtig zu machen, und brachten es allerdings dahin, daß die Mysterien der Theot als eine Schwärmerei betrachtet, daß aber auch hierdurch der Sturz Robespierre's herbeigeführt wurde.

Therapeuten, d. i. Diener Gottes, nennt man, wahrscheinlich nicht mit Unrecht, solche Essäer, die sich zum Christenthume hinwendeten. Der Tradition nach, soll der Apostel Marcus bei Alexandrien eine Christengemeinde gestiftet haben, die von Philo (er ist der einzige Referent über die Therapeuten) den Namen Therapeuten erhalten hätte. Etwas Näheres läßt sich über die Therapeuten nicht angeben, und der Character derselben läßt sich selbst nach dem nicht bestimmt aufzeichnen, was uns Philo über sie mittheilt. Seine Mittheilung (de vita contemplativa opp. p. 609) lautet auf folgende Weise:

In der Ausübung des Gottesdienstes und der Pflichten der Menschen besteht das Leben der Essäer; es gibt aber auch eine Secte Theoretiker und diese heißen Therapeuten. Diese leben sehr tugendhaft; weder in Aegypten, noch sonst wo werden sie in der Tugend übertroffen. Aus Liebe zu dem Himmlischen und zur Beschaulichkeit überlassen sie ihr Vermögen und ihre Güter Kindern, Freunden und Verwandten, ja, sie verlassen wohl gar ihr Vaterland und leben an einsamen Oertern. Solche Menschen gibt es an vielen Oertern, besonders in Aegypten, in der Gegend von Alexandrien, am See Moria. Hier bewohnen sie Häuser, welche nur wider Hitze und Kälte schützen, nicht an einander stehen, wie dieß in Städten der Fall ist, aber auch nicht zu weit von einander liegen, damit sich die Bewohner gegenseitig gegen Räuber und Mörder zu Hilfe

kommen können. Ein Jeder besitzt ein besonderes, heiliges Zimmer, es heißt σεμνειον, d. i. ehrwürdiger, geheiligter Ort, Tempel. Hier wird weder gegessen, noch getrunken, sondern nur dem Gesetze und den Propheten, heiligen Gesängen und allen Gottesfurcht erweckenden Handlungen gelebt.

Beständig denken die Therapeuten an Gott und göttliche Dinge. Alle Tage beten sie zweimal, des Morgens, wenn die Sonne aufgeht, um einen glücklichen Tag und um die Erleuchtung ihrer Gemüther, des Abends, wenn sie untergeht, beten sie, daß ihre Seele über die Wahrheit nachdenken möge. Sie lesen besonders die heilige Schrift, welche sie allegorisch, nach ihrer von ihren Vätern empfangenen Philosophie erklären, denn sie glauben, daß unter den in der heiligen Schrift enthaltenen Bildern die Geheimnisse der Natur verborgen seien, welche erklärt werden müßten. Sie besitzen auch die Schriften von ihren Lehrern, die von den Allegorien handeln; nach denselben richten sich die Nachkommen im Philosophiren. Sie haben sich aber nicht blos dem Nachdenken gewidmet und dem Studium der heiligen Schrift ergeben, sie verfassen auch Lieder.

Auf solche Weise bringen die Therapeuten sechs Tage lang in ihren Zellen einsam zu, ja, sie sehen nicht einmal aus denselben heraus; am siebenten Tage aber kommen sie zusammen und setzen sich an den Altar. Da tritt der Aelteste und in den Sätzen der Secte Geübteste auf und hält eine Rede; die Uebrigen hören mit großer Aufmerksamkeit zu und geben nur ein Zeichen durch das Neigen des Hauptes. Das σεμνειον, in welchem sie am siebenten Tage zusammenkommen, hat eine Scheidewand, so daß Männer und Weiber, von einander getrennt, die Rede anhören können.

Die Therapeuten befleißigen sich sehr der Mäßigkeit; vor Untergang der Sonne ißt oder trinkt keiner etwas; den Tag verwenden sie auf das Studium, die Nacht auf die Erquickung des Leibes. Einige fasten bis auf den dritten Tag, ja einige sind so sehr dem Studium ergeben, daß sie ohne Speise bis auf den siebenten Tag bleiben können und den Hunger mit Singen vertreiben; am siebenten Tage aber erquicken auch sie den Leib. Ihre Speisen sind sehr frugal; Salz und Ysop sind ihre Gewürze. Sie trinken nur Wasser; überhaupt essen und trinken sie nicht mehr, als nöthig ist, um den Hunger und Durst zu stillen. Ihre Kleidung ist von sehr geringem Stoffe. Zu gewissen Zeiten halten diese Schüler Mosis ihre Gastmahle; wenn nämlich sieben Wochen verflossen sind, kommen sie am funfzigsten Tage zusammen. Ehe sie sich setzen, wird von einem, den sie Ephemereuta nennen, ein Zeichen gegeben, worauf sie Augen und Hände zum Himmel erheben und beten, daß Gott die Mahlzeit sich gefallen lassen wolle. Darauf setzen sich die Aeltesten und dann setzt sich ein Je-

der nach seiner Würde, die sich nach der Zeit richtet, wie lange einer der Gesellschaft angehört. Auch eine weibliche Person darf an der Mahlzeit Theil nehmen, doch muß sie schon bejahrt und eine Jungfrau sein, und freiwillig, aus Liebe zu Gott und der götlichen Weisheit, einer immerwährenden Keuschheit sich gewidmet haben. Die Männer sitzen zur Rechten, weibliche Personen zur Linken. Nicht von Dienern, sondern von jungen Brüdern werden sie bedient. Diese werden ausgewählt und vollziehen ihr Amt gern und willig.

Bei der Mahlzeit wird kein Wein, sondern Wasser getrunken; die Jüngeren genießen es frisch, die Aelteren aber lau. Fleisch und andere Speisen von Thieren werden nicht aufgetragen, sondern nur Brod, Salz und Ysop. Niemand untersteht sich, zu sprechen; Einer aber wirft eine Frage aus der heiligen Schrift auf, oder löst sie, wenn sie von einem Anderen aufgestellt worden ist. Es kommt dabei nicht auf Beredtsamkeit, sondern auf einen deutlichen Vortrag an. Die Uebrigen hören zu und geben ihren Beifall mit dem Kopfe, einen Anstoß aber mit dem Finger zu verstehen. Auch diese Auslegungen der Schrift bestehen in Allegorien, denn die Therapeuten meinen, daß das Gesetz einem lebenden Geschöpfe gleich sei; der Buchstabe des Gebotes sei der Leib, der geheime, in dem Buchstaben liegende Sinn aber die Seele. Ist die Rede zu Ende, dann bezeugen Alle ihren Beifall, dann steht der Vorsteher auf und stimmt ein Lied zum Lobe Gottes an. Zu den Lobliedern gibt es besondere Melodien. Dem Vorsteher hören Alle zu, bis zum Schlusse des Liedes; bei demselben singen Alle zusammen. Darauf tragen die Jüngeren den Tisch mit den Speisen weg und setzen ihn in den Tempel; nun wird ungesäuertes Brod und Salz gegeben.

Nach der Mahlzeit theilt sich die Gesellschaft mitten im Speisesaale in zwei Chöre, — Männer und Weiber; — jeder hat einen Vorsänger. Die Chöre singen bald allein, bald wechselsweise und machen verschiedene Bewegungen dabei. Hierauf bilden alle Anwesenden einen Chor, nach der Weise der Kinder Israel, die durch das rothe Meer gingen. So singen die Therapeuten unter verschiedenen Bewegungen Gott zur Ehre. Das dauert bis zum Aufgange der Sonne, dann wünschen sie sich einander einen glücklichen Tag und eine himmlische Erleuchtung, und ein Jeder begibt sich nun in seine Zelle.

So lautet der Bericht des Philo; man sieht, daß er bald darauf hinweist, daß man die Therapeuten als Christen betrachten konnte, bald, daß er sie als eine judaisirende oder wirklich jüdische Secte bezeichnen will. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß man in ihnen Essäer, die sich zum Christenthume hinwendeten, sich zu denken habe.

Theresia von Avila oder Theresia von Jesu, heißt die Stifterin der Barfüßer- oder unbeschuhten Carmeli-

terinnen. Sie war im Jahre 1515 zu Avila geboren. Schon in ihrem siebenten Jahre widmete sie sich, wie erzählt wird, mit ihrem Bruder Roderich dem beschaulichen Leben. Beide wurden, heißt es weiter, durch die Legenden von den Heiligen Gottes so begeistert, daß sie heimlich das väterliche Haus verließen und nach Africa flüchten wollten, um hier unter den Ungläubigen die Märtyrerkrone zu erlangen. Doch durch des Vaters Bruder wurden die Flüchtlinge wieder eingeholt und zurückgebracht. Fortwährend überließ sich Theresia den beschaulichen Betrachtungen; sie kam aber auch in Versuchung des Teufels, die sie muthig überwand; besonders schwer waren die Versuchungen, als sie, nach ihres Vaters Willen, in das Kloster der Augustinerinnen von Maria de Gratia treten sollte. Im 20. Lebensjahre trat sie in das Nonnenkloster des Carmeliterordens zu Avila. Auch hier hatte sie viele Anfechtungen vom Teufel; sie überwand sie aber mit Hilfe ihres Patrons, des heil. Joseph, ja, Gott erschien ihr sogar, redete mit ihr und tröstete sie. Die Regeln ihres Klosters erschienen ihr bald zu gelinde, und Christus kam selbst zu ihr, ermunterte sie, die alte Strenge der Ordensregeln wieder einzuführen und ein Kloster St. Joseph zu stiften, unter der Versicherung, daß er seinen Beistand ihr nicht fehlen lassen werde. Von dieser Erscheinung nannte sie sich Theresia von Jesu. Sie stiftete das Kloster wirklich und bezog es 1562 mit vier Schwestern. Ihre Stiftung und besonders die Beobachtung der alten strengen Ordensregel fand aber Widerspruch; Papst Pius IV. nahm sich jedoch ihrer an und bestätigte ihre Unternehmungen. Fortwährend hatte Theresia Erscheinungen, die sie zur Stiftung von Klöstern aufforderten. Auch Wunder konnte sie thun, namentlich Kranke gesund machen und Todte auferwecken. Sie starb im Jahre 1582, und bis zu dieser Zeit hatte sie dreißig Klöster für den unbeschuhten Carmeliterorden (sechzehn für Nonnen und vierzehn für Mönche) gestiftet. Ihr Leib wird in Alba aufbewahrt; ein Fuß von ihr wird in Rom und die linke Hand in Lissabon gezeigt. Papst Gregor XV. hatte die Theresia am 12. März 1622 canonisirt.

Auch Schriften hat Theresia von Avila oder von Jesu verfaßt; namentlich eine Selbstbiographie; ferner: *De fundationibus coenobiorum*; *Vita perfectionis*; *De visitatione monialium discalceatarum*; *Claustrum animae*; *Epistolae*; *Septem meditationes in orationem dominicam.*

Thermuthis, s. Tithrambo.

Thesaurus supererogationis, der Kirchenschatz der überflüssigen guten Werke, s. Ablaß; Tetzel.

Thesmophorien, s. Ceres.

Thetis heißt eine der berühmtesten Wassergottheiten in der alten Mythologie. Nach Homer war sie eine Tochter des Nereus und

der Doris. Sie soll mit dem griechischen Fürsten Peleus verheirathet gewesen sein und den Achilles geboren haben. In einer silbernen Grotte im Mittelmeere soll ihr Wohnsitz gewesen sein.

Theurgie wird von den Alten die Kunst genannt, vermittelst geheimer Ceremonien in unmittelbare Berührungen mit den überirdischen Wesen zu kommen und durch sie die Kraft zu erlangen, übernatürliche Handlungen vollbringen zu können. Jamblichus erklärt Theurgie (de myster. sect. I. c. 29) durch των θειων ἐργων τεχνη, und gebraucht selbst den Ausdruck θεουργικη τεχνη (sect. V. c. 23), in dem Sinne von Kunst, durch gewisse Verrichtungen, die Götter und Geister zu gewinnen. In sect. II. c. 10 nennt er die Theurgie θεωγογια, die Kunst, die Götter an sich zu locken. Bei Julianus heißt sie: Τελεστικη και μυσταγωγος φιλοσοφια, bei Porphyrius πρακτικη θεοσοφια, bei Augustin (De civitate Dei lib. X. c. 9) *ars angelorum deorumque conciliatrix*.

Besonders unter den morgenländischen Völkern war die Theurgie heimisch, namentlich unter Chaldäern, Persern und Aegyptiern, von denen sie zu den Griechen und Römern überging. Durch das Christenthum wurde sie zwar anfangs sehr niedergedrückt, doch traten unter den Christen selbst allmälig Männer auf, welche sie begünstigten. Hierher gehören die Mystiker der christlichen Kirche, die von einem Aufsteigen der Seelen durch verschiedene Geisterordnungen, von einer Vergötterung des Menschen, von einer Vereinigung mit Gott u. s. w. sprechen. Mystik und Theurgie darf indeß nicht verwechselt oder als gleichbedeutend verstanden werden, denn diese bezweckt eine Vereinigung und Gemeinschaft mit Geistern, jene aber vorzugsweise mit Gott selbst; diese beschäftigt sich mehr mit Ceremonien, jene mehr mit dem Zustande der Seele. Zu den Theurgen gehörten z. B. Paracelsus, Weigel, Swedenborg u. s. w.

Theutates ist der Name einer alten und hochverehrten Gottheit der Gallier, die durch Menschenopfer verherrlicht wurde. Gewöhnlich wird Theutates für Mercur gehalten.

Thnia heißt ein von den Eläanern dem Bacchus geweihtes Fest. In einem Tempel, nahe bei Elis, wurde es gefeiert, denn hier sollte der Gott gegenwärtig sein. Hatten die Priester in Gegenwart der Gläubigen die heiligen Gefäße in das Innere des Tempels getragen und den Tempel verschlossen, so füllte der Gott sie mit Wein; hieraus schloß man auf die wirksame Gegenwart des Gottes und feierte ihm durch Gottesdienst das Fest Thnia.

Thomä, Marcus, ein fanatischer Kopf unter den Wiedertäufern, s. den Art. Münzer.

Thomas, einer von den Zwölfen des Herrn, führt den Bei-

namen Didymus. Die Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas nennen ihn ohne diesen Beinamen, Johannes aber erwähnt denselben mit den Worten: Θωμας ὁ λεγομενος Διδυμος (Cap. 11, 16.; 21, 2.), nach den hebräisch-aremäischen Worten: תאמא תאם — der Zwillingsbruder, denn Thomas soll eine Schwester Namens Lysia gehabt haben. Doch diese aus dem hebräisch-aremäischen Sprachgebrauche entlehnte Erklärung des Namens Didymus hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, und gewiß ist die, welche schon Theophylactus in seinem Commentare zum Evangelium Johannis aufstellte, weit vorzuziehen; er findet in dem Namen Didymus die Bedeutung von unentschlossen, unbeständig, und behauptet, daß Thomas auf diese Weise bezeichnet werde, als: der Unbeständige, Wankelmüthige, in Beziehung darauf, daß Thomas die Auferstehung Jesu nicht glauben wollte, bis er sich durch seine Sinne von derselben überzeugt hatte. Analog sei die Benennung Πετρος, durch welche die Festigkeit, das unwandelbare Vertrauen des Simon angedeutet werde. Theophylactus sagt in dem genannten Buche (zu Cap. 20, 24.): Τι ἐστιν ὁ λεγομενος Διδυμος; τουτο ἑρμενεια ἐστι του Θωμα· ὡσπερ γαρ ὁ Κηφας ἑρμενευεται Πετρος, οὑτω και το Θωμας λεγεται, τουτ᾽ ἐστιν ἑρμενευεται Διδυμος. Εἰκοτως δε μνημονευει της ἑρμενειας ταυτης του ὀνοματος, ἱνα δειξῃ ὑμιν, ὁτι διστατικος τις ἠν, και ἀνωθεν και ἀπ᾽ ἀρχης τοιουτον εἰχε τον τροπον, ὡς δηλοι και τοὐνομα. Eusebius allein berichtet in seiner Hist. eccl. Lib. I. c. 13, daß Thomas auch den Namen Judas geführt habe.

Nähere Angaben über Thomas sind uns in den Evangelien nicht aufbewahrt worden. Wahrscheinlich war er aus Galiläa gebürtig. Nach Eusebius Hist. eccl. Lib. III. c. 1 hatte Thomas Parthien als das Land erwählt (Θωμας — την Παρθιαν εἰληχεν), in welchem er das Evangelium verkündete. In einer angeblich von Chrysostomus verfaßten Homilie (Homil. de XII. apostolis) bekehrte er auf seinen Reisen die drei Magier, welche Christum aufgesucht hatten, und lehrte Christi Wort in Aethiopien und Abyssinien. Alte Kirchenlehrer, wie Ambrosius, Hieronymus, Gregor von Nazianz lassen ihn auch nach Indien Bekehrungsreisen unternommen haben. Die hier noch bestehenden Thomaschristen leiten von ihm ihre Kirche her (die freilich nicht von ihm gestiftet sein kann; vergl. d. Art. Nestorius) und zeigen auch in der Stadt Malipur (Malliapoor) sein Grab. Er soll hier durch die Braminen den Märtyrertod erlitten haben, und sein Leichnam soll späterhin nach Edessa gebracht worden sein, doch läugnen dieß die Thomaschristen. Die Translation seiner Gebeine behaupten Rufinus (Histor. eccl. Lib. II. c. 5) und Sozomenus (Histor. eccl. Lib. VI. c. 18).

Anders lautete der Bericht über die Apostelreisen des Thomas in der Synopse des Pseudo-Dorotheus. Bei diesem heißt es: Thomas, quemadmodum traditio habet, Parthis, Medis ac Persis evangelium domini nostri Jesu Christi praedicavit. Praedicavit etiam Germanis, Hircanis, Bactris et Magis. Obdormivit autem Calaminae, civitate Indiae, calamo, quem lanceam vocant, occisus, ubi et honorifice sepultus est. Vielleicht ist statt Germanis zu lesen Caramanis; indeß ist doch die Sage alt, daß Thomas auch den Germanen das Evangelium verkündet habe. Thurnmaier († 1534) sagt in seinem Chronic. s. Annales Schirens. Lib. II.: „In unseren alten Schriften zu Passaw und Regensburg und anderswo bei den alten Historienschreibern, dergleichen in S. Paulus Briefen finde ich, daß in Germanien, in Großdeutschland, geprebigt habe den Deutschen und Wenden S. Thomas der Zwölf-Both."

Der Unglaube, welchen Thomas, wie die evangelische Geschichte (Johann. 20, 24. f.) berichtet, verrathen hatte, ist in der Kirche immer hart getadelt worden, und ganz genügend ist Thomas erst in den neuesten Zeiten wegen desselben gerechtfertigt worden, indem man hinreichend dargethan hat, daß Thomas nur ein ehrlicher Zweifler und von dem Streben nach Wahrheit durchdrungen war.

Aechte Schriften sind von Thomas nicht vorhanden, ihm werden aber mehrere untergeschoben, namentlich ein Ευαγγελιον und eine Ἀποκαλυψις.

Dem Thomas wird von der römischen Kirche der 21. December als ein Festtag geweiht. Man behauptete wohl, daß der Festtag des Thomas, wegen des von demselben bewiesenen Unglaubens, an das Ende des Jahres gesetzt worden sei; doch diese Behauptung ist ganz falsch; der Grund davon liegt vielmehr in dem Cyclus des Kirchenjahres. Nach dem alten Kirchenjahre, welches mit Ostern beginnt und von der griechischen Kirche noch beibehalten ist, ist der Festtag des Thomas, der erste Festtag des Kirchenjahres und heißt darum auch Καινη Κυριακη. Das Kirchenjahr der abendländischen Kirche, welches mit dem Adventsfeste beginnt, stellt also das Fest des Thomas auch unter die ersten Feste, vielleicht, weil sie einen vorzüglichen Werth auf seinen Glauben, der prüfen wollte, legte.

Abgebildet wird Thomas mit einem Lineale und Winkelmaße, weil er einen herrlichen Palast (eine himmlische Wohnung) für den König Gondofar in Indien erbaut haben soll.

Thomas a Becket, Erzbischof von Canterbury (1162—1170), war, bevor er diese Würde von seinem Könige, Heinrich II., erhielt, Kanzler desselben. Von diesem hatte er das Erzbisthum nur aus dem Grunde erhalten, weil er zur Wiederherstellung der Unter-

würfigkeit des Clerus unter die weltliche Macht behilflich sein sollte. Anfangs schien Thomas a Becket hierzu auch geneigt zu sein, doch bald wandelte er sich in einen stolzen Priester um. Als Heinrich auf der Synode zu Clarendon (1164) seine Absicht in Bezug auf die Unterwerfung der Geistlichen erlangt, die Geistlichkeit, und Thomas a Becket selbst, eidlich die Unterwerfung angelobt hatte, reuete es letzteren, dem Könige sich verpflichtet zu haben, wendete sich als Büßender an den Papst, ließ sich von diesem des Eides entbinden und entfloh, um nicht Heinrich's Rache zu empfinden, nach Frankreich. Ueberall regte er Unwillen gegen den König auf, überall richtete er Verwirrung und Unordnung an. Bald darauf wurde er von vier Rittern ermordet. Der König Heinrich wurde angeschuldigt, befohlen zu haben, den des Eides vergessenen Bischof zu tödten, und mußte an Becket's Grabe einer Buße sich unterwerfen; Becket aber wurde heilig gesprochen und als Festtag der 29. December ihm geweiht.

Thomas a Kempis, s. Kempis; Mystik; Mystiker.

Thomaschristen, s. Christen; Nestorianer.

Thomassonntag, bei den Griechen Κυριακη του Θωμα, bei den Lateinern *Quasimodogeniti*, s. Osteroctave.

Thomas von Aquino (Thomas von Aquinas oder von Aquinum), einer der berühmtesten und angesehensten Scholastiker, der bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche als ein Stern erster Größe gilt, vom apostolischen Stuhle zu den großen Lehrern der Christenheit (als die übrigen werden Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor der Große genannt) gezählt, der englische Doctor genannt und als das Kleinod des Dominicanerordens betrachtet wird, — stammte aus der gräflichen Familie von Aquino und war im Jahre 1224 auf dem Schlosse Rocca sicca, in der Diöces von Aquino, geboren. Als Knabe von fünf Jahren wurde er von seinen Eltern in das Benedictinerkloster auf Monte Cassino gebracht und unter die Leitung Landulph's, seines Vaters Bruders, gestellt. Hier empfing er einen Elementarunterricht, darauf kam er nach Neapel, wo er unter der Leitung des Petrus Hibernus dem Studium der Dialectik oblag. Im Jahre 1243 trat er hier, ohne Vorwissen seiner Eltern, in den Dominicanerorden. Seine Eltern ließen ihm deßhalb nachstellen, ihn ergreifen und verwahren, um ihn dahin zu bringen, den Mönchsstand wieder zu verlassen. Zwei Jahre lang saß er in Haft; endlich gelang es ihm, aus derselben zu entkommen. Er wendete sich nach Rom. Von hier sendete ihn der General der Dominicaner, Johann Teutonicus, nach Paris und dann nach Cöln, wo damals Albert der Große mit großem Beifalle lehrte. Hier widmete er sich mit ganzem Eifer der aristotelischen Philosophie. Im Jahre 1255 wurde er als öffentlicher Leh-

rer der heiligen Schrift nach Paris gerufen. Nachdem er mehrere Jahre lang hier gelehrt hatte, wurde er als Definitor seines Ordens nach Italien gerufen; endlich nahm er seinen Wohnsitz in Neapel. Im Jahre 1274 wurde er vom Papste Gregor X. aufgefordert, die Kirchenversammlung zu Lyon (s. d. Art. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 603 f.) zu besuchen und den Vätern das auf Befehl des Papstes Urban IV. verfaßte Buch: *Contra errores Graecorum* vorzulegen. Auf der Reise nach Lyon starb Thomas in dem Cistercienserkloster Fossa Nova 1274.

Das Ansehen des Thomas von Aquino war so groß, — die Wunder, die er bewirkt haben sollte, mußten dasselbe noch mehr erhöhen, — daß er nicht blos **Doctor angelicus**, sondern auch **Aquila Theologorum, Alpha Scholasticorum etc.** genannt wurde. Papst Johann XXII. versetzte ihn unter die Zahl der Heiligen, und als Festtag wurde ihm der siebente März geweiht. Theile vom Körper des heiligen Thomas sind in mehrere Städte versendet worden; in Salerno zeigt man eine Hand von ihm, Papst Urban VI. schenkte einen Arm des Heiligen der Stadt Toulouse, den andern schickte er nach Paris, Neapel will auch ein Stück von einem Arme dieses Heiligen zeigen. Thomas ist der Schutzheilige dieser Stadt.

Auf die Ausbildung des römisch-catholischen Lehrbegriffes war Thomas von Aquino von großem Einflusse. Durch ihn wurde die Lehre von einem überflüssigen Schatze der guten Werke (die der Papst an Sünder vertheilen kann; vergl. d. Art. Ablaß) und von den sieben Sacramenten in Aufnahme gebracht; der Transsubstantiationslehre und der Lehre vom Fegfeuer sprach er das Wort, den Priestern theilt er, vermöge ihrer Schlüsselgewalt, die Fähigkeit zu, einen unfehlbaren Ablaß ertheilen zu können.

Merkwürdig in kirchlicher Beziehung ist Thomas von Aquino auch dadurch, daß er die Lehre von einer unbefleckten Empfängniß der Maria bestritt (s. d. Art. Empfängniß, die unbefleckte, der Maria), und daß er die Verbreitung des Fronleichnamsfestes (s. dies. Art. und den Nachtrag zu demselben) sich sehr angelegen sein ließ. Er faßte für dieses ein besonderes Officium ab. Papst Sixtus IV. (**Nov. Bullar. Dominic. T. III.**) sagt: **Ac in ejus (sc. festi corporis Christi) solemnitatem et venerandam inde memoriam idem Urbanus praedecessor statuit festum gloriosissimi sacramenti, annis singulis et temporibus perpetuis, feria quinta post octavas pentecostes a cunctis fidelibus ubique solemniter celebrari, propriumque ejusdem solemnitatis officium per b. Tomam de Aquino tunc in ipsa cura existentem compositum edidit.** Ja nach Meratus und Nauclerus ist Thomas von Aquino der eigent-

liche Stifter des Fronleichnamsfestes gewesen. Jener sagt (Gavanti Thesaur. T. I.): Omnes eruditi viri verum et germanum auctorem praedicti officii esse s. Thomam Aquinatem agnoscunt, und dieser berichtet, daß Papst Urban IV. für die zur Feier des Festes verfaßten Hymnen und Gesänge dem Thomas eine silberne Taube (columba argentea) verehrt habe, und Thomas werde darum auch mit einer Taube auf der Schulter und einem Kelche in der Hand abgebildet.

Ueber die theologische Partei, welche Freunde und Anhänger des Thomas sind und Thomisten genannt werden, s. den Art. Scholasticismus.

Thomas von Aquino hat eine Menge Schriften verfaßt, die Papst Pius V. im Jahre 1570 in 18 Foliobänden herausgeben ließ. Unter den Schriften zeichnen sich besonders aus: *Summa theologiae*, — eine problematische Dogmatik, voll unnützer Fragen und Zergliederungen der Begriffe; sie galt lange Zeit als das vollständigste Lehrgebäude der römischen Kirche. Der zweite Theil derselben enthält eine Moral nach aristotelischen Spitzfindigkeiten und Grübeleien. Weil Thomas in der Exegese und Kritik ganz unerfahren war (die griechische Sprache verstand er gar nicht), mußte er nothwendig auf viele Irrwege gerathen. Voll alberner Fragen sind seine Duodecim Quodlibeta oder Quaestiones disputatae et quodlibetales; hierher gehört z. B. eine Untersuchung über die Frage: Ob Gott eine geschändete Jungfrau in eine reine Jungfrau verwandeln könne. Commentar. in IV Lib. Sententiar. Petr. Lombardi; Compendium theologiae; Commentare über fast alle Bücher der heil. Schrift. Summa catholicae fidei contra gentiles.

Thomisten, s. Scholasticismus; Scholastiker.

Thor heißt in der nordischen Mythologie der Jupiter. Man brachte ihm Opfer unter Eichbäumen und bildete ihn ab in der Gestalt eines Greises und mit einem langen Barte. Ein großer Mantel hüllte ihn ein; in der rechten Hand hielt er einen Zepter mit einer Lilie. Sein Haupt umgab eine Sternenkrone. Von diesem Thor, der als Gott des Donners galt, soll der Donnerstag seinen Namen haben; sein Hammer, Miölner, zermalmte auch das Härteste.

Thore Jerusalems. Die Thore Jerusalems werden auf sehr verschiedene Weise angegeben; am gewöhnlichsten ist es, daß zwölf Thore genannt werden, nämlich: 1) Das Schafthor (Ziegenthor), שַׁעַר הַצֹּאן. Nehem. 3, 32.; durch dasselbe wurden die Schafe, die im Schafteiche gebadet waren, zum Opfer in den Tempel geführt. 2) Das Mistthor, שַׁעַר הָאַשְׁפֹּת. Nehem. 2, 13.; durch dasselbe wurde alle Unreinigkeit aus der Stadt gebracht. 3) Das Wasserthor, שַׁעַר הַמַּיִם, Nehem. 3, 26. 4) Das Thalthor, שַׁעַר הַגַּיְא, Nehem. 2, 13.; 2. Chron. 26, 9. 5) Das Roßthor,

שַׁעַר הַסּוּסִים, Jerem. 31, 40.; der König ritt durch dasselbe nach dem Orte hin, an welchem die Rosse in Schranken laufen mußten. 6) Das Brunnenthor, שַׁעַר הָעַיִן, Nehem. 2, 14. 7) Das Fischthor, שַׁעַר הַדָּגִים, Nehem. 3, 3. 8) Das alte Thor, שַׁעַר הַיְשָׁנָה, Nehem. 12, 39.; 9) Das Thor Ephraim, שַׁעַר אֶפְרַיִם, Nehem. 12, 39. 10) Das Gartenthor, שַׁעַר גַּן, nach Jerem. 39, 4. 11) Das Thor Benjamin, שַׁעַר בִּנְיָמִן, Jerem. 20, 2. 12) Das Eckthor, שַׁעַר הַפִּנָּה, Jerem. 31, 38. Außerdem soll es noch viele andere Thore gegeben haben. Vergl. z. B. Nehem. 12, 39. Man muß jedoch hierbei bemerken, daß einige Thore auch mehrere Namen geführt, daß auch viele Thore nicht sowohl zur äußeren Stadtmauer, als vielmehr zu einzelnen Hauptgebäuden der Stadt gehört haben; erwägt man dieß, so läßt sich die Ungleichheit in Angabe der Namen und Zahlen der Thore wohl leicht erklären.

Thore des Tempels zu Jerusalem. Hier ist zuerst zu erwähnen das große Thor des eigentlichen Tempels, der mit Vorhöfen (s. d. Art. Vorhof) umgeben und in das Allerheiligste und und Heilige getheilt war. Die Höhe des großen Thores betrug, mit Einschluß des Gesimses, siebenzig Ellen, in der Breite zwanzig Ellen. Das Portal hatte unten zwölf Stufen; auf diesen standen zwei Säulen, die, mit ihren Untersätzen, funfzig Ellen hoch waren. Ueber den Säulen ruhte ein Bogen von Holz und dazwischen gesetzten Steinen. Bis zur Spitze des ganzen Vorhauses betrug die Höhe noch funfzig Ellen, so daß also die ganze Höhe hundert und zwanzig Ellen ausmachte. Durch die große Oeffnung des Thores, die immer unverschlossen blieb, konnte man einen großen Theil des Tempels sehen. Man sah ein offenes Vorhaus, in demselben auf beiden Seiten Tische, auf welche die in dem Heiligen gebrauchten Schaubrode gelegt wurden, an deren Statt im Tempel Salomo's die Säulen Joachim und Boas gestanden hatten. Am Ende konnte man auch das große Thor zum Heiligen des Tempels, in welchem die Leuchter, der Schaubrodtisch und Rauchaltar sich befanden, sehen.

An dem Vorplatze des Heiligen stand auf der Seite, gegen Süden, der große Brandopferaltar, auf der Seite, gegen Norden, befanden sich die zum Waschen und Reinigen nöthigen Geräthe, ferner vier Reihen von eisernen, in der Erde befestigten Ringen (in jeder Reihe sechs), an welche die Schlachtopfer gebunden wurden; acht Tische von Marmor, auf welchen man die Opfer zubereitete, und funfzehn Säulen, an welche, wie die Rabbinen berichten, etwas gehängt werden konnte. Uebrigens war das ganze Portal vergoldet, und sollte, wie Josephus angibt, weil es stets offen stand, den offenen Himmel symbolisiren.

Diesem Thore gegenüber befand sich das schöne Thor (θύρα ὡραία, Apostelgesch. 3, 2.) des Vorhofes der Weiber. Es

lag gegen Morgen und hieß eigentlich das untere Thor. Nach Josephus (De bello jud. Lib. IV. c. 14) war es ganz mit corinthischem Erze überzogen, welches dem Golde gleich geschätzt wurde, und aus diesem Grunde nannte man es das schöne Thor. Vor diesem befand sich das Morgenthor des Vorhofes der Israeliten, welches auch das Thor Nicanors genannt wurde. Hier hatte der jüdische Unterricht seinen Sitz; hier war auch ein Lehrhaus oder eine Synagoge angebaut, wo das Gesetz am Sabbath und an hohen Festen erklärt wurde (Luc. 2, 46.). Das äußerste Thor gegen Morgen war das Thor Susan. Alle Thore lagen in einer geraden Richtung, und waren sie alle geöffnet, so konnte man vom Thore Susan aus bis zum Vorhange vor dem Allerheiligsten sehen. Außer diesen Thoren gab es auch an den übrigen Seiten des Tempels Thore; z. B. das Thor Chulda Kipponi, das Wasserthor, das Thor Nitzotz u. a.

Unter den Israeliten gab es vierundzwanzig Ordnungen Thorhüter, welche gewöhnliche Leviten und nicht Priester waren. Sie wachten auch des Nachts (1. Chron. 10, 27.), öffneten und schlossen die Thore, und sorgten dafür, daß keine Unreine in den Tempel traten u. s. w.

Thot (Thoyt, Thouth, Thaut, Thiet, Theut) heißt ein alter, uns wenig bekannter Gott der Aegyptier, der aus der Erde entsprungen, der Erfinder aller Künste und Wissenschaften, der Gesetzgeber und Ordner aller gottesdienstlichen Gebräuche gewesen sein soll. Auch als Erfinder der Stern- und Meßkunde wurde er von den alten Aegyptiern betrachtet, darum galt er ihnen auch als der Erfinder des astronomischen Jahres, und mit seinem Namen bezeichneten sie den ersten Monat dieses Jahres. Alle seine Kenntnisse, sagt man, vergrub er in Säulen; Pythagoras und Plato sollen aus diesen ihre Kenntniß erhalten haben. Abgebildet wurde Thot als Greis, in einen Mantel gehüllt, mit starkem Barte, geziert mit Diadem, Blumen und einem Heroldsstabe; das Bild des Cneph legte man in seine Hände; neben ihn stellte man einen Ibis.

Thürhüter, *Ostiarii, Janitores*, Θυρωροί, Πυλωροί, s. d. Art. Ostiarien. Eusebius spricht von ihnen in seiner Hist. eccl. Lib. VI. c. 43. Sie gehörten sonst in der römischen Kirche zur ersten Classe der Geistlichen geringeren Ranges oder zu den ordines minores.

Thummim, s. Urim.

Thummius, Theodor. Dieser berühmte und durch seine Theilnahme an theologischen Streitigkeiten merkwürdige Gottesgelehrte der lutherischen Kirche, war am 8. November 1586 zu Hausen, einem Würtembergischen Dorfe, wo sein Vater zuerst Prediger (nachher in Ingersheim) war, geboren. Im Pädagogium zu Eslingen erhielt er seine erste Bildung, eine umfassendere in Stutt-

gardt; endlich bezog er die Universität Tübingen. Im Jahre 1602 promovirte er daselbst, las hier Collegien und wurde dann nach Stuttgardt als Diaconus gerufen. Nachdem er als solcher sechs Jahre in Stuttgardt gelebt hatte, erhielt er die Würde eines Superintendenten in Kirchheim, endlich die Würde eines Professors der Theologie in Tübingen, 1618.

Ueber die Theilnahme, welche Thummius an dem Streite über die Person Christi hatte, s. d. Art. Kenotiker und Kryptiker. Außer diesem Streite finden wir Thummius auch in Streitigkeiten mit den Papisten seiner Zeit verwickelt, namentlich mit den Jesuiten Caspar Lechner und Laurentius Forer. Den Haß dieser hatte er auf das Höchste gereizt durch seine Schrift: Christlicher, wohlbegründeter Bericht auf die Frage: Ob ein evangelischer Christ auf Begehren und Nöthigen weltlicher Obrigkeit mit gutem Gewissen zur päpstlichen Religion sich begeben könne. In dieser Schrift fanden die Jesuiten ein Majestätsverbrechen. Thummius hatte erklärt, daß der Papst gar oft auch Unzüchtigkeiten gebilligt habe; er habe auch den Erzherzog Carl von Oesterreich dispensirt, die Tochter seiner Schwester zu ehelichen. Die Jesuiten folgerten hieraus, daß Thummius behauptet hätte, daß der Erzherzog Leopold aus einer unrechtmäßigen Ehe entsprossen wäre. Forer verklagte seinen Gegner beim Kaiser, und wußte diesen so zum Zorn zu bewegen, daß ein Gesandter an den Würtemberger Hof gesendet wurde, der auf die Auslieferung des Thummius dringen sollte. Diese erfolgte zwar nicht, doch wurde der Angeklagte in Tübingen verhaftet. Aus Gram hierüber starb er am 22. October 1630.

Thummius hat sehr viele Schriften verfaßt. Merkwürdig sind vorzüglich folgende: Assertatio sanae et orthodoxae doctrinae de exinanitione Christi Θεανθρωπου; Synopsis doctrinae de alterna salvandorum praedestinatione; De vera, reali et substantiali carnis et sanguinis Christi Θεανθρωπου in s. coena praesentia; Discursus de reformatione Mart. Lutheri, non ausu privato, sed instinctu divino suscepta; Controversia de traduce s. ortu animae rationalis; Explicatio terminorum et distinctionum in arduo articulo justificationis gratuitae hominis peccatoris coram Deo occurentium; De haereticis non occidendis, sed coerendis; Impietas Weicheliana; Consideratio trium quaestionum: De efficacia verbi, de ejus modo et ordine, de tribus partibus essentialiter hominem constituentibus, contra Weichelianos; Repetitio sanae doctrinae de majestate Christi; De igne purgatorii pontificii fatuo; Apologia contra injustas criminationes Laur. Foreri et Casp. Lechneri de crimine laesae majestatis Caesareae; De triplici Christi officio, prophetico, regio et sacerdotali; De verbo Dei

scripto et non scripto contra pontificios; Errores Balth. Mentzeri et J. Feuerbornii; Ταπαινωσιγραφια sacra s. de exinanitione Christi Θεανθρωπου; Kurzer Bericht etlicher streitiger Fragen über die Gegenwart des Menschen Christi.

Thuribulum, d. i. Rauchfaß, s. dies. Art.

Thurificati, s. Gefallene.

Tiara heißt die hohe, mit drei goldenen Kronen verzierte und rund geschlossene Mütze, welche der Papst trägt und bei seiner Weihe mit den Worten erhält: Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias te esse patrem, principem ac regem, rectorem orbis in terra, vicarium salvatoris nostri Jesu Christi. Die Kronen sind mit kostbaren Edelsteinen geziert, jede ist auch mit einer Kugel und einem Kreuze, an dessen Seite auch Edelsteine herabhängen, geschmückt. Die Papstmütze ist erst nach und nach so prächtig geworden. Zu der Zeit, als der Papst noch nicht zum sichtbaren Stellvertreter Gottes auf Erden sich erhoben hatte, war auch seine Kleidung noch einfach; doch als er sich diese Würde beigelegt hatte, konnte er nicht mehr einfach gekleidet sein. Man behauptet, daß schon Constantin der Große dem römischen Bischofe eine Krone geschenkt habe, um sie auf die Tiara zu setzen; doch diese Angabe beruht auf keinem historischen Grunde. Symmachus oder Hormisdas trug zuerst eine Krone, die ihm vom fränkischen Könige geschenkt worden war. Der hochmüthige Bonifacius VIII. soll zuerst zwei Kronen, als Symbol seiner geistigen und weltlichen Macht, Bonifacius IX. zuerst drei Kronen, zum Zeichen seiner Macht im Himmel, auf Erden und in der Hölle getragen haben.

Ti-can, ein chinesischer Gott, welcher die Schätze bewahren und vertheilen soll. Seine Bildsäule steht auf einem hohen Altare; sie ist vergoldet, das Haupt ist gekrönt und eine Hand hält einen Zepter.

Tiedbaik, eine Gottheit der Japanesen, deren Bildsäule zwar kostbar, aber ungestaltet ist. Das Haupt derselben hat die Gestalt eines Schweinekopfes und ist gekrönt. An den Seiten sind vier Hände angebracht; die eine hält einen Zepter, die andere einen Ring, die dritte den Kopf eines Ungeheuers, die vierte eine Blume.

Tien-su, ein Mensch von Geburt, der unter den Chinesen lebte, sich durch seine Kunstfertigkeit berühmt und um alle Künste überhaupt so verdient machte, daß er nach seinem Tode vergöttert wurde. Jedes Geschäft wird ihm, unter Darbringung von Opfern, geweiht und seinem Schutze empfohlen.

Tilussonen werden Priester der alten Preußen genannt, welche kurze Gebete murmelten, die göttlichen Antworten dem Volke verkündeten, überhaupt als Mittler zwischen den Landesgottheiten und den Menschen standen, und mit Anwendung gewisser Ceremonien

den Willen der Götter zu erfahren wußten. Jacobus, Erzdiaconus zu Lüttich und päpstlicher Legat, überbrachte im Jahre 1249 einen Freiheitsbrief den Preußen; in demselben werden die Tilussonen Lügner und Gaukler genannt, Priester, welche das Böse lobten, bei Leichenbegängnissen den Verstorbenen, wegen ihres Diebstahles, Betruges u. s. w. Lobeserhebungen machten, und behaupten sollten, daß sie Verstorbene mitten durch den Himmel hätten fliegen sehen. Diese Priester werden auch Talissonen, Waidelotten und Sigonotten genannt.

Timann, Johann, aus Amsterdam gebürtig, war eine geraume Zeit hindurch Prediger zu St. Martin in Bremen, wurde dann vom Grafen Enno nach Embden gerufen und starb auf einer Kirchenvisitation zu Neuburg an der Weser 1557. Timann ist besonders wegen seiner Theilnahme an den Bewegungen, welche der Abendmahlsstreit zu seiner Zeit hervorrief, merkwürdig geworden. Im Jahre 1555 faßte er eine Schrift gegen die Reformirten ab, unter dem Titel: Farrago sententiarum in vera et catholica doctrina de coena domini. In derselben zeigt er, daß Luther, Melanchthon, Brenz und Bugenhagen dasselbe gelehrt hätten, was Westphal vertheidigte. Heinrich Bullinger widerlegte die Schrift (1556) durch seine Apologetica expositio, qua ostenditur, Tigurinae ecclesiae ministros nullum sequi dogma haereticum in coena domini.

Timotheus, der Schüler und Gehilfe des Apostels Paulus, war vielleicht aus Derbe, in Lycaonien, gebürtig. Paulus ließ ihn, der Juden wegen, beschneiden und nahm ihn mit sich nach Phrygien, Mysien, Macedonien, Antiochien, Galatien u. s. w. Der Sage nach ist Timotheus Bischof von Ephesus gewesen (Eusebius Hist. eccl. Lib. III. 4. Chrysostomus Hom. XV. in I. Timoth.). Hier soll er auch, nach Einigen unter der Regierung des Domitian, nach Anderen unter der Regierung des Nerva, gesteinigt worden sein. Kaiser Constantin der Große ließ, wie man sagt, den Leichnam in die Kirche der Apostel nach Constantinopel bringen; Reliquien desselben sollen sich auch in Rom befinden.

S. den Art. Paulus 11—13; Drei Pastoral-Briefe des Paulus.

Timotheus Ailurus, Bischof von Alexandrien, hatte den rechtmäßigen Bischof Proterius (457) verdrängt, und auf seine Veranlassung war dieser sogar getödtet worden. Durch den Kaiser Leo I. wurde Timotheus Ailurus in das Exil gesendet und an seine Stelle Timotheus Σαλοφακιαλος gesetzt. Kaiser Basiliscus rief ihn aus dem Exile wieder zurück, und sogleich fing er an, wie er vorher schon gethan hatte, Gewaltthätigkeiten zu verüben. Vom Kaiser verlangte er ein Rescript, welches die nicänisch-

constantinopolitanische Kirchenversammlung, so wie die, welche zu Ephesus gehalten worden war, bestätigte, die Schlüsse der Kirchenversammlung von Chalcedon aber für ungiltig erklärte. Ihm widersetzte sich der Bischof Acacius mit einer großen Anzahl von Mönchen, und Basiliscus sah sich, aus Furcht vor Zeno, der ihn mit Krieg überziehen wollte, genöthigt, seine Meinung zu ändern und die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Chalcedon auch zu bestätigen. Nach Evagrius (L. II. III.) starb Timotheus Ailurus, als er von Zeno abgesetzt werden sollte, im Jahre 477, nach Gennadius aber (c. LXXII.) lebte er im Jahre 495 noch im Exile, nach Anderen soll er sich vergiftet haben. S. d. Art. Monophysiten.

Tipoko heißt bei den Neuseeländern der Gott des Zornes und des Todes. Er folgt im Range dem Mawi-Ranga-Rangei, dem Jupiter der Neuseeländer. Weil er an den Unfällen der Menschen den meisten Antheil haben soll, darum gilt er als ein furchtbarer Gott.

Tir, s. Taschter.

Tira, s. Buddha.

Tirimimpi heißen diejenigen unter den Braminen, welche allen Umgang mit Personen weiblichen Geschlechtes, ja selbst das Sehen derselben auf jede mögliche Weise zu vermeiden suchen.

Tirinaapes hießen die Oberpriester des Gottes Budda auf Ceylon. Sie wohnten in den Tempeln des Gottes und waren stets Glieder der vornehmsten Kaste. Sie kleideten sich in einen gelben Rock, ein Theil desselben hing über die Schultern. Ihr Haupt schoren sie. Dieses und die Arme bedeckten sie nicht. Eine breite, gelbe Binde trugen sie als Gürtel.

Tirtam, s. Jaga.

Tisri heißt bei den Juden der siebente Monat im kirchlichen und der erste im bürgerlichen Jahre. Er wird auch Ethanim genannt (s. d. Art. Monate). Am ersten Tage dieses Monates wurde der Sabbath des Blasens oder das Trompetenfest (s. dies. Art.) gefeiert; es galt als Neujahrstag. Am dritten wurde ein Fasttag, wegen der Ermordung Gedalja's (2. B. der Kön. 25, 25), am fünften ein Fasttag, wegen Akiba's Tod gehalten, am achten war der Gedächtnißtag der Einweihung des Salomonischen Tempels, am zehnten wurde das Versöhnungsfest, am funfzehnten das Laubhüttenfest und am dreiundzwanzigsten das Fest der Freude über das Gesetz gefeiert. Am Neujahrstage ruhte jede weltliche Beschäftigung (3. B. Mos. 23, 24.). Ueber die Festtage dieses Monates s. die einzelnen Artikel.

Titanen heißen die Söhne Titan's, des älteren Bruders vom Saturn, gezeugt von Uranus und Tellus. Die Fabel erzählt, daß

Titan, als der ältere Sohn des Uranus, Anspruch auf dessen Reich gehabt habe, doch sei er durch die Bitten seiner Mutter und Schwestern bewogen worden, das Reich an seinen Bruder Saturn abzutreten. Er that dieß unter der Bedingung, daß Saturn versprechen mußte, alle seine Kinder zu verschlingen, damit die Herrschaft an ihn, den rechtmäßigen Herrn, wieder zurückfallen könnte. Darauf erfuhr aber Titan, daß durch die Bemühungen der Ops Jupiter, Neptun und Pluto am Leben erhalten worden waren, und mußte nun befürchten, daß das Reich seinen Kindern entzogen würde. Er bekämpfte daher, mit diesen vereint, den Saturn und nahm ihn gefangen; Jupiter aber schlug die Titanen und befreite seinen Vater.

Tithemidia hießen bei den Spartanern Feste, an welchen die Ammen (*τιϑηναι*) die Kinder, die sie gesäugt hatten und nun entlassen sollten, in den Tempel brachten. Man weihte auch Opfer und stellte in einem Zelte eine Mahlzeit an, bei welcher jedem Gaste sein Theil durch das Loos zufiel.

Tithrambo oder **Thermuthis** heißt in der ägyptischen Mythologie die Göttin des Zornes, die als böses Princip dem Eneph gegenübersteht. Man findet in ihr den Mond, der einen unheilvollen Einfluß auf den Weltkörper und auf die Menschen üben sollte; daher heißt Tithrambo auch wohl die zürnende Isis.

Titii sodales hießen bei den Römern die Glieder einer Priesterclasse, die vom Titus Tatius angeordnet worden sein soll. Ihr Geschäft war es, die sabinische Religion unter dem nach Rom versetzten sabinischen Volke zu bewahren. Sie wohnten vor der Stadt und beobachteten den Vögelflug, besonders der Titii, wahrscheinlich der wilden Tauben.

Titus, ein Schüler des Apostels Paulus, war von Geburt ein Grieche (Galat. 2, 3.). Seine Eltern waren Heiden. Als seinen Geburtsort erklären Einige Corinth, Andere Creta (hier soll er auch Bischof gewesen sein), ja in den griechischen Menäen steht sogar: Τιτος ὁ μακαριος ἐκ Μινοωος του βασιλεως Κρητης προσγενης ὢν, ὡς Φησι Ζηνας, ὁ νομικος, ὁ τον βιον αὐτου συγγραφαμενος, οὗ μεμνηται, ὁ ἁγιος ἀποστολος. Es ist wohl klar, daß man bei so verschiedenen Angaben für keine bestimmt sich erklären kann.

Titus war ein treuer Gefährte des Paulus auf den Reisen und ein eifriger Gehilfe desselben. Paulus nennt ihn *κοινωνος και συνεργος*. Mit Paulus ging Titus nach Jerusalem; als Geschäftsträger des Paulus ging er nach Corinth, Creta u. s. w. — Ueber den Brief, welchen Paulus an Titus schrieb und welcher unserem Canon des N. T. einverleibt ist, s. d. Art. Paulus 11—13; Drei Pastoral-Briefe des Paulus.

Tityren (*σισυρος*, dorisch: *τιτυρος*, Ziegenfell), hießen die Bacchusdiener vom niedrigsten Range. Man verwechselt sie oft mit

den Satyren, weil sie an den Weinfesten, gekleidet in Ziegen- und Schaffelle, mit Bacchuspfeifen versehen, tanzend auftraten.

Tobias, s. d. Art. Apocryphen A. T.

Tod, der Zustand des Menschen, in welchem das Lebensprincip nicht mehr in ihm wirksam, der Körper entseelt ist; s. d. Art. Scheol; Auferstehung; Fegfeuer; Ablaß; Aller Seelen Fest; Messias.

Todte Hand, s. *Mortuarium.*

Todtenamt, d. i. Todtenmesse; s. d. Art. Messe. Bekanntlich gibt es in der evangelischen Kirche kein Todtenamt oder keine Todtenmesse, denn die Grabreden, welche wohl noch häufig, und gewiß auch zweckmäßig, gehalten werden, entsprechen auch nicht im Entferntesten dem Begriffe, welcher in den Ausdrücken: Todtenamt, Todtenmesse, liegt. Eine allgemeine Todtenfeier, geweiht dem Andenken an die in einem Jahre Verstorbenen, wurde im Jahre 1816 im Königreiche Preußen angeordnet. Der Tag, an welchem sie Statt finden soll, ist auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres bestimmt. Auch bei der Brüdergemeinde findet eine Todtenfeier zum Andenken aller in einem Jahre Verstorbenen Statt; bei dieser ist sie auf den Ostermorgen bestimmt. S. d. Art. Brüdergemeinde und den folg. Art.

Todtenaustragen. Das Todtenaustragen ist ein altes slavisches Fest, welches im Frühlinge (Monat März) gefeiert wurde und zwar als ein Fest der Erinnerung an die Abgeschiedenen. In mehreren, ehedem slavischen, Ländern, besonders in der Lausitz, in Böhmen und Schlesien, kennt man noch jetzt den Todtensonntag, den Sonntag *Laetare*, s. dies. Art. Höchst wahrscheinlich galt und gilt das Todtenaustragen, da wo es noch Statt findet, als Feier vom Frühlingsanfange.

Das Todtenaustragen hieß auch die Austreibung des Todes.

Todtenbann heißt bei den Canonisten der Bann, in welchem ein Mensch, ohne Schritte zu seiner Aussöhnung mit der Kirche gethan zu haben, stirbt. Ein solcher Mensch brennt in der Hölle (s. d. Art. Fegfeuer, Hölle) und darf kein Begräbniß (s. den Art. Begräbniß) erhalten, wie es bei einem gläubigen Christen Statt findet. Ja, nach dem Canonischen Rechte soll ein Todter, der etwa schon begraben ist und im Banne sich befindet, wieder ausgegraben werden. So ließ z. B. Papst Stephan VII. seinen Vorgänger Formosus wieder ausgraben, diesem sogar die Finger, mit welchen er beim Segnen das Kreuz geschlagen hatte, abhauen und den Leichnam noch auf andere Weise mißhandeln.

Todtencommunion, die, oder die Darreichung des Abendmahles an Verstorbene, war eine Ceremonie, die in

der alten Kirche Statt fand, aber auch früh schon gemißbilligt wurde. Die Vollziehung der Todtencommunion war aus dem Glauben von einer übernatürlichen Wirkung auf den, welchem die geweihten Elemente gereicht würden, entstanden; ja man pflegte auch wohl das geweihte Element des Leibes Christi oder das Brod zu dem Verstorbenen zu legen und mit diesem zu beerdigen. Nicht blos Kirchenlehrer, auch Synoden erklärten sich gegen die Todtencommunion; z. B. die dritte Synode zu Carthago (397; Can. VI.), die sechste Synode daselbst (Can. LXXXIII.), die Synode im Trullus zu Constantinopel (Can. CXXX.) u. m. a. S. auch Todtentaufe.

Todtengericht. Diodorus Siculus berichtet (I. 92), daß in Aegypten (doch wahrscheinlich nur in Memphis) die Sitte Statt gefunden habe, über einen Todten, bevor dessen Beerdigung geschehen konnte, ein Gericht zu halten. War ein Mensch gestorben, sagt Diodorus, so versammelten sich nahe beim See Möris, über welchen auf einem hierzu bestimmten Kahne der Leichnam gefahren wurde, vierzig Richter. Wurde der Verstorbene vor diesen Richtern von irgend Jemandem (Jedermann hatte das Recht als Kläger aufzutreten) eines Fehlers angeklagt, war die Anklage wirklich begründet, so wurde ihm das gewöhnliche ehrenvolle Begräbniß verweigert und die Verwandten des Abgeschiedenen mußten in der Stille die Beerdigung vollziehen. Besonders war dieß der Fall, wenn der Verstorbene als Schuldner angeklagt und als solcher befunden worden war. Trat ein falscher Ankläger auf, wurde die Falschheit seiner Aussagen erkannt, so fiel er harten Strafen anheim. Dieses Todtengericht erstreckte sich sowohl auf den König, als auch auf die Unterthanen des Landes.

Todtenmesse, s. Messe.

Todtenopfer, Inferiae, d. i. Opfer für Verstorbene. Pompejus Festus erklärt: Inferiae sunt sacra mortuorum, quae inferis solvuntur. Griechen und Römer kannten die Todtenopfer schon, auch bei anderen heidnischen Völkern waren und sind sie gebräuchlich, ja sie sind selbst in die christliche Kirche übergegangen. Die Römer opferten auf Grabaltären den Seelen der Verstorbenen Wein, Milch und Blut von den geschlachteten Thieren (Virgil Lib. V. V. 28 ff. 74 ff.). Im zweiten Buche von Ovid's Fasten heißt es, daß man die Seelen der Verstorbenen mit Blumenkränzen, Wein, Früchten, Korn oder Mehl, durch Wein erweicht und mit Salz vermischt, sühnen sollte, doch könnte man auch größere Opfer geben; würde es versäumt, das Todtenopfer zu bringen, so würden die Seelen keine Ruhe finden. Auch bei den Griechen waren die angeführten Gaben als Todtenopfer bekannt. Als Opferthiere zu Todtenopfern gebrauchte man schwarze Schafe und Stiere. S. auch den Art. Feralien.

Die Todtenopfer kannten auch die heidnischen Bewohner von Japan, Madagascar, Ceylon u. a. Inseln und Ländern, wo das Christenthum unbekannt war; bei den Parsen und Chinesen finden sie noch jetzt Statt.

Todtenopfer brachte man in der christlichen Kirche gern an den Gräbern der Märtyrer, und von dem heidnischen Todtenopfer hat das Meßopfer in der catholischen Kirche seinen Ursprung. Das Todtenopfer ist in der Seelen- oder Todtenmesse nicht zu verkennen. Vergl. den Art. Messe.

Todtenreich, s. Scheol.

Todtensonntag, s. *Laetare*.

Todtentaufe, s. Taufe.

Todesengel, s. Samaël.

Todtesväter, s. Paulus, der heilige Einsiedler.

Toh'unja heißen die Priester bei den Neuseeländern. Der Name Toh'unja soll sich von einem Worte herleiten, welches begreifen, verstehen bedeutet. Die Toh'unja werden bei allen wichtigen Gelegenheiten um Rath gefragt; ihre Entscheidung ist immer von großer Wichtigkeit. Durch den Mund der Toh'unja spricht Atua (s. dies. Art. im Nachtrage). Sie können prophezeien, Stürme beruhigen, Krankheiten heilen und andere Uebel beseitigen. Ihr Amt ist erblich; die Kinder erlernen die priesterlichen Functionen von ihren Eltern. Als Aerzte sind sie für das verantwortlich, was dem Kranken begegnet. Kommt eine in hohem Range stehende Person dem Tode nahe, so untersucht ein Consilium das Verfahren des Arztes. Unwissenheit und Unachtsamkeit ziehen strenge Züchtigungen, ja wohl die Todesstrafe nach sich. Die Träume, welche die Toh'unja haben, üben einen großen Einfluß auf die Unternehmungen der Neuseeländer. Oft werden lange Zeit vorher verabredete Unternehmungen durch den Traum eines Toh'unja plötzlich vereitelt, denn die Verletzung des Traumes würde eine unmittelbare Beleidigung des Atua, welcher den Traum geschickt hat, sein.

Toia heißt das böse Princip in der Religionslehre der Floridaner, welchem, nach ihrer Behauptung, darum eine vorzügliche Verehrung geweiht werden muß, weil durch seine Besänftigung viel weniger Böses geschehen sollte, die Menschen weniger gequält werden würden.

Toleiha, ein Pseudoprophet der Muhamedaner, der entweder zu oder kurz nach der Zeit Muhamed's auftrat. Er wurde mit seinen Anhängern verfolgt, diese wurden zerstreut, und von ihnen verlassen, sah er sich genöthigt, zum wahren Islam zurückzukehren. Er legte den Eid der Treue ab und fand auch bei dem Stamme Asad, dem er angehörte, Aufnahme.

Toleranz, in Sachen der Religion, heißt die gesetzliche Freiheit, den Glauben, den man bekennt, frei äußern, die religiösen

Uebungen, welche der Glaube fordert, frei üben zu können. Der Staat, welcher ein christlicher ist, muß Toleranz gestatten, sobald nur nicht zu befürchten steht, daß durch die moralische Lehre einer die Toleranz suchenden Partei, der Zweck des Christenthums, das Wohl Einzelner, wie der Gesammtheit gefährdet ist, oder wird.

Tongi heißt bei den Birmanen die niedere Classe der Rahaanen. Die Glieder dieser Classe sind unter dem Namen Talapoinen (s. dies. Art.) bekannt.

Tonsafa, s. Jammabo.

Tonsur heißt die kleine Glatze, welche catholischen Priestern und Ordensgliedern, den Mönchen, unmittelbar vor ihrer eigentlichen Weihe geschoren wird. Die Tonsur gilt daher als die erste Weihe. Die alte christliche Kirche weiß durchaus Nichts davon, daß einer ihrer Diener eine kleine Glatze sich scheeren lassen mußte, um das kirchliche Amt nach den Vorschriften Christi vollziehen zu können, ja, das Scheeren des Haupthaares war sogar streng verboten, damit der Christ nicht etwa mit den Götzendienern, mit den Priestern des Serapis, der Isis u. a. Gottheiten verglichen werden möchte. Man trug daher das Haupthaar so, wie es jetzt noch im gemeinen Leben getragen wird. Der kirchlichen Tradition gemäß sollen die Apostel Paulus, Petrus und Jacobus die Tonsur gehabt haben. Nach den Ritualen soll die Tonsur ein Zeichen der Verläugnung der Welt und ihrer Eitelkeiten sein.

Zuerst ließen sich büßende Sünder scheeren; die Mönche ahmten es nach, das Haupt sich scheeren zu lassen und zwar ganz glatt. Als sie zuerst in Carthago mit Glatzen auftraten, wurden sie vom Volke verhöhnt. Doch zum Zeichen der Buße wurde die Tonsur beibehalten und Benedict verordnete, daß die Glieder seines Ordens sie haben sollten. Seit dieser Zeit wurde sie allmälig unter den Geistlichen allgemein. Im 7. Jahrhunderte schor man nur das Obertheil des Hauptes, das untere Theil betrachtete man als das Bild der Dornenkrone. Diese Tonsur nannte man corona clericorum, globus coelestis. Jetzt galt auch die Tonsur als eine nur den Priestern und Mönchen zugehörige Tracht, und der Tonsur beraubt zu werden, galt von nun an als Strafe.

Seit dem 8. Jahrhunderte kannte man drei Arten Tonsuren, — eine römische, griechische und schottische oder brittische Tonsur. Die römische Tonsur, welche auf einer Synode zu Toledo im Jahre 633 den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben wurde, besteht in einer kreisförmigen Platte auf dem Scheitel und heißt auch die Tonsur des Petrus, die geistliche Platte. Je geringer die priesterliche Würde ist, desto kleiner ist die Tonsur; beim gewöhnlichen Priester hat sie nur die Größe einer Hostie; beim Papste ist sie so groß, daß das ganze Vorderhaupt, bis auf den schmalen Kreis von Haaren, der an der Stirne stehen bleibt, zur

Glatze wird. Sie wird bei allen Geistlichen gewöhnlich vor hohen Festen erneuert, um die etwa wieder gewachsenen Haare zu vertilgen.

Derjenige, welcher die Tonsur empfängt, muß in einem schwarzen Rocke, mit einem brennenden Lichte in der Hand vor dem Bischofe erscheinen. Nach einigen Gebeten beginnt dieser die Tonsur und schneidet einige Haare an der Stirne, am Hinterhaupte und an beiden Ohren ab, indem er das Dominus, pars haereditatis betet, oder das Gebet: Herr, du bist das Theil meiner Erbschaft und meines Kelchs; du bist es, der du mir meine Erbschaft wieder geben wirst.

Die griechische Tonsur, welche auch die Tonsur des Paulus heißt, besteht darin, daß das ganze Vorderhaupt geschoren wird; sie findet bei den Geistlichen der griechischen Kirche noch Statt.

Die schottische oder brittische Tonsur, die auch mit dem Namen Tonsur des Paulus belegt wird, in der griechischen und schottischen Kirche gebräuchlich war, bestand darin, daß man die Haare des Vorderhauptes von einem Ohre bis zum anderen abschor.

Topik, in der Theologie, heißt die allgemeine Theorie von den Beweisstellen in Beziehung auf die Entscheidung, ob eine Stelle der heiligen Schrift wirklich beweisende Kraft für eine Lehre habe, ob diese ausdrücklich in ihr liege oder erst durch Folgerungen hergeleitet werden müsse. Die Stellen, welche einen Glaubenssatz ausdrücklich darlegen, heißen loci classici (sedes doctrinarum), diejenigen, aus welchen ein Glaubenssatz abgeleitet wird, heißen dicta probantia. Jene geben einen Glaubenssatz *κατα το ῥητον*, diese *κατα την διανοιαν*, nämlich des Verfassers.

Torah (תּוֹרָה), d. i. Gesetz, s. dies. Art.

Toranga, Name eines japanischen Gottes. Er war ehedem ein Mensch, aber ein großer Wohlthäter des Landes, denn er befreite es von einem Tyrannen, der, in Verbindung mit acht Königen, fürchterliche Verwüstungen anstiftete. Mit einer Streitaxt, seiner einzigen Waffe, erschlug er die Verwüster. Auch eine schädliche Schlange brachte er um. Solcher Verdienste wegen wurde Toranga vergöttert, seine Bildsäule in einen herrlichen Tempel gesetzt und mit Camis (s. dies. Art.) verehrt. Seine Statüe hat acht Arme, deren Hände bewaffnet sind. Sie ruht, zur Erinnerung an seine Thaten, auf einer Schlange.

Torgauer (Torgauische) **Artikel**, die auch Schwabacher Artikel heißen, s. d. Art. Luther; Confession. Sie erschienen auch im Jahre 1530 in deutscher Sprache unter dem Titel: Ein Bekenntniß christlicher Lere und Glaubens durch Mart. Luther ynn siebzehn Artikel verfasset.

Torgauer Bündniß, geschlossen am 4. Mai 1526; s. Luther.

Torgauer Formel (Torgauer Buch). Zur endlichen Beseitigung der vielen und lebendig geführten Streitigkeiten, die, seitdem Luther gestorben war, die Kirche mächtig bewegten, veranstaltete August, Churfürst von Sachsen, einen Convent der angesehensten Theologen zu Torgau, 1576. Die Theologen waren Chemnitz, Chyträus, Andreä, Musculus, Körner und noch zwölf andere, weniger bekannte sächsische Theologen. Zur Herstellung der Eintracht setzte man eine Friedensformel auf, die aus der Schwäbisch-Sächsischen Concordie und aus der Maulbronnischen Formel entstanden war, denn die Eintracht konnte nur durch eine Vergleichung und Sanction der Friedensformeln hergestellt werden. Die neue Friedensformel hieß das Torgauer Buch, die Torgauer Formel; sie enthielt einen Zusatzartikel durch den Artikel von der Höllenfahrt Christi.

Am 7. August 1576 wurde die Torgauer Formel dem Churfürst August überreicht, mit dem Vorschlage, die Gutachten auswärtiger Theologen über die Formel nun entgegenzunehmen. Die Gutachten waren sehr von einander abweichend. Die ersten, welche eingegeben wurden, waren von den Theologen in Hessen, Zweibrücken, Hollstein, Braunschweig, Helmstädt. Einige fanden es tadelhaft, daß man die Namen derjenigen, deren Ansichten verdammt worden waren, ausdrücklich anführen sollte, Andere wollten das Corpus doctrinae Philippicum, mit einigen Zusätzen und Veränderungen, beibehalten wissen. Am heftigsten waren die Gutachten von den Theologen zu Hamburg, Lüneburg und Lübeck. Es erschien: Das Bedenken der Superintendenten und Prediger in Hollstein auf die Schwäbische Unionsschrift von Eltzen; Bedenken der Superintendenten und Prediger göttliches Worts in dem Lande Hollstein unter Herzogen Johansen dem Eltern gesessen, über die Schwäbische Unionsschrift u. A. m. Nachdem man noch andere Censuren über das Torgauer Buch erhalten hatte, veranstaltete man einen neuen Convent im Kloster Bergen und arbeitete, gemäß den eingegangenen Bedenken, ein neues Buch, das Bergische (Bergische Formel), aus; s. Concordienformel.

Torom, s. Jelbola.

Torquemada, berüchtigter Ketzerfeind; s. Inquisition.

Tossitoku, ein Gott des Glückes der Japanesen, dessen Verehrung besonders am Neujahrstage hoch gefeiert wird, weil er es sein soll, der einer Unternehmung einen glücklichen Fortgang gewähren kann.

Totatus (Dictatura; παποκαισαρια) nannte man unter der Regierung des Papstes Gregor VII. und späterhin die Oberherrschaft des römischen Stuhles, denn der Papst sollte der Regierer und Herr der ganzen christlichen Welt sein.

Touquoa hieß bei den heidnischen Einwohnern am Gebirge der guten Hoffnung der Vater alles Unheils, der Schöpfer jeder Plage für den Menschen. Ihm wurden Opfer geweiht, um seine Wildheit zu besänftigen.

Towa heißt im Koran (Sure 20, 70) das Thal, in welchem Moses den brennenden Busch sah und die Stimme Gottes hörte, um zum Pharao zu gehen.

Towaki (Tauraki, vielleicht richtiger Tauwati) heißt bei den Neuseeländern der Herr der Elemente; Sturm und böses Wetter soll er senden.

Tozi hieß eine vergötterte Sterbliche bei den Mexicanern, welcher, wie erzählt wird, auf Befehl des großen Gottes Vitzliputzli gottesdienstliche Verehrung erwiesen werden mußte.

Tractatoria; Tractoria. Tractatoria sc. epistola hieß ein Synodalbrief, welcher entweder an eine Synode selbst, oder an die Bischöfe, zur Veranstaltung einer Synode, erlassen wurde. Dagegen hießen *Tractoriae* die Beglaubigungsschreiben. Augustin erwähnt z. B. in Epist. XV. den Ausdruck epistola tractoria; ebendaselbst sagt er: Tractoria ad me denuo Ibid. Novemb. venit, in Libr. contra Donistas. c. 24: A primatu suo per tractoriam sunt evocati. Tractoriae werden noch in den Constitutionen Carl's des Großen erwähnt.

Tradition, in Beziehung auf die christliche Religion, heißt in der catholischen Kirche das ungeschriebene Wort Gottes, worunter man gewisse Aussprüche von Jesu und den Aposteln versteht, welche nicht aufgezeichnet, aber in ihrer Reinheit durch den heiligen Geist von Bischof zu Bischof fortgepflanzt sein sollen, aus welchen dasjenige, was in der Schrift fehle, zu ergänzen sei, welche mit den Aussprüchen der heiligen Schrift in gleichen Rang gestellt, und eben so hoch, wie diese verehrt werden müssen. Die catholische Kirche behauptet nämlich: Den Juden sei zur Zeit des alten Testamentes das Wort Gottes erst mündlich anvertraut worden, dasselbe habe beim Anfange des neuen Testamentes Statt gefunden, und wie es nicht zu vermuthen sei, daß Moses Alles, was Gott ihm gesagt, auch aufgeschrieben habe, so lasse es sich noch viel weniger vermuthen, daß Jesus und die Apostel weiter Nichts gesagt haben sollten, als was aufgeschrieben sei. S. den Art. Talmud. Was die Apostel nur mündlich gelehrt hätten, das besitze der Papst in scrinio pectoris durch den heiligen Geist, und wenn der Papst auf die Tradition sich berufe, so müsse man an die Richtigkeit derselben glauben, überzeugt sein, daß er ein göttliches Zeugniß anführe. Die Quelle des mündlich gelehrten Gotteswortes sind die Schriften der Kirchenväter; z. B. die Canones apostolici; Constitutiones apostolicae; die Schriften des Irenäus, Justinus Martyr, Tertullian, Eusebius, Basilius, Augustin, Gregor I., Leo I., Petrus

Lombardus, Thomas von Aquinum u. v. a., wozu auch die Schlüsse der orthodoxen Synode gehören.

Die traditionelle Lehre wurde auf der Kirchenversammlung zu Trident (Sess. IV. decr. I.) für die römische Kirche feierlich sanctionirt und darum gilt in dieser Kirche bis auf diesen Tag von der Tradition das, was eben angeführt worden ist. Der Schluß, welcher die Lehren der Tradition sanctionirt, lautet auf folgende Weise:

Tridentina synodus perspiciens, hanc veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quae ex ipsius Christi ore ab apostolis acceptae, aut ab ipsis apostolis spiritu sancto dictante, quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt orthodoxorum patrum exempla secuta omnes libros tam veteris, quam novi testamenti (quum utriusque unus Deus sit autor) nec non traditiones ipsas, tum ad fidem, tum ad mores pertinentes, tamquam vel oretenus a Christo, vel a spiritu sancto dictatas et continua successione in ecclesia catholica conservatas pari pietatis affectu et reverentia suscipit ac veneratur.

Dem Geiste der catholischen Kirche gemäß darf die heilige Schrift nur das enthalten und lehren, was auch in der Tradition enthalten ist und gelehrt wird. Als Grundsäulen der Tradition führt man an: 1) daß die rechtgläubigen Lehrer in der Kirche in ihrem Glauben und in ihren Lehren stets genau harmonirt hätten, — und dennoch hat so oft ein Papst den anderen als Ketzer verflucht; — 2) daß der heilige Geist sich immerfort den Bischöfen mitgetheilt habe und noch mittheile, daher könne eine Versammlung derselben oder ein Concil auch nicht irren, — und dennoch lehrt es die Geschichte, daß eine Kirchenversammlung die andere als ketzerisch verdammt hat; — s. d. Art. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 615 ff.

Die Tradition als einen giltigen Beweis für aufgestellte Behauptungen in Sachen der Religion anzuführen, auf sie sich zu berufen, ist eine sehr alte Sitte in der catholischen Kirche. Schon die Kirchenväter der ältesten Kirche beriefen sich auf sie, z. B. Irenäus, wenn er gegen die Gnostiker (Lib. III. c. 8.) streitet. Es waren indeß meistens nur kirchliche Gebräuche und unwichtige Lehren, die man aus der Tradition beweisen wollte (Tertullian De praescript. c. 21.). Im Streite über die Ketzertaufe beriefen sich Cyprian und Stephan I. auf die Tradition, jeder wollte seine Ansicht aus derselben als richtig beweisen. Dabei läßt sich auch nicht verkennen, daß man sich zugleich bemühte, die Traditionslehre, die doch nicht aufgeschrieben sein sollte, dennoch auch in dem geschriebenen Worte, in der heiligen Schrift, zu finden; das ist auch jetzt noch in der catholischen Kirche der Fall; vergl. z. B. den Art. Papst. Der Supremat des Papstes wird nicht blos aus der Tradition hergeleitet, die Tradition von demselben wird auch,

nach der Behauptung des römischen Stuhles, in der Schrift gefunden. Noch bis in das 4. Jahrhundert wurde der Tradition allein keine giltige Beweiskraft zugetheilt und Augustin gebraucht die Tradition nur in Beziehung auf kirchliche Gebräuche, nicht aber in Beziehung auf die Glaubenslehren, doch zu seiner Zeit war sie von vielen Kirchenlehrern auch auf diese übergetragen worden, so daß man im 5. und 6. Jahrhunderte in der Tradition das kräftigste Mittel erkannte, Ketzereien zu widerlegen. Von dieser Zeit an blieb das Ansehen der Tradition in Beziehung auf das religiöse Leben herrschendes Element in der catholischen Kirche.

Die Reformatoren erhoben zur einzigen Quelle, aus welcher der Christ seine Religion mit Wahrheit und unverfälscht schöpfen kann, die heilige Schrift, und verwarfen jedes Ansehen der Tradition als Erkenntnißquelle der Offenbarung; dieß lehrt die Augsburgische Confession im Art. XV. **Admonentur etiam, quod traditiones humanae institutae ad placandum Deum, ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, adversentur evangelio et doctrinae fidei. Qua re vota et traditiones de cibis et diebus etc. institutae ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis inutiles sint et contra evangelium.** Vergl. ferner Art. XXVI.; XXVII.; Apologie, Art. XIV.; Schmalkaldische Artikel XV. rc.

Die Traditionen der römischen Kirche angreifen, heißt die Grundpfeiler des römischen Stuhles erschüttern! —

Der muhamedanischen Religionslehre sind die Traditionen auch nicht fremd; s. Ahadith.

Traditoren (Traditores; Tradentes) nannte man diejenigen Christen, welche während der Verfolgungen, die über sie verhängt wurden, die heiligen Schriften und Gefäße ihren Verfolgern übergaben, um sich auf diese Weise das Leben zu erkaufen. S. d. Art. Gefallene. Die Traditoren waren meistens Geistliche; als Strafe wurde die Entsetzung vom Amte über sie verhängt. Von den Donatisten wurden sie für die gefährlichsten Ketzer erklärt. Augustin behauptet in seinem Werke: **De baptismo contra Donatistas Lib. VII. c. 2: Post passionem b. Cypriani quadraginta, et, quod excurrit, annis peractis, traditio codicum facta est, unde coeperunt adpellari** *traditores.*

Traducianer (Traduciani) heißen diejenigen, welche in Beziehung auf die Ansicht von der Entstehung der menschlichen Seele der Ansicht zugethan sind, daß die Seele per traducem, also gleichsam durch das Einsenken eines Keimes in den Mutterschooß, erzeugt werde. Alle die, welche Augustin's System von einer sich fortpflanzenden Erbsünde annehmen (s. d. Art. Augustin; Pelagius), müssen auch Traducianer sein.

Trankopfer (נֶסֶךְ). Nach dem mosaischen Opferrituale ge-

hörte das Trankopfer zu allen Opfern, zu welchen ein Speisopfer erforderlich war, also zu den Brandopfern von Rindern, Ziegen und Schafen, zu den Dankopfern, welche die Kinder Israel oder auch beschnittene Proselyten im inneren Vorhofe des Tempels brachten; das Trankopfer blieb aber weg bei Sünd- und Schuldopfern, bei dem Opfer der Erstgeburt, der Zehnten, des Osterlammes, bei dem Brandopfer der Frommen; auch bei der Reinigung der Aussätzigen war kein Trankopfer erforderlich.

Das Trankopfer bestand gewöhnlich aus Wein; so viel Oel, als zum Speisopfer kam, so viel Wein kam auch zum Trankopfer, und je nachdem die Thiere zum Brand- oder Dankopfer groß waren, je nachdem waren auch die Maße zum Trankopfer; zu einem jährigen Lamme kam ein Viertel Hin (oder 18 Eierschalen), zu einem Widder der dritte Theil vom Hin (oder 24 Eierschalen), zu einem Rinde ein halber Hin (oder 36 Eierschalen) Wein; 2. B. Mos. 29, 40.; 4. B. Mos. 15, 5.

Zu jeder Zeit konnte das Trankopfer gegeben werden, bei den Brandopfern brachte man es zuletzt. Der Priester goß den Wein, nachdem er Salz in denselben geworfen hatte, aus.

Transfigurationsfest, *Festum transfigurationis Christi*; Μεταμορφωσις, s. d. Art. Thaborion.

Translation, translatio, heißt in der Kirchensprache die Versetzung eines Bischofs aus einer Diöces in eine andere. Ehedem waren die Bischöfe eben so verpflichtet, niemals ihren Aufenthalt an einer andern Kirche zu nehmen, als es die Glieder der Geistlichkeit geringeren Ranges waren, nur bei besonderen Umständen erhielten diese vom Bischofe die Erlaubniß, wegzugehen. Ohne Genehmigung eines Provinzialconcils konnte kein Bischof einen neuen Sitz annehmen; hätte er dieß dennoch gethan, so würde er einen geistlichen Ehebruch begangen haben; s. hierüber die Art. Geistlichkeit; Bischof.

Die Translation der Heiligen heißt die Versetzung eines Körpers, oder einer Reliquie eines Märtyrers, oder Heiligen von einem Orte in einen anderen, die jederzeit mit dem größten Gepränge vollzogen wird. Jede catholische Kirche ist in dem Besitze von wenigstens einer Reliquie (s. dies. Art.). Aus den Capitularen Carl's des Großen erhellt, daß gar oft die schändlichsten Betrügereien bei solchen Versetzungen vorfielen und Carl selbst war nicht für solchen Unfug eingenommen, wie z. B. aus Capit. VII. ann. 811 erhellt, wo es heißt: Quid de his dicendum, quasi ad amorem Dei et sanctorum, sive martyrum, sive confessorum, ossa et reliquias sanctorum corporum de loco ad locum transferunt, ibique novas basilicas construunt, et quoscunque potuerint, ut res suas illuc tradant, instantissime adhortantur. Ille siquidem vult, ut videatur quasi bene facere, seque propter hoc factum bene meritum apud Deum fieri, quibus potest,

persuadere episcopis. Palam fit, hoc ideo factum, ut ad aliam perveniat potestatem.

Transsubstantiation, s. Abendmahl; Abendmahlsstreit; Kirchenversammlungen, das vierte Lateranconcil, Bd. II. S. 591; zu Trident, Bd. II. S. 700 ff.

Trappisten. Der Trappistenorden ist in der von Rotrou, Grafen von Perche, gestifteten Abtei der Cistercienser (1140) entstanden. Diese Abtei erhielt den Namen *la trappe*, die Fallthür, wegen des engen und beschwerlichen Einganges in das Thal, in welchem sie liegt, denn der Weg zu ihr führt durch eine Waldung und kann nur nach Kennzeichen an Bäumen und nach dem Sonnenstande gefunden werden. Lange Zeit hindurch war diese Abtei wegen der Vortrefflichkeit ihrer Aebte, so wie wegen der strengen Befolgung der Regel, welche hier Statt fand, berühmt und bis in das 14. und 15. Jahrhundert wurden von den Päpsten Bullen erlassen, durch welche den Ordensgliedern ihre Rechte und Privilegien theils bestätigt, theils erweitert wurden. Doch endlich wich auch hier Zucht und Ordnung, ja die Mönche sanken im 16. Jahrhunderte zu moralischen Ungeheuern herab und erhielten den Namen: Banditen von la Trappe. Dieser Zustand der Abtei verzögerte sich bis in das 17. Jahrhundert.

Im Jahre 1636 erhielt der Schwelger Armand Jean Bouthillier de Rancé (s. Rancé) die Abtei als Pfründe; jetzt zählte sie kaum noch sieben Mönche. Als Bouthillier de Rancé eine geraume Zeit hindurch in jedem Laster gelebt hatte, fing er an, ein Betbruder zu werden; seine Kirche lehrte ihm ja, daß es verdienstlich sei, das Leben eines Mönchs zu führen. Das Gebäude der Abtei war verfallen; er ließ es auf eigene Kosten wieder herstellen. Neue Mönche von der strengen Observanz, unter dem Abte de Barbarin, ließ er hier aufnehmen, und als er in einem Zimmer sich befand, dessen Decke niederstürzte und ihn nicht tödtete, erkannte er hierin ein Zeichen Gottes für sich, wurde Mönch und Abt von la Trappe, nachdem er das Probejahr überstanden hatte (1662).

Als Abt fand er die bisher bestandene Regel für sich und seine Untergebenen nicht streng genug, er änderte daher (1664) die bestehende Klosterzucht um, reformirte die Regel und gab ihr eine Strenge, die zu der ausgesuchtesten und härtesten gehört. „Seine Stiftung," sagt einer unserer berühmten Kirchenhistoriker, „verletzte alle Begriffe eines humanen Lebens, sie wurde eine Mönchsscharfrichterei, eine Zwangsschule zum Verstummen, eine Schlachtbank aller menschlichen Empfindung, das Grab aller Gelehrsamkeit und Wissenschaft, eine Freistatt des Selbstmordes." Ungeachtet dieser Eigenschaften hat der Trappistenorden bis auf die neueste Zeit bestanden.

Am Eingange zu la Trappe findet sich folgende Inschrift:

C'est ici que la mort et la verité
Elévent leur flambeau terrible,
C'est de cette demeure au monde inaccessible
Que l'on passe à l'éternité.

Das strengste Stillschweigen ist für Jeden, der Profeß gethan hat, unerläßliche Pflicht. Der gegenseitige Gruß ist: Memento mori; außer diesen Worten, außer den Gesängen und Gebeten in den religiösen Uebungen dürfen die Ordensglieder durchaus kein Wort sprechen. Ihre Bedürfnisse geben sie durch Zeichen zu verstehen. Des Nachts zwei Uhr gehen sie zur Mette; sie währt bis halb fünf Uhr. Dann arbeiten die Trappisten eine Stunde lang und gehen halb sieben Uhr in die Prima, nach derselben in das Capitel, das ungefähr eine halbe Stunde, an bestimmten Tagen aber länger dauert; gegen sieben Uhr wird eine neue und zwar sehr schwere Arbeit vorgenommen. Nach dem Officium und der Tertia folgt die Messe, dann die Sexta; darauf überlassen sich die Ordensglieder gottesdienstlichen Betrachtungen, singen dann die Nonen und begeben sich endlich in das Speisezimmer. Nach dem Essen vollenden sie das kirchliche Gebet und beginnen von Neuem ihre Selbstbetrachtungen, darauf aber ihre harte Arbeit. Wird durch Läuten die Rückkehr von derselben angezeigt, so legt Jeder seine hölzernen Schuhe ab, die Werkzeuge bei Seite, hüllt sich in eine Kappe und bleibt bis vier Uhr in seiner Zelle, dann geht er zur Vesper, um fünf Uhr in das Speisezimmer, und wenn er dann noch an seinem künftigen Grabe gearbeitet hat, begibt er sich auf ein hartes Nachtlager. So stirbt endlich der Trappist, der seinen ganzen Sinn unaufhörlich auf Buße und Tod gerichtet haben soll, allmälig ab.

Die Novizen des Ordens sind gewöhnlich, wenn sie in den Orden eintreten, noch sehr jung; eine fast unmenschliche Grausamkeit wird gegen sie ausgeübt. Außer den Laienbrüdern und Professen gibt es auch sogenannte Frères donnés in diesem Orden, d. i. solche, die sich nur eine Zeit lang zur Bußübung in la Trappe aufhalten. Die Ordenskleidung ist ein dunkelbrauner Mantel und eine gleichfarbige Kutte; zu derselben gehören auch hölzerne Schuhe.

Durch die bekannten Ereignisse der großen Revolution in Frankreich (am Schlusse des vorigen Jahrhunderts), welche alles Mönchswesen der Vertilgung nahe brachten, wurden auch die Trappisten gezwungen, Frankreich zu verlassen; sie flüchteten sich nach Deutschland, Rußland, England und America. Die Glieder der Stiftsabtei wendeten sich, unter der Anführung ihres Abtes de la Prade, in die Gegend von Büren und Welda (im Paderbornischen), auf Befehl der preußischen Regierung aber mußten sie (1802) von hier sich wieder wegbegeben. Sie zogen nach Freiburg; auch von hier mußten sie sich wieder entfernen (1812). So wanderten

sie, von keiner Regierung geduldet, bald hier, bald dahin, endlich gelang es ihnen, die Stiftsabtei wieder an sich zu bringen (1815) und hierher zogen sie sich wieder zurück (1816). Im Jahre 1817 kam auch die Colonie von England wieder in la Trappe an. Jetzt haben die Trappisten in Frankreich wieder ganz festen Fuß gefaßt; ihnen gehören, außer der Stiftsabtei, noch neun Abteien; nämlich eine Abtei in Gard, die zweite in Port du Salut, die dritte in Melleray, die vierte in Bellofontaine, die fünfte in Aignebelle, die sechste in Saint-Aubin, die siebente in Saint-Baume, die achte in Bricquebec, die neunte in Dijon, welche für Nonnen des Trappistenordens bestimmt ist. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete das erste Kloster der Trappistinnen.

Trau- und Taufbüchlein des Catechismus von Luther. Luther hatte seinem kleinen Catechismus ein deutsches Trau- und Taufbüchlein angehängt, damit die Geistlichen auf eine christliche Weise das Sacrament der Taufe vollzögen. Es war nämlich Sitte, daß die Taufen von den catholischen Priestern in lateinischer Sprache gehalten wurden, doch viele von den Priestern waren in dieser Sprache selbst nicht gehörig unterrichtet, viele tauften gar nicht mit der herkömmlichen Formel, viele Christen, welche dem Taufactus beiwohnten, verstanden nicht, was die Wörter der fremden Sprache bedeuten sollten. Luther gab daher das Trau- und Taufbüchlein (1523) in einer Uebersetzung heraus. In der Vorrede zu demselben sagt er:

„Weil ich täglich sehe und höre, wie gar mit Unfleiß und wenigem Ernste, will nicht sagen mit Leichtfertigkeit, man das hohe, heilige, tröstliche Sacrament der Taufe handelt über dem Kindlein, welches Ursach ich achte der auch eine sey, daß die, so dabei stehen, Nichts davon verstehen, was da geredet und gehandelt wird, dünkts mich nicht allein nütz, sondern auch noth zu seyn, daß mans in deutscher Sprache thue, und habe darum solches (wie bisher zu latein geschehen) verdeutscht, anzufahen auf deutsch zu taufen, damit die Pathen und Beistehende desto mehr zum Glauben und ernstlicher Andacht gereizt werden und die Priester, so da taufen, desto mehr Fleiß, um der Zuhörer willen haben müssen. — Ich habe aber nichts Sonderliches wollen verändern im Taufbüchlein, wie wohl ichs leiden möchte, es wäre besser gerüstet, denn es auch unfleißige Meister gehabt hat, die der Taufe Herrlichkeit nicht genugsam bewogen. Aber die schwachen Gewissen zu schonen, laß ichs fast so bleiben, daß sie nicht klagen, ich wollte eine neue Taufe einsetzen und die bisher getauft sind, tadeln, als die nicht recht getauft wären; denn, wie gesagt, an den menschlichen Zusätzen nicht so groß liegt, wenn nur die Taufe an ihr selbst, mit Gottes Wort, richtigem Glauben und ernstem Gebete gehandelt wird."

Hatte Luther bisher die päpstlichen Ceremonien für die Taufe und Trauung beibehalten, so ließ er sie doch später (1524 oder 1526)

gänzlich weg. Dieses Trau- und Taufbüchlein war nicht bloß im Sächsischen, sondern auch im Brandenburgischen und Braunschweigischen eingeführt worden, und der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, hatte, ehe noch das Concordienbuch erschienen war, das Trau- und Taufbüchlein mit dem Catechismus Luther's drucken lassen. Im Braunschweigischen wurde streng befohlen, daß bei Trauungen und Taufen nur die Form beobachtet werden sollte, welche in dem Büchlein stehe; dieses wurde auch dem Corpus doctrinae zu Braunschweig einverleibt. Mit der Formula concordiae, welcher die beiden Catechismen Luther's beigefügt wurden, wurde auch das Trau- und Taufbüchlein angenommen und der ersten Ausgabe der Concordienformel, welche im Jahre 1580 in Dresden erschien, einverleibt; anderwärts, wo andere Ceremonien für Taufe und Trauung eingeführt worden waren, z. B. im Würtembergischen, hatte man es aber nicht mit den Catechismen und anderen Theilen des Concordienbuches abgedruckt. Hiermit war der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg sehr unzufrieden; die Theologen von Helmstädt, ohne Zweifel auf Anstiften des Heßhuß, regten sich sehr hiergegen auf und D. Hofmann, als damaliger Decan der theologischen Facultät, schrieb an Chemnitz, den Mitverfasser der Concordienformel, daß man das Trau- und Taufbüchlein, das doch approbirt und angenommen worden sei, mit Unrecht von der Concordienformel trenne, und erbat sich Auskunft darüber, auf wessen Autorität dieß geschehen sei. Chemnitz antwortete, daß das Buch nicht die Lehre, sondern die Ceremonien berühre, daß er aber den Churfürsten gebeten habe, zu befehlen, daß das Trau- und Taufbüchlein mit dem Concordienbuche ausgegeben werde, um neue Streitigkeiten zu verhüten. Der Churfürst (August) habe ihm am 27. Januar 1581 geschrieben: „Euere Erinnerung wegen des Trau- und Taufbüchleins, so zu dem kleinen Catechismo Lutheri im Concordienbuche zu drucken, vermerken wir gnädigst, haben auch bei den Buchdruckern die Verordnung gethan, daß sie es insgemein also anstellen sollten, damit diejenigen, so die beiden Büchlein bei dem Concordienbuche haben wollen, dieselben mit überkommen können."

Zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Churfürsten von Brandenburg wurden viele Briefe über die Weglassung oder Beibehaltung des Trau- und Taufbüchleins gewechselt. Der Churfürst von Brandenburg schrieb am 5. November 1580 an Chemnitz: „So halten wir es nochmals aus vielen erheblichen und wichtigen Ursachen dafür, das ermeldte Trau- und Taufbüchlein in dem Concordienbuche zu Ende des kleinen Catechismus zu lassen und davon nicht abzusondern." Der Churfürst August wollte es gern beibehalten, aber wegen des Churfürsten von der Pfalz (Ludwig) hatte er hierüber Bedenken, wenn er erklären ließ:

„Obwohl wir für unsere Person am liebsten wollten, daß dieselbe dazu gedruckt würden, so müsten wir uns doch befahren, daß Pfalz dessen mit uns nicht einig sein möchte, alldieweil es mit den Ceremonien daselbst was anders gehalten wird, auch derowegen das Concordienbuch in Würtemberg ohne dieselben zwei Büchlein gedruckt."

Es wurde darauf im Jahre 1583 die Frage über die Beibehaltung oder Weglassung des Trau- und Taufbüchleins von Neuem auf einem Convente zu Quedlinburg behandelt. Man bestimmte hierüber Folgendes, wobei man von nun an blieb:

„Die andere Ursache betrifft das Trau- und Taufbüchlein Lutheri bei dem kleinen Catechismo. Diese beide Büchlein sind nicht hinweggethan, der Meinung, als wollte man etwas im Catechismo D. Lutheri ändern, oder aber, als würde etwas Gefährliches dadurch gesucht, sondern der Ursache wegen, daß die Ceremonien, so im Trau- und Taufbüchlein D. Lutheri fürgeschrieben, nicht durchaus in allen Kirchen, so sich dem christlichen Concordienbuche unterschrieben, gleich, sondern in etlichen diese, in anderen aber andere freie Ceremonien im Brauch sind. Damit sichs nun nicht etwan dran stoßen möchte, und die Kirchen, in welchen solche Ceremonien, als sie in D. Luthers Trau- und Taufbüchlein vorgeschrieben, nicht gebräuchlich, sich beschweren, man wollte sie durch solche Büchlein zu solchen Ceremonien auch verbinden, oder wenn sie dieselbigen nicht annehmen und ihre dagegen verdammen, oder abschaffen wollen, beschuldigen, daß sie wider das Concordienbuch auf die Dogmata, oder Lehre, und nicht auf solche und dergleichen Ceremonien (welche einer jeden Kirche frei stehen) gerichtet gewesen, so haben sich auch die drei weltlichen Herren Churfürsten Ludwig von der Pfalz, August von Sachsen und Joh. Georg von Brandenburg, dessen halben mittler Zeit mit einander, nach Publicirung des Concordienbuches vereinigt, daß denjenigen, welche das Trau- und Taufbüchlein D. Luther's in ihren Kirchen behalten wollen, frei stehe, dasselbige zu gebrauchen und zu dem Catechismo Lutheri zu drucken, den anderen Kirchen aber, als in der Churpfalz, und dergleichen mehr Oertern, da solche Ceremonien nicht im Brauch sind, frei stehe, dieselben Büchlein davon zu lassen, ihre gewöhnlichen Ceremonien zu gebrauchen, daß auch kein Theil dem anderen soll einige molestiam darüber creiren, oder etwas moviren, ob man gleich ernannte Büchlein Lutheri, weder im Concordienbuche, noch sonst bei dem Catechismo Lutheri habe, oder drucken lasse, dieweil die Ungleichheit der Ceremonien die Einigkeit des Glaubens nicht aufhebt, sondern fest stehen und bleiben läßt."

Trauung (Benedictio sacerdotalis; Ἱερολογια) heißt der feierliche Act, durch welchen Verlobte in ein gesetzmäßiges eheliches Bündniß treten; ist dieser Act mit der priesterlichen Einsegnung verbunden, so heißt er: kirchliche oder priesterliche Trauung,

besteht er aber in der Bestätigung eines Verlöbnisses und Ehecontracts von Seiten der Landesobrigkeit, so heißt die Trauung eine bürgerliche, oder eine Civiltrauung.

Schon im Alterthume betrachtete man den rechtmäßigen Schluß eines Ehebundes als eine wichtige Handlung, der man eine religiöse Bedeutung unterlegte. S. den Art. Ehe.

Was die der Trauung vorausgehende Proclamation, oder das Aufgebot (bannum nuptiale; proclamatio ecclesiastica) betrifft, so ist hierüber Folgendes zu bemerken.

Es war schon im 2. Jahrhunderte unter den Christen Sitte, daß man dem Bischofe oder Presbyter die Anzeige (professio) von einem Verlöbnisse machte, daß man die Ehe mit Wissen einer von diesen kirchlichen Personen schloß, damit sie nicht als eine fleischliche Vereinigung betrachtet würde, sondern als ein Act, der dem Willen Gottes gemäß sei. Hiervon spricht z. B. Ignatius ad Polycarp. c. 5. Im 3. Jahrhunderte mußte eine Anzeige von der Schließung einer Ehe bei dem Bischofe geschehen, weil dieser die Gemeinde hiervon benachrichtigen mußte, ja, von einer solchen Anzeige (matrimonii professio in ecclesia) hing es ab, ob eine Ehe als eine gesetzmäßige, oder als eine wilde betrachtet werden sollte. S. Tertullian De pudicitia c. 4. So kam es, daß die Anzeigen zur Schließung einer Ehe nach und nach zu den Sponsalien gezogen, ja, als Sponsalien selbst betrachtet wurden.

Aus den Anzeigen entstanden die kirchlichen Aufgebote oder Proclamationen, deren Zweck es ist, daß es bekannt werde, wenn etwa ein Theil der Verlobten früher schon ein eheliches Versprechen eingegangen und nicht gehalten habe, weil es noch verbindende Kraft hat. Nach der Bestimmung des vierten Concils zu Carthago (Can. XIII.) mußten die Verlobten, bevor die Trauung vollzogen werden konnte, bei dem Geistlichen, zu dessen Kirche sie gehörten, einer Prüfung in Betreff ihres Glaubens und sittlichen Wandels sich unterwerfen. Ueberhaupt war es nothwendig, daß Zeugen zur Schließung eines Ehebündnisses gezogen wurden; nach einer Verordnung des Kaisers Justinian sollten Geistliche die Stelle von Notarien versehen. Jedenfalls waren schon die Aufgebote im 9. Jahrhunderte allgemein und man kann nicht behaupten, daß sie erst durch das vierte Concil im Lateran angeordnet worden wären. Im Can. LI. dieses Concils wurden die heimlichen Ehen verboten und zur Vermeidung derselben wurde auch das Aufbieten von Neuem eingeschärft; vielleicht war es das dreimalige Aufgebot, was von jetzt an allgemein in der Kirche wurde. Eine Provinzialsynode zu Trier (1310; Can. XCVI.) schärfte das dreimalige Aufgebot als ein bestehendes Gesetz ein, von dem keine Dispensation gegeben, von dem höchstens nur soviel nachgegeben werden sollte, daß ein einmaliges Aufgebot Statt fände. Eine Synode zu Ravenna (1311) befahl sogar,

daß das Aufgebot vor dem Abschlusse des Verlöbnisses erfolgen sollte. In der römischen Kirche ist das Aufgebot derer, die sich verheirathen wollen, durch die Kirchenversammlung von Trident (Sitzung 24) als ein kirchliches Gesetz von Neuem sanctionirt worden; die protestantische hat es als ein zweckmäßiges Disciplinargesetz bekanntlich auch beibehalten. In der catholischen Kirche wird das Aufgebot vor dem Altare, nach dem Schlusse der Messe und vor der Predigt bekannt gemacht, in der protestantischen wird es bald nachdem die Epistel verlesen ist, bald nach der Predigt von der Kanzel aus, der Gemeinde mitgetheilt.

Was nun die Trauung (Copulation; eheliche Einsegnung) selbst anbetrifft, so war die Vollziehung derselben durch die Geistlichen in der alten Kirche nicht ausdrücklich verordnet, doch war es gewöhnlich, die priesterliche Einsegnung (**benedictio sacerdotalis**) zu begehren. Nun gab es zwar im 6. Jahrhunderte besondere Trauungsliturgien, doch noch jetzt und bis in das 9. Jahrhundert galt die Trauung immer nur als ein bürgerlicher Act. Kaiser Carl der Große bestimmte endlich (**Capitul. L. VII. c. 360; 363**), daß die Trauung durch einen Priester oder einen Geistlichen für die Giltigkeit einer Ehe unumgänglich nothwendig sei; auch Papst Nicolaus I. erklärte, daß nur diejenige Ehe als rechtsgiltig angesehen werden könnte, welche durch den Priester mit Darbringung von Opfern, d. i. mit einer besonderen Messe, an welche sich Segenswünsche schlossen, vollzogen worden sei. Am Schlusse des 9. Jahrhunderts erließ auch der griechische Kaiser Leo die Verordnung (**Nov. LXXXIX**): **Ne matrimonia citra sacram benedictionem firma habeantur.** Noch immer legte man auf die Anzeige von einem Ehebündnisse und auf die Einsegnung der Sponsalien mehr Gewicht, als auf die eigentliche Trauung. Dieß hörte aber auf oder mußte aufhören, als die Ehe unter die Zahl der Sacramente gesetzt wurde; trotz dem findet man erst in den Trauungsliturgien aus dem funfzehnten Jahrhunderte die Formel, welche der Priester sprach: **Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc.**, durch welche der Priester, als Stellvertreter Gottes auf Erden, dem ehelichen Bunde die Kraft und Weihe gab, und die Verlobten förmlich copulirte. Durch die Kirchenversammlung zu Trident (Sitzung 24) wurde in der catholischen Kirche die Trauung durch den Priester gesetzlich gemacht und jede Ehe, die ohne diese geschlossen wird, gilt als ungesetzlich.

Wenn auch die Reformatoren die Ehe mehr für einen bürgerlichen, als kirchlichen Bund erklärten, so behaupteten sie doch, daß erst durch die vom Geistlichen vollzogene Trauung die Ehe ihre Weihe erhalte. Luther sprach sich auch für die von einem Geistlichen zu vollziehende Trauung aus (in seiner Vorrede zum Traubüchlein), denn die Ehe erhalte hierdurch eine feierliche Sanction.

Die Reformatoren forderten jedoch auch, daß, bevor zur Trauung geschritten würde, ein dreimaliges Aufgebot Statt finden sollte. Nur in Holland werden die Trauungen durch den Geistlichen nicht als unumgänglich nothwendig betrachtet, weil man hier in der Ehe einen bürgerlichen Contract erkennt, der von der Obrigkeit geschlossen und darum als rechtskräftig erkannt wird. Hier bleibt es daher dem religiösen Sinne eines jeden Paares überlassen, ob es auch durch das Einsegnen vom Geistlichen geweiht sein will. Unter den Lutheranern in Holland ist die kirchliche Trauung sehr gewöhnlich, oder vielmehr üblich.

Auch in der griechisch-catholischen Kirche gehören die Trauungen zu den kirchlichen oder religiösen Gebräuchen.

Die Quäker und einige Parteien unter den Wiedertäufern leisten nur ein Eheversprechen vor ihren Aeltesten.

Während der großen Revolution in Frankreich (im vorigen Jahrhunderte) wurde nur die Civiltrauung als wesentlich für die Giltigkeit der Ehe festgesetzt, doch blieb es jedem Paare unbenommen, auch durch den verordneten Diener der Kirche sich einsegnen zu lassen. Diese Verordnung fand in dem Concordate von 1801 die Bestätigung und das Gesetzbuch Napoleon's ließ sie von Neuem für alle Unterthanen Frankreichs, gleichviel welcher Confession sie zugethan wären, als ein Gesetz bekannt machen. Seit dem Jahre 1814 ist die alte Ordnung wieder hergestellt worden.

Bei allen christlichen Religionsparteien wird es auch für nothwendig erachtet, daß Zeugen einer kirchlichen Trauung beiwohnen. Diese wird stets von den Geistlichen vollzogen, in deren Sprengel die Braut wohnhaft ist. Dieß sollte selbst bei denjenigen Trauungen der Fall sein, welche bei Brautleuten verschiedener Confession Statt finden; allein viele Geistliche der römischen Kirche halten die Trauung, die ein evangelischer Geistlicher bei ihren Glaubensverwandten, — wohl nur aus einem traurigen Unverstande, — vollzieht, für ungiltig und trauen das Paar noch einmal, welches von einem ketzerischen Geistlichen schon getraut war, ja, viele verlangen sogar, daß sie die erste Trauung halten wollen und daß der evangelische Geistliche nachtrauen soll. Ohnedieß ist immer Dispensation für den der catholischen Confession zugethanen Christen nöthig, wenn er sich mit einem ketzerischen Protestanten verehelichen will; wollte man diese nur dann geben, wenn die Kinder, die etwa erzeugt würden, in der catholischen Kirche erzogen werden sollten, so ist man doch jetzt so weit mit dem römischen Stuhle gekommen, daß Söhne der Confession des Vaters, Töchter der Confession der Mutter folgen.

Hauscopulationen finden bei den Protestanten viel mehr Statt, als bei den Catholiken. Uebrigens konnte von jeher nicht zu jeder Zeit eine Trauung vorgenommen werden, namentlich war sie in der

Fasten= und der Adventszeit immer verboten; noch jetzt gilt selbst in vielen protestantischen Ländern dieses Gesetz.

Trennung in der Kirche, s. **Kirchentrennung, die große; Schisma.**

Treuga, *Treuga Dei*, *Treve de Dieu*, *Treva Dei*. Als allmälig die öffentliche Wohlfahrt durch ununterbrochene Kämpfereien der Ritter in Frankreich, Deutschland und anderwärts gefährdet worden war und dieser unruhige politische Zustand auch die Kirche in Schaden brachte, versuchten es die Bischöfe, mit Hilfe der Religion, den Privatfehden ein Ende zu machen, und bestimmten gewisse Zeiten, innerhalb welcher jede Gewaltthätigkeit streng verboten sein sollte. Diese Zeiten hielt man heilig.

Die eigentliche Treuga, der eigentliche Gottesfriede entstand zuerst im Jahre 1041 in Aquitanien und verbreitete sich von da aus rasch in andere Länder. Es wurde festgesetzt, daß jeder Streit, jede Gewaltthätigkeit, jede Ausübung der Rache von Mittwoch Abend bis Montag Früh bei Seite gesetzt sein müsse und harte Strafe über den verhängt werden solle, welcher hiergegen handeln würde. Glaber Radulph berichtet dieß mit den Worten: Anno MXLI contigit, inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium, firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem: taliter ut nemo mortalium *a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente luce*, ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocunque inimico exigere, nec etiam a fide jussore vadimonium sumere: quod si ab aliquo contigisset contra hoc decretum publicum, aut de vita componeret, aut a Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *Treuga Domini* (*Hugo Flaviniacensis: Treva Dei*) vocaretur: quae videlicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffragata terroribus. Dann aber heißt es in dem Sermo und in der Confirmatio patrum, von Raginbald, Erzbischof von Arelate und dem sämmtlichen gallischen Clerus an die italienische Geistlichkeit zur Empfehlung der Treuga gerichtet, daß diejenigen, welche sie halten würden, Absolution erhalten, diejenigen, welche sie versprochen, aber wissentlich verletzt hätten, excommunicirt sein sollten vom Vater, Sohne und heiligen Geiste, verflucht für immer und verdammt wie Dathan, Abiron und der Verräther Judas, daß sie in die Hölle versenkt würden, wie Pharao in die Mitte des Meeres.

Bald wurde die Zeit der Treuga herabgesetzt und von der neunten Stunde des Sonnabends bis auf die erste Betstunde des Montags bestimmt. Dieß geschah schon auf einer Synode zu Perpignan im Jahre 1047, — ab hora sabbathi nona usque in

die Lunae hora prima. Diese Zeit blieb, obgleich oftmals die Beobachtung derselben durch Verordnungen erneuert werden mußte, lange eine heilige Zeit und wirkte wohlthätig auf Kirche und Staat.

Tria Capitula, s. Drei=Capitel=Streit.

Tribunal der geistlichen Monarchie von Sicilien; sicilische Monarchie. So heißen die Namen zur Bezeichnung der unumschränkten geistlichen Gerichtsbarkeit, welche die Könige von Sicilien ausüben. Kein Geistlicher darf eine Appellation an den Papst einreichen. Von welcher Zeit an den Königen von Sicilien dieses Tribunal zusteht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; Papst Urban II. soll es dem Grafen Roger von Sicilien, mittelst einer Bulle, geschenkt und Roger zugleich als beständiger Legat des Papstes auf Sicilien ernannt worden sein. Von den Päpsten ist dieses Tribunal oft angefochten worden, indem sie behaupteten, daß die Autorität desselben vom apostolischen Stuhle den Königen von Sicilien nie zugestanden worden sei, obschon es in der Geschichte nachgewiesen werden kann, daß dieses Tribunal bei Roger und dessen Nachfolgern (ungefähr bis zum Jahre 1330) in Kraft und Ansehen stand; freilich besitzt man in Sicilien die päpstliche Urkunde nicht, welche hier das bei weitem wichtigste Argument abgeben würde. Unter den Päpsten waren es vorzüglich Benedict XIII. und Clemens XI., welche das Recht der Ausübung dieses Tribunals den sicilianischen Königen streitig machten. Höchst wahrscheinlich ist es daher entstanden, daß es die sicilianischen Geistlichen, die ursprünglich unter der Gerichtsbarkeit des griechischen Kaisers standen, vorzogen, dem weltlichen Oberhaupte sich zu unterwerfen, als dem römischen Stuhle zu gehorsamen.

Trideismus, s. Tritheismus.

Trieteris. Die Mythologie erzählt vom Bacchus, daß er, zur Verbreitung seiner Erfindungen, einen großen Zug durch Asien bis in die entferntesten Theile Indiens gemacht und in drei Jahren diesen Zug beendigt habe. Dem Gotte zu Ehren feierte man dann ein großes Fest (welches man Trieteris nannte), denn auf seinem Zuge lehrte er den Völkern nicht Krieg, sondern Wein= und Kornbau, Gottesdienst, Pflege des Rechtes und der Gerechtigkeit.

Trinität. Der kirchlich=dogmatische Begriff von Trinität ist als bekannt aus dem apostolischen, nicänisch=constantinopolitanischen und athanasianischen Symbolum (s. dies. Art.) vorauszusetzen.

Das Wort Trinität selbst findet sich nicht in der heiligen Schrift, ebensowenig wird hier Gott als ein Wesen von drei Personen gedacht, sondern von einem Vater, Sohn und heiligen Geiste wird gesprochen (Matth. 28, 19.; 1. Cor. 12, 4—6.; 2. Cor. 13, 13.; 1. Petri 1, 2.), als von Wesen, die unter sich in genauester Verbindung stehen.

Reden wir hier von der Geschichte der Lehre von der Trinität, so können wir sie füglich in eine allgemeine und besondere theilen; jene umfaßt das Dogma von Vater, Sohn und heiligem Geist zusammengenommen, zeigt also das Verhältniß von diesen zusammengenommen, wie es in den verschiedenen Zeiten aufgefaßt und dargestellt worden ist; — diese dagegen hat sich mit den Meinungen von Vater, Sohn und heiligem Geist im Einzelnen zu beschäftigen. In unserer Zeit ist die allgemeine Geschichte von einem tiefer führenden Inhalte als in der älteren Theologie, wo nur von den ketzerischen Meinungen die Rede ist, von den Bestimmungen und Formeln der Kirche gegen diese. Neuerlich aber wird hier zuerst von der Entstehung und Ausbildung der gesammten Lehre gesprochen und dann erst von den mannichfachen Bestreitungen des kirchlich festgestellten Dogmas. In diesem freieren und weiteren Sinne ist die Geschichte der Trinität zuerst von den Socinianern und Arminianern darzustellen versucht worden.

Die öffentliche kirchliche Meinung findet die Lehre von der Trinität ganz einfach und entschieden als einen geoffenbarten Glaubensartikel der christlichen Kirche. Dieser Meinung steht die entgegen, welche sie historisch entstanden sein läßt, entweder aus einer wirklichen Grundlage im Urchristenthume, oder auch willkürlich aus Philosophemen der Kirchenlehre. Diese Meinungen sind mehrfacher Art; man hat entweder die Lehre von Vater, Sohn und Geist in der heiligen Schrift selbst (N. T.) aus fremden Quellen abgeleitet, oder in dem N. T. wenigstens eine Beziehung gefunden auf Zeit, Volksmeinungen und Umstände, oder es ist in der Kirche späterhin diese Lehre als aus fremden Begriffen entstanden, betrachtet worden, so daß sie ganz von dem Sinne des Urchristenthums und selbst von den Formen desselben abgewichen wäre. Hier sind besonders diejenigen Meinungen zu bemerken, die sich in den folgenden Systemen weiter darlegen werden.

Man hat die Trinität hergeleitet:

1) aus dem Polytheismus, bald mehr in historischer, bald mehr in exegetischer Hinsicht. Besonders war Michael Servet (16. Jahrh.) dieser Ansicht von der Entstehung der Trinitätslehre zugethan. In der exegetischen Beziehung sprach sich diese Ansicht neuerlich besonders in der Meinung aus, daß sich in den alttestamentlichen Pluralformen, die von einem Gott gebraucht sind, ein Ueberrest vom israelitischen Polytheismus darlege. Diese Ableitung wurde gewissermaßen durch die altkirchliche Meinung begünstigt, daß sich in derselben eine Vereinigung zwischen Juden- und Heidenthum vorbereitet hätte.

Die Trinitätslehre ist

2) aus den alten morgenländischen Religionen, be-

sonders aus der ägyptischen, zoroastrischen (persischen) und indischen (s. Kneph; Brahm) hergeleitet worden; früher wurde von den Kirchenvätern sogar auf eine Uebereinstimmung jener Religionen und dieser Lehre hingewiesen. Man meinte, daß jene Religionen diese Lehre aus dem A. T. entlehnt hätten, in welchem sie sich wenigstens angedeutet finde. Neuerlich ist dieß umgekehrt angenommen worden.

Eine der gangbarsten Meinungen über die Entstehung der Trinität ist:

3) die, daß sie aus dem Platonismus hergeleitet sei, in welchem sich allerdings schon vor dem Christenthume eine Trinitätslehre fand. Diese Meinung hatten besonders viele Socinianer und Arminianer vorgetragen.

Man behauptet

4) daß die Trinitätslehre aus dem Montanismus stamme, weil Tertullian sie zuerst in der Kirche ausführlich und mit bestimmten Formeln vertheidigt habe. Doch dieß ist nur insofern wahr, als die besondere Ansicht Tertullian's von dieser Lehre und vielleicht auch die Bedeutung, die er in dieselbe legte, mit seinem Montanismus zusammenhing, indem er besonders den Gedanken aussprach, daß die letzte Periode der Welt ein Zeitalter des heiligen Geistes sein werde, daß eine Periode des Vaters und Sohnes vorausgegangen wäre.

Außer diesen geschichtlichen Ableitungen bestanden noch manche andere Ableitungen über gewisse historische Puncte des N. T. rücksichtlich dieser Lehre, zunächst nämlich, daß die Formel von Vater, Sohn und Geist, gegen Heiden, Juden und Johannesjünger gerichtet sei, — diese Ansicht kann indeß auf keinen Fall Statt haben, da im N. T. Nichts von einer Partei der Johannesjünger neben Juden und Heiden vorkommt.

Die kirchliche Entstehung der Trinitätslehre liegt gewiß in keiner dieser Meinungen an und für sich. Die Schriften des N. T. hatten in Aussprüchen Jesu und der Apostel hin und wieder die ganze Sache des Christenthums, das ganze Evangelium in dem Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes zusammengefaßt, so daß sich die Menschen an diese drei Namen und Wesen halten sollten. Dieß war indeß ohne Mysterium und ohne speculative Meinung geschehen, so daß es selbst, wenigstens in diesen Zusammenstellungen, im N. T. nicht bestimmt war, ob Christus in seiner höheren Eigenschaft oder als menschlich Wirkender, und ob der göttliche Geist als eine Kraft oder als eine Person gedacht werden müsse.

Diese Zusammenstellung von Vater, Sohn und Geist erhielt, besonders durch die Taufformel, den größten Gebrauch, die wichtigste Bedeutung schon in der ältesten christlichen Kirche, und mit ihr begannen schon die platonisirenden Kirchenlehrer des 2. Jahrhunderts

die Trias der platonischen Schule zu verbinden. Sie konnten dieß um so leichter, da selbst Plato für diese Trinität, von der er sprach, die Namen: „Vater der Welt, Sohn Gottes und Geist der Welt" gebraucht hatte, so daß die Kirche hier eine sie überraschende Aehnlichkeit mit den Formeln des N. T. finden mußte. Uebrigens brauchte die alte christliche Kirche jene platonische Trias nicht gerade aus den Schriften des Philo, wie man neuerlich annimmt, zu entlehnen; es waren die platonischen Formeln und Lehren im 2. Jahrhunderte in der christlichen Kirche und unter den Alexandrinern, besonders durch Clemens von Alexandrien und Origenes, so verbreitet, die Schriften Plato's selbst so im Gebrauche, daß jene Annahme überflüssig ist.

Durch diese Vermischung der Lehre des N. T. von Vater, Sohn und Geist und der platonischen Lehre von der göttlichen Trinität entstand eine ganz neue und folgenreiche Ansicht der Taufformel und der Lehre des N. T. Es entstand aus dem Platonismus überhaupt die Vorstellung von einem Geheimniß in dieser Lehre; die vornehmsten Formeln der Kirche in diesem Artikel kamen aus der platonischen Schule und die Streitigkeiten der Kirche über die Trinität hingen mit dem Platonismus, besonders mit der Gnosis oder Emanationslehre des Orientes zusammen.

Der Name *Trias*, Dreiheit, *Trinitas* entstand aus der platonischen Schule; wahrscheinlich gebrauchte ihn die Kirche besonders im Gegensatze gegen die Gnostiker, in deren Gotteslehre sich außer den Lehren von der Trinität auch Lehren von der Vier- und Fünfzahl u. a. Lehren fanden. Mit Bestimmtheit läßt es sich nicht sagen, von wem unter den berühmten Schriftstellern der alten Kirche der Name Trias und Trinität zuerst gebraucht worden sei; gewöhnlich werden Theophilus von Antiochien (Ad Autolycum 2, 23.) und Tertullian (Adv. Praxeam c. 8.) genannt. Die Alexandriner machten den Gebrauch des Namens „Trias" herrschend.

Was die platonische Trinität betrifft, so wird zwar in der Kirche gewöhnlich angenommen, daß sie sich selbst schon in den platonischen Schriften finde, diese Annahme ist aber dahin einzuschränken, daß in Plato's Schriften jene drei Namen von Gott, dem Sohne und der Seele sich im Einzelnen finden, daß sie aber niemals als ein Geheimniß des göttlichen Wesens in ein Ganzes zusammen gestellt sind. Die platonische Schule aber stellt uns die Trinität als das höchste Geheimniß über die göttliche Natur dar; es sei das göttliche Urwesen, für sich von Ewigkeit selbstständig gewesen und neben demselben habe der göttliche Verstand, νους, oder Sohn Gottes genannt, in dem die Ideen der Dinge gelegen hätten und der die Seele der Welt, das schaffende und erhaltende Princip gewesen wäre, existirt.

Diese Trinitätslehre, welche den Heiden und Juden aus der platonischen Schule gemeinsam war, unterscheidet sich von der kirchlichen Lehre auch dadurch, daß sie sich allein auf den Ursprung der Dinge, auf die Entstehung der Welt bezieht, und entweder die drei Namen: Vom Guten, vom Verstande und von der Seele nur als eine dreifache Darstellung desselben göttlichen Wesens oder als subordinirte Wesen behandelt. In der Kirche waren die strengen Platoniker, besonders die Alexandriner, immer der subordinatianischen Ansicht in diesem Artikel zugethan. Clemens von Alexandrien und Origenes fanden keinen Unterschied zwischen der platonischen und christlich-kirchlichen Lehre; dagegen nahmen die späteren Theologen, besonders Cyrill von Alexandrien einen Unterschied des Sinnes an zwischen der platonischen und kirchlichen Trinität. Dieser Unterschied kam vorzüglich im 17. Jahrhunderte wieder zur Sprache, als einige Theosophen jener Zeit aus der Schule von Valentin Weigel die platonische Trinität wieder herzustellen suchten. Unsere Theologen klagten jene darüber an, daß sie die Trinität nicht vor der Weltschöpfung bestehen ließen.

In der kirchlichen Trinität machte natürlich die höhere Lehre von Christus ein wesentliches Moment aus; auf diese höhere Christologie hatte aber noch ein Begriff aus fremder Philosophie einen wesentlichen Einfluß, nämlich die Lehre von dem göttlichen *Logos*, vom Evangelisten Johannes gleichsam eingeführt in das Christenthum; aus ihr entwickelte sich in den ersten christlichen Jahrhunderten die ganze höhere speculative Theologie.

Mit dem Namen *Logos* (λογος) bezeichneten die platonischen Schriften selbst eben sowohl den göttlichen Verstand — mens divina, — als die Ideen der Dinge in demselben. Von Plato und seiner Schule wurde daher in diesem Sinne des Wortes ein göttlicher Logos, der Urgrund aller Dinge angenommen, Alles sollte er gebildet haben. Mit demselben Namen *Logos* bezeichneten aber auch die alexandrinischen Juden sowohl das Schöpfungswort in den Schriften des A. T., als auch das Wort der Macht, das im ganzen religiösen Morgenlande und besonders in der zoroastrischen Religionslehre als das Mittelglied und Werkzeug zwischen Gott und der Welt angesehen wurde. Es eignete sich daher der Name *Logos* bei den alexandrinischen Juden ganz dafür, eine Zwischennatur, ein vermittelndes Wesen zwischen Gott und Welt auszudrücken, wie es überhaupt im Sinne des Alterthums zu denken lag und wie es die Juden besonders in vielen Stellen der historischen Bücher des A. T. als einen Engel der höhern Ordnung angedeutet fanden. Die Lehre vom göttlichen *Logos* also, als einem solchen Vermittler, — ἄγγελος μεσιτης, — zwischen Gott, Natur und Menschenwelt scheint sich daher

schon lange vor Christus bei den alexandrinischen Juden gefunden zu haben.

Die uns dunkele Eintheilung in den inneren und äußeren *Logos* bei Philo, hatte ohne Zweifel den Grund und Sinn, jenen zwiefachen Ursprung der Lehre vom *Logos*, aus der platonischen, morgenländischen und alttestamentlichen Lehre darzulegen und so die beiden Grundbedeutungen des Namens *Logos* auszusprechen. Der innere *Logos* bedeutete nämlich den göttlichen Verstand und die Ideen der Dinge, der äußere war die in Werken thätige, göttliche Kraft. Diese wurde hauptsächlich von den Alexandrinern personificirt, und es scheuten sich selbst die Juden, wie Philo, nicht, diesen personificirten Vermittler zwischen Gott und Welt mit dem Namen „zweite Gottheit" zu bezeichnen. Endlich wurde bei den alexandrinischen Juden dieser äußere *Logos* und der Messias eine und dieselbe Person.

Diese Lehre vom *Logos* ging nun von den alexandrinischen Juden schon vor Christi Geburt zu den Hellenisten, zu griechisch gebildeten Juden, über; sie war in dem Zeitalter der Apostel die herrschende Zeitphilosophie, selbst außer dem eigentlichen hellenistischen Judenthume. Sie setzte der Evangelist Johannes voraus, besonders bei den Juden in Kleinasien. Seit Johannes und durch die alexandrinischen Schulen ging sie auf die Christen über, und so finden wir sie nun in der Mitte des 2. Jahrhunderts als eine anerkannte wichtige Fundamentallehre der Christen, in welcher sie die ganze höhere Christologie zusammenfaßte.

Die Eintheilung in den innern und äußern *Logos* findet sich zunächst bei Theophilus von Antiochien; im 4. Jahrh. nahmen auch die heidnischen Platoniker die Lehre der Alexandriner vom Logos an, und suchten sich damit dem Christenthume, der herrschenden Religion, anzunähern. Dann bildete sich die Lehre vom Logos in der christlichen Kirche auch in die vom Sohne Gottes hinein, so daß diese durch die Lehre vom *Logos* mannichfach bestimmt wurde. Diese ganze Lehre vom *Logos* in den platonischen, jüdischen und christlichen Schulen wurde zuerst von den arminianischen Theologen des 18. Jahrhunderts, besonders von Clericus und Wettstein, bestimmter aufgefaßt.

Die eigentliche Geschichte der Lehre von der Trinität hat sich besonders mit zwei Gegenständen zu beschäftigen, nämlich

1) damit, die Geschichte der gebrauchten Formeln, und

2) damit, die Geschichte der Vorstellungen und Denkarten über diesen Artikel zu behandeln. Die Geschichte der Formeln ist besonders bedeutend, da viele Streite in der Kirche nur über den Gebrauch gewisser Ausdrücke Statt hatten, beinahe die meisten durch diese verursacht wurden. Hier sind hauptsächlich die

Digitized by Google

Formeln ὁμοουσιος, ὑποστασις, *persona*, προσωπον, *essentia* und οὐσια zu bemerken.

Ueber den Ausdruck ὁμοουσιος, in der lateinischen Kirche *consubstantialis* übersetzt, war der älteste kirchliche Sprachgebrauch weder bestimmt, noch einig. Der Ausdruck ὁμοουσιος kommt auch bei den alten Griechen in der Bedeutung von solchen Dingen vor, die zu derselben Art, zu demselben Geschlechte gehören, so daß die Menschen selbst insgesammt ὁμοουσιοι heißen konnten. In der Trinitätslehre und höheren Christologie wird dieser Ausdruck zuerst im 3. Jahrhunderte, auf dem Concile zu Antiochien (273), welches gegen Paulus von Samosata den Gebrauch des Namens ὁμοουσιος von Vater, Sohn und Geist mißbilligte, gebraucht. Die Samosatenianer nämlich hatten den Namen ὁμοουσιος in der Bedeutung von μονουσιος, also in dem Sinne: zu einer und derselben Person gehörig, eine und dieselbe ausmachend, gebraucht. Dagegen wurde der Name ὁμοουσιος von Athanasius, seit seiner Wirksamkeit gegen die Arianer und nach ihm vom Concile zu Nicäa mit dem größten Eifer erhalten, von den Arianern deßwegen mit gleichem Eifer verworfen. In ähnlichem Sinne, wie Athanasius, sollte schon Dionysius, Bischof von Alexandrien (3. Jahrh.), denselben Ausdruck gebraucht haben. Seine Erklärungen über den wahren Sinn des Wortes sind nicht bestimmt; allein nach dem Sinne seiner ganzen Lehre und nach seiner Erklärung von der Stelle im Evangelium Joh. 10, 30. ist es wahrscheinlich, daß Athanasius und die Seinigen unter ὁμοουσιος nicht blos das Gleichartige verstanden haben, was zum Tritheismus geführt haben würde, sondern das, was dasselbe Wesen der Zahl nach mit einander ausmacht; Athanasius selbst erklärt das Wort ὁμοουσιος auch durch ταυτουσιος — **ejusdem naturae particeps.** Es war also dieselbe Wortbedeutung, in welcher Athanasius und das Concil von Nicäa die Formel ὁμοουσιος feststellten, und in welcher sie von den Vätern zu Antiochien im 3. Jahrh. verworfen worden war; nur Sinn und Bedeutung war bei beiden verschieden. Von Epiphanius wird der Lehrbegriff der Sabellianer mit dem Namen συνουσιος verknüpft, dieser daher als unkirchlich verworfen, ὁμοουσιος aber nur allein für die orthodoxe Lehre behauptet.

Der Name ὁμοουσιος wurde nun sowohl auf die ganze Trinität bezogen, als auch auf die einzelnen Personen, und von Vater, Sohn und Geist wurde behauptet, daß sie ὁμοουσιοι τῳ πατρι wären.

Dieser Formel ὁμοουσιος stehen zwei andere Formeln entgegen; die Semiarianer stellten den Ausdruck ὁμοιουσιος, **similis naturae** auf, die strengen Arianer aber die Formel ἀνομοιος, daher entstanden im 4. Jahrhunderte die drei Parteinamen: Homousia-

sten, Homoiusiasten und Anomäer; für die beiden letzten gebrauchte man auch den Ausdruck Heterusiasten. Mit der Formel ὁμοουσιος war im kirchlichen Sprachgebrauche eine andere nothwendig verknüpft, nämlich die Formel περιχωρησις — Durchdringung, — die in der scholastischen Kirche mit den Wörtern *immanentia* und *circumincessio* bezeichnet wurde. Diese Formel sollte die innere Verwandtschaft und Einheit von jenen göttlichen Wesen ausdrücken, durch welche jene Gemeinsamkeit des göttlichen Wesens möglich würde.

Die zweite und dritte der Formeln, ὑποστασις und *persona* sind noch länger, als das Wort ὁμοουσιος und innerhalb der orthodoxen Kirche selbst, streitig gewesen. Den Namen ὑποστασις in der Pluralform von drei Hypostasen gebraucht, führte besonders Origenes in der Trinitätslehre ein, nach dem damaligen philosophischen Sprachgebrauche; auch schon in der heidnisch-platonischen Trinitätslehre, bei Photinus, wird dieser Ausdruck: Drei Hypostasen, von den drei verbundenen Wesen in Gott gebraucht. Origenes stellte diese Formeln den Sabellianern, mit denen er vielfache Kämpfe führte, entgegen. Von ihm nahmen wahrscheinlich die Arianer zuerst im 4. Jahrhunderte die Formel an: Drei Hypostasen, und Arius selbst behauptete sie mit großem Eifer. Die Sabellianer nahmen nun das Wort ὑποστασις in der Bedeutung: Persönliches Wesen, und gebrauchten also die Formel von einer Hypostase in demselben Sinne, in welchem sie auch von ἑν προσωπον — einer Person — zu sprechen pflegten, da sie Vater, Sohn und Geist nur für verschiedene Offenbarungen eines und desselben persönlichen Wesens hielten. Die kirchlichen Theologen des 4. Jahrhunderts nahmen den von den Arianern beibehaltenen Sprachgebrauch auch hierin an, und es wurden daher auch von den Orthodoxen Vater, Sohn und Geist mit dem Namen τρεις ὑποστασεις bezeichnet. Wahrscheinlich haben deßwegen die späteren Arianer diese Formel von drei Hypostasen wieder aufgegeben. Sie gaben dafür an, daß diese Formel von drei Hypostasen, wie die von ὁμοουσιος nicht schriftmäßig wäre und alle diese fremden Formeln nur Wortstreite in der Kirche aufregten; ὑποστασις bedeute vielmehr: Natur, Wesen.

Diese Unbestimmtheit im Gebrauche des Wortes ὑποστασις in der Kirche, unterhielt selbst im Laufe des 4. Jahrhunderts eine Spaltung zu Antiochien, die nämlich, welche durch den dasigen Bischof Meletius entstanden war. Die Meletianer stellten drei Hypostasen, ihre Gegner aber, die Eustathianer, nur eine Hypostase auf; doch war diese Spaltung mehr eine kirchliche Parteisache, als dogmatische Trennung. In der griechischen Kirche wurde indeß durch die Theologen des 4. Jahrhunderts, besonders durch Gregor von Nazianz und Basilius den Großen, selbst durch das Concil

von Constantinopel (381) — wenn auch nicht durch das Symbol des Concils, aber doch durch ein Schreiben des Concils an die Bischöfe — die Formel: drei Hypostasen, die herrschende.

Eine bleibendere Trennung und die wichtiger war, als die genannte, bestand zwischen der griechischen und lateinischen Kirche in diesen Formeln über die dreifache Persönlichkeit. Schon von Tertullian war der Name *Personae* von den Naturen, Vater, Sohn und Geist gebraucht worden, und dieser Ausdruck kam mit den andern Formeln des Tertullian in der lateinischen Kirche im 3. und 4. Jahrhunderte zur Herrschaft. Dieser Ausdruck wurde aber in der griechischen Form (τρια προσωπα) von den Theologen des 4. Jahrhunderts, besonders von Basilius bedenklich gefunden, weil er dem Sabellianismus günstig sein sollte; vielleicht hatten die Sabellianer die Formel selbst für ihre Meinung gebraucht.

Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche konnte *persona* und προσωπον auch die Rolle, das Geschäft, Amt, was einer auf sich hatte, bedeuten, und hierin lag also ein scheinbarer Sabellianismus. Es trennte sich daher im Laufe des 4. Jahrhunderts die Partei des Athanasius selbst in Hinsicht auf diese Worte: *personae*, ὑποστασεις; indeß erklärte Athanasius auf dem Concile zu Alexandrien (362), daß diese Streitigkeit nur als ein Wortstreit anzusehen wäre, daß die Ausdrücke: ὑποστασεις und προσωπα auf gleiche Weise gebraucht werden könnten. Seine Meinung theilte Gregor von Nazianz.

Schwieriger war es, die lateinische Kirche von der Richtigkeit der griechischen Formel (τρεις ὑποστασεις) zu überzeugen, indem die Lateiner das griechische ὑποστασις gewöhnlich durch *substantia* übersetzten, da es in dieser Formel doch vielmehr soviel als ὑφισταμενον, quod per se subsistat, bedeutet. Hieronymus und Augustin haben über diesen Zwiespalt in beiden Kirchen gesprochen; sie ziehen den Ausdruck: tres personae stets vor. Uebrigens bekennt Augustin, daß dieser Ausdruck selbst nicht als der wirklich richtige und eigentliche gebraucht würde, daß man ihn nur darum brauche, weil es den Menschen sonst an einer Bezeichnung jener Gegenstände gebreche — **non diceretur mysterium, sed ne taceretur.**

Im Mittelalter kamen zu jenen Wörtern noch hinzu die Ausdrücke: *supposita, subjecta* — ὑποκειμενα. In der Augsburgischen Confession ist der Ausdruck: *supposita* neben dem Ausdrucke: *persona* gebraucht worden.

Das Wort ὑποστασις erhielt in der griechischen Kirche auch später noch eine andere Bedeutung; besonders wurde es im 5. Jahrhunderte in der altgriechischen Bedeutung häufig gebraucht von *subsistentia* — ὑπαρξις, das Bestehen. Diese Vieldeutigkeit des

Wortes bekam in den christologischen Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts wieder eine Bedeutung. Das göttliche Wesen überhaupt heißt in der ganzen Kirche (mit den für gleichbedeutend gehaltenen Namen: Wesen, Natur), *natura*, φυσις, *essentia*, *substantia*, *natura Dei*. Ueber φυσις und ουσια waren in den mit den Arianern geführten Streiten noch verschiedene Bedenken. Dem Gregor von Nazianz schien das Wort φυσις θεου nicht erhaben und passend genug. Vom Haupte der Semiarianer, Eusebius von Nicomedien, wurde das Wort φυσις und der Ausdruck ουσια dem Sinne nach unterschieden, so daß das Wort ουσια mehr auf die weltlichen Dinge sich beziehen, ein Uebergehen in das Dasein bezeichnen sollte. Der Ausdruck: φυσις erhielt, im Verhältniß zu προσωπον, im Streite über die Person Christi, Bedeutung und regte Streitigkeiten auf.

Die allgemeine Geschichte der Lehre von der Trinität selbst wurde gewöhnlich sonst nur beschränkt, nach zwei Seiten hin, aufgefaßt. Die ältere Kirche und Theologie fand im ganzen christlichen Alterthume vor dem Concile von Nicäa allein den rechtgläubigen, späteren Lehrbegriff der Athanasianer; die Socinianer, Arminianer und neueren Theologen dagegen fanden nur den Lehrbegriff der Arianer oder Subordinatianer. Was die Kirchenväter und Schriftsteller bis zum Concile von Nicäa anbetrifft, so ist als gewiß vorauszusetzen:

1) Daß auch in der Trinitätslehre die Meinung der ältesten Kirche sich weder logisch und metaphysisch ausgesprochen, noch daß eine öffentlich anerkannte Meinung über jene Lehre damals wirklich bestanden habe. Die Trinität wurde im Ganzen erst mit dem Ende des 4. Jahrhunderts wirklich in öffentlich anerkannte Formeln allmälig aufgestellt;

2) daß der späterhin orthodox gewordene Lehrbegriff von der Trinität sich auch in den frühesten Zeiten, besonders im 3. Jahrhunderte, vielleicht bei Tertullian und Dionysius von Alexandrien, dem Sinne nach wirklich gefunden, sich aber nicht bestimmt ausgesprochen habe, sich selbst nicht klar geworden war;

3) daß in den ältesten Zeiten die Kirche sich der gnostischen und platonischen Ansicht überhaupt auch in diesem Artikel entgegengestellt hat. Die Platonisch-Gesinnten, zu denen die Apologeten und Alexandriner gehörten, waren mehr dem Subordinations-Systeme ergeben; die Gnostisch-Denkenden neigten sich mehr dem Sabellianismus zu;

4) daß sich im 2. und 3. Jahrhunderte mehr die Lehre von Vater, Sohn und Geist im Zusammenhange oder im Ganzen, im 4. Jahrhunderte mehr die von dem Sohne und Geiste im Einzelnen zeigte und den Streiten zu Grunde lag;

5) daß nach dem Concile zu Constantinopel (381) die gesammte Lehre von der Trinität wieder mehr der Gegenstand der Erörterung in der Kirche wurde; die kirchlichen Fragen über den Sohn und heiligen-Geist nahmen nicht immer auf die Formeln und Meinungen über die Trinität im Ganzen Rücksicht.

In den sogenannten apostolischen Vätern finden wir nicht über die Trinität, sondern immer nur über Sohn und Geist im Einzelnen bestimmtere Meinungen; nur in den Doxologien jener ältesten Schriftsteller sehen wir die drei Personen mit einander verbunden. So wird z. B. in einer Rede des Polycarp bei Eusebius (Kirchengesch. 4, 15.) die Doxologie: „Dem Vater mit dem Sohne in dem heiligen Geiste sei Ehre," wahrscheinlich als die älteste gebräuchliche aufgestellt. Diese Doxologie war nach der Mitte des 4. Jahrhunderts in der griechischen Kirche gewöhnlich; man gebrauchte sie häufig, um die Unterordnung des heiligen Geistes auch aus ihr zu beweisen.

Unter den Apologeten des 2. Jahrhunderts erwähnt die Trinität, doch ohne diesen Namen zu nennen, Justinus Martyr in seiner Apologie; wie er, so drückt sich auch Athenagoras, doch auch ohne jenen Namen zu nennen, aus. Diese Männer nahmen Vater, Sohn und Geist ausdrücklich als selbstständige Wesen; von Justinus Martyr (Dial. cum Tryphone) wird es ausdrücklich erwähnt, daß die Kirche diejenigen verwerfe, welche auch den Sohn und Geist als Kräfte, die von Gott aus und in ihn wieder zurück gingen, betrachteten. Allein beide Kirchenlehrer nahmen offenbar eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater und eine Unterordnung des Geistes unter den Vater und Sohn an. Sie gebrauchen die Formeln: Sohn und Geist stehen in der zweiten und dritten Stelle. Bei Justinus Martyr wird mit dem heiligen Geiste auch das Engelheer erwähnt, als Gegenstand der Verehrung; dieß erklärt sich daraus, daß in der ganzen ältesten Kirche ein gewisser natürlicher Zusammenhang, eine gewisse innere Verwandtschaft zwischen dem heiligen Geiste und dem Geisterreiche angenommen wurde. Bei Athenagoras lesen wir aber noch die Formel: Daß der Vater im Sohne und der Sohn im Vater durch die Einheit und Kraft des Geistes wäre. Und stets finden wir in der Kirche die Person des heiligen Geistes gewöhnlich als das vermittelnde, vereinigende Wesen zwischen dem Vater und dem Sohne dargestellt.

Zu den ersten Schriftstellern, die den Ausdruck Trinität gebrauchten, gehörte, wie erwähnt ist, Theophilus von Antiochien im 2. Jahrhunderte (Ad Autolycum 2, c. 25). Er hat zwar an der Stelle des heiligen Geistes die göttliche Weisheit erwähnt; allein dieser Name steht im altkirchlichen Sprachgebrauche abwechselnd, sowohl für den *Logos*, als für den heiligen Geist.

Theophilus von Antiochien findet in der allegorischen Erklärung der Schöpfungsgeschichte einen Typus der göttlichen Trinität in den drei ersten Schöpfungstagen vor der Erschaffung der Lichtkörper. Seine Lehre scheint für den Subordinationismus zu sprechen. Die Gnostiker waren ganz entfernt von der kirchlichen Denkart und legten keine Bedeutung in die Zusammenstellung von Vater, Sohn und Geist.

In der Mitte zwischen der griechischen und lateinischen Kirche steht Irenäus (im 2. Jahrhunderte). Seine Trinitätslehre ist immer zweifelhaft und von allen Parteien für sich gedeutet worden. Sie war kein Platonismus und auch wahrscheinlich kein Subordinationismus. Irenäus nimmt aus der Taufformel und, wie er sagt, nach apostolischer Tradition, wahrscheinlich aber auch im Gegensatze zu den Gnostikern, die Lehre von Vater, Sohn und Geist als wesentlichen Theil des christlichen Glaubens, stellt sie an die Spitze der Glaubensregel für die Kirche; den Sohn und Geist nennt er Werkzeuge Gottes — **manus Dei** — oder die, durch welche und in welche Gott Alles geschaffen habe. Auch *Gradus*, Stufen, heißen sie, vermittelst deren man durch den Geist zum Sohne und durch diesen zum Vater aufsteigen könne, doch versteht Irenäus sie nicht als stufenweise entfernte Wesen, sondern als Stufen für uns, um uns zu der Gottheit zu erheben. Die Begriffe von Sohn und Geist sind bei Irenäus gleich bedeutend mit Macht und Weisheit Gottes. Daher ist wohl anzunehmen, daß er das Verhältniß von Vater, Sohn und Geist sich so zu einander dachte: Gott habe zwei nothwendige Attribute, Macht und Weisheit, die ewig in ihm gewesen sein und auch Sohn und Geist genannt würden. Nicht bestimmen läßt sich aber bei ihm, ob er Sohn und Geist nur für personificirte Attribute, oder ob er sie für persönlich gehalten habe. Er nahm dann zweifelsohne an, daß der menschliche Geist in der Betrachtung der Welt von der Weisheit zur Macht Gottes und von dieser zur gesammten Natur Gottes sich erhebe, und so nannte er diese Abstufungen *gradus*; so konnte sich aber auch auf ihn bei der Unbestimmtheit seiner Formeln jede spätere Partei berufen.

Für die ganze lateinische Kirche war Tertullian in der Trinitätslehre die wichtigste Autorität; von ihm sind auch die gebräuchlichen Formeln in diesem Artikel herrschend geworden. Auch nach ihm wurde die Trinitätslehre schon in der alten Kirche sehr verschieden aufgefaßt; bei ihm ist es fast unmöglich, seine Vorstellung über die Trinität klar darzulegen. Hieronymus klagte schon über die Dunkelheit seiner Erklärung.

Tertullian behauptete: Die göttliche Einheit habe sich ausgebreitet und geordnet in eine Dreiheit, und es bestehe daher zugleich die Einheit (μοναρχια) und die

Anordnung von drei Personen. Er gebrauchte hierfür die Worte: *personae, formae, gradus*, auch die Ausdrücke: *locus secundus* und *tertius*, während ein Wesen und ein innerer Zusammenhang ein und dasselbe wären; die Einheit Gottes habe endlich die drei Personen aus sich gebildet.

Diese Formeln Tertullian's waren vielleicht in seiner Seele ganz dieselben, wie sie die spätere Lehre des Athanasius aufstellte; er behauptete vielleicht schon, daß man jene drei Naturen als gleich persönliche Wesen anzusehen hätte, die nur in der menschlichen Vernunft nicht Eins wären, aber doch in Gott selbst. Die Namen: Wort und Weisheit wären in Gott etwas Reales, Persönliches. Vielleicht unterscheidet sich die Ansicht Tertullian's in der Trinität nur darin von der späteren kirchlichen Lehre, und hat nur darin etwas Montanistisches, daß sie den Sohn und Geist, wie die Anabaptisten des 16. und 17. Jahrhunderts, weniger als innere Principien in der Gottheit, als vielmehr als die drei in der Welt und in der Geschichte wirksamen Principien ansah, so daß Tertullian ein dreifaches Weltalter unterschied, das vom Vater, Sohn und heil. Geiste. Es ist daher vielleicht mit vollem Rechte Tertullian's Lehre von der kirchlich herrschenden Partei später in Anspruch genommen und für diese gedeutet worden.

Der älteste Schriftsteller über die Trinität, nach Tertullian, war Novatian, ohne Zweifel derselbe Presbyter von Rom, welcher nach dem Jahre 260 eine Spaltung in der Kirche durch überstrenge Principien in Hinsicht auf die Gefallenen (s. Novatianer; Schisma derselben) erregte. Sein Buch: *De trinitate*, enthält andere Principien, als Tertullian's Schrift: *Adversus Praxeam*. Er erwähnt Einige in der Kirche, welche ohne Maß von der Gottheit Christi sprächen. Subordinatianische Lehre ist bei ihm nicht zu verkennen; Sohn und Geist werden als Wesen, die dem Vater untergeordnet sind, beschrieben. Dieselbe Meinung von Sohn und Geist deutet auch Cyprian, Bischof von Carthago, in seinen Schriften gelegentlich an.

Im Anfange des 4. Jahrhunderts ist Lactantius ganz von der damaligen Meinung der kirchlichen Lehre entfernt. Er behauptete: *Institut. divin.* 4, 29., daß Sohn Gottes oder *verbum Dei*, eine Emanation aus Gott sei, welcher der Satan, als das böse Princip, entgegenstehe; vom göttlichen Geiste findet sich nirgends in seinen Schriften eine Erwähnung. Dagegen ist aus dem Ende des 3. Jahrhunderts in der lateinischen Kirche ein Bruchstück vorhanden, von Dionysius, Bischof von Rom, nämlich ein Brief desselben gegen Dionysius, Bischof von Alexandrien. Dieser römische Bischof ist wahrscheinlich der erste in der Kirche, welcher die spätere Meinung des Atha-

41 *

nasius bestimmt gedacht und ausgesprochen hat. Er sagt: Es seien in Gott drei Hypostasen von gleichem Wesen und von Ewigkeit beisammen in der göttlichen Einheit, — μονας. Es nimmt also Dionysius, wie die Kirche des 4. Jahrhunderts, als ein unbegreifliches Dogma das an, daß zugleich drei persönliche Wesen seien, daß doch nur ein göttliches Wesen von Ewigkeit her gedacht werden könne. In den von Arius angeregten Streitigkeiten entwickelte sich auch in der lateinischen Kirche das von Athanasius aufgestellte Dochma immer bestimmter und klarer.

Der zweite Schriftsteller der Zeit nach in der lateinischen Kirche, der sich über die Trinität aussprach, war Hilarius Pictaviensis, doch zeigte er sich in diesem Dogma noch nicht ganz bestimmt orthodox. Seine religiöse Ansicht ist mehr auf die Gottheit des Sohnes gerichtet, und von dem heiligen Geiste behauptet er ausdrücklich eine untergeordnete Natur unter Vater und Sohn. Dagegen gibt Prudentius (4. Jahrh.): Carmina, häufige und ausführliche Darstellungen der Trinität nach Athanasius.

Die Stütze des von Athanasius aufgestellten Lehrbegriffs im Abendlande war im 4. Jahrhunderte Ambrosius von Mailand, und bei ihm findet sich zuerst und bestimmt in der lateinischen Kirche (in seinem Werke: *De fide*) die rechtgläubige Trinitätslehre. Ueberhaupt bedeutet in der lateinischen Kirche *fides*, auch im Mittelalter häufig vorzugsweise, die Trinitätslehre. Endlich stützt sich die ganze folgende Zeit der abendländischen Kirche auch in diesem Dogma auf Augustin, und die ganze Scholastik in diesem Artikel ist nur eine Entwickelung von Augustin's Formel und Lehre, besonders vom Werke Augustin's: *De trinitate.* Durch Augustin wurde auch die Philosophie in den Artikel von der Trinität für die lateinische Kirche eingeführt, welche Irenäus und Tertullian aus der Trinitätslehre hatten verbannen wollen. Es ist daher in der lateinischen Kirche seit Augustin besonders die Methode gewöhnlich geworden, durch Analogien, besonders aus dem inneren, geistigen Leben des Menschen, das Dogma von der Trinität aufzufassen. Gern gebrauchte man seit seiner Zeit die Analogien von Geist, Wissen und Liebe, von *memoria*, *intellectus* und *voluntas*, wobei memoria das Selbstbewußtsein bedeutete. In der africanischen Schule des Augustin entstand auch das Symbolum Athanasianum, in welchem die Trinitätslehre für die lateinische Kirche für immer festgestellt wurde.

In der griechischen Kirche wurde seit den griechischen Apologeten die platonisirende Lehre der Subordinatianer, die kaum vom Polytheismus unterschieden ist, durch die Theologen aus der Schule der Alexandriner herrschend. In den Schriften des Clemens

von Alexandrien finden wir zwar schon diese Subordination überall ausgedrückt, es wird aber auch von späteren Kirchenlehrern, besonders von Photius, behauptet, daß Clemens von Alexandrien gar nicht verschieden gedacht habe von seinem Schüler Origenes. Sie beide, Clemens und Origenes, nehmen an, daß es nur ein höchstes, göttliches Wesen gebe, ὁ θεος αὐτοθεος, und von diesem zwei untergeordnete Wesen, zwar von derselben Art, aber doch von geringerer Natur. Die Einheit der göttlichen Naturen bestimme den göttlichen Willen jener drei Wesen. Origenes sagt: Die Macht des Vaters sei größer, als die des Sohnes, die des Sohnes größer, als die des Geistes und der Geist stehe über dem Geisterreiche, τα ἀλλα ἁγια. Indeß ist seine Lehre, besonders in zwei Hinsichten von dem späteren Arianismus noch verschieden, wiewohl Arius sich auch auf Origenes zu stützen pflegte. Origenes behauptet ein Hervorgehen vom Sohne und vom Geiste aus dem Wesen Gottes; Arius aber hielt Sohn und Geist für Geschöpfe der freien Macht Gottes. Auch nahm Origenes diese Hervorbringung nicht erst mit der Weltschöpfung an, wie Arius, sondern er gebrauchte für sie den Ausdruck: Von Ewigkeit her.

Diese Meinung jener Alexandriner machte den ganzen Lehrbegriff noch wenig zusammenhängend und begreiflich, und es war ganz ein platonisirender Polytheismus, den sie vortrugen. Für die Wirksamkeit von Vater, Sohn und Geist nahm Origenes auch besondere Sphären an, für den Vater die Natur, für den Sohn das Vernunftreich, für den Geist das Erlösungswerk. Bei ihm war es immer Hauptgedanke, daß Vater, Sohn und Geist wirkliche Hypostasen wären. Die Alexandriner haben diese Lehrform von drei Hypostasen eigentlich in die Kirche gebracht. Indeß spricht es auch Origenes aus, daß die apostolische Lehre in diesem Artikel nur wäre, daß der göttliche Logos Mensch geworden, daß über die Natur des heiligen Geistes Nichts in jener Lehre bestimmt sei. Diese Christologie und Trinitätslehre bildete sich in der Schule des Origenes immer mehr aus, und von Dionysius, Bischof von Alexandrien, Schüler des Origenes, wurde es schon erwähnt, daß er im Streite mit den Sabellianern selbst bis dahin gegangen wäre, den Sohn und Geist als dem Vater, der Natur nach, fremde Wesen aufzustellen. Im 4. Jahrhunderte nannte man diese Lehre der Alexandriner Subordinationismus — ein Name, den diese Lehre in der Kirche behalten hat. Den Begriff, *subordinatio*, drückte die griechische Kirche durch ὑπαριθμησις, subnumeratio, aus, und Athanasius stellte diesem Worte: συναριθμησις, Gleichzählung, entgegen.

Gewöhnlich standen sich im 3. Jahrhunderte die Subordinatianer oder Platoniker und die Sabellianer einander entgegen. Der Sabellianismus scheint eigentlich nur im Gegensatze gegen die Theologie der Alexandriner aufgekommen zu sein. Der wichtigste Gegner des Origenes, bei seinen Lebzeiten noch, war Methodius, Bischof von Tyrus. Dieser behauptete: daß man Sohn und Geist als zwei Kräfte, δυναμεις, betrachten müßte, die von Ewigkeit her aus Gott hervorgegangen wären. Bei den Sabellianern jenes Zeitalters läßt sich aber nie mit Bestimmtheit behaupten, ob sie gerade nur an Kräfte oder Wirksamkeiten hierbei gedacht hatten, ob nicht viele von ihnen Emanatisten gewesen, ob sie nicht die Ansicht aufstellten, daß in Gott alles dasjenige Realität habe, was bei den Geschöpfen und in dem menschlichen Dasein insbesondere nur Thätigkeit oder Vermögen wäre. Die Sprache jener Meinungen in der alten Kirche war so unbestimmt und die Streitigkeit in der Kirche hing so sehr an den einzelnen Formeln, welche gebraucht wurden, daß wir über diese alte kirchliche Meinung niemals mit Gewißheit entscheiden können.

Es entstand der Sabellianismus, nach der Darstellung der Kirchenväter, aus der Scheu vor dem Polytheismus im Gegensatze zu der Partei der Alexandriner. Von den späteren Schriftstellern über die Ketzereien ist im Sabellianismus ein wichtiger Unterschied gemacht worden, nämlich der Unterschied zwischen Nominalisten und Modalisten. Von den Sabellianern aller Zeiten wurde der Ausdruck: Vater, Sohn und Geist entweder für den Ausdruck einer dreifachen Wirksamkeit Gottes, also für drei Namen (Nominalisten) Gottes, oder für den Ausdruck der dreifachen Eigenschaft oder Kraft Gottes (*modus*, Modalisten) erklärt. Sie waren aber auch noch besonders darin unterschieden, wie sie den **Logos** mit der Menschheit Jesu verbanden. Die strengen Sabellianer, die also, welche wirklich keine Persönlichkeit von Vater, Sohn und Geist annahmen, standen in der Christologie den Ebioniten, den Läugnern der Gottheit Christi, sehr nahe, und so war Paulus von Samosata, Bischof von Antiochien, im 3. Jahrhunderte, nach der Annahme Einiger, ein Sabellianer, nach der Ansicht Anderer aber ein Ebionit, indem er nämlich den **Logos** nur für eine Unterstützung hielt, die der Mensch Jesus von Gott empfangen habe.

Zu der Dunkelheit in den Lehren der Sabellianer, die hier angedeutet wurden, kommt auch die Unbestimmtheit und Quellenlosigkeit der Berichte; von jenen Männern selbst sind uns meist nur einige Formen von ihren Gegnern erhalten worden. Der älteste Berichterstatter ist Praxeas, der in Rom die Montanisten be-

kämpfte. Er behauptete, daß Vater, Sohn und Geist eadem persona wären; es wird von Tertullian daher die Consequenz für Praxeas gezogen, daß er den Vater mit dem Sohne leiden und sterben lasse. Von Augustin und später seit dem 5. Jahrhunderte ist, nach dieser Aeußerung des Tertullian, die Secte der Patripassianer aufgestellt worden, — ein Name für die Sabellianer, sofern sie nur eine Person in Gott und Christo annehmen, den Vater und den Sohn leiden lassen, obschon sie die Menschheit Jesu und das Göttliche in ihm weit von einander unterschieden.

Von diesen Patripassianern sind die Theopaschiten zu unterscheiden. Diese kommen im 5. Jahrhunderte erst als diejenigen vor, welche mit Eutyches die göttliche Natur in Christo (θεος) als leidend (πασχων) mit der menschlichen annahmen. Dann kommt unter den Sabellianern im 3. Jahrhunderte zunächst Noëtus von Smyrna vor. Auch von ihm ist nur Einzelnes bekannt. Er behauptete mit Praxeas, daß Gott über Alles, der *Logos* und der Geist eine Person wären (nach Römer 9, 5.). Der berühmteste Mann dieser Partei war Sabellius aus Libyen (260). Von ihm erhielt die Partei den Namen Sabellianer für alle folgende Zeit, wahrscheinlich darum, weil er zuerst nicht blos Sohn und Geist, sondern Vater, Sohn und Geist als bloße Namen oder Thätigkeiten der einen Gottheit aufstellte. Er soll nämlich Gott als dreinamig — τριονομος — bezeichnet, von diesen drei Namen den einen Ungeborenen unterschieden, dann aber Vater, Sohn und Geist sowohl mit der Bezeichnung: Namen, als auch mit der Bezeichnung: Kräfte und Thätigkeit belegt, auch sehr gern das Bild gebraucht haben von Sonne, Sonnenlicht und Sonnenwärme, — welches daher auch in der Bildersprache des Mittelalters immer verworfen und gehaßt wurde. Sabellius scheint aber auch besonders dem Systeme der Emanatianer sich genähert zu haben, indem ihm der Ausdruck beigelegt wird: daß die eine Gottheit sich entwickelt und ausgebreitet habe zu einem dreifachen Namen und zu einer dreifachen Wirksamkeit. In diesen Streitigkeiten bereitete sich nun die Entscheidung schon vor, die durch den von den Arianern erregten Streit endlich herbeigeführt wurde.

Der Streit der Arianer bezog sich zwar zunächst nur auf den Sohn Gottes, und berührte nicht einmal die Natur des heiligen Geistes, er hatte es demnach mit der Trinitätslehre eigentlich nicht zu thun; allein die Gegner des Arius, schon Alexander von Alexandrien, Athanasius und dessen Partei, sahen sehr wohl ein, daß dieser Streit mit der Lehre von der Trinität zugleich bestimmt werden mußte, und obgleich auch das Concil zu Constantinopel (381) noch nicht einmal Alles in der Trinitätslehre zu-

sammenfaßte, so war doch seit demselben diese Lehre, dem Sinne nach, wie Athanasius sie gedacht hatte, durchzukämpfen gesucht worden. Die von Athanasius aufgestellte Trinitätslehre bestand in den Sätzen: Daß das eine göttliche Wesen in geheimnißvoller Art aus drei selbstständigen, gleich ewigen, wesentlichen Naturen von Ewigkeit her bestanden habe und die Kirchenväter des 4. Jahrhunderts haben schon hier die hauptsächlichsten Lehrformen gefunden und aufgestellt, die späterhin in der Kirche die herrschenden blieben. So bildeten sich die Ausdrücke: ἰδιοματα, persönliche Eigenschaften der drei Personen; τροποι, Arten da zu sein in der Gottheit; χαρακτηρ, auch vom persönlichen Character, die Bezeichnung ἀγεννητος vom Vater, γεννησις, generatio, vom Sohne, ἐκπορευσις, vom heiligen Geiste. Alle diese Ausdrücke finden sich schon bei Basilius dem Großen und Gregor von Nazianz. Im Begriffe der göttlichen Einheit findet sich indeß bei allen diesen Vätern der Partei des Athanasius noch eine große Unbestimmtheit.

Seit dem Concile von Constantinopel (381) ist das Dogma von der Trinität vollendet worden. Die gesammten Bestimmungen der griechischen Kirche nach den Schriftstellern und kirchlichen Beschlüssen des 4. Jahrhunderts finden wir bei Johannes Damascenus zusammengestellt in seiner Schrift: Vom orthodoxen Glauben. Es war zwar auch in der lateinischen Kirche diese Lehre nach dem Concile von Constantinopel abgeschlossen worden; allein in ihr fuhr die Speculation fort, das Dogma zu behandeln innerhalb der Formeln, welche die Kirche aufgestellt hatte. Es lassen sich indeß keine Perioden weiter für die Geschichte der Trinität bezeichnen, denn die folgenden Zeiten bis auf die neuere Theologie (ungefähr 1760) sind einander ziemlich gleich.

Nach Augustin traten viele Männer als Schriftsteller über das Dogma von der Trinität auf, besonders Marius Victorinus: *De trinitate adversus Arianos*; Vigilius Tapsensis (6. Jahrh., er hat wahrscheinlich das *Symbolum Athanasianum* gefertigt): *De trinitate adv. Arianos*; Boethius (6. Jahrh.) in seiner Schrift: *Quomodo trinitas sit unus Deus*; *Utrum pater, filius et spiritus sanctus substantialiter praedicentur*, d. i. ob sie eine Substanz ausmachten; Flaccus Alcuinus (8. Jahrh.): *De fide sacrae et individuae trinitatis*; Richard a St. Victore (12. Jahrh.): *De trinitate*.

In der scholastischen Zeit war die Lehre von der Trinität ein Hauptgegenstand der Speculation. Hier ist nur das zu bemerken, daß der scheinbare Sabellianismus der Scholastiker, mit welchem sie Sohn und Geist gewöhnlich als höhere Kräfte in Gott darstellten, bei ihnen kein wirklicher war. Sie gingen von dem Prin-

cipe aus, daß das, was bei den Menschen und überhaupt in der Creatur nur Kraft oder Eigenschaft wäre, oder nur ideal in der Vorstellung gesondert werden könnte, in Gott real und selbstständig wäre, und so galten ihnen der Verstand und die Liebe Gottes nicht als Eigenschaften, sondern als wirkliche Personen in der Gottheit. Irriger Meinung in der Trinitätslehre wurden nur Abälard, Gilbert und Petrus Lombardus beschuldigt, doch ist letzterer in der Kirche noch von dieser Anklage freigesprochen worden und zwar vom Concile im Lateran 1215. Vom heiligen Bernhard wurde Abälard beim Papste Innocenz II. sowohl des Subordinationismus als des Sabellianismus, der in seinem Buche: *Introductio ad theologiam christianam* liegen sollte, angeklagt. Allerdings hatte sich Abälard in beiden Systemen ausgesprochen, doch nur, um das Dogma mehrseitig philosophisch zu behandeln. Er nannte die drei Personen in der Gottheit *gradus potentiae*, und verglich sie mit den drei Sätzen im Syllogismus, mit propositio, assumtio und conclusio. Auf der Synode zu Soisson (1136) wurde er genöthigt, diese Meinung über die Trinität zu widerrufen.

Der Streit der Nominalisten und Realisten (s. d. Art. Scholastiker) hatte seit Roscellin und Anselm einen wesentlichen Einfluß auf die Trinitätslehre (s. d. Art. Tritheismus). Die mystischen Parteien des Mittelalters (des 14. Jahrh. hauptsächlich des Tauler) begannen die Lehre von der Trinität allegorisch und mystisch, besonders auf das innere Leben des Menschen und sein tieferes Verhältniß zur Gottheit zu deuten.

In der Zeit des 16. Jahrhunderts zeigten sich im Abendlande Secten von Antitrinitariern. Die Antitrinitarier standen mit den Anabaptisten in einem geistigen Zusammenhange und Einige der Letztern in der Schweiz, besonders Ludwig Hetzer, bekannten sich zu dem Systeme der Antitrinitarier. Die Feindschaft nämlich mit dem Lehrsysteme der Kirche sprach sich als Antitrinität aus, weil die Trinitätslehre der Mittelpunct von dem kirchlichen Dogma war. Diese Feindschaft mit der Verfassung und Sitte der Kirche äußerte sich als Anabaptismus. In der Geschichte des Lälius Socinus wird von Gesellschaften gesprochen, die zu Venedig für die Lehre der Antitrinitarier bestanden hätten. Dieser Name Antitrinitarier umfaßt aber sehr verschiedene Bedeutungen in jener und in der folgenden Zeit. Bald werden die Antitrinitarier Feinde des Kirchen-Dogmas überhaupt (besonders aus philosophischen Principien) genannt, bald waren sie die, welche irgend eine kirchlich verworfene Ansicht von der Trinität hegten (Sabellianismus oder Subordinationismus), bald nannte man — und so jetzt noch — diejenigen mit dem Namen der Antitrinitarier, welche der Lehre von der Trinität allen biblischen und

religiösen Grund absprechen. Zu den philosophischen Bestreitern in öffentlichen Schriften über die Trinität gehörten im Zeitalter der Reformation besonders Gentilis, Campanus und Servete.

Diese Erscheinung der Antitrinität wurde wie der Anabaptismus, folgenreich für die protestantische Kirche und die Theologen nun veranlaßt, um so eifriger jene kirchliche Dogmen anzunehmen und festzuhalten, so wie der Anabaptismus die Reformation in moralischer und kirchlicher Hinsicht aufhielt. Deßhalb wurden von Melanchthon und Calvin jene Antitrinitarier öffentlich bestritten. Auch die Symbole der protestantischen Kirche sprachen sich eifrig und bestimmt für die kirchlich festgesetzte Trinitätslehre aus. In der Augsburgischen Confession werden neue Samosatener erwähnt, die den Sohn für das *verbum vocale*, wahrscheinlich für das Schöpfungswort, erklärten und den Geist für die Bewegung in der Natur. Streitig ist es, welche Partei Melanchthon hiermit gemeint habe. — Servete war schwankend in seiner Trinitätslehre, behauptete aber auch, daß in der Schrift der **Logos** nur das Schöpfungswort und der heilige Geist nur die Bewegung von Gott in der Welt bedeute.

Die Reformatoren erklären sich insgesammt gegen die scholastische Behandlung der Lehre von der Trinität, sie hielten diese vielmehr für einen reinen Glaubensartikel, in welchem nur die allgemeinsten Formeln *natura*, *personae* u. s. w. gebraucht werden dürften. Luther erklärt sich sehr häufig gegen jene Behandlung der Trinitätslehre, und von Melanchthon wurde auch die Lehre von der Trinität mit andern kirchlichen Dogmen in den **locis theologicis** weggelassen, weil, wie er sagte, die Scholastik die Lehre nicht weiter gebracht habe und sie nur ein Artikel für den Glauben sein sollte. Zwingli, ein entschiedener Gegner aller speculativen und scholastischen Dogmen, trat auch als Gegner der Trinitätslehre auf. Die evangelisch-lutherische Kirche war mit Calvin in diesem Artikel immer im Einklange, und es wurde nur ihm, dann Beza und seiner Schule oft Schuld gegeben, daß sie die Spuren der Trinitätslehre im A. T. hinwegzudeuten suchten, weil die reformirte Kirche sich vom Anfange an einer klaren und einfacheren Exegese der heiligen Schrift zu befleißigen suchte.

Die Meinung von der Antitrinität erhielt durch den Socinianismus in der protestantischen Kirche eine feste Stätte; durch Lälius, dann durch Faustus Socinus setzte er sich erst in der Schweiz, dann in Polen fest. Die Partei der Socinianer fand eine schon bestehende gleicher Denkart unter dem Namen Unitarier vor; von diesen früheren Unitariern ist eine Bekenntnißschrift nicht mit der von den Socinianern zu verwechseln, die Κατηχησις confessio fidei 1574.

Der Mittelpunct des Systems der Socinianer ist

Digitized by Google

der Begriff Christi als Mittlers zwischen Gott und Menschen. Es erscheint in ihm Christus als göttlich Geweihter, als ein wunderbar eingeführter und wunderbar aus dem Leben genommener Mensch, der die Bestimmung gehabt habe, besonders durch seine Auferstehung den Glauben an die Unsterblichkeit als die Hauptlehre der Religion und die Unsterblichkeit selbst zu begründen. In dem Systeme wird Christus „Gott" genannt, weil er göttliche Macht von Gott empfangen habe nach seiner Auferstehung und weil er der göttlichen Herrschaft theilhaftig geworden sei. Dieser weitere Begriff vom Namen Gottes wird aus der Formel **Deus Deorum Ps. 50** bewiesen, und über den heiligen Geist wird bekannt, daß verschiedene Meinungen unter ihnen herrschten; bald stehe der heil. Geist nur da als Kraft oder Wirkung Gottes, bald als höhere, geistige Persönlichkeit, als Lenker des Geisterreiches, bald als Collectivum der geistigen Wirkungen Gottes. Die Stelle im Evangel. Joh. 17, 3.: „Dich, den allein wahren Gott und den du gesandt hast u. s. w." war bei den frühern Unitariern im 16. Jahrhunderte und bei den Socinianern das Symbol, an das sie sich hielten. Daher findet sich diese Stelle in allen ihren Bekenntnißschriften.

Dieser Ansicht der Socinianer, die aber häufig mit der Lehre der Arianer von einer untergeordneten Gottheit vermischt wurde, huldigten im 17. Jahrhunderte, seit Simon Episcopius, auch die meisten Arminianer; daher waren auch Hugo Grotius, Clericus und Wettstein des Socianismus den kirchlichen Theologen verdächtig. Clericus faßte Vater, Sohn und Geist in einer dreifachen geistigen Thätigkeit auf, so wie es die Sabellianer immer gethan hatten.

Außer mit den Antitrinitariern hatten es die kirchlichen Theologen in diesem Artikel auch mit Fanatikern und Theosophen zu thun. Die Anabaptisten waren wahrscheinlich Sabellianer; sie sprachen sich aber nicht dogmatisch genau aus. Sie behaupteten nur die Lehre von einer dreifachen Periode der Welt, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Die Theosophen von dem Auftreten Weigel's und Böhm's an, hatten in der Trinitätslehre die zwiefache, unkirchliche Meinung, daß die Trinität erst in der Weltschöpfung begonnen, daß in der gesammten Natur auch die Körperwelt ihre Abdrücke, nicht nur ihre Sinnbilder habe. Sie hatten dieselbe Trinitätslehre, welche in der neuesten Zeit durch die Naturphilosophie wieder aufgestellt worden ist. — Die Swedenborgianer haben bis jetzt in der Trinitätslehre angenommen, daß in der menschlichen Person Christi der dreieinige Gott gefunden wurde, und diesen Satz haben sie in einer dunkeln Formel, die wohl den

Sinn haben soll: daß die Lehre von der Trinität sich nur auf das Werk Jesu auf Erden beziehe, ausgedrückt. Durch Leibnitz und die Schule von Wolf wurde in dieser Lehre häufig der Versuch gemacht, sie logisch zu demonstriren. Unter den vielen Versuchen, sie vor der Vernunft zu rechtfertigen und darzustellen, zeigt sich im 18. Jahrhunderte entweder nur Sabellianismus oder Subordinationismus, und auffallend ist es, daß unter den neueren Darstellungen der Trinitätslehre die letztere Denkart, die doch am fernsten zu stehen scheint, da sie sich zum Polytheismus neigt, gerade die meisten Vertheidiger gefunden hat.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat sich die Bestreitung der Kirchendogmen überhaupt, besonders auch auf das Dogma von der Trinität und auf dessen Bestreitung hingewendet. Diese Bestreitung der Trinitätslehre hat in dreifacher Hinsicht seitdem Statt gehabt: 1) philosophisch, also nach der Undenkbarkeit des Dogmas; 2) historisch, also nach seiner Entstehung und Ausbildung in der Kirche; 3) biblisch, also in der Art, daß sie unbegründet sei in der heiligen Schrift. Dagegen wurde von Andern (Lessing, Kant) hier auch der Weg eingeschlagen: die Form des Dogmas beizubehalten, aber ihm einen andern philosophischen Sinn unterzulegen. So will z. B. Kant, daß Vater, Sohn und Geist als Darstellungen angesehen würden von den drei Grundeigenschaften in Gott, — Macht, Weisheit und Liebe, oder von den drei Hauptwirksamkeiten Gottes: Schöpfung, Erhaltung und Regierung. Diese speculativischen Deutungen der Trinitätslehre sind auch dann, wenn ihr Sinn nicht zu weit von den christlichen, religiösen Begriffen sich entfernte, am wenigsten statthaft, da sie von der historisch-biblischen Lehre von Vater, Sohn und Geist völlig abführen und an sich, wie alle solche speculative Deutungen, mit der Aufrichtigkeit der Theologie sich nicht vertragen.

In dieser allgemeinen Geschichte der Trinität liegt schon Vieles von dem, was in die specielle Geschichte der Trinität gehört. Die specielle Geschichte von Gott dem Vater liegt schon in der Geschichte der anderen Personen, d. i. des Sohnes und heiligen Geistes. Die Prädicate, welche Gott dem Vater in der Kirchenlehre gegeben werden, sind theils solche, die ihn in ein Verhältniß zum Sohn und Geist stellen, — persönliche Prädicate, *idiomata*, — theils sind es die allgemeinen Prädicate Gottes, die ihm in einem besonderen Sinne gegeben werden. Die Dogmatik im 4. Jahrhunderte gebrauchte dann den Ausdruck, daß diese Namen und Prädicate nicht wesentlich, sondern persönlich zugetheilt würden. Bei einigen dieser Prädicate, besonders bei dem Prädicate „ungeboren," findet sich der Doppelsinn, daß sie in beiden Beziehungen dem Vater gegeben werden, im Verhältnisse zum Sohne

und zum Geiste, besonders entgegen dem γεννητος und als allgemeines göttliches Prädicat.

Wichtiger ist die Geschichte der Lehre über den Sohn Gottes.

Die kirchlichen Benennungen des Sohnes Gottes sind vom Anfange an nicht ganz bestimmt und fest geblieben; der Name Sohn Gottes hatte in der ältesten Kirche, wie im N. T. selbst, eine andere Bedeutung; dieser Name ist mehr Bezeichnung des höheren Standes Christi. Bei den späteren griechischen Schriftstellern wird ein Unterschied gemacht zwischen υιος und ὁ υιος του θεου, und dieser Ausdruck als Name der höheren Natur Christi genannt. Dagegen war vom Anfange an in der Kirche der Name *Logos*, mit welchem man vorzugsweise die höhere Natur Christi bezeichnete. Die lateinische Kirche übersetzt diesen Namen durch *Sermo*, *Verbum*. Bei Origenes wird Christus auch αὐτολογος (Contra Celsum 2, 31.) genannt, d. i. der *Logos* an sich, im Gegensatze zu der Vernunft in den Geschöpfen, die als der abgeleitete Logos von den Alexandrinern betrachtet wird.

Durch die Arianer zuerst und dann auch durch ihre Gegner, kam der Name Sohn Gottes an die Stelle des Namens *Logos* zur Bezeichnung der höheren Natur Christi.

Der Name Christus ist im altkirchlichen Sprachgebrauche fast nicht mehr Name des Messias, er bedeutet bald das höhere Wesen in Jesus, bald die ganze Person, bald das zusammengesetzte, aus Gott und Mensch bestehende Wesen. Unter den Gnostikern wurde bei Vielen, besonders bei Marcion, der Name Christus ganz verworfen, als ein jüdischer Name, und so auch von den Manichäern. Bei den Valentinianern wird der Name Jesus auch für eine höhere Natur (Aeon) gebraucht.

Neben den Namen *Logos* endlich gebrauchen die Gnostiker auch den Namen: Verstand, Vernunft, Weisheit — νους, σοφια, — von einem höheren Wesen, das in Jesus erschienen wäre. Aber fast in allen gnostischen Systemen wurden diese Namen von verschiedenen Naturen gebraucht, und so die Christologie der Kirche und des N. T. zu einer vielgestaltigen Mythologie gebildet. —

Auch die Geschichte der Lehre vom Sohne läßt sich nicht in gewisse Perioden abtheilen; die Hauptepoche ist für sie die Streitigkeit des Arius und die kirchliche Entscheidung dieser Streitigkeit. Eusebius bemerkt schon in seiner Histor. eccles. 5, 28., daß die Lehre von der Gottheit Christi von der ersten Zeit der Kirche an Statt gefunden, oder daß, wie er sagt, die *thelogia* von der Apostelzeit herab bestanden habe (theologia nämlich bedeutet ihm die Lehre von der höheren Natur Christi). In Jesu verehrte man die Erscheinung eines göttlichen Wesens. Von diesem Glauben haben nur die palästinischen Judenchristen eine Ausnahme gemacht.

Diese theilten die ideale Ansicht von der Person Jesu nicht, sie führen den Namen Ebioniten und Nazaräer.

Die Ebioniten in der alten christlichen Kirche, besonders im 2. Jahrhunderte, haben aus sehr verschiedenen Secten und Arten bestanden, wie das Judenthum jener Zeit selbst so verschieden war. Der Name Nazaräer wird von Hieronymus als Name einer milderen Partei angenommen, die weniger streng am mosaischen Gesetze gehalten und einen höheren Begriff von der Person Jesu gehabt hätte. Diese Nazaräersecte, welche das Evangelium der Hebräer stets gebrauchte, bestand noch am Ende des 4. Jahrhunderts als eine blühende Religionspartei in Syrien. Von den verschiedenen Parteien jener Zeit scheint niemals eigentlich eine Gottheit Christi angenommen worden zu sein. Die mildesten unter ihnen, die Nazaräer, haben nur eine wunderbare Geburt des Menschen Jesus angenommen. Dieser Glaubensartikel war überhaupt in der ältesten Kirche häufig mit der Lehre von der Gottheit Christi vermischt worden, weil man auch in jenem Ereignisse etwas Uebermenschliches — *θειον* — anerkennen mußte. Von den Ebioniten her hießen in der ganzen alten christlichen Kirche alle Gegner der Gottheit Christi in der Kirche: Jüdisch-Gesinnte, — *ἰουδαϊζοντες*.

Von diesen ältesten Gegnern der Gottheit Christi waren viele zugleich auch Sabellianer. Sie nehmen die Verbindung des göttlichen **Logos** mit dem Menschen Jesu, die in der Taufe Jesu erfolgt sei, an, um Christum für seinen Beruf auszurüsten. Jener *Logos* aber war ihnen nicht mehr als der heilige Geist. Zu diesen Gegnern der Gottheit Christi gehört Cerinthus, der den Aposteln gleichzeitig und ein persönlicher Gegner des Johannes gewesen sein soll. Seine Lehren sind sehr zweideutig. Die Kirchenväter haben von ihm theils behauptet, daß er Gnostiker, theils, daß er roher Judenchrist gewesen sei; die neueren Historiker theilen sich zwischen der Ansicht, daß Cerinth entweder zu verschiedenen Zeiten das eine und andere gewesen, oder daß eins von beiden unrichtig sei in den Nachrichten der Väter. Wahrscheinlich war Cerinth der jüdisch-christlichen Meinung von Jesu geneigt, und führte nur zur Bezeichnung der messianischen Weihe Jesu für diesen den Namen **Logos** ein, — vielleicht im Gegensatze gegen Johannes, der den **Logos** als ein selbstständiges, göttliches Wesen beschrieb. Im 2. Jahrhunderte wurde Theodotus von Byzanz als Gegner der Gottheit Christi angeführt. Nach den Kirchenvätern gehörte auch der Schüler des Theodotus, Artemon, hierher. Theodotus und Artemon beriefen sich für ihre Ansichten auf die apostolische Tradition, daß die Lehre von der Gottheit Christi erst unter Bischof Victor zu Rom im 2. Jahrhunderte eingeführt worden sei; dagegen behauptete Eusebius mit Recht, daß gerade diese Gottheit Christi von

Anbeginn der Kirche angenommen worden wäre. Jene Männer lehrten, daß Jesus nur ein Mensch, aber von heiliger Geburt (e virgine natus) und mit ungewöhnlichen Geistesgaben ausgerüstet gewesen sei. Diese Meinung wurde im 3. Jahrhunderte auch bei Paul von Samosata gefunden, der im Jahre 269 durch eine Kirchenversammlung zu Antiochien entsetzt und im Jahre 273 vertrieben wurde. Er verband die Läugnung der Gottheit Christi besonders mit der Logoslehre, behauptete: Es habe der göttliche *Logos* nur in Jesus gewirkt und sei dann zum Vater zurückgekehrt. Demnach nahm auch er nur eine höhere geistige Ausstattung in der menschlichen Person an. Gleiche Meinung hatte auch wohl Photinus, Bischof von Sirmium in Illyrien, der auf den Concilien zu Antiochien (343) und Mailand (347) verurtheilt wurde. Auch er mißbrauchte den Sabellianismus für die Abläugnung der Gottheit Christi. Er behauptete, daß der **Logos** unpersönlich wäre und vor der Menschwerdung Jesu nicht existirt habe, so daß also der Mensch Jesus auch von ihm nur als ein göttlicher, ausgezeichneter Mensch angesehen wurde. Der Socinianismus, der im 15. und 16. Jahrhunderte Photinianismus heißt, hat gar keine Verwandtschaft mit der Lehre des Photius, indem er von jener Logoslehre gar keinen Gebrauch macht.

Was die catholischen Darstellungen dieses Dogmas betrifft, so beginnt die kirchliche Geschichte der Lehre vom Sohne Gottes mit der Lehre der Subordinatianer. Der platonisirende Subordinationismus war den ältesten Kirchenlehrern selbst nicht völlig klar. Durch den Doppelsinn, besonders im Namen *Logos* wurde eine Zweideutigkeit in den Aeußerungen hervorgebracht. Die Apologeten behaupten daher das Entstehen des *Logos* (so wie bei Tatian der Logos ausdrücklich das erstgeborene Gotteswerk genannt wird) und dennoch auch, daß der *Logos* von Ewigkeit her bei Gott gewesen wäre (als innerer Logos). Bei Athenagoras wird zuerst diese Ewigkeit des Logos durch den Gedanken ausgesprochen und erwiesen, daß Gott niemals ohne den göttlichen Verstand sein könne. Die sicherern Schriftsteller von den apostolischen Vätern sind auch der Lehre der Subordinatianer zugethan; so Hermas (*ποιμην*) und Clemens von Rom; daher urtheilte auch Photius im 9. Jahrhunderte um so härter über den Brief des Clemens, weil er zu gering von Christus spreche. Bei Ignatius ist dieß derselbe Fall; allein die **Epistola ad Smyrnenses c. 1** ist nicht im Sinne der Subordinatianer verfaßt, der Name Sohn Gottes ist auch hier nicht Name der höheren Natur in Jesu, sondern des Amtes und der Würde Jesu. Nach dieser allgemeinen Ansicht von den griechischen Apologeten über den **Logos** ist bei Justinus Martyr

der Logos vor der Weltschöpfung von Gott ausgegangen, hat er Alles erschaffen und ist mit dem Geisterreiche als der höchsten Vernunft in stetem Zusammenhange; er hat sich sowohl in der allgemeinen menschlichen Vernunft, als in den unmittelbaren Offenbarungen, und endlich in der Erscheinung Christi dargelegt.

Bei der Herrschaft des Namens und Begriffes von *Logos* in der ältesten Kirche wurde doch in der griechischen und lateinischen Kirche eine Bedeutung von *Logos* immer von Christus abgewendet und unstatthaft gefunden. Auf diese Bedeutung gehen die Stellen der Schriften in der griechischen und lateinischen Kirche, in welchen der *Logos* (verbum) unpassend als Bezeichnung von Christus gefunden wird. Dieß ist die Bedeutung von Schöpfungswort. Dagegen wurde λογος in der Bedeutung von Wort auch gern als Bild gebraucht, um das Wesen vom Logos, Christus, dadurch zu erklären. Bei den Subordinatianern war vom Sohne und Geist, besonders vom Logos, der Ausdruck δυναμις θεου gebräuchlich. So wurden besonders die Engel δυναμεις genannt, wozu auch der biblische Sprachgebrauch Anlaß geben konnte. Die Alexandriner, besonders Clemens und Origenes, entwickelten diese Lehre im Sinne des Subordinationismus vollständiger und genauer im Zusammenhange mit ihrer platonischen Theologie. Sie nahmen in der Weltschöpfung und Welterhaltung ein doppeltes Princip an; von ihnen wird ὑπο und δια — von und durch — unterschieden; jenes auf den *Logos*, dieses, als Ausdruck für das Werkzeug auf den Demiurg bezogen. Bei Clemens heißt Christus oder der Logos, seiner Abstammung vom Vater nach, anfangs- und zeitlos; bei Origenes heißt es, er sei der Möglichkeit nach von Ewigkeit gewesen. Jedoch beweisen Stellen dieser Art nicht die Ewigkeit des Logos im eigentlichen Sinne, sondern es ist hiermit wohl nur gemeint: der Logos sei im göttlichen Wesen, woher er stamme, von Ewigkeit gewesen.

Den Subordinatianern stand der Sabellianismus besonders im 3. Jahrhunderte entgegen. Der wirkliche Sabellianismus, d. h. der, welcher weder Ebionismus war, noch auch mehr behauptete, als bloße Kräfte und Wirksamkeiten Gottes, konnte verschiedener Art in Beziehung auf die Verbindung des Göttlichen mit Jesus sein; diese Verbindung konnte mehr und weniger innig und das Göttliche aus derselben mehr und weniger selbstständig und persönlich aufgefaßt werden. So gehörte zu den mildesten dieser Sabellianer, Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien (3. Jahrhundert); Origenes widerlegte ihn. Dieser Beryllus gebrauchte die Formel vom *Logos*: Er sei die Herrlichkeit des Vaters gewesen, die in Jesus gewohnt habe. — Späterhin beschuldigte Arius den Bischof Alexander von Alexandrien in

dieser Lehre des Sabellianismus, doch mit Unrecht; denn dieser hatte vielmehr, wie Athanasius, schon ganz die Lehre, welche nachmals kirchlich sanctionirt wurde, daß die ewige Persönlichkeit des Sohnes Gottes, doch als die eines Abhängigen und in der göttlichen Einheit bestanden hätte und bestände. Arius setzte voraus, daß die Lehre der Trinität von der Vernunft aufgefaßt werden könnte, während Alexander sie als ein Mysterium betrachtete. Die Meinung und Streitigkeit des Arius ist hauptsächlich aus dem Begriffe vom Sohne Gottes hervorgegangen; dieser Name trat nun an die Stelle des Ausdruckes „λογος.“

Der Mittelpunct von der Meinung und dem Streite des Arius war die Behauptung: daß der Sohn Gottes von dem ewigen Gotte geschaffen sei. Arius erklärte: Gott habe als Vater zu sein begonnen (in der Formel: Fuit quum non esset); die Schöpfung des Sohnes sollte vor der Zeit — ante tempus — und zeitlos geschehen sein, nämlich vor der Weltschöpfung; ferner: Ex nihilo, d. h., daß die Natur des Sohnes nicht gleich der Natur der weltlichen Dinge, daß sie also, eben so, wie die der Welt, eine freie Hervorbringung Gottes wäre. Es sollte ferner die Natur und das ganze Dasein des Sohnes Gott in Allem untergeordnet, nur theilhaftig sein der göttlichen Natur durch Gottes Willen. Die Bestimmung des Sohnes wurde auch von Arius in dem Heile der Menschen gefunden, für dieses sei er von Gott frei erschaffen worden.

Die Schwierigkeiten, welche der Streit des Arius erregte, gingen hauptsächlich darauf hin, wie das Verhältniß des Sohnes zum Vater sich mit der gleichen Ewigkeit, der Homousie vereinigen lasse, und bald entstanden vermittelnde Parteien zwischen der orthodoxen Kirche und dem Arius. Die strengen Arianer — Anomäer — hielten an der Formel des Arius fest, — ἀνομοιος τω πατρι, — sie unterschieden zwischen Gottes Sohn und *Logos*, so daß sie diesen für das Attribut der Weisheit, jenen aber für die zweite untergeordnete Gottheit erklärten. Dieser strenge Arianismus, gewöhnlich Eunomianismus genannt, wurde auf dem Concile zu Sirmium (357) als die catholische Meinung aufgestellt.

Vermittelnd oder mildernd trat die Partei der Semiarianer oder die der Homoiusiasten auf. Den Namen Semiarianer (halbe Arianer) hat Epiphanius zuerst, Haeres. 69, angeführt. Diese Partei ist sehr verschiedenartig gewesen, und nicht einmal die Formel ὁμοιουσιος war allen diesen Semiarianern gemein. Es scheinen hauptsächlich drei Parteien zu ihnen zu gehören: 1) Die, welche, wie Clemens und Origenes, den Sohn Gottes zwar für geschaffen hielten, doch behaupteten, daß er aus dem Wesen des Vaters hervorgegan-

gen sei. Zu ihnen mag auch Eusebius von Cäsarea gehört haben, der selbst anfangs im Widerspruche mit dem Concile von Nicäa war; 2) die, welche im Sohne Gottes ein Geschöpf des Vaters, aber von nur ähnlicher Natur mit dem Vater annahmen (ὁμοιουσιοι). An der Spitze stand der erste Freund und Beschützer des Arius, Eusebius, Bischof von Constantinopel († 341). Die Lehre dieser Partei wurde besonders ausgeführt von Acacius, Bischof von Cäsarea, Asterius, Sophist aus Cappadocien und von Basilius von Ancyra in Galatien, durch letzteren wurde diese Lehre auf dem Concile von Ancyra (358) öffentlich bekannt; 3) die, welche (im 4. Jahrh.) mit Macedonius (s. dies. Art.) an der göttlichen Natur des heiligen Geistes zweifelten, wenn sie auch in der Christologie sich nicht von der Kirchenlehre entfernen mochten.

Außer diesen Parteien gab es noch andere vermittelnde; besonders ist als solche die des Marcellus wichtig. Marcellus von Ancyra († 372) gehörte zu den ersten und eifrigsten Bestreitern des Arius auf dem Concile zu Nicäa. Entweder aus seiner eigenen Ueberzeugung oder um vermittelnde Formen aufzustellen, suchte er die Lehre vom zwiefachen Logos, dem innern und äußern, wieder geltend zu machen. In dieser Lehre ließ sich allerdings durch den Doppelsinn vom Logos zugleich die Ewigkeit und die Entstehung des Sohnes Gottes denken; allein die kirchlichen Theologen sahen sehr wohl ein, daß diese Lehre zum Sabellianismus führte. Der Schüler des Marcellus war Photinus von Sirmium; dieser wurde von mehreren Vätern, besonders vom Eusebius von Cäsarea, in der Schrift: *Contra Marcellum*, widerlegt. Das Symbolum Nicaenum (325), welches die Formeln γεννηθεις und ὁμοουσιος festgesetzt hatte, wurde erst allmälig, durch Theodosius I. und II. in der griechischen und lateinischen Kirche herrschend. Indeß entwickelte sich aus diesen Streiten im 5. Jahrhunderte auch die Controverse über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Von jener Zeit an, zu welcher das Symbolum Nicaenum die Herrschaft in der Kirche erhielt, hat die Geschichte des Dogmas von der Gottheit Christi nur noch wenige bedeutende Momente. Die Streitigkeiten und Einwürfe richteten sich, besonders im Mittelalter, mehr auf das Dogma von der Trinität überhaupt. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts richteten sich die Zweifel an diesem Dogma besonders und zuerst auf das historisch-biblische Moment des Begriffes vom Sohne Gottes. In der neuesten Zeit ist die Lehre von der Gottheit Christi oft nur allegorisch, entweder für die vornehmste Offenbarung an die Menschen, in welcher Gott und Mensch sich gleichsam vereinigt hätten, betrachtet worden, oder es gilt dieses Dogma als Allegorie der Wirksamkeit Gottes in der Welt überhaupt (Menschwerdung Got-

tes), oder man nahm das Dogma in mehr practischer Beziehung und Bedeutung für das Ideal der Menschheit, das in Jesu erschienen wäre, für das Ideal der Menschheit, wie sie Gott am nächsten gestanden habe.

Das Dogma vom heiligen Geiste gehörte auch in der älteren Zeit zu den schwierigeren Gegenständen der Dogmatik. Hier ist für die früheste Zeit der Kirche hauptsächlich zu bemerken, daß:

1) das Dogma vom heiligen Geiste vom Anfange an nur unbestimmt gefaßt und ausgesprochen worden ist, daß aber dennoch

2) in der öffentlichen und allgemeinen Kirchenlehre immer der heilige Geist als ein persönliches Wesen neben Vater und Sohn erwähnt wurde, und deßwegen also auch

3) in der ältesten Kirche Sohn und Geist nie mit einanander vermischt worden sind. Vom Origenes wird daher (Prooemium de principiis) unter den anerkannten Kirchenlehren bei der apostolischen Tradition erwähnt, daß der Geist und Sohn in gleicher Ehre zu halten wären. Als unbestimmt und zweifelhaft wird nur aufgestellt, ob man die Person des heiligen Geistes für *nata an innata*, und ob nicht der heilige Geist auch als Sohn Gottes anzusehen wäre? Origenes findet es also unbestimmt in der Kirchenlehre, in welchem Verhältnisse der heilige Geist zum Vater und Sohn gedacht werden müsse. Persönlichkeit und Göttlichkeit findet er in der allgemeinen Tradition der Kirche bestimmt und ausgesprochen. Die Persönlichkeit des heiligen Geistes lag schon in der Lehre von der Trinität, mit welcher alle diese Erörterungen in der Kirche begannen. Daher muß auch die Trinitätslehre bei allen den zweideutigen Aeußerungen in den Aussprüchen der ältesten Väter über Natur und Würde des heiligen Geistes zu Grunde gelegt, nach ihr diese aufgefaßt und beurtheilt werden. Bei den Apologeten des 2. und 3. Jahrhunderts können deßhalb unmöglich die Namen des Sohnes und des heiligen Geistes eine Bedeutung haben, da jene Männer doch mit der Trinitätslehre bekannt waren.

Daß sich bei den alten Apologeten ein Schein von einer Vermischung des Sohnes und Geistes findet, ist aus Folgendem leicht erklärbar. Es konnte nämlich:

1) scheinen, als vermische man Sohn und Geist dadurch, daß der Name: heiliger Geist, häufig bei jenen Schriftstellern nicht die Person des Geistes bedeutet, sondern die Eigenschaft oder Kraft von Gott. Aus diesem Doppelsinne des Namens: Geist Gottes, sind theils die Stellen der ältesten Kirchenschriftsteller zu erklären, in welchen gegen die Persönlichkeit des göttlichen Geistes gesprochen zu werden scheint, so wie der heilige Geist bei Athenagoras ein Ausfluß, nicht der Person, son-

dern der Kraft des Geistes genannt wird, theils erklärt sich daraus auch, wie der heilige Geist oft mit dem Sohne Gottes als dasselbe Wesen beschrieben werden konnte. Es wurde dann entweder der Geist als Kraft Gottes von dem Sohne als Verleiher und Urheber abgeleitet, oder umgekehrt, der Logos mit der göttlichen Weisheit als Eigenschaft der Gottheit gedacht und angenommen. Es konnte

2) der Schein einer Vermischung von Sohn und Geist bei den ältesten Kirchenlehrern entstehen, indem manche Namen dem Sohne und Geiste gemeinsam waren im kirchlichen Gebrauche, besonders die Namen: Weisheit und äußerlicher *Logos*. Es konnte

3) eben deßwegen im Sprachgebrauche der Kirche manche göttliche Wirkung, sowohl in der Menschenwelt, als im Leben Jesu, beiden gemeinsam sein; so wird besonders von den ältesten Kirchenschriftstellern die Ausrüstung des Menschen Jesu sowohl auf den Logos, als auf den heiligen Geist zurückgeführt. Endlich ist

4) besonders zu bemerken, bei der Erklärung der Vermischung von Sohn und Geist, daß die Namen von πνευμα ἁγιον und ἁγιοσυνης verwechselt wurden. Schon zur Zeit Jesu war der Unterschied zwischen alexandrinischen und palästinensischen Juden, daß Letztere πνευμα θεου nannten, wofür Erstere den Ausdruck λογος gebrauchten. Gottes Sohn bedeutet der Messias, der menschliche Christus, der heilige Geist aber die göttliche Natur in ihm.

Diese Persönlichkeit und höhere Würde des heiligen Geistes vorausgesetzt, waren doch die ältesten Kirchenlehrer, bis auf Origenes, sehr verschiedener Meinung über das eigentliche Wesen des heiligen Geistes. Bis auf diesen Kirchenlehrer finden wir besonders fünf Vorstellungen über diesen Gegenstand. Wir sehen:

1) bei Justinus Martyr in der Zusammenstellung von Geist und Engelschaar die Meinung bestimmt angedeutet, daß der göttliche Geist eine erhabene geistige Natur und das Oberhaupt des Geisterreiches sei. Diese Ansicht war wahrscheinlich die gewöhnliche Meinung in der alten Kirche, daher findet sich auch noch im 4. Jahrhunderte die Meinung, daß der heilige Geist auch Schöpfer und Urheber des Geisterreiches, besonders des Engelreiches sei. — Wir begegnen:

2) der Ansicht, daß der heilige Geist die Weltseele (der Weltgeist der platonischen Schule) sei. Diese Ansicht findet sich bei Theophilus von Antiochien (Ad Autolycum 1, 8.); wahrscheinlich ist im Gegensatze gegen diese Meinung schon im 2. Jahrhunderte der Name: Prophetischer Geist, aufgekommen, um den heiligen Geist der Schrift und der Kirche zu bezeichnen. Im Gegensatze gebrauchte man das Wort: Welt schaffender Geist.

Abälard verwarf diese Vorstellung von dem heiligen Geiste oder von der platonischen Weltseele als ketzerisch. Nach Athenagoras wird:

3) der heilige Geist als das Princip gedacht, welches das göttliche Wesen innerlich verbindet; nach der Montanistischen Lehre bei Tertullian dagegen:

4) als eine persönlich gewordene göttliche Kraft, durch welche das dritte geistige Weltalter beherrscht werden sollte. Aehnlich drücken sich die späteren Fanatiker aus. Endlich

5) sollte, nach Origenes, Comment. in Johan. 2. tom., der heilige Geist der Stoff der Gnadengaben sein können, d. h. wahrscheinlich, daß der heilige Geist das Collectivum der geistigen Wirkungen und Gaben sein könnte, aus welchem selbst alle Kräfte und Gaben — χαρισματα — wie aus ihrem Stoffe — ὑλη — abzuleiten wären. So finden wir auch die Ansicht vom heiligen Geiste noch im 16. Jahrhunderte bei Faustus Socinus.

Die Lehre vom heiligen Geiste lag dem Sabellianismus noch näher, als die von der höheren Natur Christi. Jene Denkart ordnet den heiligen Geist dem Vater und dem Sohne ganz so unter, wie die Platoniker die Weltseele (ψυχη) unter Gott und unter den νους gestellt haben. Origenes und späterhin die Arianer, beriefen sich hierbei besonders auf Amos 4, 13. (nach der Septuaginta, wo unter רוּחַ die Naturerscheinungen von Gott zu verstehen sind und auf Joh. 1, 3.

Da Arius hauptsächlich auf die Person des Sohnes Gottes seine Aufmerksamkeit richtete, so blieb bei ihm die Lehre vom Geiste fast unberührt; wir wissen daher auch nicht bestimmt, welche Meinung er über diese aufstellte. Nothwendig ist nicht, daß er auch hier die Meinung der Subordinatianer begünstigt hätte, er scheint vielmehr die Ansicht der Sabellianer (wie späterhin die Socinianer) gelehrt zu haben. Dagegen haben die Semiarianer den heiligen Geist, mit Origenes, als untergeordnete Persönlichkeit genommen. Ihre Ansicht wurde in dem Streite, welchen Macedonius, Patriarch von Constantinopel, deßwegen erregte, öffentlich. Seit dem Concile von Constantinopel (381), welches auch gegen Macedonius und dessen Partei gehalten wurde, brauchte man den Namen Macedonianer gleichbedeutend mit πνευματομαχοι, und bei Epiphanius Haer. 73 sind beide Namen wieder gleichbedeutend mit Semiarianer genommen. Jenes Concil stellte die Lehre der Macedonianer (s. dies. Art.) so auf, daß es diesen vorwirft: Den Geist für ein Geschöpf und Diener Gottes gehalten zu haben. Zu den Worten des Symbols von Nicäa, „auch glaube ich an den heiligen Geist," setzte

das Concil von Constantinopel die drei Prädicate: „Den Herrn, den lebendigmachenden und den verehrten mit Vater und Sohn (s. Arianer)." Die beiden ersten Prädicate sind unrichtig aus 2. Cor. 3, 17., und 3, 6. (vergl. Römer 8, 11.) entlehnt. In den Streitigkeiten mit den Arianern sah Athanasius und seine Freunde vom Anfange an wohl ein, daß ihre Lehre vom Sohne Gottes nicht vollständig und genau sein könnte, wenn nicht die Bestimmung von der Homousie des heiligen Geistes, seiner gleichen Gottheit, hinzukomme. Er entwickelte daher selbst schon diese Ansicht nach Kräften, sprach sie auf dem Concile von Alexandrien (362) und zu Rom (372) aus, und hier bekannte man ausdrücklich, daß die Person des heiligen Geistes von der des Vaters und des Sohnes nicht getrennt werden dürfe. Die Herabsetzung der Erhabenheit des Geistes nannte Athanasius zuerst Sünde wider den heiligen Geist.

Einige zweideutige Aussprüche der Kirchenväter des 4. Jahrh. sind nach ihrem gesammten Sinne in dem Artikel zu deuten und aufzulösen. So behauptet Basilius, daß nicht die Formel: Gott der heilige Geist gebraucht werden dürfe, sondern ϑεου το πνευμα, d. i. Gottes Geist. Aus Gregor von Nazianz lernen wir aber, daß die Formel: ϑεου το πνευμα in der ganzen damaligen Kirche für unstatthaft galt, wahrscheinlich für Sabellianismus. So war im ganzen 4. Jahrhunderte, besonders in der kirchlichen Doxologie, die Formel ungewiß und streitig; Basilius selbst zweifelte, ob die Formel gebraucht werden dürfe: „Ehre dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste," und nicht vielmehr „in oder mit dem heiligen Geiste." Ueberhaupt aber ist zu bemerken, daß auch unter den Orthodoxen dieser Zeit und späterhin auch nach dem Concile von Constantinopel bei der bestehenden Anerkenntniß der Göttlichkeit und Persönlichkeit des heiligen Geistes doch die Meinungen über das eigentliche Wesen desselben immer frei und verschiedenartig blieben. Man erklärte öffentlich, daß die Lehre vom heiligen Geiste in der Schrift unbestimmt geblieben sei, daß sie besonders aus der kirchlichen Tradition geschöpft werden müsse. So sprach sich Gregor von Nazianz, Orat. 37, aus; frei urtheilte auch Augustin über das Wesen des heiligen Geistes. Seine Meinung ging hauptsächlich dahin, daß der heilige Geist entweder von dem göttlichen Wesen selbst verstanden werden könnte, in welchem Vater und Sohn vereinigt würden, oder daß er als die Liebe betrachtet werden müsse, welche Vater und Sohn mit einander vereinige. Diese Unbestimmtheit mehrte sich noch in den Zeiten des Mittelalters. Die späteren Geschicke des Dogmas vom heiligen Geiste sind unbedeutend. Seit der Bestreitung des kirchlichen Dogmas von der Trinität, nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, wurde dieser Artikel besonders auf exegetischem Wege vielfach erörtert und

bestritten. Neuerlich wurden die verschiedenen Bedeutungen des Namens Gottes Geist und heiliger Geist in der Schrift untersucht und von den aufgeklärten Theologen geläugnet, daß selbst im N. T. von einer Person des heiligen Geistes die Rede wäre. Die Exegeten der neuesten Zeit haben dagegen gewöhnlich wieder angenommen, daß die Vorstellung von einer Person des heiligen Geistes entweder als Personification oder als wirklich gedachter Begriff in der Schrift liege.

Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges über den Artikel vom Ausgange des heiligen Geistes auseinanderzusetzen.

In der griechischen Kirche hieß der Ausgang des heiligen Geistes ἐκπορευσις, προβολη, in der lateinischen *processio*. Diese Worte bedeuten ganz dasselbe mit dem von Augustin eingeführten Worte: *spiratio*, — πνοη, πνευσις — in der griechischen Kirche; denn man verstand bei ἐκπορευεσθαι die Formel: ἐκ του στοματος — procedere ex ore Dei. Der Name: Ausgang des göttlichen Geistes, entspricht schon in der Kirchensprache des 4. Jahrhunderts bei Athanasius und dessen Anhängern dem Namen: *generatio*, γεννησις, vom Sohne gebraucht; er bedeutet also das innigste Verhältniß des Wesens und Bestehens des heiligen Geistes zum Vater und Sohne. Dieser metaphysische Begriff von ἐκπορευεσθαι findet aber nicht in der Beweisstelle für diesen Artikel Statt, Joh. 15, 26. Die alte christliche Kirche gebrauchte die Formel vom Ausgange des heiligen Geistes neben jener metaphysischen Bedeutung auch von der Sendung und Verleihung der Kraft des Geistes, obschon der Sprachgebrauch von dieser Verleihung mehr die Ausdrücke: δεχεσθαι und λαμβανεσθαι anwendete. Daher sind auch die Stellen der alten griechischen Väter, in welchen mit diesen Formeln vom Verhältnisse des Geistes zum Vater und Sohn gesprochen wird, nicht auf unsere Gegenstände zu beziehen, sondern gehen nur auf die Kraft des Geistes. Diese Zweideutigkeit der Formel selbst vom Ausgange des heiligen Geistes und das Dunkele, Schwankende vom ganzen Dogma über diesen Punct, machte die Aeußerungen der alten Kirchenschriftsteller über den Ausgang des Geistes so ungewiß, daß sich späterhin im Streite darüber jede Partei auf alte kirchliche Zeugen berufen konnte.

Der Unterschied der griechischen und lateinischen Kirche in den Formeln für dieses Dogma scheint uralt zu sein. Die griechische Kirche hören wir von jeher für die Formel sich erklären: Von dem Vater gehe der Geist aus, die lateinische dagegen: Von dem Vater und dem Sohne gehe der Geist aus. In jener stellte sich wahrscheinlich die Formel darum fest, weil einige kirchlich verworfene Lehren sich der entgegengesetzten Formel bedienten, nämlich der Formel: Von dem Vater und dem Sohne, oder: von

ihm durch den Sohn. Bei Origenes finden wir zuerst im Commentar zum Johannes die Formel: Vom Vater durch den Sohn — im Sinne des Subordinationismus, um hierdurch auszusprechen, daß sowohl der Sohn untergeordnet sei unter dem Vater, als auch der heilige Geist in einer Unterordnung unter dem Sohne und in noch größerer Entfernung des Wesens unter dem Vater stehe. In diesem Sinne des Subordinationismus wurde die Formel: Vom Vater durch den Sohn von den strengen Arianern im 4. Jahrhunderte wieder aufgenommen und besonders von Eunomius der Ausdruck „vom Vater durch den Sohn" gebraucht, in der Bedeutung: Entstanden durch das Gebot des Vaters und durch das Wirken der Macht des Sohnes. Dadurch wurde der heilige Geist ganz in die Reihe der erschaffenen Wesen herabgestellt, für welche die Arianer den Sohn Gottes als das göttliche Werkzeug zur Erschaffung sich dachten. Indeß hat die Formel des Origenes an Gregor von Nyssa (4. Jahrh.) einen Vertheidiger gefunden, oder dieser Kirchenlehrer hat sie wenigstens dem Sinne nach, wie jener, gebraucht: quod non sint tres Dei; er sagt: Der Sohn Gottes sei dem Wesen nach an dem Vater, der heilige Geist aber sei mittelbar am Wesen des Vaters.

Die Formel des Origenes wurde im 4. Jahrhunderte in einer andern gemißbilligten Lehre gebraucht, in der Lehre des Marcellus von Ancyra, denn dieser nahm den Ausdruck so, daß Vater und Sohn eines Wesens, sogar eine Hypostase wären, also für Sabellianismus. Diese Formel des Origenes wurde auch bei Cyrill von Alexandrien, der sie gegen Nestorius gebrauchte, von Theodoret gemißbilligt. Cyrill sagte nämlich gegen Nestorius: Daß die Wunder Jesu vom heiligen Geiste gewirkt wären, nicht aber von dem in ihm wohnenden Logos; es sei der heilige Geist selbst *proprius filio.* Theodoret fand diesen Gedanken unheilig, wenn er ausdrücken sollte, daß auch das Bestehen des heiligen Geistes sich von dem Sohne herschreiben sollte.

Bei diesem Widerspruche Cyrill's und Theodoret's wurden alle die verschiedenen Bedeutungen vom heiligen Geiste in der Schriftsprache mit einander vermischt. Deßhalb wurde vom Johannes Damascenus als rechtgläubige Formel aufgestellt, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, und nur von der Gabe des Geistes wurde es zugestanden, daß sie durch den Sohn zu uns gelangte, durch ihn uns kund und zu Theil würde.

Die entgegenstehende Formel: e patre et filio, scheint in der lateinischen Kirche immer deßhalb vorgezogen worden zu sein, weil sie die Würde des Sohnes Gottes auszusprechen schien; hierzu wurde sie denn im 4. und 5. Jahrhunderte gewöhnlich gebraucht, obgleich die Arianer sich selbst der Formel: e patre per filium, für ihre

Lehre bedienten. So war es im 6. Jahrhunderte, als das dritte Concil von Toledo (589) den Grund zum Streite über das Dogma legte. Dieses Concil bekannte gegen den Arianismus, daß es die orthodoxe Lehre des heiligen Geistes, nach welcher dieser aus dem Vater und Sohne ausgehe, annehme, und es wurde im Symb. Nicaeno-constantinopolit. das Wort filioque für die spanische Kirche beigesetzt. Dieser Zusatz wurde im 6. und 7. Jahrhunderte bestätigt. Erst im 8. Jahrhunderte kam er zur kirchlichen Untersuchung. Man sah diese Einschaltung für unrechtmäßig an, obgleich ein Concil zu Frankfurt (794) das Symbolum mit dem Zusatze von Toledo wiederholte und feststellte für die fränkische Kirche. Erst dadurch erhielt dieser Zusatz Allgemeinheit, als über ihn im 9. Jahrhunderte Streitigkeiten von der griechischen Kirche erhoben wurden. Dieses geschah von Photius, Patriarchen von Constantinopel, in seinem Streite mit Papst Nicolaus; Photius stellte das Dogma als irrgläubig dar. Dem Photius folgte hierin der Patriarch Michael Cärularius; der gegenseitige Haß führte die Trennung der beiden Kirchen herbei (s. Kirchentrennung, die große).

Die Streitigkeiten über diese Lehre im 9. und 11. Jahrhunderte gingen immer davon vornehmlich aus, daß die lateinische Kirche, gegen Sinn und Verfassung der ganzen Kirche, das öcumenische Symbolum erweitert und verfälscht habe. Späterhin suchten zwei Concilien im Abendlande, die als öcumenische gelten wollten und von der griechischen Kirche besucht wurden, diese Streitigkeit und Trennung der Kirche zu heben; das Concil von Lyon 1274 und von Florenz 1438. Jenes setzte fest: Spiritum sanctum e patre et filio procedere non tanquam ex duobus principiis, sed uno, dieses: Der Geist sei Geist des Vaters und des Sohnes.

Die Symbole der griechischen Kirche sprechen über diese Lehre meist ganz im alten Sinne der Kirche. Die meisten Schriftsteller aus der griechischen Kirche haben diesen Artikel auch gegen die Abendländer festgehalten und besonders durch Philosopheme nach platonischen Begriffen und Formeln zu unterstützen gesucht. Die römische Kirche dagegen hat sich seit dem 9. Jahrhunderte stets an jenes Dogma und an den Zusatz filioque gehalten. Auch von dem Concile zu Trident ist er wiederholt worden, und alle protestantischen Parteien haben ihn in ihren öffentlichen Bekenntnißschriften angenommen, aber ohne besondere Polemik gegen die griechische Kirche. Nur in den Verhandlungen des 16. und 17. Jahrhunderts zwischen den Protestanten und der griechischen Kirche haben unsere Theologen Gelegenheit gehabt, dieses Dogma im Sinne der abendländischen Kirche zu wiederholen. Die griechische Kirche machte für sich besonders den dogmatischen Grund geltend, daß die abendländische Lehre

zwei Principien in dem göttlichen Wesen führe, und in speculativer Hinsicht gebrauchte sie besonders die Analogie der platonischen Trinitätslehre. Die lateinische Kirche machte dagegen, wie im 6. Jahrhunderte, hauptsächlich das Interesse gegen die Arianer in ihrem Dogma geltend.

Bei den Muhamedanern werden die drei Personen der Trinität mit dem Worte Acnum (s. dies.) bezeichnet. S. auch Acschara.

Trinitätsfest (Festum trinitatis). Das Trinitätsfest oder Fest der heiligen Dreieinigkeit, war in der alten Kirche durchaus unbekannt und wurde selbst von Rom aus wenig begünstigt, da es anfangs nicht unter die hohen Feste, sondern nur unter die Dominicas majores primae classis gerechnet wurde. Von der griechisch-orientalischen Kirche wurde es auch nicht angenommen. Ganz ungegründet ist die Behauptung, daß das Trinitätsfest schon zur Zeit des Arius aufgekommen wäre, um der heterodoxen Lehre desselben über die Trinität entgegenzuwirken; nur soviel läßt sich behaupten, daß die Diener der orthodoxen Kirche Hymnen, Doxologien u. dergl. beim Gottesdienste aussprachen, um das Lob der Dreieinigkeit gegen die Ketzer zu verkündigen. Auch aus der Aeußerung Gregor's des Großen: Ut de trinitate specialia cantaremus et ecclesias in ipsius honorem aedificaremus, — läßt sich nur soviel erkennen und annehmen, daß man einen Schritt zur Feier des Trinitätsfestes näher gekommen war. Er erklärt weiter: Rursus cum Attila rex, qui Christianos persecutus est, vere omnia volumina christianae religionis destruxisset, Alcuinus, magister Caroli et Ludovici filii ejus, rogatu Bonifacii, archiepiscopi Moguntini, multa de officiis ecclesiasticis conscripsit. Unde et Moguntino concilio approbante, ut habetur de consecr. dist. V., instituit, quod a festo Paschae usque ad dominicam istam tres tantum dicerentur lectiones, et hac die de trinitate cantari usque ad sequentem dominicam, et tunc incipere: Domine in tua misericordia etc. Et composuit officium de trinitate, videlicet responsorium, antiphonas, missam et sequentiam, quae omnia obtulit *Alexandro*, Papae. Ille vero respondit, non esse celebrandum festum de trinitate, sicut nec de unitate. Nam singulis diebus fit festum trinitatis et unitatis, quia semper dicitur: Gloria patri, et filio et spiritui sancto etc., et praemissas historias (historias de trinitate et de inventione S. Stephani) et officium non admisit. Hierbei ist nur zu verwundern, daß Attila als ein Zeitgenosse Alcuin's angeführt wird, während doch jener im Jahre 453, dieser im Jahre 804 gestorben ist. Auch ein Papst Alexander konnte damals nicht gelebt haben. Zwar kann man wohl behaupten, daß das Officium, welches hier erwähnt und noch jetzt als

introitus missae gebraucht wird, von Alcuin verfaßt wurde; aber es läßt sich nicht behaupten, ohne einen historischen Fehler zu begehen, daß es für das Trinitätsfest verfaßt worden sei, denn damals existirte dieses noch nicht, auch findet sich gar keine Andeutung von demselben in dem Homiliarium Alcuin's. Wohl mag erst hier und da im 12. Jahrhunderte das Trinitätsfest gefeiert worden sein und zwar zunächst in Klöstern; doch die Feier eines solchen Festes fand damals nur Mißbilligung bei angesehenen Geistlichen. So erklärte z. B. der Abt Potho (De statu domus Dei s. ecclesiae): Miramur, quod nostro tempore nonnulli in monasteriis novas celebritates inducant. Quare? an patribus sumus doctiores? Quae igitur ratio celebrandi festum trinitatis et transfigurationis Christi? Ja Papst Alexander III. sprach sich auf dem im Jahre 1179 gehaltenen Lateranconcile gegen die Feier des Trinitätsfestes aus. Selbst Prosper Lambertini (Papst Benedict XIV.) erklärt in seiner Schrift: De festis domini nostri Jesu Christi. Lib. I. c. 12), daß Papst Johann XXIII. verordnet habe (1334), die Pfingstoctave als Trinitätsfest zu feiern.

Was Durandus über die Geschichte dieses Festes erklärt, ist Folgendes (Lib. VI. c. 107; c. 114): In plerisque locis in octava Pentecostes fit festum s. trinitatis. — Exinde ergo est, quod de historia trinitatis invenitur varia consuetudo. Alii namque non utuntur ea, sequentes reprobationem Alexandri, papae. Sed in qualibet dominica ab octava Pentecostes usque ad adventum cantant in nocturnis novum responsorium de trinitate, nisi festum aliquod impediat, ut eam confiteantur. per quam salvantur, et in missa Alleluja eam hilariter profitentes. Alii vero utuntur ea, cantantes eam in hac prima dominica, sequentes primam institutionem Alcuini. Alii ponunt eam in fine temporis declinationis, scilicet in ultima dominica, videlicet ante dominicam de adventu, sequentes ultimam probationem Gregorii Romani (IV.). Ergo nunquam de trinitate celebrant festum, nec etiam has octavas faciunt, sed in prima dominica post Pentecosten incipiunt historiam: Praeparate, seu: Deus omnium etc.

Alii vero celebrant hodie de octava, scilicet de spiritu sancto, et ponunt eandem epistolam, et idem, quod praediximus, evangelium, propter baptismatis sacramentum, ceteris observatis, sicut in die Pentecostes. Celebrant autem octavam ad innuendam perfectionem vel consummationem operum s. spiritus. Per septem enim dies operatio gratiae septiformis, in octavo vero consummatio declaratur. Et quoniam in octava redit ad caput, ideo omnia sicut in die festo

a vespera in vesperam, in ipsis vesperis, et tribus nocturnalibus psalmis observant.

Scharfsinnig ist die Vermuthung, daß das Trinitätsfest aus dem in der griechischen Kirche gebräuchlichen Feste der Orthodoxie (s. den Art. Bilderstreit) entstanden sein möchte.

Trinitarier oder **Orden von der Gnade;** Orden der heiligen Dreieinigkeit zur Auslösung der Gefangenen; Eselsbrüder; Eselsorden. Dieser Orden erhielt im Jahre 1198 unter dem Pontificate von Innocenz III. in Spanien sein Dasein. Gestiftet wurde er von den beiden Frömmlern Johann de Matha und Felix de Valois. Jener lebte zuvor als ein Weltlicher, dieser aber als Einsiedler in einem Walde, der zur Diöces Meaux gehörte. Der weltliche Johann de Matha wurde durch eine Engelserscheinung bewogen, dem gottesdienstlichen Leben sich zu widmen, und dem Bruder Felix sich anzuschließen. Einst erblickten beide, wie das Mährchen geht, mitten im Walde einen großen, weißen Hirsch, der ihnen ein rothes und blaues Kreuz zutrug. Beide erkannten hierin eine besondere Weisung von Gott, die an sie gerichtet sei; die Engelserscheinung bestätigte diese Meinung. Nun suchten sie im Gebete den göttlichen Willen zu erforschen, sie erhielten die Offenbarung desselben im Traume durch einen Engel, der ihnen gebot, nach Rom zum heiligen Vater zu gehen, dieser würde sie weiter über das, was sie thun sollten, unterrichten. Sie befolgten den Befehl und wendeten sich an den apostolischen Stuhl, den eben Innocenz III. inne hatte. Dieser überzeugte sich sehr bald von der Heiligkeit dieser Männer, und gab darum sehr gern seine Genehmigung, daß sie eine Mönchsgesellschaft gründen durften, deren Glieder die gewöhnlichen Mönchsgelübde ablegen, nach der Augustinischen Regel leben und insbesondere die Verpflichtung übernehmen sollten, Almosen zu sammeln, um Christen, welche in der Gefangenschaft der Ungläubigen seufzten, loszukaufen. Als Ordenskleidung sollte man einen weißen Rock mit einem rothen und blauen Kreuze — der Hirsch schien ja diese Bestimmung gegeben zu haben — tragen, der Orden selbst aber den Namen: Orden der heiligen Dreieinigkeit oder Trinität führen. — Weil die Ordensbrüder aber nur auf Eseln reisen durften, so erhielt der Orden auch den Namen: *ordo asinorum.*

Nun begaben sich Johann de Matha und Felix de Valois wieder nach Frankreich zurück, hier erhielten sie vom Könige Philipp August die Genehmigung, ihre Stiftung in seinem Lande einzuführen; sie erbauten daher ein Kloster auf der Stelle, wo ihnen der Hirsch erschienen war und nannten es Cerfroy; von der Gräfin Margaretha von Burgund erhielt es die Einkünfte für zwanzig Religiose. Kurz darauf, 1201, entstanden auch schon Non=

nenklöster (Trinitarierinnen) zu demselben Zwecke, mit derselben Regel und Kleidung, wie beides bei den Brüdern war. In kurzer Zeit gewann dieser Orden, der einen so christlichen Zweck verfolgte, bedeutend an Umfang; er dehnte sich nicht blos in Spanien und Frankreich, sondern auch in Portugal, Italien und Polen aus, und hatte bis zum Jahre 1200 schon so glücklich gewirkt, daß er hundertundsechzig Sclaven losgekauft hatte.

Die Stifter des Ordens selbst legten mehrere Klöster in verschiedenen Ländern an; am wichtigsten ist das von Felix de Valois, der ein Kloster zu Paris bei einer Kapelle des heiligen Mathurin anlegte, daher erhielt der Orden auch wohl den Namen Mathuriner. Späterhin wurde der Orden von den Päpsten mehrmals von Neuem sanctionirt; es geschah dieß u. a. von Honorius III. (1216—1227) und von Clemens IV. (1265—1271), letzterer gab auch eine nochmalige Bestätigung ihrer Regel. Durch die Einsiedler des heiligen Michael, Julian de Mantonville und Claude Aleph, wurde im Jahre 1573 eine Reformation des Ordens vorgenommen, doch nahm man diese nicht in allen Klöstern an; erst im Jahre 1635 wurde sie durch Papst Urban VIII. allgemein gemacht. Die Trinitarier in Spanien fügten der Verbesserung das Gesetz hinzu, barfuß zu gehen, daher heißen sie hier auch Trinitarier-Barfüßer. Im 18. Jahrhunderte belief sich die Zahl der Klöster dieses Ordens nahe an dreihundert; jetzt existiren sie vorzüglich in Spanien, Portugal und America; auch in Oesterreich finden sie sich.

Trisagium, Trishagium, *τρισαγιον*, heißt ein sehr merkwürdiger, kirchlicher Gesang, der aus den Worten des Propheten Jesaias, Cap. 6, 3. entstand, von dieser Stelle seinen Namen führte und in den Constitutionen lautet: Heilig, heilig, heilig ist Gott der Heerschaaren, Himmel und Erde sind seiner Ehre voll; er ist hochgepriesen in Ewigkeit. Amen! Noch jetzt ist dieser Gesang in der catholischen Messe unter dem Namen „Dreimal heilig" bekannt; er heißt auch Hymnus angelicus, cherubicus, angelicus.

Im Laufe der Zeit änderte die Kirche diesen Gesang, und man sang: Heiliger Gott, heiliger Allmächtiger, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unserer, — *άγιος ὁ θεος, άγιος ισχυρος, άγιος ἀθανατος ἐλεησον ἡμας*. Diese Formel diente vorzüglich zum Bekenntniß des Glaubens an die Dreieinigkeit; der Bischof Proclus von Constantinopel soll sie unter Theodosius d. Jüngern eingeführt haben (446). Hierauf aber wurde nach dem Worte *ἀθανατος* durch den Bischof von Antiochien und Feind der auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon festgesetzten Bestimmungen, — durch Petrus Fullo (*ὁ γναφευς*), die Worte *ὁ σταυρωθεις δι' ἡμας*, — der du (nämlich Gott) für

uns gekreuzigt bist, beigefügt; dadurch erregte er mannichfache Bewegungen in der damals durch Streitigkeiten sehr beunruhigten Kirche; s. Monophysiten.

Um nicht in die Ketzerei der Theopaschiten zu verfallen, welche von der göttlichen Natur Christi behaupteten, daß sie am Kreuze gelitten habe, stellte Calandius von Antiochien, Gegner des Petrus Fullo, unter der Regierung des Kaisers Zeno durch Hinzufügung der Worte: Christus unser König, den Gesang auf folgende Weise dar: Heiliger Gott, heiliger Mächtiger, heiliger Unsterblicher, Christus unser König, der du für uns gekreuzigt wurdest, erbarme dich unser.

Diese Zusätze erregten aber in der Kirche Verwirrungen und Bewegungen; die Kirchen des Abendlandes und von Constantinopel verwarfen sie; denn die Kreuzigung sollte sich nicht auf die ganze Dreieinigkeit beziehen. Als daher der Kaiser Anastasius, der den Monophysiten nicht ungünstig war, den Zusatz: Für uns gekreuzigt, durch den mit Fanaticismus den Monophysiten ergebenen Mönch Severus öffentlich singen ließ, entstand in Constantinopel ein sehr heftiger Aufruhr, der es dahin brachte, daß der Zusatz weggelassen wurde. Noch Johannes Damascenus erklärte sich gegen denselben in seinem Briefe: Ad Jordanem Archimandritam de hymno trisagio. Bei den Monophysiten blieb jener Zusatz stets gebräuchlich.

So sehr aber auch die Annahme des Trisagiums die Orthodoxie im Gegensatze zur Ketzerei des Nestorius beweisen konnte, so fand das Trisagium dennoch, ohne ein gesetzliches Gebot, keine allgemeine Aufnahme; der Grund davon lag darin, daß es auch von den ketzerischen Monophysiten angenommen war, die jedoch ausdrücklich behaupteten, daß Gott nur insofern gelitten habe, als er mit einem Leibe versehen gewesen sei. Dieser Gesang wurde auch in der alten Kirche vorzugsweise während der Communion gesungen.

Tritheismus. Die Anklage des Tritheismus oder Trideismus, d. i. der Dreigötterei, finden wir, außerdem, daß sie dem Marcion gemacht wurde, allein in der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit. Diese Lehre lag, ihrem ganzen Wesen nach, dem Polytheismus nahe, und konnte darum auch leicht Formen desselben annehmen. Deßwegen war es auch eine herrschende Ansicht in der ganzen alten Kirche, daß durch die Trinitätslehre der Monotheismus des Judenthums und der Polytheismus des Heidenthums mit einander vereinigt werden könnte. Diesen Gedanken sprachen u. a. Gregor von Nazianz (Orat. 38), Basilius der Große, Ambrosius, Johannes Damascenus aus. Auch in unseren Tagen ist von mehreren Theologen dieselbe aussöhnende Bedeutung angenommen worden; doch hat die Lehre von der Dreieinigkeit diese aussöhnende Bedeutung in der alten christlichen Zeit weder wirk-

lich gehabt, noch geübt; sie war vielmehr den Heiden, dem Volke und den Philosophen eben so anstößig, als sie es den Juden war. Den Heiden sagte sie darum nicht zu, weil sie die Vergöttlichung Christi als eines vor den Augen ihrer Philosophen wenig bedeutenden Lehrers verabscheuten, weil sie die Bedeutung der ganzen Trinität, wie die Kirche sie bekannte, überhaupt nicht zu muthmaßen im Stande waren; die Platoniker der heidnischen Schulen aber fanden in der kirchlichen Lehre von der Dreinigkeit nur eine Entstellung und Profanirung ihrer Schullehre von der Trias in Gott.

Mit dem Namen **Tritheitae (Trideitae)** sind in der Kirche besonders vier Parteien bezeichnet und der irrigen Denkart angeklagt worden; sie wollten indeß nicht gerade eine besondere Deutung der Trinitätslehre geben, sondern gebrauchten entweder nur auffallende Formeln in jenem Dogma, oder eine Darstellung, aus welcher der Tritheismus nur als Consequenz gezogen wurde.

Die erste Anschuldigung dieser Denkart geschah, nach den gnostischen Parteien, im Streite mit den Monophysiten im 6. und 7. Jahrhunderte. Die Monophysiten waren in Streitigkeiten mit der Kirche gerathen, indem sie die Formeln der Kirche von Natur und Person als gleichbedeutend nahmen. So wie sie nun behaupteten, daß es gleichgiltig wäre, bei der Person Christi von zwei Naturen und zwei Personen zu sprechen, so vertauschten sie in der Trinitätslehre die Formeln: φυσεις und προσωπα und gelangten so zu tritheistischen Formeln. Für die drei Wesen in der christlichen Dreieinigkeit gebrauchten sie die Ausdrücke: τρεις φυσεις oder μερικαι ουσιαι, — Theilwesen, statt τρια προσωπα oder *tres personae.* Zwei Männer dieser Partei werden dieses Tritheismus beschuldigt, Johann Ascusnages und Johann Philoponus. Von jenem, der unter Justinian, im 6. Jahrhunderte lebte, ist uns nur aus den Nachrichten über letzteren eine Kunde zugekommen, denn seine Lehre wurde von Johann Philoponus, im 17. Jahrhunderte, zu Constantinopel in einer Schrift vertheidigt, aus welcher uns Photius (Bibliotheca dist. 75) einen Auszug gegeben hat. Späterhin wurde ein Concil zu Constantinopel gegen Photius gehalten, welches gegen Philoponus sprach, und aus den Acten gibt uns Photius auch einen Auszug.

Die zweite Partei, welche des Tritheismus beschuldigt wurde, war die Partei der Nominalisten unter den Scholastikern. Schon Anselm von Canterbury sprach gegen sie den Vorwurf des Tritheismus (De fide trinitatis contra Roscellini blasphemias) aus. Es war nämlich in der Kirche des Mittelalters eingeführt, daß man das Verhältniß der drei göttlichen Personen zum Wesen oder der Natur Gottes mit dem Verhältnisse verglich, in welchem die Individuen oder einzelnen Dinge zu ihren Gat-

tungsbegriffen (universalia) ständen. Die Nominalisten behaupteten aber, daß die Realität in den Individuen läge, nicht aber in den Gattungsbegriffen, und so behauptete Roscellin, daß die drei Personen der Trinität auch drei Sachen — tres res — genannt werden könnten, daß nicht das Wesen Gottes, sondern die drei Personen allein Realität hätten. Diese Consequenz der damaligen Schulen, welche die Begriffe von der Trinität gar nicht eigentlich und genauer berührte, kam im Anfange des 13. Jahrhunderts wieder zur Sprache. Der Mystiker, Joachim, Abt in Calabrien, beschuldigte seine Gegner des Tritheismus, veranlaßt durch die Formel, daß das göttliche Wesen die höchste Sache — summa res — wäre, und die entgegengesetzte Meinung, die Realität, den drei Personen beigelegt werden müßte. Damals wurde auf dem vierten Lateranconcile 1215 unter Innocenz III. diese Streitigkeit und gegenseitige Beschuldigung des Tritheismus und Tetratheismus kirchlich verworfen.

Man beschuldigte ferner drittens des Tritheismus einige Erklärer des kirchlichen Mysteriums von der Dreieinigkeit, welche sich jener Denkart bei den kirchlich Gesinnten wenigstens zu nähern schienen. Hierher gehört aus dem 16. Jahrhunderte Valentinus Gentilis, der gewöhnlich als Gegner der Trinität (Antitrinitarier) betrachtet wird, † 1560. Er hatte von den drei Personen in der Gottheit die Formel aufgestellt: Es seien drei ewige Geister und zwar essentiali numero differentes, — eine dunkele Formel, die aber wahrscheinlich bedeuten sollte: Jene drei ewigen Geister unterscheiden sich von einander nicht nur als Individuen, sondern auch durch wesentliche Unterschiede. Gentilis hatte aber auch überhaupt die ganze Trinitätslehre verworfen; jene Formel scheint bezweckt zu haben, die kirchliche Lehre als einen Polytheismus darzustellen. Ganz ähnlich ist die Meinung von Sherlock, sonst durch seine streng kirchliche Ansichten und Schriften bekannt. Er gab im Jahre 1690 eine Vertheidigung der Dreieinigkeitslehre heraus, und behauptete: Die drei Personen in der Gottheit müsse man als drei Geister auffassen und mit einem gemeinsamen Bewußtsein sich denken, — ohne freilich dadurch das Dogma verständlicher zu machen, so daß er allerdings mehr als drei Personen im kirchlichen Sinne zu behaupten schien.

Die gegründetste Klage über den Tritheismus trifft ohne Zweifel die vierte Classe, die, welche im Streite gegen die Trinitätslehre Sohn und Geist nicht für göttliche Wesen im eigentlichen Sinne halten mochte, sie aber dennoch in irgend einem uneigentlichen Gottheiten benannte. Dieß geschah besonders von den Arianern und Socinianern; doch läßt sich noch bei den Arianern der Gebrauch des Gottes-Namens eher entschuldigen, da Origenes und andere Alexandriner (schon Philo) die Namen ὁ Θεὸς und

ϑεος unterschieden, den **Logos** nur mit letzterem Ausdrucke benennen wollten. Die Arianer, welche den Sohn und Geist als Gottheiten im zweiten und dritten Range ansahen, waren ohne Zweifel Tritheiten. Daher wurden sie auch schon zu ihrer Zeit und noch im 5. Jahrhunderte von der Kirche häufig mit heidnischen Namen bezeichnet; der Name Porphyrianer, Jünger des heidnischen Lehrers Porphyrius, von Constantin zuerst so genannt, sollte nur bedeuten, daß sie im speculativen Sinne, wie die heidnischen Platoniker die Trinität (also als Tritheismus) auffaßten. — Die Socinianer, welche in Christus einen Menschen finden, welchen Gott zu seiner Herrlichkeit erhoben, also vergöttlicht habe, wurden schon im 17. Jahrhunderte mit Recht von der Kirche des Polytheismus beschuldigt; sie läugnen eine Gottheit und führen doch eine Apotheose des Menschen ein.

Triton heißt in der Mythologie ein Wassergott, ein Sohn Neptun's und der Amphitrite. Man dachte sich ihn als einen bärtigen Mann, dessen Haupt mit einem Schilfkranze geziert sein, dessen Unterleib aber in einen Fisch sich endigen sollte. Die Mythologie kennt auch Tritonen, Meergötter, welche beständig im Gefolge des Neptun sind, oder vor dem Wagen desselben, Trompeten-Muscheln blasend, schwimmen. Die Dichter lassen die Tritonen halb menschlich, halb als Fisch gestaltet sein. Pausanias erzählt von ihnen, daß ihr Haupthaar dem grünen Sumpfkraute glich, daß sie Nasen, wie die Menschen, große Mäuler, Thierzähne, blaue Augen und Kiemen unter den Ohren hätten; ihre Hände sollten mit Schuppen und Klauen versehen sein, außerdem aber sollten Schuppen den ganzen Leib umgeben, an Brust und Bauch Flossen sich befinden.

Trivium, s. Geistlichkeit.

Trompetenfest oder **Posaunenfest**, יוֹם תְּרוּעָה, oder Sabbath des Blasens, שַׁבָּתוֹן תְּרוּעָה, 3. B. Mos. 23, 24.; 4. B. Mos. 29, 1—6. heißt bei den Juden das Neujahrsfest, welches mit Posaunenschall verkündigt wurde. Es soll, nach der Verordnung im 3. B. Mos. 23 ein feierliches Fest im siebenten Monate (Tisri, Ethanim) sein. Dieses Fest heißt ein heiliger Sabbath; an demselben soll keine Dienstarbeit gethan, sondern dem Herrn geopfert werden. Das Volk betete Psalm 89. In dem Tempel zu Jerusalem gebrauchte man zwei silberne Trompeten oder Posaunen zum Blasen; die Leviten sangen Psalm 81. Die Opfer waren die täglichen Brandopfer, die für den ersten Tag jedes Monates bestimmten Opfer und für dieses Fest insbesondere ein Rind, ein Widder, sieben Lämmer zum Brandopfer und eine Ziege zum Sündopfer (4. Buch Mos. 29). Weil am Tage dieses Festes Isaak geopfert werden sollte, ein Widder aber als Opfer erschien, so pflegte man auch wohl bei der Mahlzeit, zum Andenken an dieses Ereigniß, einen Widderkopf zu verzehren.

Troparium (τρεπειν, wenden) heißt in der griechischen Kirche überhaupt ein Gesang, vorzugsweise soll es eine Antiphonie bedeuten. Auch das Buch, in welchem religiöse Gesänge stehen, heißt Troparium.

Trullanische Kirchenversammlung, s. Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 566 ff.

Tschinevad heißt in den Zendbüchern die Brücke, welche zur Scheidung von Himmel und Erde durch Ormuzd geschaffen wurde. Ueber sie müssen alle Seelen, die zum Behescht (s. dies. Art.) gelangen wollen, gehen, und hier werden alle ihre Handlungen beurtheilt. Darum flößt auch der Gedanke an Tschinevad den Bösen Schrecken ein; diese können nicht über die Brücke gehen, während diejenigen, welche heilig und rein nach Leib und Seele gelebt haben, sie in Begleitung der himmlischen Izeds überschreiten. Bei der bevorstehenden Auferstehung soll sich diese Brücke niedersenken.

Tseveratre heißt ein Fest der Brahminen, welches im Monate Februar gefeiert wird zur Erinnerung an die Wohlthat Eswara's, daß er die Welt von dem Gifte Kalecote Visjam befreite. Er verschlang es, verfiel aber darauf in eine Ohnmacht. Die Deweta ließen die Menschen fasten und beten, dadurch erlangte Eswara seine Kräfte wieder und nahm sich der Menschen von Neuem an, indem er sie mit Wohlthaten überhäufte.

Tuisco (Teut, Taut, Theot) wird von Tacitus (German. c. 2) ein Gott der Deutschen genannt, welcher von diesen in Versen gepriesen worden sein soll. Tacitus sagt, daß die Germanen glaubten, Tuisco sei aus der Erde entsprossen und dessen Sohn, Mannus, sei der Urheber und Gründer des deutschen Völkerstammes.

Tuisco wurde mit einem großen grauen Barte dargestellt, den Körper bedeckte die Haut von einem wilden Thiere, in der rechten Hand hielt er einen Zepter, die linke streckte er mit ausgespreizten Fingern aus. Die Druiden (s. dies. Art.) sollen ihm in dunkelen Wäldern Menschen als Opfer getödtet haben.

Turlepiner oder **Turlupinen.** Die Turlepiner oder Turlupinen traten im 13. und 14. Jahrh. auf, nannten sich selbst die Brüderschaft der Armen und sind vielleicht mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes, den Begharden und fanatischen Waldensern eine und dieselbe Partei. Ueberall, wo sie sich zeigten, wurden sie heftig verfolgt (durch den Dominicaner Jacob von More wurden [1373] viele Turlupinen und Turlupinerinnen eingefangen und verbrannt), und nur in den Wäldern konnten sie Sicherheit finden. Wahrscheinlich ist es daher, daß sie ihren Namen von turlupin, Wolfsschlucht (weil sie in Schluchten und Höhlen ihre Wohnsitze hatten) empfingen. Es wird ihnen hauptsächlich vorgeworfen, daß sie schamlos umherliefen, nicht arbei-

teten, weil sie behauptet haben sollten, daß durch die Arbeit das Gebet zu Gott und die Anschauung desselben gehindert werde, daß sie bettelten, eine unerlaubte Vertraulichkeit mit Personen weiblichen Geschlechtes unterhielten, daß sie lehrten, der Mensch habe, wenn er zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit gelangt sei, keine Verbindlichkeit zur Beobachtung des göttlichen Gesetzes. Diese letztere Beschuldigung, so wie die Anklage, daß sie stets entblößt gegangen wären, die wildesten Ausschweifungen begangen hätten und Aehnliches sind wohl mehr Aeußerungen des Hasses ihrer Feinde, als der Wahrheit, da sie wohl nur mit den übrigen Parteien die damals bestehende Zucht und Unordnung der Kirche angriffen und vielleicht nur von Einigen unter ihnen Ausschweifungen begangen wurden.

Tutelina ist der Name einer römischen Schutzgöttin für die Feldfrüchte, nachdem sie eingeerntet waren. Auf dem aventinischen Berge stand ihr Tempel.

Tympanum heißt ein bei Griechen und Römern, besonders bei religiösen Feierlichkeiten gebräuchliches musikalisches Instrument, das mit der Hand angeschlagen wurde.

Typhon, ein ägyptischer Gott, von dem erzählt wird, daß er ein Sohn des Saturn (Kronos) und der Rhea, Bruder von Osiris und Isis gewesen und bei seiner Geburt aus der aufgerissenen Seite seiner Mutter hervorgesprungen sei. Verurtheilt (wie Plutarch berichtet, der die Rhea die Gemahlin des Helios nennt), weder in einem Jahre, noch in einem Monate zu gebären, schlug sich Mercur (Hermes) in das Mittel, spielte mit dem Monde ein Würfelspiel und gewann den zweiundsiebenzigsten Theil jedes Tages; diese Theile für ein Jahr zusammengenommen, machten fünf Tage aus. Drei Tage schenkte Mercur der Rhea und am dritten derselben gebar sie den Typhon. Diese fünf Tage wurden von den Aegyptiern gebraucht, um das Jahr vollzählig zu machen. Den dritten Tag hielten sie für unglücklich, nahmen kein Geschäft an demselben vor und fasteten bis zum Einbruche der Nacht. Als Typhon erwachsen war, vermählte er sich mit Nephtis und suchte nun die Oberherrschaft, die sein Bruder Osiris führte, an sich zu reißen. Sein Streben war lange Zeit vergeblich; endlich bemächtigte er sich des Osiris, tödtete ihn und warf ihn in Stücken in den Nil. Nun herrschte er, alle Götter flohen vor ihm, legten entweder die Kronen von ihren Häuptern oder verbargen sich in Thiergestalten. Endlich wurde er von dem Sohne des getödteten Osiris, Horus, angegriffen, gefesselt und so zur Mutter Rhea gesendet; diese gab ihm aber die Freiheit wieder; Horus und Typhon geriethen aufs Neue in Kampf, und endlich wurde Typhon von Horus geschlagen. Eine andere Erzählung läßt Typhon vom Mercur überwunden werden und diesen aus den Sehnen jenes Saiten verfertigen.

Merkwürdig ist die Erscheinung, daß die Aegyptier dem Typhon bald Opfer brachten, bald wieder mit Aeußerungen der Schmach überhäuften. Er soll von rother Farbe gewesen sein; an gewissen Tagen oder Festen hätten, wie erzählt wird, die Aegyptier rothfarbige Wesen mit Koth beworfen, ja sogar, zu Bubastis, Typhonische Menschen verbrannt, die Asche derselben in die Luft geweht und Esel, ihrer Farbe wegen, von Felsen gestürzt. Ganz rothe Stiere wurden ihm zum Opfer gebracht. Diese wurden zuvor von Priestern, die man Sphragisten nannte, mit einem Siegel bezeichnet, das einen Menschen darstellte, der auf den Knieen lag, die Hände auf den Rücken gebunden hielt und dem ein Messer an der Kehle lag. Das Krokodill und Flußpferd waren dem Typhon geweiht. — Merkwürdig ist auch die Sage, daß Typhon, im Kampfe mit Horus, auf einem Esel geflohen sei, und, als er sich in Sicherheit sah, zwei Söhne, den Hierosolymos und Judäos, gezeugt habe. Im See Serbonis soll er begraben sein.

Typhonus oder auch **Typhon** (Typhos, Typhaon) genannt, heißt in der griechischen Mythologie ein Ungeheuer, über welches die verschiedenartigsten Angaben von den Dichtern aufgestellt werden. Die gewöhnliche Angabe geht dahin, daß dieses Ungeheuer hundert Drachenhäupter hatte und von der Gäa (Tellus), nach der Besiegung der Titanen, dem Tartarus geboren wurde. Drachen sollen seine Finger gewesen sein, seinen Körper, der befiedert war, sollen Schlangen umgeben, Borsten sein Haupt bedeckt haben. Er war ein Feind der oberen Götter; mit der wildesten Wuth griff er den Olymp an, doch der Kampf fiel zu seinem Nachtheile aus. Nach Homer wurde er durch die Blitze des Jupiter vernichtet, nach Hesiod aber in den Tartarus gestoßen. Von ihm sollen der dreiköpfige Hund Orthros, der Cerberus, die lernäische Schlange, die Chimära, der Löwe von Nemea, der hesperische Drache, der kaukasische Geier und die Sphynxe abstammen.

Typicon heißt ein kirchliches Buch der Christen griechischen Glaubens, welches das Officium und die öffentlichen Gebete enthält, also eine Kirchenagende darstellt. Diese ist indeß bei den griechischen Christen nicht durchgehends ein und dieselbe. Am meisten wird das Typicon von Jerusalem, aus dem Kloster des heiligen Sabas, gebraucht.

Typus, τυπος, heißt ein Formular, welches der Kaiser Constans II. in Gestalt eines Edicts erließ (648), als die Monotheleten die gewaltsamsten Erschütterungen in der Kirche herbeigeführt hatten. Diese zu beseitigen, hatte schon Kaiser Heraclius im Jahre 638 die vom Patriarchen zu Constantinopel verfaßte Ecthesis (s. d. Art. Monotheleten) erlassen; vergebens. Nun machte Constans seinen Typus bekannt, und erklärte, daß

es Niemand wagen solle, darüber sich zu äußern, ob ein oder zwei Willen in Christus anzunehmen seien. Paulus, Patriarch von Constantinopel, wird gewöhnlich als Verfasser des Typus genannt. Zuerst wird hier der Standpunct der erregten Streitigkeit fixirt und der Ursprung derselben erörtert, dann aber heißt es: Wir haben es erkannt, daß unsere rechtgläubigen Unterthanen in großer Verwirrung sich befinden, indem Einige eine thätige Willensäußerung in der Lehre von der Menschwerdung des großen Gottes und Erlösers Jesus Christus annehmen, daß diese selbst das Göttliche und Menschliche wirke; Andere aber zwei Willen und zwei Willensäußerungen in derselben Lehre des incarnirten Wortes behaupten — (*εγνωμεν ἐν πολλῳ καθεσταναι σαλῳ τον ἡμετερον ὀρθοδοξον λαον, ὡς τινων μεν ἐν θελημα ἐπι της οἰκονομιας του μεγαλου θεου και σωτηρος ἡμων Ἰησου δοξαζοντων, και τον αὐτον ἐνεργειν τατε θεια και τα ἀνθρωπινα· ἀλλων δε δογματιζοντων δυο θεληματα και ἐνεργειας δυο ἐπι της αὐτης ἐνσαρκου του λογου οἰκονομιας*).

Darauf gibt der Typus das Mittel an, welches anzuwenden sei, um den bisher geführten Streit zu vernichten, — das Gebot wechselseitig zu schweigen. Wir befehlen, heißt es, daß unsere Unterthanen, die in unserem orthodoxen und makellosen Christenglauben beharren, die der catholischen und apostolischen Kirche angehören, von jetzt an gegen einander nicht Freiheit haben sollen über einen Willen und eine Willensäußerung, oder über zwei Willen und Willensäußerungen zu reden, damit nicht Streitigkeit, Streit oder Zank hervorgerufen werde; — *θεσπιζομεν τους ἡμετερους ὑπηκοους — μη ἀδειαν ἐχειν προς ἀλληλους ἀπο του παροντος περι ἑνος θεληματος ἡ μιας ἐνεργειας, ἡ δυο ἐνεργειων και δυο θεληματων, οἱαν δηποτε προφερειν, ἀμφισβητησιν, ἐριν τε, και φιλονεικιαν.* Man soll sich vielmehr an die Aussprüche der fünf allgemeinen Concilien halten und den Erörterungen der Väter, die durch den Gebrauch geheiligt wären, der Kirche statt einer Regel dienten, Gehör geben. — Ueber den Erfolg, welchen dieser Typus hatte, s. d. Art. Monotheleten.

Tyr heißt in der nordischen Mythologie der Gott der Stärke und der Unerschrockenheit; er ist ein Sohn des Odin (s. dies. Wort). In seinem Schutze standen die Krieger; er sollte die Schlachten erregen und die Wildheit derselben leiten. Sein Bruder hieß Braga (s. dies. Wort im Nachtrage).

U.

Ubboniten. Die Ubboniten bildeten bei ihrem Entstehen einen Zweig der Wiedertäufer, zeichneten sich aber gleich von ihrem ersten Auftreten an durch eine größere Besonnenheit in Lehre und Leben, als diese an den Tag legten, aus. Ihr Stifter hieß Ubbo Philipps, — daher der Name Ubboniten.

Ubbo Philipps war zuerst ein Glied der catholischen Kirche. Seit dem Jahre 1533 schloß er sich an die Wiedertäufer und Hoffmannisten an und trat mit David Joris und Menno Simonis in eine enge Verbindung. Ungefähr im Jahre 1536 trennte er sich aber von seinen Freunden und rief die Partei in das Leben, welche seinen Namen empfing. Im Jahre 1568 verließ er seinen bisherigen Wirkungskreis und lebte bis zu seinem Tode, der einige Jahre darauf erfolgte, als Separatist; die Glieder seiner Partei traten meistens zu den Mennonisten über.

So lange Ubbo's Anhänger als Partei bestanden, hielten sie hauptsächlich folgende Sätze fest: zu glauben und zu lehren, daß auf Erden nur ein geistiges Reich Christi sei, in welchem freudige und traurige Ereignisse abwechseln; daß die Partei Ubbo's die allein wahre Kirche bildete; daß ihre strenge Kirchenverfassung und Zucht von Jedermann befolgt werden müsse. Ueber die Lehre von der Taufe, von dem Abendmahle, von der Freiheit des Willens, vom Zwecke der Erscheinung Christi auf Erden stimmten die Ubboniten mit den Wiedertäufern (s. dies. Art.) überein. Zu ihrer kirchlichen Disciplin gehörte der Gebrauch des Bannes.

Uberfeld, Johann Wilhelm, heißt, nächst Gichtel, das berühmteste Mitglied der ehedem bestandenen Engelsbrüderschaft. Uberfeld war im Jahre 1659 geboren, gehörte der reformirten Kirche an und hatte, ehe er als Schwärmer auftrat, das Geschäft eines Kaufmanns getrieben. Immer hatte sich in ihm ein Hang zur Schwärmerei gezeigt; dieser hatte seine Ausbildung erhalten, als Uberfeld mit Gichtel und einem eben so schwärmerischen Arzte in Speier, Namens Franciscus Breckling, bekannt geworden war. Auch das Lesen der Schriften von Tauler und Jacob Böhm mochten viel hierzu beigetragen haben. Uberfeld behauptete, daß Gott ihm schon in seinem fünften Jahre eine Spur zum verlorenen Paradiese gezeigt und als er sich gefürchtet habe, diesen Weg allein zu gehen, habe er eine menschliche Seele zum Gefährten sich erbeten; die himmlische Sophia habe ihm in Gichtel den Gefährten gezeigt. In seinem 18. Lebensjahre wollte Uberfeld einen festen Bund mit Gott geschlossen haben. Im Jahre 1701 ging er nach Leyden und hier stiftete er eine Gemeinde Engelsbrüder, wel-

cher er vorstand. Nach Gichtel's Tode trat er als das Oberhaupt sämmtlicher Glieder der Engelsbrüderschaft auf und erwarb sich ein solches Ansehen, daß er fast noch höher als Gichtel verehrt wurde. Er erhielt den Namen: holländischer Engel; eine gleiche Auszeichnung wurde, nächst ihm, auch seinem Lehrer Breckling zu Theil.

Uberfeld hat sich auch dadurch einen Namen gemacht, daß er die Schriften von Jacob Böhm und von Gichtel herausgab.

Ubertis, de, ein merkwürdiger Benedictiner von Vallombrosa, lebte am Schlusse des 11. bis über das erste Viertel des 12. Jahrhunderts († 1133). Im Jahre 1097 erhielt er die Cardinalswürde mit dem Titel St. Chrysogonus. Von den Päpsten Urban II. und Paschal II. wurde er als Legat mehrmals abgesendet, auch war er es, welcher die Stadt Parma, die dem römischen Stuhle den Gehorsam aufgekündigt hatte, wieder zum Gehorsam zurückbrachte. Durch sein frommes Leben erwarb sich de Ubertis den Namen eines Heiligen und als solcher ist er auch in dem römischen Martyrologium angeführt. In Florenz wurde er lange Zeit hindurch als ein Heiliger verehrt, ja man errichtete ihm, als Schutzpatron, eine Kapelle, aber späterhin wurde Bernhard, der heilige Abt von Clairvaux an seine Stelle gesetzt.

Den Namen des de Ubertis finden wir auch in einer Schenkungsacte, welche die Gräfin Mathildis im Jahre 1102 dem Kloster Nonantola ausstellte; hier ist de Ubertis als Cardinal-Presbyter angeführt.

Ubiquität. Die Lutheraner behaupteten in der Reformationszeit gegen die Schweizer in der Lehre vom Nachtmahle, daß der Leib und das Blut Christi substantiell allgegenwärtig (*ubique*) im Abendmahle sei und suchten besonders durch die Aufstellung der Lehre von einer *communicatio idiomatum* (d. i. der Lehre von einer solchen Beziehung der göttlichen Natur in Christo auf seine menschliche und umgekehrt, nach welcher die eine Natur das, was der anderen eigenthümlich ist, so besitzt, wie sie es durch ihr Wesen besitzen kann) zu zeigen, wie eine solche Allgegenwart Christi anzunehmen, wie sie möglich sei. Auf dieser Lehre also beruht die Ubiquitäts-Hypothese; sie steht und fällt mit derselben.

Den Schweizern war die Lehre von einer Ubiquität verhaßt; sie behaupteten, daß im Sacramente des Abendmahles nur eine symbolische, blos durch äußere Zeichen abgebildete Gegenwart Christi Statt finde. Calvin erklärte im Consensus Tigurinus (1549) ausdrücklich, daß jeder Gedanke an eine räumliche, locale oder überall verbreitete Gegenwart Christi im Sacramente entfernt und die Worte: „das ist mein Leib und Blut" nothwendig figürlich und nicht buchstäblich genommen werden müßten.

Der Leib Christi selbst sei von uns entfernt und im Himmel, wir würden durch seinen in uns wohnenden Geist zu ihm erhoben; Christus gieße vom Himmel aus seine belebende Kraft in unsere Seele, so wie die Sonne ihre Wärme in die Gewächse. —

Hieraus erhellt, daß Calvin die lutherische Ubiquität verwarf, höchstens nur eine praesentia operativa annahm oder gestattete. Ueber den Meinungskampf der Nachtmahlstheorie s. d. Art. Abendmahlsstreit; hier füge ich über die Ubiquitätslehre noch Folgendes als bemerkenswerth hinzu:

Seit dem Jahre 1559 hatte sich die Pfalz en den Calvinismus angeschlossen und die Idee der lutherischen Nachtmahlstheorie dadurch in ihren Kirchen abrogirt. Jetzt wurde diese Theorie in Würtemberg durch den Theologen Joh. Brenz, wie es scheint, um eine Genugthuung hierfür zu erlangen, symbolisch gemacht. Ein Dorfprediger, Bartholomäus Hagen, gab die Veranlassung zu diesem Schritte. Dieser war der calvinistischen Gesinnung angeklagt worden und mußte eine Confession einschicken, die von sämmtlichen Superintendenten des Herzogthums geprüft wurde. Darauf ließ Brenz (Decemb. 1559) eine Synode zu Stuttgardt constituiren und gab zur Feststellung der lutherischen Lehre ein Bekenntniß „Von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahle" heraus. Hier erklärte er sich auch über die Ubiquität. In der biblischen Stelle Ephes. 4, 10.: der hinabgefahren ist, eben derselbe ists, der auch aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er Alles erfülle, — in dieser Stelle, sprach Brenz, liege: „daß Christus nicht allein hoch in die Luft, in das Firmament und Gestirn gefahren sei, daß er daselbst eingesperrt oder angeheftet werde, sondern er ist auch in die Majestät und Herrlichkeit eingegangen, welche, wie Paulus (Ephes. 1, 21.) zeuget, Alles übertrifft, was genannt werden mag, nicht allein in dieser, sondern auch in der künftigen Welt. Derohalben so halten und glauben wir nicht, daß die menschliche Natur in Christo durch diese Himmelfahrt ausgedehnt oder seine Glieder auf eine grobe, fleischliche Weise ausgespannt worden seien, sondern wir erklären damit die Majestät und Herrlichkeit des Menschen Christi, welcher jetzt nicht nur nach seiner Gottheit, sondern auch als Mensch Alles auf eine himmlische Weise erfüllet."

Die Synode approbirte diesen, die wahre und absolute Ubiquität ausdrückenden Artikel; er wurde in die neue Confession der Kirche von Würtemberg aufgenommen, alle Prediger in Würtemberg auf sie verpflichtet, so daß Andreä noch hinzufügte: Nec quisquam ad Ministerium docendi in ecclesia nostra ad-

mittitur, nisi prius lectam et approbatam sua manu subscripserit. Auf diese Weise wurde in der Kirche von Würtemberg die Lehre von der Ubiquität zuerst symbolisch gemacht und als eine Bestimmung dargestellt, welche wesentlich in der orthodoxen Lehre vom Nachtmahle sei.

Durch solche Erklärungen und Schritte stieg die Erbitterung zwischen den Calvinisten und Lutheranern auf das höchste. Diese hielten sich hierbei streng an die Lehre von der Communicatio idiomatum; sie mußten sich aber auch an diese halten, denn mit ihr behauptete sich, oder fiel ihre Satzung von der Ubiquität, mit ihr nur konnten sie beweisen wollen, daß der Leib Christi im Abendmahle „allenthalben gegenwärtig" sein müsse.

Der Herzog Christoph von Würtemberg schickte darauf die Schriften, welche Brenz (*De majestate domini nostri Jesu Christi contra Bullingerum et Martyrem* 1562; *Recognitio propheticae et apostolicae doctrinae de vera majestate domini nostri J. Chr.* 1564) und Andreä (*Theses tubingenses*) zur Vertheidigung der Ubiquitätslehre gegen die Schweizer und Heidelberger Theologen verfaßt hatten an den Churfürst August von Sachsen, um über sie das Urtheil seiner Theologen zu vernehmen. Die Wittenberger Theologen, welche die Lehre von der Ubiquität nicht allein für zweifelhaft, sondern auch für ganz unnöthig zum Beweise für den Glauben an die Gegenwart der menschlichen Natur in Christo hielten, erklärten dem Churfürsten, daß Brenz und Andreä gewiß mit mehr Weisheit gehandelt haben würden, wenn sie in der Streitfrage über die Gegenwart Christi im Abendmahle ihre Behauptungen von der Vereinigung der Menschheit Christi mit der Gottheit, von der Theilnahme jener an der Majestät und an allen Eigenschaften dieser erwiesen hätten, denn es müsse doch wohl die wahre und wesentliche Gegenwart vom Leibe und Blute Jesu im Abendmahle nicht aus Disputationen über die Naturen in Christus, sondern zuerst und zuletzt aus der Stiftung und Verheißung Jesu, dem alleinigen Grunde des Glaubens, erwiesen und dargethan werden. Erklärungen und Reden, wie sie jene Männer in dem Artikel über die Gegenwart der menschlichen Natur Christi in allen Dingen und Creaturen, im Himmel und auf Erden gegeben hätten, seien ihnen fremd, neu und gefährlich, da sie sich nicht auf prophetische und apostolische Zeugnisse, nicht auf Schriften der ältesten und neueren Kirchenlehrer gründeten; doch wollten sie ihre Beistimmung über die Ubiquität, „so viel die Summa und den Grund der Sache betreffe," aussprechen.

Freilich wurde hierdurch von Neuem der polemische Eifer der streng lutherischen Theologen geweckt, ja der Streit zwischen den Parteien wurde zu einem hohen Grade gesteigert, als im Jahre 1570 die theologische Facultät von Wittenberg eine Disputation (*Propositiones complectentes summam praecipuorum capitum doctrinae christianae*) erließ und in dieser die Ubiquitätslehre der Würtemberger von Neuem angriff. Jetzt trat auch Martin Chemnitz, der sein Hauptwerk: *Explicatio de duabus in Christo naturis, hypostatica eorum unione et idiomatum communicatione* eben herausgab, gegen jene auf und beschuldigte sie des Calvinismus. Sie vertheidigten sich gegen diese Anklagen mit der Erklärung, daß sie streng lutherisch gesinnt seien, daß sie keinesweges der calvinistischen Denkart das Wort sprechen wollten, daß aber in Hinsicht auf die Ubiquität Luther selbst doch mehrmals erklärt habe, „man dürfe die Gegenwart des Leibes Christi nicht auf die Ubiquität, oder mitgetheilte Allgegenwart, sondern auf die Worte der Stiftung und Einsetzung des Sacramentes gründen, man dürfe ebensowenig den *modum praesentiae* demonstriren und zum Augenschein erweisen, sondern man müsse diesen als ein Geheimniß, das die Vernunft weder erforschen kann, noch soll, sein und bleiben lassen." Darauf vertheidigten sie sich nochmals wegen der angeschuldigten sacramentirlichen Ketzereien in einer Apologie, die sie im Jahre 1571 unter dem Titel Wittenbergische Grundfeste erließen, die dann wieder zu einer Menge Streitschriften Veranlassung gab; am wichtigsten unter diesen war die Bekenntnißschrift, welche die sämmtlichen Kirchen von Niedersachsen gegen sie ausgehen ließen (1571). Chemnitz hatte sie verfaßt.

Im Jahre 1576 erschien nun das berühmte Torgauer Buch, zum Zwecke, die eingerissenen Spaltungen unter den Theologen der Augsburgischen Confession zu beseitigen. Man sendete es an die Theologen, um ihre Meinungen über die in demselben aufgestellten Formeln einzuholen. Ueber die Ubiquitätslehre sprachen sich namentlich die Lehrer an den Kirchen in Hessen aus. Sie erklärten, daß die Ubiquitätslehre nicht als ein Fundamentalartikel gelten könne, aus dem man die wahre und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle beweisen wolle, nur zur Unterstützung dieses Lehrsatzes lasse sie sich brauchen. Weil die Menschheit Christi, sagten sie, von dem ewigen Sohne Gottes angenommen und mit der Gottheit unzertrennlich vereint ist, so folgt hieraus unwiderlegbar, „daß Christus, als allmächtiger und wahrer Gott, wo er wolle, mit seinem Körper gegenwärtig sein und so auch im Abendmahle den wahren Leib und das wahre Blut austheilen könne" (quia huma-

nitas Christi ab aeterno Dei filio assumta et sic cum Deitate indivise unita est, potius inde sequitur et irrefragabiliter probatur, quod Christus, tanquam omnipotens et verus Deus, ubicunque velit, corpore suo possit adesse, ideoque etiam in S. Coena verum corpus et sanguinem suum possit distribuere). Der Glaube aber an seine wesentliche Gegenwart im Nachtmahle müsse allein durch die Einsetzungsworte begründet werden, — sed verba institutionis fidem nobis certam faciunt, quod Christus in vero usu hujus Sacramenti vero nos suo corpore cibet ac potet.

Aus dem Torgauischen Buche ging die Bergische Formel hervor; auch über sie wurden verschiedene Monita, die Ubiquitätslehre betreffend, erlassen. Hier erklärten sich indeß die Verfasser der Formel, um dem Vorwurfe zu entgehen, daß ihre Lehre mit der Transsubstantiation, wie sie die Papisten aufstellten, übereinstimme, dahin, daß ja die Ubiquität Christi nicht auf eine räumliche und irdische Weise Statt finde. —

Die Concordienformel sanctionirte die Ubiquitätslehre; hier heißt es ausdrücklich, daß Christus nach seiner Auferstehung, zum vollen Besitze und Gebrauche der göttlichen Majestät nach seiner menschlichen Natur erhoben worden ist, Himmel und Erde erfüllt und überall und allherrschend ist; Christus, so lauten die Worte, revera omnia implet et *ubique* non tantum ut Deus, verum etiam ut homo, praesens dominatur et regnat a mari ad mare. Diese Erklärung ist um so merkwürdiger, als Luther selbst wiederholt die Weisung gegeben hatte, daß man die Ubiquitätslehre gänzlich auf sich beruhen lassen könne, ja daß sie gänzlich bei Seite zu setzen sei. Diese Erinnerung gab er z. B. in der deutsch-Jenaischen Ausgabe seiner Werke, Th. 8, p. 375 mit den Worten: „Vom allenthalben, oder an allen Orten seyn, soll nicht disputirt werden; es ist viel ein ander Ding in diesen Sachen. So reden auch die Schultheologen hier Nichts vom allenthalben, sondern behalten den einfältigen Verstand von der leiblichen Gegenwart Christi.“

Es entstand zwar im Beginne des 17. Jahrhunderts ein neuer Streit über die Lehre von der Ubiquität zwischen den Gießener und Tübinger Theologen, doch ging er, ohne irgend eine wichtige Folge nach sich zu ziehen, vorüber; die neueste Zeit hat die Ubiquitätslehre ganz bei Seite gesetzt.

Ukewallisten (Uckewallisten) heißen die Glieder eines Zweiges unter den Mennoniten, nach ihrem Lehrer Ukewallis oder Uke Walles. Diese Partei constituirte sich in und nach dem Jahre 1640 bei Gröningen, daher heißen die Ukewallisten auch Gröninger.

Uke Walles hegte die Ansicht, daß die jüdischen Hohenpriester und der Verräther Judas nur den Plan Gottes in Beziehung auf den Erlösungstod Christi vollzogen hätten, daß sie darum nicht verdammt, sondern selig wären und wer dieß nicht glaube, der sündige wider den heiligen Geist. Diese Ansicht wollte Uke Walles im Jahre 1637 von einer Synode, welche in Gröningen gehalten wurde, sanctionirt wissen; er wurde aber abgewiesen und die Verbreitung dieser Lehre ihm ernstlich untersagt; dennoch fand er eine nicht unbedeutende Zahl Anhänger. Späterhin soll Uke Walles selbst dieser Lehre entsagt haben. Er starb im Jahre 1655, seine Anhänger verbreiteten sich in den Niederlanden und auswärts, namentlich in Danzig und Litthauen. Hier hießen sie auch *Clarici*, — Clarchen, d. i. die Feinen. Sie beobachten bei der Taufe ein dreimaliges Untertauchen, — daher heißt man die Ukewallisten auch Dompelers. Sie verwerfen die Vereinigung mit den Flamingern, lehren aber mit denselben von Christus, daß dieser das Fleisch nicht von der Maria angenommen habe, üben eine strenge Kirchenzucht, gebrauchen den Bann als Strafmittel zur Handhabung der kirchlichen Disciplin, dringen darauf, daß die Gemeinde bei der Ehe und bei dem Predigtamte das Wahlrecht habe, und verwerfen alle äußere Pracht. S. auch d. Art. Wiedertäufer.

Ulphilas (Ulfila, Urphilas, Wulfilas) Bischof der Gothen, welche in Mösien und Dacien wohnten (Mösogothen), gehört zu den merkwürdigsten Männern der Kirche seiner Zeit, indem er die heilige Schrift in die gothische Sprache übertrug. Die Nachrichten über sein Leben sind uns nur spärlich zugekommen; Philostorgius gibt uns noch die meisten im Lib. II. Hist. eccl. So sehr er ihn erhebt, so sagt er doch: haereticae suae opinionis et ipsum et eos, qui cum ipso erant, sectatores fuisse. Er gehörte anfangs zu den Gliedern der catholischen Kirche, wurde aber, vielleicht durch den Umgang mit arianischen Bischöfen, dazu geführt, ein Arianer zu werden. Von den Gothen wurde er einst, mit einigen anderen Männern ihres Stammes, als Gesandter zum Kaiser Valens geschickt, und im Jahre 359 fand er sich auch auf einer Kirchenversammlung ein, welche in Constantinopel gehalten wurde.

Der Bibelübersetzung, welche Ulphilas in gothischer Sprache gegeben hat, liegt der biblische Urtext und zwar nach einer constantinopolitanischen Recension zu Grunde. Merkwürdig ist es, daß Ulphilas die Bücher Samuelis, der Könige und der Chronica nicht übersetzt hat; er that dieß, weil in diesen Büchern von vielen Kriegen die Rede ist. Er hielt es nicht für rathsam, den Gothen, einem ohnehin zum Kriege sehr geneigten Volke, die Uebersetzung dieser Bücher in die Hände zu geben.

Von der Bibelübersetzung des Ulphilas sind noch sehr bedeutende Bruchstücke vorhanden, namentlich aus den Evangelien

(im silbernen Coder, codex argenteus, zu Upsala), aus dem Briefe Pauli an die Römer (in einer Handschrift zu Wolfenbüttel), und aus den übrigen Briefen Pauli (der Brief an die Hebräer ist hierbei ausgeschlossen); die Bruchstücke aus diesen besitzt, nach einer Entdeckung des Angelo Majo, die Bibliothek zu Mailand.

Ulphilas starb bald nach dem Jahre 370.

Umgänge, kirchliche, s. Processionen.

Unam sanctam catholicam et ipsam apostolicam urgente fide credere cogimur et tenere, so lauten die Anfangsworte einer vorzüglich berühmten, von Papst Bonifacius VIII. am 18. Novemb. 1302 erlassenen Bulle. Sie war besonders gegen Philipp den Schönen, König von Frankreich, gerichtet, der sich dem herrschsüchtigen Papste nicht fügen wollte. Ihr Hauptinhalt ist: Alles Weltliche steht unter der geistlichen Oberhoheit. Hier heißt es ausdrücklich: Es ist nur ein Körper, nur ein Haupt der einzigen Kirche; in dieser Kirche ruht ein geistliches und ein weltliches Schwert, jenes muß für dieses von der Kirche gehandhabt werden, jenes liegt in der Hand der Könige und Soldaten, aber nur nach dem Willen des Priesters, dieses ruht in der Hand des Priesters. Es ist aber auch nothwendig, daß die weltliche Macht der geistlichen unterworfen werde (nach der päpstlichen Erklärung vom Briefe Pauli an die Römer, Cap. 13, 1.). Wenn nun so die geistliche Macht über der weltlichen steht, dann muß diese auch von jener gerichtet werden, sobald sie sich verschlechtert. Verschlechtert sich aber die geistliche Macht, so kann diese (nach der päpstlichen Erklärung im 1. Br. Pauli an die Corrinth., Cap. 2, 15.) nur von Gott gerichtet werden. Wer daher dieser von Gott geordneten Macht widersteht, der widersteht Gott selbst, es sei denn, daß er, wie ein Manichäer, an die Existenz zweier Principien glaube. Endlich findet sich die bestimmte Weisung, daß überhaupt alle menschliche Creatur, weil es das Seelenheil erheische, dem Papste unterworfen sei. Diese höchst merkwürdige Bulle lautet wörtlich:

Unam sanctam ecclesiam catholicam et ipsam apostolicam urgente fide credere cogimur et tenere. Nosque hanc firmiter credimus et simpliciter confitemur, extra quam nec salus est, nec remissio peccatorum, sponso in Canticis proclamante, Una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa genitrici suae: quae unum corpus mysticum repraesentat, cujus caput Christus, Christi vero Deus. In qua unus dominus, una fides, una baptisma. Una nempe fuit diluvii tempore Arca Noë unam ecclesiam praefigurans, quae in uno cubito consummata, unum Noë videlicet, gubernatorem habuit

et rectorem, extra quam omnia subsistentia super terram legimus fuisse delata. Hanc autem veneramur et unicam; dicente domino in propheta: Erue a framea Deus animam meam et de manu canis unicam meam. Pro anima enim, idem pro se ipso capite simul oravit et corpore; quod corpus unicam scilicet ecclesiam nominavit, propter sponsi fidei sacramentorum et charitatis ecclesiae unitatem. Haec est tunica illa domini inconsutilis, quae scissa non fuit, sed sorte provenit. Igitur ecclesiae unius et unicae unum corpus, unum caput, non duo capita, quasi monstrum, Christus videlicet et Christi vicarius Petrus Petrique successor. Dicente domino ipsi Petro: Pasce oves meas; meas, inquit, et generaliter non singulariter has vel illas, per quod commisisse sibi intelligitur universas. Sive ergo Graeci, sive alii se dicant Petro ejusque successoribus non esse commissos, fateantur necesse se de ovibus Christi non esse, dicente domino in Joannem, unum ovile et unicum esse pastorem. In hac ejusque potestate duos esse gladios, spiritualem videlicet et temporalem, evangelicis dictis instruimur. Nam dicentibus apostolis: Ecce gladii duo hic, in ecclesia scilicet cum apostoli loquerentur, non respondit dominus nimis esse, sed satis. Certe qui in potestate Petri temporalem gladium esse negat, male verbum attendit domini proferentis: Converte gladium tuum in vaginam. Uterque ergo est in potestate ecclesiae, spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem pro ecclesia, ille vero ab ecclesia exercendus. Ille sacerdotis, is manu regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem gladium esse sub gladio et temporalem autoritatem spirituali subjici potestate: nam cum dicat apostolus: Non est potestas nisi a Deo, quae autem sunt, a Deo ordinata sunt; non autem ordinata effectu, nisi gladius esset sub gladio et tanquam inferior reduceretur per alium in suprema. Nam secundum b. Dionysium lex divinitatis est, infima per media in suprema reduci. Non ergo secundum ordinem universi omnia aeque ac immediate, sed infima per media, et inferiora per superiora ad ordinem reducuntur. Spiritualem autem et dignitate et nobilitate terrenam quamlibet praecellere potestatem, oportet tanto clarius nos fateri, quanto spiritualia temporalia antecellunt. Quod etiam ex decimarum datione et benedictione et sanctificatione ex ipsius potestatis acceptione, ex ipsarum rerum gubernatione claris oculis intuemur. Nam veritate testante, spiritualis potestas terrenam instituere habet et judicare si bona non fuerit. Sic de ecclesia et ecclesiastica potestate verificatur vaticinium Hieremiae: Ecce constitui te hodie super gentes et regna et cetera, quae sequuntur. Ergo si

deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spirituali; et si deviat spiritualis, minor a suo superiori; si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit judicari, testante apostolo: spiritualis homo judicat omnia, ipse autem a nemine judicatur. Est autem haec autoritas, etsi data sit homini et exerceatur per hominem, non humana sed potius divina, ore divino Petro data, sibique suisque successoribus in ipso quem confessus fuit petra firmata, dicente domino ipsi Petro: Quodcunque ligaveris, etc. Quicunque igitur huic potestati, a Deo sic ordinatae, resistit, Dei ordinationi resistit, nisi duo, sicut Manichaeus, fingat esse principia: quod falsum et haereticum judicamus, quia testante Moyse non in principiis, sed in principio coelum Deus creavit et terram. Porro subesse Rom. pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate. Datum Laterani Pontific. nostri ann. VIII. 14. Kalend. Decemb.

Unbefleckte Empfängniß der Maria, s. Empfängniß, die unbefleckte.

Unbeschuhte Carmeliter und Carmeliterinnen (Barfüßerinnen), s. Carmeliter.

Unfehlbarkeit des Papstes, s. Geistlichkeit; Papst; Ablaß; Antichrist; Religionsbeschwerden; Luther; Reformation u. a. Art.

Ungesäuerte Brode, Fest derselben (מַצָּה, etwas Ungesäuertes; חַלַּת מַצָּה, 3. B. Mos. 8, 26., ungesäuerter Kuchen, ungesäuertes Brod, griech. ἄζυμος, lat. panis azymus [vergl. den Art. Azymiten], infermentatus; חַלּוֹת מַצּוֹת, ungesäuerte Kuchen oder Brode, 4. B. Mos. 6, 15., חַג הַמַּצּוֹת. Fest der ungesäuerten Brode, d. i. Passa [s. dies. Art.], 2. B. Mos. 23, 15.; 34, 18.). Das Fest der ungesäuerten Brode heißt auch: Tage der süßen Brode (יְמֵי מַצּוֹת), die Brode heißen auch Brode des Elendes (מַצּוֹת לֶחֶם עֹנִי), 5. B. Mos. 16, 3.

Die Veranlassung zur Feier des Festes der ungesäuerten Brode lag darin, das Andenken an den schnellen Auszug aus Aegypten jährlich zu erneuern. Der Auszug kam so schnell, daß das Volk Israels nicht einmal Zeit hatte, den Teig zu kneten und zu backen, sondern es „trug den rohen Teig, ehe denn er versäuert war zu ihrer Speise, gebunden in ihren Kleidern auf ihren Achseln," 2. B. Mos. 12, 34. Gott befahl dem Moses die Anordnung zu treffen, daß zum Andenken an diesen schnellen Auszug sieben Tage lang ungesäuerte Brode gegessen werden sollten.

Was das Backen dieser Brode anbetrifft, so beobachtete man späterhin folgende Gebräuche:

Am Abende vor dem Rüsttage (d. i. am dreizehnten Tage im Monat Nisan) ging der Hausvater aus nach dem Untergange der

Sonne, ehe die Sterne sich zeigten, um Wasser zu den ungesäuerten Broden, welche an dem folgenden Morgen gebacken werden sollten, zu schöpfen. Beim Schöpfen sagte er: das ist das Wasser zu dem ungesäuerten Brode. Verdeckt brachte er es in seine Wohnung. In der darauf folgenden Nacht wurde das Ausfegen des Sauerteiges vorgenommen. Am Morgen des neuen Tages bereitete die Hausfrau die ungesäuerten Brode zu. Es war zwar gleichgiltig, was für Mehl sie zu diesen Broden gebrauchte, doch nahm sie gern Weizenmehl. Mit dem vom Hausvater geschöpften Wasser knetete sie den Teig und war er zubereitet, so nahm sie einen Theil desselben und sprach: „Gelobt seist du, Herr unser Gott, der du uns befohlen hast, einen ungesäuerten Kuchen abzulegen." War dieser gebacken, so wurde er in den Tempel gebracht und den Priestern überliefert. Die ungesäuerten Brode waren gewöhnlich rund und dünn. Früh und Mittags aß man nur wenig von denselben, weil zur Abendzeit die feierliche Mahlzeit gehalten wurde.

Uniformitätsacte heißt ein im Jahre 1662 vom englischen Parlamente erlassenes Edict, welches verordnete, daß alle Geistliche sich verpflichten sollten, öffentlich zu erklären, daß sie mit der Liturgie der hohen bischöflichen Kirche übereinstimmten, daß sie die Weihe nur von den verordneten Dienern derselben erhalten dürften, daß jede andere Weihe ungiltig sei. Siebenundzwanzig Jahre hindurch blieb diese Acte in Kraft, endlich erschien, unter der Regierung Wilhelm's III. im Jahre 1689, die Toleranzacte und milderte das Schicksal der Gegner der hohen Kirche. S. den Art. Reformation S. 51.

Unigenitus Dei filius pro nostra et totius mundi salute filius hominis factus, so lauten die Anfangsworte der berüchtigten, vom Papste Clemens XI. im Jahre 1713 erlassenen Bulle, welche das Neue Testament von Quesnel und hundert und einen Satz von den Anmerkungen, die der Verfasser zu jedem Verse gegeben hatte (Le nouveau Testament en François avec des réflexions morales sur chaque verset, pour en rendre la lecture plus utile et la méditation plus aisée; deutsch von J. Andreas Gramlich, Frankf. 1718. 4.), als ketzerisch verdammte. Die Veranlassung zur Erlassung dieser Bulle, so wie den Erfolg, den sie hatte, darüber s. den Art. Jansenisten. Ihre Merkwürdigkeit fordert es, den Inhalt nach dem Originale anzugeben.

Clemens XI., mit der gewöhnlichen Formel: **Episcopus, servus servorum Dei, universis Christi fidelibus salutem et apostolicam benedictionem** beginnend, spricht sich zuerst dahin aus, daß der eingeborene Sohn Gottes, der für unser Heil, für das Heil der ganzen Welt Mensch wurde, uns erinnert habe, daß wir auf die falschen Propheten Acht nehmen sollten, auf die, welche in Schafs-

kleidern zu uns kommen, daß mit dem Namen falsche Propheten hauptsächlich jene betrügerischen Lehrer und Spötter bezeichnet würden, die unter dem glänzenden Scheine der Frömmigkeit gottlose Dogmen in sich aufnehmen, Parteien des Verderbens (Sectas perditionis) einführen und um so leichter Unvorsichtige beschleichen, da sie gleichsam die Wolfshaut abwerfen und in die Aussprüche des göttlichen Gesetzes, wie in einen Schafpelz sich hüllen (quasi deponentes lupinam pellem et sese divinae legis sententiis, velut quibusdam ovium velleribus obvolventes) und die Worte der heil. Schrift schändlich mißbrauchen.

Eingedenk dieser göttlichen Vorschrift, sagt nun Clemens, haben Wir zu Unserer größten Betrübniß vernommen, daß von Vielen das unter dem Titel: Le nouveau Testament en François, avec des réflexions morales sur chaque verset etc. à Paris 1699 (Abrégé de la morale de l'Evangile, des Actes des Apôtres, des Epîtres de S. Paul, des Epîtres Canoniques et de l'Apocalypse, ou Pensées chrétiennes sur le texte de ces livres sacres etc. à Paris 1693 et 1694) erschienene Buch, — ein Buch, welches vielfach die Lügen gottloser Lehren mit catholischen Wahrheiten vermischt, — wie ein von jedem Irrthume freies Buch betrachtet, ja daß es selbst von einigen Neuerern überall hin verbreitet wird, um das Gift der verderblichen Lehre von Volk zu Volk zu bringen. Recht sehr haben Wir es betrauert, daß man die Uns anvertraute Heerde auf diese Weise auf den Weg des Verderbens allmälig abführen will. Sowohl aus Sorgfalt für Unser Hirtenamt, als auch durch die Klagen derer, die dem orthodoxen Glauben sich angelegentlichst gewidmet haben, besonders der Bischöfe Galliens, haben Wir beschlossen, der jetzt im Entstehen befindlichen Krankheit (gliscenti morbo) durch ein kräftiges Mittel entgegen zu wirken.

Indem Wir nun Unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Ursache des um sich greifenden Uebels gerichtet haben, erkennen Wir es, daß das ganze Verderben, welches durch ein Buch dieser Art entsteht, um so weiter vorschreitet und wächst, als es bei dem ersten Anblick unter dem Scheine des frommen Ausdruckes anlockt; doch liegen in ihm Pfeile bereit, welche das Herz verwunden.

Wir glauben daher nichts Gelegeneres und Heilsameres thun zu können, als wenn Wir die trügerischen Lehren des angezeigten N. Testamentes durch mehrere aus demselben gezogene Propositionen klar und deutlich aus einander setzen und allen Gläubigen Christi den schädlichen Samen des Unkrautes, den Wir aus dem Weizen ziehen, offen zeigen. So nämlich hoffen Wir, daß Alle sich angetrieben fühlen werden, der reinen und offenbaren Wahrheit nachzugeben. Dieß wird dem Catholicismus sehr heilsam sein und besonders zur Beseitigung der schweren Unruhen und Spaltungen, die durch die Verschiedenheit der Meinungen in Frankreich entstanden

sind, so wie zur Beruhigung der Gewissen dienen. Nicht allein die Bischöfe haben hieran erinnert, auch Unser geliebtester Sohn in Christus, Ludwig, der allerchristlichste König der Franzosen (Francorum), dessen ausgezeichneter Eifer zum Schutze des catholischen Glaubens und zur Vernichtung der Ketzereien Wir nicht genug loben können, hat dieß oft bezeugt, aber auch mit frommen und dringenden Wünschen von Uns gefordert, daß Wir für das Seelenwohl dadurch sorgen möchten, daß von Uns je eher, je lieber die apostolische Censur ausgesprochen würde.

Wir haben daher unter der göttlichen Hilfe mit Fleiß und Sorgfalt, wie es die Wichtigkeit der Sache fordert, das heilsame Werk begonnen und befohlen, daß die Propositionen jenes Buches von mehreren Lehren der heiligen Theologie, zuerst nämlich vor zwei Cardinälen, genau und sorgfältig von einander getrennt würden, dann aber haben Wir sie, indem Wir noch mehrere andere Cardinäle zuzogen, so genau als möglich in mehreren Congregationen erwägt und untersucht, nachdem Wir überdieß noch die genaueste Vergleichung der einzelnen aus dem Buche gezogenen Propositionen mit dem Texte des Buches selbst angestellt hatten. Die hierher gehörigen Propositionen aber sind (sie müssen in der Originalsprache, die hier sehr verständlich ist, angeführt werden, weil nur dadurch eine genaue Einsicht in die Sätze gewonnen werden kann) folgende:

1. Quid aliud remanet animae, quae Deum atque ipsius gratiam amisit, nisi peccatum et peccati consecutiones, superba paupertas et segnis indigentia, hoc est generalis impotentia ad laborem, ad orationem et ad omne opus bonum?

2. Jesu Christi gratia, principium efficax boni cujuscumque generalis necessaria est ad omne opus bonum; absque illa non solum nil fit, sed nec fieri potest.

3. In vanum, Domine, praecipis, si tu ipse non das, quod praecipis.

4. Ita Domine; Omnia possibilia sunt ei, cui omnia possibilia facis, eadem operando in illo.

5. Quando Deus non emollit cor per interiorem unctionem gratiae suae, exhortationes et gratiae exteriores non inserviunt, nisi ad illud magis obdurandum.

6. Discrimen inter foedus Judaicum et Christianum est, quod in illo Deus exigit fugam peccati et implementum legis a peccatore, relinquendo illum in sua impotentia: in isto vero Deus peccatori dat, quod jubet, illum sua gratia purificando.

7. Quae utilitas pro homine in veteri foedere, in quo Deus illum reliquit ejus propriae infirmitati, imponendo ipsi suam legem? Quae vero felicitas non est, admitti ad foedus, in quo Deus nobis donet, quod petit a nobis?

8. Nos non pertinemus ad novum foedus, nisi in quantum participes sumus ipsius novae gratiae, quae operatur in nobis id, quod Deus nobis praecipit.

9. Gratia Christi est gratia suprema, sine qua confiteri Christum nunquam possumus et cum qua nunquam illum abnegamus.

10. Gratia est operatio manus omnipotentis Dei, quam nihilo impedire potest, aut retardare.

11. Gratia non est aliud, quam voluntas omnipotentis Dei jubentis et facientis, quod jubet.

12. Quando Deus vult salvare animam, quocunque tempore quocunque loco effectus indubitabilis sequitur voluntatem Dei.

13. Quando Deus vult animam salvam facere et eam tangit interiori gratiae suae manu, nulla voluntas humana ei resistit.

14. Quantumcunque remotus a salute sit peccator obstinatus, quando Jesus se ei videndum exhibet lumine salutari suae gratiae, oportet, ut se dedat, accurrat, sese humiliet et adoret salvatorem suum.

15. Quando Deus mandatum suum et suam externam locutionem comitatur unctione sui spiritus et interiori vi gratiae suae, operatur illa in corde obedientiam, quam petit.

16. Nullae sunt illecebrae, quae non cedant illecebris gratiae, quia nihil resistit omnipotenti.

17. Gratia est vox illa Patris, quae homines interius docet ac eos venire facit ad Jesum Christum; quicunque ad eum non venit, postquam audivit vocem exteriorem Filii, nullatenus est doctus a Patre.

18. Semen verbi, quod manus Dei irrigat, semper affert fructum suum.

19. Dei gratia nil aliud est, quam ejus omnipotens gratia: haec est idea, quam Deus ipse nobis tradit in omnibus suis scripturis.

20. Vera gratiae idea est, quod Deus vult sibi a nobis obediri et obeditur, imperat et omnia fiunt, loquitur tanquam Dominus et omnia sibi submissa sunt.

21. Gratia Jesu Christi est gratia fortis, potens, suprema, invincibilis, utpote quae est operatio voluntatis omnipotentis, sequela et imitatio operationis Dei incarnantis et resuscitantis Filium suum.

22. Concordia omnipotens operationis Dei in corde hominis cum libero ipsius voluntatis consensu demonstratur illico nobis in incarnatione veluti fonte atque archetypo omnium aliarum operationum misericordiae et gratiae, quae

omnes ita gratuitae atque ita dependentes a Deo sunt, sicut ipsa originalis operatio.

23. Deus ipse nobis ideam tradidit omnipotentis operationis suae gratiae, eam significans per illam, qua creaturas e nihilo producit et mortuis reddit vitam.

24. Justa idea, quam Centurio habet de omnipotentia Dei et Jesu Christi in sanandis corporibus solo motu suae voluntatis, est imago ideae, quae haberi debet de omnipotentia suae gratiae in sanandis animabus a cupiditate.

25. Deus illuminat animam et eam sanat aeque ac corpus sola sua voluntate; jubet et ipsi obtemperatur.

26. Nullae dantur gratiae, nisi per fidem.

27. Fides est prima gratia et fons omnium aliarum.

28. Prima gratia, quam Deus concedit peccatori, est peccatorum remissio.

29. Extra ecclesiam nulla conceditur gratia.

30. Omnes, quos Deus vult servare per Christum, salvantur infallibiliter.

31. Desideria Christi semper habent suum effectum. Pacem intimo cordium infert, quando eis illam optat.

32. Jesus Christus se morti tradidit ad liberandum pro semper suo sanguine primogenitos, id est electos, de manu Angeli exterminatoris.

33. Pro quantum oportet bonis terrenis et sibimet ipsi renunciasse, ad hoc, ut quis fiduciam habeat sibi, ut ita dicam, appropriandi Christum Jesum, ejus amorem, mortem et mysteria, ut facit sanctus Paulus, dicens: qui dilexit me et tradidit semetipsum pro me.

34. Gratia Adami non producebat nisi merita humana.

35. Gratia Adami est sequela creationis et erat debita naturae sanae et integrae.

36. Differentia essentialis inter gratiam Adami et status innocentiae ac gratiam Christianam est, quod primam unusquisque in propria persona recepisset: ista vero non recipitur, nisi in persona Jesu Christi resuscitati, cui nos uniti sumus.

37. Gratia Adami, sanctificando illum in semet ipso, erat illi proportionata: gratia Christiana nos sanctificando in Jesu Christo, est omnipotens et digna Filio Dei.

38. Peccator non est liber, nisi ad malum, sine gratia liberatoris.

39. Voluntas, quam gratia non praevenit, nil habet luminis, nisi ad aberrandum; ardoris, nisi ad se praecipitandum; virium, nisi ad se vulnerandum; est capax omnis mali et incapax ad omne bonum.

40. Sine gratia nihil amare possumus, nisi ad nostram condemnationem.

41. Omnis cognitio Dei, etiam naturalis, etiam in Philosophis Ethnicis, non potest venire, nisi a Deo, et sine gratia non producit, nisi praesumtionem, vanitatem, appositionem ad ipsum Deum, loco affectuum adorationis, gratitudinis et amoris.

42. Sola gratia Christi reddit hominem aptum ad sacrificium fidei; sine hoc nihil, nisi impuritas; nihil nisi indignitas.

43. Primus affectus gratiae baptismalis est facere, ut moriamur peccato, adeo ut spiritus, cor, sensus non habeant plus vitae pro peccato, quam homo mortuus habeat pro rebus mundi.

44. Non sunt, nisi duo amores, unde volitiones et actiones omnes nostrae nascuntur; amor Dei, qui omnia agit propter Deum quemque Deus remuneratur; et amor, quo nos ipsos ac mundum diligimus, qui, quod ad Deum referendum est, non refert ut propter hoc ipsum fit malus.

45. Amore Dei in corde peccatorum non amplius regnante, necesse est, ut in eo carnalis regnet cupiditas omnesque actiones ejus corrumpat.

46. Cupiditas aut charitas usum sensuum bonum vel malum faciunt.

47. Obedientia legis profluere debet ex fonte; et hic fons est charitas. Quando Dei amor est illius principium interius et Dei gloria ejus finis, tunc purum est, quod apparet exterius; alioquin non est, nisi hypocrisis aut falsa justitia.

48. Quid aliud esse possumus, nisi tenebra, nisi aberratio et nisi peccatum sine fidei lumine, sine Christo et sine charitate?

49. Ut nullum peccatum est sine amore nostri, ita nullum est opus bonum sine amore Dei.

50. Frustra clamamus ad Deum, Pater mi: si spiritus charitatis non est ille, qui clamat.

51. Fides justificat, quando operatur, sed ipsa non operatur, nisi per charitatem.

52. Omnia alia salutis media continentur in fide, tanquam in suo germine et semine; sed haec fides non est absque amore et fiducia.

53. Sola charitas Christiano modo facit (actiones Christianas) per relationem ad Deum et Jesum Christum.

54. Sola charitas est, quae Deo loquitur, eam solam Deus audit.

55. Deus non coronat nisi charitatem; qui currit ex alio impulsu et ex alio motivo, in vanum currit.

56. Deus non remunerat nisi charitatem, quoniam charitas sola Deum honorat.

57. Totum deest peccatori, quando ei deest spes, et non est spes in Deo, ubi non est amor Dei.

58. Nec Deus est nec religio, ubi non est charitas.

59. Oratio impiorum est novum peccatum et quod Deus illis concedit, est novum in eos judicium.

60. Si solus supplicii timor animat poenitentiam, quo haec est magis violenta, eo magis ducit ad desperationem.

61. Timor non nisi manum cohibet, cor autem tam diu peccato addicitur, quam diu ab amore justitiae non ducitur.

62. Qui a malo non abstinet, nisi timore poenae, illud committit in corde suo et jam est reus coram Deo.

63. Baptizatus adhuc est sub lege sicut Judaeus, si legem non adimpleat, aut adimpleat ex solo timore.

64. Sub maledicto legis nunquam fit bonum, quia peccatur sive faciendo malum, sive illud nonnisi ob timorem evitando.

65. Moyses, Prophetae, Sacerdotes et Doctores legis mortui sunt absque eo, quod nullum Deo dederint filium, cum non effecerint nisi mancipia per timorem.

66. Qui vult Deo appropinquare, nec debet ad ipsum venire cum brutalibus passionibus, neque adduci per instinctum naturalem, aut per timorem sicuti bestiae, sed per fidem et per amorem sicuti filii.

67. Timor servilis non sibi repraesentat Deum, nisi ut Dominum durum, imperiosum, injustum, intractabilem.

68. Dei bonitas abbreviavit viam salutis claudendo totum in fide et precibus.

69. Fides, usus, augmentum et praemium fidei, totum est donum purae liberalitatis Dei.

70. Nunquam Deus affligit innocentes et afflictiones semper serviunt, vel ad puniendum peccatum, vel ad purificandum peccatorem.

71. Homo ob sui conservationem potest sese dispensare ab ea lege, quam Deus condidit propter ejus utilitatem.

72. Nota ecclesiae christianae est, quod sit catholica, comprehendens et omnes angelos coeli et omnes electos et justos terrae et omnium seculorum.

73. Quid est ecclesia, nisi coetus filiorum Dei, manentium in ejus sinu, adoptatorum in Christo, subsistentium in ejus persona, redemptorum in ejus sanguine, viventium ejus

spiritu, agentium per ejus gratiam et exspectantium gratiam futuri seculi.

74. Ecclesia, sive integer Christus incarnatum verbum habet ut caput, omnes vero sanctos ut membra.

75. Ecclesia est unus solus homo compositus ex pluribus membris, quorum Christus est caput, vita, subsistentia et persona, unus solus Christus compositus ex pluribus sanctis, quorum est sanctificator.

76. Nihil spatiosius ecclesia Dei, quia omnes electi et justi omnium seculorum illam componunt.

77. Qui non ducit vitam dignam filio Dei et membro Christi, cessat interius habere Deum pro Patre et Christum pro capite.

78. Separatur quis a populo electo, cujus figura fuit populus judaicus et caput est Jesus Christus tam non vivendo secundum evangelium, quam non credendo evangelio.

79. Utile et necessarium est omni tempore, omni loco et omni personarum generi studere et cognoscere spiritum, et pietatem et mysteria sacrae scripturae.

80. Lectio sacrae scripturae est pro omnibus.

81. Obscuritas sancti verbi Dei non est laicis ratio dispensandi se ipsos ab ejus lectione.

82. Dies dominicus a Christianis debet sanctificari lectionibus pietatis et super omnia sanctarum scripturarum: Damnosum est, velle Christianum ab hac lectione retrahere.

83. Est illusio sibi persuadere, quod notitia mysteriorum religionis non debeat communicari foeminis lectione sacrorum librorum. Non ex foeminarum simplicitate sed ex superba virorum scientia ortus est scripturarum abusus et natae sunt haereses.

84. Abripere e Christianorum manibus novum testamentum, seu eis illud clausum tenere, auferendo eis modum illud intelligendi, est illis Christi os obturare.

85. Interdicere Christianis lectionem sacrae scripturae, praesertim evangelii, est interdicere usum luminis filiis lucis et facere, ut patiantur speciem quandam excommunicationis.

86. Eripere simplici populo hoc solatium, jungendi vocem suam voci totius ecclesiae, est usus contrarius praxi Apostolicae et intentioni Dei.

87. Modus plenus sapientia, lumine et charitate est dare animabus tempus portandi cum humilitate et sentiendi statum peccati, petendi spiritum poenitentiae et contritionis et incipiendi, ad minus, satisfacere justitiae Dei, antequam reconcilientur.

88. Ignoramus quid sit peccatum et vera poenitentia quando volumus statim restitui possessioni bonorum illorum, quibus nos peccatum spoliavit et detrectamus separationis istius ferre confusionem.

89. Quartus decimus gradus conversionis peccatoris est, quod, cum sit jam reconciliatus, habet jus assistendi sacrificio ecclesiae.

90. Ecclesia autoritatem excommunicandi habet, ut eam exerceat per primos pastores de consensu, saltem praesumpto, totius corporis.

91. Excommunicationis injustae metus nunquam debet nos impedire ab implendo debito nostro: nunquam eximus ab ecclesia, etiam quando hominum nequitia videmur ab ea expulsi, quando Deo, Jesu Christo atque ipsi ecclesiae per charitatem affixi sumus.

92. Pati potius in pace excommunicationem et anathema injustum, quam prodere veritatem, est imitari sanctum Paulum: tantum abest, ut sit erigere se contra autoritatem, aut scindere unitatem.

93. Jesus quandoque sanat vulnera, quae praeceps primorum pastorum festinatio infligit sine ipsius mandato. Jesus restituit, quod ipsi inconsiderato zelo rescindunt.

94. Nihil pejorem de ecclesia opinionem ingerit ejus inimicis, quam videre illic dominatum exerceri supra fidem fidelium et foveri divisiones propter res, quae nec fidem laedunt nec mores.

95. Veritates eo devenerunt, ut sint lingua quasi peregrina plerisque Christianis, et modus eas praedicandi est veluti idioma incognitum: adeo remotus est a simplicitate Apostolorum et supra communem captum fidelium; neque satis advertitur, quod hic defectus sit unum ex signis maxime sensibilibus senectutis ecclesiae et irae Dei in filios suos.

96. Deus permittit, ut omnes potestates sint contrariae praedicatoribus veritatis, ut ejus victoria attribui non possit, nisi divinae gratiae.

97. Nimis saepe contingit, membra illa, quae magis sancte, ac magis stricte unita ecclesiae sunt, respici atque tractari tanquam indigna, ut sint in ecclesia vel tanquam ab ea separata: sed justus vivit ex fide et non ex opinione hominum.

98. Status persecutionis et poenarum, quas quis tolerat, tanquam haereticus, flagitiosus et impius, ultima plerumque probatio est et maxime meritoria, utpote quae facit hominem magis conformem Jesu Christo.

99. **Pervicacia, praeventio, obstinatio in nolendo, aut aliquid examinare, aut agnoscere se fuisse deceptum, mutant quotidie quoad multos in odorem mortis id, quod Deus in sua ecclesia posuit, ut in ea esset odor vitae, v. g. bonos libros, instructiones, sancta exempla etc.**

100. **Tempus deplorabile, quo creditur honorari Deus persequendo veritatem ejusque discipulos. Tempus hoc advenit . . . . Haberi et tractari a religionis ministris tanquam impium et indignum omni commercio cum Deo, tanquam membrum putridum, capax corrumpendi omnia in societate sanctorum, est hominibus piis morte corporis mors terribilior. Frustra quis sibi blanditur de suarum intentionum puritate et zelo quodam religionis, persequendo flamma ferroque viros probos, si propria passione est excaecatus, aut abreptus aliena, propterea quod nihil vult examinare. Frequenter credimus sacrificare Deo impium et sacrificamus Diabolo Dei servum.**

101. **Nihil spiritui Dei et doctrinae Jesu Christi magis opponitur quam communia facere juramenta in ecclesia, quia hoc est multiplicare occasiones perjurandi, laqueos tendere infirmis et idiotis et efficere, ut nomen et veritas Dei aliquando deserviant consilio impiorum.**

Nachdem Wir nun die Stimmen erwähnter Cardinäle und anderer Theologen mündlich und schriftlich angehört, öffentliche und Privatbitten zur Verleihung des göttlichen Lichtes angeordnet, dessen Schutz erfleht haben, so erklären, verdammen und verurtheilen Wir durch diese Unsere Bulle alle und jede genannte Proposition als falsch, verfänglich, böse klingend, die Ohren Frommer beleidigend, ärgerlich, gefährlich, unbesonnen, die Kirche und deren Praxis verletzend, nicht allein die Kirche, sondern auch die weltliche Macht schmähend, aufrührerisch, gottlos, blasphemirend, der Ketzerei verdächtig, wirklich nach dieser riechend (haeresin ipsam sapientes), die Ketzer und ein Schisma begünstigend, ausschweifend, der Ketzerei sehr nahe (haeresi proximas), mehrmals verdammt und auch darum häretisch, verschiedene Ketzereien erneuernd, vorzüglich jene, welche in den verrufenen Propositionen des J a n s e n i u s in dem Sinne verdammt sind, in welchem sie verdammt sind.

Wir befehlen daher den Gläubigen beiderlei Geschlechtes, daß sie es nicht wagen, über die genannten Propositionen anders, als hier in Unserer Bulle ausgesprochen ist, zu denken, zu lehren und zu sprechen, so daß Jeder, wer sie lehrt und vertheidigt, sei es einzeln oder im Ganzen genommen, wer sie disputativ öffentlich, oder privatim behandelt, wenn er sie nicht vielleicht bekämpft, den kirchlichen Censuren und anderen festgesetzten Strafen sogleich unterworfen sein soll. Uebrigens wollen Wir durch die ausdrückliche Verdammung der genannten Propositionen auch Anderes, was in demselben Buche

enthalten ist, keineswegs gebilligt haben, da Wir in ihm noch mehrere andere Propositionen angetroffen haben, welche jenen, die verdammt sind, ähnlich und verwandt und mit denselben Irrthümern angefüllt sind; in der That nähren nicht Wenige, unter dem Deckmantel einer heutiges Tages herrschenden Verfolgung, Ungehorsam und Hartnäckigkeit.

Andere Propositionen einzeln zu richten, ist zu weitläufig und nicht nothwendig, unerträglich aber ist es, daß Wir hören, der Text des N. T. sei auf eine verdammliche Weise verderbt, daß dieser von der Vulgata, die doch durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte in der Kirche approbirt ist und von allen Rechtgläubigen für authentisch gehalten werden muß, vielfach abweiche und sich trenne, meistentheils in einen anderen und oft schädlichen Sinn, nicht ohne die größte Verkehrtheit, verdreht worden sei. Deßwegen verbieten und verdammen Wir dieses Buch, das zur Verführung unschuldiger Herzen so geschickt ist, mag es mit den erwähntem oder einem anderen Titel bezeichnet sein, wo und in welcher Sprache und Uebersetzung es bis jetzt gedruckt ist oder, was Gott verhüten mag, noch gedruckt werden sollte; so wie Wir auch bei Strafe der Excommunication allen und jedem gläubigen Christen verbieten, alle und einzeln, schriftlich oder durch den Druck herausgegebene oder vielleicht, was Gott verhüte, noch herauszugebende Bücher und Libellen von ähnlichem Inhalte, zu lesen, zu erklären, beizubehalten und zu gebrauchen. Zugleich befehlen Wir den ehrwürdigen Brüdern, den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, den andern Ordinarien und den Inquisitoren der häretischen Schlechtigkeit, daß sie alle Widersprecher und Rebellen durch erwähnte Censuren und Strafen und andere Mittel des Rechts, auch, wenn es nöthig erscheint, durch Hinzuziehung des weltlichen Armes einschränken und zähmen sollen.

Wir befehlen endlich, daß Unseren gedruckten, mit der Handschrift eines öffentlichen Notars versehenen, durch das Amtssiegel einer in kirchlicher Würde stehenden Person bekräftigten Schreiben eben so geglaubt werde, wie dem Originalbriefe selbst. Daher soll es auch Niemandem erlaubt sein, Unsere Erklärung und Verdammung, Unseren Befehl, Unser Verbot und Unsere strenge Untersagung anzugreifen und diesem Allen durch unbesonnenes Wagen entgegen zu sein. Wer es aber dennoch versuchen würde, der soll wissen, daß er sich den Unwillen des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus zuziehen werde. Gegeben zu Rom im Jahre 1713; im dreizehnten Jahre Unseres Pontificates.

Card. Prodatarius F. Oliverius.

Visa de Curia L. Sergardus.

Loco † Plumbi.

Einregistrirt in der Secretarie

L. Martinettus.

Auch Papst Clemens VI. erließ im Jahre 1343 eine Bulle, welche den Namen *Unigenitus* (Dei filius de sinu Patris etc.) führt. Sie sprach aus, daß die Feier des Jubeljahres (s. dies. Art.) von jetzt an alle 50 Jahre Statt finden sollte, und versprach allen gläubigen Christen Ablaß und eine Zurücksetzung ihrer sündhaften Seelen in den Zustand, wie er bei der Taufe sei, wenn sie nach Rom wallfahren würden. Durch diese Bulle wurde die Lehre vom kirchlichen Schatze der guten Werke (s. Ablaß) eine gesetzliche Lehre.

Unionen, s. Commenden.

Unionen, kirchliche, d. i. Vereinigungen unter sich getrennter Kirchen in eine Kirche, suchten die Catholiken, seit dem Entstehen des Protestantismus, bald mit List (besonders durch die Jesuiten), bald mit Gewalt zu bewerkstelligen, doch mußten ihre Versuche ohne Erfolg bleiben, da der apostolische Stuhl von Rom und die römisch-catholische Geistlichkeit immer nur auf blinde Unterwerfung in dem, was sie lehren würden, drangen. In unserer Zeit fordert Gregor XVI. eine solche Unterwerfung. Ermahnungen zu einer Vereinigung nach Gründen der Billigkeit und Rechtlichkeit, wie sie u. a. Erasmus in seiner Schrift: Von der Eintracht der Kirche, aufstellte, wie sie auch Cassander und Wicelius aussprachen, — konnte die catholische Kirche selbst mit Indignation zurückweisen. Darum unterließ sie aber doch nicht, fortwährend Unionsversuche mit den Protestanten zu machen, scheinbar nur darum (wie die Väter zu Rom sich ausdrückten), weil ihnen das Seelenwohl der Christen am Herzen liege, in der That aber, um die Zeiten des Mittelalters wieder herbeizuführen. Das Leben und die Thaten der Gregore, des Clemens VIII. bis XIV., Urban's, der Innocenze u. s. w. spricht hinreichend hierfür.

Schon Melanchthon war für die Wiedervereinigung der Kirchen sehr thätig; er hielt sie für ausführbar, nicht so Luther, welcher sie zu seiner Zeit für unmöglich erklärte. Gar oft hatte man sich zu seiner Zeit auch in einigen Artikeln vereinigt. Von dem Streben zur Bewerkstelligung einer Union beseelt, schrieb Erasmus: De amicabili ecclesiae concordia. Nach mehreren mündlichen Unterredungen und nach dem zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden, welcher unter allen Umständen unverbrüchlich gehalten werden sollte, erschienen von Acontius Lib. VIII.: De stratagematibus satanae 1565, in welchen Duldung als das beste Mittel zur Religionsvereinigung empfohlen wurde. Auch Georg Wicelius hatte in seiner Via regia sive de controversis religionis capitibus conciliandis sententia Vorschläge zu einer Union gethan. Darauf erschien von ihm: Elenchus abusuum, corruptelarum, deformitatum, vitiorum, deliquiorum praecipuorum in Romana ecclesia 1573, in welcher er den Fehler rügt, daß man die

klarsten Fehler und Mißbräuche nicht anerkennen wolle. Cassander schrieb: De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad imperatores Ferdinandum I. et Maximilianum II. Consultatio 1577. Beide, Cassander und Wicelius, wurden auch von Ferdinand I. und Maximilian aufgefordert, eine Vereinigung herbeizuführen. Ihre Bemühungen waren umsonst, doch fortwährend machte man wenigstens Versuche. Dieß geschah auch gleich zu Anfange des 17. Jahrh. zu Regensburg, Durlach und Neuburg in der Pfalz. Grotius schrieb: Via ad pacem ecclesiasticam; in dieser Schrift gab er Cassander's Friedensvorschläge, die er mit reichen Anmerkungen versehen hatte, wieder. Außerdem schrieb er noch zu gleichem Zwecke: Votum pro pace ecclesiastica; dieser Schrift gingen seine Animadversiones in animadversiones Andreae Riveti vorher. Ihm folgte in einem gleichen Streben Franciscus Junius, welcher sein Irenicum, de pace ecclesiae catholicae, inter Christianos, quamvis diversos sententiis, religiose procuranda, colenda atque continenda erließ. Roccus von Spinola suchte die Vereinigung durch die Schrift: Concordia christiana — circa puncta principalia herbeizuführen. Doch Alles, was von Seiten der Catholiken geschah, war nur eine scheinbare Annäherung zur evangelischen Kirche, gefällige Aeußerung, um die Protestanten in den Schooß des Catholicismus zurückzuführen. Diese Behauptung gilt auch von den Bemühungen des Franz Veron, eines Werkzeuges des schlauen Richelieu, welcher behauptete (in Traité, qui contient la méthode la plus facile et assurée de convertir ceux, qui se sont separés de l'église. Paris 1651. fol.): man dürfe mit den Protestanten nicht anfangen, über die Lehre zu disputiren, sondern über die Kirche, deren Ansehen man durch solche Beweisgründe behaupten könnte, die einen großen Schein hätten. Wie Veron, so traten auch die Gebrüder Adrian und Peter von Walenburg auf.

Der westphälische Friede brachte friedlichere Gesinnungen in die Religionsparteien; er bestimmte, daß mit dem catholischen Glauben auch der protestantische im Reiche geduldet, daß vollkommene Gleichheit zwischen den Religionsparteien, gleiches kirchliches Recht eingeführt sein sollte; — dennoch fehlte es nicht an Versuchen, die Protestanten zu schwächen. Papst Innocenz X. verdammte ja öffentlich diesen Frieden.

Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, berief darauf den großen Philosophen Leibnitz, um, mit den besten Köpfen seiner Zeit, Alles anzuwenden, eine Vereinigung zu bewirken; namentlich traten mit Leibnitz der gelehrte und sanfte Weihbischof Walenburg und der kluge und feine Generalvicar von Walderdorf in Verbindung. Auch Bossuet

zeichnete sich als Friedensstifter aus, und nächst ihm der Cardinal Querini. Spener hielt die Vereinigung mit den Catholiken für unmöglich, wenn er in einem Briefe schreibt: Difficilem omnino etiam cum aliis, qui divortium fecere, existimo, cum solis paene Romanis impossibilem. Quicquid nos tentaremus, non solum non profuturum, sed gravi praejudicio et periculo causam veritatis subjecturum metuo etc.

Ohne die Absicht, Friedensstifter zu werden, trat der berühmte Weihbischof von Trier, von Hontheim auf, indem er schrieb: De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis. Er fand in der Beschränkung der päpstlichen Macht und Gewalt das beste Mittel zur Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien. Darauf erschien des Abtes von Jerusalem Schrift: Von der Kirchenvereinigung 1772, hierauf: Einleitung und Entwurf zum Versuche einer zwischen den streitigen Theilen im römischen Reiche vorzunehmenden Religionsvereinigung, von verschiedenen catholischen und protestantischen Personen, welche sich zu dieser Absicht in einer Gesellschaft vereinigt haben. Frankfurt und Leipzig 1781. Die Gesellschaft schlug eine schriftliche Unterhandlung zwischen den Gliedern beider Confessionen vor, mit einer umständlichen Erklärung der Art und Weise, wie die streitigen Puncte untersucht werden sollten. Ferner erschienen: Freimüthige Bedenken über das Religionsvereinigungswesen, Dessau u. Leipzig 1782; ferner; Beiträge zu den neuesten Religionsvereinigungsschriften. Frankf. u. Leipz. 1782; — in welchen alle das Vereinigungswerk betreffende Ereignisse und Schriften niedergelegt werden sollten, verbunden mit einem monatlichen Briefwechsel, sowohl unter den Gliedern der Gesellschaft selbst, als auch zwischen Auswärtigen und der Gesellschaft.

So dauerten die Vereinigungsversuche fort, und im 19. Jahrhunderte wurden sehr viele Schriften für diese geschrieben, von denen wir nur die im Jahre 1809 erschienene Hauptschrift von Plank nennen: Worte des Friedens an die catholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen.

Aus diesem Ueberblicke über einen Zeitraum von fast 300 Jahren wird man ungefähr urtheilen können, ob der Wunsch nach einer allgemeinen Religions- und Kirchenvereinigung in Erfüllung gehen kann.

Ueber die Unionsversuche, von Protestanten vorgeschlagen und auf Catholiken, Reformirte und Lutheraner sich erstreckend, s. d. Art. Syncretismus.

Die Hauptlehren, welche Reformirte und Lutheraner seit der Reformationszeit in Spannung hielten, waren die Lehren vom Abendmahle und von der Prädestination. Beide Religionsparteien zu vereinigen, ließ man sich im 16. und 17. Jahrhunderte sehr angelegen sein; doch die Zeit war noch nicht erschienen, welche

die gegenseitigen Einwürfe mit Ruhe und von den verschiedensten Standpuncten aus in Erwägung ziehen ließ. Erst dem 18. Jahrhunderte war es vorbehalten, hier einen Schritt vorwärts zu thun. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen brachte es dahin, daß die Lutheraner in seinem Reiche, dem größten Theile nach, ihre von der reformirten Kirche abweichenden Gebräuche aufgaben, namentlich bei der Feier des Abendmahls das Brennen von Lichtern, das Singen der Collecte und Aehnliches; doch hiermit war noch nichts Durchgreifendes geschehen, ja unter König Friedrich II. traten die alten Unterscheidungen wieder ein.

Unsere Zeit endlich hat wirklich eine fest bestehende Vereinigung unter den Reformirten und Lutheranern in mehreren Ländern herbeigeführt, namentlich ist dieß im Herzogthume Nassau, in mehreren Provinzen Preußens, in Hessen=Darmstadt geschehen. In dem Churfürstenthume Hessen ist sie vielleicht stillschweigend eingetreten, da in Cassel Reformirte häufig das Abendmahl in lutherischer Kirche empfangen, wenigstens ist der Verfasser selbst Zeuge hiervon gewesen. Die Union in Nassau besteht seit der dritten Jubelfeier der Reformation, seit dieser Zeit auch in mehreren preußischen Provinzen, in Niederhessen seit 1818, in Anhalt=Bernburg seit 1819, in Rheinbaiern und Baden seit 1821, in Waldeck seit 1821, in Rheinhessen seit 1822 und in der Stadt Hildburghausen seit 1824. Von der verbindenden Kraft der symbolischen Bekenntnißschriften für jede Partei zu einer Union war hierbei fast durchgängig nicht die Rede, indem man sich nur an den einigen Grund, an die einige Quelle alles Glaubens, an die heilige Schrift, hielt. Die gemeinschaftliche Feier des Abendmahles mit dem Ritus des Brodbrechens war bisher gewöhnlich der festliche Act, durch welche die Union unter den protestantischen Parteien sanctionirt wurde.

Unirte Griechen oder unirte Kirche griechischen Gebrauches heißen diejenigen Griechen, welche ihre Lehre, die sie von der römisch=catholischen Kirche trennte, aufgegeben, ihre alte Verfassung und ihre alten Gebräuche aber beibehalten und den Primat des Papstes anerkannt haben. Die Päpste hatten sich eine Union der griechischen Kirche mit der römischen immer sehr angelegen sein lassen; Papst Gregor XIII. (1572—1585) stiftete selbst ein Collegium zu Rom für die Griechen. Doch alle Versuche blieben erfolglos, bis endlich die Jesuiten mit ihrem Pharisäismus sich in das Mittel schlugen. Nur dadurch konnten diese das langgehegte Streben der Päpste einigermaßen in Erfüllung bringen, daß sie sich dazu verstanden, den Griechen ihre innere Verfassung unangetastet zu lassen, namentlich den Gebrauch der griechischen Sprache beim Gottesdienste, ihre Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt und die Ehe; dagegen mußten sich die Griechen dazu verstehen, den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne (s. Trinität), die Lehre vom Fegfeuer, von der heilsamen

Kraft der Seelenmessen und von dem Primate des Papstes anzuerkennen; s. Kirchentrennung, die große; Kirche, griechische.

Die Zahl der unirten Griechen wird ungefähr auf zwei Millionen angegeben. Die meisten unirten Griechen leben in den österreichischen Staaten, besonders in Ungarn (weniger aber in Siebenbürgen und der Walachei), ferner in Italien, besonders in Rom und Venedig und in Polen (schon seit dem Jahre 1596). Vorzüglich merkwürdig unter ihnen sind die Maroniten auf dem Libanon und Antilibanon.

Als im 17. Jahrhunderte der Patriarch von Constantinopel, Cyrill Kontaru sich für den römischen Glauben erklärt hatte, fand er die heftigsten Gegner; der Haß derselben kühlte sich in dem gewaltsamen Tode (1640) Kontaru's. Die Handlungsweise Kontaru's veranlaßte den Metropolit, Petrus Mogilas, einen Catechismus im Sinne seiner Kirche abzufassen (ὀρθοδοξος ὁμολογια της καθολικης etc. 1643), der von den Patriarchen zu Constantinopel, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien approbirt, von einer Synode zu Jerusalem 1672 feierlich sanctionirt und zur symbolischen Schrift der orthodoxen griechischen Kirche erhoben wurde; s. Confession. Den Gliedern dieser Kirche gilt der Patriarch von Constantinopel als kirchliches Oberhaupt; die Glieder der unirten Kirche griechischen Gebrauchs werden von ihnen nur als Apostaten angesehen.

Unität der evangelischen Brüder, s. Brüdergemeinde.

Unitarier heißen überhaupt alle diejenigen, welche die kirchliche Lehre von der Trinität verwerfen und sich streng an die Lehre von der Einheit Gottes (**Unitas Dei**) halten. Vergl. den Art. Trinität. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatten sich die Gemeinden, welche dieser Lehre anhingen, besonders in Polen gebildet, deren Glieder sich polnische Brüder nannten. Auch in Siebenbürgen waren solche Gemeinden aufgetreten; aus den polnischen Brüdern und aus Gemeinden in Siebenbürgen gingen die Socinianer hervor.

Die mit dem Namen Unitarier in Siebenbürgen noch bestehende kirchliche Partei, ist eine für sich bestehende, die nicht als eine zu den Socinianern gehörige angesehen werden darf; denn stimmt sie auch in vielen Puncten mit den Lehren Socin's überein, so ist es doch, so wenig bekannt auch ihr Lehrbegriff ist, entschieden, daß sie in vieler Hinsicht von denselben abweicht. Für den Lehrbegriff der Unitarier in Siebenbürgen ist die **Summa theologia secundum Unitarios**, Clausenburg 1787, von einem ihrer Professoren, Namens Markos, verfaßt, von Wichtigkeit. Aus dieser **Summa** ergibt es sich, daß die Unitarier in Siebenbürgen die heilige Schrift als die ächte, ungetrübte und einzige Quelle

aller Religionserkenntniß ansehen, daß sie Christum als den Sohn Gottes erkennen, ihn aber, nach seiner Gottheit, subordiniren, daß sie dem Erlösungswerke Jesu eine allegorische Bedeutung unterlegen, in der Auslegung der heiligen Schrift überhaupt größtentheils willkürlich, besonders mit Anwendung der allegorischen Erklärungsart verfahren, daß sie die Sacramente nicht als Gnadenmittel, sondern nur als kirchliche heilige Gebräuche betrachten.

Der Hauptsitz dieser Unitarier ist Clausenburg; ihre Anzahl beläuft sich über dreißigtausend Seelen. Sie besitzen einhundert und vierundsechzig Kirchen; diese stehen unter einem Superintendenten und zwei Consistorien.

Die Unitarier in Siebenbürgen genießen freie Religionsübung, die bürgerlichen Rechte und schicken Deputirte zu den Landtagen.

Universalisten, Universalien, s. Scholasticismus, Scholastiker.

Unschuldige Kinder, Gedächtnißtag derselben. Die Feier des Gedächtnißtages der unschuldigen Kinder findet in der catholischen Kirche zum Andenken an den Bethlehemitischen Kindermord, dessen die evangelische Geschichte gedenkt (Matth. 2) Statt. Diese Feier gehört zu den ältesten Festen der Kirche, wie aus Lib. III. c. 18. Haeres. des Irenäus, aus Epist. LVI. ad Thibar. des Cyprian erhellt; Origenes (Hom. III.) setzt noch hinzu, daß aus Bethlehem, dem Geburtsorte Christi, die ersten Märtyrer hervorgegangen seien.

Anfänglich war die Feier des Gedächtnißtages der unschuldigen Kinder mit der Feier des Epiphanienfestes verknüpft; hierin kann nichts Auffallendes liegen, wenn man sich nur erinnert, daß die Kirche vor dem 4. Jahrhunderte die Feier des Weihnachtsfestes nicht kannte. Auch nach dem 4. Jahrhunderte fand diese Verbindung noch Statt, — wie aus Augustin, Fulgentius, Prudentius und anderen kirchlichen Schriftstellern erhellt, — vielleicht in Beziehung auf die evangelische Erzählung.

Die Feier des Gedächtnißtages der unschuldigen Kinder fällt auf den 28. December.

Augustin bringt (Serm. I. de epiphania domini) den Kindermord zu Bethlehem mit dem Dogma von der Erbsünde und der Kindertaufe in Verbindung. Eine Stelle aus den Hymnen, welche das römische Breviarium für das Fest der unschuldigen Kinder aufgenommen hat, lautet:

Salvete, *flores martyrum*,
Quos lucis ipso in limine
Christi insecutor sustulit,
Ceu turbo nascentes rosas!

Vos prima Christi victima
Grex immolatorum tener,
Aram sub ipsam simplices
Palma et coronis luditis.
Jesu, tibi sit gloria!

Unschuldsprobe, s. Ordale.

Unsterblichkeit, im Sinne der christlichen Religion, ist die ununterbrochene Fortdauer unserer Seele nach dem Ableben des Körpers mit Bewußtsein und Thätigkeit.

Die Lehre der Unsterblichkeit hängt genau zusammen mit der von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte, dem Himmel, der Hölle, dem Scheol, der Metempsychose (Seelenwanderung), Psychopannüchie (Seelenschlaf); auf diese Artikel wird hier zurückgewiesen; doch müssen die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele besonders angeführt werden. Im Allgemeinen gilt als leitender Satz in dieser Lehre, daß es keine anderen Gründe und Quellen des Glaubens an die Unsterblichkeit gibt, als die, welche in uns den Glauben an das Dasein Gottes mit der festesten Zuversicht hervorrufen. Die Beweise für das Dasein Gottes s. im Artikel: Gott.

Den Glauben, daß unsere Seele in Wirklichkeit unsterblich sei, stützt man zunächst auf historische Beweise.

Die ersten Ahnungen von Unsterblichkeit werden bald bei Thales, bald bei Pherecydes Syrus, bald bei den alten Aegyptiern, Chaldäern und Indiern gefunden. Soviel ist gewiß, daß wir den Glauben an dieselbe sogar bei sehr rohen Völkern finden, daß er bei cultivirteren, schon in der alten Welt, eine vielseitige Ausbildung (s. die oben angeführten Artikel) gefunden hat. Und eben, weil die Unsterblichkeitslehre so allgemein sich findet, konnte Cicero (Quaest. tuscul. 1, 13.) wohl sagen: Omni autem in re consensio omnium gentium lex naturae putanda est. Im C. 14 aber erklärt er ausdrücklich und bestimmt: Maximum vero argumentum est, naturam ipsam de immortalitate animorum tacitam judicare, quod omnibus curae sunt, et maximae quidem, quae post mortem futurae sint. Kann man immer hiergegen auch einwenden, daß es dennoch zu jeder Zeit Viele gegeben habe, welche den Glauben an die Unsterblichkeit verwarfen, — man nennt hier die Epicuräer, stoische Philosophen, später den berühmten Servete, die Libertiner von Genf, den bekannten de la Metrie u. A., — kann man erinnern, daß der Mensch ein Nichtsein und Nichts sich zu denken nicht vermag, daß ja auch die gesammte Menschheit von jeher im Irrwahn gewesen sein könne, so gibt der historische Beweis doch die Ueberzeugung, wie natürlich dem Menschen der Glaube an die Unsterblichkeit ist, und in dem, der die Ueberzeu-

gung vom Dasein eines wahrhaftigen Gottes in seinem Innern bewahrt, würde dieser Beweis auch mit Kraft und Stärke wirken.

Man beruft sich hierbei ferner auf die Offenbarungen der heiligen Schrift; hier gilt dasselbe, was im Artikel Gott für das Dasein desselben gesagt worden ist; s. auch Himmel, Hölle, Scheol, Auferstehung. Der Beweis von Todtenerscheinungen kann nicht gelten, da diese nie vorhanden gewesen sind, nie vorhanden gewesen sein können.

Nächst den historischen Beweisen hat man auch philosophische aufgestellt; sie treffen meistens mit den Beweisen für das Dasein Gottes zusammen. Gewöhnlich führt man hier zuerst

den metaphysischen Beweis an, der uns die Ueberzeugung geben kann, daß die Seele, ihrer Natur nach, unsterblich ist. Er beruht in Folgendem: Daß unsere Seele bei allen Veränderungen und Wirkungen des Körpers unverändert bleibe, daß sie etwas Selbstständiges, Beharrliches sei, sagt uns unser Bewußtsein. Weil nun in ihr allein das Denken und Wollen ist, darum müssen wir sie als ein einfaches, immaterielles Wesen erkennen. Etwas Einfaches aber ist auch etwas Untheilbares; dieses kann nicht aufgelöst oder zerstört werden, denn eine Zerstörung desselben könnte doch nur eben erst dadurch geschehen, daß es in Theile zerlegt würde. Wird nun auch die Materie, der Körper, durch den Tod aufgelöst, so wird doch die Seele der Macht der Naturkräfte widerstehen können und müssen, sie wird, nach dem Ableben des Körpers, nicht allein fortdauern, sondern auch fortwährend wirksam sein. Nur eine gewaltsame Unterdrückung durch die Allmacht Gottes würde dieß verhindern können, womit ließe sich aber ein solcher von Gott gewirkter Act beweisen und rechtfertigen? Höchstens würde man die Fortdauer der Seele mit Bewußtsein, nie aber ihre Fortdauer als Substanz in Zweifel ziehen können.

2) Der teleologische Beweis. Der Mensch sieht, daß das Thier, wenn äußere Gewalt es nicht hindert, vollkommen in seinem Leben sich entwickelt; er erkennt es, daß sein Körper, unter gleicher Bedingung, seine vollkommene Entwickelung erlangt, sollte nun die Seele (für deren moralische, intellectuelle und ästhetische Entwickelung dieses Leben zu kurz ist, die dann durch den Tod des Körpers plötzlich gehemmt wird, wenn dieser in das kräftige Mannesalter eingetreten war), deren Anlage doch die des Thieres und thierischen Körpers unaussprechlich übertreffen, beidem nachstehen müssen? Würde nicht Gott, der doch Alles, wie wir es zu erkennen vermögen, zu bestimmten Zwecken und Absichten geschaffen hat, die Kräfte der Seele unnütz verschwenden, wenn diese mit dem Tode des Körpers wieder zerstört werden sollten? Warum sollte die Seele des Menschen allein dazu verdammt sein, sich nicht entwickeln zu können, während sie doch die Fähigkeiten aller anderen Geschöpfe übertrifft. Es muß

daher ein zweites Leben für die Seele geben, in welchem sie mit Selbstbewußtsein fort existirt.

Mit dem ersten und zweiten Beweise verbinde man

3) den theologischen, und der Glaube an Unsterblichkeit wird immer bestimmter, sicherer und fester begründet werden. Thiere und Pflanzen können in diesem Leben, sagt dieser Beweis, die vollkommene Entwickelung erreichen, zu der sie bestimmt sind, der Mensch aber nicht. Wäre Gott weise, wenn er dem Menschen Kräfte zu einer unerreichbaren Bestimmung gegeben habe? Könnte Gott Zwecke haben, die er nie zu erreichen beabsichtigte? Hiergegen lehnt sich unsere Religion auf, hiergegen sprechen laut unsere Sinne. Der weise Schöpfer der Welt und des Menschen wird nach dem Tode des Körpers den Geist fortdauern lassen, der weise Gott wird und kann nicht anders gegen den Menschen handeln, das bestätigt auch die Güte Gottes, die wir in Allem, was uns umgibt, die wir selbst täglich und stündlich erfahren. Gott hat dem Menschen die Anlagen gegeben, in ein neues Leben einzutreten, er hat ihm die Idee einer Unsterblichkeit, die Sehnsucht nach derselben eingepflanzt, — könnte er den Menschen täuschen, oder könnte dieser jene Idee und Sehnsucht aus sich selbst schöpfen, so daß er sich selbst die Fähigkeit hierzu gegeben hätte? Und wenn Gott dem Menschen das Vermögen gab, die Vernichtung des Todes zu erkennen, wenn er ihm die Idee einer Unsterblichkeit einpflanzte, so kann und wird er ihm auch ein neues Leben geben. Ja dieser Gedanke muß Gewißheit haben, wenn wir es erkennen, daß der weise und gütige Gott, auch ein gerechter Gott ist, daß er, als solcher, die Tugend und das Laster, deren Lohn hienieden weder stets, noch immer vollkommen eintritt, in einem neuen Leben, in welchem Selbstbewußtsein der Seele Statt findet, belohnen und bestrafen wird.

4) Der moralische Beweis. Unsere Sinnlichkeit fordert, das Leben uns so angenehm zu machen, als nur immer möglich ist, das Gewissen aber fordert, das sinnliche Leben zu meiden, unsere Handlungen nach einem moralischen Ideal zu vollziehen, ja selbst das Leben für die Pflicht zu opfern. Wie könnte das Gewissen eine solche Forderung an uns stellen, wenn mit dem Tode unser Leben endigte? Dann würde jenes vielmehr gebieten müssen, das Leben uns zur Erreichung unserer moralischen Vollkommenheit zu erhalten, es würde uns den Lebensgenuß als das höchste Gut, das wir nach Kräften uns bewahren müßten, darstellen. Es muß demnach nach diesem Leben ein anderes Leben geben, denn gegen jene Annahme sträubt sich die Vernunft, sie fühlt sich daher zum Glauben an eine Unsterblichkeit gezwungen.

Zu diesen Beweisen fügt man noch, zur Befestigung des Glaubens an die Unsterblichkeit, den analogischen und kosmischen Beweis. Der analogische beruht darauf, daß uns alle Erschei-

nungen in der Natur darauf hinweisen, wie sich aus dem Tode Leben entwickelt; hieraus folgert man, das auch bei dem Menschen ein solcher Uebergang Statt finden werde. Gibt auch dieser Beweis an und für sich keine Gewißheit, so spricht er doch die Möglichkeit zu dem Eintritte in ein neues Leben aus. Dasselbe Resultat ergibt sich aus dem kosmischen Beweise. Die Weltkörper stehen ja in mannichfacher physischer Beziehung, es wird daher auch zwischen ihren Bewohnern eine Verbindung Statt finden; dieß kann jedoch nur dann der Fall sein, wenn die Seele nach dem Tode des Körpers fortdauert.

Es erhellt, daß alle diese Beweise, mit einander vereinigt, den Glauben an die Unsterblichkeit mit der festesten Zuversicht begründen müssen. Sie alle beruhen auf dem Glauben an die Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit Gottes. Der Christ, der den Geist seiner Religion aufgefaßt hat, wird ihrer gar nicht bedürfen.

Unterwelt, s. Scheol.

Urania, s. Musen.

Uranus nennt die griechische Mythologie den Cölus (Himmel), einen Sohn der Gäa (Erde), welche ihn aus sich selbst zeugte; mit ihm zeugte sie die Titanen. Er herrschte im Aether. Der Jüngste der Titanen hieß Kronos (Zeit); — was, um die Bildung der Natur zu vollenden, entstand, ging durch die Titanen und Titaniden hervor und Uranus wurde durch Kronos, wie der Dichter spricht, entmannt.

Urban I., Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 223—230. An seinen Namen knüpft sich kein für die Ausbildung des Kirchenglaubens und der Kirchengewalt wichtiges Ereigniß. War auch die Kirche keineswegs frei von Bewegungen in Glaubenssachen, — man stritt zu seiner Zeit namentlich über die Giltigkeit der Ketzertaufe in Africa (s. d. Art. Taufe), — so war doch damals Urban I. nicht im Stande, in denselben mit entscheidender Stimme aufzutreten. Die Kirchengewalt hatte sich jetzt, doch ohne daß man einen Einfluß Urban's dabei bemerkt, dahin ausgebildet, daß die Bischöfe überhaupt über die ihnen untergebenen Bischöfe ausschließlich die kirchliche Gewalt ausübten. Die gegenseitige Mittheilung von Synodalschreiben, die Litterae formatae (s. dies. Art.), welche jetzt aufkamen, trugen viel zur Begründung der geistlichen Herrschsucht bei. Männer von ausgezeichnetem Rufe, die zur Zeit Urban's lebten, waren besonders Origenes zu Alexandrien und Cyprian zu Carthago. — Urban's Vorgänger war Calixt I., sein Nachfolger Pontian.

Urban II., Papst 1088—1099, machte sich besonders dadurch merkwürdig, daß er den ersten Kreuzzug in das Leben rief, und durch denselben eine höchst bedeutende Macht im Abendlande sich

verschaffte. Ihm stand **Clemens III.** als Gegenpapst unter dem Schutze Kaiser **Heinrich's IV.** gegenüber, doch **Urban II.** behauptete sich mit Hilfe des Religionsfanatismus, den er durch die Eröffnung des ersten Kreuzzuges (über diesen s. d. Art. **Kreuzzüge**) erweckte. Von ihm wurden, hauptsächlich zu diesem Zwecke, die Synoden zu **Piacenza** (1095) und **Clermont** (auch im Jahre 1095) gehalten, und **Peter von Amiens** erhielt von ihm Vollmacht, das Kreuz zu predigen. Zu **Clermont** wurde der erste Kreuzzug wirklich beschlossen und bald darauf (1096) angetreten. Den Enthusiasmus zur Theilnahme an demselben erhob **Urban II.** hauptsächlich durch die Versicherung, daß die Christen, welche die Waffen gegen die Ungläubigen nehmen würden, — Ablaß für alle Verbrechen erhalten sollten, daß er ihnen die Seligkeit verhieß (peccatorum indulgentiam, sagte er, et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros). Zugleich verordnete er, daß die Güter aller Kreuzfahrer dem Stuhle des heiligen Petrus anempfohlen sein sollten, und versicherte, daß derjenige, welcher auf dem Wege zum heiligen Grabe oder im Kampfe für Christus das Leben verlieren würde, — unter die Zahl der heiligen Märtyrer versetzt werden würde.

Solche Versicherungen, die überall mit Freude aufgenommen wurden, bewirkten, daß die Christen in Schaaren das Kreuz nahmen, während **Urban II.** sich als den Herrn über die Seligkeit darstellte, als solcher auch Anerkennung fand und eine höchst bedeutende Macht erhielt. Im Gefühle dieser Macht erließ er mehrere Verordnungen gegen den Empfang geistlicher Stellen aus der Hand der Laien oder gegen die Simonie und gegen schismatische Ordinationen. Im Gefühle seiner Macht sprach **Urban II.** zu **Clermont** über **K. Philipp**, — also in dessen eigenem Lande, — den Bann aus, weil er sich mit Bertrada verheirathet hatte. Schon vorher hatte Urban dem **K. Philipp** gedroht, daß er ihn, wenn er von der Heirath nicht zurücktrete, mit dem Schwerte des Pinehas durchbohren werde. Dieser Bann wirkte zwar nicht sehr Verderben bringend für den König, dennoch feierte **Urban** den Triumph, daß **Philipp** um Erlaß desselben nachsuchte.

Dem Grafen **Roger von Sicilien** übertrug **Urban II.** die Würde eines päpstlichen Legaten in der kirchlichen Monarchie von Sicilien, — monarchia ecclesiastica Siciliae, — die auf dessen rechtmäßige Nachkommen forterben sollte. **Urban** vertrieb den Gegenpapst **Clemens** mit Hilfe eines Kreuzheeres und vernichtete dessen Ansehen in Italien.

Auf die Gestaltung der Glaubenslehre hatte **Urban** keinen bemerkenswerthen Einfluß; sie blieb, weil die Erhebung der weltlichen Macht seine angelegentlichste Sorge war, in ihrer damaligen Form. Des Klosterwesens nahm er sich dagegen mit Eifer an, weil er es

erkannte, daß dieses, zur Realisirung seiner weltlichen Pläne, ihm nützen konnte. Zu seiner Zeit bildete sich der Orden des heiligen Antonius von Gaston in der Dauphiné und durch Robert von Molesme der Orden der Cistercienser. Männer von ausgezeichnetem Rufe, die zur Zeit Urban's lebten, waren der Scholastiker Roscelin und der Erzbischof von Canterbury, Anselm. — Urban's Vorgänger war Victor III., sein Nachfolger Paschal II.

Urban III., Papst 1185—1187, machte sich nur durch sein feindseliges, aber erfolgloses Auftreten gegen Friedrich, den deutschen Kaiser, merkwürdig. Die Gesta Trevirensium vom Jahre 1183 erzählen uns, daß Friedrich bei der Einnahme Mailand's einige Anverwandte Urban's, der damals noch nicht Papst war, gemißhandelt hatte. Schon damals entbrannte Zorn und Rachsucht in der Brust Urban's, und als er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, war es sein Hauptstreben, die Würde und das Ansehen des Kaisers zu schmälern (omnibus viribus laborabat, quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret). Urban erhob sogleich die schwersten Klagen gegen Friedrich, die von diesem aber nicht unerwiedert gelassen wurden. Eine streitige Bischofswahl zu Trier vermehrte noch den gegenseitigen Haß; vom Kaiser war der Cleriker Rudolph bestätigt, vom Papste dagegen der Archidiaconus Volkmar consecrirt worden. Im Streite gegen Urban hatte indeß Friedrich die deutschen Bischöfe für sich gewonnen, und schon waren bedenkliche Ereignisse zwischen beiden im Ausbruche, als Urban starb. — Die Glaubenslehre erlitt zur Zeit Urban's II. keine Veränderung, und das Mönchswesen gewann unter Urban keinen Zuwachs. Der Vorgänger Urban's war Lucius III., der Nachfolger desselben Gregor VIII.

Urban IV., Papst 1261—1264, machte seine Regierung durch den Haß, den er gegen Manfred, König von Sicilien hegte, wie durch die Sanction eines, noch in unseren Tagen hochgefeierten Festes der catholischen Kirche merkwürdig. Manfred hatte schon gegen Urban's Vorgänger, Alexander IV., schwere Kämpfe zu bestehen, doch mit Kraft wußte er sich zu behaupten und Sicilien sich unterwürfig zu erhalten. Zwar wurde er deßhalb mit dem Banne belegt, Bedrängnisse aber, in welche der Papst gerathen war, zwangen diesen dazu, Friedensvorschläge zu machen. Manfred wies sie zurück. Urban hatte es nun bei seiner Stuhlbesteigung auf Manfred's Untergang abgesehen. Er übertrug die Krone von Sicilien an den Grafen Carl von Anjou, wofür dieser das Versprechen gab, jährlich achttausend Unzen Goldes zu zahlen und alle drei Jahre einen Zelter zu schicken. Alexander IV. hatte Sicilien früher an den englischen Prinzen Edmund verschenkt, die Rechte desselben hob Urban auf. Manfred erhob sich gegen die gewaltsamen Schritte

des Papstes und Carl's, unterwarf sich den größten Theil des Kirchenstaates und der Tod Urban's bewahrte den päpstlichen Stuhl gegen weitere Demüthigung.

Das Fest, welches Urban IV. im Jahre 1264 durch seine Anordnung sanctionirte, war das Fronleichnamsfest (s. d. Art.). Die Glaubenslehre erhielt zu seiner Zeit die, jetzt allgemein in der catholischen Kirche sich verbreitenden Zusätze, von einem überflüssigen Schatze guter Werke, welche das Oberhaupt der Kirche, nach Gutdünken, an Sünder verschenken könnte (s. d. Art. Ablaß), von den sieben Sacramenten, von der Giltigkeit der Tradition in Sachen des Glaubens. Die Franciscaner führten das Fest der unbefleckten Empfängniß der Maria ein (s. d. Art. Empfängniß). Männer von ausgezeichnetem Rufe, die unter Urban IV. lebten und wirkten, waren Thomas von Aquinum (der auch bewies, daß Ketzer mit Recht getödtet werden müßten) und der Franciscaner-General Bonaventura (s. d. Art. Scholastiker). Der Nachfolger Urban's war Papst Clemens IV.

Urban V., Papst 1362—1370, gehört zu den Inhabern des römischen Stuhles, welche im sogenannten babylonischen Exile leben mußten. Eine Zeitlang hielt er sich zwar in Rom auf, doch auch er sah sich genöthigt, nach Avignon zurückzukehren, wo er starb. Mußte auch er, seiner Stellung nach, den abergläubischen Ideen seiner Kirche zugethan sein, sie vertheidigen und sanctioniren, so dient es ihm doch zum Ruhme, daß er Eifer für strenge Sitte und für die Belebung des Studiums der Wissenschaften zeigte. Wie wenig er den Geist seiner Zeit erkannte, erhellt hauptsächlich daraus, daß er einen neuen Kreuzzug zu bewerkstelligen suchte. Der griechische Kaiser Johann Paläologus trat mit ihm in Verbindung, schwor ihm Gehorsam und nahm den römischen Glauben an, doch war hiermit noch keine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche erzielt.

Urban V. weihte zuerst eine goldene Rose; er schenkte sie der Königin von Neapel, Johanna I.

Zu seiner Zeit traten als kräftig wirkende Vorläufer der Reformation Johann Tauler, Wiclef und die böhmischen Prediger Stickna († 1369) und Milicz († 1374), gegen den Verfall der Kirche, so wie gegen die Verderbtheit des Laienstandes und der Geistlichkeit und für die Austheilung des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt auf. Urban's Vorgänger war Clemens VI., sein Nachfolger Gregor XI.

Urban VI. war ein Papst des großen Schismas der römisch-catholischen Kirche (s. d. Art. Schisma); seine Wahl (1378) war vom römischen Volke erzwungen worden. Die französischen Cardinäle, gegen die er sich stolz und gewaltsam zeigte, unzufrieden mit

ihm, wählten ihm entgegen Papst Clemens VII., indem sie sich hauptsächlich darauf beriefen, daß jene Wahl, als eine erzwungene, uncanonisch und darum ungiltig sei. Beide Päpste hatten ihre Parteien und vermochten daher sich zu halten; namentlich waren dem Papste Urban VI. Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Polen, Preußen, Ungarn und der größte Theil von Italien ergeben. Mit Heftigkeit bekämpften sich beide Päpste, ja die heiligen Väter scheuten sich nicht, mit beschimpfenden Ausdrücken sich wechselseitig zu verketzern, zu bannen und, was nothwendigerweise hiermit zusammenhängt, zu verfluchen. Urban schuf viele neue Cardinäle. Wer sich ihm entgegensetzte, den ließ er verfolgen, Gefangene ließ er sogar hinrichten. Dabei bemühte er sich auch, seine weltliche Macht zu verstärken, indem er Neapel zu erobern suchte. Um aus Geldnöthen sich zu helfen, fand er es gerathen, den Eintritt des so einträglichen Jubeljahres zu verkürzen, und verordnete, daß dieses alle dreiunddreißig Jahre gefeiert werden sollte. Gegen solchen Unfug erhob sich Johann Wiclef, der mit Unerschrockenheit die vom apostolischen Stuhle und dessen Geistlichkeit verbreiteten Mißbräuche angriff und offen erklärte, daß Ablaß zu geben, Gotteslästerei sei, — eine Erklärung, die auch wiederholt, aber vergebens ausgesprochen wurde! — Urban's Vorgänger war Gregor XI., seine nächsten Nachfolger waren die schismatischen Päpste Clemens VII. und Bonifacius IX., unter welchen die Simonie ihre höchste Stufe erreichte.

Urban VII., Papst im Jahre 1590; er regierte zu kurz, um irgend etwas von Wichtigkeit für Kirchenglauben und Kirchenlehre zu bewerkstelligen; er starb schon am dreizehnten Tage nach seiner Wahl. Sein Vorgänger war Sixtus V., sein Nachfolger Gregor XIV.

Urban VIII., Papst 1623—1644, machte sich hauptsächlich durch seine Feststellung und Sicherung des catholischen Glaubens gegen die Nicht-Catholischen merkwürdig. Er rief ein Seminarium pro fide propaganda 1627 in das Leben, und gab der von Martin V. (s. d.) zuerst erlassenen, von Pius V. (s. d.) veränderten berüchtigten Bulle: *In coena Domini*, eine neue Gestalt. Im Wesentlichen stimmte die Bulle mit den früheren überein. Die wichtigsten Puncte derselben müssen hier ihren Platz finden, da ja die Bulle bis auf unsere Zeiten in Rom jährlich am Gründonnerstage öffentlich vorgelesen wird.

In der Einleitung erklärt Urban, daß es eine Hauptsorge des römischen Hirten sei, die Einheit und Integrität des catholischen Glaubens, — ohne welchen es unmöglich sei, Gott zu gefallen, — zu erhalten. (Pastoralis Romani Pontificis vigilantia et sollicitudo — potissimum in catholicae fidei, *sine qua impossibile est placere Deo* (!) unitate atque integritate

retinenda maxime elucet.) Dann erklärt er, daß seine Vorgänger immer die Sitte beobachtet hätten, jährlich am Gründonnerstage das geistliche Schwert der kirchlichen Disciplin (spiritualem ecclesiasticae disciplinae gladium) und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit (et salutaria justitiae arma) zum Ruhme Gottes und dem Heile der Seelen zu gebrauchen. Auch er beobachte diese alte und feierliche Sitte, da ihm doch Nichts wünschenswerther sein könne, als den Glauben und den öffentlichen Frieden unverletzt zu erhalten.

Urban beginnt nun in

§. 1. damit, unter der Autorität des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes, des heiligen Geistes und der Apostel Petrus und Paulus und seiner eigenen, alle Ketzer, Lutheraner, Hussiten, Calvinisten u. s. w., alle und jeden Häretiker, wie er auch heißen möge, alle Begünstiger und Beschützer derselben, alle die, welche Bücher, in denen Ketzereien enthalten sind, ohne besondere Erlaubniß lesen und aufbewahren, heimlich und öffentlich vertheidigen, die Schismatiker und die, welche sich von dem Gehorsame gegen den heiligen Stuhl lossagen, — zu excommuniciren und zu verdammen. Dieser merkwürdige Satz heißt im Original: §. 1. *Excommunicamus et anathematizamus* ex parte Dei omnipotentis, Patris et Filii et Spiritus sancti, auctoritate quoque beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac *nostra* (demnach stellt sich der Papst auch jetzt noch mit Gott, Sohn und heiligen Geist und mit den seligen Aposteln in gleichen Rang!) quoscunque Hussitas, Wichlefistas, Lutheranos, Zwinglianos, Calvinistas, Ugonottas, Anabaptistas, Trinitarios et a christiana fide Apostatas, ac omnes et singulos alios haereticos, quocunque nomine censeantur et cujuscunque sectae existent, ac eis credentes eorumque receptatores, fautores et generaliter quoslibet illorum defensores, ac eorundem libros haeresin continentes vel de religione tractantes, sine auctoritate nostra et sedis Apostolicae scienter legentes, aut retinentes, seu quomodolibet defendentes ex quavis causa publice vel occulte, quovis ingenio vel colore, nec non Schismaticos et eos, qui se a nostra et Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt vel recedunt. — Auf dieselbe Weise werden in

§. 2. mit Excommunication und Verfluchung Alle und Einzelne belegt, wes Standes und Ranges sie auch sein mögen, Universitäten, Collegien und Capitel, die von Urban's Verordnungen und von den Verordnungen seiner Vorgänger an ein allgemeines Concil appellirten, so wie diejenigen, durch deren Unterstützung, Rath und Begünstigung schon je appellirt worden sei; — also auch den Todten flucht der angebliche Nachfolger Petri, der Stellvertreter Gottes auf Erden, im Grabe!

In den §§. 3 und 4. werden Verfluchungen gegen Seeräuber, deren Beschützer und Vertheidiger ausgesprochen;

in §. 5. gegen die, welche in ihren Ländern, ohne specielle Erlaubniß des apostolischen Stuhles, neue Pedagien oder Gabellen auflegen;

in §. 6. gegen die Verfälscher apostolischer Schreiben;

in §. 7. gegen Alle, welche an die Saracenen, an die Feinde des Christenthums überhaupt, an Ketzer, die der apostolische Stuhl als solche erklärt habe, Kriegsgeräthe senden, Feinde und Ketzer, zum Nachtheile des römischen Glaubens, mit Rath und That auf irgend eine Weise unterstützen;

in §. 8. gegen Alle, welche die hindern oder angreifen, welche Victualien oder Bedürfnisse der römischen Curie zuführen (qui victualia seu ad usum alium Romanae Curiae necessaria adducunt), gleichviel, weß Ranges, Standes und Ansehens die Uebersender seien;

in §. 9. gegen Alle, welche die zum apostolischen Stuhle Kommenden durch eigene oder durch die Anstrengung Anderer berauben, abhalten, gefangen nehmen, tödten; auf dieselbe Weise spricht sich, mit unbedeutender Veränderung,

§. 10. aus, und

§. 11. erklärt diejenigen für excommunicirt und verflucht, welche Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Legaten des apostolischen Stuhles tödten, verwunden, gefangen nehmen, einkerkern, hindern — kurz feindlich behandeln; eine gleiche Strafe soll diejenigen treffen, welche eine feindliche Handlung gegen höhere Geistliche mit Rath und That unterstützen; ferner

§. 12. Alle, welche diejenigen des Lebens oder der Güter berauben, die bei der römischen Curie in ihren Angelegenheiten Hilfe zu suchen, die Lenker der Geschäfte (negotiorum gestores), Advocaten, Procuratoren und Agenten. Nach

§. 13. trifft Excommunication und Fluch diejenigen kirchlichen und geistlichen Personen, weß Ranges sie auch sein mögen, welche eine gewisse frivole Appellation von einer Beschwerde (frivolam quandam appellationem a gravamine) vorwendend, ihre Zuflucht an weltliche Obrigkeiten oder an die Macht der Laien nehmen, sei es wegen einer künftigen Ausführung apostolischer Briefe oder Decrete, die von Legaten, Präsidenten des päpstlichen Palastes, Auditoren der apostolischen Cammer, Commissarien oder anderen apostolischen Richtern ausgehen, deren Agenten, Notarien, Executoren, Diener, Freunde und Verwandte auf irgend eine Weise beeinträchtigen oder sie gar mit Verbannung aus ihrem Aufenthaltsorte belegen.

§. 14. spricht Excommunication und Fluch über Alle, die für sich und Andere eigenmächtig geistliche Fälle von den päpstlichen Au-

ditoren, Commissarien und anderen kirchlichen Richtern nehmen, sich das Ansehen eines Richters in dem Erkenntnisse anmaßen, von Censuren und Strafen absolviren, die Ausführung apostolischer Verordnungen und Decrete hindern oder doch mit Rath und That hierzu Hilfe leisten;

§. 15. über die, welche kirchliche Personen, Capitel, Convente, kirchliche Collegien vor ihren Richterstuhl, dem canonischen Rechte zuwider, ziehen oder ziehen lassen; über die, welche Statuten, Ordinationen, Constitutionen oder andere Decrete, gleichviel aus welcher Ursache und aus welchem Vorwande, derselben Behandlung unterwerfen oder etwas thun, wodurch die kirchliche Freiheit aufgehoben oder in irgend einer Hinsicht verletzt und unterdrückt, dem Rechte des apostolischen Stuhles und der Kirche, sei es direct oder indirect, vorgegriffen werde;

§. 16. über die, welche Erzbischöfe, Bischöfe, andere höhere und niedere Prälaten, kurz alle ordentliche kirchliche Richter, sei es, auf welche Art es wolle, durch Beeinträchtigung und Einkerkerung der Agenten derselben, ihrer Procuratoren, Freunde und Verwandte hindern, daß sie ihre kirchliche Jurisdiction so ausüben können, wie es die Canonen, die heiligen Constitutionen, Decrete der allgemeinen Concilien und besonders des Tridentinums (et praesertim Tridentini) fordern; ferner die, welche das Gericht des kirchlichen Forums verhöhnen, an Kanzeleien und Curien der weltlichen Mächte sich wenden, von diesen verlangen, daß sie gegen die Ordinarien und delegirten Personen handeln sollen. Gleiche Excommunication und Verfluchung trifft die, welche auf solche Forderungen eingehen;

§. 17. die, welche Jurisdictionen, Einkünfte und andere Rechte des apostolischen Stuhles, der Kirchen, Klöster und anderer Beneficien an sich reißen oder auch bei irgend einer Gelegenheit und Ursache mit Sequestration belegen;

§. 18. die, welche Collecten, Zehnten, Leistungen und andere Lasten kirchlichen Personen und Gütern, ohne specielle Genehmigung des Papstes auflegen, sie auf verschiedene und ausgesuchte Art fordern (diversis etiam exquisitis modis exigunt), oder solche Auflagen, selbst wenn sie freiwillig zugestanden und gegeben werden, empfangen; ferner sollen die, weß Standes und Ranges sie auch sein mögen, selbst Könige, Herzoge, Fürsten und andere Machthaber, der Excommunication und der Verfluchung unterliegen, welche für sich oder andere, direct oder indirect, etwas in dieser Beziehung thun, besorgen oder ausführen. Es werden in dieser Hinsicht überhaupt sowohl die Decrete des letzten Lateranconcils, als auch der allgemeinen Kirchenversammlungen, mit den Censuren und Strafen, die sie bestimmt haben, aufs Neue sanctionirt.

§. 19. Excommunication und Verfluchung sollen jede Obrigkeit, jeden Richter treffen, welcher auf irgend eine Weise in Crimi-

nalfällen gegen kirchliche Personen durch Proceß, Verbannung, Gefangennehmung, Urtheilsspruch und Ausübung desselben, ohne specielle und ausdrückliche Genehmigung des apostolischen Stuhles (**sine speciali, specifica et expressa hujus sanctae sedis apostolicae licentia**) einschreitet, der eine Genehmigung dieser Art auf nicht bestimmte Personen und nicht bestimmt ausgesprochene Fälle ausdehnt oder sie mißbraucht.

§. 20. Excommunication und Bann trifft Alle, welche direct oder indirect, gleichviel unter welchem Vorwande, das Patrimonium Petri, Länder und Oerter, die dem apostolischen Stuhle und der römischen Kirche angehören, angreifen, einnehmen und verwüsten, Rechte, die der römischen Kirche selbst zukommen, mittelbar oder unmittelbar ihr unterworfen sind, sich anmaßen und sie beeinträchtigen.

§. 21. Alle, die das, was diese Bulle enthält, unwirksam zu machen suchen.

§. 22. Hier wird erklärt, daß von den ausgesprochenen Urtheilen Niemand, es sei denn durch den römischen Oberpriester selbst, nach geschehener Genugthuung, absolvirt werden können, und

§. 23. gibt die Versicherung, daß diejenigen, welche dagegen handeln, mit Excommunication belegt werden würden;

die §§. 24 und 25. sprechen sich über diesen Punct, ihn entwickelnd, näher aus;

§. 26. verordnet die Bekanntmachung der in dieser Bulle gegebenen Bestimmungen, um jede Entschuldigung von Unkunde derselben zu beseitigen, durch Anheftungen an die Kirche; ferner

§. 27. dadurch, daß die Bulle jährlich einmal, oder wenn es nützlich erscheine, mehrmals in den Kirchen, wenn das Volk zahlreich zum Gottesdienste in diesen sich eingefunden habe, feierlich publicirt, in das Gedächtniß der Gläubigen Christi zurückgerufen und erklärt werde (**mandamus — ut — semel in anno, aut si expedire viderint, etiam pluries in ecclesiis suis, dum in eis major populi multitudo ad divina convenerit, solemniter publicent et ad Christi fidelium mentes reducant, nuncient et declarent**).

§. 28. besiehlt den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, den anderen Ordinarien und Prälaten der Kirchen, den Rectoren und Seelsorgern, so wie auch den regulirten Orden, welche Beichte hören, daß sie die hier gegebenen Verordnungen fleißig lesen und lernen sollen. Nach

§. 29., der noch eine kurze Verordnung für die Vollziehung der Bulle gibt, spricht sich endlich

§. 30. dahin aus, daß der, welcher es wagen sollte, gegen die gegebenen Bestimmungen sich aufzulehnen, wissen solle, daß er sich das Mißfallen des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel, Petrus und Paulus, zuziehen werde. **Si quis autem**, so heißen die

Worte, hoc attentare praesumserit; indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts darf in Deutschland diese Bulle nicht mehr vorgelesen werden.

Urban VIII. machte sich übrigens noch dadurch berühmt, daß er zur Erhebung der Cardinalswürde, für diese den Titel: Eminenz einführte. Sein Vorgänger war Gregor XV., sein Nachfolger Innocenz X.

Urbanisten, s. Schisma.

Urbanistinnen, s. Clarissinnen.

Urchristen, Primitive Christians, nannten sich die Glieder einer Partei, welche im Jahre 1827 in Dublin auftrat, Gütergemeinschaft unter sich einführte, den Sabbath wie die Juden feierte und der Ascese sich befleißigte. Alle Glieder der Partei wohnten in einem Hause, unter der Leitung von drei ihrer Glieder, welche als Lehrer an die Spitze gestellt wurden. Ihre Gesellschaft war sehr schwach; ob sie noch besteht, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, da uns keine Nachrichten über sie wieder zugekommen sind.

Urevangelium. Man unterscheidet ein schriftliches und mündliches Urevangelium, d. i. ein Evangelium, welches den Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas bei Abfassung ihrer Schriften zum Muster gedient habe, welchem sie beim Niederschreiben ihrer Evangelien gefolgt wären. Hieraus sucht man die Erscheinung zu erklären, daß jene Evangelisten viele Abschnitte gemeinschaftlich, fast mit denselben Worten, enthalten. Das schriftliche Urevangelium soll in aramäischer Mundart geschrieben sein. Für die Annahme desselben sind die Beweise nicht giltig und zweifellos. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht für sich, daß ein Urevangelium in der Tradition bestanden habe, d. i. daß jene Apostel, bei Abfassung ihrer Schriften, Erzählungen über Jesu Lehre und Leben, die sich mündlich fortgepflanzt hatten, benutzten; s. Evangelium.

Urim und Thummim, אורים ותמים (אֻרִים), 2. B. Mos. 28, 30., אורים ohne jenen Zusatz, 4. B. Mos. 27, 21., heißt auf deutsch: Licht, Feuer, תמים, Vollkommenheit, Redlichkeit, Wahrheit. Luther übersetzt beide Worte durch: Licht und Recht. Die Septuaginta, den hebräischen Ausdrücken entsprechender, durch δηλωσις (Offenbarung) και ἀληϑεια (und Wahrheit). Die hebräische Pluralendung bezeichnet nicht unwahrscheinlich nur einen pluralis excellentiae.

Urim und Thummim bildeten das heilige Loos der Hebräer; der Hohepriester trug beides in oder an seinem Amtschildchen (חשׁן) und von beiden erholte man sich in besonderen Fällen Rath.

Worin Urim und Thummim eigentlich bestanden, darüber sind die Ansichten höchst verschieden. Josephus in Antiq. jud.

lib. 3, c. 8, und mit ihm die Rabbinen behaupten, daß unter Urim und Thummim die Edelsteine des Brustschildes zu verstehen seien, die durch ihren Glanz den Willen Gottes dem Fragenden eröffnet hätten. Andere erkennen in Urim und Thummim zwei kleine goldene Figuren, die man im Amtschildchen verbarg, die mit lauter Stimme die Aussprüche Gottes, nach geschehener Anfrage, offenbaren sollten, Andere geben noch andere Erklärungen, doch scheint sich aus der Vergleichung der angeführten Stellen aus den mosaischen Schriften mit dem Leben des Moses von Philo zu ergeben, daß Urim und Thummim zwei kleine Orakelbilder waren, ähnlich den Teraphim, durch welche man Offenbarung und Wahrheit personificirte; wahrscheinlich waren sie in einer Höhlung des Amtschildchens eingelegt. Will man diese Meinung nicht annehmen, so scheint die, nach welcher Urim und Thummim eine göttliche Kraft, die mit dem Amtschildchen verbunden sein sollte, vorstellt, am wahrscheinlichsten zu sein. Durch sie sprach der Hohepriester die Offenbarungen Gottes aus. Die erstere Erklärung wird indeß unläugbar den Vorzug verdienen.

Urim und Thummim frug man um Rath in Fällen, die hochwichtig waren und das Wohl des ganzen Volkes Israel betrafen. Die Antworten waren bestimmt und in jeder Hinsicht vollkommen; dadurch unterschieden sich diese Antworten von jenen, welche die Orakel nicht-jüdischer Nationen gaben.

Sollten Urim und Thummim um Rath gefragt werden, dann legte der Hohepriester seine Kleidung mit dem Brustschildchen an, trat vor Gott und flehte um Offenbarung seines Willens. Die Bundeslade war der Ort, wo der Hohepriester vor Gott stand; denn über dem Gnadenstuhle ruhte die göttliche Gegenwart. Hinter dem Hohenpriester (aber außerhalb dem heiligen Orte) stand die Person, für die er Gott frug (der König des Volkes, Vorsteher des Sanhedrins, Anführer des Heeres oder eine andere Person, deren Handlungen von entscheidendem Einflusse für Israel waren, denn in Privatangelegenheiten durfte nie eine solche feierliche Anfrage bei Gott geschehen) und harrte auf die Antwort.

Wahrscheinlich ertönte die Antwort vom Gnadenstuhle, der im Innern des Tempels hinter dem Vorhange seinen Platz hatte, mit hörbarer Stimme; aus der Schrift scheint diese Vermuthung zu erhellen. Moses begab sich hierher, um Gottes Rath für sich zu vernehmen; er erhielt diesen mit vernehmbarer Stimme. Er redete, wie es heißt, mit Gott von Angesicht zu Angesicht, — eine Gnade, die keinem anderen Menschen wieder zu Theil wurde; der Hohepriester mußte durch Urim und Thummim fragen. Die Antworten, die er empfing, läßt die Schrift gewöhnlich mit den Worten: „Der Herr sprach" beginnen.

Wenn die Anfragungen bei Gott durch Urim und Thum-

mim aufhörten, darüber finden sich die verschiedensten Conjecturen; es läßt sich hierüber Nichts mit Gewißheit bestimmen. Die jüdische Tradition läßt Urim und Thummim zu den Juden reden, so lange die Stiftshütte bestand; während der Zeit des ersten Tempels (s. Tempel zu Jerusalem) sprach dann Gott durch die Propheten, während der Zeit des zweiten durch בַּת קוֹל — durch die Stimmen vom Himmel.

Bei den alten Aegyptiern fand sich, nach Diodorus Siculus 1, 48. 75. und Aelianus ein ähnlicher Gebrauch, wie er bei den Juden mit Urim und Thummim herrschend war. Die Priester nämlich, zugleich Richter, hingen ein Bildniß von kostbaren Steinen um den Hals, welches die Wahrheit hieß und ihnen beim Halten des Gerichtes die Wahrheit offenbarte. Aelianus sagt: Bei den Aegyptiern waren schon von alten Zeiten her die Priester auch Richter. Der Oberste unter ihnen war der Aelteste. Er richtete alle Andere und mußte der Gerechteste sein, denn er hatte ein Bildniß an seinem Halse von Sapphir, welches die Wahrheit genannt wurde (εἰχε δε και ἀγαλμα περι τον αὐχενα ἐκ σαπφειρου λιθου και ἐκαλειτο το ἀγαλμα ἀληθεια). Diodorus Siculus berichtet: Der Oberpriester trug an seinem Halse ein an einer goldenen Kette hängendes Bild von kostbaren Steinen (— — ἐκ χρυσης ἀλυσεως — ζωδιον των πολυτελων λιθιον), welches die Wahrheit (ἀληθεια) hieß.

Urne von Amorgos. Die Urne von Amorgos, einer Insel im Archipel, war ehedem durch die Wunder berühmt, die sie verrichtete. Sie füllte sich von selbst an und verlor auch von selbst wieder ihren Inhalt; aus ihrer Fülle oder Leere erkannte man eine reiche oder geringe Ernte.

Ursinus, Zacharias, ist als einer der berühmtesten Theologen der reformirten Kirche bekannt. Er war am 18. Juli 1534 zu Breslau geboren. Im Jahre 1550 bezog er die Universität Wittenberg; hier hielt er sich sieben Jahre lang auf. Mit Melanchthon ging er im Jahre 1557 auf das Colloquium nach Worms, von da reiste er nach Genf (hier besprach er sich mit Calvin) und Paris. Auf seiner Rückreise hielt er sich eine Zeitlang in Zürich auf. Im Jahre 1558 wurde er als Rector des Gymnasiums nach Breslau gerufen. Hier gerieth er in den Verdacht, ein Sacramentirer zu sein, weil er in der Lehre vom Abendmahle für die Theorie Melanchthon's sich auszusprechen schien. Er nahm daher seine Entlassung (1560), wendete sich erst wieder nach Wittenberg und dann nach Zürich. Im Jahre 1561 erhielt er die theologische Professur in Heidelberg. Auf Befehl seines Landesherrn nahm er an der Abfassung des Heidelbergischen Catechismus Theil. Flacius und Heßhuß griffen den Catechismus an; Ursinus schrieb eine deutsche Apologie für denselben. Im Jahre

1564 nahm Ursinus an dem Colloquium zu Maulbronn Theil. Im Jahre 1571 erhielt Ursinus einen Ruf nach Lausanne, doch folgte er demselben nicht, weil der Churfürst dem Ursinus die Entlassung nicht gab. Nach dem Tode des Churfürsten ging Ursinus von Heidelberg weg, weil der neue Churfürst, Ludewig, vorzugsweise die Lutheraner begünstigte. Ursinus kam als Professor der Theologie nach Neustadt (1578), hier starb er im Jahre 1583.

Ursinus hat viele Schriften hinterlassen; die wichtigsten sind folgende: Catechesis minor; Explicatio catecheseos Palatinae s. Corpus theologiae; Loci theologici; Propositiones de sacramentis; Apologia s. defensio catechismi Palatini; Colloquium Mulbrunnense; Electoris Palat. confessio fidei; Confessionis augustanae et apologiae, repetitionis item ac Francofurtensis recessus vera doctrina de sacramentis u. a.

Ursulinerinnen. Der Nonnenorden der Ursulinerinnen trat erst im Jahre 1537 unter dem Pontificate Paul's III. (1534; † 1549) durch die heilig gesprochene Angela Merici von Brescia in das Leben, die ihre Stiftung der heiligen Ursula weihte. Zuerst lebten die Ursulinerinnen keineswegs gemeinschaftlich in einem Kloster, sondern constituirten vielmehr nur eine Schwesterschaft, lebten im elterlichen Hause und beschäftigten sich hauptsächlich damit, Arme zu unterstützen, Kranke zu pflegen, — kurz Thaten der christlichen Liebe zu vollbringen. Angela stand an der Spitze dieser Schwesterschaft, die dreiundsiebzig Personen in sich faßte, als Superiorin. Sie starb am 12. März 1540.

Der gemeinnützige Zweck, den die Schwesterschaft verfolgte, erwarb ihr in kurzer Zeit einen noch bedeutenderen Anhang, besonders als die Päpste sie anerkannten, ihre Existenz als eine religiöse Gesellschaft sanctionirten und sie mit Privilegien beschenkten. Thätig nahmen sich ihrer an Paul III., Sixtus V. (1585—1590), Paul V. (1605—1621). Noch verging das ganze 16. Jahrhundert und die Ursulinerinnen waren noch nicht zu einem klösterlichen Leben zusammengetreten, obschon sich ihre Anzahl auf mehrere Hunderte belief, sie selbst schon außerhalb der Grenzen Italiens, besonders in Frankreich, verbreitet waren. Zuerst traten die Ursulinerinnen von Paris, die hier im Jahre 1604 sich niedergelassen hatten, ungefähr im Jahre 1614 in ein Kloster; Papst Paul V. genehmigte diesen Schritt; nun folgten die Schwestern in anderen Städten diesem Beispiele, und in kurzer Zeit hatte sich eine bedeutende Anzahl von besonderen Congregationen der Ursulinerinnen gebildet. In Frankreich überhaupt waren die Ursulinerinnen schon seit dem Jahre 1574 heimisch geworden; Francisca de Bermond hatte zu Avignon in dieser Zeit die Schwesterschaft eingeführt.

Die vorzüglichste Beschäftigung der Ursulinerinnen, seitdem sie dem eigentlichen Klosterleben ergeben sind, besteht in der Unterstützung der Armen, in der Pflege der Kranken und in dem Unterrichte junger Mädchen. Sie legen für die Erfüllung dieser Beschäftigungen besondere Gelübde ab. Zur Kleidung haben sie einen großen und weiten Rock von schwarzer Sarsche; sie schließen ihn mit einem ledernen Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln befestigt ist. Jede Congregation, deren Anzahl sich auf zwanzig beläuft, befolgt ihre eigenthümlichen Satzungen, in der Hauptsache aber befolgen sie alle die angebliche Regel Augustin's. Der Bischof der Dioces, in welcher ein Kloster der Ursulinerinnen liegt, führt die Aufsicht über dieses. Der Orden existirt noch jetzt, besonders in Deutschland und in Italien, wenn auch die Anzahl seiner Klöster nicht mehr so beträchtlich ist, als sonst. Er faßte im vorigen Jahrhunderte noch gegen vierhundert Klöster. Die wichtigsten Congregationen, die einer besonderen Erwähnung hier bedürfen, sind folgende:

Ursulinerinnen von Burgund. Die Ursulinerinnen von Burgund, so wie die, welche in der Schweiz heimisch sind, nennen sich zwar Ordensschwestern, doch kann dieser Name, genau genommen, auf sie keine Anwendung finden, da sie aus der Congregation treten können, und nur die einfachen Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ablegen. Sie traten zuerst zu Dole, durch die Schwester Anna de Xaintonge (geboren im Jahre 1567 zu Dijon, gestorben 1621 zu Dole) in das Leben. Jene Gelübde legen den Zweck ihres klösterlichen Lebens dar; durch ein viertes Gelübde soll überhaupt die Heiligung ihrer Person erlangt werden. Auch sie sollen Kranke und Arme unterstützen, der Jugend Unterricht ertheilen. Anna schrieb den Schwestern eine eigene Regel vor, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Das Noviziat wird auf drei Jahre bestimmt; jedes Mitglied des Ordens soll täglich dem innerlichen Gebete sich widmen, bei den Beschäftigungen außerhalb des Unterrichtes strenges Stillschweigen halten, täglich Selbstprüfungen anstellen, in jedem dritten Jahre die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius vollziehen. Wöchentlich muß an jedem Freitage eine geistliche Unterredung gehalten, zweimal die Communion gefeiert werden. Der Ausgang aus dem Kloster kann nur mit Genehmigung der Superiorin und immer nur paarweise, zum Zwecke der Krankenbesuche, geschehen. Weltliche Priester sind ihre Beichtväter, da aber, wo Jesuiten seßhaft sind, müssen diese zu Beichtvätern gewählt werden. Sie halten die gewöhnlichen kirchlichen Fasten, außerdem fasten sie aber auch an jedem Vorabende der Feste der Maria. Die Schwestern tragen die schwarze Kleidung, einen schwarzen Gürtel, außerdem aber noch, statt des Schleiers, eine schwarze Haube, über die sie noch eine Art Kappe legen. — Uebri-

gens hatte Papst Innocenz X. (1644—1655) diese Stiftung noch besonders im Jahre 1648 bestätigt.

Ursulinerinnen von der Congregation zu Lyon. Die Stifterin des Ordens der Ursulinerinnen in Frankreich überhaupt, Francisca von Bermond, war auch die Stifterin dieser Congregation. Schon in ihrem vierzehnten Lebensjahre (sie war im Jahre 1572 zu Avignon geboren) begann sie Nonnenfrömmeleien anzunehmen und das Gelübde der Keuschheit abzulegen. Durch den Erzbischof ihrer Vaterstadt, Dominicus Grimaldi, wurde die Neigung zum klösterlichen Leben in ihr erweckt und erhalten, durch ihn wurde sie dazu bewogen, dem Orden der Ursulinerinnen sich zu widmen. Wirklich that sie diesen Schritt, errichtete mehrere Schwestergesellschaften, die erste mit Hilfe ihres Beichtvaters, Romillon zu Lisle, nach den mailändischen Constitutionen, die letzte zu Lyon im Jahre 1610. Sie galt als Superiorin. Im Jahre 1619 nahmen die Schwestern dieser Congregation endlich ein vollkommen klösterliches Leben an; Papst Paul V. bestätigte diesen Schritt. Von jetzt an führte aber Francisca von Bermond den Namen Francisca von Jesus Maria, und wirkte mit vielem Eifer in ihrer bisherigen Lebensweise fort. Sie starb im Jahre 1628. Ihre Stiftung gewann fortwährend an Ausdehnung, und die Anzahl der Klöster derselben war auf mehr als hundert gestiegen; nachmals aber traten mehrere zur Congregation von Paris über.

Die erste Regel erhielten diese Ursulinerinnen vom Cardinalbischofe Marquemont zu Lyon; sie wurde späterhin mannichfach verändert. Die Hauptsätze derselben sind:

Die Schwestern bestehen, bevor sie dem Orden einverleibt werden, ein zweijähriges Noviziat. Mit dem vierzehnten Lebensjahre kann dieses angetreten werden, da Francisca in diesem Alter schon ein klösterliches Gelübde ablegte. Die feierlichen Gelübde sind Armuth, Keuschheit und Gehorsam. Das Officium der heiligen Jungfrau wird im Chore hergesagt; früh verwenden die Schwestern eine ganze Stunde auf innerliches Gebet, des Abends aber nur eine halbe Stunde; täglich beten sie das Chapelet, halten Selbstprüfungen vor dem Mittagsessen und vor Schlafengehen; zugleich beten sie die Litaneien der heiligen Jungfrau. Die kirchlichen Fasten werden auch von ihnen beobachtet, außerdem aber halten sie an jedem Sonnabende und an den Vorabenden der Feste der heiligen Jungfrau, so wie ihrer Schutzheiligen Festtage. An jedem Freitage und an bestimmten Tagen in den Fasten müssen sie sich geißeln. — Diese Ursulinerinnen sollen, der Regel nach, die gewöhnliche Ordenskleidung, doch statt des ledernen Gürtels, einen schwarzen, wollenen Strick mit vier oder fünf Knoten tragen.

Ursulinerinnen der Congregation zu Tulles. Die Sage von dem Leben der Stifterin dieser Congregation ist mit wun-

derlichen Erzählungen gemischt. Antoinette Nicolon soll die Stifterin geheißen haben, gewöhnlich aber die Taube des heiligen Geistes genannt worden sein. Ihre Geburt wird in das Jahr 1592 gesetzt, als ihr Geburtsort ein Schloß in Auvergne genannt. Funfzehn Jahre alt, geht die Tradition, war sie geworden, und noch hatte sie keine Kenntniß vom Christenthume erhalten. Jetzt endlich hörte sie von Kirchen und vom Christenthume sprechen, sie warf sich vor einem Marienbilde nieder und gelobte, sich der heiligen Jungfrau zu widmen. Da wurde ihr nun der heilige Geist eingegeben, daß sie Alles, ohne Unterricht zu erhalten, erkennen konnte. Darauf trat sie, achtzehn Jahr alt, in ein Kloster; schon nach einem zweijährigen Aufenthalte verließ sie es wieder, begab sich nach Ambert, weil sie von Gott aufgefordert sein sollte, hier ein Kloster zu gründen. Dieser fixen Idee wegen mußte sie mancherlei Verspottungen ertragen; jetzt versuchte sie Satan und sie folgte den Lockungen der Sinnlichkeit. Eine bösartige Krankheit rief sie zur Frömmelei wieder zurück; sie stiftete eine Gesellschaft Ursulinerschwestern (1614). Mit Beifall wurde ihr gottesdienstlicher Eifer aufgenommen, man rief sie selbst nach andern Städten, z. B. nach Clermont, um nach ihrer Einsicht, solche Gesellschaften zu errichten. Der apostolische Stuhl nahm sich ihrer an, und Urban VIII. bestätigte ihr die Einrichtung eines Klosters zu Tulles (1623), welches in kurzer Zeit zum Stammkloster einer eigenen Congregation erhoben wurde. Antoinette Nicolon starb im Jahre 1659. Die Congregation aber behielt die Regel bei, welche sie gegeben hatte. Die wichtigsten Puncte derselben sind:

Daß die Nonnen nur ein Jahr im Noviziate leben, die Gelübde der Beständigkeit für das Klosterleben, der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ablegen und jährlich einmal ihre Gelübde erneuern sollen. Die Novizinnen haben, nach Verfluß des Noviziatjahres, keineswegs schon alle Rechte der älteren Schwestern erlangt, sie stehen vielmehr dann noch ein Jahr lang unter der Leitung der Vorsteherin, die sie über den Sinn und Inhalt der Regel näher belehren muß. Dieser Unterricht erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren, dann werden sie noch ein Jahr lang wie Novizinnen betrachtet, und erst nach Verfluß desselben haben sie gleiche Rechte mit den anderen Schwestern. Weil diese aber durch ihr Alter vollkommener sind, so müssen die neuen wirklichen Schwestern ihre Gebete immer noch eine Zeitlang um eine halbe Stunde verlängern, an jedem Sonnabende den Rosenkranz der Maria beten und monatlich einen Tag zur Vollziehung besonderer religiöser Uebungen anwenden. Gemeinschaftlich mit den älteren Nonnen beten sie im Chore das große kirchliche Officium, wie es das römische Breviarium enthält, sie fasten mit jenen nicht allein an den gewöhnlichen kirchlichen Fasten, sondern auch an den Vorabenden von Weihnachten, der Feste

von Maria Empfängniß und Reinigung, der heiligen Ursula und Monica, des heiligen Augustin, des heiligen Boromeo und an jedem Freitage. In der Osterzeit werden, wie die Regel sagt, die Freitagsfasten ausgesetzt. Die Kleidung dieser Ursulinerinnen muß schwarz sein, die Schwestern müssen einen ledernen Gürtel und schwarzen Schleier tragen. Beim Beten des Officiums und bei der Feier der Communion ist ein schwarzer Mantel und ein weißes Unterkleid zu tragen vorgeschrieben.

Ursulinerinnen der Congregation von Arles. Als Stifterin derselben wird Johanna von Rampale aus St. Remi genannt; sie soll anfangs Mitglied der Congregation der Ursulinerinnen von Avignon gewesen, dann aber (1602) nach Arles berufen worden sein, um hier den Unterricht junger Mädchen zu übernehmen. Hier gründete sie eine Schwestergesellschaft von Ursulinerinnen, die sich im Jahre 1624 zu einer eigentlichen Klostergesellschaft umbildete. Als im darauffolgenden Jahre die Nonnen feierliche Gelübde ablegten, verpflichteten sie sich zugleich zur Annahme und Befolgung der Constitutionen, welche Johanna von Rampale entworfen hatte. Die Congregation gewann keine große Ausdehnung. Ihre Regel stellte keine bemerkenswerthe Verordnungen auf; im Chore sollten sie einen Schleier von dünnem Flor und einen Schleppmantel tragen.

Ursulinerinnen der heiligen Rufina und Secunda zu Rom. Die römischen Ursulinerinnen wurden durch die Schwestern Francisca de Manjoux aus Paris und Francisca de Gourcy aus Flandern gestiftet, und zwar in der Art, daß die, welche in ihre Stiftung treten würden, dem Schutze der heiligen Ursula anempfohlen, aber nicht zur Ablegung feierlicher Gelübde, nicht zu einem Klosterleben verpflichtet sein sollten. So wenig, als letzteres der Fall ist, so sehr wird dennoch behauptet, daß diese Ursulinerinnen mehr den klösterlichen Uebungen obliegen sollen, als dieß in einem eigentlichen Kloster der Fall sei. In einigen Häusern hinter der Kirche der heiligen Märtyrin Rufina und Secunda ließen sie sich nieder. Papst Paul V. schenkte ihnen diese Kirche, Urban VIII. bestätigte die Schenkung in einem neuen Breve. Die eigenthümliche Einrichtung dieser Ursulinerinnen besteht hauptsächlich darin, daß sie keine Gelübde ablegen. Das Novizziat bedingt ein Alter zwischen funfzehn und zwanzig Jahren; im Probejahre trägt die Novizin eine weltliche Kleidung. Die Schwestern tragen eine dunkelblaue Kleidung von wollenem Stoffe, einen ledernen Gürtel und weißen Schleier, der, wenn sie ausgehen, ihr Angesicht bedeckt und bis auf die Füße herabreicht. Bei der Feier des Abendmahles werfen sie einen kurzen Mantel über. Zu ihren Hauptfesten gehören das Fest der heiligen Rufina, Secunda und Ursula. Ein Cardinalvicar führt die Aufsicht über sie.

Ursulinerinnen von Parma. Zu Parma rief Herzog Ranuccius Farnese die erste Schwestergesellschaft von Ursulinerinnen in das Leben (1573), welche vierzig Mädchen aus den angesehensten Familien zählte, und auch dienende Schwestern in sich faßte. Der Zweck dieser Stiftung war derselbe, welchen die heilige Angela (s. oben) zu erreichen suchte. Die Kleidung dieser Urselinerinnen ist im Hause schwarz, und immer gehört zu derselben eine weiße Schürze. Beim Ausgehen werfen sie einen blauen Mantel und einen weißen Schleier um; oft werden sie deßhalb auch „die Weißen" genannt. Die Anzahl der dienenden Schwestern soll sich auf zwanzig Personen belaufen; als Richtschnur des klösterlichen Lebens gilt die angebliche Regel Augustin's.

Ursulinerinnen von Foligno. Die Congregation der Ursulinerinnen zu Foligno stiftete Paula von Foligno im Jahre 1600. In dieser Congregation herrscht die Eigenthümlichkeit, daß sie, neben dem Zwecke, den die Congregation von Brescia und Parma verfolgt, nur Mädchen in sich aufnimmt, die vermögend genug sind, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen, daß diese auch meistens in Privathäusern wohnen. Der wichtigste Punct der Regel ist der, welcher vorschreibt, daß die Mitglieder dieser Congregation junge Mädchen unentgeldlich unterrichten und zugleich für das Heil der Kirche und ihres Ordens beten müssen. Aus der Congregation werden ferner sieben Mädchen auserwählt, diese müssen mit der Superiorin in einem Hause beim Oratorium wohnen, ein Gitter trennt sie in diesem Hause von den übrigen Schwestern, so wie auch im Sprachzimmer von Besuchenden. Nur dem Beichtvater kann es gestattet werden, zu ihnen einzutreten. Den anderen Schwestern ist übrigens auch nur das Eintreten in das Oratorium gestattet.

Außer dieser Congregation stiftete Paula im Jahre 1621 eine andere zu Vescia und Pergala in Urbino. Die Superiorin von Foligno gilt auch als ihre Vorsteherin; sie alle befolgen dieselbe Regel und tragen sich auf gleiche Weise. Die Kleidung besteht in einem dunklen Rocke, der am vorderen Theile zusammengeheftet wird, die Aermel gehen nach den Händen immer enger zu. Im Hause tragen die Schwestern einen schwarzen Schleier, beim Ausgehen legen sie über diesen noch einen weißen. Bisweilen tragen übrigens die italienischen Ursulinerinnenn auch eine schwarze Kleidung, die einem Manteau ähnlich, aber an der Rückseite aufgesteckt ist, und dabei werfen sie noch einen kleinen Schleier um. Zur Kleidung des Ordens gehört auch ein rothwollener Gürtel.

Ursulinerinnen von der Congregation von Bourdeaux. Die Stifterin dieser Congregation, der wichtigsten von allen andern Congregationen des Ordens der Ursulinerinnen, war Francisca de Cazeres de la Croix; der Cardinalbischof von Sourdis zu Bourdeaux war es, welcher zu Bourdeaux die Errich-

tung einer Congregation Ursulinerinnen mit allem Eifer betrieb; man behauptet sogar, daß er jene Francisca ein Jahr lang zu Toulouse sich habe aufhalten lassen, um die Eigenthümlichkeiten des Ordens recht genau zu erlernen. Im Jahre 1506 gründete sie wirklich Schwestergesellschaften der heiligen Ursula; in sechs Häusern ließen sie sich nieder. Papst Paul V. fand einen solchen Wohlgefallen an dieser Stiftung, daß er diese Häuser in eigentliche Klöster verwandelte. Die Constitutionen erhielten sie (1617) vom Cardinalbischofe von Sourdis; Paul bestätigte sie. Die Eigenthümlichkeiten derselben sind folgende:

Das Noviziat faßt einen Zeitraum von zwei Jahren in sich, es kann aber schon im vierzehnten Jahre angetreten und im sechzehnten kann Profeß gethan werden. Folgende Formel soll, den Constitutionen gemäß, bei diesem Acte von der Novizin gesprochen werden: „Mein Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, ich, deine unwürdige Magd, gelobe dir, auf deine unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit vertrauend, unter dem Beistande der heiligen Mutter und meiner heiligen Schutzpatronin Ursula, Keuschheit, Gehorsam, immerwährende Armuth im Orden des heiligen Augustin und die Anrufung meiner heiligen Schutzpatronin Ursula; ich verspreche der göttlichen Majestät, von der Erfüllung meines Gelübdes nie zu weichen. Ich flehe in tiefster Demuth deine unendliche Güte um die Beharrlichkeit bis an das Ende meiner Tage an, durch das unendliche Verdienst deines Sohnes, meines Erlösers, Jesu Christi, wegen der Fürbitte der unbefleckten Jungfrau, der heiligen Ursula, meiner Schutzpatronin, meines guten Engels und aller Heiligen, die ich um Beistand anrufe."

An den Marienfesten und an den Festtagen der heiligen Ursula soll dieses Gelübde erneuert werden.

Diesen Ursulinerinnen wird ferner befohlen, täglich den Rosenkranz in drei Abtheilungen, das Officium U. Fr. aber an den Festtagen zu beten. Sie fasten sowohl an den gewöhnlichen kirchlichen Fasten, als auch an den Sonnabenden, an den Vorabenden von wichtigen Festen und in der Adventzeit. An jedem Freitage sollen sie sich züchtigen, nur mit verschleiertem Angesichte und mit Genehmigung der Superiorin Besuche annehmen dürfen. An jedem Abende müssen sie eine Selbstprüfung halten und Stillschweigen bis zur ersten Abtheilung des Rosenkranzes (sie beginnt nach dem Frühgebete, welches schon um fünf Uhr seinen Anfang nimmt und eine Stunde dauert) bewahren. — Die Kleidung ist dieselbe, wie bei den anderen Ursulinerinnen; statt des Gürtels war ein schwarzwollenes Band zum Gebrauche vorgeschrieben. Bei der Feier der Communion und anderer Feste sollten sie einen großen, schwarzen Schleier überwerfen.

Bemerkenswerth ist hierbei noch, daß man in sehr vielen Klö-

stern, die der erwähnten Congregation angehörten, eine Congregation von Frauen fand, die den Schwestern gehorchten. Von der Superiorin wurde einer Schwester die Sorge für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse dieser Congregation aufgetragen; sie suchte mit Hilfe der Frauen das den Armen und Gefangenen Nöthige herbeizuschaffen. Bevor solche Frauen in der Congregation Aufnahme fanden, wurden sie drei Monate lang den statutenmäßigen Prüfungen unterworfen, und erhielten bei der Aufnahme selbst vom Priester einen schwarzwollenen Gürtel. — Uebrigens bestätigte Papst Clemens X. (1670—1676) die Privilegien der Congregation, welche Papst Paul V. ertheilt hatte, von Neuem.

Ursulinerinnen von der Darstellung. Die Schwester de Luynes stand der Gesellschaft der Ursulinerinnen zu Pont-saint-Esprit, gestiftet im Jahre 1610, vor und sendete im Jahre 1623 zwei Schwestern nach Avignon, um hier eine Stiftung für die heilige Ursula zu begründen. Eine von jenen Schwestern hieß Lucretia de Gastineau; sie ist als die eigentliche Stifterin der Congregation der Ursulinerinnen von der Darstellung zu betrachten. Kaum dreiundzwanzig Jahre alt, hatte sie sich schon in ein solches Ansehen, in einen solchen Ruf von Heiligkeit und Frömmigkeit gebracht, daß die Schwestergesellschaft, die sie constituirt hatte, in kurzer Zeit sehr zahlreich wurde, so daß sie selbst einen größern Aufenthaltsort, als sie bisher gehabt hatte, sich verschaffen mußte. Sie stand ihrer Gesellschaft als Superiorin vor. Endlich erhielt sie im Jahre 1637 vom Papste Urban VIII. die Genehmigung, ihren Wohnort in einem Kloster zu nehmen, die Schwestern Ursulinerinnen von der Darstellung Unserer Frau zu nennen und nach der angeblichen Regel des heiligen Augustin zu leben. Ihre Constitutionen enthalten keine bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten.

Ursulinerinnen von der Congregation Paris. Diese Congregation gehörte zu den bedeutendsten des Ordens der Ursulinerinnen überhaupt; aus dem Stammkloster zu Paris ging eine ansehnliche Zahl anderer Klöster hervor, die sämmtlich jenem unterwürfig waren. Die Schwester Cäcilia de Belloy war es, welche hier zuerst Profeß that (unter Paul V.) und dann mehrere Klöster für ihren Orden in das Leben rief. Sie starb im Jahre 1639, ihre Stiftung aber wuchs fortwährend, sie verbreitete sich selbst nach Deutschland. Sämmtliche Klöster der Ursulinerinnen, welche der Congregation von Paris angehörten, befolgten bis zum Jahre 1640 die gewöhnliche Regel von Augustin; mit Genehmigung Urban's VIII. aber (1623—1644) wurden reformirte Constitutionen eingeführt. Diese lassen sich in drei Theile zerlegen; der erste Theil spricht über die Gelübde und den Unterricht, welcher jungen Mädchen ertheilt werden soll, der zweite über die Ordensregeln, der dritte über die Wahl der

Ordensobern. Das Noviziat wurde auf zwei Jahre festgesetzt, doch so, daß nach dem funfzehnten Jahre schon Profeß gethan werden könne. Die Profeßformel lautet dahin: Im Namen unsers Herrn Christi, zur Ehre der allerheiligsten Mutter, des heiligen Augustin und der heiligen Ursula, gelobe ich vor Gott Armuth, Gehorsam und Keuschheit, verspreche ich, junge Mädchen zu unterrichten, gemäß der Regel des heiligen Augustin und den Constitutionen dieses Klosters der heiligen Ursula gemäß den Bullen unserer heiligen Väter, Paul V. und Urban VIII.

Dienende Schwestern legten das letzte Gelübde nicht ab. Die Zahl der Nonnen in einem Kloster, heißt es ferner, darf sich nicht, wenigstens nicht ohne Genehmigung des Capitels oder der Vorgesetzten des Ordens, auf sechzig Chornonnen belaufen; die Zahl der dienenden Schwestern aber darf nicht den dritten Theil der Anzahl der Chornonnen übersteigen. Die Regel fordert, daß diese Ursulinerinnen den Unterricht junger Mädchen übernehmen, zu Uebungen der Andacht das kleinere Officium der heiligen Jungfrau gebrauchen, das große hingegen nur an bestimmten Festtagen; aus diesem soll auch an Sonntagen und ordentlichen Festtagen die Vesper und letzte Betstunde gehalten werden. An jedem Mittwoch und Freitage müssen sich die Schwestern geißeln (der Unterricht selbst wird als strenge Uebung betrachtet), in der Leidenswoche aber an dem Donnerstage und Freitage. Die kirchlichen Fasten müssen auch von ihnen gehalten werden, außerdem aber soll auch an jedem Freitage, an dem Vorabende der Marienfeste, des heiligen Augustin und der heiligen Ursula das Fasten eintreten. Ein Austritt aus dem Orden zur Reformation oder Stiftung eines anderen Ordens, darf nicht Statt finden. Die Ordenskleidung soll schwarz sein, ein schwarzer, lederner Gürtel mit eiserner Schnalle das Kleid schließen; zur Ordenstracht soll noch gehören: ein schwarzer Schleier, der weiß ausgelegt ist und ein anderer von Flor, der das Angesicht bedecken soll, im Fall eine Ursulinerin mit einer fremden Person sprechen muß. Bei Ceremonien sollen die Schwestern noch einen großen, schwarzen Mantel von Sarsche über sich werfen. Die dienenden Schwestern unterscheiden sich von den wirklichen Gliedern des Ordens nur durch eine kürzere Kleidung und engere Aermel an derselben.

Ursulinerinnen von der Congregation Toulouse. Diese Congregation nennt die Tochter eines Kaufmanns von Lisle, Margaretha von Vigier als ihre Stifterin; Margaretha soll eine der ersten Schülerinnen der Bermond (s. Ursul. von der Congregat. Lyon) gewesen sein. Die Stiftung der Margaretha war ebenfalls ursprünglich nur eine Schwestergesellschaft. Papst Paul V. erhob sie zu einem Nonnenorden der heil. Ursula, der nach der Augustinischen Regel leben und überhaupt alle Privilegien der Nonnen dieses Ordens besitzen sollte. Margaretha er-

hielt die Würde einer Priorin. Diese Ursulinerinnen, welche neben der Regel Augustin's besondere, von der Priorin verfaßte, Constitutionen annahmen, führten ein sehr strenges Leben. Sie steigerten die gewöhnlichen strengen Uebungen, fasteten so lange und so strenge, daß selbst die Päpste eine Milderung in dieser Uebung eintreten ließen, ertheilten an Sonn- und Festtagen Unterricht (täglich in fünf Classen), gingen zur Mitternachtszeit in die Metten, trugen keine Leinewand und schliefen in ihrer gewöhnlichen Kleidung auf hartem Lager.

Margaretha starb im Jahre 1646. Ihre Stiftung hatte Beifall gefunden und eine Congregation in das Leben gerufen (1617), die achtundzwanzig Klöster zählte. Die Constitution der Congregation entspricht jener, welche Margaretha gegeben hatte. Als Eigenthümlichkeit bemerken wir noch, daß geboten wird, das Officium der heiligen Jungfrau an jedem Vorabende ihrer Festtage zu beten und an jedem Freitage zu fasten; in den Wochentagen einen weißen Rock und Scapulier, an Sonn- und Festtagen aber, in der Leidenswoche, bei Einkleidungen, Ablegungen von Gelübden, Begräbnissen der Schwestern eine schwarze Kleidung zu tragen und einen schwarzen Mantel umzuwerfen. Außer diesen Unterscheidungszeichen von allen anderen Ursulinerinnen findet man auch bei ihnen die Erscheinung, daß sie fast in allen Klöstern Congregationen frommer Frauen hatten, welche Kranke in Hospitälern und Gefangene besuchen, Personen niederen Ranges in den Lehren des Christenthums unterrichten mußten. Der Congregation der frommen Frauen stand eine Superiorin vor, welche Mutter hieß und aus den Nonnen, die Profeß gethan hatten, gewählt werden mußte.

Ursulinerinnen von der Congregation Dijon. Die Glieder dieser Congregation verehrten als Stifterin Francisca von Xaintonge, die schon im Jahre 1605 eine Schwestergesellschaft zu Dijon errichtet hatte. Von Paul V. erhielt sie im Jahre 1619, erst nach Beseitigung mancher Hindernisse, die Genehmigung, ihre Gesellschaft in einen Klosterorden umzuwandeln. Die Glieder derselben nahmen die Regel des heiligen Augustin an, legten drei Gelübde ab und verpflichteten sich zum Unterrichte der Jugend. Vom Papste Urban VIII. erhielten sie mannichfache Begünstigungen, die Erlaubniß, einen Beichtvater sich zu wählen. Francisca starb im Jahre 1639; ihre Stiftung gewann indeß immer mehr an Umfang und faßte endlich sechsunddreißig Klöster in sich; späterhin nahmen neun derselben die Constitutionen der Congregation von Paris an. Die Constitutionen der Francisca stimmen mit diesen im Allgemeinen genommen überein; als Unterscheidungszeichen galt bei ihnen, daß sie, statt des ledernen Gürtels, einen wollenen trugen.

Uskan, Bischof, s. Bibelversionen, S. 253 in Bd. I.

Utraquisten, s. Calixtiner, Hussiten.

Uziel (Jonathan Ben), s. Bibelversionen A. T. S. 250 in Bd. I.

Uzza, al. Der Name Uzza, der sich von Azza herleitet, bedeutet: Allmächtiger, Allerhöchster, ist der Name einer von den altarabischen Stämmen hochverehrten Göttin. Der Koran erwähnt sie mehrmals, z. B. Sure 4 u. 53. Im achten Jahre der Hejra zerstörte Khaled Ebn Walid ihr Götzenbild und ihren Tempel und tödtete die Priesterin Uzza's. Gewöhnlich wird Uzza in Verbindung mit Allat (s. d.) und Manah (s. d.) angeführt und behauptet, daß sie als eine Tochter Gottes von den Stämmen Koreish, Kenanah und einem Theile vom Stamme Salim verehrt worden sei.

V.

Vacanz, — Sedis vacans, — heißt bei den Canonisten die die Zeit, während welcher ein bischöflicher Sitz frei ist. Die Vacanz entsteht 1) durch den Tod des Bischofs, es müßte denn derselbe bei seinem Leben einen Coadjutor gehabt haben; 2) durch die Renunciation des Bischofs; 3) durch dessen Versetzung; 4) durch dessen Absetzung; 5) durch dessen Uebertritt zur Heterodoxie; 6) durch dessen Verheirathung; 7) wenn der Bischof, wegen Verfolgung, fliehen muß; 8) wenn er in feindliche Gefangenschaft geräth; 9) wenn er wegen wichtiger Angelegenheiten von seinem Stuhle abwesend sein muß; 10) durch Suspension; 11) durch Unfähigkeit in der Verwaltung des Amtes.

Bei Vacanzen hat das Capitel das ganze jus episcopale oder die sonst dem Bischofe zustehende Gewalt und Gerichtsbarkeit, nebst allen anderen hiervon abhängenden Rechten zu verwalten, ausgenommen diejenigen, welche dem Bischofe ausdrücklich vorbehalten sind. Obschon das Capitel nur die bischöfliche Stelle vertritt, so versieht es doch alle Rechte des Bischofs aus eigener Gewalt und Macht. Es hat, wenn die Stifter selbst unmittelbare Reichslehne waren, alle Rechte, welche einem unmittelbaren Reichsstande zukommen, die Landeshoheit (wie die versammelten Landstände), die Rechte der Weihe, und alles, was die bischöflichen Rechte nicht schmälert, zu verwalten. Dagegen hat es nicht das Recht, sich anzumaßen, was dem Bischofe ausdrücklich vorbehalten ist, nicht das Recht, eine Veräußerung oder Veränderung in den Kirchengütern vorzuneh-

men, keine Pfründen, die der Bischof zu vergeben hat, zu vereinigen, zu vertauschen oder deren Resignation anzunehmen (in den mittelbaren Stiften können solche Vacanzen nicht vorkommen; es treten die Dechanten ein, doch macht das Absterben derselben eine Ausnahme, — in diesem Falle kommt doch die Verwaltung der Vacanz an das Capitel).

Die Vacanz darf nicht länger als drei Monate dauern.

Zur Beseitigung der Unannehmlichkeiten, welche so oft durch Vacanzen eintraten, schlug die Kirche mehrere Wege ein; namentlich war es gebräuchlich geworden, daß Bischöfe noch bei ihren Lebzeiten, aber mit Genehmigung der übrigen Geistlichkeit und der Gemeinde, einen Nachfolger sich auswählten; doch auch hierdurch traten Unannehmlichkeiten ein, und deßhalb wurde dieser Gebrauch auf den Kirchenversammlungen verboten. Zweckmäßiger schien die Einführung des Devolutions- und Privationsrechtes oder die Einführung des Gesetzes, daß in einer festgesetzten Zeit das erledigte geistliche Amt wieder besetzt sein mußte, widrigenfalls der Kirchenpatron oder wem sonst das Recht der Besetzung zukomme, des Besetzungsrechtes verlustig sein und dieses vom obersten Kirchenhaupte vollzogen werden sollte. Als Zeit der Besetzung bestimmte das canonische Recht drei Monate für die Wahl eines Bischofes zu einem erledigten Bisthume (c. 41. X. De elect. c. 11); für die Wahl eines Geistlichen zu einem gewöhnlichen kirchlichen Amte sollte die Zeit, wenn der Patron ein Geistlicher sei, auf sechs Monate, wenn er aber dem weltlichen Stande angehöre, auf vier Monate bestimmt sein (De concess. praebend. c. 5. X.; de suppl. neglig. praelat. c. 3; 23; 27. X. de jure patron.). Vielleicht bestimmte man die Zeit der Wahl, wenn der Patron ein Laie war, darum auf eine so kurze Zeit, damit dem Bischofe um so leichter das Besetzungsrecht anheimfallen möchte.

Die Canonisten theilen außerdem die verschiedenen Arten, durch welche eine Vacanz eintreten kann, in drei Haupttheile. Es kann nämlich, wie sie sagen, ein geistliches Amt zur Vacanz werden:

1) De facto tantum, wenn nämlich der Besitzer einer Pfründe, durch Nothwendigkeit oder äußere Gewalt dazu gezwungen, seiner Stelle entsagen muß. Eine solche Vacanz soll nicht als eine giltige angesehen werden;

2) de jure tantum, wenn nämlich der Besitzer einer Pfründe auf eine unrechtmäßige Weise die Pfründe erlangt hat. Die Pfründe soll in diesem Falle als erledigt angesehen werden, doch soll der Bischof den Besitzer derselben vor sich fordern und untersuchen, ob er vielleicht das Recht habe, die Pfründe, kraft einer besonderen Dispensation, zu behalten;

3) de jure et facto simul, wenn nämlich der Besitzer der Pfründe entweder gestorben oder versetzt, oder aus rechtskräftigen

Gründen abgesetzt worden ist, oder seine Gemeinde absichtlich verlassen, oder das geistliche Amt freiwillig niedergelegt hat. Die unter solchen Umständen eintretende Vacanz heißt vacatio plena. Die Kirche, in welcher eine Vacanz eingetreten ist, heißt ecclesia viduata. Manche Canonisten erklärten eine Vacanz de jure, als eine solche, welche durch die nachlässige Amtsführung eines Geistlichen (inutilis episcopus; inutilis clericus) entsteht. So erklärte z. B. Innocenz III. de translat. episc. c. 2: Juxta communem loquendi modum illa dicitur ecclesia viduata, quae licet episcopum habeat, inutilem tamen perhibetur habere.

In der protestantischen Kirche findet bekanntlich keine festbestimmte Zeit Statt, binnen welcher eine Vacanz erledigt werden muß; hier bleibt eine Gemeinde nicht blos so lange ohne Geistlichen, als der Witwe des verstorbenen Seelsorgers eine Gnadenzeit zugestanden ist, sondern oft zwei, drei und mehrere Jahre lang, denn die Besetzung einer erledigten geistlichen Stelle hängt lediglich von der Willkür der Consistorien ab. Wird auch der Dienst an einer verwaisten Kirche durch benachbarte Geistliche versehen, so ist es doch klar, daß eine Gemeinde, bei welcher dieß der Fall ist, nicht die geistliche Sorgfalt findet, die sie wünschen muß und welche die Beförderung der Moralität erheischt, ja ein jeder Geistliche von der Gemeinde, der er angehört, so in Anspruch genommen wird, für die Wohlfahrt derselben soviel zu sorgen hat, daß er unmöglich seine Kräfte theilen kann; seine Gemeinde und die Gemeinde der verwaisten Kirche müssen bei (besonders mehrjährigen) Vacanzen in ihrem Wohle beeinträchtigt werden. Möchten doch die Vacanzen nicht länger erledigt bleiben, als es die äußerste Nothwendigkeit erheischt!

Vacuna heißt eine alte, sabinische Göttin, welche besonders von den Landleuten als die Göttin der Ruhe von der beschwerlichen Arbeit verehrt wurde. Nach Vollendung der Feldarbeiten brachten ihr die Landleute Opfer; das Fest, welches sie ihr feierten, hieß Vacunalia. Man weiß indeß nicht bestimmt, ob Vacuna eine wirkliche, für sich bestehende Göttin gewesen sei, oder nicht, vielmehr die Stelle der Diana oder Minerva oder Ceres vertreten habe.

Vad nennen die Zendbücher einen Ized des Windes und behaupten von ihm, daß er von allen Seiten her für den streite, der das Gesetz vertheidige. In Si=ruze wird er ein rein geschaffener Wind genannt.

Vadj heißt bei den Parsen das heilige Schweigen oder das Sprechen mit leiser Stimme ohne Articulation, blos in Gedanken. Das Gebet Vadj heißt daher soviel als: stilles Gebet. Eigentlich bedeutet der Name Vadj soviel als: Steuer, Tribut; daher heißt Vadj auch soviel als Nothwendigkeit des Gebetes.

Väter, apostolische, s. Apostolische Väter.

Väter der frommen Schule, s. Schulen, die frommen, und Piaristen.

Väter der Kirche, s. Kirchenväter.

Väter des Todes, s. Paulus, der heilige Einsiedler.

Väter vom Glauben Jesu. Diese religiöse Gesellschaft wurde von einem gewissen Baccanari, einem päpstlichen Officiar, den die Aufhebung des Jesuitenordens (im Jahre 1773) tief bekümmerte, im Jahre 1797 gestiftet. Durch seine Stiftung wollte er die Gesellschaft Jesu ersetzen und darum nannte er auch seine Anhänger: Väter vom Glauben Jesu. Ihr erster Sitz war zu Dillingen. Bis zum Jahre 1805 hatten sie sich schon in mehreren Ländern, selbst in America, festgesetzt; doch in Deutschland und Frankreich war das Mönchswesen, besonders der Gesellschaft Jesu, zu verhaßt geworden, als daß jene Väter sich hätten halten können, sie sahen sich genöthig, sich zu zerstreuen, und nach kurzer Zeit war ihr ganzes Dasein verschwunden.

Die Väter vom Glauben Jesu kleideten sich wie die Jesuiten und beobachteten auch die Regel derselben.

Valentin, Papst, der im Jahre 827 nur kurze Zeit regierte, und daher so unwichtig in der catholischen Kirche ist, daß man ihn nicht einmal in allen Verzeichnissen der Päpste angeführt findet. Sein Vorgänger war Eugen II., sein Nachfolger Gregor IV.

Valentin Gentilis, s. Gentilis.

Valentinianer werden die Anhänger des Valentinus, eines alexandrinischen Gnostikers, genannt.

Die Lebensgeschichte des Valentinus ist nur wenig bekannt. Als das Vaterland dieses Gnostikers wird Aegypten genannt, doch kann keine nähere Bestimmung über seinen Geburtsort gegeben werden. Er war ein Christ und, wie die Berichte der Väter zu beweisen scheinen, anfangs ein rechtgläubiger Christ, beredt und gelehrt. Die Väter der orthodoxen Kirche berichten ferner, daß er zu Alexandrien gebildet worden sei, hier hauptsächlich der Philosophie sich ergeben habe. Tertullian zählt ihn zu den platonischen, Philastrius zu den pythagoräischen Philosophen. Aus dem Lehrgebäude, welches Valentinus aufstellte, ergibt es sich, daß das Studium der morgenländischen Philosophie seine Hauptbeschäftigung gewesen sein mag. Merkwürdig ist die Angabe des Clemens Alexandrinus (Strom. VII., 17.), daß Valentinus ein Schüler von einem Jünger des Apostels Paulus, Namens Theudades, gewesen sei.

Die Untersuchungen über diese Nachricht haben indeß zu dem Resultate geführt, daß mehrere Personen den Namen Theudades führten, daß von diesem angeblichen Schüler des Paulus und Lehrer des Valentinus durchaus nichts Näheres ermittelt werden kann.

Während seines Aufenthaltes in Aegypten soll Valentinus stets ein moralisches Leben geführt haben. Ungefähr im Jahre 140 kam er von Alexandrien nach Rom, dann nach Cypern. Nach Tertullian's Bericht bewarb er sich hier um die bischöfliche Würde; ein Confessor wurde ihm vorgezogen, deßhalb hob er die Gemeinschaft mit der orthodoxen Kirche auf und bekämpfte die Lehre derselben. In der Schrift *Adv. Valentin.* sagt jener Berichterstatter: **Speraverat episcopatum Valentinus, quia et ingenio poterat et eloquio, sed, alium ex martyrii praerogativa loci potitum indignatus, de ecclesia authenticae regulae abrupit, ut solent animi, pro priaratu exciti, praesumtione ultionis accendi, ad expugnandam conversus veritatem.** Aus Unwillen also, daß seine Bewerbung fehlschlug, soll er Gegner der orthodoxen Kirche geworden sein. In wiefern diese Beschuldigung gegründet sei, läßt sich aus Mangel an hinreichenden Angaben nicht bestimmen, nur so viel wissen wir, daß Valentin schon zu Rom in der Stille ketzerische Lehren ausbreitete, daß er in Cypern anfing, eine eigene Religionspartei zu stiften, daß er mehrmals mit Excommunication belegt wurde. Die Zeit seines Todes fällt wahrscheinlich in das Jahr 160. Irenäus gibt diese Bestimmung an, wenn er sagt (**Adv. haeres. c. 4.**): **Prorogavit tempus usque ad Anicetum.** Tertullian behauptet dagegen, daß Valentinus noch zur Zeit des Eleutherius, der den bischöflichen Stuhl von Rom vom Jahre 177 bis 193 inne gehabt haben soll, gelebt habe. Neuere Forschungen haben indeß dargethan, daß Tertullian wahrscheinlich in seinem Berichte gefehlt habe.

Das Lehrgebäude, welches Valentinus aufstellte, ist zwar das vollständigste von allen Lehrgebäuden, die uns von den Gnostikern bekannt sind, aber dennoch für uns höchst dunkel und unverständlich. Die Hauptpuncte desselben sind folgende:

Es gibt einen unermeßlichen Raum, Pleroma (πλήρωμα), Fülle genannt, — der Wohnort Gottes. In dieses Pleroma setzte Valentinus dreißig Aeonen, — Substanzen von vorzüglicher Vollkommenheit, die jedoch stufenweise in ihrer Vollkommenheit von einander verschieden sind. Sie sind von einander gezeugt und theilen sich in drei Classen. Die erste Classe bildet die Ὀγδοας; sie faßt acht Aeonen in sich, vier derselben sind der ewige Gott, der die Tiefe, βυθος, der Urvater, προπατωρ, der Voranfängliche, oder Allererste, προων, der Ungeborene, ἀγεννητος, der Ewige, ἀΐδιος, genannt wird. Irenäus sagt, **Adv. haeres. 1, 1.**: Der vollkommene Aeon in den unsichtbaren und unbekannten Höhen heißt der, welcher zuerst war, er ist der Allererste, der Urvater, die Tiefe — der Ewige und Ungeborene. Wörtlich lauten die Worte: Λεγουσι τινα εἶναι ἐν ἀορατοις και ἀκατονομαστοις ὑψωμασι τελειον Ἀιωνα προοντα· τουτον δε και προαρχην και

προπατορα και Βυθον καλουσιν· ὑπαρχειν δε αὐτον ἀορατον και ἀχωρητον. Ὑπαρχοντα δε αὐτον ἀχωρητον και ἀορατον, ἀϊδιον τε και ἀγεννητον.

Mit dem Βυθος zugleich ist die Denkungskraft (Ἐννοια), welche auch Gnade (χαρις) und Stillschweigen (Σιγη) heißt; so sagt Irenäus: Συνυπαρχειν δ'αὐτῳ και Ἐννοιαν, ἡν δε και χαριν και Σιγην ὀνομαζουσι. Sie ist weiblichen Geschlechtes, Gemahlin des Bythos und aus beiden emaniren männliche und weibliche Aeonen; zunächst emanirt aus beiden der männliche Aeon: Verstand (Νους), der auch der Eingeborene, der Vater und Anfang aller Dinge heißt (Irenäus: Ταυτην δε ὑποδεξαμενην [sc. Σιγην] το σπερμα αὐτο, και ἐγκυμονα γενομενην ἀποκυησαι Νουν· — τον δε Νουν τουτον και Μονογενη καλουσι, και πατερα και Ἀρχην των παντων). Aus beiden emanirt auch der weibliche Aeon: Wahrheit, Ἀληθεια (Irenäus: συμπροβεβλησθαι δ' αὐτῳ Ἀληθειαν). So war also zuerst die Tiefe und das Stillschweigen, dann der Verstand und die Wahrheit, aus diesen beiden emanirte der männliche Aeon: Wort, Λογος, und der weibliche Aeon: Leben, Ζωη; aus der Vermischung beider Aeonen ging der männliche Aeon: Mensch, Ἀνθρωπος, und der weibliche: Gemeinde, Ἐκκλησια (Irenäus: ἐκ δη του Λογου και της Ζωης προβεβλησθαι κατα συζυγιαν Ἀνθρωπον και Ἐκκλησιαν) hervor; diese bilden die allererst vorhandene Achtheit, Urgrund und Anfang von Allem (ἀρχεγονον Ὀγδοαδα, ῥιζαν και ὑποστασιν των παντων), die auch wohl nur unter den vier Namen: Tiefe (Βυθος), Verstand (Νους), Wort (Λογος) und Mensch (Ἀνθρωπος) angeführt wird.

Aus dem Worte (Λογος) und Leben (Ζωη) entstand die zweite Classe der Aeonen, die Δεκας; sie faßt zehn Aeonen in sich, welche männlich und weiblich sind. Irenäus nennt sie uns: die Tiefe (Βυθος) und die Vermischung (Μιξις), der Nicht-Alternde oder Unvergängliche (Ἀγηρατος) und die Vereinigung (Ἑνωσις), der, welcher sich selbst zeugt (Αὐτοφυης) und die Lust (Ἡδονη), der Unbewegliche (Ἀκινητος) und die Mischung (Συγκρασις), der Eingeborene (Μονογενης) und die Seligkeit (Μακαρια) — und setzt hinzu οὑς και φασκουσιν ἐκ Λογου και Ζωης προβεβλησθαι.

Aus dem Menschen, Ἀνθρωπος, und der Gemeinde, Ἐκκλησια, entstand die dritte Classe der Aeonen, die Δωδεκας; sie faßt zwölf männliche und weibliche Aeonen in sich, die nach Irenäus heißen: der Tröster (Παρακλητος) und der Glaube (Πιστις), der Väterliche (Πατρικος) und die Hoffnung (Ἐλπις), der Mütterliche (Μητρικος) und

die Liebe (Ἀγαπη), der immerwährende Verstand (Ἀειvους) und die Klugheit (Συνεσις), der Kirchliche (Ἐκκλησιαστικος) und die Seligkeit (Μακαριοτης), der Freiwillige (Θελητος) und die Weisheit (Σοφια).

Außer diesen dreißig Aeonen, behauptete Valentinus, existiren noch vier andere; sie unterscheiden sich von jenen dadurch, daß kein weiblicher Aeon mit ihnen verbunden ist. Der Erste derselben ist der Grenzhüter des Pleroma, Horos (Ὁρος), ein Sohn der Tiefe und des Stillschweigens; er sorgt dafür, daß die niederen Aeonen nicht in das Pleroma eindringen. Von der Tiefe und dem Eingeborenen leitet der zweite und dritte Aeon sein Dasein her, — nämlich Christus, welcher die rechte Erkenntniß von Gott, und der heilige Geist, welcher die Unterdrückung der Begierde und Erhaltung der Gemüthsruhe lehrt. Der vierte Aeon ist Jesus, der durch die Wirksamkeit aller Aeonen gezeugt und von diesen mit den vorzüglichsten Eigenschaften und Fähigkeiten ausgerüstet wurde.

So lautet der wesentliche Inhalt des von Valentinus aufgestellten Systems über die Geisterwelt. Wir untersuchen nun die Lehren des Valentinus über die Weltschöpfung.

Die Aeonen, lehrte Valentinus, unterscheiden sich hauptsächlich durch den Grad der Erkenntniß, den sie von Gott haben; sie alle verlangen mit heftiger Begierde nach einer näheren Einsicht. Am meisten war der jüngste Aeon, die Weisheit (Σοφια), damit beschäftigt, die Natur des höchsten Gottes zu begreifen und in ihrem leidenschaftlichen Streben gebar sie einen unvollkommenen Aeon, den Ausfluß der Weisheit, welcher Ἡ κατω Σοφια, Ἐνθυμησις, Ἀχαμωθ — חָכְמוֹת genannt wird. Der Aeon war weiblich, sank in die gestaltlose Materie, in tiefe Finsterniß. Der unselige Zustand bewog den Aeon Christus der Achamoth Licht mitzutheilen; jetzt wollte sie dem Pleroma sich nähern, der Grenzhüter aber stellte sich ihr feindlich entgegen; sie mußte außerhalb des Pleroma umherirren. Nach Irenäus und Tertullianus soll sie deßhalb geweint haben, dann aber, durch die Erinnerung an den kurzen Genuß des Lichtes, zum Lachen bewegt worden sein; aus ihrem Streben nach dem Lichte entstanden die Seelen der Welt, aus ihrem Weinen und ihrer Trauer entstand das Wasser und die irdische Materie, aus ihrem Lachen gingen die hellen Körper hervor. Scharfsinnig bemerkt einer unserer bedeutendsten Kirchenhistoriker, daß hiermit nur die Veränderungen der Materie, durch welche diese ihre mannichfaltige Gestalt empfing, angedeutet würden.

Von Christus erhielt Achamoth die Erkenntniß; sie theilte der Materie Lebenskeime mit und brachte drei Substanzen, die pneumatische (πνευματικη οὐσια) — die gute und unverwesliche — die psychische (ψυχικα) — die zum Guten, wie zum Bösen

fähige — und die materielle (ὑλικα) — die von Natur böse — hervor. Die letzte Substanz entstand aus den Affecten der Achamoth, aus ihrer Furcht, Traurigkeit und Angst, die sie bewegten, als ihre Annäherung zum Pleroma verhindert wurde. Aus der Furcht entsprossen die Thiere, aus der Traurigkeit die bösen Engel mit den κοσμοκρατορες, aus der Angst die Elemente.

Aus dem psychischen Stoffe entstand der Demiurg, der die Welt schuf und sieben Himmel. Im obersten Himmel herrscht er; in dem Raume zwischen dem Pleroma und den Weltkörpern, im τοπος μεσοτητος, wohnt die Achamoth. Der Demiurg sonderte die feinere Materie von der thierischen und baute aus dieser die Erde; aus beiden entstand der Mensch, dem durch die Achamoth noch eine gewisse geistige Substanz zu Theil wurde.

Allmälig begann der Demiurg sich für den höchsten Gott zu halten, er gewann die Propheten für sich und brachte es dahin, daß diese ihn unter den Juden als solchen erkannten und verehrten. Die Folge hiervon war, daß die Erkenntniß des einzig wahren Gottes verschwand und Unmoralität die Menschen einnahm. Daher kam auch der Fall der guten Engel. Um den Stolz des Demiurgen zu vernichten, den unmoralischen Zustand der Menschen zu tilgen und die Menschen zur richtigen Erkenntniß Gottes zu bringen, kam Christus auf die Erde. Er bestand aus einer geistigen und materiellen Substanz, mit einem sichtbaren aber ätherischen Körper. Er war nicht aus der Maria geboren, sondern ging nur durch ihren Körper, wie Wasser durch einen Kanal; mit ihm verband sich bei der Taufe der Aeon Jesus als Σωτηρ. Das Streben Christi reizte den Zorn des Demiurgen; er ließ ihn gefangen nehmen und kreuzigen. Ehe Christus die Todesstrafe erlitt, verließ ihn der Aeon Jesus; nur der ätherische Leib Christi wurde an das Kreuz geschlagen und scheinbar getödtet.

Diejenigen, welche den Lehren Christi folgen, den einzig wahren und höchsten Gott verehren, ihre sinnliche Seele der geistigen unterwerfen, werden nach dem Tode des Körpers die ewige Glückseligkeit erlangen und an einem Orte, der nahe an das Pleroma grenzt, wohnen; die Verehrer des Demiurgen und des Lasters werden vernichtet werden.

Hat der Weltlauf endlich sein Ziel erreicht, d. h. sind endlich die pneumatischen und psychischen Seelen von der Materie getrennt, dann wird die Achamoth auch in das Pleroma gelangen und sich mit dem männlichen Aeon Jesus, der für sie bestimmt ist, vereinigen. Nun werden die pneumatischen Seelen in das Pleroma eintreten. Dereinst wird ein allgemeiner Weltbrand die ganze Welt vernichten.

Eine Auferstehung der Todten kann, nach dem Lehrbegriffe des Valentinus von der Materie, nicht Statt finden.

Der Hauptpunct der Christologie des Valentinus lag offenbar in dem Satze: Christus ist erschienen und hat die Menschen zur wahren Seligkeit hinführen wollen. Die Grundlage seines Systems wird aber wohl nicht unrichtig in dem Satze gesucht: In der Welt ist Alles aus Bösem und Gutem zusammengesetzt; der Mensch muß das Böse in sich unterdrücken, das Gute in sich nähren.

Valentinus und dessen Schüler theilten in Hinsicht der Moral, die sie gelehrt haben sollen, gleiches Schicksal mit allen Gnostikern und Gegnern der orthodoxen Kirche; es gibt fast kein Laster, welches von den alten Kirchenlehrern ihnen nicht vorgeworfen wird. Sie sollen Wollust vertheidigt, heidnischen Opfermahlzeiten beigewohnt, von Götzenopfern gegessen haben, bei römischen Schauspielen, bei welchen Menschenblut vergossen wurde, gleichsam wie bei Freudenfesten, gegenwärtig gewesen sein u. s. w. Solche und ähnliche Beschuldigungen konnte nur der Haß gegen die Valentinianer hervorrufen, da sie vielmehr zur Unterdrückung aller Begierden selbst den Ehestand verwarfen, wenn auch wohl zuzugeben ist, daß Einzelne unter ihnen weniger streng und moralisch lebten, daß der schwärmerische und mystische Sinn, der in ihrem Systeme herrscht, auch im Umgange mit Andern seinen Einfluß äußerte.

Die Ideen, welche Valentinus und seine Schule vom Demiurgen, dem Judengotte, aufstellten, beweisen uns, daß die Schriften des A. T. von ihnen verworfen werden mußten. Da ihre Ideen in so vieler Hinsicht auch dem Inhalte der apostolischen Schriften widersprechen, so läßt sich wohl daraus schließen, daß auch diese bei ihnen entweder nur in geringem Ansehen standen oder auch nicht anerkannt wurden. Nach Irenäus bedienten sich die Valentinianer zu Beweisen ihrer Lehren untergeschobener Schriften, doch können wir die Behauptung, daß sie eine eigene Sammlung von Schriften, die sie für göttlich hielten, gehabt hätten, historisch nicht begründen. Die messianischen Weissagungen der heiligen Schrift sollen sie anerkannt, ihren Ursprung aber vom Demiurgen hergeleitet haben. Valentinus selbst hatte auch einige Schriften verfaßt. Tertullianus erwähnt ihn (De carne Christi c. 22.) als Verfasser von geistlichen Liedern, Clemens Alexandrinus hat einige Fragmente von Briefen und Homilien, und einer Abhandlung: Ueber den Ursprung des Bösen, die Valentinus geschrieben haben soll, aufbewahrt. Man legt dem Valentinus auch die Abfassung eines Buches der Weisheit und eines Evangeliums bei, — Schriften, die weder vorhanden, noch je wohl von ihm aufgesetzt worden sind.

Der Sitz der Valentinianer war Aegypten, doch auch in Italien war ihre Lehre bekannt. Höchst wahrscheinlich existirte ihre Secte

aber nur bis in das 4. Jahrhundert. Gregor von Nazianz (350) versichert uns, daß die Valentinianer zu seiner Zeit schon nicht mehr vorhanden gewesen wären. Daß in Sicilien schon im 2. Jahrhunderte eine Synode gegen sie gehalten worden sei, beruht auf keiner historischen Thatsache. Nach Tertullianus waren vorzüglich Justinus Martyr, Miltiades (Apologet), Irenäus und Proclus diejenigen, von welchen sie bekämpft wurden. Tertullianus selbst schrieb eine Schrift gegen die Valentinianer; nächst ihm waren es noch Clemens von Alexandrien, Theodoret und Epiphanius, welche als Vertheidiger der orthodoxen Kirche auftraten.

Die Partei des Valentinus theilte sich übrigens in sehr viele Zweige, die wieder mannichfache Modificationen im Systeme ihres Meisters einführten.

Die berühmtesten Schüler des Valentinus waren Marcus (s. d. Art. Marcosianer), Heracleon (s. Heracleoniten) und Ptolemäus (s. Ptolemäiten).

Valentinus, Apostel und Bischof zu Passau, lebte am Schlusse des 4., fast bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts. Vom apostolischen Stuhle in Rom ließ er sich als Apostel des Evangeliums zu Passau bestellen. Sein Predigen blieb aber erfolglos; er wendete sich daher nochmals an den römischen Stuhl und bat, anderswohin als Apostel gesendet zu werden. Seine Bitte fand aber keine Genehmigung, er erhielt vielmehr die Weisung, noch ferner an seinem bisherigen Aufenthaltsorte zu predigen und erst dann in eine andere Gegend sich zu begeben, wenn seine Mühe ohne Erfolg bleiben würde. Seine Predigten fanden keinen Anklang, ja er wurde vertrieben. Nun begab er sich nach der Schweiz und starb ungefähr im Jahre 440 in Tyrol. Sein Leichnam wurde zuerst nach Trident, dann nach Passau in die St. Stephanskirche gebracht, wo seine Reliquien viele Wunder gethan haben sollen. Valentinus gilt als Schutzheiliger von Passau; sein Festtag ist der 4. August, — vielleicht war dieser Tag der Tag der Translation des Leichnams.

Valerius, Augustinus. Dieser berühmte Cardinal war am 7. April 1531 zu Venedig geboren. Schon in seinem 23. Jahre wurde er Doctor des canonischen Rechtes zu Padua. Im Jahre 1555 reiste er mit dem Gesandten von Venedig nach Rom, um dem Papste Paul IV. zur Stuhlbesteigung Glück zu wünschen; darauf erhielt er in Venedig das Amt eines Lehrers der Moralphilosophie, — was als eine besondere Auszeichnung galt. Mit dem Bruder seiner Mutter, Bernhard Navagerius, welcher im Jahre 1561 die Cardinalswürde erlangt hatte, wohnte er der Kirchenversammlung zu Trident bei. Späterhin wurde er Bischof von Verona, als solcher erwarb er sich die Gunst des Papstes Gregor XIII. in einem vorzüglichen Grade, und erhielt endlich im

Jahre 1583 den Cardinalshut. Er starb im Jahre 1606, nachdem er es noch hatte erleben müssen, daß Papst Paul V. seinen Geburtsort mit dem Interdicte belegt hatte.

Augustinus Valerius hat mehrere Schriften hinterlassen; wir nennen nur: **Episcopus, seu de optima episcopi forma; Cardinalis, seu de optima cardinalis forma; De cautione adhibenda in edendis libris; De benedictione agnorum Dei a Gregorio XIV. 1591 peracta.**

Valesianer. Die Valesianer werden (in dem Ketzerverzeichniß des Epiphanius, **Haeres. 58**, Augustin **Haeres. 37.**) als eine der orthodoxen Kirche entgegenstehende Partei angeführt, welche in der Mitte des 3. Jahrhunderts durch Valesius aus Arabien entstanden sein soll. Dieser wird beschuldigt, gelehrt zu haben, daß im Menschen die Neigung zur Sünde überwiegend sei, daß er der Sinnlichkeit nicht kräftig Widerstand leisten, ja daß die göttliche Gnade selbst nicht vermögend sein könne, die sündlichen Neigungen im Menschen zu unterdrücken. Wolle daher der Mensch Herr seiner Leidenschaften werden, so müsse er hierzu gewaltsame Mittel anwenden; — darum sollen sich auch alle Glieder der Partei des Valesius verstümmelt haben. Man sagt, daß sie auch das Gesetz und die Propheten verworfen hätten.

Die Valesianer verschwanden bald nach ihrer Erscheinung, weil ihre Lehren doch zu absurd waren, als daß sie längere Zeit hätten bestehen können.

Valhalla (Walhalla) heißt in der Mythologie der nordischen Völker derjenige Ort, an welchen die Seelen derjenigen, welche im Kampfe gefallen sind, kommen sollen. Er wird als ein liebliches, von Blumen duftendes Thal beschrieben, wo Bäche von Milch und Wein fließen und alle Annehmlichkeiten, die man sich nur wünsche, sich finden sollen. Die Beschäftigung der hier sich aufhaltenden Seligen ist, täglich zu kämpfen, im Kampfe den Gegner zu tödten; der Getödtete wird immer wieder lebendig gemacht. Zur Mittagszeit zechen die Seligen gemeinschaftlich. Odin, der Kriegsgott, ist Herr und Regierer von Valhalla. Daß Frauen das Leben sich nahmen, um mit ihren Männern nach Valhalla zu kommen, darüber berichtet z. B. Procopius (**Bell. Goth. Lib. II.**): **Herulo viro defuncto, necesse fuisse uxorem, quae virtutis existimationem consequi, gloriamque apud posteros relinquere vellet, laqueo apud viri sepulcrum, non longe post vitam finire, quae hoc facere recusaret, hanc ignominiae notam mansisse et a propinquis mariti infestationem.**

Valhalla hat noch verschiedene Namen; es heißt Argardia, d. i. Wohnung der Götter; Virgilf, d. i. Palast der Freunde; Gladsheimur, d. i. Ort der Fröhlichkeit.

Valla, Laurentius. Dieser, als Philolog und Canonicus von St. Johannes im Lateran, berühmte Mann war im Jahre 1416 zu Piacenza geboren. Manche geben als Jahr seiner Geburt das Jahr 1415 und als seinen Geburtsort Rom an, doch diese Angaben sind nicht richtig. In mehreren Städten Italiens trat er als Lehrer auf und erwarb sich als solcher einen großen Ruhm. Er lebte dann in Rom als Canonicus, aber seine Streitsucht und der Tadel, den er über viele Ungesetzlichkeiten laut aussprach, erregten ihm Feinde. Auf Befehl des päpstlichen Stuhles mußte er Rom verlassen; er wendete sich nach Neapel, fand beim Könige Alphons V. eine freundliche Aufnahme und trat bei demselben in Dienst (1448). Doch auch hier war sein Aufenthalt nicht von Dauer. Laurentius Valla war mit einem Mönche in Streit über die Abfassung des apostolischen Symbolums gerathen. Der Mönch bekannte sich in Beziehung auf diese zu der in der Kirche herrschenden Tradition, Valla aber läugnete die Wahrheit derselben. Zuerst besprachen sich beide privatim, dann aber machte Valla die Streitfrage zu einer öffentlichen Sache und forderte seinen Gegner und dessen Anhänger zu einer Disputation auf. Sein Gegner und dessen Freunde wirkten beim Könige den Befehl aus, daß die Disputation unterbleiben sollte. Valla machte dieß bekannt, regte aber den Zorn seiner Feinde auf, wurde vor den Vicar des Erzbischofes gefordert, in Gegenwart einer Versammlung von Mönchen und des Inquisitors der Ketzerei der Irrlehre angeklagt und zum Feuer verdammt. Durch den König wurde er aus der über ihn schwebenden Gefahr gerettet; die Feinde des Valla behaupten, er sei aber doch mit Ruthen gepeitscht und dann aus Neapel verbannt worden.

Valla eilte nach Rom, legte die wahre Beschaffenheit seiner Streitsache vor und erwarb sich, auf Vorbitte mehrerer Cardinäle, die Gnade des Papstes. Er starb im Jahre 1465 und wurde in der Kirche St. Johannes im Lateran beigesetzt.

Zu den wichtigsten Schriften, welche Laurentius Valla hinterlassen hat, gehören in kirchlicher Beziehung besonders: **Dialecticarum disputationum lib. III.; Declamatio contra donationem Constantini; Apologia pro se et contra calumniatores; Annotationes in N. Test.; De voluptate et vero bono lib. III.; De libero arbitrio.**

Vall de Choux, Orden von (Vallis Caulium congregatio). Der Orden von Vall de Choux hat von dem Kloster Vall de Choux seinen Namen und ist ein Zweig des Cistercienserordens. Die Glieder des Ordens von Vall de Choux kleiden sich wie die Cistercienser und führen ein strenges Leben. Der Bruder Viardo war der Stifter dieses Zweiges des Cistercienserordens. Die Mönche beschäftigen sich meistens mit Beten und Lesen und leben von der Arbeit ihrer Hände und den Einkünften, welche der

Orden hat; sie gehen gewöhnlich nicht aus, wenn sie aber ausgehen, so sollen sie, wie es ihre Constitution fordert, vom Prior begleitet werden.

Vallesoletanische Congregation (Vallesoletana congregatio) heißt ein Zweig des Cistercienserordens in Spanien, welcher seinen ersten Sitz im Kloster zu St. Maria in Valladolid hatte und vom Abte Garsias de Cisneros zu Montserrat gestiftet wurde. Diese Congregation befolgt auch die Cistercienserregel und hatte schon zur Zeit des Papstes Innocenz VI. die Bestätigung vom apostolischen Stuhle erhalten. Ihr gehört das berühmte Kloster St. Maria auf dem Berge Montserrat, wo ein Marienbild sich befindet, welches durch die Wunder, die es gethan hat und noch thun soll, einen großen Ruhm erlangt hat.

Vallombrosa heißt die Stiftsabtei des Ordens von Vallombrosa, welche vom heiligen Johann Gualbert gegründet wurde und noch jetzt existirt. S. den Art. Orden von Vallombrosa.

Vallone, de, ein holländischer Theolog, welcher sich als ein heftiger Antagonist durch seinen Streit über die Gnadenwahl, den er mit Feuerlein in Nürnberg eröffnet hatte, bekannt machte. Jener vertheidigte den reformirten, dieser den lutherischen Lehrbegriff über das genannte Dogma. Als Feuerlein über dieses vier Predigten in den Druck gegeben hatte, schrieb de Vallone: Apologie pour les réformes contre les calomnies du Sieur Faerlin ministre luthérien, au sujet de la prédestination par le Sieur de Vallone ministre du s. evangile. 1701. Da Feuerlein verhindert war, eine Widerlegung dieser Schrift zu verfassen, so schrieb Gustav Philipp Mörlen, Vorsteher der Kirche zu Nürnberg (früher zu Altdorf), eine Schrift unter dem Titel: Vindiciae doctrinae Lutheranorum de gratia praedestinationis, quam D. Feuerlinus, antistes eccles. Norimb. ad D. Aegidii et Gymnasii ibidem inspector ante aliquot annos quatuor concionibus propugnavit, nuper vero dominus de Vallone, minister ecclesiae in Hollandia, libello quodam gallico impugnandam suscepit quinque disputationibus publicis Altdorfii examinatae. 1702. De Vallone schrieb dagegen: Défense de l'apologie pour les réformes au sujet de la prédestination, — ein Buch, welches selbst bei der im Jahre 1703 in Utrecht gehaltenen Synode Anstoß erregt hatte.

Vanaprasten. Die Vanaprasten sind die Anachoreten unter den Brahminen; die, welche jetzt noch vorhanden sind, leben wie die Anachoreten der alten Zeit (s. d. Art. Anachoreten) in der Einöde eines Waldes, oder auf einem Felde, entfernt von aller menschlichen Gesellschaft und von allen menschlichen Bedürfnissen, weil sie sich der Gemeinschaft der Götter erfreuen. Ein kupfernes Gefäß und

eine Keule ist ihr ganzer Besitz. Frauen sind nicht bei ihnen. Ist ein Vanaprast verheirathet, bevor er den Vanaprastenstand wählt, so darf er zwar seine Gattin mit sich nehmen, aber nicht in Gemeinschaft mit ihr leben. Paulinus in system. Brahm. drückt sich auf folgende Weise über die Vanaprasten aus:

Vana, Vanam est eremus, est desertum; prasta, i. e. stans, vel incedens. Quare Vanaprasta homo est, qui in eremo, silva, campo, sollicitudine stat, vel incedit. Hi Vanaprastae, seu Samanaei Gymnosophistae, verendis solis contectis, vel uno cupreo vase, ac clava instructi hodiedum in monte praealto ad promontorium comorinum asceterium habent, et in communi sine uxoribus vivunt. Licitum tamen his est etiam uxores suas, si antea duxerant, secum in sollicitudinem deducere, dummodo eas non cognoscant et separati ab ipsis habitent.

In der Regel treten die Brahmanen jetzt im vierzigsten oder funfzigsten Lebensjahre in den Vanaprastenstand, bleiben zwanzig Jahre in demselben, dann treten sie in einen vollkommeneren Stand ein, welcher Sanjasam oder Bhikschu genannt wird.

In ihrer Lebensart befolgen die Vanaprasten eine äußere und eine innere Regel; jene heißt Jama und verordnet, stets die Wahrheit zu reden, nichts Lebendiges zu tödten, auch den geringsten Betrug sich nicht zu erlauben, in strenger Keuschheit zu leben und keine zweite Ehe einzugehen, — diese heißt Nijama; sie fordert das Streben nach innerer Reinigkeit, nach Seelenfrieden, nach immerwährender Buße und Anschauung Gottes, nach Erkenntniß des Gesetzes und ein ununterbrochenes Denken an den höchsten Gott. S. den Art. Brahmanen.

Vanne, St., Congregation von. Die Congregation von St. Vanne hat ihren Namen von einer zu Verdun befindlichen Abtei dieses Namens; die Mönche, welche dieser Congregation angehören, sind reformirte Benedictiner des Didier de la Cour.

Am Schlusse des 16. Jahrhunderts war nämlich der Benedictinerorden in Frankreich in einen großen Verfall gerathen. Papst Gregor XIV. sendete daher im Jahre 1591 den Cardinal Carl von Lothringen als Legaten a latere nach Frankreich, um eine Reformation in allen zu Metz, Toul, Verdun und zu Lothringen gehörigen Klöstern der Benedictiner zu bewerkstelligen. Der Legat fand in seinem Unternehmen vielen Widerstand und so viele Hindernisse zu beseitigen, daß der Zweck seiner Bemühungen gänzlich unerfüllt blieb und er einige Zeit nachher dem Papste Clemens VIII. rieth, daß er die Benedictiner in der ihm überwiesenen Legation völlig unterdrücken möchte. Doch dem Papste gefiel dieser Vorschlag nicht, um so weniger, als der damalige Bischof von Verdun und

Abt von St. Vanne, Erich, und Didier de la Cour eine Reformation durchsetzen wollten.

Didier de la Cour entließ die alten Mönche, nahm (1599) einige Novizen auf, welche sich verpflichteten, nach der von ihm verbesserten Regel zu leben; als sie ein Probejahr bestanden hatten, legten sie die Profeßgelübde ab (1600). Diese Veränderungen waren zunächst in der Abtei St. Vanne vorgegangen; jetzt führte Erich auch in dem Kloster des h. Hydulphus die Reformation ein und stiftete eine Congregation, welche im Jahre 1603 von sämmtlichen Mitgliedern des neu reformirten Benedictinerordens zu St. Vanne durch eine Unionsacte bestätigt wurde. Papst Clemens VIII. bestätigte die Congregation, nachdem er von einem Gliede derselben, Peter Rosez, darum ersucht worden war (1604). Auf dem ersten (im Jahre 1604) gehaltenen Generalcapitel wurde Didier de la Cour zum Vorsteher gewählt. Von dieser Zeit an breitete sich die Congregation in Frankreich aus und noch jetzt gibt es Klöster, welche ihr angehören.

Varella ist der Name der Göttertempel in Pegu. Ihre Bauart ist pyramidenförmig. Mehre dienen zu Wallfahrtsörtern und enthalten eine bedeutende Anzahl Götterbilder.

Vater Unser (Pater noster; Oratio dominica; Oratio paterna. Vergl. auch den Art. *Pater noster*) heißt das bekannte Gebet des Herrn. S. d. Art. Gebet, Doxologie.

Das Vater Unser war schon in der ältesten Kirche als ein allgemeines Kirchengebet gebräuchlich, doch von Ketzern, im Gegensatz zur orthodoxen Kirche, oft als solches verworfen worden. Hierher gehörten namentlich die gnosticirenden Parteien, späterhin die Bogomilen und viele Fanatiker. Auch die Pelagianer sollen das Vater Unser, wie Augustin (Ep. XCII. und XCIV.) und Hieronymus (Lib. III. adv. Pelagianos) darüber klagen, nicht anerkannt haben; den Independenten und Brownisten wird derselbe Vorwurf gemacht.

In der alten Kirche durften die Catechumenen, welche noch nicht getauft waren, das Vater Unser nicht beten und sobald als dieses bei der Austheilung des Abendmahles gebetet wurde, mußten sie aus der Kirche sich entfernen. Als Grund, weßhalb die Catechumenen das Vater Unser nicht beten durften, gab man an (Chrysostomus Homil. XXI. in Matth. c. 6; Theodoret in epist. decret. c. 38.), daß sie ja noch nicht getauft, folglich von der Gewalt des Teufels auch nicht befreit wären, folglich Gott auch nicht Vater nennen könnten. Das Beten des Vater Unser bei der Austheilung des heil. Abendmahles war ebenfalls in der ältesten Kirche schon gebräuchlich, wie Hieronymus (Lib. III. adv. Pelag.), Optatus von Mileve (De schismate Donatistarum Lib. II. c. 20.), Walafried Strabo (De rebus eccles. c. 22.) u. A. berichten.

Auch beim Predigen wurde das Vater Unser gebetet, wie es jetzt noch der Fall ist.

Zur Zeit Carl's des Großen, in welcher die theologische Bildung und das Schulwesen auf einer ganz niedrigen Stufe standen, ja die Geistlichkeit, welche das Volk bilden sollte, in die gröbste Unwissenheit versunken war, wurde es einem jeden Priester zur Pflicht gemacht, wenigstens so viel zu lernen, daß er das Vater Unser auswendig könnte; auch allen anderen Christen wurde diese Pflicht auferlegt (Capitul. lib. I. c. 66.). Diejenigen, welche das Vater Unser nicht auswendig könnten, sollten nicht als Taufzeugen auftreten dürfen (Capitul. lib. VI. c. 165.). Den Pathen wurde es auch ausdrücklich zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß den Kindern bei Zeiten der christliche Glaube und das Vater Unser gelehrt würde (Alcuinus Lib. de offic. div.).

Das Vater Unser ist in der christlichen Kirche häufig gemißbraucht worden und wird auch jetzt noch häufig gemißbraucht, denn mit dem Hersagen desselben haben ehedem schon abergläubische Christen besondere Wirkungen hervorbringen wollen. Schon Papst Martin I. verbot die Sitte, beim Sammeln der Arzneikräuter das Vater Unser zu beten, in der Absicht, denselben eine außergewöhnliche Kraft zu verleihen. Auch bei den Heilungen, welche auf die sogenannte Sympathie sich gründen sollen, wird das Vater Unser angewendet. Ehedem pflegte man es auch wohl bei dem Ordale der Kreuzprobe anzuwenden; diejenigen, welche in der Zeit, während welcher es hergesagt wurde, unbeweglich standen, galten als unschuldig, diejenigen, welche wankten, für schuldig.

Daß in der catholischen Kirche das Vater Unser mit einer außerordentlichen Schnelligkeit hergesagt wird, nicht anders, als ob derjenige, welcher es zuerst beendigt habe, ein Verdienst sich erwerbe, ist bekannt und gewiß ein Mißbrauch des Vater Unser, der doch wohl leicht abgestellt werden könnte.

Vatican heißt der päpstliche Palast in Rom, ein Gebäude von ungeheurer Größe, denn es zählt elftausend Zimmer und zweiundzwanzig Höfe. Dieser Palast ist nach und nach entstanden; viele Päpste haben zur Größe desselben beigetragen und erst unter der Regierung des Papstes Sixtus V. ist er vollendet worden. Mit dem Vatican steht die Engelsburg in Verbindung; hier wird das Conclave gehalten, wenn ein neuer Papst gewählt werden soll.

Der Vatican ist auf dem vaticanischen Berge erbaut, daher hat er seinen Namen; ihm zunächst ist die St. Peterskirche (vaticana basilica; vaticana ecclesia). Diese ist eine von den sieben Cathedralkirchen Roms. Ein Cardinal ist Archipresbyter an derselben und führt den Titel: Cardinalis presbyter s. Petri in Vaticano. Papst Lucius III. erklärte sie für das Haupt aller Kirchen.

Im Vatican befindet sich die berühmte vaticanische Bibliothek.

Vato heißt in den Zendbüchern ein Dew, welcher die Ungewitter auf der Erde schaffen soll. Das Buch Vendidad, Fargard 10 gibt die Gebete an, welche, viermal gesprochen, auch ihn aus allem Reinen der Welt zu bannen vermögen.

Vaziresch heißt in den Zendbüchern, im Buche Vendidad, Fargard 19, ein Dew, welcher Ahrimans Diener ist und den Menschen, wenn er gestorben ist, mit Darudj Nesosch besitzt.

Veda heißt das heilige Gesetzbuch der Brahmanen, oder der Inbegriff ihrer Glaubens= und Sittenlehre. Es ist in der Sanscritsprache geschrieben und faßt vier Theile in sich; sie sind:

1) Rogo=Veda. Die Hauptlehren, welche in diesem Theile behandelt werden, betreffen den Urgrund für das Dasein aller Dinge, die erste Materie, die Lehre von der Seele, von der Hervorbringung und Auflösung der Geschöpfe, von der Sünde, Bestrafung und Belohnung.

2) Issoure=Veda. Dieser Theil spricht sich über die Mächte aus, welche dem Geschaffenen vorstehen und dieses regieren.

3) Sama=Veda. In diesem Theile wird die Moral der Brahmanen abgehandelt.

4) Addaravana=Veda. Dieser Theil behandelt die religiösen Ceremonien und Feste.

Ueber das Studium des Veda s. d. Art. Brahma; Brahminen.

Vehus, Hieronymus, Kanzler in Baden, ist ein in der Reformationsgeschichte durch seine Verhandlungen mit Luther berühmt gewordener Mann; s. d. Reichstag zu Worms (1521) und Augsburg (1530).

Vejovis (Vejupiter, *Vedius*, *Anti-Jupiter*, der böse Jupiter) heißt wahrscheinlich so viel als Jupiter adolescens. Nach Gellius (V. 12.) ist Vejovis ein Gott der Römer, der darum angebetet wurde, damit er den Menschen keinen Schaden zufügen sollte. Nach dem Berichte desselben Schriftstellers bildete man ihn ab in der Gestalt eines jungen Menschen, welcher Pfeile in der Hand hielt und bereit war, zu schießen. In Rom besaß Vejovis einen Tempel und eine aus Cypressenholz verfertigte Statue. Nach Alex. Donatus (Lib. II. c. 10.) gab es in Rom auch ein dem Vejovis geheiligtes Asyl. Als Opfer brachte man dem Gotte junge Kühe.

Veleda (Velleda) wird unter den alten Deutschen eine sehr berühmte Seherin genannt, welche, wie die Tradition geht, im ersten christlichen Jahrhunderte unter den Bructerern gelebt haben soll. Sie wohnte, wie es weiter heißt, in einem hohen Thurme und ließ sich nur von einem ihrer Anverwandten sehen, welcher demjenigen, der sie um Rath fragte, die Antwort überbringen mußte. Tacitus

kennt diese Seherin; in Lib. IV. Histor. c. 18. erwähnt er virginem Velledam. Den Römern war sie furchtbar, weil sie den Einfluß kannten, den sie auf die Germanen übte. Was übrigens von ihr bekannt ist, kann nicht durch historische Argumente begründet werden.

Veli ist ein arabisches Wort, welches die Bedeutungen Vorsteher und Genosse, oder Freund in sich schließt. Hiernach wird man die Worte verstehen und erklären können, welche Muhamed einst von Ali, seinem Schwiegersohne, sprach, als er auf freiem Felde eine Rede an seine Anhänger hielt: daß sie auch den Ali als einen Veli anerkennen sollten, wie sie ihn (den Muhamed) als solchen anerkannt hätten.

Velina Dea heißt eine Göttin, welche man auf alten Münzen sieht, die auf der Kehrseite das Bild einer Nachteule mit einem Oelzweige und das Wort ΨΕΛΗ enthalten. Diese Göttin soll ihren Namen von der Stadt Velia erhalten haben und die Minerva sein.

Venant heißt in den Zendbüchern einer von den vier Sternen, welchen die Beschützung des südlichen Himmels anvertraut ist (s. d. Art. Sterndienst). Unter den Jeschts befindet sich auch für ihn eine Lobpreisung; in dieser wird er „Geber der Gesundheit" genannt.

Vendekaabe, Povel, ein Carmeliter, gehört zu den berühmtesten Männern zur Zeit der Reformation in Dänemark, da die Einführung derselben hier durch sein kräftiges Mitwirken sehr befördert wurde, und dennoch ist er nur wenig bekannt. Er ist wahrscheinlich zwischen den Jahren 1480 bis 1490 zu Nordbergen in Holland geboren. In Dänemark war er der erste, welcher die evangelische Lehre nach Luther's Vorgange verkündete. Er übersetzte auch Luther's kleinen Catechismus in das Dänische.

Der Name dieses Reformators war eigentlich Paul Helie, — woraus Andere den Namen Paul Eliä, oder Heliä formten. Als die Catholischen sein kräftiges Wirken für die Sache des Evangeliums wahrnahmen, ertheilten sie ihm die Würde eines Domherrn; er nahm sie an, trat zum Papstthume zurück und erhielt nun den Namen Vendekaabe, d. i. der Wetterwendische. Nachmals suchte er die Parteien zu vereinigen, seine Bemühungen waren jedoch fruchtlos.

Vendidad. Diesen Namen führt ein Theil von Zend-Avesta; er enthält eine Sammlung von Glaubens- und Sittenlehren. Der Name Vendidad drückt eigentlich den Sinn aus: „wider Dew offenbart," nämlich um den Dew, der ein Feind des Gesetzes ist, zu vertreiben. In diesem Sinne nennen die Parsen alle Bücher von Zend-Avesta überhaupt auch wohl Vendidad. Nicht selten gebrauchen auch die Zendbücher den Namen Vendidad von allen Nosk, die über das Gesetz sich aussprechen. Die einzelnen

Abschnitte und Theile vom Buche Vendidad führen die Benennung: Fargard; s. dies. Artikel. Es gibt zweiundzwanzig derselben.

Oft wird auch im Vendidad Sade erwähnt; dieses besteht aus den Büchern Izeschne, Visperеd und Sade. Täglich muß Vendidad Sade von zwei Mobeds celebrirt werden und zwar um den Gah Oschen (Mitternacht), oder wenigstens vor Tages Anbruch, so daß es noch vor Sonnenaufgang beendet ist. Von diesem Lesen hängt der glückliche oder unglückliche Erfolg von allen Ceremonien des Gesetzes, von den Reinigungen, Ordinationen und Ehen ab. Es ist über jedes andere Wort erhaben und bildet den Grund des Gesetzes; daher ist es natürlich, wenn die Recitirung Vendidads als ein wesentlicher Gegenstand in parsischer Liturgie erscheint.

Venerabile. Venerabile, das Verehrungswerthe, so nennen die Glieder der catholischen Kirche die geweihte Hostie, die man in der Monstranz sieht und vom Priester zur Verehrung ausgesetzt wird. Ist eine öffentliche oder feierliche Procession, so trägt der Priester das Venerabile; doch findet dieser Gebrauch nur in Ländern, in welchen der Catholicismus herrschend ist, Statt. Hier wird es von dem Priester auch wohl zu Sterbenden getragen; s. auch die Art. Monstranz; Tabernakel.

Venus. Die Venus der Römer ist die Aphrodite der Griechen. Ueber ihre Abstammung sind die Ansichten verschieden; Einige lassen sie aus dem Schaume des Meeres entstanden sein, Andere nennen sie eine Tochter des Jupiter und der Diana. Man verehrte sie als die Göttin der Liebe, des Reizes und der Schönheit. Nach Lucretius zeigten sich ihre Wirkungen auf den Bergen, wie in den Thälern, in Wäldern und in Flüssen; Homer läßt ihre Wirkungen aus dem Gürtel, welchen sie trug, entstehen, wenn er spricht, daß in diesem jede Kunst und jeder Reiz liege, der auch den Weisesten gewinnt, den Kältesten erwärmt. Er drückt sich hierüber (Iliade XIV. 214. f.) aus:

'Η, και ἀπο στηθεσφιν ἐλυσατο κεστον ἱμαντα,
Ποικολον, ἐνθα δε οἱ θελκτηρια παντα τετυκτο
Ενθ' ἐνι μεν φιλοτης, ἐν δ'ἱμερος, ἐν δ'οαριστυς
Παρφασις, ἡτ' ἐκλεψε νοον πυκα περ φρονεοντων.

Venus galt als Göttin der Liebe und des Gefühles, das nur in der engsten Verbindung mit dem geliebten Gegenstande ganz befriedigt wird; natürlich war der Schritt, sie auch als Göttin der Hochzeiten und Ehen zu betrachten, ja ihre Function sogar auf die Geburt der Kinder zu erstrecken. Als Geburtsgöttin fand Venus zu Rom (Venus Genetrix) und zu Athen in einem besondern Tempel Verehrung. Außerdem aber wird sie auch als Meeresgöttin genannt, nicht blos als die Schaumgeborene — Aphrogenia, —

Schaumbenetzte, sondern als wirkliche Seegöttin (θαλασσαιη — Marina), als Hafengöttin (λιμνεσια), als Schifferin und Retterin. Ovid sagt, daß sie über das Meer herrsche, weil sie aus demselben gezeugt sei, daß sie den Sturm zähme und sanfte Winde sende.

Als Göttin der Liebe hatte Venus auch selbst geliebt; die Mythologie gibt mehrere Erzählungen hiervon; keine ist so berühmt, als die, welche sich über ihre Liebe mit Adonis ausspricht. Auf der Jagd wurde dieser getödtet; ihm zu Ehren stiftete sie ein Fest, welches in mehreren Gegenden Griechenlands Verehrer fand. Des Adonis Stelle nahm Anchises ein; diesem gebar sie den Aeneas. Keiner ihrer Söhne wurde so berühmt, als Eros, den sie mit Jupiter, und Anteros, den sie mit Mars zeugte. Eros war es, durch den sie ihre Macht in der Liebe ausübte.

In Abbildungen erschöpften die Künstler den ganzen Reichthum ihrer Phantasie, um sie mit allen Reizen der Schönheit zu schmücken. Characteristisch sind in diesen Reizen die eine edle Liebe verrathenden Augen, ein kleiner Mund, welcher Anmuth ausdrückt, reizende Fülle auf den Wangen; das Haupt hat stets eine leichte Seitenwendung. Zwar erscheint Venus gewöhnlich von jeder Kleidung entblößt, doch immer so, daß das Gefühl der zarten Schamhaftigkeit nicht verletzt, ihre Anmuth nur erhöht wird. Doch selbst bekleidet umgab ihre Gestalt ein eigenthümlicher Reiz; eine leichte Tunica war ihr Gewand. — Der Wettkampf über die Schönheit zwischen Venus, Juno und Minerva, den Paris zu Gunsten der ersten entschied, ist bekannt. —

Der Grieche dachte sich unter seiner Aphrodite keine gemeine, wenn auch immer sinnliche Liebe; es erhellt dieß aus dem Unterschiede, den er zwischen der Aphrodite Urania und Pandemos machte. Jene ist ihm die höhere, geistige, diese die gemeine oder Hetären-Liebe. Die Thebaner kannten auch eine Aphrodite Apostrophia, die den Menschen von unerlaubter, gemeiner Lust abhalten sollte.

Neben Venus pflegte man zwei Tauben, die Sinnbilder der sanften Empfindungen, die sie erregte, darzustellen; wenn sie fahrend gedacht wird, ziehen Tauben oder Schwäne den Wagen. Bisweilen stellte man der Venus auch einen Schmetterling zur Seite, oder legt eine Schildkröte oder einen Apfel unter ihren Fuß. — In dem Gefolge der Venus befinden sich die Grazien, Eros und das Chor der Amoretten. Geweiht waren ihr die Myrte, die Rose, der Mohn (Symbol der Fruchtbarkeit) und der Apfel (Geschenk der Liebe bei den Griechen). Zu den Opferthieren gehörten hauptsächlich Hasen, junge Kühe und Ziegen.

Ueberall zwar, wo Venus als Gottheit bekannt war, wurde sie auch als solche verehrt, vorzüglich aber auf Cypern, Knidos (in Karien) und Cythera. Die Insel Cypern war ihr heilig, denn sie sollte, als sie aus dem Schaume des Meeres emporgestiegen war,

an das Ufer derselben getragen worden sein; vorzugsweise sollte ihr der Theil der Insel geweiht sein, in welchem die Städte Paphos, Amathos und Idalium lagen. Hier besaß sie geweihte Haine, herrliche Tempel und Statüen; daher führte sie auch die Beinamen Cypris, Amathusia, Paphia. Eben so feierlich, wie auf Cypern, wurde sie zu Knidos und Cythera verehrt. Zu Knidos stand ihre hochberühmte Bildsäule, die Praxiteles gearbeitet hatte. Auf Sicilien, zu Eryx, hatte sie, als Venus Erycina, einen kostbaren Tempel; hier sollten die Opferthiere freiwillig zum Opferaltäre kommen und im Opferfeuer fand man nie Asche. In allen Tempeln brachten Jungfrauen ihr als Opfer die Jungfräulichkeit dar; wahrscheinlich ging diese Sitte aus dem alten Gebrauche hervor, Frauen oder Mädchen zum Tempeldienste für sie zu gebrauchen. Die Hetären betrachtete man daher gleichsam als ihre Priesterinnen; sie gehörten zu ihren Tempeln. Nirgends fanden die Hetären eine größere Bedeutung, als zu Corinth. Wenn sich die Einwohner dieser Stadt an Aphrodite in wichtigen Angelegenheiten wendeten, so trugen sie den Hetären auf, die Gebete vorzutragen, und als die Perser Griechenland bedrohten, so waren sie es, die für das Wohl des Vaterlandes der Göttin Gelübde ablegten. Der Privatmann gelobte der Aphrodite eine bestimmte Anzahl Hetären, wenn er die Erfüllung seines Wunsches erhielt, ja die Hetären selbst ließen der Göttin Tempel und Altäre erbauen.

Die Feste, welche der Aphrodite geweiht waren, hießen Aphrodisia; die Anzahl derselben war sehr groß, die Feier sehr verschiedenartig. Sehr berühmt waren die Feste auf Cypern und Sicilien. Die Feste auf Cypern waren mit Mysterien verbunden; der, welcher in diese eingeweiht wurde, brachte ein Stück Geld und empfing dagegen ein Maß Salz und einen Phallus. Die Feste auf Sicilien hießen Anagogien, Feste der Abreise, und Katagogien, Feste der Wiederkunft. Die Tauben nämlich sind die Begleiterinnen der Göttin. Um den Berg Eryx sollen sich diese stets bei dem Tempel der Göttin aufgehalten haben, dann aber verschwunden sein. Man glaubte nun, die Göttin sei nach Libien gewandert und habe die Tauben mit sich genommen. Man feierte daher die Anagogien mit Opfern, um die baldige Rückkehr der Göttin zu erflehen. Nach neun Tagen erschienen die Tauben wieder; zur Feier der Rückkehr der Göttin veranstaltete man die Katagogien mit Dankopfern.

Zu Rom war der wichtigste Tempel der Venus der, welcher der Venus Genetrix geweiht war; ihr zu Ehren feierte man Lectisternien und Vinalien. Die letzteren wurden im Frühling (23. April) und im Sommer (19. August) celebrirt. Jene feierten vorzugsweise die Hetären, indem sie die Bildsäule der Göttin mit Myrten und Rosen verzierten und flehten, ihnen die Kunst, zu gefallen, zu verleihen. Auch waren sie es vorzüglich, welche die Pervigilien vollzogen. Diese

heißen gewöhnlich ländliche Vinalien, weil die Gärtner der Göttin Opfer brachten, daß sie ihnen Segen und Früchte schenken möchten.

Die Venus Urania hieß bei den Babyloniern Mylitta, bei den Arabern Alilat oder Alitta, bei den Persern Mithra. Der Mylitta zu Ehren mußte sich jede Frau einmal in ihrem Leben im Tempel Preis geben und zwar für eine Summe, die sie dann in den Tempelschatz gab. Der Kirchenvater Ephraem erwähnt diese Sitte ausdrücklich. Venus und den Mond nennt er die einzigen weiblichen Sterne, Buhlerinnen der übrigen Himmelskörper; ihr zu Ehren, sagt er, geben sich die Frauen den Männern Preis. Venus, berichtet er weiter, hat die Ismaeliter verführt, jetzt verehren sie die Söhne Hagars am eifrigsten. Das Weib eines Chaldäers muß sich nach seinen Sternen richten. Der Chaldäer muß seine Tochter ermahnen, daß sie Buhlerei lerne; diese wird von den Weibern an den Festen der Göttin geübt.

Verbindung mit Gott, s. **Mystik**.

Verbotene Bücher, Verzeichniß derselben, s. *Index expurgatorius*.

Verbotene Zeit, s. **Zeit, die geschlossene**.

Vereinigung kirchlicher Parteien, s. **Unionen**.

Verfolgungen der Christen, s. **Christen**.

Vergerius, Peter Paul, ein fein gebildeter und listiger Legat des römischen Stuhles, war aus Capo d'Istria gebürtig. Er hat sich durch seine Thätigkeit während der Reformationszeit, um der römischen Kirche einen Vortheil zu verschaffen, berühmt gemacht, nicht weniger ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er späterhin dennoch seine Kirche verließ und dem Protestantismus sich zuwendete.

Peter Paul Vergerius hatte sich in seiner Jugend nicht der Theologie, sondern der Rechtswissenschaft gewidmet. In Padua hatte er seinen Studien-Cursus vollendet und hier auch die Würde eines Doctors der Rechte sich erworben. Darauf verheirathete er sich; seine Gattin starb früh und nun widmete er sich dem geistlichen Stande. Er begab sich nach Rom zu seinem Bruder Anton, der bei dem Papste Clemens VII. in besonderer Gunst stand. Der päpstliche Stuhl erkannte bald die Geschicklichkeit des Peter Paul Vergerius, mit welcher dieser sich in verschiedenen Verhältnissen zu benehmen wußte, und nahm ihn als Legat in seine Dienste. Im Jahre 1530 ging Vergerius als Legat zum Könige Ferdinand, wohnte dann dem Reichstage zu Augsburg bei und wußte hier die Forderung der Protestanten, ein allgemeines Concil zu halten, immer auf eine geschickte Weise zu beseitigen. Im Jahre 1533 löste er den an die Protestanten in Deutschland abgesendeten päpstlichen Legaten Hugo Rago ab, welcher die Wünsche des apostolischen Stuhles nicht so erfüllte, wie man es in Rom wollte. Der Auftrag des Vergerius ging dahin, zu hintertreiben, daß ein

allgemeines Concil gehalten werden müßte, wenn auch König Ferdinand darauf dringen sollte. Darauf trat Vergerius auch, wegen der Beschickung eines allgemeinen Concils, mit Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen, und mit Luther in Unterhandlung. Im Jahre 1535 kam er nach Sachsen; eben war der Churfürst zum Könige Ferdinand gereist; Vergerius reiste dem Churfürsten nach und sprach ihn in Prag. Hier eröffnete er ihm, daß Papst Paul III. ein vollkommen freies Concil, wie man es schon längst verlangt habe, halten wollte, setzte aber zugleich hinzu, daß das Concil unmöglich in Deutschland eröffnet werden könnte; er schlage Mantua als Versammlungsplatz vor, ein Ort, der ja auch zum Reiche gehöre und vom Könige von Frankreich zur Constituirung eines Concils schon bestätigt sei.

Auf der Durchreise durch Wittenberg hielt Vergerius auch mit Luther eine Conferenz. Er eröffnete diesem, wie der Papst gesonnen sei, der allgemeinen Forderung nach einem freien Concile nachzugeben. Luther erklärte hierauf mit seiner ihm angeborenen Freimüthigkeit, daß er sich noch nicht überzeugen könne, wie ein vom Papste veranstaltetes Concil etwas wirken werde, das für das Wohl der Christenheit heilsam sei, doch möge der Papst immerhin sein Vorhaben ausführen, eine Kirchenversammlung, gleichviel ob in Deutschland oder in Italien berufen; er werde sie jedenfalls besuchen, so gewiß er auch sei, daß man ihn daselbst nur verbrennen werde.

Der Churfürst hatte dem Legaten Vergerius erklärt, daß ihm von dem Convente der protestantischen Fürsten, welcher den 6. December (1535) zu Schmalkalden werde gehalten werden, eine genügende Antwort zu Theil werden sollte.

Die Protestanten, welche das hinterlistige Benehmen des apostolischen Stuhles aus Erfahrung kannten, vermutheten in einem solchen unerwarteten Antrage vom Papste, besonders durch einen Mann, von dem sie wußten, daß er, wie es die Umstände forderten, jede Farbe trug, daß eine Intrigue hier verborgen sei und erklärten dem päpstlichen Legaten (31. December), daß sie, zur Beschickung des Concils, die bestimmteste Gewißheit erlangen müßten, daß der Papst einen Einfluß auf die Synode weder haben, noch erlangen werde. So blieb der Wille des apostolischen Stuhles erfüllt, welcher die Beschickung eines Concils von Seiten der Protestanten als das Mittel erkannte, welches seinen gänzlichen Untergang hätte herbeiführen müssen. Zur Belohnung für treu geleistete Dienste wurde Vergerius zum Bischof von Capo d'Istria erhoben.

Im Jahre 1541 kam Vergerius wieder nach Deutschland und wohnte, wie er angab, vom Könige von Frankreich abgeschickt, dem Reichstage zu Worms bei. Hier ging seine Bemühung vorzüglich dahin, den Protestanten den Argwohn zu nehmen, als ob der König von Frankreich durch den Kaiser gegen sie gestimmt sei. In

Rom war man deßhalb nicht mit Vergerius zufrieden, ja der päpstliche Stuhl erhob ihn nicht nur nicht zum Cardinal, wie er es Willens war, sondern gab ihm auch Schuld, durch den langen Umgang mit Protestanten, protestantisch gesinnt zu sein. Um sich von diesem Vorwurfe zu befreien, faßte Vergerius den Entschluß, eine Schrift: Adversus apostatas Germaniae, herauszugeben. Während er sich mit der Untersuchung der Differenzpuncte zwischen den Catholiken und Lutheranern beschäftigte, fing er wirklich an, zur lutherischen Glaubenslehre sich zu neigen. Auch sein Bruder, Johann Baptista Vergerius, damals Bischof in Pola, gab, nach der Anweisung des Peter Paul, dem Lutherthume seinen Beifall und beide fingen an, offen lutherische Gesinnungen zu äußern. Peter Paul Vergerius erregte jetzt den Haß der Catholischen in einem hohen Grade gegen sich, ja der Inquisitor Grüsonius behauptete sogar, daß der Mißwachs, welcher im Bisthume von Capo d'Istria eingetreten war, von der ketzerischen Gesinnung des Vergerius herrühre und suchte das Volk aufzureizen, um Vergerius zu steinigen. Vergerius flüchtete zuerst nach Mantua (1545) zum Cardinal Gonzaga, dann, als dieser vor dem Ketzer gewarnt wurde, nach Trident. Doch auch hier konnte er nicht bleiben; er wollte nun in sein Bisthum zurückkehren, der päpstliche Legat zu Venedig verbot es ihm; er sollte erst nach Rom reisen, dieß wollte er aber nicht. Er wendete sich daher nach Padua, trat ganz zur evangelischen Lehre über und begab sich nach Graubündten. Im Jahre 1555 rief ihn endlich der Herzog von Würtemberg nach Tübingen.

Man behauptet, daß Vergerius zum römischen Glauben wieder zurückgekehrt sei, wobei man sich auf seine (1561) mit dem päpstlichen Nuntius gehaltene Unterredung und auf seinen Briefwechsel mit dem Cardinale Gonzaga beruft, doch diese Behauptung ist ohne Gehalt, denn es ist ausgemacht, daß Vergerius (im Jahre 1565) als Bekenner der Augsburgischen Confession gestorben ist. Der berühmte Jacob Andreä hielt ihm eine Leichenrede.

Vergerius erkannte es richtig, daß die Protestanten in der Entwickelung und Feststellung ihrer kirchlichen Verfassung viel rascher und sicherer, dem apostolischen Stuhle zu noch größerem Schaden zu Werke gegangen sein würden, wenn die Theologen sich durch die heftigsten Meinungskämpfe nicht entzweit, wenn sie ihre Kräfte nicht gegen einander, sondern vereinigt und gegen die sich ihnen entgegenstellende Kirche angewendet hätten.

Die meisten Schriften des Vergerius sind gegen die römische Kirche gerichtet. Einige sind unter dem Titel: Primus tomus (ein zweiter ist nicht nachgefolgt) operum Vergerii adversus papatum. Tübingen 1563, bekannt. Ordo eligendi pontificis et ratio. Mehrere Tractate gegen das Concil zu Trident.

Vergötterung, s. Apotheose.

Verklärung, Fest der, s. Thaborion.

Verkündigung Mariä, Fest der. Das Fest der Verkündigung Mariä wird in der catholischen Kirche zur Erinnerung an die der Maria durch den Engel Gabriel mitgetheilte Verkündigung, daß sie den Heiland der Welt gebären werde, gefeiert. Die Benennungen, unter welchen dieses Fest bei den kirchlichen Schriftstellern erwähnt wird, sind: Festum annunciationis angeli ad b. Mariam; Festum annunciationis domini; Annunciatio Mariae; Festum conceptionis Christi; ἡ του εὐαγγελισμου ἡμερα (in Beziehung darauf, daß mit der Botschaft des Engels das Heil der Menschheit entstanden sei), ἡμερα ἀσπασμου (nach Luc. 1, 29.), ἡμερα χαριτισμου (nach Luc. 1, 28.).

Das Fest der Verkündigung Mariä war schon im 6. Jahrhunderte allgemein in der Kirche verbreitet und war daher schon im 5. Jahrhunderte (vielleicht noch früher) entstanden. Daß man es mit dem Weihnachtsfeste, oder dem Feste der Geburt Christi in Verbindung brachte, kann nicht auffallen; eine solche Verbindung findet sich schon bei Chrysostomus, wenn er (in einem Fragmente bei Leo Allatius De hebdomad. Graec.) sagt: Ἐν ἑξ ἡμεραις ἐποίησεν ὁ θεος τα ἐργα αὐτου παντα, καθως γεγραπται, τῃ δε ἑβδομῃ κατεπαυσε. Διο και ἐπ' ἐσχατων των ἡμερων ὁ του θεου λογος ζητησας και σωσαι το ἀπολωλος εὐδοκησας και ἐνανθρωπησας τον αὐτον τροπον κατα τον ἀριθμον των ἡμερων της κοσμοποιιας τας ἑορτας παρεδωκεν ἡμιν της αὐτου οἰκονομιας. Πρωτη μεν ἐστι και ῥιζα των ἑορτων του χριστου ἡ κατα σαρκα ἐκ της ἁγιας παρθενου Μαριας μετα την συλληψιν γενεσις. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß ein Concil zu Toledo (659, Can. 1.), weil es die Empfängniß mit der Geburt Christi in Verbindung setzte, den Tag des Festes der Verkündigung Mariä auf den 18. December bestimmte. Auch die Mailändische Kirche, welche das Ambrosianische Rituale angenommen hatte, befolgte diese Bestimmung. In Rom hatte man dagegen das Fest auf den 25. März verlegt, und dieser Tag gilt jetzt noch als derjenige, an welchem das Fest der Verkündigung Mariä gefeiert werden soll. Der Grund davon liegt in der Annahme, daß der 25. December wirklich der Geburtstag Christi gewesen sei. Die römische Kirche bleibt indeß dieser Bestimmung nicht immer treu, denn nach ihrem Rituale soll an hohen Festen die commemoratio et invocatio sanctorum nicht Statt finden, und so oft Ostern in den Monat März und der 25. März gerade in die heilige Woche fällt, soll das Fest der Verkündigung Mariä ausfallen und erst nach dem Schlusse der großen, heiligen Woche gefeiert werden.

Die ersten Hymnen auf dieses Fest findet man bei Johannes

Damascenus. In Rom findet an diesem Feste der Gebrauch Statt, eine Anzahl Jungfrauen, welche sich verheirathen und welche in das Klosterleben eintreten wollen, — geistliche und weltliche Bräute, — auszusteuern. Sonst belief sich die Anzahl der geistlichen Bräute auf 350; die Aussteuer einer jeden betrug 50 bis 100 Zechinen. Die Ceremonie, welche hierbei Statt findet, wird in der Kirche della Minerva vollzogen; ist der Papst bei derselben nicht gegenwärtig, so sendet er einen Cardinal ab. Zu welcher Zeit dieser Gebrauch, Jungfrauen am Feste der Verkündigung Mariä auszusteuern, entstanden ist, läßt sich nicht nachweisen.

Es gibt auch einen geistlichen Orden von der Verkündigung Mariä; s. d. Art. Annunciaten-Orden.

Weil das Fest der Verkündigung Mariä auch Festum conceptionis heißt, muß man sich hüten, dasselbe mit dem Feste der unbefleckten Empfängniß der Maria zu verwechseln. S. Empfängniß.

Merkwürdig ist, daß in der catholischen Kirche der preußischen Rheinprovinzen und in Westphalen das Fest der Verkündigung der Maria im Jahre 1829 auf den nächsten Sonntag, wenn der 25. März nicht auf einen Sonntag fällt, verlegt worden ist.

Die protestantische Kirche feierte ehedem auch das Fest der Verkündigung Mariä, doch hat man es seit dem 18. Jahrhunderte in derselben entweder ganz aufgehoben, wie in Preußen und Schleswig-Holstein, oder man hat ihm den Palmsonntag, oder den Sonntag Judica, oder den ersten Sonntag nach den 25. März, wenn dieser Tag kein Sonntag ist, bestimmt.

Verlobung (zur Ehe), s. Sponsalien; Ehe.

Verlobung Mariä. Das Fest der Verlobung Mariä mit Joseph (Festum desponsationis), welchem in der römischen Kirche der 23. Januar geweiht ist, ist erst im Jahre 1546 gestiftet worden, fand aber wenig Beifall. Papst Benedict XIII. verordnete daher die Feier dieses Festes im Jahre 1725 von Neuem und zwar als ein Festum duplex majus und dennoch konnte die Feier desselben nicht allgemein verbreitet werden; es ist nur im Kirchenstaate und einigen anderen Provinzen der römischen Kirche gebräuchlich.

Veronica, die heilige Matrone von Jerusalem, die auch Beronica, Verenice, oder Berenice genannt wird, ist in der römischen Kirche eine sehr berühmte und wichtige Person wegen des sogenannten heiligen Schweißtuches (s. d. Art. Schweißtuch, das heilige), welches von ihr herrühren soll. Alles, was von dieser Veronica bekannt ist, beruht nur auf traditionellen Behauptungen. Von kirchlichen Schriftstellern, welche vor dem 11. Jahrhunderte lebten, wird ihr Name nicht erwähnt. Der berühmte Benedictiner Mabillon (Itin. Ital. T. I.) behauptet, daß gar keine

heilige Veronica, welcher man das Schweißtuch zu verdanken habe, gelebt hätte, daß der Name Veronica entstanden sei aus vera iconia, d. i. wahres Bild. Auch in keinem Martyrologium der alten römischen Kirche ist von dieser heiligen Veronica die Rede. Marianus Scotus führt die Sage von der Veronica zuerst an und erwähnt, daß sie ihm von einem gewissen Methodius mitgetheilt worden sei. Papst Innocenz IV. erließ im Jahre 1250 eine Bulle und erklärte, daß derjenige, welcher das Bild der heil. Veronica (welcher der 4. Februar geweiht wurde) und das heil. Schweißtuch mitleidig betrachte und das Gebet:

Esto nobis quaesumus, rerum adjuvamen
Dulce refrigerium, atque consolamen
Ut nobis non noceat hostile gravamen
Sed fruamur requie. Omnes dicant Amen!

beten würde, einen Ablaß auf dreihundert Tage erhalten sollte. Seit dieser Zeit erhielt das Wort Veronica geradezu die Bedeutung von *Sudarium* (Schweißtuch). Ein allgemein verbreitetes Lied, welches in der catholischen Kirche an die heilige Veronica gerichtet wurde, ist folgendes:

Ave facies praeclara
Quae nobis in crucis ara
Facta es sic pallida

Anxietate denigrata
Sudore sanguinis rigata
Te texit linteolus

In quo mansit tua forma
Quae passionis tuae norma
Cunctis es praelucida

Haec cordi meo sit impressa
Per te Christe nec cessa
Hoc cremare indefessa
Amoris tui facula

Ut post hanc vitam cum beatis
Possim vultum Deitatis
Et videre voluptatis
In perenni gloria. Amen.

S. auch den Art. Schweißtuch, das heilige.

Verschooren hießen die Glieder einer separatistischen Partei in der reformirten Kirche Hollands. Diese Partei war durch Isaak Verschoor, einen Candidaten der Theologie, gebürtig aus Vlyssingen,

im Jahre 1696 entstanden. Verschoor war ein Kenner der hebräischen Sprache und drang darauf, so weit es sein Wirkungskreis gestattete, daß jeder Christ die heilige Schrift in der Ursprache lernen und lesen sollte (daher hießen seine Anhänger auch Hebräer). Er lehrte, daß er sich einer tieferen und gewisseren Erkenntniß des Wesens der Religion zu erfreuen habe, als andere Geistliche hätten, und behauptete, daß ein Gläubiger weder eine Sünde habe, noch thun könne, denn er sei durch Christum von Sünden erlöst worden; daher habe der Gläubige auch nicht nöthig, für seine Sünden Gott um Verzeihung zu bitten, in Jesu seien ja alle Sünden vergeben. Die Lehre von einer Erbsünde verwarf Verschoor; die Sacramente sollten nach seiner Meinung von Jedermann ausgetheilt werden können.

Nach dem Tode des Verschoor (1700) stand die funfzigjährige Jungfrau Maria Voß, welche von Verschoor im Griechischen unterrichtet worden war, den Verschooren als Lehrerin vor. Zur Erhebung ihrer Partei hielt sie besonders den Satz fest, daß die Religionslehrer ihrer Zeit, als schwache Menschen, nicht die Fähigkeit besitzen könnten, den Laien den richtigen Weg zum Heile zu zeigen. Wirklich belief sich die Zahl ihrer Anhänger (um das Jahr 1730) auf 18 bis 20 Personen, doch verlor sich die Partei, ohne einen Einfluß auf die Kirche zu haben.

Mit Verschoor stimmte in mehreren Theilen der Lehre Pontius (Pontean) von Hattem, Stifter der Hattemisten (s. dies. Art. im Nachtrage) überein, und darum werden die Hattemisten auch wohl Verschooren genannt, doch vereinigte Verschoor seine Partei nicht mit der des Hattem.

Versio figurata, s. Bibelversionen A. T. Bd. I. S. 251.

Versio heracleensis, } s. Bibelversionen A. T. Bd. I. S. 251.
Versio montana, }

Versöhnungstag, der große. Der Versöhnungstag (יום כפרים), mit dem Zunamen „der große," oder das große Versöhnungsfest ist ein feierliches Fest der Juden, welches noch jetzt von ihnen am zehnten Tage des Monates Tisri gehalten wird. Die Verordnung für dasselbe findet sich im 3. B. Mos. 16; 23; 25. An demselben sollte das ganze Volk Israel, seiner Sünden wegen, die Stiftshütte (nachher der Tempel), der Altar und Alles, was zu diesem gehörte und vielleicht verunreinigt war, durch den Hohenpriester mit Gott versöhnt werden.

Alle Tage vom neuen Jahre oder vom ersten Tage des Monates Tisri an bis zum Beginne des Versöhnungsfestes waren Bußtage für das israelitische Volk, damit Gott um so gnädiger gegen dasselbe gestimmt werden möchte. Sieben Tage vor der Feier des Versöhnungsfestes wurde der Hohepriester aus seiner Wohnung in eine Wohnung am Tempel gesendet, um nicht etwa durch die Berührung seiner Gattin unrein und dadurch unfähig zu werden, am Feste sein

Amt zu verwalten. Außerdem war aber noch ein stellvertretender Priester vorhanden, da es ja auch auf eine andere Weise leicht geschehen konnte, daß sich der Hohepriester verunreinigte. In diesen sieben Tagen der Absonderung diente der Hohepriester im Tempel und im Vorhofe, sprengte das Blut des täglichen Brandopfers, räucherte im Heiligthume, bereitete die Lampen zu, brachte die Opferstücke nach dem Altare und traf überhaupt solche Vorbereitungen, die ihn dann in den Stand setzten, am Feste selbst ungehindert sein Amt zu verwalten. Zur Zeit des zweiten Tempels, einer Zeit, in welcher oft ungelehrte Hohepriester auftraten, wurde der Hohepriester in den Tagen seiner Absonderung über die Ceremonien unterrichtet, welche am Versöhnungsfeste gebräuchlich waren, und zwar von den Aeltesten und Vornehmsten des hohen Rathes; sie lasen ihm vor oder ließen ihn selbst die Abschnitte aus dem Gesetze, 3. B. Mos. Cap. 16; 23; 4. B. Mos. 29, lesen, damit er in seinem Amte am Versöhnungstage keinen Fehler begehen sollte.

Mit Sonnenuntergang des neunten Tages im Monate Tisri begann das Fest und dauerte bis zum Sonnenuntergange des zehnten Tages. Am Morgen vor dem Anbruche des Festes begleiteten die Aeltesten und Vornehmsten des hohen Rathes den Hohenpriester nach dem Thore gegen Morgen, wohin Stiere, Widder und Lämmer gebracht worden waren, die er schlachtete und opferte, um am Feste selbst von Geschäften nicht überhäuft zu werden.

Am Morgen des zehnten Tages, oder am Versöhnungsfeste badete sich der Hohepriester, legte seine Festkleidung, einen langen weißen Rock, einen gestickten Gürtel, einen himmelblauen Oberrock mit Granaten und goldenen Schellen, das Brustschildchen, seinen mit einer goldenen Krone und mit dem Namen יהוה gezierten Kopfschmuck an, wusch sich Hände und Füße aus einem goldenen Handbecken nochmals und nun begann er seinen Dienst.

Man führte dem Hohenpriester ein jähriges Lamm zum täglichen Morgenopfer vor; dieses schlachtete er noch vor Sonnenaufgang; das Blut desselben sprengte er um den Opferaltar. Darauf begab er sich in das Heiligthum, räucherte daselbst, löschte die Lampen aus, betete, kam dann wieder aus dem Tempel, nachdem die Sonne aufgegangen war und opferte am Brandopferaltare, wie es bei den täglichen Opfern zu geschehen pflegte (Tractat Joma im Talmud).

Wenn der Hohepriester das tägliche Opfer gebracht hatte, wurde er nach der Nordseite des inneren Vorhofes geleitet. Er legte hier seine kostbare Kleidung in einem dazu bestimmten Zimmer ab, badete sich von Neuem und legte ganz weiße leinene Kleider an. Darauf wusch er sich noch einmal Hände und Füße und ging dann in den inneren Vorhof, wo ein Stier, zwischen dem Tempel und dem Altare und zwar so gekehrt stand, daß der Kopf nach Mittag gerichtet war. Der Hohepriester stellte sich gegen Morgen hinter den Stier, richtete

sein Gesicht gegen Abend nach dem Tempel, legte beide Hände auf den Kopf des Stieres und gab ein Sündenbekenntniß mit den Worten: „Ach Herr, ich habe mich versehen, ich bin widerspenstig gewesen und habe vor dir gesündigt, ich und mein Haus. Ach Herr, verzeihe mir jetzt mein Versehen, meine Widerspenstigkeit und meine Sünde, wodurch ich mich versehen habe, worin ich widerspenstig gewesen bin und womit ich vor dir gesündigt habe, ich und mein Haus, wie im Gesetze Mosis (3. B. Mos. 16, 30.), deines Knechtes, geschrieben steht, wenn er spricht: An diesem Tage geschieht euere Versöhnung, daß ihr gereiniget werdet; von allen eueren Sünden werdet ihr gereinigt für den Herrn." Bei dem Nennen des Namens Gottes fielen die im Vorhofe gegenwärtigen Priester, Leviten und Gemeindeglieder nieder auf die Erde und sprachen: „Hochgelobet sei der preiswürdige Name seines Reichs in alle Ewigkeit."

Hierauf ließ der Hohepriester den Stier stehen und ging gegen Morgen an die mitternächtliche Seite des Brandopferaltars, wo er zwei junge Böcke fand und eine hölzerne Büchse, in welcher die Loose waren, die über die Böcke geworfen wurden, weil nur ein Bock sterben mußte. Zur Zeit des ersten Tempels waren diese Loose von Holz, zur Zeit des zweiten von Gold; auf das eine Loos war geschrieben ליהוה (dem Herrn!), auf das andere לעזאזל (dem Asasel; s. d. Art. Asasel). Die Loose wurden in die Büchse gethan; wenn diese geschüttelt war, griff der Hohepriester mit beiden Händen in sie, faßte mit jeder Hand ein Loos und legte das Loos, welches er mit der rechten ergriffen hatte, auf den Bock, der ihm zur Rechten stand und das Loos, welches er in der linken hielt, auf den Bock zu seiner Linken. Der Bock, welcher dem Asasel geweiht und in die Wüste gesendet werden sollte, wurde mit einem Stücke Tuches, welches von Wolle und scharlachrother Farbe war, bezeichnet und an das östliche Thor geführt, aus welchem er geführt werden sollte. War nun das Loos über die Böcke geworfen, so ging der Hohepriester wieder zu dem Stiere zwischen dem Altare und dem Tempel, legte zum zweitenmale die Hände auf ihn und bekannte seine Sünden vor dem Herrn mit den Worten: „Ach Herr, ich habe mich versehen, ich bin widerspenstig gewesen und habe gesündigt vor dir, ich und mein Haus, und die Söhne Aaron's und das Volk deiner Heiligkeit. Ach Herr, verzeihe das Versehen, die Widerspenstigkeit, die Sünde, wodurch ich mich versehen habe, wodurch ich widerspenstig gewesen bin, wodurch ich gesündigt habe vor dir, ich und mein Haus und die Söhne Aaron's, das Volk deiner Heiligkeit, wie geschrieben steht im Gesetze Mosis, deines Knechtes, der da spricht: An diesem Tage geschieht euere Versöhnung, daß ihr gereinigt werdet. Von allen eueren Sünden werdet ihr gereinigt für den Herrn." Beim Nennen des Namens Gottes fallen die Priester, Leviten und

Gemeindeglieder wieder nieder und sprechen: „Hochgelobt sei der preiswürdige Name seines Reiches in alle Ewigkeit."

Der Hohepriester schlachtete den Stier als sein Sündopfer, ergriff dann eine goldene Kohlpfanne, legte glühende Kohlen vom Brandopferaltare in dieselbe und streute Räucherwerk auf die Kohlen (3. B. Mos. 16, 12.). Die Menge des Räucherwerkes betrug nicht mehr, als der Hohepriester in die hohle Hand mit drei Fingern fassen konnte. Darauf nahm er die goldene Kohlpfanne in die rechte, ein goldenes Gefäß mit Räucherwerk in die linke Hand und begab sich nach dem Tempel und nach dem Allerheiligsten. Im ersten Tempel ging er durch die Thür, welche zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten war, in das Allerheiligste, setzte die Kohlpfanne zwischen die Stangen der Bundeslade, schüttete Räucherwerk auf die Kohlen und füllte die Wohnung Gottes mit köstlichem Geruche an. Im zweiten Tempel, in welchem keine Thür zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten war, sondern zwei Vorhänge hingen, schob er diese ein Wenig bei Seite, trat in das Allerheiligste ein, wendete sich nach dem Platze, an welchem ehedem die Bundeslade gestanden *haben* sollte, setzte das Rauchfaß auf einen daselbst liegenden Stein, räucherte und ging rücklings wieder zurück in das Heiligthum. Hier betete er ein kurzes Gebet, dann ging er in den Vorhof, nahm das Becken mit dem Blute des geopferten Stieres, begab sich wieder in das Heiligthum und in das Allerheiligste, sprengte das Blut einmal in die Höhe und siebenmal gegen die Erde (indem er die Finger mit dem Blute benetzte) vor dem Gnadenstuhle, im zweiten Tempel vor dem Orte, wo die Lade mit dem Gnadenstuhle gestanden haben sollte. Durch diese Sprengung sühnte der Hohepriester seine und *aller* Priester Sünden. War die Sprengung vollzogen, so ging er rücklings wieder in das Heiligthum und setzte das Becken mit dem Blute auf eine der goldenen Säulen, welche hier stand.

Nun trat der Hohepriester wieder in den Vorhof. Man brachte ihm den Bock, der als Opfer für des Volkes Sünden sterben sollte; er schlachtete ihn, sprengte das Blut auf dieselbe Weise im Allerheiligsten, wie er das Blut des Stieres gesprengt hatte und sühnte so die Sünden des Volkes. Das Blut, welches er übrig behielt, setzte er auf eine andere im Tempel stehende goldene Säule. Nun nahm er das Becken mit dem Blute des Stieres und sprengte zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten und gegen den Vorhang, welcher nach dem Heiligen hing, doch so, daß derselbe nicht berührt wurde. Auch diese Sprengung war achtfach. Hierauf setzte der Hohepriester das Becken wieder bei Seite und sprengte auf gleiche Weise das Blut des Bockes. Nun goß er das übrige Blut des Stieres in das Blut des Bockes, schüttete das volle Gefäß in das leere aus (dieß that er einigemal), trat mit dem gemischten Blute

heraus zum Rauchaltare und ließ das Blut an den vier Endspitzen desselben von seinen Fingern herabträufeln.

War dieß geschehen, so legte der Hohepriester die Asche und die Kohlen auf dem Rauchaltare bei Seite, reinigte den Platz, sprengte ihn siebenmal mit dem Blute und versöhnte auf diese Weise den Tempel oder die Stiftshütte. Was er nun noch von dem Blute übrig hatte, trug er in den Vorhof und goß es auf den Boden des Brandopferaltares in eine Röhre, durch welche es in den Bach Kidron floß. Während der Zeit, daß der Hohepriester im Allerheiligsten und im Heiligthume verweilte, durfte Niemand in den Tempel treten (3. B. Mos. 16. Tractat Joma).

Der zweite Bock wurde mit den Sünden Israels belastet und in die Wüste getrieben.

So wurde das Volk mit dem großen Gotte versöhnt (3. Buch Mos. 23).

Während daß der Bock in die Wüste getrieben wurde, nahm der Hohepriester das Fett, die Nieren und was sonst zum Brandopfer gehörte, aus dem geschlachteten Stiere und Bocke, machte einige große Einschnitte in das Fleisch dieser Thiere und ließ sie durch vier Personen an den Ort, wo sie verbrannt werden sollten, tragen.

Nun scheint der Hohepriester so lange geruht zu haben, bis ihm die Nachricht gebracht wurde, daß der zweite Bock in der Wüste angekommen sei. Der Hohepriester begab sich dann in den äußersten Vorhof oder in den Vorhof der Weiber, und las nun stehend im Gesetze, welches ihm vom Sagan überreicht wurde, Cap. 16 im 3. B. Mos., ferner Vers 27—32. aus Cap. 23; auswendig sagte er von Cap. 29, V. 7—10. des 4. B. Mos. her. Hierauf sprach er noch mehrere Gebete und Segensformeln aus, ging dann aus dem Vorhofe der Weiber in den inneren Vorhof, badete sich wiederum und zog seine glänzende Kleidung wieder an. Jetzt betrat er den inneren Vorhof von Neuem und opferte einen Widder für sich, einen Widder für das Volk und sieben jährige Lämmer zum Brandopfer mit denjenigen Theilen, die er aus dem Stiere und Bocke genommen hatte, nebst den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern.

War nun die Zeit des Abendopfers herbeigekommen, so opferte der Hohepriester noch andere Opfer, schlachtete wieder einen Stier zum Brandopfer, gab dazu die nöthigen Speis- und Trankopfer, tödtete dann noch einen Bock zum Sündopfer (der nach Untergang der Sonne von den Priestern gegessen wurde) und endlich folgte das gewöhnliche tägliche Abendopfer.

Auf diese Weise wurden am großen Versöhnungstage funfzehn Opfer geschlachtet, nämlich zwei Lämmer zum täglichen Morgen- und Abendopfer, ein Stier zum Sündopfer des Hohenpriesters und der Priester, ein Bock zum Sündopfer des Volkes, dann ein Stier, zwei Widder, sieben jährige Lämmer und ein Bock zum Festopfer.

War das Abendopfer vollzogen, so badete sich der Hohepriester nochmals, zog wieder eine weiße Kleidung an, ging wieder in das Allerheiligste, holte das Kohlenbecken mit den zu demselben gehörigen Gefäßen heraus, betete und ging aus dem Tempel. Nun badete er sich wieder, zog seine Festkleidung an, brachte das Abendrauchopfer, zündete die Lampen im Heiligthume an, verließ dieses, brachte das Trankopfer, segnete das Volk, verließ den Tempel und begab sich in Begleitung der Priester nach Hause.

An diesem Feste (auch יום טוב — der gute Tag, der große Sabbath, der große Ruhetag genannt) durfte, solange der Tempeldienst dauerte, nicht die geringste Arbeit vollzogen und nicht gegessen werden.

Die neueren Juden feiern das Versöhnungsfest auch im Monate Tisri (s. d. Art. Monate), mit Fasten, Reinigungen, Besuch der Synagoge und mit andächtigen Uebungen. Zur Feier des Festes gehörte nach der Zerstörung des Tempels die, jetzt wohl nur noch wenig gebräuchliche, Sitte, daß die Glieder eines Hauses oder einer Familie, die männlichen einen Hahn, die weiblichen eine Henne mit den Händen faßten, daß der Hausvater betete und dann den Hahn dreimal an den Kopf schlug, indem er dreimal die Worte aussprach: Dieser Hahn möge ein Tausch für mich sein, an meiner Stelle stehen; er möge eine Aussöhnung für mich sein; er möge sterben, Leben und Segen mögen über mich und über Israel kommen. Hierauf tödtete er das Thier, das seine Schuld übernommen haben sollte; das Innere desselben ließ er durch Krähen in die Wüste tragen, — eine Andeutung auf den Bock, welcher in die Wüste getrieben wurde. Gewiß ist es, daß die Juden der jetzigen Zeit noch dieselben Vorstellungen von der Heilsamkeit des Versöhnungsfestes haben, welche die früheren Talmudisten hatten. Die Rabbinen lehren, daß die Feier dieses Festes alle Sünden tilge, welche der Israelite an jedem Tage eines Jahres vollbracht hätte, daß Gott ihm an diesem Feste alle seine Unthaten (עבירות) vergebe, denn es stehe nicht geschrieben, daß er nur Sünden vergebe, sondern es heißt, daß er alle Sünden verzeihe (3. B. Mos. 16, 30.), so daß die Israeliten durch das Versöhnungsfest an Reinheit den Engeln gleich würden. Würde das Versöhnungsfest nicht sein, so würde auch die Welt nicht fortbestehen; vergehen auch alle Festtage, so wird doch dieses Fest fortbestehen.

S. auch den Art. Eid.

Vertabiets heißen bei den armenischen Christen die eigentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit. Der Name Vertabiets entspricht dem im N. T. gebrauchten Worte Rabbi. Die Vertabiets werden als die eigentlichen Kirchenlehrer von den Armeniern betrachtet und als solche sind sie auch befugt, kirchliche oder religiöse Streitigkeiten zu beseitigen. Als Zeichen ihrer Würde tragen sie den Bischofsstab.

Ihr Ansehen erhebt sie auch zu Vorstehern der Klöster. Ihr Leben verräth Ernst und das Streben nach Tugend. Uebrigens entsagen sie dem Ehestande und halten strenge Fasten.

Vertumnus wird in der römischen Mythologie der Gott der Felder und Gärten genannt. Durch die Etrusker läßt man ihn in Rom eingeführt sein. Seiner Gemahlin wird der Name Pomona beigelegt, die, als Jungfrau spröde, von ihm nicht gewonnen werden konnte, obschon er sich bald in einen Ackermann, bald in einen Winzer, bald in einen Schnitter verwandelte. In der Gestalt eines alten Weibes gelangte er in ihren Besitz. Man bildete ihn ab mit einem Kranze von Kornähren und Fruchtzweigen auf dem Haupte, mit einem Füllhorn in der einen, mit einem Gartenmesser in der anderen Hand. Oft führt er auch wohl einen krummen Stab, wie ihn die Faunen haben. Als der Sohn des Vertumnus wird Cöculus genannt.

Vesper heißt in der catholischen Kirche der Gottesdienst, welcher am Schlusse des Nachmittags gehalten wird. Ehedem hieß auch der Gottesdienst, welchen die ersten Christen des Abends und Nachts hielten, um vor Verfolgungen gesichert zu sein, Vesper oder Vigilie. Die Vespern (Officia vespertina; horae lucernales; psalmi vespertini; προσευχη ἑωϑινη και ἑσπερινη) sind aus dem nächtlichen Gottesdienste, welcher gewöhnlich Vigilie genannt wird, entstanden und dienen jetzt vorzugsweise zur Vorbereitung auf eine Festfeier. In Klöstern ist die Vesper die gottesdienstliche Andacht, welche Nachmittags in der Zeit von vier bis sechs Uhr gehalten wird. Die Vesper, welche in dieser Zeit (bisweilen mit Processionen gehalten wird) heißt vespera prima; wird sie nach Sonnenuntergang gehalten, so heißt sie vespera secunda. In manchen Klöstern beginnt die erste Vesper stets sechs Uhr Abends und heißt vespertina prior und die zweite heißt completorium (vespertina posterior). Merkwürdig ist es, daß man auch die hora canonica, welche Nachmittags ein Uhr in der catholischen Kirche gehalten wird, Vesper nannte. Die Geistlichen, welche die Vesper halten, führen den Namen Vespertiner.

In der protestantischen Kirche wird die Betstunde, welche Nachmittags in der Woche gehalten wird, Vesper genannt; in einigen Provinzen der deutschen Kirche, z. B. in Sachsen, wird der mit einer Predigt verbundene nachmittägige Gottesdienst auch Vesper genannt.

Vesta heißt in der Mythologie eine Tochter des Saturn und der Rhea, die Erfinderin und Schutzgottheit des in der Erde verborgenen Feuers. Einige erkannten in ihr die Gemahlin des Uranus, behaupteten, daß sie die Göttermutter sei und darum auch Cybele, Rhea, Ceres, Tellus heiße. Auch als Göttin der Keuschheit wurde sie verehrt.

In Rom soll der Dienst der Vesta schon im tiefsten Alterthume gebräuchlich gewesen sein; Rhea Sylvia, die Mutter des Romulus und Remus, sagt man, war ihre Priesterin. Numa machte ihre Verehrung heimisch, widmete ihr einen Tempel, der in runder Form gebaut war und die Erde darstellen sollte. Weil im Innern der Erde ein beständiges Feuer brennen sollte, so ließ man auch in der Mitte des Tempels ein Feuer brennen, das stets unterhalten werden mußte und nie auslöschen durfte. Die Priesterinnen der Göttin, Vestalinnen genannt, waren mit der Wahrung des Feuers beauftragt (s. Vestalinnen). In Griechenland wurde der für Hestia bestimmte religiöse Dienst immer nur auf Altären vollzogen; die Schriftsteller erwähnen nur einen Tempel, zu Trözene, der ihr ausdrücklich geweiht war. Ihre Altäre aber standen überall, ja in jedem Hause war ihr der Platz, wo der Feuerheerd stand, geweiht. Ihr zu Ehren feierte man ein Fest, welches Vestalia hieß.

Abgebildet wurde Vesta als eine Frau von schöner Gestalt mit einem Schleier um das Haupt; oft bedeckte dieser auch wohl das Angesicht. Ihre Statüe umgab ein langes, fliegendes Gewand, in der einen Hand hielt sie eine Lampe oder Fackel, in der anderen einen langen Stab, bisweilen hält sie auch wohl ein kleines Pallasbild oder eine flache Opferschale in der ausgestreckten Hand. Die Opfer, die ihr gebracht wurden, waren anfangs sehr gering und unbedeutend, es waren Kräuter und Wohlgerüche, dann nahm man zu denselben Libationen und endlich Schafe und Kühe. Ihr Fest feierte man den 9. Juni.

Vestalinnen oder **vestalische Jungfrauen** hießen die Priesterinnen der Göttin Vesta bei den Römern. Numa soll sie für den Tempeldienst der Göttin eingeführt und ihre Anzahl auf vier bestimmt gehabt haben, mit dem Auftrage, das im Tempel brennende heilige Feuer zu unterhalten, damit es nicht verlösche. Die ersten Vestalinnen nennt man Gegania, Verenia, Canuleja und Tarpeja. Tarquinius Priscus erhob ihre Anzahl auf sechs; sie scheint nie weiter vermehrt worden zu sein. Als Priesterinnen kleideten sie sich in ein weißes, mit Purpur besetztes Gewand; das Haupt zierte eine Stirnbinde. Sie wurden aus den vornehmsten Familien gewählt, mußten von fehlerlosem Körperbau sein, und bei ihrer Aufnahme in den heiligen Stand das Gelübde der Keuschheit ablegen. Außer ihrem schon angegebenen Geschäfte brachten sie auch Gebete und Opfer für das Wohl des Staates dar.

Dreißig Jahre lang waren die Vestalinnen zum Tempeldienste verpflichtet. In den ersten zehn Jahren mußten sie diesen von den älteren Vestalinnen lernen, in den folgenden zehn Jahren mußten sie den Dienst selbst verrichten und in den letzten zehn Jahren ihn wieder anderen lehren. Nach Ablauf dieser Zeit stand es ihnen frei, aus ihrem Stande zu treten und sich zu verheirathen. Der fromme

Aberglaube der Römer behauptet, daß nie eine Vestalin, die sich verheirathete, glücklich geworden sei. Während daß sie im Tempel dienten, standen sie im größten Ansehen und genossen, wie die höchsten Personen im Staate, vorzügliche Auszeichnungen. Zeigten sie sich öffentlich, so wurden sie von Lictoren begleitet, begegneten sie einem Verbrecher, der zum Tode geführt wurde, so war er seiner Strafe ledig; sie hatten sogar das Recht, auf einem Wagen in den Tempel des Jupiter zu fahren, konnten bei Lebzeiten des Vaters Testamente machen, ihr Vermögen ohne Vormund verwalten, sie wurden selbst, wenn der Tod sie erreichte, während ihrer Dienstjahre, in der Stadt begraben. Ungeachtet aber den Römer eine heilige Scheu gegen die Vestalinnen durchdrang, so war er dennoch strenge in der Bestrafung der Fehler, die sie sich etwa zu Schulden kommen ließen. Fürchterlich war die Strafe, wenn die Vestalin das heilige Feuer hatte verlöschen lassen, noch fürchterlicher, wenn sie das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatte. Hatte sie jenen Fehler verschuldet, dann gerieth die ganze Stadt in Bestürzung, denn von dem Brennen des Feuers sollte das Schicksal Roms abhängen. Die Schuldige wurde, wie eine Sclavin, mit Ruthen gepeitscht. Das Gesetz **virgines vestales in urbe custodiunto ignem foci publici sempiternum** sprach sich hierüber aus. Das Feuer konnte nur durch die Sonne wieder angezündet werden; man gebrauchte hierzu eine Art metallener Brennspiegel. Die Vestalin, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatte, wurde außerhalb der Stadt lebendig begraben. Diese harte Strafe war durch die Vorstellung begründet, daß die Unkeusche auch das heilige Feuer verunreinigt habe, daß sie sich durch das Nachhängen der Sinnlichkeit gewissermaßen absichtlich die Schuld, das Feuer verlöschen zu lassen, zuziehe. An dem Tage, an welchem das Todesurtheil vollzogen werden sollte, nahm der **Pontifex Maximus** der Schuldigen ihre priesterliche Kleidung; sie legte Trauerkleider an. In einer Sänfte wurde sie dann über das Forum, durch das collinische Thor bis zu dem Orte, wo sie ihr Lebensende erwarten sollte, getragen. Hier befand sich eine Höhle, in welcher eine Lampe brannte und einige wenige Lebensmittel niedergelegt waren. Freiwillig mußte sie in die Höhle hinabsteigen und schnell wurde die Oeffnung mit Erde bedeckt.

Noch ist zu bemerken, daß die Aelteste der Vestalinnen den Namen **Vestalis Maxima** führte, daß in Griechenland Witwen als Priesterinnen der Vesta angestellt wurden.

Vestiarius heißt in der römischen Kirche derjenige Diener, welcher das Meßgewand, die Kirchengeräthe, die Sacristei u. dgl. m. zu reinigen und in Ordnung zu halten hat, aber sonst in keinem Range steht.

Vetularum haeresis wird von Beda in seinem Buche: **De trinitate**, angeführt mit den Worten: **Exstirpanda est haere-**

sis vetularum, quae jurant per tres partes Dei. Etwas Näheres, in Hinsicht auf den wesentlichen Sinn dieses Schwures, läßt sich nicht angeben, da wir anderwärts gar keine Erwähnung von dieser Ketzerei finden.

Viales **sc. Dei.** Vialia numina hießen bei den Römern überhaupt alle diejenigen Gottheiten, welche die Aufsicht über die Wege haben sollten und von den Reisenden zu Wasser und zu Lande um Schutz und Gnade angerufen wurden. Die Römer bildeten sich eben keine besonderen Götter unter dem Namen Viales, sondern theilten das Amt, welches den Vialen zukommen sollte, so wie die Wohlthaten, welche man von ihnen zu erhalten hoffte, dem Jupiter, Apollo, Neptun, Mercur, der Hecate, Fortuna Redux und anderen Gottheiten zu, doch gehörte vorzüglich Mercur hierher.

Viaticum — via, Weg, Reise — heißt bei den Catholiken das Abendmahl, welches einem Sterbenden gereicht wird. Der kirchlichen Bestimmung gemäß muß es der Kranke, wenn es irgend ohne Gefahr für das Seelenwohl geschehen kann, nüchtern empfangen. Ist er nicht mehr im Stande, die ganze Hostie zu verschlucken, dann darf ihm nur ein kleiner Theil der Hostie gereicht werden. Sollte es sich ereignen, daß der Kranke sich erbricht, dann müssen die Theile der Hostie, die man als solche erkennt, in ein gereinigtes Gefäß gelegt, und in der Kirche an heiliger Stätte so lange aufbewahrt werden, bis sie sich selbst umwandeln, dann aber legt man sie in das Sacrarium oder in ein kleines Wasserbehältniß, welches zur Aufnahme von Theilen einer zufällig verunreinigten Hostie dient. Ist man nicht mehr im Stande, in dem, was erbrochen ist, Theile der Hostie zu erkennen, dann muß das Erbrochene sorgfältig aufgehoben und verbrannt werden. Um indeß zu verhüten, daß leicht Fälle vorkommen, in welchen eine Verunreinigung der Hostie eintreten kann, ist es Pflicht des Priesters, das Sacrament nur demjenigen zu reichen, dessen Krankheit es wenigstens nicht vermuthen läßt, daß eine Erbrechung erfolge.

Tritt der Priester mit dem Viaticum in ein Krankenhaus, so müssen die Theile desselben, durch welche er geht, sorgfältig gereinigt und geräuchert werden. Auf einem bedeckten Tische, auf welchem zugleich zwei Kerzen brennen, wird die Hostie niedergelegt. Der Priester besprengt den Kranken und das Zimmer mit Weihwasser, während er und die bei der Ceremonie etwa gegenwärtigen Personen in frommen Gebeten sich zu Gott erheben. Dann öffnet der Priester die Monstranz, ergreift mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Hostie und vollzieht mit dem Kranken die Communion. Ist Gefahr vorhanden, daß der Kranke etwa sterben möchte, so reicht er ihm ohne weitere Ceremonien das Viaticum.

In catholischen Ländern trifft es sich auch wohl, daß das Viaticum öffentlich weggetragen werden soll; dieß geschieht dann immer

in feierlicher Procession unter Glockengeläute und mit brennenden Kerzen; der Priester trägt es in der Hand. Ist der Weg weit, dann wird es in einem reich verzierten Beutel aufbewahrt, den der Priester um den Hals hängt, damit es weder bewegt werde, noch der Gefahr ausgesetzt ist, auf die Erde zu fallen.

Vicar, ein Stellvertreter, heißt in der Kirche überhaupt derjenige Geistliche, welcher dem Besitzer eines Beneficiums in der Vollziehung seiner Amtsgeschäfte Hilfe leistet oder diese, an jenes Stelle, allein verrichtet. In diesem Sinne kennt die protestantische Kirche Vicare. In der catholischen Kirche nennt sich der Papst einen Vicarius Dei et Christi, einen Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden (s. Bischof, Papst), von ihm sind alle anderen Priester dieser Kirche wieder Vicare. Der Papst ernennt die apostolischen Vicarien (vicarii apostolici; vicarii pontificis romani). Sie sind angesehene Priester, Bischöfe oder Cardinäle, welche mit besonderen Vollmachten vom Papste versehen sind, in großen Städten ihren Sitz nehmen, und die Fälle, welche eigentlich der Papst entscheiden sollte, so weit ihre Vollmacht reicht, aburtheilen, doch so, daß das Interesse des apostolischen Stuhles immer nur gewinnt. In Rom befindet sich ein Großvicarius, welcher vom Papste aus den Cardinälen gewählt wird und die bischöfliche Gewalt über die Stadt Rom und ihr Gebiet übt; seiner Gerichtsbarkeit sind nicht nur alle Priester in und außer den Klöstern, sondern auch die weltlichen Personen, welche einem Orden angehören und mit der Kirche in Berührung stehen, unterworfen. Auch andere hochstehende Cleriker der römischen Kirche haben Vicare, wie z. B. die Erzbischöfe und Bischöfe. Der vicarius episcopi in spiritualibus ist der Vicarius des Erzbischofs, welcher an der Stelle des Erzbischofs, sobald dieser abwesend oder gestorben ist, fungirt. Seine Kleidung ist ein scharlachener Mantel, ein weißes Chorhemd und eine Bischofsmütze. Ueber den vicarius in pontificalibus siehe die Artikel: Weihbischof; Official; Pönitentiarius u. s. w. Die Canonisten nennen die Archidiaconen geborene Vicarien der Bischöfe.

Vicarien des Stiftes oder Capitels, der Stifts- oder Domherrn (vicarii canonicorum, vicarii capitularium, vicarii chorales) heißen an den hohen Stiftskirchen diejenigen, welche anstatt der Domherren, denen es eigentlich zukommt, die geistlichen Functionen vollziehen. Diese Vicarien finden sich in der Kirche schon bald nachher, als die Bischöfe angefangen hatten, sich Vicarien zu halten. Anfangs wurden den Domherren nur auf eine gewisse Zeit Vicarien zugestanden, welche die Ordination nicht empfangen hatten, späterhin aber erhielten sie beständige und geweihte Vicarien, denen von den Einkünften der Cathedralkirche ein Gehalt gegeben wurde.

Sie müssen beständig ihre Residenz bei dem Capitel haben und können sich selbst keinen Vicarius setzen.

Vicelinus oder **Vicelius**, Bischof zu Oldenburg von 1148 bis 1154, hieß der Apostel der Holsteiner und Wenden. Hameln war sein Geburtsort, in Paderborn fand er seine erste wissenschaftliche Bildung. Hier wurde er zuerst Conrector und darauf in Bremen Rector. Um aber die Theologie zu studiren und durch diese zu wirken, reiste er nach Paris. Nach seiner Zurückkunft erhielt er vom Erzbischofe von Magdeburg, Norbert, die Priesterweihe, 1124. Dieser sendete ihn an Heinrich, König der Wenden, welcher in Lübeck residirte und das Christenthum schon angenommen hatte, um denselben um die Erlaubniß zu bitten, unter den heidnischen Bewohnern seines Landes das Evangelium zu verkündigen. Doch Heinrich fand einen gewaltsamen Tod, und unter den Söhnen des Königs, die noch dem Heidenthume angehörten, entspann sich ein Krieg. Vicelinus hoffte auf bessere Zeiten und wollte sich darum auch nicht von den Wenden weit entfernen. Er ließ sich daher vom Erzbischofe zu Bremen zum Priester zu Faldera (Neumünster) bestallen, predigte hier das Evangelium und legte auch ein Kloster an, in welchem die Bewohner nach der Regel der Prämonstratenser lebten. Hier wirkte er sehr segensreich für die Verbreitung des Christenthums, ja es gelang ihm, ein zweites Kloster anzulegen, dessen Bewohner er zu Missionären bildete und als solche aussendete. Darauf erlaubte ihm Zwentipolk (Zwentepolch), der ein Verwandter des Königs Heinrich war und einen Theil der Wenden sich unterworfen hatte (1127), unter diesen und unter den Obotriten, die auch seine Unterthanen waren, das Christenthum zu predigen, aber seine Bemühungen wurden mit keinem großen Erfolge belohnt, da neue Kriege ausbrachen. Erst im Jahre 1148 endigten diese, trotz dem hatte Vicelinus hier und da Heiden für das Christenthum gewonnen. Im Jahre 1148 wurde er Bischof von Oldenburg und mit Eifer sorgte er noch für die Ausbreitung des Christenthums und für die Sicherstellung der neugegründeten Kirche bis an seinen Tod, der im Jahre 1154 eintrat.

Victor I., Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 192 bis 202. Er machte sich in der Kirche durch die Anmaßlichkeit berühmt, mit welcher er als Bischof vom Rom, schon jetzt die Erhebung seines Stuhles durchzusetzen suchte, doch mußte er die Erinnerung hinnehmen, daß er keinesweges befugt sei, in die Angelegenheiten fremder Kirchen sich zu mischen; s. hierüber den Art. Ostern. Außerdem knüpft sich an seinen Namen kein in der Entwickelung der apostolischen Macht und Gestaltung der Glaubenslehre merkwürdiges Ereigniß. Als sein Vorgänger wird Eleutherius, als sein Nachfolger Zephirinus genannt.

Victor II., Papst 1055—1057, war, wie aus Leo Ostiens. in Chronic. Casinensi 2, 89. erhellt, ein Geschöpf des damals schon mächtigen Hildebrand (nachher Gregor VII.). Obschon der damalige Kaiser Heinrich III. den zum Papste von Hildebrand vorgeschlagenen Gebhard, Bischof von Eichstädt, nicht als Oberhaupt der Kirche genehmigen wollte, obschon Gebhard selbst gegen Hildebrand war, so mußte er dennoch Hildebranden nach Rom folgen. Hildebrand gab ihm den Namen Victor II. und setzte ihn, mit Beistimmung der übrigen Cleriker, als Papst ein. Hunc ergo Hildebrandus, heißt es a. a. O., invito licet Imperatore invito etiam eodem ipso Episcopo, — Romam secum adduxit, eique Victoris nomen imponens, Romanum Papam cunctorum assensu constituit.

Hildebrand war die Seele der Regierung Victor's, hielt als Legat desselben die Synode zu Lyon 1055 und bekämpfte im Namen Victor's, während andere Legaten auf den Synoden zu Licieux 1055 und Toulouse 1056 dasselbe thaten, die herrschenden Laster der Geistlichkeit und besonders die Simonie. In sofern war Victor II. nur bloße Maschine; alles, was Bezug hatte auf die Ausbildung der Kirchengewalt des apostolischen Stuhles, war ein Werk Hildebrand's. Auf die festere Gestaltung der damals in vieler Hinsicht noch schwankenden Glaubenslehre, besonders über das Abendmahl, übte Victor eben so wenig einen Einfluß. Berengar, der den Streit über das Nachtmahl erregt hatte (s. Abendmahlsstreit), unterhandelte mit Hildebrand. Victor's Vorgänger war Leo IX., sein Nachfolger Stephan IX.

Victor III., Papst 1085—1087, war vor seiner Stuhlbesteigung Abt zu Monte Cassino. Ihm stand Clemens III., vom Kaiser Heinrich IV. (der ein entschiedenes Uebergewicht in Italien und Deutschland erlangt hatte) gewählt, entgegen, und Clemens, vom Kaiser unterstützt, brachte den von der Partei Gregor's VII. gewählten Victor III. in mannichfache Verlegenheit. Von den normannischen Fürsten unterstützt, kam Victor III. jedoch nach Rom, hielt auch 1087 eine Synode zu Benevent gegen den Kaiser, gegen dessen Papst und gegen die Investitur von kaiserlicher Hand, er starb aber schon in demselben Jahre. In seine Zeit, wenn auch nicht unter sein Pontificat selbst, fällt die wichtige Stiftung des Carthäuserordens 1084. Sein Vorgänger war Gregor VII., sein Nachfolger Urban II. Clemens wurde in der Reihe der Päpste nicht anerkannt.

Victor IV. Nach dem Tode des Papstes Hadrian IV. (1159) trat eine zwiespaltige Papstwahl ein, denn es hatte sich im Cardinalscollegium um diese Zeit eine doppelte Partei, eine kaiserliche und eine sicilianische, gebildet. Die kaiserliche, unter dem Einflusse Friedrich's I., hatte Victor IV., die sicilianische

hatte Alexander III. gewählt. Das Schisma zu heben, schrieb Friedrich eine Synode nach Pavia (1160) aus; die deutschen und italienischen Bischöfe, so wie ein Theil von Dänemark, erklärten sich für Victor IV., den Friedrich als Papst feierlich sanctionirte, während Alexander die Synode verwarf und den Bann über seinen Gegner aussprach. Victor bannte dagegen Alexander III. Eine Synode zu Toulouse und Beauvais (1062) erklärte sich für Alexander, doch hielt sich Victor IV. bis an seinen Tod 1064. Nun erhielt Alexander III. den päpstlichen Stuhl.

Victoria, die Göttin des Sieges, ist nach der Mythologie eine Tochter des Titanen Pallas und der Styx; verschwistert sind ihr der Eifer (Ζηλος), Kraft (Κρατος) und Gewalt (Βια). Abgebildet wurde sie in jugendlicher Kraft, bekleidet mit einer Tunica, die ein Gürtel unter der Brust schloß. Oft wird ihr über die Tunica ein Halbmantel (ἐπωμις), der auf der Schulter befestigt wurde, gelegt. Bisweilen werden ihr auch Flügel beigegeben, die natürlich durch die Kleidung gingen; in die linke Hand legte man ihr einen Palmenzweig, in die rechte einen Lorbeerkranz. Ihr Kopfputz ist sehr verschieden; trägt sie keinen Lorbeerkranz, so ist doch der Schmuck ihres Hauptes immer sehr zierlich. Bei den Griechen hieß Victoria Nike (Νικη, Sieg). Den ersten Tempel erhielt die Göttin bei den Römern unter dem Consulate des L. Posthumius und Attilius Regulus. Nach der Schlacht von Cannä wurde ihr der Tempel des Jupiter Optimus geweiht. Durch Sylla erhielt sie öffentliche Spiele. — Bei den Athenern erhielt ihre Bildsäule keine Flügel, damit sie nie ihren Sitz verlegen möchte.

Vidames. Dieses Wort leitet sich aus dem lateinischen vice dominus her und bezeichnet eine Classe Cleriker, welche den französischen Bischöfen untergeben sein und die Bewahrung der kirchlichen Rechte leiten sollten. Ursprünglich versahen wohl die Vidames dieselben Geschäfte, welche den Oeconomen zu vollbringen oblag.

Vielgötterei, s. Polytheismus.

Viergötterei, s. Tetratheismus.

Vierzig Stunden; vierzigstündiges Gebet. Eine feierliche Andachtsübung wird in der Betkapelle des heilig gesprochenen Franciscus Xavier zu Rom an dem Montage nach Sexagesimä gehalten. Sie dauert vierzig Stunden und heißt daher auch das vierzigstündige Gebet. Die Kapelle wird prachtvoll verziert und erleuchtet und der Gottesdienst mit dem Vortrage religiöser Gesänge unter musikalischer Begleitung gehalten. Das Sacrament wird zur Verehrung auf den Altar gesetzt; zwei Priester, an deren Stelle zu bestimmten Stunden andere treten, beten unaufhörlich vor demselben.

Vierzigtägiges Fasten, s. Fasten und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Vigilantius. Dieser eifrige Gegner der Origenisten, Bekämpfer der Reliquien- und Märtyrerverehrung, Gegner des zu Unordnung führenden nächtlichen Gottesdienstes und der Mönchstugenden war aus Calagurris in Frankreich (jetzt Cazères) gebürtig und lebte gegen das Ende des 4. und am Anfange des 5. Jahrh. Er war Priester zu Barcelona, verließ aber Spanien, ging nach Italien und von da nach Jerusalem; auf seiner Reise wurde er mit seinem nachmaligen Gegner, Hieronymus bekannt. Darauf reiste er nach Aegypten, besuchte mehrere Oerter im Morgenlande, reiste wieder in seine Heimath und starb wahrscheinlich zu Barcelona.

Bei den orthodoxen Vätern galt Vigilantius als ein Ketzer; das konnte nicht anders sein, weil er lehrte, daß man keine Reliquien und Märtyrer verehren sollte; wer einer solchen Verehrung ergeben sei, treibe Götzendienerei; man dürfe für die Todten nicht bitten; Thorheit sei es, am hellen Tage Lichter in den Kirchen anzuzünden, das Gelübde eines ehelosen Lebens abzulegen, Fasten und Vigilien, die keinen Zweck hätten, zu halten. Gegen solche Lehren trat der für die Orthodoxie sehr besorgte Hieronymus mit um so größerem Eifer auf, als er im Vigilantius einen Anhänger des Origenes und Freund des Rufinus zu erkennen glaubte. Hieronymus legte seine Widerlegung in der **Epistola ad Riparium** und in seinem Buche: **Adversus Vigilantium**, nieder.

Vigilien, παννυχιδες, **pernoctationes**, **vigiliae**, d. i. die Wachen, heißen in der catholischen Kirche die den gottesdienstlichen Uebungen geweihten Vorabende großer Feste (in der protestantischen Kirche nennt man sie heilige Abende, denen aber, wie bekannt ist, keine religiöse Bedeutung untergelegt wird), die entweder auf die christliche Religion oder auf den Heiligendienst Beziehung haben. Sie sind also Vorfeste und stehen den Octaven oder Nachfesten gegenüber.

Ursprünglich waren die Vigilien die nächtlichen der Andacht geweihten Versammlungen der ersten Christen zur Zeit der Verfolgungen. Als die Zeit der Verfolgungen verflossen war, behielt man sie bei, zu dem Zwecke, sich würdig zur Feier der auf die ganze Kirche wohlthätig wirkenden Feste vorzubereiten. Die jüdische Sabbathsfeier, welche mit der einbrechenden Nacht ihren Anfang nahm, so wie die heidnischen Nachtfeste (παννυχιδες) geben hierzu die Veranlassung. Der Ausdruck **vigiliae** sollte auf die Wachsamkeit der Christen und auf ihre lebendige Neigung zum Gebete hinweisen. Dieß erhellt auch aus Chrysostomus (**Hom. I. de verb. Jesaiae**), welcher sie διηνεκεις στασεις και παννυχους, ununterbrochene Gebetsstationen, nennt. Nach Ambrosius (**in Psalm. CXIX. v. 147**) sollen die Vigilien der Kirche aus einer Nachahmung des Beispiels Jesu, welcher die Nacht hindurch allein im Ge-

bete zubrachte, entstanden sein, — eine Ansicht, welche der eben angegebenen, wie es wohl von selbst erhellt, sehr nachsteht.

Sehr frühe, schon im 2. Jahrhunderte, erhielten die Vigilien vor dem Osterfeste eine besonders wichtige Bedeutung, obschon ihre Feier immer einfach blieb, in dem Lesen der Schrift, im Singen geistlicher Lieder, in der Feier des heiligen Abendmahles und der Agapen bestand. Der Grund, daß man die Vigilie vor dem Osterfeste für eine sehr heilige, ja für die heiligste Vigilie hielt, liegt darin, daß man in ihr die sichtbare Ankunft Christi zum Weltgerichte erwartete. Hierauf weist uns noch Lactantius (Institut. divin. Lib. VII. c. 19) hin, wenn er sagt: Tunc aperietur coelum medium intempesta et tenebrosa nocte, ut in orbe toto lumen descendentis Dei tanquam fulgur appareat: quod Sibylla his versibus locuta est:

— — — ὀπποτ' ἀν ἐλθῃ
Πυρ, ἐσται σκοτος ἐν τῃ μεσσῃ νυκτι μελαινῃ.

Et haec est nox, quae a nobis propter adventum regis ac Dei nostro pervilegio (pervigilio) celebratur. Cujus noctis duplex ratio est, quod in ea et vitam tum recepit, quum passus est, et postea orbis terrae regnum recepturus est. Und Hieronymus erklärt in seinem Commentare zum Matthäus Cap. 4, 25.: Unde reor et traditionem apostolicam permansisse, ut in die vigiliarum Paschae ante noctis dimidium populos dimittere non liceat, exspectantes adventum Christi.

Jemehr aber die junge Kirche Selbstständigkeit und Festigkeit erhielt, desto freier wurde sie auch in der Ausübung der Vigilien; die Einfachheit, welche während der Vigilien sonst Statt fand, schwand allmälig, und im 4. Jahrhunderte wurde ihre Feier überaus glänzend und prachtvoll und viele Ungebührlichkeiten hatten sich bei derselben schon eingeschlichen. Namentlich hatte eine zu Iliberis gehaltene Synode sich genöthigt gesehen, den Personen weiblichen Geschlechtes die Theilnahme an den Vigilien zu verbieten. Die Unordnungen, welche an den Vigilien vorzufallen pflegten, hatten manche Lehrer der Kirche gegen ihre Feier eingenommen; sie vermochten zwar nicht, die Feier abzuschaffen, hatten auch vielleicht diese Absicht nicht, doch trugen sie dazu bei, daß sie beschränkt wurde. Als Bekämpfer der Vigilien an den Gedächtnißtagen der Märtyrer, zeichnete sich besonders Vigilantius, Bischof von Barcelona, aus; ihm stellte sich Hieronymus (contra Vigilantium c. 4. 7. 10.) als Vertheidiger der Vigilienfeier entgegen. Allmälig wurde diese, besonders die Feier der Sonntagsvigilie, immer mehr beschränkt, in Vespern oder in Frühmetten verwandelt, von welchen jene Sonnabends Nachmittags, diese Sonntags früh gehalten wurden und werden. In Klöstern erhielten sich die Vigilien; man feierte sie hier mit der

alten Pracht, und aus den Klöstern kamen sie auch wieder in die Kirche. Mit großer Pracht werden in catholischen Ländern die Vigilien 1) vor dem Feste der Verkündigung Mariä, 2) vor Weihnachten, 3) vor dem Feste der Reinigung Mariä, 4) vor Ostern, 5) vor Himmelfahrt Christi, 6) vor dem Feste Johannis des Täufers, 7) vor dem Feste Allerheiligen, 8) vor den Festen der Apostel Matthias, Petrus, Judas, Jacobus, Simon, Thomas und Andreas gefeiert. Mit der Vesper verband man eine Fastenübung statt der Feier der Vigilie, oder man hielt die Fastenübung auch wohl allein an dem Sonnabende. Durch diese Veränderung aber wurde das Fasten am Sonnabende in der Kirche eingeführt.

In der protestantischen Kirche finden sich auch Vigilien; man darf nur an die in vielen Ländern eingeführten Christmetten erinnern, die so oft schon gegründeten Anlaß zu Klagen gegeben haben. In der Brüdergemeinde werden bekanntlich Vigilien am Charfreitage und am Osterfeste mit sehr großer Feierlichkeit gehalten.

Vigilius, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 536 bis 555, ein characterloser und daher wenig achtbarer Mann, der sich besonders durch sein Benehmen in dem sogenannten Drei-Capitel-Streite berüchtigt gemacht hat (s. d. Art. Drei-Capitel-Streit). Er war aus Rom gebürtig und zuerst Archidiaconus in Rom. Zwar ernannte ihn Bonifacius II. zu seinem Nachfolger auf dem Stuhle Petri, doch diese Ernennung wurde von einer in Rom gehaltenen Synode für gesetzwidrig und ungiltig erklärt. Im Jahre 535 kam Vigilius als Legat von Agapet I. nach Constantinopel; er verwarf die Bestimmungen der Synode von Chalcedon unter der Bedingung, daß ihm die Kaiserin Theodora den Stuhl von Rom verschaffte. Nun hatte man aber Silverius schon gewählt; Vigilius brachte es indeß dahin, daß Silverius abgesetzt und nach Patara in Cilicien verwiesen wurde. Jetzt bestieg Vigilius wirklich den römischen Stuhl. Silverius fand an dem Kaiser Justinian einen Schützer und kehrte nach Italien zurück; Vigilius bemächtigte sich seines Gegners, verbannte ihn auf die Insel Palmeria, wo er (540) ihn umbringen ließ. Seit dem Jahre 544 finden wir Vigilius im Drei-Capitel-Streite betheiligt und zwar bis an seinen Tod (555). Sein Nachfolger war Pelagius I.

Vinalien (Vinalia) hießen die Weinfeste, welche die Römer dem Jupiter und der Venus zu Ehren feierten. Ihr Ursprung wird auf folgende Weise erzählt: Die Lateiner waren von den Etruskern geschlagen und zur Auslieferung alles Weines aufgefordert worden. Die Lateiner, unwillig über die Forderung, eröffneten von Neuem den Kampf, nachdem sie zuvor dem Jupiter gelobt hatten, im Falle des Sieges, ihm ihren Wein zu opfern. Sie errangen den

Sieg und lösten ihr Gelübde damit, daß sie ihm den ersten Becher aus jedem Fasse brachten. Dieses Opfer wurde als ein Festopfer am 23. April jedes Jahres vollzogen. Außer diesen Vinalien feierte man noch andere, am 21. August. An diesem Tage eröffnete der Flamen Dialis die Weinlese, indem er eine Traube brach.

Vincentius Lirinensis (von Lerinum) soll aus Tullum gebürtig gewesen sein. Er lebte am Schlusse des 4. bis fast in die Mitte des 5. Jahrhunderts, war Mönch und Priester im Kloster zu Lerinum und gehörte zu den merkwürdigsten Männern unter der Partei der Semipelagianer (s. d. Art. Pelagius). Er faßte ein nicht unwichtiges Werk ab, betitelt: *Commonitorium adversus haereticos Lib. II.*, zu dem Zwecke, eine Anleitung zu geben, wie man sich bei Beurtheilung entstandener Ketzereien zu verhalten habe, wie man diese, nach den Aussprüchen der heiligen Schrift und der Kirchenväter widerlegen könne. Sein Werk ist nicht mehr vollständig vorhanden, denn von dem zweiten Buche besitzen wir nur noch die drei letzten Capitel. Merkwürdig ist es, daß Vincentius den Tertullian und Origenes nicht für rechtgläubige Väter erklärt.

Vio, Thomas de, s. Cajetanus und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Virgilius, Bischof zu Salzburg und Apostel von Kärnthen, stammte aus einem irländischen adeligen Geschlechte. Er kam zu der Zeit, als Pipin der Kleine Major Domus war, nach Frankreich und dieser empfahl ihm dem Herzoge von Baiern, Odilo. Von demselben wurde er als Abt des Klosters in Salzburg eingesetzt. Mit dem heiligen Bonifacius gerieth Virgilius in Streit, weil Bonifacius die Taufe heidnischer Baiern, welche nicht mit dem Aussprechen der Taufformel durch christliche Priester vollzogen worden war, billigte. Der Streit kam vor den apostolischen Stuhl, dessen Inhaber, Zacharias, ihm beistimmte. Im Jahre 756 wurde Virgilius Bischof von Salzburg. Von Chetimarus, Herzog zu Kärnthen, wurde er aufgefordert, den Bewohnern von Kärnthen, die noch Heiden waren, das Evangelium zu predigen. Er folgte der Aufforderung und war in der Ausbreitung des Christenthums sehr glücklich. Er starb in Salzburg 784.

Virgines ecclesiasticae, s. Nonnen; *Subintroductae*.

Viriplaca heißt in der römischen Mythologie eine Göttin, deren Tempel auf dem palatinischen Berge stand und von mißvergnügten Eheleuten, um sich auszusöhnen, besucht wurde.

Visionen heißen Erscheinungen oder Gesichte von überirdischen Geistern. Characteristisch ist es bei Mystikern und Schwärmern, daß sie entweder den Geist Gottes oder Jesum selbst gesehen oder gesprochen, von beiden Offenbarungen und Weisungen erhalten haben wollen. Dieß ist vorzüglich bei den mystischen Köpfen der protestanti-

schen Kirche der Fall gewesen; in der catholischen Kirche wollen die Stifter und Stifterinnen von Kirchen und Klöstern weniger den Geist Gottes, als vielmehr Jesum, die Maria, irgend einen Heiligen, der sich als Mensch um den Catholicismus verdient gemacht hatte, oder auch wohl den Teufel gesehen haben. Geistesgesunde Christen haben freilich nie eine Erscheinung dieser Art gehabt. Ueber die Visionen s. auch d. Art. Propheten.

Visitation der Kirchen. Daß die Visitation der Kirchen, d. i. die Untersuchung des Zustandes einer Gemeinde in kirchlicher Hinsicht eine schon in der alten Kirche eingeführte und herrschende Sitte war, ergibt sich aus den Artikeln: Bischof, Geistlichkeit. Früh aber hatte auch schon die Visitation eine ihrem Zwecke nicht entsprechende Richtung genommen, indem die visitirenden Geistlichen, gewöhnlich Bischöfe, die Gemeinden, die sie besuchten, mit den unerhörtesten Forderungen bedrängten, indem sie mit einem förmlichen Hofstaate umherzogen, schwelgten und mehr Unmoralität beförderten, als verhinderten, so daß selbst Concilien und weltliche Behörden Verordnungen gegen Unfug dieser Art erließen. Diese Visitationen wurden, nach Entstehung des Mönchswesens, auch auf die Klöster ausgedehnt; der Uebermuth, mit welchem hier die Bischöfe mit ihrem Gefolge umherzogen und lebten, war eine Hauptveranlassung zu der allmälig eintretenden Exemtion der Klöster, durch welche die Klöster von der Aufsicht der Bischöfe befreit und dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen wurden; s. Mönchthum. Freilich und natürlich entstanden auch hieraus manche Nachtheile, ja die Exemtionen waren wohl oft die Ursache, daß in Klöstern die Unmoralität ihre höchste Ausbildung fand.

Eine ganz neue Gestaltung erhielten die Visitationen der Kirchen durch die Reformatoren. Es wurde zwar von catholischer Seite im Jahre 1522 auf Befehl des Reichsregimentes von den Bischöfen zu Meißen und Merseburg eine Visitation der Kirchen angestellt, um die immer weiter um sich greifende ketzerische Lehre Luther's zu unterdrücken, oder wenigstens dadurch ihrer weiteren Verbreitung kräftig entgegenzuarbeiten, doch der ganze Zweck derselben schlug fehl, ja diese Visitatiton that vielmehr dem Reformationswerke Vorschub, indem der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, die Verordnungen, die sie gab, nicht in Vollziehung bringen ließ, weil selbst die Visitatoren Aeußerungen aussprachen, welche dem römischen Stuhle schaden mußten. Hatte doch der Bischof von Merseburg bei seiner Visitation gegen verheirathete Geistliche die Sentenz ausgesprochen, daß es besser sei, ein Geistlicher treibe Buhlschaft, als daß er in der Ehe lebe, daß die Briefe Pauli nicht als das Evangelium zu betrachten wären. Auf diese Weise stellten selbst hohe Geistliche ihren Glauben in ein übeles Licht, trugen selbst wider ihren Willen

zur Verbreitung und Erhaltung der Reformation Luther's im Glauben und Leben bei.

Luther erkannte es, daß die Fortdauer und der innere Gehalt seines Werkes nur erzielt und gehoben werden könne, wenn auch die Aufklärung des Volkes kräftig gefördert, zu diesem Zwecke besonders die Schulen mit tüchtigen Lehrern versehen und das Predigtamt in eine neue verbesserte Gestalt umgeformt würde. Schon am Schlusse des Jahres 1525 gab er daher dem Churfürsten von Sachsen, seinem Herrn, den Rath, eine allgemeine, über alle Kirchen des Landes sich ausdehnende Visitation halten zu lassen, um die Verfassung und den Zustand jeder Kirche und der Kirchengüter zu prüfen, von der Tüchtigkeit und Wirksamkeit der Prediger sich zu überzeugen. Einen schnellen und heilsamen Erfolg hiervon herbeizuführen, schlug Luther ferner vor, daß der Churfürst das Land in vier bis fünf Districte theilen und in jedem zwei Visitatoren, entweder aus seinem Adel oder aus seinen Beamteten, oder aus den Landständen, oder aus der Bürgerschaft wählen möchte. Doch es vergingen noch zwei Jahre, ehe Luther's Vorschlag zu einer Visitation in das Leben trat. Jetzt forderte es die Nothwendigkeit, daß die innere Einrichtung des Reformationswerkes auf festen Fuß gestellt wurde.

Im Jahre 1527 wurden die Vorbereitungen zur Ausführung einer allgemeinen Kirchenvisitation angeordnet. Man trug zu diesem Endzwecke dem scharfblickenden Melanchthon auf, den Entwurf eines Unterrichtes für die Visitatoren auszuarbeiten, der theils ihre Geschäfte, theils und hauptsächlich eine Kirchen-, Schul- und Lehrordnung enthalten sollte. Die Lehrform für die Prediger mußte den wichtigsten Theil des Entwurfes ausmachen. Melanchthon bestimmte in demselben nicht nur das, was jeder evangelische Prediger für seine Person glauben, als vielmehr das, was er der Gemeinde vortragen sollte, damit diese keine dem Evangelium entgegenstehende Idee auffassen sollte. Luther sprach über das Werk seines Freundes seine höchste Zufriedenheit aus, und schlug nur einen Zusatz in der Lehre über das Nachtmahl vor, um seine Theorie zweifelloser und bestimmter auszudrücken. Insofern dieser Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthume zu Sachsen, gewöhnlich Visitationsbüchlein genannt, einen Inbegriff der Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche enthält, und die Geistlichen des Churfürsten von Sachsen verpflichtet wurden, beim Vortrage der Glaubenslehren nach den im Visitationsbüchlein aufgestellten Sätzen sich zu richten, — insofern kann diese Schrift Melanchthon's als die erste symbolische Schrift der lutherischen Kirche betrachtet werden. Luther schrieb eine Vorrede zur Arbeit Melanchthon's, und erklärte über die Veranstaltung einer Kirchenvisitation sich dahin: „Daß die Kirchenlehrer, — da ja die Bischöfe, denen eigentlich die Visitation der Kirchen zustehe, keine An-

stalt zur Besserung gemacht hätten, — demüthiglich mit unterthäniger fleißiger Bitte den Landesfürsten angelangt hätten, aus christlicher Liebe und um Gottes Willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen zu Nutz und Heil durch thätige Personen eine solche Kirchenvisitation anzuordnen." „Denn," fährt er darauf fort, „obwohl Sr. Churfürstl. Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist: so sind sie doch schuldig, als weltliche Obrigkeit, darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben."

Die eigentliche Anweisung der Visitatoren zur Vollziehung ihres Geschäftes war von Räthen und Theologen des Churfürsten gemeinschaftlich entworfen worden. Der wesentliche Inhalt derselben war folgender:

Sie sollten den Leuten die großen Wohlthaten Gottes, die Gott ihnen durch die Wiederherstellung der reinen Lehre des Evangeliums erwiesen habe, vorhalten, sich erkundigen, wie sich die Prediger und Lehrer bisher beim Predigen und Austheilen der Sacramente verhalten hätten; sie sollten Lehre und Leben der Pfarrer genau prüfen, an die Stelle der Unfähigen Fähige setzen, den Unfähigen aber doch einen Gehalt zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse verwilligen, oder für ein- und allemal eine Entschädigung ihnen geben. Schwärmer und Aufrührer sollten aus dem Lande verwiesen werden. Auch für die Kirchendisciplin sollten die Visitatoren die nöthigen Einrichtungen treffen; den Pfarrern und Schullehrern sollten sie es streng untersagen, anders zu lehren, oder zu predigen, oder anders die Sacramente und kirchlichen Ceremonien zu vollziehen, als es das Wort Gottes fordere und wie es das Haus zu Sachsen vor der kaiserlichen Majestät und dem ganzen Reiche auf dem Reichstage zu Augsburg bekannt habe. Sie sollten ferner verkündigen, daß keine andere Lehre geduldet, daß derjenige, welcher unchristlich und lästerlich von den Sacramenten reden würde, ernst gestraft werden sollte. Sie sollten sich davon überzeugen, ob auch die zur Seelsorge nothwendigen Personen alle angestellt, Kirchen- und Schuldiener mit hinlänglichen Einkünften versehen seien; sei dieß nicht der Fall, so möge man zwei Pfarreien vereinigen, wo es passend und zweckmäßig erscheine, oder die Einkünfte aus den Beneficien und Klöstern verbessern. Die Collatoren sollten darum ersucht werden, nur solche Pfarrer anzustellen, welche von den Superintendenten oder Inspectoren (Visitatoren) für tüchtig zur Verwaltung des Pfarramtes erklärt worden wären. Die Superintendenten oder Inspectoren sollten in größeren Städten eingesetzt werden und alle Kirchen- und Schulangelegenheiten der Umgegend sollten sie beaufsichtigen, die Reinheit der Lehre bewahren, für die Kirchengüter wachen, Ehesachen mit Zuziehung Anderer beseitigen, die Kirchenzucht reguliren, herrschenden Unordnungen entgegenarbeiten.

Die Visitatoren sollten ferner die Wohnungen der kirchlichen Personen in einen guten Stand setzen lassen und Anordnungen treffen, daß der Bau von größeren Gebäuden, wenn er nöthig erscheine, von den Eingepfarrten bestritten würde. Sie sollten ferner dafür sorgen, daß die Glieder des Klosters, welche das klösterliche Leben verlassen wollten, nach dem Verhältnisse des Vermögens des Klosters entschädigt würden. Unnöthige kirchliche Geräthe sollten verkauft, der Erlös zum Besten der Kirche und deren Diener verwendet werden. Es sollte auch die Verordnung getroffen werden, daß die Kirchen- und Schuldiener auf einem bestimmten Tage den Zehnten und die Einkünfte, welche ihnen außerdem gehören, erhalten könnten, daß auch das Getreide in guten Körnern geliefert würde.

Würden zwei Pfarreien vereinigt, so sollte das eine Pfarrgebäude verkauft werden.

Wenn Mönche, besonders aus dem Bettelorden, sich es erlaubten, zu predigen oder Messe zu halten, und die Christen zu sich zu ziehen (in reformirten Oertern), so sollten sie mit einer Auflage belastet, und wenn sie dennoch in ihrem Unternehmen fortfahren würden, des Landes verwiesen werden.

Endlich sollten die Visitatoren auch die Einrichtung treffen, daß Ehesachen durch die geistliche und weltliche Obrigkeit eines jeden Ortes nach Gottes Wort entschieden würden; in außerordentlichen Fällen sollte der juristischen Facultät in Leipzig die Rechtserkenntniß zugetheilt werden.

Mit musterhafter Mäßigung und Vorsicht führten die Visitatoren ihren Auftrag aus, doch zeigten sie dabei auch stets den entschlossensten Eifer in der Austilgung der Mißbräuche in Lehre und Leben. Dennoch fand das Visitationswerk (besonders Melanchthon, als Verbreiter und Begünstiger desselben) an zelotischen Theologen, namentlich an Nicolaus Amsdorf, Conrad Cordatus und Johann Agricola erbitterte Gegner, theils, weil sie in demselben einen Eingriff in d·· eben gewonnene kirchliche Freiheit zu erkennen meinten, theils und hauptsächlich, weil die Visitatoren in Allem, was sie thaten, mit Mäßigung und Milde zu Werke gingen. So spricht Melanchthon über das inhumane Benehmen Agricola's in seinem Briefe an Camerar: **Nunc de me ajunt eum triumphare, tanquam si regem Gallorum in acie cepisset.** Hier scheint er zu erklären, daß Neid ihm Gegner erweckt habe. Er fährt dann fort: **Reprehendit quod non doceam inchoari poenitentiam ab amore justitiae, quod de legis praedicatione nimius sim, quod alicubi male detorserim scripturas, quod quibusdam locis libertatem Christianam laeserim; facit me bis Papistam.**

So eifrig als die Gegner des Visitationswerkes sich aussprachen und dieses angriffen, so laut vertheidigte es Luther und die

gemäßigt gesinnten Theologen; es erhoben sich um so mehr Stimmen für die große Wohlthätigkeit der angeordneten Visitationen, jemehr man die heilsamen Folgen für die Erkenntniß der reinen Lehre und des eigentlichen Wesens der Reformation erkannte.

Die Visitatoren waren geistlichen und weltlichen Standes, und jeder Theil vom Churfürstenthume Sachsen wurde eigends bestellten Männern zur Visitation übergeben. In Thüringen waren es: Melanchthon, Myconius, Meinus, Johann von Planitz, Erasmus von Haugwitz und Hieronymus Schurf. Im sogenannten Churkreise: Luther, Bugenhagen, Jonas, Bernhard von Hirschfeld, Johann von Taubenheim, Benedict Pauli und Johann Metsch; im Osterlande: Spalatin, Musa, Prediger zu Jena, von Wildenfels, von Kotteritz, von Einsiedel, von Feilitsch und von Brandenstein.

Aus dieser Visitation ging bald darauf die Chursächsische Kirchenordnung hervor, die bald in mehreren anderen Ländern angenommen und eingeführt wurde.

Auch jetzt werden noch Visitationen gehalten und zwar von den Superintendenten und Generalsuperintendenten zur Prüfung der Wirksamkeit und Thätigkeit der Volks- und Jugendlehrer, so wie des Zustandes des Kirchenwesens einer Gemeinde überhaupt. Die wohlthätigen Folgen derselben zeigen sich fortwährend.

Visitation, Orden von derselben, s. d. Art. Heimsuchung; Salas.

Visitationsartikel, chursächsische, s. Krypto-Calvinisten.

Visitator heißt, in kirchlicher Beziehung, der geistliche Inspector, der Aufseher einer Kirche, Diöcese, oder eines Stiftes, oder Klosters, welcher das Recht oder die Pflicht hat, sich von dem Zustande der seiner Aufsicht überwiesenen Kirche, Diöcese oder eines Klosters zu unterrichten und ihn zu prüfen. In der protestantischen Kirche ist der Visitator gewöhnlich ein Superintendent oder Generalsuperintendent; da in der genannten Kirche keine Klöster sind, so versteht es sich von selbst, daß von einem Aufseheramte über diese nicht die Rede sein kann. In der catholischen Kirche ist der Visitator gewöhnlich der Bischof; auch ein Cardinal oder Legatus a latere des Papstes kann als Visitator bestellt werden. Die catholische Kirche hat auch General-Visitatoren; sie sind solche Geistliche, welche beauftragt sind, nicht blos die Lehre und das Leben der geistlichen Orden in einem Lande, sondern auch die diesem angehörigen Kirchen, Convente, Klöster und alle geistliche Angelegenheiten zu beaufsichtigen und sich über den Zustand derselben in Kenntniß zu setzen. Gewöhnlich

ist auch der Bischof General-Visitator; die Mönche, namentlich aus dem Bettelorden, welche von der Gerichtsbarkeit des Bischofs durch den apostolischen Stuhl eximirt sind, wählen den General-Visitator aus ihrer Mitte.

Vispered. Das Wort Vispered bedeutet entweder: Kenntniß von Allem oder: das Oberhaupt, der Oberste der Dinge. Den Namen Vispered führt ein Buch im Zend-Avesta, dessen Abfassung dem Zoroaster zugeschrieben wird. Der Inhalt vom Eingange des Buches Vispered scheint sich für die zuletzt angegebene Bedeutung des Wortes Vispered auszusprechen, da hier die Oberhäupter der Wesen, der Erste der Himmel, der Erde u. s. w. angeführt werden. Das Buch enthält siebenundzwanzig Cardes oder Abtheilungen, meistens Gebete an Ormuzd, an die Izeds und reingeschaffenen Creaturen; zum Theil sind sie, nach Aehnlichkeit des Inhaltes, unter die Ha's von Izeschne vertheilt. Vispered führt übrigens auch den Namen des erhabensten Gebetes, macht mit Izeschne und Vendidad den Vendidad Sade aus und muß, nach dem parsischen Rituale, täglich, wie Vendidad (s. dies. Art.) recitirt werden.

Vitalian, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 657 bis 672, hat nur eine geringe Bedeutung in der Kirche erlangt. Am meisten übte er auf England Einfluß, wo er einen Mönch, Namens Theodorus, zum Erzbischofe von Canterbury erhob, ihm ausgezeichnete Privilegien schenkte und dadurch an sich kettete. Für solche Gunstbezeigung war Theodorus nicht undankbar; er durchzog ganz England und bemühte sich, überall Gleichförmigkeit mit der römischen Kirche einzuführen. Jetzt wurde in England auch die Sitte herrschend, den Gottesdienst in lateinischer Sprache zu halten. Weniger glücklich war Vitalian in seinen Unternehmungen gegen den Metropolitan von Ravenna, Maurus, der sich ihm nicht, wie er es wünschte, unterwerfen wollte. Vitalian citirte daher den Metropolitan Maurus nach Rom und belegte ihn, als er nicht erschien, mit dem Banne. Maurus sprach dagegen über Vitalian den Bann aus.

Der Macht des griechischen Kaisers war Vitalian noch in jeder Hinsicht unterworfen, ja er war nicht im Stande, einen Schritt zu thun, der ihn dahin führen konnte, von dieser Macht sich zu befreien. Der Vorgänger des Vitalian auf dem römischen Stuhle war Eugen I., sein Nachfolger Adeodatus.

Vitirineus wird als der Name einer Schutzgottheit der alten Einwohner Northumberlands genannt; man hat eine Inschrift an einem kleinen Altare, welcher dieser Gottheit geweiht war, aufgefunden, welche lautet:

DEO
VITI
RINE — — —
— — — LIMEO
ROV.
P. L. M.

Diese letzten drei Buchstaben erklärt man Posuit Libens Merito.

Vitzlipuzli (Vitzilopuchtli, — Saucas) hieß der Hauptgott der heidnischen Mexicaner. Seine Statüe stellten sie unter einer unförmlichen Gestalt dar. Man verfertigte sie aus Holz, die Stirn wurde blau gefärbt und über die Nase von einem Ohre zum anderen ein blauer Strich gezogen. Das Haupt bedeckte ein Helm, in Gestalt eines Vogels mit vergoldeter Krone und mit vergoldetem Schnabel; die rechte Hand der Statüe hielt eine Schlange, die linke einen Schild, der mit fünf sich kreuzenden Pfeilen und Federn bedeckt war; die Füße der Statüe standen auf einer blauen Kugel, der ganze Körper aber ruhte auf einem Throne, dessen Ecken mit Schlangenköpfen verziert war.

Durch Vitzlipuzli sollen die Mexicaner ihr Land gefunden haben und ihnen zur Bewohnung angewiesen worden sein. In einem aus Rohr gefertigten Behältnisse wurde Vitzlipuzli von seinen Priestern umhergetragen, ihn fragten sie um Rath bei ihren Unternehmungen und Zügen. Seine Befehle soll er den Priestern in Träumen gegeben haben. S. auch d. Art. Tezcalipuca.

Vitzthum (Vitzdom, Vicedom, *Vicedominus*) hieß das Amt in geistlichen Stiftern, das von einem Domherrn verwaltet wurde, wenn der Bischof, dem die Verwaltung eigentlich zukam, abwesend, krank oder gestorben war, doch konnte sich dieses Amt nur auf weltliche Dinge und nur auf das Collegium, nie über den ganzen bischöflichen District erstrecken. Es war also das Vitzthum ein Vicariat, und wirklich hieß der, welcher das Vitzthum verwaltete, auch Vicarius episcopi; auch Officialis, Advocatus, Vicedominus wurde er genannt. Zu dem Amte eines solchen Verwalters gehörte es, als Richter über die zu einem Stifte oder Collegium gehörigen Glieder aufzutreten. In den Capitul. I. ad ann. 802. c. 13 heißt es: Ut episcopi, abbates atque abbatissae advocatos atque *vicedominos*, centenariosque legem silentes et justitiam diligentes pacificosque et mansuetos habeant — — et ad omnes justitiam perficiendi semper paratos, legem pleniter observantes absque fraude maligna, justum semper judicium in omnibus exercentes. Beim Absterben der Bischöfe sorgte der Vicedominus dafür, daß die hinterlassenen beweglichen Güter nicht geraubt, die Häuser der Bischöfe nicht geplündert wurden. So heißt es in den Tabulariis Corbeiens. et Pinconiens.: Vidimus siquidem tempore bonae memoriae patris nostri, quod va-

cante sede Ambianensi post decessum felicis recordationis Theodorici episcopi, Gerardus tunc vicedominus servavit domos et reditus episcopi. Auch die Vertheidigung des Districtes kam ihm zu und insofern galt er als Advocatus. Sein Amt war wohl selten lebenslänglich. Verwaltete er sein Amt nicht ohne Tadel, so konnte er abgesetzt werden. In den Capitul. I. ad ann. 802. c. 13 heißt es: Et si emendare noluerint (sc. advocati, vicedomini, centenarii) a praeposito removeantur, et qui digni sunt, in loca eorum subrogentur.

Vocation heißt in der Kirchensprache die gesetzliche Berufung einer Person zu einem kirchlichen Amte; s. d. Art. Kirche, Gewalt derselben; Patron; Papst; Geistlichkeit. An die Vocation schließt sich die Confirmation oder die Bestätigung der Berufung durch den Oberbischof der Kirche (als solcher gilt in der protestantischen Kirche das Staatsoberhaupt) und die Ordination (s. dies. Art.) oder die feierliche Einweihung zu einem geistlichen Amte.

Voetius; Voetianer. Gisbert Voetius, — dieser berühmte reformirte Theolog, war im Jahre 1589 zu Heusden in den Niederlanden geboren. Er zeigte in früher Jugend einen lebendigen und großen Geist; deßhalb fand er, da er arm war, von mehreren Seiten her Unterstützung, um sich dem Studium der Wissenschaften zu widmen. In Leyden studirte er; hierher kam er im Jahre 1604. Sein Studium erstreckte sich über die Philosophie und Theologie; in dieser hatte er den berühmten Jacob Arminius (dessen Lehren er sich nachmals sehr ernstlich widersetzte) und Franz Gomarus zu Lehrern.

Das erste öffentliche Amt, welches Voetius antrat, war das Predigeramt in dem Flecken Blymen an der äußersten Grenze von Holland. Im Jahre 1617 erhielt er zu gleicher Zeit einen Ruf nach Rotterdam und nach seiner Vaterstadt. Er folgte dem Rufe nach Heusden. Von Rotterdam erhielt er späterhin nochmals einen Ruf, eben so von Haag, Harlem, Herzogenbusch, Middelburg und Dortrecht, doch aus Liebe zu seiner Vaterstadt lehnte er jeden Ruf ab. Er wohnte der Kirchenversammlung zu Dortrecht bei, dachte und handelte als Anti-Remonstrant, und wurde (1619) auch als Abgeordneter nach Gouda gesendet, um die Gemeinde daselbst vor der Lehre der Remonstranten zu warnen und diese in derselben zu unterdrücken. So wie er die Remonstranten mit Eifer bekämpfte, so griff er auch die Catholischen rastlos und heftig an.

Im Jahre 1634 folgte Voetius einem Rufe, als Lehrer der Theologie und der morgenländischen Sprache, nach Utrecht. Auch hier trat er als Prediger auf und wirkte mit rastlosem Eifer bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1676 eintrat. Der Hauptgegner des Voetius war Johann Coccejus; jeder von diesen Männern

fand Anhänger, die unter dem Namen Voetianer und Coccejaner bekannt sind, und mit großer Erbitterung einen Streit mit einander führten.

Die Veranlassung zu diesem Streite hatte Abraham Heidanus gegeben, welcher in einer Dissertation: De sabbatho et die dominica (1658) behauptet hatte, daß das Gesetz vom Sabbathe nur auf die Juden sich bezogen habe, daß von den Aposteln keine Verordnung für die Sonntagsfeier erlassen worden wäre, daß die ersten Christen, ohne ein Gesetz darüber zu haben, freiwillig Sonntags zum Gottesdienste sich versammelt hätten. Seine Behauptung war keineswegs neu, sie war schon von Coccejus zu Franecker und Leyden vorgetragen und nicht angefochten worden; jetzt erregte diese Behauptung Mißfallen. Heidanus verfaßte darauf zur tieferen Begründung seiner Behauptung eine kleine Schrift (welche von Essenius, Professor der Theologie zu Utrecht, in seiner Dissertation: De foedere legali, widerlegt wurde), griff aber auch zugleich den Coccejus an. Auf die Seite des Essenius stellte sich Hornbeck, Professor der Theologie zu Leyden. Es erschien eine Menge kleiner Schriften über den streitigen Punct, denn jeder Theil wollte das, was er einmal gesagt hatte, tiefer begründen und Behauptungen des Gegners widerlegen. An diesen Streitigkeiten nahm Voetius noch keinen Theil. Als aber Coccejus behauptete, daß im A. T. eine andere Rechtfertigung, als im N. T. gelehrt werde, daß Gott, nach dem A. T., die Sünden der Menschen nur übersehen, nicht aber, wie das N. T. lehre, erlassen habe, trat Voetius mit großem Eifer gegen ihn auf. Die Voetianer und Coccejaner traten sich erbittert gegenüber; Coccejus und dessen Partei wurden von Voetius und dessen Freunden zu Cartesianern oder vielmehr zu Atheisten gemacht. Die Voetianer behielten die Oberhand und ihre Stärke mußten die Coccejaner oft recht empfindlich fühlen.

Zu den wichtigsten Schriften, welche Voetius verfaßt hat, gehören besonders folgende: Desperata causa papatus contra Jansenium; De Johanna papissa; Catechesis ad catechismum remonstrantium; Quousque se extendat autoritas scripturae; De symbolo apostolico; De atheismo; De necessitate et utilitate dogmatis de trinitate; Crocodilli lacrymae; De propagatione peccati originalis; De persona Christi mediatoris; De statu electorum ante conversionem; De regeneratione; De gentilismo et vocatione gentium; De donatione Constantini u. s. w.

Voltumna hieß eine Göttin der alten Etrusker; sie besaß einen Tempel am cimischen Berge.

Volupia heißt in der römischen Mythologie die Göttin des

Wohlbefindens. Die Statüe der Göttin **Angeronia** stand in ihrem Tempel.

Vorbedeutung, s. **Auguren** und den Nachtrag zu diesem Artikel; **Omen**.

Vorbehalt, der geistliche, s. *Reservatum ecclesiasticum*.

Vorbehalt in Gedanken (Reservatio mentalis), s. **Jesuiten**.

Vorherbestimmung (Praedestinatio), s. **Augustin**; **Pelagius**.

Vorhof (חָצֵר, 2. B. Mos. 27). Die dem Gottesdienste geweihte Stiftshütte der Israeliten war mit einem Vorhofe versehen, d. i. einem unbedeckten Platze, der hundert Ellen lang und funfzig Ellen breit war. Von einem Umhange von den feinsten weißen Leinen, der an sechzig Säulen (jede fünf Ellen hoch und fünf Ellen weit von einander) befestigt wurde, war er eingeschlossen. Dieser Umhang des Vorhofes war auf jeder Seite zwanzig Ellen von der Hütte entfernt und an der Morgenseite bildeten die vier mittleren Säulen mit einem an denselben befestigten Vorhange, der zwanzig Ellen breit war, die Thüre zum Vorhofe (2. B. Mos. 27, 9. f.; 38, 9. f.). In diesem Vorhofe standen der Brandopferaltar, das eherne Handfaß, Tische und Säulen zur Zubereitung und zum Aufhängen der zum Brandopfer geschlachteten Thiere.

Moses machte, wie die Geschichte sagt, nur einen Vorhof um das Heiligthum (2. B. Mos. 27, 9.). Zur Zeit **David's** gab es einen dreifachen Vorhof des Tempels; der erste oder **innere Vorhof** umfaßt den Platz, welcher zunächst um das Heiligthum und um das Allerheiligste war, — dann kam der **Vorhof der Priester**, in welchem der Brandopferaltar stand, endlich kam der **Vorhof der Heiden oder der Weiber**.

1) **Der innere Vorhof des Tempels** (הֶחָצֵר הַפְּנִימִי).

Der innere Vorhof des Tempels, der Platz, welcher zunächst den Tempel umschloß, heißt auch der **große Vorhof** (חֲצַר הַגְּדוֹלָה, 1. B. d. Kön. 7, 12.); der **obere Vorhof** (חָצֵר הָעֶלְיוֹן, Jerem. 36, 10.); der **Vorhof am Hause des Herrn** (חֲצַר בֵּית יְהוָה, 2. B. d. Chron. 24, 21.); **Vorhof der Priester** (חֲצַר הַכֹּהֲנִים, 2. B. d. Chron. 4, 9.) u. s. w.

Der Raum dieses Vorhofes von Osten nach Westen betrug einhundert und siebenundachtzig Ellen, von Norden nach Süden nur einhundert und fünfunddreißig Ellen. In der Mitte des Platzes lag der Tempel; der Platz selbst, auf welchem er stand, war der höchste und sechs Ellen höher als der eigentliche Grund um den Tempel. Von dem Tempelplatze führte eine Treppe von zwölf Stufen in den Vorhof, dieser theilte sich in drei Abtheilungen:

1. **In den Platz, der um den Tempel gegen Mittag, Abend und Mitternacht ging;**

2. in den Vorhof der Priester (vor dem Tempel gegen Mitternacht);

3. in den Vorhof Israels, welcher gegen Morgen vom Vorhofe der Priester war. In allen Abtheilungen war der Fußboden mit dem schönsten Marmor gepflastert (2. B. d. Kön. 16, 17.); auf allen Seiten waren Hallen, unter die man bei regnigtem Wetter trat. (S. 1. B. der Chron. 10; 26; 29; 2. B. d. Chron. 31; Jerem. 35; Ezech. 40.)

Der Platz um den Tempel hinter den Hallen war nicht für so heilig gehalten, als der Platz vor der Halle gegen Morgen.

Der Vorhof der Priester umfaßte drei für sich bestehende Plätze:

1. Den nächsten Platz vor der Halle, den Platz zwischen dem Tempel und Altare. Dieser Platz war, nach dem Tempel, der heiligste Ort; hier beteten die Priester um Abwendung der Strafen Gottes, wenn Landplagen über das Volk hereingebrochen waren (Joel 2; Ezech. 8); ein gebrechlicher Priester aber durfte diesen Ort nicht betreten. Am Ende von der mittägigen Seite der Halle stand das sogenannte eherne Meer (הַיָּם מוּצָק), ein colossales Gefäß, welches wie eine umgestaltete Glocke gestaltet, fünf Ellen hoch und zehn Ellen breit war. Aus dem Brunnen Etham wurde das Wasser in dieses Gefäß geleitet und von den Priestern verbraucht (2. B. d. Chron. 4; 1. B. d. Kön. 7). Neben diesem Meere standen zehn eherne Kessel, jeder war vier Ellen breit (1. B. der Kön. 7); in diesen Kesseln wurden die Schenkel von den zu Brandopfern bestimmten Thieren, die Eingeweide und das Opferfleisch, welches gekocht werden sollte, gewaschen (2. B. der Chron. 4). Die Babylonier vernichteten diese Kessel und das eherne Meer (2. B. d. Kön. 25; Jerem. 52), daher gab es im zweiten Tempel nur ein ehernes Handfaß. — Weiter gegen Morgen, an derselben Seite, standen zwei Tische, ein silberner, auf welche man die silbernen und goldenen Gefäße, die man täglich gebrauchte, stellte, und ein marmorner, auf welchen die Opferstücke gelegt wurden, ehe man sie auf den Altar brachte.

2. Zunächst dem Platze zwischen dem Tempel und Altare war der Platz, wo der Brandopferaltar stand, den Salomo von Erz anfertigen (2. B. der Chron. 4) ließ, der aber im zweiten Tempel aus ungehauenen Steinen bestand (2. B. Mos. 20; 1. B. d. Macc. 4; Esr. 3). An den vier Ecken dieses Altars waren kleine Säulen, Hörner des Altars genannt, angebracht. Die Gestalt des Altars war achteckig. Auf der Oberfläche waren drei Feuerhaufen. An jedem Morgen wurde der Altar von der Asche, an dem Abende jedes Sabbaths aber vom Blute gereinigt. An der linken Eckseite des Altars, nach dem Tempel zu, waren zwei große Röhren, in welche das Blut gegossen wurde, welches von den Opfern übrig

blieb. Dieses Ausgießen heißt in der Schrift: Das Ausgießen an den Boden des Altars. Das Blut floß in eine Höhle und lief in Röhren unter der Erde weg, bis es sich mit dem Wasser des Baches Kidron vereinigte. Acht Ellen von dem Brandopferaltare war der Schlachtplatz (vierundzwanzig Ellen breit) und ein wenig von diesem entfernt standen acht Säulen, an welche die getödteten Thiere gehängt wurden. Auch befanden sich hier acht marmorne Tische, auf welchen das Opferfleisch, welches gekocht werden sollte, erst abgewaschen wurde. — Zum Vorhofe der Priester gehörte

3. der eigentliche Hof der Priester, der vorzugsweise von Priestern betreten werden konnte. Von Mittag gegen Mitternacht betrug sein Raum einhundert und fünfunddreißig Ellen. Hier stand das Gefäß, aus welchem die Loose über die Böcke am Versöhnungstage gezogen wurden (s. d. Art. Versöhnungstag). An der Morgenseite des Altars war eine Höhlung angebracht, in welche die Asche vom Rauchaltare und die Unreinigkeiten von den Lampen und anderen Dingen geworfen wurden. Gegen Morgen führten drei Stufen in den Vorhof der Israeliten; sie trennten den Vorhof der Priester von dem Vorhofe Israels. Nur derjenige, welcher opfern wollte, konnte den Vorhof der Priester betreten, um seine Hände auf den Kopf des Opferthieres zu legen, seine Sünden zu bekennen u. s. w.

Der Vorhof Israels war zwei und eine halbe Elle niedriger, als der Vorhof der Priester; sein Raum betrug von Mittag gegen Mitternacht einhundert und fünfunddreißig Ellen. Jeder Reine hatte Zutritt in diesen Vorhof. Weil alle Tage wenigstens vierundzwanzig Israeliten hier sein und das Volk Israels beim täglichen Gottesdienste repräsentiren mußten (diese vierundzwanzig Israeliten hießen Standmänner), darum hieß dieser Platz der Vorhof Israels. Mitten in demselben stand der Thron des Königs; er war drei Ellen hoch von der Erde und einige Stufen führten zum Sitze auf demselben. Der König allein hatte die Freiheit, sich setzen zu dürfen, wenn der Opferdienst vollzogen wurde (2. B. d. Chron. 6; 2. B. d. Kön. 11; 23). In der Nähe des Thrones stand die Lade, welche der Hohepriester Jojada hatte verfertigen lassen, damit ein Jeder einen halben Sekel in dieselbe werfen sollte (2. B. der Könige 12; 2. B. der Chron. 24).

In dem inneren Vorhofe oder dem Vorhofe der Priester befanden sich auch mehrere merkwürdige Zimmer und Thore. Auf der Südseite waren: Die große Gerichtsstube, die Rad- oder Quellkammer und die Holzkammer.

In der großen Gerichtsstube saß das höchste Gericht (Synedrium). Die Fenster der einen Seite dieser Stube gingen in den inneren Vorhof, die Fenster der anderen Seite in den Vorhof der Heiden, darum war aber auch diese Stube halb heilig und halb

profan; da, wo der Unterschied war, ragten an beiden Seiten Steine aus der Wand. Westlich von der Gerichtsstube war die Quell- oder Radkammer, wo ein Brunnen sich befand, aus welchem die Priester mit einem Rade und Seile das Wasser zum Trinken schöpften, denn beim Gottesdienste durften sie keinen Wein trinken (3. B. Mos. 10). Nach dem Vorhofe der Heiden hin befand sich die Holzkammer; sie führte ihren Namen daher, weil sie nahe an dem Thore lag, durch welches das Holz zum Altare geführt wurde. Sie gehörte dem Hohenpriester; in ihr hielt sich der Hohepriester auf, wenn er sich zur Feier des Versöhnungsfestes (s. d. Art. Versöhnungstag) vorbereitete; in ihr bewahrte er auch seine heiligen Kleider auf.

Auf der Südseite waren drei Thore, die immer unverschlossen blieben. Nahe an der Radkammer, dem Brandopferaltare gegenüber, war das Brandthor, durch welches das Holz zum Brandopferaltare geführt wurde; gegen Abend lag das Erstgeburtsthor, durch welches die Erstgeburt der Opferthiere gebracht wurde; an der Mittagsseite war der Schlachtort (5. B. Mos. 15); weiter gegen Abend lag das Wasserthor; unter demselben war der Brunnen Etham. Ueber dem Wasserthore war die Kammer Abtines, wo das Räucherwerk zubereitet wurde (2. B. Mos. 30); auch sie benutzte der Hohepriester zur Vorbereitung für die Feier des Versöhnungsfestes. Neben diesem Zimmer war ein anderes, in welchem die Priesterwache sich aufhielt, und ein zweites, in welchem der Hohepriester sich badete, ehe er in den Vorhof trat. — Auf der Mittagsseite befand sich auch der Eßsaal (1. Macc. 4), in welchem die Priester das, was von den Opfern ihnen zukam, verzehrten und die Kinder Israels von ihren Dankopfern aßen (Ezech. 42).

Auf der ganzen Abendseite hinter dem Tempel war kein Gemach, sondern eine Mauer. Auf der Nordseite von Abend gegen Morgen bis in die Mitte, dem Tempel gegenüber, so wie auf der Südseite befanden sich keine Gemächer, sondern nur Hallen. Dagegen waren weiter gegen Morgen drei Kammern, die Salzkammer, die Kammer des Parva und die Waschkammer. Auf derselben Seite war das Thor Nitzotz, das Opferthor und das Feuerthor; bei diesem war die Feuerkammer, in welcher ein Feuer unterhalten wurde, damit sich die Priester hier wärmen konnten. Hier wurden auch die Schlüssel des Tempels in einer Höhlung, in welcher sie an einer goldenen Kette hingen, verwahrt. Die Höhlung war eine Elle lang und breit; ein Marmorstein, in welchen ein Ring befestigt war, damit der Stein in die Höhe gehoben werden konnte, bedeckte sie. Der Priester, dem es zukam, die Thüren zu verschließen, legte jeden Abend die Schlüssel in die Höhlung, legte sein Kissen auf den Marmorstein und schlief auf demselben.

Auch die Tempelwache hielt sich hier auf, darum wurde dieses Zimmer auch die Wachkammer genannt.

An den vier Ecken der Feuerkammer waren vier kleine Gemächer angebaut; das eine derselben im inneren Vorhofe, lag gegen Abend und hieß die Lämmerkammer. In dieser Kammer wurden immer acht Lämmer, die zum täglichen Brandopfer bestimmt waren, verwahrt; waren zwei weggenommen, so wurden sogleich zwei andere hierher gebracht. Das zweite Gemach, welches zu den vier kleinen Zimmern an der Feuerkammer gehörte, war die Kammer für die Schaubrode; sie lag gegen Morgen. Hier wurden die Schaubrode in jeder Woche gebacken. Das dritte Gemach lag nach dem Vorhofe der Heiden zu, und war das Zimmer, in welchem die Steine des von den Syriern niedergerissenen Brandopferaltars verwahrt wurden (1. B. d. Maccab. 4); es hieß auch die Zeichenkammer, weil derjenige, welcher Wein zum Trankopfer kaufen wollte, für Geld Weinzeichen hier lösen mußte. Das vierte Gemach lag auch nach dem Vorhofe der Heiden zu und war ein kleines Zimmer, in welchem auch Feuer, für die Priester zum Wärmen erhalten wurde. Aus dieser kleinen Feuerkammer stieg man auf einer Wendeltreppe herab zu den unterirdischen Gewölben.

Das Opferthor lag auf der Morgenseite gegen Norden; durch dasselbe wurden die heiligsten Opfer in den innern Vorhof gebracht. Das Thor Nitzotz war das äußerste Thor auf der Morgenseite gegen Norden; es wurde auch das Flammenthor genannt, weil die Babylonier (bei der ersten Zerstörung des Tempels) durch dasselbe Fackeln in den Tempel geworfen haben sollten.

Auf der Morgenseite des Thores Nitzotz war die Waschkammer, in welcher die Opferstücke, ehe man sie auf den Altar brachte, gewaschen wurden (2. B. Mos. 29). Weiter gegen Morgen war die Kammer des Parva *), in welche die Felle von den Opferthieren gelegt und mit Salz bestreut wurden. Ueber dieser Kammer war eine Badestube, in welcher sich der Hohepriester am Versöhnungstage viermal badete. Oestlich von der Kammer des Parva war die Salzkammer; in derselben wurde das Salz, das man im Tempel brauchte, aufbewahrt. In dem letzten Gemache gegen Abend auf der Nordseite war die Zubereitungsstätte für die Sünd- und Schuldopfer, — oder, wie wir sagen, — die Küche der Priester.

Im Erdgeschosse auf der Morgenseite befand sich das Kleiderzimmer für die Priester, es heißt auch die Kammer Pineas,

*) Parva soll ein Zauberer gewesen sein und die Wand der Kammer, von welcher hier die Rede ist, durchgegraben haben, um zu sehen, womit sich der Hohepriester beschäftige.

weil der letzte Kleiderhüter im Tempel Pineas geheißen haben soll. Hier befand sich ferner die Beckerkammer, in welcher das tägliche Speisopfer des Hohenpriesters gebacken wurde (3. B. Mos. 6), die Kammer Gemariä (Jerem. 36), die Kammer Netan Melechs, in welcher von einigen Abgötterei treibenden Königen in Juda, Wagen und Rosse gehalten wurden (2. B. d. Kön. 23), die Steinkammer, in welcher alle irdenen Gefäße, die zum Tempeldienste gehörten, aufbewahrt wurden.

Eine hohe Mauer trennte den inneren und äußeren Vorhof, und im Erdgeschosse der Mauer befanden sich die eben genannten Kammern. In der Mitte dieser Mauer war das Thor Nicanor, welches als der eigentliche Eingang von dem äußeren Vorhofe in den inneren angesehen wurde. Es hat seinen Namen von dem gottlosen Nicanor (1. B. d. Macc. 7; 2. B. d. Macc. 15) und heißt auch das Thor des Hauses des Herrn (Jerem. 7), das neue Thor (Jerem. 26; 36), das Grundthor (2. B. der Chron. 23), das Thor Sur (2. B. der Kön. 11), das Thor Benjamin (Jerem. 20). Das Thor hatte sehr große und schwere eherne Flügel (darum hieß es auch wohl das eherne Thor), darum wurden sie auch nur am Sabbathe, am Neumonde und an den Festtagen geöffnet, zu jeder anderen Zeit ging man durch Pforten, welche in dem Thore angebracht waren. Ueber diesem Thore war ein Zimmer, in welchem das kleine Synedrium sich versammelte.

2) Der äußere Vorhof des Tempels (הֶחָצֵר הַחִיצוֹנָה).

Der äußere Vorhof des Tempels lag vor dem Thore Nicanor gegen Morgen des inneren Vorhofs. Luther nennt ihn einen Schranken (עֲזָרָה, 2. B. der Chron. 4, 9.), den neuen Hof (הֶחָצֵר הַחֲדָשָׁה, 2. B. der Chron. 20, 5.; wegen seiner Erneuerung durch Assa wurde der äußere Hof der neue Vorhof genannt). Er lag sieben und eine halbe Elle niedriger, als der Vorhof Israels, zehn Ellen niedriger, als der Vorhof der Priester und sechzehn Ellen niedriger, als der Tempel. Aus dem inneren Vorhofe führten in den äußeren funfzehn Stufen, jede Stufe war eine halbe Elle hoch. Auf diesen standen die Leviten am Laubhüttenfeste und sangen die funfzehn sogenannten Stufenpsalmen. Die Stufen waren an der Seite der Mauer angebracht, welche den inneren und äußeren Vorhof von einander schied. Im Erdgeschosse dieser Mauer waren zu beiden Seiten Zimmer, und zwar hineinwärts nach dem Vorhofe Israels, gebaut. Diese Zimmer waren die Musikkammern; in denselben verwahrten die Leviten ihre musikalischen Instrumente und Bücher, auch übten sie sich hier in der Musik. In den vier Ecken des äußeren Vorhofes waren viel kleine Höfe, jeder von Osten nach Westen vierzig Ellen, von Norden nach Süden dreißig Ellen lang. Diese Höfe waren durch Mauern eingeschlossen und dienten dazu, die Opfer des Volkes zuzubereiten; darum

waren auch an jeder Mauer im Innern jedes Hofes Herde angebracht. Jeder Hof hatte seinen Namen; der Hof an der südwestlichen Ecke hieß der Oel- und Weinkeller, weil in diesem Hofe der Wein, welcher zu den Opfern gebraucht, und das Oel, das man zu den Speisopfern und Lampen nöthig hatte, aufbewahrt wurde; der Hof an der nordwestlichen Ecke hieß der Hof der Aussätzigen, weil hier die Aussätzigen, nachdem sie sich gereinigt hatten, ihr Dankopfer zubereiteten und sich badeten; der Hof an der südöstlichen Ecke hieß der Hof der Nasiräer, in diesem schoren sich die Nasiräer ihr Haar und bereiteten ihre Dankopfer zu; der Hof in der nordöstlichen Ecke hieß der Holzhof; hier wurde das Holz zu dem Brandopferaltare verwahrt.

Der ganze Vorhof war mit Marmorsteinen belegt, auch gab es viele Gemächer hier, doch ihre Beschaffenheit ist nicht genau bekannt geworden. Rabbi Juda Leo führt folgende Gemächer an:

1) Das Gemach, in welchem sich das oberste Gericht am Sabbathe und an den Festtagen versammelte, um das Gesetz zu erklären; — das Haus der Erklärung.

2) Ein Schlafgemach für die Diener am Tempel, richtiger wohl ein Schlafgemach für die Leviten, da diese gewiß ihr besonderes Schlafgemach, wie die Priester und Standmänner gehabt haben werden.

3) Das Opfergemach, in welchem die Leviten zur Nachtzeit Wache hielten.

4) Die Rüstkammer (2. B. d. Könige 11).

5) Die Geräthekammer (Nehem. 13).

6) Die Vorhängekammer.

7) Die Teppichkammer.

8) Die Kammer Johanan (Esr. 10).

9) Die große Kammer Tobiä, vom Hohenpriester Eliasib erweitert und dem Tobias überlassen, diente sonst zur Aufbewahrung der Speisopfer, Weihrauchgefäße, Zehnten von dem Getreide, Wein und Oel (Nehem. 13).

10) Die Kammer der Kinder Hanan (Jerem. 35).

11) Die Fürstenkammer.

12) Die Kammer Meseja (Jerem. 35).

13) Die Sekelkammer.

14) Die Gefäßkammer; aus ihr wurden täglich 93 silberne und goldene Gefäße zum Tempeldienste geholt.

15) Die Geschenkkammer; sie enthielt verschiedene Gefäße, die von Frommen geweiht worden waren.

16) Die Kammer der Heimlichen; in sie legten die Frommen heimlich Almosen für Kinder.

17) Die Palmzweigkammer.

18) Die alte Kleiderkammer.

19) Mehrere Vorrathskammern, in welchen Einkünfte der Tempeldiener von Korn, Oel und Wein aufbewahrt wurden.

20) Die Zehntkammer der Leviten.

21) Die Zehntkammer der Priester.

22) Die Kammer der Erstgeborenen, in welche alle Erstgeburt, welche das Volk in den Tempel brachte, kam.

23) Eine zweite Kammer der Erstgeborenen von reinen Opferthieren.

24) Die Erstlingskammer.

25) Die Kammer der Wechsler, welche den halben Sekel einnahmen.

26) Die Kammer zur Aufbewahrung des Holzes für das ganze Jahr.

27) Die Arzneikammer.

28) Die Kammer des Verbannten.

29) Die Kammer des Kriegsgesalbten.

30) Die Kammer des hohenpriesterlichen Statthalters.

31) Die Kammer der Standmänner.

32) Funfzehn Kammern für die funfzehn Hauptleute des Tempels.

33) Einige andere Gemächer, Hurenkammern genannt (2. B. der Könige 33).

34) Zwanzig Kammern, nahe an den Kammern der Priester; eine derselben hieß die Kammer Koreh.

35) Einige Gemächer, Chaujjos genannt, in welchen das oberste Gericht vierzig Jahre vor der Zerstörung des letzten Tempels Gericht hielt.

Der äußere Vorhof hatte drei Thore; das eine war auf der nördlichen, das andere auf der südlichen Seite; jedes hieß das Weiberthor, weil die Weiber gewöhnlich durch diese Thore in den äußeren Vorhof eintraten und die zur Seite gebauten Gallerien bestiegen. Das dritte Thor hieß das Unterthor und lag gegen Osten. Es hieß auch das schöne Thor (Apostelgesch. 3). Ueber diesem Thore hielt das unterste Gericht seine Sitzungen. Hier war auch ein Lehrhaus, in welchem das Gesetz am Sabbath und an den hohen Festtagen erklärt wurde (Luc. 2).

Dieser Vorhof wurde vom Volke besucht; weil ihn auch die Weiber betreten durften, darum hieß er auch der Weiberhof. Die Weiber waren von den Männern, wie es jetzt noch in den Synagogen der Fall ist, getrennt; ihre Gallerien waren auch mit Gitterwerk versehen. Ein Heide durfte diesen Vorhof, bei schwerer Strafe, nicht betreten.

In dem äußeren Vorhofe standen die dreizehn Almosenkasten, in welche ein Jeder, der in den Tempel ging, etwas einlegen mußte, mochte es auch noch so wenig sein. Nicht weit von den Almosen-

kasten war die Wechslerkammer, in welcher die Wechsler an dreizehn Tischen saßen und den Sekel einnahmen.

3) Der Vorhof der Heiden (הֶחָצֵר הַגּוֹיִם).

Der Vorhof der Heiden war ein großer, viereckiger Platz, fünfhundert Ellen lang und eben so breit. Er ging um die beiden anderen Vorhöfe rund herum, war sechs Ellen niedriger, als der äußere Vorhof und zweiundzwanzig Ellen niedriger, als der Tempel. Eine Mauer, die eine Elle hoch und mit einem hölzernen Gitter verziert war, trennte den Vorhof der Heiden von dem äußeren Vorhofe des Tempels. Weiter nicht, als bis hierher, durften die Heiden bei Leibes- und Lebensstrafe gehen. Weil dieser Vorhof wirklich der äußerste Platz am Tempel war, darum hieß er auch der äußerste Platz (פַּרְבָּר, d. i. Vorstadt, 1. B. der Chron. 27, 18.), Berg des Hauses Jehovah (הַר בֵּית־יְהוָה, 2. B. d. Chron. 33, 15.). Zur Zeit des Herodes war dieser Vorhof mit Hallen umschlossen (Sirach 1), die zur Schutzwehr bei heißem oder regnigtem Wetter dienten. Die Halle auf der mittägigen Seite war die größte, sie bestand aus drei Schwibbögen und vier Reihen Säulen. Diese Halle hieß, weil sie von Herodes gebaut worden war, die königliche. Die Halle gegen Morgen war die niedrigste, sie hieß die Halle Salomo's, weil sie von Salomo's Zeiten her erhalten worden war (Joh. 10, 23.; Apostelgesch. 3, 11. f.; 5, 12.). Auf diesen Hallen waren drei Thürme erbaut, die zur Vertheidigung bei feindlichen Angriffen gebraucht wurden; in den Hallen aber waren rund herum Bänke gesetzt. In der letzten Zeit des Tempels war an der östlich gelegenen Halle ein Markt eröffnet worden.

In den Hallen waren fünf Thore; zwei waren an der mittägen Seite und hießen die Thore Chulda; durch sie ging man gewöhnlich nach dem Tempel. Das dritte Thor war an der Abendseite und hieß das Thor Kiponas; das vierte Thor war an der Mitternachtsseite und hieß das Thor Teri; das fünfte war an der Morgenseite und hieß das Thor Susan. An allen diesen Thoren waren Wachkammern für die Leviten.

Außerhalb des Vorhofes der Heiden war eine funfzig Ellen breite, mit Marmor belegte Ebene; sie ging um die Halle herum und war niedriger, als der Vorhof der Heiden. Sie hieß die Vorstadt des Berges, die breite Gasse gegen Morgen (2. B. d. Chron. 29, 4.). Die Ebene wurde von einer Mauer umschlossen, und in diese waren mehrere Pforten und Thore befestigt, durch welche man in diesen Vorhof eintreten konnte.

Vorleser, s. Lectoren.

Vorsänger. Die Vorsänger in der christlichen Kirche führten außer dem Namen Cantores, auch die Namen Monitores, Inspiratores, 'Υποβολεις, Ψαλται. Der Name Inspiratores konnte

nur daher entstehen, weil die Vorsänger den Gliedern der Gemeinde gleichsam eingaben, was gesungen werden sollte, denn oft mußten sie die Worte, welche man singen wollte, vorsagen, wenigstens so lange, als der Gebrauch der Gesangbücher unbekannt war.

Die Vorsänger wurden anfangs von einem Presbyter, nachmals von einem Archidiaconus ordinirt. Sie waren schon im 2. Jahrh. bekannt, und zur Zeit des Chrysostomus und Basilius gab es deren wohl an allen größeren Kirchen. Anfangs bildeten sie auch keinen besonderen Stand, sondern ihr Dienst wurde von Diaconen und Subdiaconen versehen; erst späterhin, mit der Erhebung des äußeren Glanzes und der festeren Organisirung der Kirche, bildeten sie einen eigenen Stand unter den kirchlichen Dienern. S. auch d. Art. Cantoren; Sänger.

Vorsehung, s. Gott.

Vorsehung, Nonnenorden von derselben. Der Nonnenorden von der Vorsehung entstand im Jahre 1647 zu Paris, durch eine Frau, Namens Polaillon, die durch ihre Stiftung Jungfrauen, welche durch ihre Armuth den Versuchungen der Welt ausgesetzt sein würden, eine sichere Zufluchtsstätte gewähren wollte. Zur Realisirung ihres Planes fehlten ihr anfangs die nöthigen Mittel, doch sie vertraute der Vorsehung, und wirklich gelang es ihr, die Idee, die sie gefaßt hatte, zur Ausführung zu bringen. Von der Mutter des Königs Ludwig XIV. erhielt sie das Hospital de la Santé zum Wohnort, und in kurzer Zeit sah Polaillon ihre Stiftung emporkommen. Es sammelten sich viele Jungfrauen um sie, denen sie als Superiorin vorstand und gab ihnen den Namen: Nonnen von der Vorsehung. Sie erfreute sich des besonderen Schutzes des Erzbischofs von Paris und auch anderwärts verbreitete sich ihre Gesellschaft. Von dem, durch seine Theilnahme an den Jansenistischen Streitigkeiten berühmten Noailles erhielten die Nonnen ihre Constitutionen, deren Hauptpuncte dahin lauteten:

Daß die Aufnahme in den Orden mit dem zwanzigsten Lebensjahre und zwar mit dem Ablegen des Gelübdes der Keuschheit und des Gehorsams geschehen sollte. Außer den religiösen Uebungen sollten sich die Nonnen mit der Erziehung und dem Unterrichte von Mädchen, die ganz arm und noch nicht über zehn Jahre alt seien, beschäftigen, Jungfrauen den Zutritt zu ihren Conventen gestatten, wenn diese auch nicht in den Orden eintreten wollten und alle drei Jahre ihre Superiorin wählen. Nächst diesen Bestimmungen mußte die Leitung der Klostergesellschaft einem Superior anvertraut werden, dessen Wahl vom Erzbischofe von Paris abhängen sollte. Der Superior berathet mit der Superiorin alle das Wohl des Ordens betreffenden Angelegenheiten. Zwei Schwestern, die den Berathungen

beiwohnen, aber in diesen keine Stimme haben sollten, wurden zur Prüfung und Einrichtung der Ausgaben bestellt. — Zur Kleidung wählten die Nonnen die schwarze Farbe.

Vulcan, griechisch: Ἥφαιστος, war nach der mythologischen Erzählung ein Sohn Jupiters und der Juno oder auch der Juno allein, die ihn dann ohne Empfängniß geboren haben sollte, weil sie eifersüchtig gewesen wäre, daß aus Jupiters Haupte Minerva hervorgesprungen sei. Der Fabel nach wurde Vulcan von seiner Mutter, seiner Häßlichkeit wegen, aus dem Olymp geschleudert, doch die Meergöttinnen Thetis und Eurynome fingen ihn auf. Späterhin soll ihn Jupiter aus dem Olymp geschleudert haben, weil er den Versuch gemacht hatte, seine Mutter von der Qual, die Jupiter über sie im Zorne verhängt hatte, — von der Qual zwischen Himmel und Erde zu hängen, — zu befreien. Er fiel auf die Insel Lemnos nieder, zerbrach ein Bein und von jetzt an hinkte der Gott. So häßlich er auch war, so hatte er dennoch die schönste Göttin zur Gemahlin, die Venus, die ihm freilich keine eheliche Treue hielt. Bekannt und komisch ist der Einfall des Vulcan, seine Gemahlin, die sich mit Mars in einen Liebeshandel eingelassen hatte, mit dem Buhlen zu strafen.

Vulcan wurde als Gott des Feuers und der Feuerarbeiten verehrt. Seinen Wohnsitz wies man ihm sehr gerne auf den Inseln Lemnos, Lipara und Sicilien, vorzugsweise aber im Berge Aetna an, wo er seine große Werkstätte haben, mit den Cyclopen, seinen Gehilfen, arbeiten sollte. Die Dichter rühmen seine Arbeiten und sind in Angabe der Mannichfaltigkeit derselben unerschöpflich. Er verfertigte dem Jupiter den furchtbaren Schild Aegis, schmiedete ihm, mit den Cyclopen, die Donnerkeile, arbeitete ihm einen prächtigen, kunstreichen Zepter, den zuletzt Agamemnon erhalten haben soll, selbst die Heroen beschenkte er mit seinen Arbeiten; berühmt ist der Schild, den er dem Achilles gab.

Man bildete den Vulcan gewöhnlich vor dem Ambos sitzend ab, gab ihm in die rechte Hand einen Hammer und in die linke eine Zange. Sein Körper ist nur halb bekleidet, sein Haupt mit einer zugespitzten Mütze bedeckt, das Haupt- und Barthaar ist dick und unordentlich.

Zu Athen und Rom hatte Vulcan Tempel und Feste; schon Romulus soll ihm einen Streitwagen geweiht haben. Aelian erwähnt einen Tempel Vulcans auf dem Aetna, in welchem für den Gott beständig ein Feuer gebrannt habe, und Hunde gewesen sein sollen, welche die Tugendhaften zugelassen, die Lasterhaften aber vertrieben hätten.

Cicero kennt vier Vulcane, 1) einen Sohn des Cölus und Va-

ter des Apollo; 2) einen Sohn des Nils, der bei den Aegyptiern Phtha geheißen habe; 3) den Sohn Jupiters und der Juno und 4) den Sohn des Menalius, der auf Lipara gewohnt habe.

Vulgata, s. Bibelversionen, A. T.; lateinische Versionen; Vulgata.

W.

Wächter, שֹׁמְרִים, heißen im A. T. häufig die Propheten und Lehrer des Volkes, welche gleichsam an der Warte Gottes stehen und sorgfältig umhersehen, daß der Feind, d. i. alles Ungöttliche, nicht in die heilige Stadt des Herrn einbreche, — welche anzeigen, was für Gefahren vorhanden sind, welche warnen, daß man sich vor Verführern hüte und die Sünde meide, damit des Herrn Zorn dem Volke fremd bleibe.

Aber auch die Engel führen im A. T., wie bei den späteren Juden, den Namen: Wächter, mit dem Prädicate „heilige" (עִיר קַדִּישׁ). Aus dem parsischen Religionssysteme ist diese Idee in das Jüdische übergegangen; auch nach jenem sind Engel, die, ihrer Natur nach, gut, heilig und rein sind, Wächter über die Seelen der guten Menschen. In noch späterer Zeit verstand man unter עירים mehr böse Engel, besonders ist dieß bei den Ἐγρήγοροις des Buches Henoch (und nachmals auch bei den Kirchenvätern) der Fall; die Ἐγρήγοροι sollen sich durch den Umgang mit den Töchtern der Menschen verunreinigt haben. Diese Idee ist aus 1. B. Mos. 6, 1 u. 2. entstanden, indem man den Ausdruck בְּנֵי־הָאֱלֹהִים (der hier aber den Nachkommen des Seth beigelegt wird, insofern sie ihres Vaters Leben und Tugend nachahmten) auf die Engel, welche in der Schrift auch auf diese Weise bezeichnet werden, übertrug (s. d. Art. Engel). Das Buch Henoch gibt folgende Erzählung:

Die wachenden Engel (zweihundert an der Zahl) verliebten sich in die Schönheit der Menschentöchter und stiegen auf die Spitze des Berges Hermon nieder. Ihre Fürsten, zwanzig an der Zahl, sie hießen: Semiazas, Atarcuph, Ramiel, Chobabiel, Araciel, Drammane, Balciel, Azalzel, Sampsich, Pharmarus, Zaciel, Samiel, Amariel, Anagemas, Sarinas, Thausael, Jumiel, Eumiel, Sariel und Tyriel — nahmen im Jahre 170 nach Entstehung der Welt Weiber, führten ein wollüstiges Leben bis auf die Zeit, als die Sündfluth entstand und

zeugten drei verschiedene Geschlechter. Von Semiazas, dem Fürsten jener Engel, empfingen diese Geschlechter die Kenntniß von der Kraft der giftigen Wurzeln und Kräuter, vom Araciel die Kenntniß von den Zeichen der Erde, vom Chobabiel die Kenntniß der Sterndeutung, vom Sampsich die Kenntniß von der Sonne, vom Pharmarus die Kenntniß von der Zauberei, vom Sariel die Kenntniß des Mondes, — jeder lehrte seinen Kindern eine geheimnißvolle Kunst. Die Erzengel Raphael, Gabriel, Michael und Uriel mußten endlich auf Befehl Gottes, als die Verderbniß unter den Erdbewohnern immer mehr wuchs, die Engel fesseln und sie in den Abgrund versenken, wo sie bis zum großen Gerichtstage verweilen sollen. Uriel erhielt den Befehl, dem Noah den Eintritt der Sündfluth zur Vertilgung der bösen Bewohner der Erde zu verkündigen und zu lehren, auf welche Weise er vor dem allgemeinen Verderben sich retten könnte.

Wahabiten heißen die Glieder einer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandenen, seit dem Jahre 1818 zerstreuten, nach neueren Nachrichten aber in Arabien noch jetzt bestehenden Secte. Sie nennen sich nach dem Sohne des Abdel Wahab, Sheik Muhamed, der im Jahre 1729 zu Ajen geboren war.

Sheik Muhamed trat als Prophet in seiner Vaterstadt auf, indem er erklärte, daß er von Gott berufen sei, die Religion der Väter zu reinigen. In seinen Grundlehren hielt er sich an die Aussprüche des Korans; die Traditionen desselben, namentlich die über den Stifter des Islam, verwarf er entschieden. Muhamed, der große Prophet, war ihm nur ein Mensch, der von Gott geliebt war; in der Verehrung desselben erkannte er eine Sünde gegen den großen Gott. Er theilte seine Anhänger in Priester, Krieger und Sclaven; verbot den Genuß des Tabaks und Caffees, den Gebrauch seidener Kleider, und lehrte, wie alle fanatischen Schwärmer, daß Jeder, der sich zu ihm nicht bekenne, gewaltsam verfolgt werden müsse. Er selbst erklärte sich zum obersten Priester, und als er Ebn Schud, den Besitzer von Derajeh und Lahsa, für sich gewonnen hatte, ernannte er diesen zum weltlichen Fürsten seiner neuen Partei. Sheik Muhamed wollte, daß seine Würde und die des Ebn Schud in den Familien forterben sollte.

Derajeh wurde das Haupt der Wahabiten; die Secte wuchs mit außerordentlicher Schnelligkeit und kämpfte mit wildem Fanaticismus gegen die alten Muhamedaner. Lange Zeit hindurch blieb sie von dem Oberhaupte derselben unangefochten; erst seit dem Jahre 1801 ließ er sie in offenen Feldschlachten bekämpfen. Doch die Wahabiten siegten und nahmen selbst Mecca ein. Im Jahre 1809 sendeten endlich die Engländer der hohen Pforte ihre Hilfe. Die Engländer richteten große Verheerungen unter der Secte an, doch konnte diese noch nicht vernichtet werden. Die Wahabiten

sammelten sich bald von Neuem, die heilige Stadt fiel aber den Rechtgläubigen wieder zu, — ein Ereigniß, welches in Constantinopel glänzende Festlichkeiten hervorrief. Die Glieder der Secte erneuerten mit wilder Kampflust ihre Kriege. Glücklich stritten sie gegen den Pascha von Kairo, Muhamed Ali. Doch im Jahre 1814 brachen Streitigkeiten unter ihnen aus. Ali griff sie an und siegte (1815). Sein Sohn, Pascha Ibrahim, schlug sie endlich nachdrücklich im Jahre 1818, nahm selbst ihren Fürsten Abdallah Ben Sund, gefangen und schickte ihn nach Constantinopel; hier wurde er enthauptet. Die Glieder der Secte zerstreuten sich; neuere Nachrichten lassen sie, wie schon erwähnt ist, noch jetzt bestehen und an Anzahl nicht unbedeutend sein.

Wahl der Bischöfe, s. Bischof und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Wahl der Päpste, s. Papst.

Wahrsager (hariolus, vaticinator) heißt derjenige, welcher auf betrügliche Weise, mit Anwendung gewisser Ceremonien, künftige Ereignisse vorhersagt.

Die Wahrsagerei war schon in den ältesten Zeiten mit der Religion verknüpft, von Priestern oder Frauen, die mit den Gottheiten in enger Verbindung stehen wollten, geübt worden. S. d. Artikel: Orakel; Auguren; Weissagung. Die Wahrsager oder Wahrsagerinnen verkündigten aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus dem Fluge der Vögel, aus dem Fressen der Thiere, aus dem Wiehern der Pferde, aus den Himmelskörpern u. s. w. die Zukunft. Bei Strabo heißen sie (Lib. IV.) Ουατεις, qui ex auspiciis et victimarum extis futura divinabant, semenque et sublimia naturae pandere conabantur. Auch die alttestamentlichen Schriften sprechen von Wahrsagern; s. z. B. Hos. 4; Ezech. 21. Berüchtigt ist die Frau von Endor (1. B. Sam. 28).

Unter den alten Deutschen waren es vorzüglich Weiber (auch jetzt sind es ja diese, welche sich am häufigsten mit der Wahrsagerei beschäftigen), welche als Wahrsagerinnen auftraten und als solche verehrt wurden; das Weib, welches in der Wahrsagerei am erfahrensten war, wurde nicht blos als Priesterin, sondern als Göttin verehrt. Tacitus sagt in Lib. IV. Historiarum c. 61 von der Veleda: Ea virgo nationis Bructerae late imperitabat: vetere apud germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas, et, augescente superstitione, arbitrantur Deas. Tuncque Veledae auctoritas adolevit, nam prosperas Germanis res et excidium legionum praedixerat.

Die Kleidung der Wahrsagerinnen unterschied sich von der Kleidung der anderen Weiber; die Wahrsagerinnen trugen ein weißleinenes Oberkleid und einen metallenen Gürtel (Strabo B. VII.). Wenn die Deutschen zu Felde zogen, nahmen sie die Wahrsagerin-

nen mit sich, um im Falle der Noth ihren Rath zu hören. Die Wahrsagerinnen verkündeten die Zukunft oder den Ausgang einer Unternehmung theils aus dem Rauschen und Laufe eines Flusses (Caesar de bello gallico Lib. I. c. 50), wobei sie auch darauf Acht gaben, ob der Mond voll sei, theils aus dem Blute der Gefangenen (Strabo B. VII). Nach der Germania des Tacitus dienten weiße Pferde und gewisse Reiser den Wahrsagern als Mittel, aus welchen sie die Ereignisse der Zukunft erforschten. Auch auf die Witterung bezog sich die Wahrsagerei. Pomponius Mela berichtet u. a. (Lib. III. c. 6): Sena in Britannico mari Osismicis adversa litoribus, gallici numinis oraculo insignis est. Cujus antistites perpetua virginitate sanctae numero novem esse traduntur, *barrigenas* vocant, putantque in geniis singularibus praeditas maria ac ventos concitare carminibus, seque alios insanabilia sunt, scire ventura et praedicere, sed non nisi deditas navigantibus et in id tantum, ut consulerent profectis. Am berühmtesten sind die Alrunen, über welche Aventinus, in Bezug auf ihre Kleidung und auf ihr Amt (Lib. I. Annal. c. 7) sagt: Erant inter illos (sc. Cimbros) sacerdotes divinationis peritae, quas patrio sermone alrunas nuncupant. Hae incinctae zonis, nudae pedibus, canis capillis linteaque tunica, et alba veste, quae subtus fibulis annexa erat, amictae: captivis per castra strictis occurrebant ensibus, quos ad humum sternentes, ad aereum pertrahebant craterem, deinde eos in sublime tollendo jugulum ferro aperiebant et profluente sanguine in craterem, eventum belli vaticinabantur. Aliae dissecto ventre ex intestinis victoriam interpretabantur.

In der christlichen Kirche haben sich stets Wahrsager und Wahrsagerinnen gefunden, besonders dann, wenn eine große und wichtige Zeitperiode anbrach. In der alten Kirche griffen die Wahrsager gern nach den sogenannten Sortes sanctorum; selbst Geistliche thaten dieß, besonders bei Wahlen, zur Besetzung hoher kirchlicher Aemter. Schon Carl der Große verbot den Gebrauch der Sortes; Concilien und Päpste belegten denjenigen mit dem Banne, welcher die Wahrsagerei treibe. S. auch den Art. *Sortes sanctorum*. Andere Wahrsager wendeten sich zur Pyromantie, Aëromantie, Hydromantie, Geomantie, Astrologie, Chiromantie, und wem wäre es unbekannt, daß der Aberglaube unter den ungebildeten Christen unserer Zeit noch so groß ist, daß nicht noch Viele aus dem Bleigießen in der Sylvesternacht, aus dem Kartenschlagen u. s. w. wahrsagen?

Waidalotten. Dieser Name, der entstanden ist aus Waidin, d. i. Wissenschaft, Lehre, bezeichnete die Glieder einer Priesterclasse unter den heidnischen Preußen. Sie gehörten zu den Priestern geringeren Ranges. Ihr Amt soll gewesen sein, das Volk in der Religionslehre und im Cultus zu unterrichten, den Göttern die Opfer

zu bringen, die Fest- und Erntetage dem Volke bekannt zu machen, den Willen der Götter zu verkündigen und den Segen über das Volk auszusprechen.

Waidinianer (al waid, die Drohung Gottes gegen den Sünder) heißen die Glieder einer alten arabischen Secte, die sich den Morganianern (s. dies. Art.) entgegenstellte. Ihre Grundlehre sprach sich dahin aus, daß auch selbst der Gläubige, wenn er eine grobe Sünde übe, als ein Ungläubiger betrachtet werden und ewig Höllenstrafen leiden müßte.

Waise (Orphani), s. Hussiten.

Walafried, s. Strabo.

Waldenser heißen die Glieder einer christlichen Religionspartei, welche am Schlusse des 12. Jahrhunderts in Frankreich auftrat, von der catholischen Kirche als Ketzer und Schwärmer oft mit der wildesten Grausamkeit verfolgt wurde, sich aber dennoch bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

Den Waldensern werden verschiedene Namen beigelegt; sie heißen (bei den kirchlichen Schriftstellern): *Pauperes*, weil sie eine apostolische Armuth bewahren wollten, und, weil sie einen Hauptsitz in Lyon hatten, *Pauperes de Lugduno*; sie heißen ferner: *Leonistae*, entweder von *Leona*, d. i. Lyon, oder nach einem gewissen Leon (*Leo*), der zur Zeit des Papstes Sylvester als ihr Oberhaupt gegolten haben soll; ferner: *Sabatati, Insabatati*, *Insabbati*, — nach ihren hölzernen Schuhen (nach Anderen, weil sie nur den Sonntag und nicht auch die übrigen Kirchentage gefeiert hätten; nach Anderen, weil der Sabbath von ihnen als der gottesdienstliche Tag betrachtet worden wäre), *Sabots*, nach dem Obertheile ihrer Schuhe; *Patarini* oder *Patini*, wegen der Leiden, die sie bei den Verfolgungen ertrugen; *Turlupini*, weil sie in Wolfsschluchten ihre Sitze nehmen mußten, um den Verfolgungen zu entgehen; *Apostolici*, weil sie die wahre apostolische Lehre besitzen wollten und von den Geistlichen ein apostolisches Leben forderten; *Caputiani* und *Pileati*, weil sie vor der Monstranz das Haupt nicht entblößten; *Passageri*, *Passagerii*, *Passagiri*, wahrscheinlich wegen ihres unstäten Lebens; *Picardi*, weil sie in der Picardie sich sehr ausbreiteten; *Humiliati*, weil sie nach Demuth streben sollten; *Arnoltistae*, von Arnold Hot (Hott), einem Gehilfen des Petrus Waldus; *Josephini*, von Joseph, einem Schüler des Petrus Waldus; *Petrobrusiani*, wohl, weil die Petrobrusianer mit den Waldensern in mehreren Lehrsätzen übereinstimmten; *Lollhardi*, *Albigenses*, *Fratricelli* (*Fraterculi*), *Cathari*, *Beguardi*, *Beguini*, *Rusticani*, *Idiotae*, *Gnostici*, *Ariani* u. s. w.

Der Stifter dieser Partei hieß Petrus Waldus (Valdo,

Baldensis); nach ihm nannte sie sich. Die Ableitung ihres Namens von *vallis*, Thal — val — hat keine Autorität für sich; dagegen sagt der zuverlässigste Schriftsteller über die Waldenser, Stephan de Bellavilla, ein Dominicaner von Lyon (1225): Waldenses autem dicti sunt a primo hujus haeresis auctore, qui nominatus fuit Waldensis; daher ist der Name Waldensis (Waldus, Baldo), wohl nur als ein Beiname von Petrus zu betrachten, — als ein Beiname, den Petrus von seinem Geburtsorte empfing. Nach Stephan hießen die Waldenser *Pauperes de Lugduno*, quia ibi inceperunt in protestatione paupertatis; dann setzt er noch hinzu: Vocant autem se Pauperes spiritu; Matth. 5, 3.

Andere Schriftsteller lassen die Waldenser zur Zeit Constantin's des Großen entstanden sein; diese Tradition findet sich in Claud. Seysselli Archiep. Taurin. adv. Waldens. disput., wo es heißt: Nonnulli haeresis hujus assertores, ad ablandiendum apud vulgares et historiarum ignaros favorem, hanc eorum sectam Constantini M. temporibus a Leone quodam religiosissimo initium sumsisse fabulantur. Der Dominicaner Rainerius (1250) setzt hinzu, daß Einige die Waldenser schon zur Zeit Sylvester's (I.), Andere zur Zeit der Apostel existiren ließen — aliqui enim dicunt quod duraverit (sc. secta Pauperum de Lugduno) a tempore Sylvestri, aliqui a tempore Apostolorum. Wahrscheinlich soll diese, unter den späteren Waldensern selbst herrschende Tradition, nur erklären, daß die Lehren und Behauptungen, die sie aufstellten, schon in der ältesten christlichen Kirche sich gezeigt hätten.

Petrus Waldus war ein reicher Bürger aus Lyon; das Lesen der heiligen Schriften und Aeußerungen von Kirchenvätern, deren Schriften er sich hatte übersetzen lassen, brachten in ihm den Entschluß hervor, ein apostolisches Leben zu führen. Er verschenkte daher seine Reichthümer an die Armen, fing an, auf apostolische Weise zu lehren und zu leben, hauptsächlich die unchristliche Lebensweise der römischen Geistlichkeit, alle nicht biblischen Lehren derselben zu bekämpfen, und sah sich in kurzer Zeit von einer zahlreichen Schaar Anhänger umgeben. Diese verbreiteten seine Lehren, indem sie in der umliegenden Gegend von Lyon predigten, doch wollten sie keineswegs schon bei ihrem Entstehen von der herrschenden Kirche sich lossagen. Bald aber trat der Erzbischof von Lyon, Johann Belesmanis — Jean de Bellesmains gegen sie auf und verbot ihnen das Predigen und Erklären der heiligen Schrift. Sie wendeten sich daher an Papst Alexander III., der im Jahre 1179 ein Concil zu Rom hielt, legten ihm ein in gallischer Sprache geschriebenes Buch, welches die meisten Bücher der heiligen Schrift

enthielt, vor, und baten ihn angelegentlich, aber vergebens, um die Erlaubniß, zu predigen.

Jemehr die Waldenser Widerstand fanden, desto mehr wurde der Eifer zum Studium der heiligen Schrift in ihnen angefacht, desto eifriger deckten sie die Fehler und Gebrechen der Kirche, die sie fanden, auf, desto lebendiger drangen sie darauf, die Lehren und Gebräuche, die nicht in dem Worte Gottes begründet waren, zu verlassen. Ueberall fanden sie Anhänger und ihre Partei wuchs zu einer, dem Interesse des apostolischen Stuhles gefährlichen Macht. Es konnte nicht fehlen, daß ihnen von ihren Feinden bald, außer der Ketzerei, daß sie ein biblisches Christenthum in der Kirche stiften wollten, sündhafte und wollüstige Handlungen zugeschrieben wurden, daß sie also mit Excommunication aus der Kirche und mit dem Fluche derselben belegt werden mußten. Selbst ihre Sitte (die freilich aus religiöser Ueberspannung, auch aus dem Streben, im Aeußeren ein apostolisches Leben zu führen, hervorging), Sandalen zu tragen, das Haupthaar nicht zu beschneiden u. s. w. wurde als Ketzerei ihnen vorgeworfen. Papst Lucius III. erließ daher über sie auf dem Concil zu Verona, 1184 die Verordnung: — **Pauperes de Lugduno — perpetuo decernimus anathemate subjacere.**

So zwangen also die heiligen Väter der römischen Kirche den Petrus Waldus und die Anhänger desselben, von der Kirche sich abzusondern. Sie verbreiteten sich indeß immer weiter, selbst bis Aragonien und erlangten, durch die Begünstigung der Grafen von Toulouse und Foix, feste Sitze im südlichen Frankreich; selbst in Oberitalien, vorzüglich in Mailand, wo sie auf einer Wiese zusammenkamen und Vorträge hielten (**pratum Mediolanense**), wurden sie heimisch. Ueberall regten sie einen lebendigen Eifer für die Kenntniß der heiligen Schriften an, während sie selbst durch ein fortgesetztes Studium ihr religiöses System immer mehr ausbildeten.

Als Gegner, die durch Rede und Schrift gegen die Waldenser auftraten, zeichneten sich besonders Bernhard, Abt von Fontcaude (**Abbas Fontis calidi**), Alanus von Lille (**de Insulis**) und der Mönch Petrus von Vaux Cernay (**Vallium Cernaji**) aus.

Der Hauptvorwurf, welcher den Waldensern von ihren Gegnern gemacht wurde, war: Ungehorsam gegen die Bischöfe, gegen die Geistlichkeit und ganze römische Kirche. Es wurde ihnen ferner vorgeworfen, daß sie, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Person den Gläubigen predigten (**ab omni, qui scit verbum Dei in populis seminare, praedicandum esse**), daß sie lehrten: die Almosen und Fasten für Verstorbene nützten Nichts, Gebete für diese, ja sogar die Seelenmessen wären verwerflich; daß sie behaupteten: man müsse Gott mehr gehorchen, als dem Menschen;

die Geistlichkeit könne nicht binden und lösen, die allgemeine Absolution der Bischöfe sei nicht giltig, der Eidschwur sei verwerflich.

Noch wurden die Waldenser nicht blutig verfolgt, wie dieß am Schlusse des 12. und am Anfange des 13. Jahrhunderts mit den Albigensern geschah, obschon viele von ihnen da, wo das päpstliche Kreuzheer gegen jene hinkam, schwere Leiden zu erdulden hatten, deßhalb neue Sitze suchten, sich meist nach Savoyen und Piemont begaben, ja Papst Innocenz **III.**, der im Jahre 1198 den apostolischen Stuhl bestieg, hegte die Ueberzeugung, daß sie der alleinseligmachenden Kirche gar nicht so fern ständen, daß er nicht hoffte, sie würden mit dieser wieder vereinigt werden können. Als Werkzeug hierzu suchte er sich eines zur Kirche wieder übergetretenen Waldensers, Namens Durandus de Osca, 1210, zu bedienen, der sich bemühen sollte, seine früheren Glaubensbrüder in einem religiösen Orden, in „catholische Arme" umzuwandeln. Innocenz schlug hierzu vor, daß die Waldenser als Ordensglieder hauptsächlich folgende Puncte beschwören sollten: dem Papste Gehorsam zu leisten, in Armuth zu leben, die evangelischen Rathschläge — Fasten, Ehelosigkeit u. s. w. — zu bewahren, gegen Irrthümer der Secten zu predigen, eine eigenthümliche und passende Kleidung zu tragen. Wirklich nahmen viele unter den Waldensern diesen Vorschlag an, doch der größte Theil von ihnen verwarf denselben und stellte sich um so hartnäckiger dem Papste, der Geistlichkeit und verderbten Kirche entgegen, je fürchterlicher die Verfolgungen waren, die man über die Albigenser, Catharer und diejenigen verhängte, welche den herrschenden Lehren, Gebräuchen und Einrichtungen nicht huldigten. Dafür wurden die ungehorsamen Waldenser freilich von den Kirchenversammlungen dieser und der folgenden Zeit häufig genug verdammt und auch die Inquisition griff sie mit ihrer unmenschlichen Grausamkeit an.

Ueber die Lehren, welche von den Waldensern in dieser Zeit (im 13. Jahrhunderte) immer mehr entwickelt wurden, und über ihre kirchliche Verfassung, die sich jetzt immer mehr ausbildete, sprachen sich besonders Stephan von Bellavilla, Yvonetus in **Martene thes. t. V.** und Rainerius aus. Stephan führt Folgendes über ihre Lehre an:

Die Waldenser behaupten, daß jede Lüge und jeder Eidschwur eine Todsünde sei, verlachen den päpstlichen Ablaß, die Absolution, die Kirchenschlüssel, die Weihungen von Kirchen und Altären, indem sie solche Weihungen mit dem Namen „Steinfeste" belegen (**vocantes festa lapidum**), denn jeder Boden sei von Gott geheiligt und geweiht. Die Waldenser verachten ferner die Klöster, verwerfen die Beichte an Menschen, weil man nur Gott beichten dürfe, und glauben, daß äußere Pönitenzen zur Erlangung der Seligkeit unnütz

seien. Geistliche, behaupten sie ferner, welche Besitzungen und Reichthümer haben, sind Kinder des Teufels und des Verderbens; Sünde ist es, ihnen den Zehnten oder Oblationen zu geben, lächerlich ist es, den Heiligen Kerzen zu bringen, um die Kirchen zu erleuchten; der Gesang und das Officium der Kirche verdienen Verachtung, weil Gott dadurch verspottet wird, als wenn er auf keine andere Weise verehrt werden könne. Heiligkeit ist in jedem rechtschaffenen Manne und in jeder rechtschaffenen Frau (in bono homine vel muliere), die römische Kirche aber ist die babylonische Hure, über die sich die Offenbarung Johannis Cap. 17 ausspricht. Heiligenfeste muß man verhöhnen; Gott allein ist der Gegenstand unserer Verehrung, und Sünde ist es, das Kreuz, den Körper Christi (die geweihte Hostie im Abendmahle), die Heiligen und ihre Bilder anzubeten. Nur da ist eine wahre Taufe, eine wahre Eucharistie, wo sie der reuige gute Mensch vollzieht. —

Die Trinitätslehre der Waldenser stellt Stephan auf folgende Weise dar: Haec est Trinitas, quam, vel in qua credunt, ut sit Pater, qui alium in bonum convertit; qui convertitur, Filius; id per quod convertit, et in quo convertitur, Spiritus Sanctus.

Ueber Gott und die Seele des Menschen gibt uns Stephan solche Nachrichten, daß die Waldenser dem Emanationssystem ergeben gewesen sein oder wenigstens ihm sehr nahe gestanden haben müssen, wenn er erklärt, daß sie geglaubt hätten: die Seele des ersten Menschen sei ein Theil der göttlichen Substanz und der Geist Gottes selbst gewesen — animam primi hominis esse divinae substantiae portionem, et ipsum Dei spiritum (1. B. Mos. 2, 7.), — oder daß die Seele jedes guten Menschen der heilige Geist selbst sei, der aus dem Menschen gehe, wenn er sündige, der Teufel nehme die Stelle des heil. Geistes ein (quo peccante egreditur et subintrat Diabolus). Dieser Geist des Menschen, nach welchem der Mensch gut sei, werde, wenn der Mensch sterbe, dasselbe, was der Geist Gottes und Gott selbst sei — spiritus hominis, ex quo bonus est, si moritur, est idem, quod spiritus Dei et ipse Deus. Daher sollen die Waldenser auch gelehrt haben, daß jeder gute Mensch ein Sohn Gottes, auf dieselbe Weise, wie Christus sei — quod quilibet bonus homo sit Deus filius, sicut Christus eodem modo. Und wenn sie sagen, fährt Stephan fort, daß sie die Menschwerdung Christi, seine Geburt, sein Leiden und seine Auferstehung glauben, so sagen sie es, weil sie glauben, daß die Empfängniß Christi, Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt wahrhaft sei, insofern, als ein guter Mensch empfangen und geboren werde, auferstehe durch Reue, wenn er als Märtyrer stirbt, — das ist das wahre Leiden Christi. Et cum dicunt, lauten die Worte, se credere incarnationem, nativitatem, passionem, resurrectionem Christi,

dicunt, quod illam credunt veram conceptionem Christi, nativitatem, passionem et resurrectionem et ascensionem, cum bonus homo concipitur, nascitur, resurgit per poenitentiam, vel ascendit in coelum; cum martyrium patitur, illa est vera passio Christi. Doch mögen diese Vorstellungen wohl mehr den Brüdern und Schwestern des freien Geistes als den eigentlichen Waldensern angehören.

Was uns Stephan berichtet, referirt auch Rainerius, doch gibt er uns noch folgende Zusätze:

Die Waldenser behaupteten, im Abendmahle geschehe die Transsubstantiation nicht in der Hand dessen, der sie unwürdig vollziehe, sondern im Munde dessen, der würdig genieße; die Kirche irre, wenn sie den Geistlichen die Ehe vorenthalte und mache den Gottesdienst in lateinischer Sprache für den Laien unbrauchbar; das sei nur als Fabel zu betrachten, was sie lehre, ohne es aus der Bibel beweisen zu können.

Rainerius berichtet ferner, daß die Waldenser die heilige Schrift in der Landessprache gebrauchten und in dieser auch die Sacramente verwalteten, daß sie die Decrete und Decretalen der Päpste, so wie die Erklärungen der Heiligen verachteten, den Legenden der Heiligen keinen Glauben schenkten, die Wunder der Heiligen für Unsinn, die Tradition der Kirche für die Tradition der Pharisäer erklärten; daß alle kirchliche Gewohnheiten, welche nicht in der Schrift begründet sind, von ihnen verworfen würden. Der General-Inquisitor wirft es ihnen vor, daß sie das Fest der Reinigung Mariä, den Palmsonntag, die Wiederaufnahme der Büßenden am Gründonnerstage, die Anbetung des Kreuzes am Charfreitage, das Osterfest (womit wohl nur das Osterlamm bezeichnet sein soll) und alle Feste der Heiligen verachteten; daß sie behaupteten, ein Tag sei wie der andere, daß sie darum auch die kirchlichen Fasttage nicht anerkennen wollten.

Ueber die kirchliche Verfassung der Waldenser gibt uns Stephan einige Notizen, wenn er sagt: Einige unter den Waldensern sind, nach der Behauptung ihrer Glaubensbrüder, von Menschen, nicht von Gott geweiht, — diese sind die römischen Priester, — Andere aber sind von Gott und nicht von Menschen geweiht; diese sind die rechtschaffenen Laien (boni Laici), welche die Befehle Gottes bewahren, sie können binden und lösen, consecriren und ordiniren, wenn sie die hierzu bestimmten Worte Gottes gebrauchen. Dann fügt Stephan hinzu: er habe gehört, daß man hier das Lehr- und Priesteramt nur dem männlichen Geschlechte, dort aber auch dem weiblichen (mulier, si bona est, possit exercere officium Sacerdotis) überlasse.

Nähere Nachrichten theilt Yvonetus mit; aus seiner Angabe erhellt, daß sich die Waldenser in Vollkommene (Perfecti; Lehrer,

Barbas) und Schüler theilten. Wahrscheinlich ist der Ausdruck **Perfecti** auf die Waldenser durch die Catharer übergegangen. Yvonetus sagt: **Duo sunt genera sectae ipsorum**, und spricht sich nun über die Vollkommenen dahin aus, daß diese Waldenser im eigentlichen Sinne (*Povres Valdenses de Lyon*) genannt würden, daß sie nicht Jeden unter sich aufnähmen, sondern erst lange Zeit belehrten, damit der Aufzunehmende auch im Stande wäre, Andere zu belehren. Diese eigentlichen Waldenser behaupten, Nichts, weder ein Haus, noch einen Besitz, noch eine gewisse Stätte zu haben. Lebten sie früher in der Ehe, so gaben sie diese auf. Sie nennen sich die Nachfolger der Apostel, sind die Lehrer, durchziehen die Länder und machen ihre Schüler in der Lehre fest. Um nicht erkannt zu werden, legen sie verschiedene Kleider an und tragen, während sie von Haus zu Haus gehen, irgend etwas auf dem Haupte. Ihre Conventikel halten sie meist zur Nachtzeit. — Freilich hat sich jetzt Vieles in der Kirchenverfassung geändert; die Glaubenslehre der Waldenser ist evangelisch.

Die Waldenser verbreiteten sich so sehr, daß Rainerius von ihnen behauptet: **Fere enim nulla est terra, in qua haec secta non sit**, und leitet auch hieraus einen Beweis ab, daß die Secte zu fürchten wäre und dem apostolischen Stuhle sehr viel schaden könnte. Und allerdings war dieß der Fall, denn sie verbreiteten wenigstens, wohin sie auch kamen, wenn sie auch ihre Partei nicht direct verstärkten, die Kenntniß der heiligen Schrift, weckten das Studium derselben und verstärkten sich dadurch doch indirect.

Auf diese Weise gehörten die Waldenser zu den Parteien in der christlichen Kirche in und nach dem Mittelalter, welche die Hauptbeförderer der großen Verbesserungen durch Luther wurden.

Die Waldenser hatten sich seit dem 14. Jahrhunderte weiter verbreitet, nach Calabrien, Apulien, Piemont u. s. w., doch wo sie auch sich niederlassen wollten, wurden sie von schweren Verfolgungen getroffen. In Frankreich mußten sie in dieser Zeit die heftigsten Bedrückungen erdulden, und endlich sahen sie sich genöthigt, ihre Sitze hier zu verlassen; ein gleiches Schicksal traf die Waldenser in Apulien und Calabrien. Viele wanderten nach Böhmen aus; hier verloren sie sich unter den böhmischen Brüdern. In dem Zeitalter der Reformation schlossen sie sich an die reformirte Kirche an, mußten aber auch dafür mit ihrem Blute büßen, denn die frommen Väter in den Klöstern griffen sie mit der ihnen eigenthümlichen Mordlust an, die sie bei mehreren Ereignissen seit der Reformation an den Tag gelegt haben, und viele von den Waldensern verloren ihr Leben.

Durch die Einsprache protestantischer Fürsten wurde das Loos der Waldenser, wenigstens einigermaßen, gemildert (1655), doch es verstrichen kaum neun Jahre, als die Unbilde gegen sie nöthigte,

Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Seit dem Jahre 1685 wanderte eine bedeutende Anzahl Waldenser nach England, in die Niederlande, in die Schweiz und nach Preußen aus; seit 1699 ließen sich auch viele im Würtembergischen nieder. Ihre Gesammtzahl beläuft sich gegenwärtig auf 15 bis 20,000 Seelen; ihre Hauptsitze sind in den Thälern von Piemont, von Lucern (wo sechs Gemeinden sind), von Perusia (wo vier Gemeinden sind) und St. Martin (wo drei Gemeinden sich befinden). Hier haben sie dreizehn und im Würtembergischen zehn Kirchspiele; letztere zählen ungefähr 1600 Seelen. In England und Preußen haben die Waldenser in der neuesten Zeit vielen Schutz gefunden. Ihre Lehre ist, wie schon erwähnt ist, die rein evangelische; das Evangelium und einige Catechismen besitzen sie in ihrer alten Sprache; in dieser hielten sie ehedem auch ihren Gottesdienst. Ihre alten Barbas starben mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts aus, sie erhielten Lehrer aus Frankreich und seit dieser Zeit wird bei ihnen der Gottesdienst in französischer Sprache gehalten. Diese Lehrer bilden keinen für sich bestehenden Stand. Jede Gemeinde wird von einem Prediger, Aeltesten und Diaconus geleitet; dieser Vorstand übt auch die Kirchendisciplin, die sich durch strenge Zucht auszeichnet. Auf jährlichen Synoden wird das Wohl der Gemeinden berathen.

Waldgottheiten, s. Faunen.

Walhalla, s. Valhalla.

Wallfahrt heißt der Gang oder die Reise nach einer heiligen Stätte, die man für besonders geeignet zum Beten hält, weil Gott das Gebet hier lieber hören und eher erhören soll, als an irgend einem anderen Orte.

Die Idee, daß die Gottheit an einem bestimmten Orte gnädiger des Menschen Gebet aufnehme, als irgend wo anders, finden wir schon bei den vorchristlichen Völkern, bei den Persern, Griechen, Römern u. s. w. Auch bei den Juden war sie heimisch geworden, denn nirgends sollte ja Gott wahrhafter verehrt werden können, als im Tempel zu Jerusalem, Reisen nach demselben waren daher bei jenem Volke ganz gewöhnlich. In der frühesten christlichen Kirche wurde der Glaube an die Kraft von Wallfahrten nach heiligen Oertern allgemein verbreitet. Besonders kräftig sollte ja das Gebet am Grabe der Märtyrer sein, am meisten aber am Grabe des Erlösers. Helena, die Mutter Constantin's des Großen, gab das erste Beispiel einer Wallfahrt nach Palästina, theils um auch im Jordan getauft zu werden, theils Wunder wirkende und vor jedem Uebel schützende Reliquien sich zu holen. Helena fand sehr bald und sehr eifrige Nachfolger. Aber auch eben so bald wurden die Vorstellungen von der Heiligkeit Palästinas zu einem großen Aberglauben getrieben, so daß selbst die Kirchenlehrer gegen die Wallfahrten in das gelobte Land sich aussprachen. Hierher gehört besonders der

Brief Gregor's von Nyssa: Περι των ἀπιοντων εἰς Ἱεροσολυμα. Hieronymus, epist. 13. ad Paulinum, sagte: Non Hierosolymis fuisse, sed Hierosolymis bene vixisse laudandum est.

Doch der Aberglaube von der Kraft einer Wallfahrt hatte sich einmal gebildet, die Geistlichkeit fand ihren Vortheil dabei, ihn zu erhalten, und so blieben die Wallfahrten auch fortwährend in der catholischen Kirche, nur mit der Modification, daß sie nicht allein nach Jerusalem, — obschon diese am gewissesten die Seligkeit bereiten sollten — sondern auch nach Rom und anderen berühmten Stätten und Plätzen unternommen wurden. Am übertriebensten war der Unfug der Wallfahrten zur Zeit der Kreuzzüge, doch auch jetzt noch, in unseren Tagen, die man so sehr der Aufklärung wegen preist, muß man die traurige Bemerkung machen, daß selbst in Deutschland der Aberglaube von der heilsamen Kraft der Wallfahrten noch Statt findet, daß selbst hier noch, wo das Licht der Wahrheit aufging und in alle Welt sich verbreitete — Wallfahrten gehalten werden.

Doch nicht allein in der römisch-catholischen Kirche, auch bei den Muhamedanern findet sich die Sitte der Wallfahrten zur Uebung der Frömmigkeit. Die Wallfahrt, heißt es Sure 2, muß in den bekannten Monaten (in den Monaten Shawal, Dhu'lkaada und Dhu'lhajja) vollzogen werden. Sure 3 und 22 sprechen ebenfalls hiervon; s. auch Abraham; Caaba; Koran; Adhha.

Wallkyrien heißen in der nordischen Mythologie auch Disen und sind, wie die erwähnte Götterlehre angibt, weder Töchter des Himmels, noch der Hölle, weder von Göttern, noch von Sterblichen gezeugt. Man dachte sie sich als wohlwollende Göttinnen, bekleidet mit Helm und Panzer, und als Führerinnen der Helden in die Wohnungen der Glückseligkeit, d. i. nach Walhalla (s. dies. Art.). Der Name Wallkyrien heißt soviel als Todtenwählerinnen und leitet sich her von Wal, d. i. ein Haufe Erschlagener und von Kyria, — von küren, d. i. wählen.

Walpurga (Walpurgis), die heilige, war eine Schwestertochter des deutschen Apostels Bonifacius und Schwester des heil. Willibald, welcher der erste Bischof des von Bonifacius gegründeten Bisthums Eichstädt war. Von Geburt war Walpurgis eine Engländerin; sie ging nach Deutschland, um das Evangelium zu predigen, und trat hier als Aebtissin in das Kloster Heidenheim, welches unter der Aufsicht Willibald's stand. Sie starb im Jahre 776 oder 778; die Wunder aber, die sie verrichtet haben sollte, mußten ihr nothwendigerweise einen Platz unter den Heiligen einräumen. Die Knochen dieser Heiligen, behaupten ihre Verehrer noch jetzt, thun noch immer Wunder; sie sollen ein Oel schwitzen, welches ein kräftiges Heilmittel gegen die Krankheiten der

Hausthiere sein soll. In Eichstädt feierte man ihr zu Ehren ein Todesfest (festum obitus) den 25. Febr., das Fest ihrer Heiligsprechung den 1. Mai, das Fest ihrer Abreise aus England den 4. August.

Berüchtigt ist das Walpurgis-Feuer (den 1. Mai), welches von abergläubischen Christen angezündet wurde. Man zündete Strohwische, die man an lange Stangen gebunden hatte, in der Walpurgisnacht an, um die Hexen, die ihr unheilvolles Wirken beginnen sollten, zu vertreiben. Bekannt ist es auch, daß in mehreren Gegenden Deutschlands noch jetzt am Walpurgistage Maien- oder grüne Birkenzweige an manche Hausthüren genagelt werden (s. Bd. III. S. 724). Auch diese Zweige sollten ehedem gegen die Hexen schützen. Die Legende der catholischen Kirche berichtet dagegen Folgendes: Die heilige Walpurgis sei mit den Aposteln Philippus und Jacobus umhergezogen, um das Evangelium zu predigen. Sie sei in den Verdacht gekommen, ein unkeusches Leben zu führen; um diesen Verdacht von sich zu weisen, habe sie einen dürren Stock in die Erde gesteckt, dieser habe sogleich zu grünen angefangen und ihre Unschuld bewiesen; daher sei der Gebrauch der Maien entstanden.

Warnefrid, Paul. Paul Warnefrid hieß eigentlich Paul Wiefrid (sein Vater hieß Warnefrid) und ist unter dem Namen Paulus Diaconus bekannt. Er gehörte zu den gelehrten Männern seiner Zeit, war zuerst Diaconus zu Aquileja und dann Notarius (Kanzler) bei Desiderius, König der Longobarden. Als Carl der Große den König Desiderius besiegt hatte, kam Warnefrid in Gefangenschaft, wurde aber von Carl aus derselben befreit und hochgeschätzt. Carl gebrauchte ihn zur Förderung der Gelehrsamkeit in seinem Lande und Warnefrid arbeitete für dasselbe mit Alcuin ein Homiliarium aus.

Warnefrid trat endlich in das Kloster Monte Cassino und starb im Jahre 799 oder 800.

Zu den berühmten Werken, welche Warnefrid uns hinterlassen hat, gehören: De historia Longobardorum Lib. VI., De vita S. Gregorii papae Lib. IV.; Hymnus in honorem s. Joannis Baptistae (welcher noch jetzt in der römischen Kirche gebräuchlich ist); Homiliarium (die erste Postille über die Festtage).

Waschen, das, als gottesdienstliche Handlung, s. Reinigung.

Waschgefäße im Tempel zu Jerusalem waren große Becken, die auf Cherubimgestalten ruhten und das Wasser aus einem Gefäße, das über ihnen stand, empfingen. Es gab deren zehn; fünf standen dem Altare und fünf dem Platze, an welchem die Opferthiere geschlachtet wurden, gegenüber. Hier wusch man die Opfer und die zum Gottesdienste nothwendigen Gefäße; 1. Buch d. Könige 7.

Wasila. In Sure 5 des Korans heißt es: Gott hat Nichts

verordnet über Bahira, Saiba, Wasila, oder Hami, — Namen, die von den heidnischen Arabern zur Zeit Muhamed's, Cameelinnen oder Schafen (denen sie die Freiheit zur Ehre und Verherrlichung ihrer Götter schenkten, weil sie diesen irgend eine besondere Wohlthat verdankten) gegeben wurden. Die alten Araber bezeichneten diese Thiere mit gewissen Abzeichen, damit es Niemand wagen möchte, sie zu fangen und zu irgend einem Dienste zu gebrauchen, — denn sie waren heilig und der Gottheit geweiht; s. Saiba.

Dieses Opfer sollen die alten Araber gebracht haben, wenn eins dieser Thiere zehnmal, nach Anderen siebenmal, geworfen hatte. Andere geben hierüber wieder andere Bestimmungen, die für uns weder von Wichtigkeit, noch von Interesse sein können.

Wasser, im Abendmahle, s. Abendmahl.

Wasserprobe, s. Ordale.

Wasserweihe. Die Wasserweihe ist eins der höchsten und glänzendsten Feste der griechischen Kirche, das von Fürsten und Unterthanen, die ihr angehören, mit der tiefsten Andacht vollzogen wird. Es ist ein Erinnerungsfest an die Taufe Jesu im Jordan und findet stets am 6. Januar Statt. Die Feier desselben ist folgende:

Es wird, bevor der Gottesdienst beginnt, eine Oeffnung in das Eis des der Kirche zunächst liegenden Flusses gehauen. Diese Oeffnung wird mit Zweigen von grünem Nadelholze und mit den Bildern einiger Heiligen (namentlich wird auch das Bildniß Johannis des Täufers dabei gebraucht) umgeben. Ist dann der Gottesdienst geendet, dann zieht die Gemeinde, begleitet von ihrer Geistlichkeit, mit Kerzen und Rauchpfannen unter Gesang und andächtigen Gebeten hin zu dieser verzierten Oeffnung. Der erste Priester weiht das Wasser, indem er ein Crucifix in dasselbe taucht und das Kreuz schlägt unter Gebet und Gesang, dann taucht er eine Quaste ein und benetzt mit dem nun feierlich geweihten und wundervolle Wirkungen hervorbringenden Wasser die Umstehenden und zwar so, daß er die Gestalt des Kreuzes zeichnet. Nach Beendigung der religiösen Feierlichkeit füllt man sich Gefäße mit diesem heiligen Wasser an, um es gegen Uebel, die man erwartet oder die plötzlich hereinbrechen mögen, zu gebrauchen.

Waterländer, s. Wiedertäufer.

Webe (תנופה, 2. B. Mos. 35, 22.) heißt im jüdischen Opferrituale Alles, was man Gott zum Opfer darbrachte, kreuzweise und gegen die vier Himmelsgegenden, gegen Morgen, Abend, Mitternacht und Mittag bewegte. Die Webe konnte freilich nur bei leblosen Gegenständen Statt gefunden haben, bei lebendigen und großen Thieren wird man wohl nur an ein Hin- und Herführen zu denken haben. Wahrscheinlich gehörte zur Ceremonie der Webe auch das Aufwärts- und Niederwärtshalten des Opfers vor Jehovah. Bei

der Webe wird man unwillkürlich an die in der catholischen Kirche gebräuchliche Elevation des Meßopfers erinnert.

Webebrod (לחם תנופה, 3. B. Mos. 23, 17.). Ein jeder Hausvater unter den Israeliten war verpflichtet, gleichsam zum Tribut und zum Beweise seiner Dankbarkeit und seines Gehorsams gegen Jehovah, am Pfingstfeste, oder Feste der Erstlinge, dem Herrn zwei Brode zu opfern, ehe er von dem neuen Getreide etwas genießen durfte. Ein Webebrod war halb so groß, als ein Schaubrod.

Webebrust (חזה התנופה, 3. B. Mos. 7, 34.). Die Brust von Dankopfern soll eine Webe werden vor dem Herrn, Aaron's und seiner Söhne sein (3. B. Mos. 7, 29., 31.); die rechte Schulter des Opfers oder die Hebeschulter (s. dies. Art. im Nachtrage) bekam derjenige unter Aaron's Söhnen, welcher das Fett und das Blut des Dankopfers opferte (V. 32, 33.). Das Dankopfer mußten die Priester an reiner Stätte mit ihren Söhnen und Töchtern essen (3. B. Mos. 10, 14.). Dieses Fleisch zu essen war außerdem allen Seelen verboten (3. B. Mos. 7, 18.), nur dem nicht, der reines Leibes war (V. 19).

Webegarbe (והניף את־העמר, 3. B. Mos. 23, 11.; Webegarbe עמר התנופה) hieß die Garbe, welche am ersten Tage des Passa nach Sonnenuntergange geschnitten und am folgenden Tage als Erstling der nun eintretenden Ernte dem Herrn geopfert werden mußte. Es war eine Gerstengarbe. Durch diese Garbe wurde die ganze Ernte und das ganze Feld geheiligt und Gott für den Segen der Ernte gedankt. War sie dargebracht worden, so durfte jeder sein Getreide auf dem Acker schneiden und von der neuen Frucht essen. Obschon in Bezug auf die Opfer von den Früchten des Feldes geboten war, den besten Waizen oder das beste Korn zum Opfer zu bringen, so war es doch erlaubt, die Webegarbe aus Gerstenhalmen zu binden, wohl darum, weil die Gerste am ersten reif wurde.

Weben (נוף im Hiphil הניף, hin- und herbewegen, 3. Buch Mos. 7, 30.; 8, 27., 29.; 9, 21. und anderwärts). Das Weben war eine Ceremonie im jüdischen Opferrituale und bestand darin, daß man das Opfer nach den vier Himmelsgegenden der Welt kreuzweise bewegte oder hin- und herführte. Das Weben und Heben (s. dies. Art. im Nachtrage) wird in den mosaischen Büchern oft mit einander verknüpft. Luther erklärt es in der Glosse zum 2. B. Mos. 35, 22.: „Diese zwei Worte, Heben und Weben müssen wir lernen, brauchen und verstehen; denn ein Opfer oder Gabe zum Gottesdienste heißt darum eine Hebe oder Hebopfer, daß man es dem Herrn stracks emporhub; Webe aber heißt, das man hin- und herzog, in vier Oerter, gegen Morgen, Abend, Mitternacht, Mittag." Nach der jüdischen Meinung soll durch das Weben und Heben angedeutet werden, daß die Gabe oder das Opfer Gott dem Herrn,

der im Himmel und auf Erden ist, seine Herrschaft in allen vier Enden der Welt führt, dargestellt werde.

Wechabiten, ein Name, unter welchem bisweilen die Wahabiten (s. dies. Art.) angeführt werden.

Wechsler-Kammer. Die Wechsler-Kammer im Tempel zu Jerusalem war in der Nähe der Almosenkasten im äußeren Vorhofe. Hier saßen die Geldwechsler, welche die Münzen einwechselten, die als ein jährlicher Tribut gebracht werden sollten. Zur Zeit Jesu trieben die Wechsler einen argen Unfug, weil sie die römischen Münzen gegen jüdische nur gegen einen großen Vortheil einwechselten. Der jährliche Tribut, welcher in den Tempel von einem Israeliten geliefert werden sollte, betrug einen halben Sekel (Matth. 21, 12.; Joh. 2, 15.).

Weda hieß bei den alten Friesen der Kriegsgott. Man bildete ihn ab mit einem Helme auf dem Haupte, einem Schilde vor der Brust, mit Flügeln auf dem Rücken und mit einem kurzen römischen Kriegskleide bedeckt.

Wedel hieß ein in der Mark Brandenburg verehrter Sonnengott, dessen Tempel und Statüen im 9. Jahrhunderte zerstört wurden. Man bildete ihn ab als eine menschliche Gestalt; vor der Brust hielt er mit beiden Händen ein Rad und sein Haupt umgab ein Strahlenglanz.

Weigel; Weigelianer. Valentin Weigel ist einer der merkwürdigsten schwärmerischen Mystiker des 16. Jahrhunderts, der die Secte der Weigelianer, welche besonders in Obersachsen ihren Sitz hatte, in das Leben rief, lange Zeit hindurch bestand und die protestantische Kirche durch ihre sonderbaren Vorstellungen und Ausdrücke bisweilen beruhigte.

Valentin Weigel war im Jahre 1533 zu Großenhain in Sachsen geboren. Seine ersten Jugendjahre verlebte er in Neustadt an der Orla, wo ein naher Anverwandter von ihm Prediger war. Hier besuchte er auch die Schule, dann sechs Jahre lang die Fürstenschule in Meißen; neun Jahre lang studirte er in Leipzig und vier Jahre lang in Wittenberg. Im Jahre 1567 wurde er als Pfarrer nach Tzschopau berufen; hier starb er im Jahre 1588. Während seines Lebens wurde Valentin Weigel einer Heterodoxie nicht allgemein beschuldigt. Der Grund davon liegt darin, daß er keine von seinen Schriften herausgab, nur einzelne Stimmen ließen sich vernehmen, welche in seiner Lehre Schwenkfeldianismus und Osiandrismus erkannten und auf diese Stimmen hatte er in seinen Manuscripten auch Rücksicht genommen. Die Herausgabe seiner Schriften ist größtentheils durch den Cantor zu Tzschopau, Weickert, besorgt worden; kaum aber waren sie erschienen, so verbreitete sich nicht blos der Ruf Weigel's, sondern auch die Zahl

seiner Anhänger; es erscholl aber auch über sie von den Theologen, welche ein gesundes Urtheil sich bewahrt hatten, die Verdammung.

Die wichtigsten Schriften Weigel's sind folgende: Kirchen= oder Hauspostille über die Sonntags= und fürnehmsten Fest=Evangelien durchs ganze Jahr, aus dem rechten catholischen und apostolischen Grund und Brunnen Israels vorgetragen und geprediget durch M. Valentin Weigeln, damals Pfarrern zu Tzschopau in Meißen; jetzo dem angehenden letzten *Seculo spiritus sancti* zum Zeugniß in Druck gegeben. — Diese Postille ist die Hauptschrift für die Lehren der Weigelianer. — Principal= und Haupttractat von der Gelassenheit, was dieselbe sei und wozu sie nütze, aus wahrem, gerechtem, apostolischen Grund und dem Cristallinen Brunnlein Israelis geschöpft durch M. Valentin Weigel. — *Dialogus de Christianismo*, d. i. ein christliches, hochwichtiges, nothwendiges Collegium, oder Gespräch dreier fürnehmsten Personen in der Welt, als *auditoris, concionatoris* und *mortis*. — *Informatorium*, oder kurzer Unterricht, welchergestalt man durch drei Mittel den schmalen Weg zu Christo sich kann führen lassen, als durch Uebung des Gebetes, durch die Leiter Jacob's und durch den Schlüssel David's. — Der güldene Griff, d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen nothwendig zu wissen. — *Theologia* oder Glaubensbekenntniß. — ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ, *nosce te ipsum*, erkenne dich selber o Mensch! heißet *astrologia theologizata*, auf den anderen Theil des Menschen, die Seele nämlich, so aus dem Firmament formiret, geführet und gestellet. — ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ, *cognosce te ipsum*, das neue Erkenne dich selbst, sonst *philosophia antiquissima ideoque verissima*. — *Philosophia mystica*. — Vom himmlischen Jerusalem in uns, darinnen Christus will gefunden werden, denn er muß sein in dem, das seines Vaters ist. Luc. 2. — *De bono et malo in homine*, daß Gott allein gut sei, die Creatur aber Gutes und Böses in sich trage und wie Gott alle Dinge beschließe, Böses und Gutes. — Offenbarung Jesu Christi, d. i. ein Beweis nach dem Titel über das Kreuz Christi und die drei Alphabeth, als hebräisch, griechisch und lateinisch, wie etliche wunderbare Figuren, welcher Gestalt der einige Gott auf unterschiedene Art und Weise und endlich ohne einige Figur, wahrhaftig und vollkommlich in der Person Jesu Christi sich geoffenbart habe. Durch den gottseligen

Paulum Lautensack, ausgelegt von Val. Weigel. — Zwei schöne Büchlein von dem Leben Christi, d. i. vom wahren Glauben, der da ist die Regel — der heiligen Stadt Gottes auf Erden. Das andere, eine kurze Erweisung, daß zu diesen Zeiten in ganz Europa beinahe kein einiger Stuhl sei in allen Kirchen und Schulen, darauf nicht ein *Pseudo-propheta*, ein *Pseudo-Christus*, ein Verführer des Volkes — stehe. — Gebetbücher, Predigten und Auslegungen zu fast allen Theilen der heiligen Schrift.

Was Weigel's Grundlehren anbetrifft, so wird gewiß mit Recht angenommen, daß er diese aus den Schriften Tauler's, Schwenkfeld's, des Theophrastus Paracelsus und Lautensack geschöpft habe. Den Theophrastus Paracelsus citirt Weigel sehr oft als einen hocherleuchteten Mann und beklagt sich dabei, daß man dessen und Lautensack's Schriften nicht drucken lassen wolle. Gegen den Vorwurf, daß er selbst ein Schwenkfelder sei, protestirte er ausdrücklich, wenn er sagt (im Dialogus): „Ich merke wohl, du wilt auf das innere Wort und Gehör dringen, welches doch ich und alle hohe Schulen vermeiden, als die vornehmste Schwärmerei. Ich halte mich an das Wort Gottes und warte nicht auf den Geist, oder innerliche Einsprechung, wie Thomas Münzer, Schwenkfeld und die himmlischen Propheten gethan haben." Uebrigens ist unter den Lehren Weigel's kein Zusammenhang und oft wird das in der einen Schrift verworfen, was in der anderen behauptet wird.

Die Hauptlehren Weigel's und seiner Anhänger sind folgende:

Die heilige Schrift erkannten sie nicht als die wahre und einzige Quelle der christlichen Lehre und des christlichen Lebens an, auch das in derselben enthaltene Wort sollte nicht die Kraft haben, den Menschen zu erleuchten, zu bekehren und zu heiligen. Man müsse, nach Weigel's Lehre, das äußere und innere Wort von einander trennen und es anerkennen, daß jeder Mensch ein inneres Licht besitze, welches ihm angeboren sei. Das innere Wort sei Christus und durch das innere Wort werde eine unmittelbare Erleuchtung bewirkt. In seiner Postille (P. I. p. 184) sagt Weigel von dem inneren Lichte: „Es ist das angeborene Licht in einem Jeden, daraus alle Erkenntniß fleusset und ist in uns Allen. Wer in diesem Lichte wandelt, der fehlet nicht." Und in seiner Schrift: Der güldene Griff, sagt er (Cap. 28): „Das ist gewiß, daß man aus der Biblia den Verstand nicht nehme oder lese; sie ist auch darum nicht geschrieben, sondern für diese, so den Verstand vorhin in sich selbst haben, die Wider-

sprecher zu überzeugen." Als Mittel, deren man sich bedienen müsse, um durch das innere Licht erleuchtet zu werden und zu einer seligmachenden Erkenntniß zu gelangen, werden genannt: zu beten, zu wachen, in einem leidenden Zustande zu bleiben, zu schweigen und zu warten. Von der unmittelbaren Erleuchtung heißt es in der Postille (P. II. p. 61 und 62): „Das ist gewiß, wir müssen vom heiligen Geiste, von der Salbung in uns gelehrt werden, sonst ist Alles umsonst, was man auswendig lehret, oder schreibet; — von Innen muß herausquellen die Erkenntniß."

Die heilige Schrift ist an und für sich keine untrügliche Norm des Glaubens, sie ist unvollkommen, zur wahren Erkenntniß Gottes und zur Erlangung der Seligkeit unbrauchbar (Postille II. p. 185; Dialogus Cap. 2).

Gott, behauptete Weigel mit seiner Partei, ist das Wesen aller Dinge. Weigel erklärte (Philos. mystic. II. p. 156): „Es findet sich die Erkenntniß, wie Gott wirklos, affectlos und personlos sei vor der Schöpfung und wie solches verstanden werde nach der Schöpfung."

Die kirchliche Lehre von der Trinität erwähnt Weigel zwar mehrmals im orthodoxen Sinne, doch stellte er auch in dieser Lehre eigenthümliche Ansichten auf. Er sagte in einem Glaubensbekenntnisse (Cap. 8): „Der Vater ist ehe, denn der Sohn, und der Vater ist größer, denn der Sohn. Der heilige Geist ist kommen nach dem Sohne lange hernach, wie denn die Getauften in Actis Nichts wußten von dem heiligen Geiste. Ob aber nun gleich eine Person ehe ist, denn die andere, so ist doch opposita pars auch wahr; keine Person ist größer, denn die andere, keine Person ist vor der andern. Auch kann man sagen: Der heilige Geist eine Creatur, der heilige Geist keine Creatur. Der Sohn ist geschaffen, ist nicht geschaffen, ist Beides wahr." Von der Geburt des Sohnes spricht Weigel als wenn er eine himmlische Eva, welche Gott selbst wäre und den Sohn geboren hätte, sich gedacht habe. In der Postille (P. II. p. 286) sagt er: „Es sind zwei Even, die beide vom Manne kommen; die irdische Eva kommt aus Adam, die ist Fleisch, davon haben alle Menschen ihre alte Geburt aus der Erden. Die himmlische Eva ist Gott selber, diese Beide ein Gott, ein Geist Gottes und war die Erstgeborene für allen Creaturen, Christus die Weisheit, durch welchen Himmel und Erde sind worden. Die himmlische Eva hat den Sohn Gottes geboren von Ewigkeit in der Trinität. Die Weisheit, die da ist das Wort Gottes, ist eine Jungfrau, geboren leiblich, hat uns Christum leiblich auf die Welt geboren, im irdischen sind sie geschieden, wie Mutter und Sohn."

Diese Ansicht hat Weigel von Paracelsus entlehnt, welcher lehrte: „Gott hat sich eine Gemahlin aus sich selbst gemacht, — aus welcher er nachgehends den Sohn zeugte."

Vom heiligen Geiste lehrte Weigel (Postille P. I. p. 46; P. II. p. 59, 74), daß dieser im A. T. nur allein vom Vater ausgegangen und ein knechtischer Geist gewesen sei; im N. T. gehe er vom Vater und (nach Christi Himmelfahrt) vom Sohne aus und sei also der Geist des Vaters und des Sohnes.

Was die Lehre von der Schöpfung betrifft, so lehrte Weigel, daß alles Geschaffene nur als ein Ausfluß des göttlichen Wesens zu betrachten sei; er lehrte also einen Pantheismus. „Was Gott schafft," sagt Weigel in seinem Glaubensbekenntnisse Cap. 18, „das ist er selber." Der Mensch soll, nach seiner Ansicht (in der Schrift ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ), aus drei Theilen bestehen: 1) aus dem Leibe, der aus den Elementen sei, aus Fleisch und Blut bestehe; 2) aus der Seele, die aus dem Firmamente und den Gestirnen stamme und den Menschen zur Erlernung der Wissenschaften und Künste fähig mache; aber nicht blos die Menschen, alle Creaturen haben einen siderischen Geist; 3) aus dem Geiste, der aus Gott komme und ein Ausfluß des göttlichen Geistes sei. Nach der Schrift: De bono et malo in homine ist nur Gott gut. Vor dem Falle der ersten Menschen hat jede Creatur etwas Gutes und Böses bei sich gehabt; das Gute war offenbar, das Böse verborgen.

In der Christologie lehrte Weigel:

1) in Beziehung auf die Menschwerdung Jesu, daß Christus einen doppelten Leib gehabt habe, einen göttlichen, den Moses und Elias auf dem Berge Thabor sahen, und einen menschlichen, den er aus Maria durch göttliche Wirkung annahm, um bei den Menschen auf der Erde zu sein. In der Postille (P. I. p. 214) sagt Weigel: „Der einige Christus hat zween Leib; den göttlichen Leib aus dem heiligen Geiste, denn das Wort ward Fleisch. Dieser sein göttlicher Leib war gesehen vom Mose und Elia auf dem Berge Thabor; der andere Leib ist aus der Jungfrau Maria (die mit Christus vom Himmel kam, nachdem sie von Gott erschaffen worden war und vom heiligen Geiste empfangen hatte; Postille P. III. p. 80), sichtbar und sterblich, getödtet und gekreuzigt." Weigel lehrte

2) in Beziehung auf die Erlösung durch Christus, daß Christus, Gott und Mensch, die Erlösung vollbracht habe und mit verklärtem Leibe gen Himmel gefahren sei. Durch die Sünde Adam's sind alle Menschen gefallen, in Adam verloren sie alle den Geist des Herrn. Die Sünde Adam's in uns, die sich fortgepflanzt hat, könne man als ein Accidenz und als eine Substanz in uns

betrachten. In sofern keine Sünde ohne den Willen geschehen könne, in sofern sei sie ein Accidenz, etwas Zufälliges in uns, denn die Seele bleibe immer Seele, nur der Wille sei brüchig geworden. Eine Substanz sei die Sünde, in sofern der Leib verderbt sei. Die Wiedergeburt sei substantiell, denn durch sie erhalte der Mensch einen neuen himmlischen Leib aus Christus. Christus habe aber nicht das alte, sündliche Fleisch, sondern die Seele eigentlich erlöst, diese werde allein wahrhaftig wiedergeboren, mit Christi Leib und Blut, wie mit einem neuen Leibe angethan. Der Mensch könne zu seiner Bekehrung, Erleuchtung und Rechtfertigung gar Nichts thun, sondern sich nur unter die Gewalt Jesu führen lassen, diesem müsse er still halten, auf diesen müsse er warten mit Beten und Wachen. Durch die Erneuerung trete der Mensch in den Stand der Rechtfertigung, und durch diese in die wesentliche Vereinigung mit Christus, in die Gemeinschaft des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi. „Die Unio essentialis," heißt es in der Postille P. III. p. 16, „muß es thun, daß wir ihn (Christus) geistig und leiblich in uns haben." Die Frommen des A. T. sollen den Erlöser im Geiste gesehen haben und die Erlösung durch Christus in der anderen Welt erwarten. Der wiedergeborene, gerechtfertigte, geheiligte Mensch könne das Gesetz genau erfüllen. „Wer da sagt (Dialogus Cap. 6), es sei unmöglich, also zu wandeln, wie Christus gewandelt hat, der redet wider allen Grund der Schrift und wider den Glauben, denn dem Gläubigen sind alle Dinge leicht und möglich, er machet eine neue Creatur und die neue Creatur wandelt im Gesetze Christi ganz leichtlich."

Zur Einverleibung mit Christus dient Taufe und Abendmahl, doch bewirken diese Sacramente keineswegs, daß der Mensch die Seligkeit erlange (Postille P. I. p. 74; II. p. 130), sonst müßten ja viele Gläubige verdammt werden; nur der Glaube macht gerecht und selig. Wer glaubt, der läßt sich auch taufen auf die Genugthuung Christi, empfängt den Leib und das Blut Christi zum Gedächtnisse. Die Taufe wird mit gemeinem und reinem Wasser im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes vollzogen. Auch die Kinder sollen getauft werden, denn die Schrift sagt: Wer da glaubt und getauft wird, wird selig, — und alle Kinder glauben an Christum.

Den Exorcismus verwirft Weigel, indem er sagt: „Den Teufel auszutreiben durch Beschwörung, wie die Zauberer, ein Kreuz für diese zu machen, daß sie der Teufel nicht fresse, das thut der Papst und viele andere Sectirer."

Auch die Beichte an Priester verwirft Weigel, indem er erklärt: „Was du dich aber des Pfaffen tröstest, das kannst du dich eines jeden Christen trösten, denn Gott wirkt durch deinen Nächsten

ebensowohl, als durch den Priester; er fügt hinzu: bonum est confiteri domino, ergo malum est confiteri sacerdoti humano.

Den Ehestand hielt Weigel für sündlich und erklärte in der Postille P. II. p. 286: „Im Fleisch und Blut Christi kommen wir gen Himmel; dasselbe ist ewig und unsterblich, widersteht nicht dem heiligen Geiste, hat Nichts zu schicken mit Weibernehmen, Kinderzeugen; es ist adamisch, irdisch und viehisch." In demselben Theile der Postille verlangt Weigel auch, daß die Christen eine Gütergemeinschaft einführen sollten.

Nach dem Tode sollten, wie Weigel glaubte, die Seelen in einen Mittelstand eintreten (P. III. p. 76); vor dem Tode Christi wäre Niemand in den Himmel gekommen. Auch die Seelen der Gläubigen (P. II. p. 95, 96) würden nicht, wenn sich die Seele vom Leibe trenne, der ewigen Glückseligkeit theilhaftig; der Genuß derselben sollte erst mit dem jüngsten Tage eintreten. Bei der Auferstehung sollten die Menschen auch noch sterbliche Leiber haben.

Endlich lehrte Weigel auch ein besonderes Zeitalter des heiligen Geistes. Er behauptete: Gott habe vom Anfange bis an das Ende der Welt vier Zeitalter angeordnet. Das erste Zeitalter nannte er das Zeitalter des Vaters; — in diesem gab es wenig Erkenntniß und Frömmigkeit. Es dauerte bis zur Geburt Christi. Das zweite Zeitalter war das Zeitalter des Sohnes, — in welchem das große Licht der göttlichen Erkenntniß aufging. Das dritte Zeitalter war das Zeitalter des heiligen Geistes, — welches zwar schon begonnen habe, aber noch nicht entwickelt sei, in welchem die Gottlosen unterdrückt und die wahre Kirche verbreitet werde. Das vierte Zeitalter sollte das Zeitalter des Satans sein, in welchem Satan Böses stiften und verbreiten, aber endlich besiegt werden und die Auferstehung eintreten sollte.

Zu den merkwürdigsten Anhängern Weigel's gehörten Elias Stiefel, Ezechiel Meth, Nicolaus Teting oder Knutsen aus Husum, Adolph Held, Hartwich Lohmann, Gottfried Friedeborn, Philipp Heinrich Hamagius, Friedrich Breckling (Männer, die den Weigelianismus auch schriftlich vertheidigten) u. A. Als Gegner Weigel's traten vorzüglich auf: Johann Arnd, Nicolaus Hunnius, Theodor Thummius, Johann Gerhard, Adam Spengler u. A.

Weihbischof, episcopus in partibus infidelium; episcopus titularis, s. d. Art. Bischof. Hier füge ich noch Folgendes bei:

Der Weihbischof führt auch den Namen Suffraganeus oder Vicarius episcopi in pontificalibus. Als die ersten Weihbischöfe sind bekannt Henricus Ostiensis episc. (1241) in Trier und Theodericus Vironens. episc. (1248) in Mainz. Durch die Weihbischöfe, die im ganzen Abendlande nach Beendigung der Kreuzzüge und Wiedereroberung Palästinas durch die Saracenen, in großer

Anzahl umherzogen, überall ihre Dienste anboten und clericalische Functionen versahen, entstanden viele Mißbräuche, Uebel und Ungesetzlichkeiten in der Kirche. So heißt es (in Conc. Ravennat. II. 1311. Rubr. 24. De excessibus praelatorum): Valde indignum est, juri ecclesiae et honestati contrarium, quod admittantur et recipiantur ad episcopalia exercenda ignoti et vagabundi episcopi, et maxime lingua et ritu dissoni: ex quorum ordinatione, sicut experientia docuit, proveniunt duo mala, quia promoventur incogniti, inhabiles et indigni et etiam de ipsorum rita ordinatione dubitatur. Auf mehreren Provinzialsynoden wurde die Aufnahme dieser Bischöfe geradezu verboten, doch blieben sie in der Kirche und wurden seit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts in Deutschland, Spanien und Portugal immer allgemeiner; in Frankreich konnten sie erst nach Ueberwindung mancher und großer Hindernisse festen Fuß fassen.

Noch jetzt gibt es in der catholischen Kirche Weihbischöfe, die theilweise nur Titularbischöfe sind. So hat der jetzt regierende Papst Gregor XVI. den Domcapitular und Generalvicar Wilhelm Günther zu Trier durch eine Institutionsbulle vom 23. Juni 1834 zum Weihbischofe vom Berge Sinai ernannt, obschon der Ernannte weder am Berge Sinai lebt, noch jemals bei demselben gewesen ist.

Der Suffragan oder Vicarius eines Erzbischofs oder Bischofs heißt Weihbischof, in sofern, als er bevollmächtigt ist, in Abwesenheit seines Vorgesetzten, die vorkommenden geistlichen Verrichtungen zu vollziehen. Als Weihbischof trägt er ein scharlachrothes Unterkleid, über dieses ein weißes Chorhemd, über dieses einen prächtigen Mantel. Das Haupt bedeckt er mit der bischöflichen Mütze.

Weihe, s. Abendmahl, Consecration, Ordination.

Weihfasten heißen in der kirchlichen Sprache die vier Quatember-Mittwoche, weil an denselben die Priester ihre Weihe empfingen. Sie sind 1) die Winterfaste, in der dritten Woche des Advents; 2) die Frühlingsfaste, der Mittwoch nach Invocavit; 3) die Sommerfaste, der Mittwoch nach Pfingsten; 4) die Herbstfaste, der Mittwoch nach Kreuzeserfindung.

Weihkessel, s. Reinigung; Sprengung.

Weihnachtsfest (d. i. das Fest der geweihten Nacht), Fest der Geburt Christi (Γενεθλια, — Ἡμερα των Φωτων, Natalitia domini). Dieses Fest gehört keineswegs zu den ersten und allgemeinen Festen, welche die Kirche nach der Entstehung des Christenthums feierte und gewiß ist es auffallend, daß die Väter der alten Kirche dem Geburtstage Christi weniger Berücksichtigung und Aufmerksamkeit schenkten, als dem Oster- und Pfingstfeste. Auf historischen Argumenten beruht die Behauptung, daß die Christen zur Zeit des Origenes, also im 3. Jahrhunderte, nächst dem Sonn-

tage, nur die Parasceue (s. dies. Art.), das Passa (s. dies. Art. und Ostern) und die Pentecoste (s. Pfingsten) als allgemeine Feste kannten und feierten. Nicht lange nach den Lebzeiten des Origenes, im Beginne des 4. Jahrhunderts, fing man an, die Epiphanien (τα ἐπιφανεια, festum apparitionis) als Geburts- und Tauffest Christi zu feiern. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß der Grund zu dieser Feier in einem Widerspruche der orthodoxen Väter gegen gnosticirende Parteien, welche über die Geburt Christi heterodox dachten, lag. Noch zur Zeit Augustin's kann das Weihnachtsfest kein allgemeines Fest gewesen sein, denn was er über dasselbe sagt, zeigt, daß es als ein minder wichtiges Fest zu seiner Zeit betrachtet wurde, daß es der Feier des Osterfestes sehr nachstand. So sagt er in Epist. CXIX. ad Januar. Hic primum oportet, ut noveris diem natalis domini *non in sacramento celebrari*, sed tantum in memoriam revocari, quod natus sit, ac per hoc nihil opus erat, nisi revolutum anni diem, quo ipsa res acta est, festa devotione significari. Sacramentum est autem in aliqua celebratione, cum rei gestae ita memoratio sit, ut aliquid etiam significari intelligatur, quod sancte accipiendum est.

Zum Beweise, daß das Weihnachtsfest dennoch zu den ältesten Festen der Kirche gehöre, hat man sich auf eine Stelle in den Stromat. (Lib. I.) des Clemens Alexandrinus berufen. Hier heißt es:

Εἰσι δε οἱ περιεργοτερον τῃ γενεσει του Σωτηρος ἡμων οὐ μονον το ἐτος, ἀλλα και την ἡμεραν προστιθεντες· ἡν φασιν ἐτους κη Αὐγουστου, ἐν πεμπτῃ Παχων και εἰκαδι· οἱ δε ἀπο Βασιλειδους και του βαπτισματος αὐτου την ἡμεραν ἑορταζουσι, προδιανυκτερευοντες ἀναγνωσεσι· φασι δε εἰναι το πεντεκαιδεκατον ἐτος Τιβεριου Καισαρος, την πεντεκαιδεκατην του Τυβι μηνος· τινες δε αὐτην ἑνδεκατην του αὐτου μηνος.

Diese Stelle, welche, wie es klar vorliegt, nur sagt, daß Manche sich der unnöthigen Mühe unterzögen, für die Geburt Christi nicht blos das Jahr, sondern auch den Tag zu bestimmen (nämlich den 25. Tag des Monates Pachon im 28. Jahre des Augustus), daß die Basilidianer das Tauffest Christi dadurch feierten, daß sie die Nacht zuvor mit Vorlesen zubrächten, — diese Stelle spricht doch durchaus nicht von einer Feier des Weihnachtsfestes. Höchst wahrscheinlich wurde diese erst gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts, oder später, zuerst in der orientalischen Kirche eingeführt, wie aus einer Homilie des Chrysostomus erhellt, welche er vielleicht im Jahre 386 gehalten hat. Hier sagt er ausdrücklich, daß das Weihnachtsfest ein Fest sei, welches man erst seit zehn Jahren in die Kirche eingeführt habe und daß es von Vielen als eine

Neuerung verworfen werde, doch fügt er hinzu, daß Mänche behaupten wollten, es sei in den Ländern von Thracien bis Spanien vom Anfange an gefeiert worden. Allein dieser Zusatz kann kein Argument gegen die späte Einführung des Weihnachtsfestes abgeben, weil Chrysostomus diesen Zusatz nur als eine Behauptung Einzelner ausspricht und die Lehrer der früheren Kirche gar Nichts hiervon erwähnen. Juvenalis, Bischof von Jerusalem, führte das Weihnachtsfest zuerst in seiner Diöcese, gegen das Jahr 431, ein.

Aus diesen geschichtlichen Nachweisungen erhellt, daß nicht davon die Rede sein kann, den Ursprung des Weihnachtsfestes darauf zurückzuführen, daß man dieses Fest an die Stelle der heidnischen Saturnalien oder der römischen Brumalfeier habe setzen wollen. Die Aussprüche der römischen Oberhirten machen die Feier des Geburtsfestes Christi in der orthodoxen Kirche freilich viel älter, als die durch die Geschichte begründeten Nachweisungen angeben; schon Telesphorus (s. dies. Art.) von Rom soll befohlen haben, daß in der Nacht vor dem Geburtsfeste Christi Gottesdienst gehalten und der Lobgesang der Engel gesungen würde.

Was den Tag anbetrifft, an welchem das Weihnachtsfest gefeiert wird, so galt schon seit dem 5. Jahrhunderte der 25. December als der Geburtstag Christi. Durch den apostolischen Stuhl in Rom war diese Bestimmung eingetreten, doch war sie keineswegs sogleich auch von der orientalischen Kirche angenommen worden, in welcher man es am 6. Januar mit dem Epiphanienfeste feierte. Doch schon Gregor von Nyssa (Εἰς την γεννησιν του Κυριου) und Gregor von Nazianz (Εἰς τα Θεοφανεια) erwähnen die am 25. December zu vollziehende Feier des Weihnachtsfestes und auch der Bischof Juvenalis von Jerusalem nahm den erwähnten Tag als Weihnachtstag, in Uebereinstimmung mit der römischen Kirche, an. Kaiser Justinian ließ endlich durch ein Edict verordnen, daß das Weihnachtsfest, vom Epiphanienfeste getrennt, für sich gefeiert werden sollte.

An die Feier des Weihnachtsfestes schloß man die Feier des Festes des ersten Märtyrers, des heiligen Stephanus; dadurch bekam man einen zweiten Weihnachtsfeiertag. Diese Doppelfeier wurde jedoch erst im 13. Jahrhunderte ganz allgemein. An das Fest des heiligen Stephanus fügte man noch das Fest des Evangelisten Johannes; so kam es, daß das Weihnachtsfest auf drei Tage ausgedehnt wurde. In den meisten protestantischen Ländern ist bekanntlich die Feier des Weihnachtsfestes nur auf zwei Tage beschränkt und bezieht sich nur auf die Geburtsfeier Christi, dagegen hat die catholische Kirche die dreitägige Feier des Weihnachtsfestes beibehalten, so daß der erste Tag dem Geburtsfeste Christi, der

zweite dem heiligen Stephanus, der dritte dem Evangelisten Johannes geweiht ist.

So wie in der alten Kirche ein feierlicher Nachtgottesdienst (Weihnachtsvigilie) der Feier des Weihnachtsfestes voranging, so feiert auch die jetzige catholische Kirche noch das Fest der Geburt Christi durch einen nächtlichen Gottesdienst. In der protestantischen Kirche werden noch hier und da Christmetten gefeiert, die wegen der Unordnungen, welche sie mit sich geführt haben, gänzlich abgeschafft sein sollten.

In Spanien und Italien wird vor dem Eintritte des Weihnachtsfestes ein besonderes neuntägiges Officium gehalten, welches die neunmonatliche Schwangerschaft der Maria symbolisiren soll. Während der neun Tage ist die heilige Jungfrau vorzugsweise ein Gegenstand der Verehrung. Dieses Officium läßt die kirchliche Tradition unter dem Pontificate Vitalian's entstanden sein.

Der Weihnachts-Cyclus ist eine heilige Zeit des Kirchenjahres; er schließt die Zeit vom ersten Adventstage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Januar) in sich.

Weihrauch. Der Gebrauch des Weihrauches oder des wohlduftenden Räucherwerkes bei den gottesdienstlichen Handlungen der römischen Kirche ist ein Gebrauch, der bei den Opfern und der Verehrung der Götter unter den alten und neueren heidnischen Völkern üblich war und ist. Virgil sagt: Thure calent arae; auf gleiche Weise sprechen sich andere Schriftsteller aus. Auch bei den Juden war das Verbrennen des Weihrauches bekannt; bei ihnen machte es selbst einen Theil des täglichen Gottesdienstes aus. Hatten die Priester gelooſt, welcher von ihnen die Opfer vollziehen sollte, dann ergriff eine hierzu verordnete Person einen großen silbernen Teller, auf welchem ein Gefäß mit Weihrauch stand, und ging, von einem Priester, welcher glühende Kohlen nach dem Altare trug, begleitet, in den Tempel. Der Priester legte die Kohlen auf den Altar und entfernte sich wieder. Waren dann Gebete vorgetragen, so erhielt der Räuchernde ein Zeichen, daß die Brandopfer verbrannt werden sollten, und sogleich legte er Feuer an das Rauchwerk.

Der Gebrauch des Weihrauches in der catholischen Kirche schreibt sich also lediglich entweder aus dem Heiden- oder Judenthume her; die protestantische Kirche verwirft ihn zur Feier des Gottesdienstes und wohl mit Recht, da er nur eine leere, nichtssagende Ceremonie ist. Früh schon hatte er sich indeß in der Kirche eingeschlichen, früh schon wurde er aber auch für unchristlich und heidnisch erklärt, ja die ersten christlichen Kaiser, u. a. Theodosius, verboten ihn streng. Die catholische Kirche leitet das Verbrennen des Weihrauches beim Gottesdienste, nach den apostolischen Canonen, von den Aposteln her. Am Wichtigsten ist hier der Gebrauch des Weihrauches, wenn der Priester das Tabernakel geöffnet hat und die Monstranz zeigen, dann

auch, wenn er das Tabernakel wieder schließen will, ferner bei Weihungen und Processionen.

Weihung, s. Opfer; Consecration.

Weihwasser, s. Reinigung; Sprengwasser.

Wein, im Abendmahle, s. Abendmahl.

Weinende, *Flentes* — προσκλαιοντες, χειμαζοντες — *hiemantes*, hießen in der früheren christlichen Kirche die Gefallenen, welche sich erklärt hatten, Buße zu thun, deßhalb an dem Eingange der Kirchen sich niederwarfen, und mit Weinen und Seufzen die in das Gotteshaus Tretenden um ihr Gebet für sich baten; s. Gefallene.

Weisheit; das Buch der Weisheit, s. Apocryphen A. T.

Weissagung, προφητεια — Prophezeihung (נְבוּאָה) heißt, nach dem biblischen Begriffe, jedes Aussprechen göttlicher Belehrungen überhaupt (oraculorum divinorum); der dogmatische Begriff definirt den Ausdruck Weissagung als die ganz bestimmte, mit fester Ueberzeugung ausgesprochene Vorherverkündigung einer wichtigen zufälligen, d. h. aus der gegenwärtigen Lage der Dinge weder zu erwartenden, noch zu vermuthenden Begebenheit. Dadurch unterscheidet sich die Weissagung von Ahnung, Vermuthung und Wahrsagerei.

Es herrschte unter den heidnischen Völkern des Alterthums der Glaube, daß die Götter mit einzelnen Menschen, namentlich mit den Priestern, in vertrautem Umgange ständen, daß die Götter diesen besondere Kräfte und Fähigkeiten schenkten, um ihre Rathschläge ihren Verehrern kund zu thun. Die Griechen nannten die Weissagenden μαντεις; die Weissagung selbst μαντεια.

Wir finden bei den Griechen eine doppelte Gattung der Weissagung; sie ist entweder ατεχνος, αδιδακτος, — eine natürliche, die dem, der sie ausspricht, von der Gottheit eingegossen wird (hierher gehören die Aussprüche, welche Priester und Priesterinnen bei Orakeln gaben, Träume u. s. w.), oder τεχνικη, die gekünstelte Weissagung, — die, welche aus den Bewegungen des Opferthieres, aus den Eingeweiden derselben, aus dem Vogelfluge, aus Loosen, aus Omen u. s. w. gegeben wurde, s. Orakel; Opfer; Gottheiten; Acdah; Koran (Weissagung durch Pfeile).

Die mosaischen Schriften verbieten (5. B. Mos. 18, 10., 11.) den Israeliten jede Art von Weissagung, wenn es heißt: Es soll unter dir nicht gefunden werden, der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse, oder ein Weissager, oder ein Tagwähler, oder der auf Vogelgeschrei achte, oder ein Zauberer, oder Beschwörer, oder Wahrsager, oder Zeichendeuter, oder der die Todten frage.

Durch das Christenthum ist jede fernere Weissagung oder Pro-

phezeihung aufgehoben; man betrachtet sie jetzt entweder als eine Betrügerei oder erkennt in ihr ein Zeichen der Ueberspannung und Schwärmerei. Uebrigens s. auch den Art. Propheten.

Die Weissagungen der heiligen Schrift sind, wie die in derselben erzählten Wunder, in der Kirche sowohl als Offenbarungen Gottes, als auch besonders zu Beweisen für die Göttlichkeit und für den übernatürlichen Ursprung des Christenthums gebraucht worden. Hierüber ist noch Einiges zu erwähnen.

Als Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums galten die Weissagungen in der christlichen Kirche schon bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts in einer doppelten Beziehung:

1) Als Weissagungen, die in Jesu und den Aposteln erfüllt — die eigentliche, sogenannte προφητεια γραφης,

2) als Weissagungen, die von Jesus und den Aposteln ausgesprochen worden sind, von denen die Kirche aber immer nur einen Theil erfüllt hat.

Den Beweis aus den Weissagungen der ersten Classe hat man in der Kirche immer doppelt geführt,

1) so nämlich, daß man in der Vorherverkündigung der ganzen Geschichte des Evangeliums eine göttliche Aeußerung der Kraft annahm, und diese Kraft daher auch in der Geschichte Jesu und des Evangeliums annehmen zu müssen meinte. In diesem Sinne hat besonders Origenes den Beweis von den Weissagungen häufig gegen Celsus (Contra Celsum 2, 28.. 49.) dargestellt. Celsus hielt die Weissagungen für eine bloße Gabe und Sache der Natur, so daß er selbst den vernunftlosen Geschöpfen ein Vorherempfinden des Zukünftigen beilegte. Origenes beruft sich in der Widerlegung seines Gegners darauf, daß alle Propheten des A. T. von Jesus geweissagt hätten, daß alle diese Vorherverkündigungen eingetroffen wären, — Ereignisse, die doch auf diese Weise ohne göttliche Kraft nicht hätten geschehen können. — Dann wurde

2) der Beweis aus den erfüllten Weissagungen so geführt, daß man nur darzulegen suchte, wie sich das Christenthum an eine anerkannt göttliche Anstalt (πολιτεια), an die mosaische und an das A. T. angeschlossen habe, und legte, von der ersten Zeit an, wie die Schrift selbst, die Weissagungen in der Hinsicht aus, daß man gerade das Auffallende, selbst das Verachtete in der christlichen Geschichte, so darstellte, daß es durch heilige Männer verkündigt worden sei. Diese zweite Deutung und Ausführung des Beweises von den Weissagungen, wurde vorzugsweise gegen die Juden gebraucht. Die Schriften von Justinus Martyr (Dialog. cum Tryphone) und Eusebius (Demonstratio evangelica, ἀποδειξις) sind die ältesten Ausführungen dieser Art. Auf Weissagungen, als Beweise für das Christenthum im Allgemeinen, beruft sich Tertullian in

seiner Apolog. c. 20, wo er sagt: Die Wahrheit der Weissagungen sei ein giltiges Zeugniß für eine jede Sache.

Bis in die neuere Zeit, bis in das 17. Jahrhundert, findet sich in der Kirche und unter den Theologen, weder ein bestimmter Begriff von Weissagung überhaupt, noch eine deutliche Vorstellung davon, worin eigentlich die Göttlichkeit der Weissagungen bestehe. Die Unbestimmtheit des Begriffes lag auch schon in den Worten, welche für den Ausdruck: Weissagung von Alters her im Gebrauche waren, in προφητης und προφητεια, *divinatio, vaticinium, oraculum*, ja diese letzteren Worte waren in der ganzen älteren Zeit als gleichbedeutend im Gebrauche. Die Unbestimmtheit der kirchlichen Begriffe über das, was das Göttliche in der Weissagung wäre, wurde dadurch besonders vermehrt und unterhalten, daß man von jeher nicht genau zu bestimmen pflegte, wieviel der Freiheit der vernünftigen Geschöpfe, wieviel der göttlichen Wirkung zuzuschreiben wäre; es konnte daher wohl das als Weissagung gelten, was natürliches Wissen war, und umgekehrt. Daher sind auch die bestimmteren Erklärungen in der alten christlichen Kirche über die Begriffe der Weissagung nur allgemein, wie u. a. bei Eusebius in seiner Demonstratio evangelica, wo er προφητεια erklärt: Das genaue und wahrhafte Wissen des Künftigen.

Wenn bei den Apologeten von einem Beweise die Rede ist, daß das prophetische Reden und Leben überhaupt wahrhaft göttlich gewesen sei (wie bei Eusebius, wenn er die prophetische Würde Jesu beschreibt), so wird der Beweis dafür nicht aus der Göttlichkeit der Weissagungen überhaupt, sondern aus der moralischen Würde der Männer geführt, so daß also nach der moralischen Würde und Bedeutung derselben erst geschlossen wird, daß das, was sie prophetisch gesprochen hätten, wahrhaft prophetisch und göttlich gewesen sei. Die Begriffe des Göttlich-Begeisterten und der Weissagungen waren durch den ganzen jüdisch-christlichen Sprachgebrauch eng mit einander verbunden, und die Prädicate: „Gott ergriffen, Gott begeistert" u. a. waren die stehenden und gangbaren für prophetische Männer aller Zeiten.

Aus dieser Unbestimmtheit in dem Begriffe und der Würdigung der Weissagungen folgte es natürlich und nothwendig, daß man in der Kirche auch wahrhafte Weissagungen, außer der göttlichen Begeisterung, annehmen konnte; namentlich wurde hier von jeher, wie bei den Juden, den falschen Propheten durch dämonische Eingebungen, ein prophetisches Vermögen eingeräumt. Daß auch Dämonen wahrhafte Weissagungen geben könnten, diese Idee war Volksmeinung in der alten Kirche, besonders in Beziehung auf die Orakel des Heidenthums. Augustin (De

divinatione daemonum) vertheidigte die Möglichkeit wahrhafter Weissagungen auch durch die Dämonen ausführlich, und selbst bei Johannes Damascenus wird noch der Satz unter den Glaubensartikeln aufgeführt, daß auch Dämonen weissagten, Einiges wissend, Anderes vermuthend.

Durch diese Unbestimmtheit der kirchlichen Begriffe von den Weissagungen konnte es geschehen, daß die atheistischen Philosophen des Abendlandes in der Periode vom 15. bis in das 17. Jahrhundert die Weissagungen der Schrift und die eines gesteigerten geistigen Vermögens als ein und dasselbe darzustellen suchten. Auch im Zeitalter der Reformation blieb noch diese Unbestimmtheit der Vorstellungen über die Weissagung.

Die Untersuchung der Messianischen Weissagungen der Schrift, d. i. der Weissagungen des A. T. von Christo und ihrem Verhältnisse zu dessen Person und Schicksalen, blieb in der Kirche und bei den Theologen stets getrennt von der allgemeinen Frage über Begriff und Ursprung der Weissagungen. Auch in diesem Artikel ist daher, wie in dem von den Wundern, eine genauere Erwägung von Begriff und Wesen erst mit den Zweifeln und den Bestreitungen der biblisch-christlichen Weissagungen entstanden. Wie in dem Artikel von den Wundern, so ging auch hier diese Bestreitung zuerst von solchen Männern aus, welche eine pantheistische Ansicht auch in der Kirche herrschend zu machen suchten. Von Spinoza wurde in diesem Sinne (Tractatus theologico-politicus) gegen das Prophetenthum und die Weissagung der Schrift gesprochen, auf ihre Unmöglichkeit hingewiesen. Dann geschah dieses in den Streitigkeiten über die Willensfreiheit, besonders von David Hume und Voltaire und von den Anhängern dieser Männer. Die englischen Deisten brachten den Gegenstand über die Weissagungen vorzüglich zur Sprache und von der größten Bedeutung war besonders die Schrift von Anton Collins: A discourse of the grounds and reasons of the christ. relig., Untersuchungen für die Beweise des Christenthums 1724, in welcher der Hauptzweck ist, daß die ganze Sache des Christenthums sich eigentlich auf die Erfüllung von Weissagungen stütze, daß über diese aber das Urtheil nie gewiß und sicher werden könnte.

Die Wolfische Philosophie gab zuerst Anlaß zur genaueren Bestimmung dieses Artikels, und erst die neuere Zeit hat den Unterschied festzustellen gesucht zwischen vaticinium, Weissagung, Vorherempfindung und Vorhersagung, praesentio, praedictio, aus Gefühl und Vernunft, zwischen Weissagungen unbestimmter, zweideutiger Orakel und zwischen Ahnung, divinatio, die besonders durch die naturwissenschaftliche Darstellung immer mit Weissagung vermischt wurde.

Bei den Weissagungen, die in Jesum und den Aposteln erfüllt worden sein sollen, war die alte Kirche in ihren Ansichten nicht so streng, als die spätere. In der ganzen ersten Kirche pflegte man sich nicht nur auf die biblischen Weissagungen des A. T., sondern auch auf verschiedene andere Weissagungen aus dem Heidenthume zu berufen; dieß hing mit dem weiteren Begriffe von der Offenbarung und dem göttlichen Geiste zusammen. Zu diesen fremden Weissagungen, die im Christenthume erfüllt sein sollten, wurden besonders die Sibyllistischen Orakel gerechnet (s. Sibyllen). Von ihnen, als von erfüllten Weissagungen auf Jesum, sprachen die griechischen und lateinischen Kirchenväter bis in das 4. Jahrhundert. Tertullian erklärt ausdrücklich, daß die heidnische Sibylle eine wahrhafte Prophetin gewesen sei; eben so Lactantius (im 4. Jahrh.) und andere Kirchenväter, ohne daß sie einen Unterschied zwischen Sibyllistischen Orakeln und den Propheten des A. T. andeuteten, oder nur einen Zweifel über den Ursprung und die Aechtheit jener Orakel ausdrückten. Die vornehmsten Theile jener Sibyllistischen Orakel traten ohne Zweifel durch alexandrinische Juden in das Leben, und die Theile, die ganz individuell auf Jesum und das Evangelium hindeuteten, scheinen unter den alexandrinischen Christen erst seit dem 2. Jahrhunderte entstanden zu sein. Von Celsus wurde daher schon den Christen (bei Origenes Adv. Celsum 5, 64.) der Vorwurf gemacht, daß sie für ihre Sache Sibyllistische Sprüche erdichtet hätten; die Vertheidiger derselben erhielten den Namen *Sibyllistae*. Diese sogenannten Orakel erhielten stets Zusätze und Erweiterungen. Im Geheimen blieben sie in der Kirche selbst bis in das 16. Jahrhundert in Ansehen. Melanchthon selbst beruft sich gelegentlich, doch nicht gerade, wie auf göttliche Weissagungen, auf die Sibyllistischen Aussprüche.

Bei den Weissagungen und Vorbildern des A. T. war die alte christliche Kirche eben so wenig genau und auswählend. Die Anerkenntniß dieser Weissagungen war so entschieden in der Kirche vom Anfange an, daß sie sich in der Rede an Juden und Heidenchristen findet. Justinus Martyr gebraucht u. a. den Beweis von den Weissagungen und Vorbildern gerade so in der Rede an die Römer, wie er in der Kirche gewöhnlich war.

In der Kirche wurden vom Anfange an alle Stellen des A. T. mit Entschiedenheit gebraucht, die im N. T. und im Urchristenthume angewendet worden waren. Was man auf den Messias deuten zu müssen meinte, wurde ohne Ausnahme auf die Person Jesu in der Kirche hingedeutet. Die Schwierigkeit, die sich dabei oft zeigte, wurde besonders auch durch die Annahme einer doppelten Erscheinung Christi zu beseitigen gesucht, — der irdischen (die Erscheinung im Fleische) und der künftigen, herrlichen Erscheinung. Die alte Kirche, namentlich die Lehrer Justinus

Martyr und Tertullian fanden hauptsächlich in den Psalmen jene doppelte Ankunft Christi schon bestimmt dargestellt. Die ersten, ältesten und ausführlichen Deutungen von Messianischen Weissagungen auf Jesum und die Apostel finden wir im Briefe des Barnabas, der ersten Urkunde unter den sogenannten apostolischen Vätern und dann im Gespräche des Justinus Martyr mit dem Juden Tryphon. Nach und nach wurde in der christlichen Kirche diese Beweisführung immer umfassender, theils, weil die Christen mit den Juden in engere Berührungen, selbst in Streitigkeiten kamen, theils, weil Gnostiker und Manichäer sowohl die Messianität Jesu, als auch alle Weissagungen im A. T. auf Christus läugneten. Daher ist auch besonders von Augustin (Contra Faustum Manichaeum) dieser Beweis von den Weissagungen und Typen ausführlich behandelt. Die alexandrinischen Kirchenväter erweiterten den Stoff der Weissagungen durch die allegorische Interpretation des A. T., und dem Origenes zufolge ist Christus die Summe aller Weissagungen und der Schrift des A. T.

Die ersten Beispiele einer Kritik der Messianischen Stellen und Andeutungen des A. T. wurde von den Kirchenvätern, besonders aus der Schule von Antiochien, namentlich von Theodorus von Mopsvestia, dem Haupte der historischen Interpreten des A. T., gegeben. Seine Ansicht wurde aber auch schon durch die allgemeine Synode zu Chalcedon (451), in den Streitigkeiten über dieses Concil, bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche durchgängig gemißbilligt. Theodorus nahm in den Stellen, die er aus dem A. und N. T. citirt hatte, einen zwiefachen, ursprünglich aber einen historischen Sinn an. Er unterschied von der Allegorie die Theorie, d. i. die bloße erbauliche Anwendung biblischer Stellen. In manchen Stellen des N. T. nahm er nur eine solche theoria vom A. T. an. Diese Nachrichten über Theodorus finden sich durch die Bruchstücke von seinen Commentaren, hauptsächlich über die Propheten und Psalmen, so wie in den Catenen bestätigt. — Auch Theodoret und Chrysostomus (5. Jahrhundert) scheinen in vielen Stellen des N. T., in welchen das A. T. gebraucht wird, eine Anbequemung nicht anzunehmen.

Dieses Princip von Anbequemung bei der Deutung Messianischer Stellen des A. T. hat sich in der Kirche auch stets erhalten, obgleich der Zustand der Auslegung des A. T. (in den folgenden Zeiten und selbst im Zeitalter der Reformatoren) diesen Gegenstand nicht ins Klare bringen konnte. Die strengen protestantischen Theologen waren die ersten in späterer Zeit, welche das Princip von einer Accomodation im N. T. entschieden verwarfen. In der exegetischen Schule von Johann Coccejus wurde die Messianische Deutung und überhaupt die prophetische Theologie immer mehr er-

weitert, da diese Schule es sich zum Princip gemacht hatte, daß in den Schriften des A. T. Alles, auch neben und gegen den Sinn der Verfasser, einen geistig-christlichen Sinn haben müsse. Im 18. Jahrhunderte finden wir neben der streng-protestantischen Ansicht von Messianischen Weissagungen, die sich besonders in der Wissenschaft, welche den Namen „prophetische Theologie" führt, darlegt, und neben den verschiedenartigen Milderungen und Ausdeutungen derselben, — eine entschiedene Abläugnung des Messianischen Inhaltes vom A. T., die unter den Deisten begonnen, sich weit in der protestantischen Kirche verbreitete, ja sie wuchs um so mehr, jemehr das Ansehen des A. T. und der mosaischen Religion und der Zusammenhang des A. T. und der mosaischen Religion mit dem N. T. abgeläugnet wurde.

Erst in den neuesten Zeiten ist man über die Messianischen Weissagungen zu einer zweckmäßigeren, historischen Ansicht gekommen, zu der nämlich, daß das Prophetenthum unter den Israeliten von den Weissagungen und von dem Weissagungsvermögen wohl zu unterscheiden sei, daß weder die prophetischen Männer unter den Israeliten vorzugsweise geweissagt hätten, noch der Character der prophetischen Schriften des A. T. in Weissagungen bestehe, daß auch im A. T. zwar sehr viele Messianische Stellen von dem Zeitalter und der Person des Messias gefunden würden, die aber nicht als eigentliche Weissagungen und ohne daß sie auf Jesum und das Urchristenthum wirklich bezogen werden könnten, zu betrachten seien. In einigen Theologien der neuesten Zeit ist indeß die altkirchliche Vorstellung von den durchgängigen Weissagungen in Schriften des A. T. auf Christum wieder ausgesprochen worden.

Weissagungspfeile, s. Koran; Acdah oder Azlam.

Weißmäntel ist ein Name, welchen die Carmeliter führen; s. d. Art. Carmeliter und Maurus, Congregation des Heiligen.

Weltgeistliche, Weltpriester (Leutpriester, Laienpriester), Seculares sacerdotes; Seculares clerici oder nulli ordini adscripti heißen in der catholischen Kirche solche Geistliche, welche kein Klostergelübde ablegen und keinem bestimmten Orden angehören, sondern als Priester, Capelläne, Vicarien u. s. w. fungiren.

Weltliche Stifter, Prioratus seculares, heißen in der catholischen Kirche diejenigen Stifter, in welchen die Mönche oder Chorherren an die sonst gewöhnlichen Klostergelübde nicht gebunden sind, sondern nach Art der Weltgeistlichen leben.

Weltliche Stiftsfräulein, Canonissae seculares, heißen diejenigen Stiftsfräulein, welche in einem adeligen, weltlichen Stifte leben.

Weltliche Stiftsfrauen heißen die Canonissinnen, welche in weltlichen, für Frauen oder Mädchen gegründeten Stiftern leben.

Weltliche Stiftsherren heißen Weltgeistliche, welche zu den weltlichen Stiftern gehören.

Werke, gute, — Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke, s. Majoristenstreit.

Werke, überflüssige, s. Ablaß.

Werthheimische Bibelübersetzung, s. d. Art. Bibelversionen A. und N. T.; Schmid, Johann Lorenz.

Wesel, Johann (Joannes de Vesalia), ein Zeuge der Wahrheit im 15. Jahrhunderte, lebte als Lehrer der Theologie in Erfurt, späterhin als Priester zu Worms. Er erkannte die Gebrechen seiner Zeit in kirchlicher Hinsicht, deckte sie auf, wurde aber deßhalb von den Römlingen, namentlich von den Franciscanern, heftig verfolgt und den Verfolgungen seiner Feinde mußte er auch unterliegen. Er wurde der Ketzerei angeklagt, verhaftet, auf einer Synode zu Mainz von den Inquisitoren, Gerhard von Elten und Jacob Sprenger verhört, als Ketzer verdammt und dazu verurtheilt, so lange er lebe, im Augustinerkloster eingesperrt zu bleiben. Er widerrief zwar späterhin seine Lehren, die er selbst im Verhöre vertheidigt hatte, doch er blieb in der Gefangenschaft und starb im Jahre 1482 im Gefängnisse.

Die Lehren, welche Johann Wesel gegen die Erklärung der römischen Kirche vortrug und darum ketzerisch sein mußten, waren vorzüglich folgende:

Alle Auserwählte und Gläubige Christi werden durch die Gnade Gottes selig, und Niemand kann selig werden durch die Vermittelung des Papstes und der päpstlichen Geistlichkeit. Dem Papste kommt kein Primat zu, denn von diesem lehrt die heilige Schrift Nichts. Von dem päpstlichen Ablasse solle der Christ ja keine Hilfe und kein Heil für seine Seele erwarten, denn er nütze gar Nichts; das Fasten und die Wallfahrten, das Salben mit dem heiligen Oele, das Sprengen mit Weihwasser, das Hersagen langer Gebete und andere Ceremonien, die nicht in der Schrift gegründet sind, muß man als leeres Gepränge betrachten; besser ist es, wenn die heilige Schrift richtig gelehrt und ausgelegt wird, — das ist aber gar nicht der Fall. Die Prälaten geben Gesetze, lehren und legen die heilige Schrift so aus, wie es ihnen vorgezeigt wird, wobei aber freilich die Kirche Christi nur Nachtheile haben muß.

Freilich konnte der apostolische Stuhl solche Lehren nicht mit Wohlgefallen aufnehmen!

Wesley, Johann, war der eigentliche Stifter der Methodisten. Er stammte aus Exworth, in der Grafschaft Lincolnshire, war der Sohn eines Geistlichen (geboren im Jahre 1702 und gestorben im Jahre 1791) und ein Mann von ausgezeichneter Thätigkeit, Würde und Frömmigkeit. S. über sein Wirken d. Art. Methodisten. Wesley hat eine sehr bedeutende Menge Schrif-

ten, theils philosophischen, theils philologischen, theils historischen, theils theologischen Inhaltes hinterlassen.

Wessel, Johann, gehört, wie Johann Wesel, zu den berühmtesten Theologen des 15. Jahrhunderts und zu den merkwürdigsten Vorläufern Luther's. Er hieß eigentlich Johann Hermann, nach seinem Vater; Wessel (Wesselus) hieß er nach seinem Großvater mütterlicher Seits. Dieser Name wurde in die Form eines griechischen Wortes gebracht und in Basilius (Basilius Frisius) umgeändert; auch unter dem Namen Goesfort oder Gansfort wird Wessel angeführt, von Goes oder Goas, einem Dorfe in Westphalen, aus welchem seine Familie stammte. Als Hinweisung auf die große Gelehrsamkeit, die Wessel besaß und durch die er Licht um sich her verbreitete, sind die Prädicate: Lux mundi, Magister contradictionum, die er führte, zu betrachten.

Johann Wessel war im Jahre 1419 zu Gröningen geboren. Frühzeitig verlor er seine Eltern, doch fand er bei einer christlichen Frau Aufnahme; sie adoptirte ihn. Im Collegium der regulirten Cleriker des heil. Hieronymus zu Swoll fand er seine wissenschaftliche Bildung, die so ausgezeichnet war, daß er vorzügliche Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in der Philosophie, Theologie und Rhetorik besaß. Er lehrte in Swoll, Cöln, Heidelberg, Löwen und Paris, studirte fortwährend die heilige Schrift und die Platonische Philosophie, alle scholastischen Spitzfindigkeiten aber haßte er, darum griff er auch die scholastische Theologie, namentlich die des Thomas von Aquinum und die Aristotelische Philosophie mit großer Erbitterung an. Mit dem General der Franciscaner, Franciscus Roverius, besuchte er die Synode zu Basel. Mit Roverius (nachmals Papst Sixtus IV.) ging er nach Paris. Wessel verwaltete kein priesterliches Amt, lebte nur dem Studium der heiligen Schrift, sprach ernst und laut über das Schädliche der scholastischen Theologie, über die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt, über falsche Lehren der päpstlichen Kirche und starb im Jahre 1489 in Gröningen.

Von den Schriften, welche Johann von Wessel verfaßt hat, haben wir noch folgende übrig: De Dei providentia liber; De causis incarnationis et de magnitudine ac amaritudine dominicae passionis Lib. II.; Tractatus de dignitate ecclesiastica, de vera et recta obedientia et quantum obligent subditos mandata et statuta praelatorum; De sacramento poenitentiae et quae sint claves ecclesiae, sive de potestate ligandi et solvendi; Quae sit vera communio sanctorum; De thesauro ecclesiae et de participatione ac dispensatione ejus propos. XXXII; De fraternitatibus; De purgatorio et statu animarum post hanc vitam; Tractatus contra potestatem pontificis

Romani in indulgentiis; Epistolae plures; De sacramento eucharistiae et audienda missa; De indulgentiis liber; De oratione et modo orandi; Scala meditationis; De moribus veterum haereticorum liber; De justificatione per Christum liber. Farrago rerum theologicarum ist der Titel, unter welchem diese Schriften, mit einer Vorrede Luther's (Luther schätzte Johann Wessel wegen seiner klaren Einsicht in den Zustand der Kirche und wegen der Offenheit, mit welcher er von demselben sprach, sehr hoch) zuerst in Leipzig 1522 und Wittenberg 1523 gedruckt worden sind.

Die wichtigsten Behauptungen, welche Johann Wessel in Beziehung auf den Zustand der Kirche offen aussprach, sind: Daß sehr viele Päpste nur Irrlehren und der Moralität nachtheilige Aussprüche verkündigt hätten, namentlich seien die Lehre von einem Primate des Papstes und von einem Ablasse verwerflich, da doch nur Gott Sünden behalten und erlassen könnte; einen Schatz überflüssiger Werke, in dessen Besitze die Kirche und der Papst sein wolle, gebe es nicht. Die Beichte vor dem Priester sei verwerflich, ohne sie werde der Mensch, wenn er seine Sünden vor Gott beichte und sie ernstlich bereue, auch Vergebung erhalten. Auch die menschlichen Genugthuungen und Todtenmessen seien unchristlich. Das Fegfeuer sei kein Straffeuer für die, welche dem päpstlichen Willen, insofern er nicht in der Schrift begründet sei, nicht gehorchten, und alle Lehren der Kirche dürften nur dann Glauben finden, wenn sie mit der Schrift übereinstimmten, denn die Christen könnten doch nur die heilige Schrift als Norm ihres Glaubens und Lebens betrachten.

Westerhemd heißt die weiße Bekleidung, welche man ehedem den Täuflingen, nachdem sie getauft waren, anlegen ließ. S. Taufe; Sonntag, weißer. Bei der Bekleidung mit dem Westerhemde wurden die Neophyten (s. d. Art. Taufe) gewarnt, mit Sünden sich zu beflecken. Sie trugen das Westerhemd die ganze Osterwoche, acht Tage lang, — von Ostern an bis zum nächsten Sonntage Quasimodogeniti. Daher heißt die Osterwoche auch die weiße Woche (Septimana in albis) und der erste Sonntag nach Ostern der weiße Sonntag (dominica in albis). Kaiser Constantin der Große legte auch nach der Taufe seinen Purpur ab und trug ein Westerhemd (Eusebius Vita Constant. Lib. IV. c. 62). Fortunatus spricht (Lib. III. Poemat.) in seinem Osterliede von den getauften Christen:

Candidus egreditur nitidis exercitus undis,
Atque vetus vitium purgat in amne novo.
Fulgentes animas *vestis* quoque candida signat,
Et grege de niveo gaudia pastor habet.

Durch das weiße Kleid sollte die Kraft und Wirkung der Taufe, — Unschuld und Reinheit, — symbolisirt werden.

Westphal, Joachim, gehört zu den merkwürdigsten Theologen der Reformationszeit. Er war aus Hamburg gebürtig und im Jahre 1510 oder 1511 geboren. In Lüneburg empfing er den Elementarunterricht in den Wissenschaften und in Wittenberg studirte er Theologie. Durch die Empfehlung Melanchthon's erhielt er das Subrectorat an der Johannisschule; er verwaltete es zwei Jahre lang und ging dann wieder nach Wittenberg, wo er seine theologischen Studien fortsetzte. Mit Luther wurde er hier sehr bekannt. Späterhin besuchte Westphal die Academien von Jena, Erfurt, Marburg, Heidelberg, Straßburg und Basel, kam dann wieder nach Wittenberg, las hier eine Zeit lang Collegia, disputirte und predigte auch. Darauf erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie und Philosophie nach Rostock; er folgte ihm aber nicht, weil er als Prediger in seine Vaterstadt gerufen worden war. Im Jahr 1541 erhielt er hier das Pastorat an der Kirche St. Catharina. Hier gerieth er mit dem Superintendenten Johann Aepin, wegen der Höllenfahrt Jesu, in Streit. Weil er die Artikel, welche der Rath der Stadt hatte aufsetzen lassen, nicht unterschreiben wollte, wurde er im Jahre 1551 von seinem Amte entbunden. Jedenfalls muß Westphal dieses wieder angetreten haben, weil über ihn berichtet wird, daß er im Jahre 1551 Senior an der Kirche St. Catharina und im Jahre 1571, nachdem er vom Jahre 1562 an die Superintendentur nebenher versehen hatte, Superintendent geworden sei. Er starb im Jahre 1574.

Joachim Westphal nahm an den wichtigsten Streitigkeiten seiner Zeit Theil, namentlich, außer dem schon genannten Streite, an dem Interimsstreite, an dem Streite Osiander's und an dem Abendmahlsstreite. S. d. Art. Interim; interimistischer Streit; Osiander; Streit desselben; Abendmahlsstreit; Höllenfahrt Jesu; der Streit über dieselbe.

Als das Leipziger Interim erlassen war und Flacius mit seinen zelotischen Anhängern, einem Amsdorf, Gallus, Juder, Wigand u. A. gegen Melanchthon und dessen Freunde mit dem Vorwurfe auftraten, daß sie in den sogenannten Adiaphoris (s. Adiaphoristenstreit) Puncte den Catholischen zugestanden hätten, die gar nicht als Adiaphora zu betrachten seien, erhob sich auch Westphal gegen die Adiaphora. Er schrieb eine hierher gehörige Schrift: *Explicatio generalis sententiae, quod e duobus malis minus eligendum sit, ex qua facile quivis eruditus intelligere potest, quid in controversia de Adiaphoris sequendum aut fugiendum sit.*

Der Streit Osiander's über die Rechtfertigung hatte die deutsche Kirche lebhaft in Bewegung gesetzt. Osiander und seine Gegner verfolgten sich heftig, selbst mit Schmähungen. Herzog

Albrecht von Preußen ersuchte darauf die protestantischen Stände, ihm das Gutachten ihrer Theologen über Osiander's Lehren zukommen zu lassen; auch die Theologen von Hamburg und Lüneburg schickten ihm Bedenken über jene ein. Die Verfasser des Bedenkens — *Responsio Ministrorum ecclesiae Christi, quae est Hamburgi et Luneburgi ad confessionem Dr. Andreae Osiandri de mediatore Jesu Christo et justificatione fidei,* 1552, — waren Westphal und Aepin. Sie erklärten hier, daß man durch Osiander's Lehre nur zu leicht in die papistische Lehre von einer eingegossenen und anhängenden Gerechtigkeit, dadurch aber auch in die, daß der Mensch blos wegen der Tugend, die er in der Erneuerung erlange, vor Gott gerechtfertigt werde, verfallen könnte. Sie erklärten: Diabolus videt papisticum commentum de justitia legis ac operum justitiae inhaerentis et infusae sic esse confutatum nostrorum scriptis, ut Romanus Antichristus cum suis Tridentinis patribus et columnis suae sedis e scriptura sacra ne unum quidem apicem in suo vero et genuino sensu proferre possit, quo suum commentum de inhaerente et infusa justitia defendere et rursus ecclesiae obtrudere queat. Ne tamen causa cadat, nec tamen videatur docere, nos novitate renati hominis justos esse coram Deo (ut Interemistae docent) artificiosius rem aggreditur, ponit justificationem nostram in essentiali Dei justitia, habitante in nobis per fidem. Uebrigens war das Bedenken in einem sehr gemäßigten Tone abgefaßt und zeichnete sich dadurch vor vielen anderen, die in der Sache Osiander's eingereicht wurden, vortheilhaft aus.

Ob das Bedenken, welches von Hamburg über die verschrieenen Irrlehren Major's (s. Majoristenstreit) erschien, von Westphal verfaßt worden war, ist, wenn auch nicht als ausgemacht, doch als wahrscheinlich zu glauben. Das Bedenken spricht gegen Major mit großer Heftigkeit. Seines Collegen Aepin nahm er sich mit vieler Wärme an, indem er dessen Lehre über die Höllenfahrt Jesu vertheidigte.

Gegen Calvin und dessen Lehre über das Abendmahl trat Westphal im Jahre 1552 auf, regte dadurch den Abendmahlsstreit von Neuem an, damit aber auch den Haß zwischen den lutherisch und calvinistisch Gesinnten. Westphal schrieb hierzu die Schriften: *Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena domini ex sacramentariorum libris congesta* 1552; und im Jahre 1553: *Recta fides de coena Domini ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistarum demonstrata ac communita per Magistrum Joach. Westphalum*, — Schriften, welche sämmtliche lutherische Theologen zur Bekämpfung der Schweizer aufforderten.

Calvin und Johann von Lasco (s. d.) waren die Haupt-

gegner Westphal's im Abendmahlsstreite. Westphal behandelte sie mit der heftigsten Erbitterung. Auf die Schrift Lasco's: *Purgatio ecclesiae peregrinorum Francofurtensis*, schrieb Westphal: *Responsio ad scriptum Johannis a Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Zwinglianismum conformat.* Noch heftiger, als diese Schrift, war die: *Justa defensio adversus insignia mendacia Johannis a Lasco.* Dem letzten Worte, welches Calvin gegen Westphal schrieb, stellte dieser eine: *Apologia Confessionis de Coena Domini contra corruptelas et calumnias Joh. Calvini*, entgegen, die darauf im Jahre 1559 von Theodor Beza in der Schrift: *Tractatio de coena*, widerlegt wurde.

Westphälischer Friede, s. Friede.

Weyhnachten, s. Weihnachten.

Weyhung, s. Opfer; Priester.

Weyhwasser, s. Reinigung.

Whiston, Wilhelm, Vicarius zu Lowestoft, geboren im Jahre 1667 zu Northon, berühmt als Philosoph, Theolog und Mathematiker seiner Zeit, erwarb sich in der Kirche insofern einen merkwürdigen Namen, als er es wagte, über einige Hauptlehren des Christenthums frei eigenthümliche Ansichten zu bekennen. Diese Lehren betrafen hauptsächlich die Trinität und Auferstehung Jesu. Ueber jene Lehre behauptete er: der Sohn sei ein Geschöpf Gottes, nicht gleiches Wesens mit dem Vater, über diese: Christus sei nach seiner Auferstehung mehrmals, namentlich des Morgens und Abends, an dem Tage, an welchem die Auferstehung Statt gefunden hätte, in den Himmel gegangen.

Solche Aeußerungen konnte das Zeitalter Whiston's nicht mit Gleichmuth aufnehmen; Whiston wurde in Untersuchungen verwickelt, vor einer geistlichen Behörde (1710) des academischen Amtes, welches er jetzt bekleidete, entsetzt, seine Schriften wurden verurtheilt, doch wird nicht weiter berichtet, daß er irgend einer anderen Strafe noch unterworfen wurde. Er behauptete fortwährend, was er gelehrt hatte, begab sich nach London und suchte eine Gemeinde zu bilden, in welcher er den Gottesdienst nach der Idee, die er sich von der ersten Kirche gebildet hatte, halten ließ. Seine Versuche mißglückten, von der bischöflichen Kirche wurde er ausgeschlossen und seine Privatversammlungen wurden verboten. Trotz dem forderte er in einer besonderen Schrift die Fürsten Europa's auf, in ihren Ländern das ursprüngliche Christenthum einzuführen, dabei kündigte er auch die Wiederkunft Christi an (1715), und weil sie nicht erfolgte, prophezeite er den Eintritt derselben für das Jahr 1766. Er erlebte dieses Jahr nicht; er starb, nachdem er im Jahre 1747 von der englischen Kirche zu den Baptisten übergetreten war, im Jahre 1752.

Das Hauptwerk Whiston's in theologischer Hinsicht heißt Primitive christianity revived. 5 Th., in welchem er den Zustand der ersten christlichen Kirche darstellte und auf die Einführung desselben drang. Seine Athanasian forgeries, d. i. Athanasianische Betrügereien sind gegen das erste allgemeine Concil von Nicäa gerichtet.

Whitefield, Georg, der wichtigste Mann nach Wesley in der Geschichte der Methodisten, war im Jahre 1741 zu Gloucester geboren, und von der Vorsehung mit einer außerordentlichen Fähigkeit zum Predigen begabt. Durch die Kraft und die Wirkung seiner religiösen Vorträge wurde er, als er zu Wesley übergetreten war, der wichtigste Verbreiter der neuen Stiftung und Lehre. Zur Verbreitung derselben trug er auch durch seine sieben Missionsreisen bei, und überall, wohin er kam, lehrte und wirkte er kräftig. Außerdem zeichnete er sich auch durch seinen Eifer für die Einrichtung oder Verbesserung der Waisen- und Schulanstalten in Schottland und England aus. Von ihm sind eine nicht unbedeutende Anzahl Predigten vorhanden. Er starb im Jahre 1770. S. d. Art. Methodisten.

Wicelius (Wizel), Georg, ist ein in der Reformationsgeschichte merkwürdiger Mann. Er war im Jahre 1501 zu Fulda (nach Anderen zu Vach) geboren und trat beim Eintritte der Reformation aus dem Kloster in die evangelisch-lutherische Kirche. Weil er von einem falschen Eifer für die Sache der Reformation erfüllt war, nahm er an dem Bauernkriege Theil, wurde ergriffen und zum Tode verurtheilt, doch der Kanzler Brück und Luther sprachen für ihn und er erhielt seine Freiheit wieder. Luther empfahl ihn dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, und Wicelius erhielt darauf das Predigtamt zu Niemeck bei Wittenberg. Doch seit dem Jahre 1531 trat er zum Catholicismus wieder zurück, weil er die Trennung der Lutheraner von den Catholiken für unrecht hielt, und glaubte, daß auch ohne das Werk Luther's die Kirche wieder in den Zustand der ersten Kirche gebracht und reformirt werden könnte. Er wurde Priester zu Lupenitz und Vach, dann Rath des Kaisers Ferdinand I. und Maximilian II. Späterhin hielt er sich bald zu Mainz, bald zu Fulda, bald anderwärts auf und bekämpfte die Lutheraner schriftlich. Doch soll er noch auf einem Religionsgespräche zu Leipzig im Jahre 1539, wo er mit dem Reformator Bucer disputirte, gern zugestanden haben, daß eine Kirchenverbesserung nöthig und wünschenswerth sei. Er starb im Jahre 1573.

Am merkwürdigsten für uns ist Wicelius in der Hinsicht, daß er der Verfasser des Regensburgischen Interims (s. Interim) gewesen sein soll; Andere nennen als Verfasser den Theologen Gropper. Mit Bestimmtheit sich für jenen oder diesen

Verfasser zu entscheiden, gestatten die spärlichen Nachrichten nicht, die wir über diesen Punct haben. Für die Abfassung von Wicelius spricht wohl der Umstand, daß das Interim durch den Churfürsten von Brandenburg wahrscheinlich auch an den Kaiser gebracht wurde; denn gewiß ist es, daß der Aufsatz von diesem Luthern zu Wittenberg vorgelegt wurde, und daß er ihn mit auf den Reichstag von Regensburg genommen hatte. Mit dem Churfürsten stand aber Wicelius in besonderen Verbindungen; der Churfürst konnte daher wohl Veranlassung finden, dem Wicelius die Abfassung des berüchtigten Aufsatzes zu übertragen, oder Wicelius konnte sich veranlaßt finden, derselben sich zu unterziehen. Daß Gropper der Verfasser sein sollte, diese Angabe hat das Zeugniß des Melanchthon für sich, der gleich nach dem Erscheinen des Aufsatzes Gropper als Verfasser nannte; ihm stimmte Eck bei.

Von den Schriften, welche Wicelius abfaßte, nenne ich nur die wichtigsten, nämlich: **Via regia s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia; Notae in psalmos poenitentiales; Catechismus ecclesiae**, Lehre und Handlung des heiligen Christenthums; **Sententia de coelibatu et conjugio clericorum; Defensio doctrinae de bonis operibus contra Lutheranos.**

Wiclef; Wiclefiten. Johann Wiclef, einer der größten Theologen seiner Zeit, ausgezeichnet durch Kenntnisse und hohe geistige Fähigkeiten, lebendig erglüht für Recht und Wahrheit, dadurch aber auch ein Feind der römischen Kirche und ein mächtiger Vorgänger Luther's, war im Jahre 1324 in Wicliffe bei Richmond in Yorkshire geboren. Er studirte in Oxford Theologie (wo er späterhin als Doctor und Professor der Theologie lebte und wirkte), ging in seinem Studium auf die Quelle der Religion zurück und überzeugte sich freilich nur zu bald, wie verderbt die Religion Christi durch Menschenwille und Menschensatzung war.

Die erste Veranlassung, sich über Kirche und Kirchenlehre auszusprechen, gaben Wiclef die Anmaßungen der Bettelmönche, die sich an der Universität Oxford immer fester zu setzen und immer einflußreicher zu machen suchten. Er schrieb gegen sie **Tractat II. adversus Fratres mendicantes** und hob besonders ihre heuchlerische Armuth hervor. Freilich warfen die Bettelmönche ihren ganzen Groll auf ihn und ließen kein Mittel unversucht, den verhaßten Wiclef zu stürzen. Anfangs schien ihnen dieß nicht zu gelingen, denn sie hatten sogar den Verdruß, den Gegner (seit 1365) an der Spitze des Collegiums von Canterbury zu Oxford zu sehen; doch endlich setzten sie bei Papst Urban V. seine Absetzung durch, obschon sie nicht verhindern konnten, daß er fortwährend Vorlesungen über die Theologie hielt und mit durchgreifender Energie den Papst und dessen Einrichtungen angriff.

Mit der ihm eigenen Freimüthigkeit vertheidigte Wiclef darauf die Rechte seines Königs Eduard III. in geistlichen Angelegenheiten, besonders damals, als dieser den Gelderpressungen des heiligen Vaters sich entgegenstellte, und verbot, den Peterspfennig fernerhin nach Rom zu zahlen. Von jetzt an erhielt und verbreitete sich nur eine Stimme in England über päpstliche Rechte und Anmaßungen. Daß der Papst den Schritt Eduard's höchst mißbilligte, daß er auch über die Schriften, welche Wiclef für seinen König mit ernsten, das Ansehen des apostolischen Stuhles erniedrigenden, Ausdrücken schrieb (Wiclef nannte in seinen Streitschriften den Papst den Antichrist, einen Beutelschneider, einen weltlich-stolzen Priester von Rom u. s. w.), sehr ungehalten war, daß er in Nichts nachgab, oder wenigstens nicht gelinder in seinen Forderungen auftrat, — darf uns nicht wundern, da Herrschaft und Gewaltthätigkeit, wie uns das Leben und Wirken fast aller Päpste beweist, — von jeher mit dem apostolischen Stuhle verknüpft war.

Um zum Frieden zu kommen, ließ Eduard Unterhandlungen zu einem Vergleiche mit dem Papste zu Brügge (1376) eröffnen. Eduard und der damals regierende Papst Gregor XI. sendeten Legaten nach Brügge; unter den königlichen Legaten befand sich auch Wiclef. Wie dieser schon schriftlich sich erklärt hatte, so sprach er auch mündlich gegen die Legaten des heiligen Vaters sich aus, ja um so kräftiger, jemehr es ihm klar wurde, in welch einem verderbten Zustande der römische Hof sich befand. Darauf erhielt nun Wiclef vom Könige das Canonicat der Collegialkirche zu Westbury und das Rectorat zu Lutterworth. Endlich glaubten die Mönche, ein gewiß wirksames Mittel, ihren Gegner, den Feind des apostolischen Stuhles und der Kirche, unterdrücken zu können, gefunden zu haben; dieses Mittel bestand in der Uebergabe von 19 Lehrsätzen an Papst Gregor XI., die das Gift der Ketzerei enthalten und von Wiclef gelehrt sein sollten (1377). Sie lauten nach Mansi hist. eccl. XV.:

1. Totum genus concurrentium citra Christum non habet potestatem simpliciter ordinandi ut Petrus, et omne genus suum dominetur politice super mundum.

2. Deus non potest dare homini pro se et haeredibus suis in perpetuum civile dominium.

3. Chartae humanitatis adinventae de haereditate olim perpetua, sunt impossibiles.

4. Quilibet existens in gratia gratifice et fideliter, nedum habet jus, sed in re habet omnia Dei.

5. Homo potest solum ministratorie dare tam naturali filio, quam imitationis in schola Christi; tam temporale dominium, quam aeternum.

6. Si Deus est, domini temporales possunt legitime ac meritorie auferre bona fortunae ab ecclesia delinquente.

7. Numquid ecclesia est in tali statu vel non, non est meum discutere, sed dominorum temporalium examinare et posito casu confidenter agere, et in poena damnationis ejus temporalia auferre.

8. Scimus quod non est possibile, quod vicarius Christi pure ex bullis suis, vel ex illis cum voluntate et consensu suo, et sui collegii, quemquam habilitet, vel inhabilitet.

9. Non est possibile hominem excommunicari, nisi prius et principaliter excommunicaretur a se ipso.

10. Nemo ad sui deteriorationem excommunicatur, suspenditur, vel aliis censuris cruciatur, nisi in causa Dei.

11. Maledictio vel excommunicatio non ligat simpliciter, nisi in quantum fertur in adversarium legis Christi.

12. Non est exemplificata potestas a Christo suis discipulis excommunicandi subditos; praecipue propter negationem temporalium sed e contra.

13. Discipuli Christi non habent potestatem coacte exigere temporalia per censuras.

14. Non est possibile de potentia Dei absoluta, quod si papa vel alius praetendat se quovis modo solvere, vel ligare, eo ipso solvit et ligat.

15. Credere debemus quod solum tunc solvit vel ligat, quando se conformat legi Christi.

16. Hoc debet catholice credi: quilibet sacerdos rite ordinatus habet potestatem sufficienter sacramenta quaelibet conferendi et per consequens quemlibet contritum a peccato quolibet absolvendi.

17. Licet regibus auferre temporalia a viris ecclesiasticis, ipsis abutentibus habitualiter.

18. Sive domini temporales, sive sancti papae, sive sancti, sive caput ecclesiae, qui est Christus, dotaverint ecclesiam bonis fortunae vel gratiae et excommunicaverint ejus temporalia auferentes, licet tamen propter conditionem implicitam delicto proportionabili eam temporalibus spoliare.

19. Ecclesiasticus, imo Romanus pontifex, potest legitime a subditis corripi, etiam accusari.

Jetzt wurde auf Befehl Gregor's eine Untersuchung gegen Wiclef eingeleitet; der Erzbischof von Canterbury führte sie. Der Angeklagte mußte sich zu einem Verhöre in der Paulskirche zu London stellen (1377). Der Herzog Johann von Lancaster begleitete ihn zum Verhöre und gab dadurch der Sache Wiclef's ein großes Gewicht. Die päpstlichen Abgeordneten sahen sich durch die Art und Weise, wie sich ihr Gegner vertheidigte, außer Stand

gesetzt, irgend etwas im Sinne des Papstes zu unternehmen. Man gab indeß hierzu noch nicht alle Hoffnung auf, dieß ergibt sich deutlich daraus, daß nach dem Tode Eduard's sogleich ein neuer Proceß gegen Wiclef eingeleitet wurde. Schon hatte aber Wiclef Volk und Adel für sich gewonnen und ein so lebhaftes Interesse für seine Person und Sache erregt, daß man das neue Verhör (1378), welches man mit ihm vornahm, nicht in London selbst, weil man den Ausbruch von Unruhen fürchtete, sondern auf dem Lande anstellte. Doch auch hier konnte die Verdammung Wiclef's nicht bewirkt werden. Wiclef erklärte seine, der Ketzerei beschuldigten, Aeußerungen; man absolvirte ihn von der Häresie, legte ihm aber die Verbindlichkeit auf, in Zukunft zu schweigen.

Wiclef, der Freund der Wahrheit, der Gegner des Trugs und der Lüge, hielt sich nicht für verpflichtet, eine Verbindlichkeit zu erfüllen, die ihm zwangsmäßig auferlegt worden war. Die Lehren, die er früher gegeben hatte, entwickelte er mit lauter Sprache, Offenheit und Freimüthigkeit immer weiter, gab im Jahre 1379, in Verbindung mit dem englischen Prediger Johann Trevisa, eine Bibelübersetzung (nach der Vulgata) heraus, erklärte sich nachdrücklich gegen das bestehende Verbot des Bibellesens von Laien, und als er darauf im Jahre 1382 für die Lehre Berengar's im Abendmahle sich erklärte (s. Abendmahlsstreit), die Transsubstantiationslehre als eine Quelle erklärte, die von den Päpsten, nur um Geld zu gewinnen, eingeführt sei und wohl verwahrt werde, — so wurden nun neue Proceßuntersuchungen vom apostolischen Stuhle, den jetzt Urban VI. für England inne hatte (s. Urban VI.; ihm stand Clemens VII., der in England nicht anerkannt wurde, gegenüber) eingeleitet. Wilhelm Courtnay, Erzbischof von Canterbury, veranstaltete eine Synode zu London 1382, und citirte Wiclef vor diese. Die Synode verdammte zehn Lehrsätze Wiclef's als ketzerisch, vierzehn andere als irrig und den Entscheidungen der Kirche widersprechend; Wiclef selbst mußte eine Art Widerruf geben.

Mit jenen Sätzen wurden auch die sehr zahlreichen Anhänger Wiclef's verdammt; der König Richard II. genehmigte die Beschlüsse und gab sogar den Erzbischöfen und Bischöfen die Ermächtigung, sich der Wiclefiten, die schriftlich und mündlich ihre Lehren aussprechen, verbreiten oder vertheidigen würden, zu versichern. Jene zehn ketzerischen Lehrsätze waren folgende:

1) Das Wesen des materiellen Brodes und Weines bleibe auch nach der Consecration im Abendmahle; — quod substantia panis materialis et vini maneat post consecrationem in sacramento altaris;

2) die Accidenzien sollten in demselben Sacramente nach der Consecration nicht ohne das Subject

bleiben; — quod accidentia non maneant sine subjecto post consecrationem in eodem sacramento;

3) daß Christus im Sacramente des Altars nicht eigentlich, wirklich und real nach seiner körperlichen Gegenwart sei; — quod Christus non sit in sacramento altaris identice, vere et realiter in praesentia corporali;

4) wenn ein Bischof oder Priester in Todsünden lebt, dann könne er nicht ordiniren, weihen und taufen; — quod si episcopus vel sacerdos existat in peccato mortali, non ordinat, nec conficit, nec baptizat;

5) wenn ein Mensch Reue empfindet, wie sie sein muß, dann ist jede äußere Beichte überflüssig und unnütz; — quod si homo fuerit debite contritus, omnis confessio exterior est sibi superflua et inutilis;

6) es ist im Evangelium nicht gegründet, daß Christus die Messe verordnet habe; — non est fundatum in evangelio, quod Christus missam ordinaverit;

7) Gott müsse dem Teufel gehorchen; — quod Deus debet obedire diabolo; — eine gewöhnliche Beschuldigung der Catholischen gegen ihre Feinde!

8) wenn der Papst ein verworfener und böser Mensch, folglich auch ein Glied des Teufels ist, dann hat er keine (geistliche) Macht über die Gläubigen, es sei denn, daß ihm eine Gewalt vom Fürsten gegeben sei; — quod si papa sit praestigiator ac malus homo, ac per consequens membrum diaboli, non habet potestatem supra fideles Christi ab aliquo sibi datam, nisi forte a caesare;

9) daß man nach Papst Urban VI. keinen Papst ferner annehmen, sondern, wie die Griechen, nach eigenen Gesetzen leben solle; — quod post Urbanum VI. non est aliquis recipiendus in papam, sed vivendum est more Graecorum sub legibus propriis;

10) es ist der heiligen Schrift entgegen, wenn Geistliche weltliche Besitzungen haben; — est contra scripturam sacram quod viri ecclesiastici habeant possessiones temporales.

Die nur für irrig erklärten Sätze sprechen sich hauptsächlich über Behauptungen aus, welche Wiclef in Beziehung auf den Bann, den kein Geistlicher vollziehen könne, ohne gewiß zu sein, daß der Sträfling auch von Gott excommunicirt sei, — in Beziehung auf das Predigen, daß dieses jedem Diaconus und Presbyter, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles, zukomme, — in Beziehung auf kirchliche Einkünfte, daß Weltliche geistliche Güter nehmen könnten, — und in Beziehung auf die geistlichen Orden, daß sie das Christenthum nicht förderten, wohl aber diesem schadeten, — gegeben haben solle.

Die Verordnungen der Synode riefen Aufruhr und Tumult in das Leben; Wiclef wurde darauf nach Rom citirt 1383; seine Freunde und Anhänger warnten ihn, der Citation Folge zu leisten, weil man voraussah, daß gegen ihn entschieden und gewaltsam gegen ihn verfahren werden würde. Er stellte sich also nicht, blieb zu Lutterworth und starb hier im Jahre 1384.

Der größte Theil der von Johann Wiclef verfaßten Schriften ist im Jahre 1410, der Ketzereien wegen, die sie enthalten sollten, zu Oxford verbrannt worden. Von denen, welche noch vorhanden sind, führe ich besonders folgende an:

De Christo et Antichristo; De simonia sacerdotum; De veritate scripturae; De apostasia; De abominatione desolationis; De otio et mendicitate; De ministrorum conjugio; Speculum cleri; Lectiones in Daniel et Apocal. Joannis; Ceremoniarum Chronicon; Dialogorum Lib. IV.; Tract. duo adversus Fratres mendicantes; Conclusiones et articuli a pontifice et variis synodis damnati; Ostiolum, s. tractatus de sacramento altaris. Ungefähr im Jahre 1379 faßte er eine englische Uebersetzung des N. T. (nach der Vulgata) ab. Sie erschien zuerst im Jahre 1732 in Fol. Auch Commentare zu den meisten Büchern der heiligen Schrift hatte Wiclef abgefaßt.

Der eigentliche Lehrbegriff des Wiclef läßt sich nicht genau darstellen, da seine Schriften hier keine hinreichende Ausbeute geben. Die Sprache in diesen ist höchst barbarisch, der Gedankengang nicht sehr klar, die Folgerungen und Schlüsse blieben nicht frei von Sophismen. Am wichtigsten ist sein Werk: *Dialogorum Lib. IV.*; der Inhalt desselben beruht in folgenden Sätzen:

In Glaubenssachen kann allein die heilige Schrift entscheiden; weder die Tradition, noch die Kirchenversammlungen, noch die Päpste sind und können untrüglich sein. Heiligenverehrung, Reliquiendienst und andere Ceremonien, welche den Glauben und die Lehre des Evangeliums verderben, sind verwerflich. Nächst der heiligen Schrift muß man auch der Vernunft eine Stimme in Religionssachen zugestehen. Der Papst ist und kann kein rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche sein, er ist, wie jeder andere Mensch, ein Sünder. Richtig scheint Wiclef den Grund von den Verderbnissen des Papstes und der Papstmacht in den Schenkungen Constantin's des Großen (s. *Donatio Constantini*) zu suchen.

Unter den einzelnen Lehren bestritt Wiclef, wie schon oben erwähnt ist, die Transsubstantiationslehre; in Bezug auf diese stimmte er mit der Ansicht Berengar's überein. Zur Sündenvergebung, behauptete Wiclef ferner, trage weder die Fürbitte der Heiligen, noch die Absolution etwas bei, sondern hier nütze allein die aufrichtige Reue. Den Begriff von Ketzerei bezog Wiclef nur auf das Sittliche und behauptet, daß nie ein tugendhafter Mensch ein Ketzer

genannt werden dürfe. Zugleich sprach er die Behauptung aus, daß der Staat vollkommene Gewalt über die Kirche und deren Güter habe, daß den weltlichen Fürsten das Recht, Kircheneinrichtungen zu treffen und Kirchengüter zum Bedarf zu verwenden, nicht abgesprochen werden könnte. Endlich verwarf Wiclef auch den Krieg und die Todesstrafe als unsittlich und unchristlich.

Mit dem Leben Wiclef's erlosch nicht das Wort, das er gesprochen hatte; es war weithin erschollen und hatte gewaltig die Gemüther ergriffen. Was auch von Seiten des päpstlichen Stuhles und von dessen Dienern geschah, die Verfolgungen, die über die Wiclefiten verhängt wurden, — Alles diente nur dazu, die Sehnsucht nach Licht, Wahrheit und Freiheit, im Sinne des Christenthums, zu erwecken, die Flamme, welche den heiligen Stuhl ergreifen und rettungslos fassen sollte, in der Asche glimmend zu erhalten!

Dem Erzbischofe Courtnay folgte in dieser Würde Thomas Arundel, der nichts Eiligeres und Nothwendigeres thun zu müssen glaubte, als die Wiclefitische Ketzerei und deren Anhänger zu verdammen. Zu diesem Zwecke hielt Thomas Arundel eine Provinzialsynode zu London im Jahre 1396, zog achtzehn Lehrsätze aus Wiclef's Schriften und sprach mit den versammelten Clerikern das Verdammungsurtheil über sie aus. Auf einer neuen Synode zu Oxford, im Jahre 1408, wurden durch denselben Erzbischof neue Gesetze und Verordnungen, in Betreff der Lehren, Freunde und Anhänger Wiclef's gegeben, welche neue Verdammungen und gewaltsame Unterdrückungen aussprachen, und vom Oberhaupte des Staates sanctionirt wurden. Besonders merkwürdig ist Canon 7 dieser Synode, in welchem das Verbot, die heilige Schrift in die Landessprache zu übersetzen und also den Laien zugänglich und verständlich zu machen, erneuert wurde. Ein heiliger Kirchenvater aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche wird als Autorität angeführt, daß eine solche Uebersetzung, selbst bei Inspiration, sehr schwer sei, um soviel weniger möge es jetzt (d. i. zur Zeit Wiclef's) Jemand wagen, die Bibel zu übertragen, es sei denn, daß eine Diöcesan- oder Provinzialsynode hierzu die Genehmigung gebe. Noch jetzt sind keinesweges solche und ähnliche Verordnungen, auch über das Verbot, in der heiligen Schrift forschend zu lesen, aufgehoben. Verfluchung sollte diejenigen treffen, welche Wiclef's Uebersetzung gebrauchen würden. Die Worte dieses wichtigen Canons lauten:

Periculosa quoque res est, testante b. Hieronymo, textum sacrae scripturae de uno in aliud idioma transferre: eo quod in ipsis translationibus non de facili idem in omnibus sensus retinetur, prout idem b. Hieronymus, etsi inspiratus fuisset, se in hoc saepius fatetur errasse. Statuimus igitur et ordinamus, ut nemo deinceps textum scripturae sacrae auctoritate sua in linguam anglicanam vel aliam transferat,

per viam libri, libelli aut tractatus: nec legatur aliquis hujusmodi liber, libellus aut tractatus, jam noviter tempore dicti Joannis Wiclef, sive citra compositus aut in posterum componendus, in parte vel in toto, publice vel occulte, sub majoris excommunicationis poena, quousque per loci dioecesanum, seu, si res exegerit, per concilium provinciale, ipsa translatio fuerit approbata. Qui contra fuerit, ut fautor haeresis et erroris similiter puniatur.

Darauf wiederholte Papst Johann XXIII. im Jahre 1413 eine neue Verdammung Wiclef's, der Schriften und Anhänger desselben; ja es wurde (1413) ein großes Wiclefitisches Auto da Fe bei London gehalten. Kein Wunder, daß der Wiclefismus der rohen Gewalt in England endlich weichen mußte, doch desto tiefere Wurzeln hatte er in Deutschland und Böhmen geschlagen.

Nach Böhmen brachte Peter Payne Wiclef's Lehre; hier wurde Johann Huß der wichtigste Anhänger derselben (s. Hussiten). Doch der Haß des apostolischen Stuhles zu Rom gegen Wiclef war aber noch nicht gesühnt! Papst Martin V. (1417—1431) ließ sogar die Gebeine Wiclef's aus dem Grabe nehmen und verbrennen; — so handelte ein Oberhaupt der Kirche, welches sich selbst als einen Nachfolger Jesu und der Apostel, als Stellvertreter derselben bezeichnete!! Die Synode zu Costnitz, — dieselbe, die den wahrheitsliebenden Huß verbrennen ließ, — sprach auch über fünfundvierzig Sätze Wiclef's aufs Neue die Verdammung aus. Ich füge sie hier bei, theils, weil sie Wiclef, wie sich aus seinen Schriften ergibt, wirklich ausgesprochen hat, theils, weil sie zur Vergleichung der obigen Angaben, theils zur Erkenntniß dienen, wie weit Wiclef, als Zeuge der Wahrheit in der Bekämpfung der verderbten Kirche und Geistlichkeit seiner Zeit gegangen war. Die Sätze zusammengenommen, finden sich im Bullarium Magnum Romanum, ann. 1418 und bei Mansi, t. XXVII, p. 633 f. Sie lauten:

1. Substantia panis materialis et similiter substantia vini materialis, manet in sacramento altaris.

2. Accidentia panis non manent sine subjecto in eodem sacramento.

3. Christus non est in eodem sacramento identice et realiter in propria praesentia corporali.

4. Si episcopus vel sacerdos est in peccato mortali, non ordinat, non conficit, non consecrat, non baptizat.

5. Non est fundatum in evangelio, quod Christus missam ordinaverit.

6. Deus debet obedire diabolo.

7. Si homo debite fuerit contritus, omnis confessio exterior est sibi superflua et inutilis.

8. Si papa sit praescitus et malus et per consequens membrum diaboli, non habet potestatem super fideles ab aliquo sibi datam, nisi forte a Caesare.

9. Post Urbanum VI. non est aliquis recipiendus in papam, sed vivendum est more Graecorum sub legibus propriis.

10. Contra scripturam sacram est, quod viri ecclesiastici habent possessiones.

11. Nullus praelatus debet aliquem excommunicare, nisi prius sciat eum esse excommunicatum a Deo et qui sic excommunicat, est haereticus ex hoc, vel excommunicatus.

12. Praelatus excommunicans clericum, qui appellavit ad regem vel ad concilium regni, eo ipso traditor est regis et regni.

13. Illi qui dimittunt praedicare, sive audire verbum Dei propter excommunicationem hominum, sunt excommunicati et in die judicii traditores Christi habebuntur.

14. Licet alicui diacono vel presbytero praedicare verbum Dei, absque auctoritate sedis apostolicae vel episcopi catholici.

15. Nullus est dominus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali.

16. Domini temporales possunt ad arbitrium suum auferre bona temporalia ab ecclesia, possessionatis habitualiter delinquentibus, i. e. ex habitu, non solum actu delinquentibus.

17. Populares possunt ad suum arbitrium dominos delinquentes corrigere.

18. Decimae sunt purae eleemosynae et parochiani possunt propter peccata suorum praelatorum ad libitum suum auferre eas.

19. Speciales orationes applicatae uni personae per praelatos, vel religiosos, non plus prosunt eidem quam generales, ceteris paribus.

20. Conferens eleemosynam fratribus, est excommunicatus ex facto.

21. Si quis ingreditur religionem privatam qualemcumque, tam possessionatorum, quam mendicantium, redditur ineptior et inhabilior ad observantiam mandatorum Dei.

22. Sancti instituentes religiones privatas, sic instituendo peccaverunt.

23. Religiosi viventes in religionibus privatis, non sunt de religione christiana.

24. Fratres tenentur per labores manuum victum acquirere et non per mendicitatem.

25. Omnes sunt simoniaci, qui se obligant orare pro aliis, eis in temporalibus subvenientibus.

26. Oratio praesciti nulli valet.

27. Omnia de necessitate absoluta eveniunt.

28. Confirmatio juvenum, clericorum ordinatio, locorum consecratio reservantur papae et episcopis propter cupiditatem lucri temporalis et honoris.

29. Universitates, studia, collegia, graduationes et magisteria in eisdem, sunt vana gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus.

30. Excommunicatio papae vel cujuscumque praelati non est timenda, quia est censura antichristi.

31. Peccant fundantes claustra et ingredientes, sunt viri diabolici.

32. Ditare clerum, est contra regulam Christi.

33. Sylvester papa et Constantinus imperator erraverunt ecclesiam dotando.

34. Omnes de ordine mendicantium sunt haeretici et dantes eis eleemosynam, sunt excommunicandi.

35. Ingredientes religionem aut aliquem ordinem, eo ipso inhabiles sunt ad servandum divina praecepta et per consequens ad perveniendum ad regna coelorum, nisi apostataverint ab eisdem.

36. Papa cum omnibus clericis suis possessionem habentibus, sunt haeretici, eo quod possessionem habent, et consentientes eis, omnes videlicet domini seculares et ceteri laici.

37. Ecclesia romana est synagoga Satanae, nec papa est immediatus et proximus vicarius Christi et apostolorum.

38. Decretales epistolae sunt apocryphae et seducunt a Christi fide: et clerici sunt stulti, qui student eas.

39. Imperator et domini seculares seducti sunt a diabolo, ut ecclesiam dotarent bonis temporalibus.

40. Electio papae a cardinalibus per diabolum est introducta.

41. Non est de necessitate salutis credere romanam ecclesiam esse supremam inter alias ecclesias.

42. Fatuum est credere indulgentiis papae et episcoporum.

43. Juramenta illicita sunt, quae fiunt ad roborandum humanos contractus et commercia civilia.

44. Augustinus, Benedictus, Bernardus damnati sunt, nisi poenituerint de hoc, quod habuerunt possessiones et instituerunt et intraverunt religiones et sic a domino papa usque ad infimum religiosum omnes sunt haeretici.

45. Omnes religiones indifferenter introductae sunt a diabolo.

Wiederbringung aller Dinge, s. Auferstehung; Gericht, jüngstes; Petersen.

Wiedertäufer oder Anabaptisten, Taufgesinnte, heißen im Allgemeinen die Parteien unter den Protestanten, welche die Kindertaufe verwerfen, die Taufe nur an Erwachsenen vollziehen und jeden Uebergänger zu ihnen von Neuem taufen. Sie selbst führen den Namen Taufgesinnte, ihre Gegner belegen sie gewöhnlich mit den beiden zuerst angeführten Ausdrücken.

Ueber den eigentlichen Ursprung der noch jetzt existirenden Taufgesinnten läßt sich mit Gewißheit nichts Näheres bestimmen. Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche waren, wie im Artikel Taufe gezeigt worden ist, die Ansichten über die Kindertaufe und ihrer Nothwendigkeit verschieden; einige Lehrer billigten, andere verwarfen sie; allgemein eingeführt und herrschend wurde die Kindertaufe in der orthodoxen Kirche durch Augustin und dessen Lehrbegriff von der Erbsünde. Doch fortwährend traten Einzelne auf, welche die Kindertaufe unbiblisch fanden und darum verwarfen, als Ketzer und Gegner des orthodoxen Lehrbegriffes sich brandmarkten. Mehrere Männer und Parteien des Mittelalters, die sich gegen bestehende, im Christenthume nicht begründete Irrthümer der römischen Kirche erhoben, die Kirchendisciplin und Kirchenlehre angriffen, sprachen auch gegen die Kindertaufe; so geschah dieß von den Parteien Peters de Bruy's, Heinrich's, eines Eremitenmönchs (s. Petrobrusianer; Henricianer) von den Catharern u. a.

Kurz nach Entstehung der Reformation traten mehrere Gegner der Kindertaufe zugleich auf, die sich schnell einen Anhang in mehreren Gegenden Deutschlands, am Rhein, in Holstein und Westphalen, in der Schweiz und in den Niederlanden verschafften (1521—1524). Die Rotte Münzer's war es, die in Zwickau zuerst auftrat, mit der Lehre, daß nur Erwachsene getauft werden dürften, daß es eine stete, unmittelbare Verbindung mit Gott gebe, daß ein Zeitalter, das des heiligen Geistes eintreten und eine Vereinigung mit Gott allein herrschend sein werde. Dabei verwarfen diese fanatischen Schwärmer entschieden Alles, was in der Kirche sonst noch bestand, als Entstellung des biblischen Christenthums; ihre Richtung ging ausschließlich auf das Aeußere, auf das Streben, das in Staat und Kirche Bestehende zu zerstören. Sie wollten ein äußeres glänzendes Reich einführen, und zeigten sich daher eigentlich nur als stürmisch gewordene Chiliasten aus der alten Kirche. Sie führten zwar den Namen Anabaptisten von ihrer Wiederholung der Taufe; doch es erhellt, daß ihre Grundsätze von denen, welche der protestantischen Confession eigenthümlich sind, wesentlich sich unterschieden. Jene Wiedertäufer, die in Sachsen durch ihren Fanaticismus die

unheilvollsten Schritte unternahmen, namentlich Münzer, Storch, Stübner und ihre Anhänger, die nächst den angeführten Lehren auch behaupteten, daß die Lehre Luther's eben so verwerflich sei, als die des Papstes, daß die Wiedertäufer berufen wären, die Magistratspersonen, als gottlose Menschen, abzusetzen und eine Gütergemeinschaft einzuführen, wurden durch die Schlacht bei Mühlhausen vernichtet. Anderwärts wurden sie heftig verfolgt, der Kaiser Carl hatte die Todesstrafe über sie aussprechen und verhängen lassen; ein Gleiches geschah in den Niederlanden und in der Schweiz. Dennoch blieb diese strenge Verfügung ohne gewünschten Erfolg; jene Schwärmer erhielten sich zerstreut, und immer erhoben sich Einige unter ihnen als Anführer. Am berüchtigsten machten sich die holländischen Wiedertäufer Johann Bockhold aus Leiden, ein Schneider, und Johann Matthias (Matthiesens) aus Harlem, ein Bäcker, welche im Jahre 1533 zu Münster auftraten. Hier trat selbst ein protestantischer Geistlicher, Rothmann, und eine Magistratsperson, Knipperdolling, zu ihnen über. Bockhold und Knipperdolling erklärten sich zu Propheten, ersterer sogar zu einem Könige von Zion, der sich indeß nicht scheute, die niedrigsten Rohheiten mit seinen Anhängern zu verüben. Erst mit der Einnahme von Münster (24. Juni 1535) konnte einem solchen Unwesen gesteuert werden; die Propheten wurden mit fürchterlicher Todesstrafe belegt.

Durch die Vernichtung dieser sogenannten Münster'schen Rotte war indeß noch keineswegs auch die Vernichtung aller von der Rotte gelehrten Grundsätze bewerkstelligt. Bockhold hatte eine Anzahl Apostel, nach Einigen 26, nach Andern 28 zur Verbreitung seiner Lehre und um für sein Reich Unterthanen zu werben, ausgesendet. Die Apostel legten zwar die Lehren ab, welche die entsetzlichsten Greuelscenen ihres Meisters hervorgerufen hatten, namentlich die Lehren von der Gemeinschaft der Güter und Frauen, behaupteten aber immer noch, göttliche Offenbarungen zu haben, und nährten chiliastische und theosophische Träumereien. Am meisten zeichneten sich in dieser Hinsicht die sogenannten Hoffmannisten (welche eigenthümliche Vorstellungen über die Menschwerdung Christi, über das Eintreten des jüngsten Tages, über die Vergebung der Sünden und ähnliche Lehren hegten; die Apocalypse war die Hauptquelle ihres Systems) und Davidisten (s. d.) aus.

Eine ganz neue Periode in der Geschichte der Wiedertäufer beginnt, nachdem die Periode der Rohheit und des Fanaticismus unter denselben verflossen war, mit dem Auftreten Menno Simonis, der Brüder Ubbo Philipps und Dirk Philipps, welche als Reformatoren unter den Wiedertäufern auftraten. Vorzüglich zeichnete sich Menno durch seine Verdienste um diese dadurch aus, daß

er die zerstreuten Glieder der Partei sammelte, sie ordnete und bildete, durch seine Einrichtungen der Menschheit zurückgab.

Menno Simonis war im Jahre 1505 geboren zu Witmarsen, seit 1528 catholischer Geistlicher zu Pinningen in Westfriesland, seit 1530 aber schon über die Wahrheit vieler Lehren seines Glaubens zweifelhaft geworden und endlich seit 1536 zu den Wiedertäufern übergetreten. Diese in eine Verfassung zu bringen, durch die sie sich der weltlichen Obrigkeit empfehlen könnten, war seine nächste Tendenz. Er unternahm deßhalb zu verschiedenenmalen Reisen, auf welchen ihm freilich sehr nachgestellt wurde, doch starb er in Ruhe im Jahre 1561 zu Oldeslo, zwischen Lübeck und Hamburg. In Anerkennung seiner großen Verdienste, nannten sich seine Anhänger Mennoniten, besonders geschah dieß von den deutschen und holländischen Wiedertäufern; jetzt ist unter ihnen der Name: Taufgesinnte, wie schon erwähnt, der gewöhnlichere, da sie nur Erwachsene taufen, mit Beziehung auf die Worte der Schrift: Wer glaubt und getauft wird, soll selig werden. Nur Erwachsene können glauben, folglich auch diese nur getauft werden.

Die Mennoniten haben sich bis jetzt als eine solche kirchliche Partei erhalten, die, ohne mystische Vorstellungen, nur eine reine evangelische Ansicht und Behandlung vom Christenthume will und verfolgt. Menno gab einen eigenen Lehrbegriff heraus; er stellte ihn auf in seinem: Fundamentbuche von dem rechten christlichen Glauben, der des Menschen Herz umkehrt, 1539. Andere hierauf Bezug habende merkwürdige Schriften Menno's sind: Lehre und Vermahnung zu der himmlischen Geburt und neuen Creatur; Vermahnung an die zerstreuten und unbekannten Kinder Gottes; Trost und Kreuz unter Verfolgung. Er lehrte über Christus, daß dieser ohne körperliche Mitwirkung der Maria, unmittelbar aus dem Leibe derselben, aus Nichts erschaffen sei; er erklärte, daß die Obrigkeit nur für Unheilige und Weltmenschen eingesetzt sei, verbot daher seinen Anhängern die Annahme und Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, Krieg zu führen, einen Eid zu schwören, stellte eine außerordentlich strenge Sittenlehre und kirchliche Disciplin auf, die auf einer buchstäblichen Erklärung der Bergpredigt beruhte.

Lange Zeit hindurch wurden die Wiedertäufer, auch noch nach ihrer verbesserten Einrichtung, verfolgt, selbst mit Spottnamen belegt. Man nannte sie z. B. Apostoliker, die nur ein Leben, wie die Apostel führen wollten, Spiritualen, die alles Weltliche verachteten, Ubboniten, nach Ubbo Philipps, Stablarier u. s. w. Erst nach Verlauf vieler Jahre wurde ihr Zustand besser und blühender; s. unten.

In keiner Religionspartei sind so viele kleinere Secten entstan-

den, als in der Partei der Wiedertäufer. Wir erwähnen hier die wichtigeren.

Noch zu Lebzeiten des Menno trennten sich dessen Anhänger im Jahre 1554, ohne daß er es verhindern konnte, in die Parteien der Flaminger und der Waterländer, oder in die Strengen (die Feinen) und Gemäßigten (die Groben). Die Lehre von der Ausübung der kirchlichen Disciplin, mittelst des Bannes, gab hierzu die Veranlassung. Leonhard Brouwensoon wollte den Bann oder die Ausschließung unmoralischer Individuen aus der Gemeinde nicht allein auf die geistliche oder kirchliche, sondern auch auf die politischen und häuslichen Verbindungen ausgedehnt wissen, so nämlich, daß durch den Bann Gatte von Gattin, Kinder von Eltern getrennt werden sollten. Diejenigen, welche Brouwensoon's Satzung annahmen, erhielten den Namen der Strengen oder auch de harde Banners, d. i. die harten Banner. Ihnen gegenüber stellten sich die Gemäßigteren, welche eine solche Ausdehnung des Bannes geradezu verwarfen, diesen überhaupt nur erst dann verhängen wollten, wenn die gradus admonitionis überschritten, d. i. Vermahnungen und Zurechtweisungen nach verschiedenen Graden vorangegangen wären. Vielleicht wäre diese Trennung, die noch fortbesteht, verhütet worden, wenn Menno kräftig und durchgreifend als Vermittler zwischen die Parteien getreten wäre, er sprach sich aber nur gelinde über die Ansicht der Strengen aus und beschützte die Gemäßigten, — kein Theil gab nach und die Trennung war daher unvermeidlich. Die Strengen hießen Flaminger, weil ihre Partei aus flämischen Flüchtlingen bestand; zu ihnen gehörten die Friesen und Deutschen; die Gemäßigten empfingen den Namen Waterländer, weil sie zuerst im Waterlande und bei Franecker heimisch waren. Diese wurden von ihren Gegnern auch Dreckwagens oder Hamaxarier (Borboriten), zur Beschimpfung wegen ihrer Unreinheit, genannt.

Im Jahre 1565 entstand eine neue Spaltung in der Partei und zwar unter den Flamingern. Diese Partei trennte sich jetzt in drei Theile, in die Partei der eigentlichen Strengen, — die Glieder derselben hielten streng auf die Vollziehung des Bannes im oben angegebenen Sinne; — in die Partei der Friesen, die sich an die Waterländer anschloß, und in die Partei der Deutschen (zu ihnen gehörten die Mennoniten in Preußen, Danzig, in der Pfalz, in Holstein, in Jülich, Elsaß und in der Schweiz), die mit den Friesen in der Lehre vom Banne übereinstimmte, aber sich dadurch von ihnen unterschied, daß sie alle äußere Pracht im Gottesdienste vermieden wissen wollte. Die Deutschen blieben nur bis zum Jahre 1591 von den Friesen getrennt; das Concept von Cöln (Name eines Glaubensbekenntnisses) vereinigte die Deutschen und Friesen. Endlich traten (doch erst im

Jahre 1649) die eigentlichen Flaminger wieder zu ihnen, nachdem man auf der Synode zu Harlem die heilige Schrift als Quelle des Glaubens und folgende Schriften: Bekenntniß der vereinigten Friesen und Hochdeutschen von Jan Centson 1630; Confession der Synode zu Dortrecht, von den Flamingern gehalten 1632 (Jan Cornelissen); das Concept von Cöln; Bekenntniß an die Generalstaaten von Jacob Sutermann 1626; die Friedensschrift Oly Takken 1639 (von den Flamingern) sanctionirt hatte.

Kaum war diese Vereinigung eingetreten, so erhob sich auch schon wieder eine Spaltung und zwar unter den Friesen; es entstand eine Partei, deren Glieder sich Janjacobschristen nannten, nach ihrem Stifter Jan Jacob, der die Strenge der Flaminger im Kirchenregimente noch erhöhte, und unter den Flamingern bildete sich 1637 die Partei der Ukewallisten oder Gröninger, bisweilen auch Dompelers genannt. Ukewallisten hießen sie, weil ihr Stifter den Namen Uke Walles führte; Gröninger hießen sie, weil ihr erstes Erscheinen in der Gegend von Gröningen war; Dompelers, d. i. die Untertauchenden, hießen sie, weil mehrere von ihnen die Taufe mit einem dreimaligen Untertauchen vollzogen.

Uke Walles hegte die eigenthümliche Meinung, daß die jüdischen Hohenpriester und der Verräther Judas den Plan, *welchen* Gott durch die Sendung Christi ausführen wollte, realisirt hätten, daß sie deßhalb auch der ewigen Seligkeit theilhaftig geworden sein müßten. So sonderbar diese Lehre war, so wurde sie dennoch von mehreren Seiten beifällig aufgenommen. Die Anhänger des Uke Walles legten indeß zwar diese Idee ab, dagegen verwarfen sie standhaft jede Vereinigung mit den Flamingern. Sie verbreiteten sich nach Litthauen und Danzig; hier nennen sie sich auch wohl *Clarici* — Clarchen, d. i. Feine.

In Gallizien theilen sich die Mennoniten in die sogenannten Knöpfler und Heftler, eine Eintheilung, die aus ihrer Tracht entstand, indem die Knöpfler ihre Kleider zuknöpfen, die Heftler aber zuhefteln. Zu diesen nicht unirten Mennoniten gehören noch zwei schwache Gemeinden in der Schweiz. Abkömmlinge der alten Wiedertäufer sind auch die Dunkers.

Außer diesen Parteien unter den Wiedertäufern gibt es noch zwei andere bemerkenswerthe, die noch jetzt existiren und erst seit dem Jahre 1664 entstanden sind, die Parteien der Apostooliker und Galenisten. Jene Partei (s. Apostooliker) nennt sich nach ihrem Stifter, Samuel Apostool, und zeichnet sich hauptsächlich durch die Eigenthümlichkeit aus, daß sie an den Gebräuchen, Lehren und Einrichtungen des Stifters der Mennonitischen Partei festhält. Die Partei der Galenisten wurde durch Galenus von Haen, geboren

1622, † 1706, gegründet; sie characterisirt sich durch den Lehrsatz, daß das christlich-fromme Leben, weniger das Bekenntniß einer bestimmten Lehre, den Christen hoch oder niedrig stelle, daß Jeder, der ein christlich-frommes Leben führe und an die Aussprüche der heiligen Schrift glaube, zur Kirchengemeinschaft zuzulassen sei. Diesen letzten Satz anzuerkennen, verweigerten die Apostooliker. Bisweilen führen diese auch den Namen: Glieder der Gesellschaft von der Sonne, darum, weil sie in einem Hause zu Amsterdam, die Sonne genannt, ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte hielten; die Galenisten bezeichnet man dagegen auch wohl mit dem Namen: Die Gesellschaft vom Lamme, weil sie an der Kirche, die sie zur Uebung des Gottesdienstes empfingen, das Bild eines Lammes aufstellten.

Die Apostooliker bilden jetzt die Mennoniten oder Anabaptisten im eigentlichsten Sinne, da die Galenisten arminianisch gesinnt sind; ihr Lehrbegriff ist fast rein reformirt. Gegenwärtig weichen beide Parteien in ihren Grundlehren von einander ab. Während jene Mennoniten diejenigen nicht wiedertaufen, welche zu ihnen übertreten, gegen Sünder erst Warnungen, dann den Bann aussprechen, nicht auf strenges Enthalten der Gemeinschaft mit Gebannten dringen, fordern diese nur, keinen Eid abzulegen, keine Kriegsdienste zu thun, keine obrigkeitlichen Aemter zu führen. Dagegen gestatten die arminianisch Gesinnten, Kriegsdienste zu thun, obrigkeitliche Aemter zu übernehmen und zu schwören, erlauben aber nicht, einen Eid zu Versprechungen abzulegen. Sie sind in nicht unbedeutender Anzahl dem Socinianismus zugethan, geben Toleranz, erkennen in den Mennoniten und alten Flamingern Brüder und nehmen diejenigen, welche zu ihnen übertreten, fast durchgängig mittelst der Wiedertaufe auf. In Holland gehört die größte Anzahl der Mennoniten zu der letzten Classe; die Zahl der Gemeinden von allen Parteien daselbst beläuft sich auf hundert und einunddreißig. Die Anabaptisten in Deutschland, — namentlich am Rhein, in Ostpreußen, ferner in der Schweiz, in Lothringen und Elsaß, — gehören zu den eigentlichen Mennoniten.

Was die Ausübung des Gottesdienstes der Anabaptisten betrifft, so gilt hier die Bemerkung, daß bei allen Parteien derselben fast ein und dieselbe Form Statt findet; der Gottesdienst ist fast rein reformirt. Das Kirchenregiment wird bei den Mennoniten durch ein Presbyterium oder durch einen Kirchenrath geführt, welcher die anderen nöthigen Diener verordnet; diese sind: 1) Lehrer, die eigentlichen Geistlichen oder Seelsorger, und 2) Diaconen, die Buß- und Besserungsprediger. Zahlreicher ist das Kirchenpersonale bei den Strengen; bei diesen wird es durch die Gemeinde nach Stimmenmehrheit gewählt. Sie haben Bischöfe (Aelteste), welchen die Verwaltung der Sacramente obliegt, Prediger und Diaconen oder Almosinirer. Jetzt genießen die Strengen Toleranz; ihre strenge Sittenzucht stellt sie uns als achtbare Christen dar. Schon seit dem

Jahre 1626 genießen sie vollkommene Religionsfreiheit in Holland; auch in Deutschland haben sie das Bürgerrecht erlangt, vor Gericht und bei anderen vorkommenden Fällen wird auf ihre religiösen Lehren Rücksicht genommen. Im Preußischen erhielten sie die Befreiung vom Soldateneide (seit dem Jahre 1802) und damit auch die Befreiung vom Kriegsdienste. — Aufmerksame Beobachter der Mennoniten bemerken, daß die Partei derselben mehr und mehr schwächer zu werden scheine, daß indeß der Mangel an gelehrter Bildung, der ihnen in den früheren Jahren wohl mit Recht vorgeworfen wurde, aufgehört habe, daß namentlich die holländischen Mennoniten ihre Glaubensgenossen anderwärts an Bildung und Kenntnissen übertreffen.

Frühe schon verbreiteten sich die Anabaptisten auch über das Meer, nach America und England. Dort und hier bestehen sie ebenfalls noch jetzt und zwar in nicht unbedeutender Anzahl. Nach America kamen sie im 17. Jahrhunderte; die verschiedenen Parteien besitzen daselbst nahe an tausend Kirchen. Bemerkenswerth sind unter ihnen die Dunkers in Pensylvanien und Maryland. In Hinsicht ihrer Glaubenslehre scheinen sie mit den alten strengen Mennoniten oder Flamingern übereinzustimmen, doch haben sie die Eigenthümlichkeit, die Taufe nicht mittelst Besprengung des Hauptes, sondern durch dreimaliges Untertauchen zu vollziehen; die Seligkeit wollen sie durch strenge Bußübungen erlangen. Sie halten Fußwaschungen (*Podonipten*) bei der Feier des Abendmahles und celebriren bei dieser Agapen, geben sich den Bruderkuß und den Handschlag. Das männliche und weibliche Geschlecht hält für sich täglich Gottesdienst. Die Gemeinden theilen sich in die vollkommenen Brüder und Schwestern und in die Verwandten. Zu jenen gehören alle die, welche ehelos leben. Ihr Leben ist moralisch. Zu bemerken ist noch, daß die americanischen Mennoniten sich durch ihren Eifer für Missionsangelegenheiten auszeichnen; sie haben eine Missionsgesellschaft im birmanischen Reiche gegründet.

Ganz unabhängig von diesen Parteien der Mennoniten oder Sprößlingen der Partei der Wiedertäufer stehen die Wiedertäufer in England da, sie stehen mit jenen in keiner kirchlichen Gemeinschaft, nennen und schreiben sich: Baptisten. Sie leiten ihren Ursprung von den Albigensern her, und zählen den berühmten Wiclef unter ihre Vorgänger. Sie kamen aus Deutschland und Holland nach England unter König Heinrich VIII. Obschon sie durch diesen heftig verfolgt wurden, obschon Heinrich sogar mit Bluturtheilen gegen sie verfahren ließ, so vermehrten sie sich dennoch immer mehr. Unter der Regierung der Königin Maria fanden keine Hinrichtungen der Anabaptisten Statt, dagegen mußten mehrere unter Elisabeth's Herrschaft den Scheiterhaufen besteigen. Auch befahl Elisabeth, daß alle Glieder dieser Secte, bei Gefängnißstrafe und Confiscation ihrer Güter, das Land räumen sollten.

Gleiches Schicksal hatten die Baptisten unter König Jacob. Erst mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts hörten die blutigen Verfolgungen der Baptisten auf, als im Jahre 1613 das letzte Opfer gefallen war. Die erste baptistische Religionsgesellschaft bildete sich im Jahre 1633, die zweite im Jahre 1639 und die dritte im Jahre 1640, und von jetzt an breiteten sich die Baptisten weithin aus. Unter König Carl's II. Regierung hatten sie freilich mit allen Nonconformisten gleiche Schicksale zu erdulden, doch erhielten sie unter König Jacob II. Gewissensfreiheit, unter Wilhelm III. endlich, wie die übrigen Nonconformisten, durch eine Parlamentsacte völlige Religionsfreiheit. Nun dachten sie zunächst an die festere Einrichtung und Vereinigung ihrer Gemeinden und constituirten zu diesem Zwecke Synoden, doch trennten sie auch hier sich und traten in besondere Parteien zusammen. Ein Theil derselben folgte den Lehren Calvin's in Betreff der Lehre von dem unbedingten Rathschlusse Gottes zur Beseligung und Verdammung der Menschen; sie heißen Particular- oder Antinomian-Baptisten; der andere Theil hält sich an den arminianischen Lehrbegriff; die Glieder dieser Partei heißen General- oder arminianische Baptisten. Diese stimmen auch in mehreren Lehren mit den Socinianern überein. Die Particular-Baptisten hielten zu London im Jahre 1689 und 1691 eine Synode und gaben hier ihren Lehrbegriff heraus. Im Jahre 1691 hielten auch die General-Baptisten eine Synode und setzten hier ihr Glaubensbekenntniß auf. Es wird passend sein, die wesentlichsten Lehrsätze beider anzuführen.

1) Lehrbegriff der Particular-Baptisten, nach ihrem Bekenntnisse.

a) Die heilige Schrift ist die alleinige und untrügliche Glaubensregel (hierbei werden indeß die apocryphischen Bücher ausgeschlossen). Sie enthält Alles, was, um die Seligkeit zu erlangen, zu wissen, zu glauben und zu beobachten nöthig ist; der Gelehrte und Ungelehrte kann zu deutlicher Erkenntniß desselben gelangen. Die untrüglichste Regel, sie zu erklären, ist sie selbst.

b) Die Lehre von Gott und der Trinität ist dieselbe, wie sie in unsern Confessionsschriften sich findet.

c) Die Lehre von dem Rathschlusse Gottes ist dieselbe, wie sie Calvin aufstellte; Einige sind von Gott zum ewigen Leben vorherbestimmt, Andere aber darin gelassen, in ihren Sünden zu verharren zu ihrer gerechten Verdammniß, zum Preise der Gerechtigkeit Gottes, nach 1. Tim. 5, 21.; Matth. 25, 41.; Eph. 1, 5., 6.; Röm. 9, 22. Die Anzahl der Prädestinirten ist fest bestimmt, sie kann weder vermehrt, noch vermindert werden. Die zur Seligkeit Berufenen hat Gott in Christus zur Herrlichkeit erwählt;

sie, die in Adam gefallen waren, sind durch Christum erlöst, gerechtfertigt und geheiligt.

d) Die Schöpfung alles Sichtbaren und Unsichtbaren wurde von Gott, dem Vater, Sohn und heiligen Geist hervorgerufen.

e) Die Vorsehung Gottes für die Geschöpfe entspricht der Macht, Weisheit, Güte und Barmherzigkeit Gottes, insbesondere sorgt Gottes Vorsehung für die Kirche und richtet Alles zum Besten derselben ein.

f) Durch die Sünde der ersten Menschen fielen auch alle Nachkommen derselben; durch diese entstand der Tod, durch diese wurden alle Menschen von Natur Kinder des Zornes. Die verdorbene Natur bleibt auch bei dem Wiedergeborenen in diesem Leben.

g) Durch den Fall der ersten Menschen hat die Menschheit den Fluch des Gesetzes auf sich geladen; doch Gott richtete einen Gnadenbund auf, und verspricht denjenigen, die zum Leben berufen sind, seinen heiligen Geist, um sie zum Glauben willig und geschickt zu machen. Dieser Bund ist im Evangelium offenbart.

h) Es gefiel Gott, zum Mittler zwischen sich und den Menschen seinen einigen Sohn, Jesum Christum zu senden. Christus ist wahrer Gott und Mensch, doch nur ein Christus. Freiwillig übernahm er das Mittleramt. Um dieses vollkommen zu erfüllen, unterwarf sich Christus dem Gesetze, übernahm Christus die Strafe und Leiden der Menschen; Christus wurde gekreuzigt, er starb, stand am dritten Tage von den Todten auf, fuhr mit demselben Leibe, mit welchem er gelitten hatte, gen Himmel, thront bei Gott und wird einst die Welt und die Menschen richten. Er hat durch sein Leiden und Sterben der Gerechtigkeit Gottes genug gethan. Die Kraft und der Vortheil seines Lösegeldes ist und wird den Auserwählten zugetheilt.

i) Ursprünglich besaß der Mensch einen freien Willen; der Fall Adam's hat ihn desselben beraubt; daher ist der Mensch weder im Stande, sich zu bekehren, noch zu seiner Bekehrung sich anzuschicken — er ist in der Sünde todt. Gott bekehrt den Sünder, macht ihn allein durch seine Gnade tüchtig, frei zu wollen und das zu thun, was geistig gut ist.

j) Gott ruft kräftig die zum Leben Prädestinirten durch sein Wort und seinen Geist aus Sünde und Tod, erleuchtet sie, daß sie göttliche Dinge verstehen, nimmt ihnen das steinerne Herz, erneuert ihren Willen und zieht sie kräftig zum Guten. Dieß Alles thut er aus freier Gnade. Der Mensch verhält sich hierbei ganz passiv. Prädestinirte Kinder sind, wenn sie sterben, durch Christi Geist wiedergeboren und selig. Nicht-Auserwählte können wohl durch den Dienst des Wortes auch gerufen werden und eine gemeine Wir-

kung des Geistes empfangen, weil sie aber Gott nicht zieht, so wollen und können sie auch nicht zu Christum kommen, daher können sie auch nicht selig werden.

k) Die von Gott kräftig Gerufenen werden aus freier Gnade gerechtfertigt, indem Gott ihnen die Sünde vergibt und sie als Gerechte betrachtet dadurch, daß er ihnen das Verdienst Christi zurechnet. Der Glaube allein, der auf Christum und dessen Gerechtigkeit beruht, ist das Mittel zur Rechtfertigung; denn Christus hat eine wirkliche und völlige Genugthuung der Gerechtigkeit Gottes durch seinen Gehorsam gegeben. Auserwählte können nie aus der Rechtfertigung fallen, wohl aber, ihrer Sünde wegen, den väterlichen Unwillen erfahren.

l) Die Gerechtfertigten erhalten die Gnade der Kindschaft, sie werden

m) durch das Wort und den Geist, der in ihnen wohnt, wirklich und persönlich geheiligt; doch ist diese Heiligung nicht vollkommen in diesem Leben, es bleibt immer einige Verdorbenheit im Menschen zurück, daher bleibt auch immer ein Kampf des Geistes gegen das Fleisch. Der Geist wird aber fortwährend gestärkt und daher das Fleisch überwunden; so wachsen die Heiligen fortwährend in der Gnade.

n) Die Gnade des Glaubens, die den Auserwählten die Seligkeit bereitet, ist das Werk des Geistes Christi in ihrem Herzen; dieser wird noch durch Gebet, Taufe, Abendmahl und andere von Gott verordnete Mittel vermehrt und gestärkt.

o) Diejenigen, welche erst in späteren Lebensjahren bekehrt werden, erhalten von Gott, bei dem kräftigen Rufe an sie, Buße zum Leben (Tit. 3, 2.) und Gnade. Die seligmachende Buße ist eine evangelische Gnade. Buße muß der Mensch sein ganzes Leben hindurch thun und über seine erkannten Sünden muß er auch besonders Buße thun.

p) Gute Werke sind nur die, welche Gott in seinem heiligen Worte geboten hat, nicht solche, die der Mensch aus einem blinden Eifer oder durch das Vorgeben einer guten Absicht erdichtet. Die guten Werke sind die Beweise eines wahren, lebendigen Glaubens. Zur Vollbringung derselben gehört der wirkliche Einfluß des göttlichen Geistes; dieser wirkt das Wollen und Vollbringen. Mögen wir aber auch noch so viele und gute Werke üben, immer werden wir dadurch Gott keine Genugthuung geben können, immer unnütze Knechte bleiben.

q) Daß die Gläubigen in der Heiligung, zu der sie berufen sind, verharren, ist nicht die Wirkung ihres eigenen Willens, sondern der Unveränderlichkeit des Rathschlusses der Erwählung.

r) Die Versicherung oder die Gewißheit der erhaltenen Gnade und Seligkeit erhält der Berufene durch den Geist, welcher ihm das

Vermögen gibt, die Dinge zu erkennen, welche ihm von Gott frei geschenkt sind, ohne außerordentliche Offenbarung, wenn er die Mittel recht gebraucht.

s) Gott gab dem Adam ein Gesetz vom allgemeinen Gehorsam; dieses war in das Herz geschrieben. Adam und alle Nachkommen desselben waren verpflichtet, dieses Gesetz zu halten; sie hatten die Fähigkeit zur Beobachtung desselben empfangen, mit derselben das Versprechen zum Leben, wenn sie es erfüllen würden, und die Versicherung, sterben zu müssen, wenn sie sich der Uebertretung des Gesetzes schuldig machten. Dieses Gesetz, das anfangs im Herzen geschrieben stand, dauert als eine vollkommene Regel der Gerechtigkeit auch nach dem Falle fort. Gott gab es in den zehn Geboten auf Sinai. Außer diesem Sittengesetze erhielt das Volk Israel auch das Ceremonialgesetz, welches doch nur bis auf die Zeit der Verbesserung dauern sollte und daher durch Christum aufgehoben ist. Das Sittengesetz aber hat ewige Verpflichtung, auch für Gerechtfertigte zum Gehorsam, denn es ist, seines Inhaltes wegen, göttlichen Ansehens, von Christus bestätigt und die Verpflichtung zu demselben ist uns dringend empfohlen worden (Röm. 13, 8.; Jac. 2, 8., 10.; Matth. 5, 17.; Röm. 3, 31.). Der Zweck des Sittengesetzes erhellt auch für den wahren Gläubigen aus dem Briefe Pauli an die Röm. 6, 14.; 8, 1.; 10, 4.; 7, 7.; 3, 20.; und aus dem Briefe Pauli an die Galat. 2, 16. Keineswegs widerspricht die Anwendung des Gesetzes der Gnade des Evangeliums, denn der Geist Christi bringt den Willen des Menschen unter sich und macht ihn geschickt, das frei und freudig zu thun, was der im Gesetze geoffenbarte Wille Gottes fordert.

t) Gott ließ aber die Verheißung von Christus bekannt machen, als das Mittel, die Auserwählten zu berufen, Glaube und Buße in ihnen zu zeugen. In dieser Verheißung war das Evangelium, seinem Wesen nach, geoffenbart, zur Bekehrung und Seligmachung der Sünder kräftig. Diese Verheißung von Christus und der Seligkeit durch Christus wird allein durch das Wort Gottes offenbart. Die Personen und Völker, welche diese Offenbarung des Evangeliums nicht erhalten, werden, nach Gottes Willen und Wohlgefallen, von derselben ausgeschlossen.

u) *Taufe und Abendmahl sind positive Anordnungen Christi;* sie sollen bis an das Ende der Welt in der Kirche fortdauern.

v) *Zur gehörigen Verwaltung der Taufe ist es nothwendig, daß der Täufling unter das Wasser getaucht werde.*

w) Im Abendmahle wird Christus dem Vater nicht geopfert, nicht für Lebendige und Todte zur Vergebung der Sünden als ein wirkliches Opfer gebracht, demnach ist das päpstliche Meßopfer als

verabscheuungswerth zu verwerfen. Das Abendmahl ist vielmehr ein Denkmal der ein für allemal geschehenen Darbringung Christi am Kreuze, ein geistiges Opfer des nur möglichen Preises für dieselbe. Zur biblischen Feier des Abendmahles gehört der Genuß des Brodes und des Weines. Kelchraub, Verehrung der Elemente, ihr Erhöhen und Herumtragen zu gottesdienstlichem Gebrauche ist Christi Lehre entgegen. Die Transsubstantiation der Catholiken ist der Schrift und Vernunft zuwider, eine Ursache groben Aberglaubens und grober Abgötterei. Würdige Communicanten genießen den gekreuzigten Christus geistig.

x) Nach dem Tode verwest der Körper, die Seele ist unsterblich und tritt zu Gott. Die Seelen der Gerechten werden in das Paradies aufgenommen, die der Gottlosen müssen in die Hölle gehen. Es wird einst eine Todtenauferstehung Statt finden; alle Todten werden mit denselben Leibern, die sie im Leben hatten, doch mit anderen Eigenschaften, auferstehen.

y) Christus wird das Weltgericht halten.

z) Die allgemeine oder catholische Kirche, die in Hinsicht auf das innere Werk des Geistes und der Wahrheit der Gnade unsichtbar genannt werden kann, besteht aus der ganzen Anzahl der Erwählten, die gewesen sind, noch sind und künftig unter Christus gesammelt werden sollen. Alle zusammengenommen, welche den Glauben an das Evangelium und den Gehorsam gegen Gott durch Christum bekennen, ihr Bekenntniß nicht unbillig machen, bilden die sichtbare Kirche, die Versammlung der Heiligen. Christus ist das Haupt der ganzen Kirche, nicht aber ein Papst zu Rom. Einer jeden wahren Kirche hat Christus die Macht gegeben, die Ordnung in dem Gottesdienste und der Kirchenzucht zu halten. Zu den Kirchendienern gehören Bischöfe oder Aelteste und Diaconen; sie werden durch allgemeine Beistimmung der Kirche erwählt, mit Gebet und Auflegung der Hände ordinirt. Außer den Bischöfen oder Pastoren können indeß auch andere vom heiligen Geiste begabte und geschickt gemachte und von der Kirche berufene Personen predigen. Streitigkeiten müssen durch Synodalversammlungen geschlichtet werden. Lehren glauben zu müssen, die nicht im Worte Gottes gegründet sind, heißt die wahre Freiheit verrathen; blinden Gehorsam zu fordern, heißt die Freiheit des Gewissens und die Vernunft zerstören.

a) Durch die Kirche und kirchliche Versammlungen darf nur Gott, dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste göttliche Ehre gegeben werden, nicht aber einem Engel, einem Heiligen oder einem anderen Geschöpfe. Alle Gebete müssen mit Glaube, Liebe, Demuth, Inbrunst und Verstand, nicht für Todte und für solche, die Sünden zum Tode gethan haben, vorgetragen werden. Zu den wesentlichen

Theilen des Gottesdienstes gehören das Lesen, Predigen und Anhören des göttlichen Wortes zur Lehre und Vermahnung, das Singen geistlicher Lieder, die Verwaltung von Taufe und Abendmahl. Außerdem müssen auch feierliche Demüthigungen mit Fasten und Danken bei besonderen Gelegenheiten auf heilige Weise geschehen. Das Gebet und jeder Theil des Gottesdienstes kann überall, öffentlich und im Geheimen von jedem Christen geübt werden. Als christlicher Sabbath gilt der Sonntag; er muß dem Herrn geheiligt werden.

b) Das Ablegen eines Eides bei wichtigen Vorfällen, um die Wahrheit zu bestärken und Streitigkeiten zu enden, ist durch Gottes Wort erlaubt, sobald der Eid von der Obrigkeit gefordert wird (Matth. 5, 24., 37.; Jacob. 5, 12.; Hebr. 6, 16.; 2. Cor. 1, 23.). Der Eid muß aber deutlich und bestimmt und vom Schwörenden ohne reservatio mentalis (s. Jesuiten) abgelegt werden. — Gelübde können nur Gott, nicht Heiligen und anderen Creaturen gethan werden. Mönchsgelübde zur Ehelosigkeit, zur Armuth und zum Gehorsam sind Fallstricke zur Sünde; der Christ vermeide sie.

c) Obrigkeitliche Aemter anzunehmen, ist erlaubt; eben so auch, aus rechten und dringenden Gründen, Krieg zu führen; Luc. 3, 14.; Ps. 82, 3., 4.; 2. Sam. 23, 3.

d) Die Ehe endlich ist jedem verständigen Menschen nicht vorzuenthalten, doch können keine Eheverlöbnisse in den Graden der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft geschlossen werden; hiergegen streitet das Wort Gottes.

2) Glaubensbekenntniß der General-Baptisten.

Das Glaubensbekenntniß der General-Baptisten beginnt mit dem Bekenntnisse der Lehren von Gott und der Dreieinigkeit, die mit unseren Symbolen übereinstimmen. Die heilige Schrift ist auch hier Quelle und Regel des Glaubens. Es folgt dann die Lehre über die Schöpfung der Welt und Menschen. Die Menschen waren ursprünglich frei von jeder Sünde geschaffen; sie waren mit Kräften ausgerüstet, die sie in der anerschaffenen Glückseligkeit erhalten konnten. Die ersten Aeltern aber fielen aus ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit, sündigten und in ihnen sündigte die ganze folgende Menschheit. Das Urtheil und die Strafe der Verletzung des göttlichen Gesetzes kam über alle Menschen; die Strafe der Menschen besteht darin, daß sie im sterblichen Stande gezeugt, allem Elende dieses Lebens, selbst dem Tode unterworfen sind.

Die Erbsünde ist weder ein anklebendes Böse, noch eigentlich eine Sünde, sondern nur die Wirkung einer Sünde und die Ursache zu vielen anderen Sünden. Eine natürliche Nothwendigkeit zu sündigen, führte sie nicht ein, durch sie wird auch kein Kind zur Höllenqual verdammt. Aus freier Gnade erfand Gott Mittel, dem Menschen aus dem gefallenen Stande zu helfen, — er sendete Je-

zum Christum, daß die Welt durch ihn selig werde, daß alle Menschen durch ihn erlöst würden. Christus gab sich deßhalb für alle Menschen, für die ganze Welt zur Erlösung.

Durch den Fall des Menschen ist zwar der Wille und die Macht desselben sehr geschwächt worden, sie ist aber nicht ganz verloren. In dem Menschen ist eine Fähigkeit geblieben, sein eigenes Gute zu wollen, doch hat er diesen Willen und die Macht dazu nur von Gott; wendet er beides, alle Kräfte und das Vermögen seiner Seele in und bei geistlichen Dingen an, ist er in dieser Anwendung treu, dann wird er Gott ehren, sich aber Vortheil bereiten.

Alles, was der Christ besitzt und empfängt, ist nur eine freie Gnade und Gabe Gottes; so ist auch das Geschenk des ewigen Lebens zu betrachten, welches Gott uns gibt, wenn wir unsere Pflichten vollbringen. Diese Gnade Gottes ist aber auch durch seinen Sohn und in seinem Gesetze der ganzen Welt wahrhaftig angeboten worden.

Der rechtfertigende Glaube ist kein anderer, als der, wenn man in der That glaubt, daß das, was der Herr in seinem Worte geredet hat, Wahrheit sei, oder wenn man in seinem Gewissen völlig überzeugt ist, daß das, was nur der Herr in der Schrift geoffenbart hat, unbedingt und in der That wahr sei, wenn man sich hierbei auch völlig beruhigt.

Die Buße ist eine evangelische Pflicht; ohne sie kann der Mensch vom Herrn Nichts empfangen. Sie besteht darin, daß der Mensch sich vor dem Herrn in tiefster Empfindung aller seiner Sünden und Uebertretungen wahrhaft und aufrichtig demüthigt. Von einer Buße für die Erbsünde ist im Worte des Herrn keine Rede. Ist die Buße aber von der Art und Beschaffenheit, wie sie gefordert wird, dann wirkt sie auch eine heilsame Veränderung im Menschen.

Taufe und Abendmahl werden ebenso bestimmt, wie es im Bekenntnisse der Particular-Baptisten der Fall ist, doch wird noch ausdrücklich hinzugesetzt, daß eine Taufe mittelst Besprengung keine Taufe sei, daß Kinder Subjecte der Taufe nicht sein können.

Alle Wohlthaten des heiligen Geistes gibt Gott in und mit seinem Worte. Das Wort dient dem heiligen Geiste auf diese Weise, daß da, wo das Wort in Wahrheit, Licht und Kraft gepredigt wird, der Geist Gottes zugegen ist. Die Wirkungen des heiligen Geistes sind unumgänglich nothwendig, um dem Herrn Seelen zuzuführen und zu erhalten, doch kann der heilige Geist nicht so gegeben werden, daß ihm nicht widerstanden werden könnte; wir müssen uns seinen Bewegungen und Wirkungen in unseren Seelen unterwerfen, damit wir nicht, zu unserem eigenen Verderben, den Rath und das Werk des Herrn verwerfen.

Von der Rechtfertigung glauben wir, daß der Mensch vor und ohne Glauben nicht gerechtfertigt werde, eben so wenig durch Werke des mosaischen Gesetzes, oder durch den Glauben allein. Die Be-

dingungen zur Rechtfertigung sind Glaube, Buße, Liebe zu Jesum, Heiligkeit, Gnade Gottes, das Leiden und Sterben Jesu, als verdienstliche und verdienende Ursachen.

Die Heiligung des Menschen wird von dem Herrn durch das Wort und den Geist in und durch die Uebung des Glaubens gewirkt, der Leib der Sünde wird vernichtet, die Lust immer mehr geschwächt und getödtet. Die Heiligung geht durch den ganzen Menschen, doch ist sie in diesem Leben noch nicht vollkommen, weil immer ein Ueberbleibsel der verdorbenen Natur zurück bleibt, daher Geist und Fleisch immer gegeneinander gelüsten. Zwar kann das Fleisch zu Zeiten die Oberhand behalten, der wiedergeborene Theil überwindet es aber durch die beständige Darreichung der Stärke des heiligmachenden Geistes Christi, der ihm mitgetheilt wird. Um aber beständig zu sein in der Heiligung und um die Seligkeit zu erlangen, dazu ist es unumgänglich nöthig, zu wachen und zu beten, an dem öffentlichen Gottesdienste festzuhalten, die fleischlichen Geschäfte des Leibes zu tödten und in der Uebung des Glaubens, der Liebe und Demuth immer fortzufahren.

Der Rathschluß Gottes mit den Menschen geht dahin, daß, wer den Glauben hat, gehorcht und bis an sein Ende im Gehorsam bleibt, selig, der Ungläubige und Ungehorsame aber verdammt werden soll. Dieser Rathschluß ist gewiß und unvermeidlich. Die Lehre der Prädestination einiger zur Seligkeit, wie die Lehre von der bestimmten Anzahl der Prädestinirten wird verworfen, dagegen wird gelehrt, daß Gottes erwählende Gnade auf die ganze Anzahl der Frommen in allen Völkern und durch alle Zeitalter, in welchen sie leben, gehe. Auf gleiche Weise wird die Prädestination zur Verdammniß nicht anerkannt, da Gott keinen Menschen, als sein Geschöpf, hasse, oder verwerfe, bevor er ihn als einen wirklichen Sünder erkannt habe. Wird ein Mensch verworfen, so geschieht es wegen seiner muthwilligen und wirklichen Uebertretungen der göttlichen Gebote. Daher kann auch kein Kind, ehe es wirklich Sünde thut, verworfen werden.

In allen übrigen Theilen stimmt das Glaubensbekenntniß der General-Baptisten mit dem der Particular-Baptisten überein.

Hieran fügen wir noch folgende Bemerkungen:

Im Jahre 1692 veranstalteten einhundert und sieben Gemeinden der Particular-Baptisten eine neue Synode. Hier beschloß man, daß zu Bristol und London jährlich kirchliche Versammlungen gehalten werden sollten, um das Wohl der Gemeinden zu berathen. Wechselseitig sollte man Deputirte schicken, damit das Band der Vereinigung zwischen beiden Versammlungen erhalten würde. Nachmals aber fand man es gerathener, den Gemeinden eines Districtes die Freiheit zu gestatten, sich zur beliebigen Zeit und an einem beliebigen Orte zur Erwägung ihrer Angelegenheiten zu ver-

sammeln. Dieser Gebrauch findet noch jetzt unter den Particular-Baptisten Statt. Die General-Baptisten halten jährlich zu London in der Pfingstwoche eine allgemeine Synode. Zur Vereinigung beider Parteien hat man mehrmals, doch immer vergeblich, Versuche gemacht.

Beide Parteien vollziehen, wie aus ihrem Glaubensbekenntnisse erhellt, die Taufe durch Untertauchen. Sie wird in Baptisterien, die entweder in oder bei den Gotteshäusern der Baptisten sind, vorgenommen. Täufer und Täufling legen bei dieser Handlung in einem Seitenzimmer eine leinene Kleidung an; in dieser wird der Täufling untergetaucht und zwar nur einmal, wobei die gewöhnliche Taufformel ausgesprochen wird. Die General-Baptisten haben noch die Eigenthümlichkeit, dem Täuflinge die Hand auf das Haupt zu legen.

Die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes ergibt sich aus dem zuerst angeführten Glaubensbekenntnisse. Das Singen wird nur bei einzelnen Gemeinden nicht angewendet. Auch in der übrigen kirchlichen Verfassung stimmen beide Parteien überein.

Die Ordination der Prediger, Aeltesten und Diaconen geschieht auf folgende Weise:

Sind die ordinirenden Personen versammelt, dann trägt eine derselben das dritte und vierte Capitel aus dem ersten Briefe des Paulus an den Timotheus vor und spricht dann ein für den feierlichen Act passendes Gebet; ein zweiter Redner spricht über die Pflichten, die der, welcher die Ordination empfängt, auf sich nimmt, ein dritter endlich über die richtige Art, auf welche in ihrer Gesellschaft die Ordination vollzogen werde, mit der Erklärung, daß keine Herrschaft über die Gewissen mit der Ordination verbunden sei. Sind Fremde in der Gemeinde gegenwärtig, so müssen sich diese nun entfernen, und die Gemeinde muß ihre getroffene Wahl des zu Ordinirenden feierlich bestätigen. Ist dieß geschehen, dann legt der Gewählte sein Glaubensbekenntniß ab und gibt die feierliche Versicherung, die heilige Schrift als die einzige Regel des Glaubens und Lebens anzuerkennen. Darauf wird ein kurzes Gebet vorgetragen, nun legen alle anwesende Prediger dem Erwählten ihre Hände auf das Haupt und einer spricht über ihn die Worte: „Bruder! wir ordiniren dich in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi und mit der Einwilligung dieser Gemeinde zum Prediger (Bischof, Diaconus) dieser Kirche Jesu." Ein neues Gebet schließt die feierliche Handlung. Nur in wenigen Gemeinden wird die Ordination ohne diese Formel, blos durch Hände-Auflegen und Segensspruch vollzogen.

Die Beschlüsse der Synoden haben keine verbindende Kraft, sondern werden nur als eine Anweisung und als ein guter Rath den Gemeinden vorgelegt; von diesen hängt es ab, sie anzunehmen.

In ihrem Belieben steht es auch, ob sie Deputirte zu Synodalverhandlungen schicken wollen.

Die Kirchenzucht wird bei den Particular-Baptisten strenger geübt, als bei den General-Baptisten. Excommunication aus der Gemeinde ist die härteste Strafe.

Die Kirchendiener werden in beiden Parteien durch einen Fonds, den jede für sich besitzt, bezahlt. In einigen armen Landgemeinden werden auch Laien zu Seelsorgern erwählt, die sich durch ihr Gewerbe ihren Unterhalt verschaffen müssen. Die Lehrer werden übrigens meistens in presbyterianischen Lehranstalten gebildet, doch haben sie auch viele eigene Seminarien.

Die Thätigkeit der Baptisten zur Verbreitung des Christenthums wird rühmlichst anerkannt; besonders ausgezeichnet ist ihre Missionsgesellschaft in Ostindien. Die Anzahl ihrer Gemeinden belief sich schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf 200, zu Anfang des jetzigen auf 247. Die Gesammtzahl aller Wiedertäufer wird auf 350,000 Seelen geschätzt.

Es bleibt noch übrig, die sogenannten Sabbatharier, die hierher gehören, zu erwähnen; diese existiren in wenigen Gemeinden in Pensylvanien und führen darum diesen Namen, weil sie behaupten, daß der jüdische Sabbath im N. T. nicht abgeschafft sei und daß daher nicht der Sonntag, sondern der Sonnabend, als der dem Gottesdienste geweihte Tag gefeiert werden müsse. Der Stifter der Partei hieß Franz Bampfield († 1684). Die erwähnte Behauptung ist der einzige den Sabbathariern eigenthümliche Grundsatz. Denselben befolgt auch die Sion'sche Brüderschaft, die sich in Pensylvanien zu Ephrata und Kedar angebaut hat. Die Glieder derselben heißen darum auch Sabbatharier (Sabbathler), s. d. Art. Sion'sche Brüderschaft.

Wigand, Johann. Dieser durch seine außerordentliche Heftigkeit merkwürdige Theolog und Polemiker der Reformationszeit war im Jahre 1523 zu Mansfeld geboren. In Mansfeld empfing er den Unterricht in den Elementen der Wissenschaften und im Jahre 1539 bezog er die Universität Wittenberg. Mit Luther, Melanchthon, Cruciger, Jonas und anderen berühmten Männern trat er hier in Verbindung. Im Jahre 1541 erhielt er das Rectorat von St. Laurentii in Nürnberg, legte aber im Jahre 1544 diese Stelle wieder nieder, um sich ganz der Theologie zu widmen. Darauf erhielt er die Predigerstelle in Mansfeld; im Jahre 1553 ging er nach Magdeburg, wo er zum Superintendenten ernannt worden war. Darauf erhielt er im Jahre 1559 den Ruf als Professor der Theologie nach Jena; er folgte dem Rufe, gerieth aber mit Flacius in Streit über die Erbsünde, beschuldigte den Gegner der Manichäischen Ketzerei und war so unruhig, daß er von seinem Amte suspendirt wurde. Wigand wendete sich wieder nach Mag-

deburg, erhielt jedoch (1562) von Neuem einen Ruf als Superintendent nach Wismar. Hier blieb er nur sieben Jahre. Darauf berief ihn der Herzog Johann Wilhelm als Professor der Theologie und als Superintendent nach Jena; Wigand trat zum zweitenmale diese Stelle an und stand beim Herzoge in großer Gunst. Als nach dessen Tode der Churfürst August die Vormundschaftsregierung führte, wurde Wigand, wegen seiner Heftigkeit, seiner Aemter wieder entsetzt und ihm angedeutet, so bald wie möglich Sachsen zu verlassen. Wigand ging nach Braunschweig; hier erhielt er (1573) einen Ruf als Professor der Theologie nach Königsberg; er folgte dem Rufe, blieb und starb hier im Jahre 1587.

Wigand hat eine bedeutende Anzahl Schriften verfaßt; sie sind verschiedenen Inhaltes. Unter seinen dogmatischen zeichnen sich aus: Syntagma seu corpus doctrinae V. et N. Testamenti; Methodus doctrinae Christi in Magdeburgensi et Jenensi ecclesia tradita; De communicatione idiomatum; De imagine Dei in hominibus; De libero arbitrio; De legibus divinis; De peccato originis; De justificatione miseri peccatoris; De confessione doctrinae; Tractatus de ubiquitate seu omnipraesentia Dei consideratio methodica. Die exegetischen Schriften Wigand's erstrecken sich fast über alle Theile der heiligen Schrift; die polemischen Schriften beziehen sich auf die wichtigeren zu seiner Zeit geführten Streitigkeiten. Ich nenne hier nur folgende: Catechismi majoris Sidonii refutatio; Argumenta sacramentariorum refutata; De adiaphoristicis corruptelis; De Victorini declaratione; Errores D. Majoris; De Osiandrismo; De Manichaeismo; De Anabaptismo; De Schwenckfeldianismo; De propositione: bona opera retinent salutem; Rationes, cur haec propositio: peccatum originis est corrupta natura, in pugna Manichaeorum nequeat consistere; De substantia, viribus et depravatione hominis u. m. a. Außerdem hat Wigand auch historische Schriften, Reden, Predigten und Disputationen hinterlassen.

Wigand hat an den wichtigsten theologischen Streitigkeiten seiner Zeit Theil genommen. Als er Prediger zu Mansfeld geworden war und die Interimistischen Streitigkeiten (s. d. Art. Interim) begonnen hatten, finden wir ihn im Kampfe gegen Melanchthon und dessen Freunde. In diesen Streitigkeiten zeichnete er sich durch seinen wilden polemischen Geist, wie durch eine Menge von Schriften, die er während derselben herausgab, fast eben so sehr, aber auch fast eben so übel, als der bekannte Flacius, aus.

Als im Jahre 1552 Major, Professor zu Wittenberg, nach Eisleben berufen worden war, um die Kirchen der Grafschaft Mansfeld zu inspiciren, erhoben sich hier die sämmtlichen Prediger, an der Spitze Wigand, gegen ihn, weil er das Interim im Ge=

biete Chursachsens habe einführen helfen. Erst nachdem sie von ihm das Versprechen erhalten hatten, daß er Nichts in dem kirchlichen Zustande, wie er bisher war, ändern wollte, stellten sie sich seiner Inspection nicht weiter entgegen, suchten indeß die erste Gelegenheit zu ergreifen, um ihn wieder aus ihrer Mitte entfernen zu können. Sie fand sich in der Anklage, daß Major in der Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke dem orthodox-lutherischen Bekenntnisse entgegenstehende Behauptungen aufstelle. Der Graf Albrecht von Mansfeld ließ Major auf diese Anklage sogleich aus seinem Gebiete verweisen; s. Majoristenstreit. Indeß verdient es bemerkt zu werden, daß Major von Wigand mit schonender Sprache ermahnt wurde, eine Predigt, in welcher er die Anstöße an seiner Lehre zu mildern gesucht hatte, nicht herauszugeben, theils weil noch immer Bedenklichkeiten vorhanden wären, theils weil die durch ihn veranlaßte Bewegung nur noch mehr um sich greifen würde. Major folgte aber dem Rathe Wigand's nicht und wirklich war die Herausgabe dieser Predigt die nächste Veranlassung zu seiner Wegweisung aus Mansfeld.

Auch in dem Streite Osiander's (s. d. Art. Osiander) spielte Wigand eine Rolle. Es wurde Bedenken über die Lehren Osiander's, nach der Synode zu Königsberg, eingeholt; das Magdeburgische (von Wigand, Superintendent zu Magdeburg, zuerst unterschrieben und datirt vom 10. Jan. 1555) zeichnete sich durch seinen wilden Eifer gegen den Osiandrismus aus. Dem Osiander selbst wurde eine Widerrufungsformel vorgeschrieben, für alle Prediger, die seiner Lehre folgten, eine Suspension vom Amte auf mehrere Jahre vorgeschlagen, im Falle sie nicht widerrufen würden, sollte das Anathem über sie verhängt werden, denn Christus selbst habe, nach Luc. 10, 19., verordnet, alle Scorpionen und Schlangen zu zertreten.

Im Jahre 1559 wurde Wigand als Lehrer der Theologie nach Jena berufen. Hier trat er mit seinen zelotischen Freunden, Flacius, Musäus und Judex, in ein enges Bündniß, dessen Zweck dahin ging, ein Inquisitions-Collegium zu bilden, um die lutherische Lehre vor jeder Ketzerei zu bewahren. Die genannten Männer machten sich unerhörter Anmaßung schuldig; jeden, der heterodox zu sein schien, verhörten sie und suchten zu seiner Unterdrückung Zwang und Gewalt anzuwenden. Zu diesem Inquisitions-Collegium gehörten auch die Jenaischen Geistlichen Balthasar Winter und die Diaconen Paul Amandus und Valentin Langer. Gegen den Unfug, den diese Zeloten anstifteten und der eigentlich nichts Anderes war, als ein Streben, ein lutherisches Papstthum zu begründen, erhob sich der Hof von Weimar nachdrücklich. Anfangs stellten sich diesem jene Männer selbst mit entschlossener Sprache entgegen, doch da sie bei den einmal gefaßten Ideen ver-

harrten und nicht nachgeben wollten, sendete der Hof von Weimar eine Commission, unter dem Vorstande des Kanzlers Brück, nach Jena und ließ hier in einer feierlichen Versammlung des academischen Senates und des Magistrates sowohl den Flacius, als auch Wiganden ihrer Würde und Stelle entsetzen, 1561. Jetzt begab sich Wigand wieder nach Magdeburg; hier hatte er an Heßhuß, welcher Superintendent in Magdeburg war, einen Schutzfreund gefunden. Dieser suchte auf jede Art und Weise Wiganden wieder eine Anstellung zu verschaffen, doch dem Magistrate war der Verdruß, den Wigand ihm schon früher bereitet hatte, noch in zu neuem Andenken. Der Magistrat widersetzte sich dem Ansinnen von Heßhuß entschlossen und erklärte selbst an Wigand und dessen Freund Juder, der mit ihm nach Magdeburg gekommen war, daß sie sich der Herausgabe jeder Schrift, die ihm nachtheilig sein könne, enthalten müßten, sofern sie Schutz in Magdeburg finden und genießen wollten. — Um diese Zeit bewegten die Synergistischen Streitigkeiten die lutherische Kirche. Wigand und Juder blieben bei denselben nicht ohne Theilnahme; s. hierüber Strigel.

Im Jahre 1569 wurde Wigand durch den Herzog Johann Wilhelm von Weimar wieder nach Jena zurückberufen. Die theologischen Lehrstühle waren hier, nach der Absetzung des Wigand, Flacius und Juder, mit Theologen von Wittenberg besetzt worden. Johann Wilhelm bemühte sich jetzt, Jena über Wittenberg zu erheben und glaubte das passendste Mittel hierzu darin gefunden zu haben, daß er die Feinde dieser Universität wieder in ihre früheren Aemter einsetzte.

Zuletzt finden wir Wigand in der Bestreitung der Lehre des Flacius über die Erbsünde thätig. S. d. Art. Flacius.

Wildenspucher hießen die Glieder einer durch den wildesten Fanaticismus ausgezeichneten kleinen Partei, welche in Wildenspuch (im Canton Zürich) in der neuesten Zeit entstand und in ihrer Schwärmerei selbst so weit ging, die fürchterlichsten Greuelthaten zu verüben. Die Wildenspucher traten im Jahre 1823 auf. Die Tochter eines gewissen Johannes Peter, Namens Margarethe, zur Schwärmerei durch natürliche Anlage geneigt, aber zum Fanaticismus durch die schwärmerischen Reden des Vicars Ganz, durch den Umgang mit der Schwärmerin Krüdener (s. dies. Art.) und durch das Lesen mystischer Schriften gebracht, glaubte, in Verbindung mit elf ihr gleichgesinnten fanatischen Köpfen, nur durch Blutvergießen bewirken zu können, daß Christus in der Welt siegen könnte. Sie ließ mit wilder Grausamkeit erst ihren Bruder, dann ihre Schwester, dann mehrere andere Menschen in ihrer Umgebung ermorden, endlich ließ sie sich selbst kreuzigen und auf die elendeste, jammervollste Weise um das Leben bringen. — Daß die Obrigkeit

ernstlich gegen solche Grausamkeiten, die aus Schwärmerei und Mysticismus hervorgingen, einschritt, versteht sich von selbst.

Wilhadus (Willehadus), der heilige, war ein Apostel der Friesen und der erste Bischof von Bremen. Er stammte aus England und begann nach dem Tode des Bonifacius, ungefähr im Jahre 770, das Evangelium den Friesen zu verkündigen. Seine Bemühungen waren von sehr gutem Erfolge; er taufte eine bedeutende Anzahl Kinder und Erwachsene und zerstörte Götzentempel, oder verwandelte sie in christliche Kirchen. Zwar gerieth er oft in Lebensgefahr, aber immer entging er glücklich derselben, wodurch er den Ruf einer vorzüglichen Heiligkeit von sich verbreitete. Im Jahre 780 trat er in die Dienste Carl's des Großen; dieser sendete ihn nach Wigmodia (d. i. in die Umgegend von Bremen), um hier das Christenthum zu lehren und einzuführen. Wirklich schienen auch hier seine Bemühungen von gutem Erfolge für die christliche Kirche zu sein, allein Wittekind vertrieb ihn und seine Anhänger. Wilhadus unternahm nun eine Wallfahrt nach dem Grabe des heiligen Willibrod (s. dies. Art.), dann eine Reise nach Rom, kehrte hierauf (im Jahre 786) wieder zu Carl dem Großen zurück und begab sich endlich wieder nach Wigmodia, um hier das Bekehrungsgeschäft von Neuem zu beginnen. Wittekind hatte sich Carl dem Großen unterworfen und Wilhadus sah jetzt das Christenthum von den heidnischen Bewohnern in Wigmodia angenommen. Hier wurde er von Carl dem Großen als Bischof eingesetzt, in Bremen nahm er seinen Sitz und baute hier auch die erste Kirche, die er dem Apostel Petrus weihte. Bis an seinen Tod (790 oder 791) war Wilhadus für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums in seinem Sprengel thätig.

Wilhelminen. Die Wilhelminen, welche am Schlusse des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts in Mailand sich zeigten, waren die Anhänger einer gewissen Wilhelmine, die aus Böhmen stammte und eine Schwärmerin war. Sie erklärte sich für eine Königstochter (nämlich für die Tochter des Königs Primislaw, † 1242, und dessen Gattin Constantia), trug eine priesterliche Kleidung, schor sich (und dieß thaten auch ihre Anhänger) das Haupt und erklärte, daß Gott sich ihr durch den Engel Raphael offenbart habe. Die Offenbarung, welche sie erhalten haben wollte, war, daß Christus als wahrer Gott und Mensch in dem männlichen Geschlechte existirt, daß der heilige Geist die weibliche Natur angenommen habe und in ihr erschienen sei; sie sei also der heilige Geist und die dritte Person in der Gottheit. Ihre Freundin, Mayfreda, eine Schwester aus dem Humiliadenorden, werde ihre Nachfolgerin sein und als Päpstin, an der Stelle eines Papstes, die Kirche regieren. Sie prophezeite, daß sie, wie Christus, werde verrathen werden, daß man

aber ihr Grab einst als ein heiliges Grab, als einen heiligen Wallfahrtsort verehren werde.

Wilhelmine fand viele Anhänger und gründete eine Secte, welche aus Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes bestand. Unter den Männern zog sie besonders den Bruder Andreas Saramita vor. Dem Anschein nach lebte die Secte, und besonders Wilhelmine, in großer Frömmigkeit; der Gottesdienst wurde zur Nachtzeit gehalten. Die Stifterin der Secte starb im Jahre 1282. Die Cistercienser in Mailand waren von ihrem tugendhaften Leben so sehr eingenommen, daß sie den Leichnam der Wilhelmine in die Klosterkirche setzten. Doch bald entdeckte es sich, daß Wilhelmine und diejenigen, die sich ihr angeschlossen hatten, ein unkeusches Leben geführt und dieses geschickt zu verbergen gewußt hatten. Ein Kaufmann in Mailand, Namens Corrado Coppa, dessen Gattin zu den Anhängerinnen der Wilhelmine gehört hatte, hatte diese Entdeckung gemacht (1300) und der Inquisition angezeigt. Diese schritt ernstlich gegen die Glieder der Secte ein; sie wurden theils als Ketzer verbrannt, theils gegeißelt, theils als Büßende in Klöstern gefangen gehalten. Die Gebeine der Wilhelmine wurden aus der Kirche, in welcher sie beigesetzt waren, entfernt und verbrannt.

Muratori theilt in seinen Antiquit. Ital. med. aevi. T. V. p. 91 seq. folgendes Verzeichniß der Ketzereien der Wilhelmine (Guilielmina) mit:

1) Perhibebat Guilielmina, sese esse spiritum sanctum (sc. tertiam s. trinitatis personam) in sexu foemineo incarnatum ac natum e Constantia, Bohemiae regis uxore simul et regina.

2) Sicut Gabriel Archangelus olim Mariae virgini annuntiaverat incarnationem Verbi divini, sic etiam Raphael Archangelus Constantiae reginae annuntiaverat incarnationem divini spiritus, idque sacro die Pentecostes, quo ipso eadem Guilielmina post integrum annum in lucem emissa fuit.

3) Sicut Christus fuit verus Deus et verus homo in sexu virili, ita Guilielmina esse se venditabat verum Deum et verum hominem in sexu foemineo, quae Judaeos, Saracenos et falsos Christianos salvatura foret, uti per Christum ejusque sanguinem veri salvantur Christiani.

4) Ipsa aeque ac Christus moritura erat, secundum naturam humanam non vero secundum divinam.

5) Resurrectura et ipsa erat cum corpore humano in sexu foemineo ante universi humani generis resurrectionem, ut ascenderet in coelum coram suis discipulis, amicis ac devotis.

6) Uti Christus b. Petrum apost. suum in terris vicarium reliquit, eique regendam tradidit ecclesiam suam, ita et Guiliel-

mina, nempe spiritus s. reliquerat sibi vicariam in orbe terrarum, *Mayfredam*, ord. Humiliatorum sanctimonialem.

7) Ad imitationem s. Petri, Mayfreda ista, Guilielminae vicaria, celebratura erat missam ad sepulcrum sp. sancti incarnati: deinde vero solemni apparatu eamdem missam repetitura, ac sessura, ac concionatura in maximo templo Mediolani et subinde Romae in apostolica sede, ubi futuri erant ei discipuli ac apostoli, aeque atque Christo fuerant.

8) Mayfreda futura erat vera papissa, auctoritate veri papae praedita, ita ut papae et papatus ecclesiae Romanae, qui tunc erat, abolendus esset, et locum daturus Mayfredae papissae, a qua baptismo sacro abluendi erant Judaei, Saraceni, ceteraeque nationes, quae sunt extra ecclesiam Romanam et nondum sunt baptizatae.

9) Quatuor evangeliis antiquis sublatis, nova quatuor successura erant, Guilielminae jussu scribenda.

10) Uti Christus videndum se post resurrectionem dederat, idem praestitura erat Guilielmina suis discipulis.

11) Euntibus ad monasterium Claraevallis, ubi ipsa erat tumulanda, tantum indulgentiae tribueretur, quantum erat proficiscentibus Hierosolymam ad Christi sepulcrum: qua re ex universis terrarum partibus peregrini venturi erant ad ipsius Guilielminae tumulum visitandum.

12) Sectatoribus hujus s. sp. sc. Guilielminae, imminebant plurima mala ac mortes, non secus atque apostolis Christi: ex ipsis vero ejus asseclis futuri erant, qui collegas suas in morem Judae in manus censorum fidei traderent.

Wilhelmiten, die Glieder des Mönchsordens vom heiligen Wilhelm aus der Wüste. Der Sage nach lebte der heilige Wilhelm aus der Wüste in der Mitte des 12. Jahrhunderts. In seiner Jugend soll er Krieger gewesen und als solcher ein unmoralisches Leben geführt haben. Darauf sei er, wie weiter erzählt wird, in sich gekehrt, habe sich in eine Einöde auf der Insel Lupocavio zurückgezogen, dem Gebete und religiösen Uebungen sich gewidmet und in kurzer Zeit habe er auch Anhänger gefunden. Die Sage erzählt weiter: Die Lebensart, welche Wilhelm führte und von seinen Anhängern beachtet wissen wollte, fand indeß keinen Beifall, ja Wilhelm sah sich bald wieder von seinen Anhängern verlassen. Er selbst zog sich darauf in die Tiefe des Waldes am Berge Pruno zurück und baute sich hier eine Zelle. Zwar fand er hier neue Schüler, doch auch sie verließen ihn wieder. Nun ging er nach Lupocavio zurück und ließ sich hier in dem finsteren Thale Maluval nieder, 1155. Hier fand er endlich einen treuen Anhänger in dem Bruder Albert; im Jahre 1156 starb er.

Albert bemühte sich, von einem Frömmling und Freunde

mönchischer Lebensart, Namens Renaud, der ein Arzt war, unterstützt, Wilhelm's Vorschriften und Beispiel zu einem frommen Leben einzuführen und wurde hierdurch der Stifter des Ordens der Wilhelmiten. Eine Einsiedelei, welche er mit einigen Brüdern über das Grab des abgeschiedenen Bruders erbaute, das heilige Leben, das er mit den Brüdern führte und dessen Ruf sich schnell verbreitete, war der erste Schritt zur Entstehung des Ordens. Renaud und seine Freunde fanden zahlreiche Anhänger und in dem Zeitraume von hundert Jahren hatte ihre Stiftung in Italien, Frankreich, Deutschland und in den Niederlanden festen Fuß gewonnen. Anfangs lebten die Ordensglieder nach einer von Wilhelm gegebenen Regel in großer Strenge und Ausübung der gewöhnlichen mönchischen Tugenden. Papst Gregor IX. milderte ihre Strenge, erlaubte ihnen, da sie vorher barfuß gingen, Schuhe zu tragen und befahl, daß sie nach der Regel des heiligen Benedict leben sollten. Papst Alexander IV., der viele Einsiedlerorden mit den Augustinern vereinigte, fügte auch die Wilhelmiten zu dieser Vereinigung (1256). Die Leitung eines Klosters wurde einem Superior, der den Titel Provinzial führte, anvertraut; die Klosterkleidung entsprach der cistercienſischen. Die Wilhelmiten existiren nicht mehr.

Willehadus, s. Wilhadus.

Willibald, der heilige, stammte aus England, war im Jahre 700 geboren und trat als Apostel unter den heidnischen Franken auf. Als solcher unterstützte er die Bemühungen seines nahen Anverwandten, des heiligen Bonifacius (Willibald war der Schwestersohn des Bonifacius). In früher Jugend trat er, wie dieß zu seiner Zeit üblich war, in ein Kloster und im Jahre 720 unternahm er schon eine Wallfahrt nach Jerusalem. Hier und in der Umgegend hielt er sich, wie erzählt wird, sieben Jahre lang auf. Nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande trat er in Neapel in ein Benedictinerkloster. Im Jahre 738 begab er sich nach Rom. Hier trug ihm Papst Gregor III. auf, nach Deutschland zu gehen und die Bemühungen des heiligen Bonifacius in der Bekehrung der Franken zu unterstützen. Er folgte dem Auftrage des heiligen Vaters und suchte die catholische Kirche nach Kräften zu verbreiten. Er baute das Kloster Eichstädt, gründete hier ein Bisthum und wurde von Bonifacius zum Inhaber desselben geweiht (740). Seine Bekehrungsversuche waren von einem guten Erfolge begleitet und sein Eifer für die Bekehrungssache war so groß, daß Bonifacius ihn oft zu sich nach Mainz berief und seine Hilfe in Anspruch nahm.

Wahrscheinlich starb Willibald im Jahre 781. Sein Leichnam that viele Wunder; Papst Leo VII. ließ sie untersuchen, um Willibald heilig zu sprechen, doch der Tod des heiligen Vaters trat störend dazwischen und erst durch Benedict XIII. konnte dem

entseelten Willibald die Ehre, als ein Heiliger zu gelten, zu Theil werden.

Unter dem Namen Willibald's ist noch eine Lebensbeschreibung des heil. Bonifacius vorhanden.

Willibrod (Willibrord, Wallibrod, Willebrod, Willebrord, Wilbrod, Villibrord), der heilige, ein Engländer, geboren im Jahre 658, war ein Apostel der Friesen und der erste Bischof von Utrecht. Von seinem siebenten Jahre an wurde er in der Abtei Rippon erzogen; später trat er in den Benedictinerorden ein und begab sich zum heiligen Egbert, Bischof von York, um nach diesem Muster der Frömmigkeit sich zu bilden. Der Major Domus, Pipin von Herstal, hatte sich an Egbert gewendet, um tüchtige Verkündiger des Christenthums für seine Unterthanen zu erhalten. Egbert sendete ihm zwölf Benedictiner; unter diesen war Willibrod der ausgezeichneteste. Ihre Bemühungen, unter den heidnischen Friesen das Evangelium zu verbreiten und zu befestigen, waren zuerst ohne Erfolg. Willibrod zog darauf nach Rom, um sich vom heiligen Vater daselbst, Sergius I., für das Apostelamt einsegnen zu lassen und begann (693) von Neuem sein Bekehrungsgeschäft, in welchem er jetzt glücklicher war, als früher. Im Jahre 696 zog er zum zweitenmal nach Rom. Sergius weihte Willibrod zum Bischofe der Friesen und ertheilte ihm den Beinamen Clemens; Pipin bestimmte Utrecht zum bischöflichen Sitze für ihn. Mit unermüdetem Eifer wirkte er fortwährend für die Verbreitung des Christenthums, baute Kirchen, Klöster und Kapellen und befestigte das Christenthum da, wo es verbreitet war. Es konnte nicht fehlen, daß ihm, da er eine ungewöhnliche Frömmigkeit zeigte, die Kraft beigelegt wurde, Wunder zu thun. Als die Pest in einem Kloster bei Trier ausgebrochen war, soll er diese Krankheit durch Messelesen und Sprengung von Weihwasser plötzlich getilgt haben. Er starb im Jahre 739, nachdem er zuvor den berühmten Bonifacius zu seinem Nachfolger erklärt und diesem seinen Segen ertheilt hatte.

Wimpina, Conrad (Conrad von Wimpfen, Conrad Koch, *Cocus*), Doctor und Professor der Theologie, zuerst in Leipzig, dann in Frankfurt an der Oder, Domherr zu Brandenburg und Havelberg, gehörte zu den merkwürdigsten Gegnern der Reformation Luther's. Er hieß eigentlich Conrad Koch; der Name Wimpina ist ein Zuname, den er von der Stadt Wimpfen, die in der Nähe seines Geburtsortes Buchen liegt, führte; sein Geburtsjahr ist das Jahr 1459 oder 1460. Sein Vater war ein Gerber.

Wimpina bezog im Jahre 1479 die Universität Leipzig, wurde im Jahre 1481 Baccalaureus, 1486 Magister, 1491 Professor und Collegiat des großen Fürsten-Collegiums, 1503 Doctor der Theologie, 1506 Professor der Theologie an der neu errichteten Uni-

versität zu Frankfurt an der Oder und erster Rector an derselben. Als Luther im Jahre 1517 reformirend auftrat, war Wimpina einer der ersten und heftigsten Gegner desselben. Er nahm sich Tetzel's mit warmem Eifer an, faßte Theses ab (s. d. Art. Tetzel), die er dem Ablaßprediger zur Vertheidigung unterlegte, doch waren sie so papistisch, daß Luther mit leichter Mühe sie widerlegte und der Muth desselben, die Schwächen der allgemeinen Kirche aufzudecken, neu angefacht wurde. Außerdem finden wir Wimpina auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) für seine Kirche thätig; an der Abfassung der berüchtigten Confutation der Augsburgischen Confession hatte auch er Theil genommen. Endlich war auch er (mit Eck und Cochläus) Theilnehmer an den Vergleichsverhandlungen, welche mit den Protestanten (in deren Namen Melanchthon, Brenz und Schnepf auftraten) zum Zwecke einer Uebereinkunft eröffnet, vom Kaiser aber aufgelöst wurden; s. d. Art. Luther. Er starb im Jahre 1531.

Wimpina hat viele Schriften hinterlassen; die wichtigsten sind: Farrago Miscellaneorum; Commentarii super sententias Lib. IV.; De fato Lib. III.; De providentia Lib. III.; De praedestinatione Lib. III.; Errologium, i. e. tractatus de erroribus philosophorum in fide christiana — cum confutationibus eorundem; Sectarum, errorum, hallucinationum et schismatum ab origine ferme christianae ecclesiae ad haec usque nostra tempora concisioris Anacephalaeoseos, una cum aliquantis Pigardicarum, Wicleficarum et Lutheranarum haeresium confutationibus, librorum partes tres.

Winde. Die Winde wurden in der Mythologie der alten Welt personificirt und zu Göttern erhoben. Ihre Verehrung entstand, wie die Verehrung anderer Theile der Natur überhaupt, bei den alten Orientalen und ging von diesen auf die Griechen und Römer über. Die Verehrung der Winde war, nach dem Zeugnisse Strabo's und Herodot's, bei den Persern heimisch und Zend-Avesta erwähnt es, daß die Feruers mit den Winden und mit Mithra wirkten, daß diese der Welt Leben geben sollten. In Tempeln und mit Opfern wurden die Winde (besonders der Nordwind) als Gottheiten bei den Griechen verehrt. Nach Homer opferte Achilles den Winden, Iris flehte sie an, den Holzstoß des Patroclus anzuzünden, nach Herodot erbauten die Griechen den Winden einen Altar und brachten ihnen Opfer, weil das Orakel zu Delphi es gerathen hatte, als Xerxes mit einer ungeheueren Macht Griechenland bedrohte. In Athen war ein Thurm mit acht Ecken, an jeder war die Gestalt eines Windgottes, der nach der Himmelsgegend, aus welcher die Luft wehte, hinsah. Die Spitze dieses Thurmes ging pyramidenförmig zu, an der Spitze hatte ein eherner Triton, der in der einen Hand einen Stab hielt und dahin zeigte, woher der Wind kam, seinen Sitz.

Zu den Windgöttern, die von den Dichtern am meisten personificirt und geschildert wurden, gehörten Aeolus (s. dies. Art.), ihr Oberhaupt, Boreas, der Nordwind, und Zephyrus, der Westwind.

Der Sitz des Boreas wurde nach Thracien verlegt. Die Mythologie erzählt von ihm, daß er sich in die Tochter des Erechtheus verliebt, daß dieser aber sich geweigert habe, sie ihm zu geben; deßhalb sei er als ein gewaltiger Sturmwind gekommen, habe die Geliebte (Orythia) entführt und mit ihr die Zwillingssöhne Zetes und Calais gezeugt. Zephyrus war ein naher Anverwandter des Boreas; oft wurde sein Name als allgemeine Bezeichnung der Westwinde überhaupt, deren es acht gab, gebraucht. Mit Iris soll er ein Liebesverständniß gehabt haben. Nach Virgil opferte Aenäas den Zephyrn ein weißes Schaf.

Winfried, s. Warnefried.

Winfried, s. Bonifacius, Apostel der Deutschen.

Winkelmesse, missa privata, die Messe, welche der römische Priester für Geld allein hält; s. d. Art. Messe.

Wischnu heißt die höchste Gottheit der Brahminen, ein Wesen, das nur eins ist, aber durch Schöpfung, Erhaltung und Zerstörung in dreifacher Form sich zeigt und einen dreifachen Namen führt, — Wischnu, Brahma und Schiwen. Zwischen den Formen ist keine wirkliche Verschiedenheit und wer Wischnu in einer von diesen Formen glaubt und verehrt, der soll, nach den Brahminen, den einzigen und höchsten Gott glauben und verehren. Schöpfer ist Wischnu unter dem Namen Brahma, Erhalter und Retter unter dem Namen Wischnu, Vernichter und Zerstörer unter dem Namen Schiwen. Er ist die Grundquelle von Allem, denn er ist es, der durch seine Schöpferkraft schafft, durch seine erhaltende Kraft erhält, durch seine zerstörende Kraft zerstört. Er ist überall, gleich dem Feuer, das in Holz, Stein, Wasser und Luft sich befindet. Er hat oft sichtbare Gestalten angenommen, doch ist er über den Wirkungskreis der Sinne erhaben; Götter, Menschen und Thiere bringt er hervor, Gestalten und Verwandlungen nimmt er an, nur um seine Güte zu zeigen. Täuschung ist es, zu glauben, daß er für die Wirkungen des Schmerzes und der Freude empfänglich sei, denn seine Natur ist frei von jeder Veränderlichkeit, welcher der Mensch unterworfen ist.

Das unendliche Wesen Wischnus kann von dem Weltall nicht getrennt werden, denn Alles ist in ihm, er ist in Allem, er ist Quelle der Elemente, der Handlungen und Bewegungen, er ist Urheber und Schöpfer der Welt, aus ihm entstanden die Götter und die Substanz der Seele, wie die Kenntniß, die sie besitzt. Er ist Ursprung der Dinge, obschon selbst ursprungslos und vor der Schöpfung hat er, auf dem Wasser schwimmend, sein Licht nur um sich her verbreitet. Durch seine Gedanken wurde der Raum erschaffen, dieser ließ die

Luft hervorgehen, diese das Feuer, dieses das Wasser und dieses die Erde. Aus der Vereinigung dieser fünf Elemente traten die sichtbaren und unsichtbaren Wesen in das Leben. Hat das Weltall existirt, so kehren alle Wesen in die ursprüngliche Quelle zurück. Wischnu ist Tod und Unsterblichkeit (s. d. Art. Amrita), Sein und Nichtsein, seine göttlichen Verschiedenheiten sind unendlich.

Als die heiligen Vedas von einem bösen Dämon geraubt und dieser sie mit sich in die See gestürzt hatte, verwandelte sich Wischnu in einen gehörnten Fisch, verfolgte und tödtete den Dämon und rettete auf diese Weise die heiligen Bücher. S. auch d. Art. Brahm.

Wischnuiten, s. Brahmanen.

Wissowatius, Andreas, geboren im Jahre 1608 zu Philippow in Litthauen, ein naher Verwandter des Faustus Socinus (seine Mutter war eine Tochter des Faustus Socinus), gehört zu den berühmtesten Socinianern seiner Zeit. In Rakau, unter Johann Crell's Leitung erhielt er seine wissenschaftliche Bildung und, in religiöser Beziehung, einen Unterricht nach dem Lehrbegriffe seines Großvaters. Diesen Lehrbegriff nahm er mit ganzer Seele auf und so oft ihn auch von Seiten der Catholischen der Weg zum Catholicismus gezeigt wurde, so oft wendete er sich von demselben. Er begab sich späterhin nach Holland, studirte auch noch eine Zeit lang in Leyden und trat mit den berühmten Männern in Holland, mit einem Voß, Episcopius u. A. in Verbindung; hierauf bereiste er auch England und Frankreich. Als er in seiner Heimath wieder angekommen war (1638), hatte der Reichstag zu Warschau eben beschlossen, die Schule und Druckerei in Rakau aufzuheben. Wissowatius eilte nach Warschau und legte mit Offenheit dem Reichstage Rechenschaft über das Bekenntniß, welchem er und seine Glaubensverwandten ergeben waren, ab; doch die eben eröffnete Verfolgung der Socinianer wurde dadurch nicht gehemmt, und Wissowatius selbst, der jetzt Prediger an der Kirche zu Lublin war, mußte flüchten. Neue Leiden mußte er erdulden, als der schwedische Krieg ausgebrochen war; doch er verlor den Muth nicht, zog umher bei seinen Brüdern, predigte ihnen die evangelische Lehre und ermahnte sie zur Standhaftigkeit; wohin er selbst nicht gehen konnte, dahin sendete er belehrende und erhebende Schreiben. Im Jahre 1660 begab er sich nach Schlesien und im Jahre 1666 nach Holland; hier starb er im Jahre 1678.

Die wichtigsten Schriften, welche Wissowatius hinterlassen hat, sind: Religio rationalis seu de rationis judicio in controversiis etiam theologicis ac religiosis adhibendo; Tractatus brevis, in quo demonstratur, corporis cultum pretiosum non decere Christianos; Controversiae de religione praecipuae inter Catholico-Romanenses seu Papistas, Evangelicos, Augustanos seu Lutheranos, Reformatos seu Calvinianos, Re-

monstrantes vulgo Arminianos, Anabaptistas seu Mennonitas, Unitarios vulgo Socinianos, Enthusiastos etc.; Contra transsubstantiationem et Dei triunitatem argumenta; Objectiones contra opinionem de filio Dei ante mundum producto seu creato et post incarnato; De satisfactione Christi doctrinae vulgaris inconvenientia; Contra paedobaptismum rationes.

Witgensteinische Rotte, s. Buttlerische Rotte und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Witgensteinische Secte. Diese Secte ist nicht zu verwechseln mit einer Secte gleiches Namens, welche auch Buttlerische Rotte (s. dies. Art. und den Nachtrag zu demselben) genannt wird. Die Secte, von welcher wir hier reden, trat im Jahre 1825 in einem kleinen Dorfe, Schwarzenau im Witgensteinischen unweit Berleburg, auf und existirte nur kurze Zeit. Die Glieder derselben wollten weder die Landeskirche besuchen, noch das heilige Abendmahl genießen, ihre Kinder auch nicht in die Schule schicken, sondern selbst unterrichten, zur Unterhaltung einer Kirche oder Schule Nichts beitragen, keinen Eid leisten, der Militärpflichtigkeit sich entziehen, als Separatisten eine eigene Gesellschaft bilden und zur Verbreitung ihrer Lehre die landesherrliche Genehmigung erlangen. Fremde Emissäre aus den benachbarten kleinen Provinzen, z. B. aus dem Isenburgischen und Usingischen, regten die Glieder dieser Secte noch mehr auf; fortwährend hielten sie schwärmerisch-religiöse Vorträge, in einer mystischen, verworrenen, aus den Propheten geschöpften Sprache. Die Vorträge nannten sie Zeugnisse. In ihren Versammlungen ging es übrigens anständig zu.

Von der Landesregierung wurden einige Prediger bestellt, welche die Glieder dieser Secte der Kirche wieder zuführen sollten; doch alle Bestrebungen der dazu bestellten Prediger waren vergeblich; denn durch die von diesen Leuten ergriffene und hartnäckig festgehaltene Idee einer Inspiration wurden sie zu nichte gemacht. Ihre Inspirationstheorie ging dahin, daß sie sich auf eine Geistestaufe beriefen und unter einer beständigen Einwirkung des göttlichen Geistes, der sie über Alles belehren und in alle Wahrheit leiten sollte, zu stehen behaupteten.

Weil die Glieder dieser Secte zur Kirche nicht zurückkehren wollten, wurden sie unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Nach Verlauf kurzer Zeit löste sich die Secte auf.

Witwen vom Seminar der christlichen Vereinigung, s. Mädchen und Witwen vom Seminar der christlichen Vereinigung.

Woche, die erste und zweite, s. Osteroctave; Westerhemd.

Woche, die große, s. Marterwoche (gewöhnlich Charwoche genannt).

Woche, die neue, νεα ἑβδομας, heißt in der Kirche diejenige Woche, welche mit dem neuen Sonntage beginnt. S. den Art. Osteroctave.

Wochenfest, f. Pfingstfest.

Wodan (*Odin*) heißt ein Kriegsgott, der von den nordischen Völkern als ein sehr mächtiges Wesen verehrt wurde. Auch den Sachsen und Thüringern war er bekannt. Noch zur Zeit Carl's des Großen stand er in hohem Ansehen; die Sachsen und Thüringer gelobten, als sie mit Carl in Krieg verwickelt waren, ihm alle Feinde, die sie gefangen nehmen würden, zum Dankopfer zu bringen, wenn er sie mit seiner Macht unterstützen wolle.

Wodu, f. Reinigung.

Wöchner hieß ehedem derjenige Kirchendiener, welchem wöchentlich die Verwaltung des Dienstes in der Kirche übertragen wurde. Er entwarf beim Anfange der Dienstwoche ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche zu fungiren hatten. Dieses Verzeichniß hieß tabula. Jeder Person wurde zugleich das ihr bestimmte Geschäft angewiesen; die aufgezeichneten Personen hießen intabulati.

Wolfenbüttler Fragmente heißen diejenigen Abhandlungen gegen das Christenthum, welche durch den berühmten Lessing, Bibliothekar zu Wolfenbüttel (seit dem Jahre 1777) herausgegeben wurden. Sie enthalten Angriffe auf die Vernunft, stellen Christum und die Apostel als Betrüger dar, erklären, daß die Jünger Jesu die Lehre von einem geistigen Reiche gegeben hätten, als die Ueberzeugung in ihnen befestigt worden wäre, daß die von Christus beabsichtigte Stiftung eines weltlichen Reiches verunglücken würde. Solche und ähnliche Schmähungen enthielten die Wolfenbüttler Fragmente in Menge. Die Frage über den Verfasser dieser Fragmente konnte anfangs keine Entscheidung finden; einen getauften Juden, Namens Johann Georg Pfeiffer, gab man als solchen an, doch ist es jetzt entschieden, daß Hermann Franz Reimarus, Professor am Gymnasium zu Hamburg († 1768), die Fragmente schrieb; sein Manuscript ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden worden. Von allen Seiten her erschienen sehr gründliche Widerlegungen dieser Fragmente; am meisten zeichneten sich unter denselben die aus, welche Döderlein, Michaelis und Semler verfaßt hatten.

Wort, Λογος, f. Trinität.

Wort; Nonnen des im Fleische geborenen Wortes. Der Nonnenorden von dem im Fleische geborenen Worte wurde von Johanna Maria Chezard de Matel, einer frommen Edelfrau von Rouen zur Verherrlichung der Menschwerdung Jesu im Jahre 1625 gestiftet. Seinen Anfang nahm er zu Lyon dadurch, daß sich sechs Jungfrauen mit Johanna de Matel zu dem angegebenen Zwecke des Ordens verbanden. Diese Verherrlichung

sollte in der Verehrung des heiligen Sacramentes des Altars bestehen, um bei Gott die Beleidigungen zu versöhnen, welche einst die Juden, späterhin die Ketzer und andere böse Christen gegen Christum begangen hätten, und von Ketzern und bösen Christen noch täglich begangen würden. Papst Urban VIII. gab der Stiftung seine Genehmigung und sorgte dadurch für die Ausbreitung derselben. Der Orden erhielt auch eine Wohnung in Paris, sie konnte aber von ihm nicht behauptet werden. Der Orden fand im vorigen Jahrhunderte seine Auflösung.

Die Kleidung der Nonnen dieses Ordens war ein weißer Rock, ein rother Mantel und ein Scapular; in einen blauen Stoff war das Bild einer Dornenkrone gestickt; in der Mitte derselben las man den Namen Jesus und unter diesem die Worte: Amor Meus.

Würzweihe (Würzmesse), **Festum herbarum**, heißt in der catholischen Kirche Deutschlands das Fest der Himmelfahrt Mariä und zwar darum, weil man an demselben Kräuter und Blumen weihen läßt, um sie als heilsame Mittel gegen Krankheiten, Zaubereien und andere böse Zufälle zu gebrauchen. Hildebrand (**De diebus festis**) sagt: **Solent porro pontificii eodem festo fasciculos herbarum ad templum deferre, quibus consecratis virtus fugandi diabolum, veneficia, fulmina inesse creditur, si ex herbis istis suffitus fiant. Hinc idem festum et *festum herbarum* dici solet. Verum haec superstitio est.**

Wunder nennt man Begebenheiten, deren Ursachen nicht aus der Sinnenwelt, sondern allein aus Gott hergeleitet werden müssen. Nach diesem Begriffe machen die Wunder den Gattungsbegriff aus, unter dem auch die Offenbarung steht. Nach dem engeren Begriffe von Wunder, nach welchem das Wunder nur äußerliche Wirkung ist, stehen diese Wunder in der Kirche neben den Offenbarungen.

In der Kirche hat stets eine doppelte Bedeutung des Wortes Wunder, im Verhältniß zu den Offenbarungen, Statt gefunden; es gilt nämlich das Wunder theils als äußerliche Bestätigung der inneren Offenbarung, theils als eine gewisse Form der Offenbarung und dieses in verschiedenem Sinne. Bei den griechischen Kirchenvätern galten die Wunder als eine Offenbarung der überweltlichen Natur Gottes (in dieser Art hat auch Kant die Wunder als einen Beweis von der Ueberweltlichkeit Gottes gelten lassen). Die neueren Theologen haben in den Wundern eine Offenbarung von dem höheren moralischen Plane Gottes mit der Menschheit nachzuweisen gesucht, so daß die Wunder Jesu mit dem ganzen irdischen Leben desselben eine zusammenhängende, äußerliche Offenbarung von Gott gewesen wäre. Vorherrschend und eigentlich gangbar ist die Darstellung der Wunder im Verhältniß zur Offenba-

rung, in der sie als Bestätigung derselben und ihrer Verkündigung angesehen werden, als *ἀποδειξις*.

In der Benennung und allgemeinen Beschreibung der Wunder ist die alte Kirche immer in Uebereinstimmung mit dem N. T. und überhaupt mit der Schriftsprache geblieben; sie nennt Wunder: פֶּלֶא oder נִפְלָא — *θαυμασια*, mirabilia; אוֹת — *σημειον*, portentum, ostentum; מוֹפֵת — *τερας*, portentum, prodigium; גְּבוּרוֹת — *δυναμεις* — *ἐργα* — facta insolita, potenter facta. Die Väter unterschieden *σημειον* und *τερας*, wie die Scholastiker miracula supra et contra naturam; *σημειον* heiße, was außer, *τερας* was gegen die Natur sei.

Bei dem Begriffe des Wunders nimmt man nicht mit Recht an, daß der eigentliche und strenge Wunderbegriff erst durch die Scholastik aufgestellt worden wäre; es scheint vielmehr, daß die Scholastik den Begriff noch nicht völlig bestimmt aufgefaßt hatte, daß aber auf der anderen Seite das Allgemeine von diesem Wunderbegriffe, die Vorstellung einer durchaus übernatürlichen Erscheinung durch Gott gewirkt, im N. T. wie in den ersten Zeiten der Kirche sich findet und stets erhalten hat. Dabei ist nur Folgendes zu bemerken:

1) daß überhaupt die Begriffe der ältesten und früheſten Kirche besonders die, welche zur natürlichen Theologie gehören, und unter diesen wieder die Begriffe von unmittelbarer und mittelbarer Wirksamkeit Gottes, nicht völlig logisch bestimmt gewesen sind, daß man weder eine Definition von Wunder, noch auch eine bestimmte Scheidung des Wunders von den natürlichen Ereignissen, selbst nicht vor dem Auftreten der Wolfischen Philosophie, suchen darf. Daher ist auch

2) zu erklären, daß unter dem Namen Wunder in dem altkirchlichen Sprachgebrauche und bis an das Ende des 17. Jahrhunderts, auch alle solche Ereignisse verstanden wurden, die man zwar der Natur und der Vorsehung zuschrieb, in denen man aber entweder etwas besonders Merkwürdiges, oder eine Hindeutung auf gewisse Absichten Gottes zu finden meinte. Man nennt sie miracula naturae et providentiae. Augustin spricht in seinem *Tractatus in Johann. orat.* 8. über diese Naturwunder ausführlich. Er hält sie für eben so wundervoll, als wie das, was in den Evangelien von den Handlungen Jesu erzählt wird. — Es ist ferner

3) daher zu erklären, daß die Kirche sich in früheren Zeiten niemals deutlich und bestimmt darüber erklärt hat, ob die Wunder im eigentlichen Sinne nur von Gott gewirkt werden können, ob es nicht auch Wunder durch höhere Naturkräfte oder durch dämonische Kräfte gebe. So werden u. a. von Chrysostomus und Theodoret in der

Auslegung von Cap. 2 des zweiten Briefes Pauli an die Thessalonicher täuschende Wunder erwähnt, doch wird nicht bestimmt, ob diese nur Erscheinungen oder Wunder, von Dämonen gewirkt, gewesen wären. Den Glauben an mögliche Wunder durch Dämonen und den Satan empfing die Kirche von den Juden, von den heidnischen Philosophen und von den Neu-Platonikern. So finden wir auch stets den Glauben an magische Wunder, an deren Stelle im Mittelalter die Theurgie trat.

Der allgemeine Begriff des Wunders war indeß schon vom Anfang an vorhanden, nur ohne genauere, bestimmtere Ansicht; auch eine gewisse allgemeine Vorstellung von dem Wesen des Wunders war bekannt. In der allgemeinen Vorstellung galt das Wunder von jeher in der Kirche als eine Handlung oder Erscheinung, die über die Kräfte der Natur hinausgehen und unmittelbar von höherer, übernatürlicher Kraft gewirkt sein, daher auch auf die Ueberzeugung und das Leben der Menschen auf ungewöhnliche Weise einwirken müßte. So wird vom Origenes (Contra Celsum 1, 2) aus 1. Cor. 2, 4., wo von den Beweisen des Geistes und der Kraft gesprochen wird, gesagt: daß das Christenthum einen höheren Beweis für sich habe, als die Philosophie oder Dialectik, nämlich den Beweis des Geistes und der Kraft; des Geistes aus den Weissagungen, der Kraft aus den Wunderwerken, — wenngleich Origenes diese Stelle Pauli unrichtig gedeutet hat. Merkwürdig aber ist es, daß die Kirche von jeher den Begriff des Wunders und den des Schöpfers häufig zusammenstellt. Es liegt darin deutlich, daß man die Wunder als einen unmittelbaren Act Gottes und über die Natur der Dinge hinausgehend betrachtete. Vorzüglich sind die Dichter der alten christlichen Kirche, besonders die, welche die biblische Geschichte umschrieben, reich an solchen Stellen, die das Wunder als einen Schöpfungsact Gottes und des Logos darstellen. Von Tertullian wird (De carne Christi c. 13) in Beziehung auf die Wunder gesagt: Wunder thun, heißt mehr nach der Natur verändern, als einen Stoff der Dinge schaffen, — in Beziehung darauf, daß im Christenthume durchaus eine neue Schöpfung und zwar schon im Leben Jesu sich gezeigt habe, welche der ursprünglichen, eigentlichen Schöpfung der Dinge entspreche. Vom Augustin ist zwar in einer Stelle, *De utilitate credendi* c. 16, gesagt: die Wunder sind nur ungewohnte Erscheinungen, nicht gegen die Natur, sondern gegen die uns bekannte Natur; hiermit will Augustin aber keineswegs den höhern Begriff des Wunders aufheben, vielmehr finden wir hier eine eigenthümliche Meinung dieses Lehrers, die wahrscheinlich den Manichäern entgegengesetzt war, — daß es nämlich keine selbstständige und feste Natur im Gegensatze von Gott gebe, sondern daß der Wille Gottes selbst

die Natur der Dinge wäre (vergl. **De civitate Dei 21, 8.**). Augustin meint also bei jener Aeußerung, daß Gott in den Wundern nur von seiner gewöhnlichen Wirkungsweise in der Welt abgehe. Dieser Gedanke von der Natur der Dinge, daß sie nur in dem Willen Gottes bestehe, war gewiß von den Neu-Platonikern hergenommen worden. Der Sprachgebrauch Augustin's war hierbei aber nicht fest; Augustin setzt anderwärts, z. B. in seinen Reden zum Johannes, die Worte *natura* und *potentia* sich entgegen, so daß er jenes Wort von der Natur der Dinge, dieses von der göttlichen Wirkung in der Natur gebraucht. Diesem nach hat auch das Mittelalter und selbst unsere protestantische Dogmatik bei den Wundern Wunder der Natur und Wunder der Macht unterschieden, so daß letztere, die eigentlichen Wunder, Wirkungen Gottes in der Welt sein sollen.

Eine berühmte Frage ist die Frage über die Wunderkräfte. Die Kirche schrieb sich nämlich in ihrem ächten, rechtgläubigen Theile von jeher eine fortdauernde Wunderkraft zu. Diese Wunderkraft war nicht nach dem weiteren Begriffe von Wunder zu verstehen, sondern ganz im eigentlichen Sinne. Die Kirche leitete diese Wunderkraft von den Worten oder Verheißungen Jesu, besonders in den Evangel. Matth. 17, 20. und Johann. 14, 12. ab. Die Erzählungen und die Berufungen auf Wunder, die in der catholischen Kirche geschehen wären oder sein sollten, finden sich stets und allgemein. Einige Männer und Parteien in der alten christlichen Kirche stehen selbst in der öffentlichen Meinung als ausgezeichnet durch das χαρισμα der Wunder da; man erinnere sich nur an Gregor von Neu-Cäsarea, der ja sogar den Namen *Thaumaturgus* — der Wunderthäter — führt. Da die Montanisten und später, im 4. und 5. Jahrhunderte, die Donatisten sich Wunderkräfte beilegten, so wird von ihren Gegnern in der catholischen Kirche nicht die Möglichkeit dieser Wunderwerke abgeläugnet, sie wird nur bei diesen Secten geläugnet, weil sie nicht zur catholischen Partei gehörten.

Wie die meisten kirchlichen Wunder auf die Dämonen und auf die Vertreibung derselben sich bezogen, so wurde selbst in der alten Kirche ein gewisser Act der kirchlichen Feier auf diese Heilung der Besessenen (Exorcismus), selbst noch im 5. Jahrhunderte, bezogen. Ja man rechnete selbst die Exorcisten zu den Kirchendienern geringeren Ranges. Diese Wunderkräfte also gehörten anerkanntermaßen in der Kirche zu den Geistesgaben, welche ihr übrig geblieben sein und sich immer lebendig in ihr erhalten haben sollten. Zwar sind einzelne Stellen bei den Kirchenvätern vorhanden, auf die sich die Protestanten besonders beriefen, in denen von einem Aufhören der Wunder in der kirchlichen Zeit gesprochen wird; diese Stellen scheinen auch wirkfich darauf hinzudeuten, daß man die

Wunder dennoch als eine etwas schwankende Sache ansah, allein der Hauptgedanke ist in solchen Stellen doch immer nur der, daß das Christenthum und die Kirche sich jetzt nicht mehr auf Wunder gründe, daß Nichts mehr durch diese bewiesen werde, und nur so ist es zu erklären, daß sich bei denselben Schriftstellern zugleich der Glaube an fortwährende Wunder und doch auch Aeußerungen der bezeichneten Art finden. Hierher gehören namentlich Origenes und Chrysostomus; auch Augustin hatte gegen die stete Nothwendigkeit der Wunder gesprochen (gegen die Donatisten) in seinem Werke: *De vera religione c.* 25. Er sagt hier: Den Seelen habe nicht immer Sichtbares gezeigt werden sollen und deßwegen hätten die Wunder aufhören müssen; in den *Retractat.* 1, 13 sagt er: Die Wunder wären in der Kirche weder so groß, noch in dem Umfange mehr, wie sonst; aber in seinem Werke: *De civitate Dei* 22, 8 erklärt er, daß sie wirklich Statt hätten und er selbst von solchen Zeuge gewesen wäre.

Dieser Wunderglaube ist in der catholischen Kirche, in der römischen, wie in der griechischen, in Verbindung mit den Lehren von den Geistesgaben, die der catholischen Kirche geblieben wären, stets derselbe gewesen. Im 16. Jahrhunderte war jener Glaube, jedoch ohne diese Begründung von den Geistesgaben der Kirche, auch bei den Protestanten zu finden. Im 18. Jahrhunderte erst entstanden Streitigkeiten über diese Wunder der alten Kirche (in England seit 1745); von beiden Seiten erschienen eine Menge Parteischriften, an denen auch die deutschen Protestanten Antheil nahmen. Bei diesen Streitigkeiten waren aber immer die Gesichtspuncte und Absichten sehr verschieden; es verbarg sich unter dieser Bestreitung, besonders auch bei den Deisten, der Zweifel an der Realität der Wunder überhaupt. Oft auch wurde, besonders in der englischen Kirche, bei diesen Streitigkeiten nur bezweckt, der römischen und griechischen Kirche, den Character der rechten und catholischen abzusprechen.

In der neuern Zeit wurden diese Wundersagen aus der alten christlichen Kirche gewöhnlich entweder als Sagen aus kirchlicher Befangenheit und zum Theil als Täuschungen angesehen, oder sie wurden aus geistig moralischen Kräften und Einwirkungen erklärt. Einige Theologen aus der neuesten Zeit, selbst Neander, haben die Wunderkräfte der alten Kirche zum Theil gerechtfertigt, indeß haben diese Vertheidigungen doch immer mehr nur den Sinn, daß sich geistig-sittliche Kräfte von größerer Bedeutung und gleichsam von mehr ursprünglicher Fülle in jener Zeit noch geregt hätten. Unter den Protestanten des 18. Jahrhunderts war dagegen eine Meinung anderer Art sehr gewöhnlich, die nämlich, daß Wunderkräfte sich stets in der Kirche, auch unter den Protestanten entwickeln könnten. Diese Idee wurde besonders in dem Streite Semler's gegen den Dämonenglauben und gegen den Glauben an Heilung der Dämonischen, die

Meinung vieler Theologen, und Lavater hatte die Ansicht, daß zwar nicht durch kirchliche Ursachen und Principien, aber doch überhaupt noch eine Wunderkraft unter den Christen Statt haben könnte durch die besondere höhere Einrichtung bei einzelnen Ausgezeichneten. Die catholische Kirche hat dagegen den Grundsatz festgehalten, daß der göttliche Geist auch jetzt noch Wunder in ihr wirken könne.

Die schwankenden Begriffe von Wunder erhielten durch die Scholastiker zwar eine weitere Ausführung, doch haben auch sie noch nicht den Begriff von Wunder und die ganze Sache desselben genauer und fester bestimmt. Nach Albert dem Großen hat besonders Thomas von Aquinum ausführlich über die Wunder gesprochen in seiner *Summa theologiae* 1. quaestio 105. Sie werden hier unter den Beweisen für die Göttlichkeit und für den übernatürlichen Ursprung des Christenthums abgehandelt. Dem Thomas von Aquinum ist das Wunder nur noch eine Erscheinung, die gegen den gewöhnlichen Lauf der Natur sei. Diese Erklärung ist dem Gedanken Augustin's, daß es keine Natur außer dem Willen Gottes gebe, nachgebildet. Thomas theilte die Wunder in Erscheinungen, die auf gewöhnliche Weise, aber durch Gottes Kraft, und in solche, welche auf ungewöhnliche Art gewirkt würden. Demnach wird bei ihm das Wunder theils in das Formal-Uebernatürliche, theils in das Materiale, dem Gegenstande nach, abgetheilt. — Es gibt aber auch merkwürdigerweise viele Systeme der Scholastiker, in welchen der Wunderbegriff nicht einmal erwähnt wird. Bei den Sententiariern ist er erwähnt, aber nicht bestimmt erörtert. Diese Unbestimmtheit des Wunderbegriffes hat eigentlich erst seit der Bestreitung der Wunder, besonders durch die Wolfische natürliche Theologie, aufgehört.

Nach der genaueren Begriffsbestimmung wird das Wunder von einem Ereignisse oder einer Handlung verstanden, die objectiv über die Gesetze, oder Principien der Natur hinausgeht und bestimmt auf eine göttliche Kraft und Wirkung zurückführt. Bei dem Bestreben der neuesten Theologie, die Kirchenlehre, die auch hier vielfach angegriffen wurde, mit der Ansicht der Vernunft, oder dem allgemeinen volksmäßigen Denken in Uebereinstimmung zu bringen, hat man einige Milderungen in dem Begriffe des Wunders hervorgerufen, die ausdeutend sind, durch die aber der eigentliche Begriff immer aufgelöst wird, bei welchen sich nur der Schein und die Formel des kirchlichen Begriffes noch erhalten hat. Hier sind besonders drei mildernde Begriffe zu bemerken: 1) der subjective, 2) der religiöse, 3) der naturphilosophische.

1) Der subjective Wunderbegriff ist der, welcher schon bei Thomas mit dem Worte *mirabile* ausgedrückt wurde. Man

erklärt die Wunder, auch in der heiligen Geschichte, von ungewöhnlichen, auffallenden Erscheinungen, oder von solchen, welche wenigstens über die Kraft des Wunderthäters hinausgegangen seien, in deren Einrichtung und Fügung zu einer gewissen Zeit und in gewissen Umständen sich die göttliche Leitung (Direction) deutlich darlege (die Leitung der göttlichen Vorsehung). Dem Wunderthäter wird bei diesen Ereignissen nur die prophetische Gabe, das Voraussehen und Voraussagen dieser Erscheinungen, beigelegt. Dieser Begriff des Wunders ist von vielen neuern Dogmatikern, die in der Mitte zwischen den streitenden Parteien stehen, gern angenommen und entwickelt worden.

2) Der religiöse Wunderbegriff ist der gewesen: daß Handlungen und Ereignisse ungewöhnlicher Art in der heiligen Schrift genannt würden, daß alle Ereignisse Wunder genannt werden könnten, die auf irgend eine Weise auf Gott und dessen Absicht hinführten, oder uns mit frommen Gefühlen zu erfüllen im Stande wären, in denen also, im allgemeinen Sinne, ein *numen, divini quid* liege. Dieser Wunderbegriff ist wieder in verschiedenen Formen dargestellt worden; selbst Spinoza sucht diesen Begriff in seinem *Tractatus theologico-politicus*, 6. Abschn. auszudrücken, wenn er sagt: Wunder sind auffallende Ereignisse, die ein frommes Gefühl erregen. Auch unter den neuern Philosophen ist er sehr gewöhnlich. Diese beiden Begriffe, der subjective und religiöse, erweitern freilich den Kreis des Wunderbaren selbst, so daß durch das ganze Menschengeschlecht solche Erscheinungen, im uneigentlichen Sinne Wunder genannt, anerkannt werden müssen.

3) Der naturphilosophische Begriff, ist besonders in Beziehung auf die biblische Wundergeschichte in früheren und neueren Zeiten aufgestellt worden. Durch diesen wird „Wunder," eine Erscheinung genannt, in der sich die übernatürliche Kraft des Geistes, oder des Willens, und die Uebermacht über das Materielle, über das Reich der Natur offenbart. Diejenigen Philosophen, besonders auch in der neuesten Zeit, welche die sogenannten Erscheinungen des Magnetismus mit der biblischen Wundergeschichte in Zusammenhang gebracht haben, haben auch jenen naturphilosophischen Begriff von Wunder dabei festgehalten. Diese Ansicht und Behandlung der biblischen Wunder ist keinesweges neu; sie war schon im 16. Jahrhunderte gebräuchlich; es ist auch möglich, daß schon unter den Gnostikern und Manichäern ähnliche Meinungen über die Wunder der biblischen Geschichte Statt gehabt haben, weil in der Partei der Manichäer apocryphische Schriften erwähnt werden, in welchen selbst Jesu magische Aeußerungen beigelegt worden sein sollen.

Was die Möglichkeit der Wunder an sich und ihre historische Wirklichkeit im Leben Jesu selbst betrifft, so waren diese Fragen bis in das 17. Jahrhundert in der Kirche völlig unbestritten. Nur auf zwei Wegen wirkten Einzelne gegen den Wunderglauben in Hinsicht auf die heilige Geschichte; sie bestritten entweder die Fortdauer der Wunder mit allgemeinen Gründen, d. i. mit solchen, die sich auf die Wunder überhaupt anwenden ließen, oder sie stellten einen weiteren Begriff vom Wunder auf, in welchem dieses mit dem Wunder der Natur ganz gleichgestellt wurde. Auch die Beweiskraft des Wunders, sofern es Personen und Sachen eines göttlichen Gesandten bestätigen sollte, war durch die ganze frühere Zeit unbestritten.

Es finden sich die verschiedensten Zwecke bei den Wundern, an die man glaubte, besonders bei den fortwährend geschehenden Wundern, aufgestellt. Die ersten Bestreitungen der Möglichkeit der Wunder überhaupt sind nicht nach allgemein vernünftigen Principien, sondern nach den Principien einer unrichtigen Lehre von Gott und Welt geschehen; sie müssen also mit Behutsamkeit und Kritik für die allgemeine Prüfung der Wunder angewendet werden. Dieß geschah hauptsächlich von Spinoza und gleichzeitig von einem anderen Denker, von Thomas Hobbes im Leviathan, wo er gegen die Rechte der Vernunft und Menschheit überhaupt für die Nothwendigkeit einer geistigen und bürgerlichen Despotie geschrieben hat. Beide Philosophen bestritten die Wunder deßhalb, weil es überhaupt einen festbestimmenden Lauf der Dinge gebe, einen Mechanismus der Natur und des Menschenlebens, in den auch die Gottheit nicht einzugreifen vermöchte, — also weil die Wunder eine Zerstörung der Natur mit sich führen würden. Dieser Begriff von einem bestimmten Laufe der Natur hat auch in den neuesten Zeiten noch bei den allgemeinen Bestreitungen von der Möglichkeit der Wunder fortgewirkt. Man hat auch die Beweisführung gegen die Wunder, nächst der Annahme von einer nothwendigen, unabänderlichen, bestimmten Ordnung und Folge der Natur, aus der Behauptung, daß die Willensfreiheit aufgehoben werden würde, geführt. Von David Hume, im 18. Jahrhunderte, wurde die Möglichkeit der Wunder in seinen Untersuchungen über den menschlichen Verstand bestritten, und auch diese Bestreitung läßt sich nach ihren Principien nicht allgemein in der Theologie anwenden, denn sie gründet sich auf skeptische Gründe. Gegen den Wunderbegriff haben endlich auch Voltaire und Rousseau gesprochen.

Die Kritik der Wunder nach ihrer Möglichkeit ist dagegen von der Kantischen Religionsphilosophie mit mehr Milde und Bescheidenheit unternommen worden; dieß geschah besonders in dem Werke: Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft; doch sind

diese Kantischen Principien in dem Artikel von den Wundern, wie in dem von der Offenbarung, in dem späteren Rationalismus wieder verlassen worden.

Der Deismus in der englischen Kirche hatte sich mehr unmittelbar gegen die Wundererzählungen der heiligen Schrift gewendet, besonders gegen die neutestamentlichen Wundererzählungen. Aus diesen Grundlagen entstand in der neueren theologischen Geschichte, seit dem 18. Jahrhunderte, eine angelegentlichere Erörterung von den biblischen Wundererzählungen selbst, verbunden mit jener allgemeinen philosophischen Untersuchung über die Wunder. In dieser neueren Zeit ist daher besonders von Wunderauslegungen in der heiligen Schrift viel die Rede gewesen.

Unter Wunderauslegungen hat man zweierlei verstanden; bald hat man diejenigen Versuche mit diesem Namen belegt, die in den biblischen Erzählungen besonders eine, der Absicht des Erzählers nach, natürliche Erscheinung darlegen wollen, bald die Versuche derer, die zwar in den Erzählungen der Schrift die Absicht voraussetzen, Wunder zu berichten, aber ein natürliches Ereigniß, das hier zu Grunde gelegen hätte, nachzuweisen suchen. Beide Arten der Auslegung hat man in der Ausführung häufig mit einander vermischt. Hierzu kam noch die mythische Ansicht. Nach der ersten Ansicht von den Wundererzählungen der Schrift sind zwei Versuche besonders zu erwähnen:

1) in den Wundererzählungen Allegorien nachzuweisen;

2) nur natürliche Ereignisse in den Wundererzählungen darzulegen, die durch Mißverständnisse alter und neuer Erklärer zu Wundern gemacht worden wären.

Bei den allegorischen Wundererklärungen wird angenommen, daß die Schriftsteller geistige Erfolge Jesu in den Erzählungen von seinen Wundern hätten berichten, daß auch die Erzählungen, welche auf Wunder in dem Leben Jesu hinzugehen schienen, eigentlich einen geistig-moralischen Erfolg hätten beschreiben wollen. Wenn die Kirchenväter aus der Schule zu Alexandrien in den Wundern Jesu eine Allegorie finden, wie besonders Origenes in seinem Commentar zum Matthäus und Johannes, und der Gnostiker Heracleon, — so meinen diese Kirchenlehrer nicht, daß jene äußerlichen Wunder nicht geschehen wären, sondern sie nehmen nur einen Doppelsinn in den Handlungen Jesu, oder in den Erzählungen der Schriftsteller an. Auf eine eigenthümliche Weise hat Origenes Contra Celsum II. 48. die Wunder Jesu Συμβολα genannt. — Origenes meint nämlich, daß in jenen sinnlichen Wirkungen Jesu die geistige Wirksamkeit der Apostel sich vorgebildet

hätte. Die Schriftsteller aus der Schule zu Antiochien, besonders Theodorus von Mopsvestia, nannten eine solche practische geistige Anwendung jener Erzählungen nicht allegorische Erklärung, sondern θεωρια, — „erbauliche Betrachtung."

Bei der eigentlich allegorischen Erklärung, besonders der evangelischen Wunder, sind zwei Ansichten zu bemerken, welche die Erklärer annehmen. Es wird

1) angenommen, daß die Wundererzählungen ursprünglich bei den Schriftstellern selbst nur Allegorien hätten sein sollen. Diese Meinung ging, wie die ganze Lehre der Männer, die zu den Deisten in England gehören, aus einem verborgenen Widerspruche gegen die Wunder überhaupt hervor; sie war mehr Ironie und es sollte hiermit ausgesprochen werden, daß man, bei der Ungedenkbarkeit der sogenannten evangelischen Wunder, zu der erzwungensten Methode seine Zuflucht nehmen müsse, um diese Erzählungen zu rechtfertigen. Die Schriften jener Männer über die Wunder Jesu erschienen seit dem Jahre 1729. — In einer andern Art haben

2) neuerlich einige Theologen die allegorische Erklärung der evangelischen Wunder empfohlen, unter der Voraussetzung, daß wir nur eine spätere Darstellung der evangelischen Sagen in den schriftlichen Evangelien besitzen sollen. Man nimmt dann an, daß allegorische Reden, die in den evangelischen Sagen sich gefunden hätten, von den schriftlichen Evangelien eigentlich aufgenommen worden und daß so jene Wundererzählungen entstanden wären, — wodurch dann natürlich eine Ansicht eingeführt wird, durch welche die ganze evangelische Geschichte sich auflösen müßte.

Einfacher, als diese allegorische Wundererklärung, ist, was Andere versucht haben, die in jenen Wunderberichten nur einfache, natürliche Begebenheiten fanden, die durch die Erklärer einen Anschein des Wunders erhalten hätten. Aber auch bei dieser Methode, die allerdings bei einigen Stellen des N. T. anzuwenden ist, wird man oft zu den gezwungensten Erklärungen geführt.

Unter dieser zweiten Classe der Wundererklärungen, in welcher wirkliche Wundererzählungen vorausgesetzt werden, denen eine natürliche Geschichte zu Grunde gelegen hätte, stehen zwei Arten von Erklärungen, die materiale, bei welcher das Einzelne jener Erzählungen als Stoff und als Data zum Grunde gelegt wird, und die mythische. Bei der mythischen Ansicht und Behandlung der Wunderberichte ist nur das hier zu bemerken, 1) daß sie keineswegs neu in der neueren Zeit hervorgetreten ist. Schon Julian wirft bei Cyrill von Alexandrien den Christen vor, daß sie die mythischen Berichte der Griechen und Römer verwürfen und selbst eine mythische Geschichte hätten; 2) daß sie in der neueren Zeit, am Ende des

18. Jahrhunderts, nicht unmittelbar dafür entstanden ist, um die biblische Geschichte herabzusetzen, sondern daß sie gegen die natürlichen Wundererzählungen aufgestellt wurde.

Die Vertheidigungen der Wunder sind von zwiefacher Tendenz; sie haben sich theils auf das Wunder überhaupt, theils auf die biblischen Wunder insbesondere gerichtet, und unter diesen sind wieder die des Evangeliums ein besonderer Gegenstand der Vertheidigung gewesen. Für die allgemeine Vertheidigung der Wunderbegebenheiten sind zwei Theorien vornehmlich zu bemerken, durch die man den Begriff von Wunder und die Möglichkeit, denselben der Einsicht der Vernunft näher zu bringen gesucht, aber auch hier entweder den Wunderbegriff aufgehoben, oder ihn für die Vernunft doch nicht zugänglicher gemacht hat. Die eine dieser Theorien ist:

daß in den Wundern, besonders im Evangelium, das Schöpfungswort der Gottheit umschaffend sich ausgesprochen habe, so wie es im Anbeginn schaffend sich geäußert hätte. Diese mystische Vorstellung war die, welcher die Kirchenväter aus der Schule zu Alexandrien ergeben waren; es mußte ihnen, bei der Lehre von ihrem Logos, in der Lehre Jesu nichts Auffallendes erscheinen. Augustin nahm sie von den Alexandrinern an. Die zweite jener Theorien ist

die von der Präformation der Wunder, daß nämlich Gott im Anbeginn der Dinge für gewisse Zeiten und Menschen die Möglichkeit vorbereitet habe, Wunderwirkungen zu thun. Die Wunder in den Evangelien werden schon von den Apologeten, im Gegensatze zu Juden und heidnischen Philosophen, gerechtfertigt. Von ihnen mußte die Meinung absichtlicher Täuschungen und dämonischer Wirkungen widerlegt werden und die Apologeten stützten sich in beiden Beziehungen auf den Character Jesu, auf Zeit und Umstände, mit denen diese Wunder geschehen waren, endlich auf die Zwecke derselben. Unter den heidnischen Platonikern waren nur wenige der Meinung, daß absichtliche Täuschung bei den Wundern in den Evangelien Statt gehabt hätte. Die milderen unter diesen Philosophen, wie Porphyrius, hielten den Character Jesu für rein und nur Hierocles, im 3. Jahrhunderte, verfaßte, weil er die Wunder Jesu als Täuschung ansah, eine Schrift, in welcher er den Apolonius von Diana in Cappadocien als höheren Wunderthäter darstellte. Gegen diese Schrift schrieb Eusebius von Cäsarea ein Buch, cf. Euseb. Demonstratio evangelica in Origenes Contra Cels. I. Gewöhnlicher war es unter den heidnischen Philosophen, den Wunderbeweis als dürftig darzustellen.

Der Koran erwähnt ebenfalls Wunder, welche Muhamend, zur Bestätigung seiner Religion, gethan habe; s. die Art. Ajat, Koran, Muhamed.

X.

Xaca ist der Name eines alten japanischen Gottes, von dem erzählt wird, daß seine Mutter, als sie mit ihm schwanger ging, geträumt habe, sie trage einen weißen Elephanten. Xaca begab sich, nach seinem Erscheinen auf der Erde, in die Wüste, lehrte, nach seiner Rückkehr aus derselben, die Menschen, gewann eine ungeheure Anzahl Schüler, von denen er tausend zur Verbreitung seiner Lehre auswählte. Achtzigtausendmal lassen ihn die Brahminen sich verwandelt, eben so vielmal lassen sie ihn durch seine Seele thierische Körper belebt haben, endlich soll er unter die Götter versetzt worden sein.

Die Gestalt, unter welcher Xaca abgebildet wird, ist folgende: Sein Körper ruht auf einer prächtig verzierten Tafel, die Lenden bedeckt ein seidener Gürtel, um den Hals trägt das Bildniß eine Kette von goldnen und mit Edelsteinen besetzten Muscheln; Bänder zieren die Arme mit einem vorzüglich schönen Schmucke, die Hände hält der Gott bald, wie ein Lehrer, ausgestreckt, bald, wie ein Andächtiger, betend. Bisweilen wird er auch mit drei Köpfen abgebildet.

Xantai heißt ein angeblicher Gott der Japanesen. Er war Beherrscher dieses Volkes, hielt sich aber für einen Gott und ließ sich in einem Tempel, den er sich erbaute, nieder. Hier stellte er die Götterbilder des Reiches auf, sein Bild aber thronend über alle. Sich den Herrn der ganzen Welt, Schöpfer der Natur und einzig wahren Gott nennend, befahl er die Verehrung seines Bildnisses, sicherte den Gehorsamen Belohnungen, Armen Reichthümer, Kranken Gesundheit, Sterbenden das Leben, Ungehorsamen aber schwere Strafen zu. Sein Sohn verehrte ihn zuerst als Gott; dem Beispiele desselben folgten die Diener und das Volk, doch empörte sich dieses endlich und verbrannte Xantai in seinem Tempel.

Xaver, s. Jesuiten.

Xedoxen, d. i. Menschen Gottes, oder des Paradieses, heißen die Glieder einer geachteten religiösen Partei unter den Japanesen. Ihre Hauptgottheit heißt Amidas. Die Partei glaubt an einen künftigen Zustand und behauptet die Unsterblichkeit der Seele. Die Bonzen rufen die Xedoxen mit einer kleinen Glocke und mit dem Gebete: „o, ewig gepriesener Amidas, erbarme dich unser!“ zum Gottesdienste.

Xenxen. Die Xenxen bilden eine den Xedoxen entgegenstehende Partei in Lehre und Leben; sie glauben an keine materiellen Substanzen, an keinen künftigen Zustand und durch eigenthümliche Aussprüche suchen sie ihre unmoralischen Handlungen zu beschönigen.

Xerophagien (das Essen trockener Speisen) hießen in der alten Kirche gewisse Fasttage, an welchen die Christen nur Salz und Brod aßen, selten erlaubten sie sich den Genuß von Kräutern und Hülsenfrüchten. Als Trank diente Wasser. Diese Xerophagien wurden vorzugsweise in der heiligen Woche, nicht aus besonderer Verpflichtung, sondern nur aus Uebung der Andacht gehalten. Nach Philo beobachteten sie auch die Essäer, wenn er berichtet, daß die Essäer an gewissen Tagen nur Salz, Brod und Wasser genossen hätten. Die Montanisten behaupteten, daß die Beobachtung der Xerophagien für den Christen verbindlich sei.

Xistus. Diesen Namen führten einige Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom. Statt Xistus ist der Name Sixtus gebräuchlicher. S. Sixtus.

Xoxome heißt eine Priesterclasse der Birmanen in Arrakan; s. Birmanen, Rahaanen, Pongrine.

Xylophorien ist der Name eines Festes (das Fest des Holztragens) bei den alten Juden, das darin bestand, daß man mit besonderer Feierlichkeit das Holz zu dem auf dem Brandopferaltare fortwährend brennenden Feuer trug. Die Zeit der Feier der Xylophorien scheint nicht bestimmt gewesen zu sein; nach Einigen wurde sie im Monate Ab, nach Andern im Monate Ebul vorgenommen; s. Nethinim, נְתִינִים.

Y.

Yathreb ist der alte und eigentliche Name der Stadt Mecca und des Gebietes, in welchem sie liegt. Yathreb wird im Koran, Sure 33 erwähnt. Bis zur Flucht Muhamed's führte Medina den Namen Yathreb.

Yhamen heißt bei den heidnischen Indiern der Gott des Todes, der den Gottlosen die Strafen nach diesem Leben, die jedoch nur eine bestimmte Zeit lang dauern, bestimmen soll.

Yetip-Raymi, s. Raymi.

Yvon, s. Labadisten.

Z.

Zabier, Zabäer, Sabier, s. Johannisjünger.

Zachäer werden die Glieder einer Ketzerpartei des 4. Jahrhunhunderts genannt, die von Zachäus, einem Frömmlinge aus Palästina, gestiftet worden sein soll. Auch der Name Leviten wird ihnen bisweilen beigelegt. Epiphanius erwähnt die Zachäer Haeres. 80. Zachäus, heißt es, lebte in der Einsamkeit auf einem Berge bei Jerusalem, kleidete sich, wie ein Einsiedler, und fungirte als Priester, ohne als solcher berufen zu sein. Er und seine Anhänger behaupteten, — dieß war ihre Hauptlehre, — daß das Gebet dann nur Gott angenehm sei, wenn es im Geheimen, in der Einsamkeit verrichtet werde. Die Zachäer verschwanden, nachdem sie nur kurze Zeit existirt hatten.

Zacharias, Zacharja, Sacharja, זְכַרְיָה, d. h. Mann Gottes, ist der Name eines Propheten der Juden, unter dessen Namen wir noch eine Schrift in unserem Canon des A. T. besitzen.

Zacharias nennt sich selbst einen Sohn des Berechja und Enkel des Jddo. Nach Esra 5, 1.; 6, 14. dagegen wird Zacharias ein Sohn Jddo's genannt; doch darf man hierin noch keinen Widerspruch finden, da das hebräische בֵּן öfters, und so auch im Buche Esra, Enkel bedeutet. Im Evangel. Matth. 24, 35. findet sich eine Notiz über den Tod des Zacharias, die nämlich, daß er zwischen dem Altare und dem Tempel getödtet worden sei. Doch der Schriftsteller verwechselt hier den Zacharias, den Sohn des Königs Jojada, mit unserem Zacharias, dieser wurde gesteinigt; s. 2. B. Chron. 24, 20. ff. Die Tradition läßt den Propheten am Fuße des Oelberges begraben sein. Aus Griesbach's kritischen Noten erhellt, daß sich auch in älterer Zeit Spuren finden, die es erkennen lassen, daß einst das Richtigere im Evangelium Matthäi gestanden habe.

Der Zacharias, von dem wir hier sprechen, ist ein Zeitgenosse des Haggai und vielleicht nur wenige Monate später, als dieser, aufgetreten. Das Buch, welches wir von Zacharias besitzen, zeigt, daß der Aufenthaltsort des Propheten in Chaldäa war; wir erkennen diese Annahme aus seinem Geschmacke an symbolischen Darstellungen. Der Prophet kennt die Engellehre Chaldäa's, bezeichnet die Vorsehung Gottes mit sieben Augen, — kurz Alles versetzt ihn in dieses Land. Seine Orakel zerfallen in zwei Theile; den ersten bildet Cap. 1—8; den zweiten Cap. 9—14. Nur der erste Theil ist als ächt zu betrachten; der Inhalt desselben bezieht sich auf die Wiederherstellung des Reiches Juda und des Tempels. Die Ermahnungen und Verheißungen, welche der Prophet ausspricht,

sind nur in symbolischen Gesichten vorgetragen. Die Symbolik ist indeß für uns völlig unklar, oft ist es uns nicht möglich, den Propheten zu verstehen. Die Nebengedanken des Vortrages sind nicht ausgezeichnet, weder im Inhalte, noch in der Darstellung. Die Anordnung der einzelnen Visionen rührt höchst wahrscheinlich vom Propheten selbst her. Sie bezwecken, unter den Juden den Glauben zu befestigen, die Zuversicht auf die göttliche Fürsorge zu begründen; sie weben tröstliche Verheißungen der Zukunft für das Reich, den Tempel und das Priesterthum ein, verkünden die Vernichtung des feindlichen Babylons, aber auch der Ungläubigen.

Die Unächtheit von Cap. 9—14 ist von den alttestamentlichen Kritikern schon sehr frühe behauptet worden, es hat indeß auch nicht an Vertheidigern der Aechtheit gefehlt; doch was auch Scharfsinn und Gelehrsamkeit für diese angeführt haben, sie läßt sich dennoch nicht ausreichend vertheidigen. Am wenigsten sind hierbei die äußeren Zeugnisse von Wichtigkeit, da sie nur darin bestehen, daß dieser Theil im N. T. als ächt citirt werde (Matth. 27). Die Gründe für die Unächtheit liegen im Style, in der ganzen Anlage und im Inhalte. Was den Styl betrifft, so zeichnet sich dieser Theil vor dem ersten durch seine Reinheit und Kraft sehr aus; eben so verschieden ist in beiden Theilen die poetische Anlage. Im ersten Theile erhalten wir Symbolik, im zweiten reine, prophetische Rede; in der Ueberschrift und den Eingängen zum zweiten Theile wird Zacharias auch nicht genannt. Am wichtigsten aber ist der Inhalt; beide Theile setzen eine verschiedene Situation voraus. Hier erscheinen die Assyrer, Aegyptier, die Bewohner von Damascus u. s. w. als Feinde der Juden, und zwar noch als für sich bestehend, dieß paßt aber nicht auf die Zeit des Zacharias, denn damals waren jene Völker von den Persern besiegt. Auch auf das Reich Ephraim und Juda, auf falsche Propheten und Götzendienst, auf Herrscher aus dem Davidischen Hause wird hingewiesen. Demnach bildet dieser zweite Theil einen Inbegriff von Gedichten, die sicherlich vor dem Exile, etwa um die Zeit des Josia, verfaßt worden sind. Es läßt sich nicht bestimmen, warum die Orakel unserem Buche beigefügt wurden; möglich ist es, daß der ächte Verfasser derselben auch den Name Zacharias geführt habe.

Im Koran wird Zacharias, der Vater von Johannes dem Täufer, mehrmals, namentlich in Sure 3 und 19, erwähnt. Er soll der Maria, Mutter Jesu, die Erziehung gegeben haben! Von Gott flehte er im hohen Alter um einen Nachkommen, und der Engel des Herrn verkündete ihm diesen in Johannes — Yahya von den Arabern genannt — dessen Namen vorher Niemand geführt haben soll. Wunderbar war, wie der Koran ferner behauptet, die Geburt des Verheißenen, denn Zacharias war hoch bejahrt und sein Weib unfruchtbar. Die Tradition erzählt, daß Zacharias bei

der Geburt Christi gezweifelt habe, daß dieser ohne Mitwirkung eines Mannes geboren worden sei; darauf sollen ihn die Juden verfolgt haben, und er soll genöthigt worden sein, zu flüchten. Er verbarg sich in eine hohle Eiche, die Juden entdeckten sie und sägten sie auseinander.

Zacharias, Papst 741—752, machte sich hauptsächlich durch seinen Einfluß auf die Entwickelung der kirchlichen Gewalt merkwürdig. Den König der Longobarden, Luitprand, der vor seiner Stuhlbesteigung schon den Exarchat angegriffen und der wichtigsten Städte sich bemächtigt, selbst Rom ernstlich bedroht hatte, wußte er zu bewegen, nicht nur Rom zu verlassen, sondern auch die weggenommenen Städte wieder zurückzugeben. Wie hoch er als Oberhaupt der Kirche stand, erhellt nicht allein hieraus, sondern auch aus der Thatsache, daß der König ihm bei seiner Zusammenkunft das Pferd führte. Zugleich erhielt auch Zacharias die Sorge für die Sicherheit des römischen Ducatus und seiner Grenzen, und wurde auf diese Weise in den Stand gesetzt, den Ducatus von sich abhängig zu machen. Pipin, König der Franken, wurde als solcher von Zacharias ernannt (— per auctoritatem apostolicam jussit, Pipinum regem fieri; annal. Laurissew. ad annum 750), dadurch machte er sich diesen zu einem dankbaren Freunde, und gewann, wenn auch nicht für sich selbst, doch für seine nächsten Nachfolger, die mächtige Unterstützung Pipin's.

Unter den Franken und Deutschen suchte Zacharias sein Ansehen durch Bonifacius geltend zu machen, und wieviel dieser Apostel that, um den römisch-apostolischen Stuhl zu erheben, ist bekannt (s. auch d. Art. Bonifacius). Auf Bitten des Bonifacius beeilte sich Zacharias, auch Pallien an die Bischöfe zu Rouen, Rheims und Sens zu schicken, und in des Papstes Namen drang der Legat darauf, daß die Priester nicht nur nicht heirathen durften, sondern selbst schon geschlossene Ehen auflösen sollten. Für das Klosterwesen, welches Bonifacius überall einzuführen und zu befestigen suchte, interessirte sich Zacharias ebenfalls mit besonderem Eifer, und namentlich eximirte er das Kloster Fulda. Er hatte die Genugthuung, daß gerade die wichtigsten Bischöfe in Franken und Deutschland seinem Ansehen huldigen mußten; — er verdankte dieses vorzüglich dem Pipin und Bonifacius; seine Freude aber drückte er hierüber in einem besonderen Schreiben an sie aus, das uns zugleich beweist, wie die Päpste schon von jeher die Geistlichkeit darauf hinführten, daß es zu ihrem eigenen Besten diene, wenn der Stuhl zu Rom von ihnen geehrt werde. So heißt es in dieser Epist. ad diversos Episcop. Galliae et Germaniae: Gaudeo in vobis, carissimi, quoniam fides vestra et unitas erga nos pretiosa est et manifesta — dum ad fautorem et magistrum vestrum, a Deo constitutum, beatum Apostolorum principem, Pe-

trum, benignissima voluntate conversi estis. *Laudabilis fides vestra et bona fama, quoniam id ipsum sapitis, quod oportet sapere.*

Auf die Entwickelung und Gestaltung der Glaubenslehre hatte Zacharias keinen Einfluß. Zu erwähnen ist hier nur, daß zu seiner Zeit die Feier des Abendmahles zu einem vollkommenen Meßopfer verderbt, ja so erniedrigt war, daß man sie für die Genesung Kranker und für den Eintritt des guten Wetters veranstaltete. Höchst merkwürdig ist es auch, daß von Zacharias eine Verordnung gegeben wurde, des Inhaltes, daß Kinder das Abendmahl oft genießen sollten. — Sein Vorgänger war Papst Gregor **III.**, sein Nachfolger Stephan **II.**

Zadmarg heißt bei den Parsen der Ort, an welchen die Körper der Verstorbenen gesetzt werden, bis man sie im Dakmeh beisetzt; s. Leichenceremonien.

Zakkum (Zacoum) wird eigentlich ein dornichter Baum genannt, der in Tehama wächst und eine Frucht von außerordentlich bitterem Geschmacke trägt. Dieser Baum soll, wie die Muhamedaner glauben, aus dem Grunde der Hölle entsprießen. Diese Behauptung stellt der Koran in Sure 37 auf; hier wird hinzugesetzt, daß seine Frucht den Häuptern der Teufel gleiche, daß die Verdammten von derselben essen und ihre Leiber mit derselben anfüllen sollen. Zu dieser Frucht wird ihnen ein Gemisch von unreinem, siedendem Wasser als Getränk gegeben werden. In Sure 17 heißt Zakkum, wahrscheinlich seiner Bestimmung nach, der verfluchte Baum.

Zamban-Pongo, s. Mokisso.

Zamharir, d. i. Kälte, findet sich im Koran, Sure 6, 76., erwähnt, als die Strafe, welche die Verdammten in der Hölle, neben anderen, namentlich des Feuers und siedenden Wassers, treffen werde.

Zanzalus, s. Nestorius; Streit desselben; Christen.

Zaretsch heißt im Buche Vendidad Fargard 19 der Zendbücher ein böser Geist.

Zaritha, צריתא, d. i. aussätzig, wird bei den Rabbinen eine Teufelin genannt, welche mit dem bösen weiblichen Wesen Sagrirta eine Gattin des bösen Engels Kapkapuni (s. d.) sein soll. Zarithe soll das Geschlecht der Aussätzigen geboren haben.

Zauberer, s. Magie, Magier.

Zeeremienghre, d. i. der, welcher entkräftet, Ohnmacht gibt, heißt im Zend-Avesta ein böser Geist, der in seinem Laster verborgen ist, sich um Mitternacht erhebt, um Ormuzd und dessen Diener, die Mazdeiesnan zu bekämpfen. Ihn zu besiegen, soll als Buße für das Böse der Gedanken, Worte und Thaten gelten.

Zehnte (Zehenden), מַעֲשֵׂר, denomin. von עֶשֶׂר, עָשַׂר, zehn; עִשֵּׂר, zehnten, 1. B. Mos. 28, 22. u. s. w., entsprechend dem

griechischen ἀποδεκατοω, Luc. 11, 42.; Matth. 23, 23. u. s. w. Der Zehnte im kirchlichen Sinne heißt der zehnte Theil, welcher von der Habe, als Feldfrüchten, Vieh u. s. w. bei den Juden und Christen an die Priester und Geistlichkeit von den Laien gegeben werden mußte. Dieser Gebrauch des Zehntes war schon im tiefen Alterthume gebräuchlich. Aus Xenophon, der die Inschrift einer Säule beim Tempel der Diana aufbewahrt hat, erhellt, daß das Volk jährlich den zehnten Theil der Einkünfte den Göttern opfern sollte, und nach Festus brachte man den zehnten Theil von jeder Sache den Göttern.

Die Abgabe des Zehnten bei den Juden läßt die mosaische Geschichte schon Statt finden, noch ehe das Gesetz gegeben war. Abraham, heißt es, gab an den König zu Salem, Melchisedek, den Zehnten von dem, was er im Kampfe gegen Kedor-Laomor gewonnen hatte, und Jacob gelobte dem Herrn den zehnten Theil von Allem, was er in Mesopotamien gewinnen würde (1. B. Mos. 14, 20.; 28, 22.). Die Leviten erhielten von Gott kein Land, weil sie dem Altare dienen sollten, also den weltlichen Beschäftigungen, der Viehzucht und dem Ackerbaue, nicht obliegen konnten. Sie sollten vom Altare leben, und erhielten daher eine bestimmte Gabe vom Volke, die im zehnten Theile der Einkünfte, Erstlinge und Opfer bestand. Jeder Hausvater gab von den Früchten der Bäume und Felder den Zehnten. War nämlich die Einsammlung der Früchte beendigt, so sonderte der Erntende die Erstlinge aus, und aus dem Ueberreste gab er an die Leviten den zehnten Theil. Diese Gabe nannte man den ersten Zehnten, der, wie man glaubt, stets in Natur entrichtet und nicht nach Jerusalem gebracht wurde. Warum nun gerade der zehnte Theil als Abgabe an die Leviten im Gesetze bestimmt wurde, läßt sich nicht bestimmen; — 3. B. Mos. 27; 5. B. Mos. 14.

Von diesem Theile gaben die Leviten wieder den zehnten Theil an die Priester. Dieser Zehnte hieß: der Zehnte der Zehnten, oder: der Zehnte der heiligen Sachen. Damit die Priester das, was ihnen gehörte, richtig erhalten würden, trat einer derselben beim Empfange zu den Leviten und vertrat seinen ganzen Stand. Man hat wohl vermuthet, daß dieser Zehnte dem Hohenpriester allein zur Erhebung seines Glanzes und Ansehens übergeben worden wäre, und um so mehr diese Vermuthung vertheidigt, als die übrigen Priester aus den Erstlingen und Opfern, welche das Volk brachte, ein reichliches Einkommen gezogen hätten, doch nach Josephus Antiquitäten 6, 4. haben auch die Priester von diesem Zehnten ein gewisses Quantum erhalten, und darum scheint wohl jene Vermuthung nicht giltig sein zu können.

Wenn der erste Zehnte entrichtet war, dann gab der Hausvater aus seinem Ueberreste den zweiten Zehnten. Diesen konnte

er in Natur oder auch in Geld, wenn er eine Tagereise von Jerusalem entfernt war, abtragen; that er aber letzteres, dann mußte er noch den fünften Theil hinzufügen.

In jedem dritten Jahre wurde indeß dieser Zehnte vom Hausvater nicht nach Jerusalem gesendet, sondern er gab ihn zum Besten der Leviten, Witwen und Waisen in der Heimath. Das dritte Jahr wurde vom Sabbathjahre an, in welchem das Land ruhte, gezählt. Demnach entrichtete der Hausvater den ersten und zweiten Zehnten im ersten, zweiten, vierten und fünften Jahre nach dem Sabbathjahre, im dritten und sechsten Jahre dagegen gab er nur den ersten Zehnten an die Leviten und vertheilte den zweiten zu Hause, während daß er außer dieser Zeit ihn nach Jerusalem brachte und ein Mahl für Priester und Leviten hier bereiten ließ. Weil dieser Zehnte im dritten Jahre an die Armen gegeben wurde, hieß er auch wohl der Zehnte der Armen oder auch der dritte Zehnte, und das Jahr selbst das Zehntenjahr (שְׁנַת־הַמַּעֲשֵׂר). Wurde er nach Jerusalem gebracht, so wurde hier ein Mahl von demselben im Vorhofe des Tempels zubereitet.

Jährlich wurde auch ein Zehnte von Vieh, Kälbern, Böcken und Lämmern — reinen und zum Opfer tauglichen Thieren — gegeben. Die Juden geben über diesen Zehnten Folgendes an:

Man brachte diese Thiere in ein Behältniß, dessen Thüröffnung so schmal war, daß nie mehr, als ein Stück heraustreten konnte. An der Thüre stand ein Mann, welcher einen mit Bergöl benetzten Stab hielt; die aus dem Behältnisse gehenden Thiere zählte er und jedes zehnte heiligte er, indem er es mit dem Stabe bezeichnete. Auf diese Weise wird der Spruch des Gesetzes: „Von dem, was unter den Stecken weggeht, soll das Zehnte heilig sein," erklärt. Dagegen wird diese Erklärung von besseren Auslegern so verstanden, daß hiermit angedeutet werde: Jedes Thier, welches der Hirtenstab beschützt, ist zum Zehnten zu verwenden. Dieser Zehnte mußte als Opfer gebracht und konnte weder verkauft, noch gelöst werden, bei Strafe der Geißelung. Fett und Blut der Thiere wurde auf dem Altare geopfert, das Fleisch den Priestern und Leviten gegeben. Einige behaupten, wohl weniger richtig, daß das Fleisch von den Opfernden in Jerusalem verzehrt worden sei.

Die Zeit, zu welcher der Zehnte von den Israeliten entrichtet wurde, war verschieden. Nach der gewöhnlichen Annahme lieferte man den Zehnten von Baumfrüchten vom Januar bis wieder zum Januar, von Thieren vom August an und von Getreide, Hülsenfrüchten und Kräutern vom September an.

Allmälig war das jüdische Volk in der Abtragung der Zehnten lässig geworden, ja unter der Regierung des Hiskia schienen sich die Zehnten gänzlich zu verlieren (2. Chron. 31, 13.). Man setzte Aufseher über diese Abgabe ein, welche für die pünctliche Entrichtung

derselben sorgen sollten; dennoch war sie (ungefähr 130 Jahre vor Christi Geburt) allmälig so sehr verschwunden, daß der erste und zweite Zehnte von Vielen gar nicht, von Einigen meistens nach Gutdünken gegeben wurde. Der Sanhedrin beschloß daher zur Zeit des Hyrcanus, die Erhebung des Zehnten zu erneuen und sie in der alten Form wiederherzustellen. Man stritt sich lange über die Dinge, die eigentlich zu den Zehnten gerechnet werden müßten. Der Sanhedrin ließ erklären, daß in zweifelhaften Fällen immer auch der zweite Zehnte und ein kleines Hebeopfer (d. i. nicht eigentliche Opfer, die auf den Altar gebracht wurden, sondern eine Gabe von den Gütern, von Geld, besonders von Erdfrüchten — als ein ausgehobenes, Gott und seinen Priestern gehöriges Geschenk) abzutragen seien. — Auch die neueren Juden geben bisweilen noch einen Zehnten ihrer Einkünfte an die Armen, wie es das Gesetz gebietet, doch ist ihr Grundsatz nur, den Zehnten zu geben, um reich zu werden.

Ueber die Entrichtung des Zehnten, als Einkünfte der Geistlichkeit in der frühen christlichen Kirche s. den Artikel: Einkünfte. Hier fügen wir noch Einiges über die Décimes, — eine Auflage der französischen Könige auf die Einkünfte des Clerus, — bei.

Daß die Könige von Frankreich, schon von dem ersten Anfange ihrer Existenz an, Abgaben von den Geistlichen verlangten und erhielten, erhellt aus der Geschichte. Die Zehnten, Décimes, sind jedoch erst unter der Regierung Philipp August's (1180—1226) entstanden und hießen la dixième oder Décime Saladine, denn sie sollten zum Kreuzzuge gegen Saladin, der die Christen aus Jerusalem gedrängt hatte, verwendet werden. Späterhin erhielten alle Abgaben der französischen Geistlichkeit überhaupt, gleichviel, ob sie mehr, oder weniger, als den zehnten Theil der Abgabe von ihren Einkünften betrugen, den Namen Zehnte, und wurden nicht blos auf die Kreuzzüge gegen die Ungläubigen, sondern auch auf die Heereszüge zur Bekämpfung der Ketzer in Frankreich selbst verbraucht. So gestand ja Papst Honorius III. (1216—1227) dem König Ludwig IX., oder Heiligen, zur Bekämpfung der Albigenser, zu, den Zehnten von der Geistlichkeit zu erheben; dagegen verwilligte auch Philipp August dem Papste Innocenz III. eine Erhebung des Zehntes von seiner Geistlichkeit, um die Mittel zur Bekämpfung des Kaisers Otto IV. zu vergrößern, und Papst Leo X. ließ durch Franz I. 1516 eine Beisteuer zum Türkenkriege einfordern, die selbst bis auf die neueren Zeiten fortdauerte.

Zeit, die verbotene, geschlossene, offene; dies observabiles. In der catholischen Kirche wird die Zeit, in welcher es untersagt ist, Ehen zu schließen, die geschlossene, verbotene Zeit genannt; die Zeit, in welcher von der Kirche kein Hinderniß zur Feier einer weltlichen Festlichkeit in den Weg gelegt wird, heißt die offene Zeit. Zu der verbotenen oder geschlossenen

Zeit gehörte: 1) die Zeit vom Advente bis zum Feste der heiligen drei Könige; 2) die gewöhnliche Fastenzeit; 3) die Zeit vom Sonntage Rogate bis zum Trinitätsfeste. Seit dem Concile zu Trident erstreckt sie sich nur auf die Zeit des Advents und der Fasten. Von vielen protestantischen Kirchen wird diese Zeit nicht berücksichtigt.

Zeloten, Ζηλωται, die Eiferer. Die Zeloten bildeten eine besondere Partei unter den Juden, die man zu den Pharisäern rechnet und ihre Sorgfalt für die Bewahrung der Ehre Gottes, des Gesetzes und Tempels durch den wildesten fanatischen Eifer kund gaben. Josephus berichtet uns in seinem Werke: **De bello judaico 4, 4.; 6, 7., 8.** über sie, daß sie jeden, den sie als einen Gottesverächter oder als einen Verletzer der religiösen Sitten, Gebräuche und Einrichtungen erkannten, daß sie auch den Juden, welcher sich nach den Römern accomodirte, mit dem glühendsten Hasse verfolgten. Den Gottesverächter oder Verletzer der religiösen Institutionen zogen sie vor ihren Richterstuhl, und, ohne daß sie ihm eine Verantwortung gestatteten, steinigten sie ihn; so übergingen sie gänzlich die Gerichtsbarkeit des Sanhedrins. Sie erkannten in sich wahre Nachfolger des Pinehas, der den Simri und die Casbi zur Genugthuung der Ehre Gottes umbrachte, und für diese That das ewige Priesterthum für sich und seine Nachkommen erhalten haben sollte (4. B. Mos. 25, 13.). Pinehas galt daher als Stifter der Zelotenpartei und seinem Beispiele folgten die Glieder derselben in ihren Handlungen, so daß sie jedem Verletzer der bestehenden Satzungen, wo sie ihn fanden, umbrachten, ohne daß die Oberhäupter ihrer Nation sie deßhalb zur Strafe zogen. In den Römern konnten die Zeloten natürlich auch nur ihre Feinde sehen; daher reizten sie das Volk zur Bekämpfung derselben und zur Empörung fortwährend auf, erlaubten sich die stärksten Gewaltthätigkeiten, traten mit den Idumäern in Verbindung und brachten selbst Hohepriester um das Leben. Zwar versuchten es einige milder gesinnte Männer, wie der Hohepriester Hannas, sie zur Gesetzlichkeit zu bekehren, doch weder gelinde Mittel, noch Waffengewalt konnten sie hierzu bewegen. Die Zerstörung Jerusalems mußte auch ihrer Partei ein Ende machen.

Der Ausdruck Zeloten wird jetzt noch häufig in der kirchlichen Sprache angewendet; hier bezeichnet es den wilden Eiferer gegen jeden anders Denkenden, der sich mit unchristlichem Sinne zum Glaubensvertheidiger aufwirft. Im 16. und 17. Jahrhunderte finden sich viele Männer, die als Zeloten bezeichnet werden können; am berühmtesten machten sich die, welche im Zeitalter der Reformation auftraten, ein Flacius, Amsdorf, Wigand, Judex u. A.

Zemiad heißt in den Zendbüchern der weibliche Ized der reingeschaffenen Erde, der einen ewigen Thron verleihen soll und am Zemiadtage gepriesen wird. Ormuzd schuf ihn.

Zemzem, s. Caaba.

Zend-Avesta, — oft abgekürzt und nur Zend genannt, — heißen die heiligen Bücher der Parsen, die sie von dem Stifter ihrer Religion, von Zoroaster, erhalten haben wollen. Zend bedeutet lebendig; Avesta das Wort, — Zend-Avesta das lebendige Wort. Die Bücher sind in der sogenannten heiligen Sprache — Zendsprache — geschrieben, oder, wie die Parsen sich ausdrücken, in der Sprache Gottes, weil sie der Sprache Avesta's einen göttlichen Character aufprägen. Durch Anquetil du Perron, der in Indien die heilige Sprache Zend-Avesta's erlernte, wurde dieses Religionsbuch nach Europa gebracht (1762) und sein Inhalt durch eine von ihm verfaßte französische Uebersetzung (1771) näher und allgemeiner bekannt gemacht. Kleuker übersetzte die Zendbücher in die deutsche Sprache.

Die Bücher, aus welchen Zend-Avesta besteht, heißen: Izeschne und Vispered, Ieschts Sades, Si-ruze, Vendidad und Bun-Dehesch (s. diese Wörter), — Schriften, welche von den Parsen einhellig dem Zoroaster, als Verfasser, beigelegt und von ihnen eben so verehrt werden, wie vom Juden das Gesetz, vom Christen das N. T.

Ursprünglich soll Zend-Avesta in einundzwanzig Nosks (Theile) abgetheilt gewesen sein; die sieben ersten erklärten sich, wie angegeben wird, über den Urgrund aller Dinge, über die Entstehung der Welt, der Wesen und der Geschichte des menschlichen Geschlechtes; die anderen sieben über die Pflichten des Menschen zu dem guten Geiste und zur Religion, über die Pflichten gegen sich und Andere; die letzten sieben über Arzneikunst und Astronomie. Jene Haupttheile von den Zendbüchern handeln von dem Urgrunde der Dinge, von Ormuzd und Ahriman, von den ersten Abdrücken der Wesen durch den Gedanken des Schöpfers oder von den Feruers, vom Geisterreiche und von der sichtbaren Schöpfung überhaupt, von der Befreiung des Menschen durch den Tod, von dem Zustande der Glückseligkeit und Unglückseligkeit nach dem Tode, von der Auferstehung, von den Mitteln, ein wahrer Verehrer des Ormuzd, durch Vermeidung alles Bösen, zu werden u. s. w. Auch Lobpreisungen, Gebete, Sittensprüche u. s. w. enthalten sie. Das Recitiren des lebendigen Wortes gehört zu den ersten und vorzüglichsten Pflichten des Ormuzdverehrers.

Man hat die Aechtheit Zend-Avesta's bald nach seinem Bekanntwerden vielfach in Zweifel gezogen, selbst behauptet, daß Zend-Avesta nur Legenden aus dem Mittelalter enthalte, oder, daß sein Inhalt ein Gemisch aus altem Parsismus, wie ihn Zoroaster

lehrte, und von Ideen der Christen, selbst wohl der Muhamedaner sei. Doch neuere Gelehrte haben sich entschieden für seine Aechtheit ausgesprochen, indem Geschichte und Sprache für diese zeugen und der Inhalt nur solche Aussprüche darbietet, die von den Parsen seit den ältesten Zeiten geglaubt und geübt wurden. Zweifellos bleibt es wohl, daß die Bücher den Zoroastrischen Character an sich tragen, nicht so bestimmt aber wird man behaupten können, daß sie auch wirklich die eigenen Worte Zoroaster's enthalten. Einige Gelehrte unter den Parsen halten keineswegs alle Theile vom Zend-Avesta für ächt, ja sie unterscheiden sorgfältig die alten Schriften Zoroaster's von neueren, namentlich von einem prophetischen Jescht, der, unter dem Bilde eines Baumes mit sieben Zweigen, die Ereignisse in der Welt bis an ihr Aufhören darlegt. Dieses Orakel, welches Zoroaster's Namen trägt, halten sie für unächt. Nach anderen gelehrten Parsen soll auch die jetzige Form der Zendbücher nicht vom Stifter ihrer Religion aufgestellt worden sein. Ein Gesetzesgelehrter, behaupten sie, nahm mehrere Theile aus dem Buche Zoroaster's, theilte sie in Capitel und componirte Zend-Avesta. Auf diese Weise, daß eine Zusammensetzung der heiligen Bücher aus verschiedenen, schon vorhandenen Stücken Statt gefunden habe, lassen sich allerdings die häufigen Wiederholungen, Erklärungen und Einschaltungen genüglich verstehen. Erwägt man hierbei noch die Notiz, daß Alexander der Große die heiligen Bücher der Parsen verbrennen ließ (die Ravaets behaupten ausdrücklich, daß Alexander in der Hölle brenne, weil er die Noskis von Avesta habe in Feuer aufgehen lassen), daß die Lehrer ihren Inhalt aus dem Gedächtnisse wieder zusammengesetzt haben sollten, daß heftige Umwälzungen in der Zeit entstanden wären, so wird die Ansicht, daß der Text von Zend-Avesta, wie er jetzt vor uns liegt, keineswegs rein-zoroastrisch sei, bestätigt, so sehr man auch sonst überzeugt sein mag, daß er es seinem Character nach ist. Die Zeit der Entstehung des Zend-Avesta wird in das 6. Jahrh. vor Chr. Geb. gesetzt; die Parsen wollen ihn schon vor 4000 Jahren erhalten haben; s. Zoroaster.

Zeid, s. Muhamed; merkwürdig ist es, daß Zeid allein von allen vertrauteren Freunden Muhamed's im Koran erwähnt wird; dieß geschieht in Sure 33. Sein Weib, welches Muhamed ehelichte (Sure 83), hieß Zeinab.

Zendikiten werden die Glieder einer muhamedanischen Secte genannt, die, wie die Sadducäer, eine Vorsehung und Auferstehung läugnen, die Lehre von der Seelenwanderung glauben und in ihren Hauptsatzungen dem Zend-Avesta folgen sollen. In dieser Hinsicht würden die Zendikiten weder für Juden, noch für Christen, noch für Muhamedaner zu halten sein.

Zenjebil, arab. Ingwer. Der Koran setzt in Sure 77 die

Freuden des Paradieses mit den hellsten Farben auseinander; unter den angenehmen Dingen, die der Glückliche, welcher hier verweilt, erhalten soll, wird auch ein Becher voll Wein, mit dem Wasser des Zenjebil vermischt, dargereicht werden. Es ist also Zenjebil ein Brunnquell im Paradiese, dessen Wasser den Seligen zum wonnigen Genusse dargereicht werden soll.

Zenzelianer werden die Glieder einer Ketzerpartei in der orthodoxen Kirche genannt, welche im Beginne des 6. Jahrhunderts aufgetreten und von dem Syrer Jacob Barduc Zanzales gestiftet worden sein soll. Wahrscheinlich werden hier die Anhänger des Jacob Baradei oder Zanzalus verstanden, die mit ihrem Lehrer zu Ketzern gemacht werden, weil sie an dem Lehrbegriffe des Nestorius (s. dies. Art.) festhielten. Gewöhnlich führen sie den Namen, chaldäische Christen; s. Christen. Nächst den gewöhnlichen, so oft und schwer verdammten Lehren des Nestorius, sollen sie behauptet haben, daß eine Wassertaufe nutzlos und nur die Feuertaufe im Namen des heiligen Geistes mittelst eines glühenden Eisens heilsam sei, weil Johannes der Täufer, nach Matth. 3, 11. sage, der heilige Geist würde mit dem Feuer taufen. Ihnen werden ernste Beschuldigungen eines unchristlichen Lebenswandels von den Catholischen gemacht, die indeß nur dem Ketzerhasse zuzuschreiben sind.

Zephanja, ein Prophet der Juden, unter dessen Namen eine kleine Schrift in unserem alttestamentlichen Canon aufbewahrt ist. Im hebräischen Texte heißt der Prophet צְפַנְיָה, die Septuaginta aber nennt ihn Σοφονιας. Er war ein Sohn des Chusi, Enkel des Gedalja und Urenkel des Hiskia. Nach der Ueberschrift des Buches ist er unter der Regierung des Königs Josia aufgetreten, und zwar, wie man behauptet, im Anfange derselben, weil er gegen den Götzendienst predigt und die Zerstörung von Ninive erst noch von ihm erwartet wird. Diese Zerstörung erfolgte erst im 17. Jahre des Josia. Gewöhnlich behauptet man auch daher, daß Zephanja als Prophet früher aufgetreten sei, als Jeremias. In Cap. 1, 4. gebraucht der Prophet vom Götzendienste den Ausdruck: Rest des Baals (אֶת־שְׁאָר הַבַּעַל); hieraus will man folgern, daß die Reformation im Cultus und der Glaubenslehre durch Josia schon bewirkt gewesen sei; doch hat man den Ausdruck wohl auf frühere Versuche einer Reformation zu beziehen. In Cap. 1, 8. wird den königlichen Prinzen der Vorwurf gemacht, daß sie den Götzendienst begünstigten. Mehrere meinen daher, daß die Orakel des Zephanja in die letzten Jahre des Josia gehörten; allein es folgt diese Ansicht nicht nothwendig aus jener Angabe, da nicht beigefügt ist, daß jene Prinzen die Söhne des Josia wären.

Der Inhalt des Buches theilt uns zwei Strafreden mit; die erste ist C. 1—2; die zweite C. 3. Genau genommen ist in beiden

Reden dieselbe Darstellung der Ideen, nur ist die Behandlung des Gedankens in beiden Theilen verschieden ausgedrückt. Diese Strafreden beziehen sich vorzüglich auf den Götzendienst, gegen falsche Priester, Propheten und ungerechte Obrigkeiten; sie schließen mit Ermahnungen zur Besserung. Dann heißt es auch, daß die Sünde der Nation den Untergang des Reiches herbeiführen werde; übrigens sind alle Drohungen mit Hoffnungen auf bessere Zeiten verknüpft. In diesen Hoffnungen weiht der Prophet die Feinde Israels dem Untergange, vorzüglich Assyrer, Philistäer und Moabiter.

Die Darstellung des Zephanja ist keineswegs ausgezeichnet; es mangelt Kraft und Schwung der Rede, doch ist seine Sprache ziemlich fließend und rein, ja bisweilen malerisch. Hier und da findet sich wohl ein Chaldaismus. Das Buch kann man dem Buche des Jeremias, als ähnlich, zur Seite stellen.

Zephirinus, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom, angeblich vom Jahre 202—219. Die Geschichte erwähnt keine Data, die es uns erkennen ließen, daß er sich durch seinen Einfluß auf die Entwickelung der Glaubenslehre oder Kirchengewalt, wie wir es schon bei seinem Vorgänger, Victor I., finden, ausgezeichnet und dadurch merkwürdig gemacht habe. Zu seiner Zeit bewegten hauptsächlich die Montanisten (Tertullian) und die Streitigkeiten über Kraft und Giltigkeit der Ketzertaufe die orthodoxe Kirche. Der Stand der Cleriker bildete sich immer mehr zu einem Priesterstande nach jüdischen Begriffen und rasch scheint von jetzt an die kirchliche Aristokratie sich auszubilden. Märtyrer werden hochgeehrt, die natales derselben an den Gräbern gefeiert. Die Verfolgungen der Christen, von Seiten der heidnischen Herrscher, waren in dieser Zeit nicht sehr drückend; sie beschränkten sich nur auf ein Gesetz des Severus, daß ein Heide weder das Christen- noch Judenthum annehmen dürfe. — Als Nachfolger des Zephirinus wird Calixtus I. genannt.

Zephyr, s. Winde; hier fügen wir nur noch hinzu, daß Zephyr bei den Römern Favonius hieß. Mit einer Hore soll er verehelicht gewesen sein. Blumen und Erdfrüchten stand er als Schützer vor. Man bildete ihn gewöhnlich als einen schönen Jüngling, der frei von Kleidung und mit Blumen bekränzt war, ab; bisweilen warf man ihm aber auch einen Mantel über und legte Blumen in diesen.

Zerduscht, ein Name, unter welchem Zoroaster bisweilen angeführt wird; s. Zoroaster.

Zerknirschung, s. Kirchenversammlungen zu Trident, Sitzung 14.

Zeugen der Wahrheit werden in der kirchlichen Sprache alle die Männer und deren Parteien genannt, die, schon lange vor dem Eintritte der Reformation Luther's, das gräßliche Verderben der Kirche und des Christenthums erkannten, mit lauter Stimme sich ge-

gen dasselbe erhoben, auf Lehre und Leben, wie beides in den heiligen Schriften verordnet wird, drangen, die päpstlichen Anmaßungen und das Sündenregister der Mönche und Geistlichkeit schonungslos aufdeckten, die Wahrheit des göttlichen Wortes zum Zeugnisse ihrer Aussprüche nahmen und verkündeten, daß die Zukunft einen besseren Zustand aller die Kirche und Glaubenslehre betreffenden Angelegenheiten herbeiführen müsse. Zu jeder Zeit sind solche Männer aufgetreten, der Aberglaube und die Gewalt des apostolischen Stuhles wußten sie aber zu unterdrücken; sie wurden als Ketzer verflucht und verfolgt. Wohl waren mehrere Männer und Parteien, die von der Wahrheit zeugen wollten und zeugten, nicht frei von schwärmerischen Vorstellungen, doch stifteten sie wenigstens das Gute, daß bei ruhig und heller Denkenden das Streben nach Forschung in den heiligen Schriften geweckt, erhalten und verbreitet wurde; in sofern können selbst diese als Zeugen der Wahrheit gelten. Hierher wird man die Catharer des Mittelalters, die Albigenser, Petrobrusianer, Henricianer u. s. w. rechnen können. Vorzugsweise aber werden mit dem Namen: **Zeugen der Wahrheit**, die Männer und Parteien belegt, die, ohne Schwärmer und Ketzer zu sein, das biblische Christenthum erkannten und mit Gefahr oder Verlust ihres Lebens und ihrer Güter bezeugten. Hierher gehören, besonders von der Zeit des Mittelalters an, ein Arnold von Brescia, die Waldenser, Wiclefiten, Hieronymus von Prag, Johann Huß (Hussiten), Hieronymus Savonarola und alle die evangelisch-gesinnten Männer bis zu der Zeit, zu welcher **Luther** auftrat und den Christen ihren Glauben und ihre heiligen Schriften wiedergab.

Zeus, s. **Jupiter**.

Ziawaristen oder Chawariziisten, d. i. die Abtrünnigen, die Widerspenstigen; mit den angeführten Namen werden die **Kharejiten** (s. dies. Art.) bezeichnet.

Zidkiel, צדק׳יאל, Name eines Engels in der rabbinischen Engellehre, von welchem behauptet wird, daß er der Lehrer Abraham's gewesen sei; רבו אברהם צדק׳יאל.

Ziehenianer heißen die Glieder einer schwärmerischen Partei der neuesten Zeit, deren Stifter **Conrad Siegmund Ziehen** hieß. Dieser prophezeite der Welt, daß gewaltige Erderschütterungen eintreten würden und das Weltgebäude seinem Untergange entgegensehe. Im beschaulichen Leben und andächtigen Müssiggange erwartete er mit seinen Freunden die fürchterlichen Ereignisse und glaubte freilich, daß ihm und diesen besondere Auszeichnungen zu Theil werden müßten. Seine widersinnigen Ideen verloren sich sehr bald, denn sie fanden nur einen unbedeutenden Anklang.

Zigabenus, Euthymius, ein Mönch aus **Constantinopel**, lebte im 12. Jahrhunderte und machte sich als kirchlicher Schriftsteller dieser Zeit berühmt. Auf Befehl des Kaisers **Alexius Com-**

nenus schrieb er eine πανοπλια δογματικη της ὀρθοδοξου πιστεως gegen die ketzerischen Christen, besonders gegen die Bogomilen und gegen die Muhamedaner. Das Werk ist demnach dogmatisch-polemischen Inhaltes. Außerdem verfaßte er noch einen Commentar zu den vier Evangelien und mehrere Tractate.

Zija. Die Rabbinen behaupten in ihren Schriften, daß sieben Erdkreise vorhanden wären, und der, welcher Zija (צִיָּה) genannt werde, den sechsten unter diesen bilde. Zija bedeutet Trockenheit; der Name stimmt mit dem Orte überein, denn der Erdkreis Zija soll ganz trocken und dürr sein, darum säen auch die hier wohnenden Menschen, unter denen auch gute sich befinden, wenig; sie pflanzen wohl Bäume, aber diese wachsen nicht. Ueber Zija ist der Erdkreis, auf welchem wir wohnen.

Zinzendorfianer, s. Brüdergemeinde und den Nachtrag zu diesem Artikel.

Zion (צִיּוֹן) heißt der höchste südliche Berg von Jerusalem; auf der einen Spitze desselben war die Burg David's, auf der anderen und höchsten aber der Tempel erbaut (2. B. Sam. 5, 7.). Am Fuße Zion's entspringt aus einem Kalkfelsen desselben die Quelle Siloah (שִׁלֹחַ, Jes. 8, 6.; שֶׁלַח, Nehem. 3, 15.; Σιλωαμ, Joh. 9, 7., s. Siloah), oder Gihon (גִּיחוֹן); sie theilt sich in zwei Theile und bildet zwei Teiche. Der eine und obere Teich heißt der Königsteich (Nehem. 2, 15.) oder, nach Josephus: De bello jud. 6, 6., der Teich Salomo's; er wässerte die königlichen Gärten (Nehem. 3, 15.). Der untere Teich (Jes. 22, 9.) wässerte wahrscheinlich die untere Stadt.

Bei Dichtern und Propheten wird der obere Theil der Stadt mit dem Berge Zion häufig für Jerusalem überhaupt gebraucht.

Zionsbrüder. Diesen Namen führten die Glieder einer schwärmerischen Partei, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Norwegen auftrat. Ein gewisser Jürgen Kleinow stand an ihrer Spitze; er behauptete von sich, mit göttlichen Offenbarungen angefüllt zu sein. Die ganze Gesellschaft faßte nahe an 50 Seelen. Sie wollte ein Königreich Zion (daher der Name Zionsbrüder) stiften, das sie mit Verwerfung der Kindertaufe, des heiligen Abendmahls und mit der Befolgung unsinniger Träumereien herbeiführen wollten. Die Zionsbrüder kleideten sich auf eine eigenthümliche Art, nämlich mit einer weißen Binde um den Arm oder mit einem ledernen Gürtel um den Leib; auf beides war der Name Zion und eine geheimnißvolle Zahl, deren Bedeutung sie selbst nicht wußten, eingenäht. Das Landesgesetz in Norwegen sprach die Verbannung über die Zionsbrüder aus; Einige kehrten zur Vernunft zurück und schlossen sich an die Landeskirche wieder an; Andere wanderten aus; Mehrere lebten als Separatisten eine Zeitlang in Al-

tona, unter dem Namen: Glieder der ausländischen Gesellschaft; jetzt ist die Secte verschwunden.

Zitterer, s. Quäker.

Zizith (ציצת), ein Wort, welches bei den Rabbinen häufig erwähnt wird, bedeutet Quaste — Troddeln, die von den Israeliten der alten Zeit an den Ecken ihres Oberkleides getragen und für heilig gehalten wurden (4. B. Mos. 15, 38., 39.). Nach den Fabeln einiger Rabbinen soll der Streit und Brudermord Kain's durch die Zizith entstanden sein. Sie erzählen, daß Kain und Abel die Welt unter sich getheilt hätten, daß dem Abel die beweglichen, dem Kain die unbeweglichen Güter zu Theil geworden wären. Darauf sei aber ein Streit zwischen den Brüdern entstanden, denn Abel habe die Kleider Kain's, als bewegliche Güter, verlangt; aus dem Streite ging der Todschlag hervor.

Zoah (צואה, Unrath, mit dem Beisatze: רתחת, siedend), heißt bei den Rabbinen der unterste und fürchterlichste Ort der Hölle, wo alle unreinen, gottlosen Seelen verweilen und jenes Gift der Schlange, welche die Eva verführte, gefunden wird. Die Rabbinen und der Tractat Gittin des Talmud weisen Allen Zoah als Strafort für das Verbrechen an, das sie durch die Verspottung der Aussprüche ihrer Weisen begehen, בצואה המלעיג על דברי תלמידי הכמים נידון.

Zora ist bei den Rabbinen ein Ausdruck für Hölle.

Zoroaster, der große Religionslehrer der Parsen, wird auch häufig unter den Namen Zerethoschtro, Zerathescht, Zerdoscht, Zerduscht oder Zerdust angeführt; die Griechen nennen ihn Zeroastres Zabratos, Zaratas oder Zarasdes. Nach der Etymologie von Zerethoschtro, daß Zere Gold, thoschtro — thaschtre — taschter einen Stern, der Leben und Segen bringt, bedeutet, wird der Name Zoroaster den Sinn geben: lebendiger, segensreicher Stern.

Zoroaster's Geschichte ist für uns nur dunkel, da uns nur wenige Nachrichten über diese zu Gebote stehen. Das Vaterland Zoroaster's war wahrscheinlich Medien, und Umri (in Aderbedjan) seine Vaterstadt. Das Jahr seiner Geburt wird ungefähr in das 589. vor Chr. Geb. gesetzt. Seine Genealogie ist im Buche Bun-Dehesch aufgestellt; es erhellt aus demselben, daß sein Vater Poroschasp, seine Mutter Dogdo hieß, daß beide aus dem königlichen Stamme entsprossen waren. Ein so außerordentlicher Mann, wie Zoroaster war, mußte ja wohl auch zu einer außerordentlichen Zeit und auf außerordentliche Weise geboren werden. Das Böse, heißt es, herrschte auf Erden, Gewalt übte die Unthat und kein Richter richtete das Volk, Gott aber erbarmte sich des Zustandes, erlöste die Gedrückten durch die Schöpfung Zoroaster's.

Im sechsten Monate der Schwangerschaft träumte Dogdo, daß sie eine schwarze Wolke sähe, welche Finsterniß verbreitete, und

Tiger, Löwen, Schlangen und andere schädliche Thiere aus sich ausgehen ließ. Eins dieser Thiere ergriff Dogdo, um das noch ungeborene Kind zu zerreißen. Hilfe rufend sprach das Kind: „Mutter, der Herr wacht über uns! Ich will die Ungeheuer bändigen.“ Dann sah sie einen Berg sich erheben, das Licht verdrängte die bisherige Finsterniß, es wehte sanfter Westwind — und die Thiere sanken wie Blätter. Dann zeigte sich am hohen Tage ein schöner Jüngling; er riß die Wurzeln der Dews, indem er in der einen Hand ein Lichthorn hielt, aus, in der andern Hand hielt er ein Buch. Indem er dieses schwang, kamen die Ungeheuer um. Jetzt trat das Kind in den Leib seiner Mutter zurück — und Dogdo erwachte. Ein Traumdeuter prophezeite ihr, daß sie einen Sohn gebären, der „gebenedeieter Zoroaster“ heißen würde. Er solle das reine Gesetz verkündigen, gegen die Verehrer des unreinen Gesetzes streiten; das Lichthorn sei das Sinnbild der Größe Gottes, der Beistand Gottes in der Vertreibung der Dews, das Buch sei das Siegel der Weissagung und werde von den Dews gefürchtet. Jedem, der dem Worte glaube, das der Sohn sprechen werde, werde Gott die Freuden der Seligkeit schenken.

Kaum war Zoroaster geboren, s. läßt ihn die Tradition auch schon Wunder thun und weissagen. Diese Wunder kümmerten die Magier, d. i. die Verehrer der bösen Mittelwesen, die als Herren der Welt von ihnen anerkannt wurden und in welchen sie die Kräfte zu sehen glaubten, um wunderbare oder außergewöhnliche Erscheinungen hervorzurufen; — sie beschlossen, den Zoroaster zu tödten. Ormuzd entdeckte ihm diese Absicht und offenbarte ihm, wie das böse Urprincip, Ahriman, früher mit langem Arme die Welt durchstreifte, wie er auch jetzt gegen ihn alle Kräfte und Diener aufgereizt habe. Als Wunder wird ferner erzählt, daß Zoroaster feuerfest war, daß er von Stieren, die ihn zerreißen sollten, geschützt wurde u. s. w. Zoroaster widmete sich, die sinnliche Neigung der Bewohner von Umri meidend, der Weisheit, und im dreißigsten Jahre soll er nach Iran gezogen sein, doch bis jetzt soll er noch keinen besondern Umgang mit Ormuzd gehabt haben. Nach Iran kam er, angefeuert durch des Ormuzd Begeisterung; eben celebrirte man hier die Farvardians, d. i. das Fest der Seelen des Gesetzes. Späterhin bestieg er die Gebirge, um Ormuzd zu befragen, auf welche Weise er, als sein unmittelbarer Gesandter, seinen Willen vollziehen sollte. Dieses Zurückziehen in die Einsamkeit heißt bei den Parsen der Gang zum Throne des Ormuzd. Hier unterredete sich Zoroaster mit dem Allerhöchsten; Ormuzd lehrte ihn über die besten Diener der Welt, über die Bösen, über den endlichen Ausgang beider, über den Himmelslauf, über die Einwirkung der Gestirne, über die Tiefe der Naturgeheimnisse, über die Vortrefflichkeit der Amshaspands, über die Freuden der Himmelswesen, über

die Pflichten der Ormuzddiener. Dann empfing er von Ormuzd den Zend-Avesta, mit dem Auftrage, ihn vor den König Gustasp (den Einige für den Darius Hystaspis, Andere für Cyaxares I. halten) zu legen; dann erhielt er von den glanzvollen Amshaspands Aufträge und endlich den Befehl, die Desturen ausgehen zu lassen, um die Menschen zu Ormuzd zu bekehren, in jedem Orte einen Lehrer einzusetzen, um Avesta zu lesen und zu Ormuzd zu beten. —

Nun trat Zoroaster in die Welt zurück, um die Menschen zu belehren; zwar traten böse Geister und Zauberer gegen ihn auf, doch sie flohen vor seinem Worte, auch die Magier nahm Schrecken ein; theils starben sie, theils flehten sie um Gnade. Zoroaster begab sich zum König Gustasp, segnete und lehrte ihn, fand Gehör und der König schenkte ihm eine herrliche Wohnung und Ehre. Darauf legte Zoroaster dem Könige Avesta vor; anfangs wollte Gustasp diesem nicht glauben, doch Zoroaster bethätigte sich durch Wunder als göttlichen Gesandten; die Weisen des Landes erkannten seine Lehre für rein und jetzt glaubte Gustasp dem offenbarten Worte. Die Diener aber suchten Zoroastern zu stürzen, sannen auf Mittel hierzu und wirklich gelang ihnen ihr Plan. Zoroaster wurde von Gustasp in das Gefängniß geworfen; allein ein Wunder bezeugte die Unschuld Zoroaster's, und nun übergab sich ihm der König mit Leib und Seele. Zoroaster las ihm Zend-Avesta von einem erhabenen Stuhle vor, ließ dann einen Thron erbauen, der mit Gold und Silber umkleidet und überall bedeckt war, um das heilige Feuer, das hier brennen sollte, den Augen der Unreinen zu entziehen. Wie dieser Atesch-gah war, so ließ er an andern Oertern gleiche Einrichtungen treffen. Darauf erklärte Zoroaster dem Gustasp das Gesetz nach den Zendbüchern.

Die ersten Schüler Zoroaster's waren Mediomah, sein Vetter, Djamasp, ein Diener Gustasp's und Freschoster, ein Bruder Djamasp's; — sie werden in den Zendbüchern oft erwähnt. Durch den Eifer dieser Männer und des Gustasp wurde Zoroaster's Wort weit verbreitet und drang auch in Indien ein.

Dreimal soll sich Zoroaster verehelicht und seine erste Gattin einen Sohn und drei Töchter, seine zweite zwei Söhne ihm geboren haben. Die Zendbücher behaupten, daß Zoroaster mit seiner dritten Gattin drei Kinder, die beim Eintritte des Endes der Welt erscheinen sollen, gezeugt habe. Die Ravaets behaupten, daß er im siebenundsiebzigsten Lebensjahre gestorben sei. Seine Lebensperioden bestimmt man dahin, daß er im dreißigsten Jahre Iran durchzog, dann zehn Jahre lang von der Welt sich abschloß und zum Throne Gottes auf Albordi (s. d.) ging, daß er sich zwanzig Jahre in der Wüste aufhielt, wo er sich mit Käse ernährt haben soll, und nun Gustasp aufsuchte. Zehn Jahre lang that er Wunder, lehrte im

fünfundsechzigsten Jahre zu Babylon, wo auch Pythagoras ihm als Schüler beigegeben wird, dann begründete er den heiligen Dienst acht Jahre lang, zu eben der Zeit, als Darius, Sohn des Hystaspis, Persien regierte; darauf trat sein Lebensende ein.

So wie Vieles von den Nachrichten über Zoroaster's Leben zweifelhaft ist, eben so ungewiß ist es, ob die Reformation des Feuerdienstes, die Zoroaster bewirkte, anfangs nur von den Magiern angenommen wurde, oder ob sie nicht beim Volke überhaupt Eingang fand und durch dieses sich verbreitete. In sofern man erwägt, daß die Perser bei dem religiösen Naturdienste, dem sie ergeben waren, sich stets sehr geneigt zeigten, fremde Culte aufzunehmen, in sofern möchte man zu der letzteren Annahme sich hingezogen fühlen.

Die Hauptlehren der Religion Zoroaster's sind im Umrisse folgende:

Aus der ewigen Ewigkeit entstanden Ormuzd und Ahriman, — die Wurzeln alles Daseins und aller Geschöpfe. Ormuzd hat nicht eine gleiche Anbeginnlosigkeit mit der unbegrenzten Zeit, weil er geboren ist, aber er ist der wahrhaftigste Ausdruck des Unendlichen, darum der höchste König und Richter der Welt, auf ihn sind die Eigenschaften des Ewigen übergegangen; er ist daher das reinste und vollkommenste Licht, der Urquell aller Vollkommenheit, der Erste im Wissen, Verstehen und Wirken des Reinen und Guten, die höchste Weisheit selbst, der durch das schaffende Wort die reine Welt aus sich gebar, alle Wesen stärkt, ernährt und erhält, zum Fortdauern und Leben das geistige Lebensfeuer schenkt, in der sichtbaren und unsichtbaren Natur unaufhörlich wohlthut und alles Böse bekämpft. Ahriman ist nicht ein Geschöpf des Ormuzd, wie sonst alle übrigen Wesen von dem Höchsten bis zu dem Tiefsten, sondern die ewige Ewigkeit ließ ihn nach Ormuzd, aber vor allen Wesen, werden. Daher mußte Ahriman auch vom ersten Anbeginn seines Lebens an guter Natur gewesen sein. Er beneidete aber das Licht des Ormuzd und durch Neidsucht wurde er ein Dew, Feind des Ormuzd, Grundwesen des Bösen. Finsterniß entstand durch ihn, in den Tiefen des Duzakh (s. d.) thront er mit ausgedehnter und großer Macht, doch kommt diese der Erhabenheit und Macht des im Lichte wohnenden Ormuzd nicht gleich.

Der Beginn der Zeit ist älter, als die Erde mit dem, was sie enthält. Nach der Geburt Ormuzd's und Ahriman's faßte der Ewige den Plan, in einem Zeitraume von zwölf Jahrtausenden Alles zu vollenden, was er in Gedanken hegte. Dreitausend Jahre herrschte Ormuzd allein, als er die Körperwelt in das Dasein rief, dann regierte er von Neuem eben so lange nach Art und Natur seines Wesens, als nun Ahriman den Glanz und die Vortrefflichkeit vom Lichte Ormuzd's erkannte, neidsüchtig wurde und den Kampf gegen diesen begann. Ormuzd, der Gute, bietet seinem Gegner

Freundschaft an, unter der Bedingung, daß er Mitschöpfer der reinen und guten Welt sei; Ahriman aber verwirft den Vorschlag und fällt tiefer in das Laster der Neidsucht. Jetzt bildete sich das Reich des Lichtes und der Finsterniß; beide Reiche bekämpfen sich. Dreitausend Jahre lang kommt Ahriman zur Herrschaft; er regiert mit grausamer Gewalt und verdunkelt das Licht, doch in den letzten dreitausend Jahren siegt Ormuzd, — das Gute gewinnt die Oberhand.

Zur Bestreitung des bösen Wesens schuf der lichtvolle Ormuzd die Feruer. Er dachte im Worte Wesen, die in Reinigkeit und Stärke lebten, und jeder Gedanke war ein Feruer, dieser, in seinem Wesen, Licht und Geist, denn Ormuzd selbst, von einer solchen Beschaffenheit, gebar sie. Weil die Feruer durch diesen ewigen Geist entstanden, darum sind sie unsterblich; weil die Lebenskraft sie schuf, darum sind sie ganz Leben und stets wirkend. Sie bilden die Schutzwächter des Himmels gegen Ahriman, ihre Zahl ist wie die Zahl der Wesen; mit diesen sind sie verbunden, daher haben auch Sterne, Thiere, Bäume, Blumen u. s. w. ihre Feruer. Ihr Gesetz ist das Wort, wie es Ormuzd denkt.

Zunächst um seinen Thron stellte Ormuzd die sechs Amshaspands zu seinem Dienste. Sie sind heilig und rein, thun wohl und segnen. Jeder präsidirt an bestimmten Tagen. Ihre Namen sind: Bahman, er gibt Reinigkeit des Herzens, Friede und Weisheit; Ardibehescht, er gibt Feuer und Wohlsein; Schahriver gibt Hilfe in der Noth, denn er ist Vater der Barmherzigkeit und reicht dem Hungernden Speise; Sapandomad (Espendarmad), — weiblichen Geschlechtes, — schenkt Demuth und Befruchtung der Erde; von ihr wurde das erste Menschenpaar, Meschia und Meschiane, in das Leben gerufen; Khordad, der König der Jahre, Monate, Tage und Zeiten, reicht der Welt reines Wasser und süße Speise; Amerdad, der Schutzgeist der Bäume und des Getreides, gewährt alle Früchte und segnet die Heerden.

Außer den Amshaspands schuf Ormuzd noch eine Classe guter Geister zum Segen der Welt. So wie Ormuzd nie ohne Amshaspands ist, so können diese nie ohne Izeds — so heißen diese guten Geister — sein. Nach den Zendbüchern beläuft sich die Anzahl der Izeds auf achtundzwanzig; ihre Namen sind: Mithra, der Oberste aller Izeds, der mit der Sonne angerufen wird; Khorschid (Sonne); Aban, Ized des Wassers; Ader, Ized des Feuers; Anahid (Venus); Anieran; Ard' (wird mit Arsching oder Ascheshing, einem Ized weiblicher Natur, für gleichbedeutend gehalten); Arduisur (weiblicher Ized); Aschtad; Asman; Barzo; Behram (vom Ormuzd zum König der Wesen gesetzt; im Winde erscheint er und nimmt die verschiedensten Thiergestalten an); Dahman; Din; Farvardin; Gosch; Goschorun; Mah

(Mond, weiblicher Jzed); Mansrespand; Neriosengh; Parvand (weiblicher Jzed); Rameschne-kharan; Raschne-rast; Serosch (Ormuzd der Erde); Taschter; Vad; Venant; Zemiad (weiblicher Jzed).

Durch Ormuzd wurde, mit Beihilfe der Amshaspands, die sichtbare Welt in sechs Zeiträumen geschaffen. Ormuzd rief 1) das Licht zwischen Himmel und Erde in das Dasein, 2) das Wasser. Dieses überdeckte die Erde; es drang in die Tiefe derselben und die himmlische Luft trieb es in die Höhe, wodurch sich Wolken bildeten. Die Erde wurde von Ormuzd dem Wasser zur Grenze gesetzt. 3) Die Erde; sie wurde zugleich auch durch Beihilfe Ahriman's geschaffen, weil sie auch Finsterniß, die von Ahriman kommt, hat. Auf der Erde trat Albordj (s. d.) zuerst in das Dasein. Es entstanden: 4) die Bäume; 5) die Thiere, zuerst der Stier, und 6) die Menschen. Der Keim zu den Menschen sollte, wie die Zendbücher sich aussprachen, auch im ersten Stiere, — so nennen die Parsen das Ideal der Entwickelung des ganzen Alls, — liegen. Als der Stier starb, ließ er seinen Samen zurück. Die Sonne reinigte ihn. Amshaspand Sapandomad bewahrte einen Theil, Jzed Neriosengh aber zwei Theile desselben auf. Aus diesem Samen entsproß ein Baum, den Ormuzd zum Doppelmenschen bildete, und der zehn Menschenpaare trug (s. Kaïomorts). Das erste Menschenpaar hieß Meschia und Meschiane; die Menschen vermehrten sich durch die Zeugung. Anfangs lebten sie heilig und rein, erkannten Ormuzd und verachteten die Dews. Ahriman übte schon zu ihrer Zeit Gewalt; er bemächtigte sich zuerst der Meschiane, dann auch des Meschia — sie fielen und wurden Darvands (s. d.).

Nachdem nun Ormuzd die Schöpfung beendigt hatte, feierte er mit den guten Geistern das erste Schöpfungsfest (Gahanbar, s. d.).

So wie aber Ormuzd Geister und Wesen schuf, die ihm ähnlich waren, so ließ auch Ahriman Geschöpfe hervorgehen, welche diese bekämpfen, Neid und Zerrüttung im Reiche des Ormuzd schaffen sollten. Auch Ahriman schuf, den sieben Erzgeistern oder Amschaspands entgegen, sieben Erzdews, männlichen und weiblichen Geschlechtes, von denen jeder einen Amschaspand bekämpfen sollte. Alle Uebel, die nur in der Welt erscheinen, entstehen durch sie. Auch sie haben Gehilfen, wie die Amshaspands an den Jzeds. Um desto wirksamer sein zu können, erscheinen sie in den verschiedensten Gestalten, und fast jedes Laster, jede Plage, jede böse Begierde u. s. w. hat einen besondern Dew. Daher sind auch die Menschen entweder des Ormuzd Diener (Mazdeiesnan) oder dem Ahriman und dessen Geistern unterworfen. Jene werden, wenn sie sterben, von den guten Jzeds geschützt und über die Brücke Tschinevad, welche die Erde und das Jenseits trennt, in ein Land der Freude geführt, wo sie in

Seligkeit der dereinstigen Auferstehung entgegensehen, diese aber werden von den Dews in Empfang genommen, sie können nicht über jene Brücke gehen, werden unselig und erwarten in Angst den Auferstehungstag. Tritt nun dieser ein, dann werden alle Menschen, die guten und bösen, auferstehen. Die Gottlosen, die schon im tiefen Abgrunde der Strafe und Reinigung unterworfen waren, müssen jetzt durch Feuerströme von geschmolzenem Metalle gehen und erhalten hier die vollkommene Läuterung. Nun treten auch die Gottlosen in die Seligkeit der Ormuzddiener ein; der Mensch wird nach Leib und Seele neu; ja die ganze Natur wird es. Ahriman unterliegt dem Ormuzd, sein Reich wird zerstört und er selbst wird in einem feurigen Metallflusse ausgebrannt. Jetzt ändert er seinen Willen, er wird heilig und rein, stellt auch in seiner Welt das Gesetz des Ormuzd fest, die sieben ersten Erzdews werden himmlisch, sie, Ahriman und Ormuzd sind versöhnt, dem Ur- und Allwesen, der ewigen Ewigkeit singen sie Izeschne, die Hölle wandelt sich in das Paradies und in dem Worte Ormuzds lebt Alles.

Nach Zend-Avesta ist der Sieg des Guten über das Böse, der Sieg des Lichtes über die Finsterniß, Zweck der Religion. Zur gewisseren Erreichung desselben schrieb Zoroaster auch den Religionsdienst vor; die gewissenhafte und genaue Ausübung desselben ist hierzu das einzige Mittel. Das ganze Gesetz, welches er gab, läßt sich in die Worte fassen: Daß der Mensch in Ormuzd den Schöpfer, Regierer und Erhalter der Welt mit Reinigkeit des Herzens erkennen, Zoroaster für den wirklichen Gesandten des Ormuzd halten und sich stets bemühen soll, das Böse zu unterdrücken. Hierhin sollen auch alle einzelnen Vorschriften des Gesetzes, die er aufstellte, wirken. Diese sind theils moralisch, — so wird auch die unbedeutendste Handlung in seinem Systeme betrachtet — theils religiös, theils politisch-religiös. Zu den moralischen Vorschriften gehört es, nach Reinigkeit des Gedankens, des Wortes und der That zu streben. Das Lesen der Zendbücher wird dieses Streben in seinem Erfolge erleichtern, darum gehört es auch zu den täglichen religiösen Pflichten der Parsen. Hieran schließt sich das Gebet (s. d.) und der gottesdienstliche Cultus, besonders der Dienst des heiligen Feuers, welches ein Ausfluß des Geistes und der Kraft Gottes ist, und als das reinste Bild der Alles durchdringenden und belebenden Gottheit gedacht wird. Entweihungen des Feuers sollen daher hart geahndet, das Ausblasen desselben soll mit dem Tode bestraft werden. Hierin liegt indeß keineswegs, daß der Parse, nach Zend-Avesta, das Feuer wie Gott verehren solle. In ihm werden nur die hohen Eigenschaften, welche dem Weltenschöpfer zukommen sollen, verehrt, in ihm wird nur die Kraft des Ormuzd, die Alles belebt und schafft, angebetet. Daher sind auch die Gebete an

das Feuer nur Lob- und Dankgebete an die Wirksamkeit des Ormuzd.

Außer diesen religiösen Pflichten sind, Fasten, Opfer und Reinigungen zu üben, wesentliche Vorschriften. Zu den politisch-religiösen Vorschriften gehören die Feste; sie alle beziehen sich auf gewisse Begebenheiten, oder Ereignisse in der Schöpfung, oder in der Natur; s. Noruz, Meherdjan, Gahanbar, Gatah u. s. w.

Zosimus, Inhaber des apostolischen Stuhles zu Rom vom Jahre 417 bis 418. Während seiner Regierungszeit wurde die orthodoxe Kirche von dem Pelagianisch-Augustinischen Glaubensstreite auf das Heftigste bewegt; auch Zosimus nahm Theil an demselben; er scheint indeß eine ähnliche Rolle, wie Vigilius im Drei-Capitel-Streite, gespielt zu haben. Im Artikel Pelagianer, ist von dem Einflusse des Zosimus in der genannten Glaubensstreitigkeit gesprochen worden. Für die Entwickelung der kirchlichen Gewalt that Zosimus Nichts, als daß er den Bischof von Arles zu seinem Vicar ernannte; doch schon unter dem Nachfolger des Zosimus, Bonifacius I., verlor dieser Bischof die ihm zugestandenen Vorrechte. Der Vorgänger des Zosimus war Innocenz I.

Zur, d. i. starkes Wasser, Kraftwasser, heißt in den Zendbüchern ein geheiligtes Wasser, das beim Gottesdienste gebraucht und zur Mitternachtszeit aus gemeinem Wasser bereitet wird. Wenn der Raspi (s. d.) die Padiavs (s. d.) verrichtet und die zum Zur bestimmten Gefäße dreimal unter Gebeten gereinigt hat, dann setzt er sie auf den Stein Arvis, betet Neaesch Arduisur und andere Gebete, nimmt dann zwei Moschrabes, füllt sie unter religiösen Ceremonien und neuen Gebeten und spricht dann, indem er sie mit den Händen bedeckt, zweimal andere Formeln. Durch dieses Wasser erhält die Liturgie, jede Reinigung und priesterliche Verrichtung ihre Kraft und Wirkung. Nur der Priester kann, wenn Zur genossen wird, das Gebet verrichten.

Zwingli, Ulrich. Ueber diesen thätigen und umsichtigen Reformator in der Schweiz, s. d. Art. Reformation in der Schweiz. Die wichtigsten Schriften, die er verfaßt hat, sind folgende:

Opus articulorum, sive conclusionum (von Leo Judá aus dem Deutschen in das Lateinische übersetzt); **Paraenesis ad communem Helvetiorum civitatem, ne evangelicae doctrinae cursum impediant, nec licitis sacerdotum connubiis offendantur; Supplicatio quorundam apud Helvetios evangelistarum ad R. D. Hugonem, episcopum Constantiensem, ne se induci patiatur, ut quicquam in praejudicium evangelii promulgeat, neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat; De canone missae epicheresis; Ad-**

versus Hieron. Emserum canonis missae assertorem antibolon; De duplici justitia, divina et humana; De delectu et libero ciborum usu, de offendiculo item et scandalo liber; De casta, intemerata semperque virgine Maria sermo; Ecclesiastes, i. e. De ratione et officio concionandi, liber contra Catabaptistarum seditiosos sermones conscriptus; De baptismo, anabaptismo et parvulorum baptismo liber; De peccato originali declaratio; Commentarius de vera et falsa religione; De coena domini brevis institutio in simplicium usum conscripta; Amica exegesis, i. e. expositio eucharistiae negotii adv. Mart. Lutherum; Responsio, qua Christi verba: Hoc est corpus meum etc. veterem et unicum sensum perpetuo retinere, et Mart. Lutherum ultimo suo scripto, nec suum, nec pontificis sensum docuisse aut confirmasse docetur; Ad Joh. Eccii propositiones septem responsio prima; Ad Joh. Eccii falsas et impias responsiones in Badensi disputatione proditas responsio secunda; Ad universos Christi fideles epistola, ut impium Fabri conatum, quo nuper modo conscriptis libris, verum etiam N. T. codicibus incendium molitur, caveant; — Annotationes fast zu allen Theilen der heiligen Schrift.

Druckberichtigungen.

Seite 24 im Art. Rauchaltar Z. 19 v. u. st. [illegible] l. [illegible].
= 27 = = Rauchopfer Z. 8. v. u. st. Bd. l. B. oder Buch.
= 34 = = Reclusen Z. 14 v. u. st. er l. es.
= 35 = = Recollecten Z. 25 u. 26 v. u. st. Ver.sailles l. Versailles.
= 38 = = Reformation Z. 14 v. u. st. wurden l. würden.
= 44 = = = = Z. 13 v. o. st. fündigen l. sündigen.
= 48 = = = = Z. 9 v. u. st. Evangelisten l. Evangelischen.
= 54 = = Reformation Z. 6 v. u. st. nich l. nicht.
= 54 = = = = Z. 4 v. u. st. de l. der.
= 54 = = = = Z. 8 v. u. st. au l. auf.
= 81 = = Reichstag Z. 10 v. u. st. demfelden l. demselben.
= 85 = = = = Z. 1 v. u. nach Luther muß die Parenthese geschlossen werden.
= 90 = = Reichstag Z. 10 v. u. st. dann l. denn.
= 109 = = Religion Z. 4 v. o. st. treten l. traten.
= 109 = = = = Z. 5 v. o. st. beruhn l. beruhen.
= 115 = = Religionsbeschwerden Z. 10 u. 11 v. o. st. anzutreten l. anzugreifen.
= 116 = = Religionsbeschwerden Z. 13 v. u. st. dann l. denn.
= 121 = = = = Z. 7 v. o. st. vermochten l. vermöchten.
= 141 = = Religionsschwärmerei Z. 14 v. o st. könne l. können.
= 141 = = = = Z. 17 v. o. nach Allgenugsamkeit fehlt: Vernunft.
= 144 = = Reliquien Z. 3 v. o. st. περιελισσειν l. περιελισσειν.
= 146 = = = = Z. 15 v. u. st. sacrilegum l. sacrilegium.
= 152 = = *Resignatio* Z. 2 v. o. ist es zu streichen.
= 184 = = Sabäer Z. 5 v. o. st. הַשְּׁמַיִם l. הַשָּׁמַיִם.
= 192 = = Sabbathskinder Z. 18 v. o. st. Sabbatskinder l. Sabbathskinder.
= 194 = = Sabellianer Z. 10 v. u. st. unterscheide l. entweder unterscheidet, oder unterschied.
= 213 = = Sagrirta Z. 17 u. 21 v. u. st. Sagritta l. Sagrirta.
= 233 = = Samuel Z. 14 v. o. st. שְׁבַט l. שֵׁבֶט.
= 236 = = Sandemanier Z. 11 v. u. st. äntypresbyterianische l. antipresbyterianische.
= 239 = = Sanjasam Z. 8 v. o. st. Varaprasten l. Vanaprasten.
= 248 = = Schahriver Z. 24 v. o. st. Amschespand l. Amschaspand.
= 252 = = Scheidebrief Z. 12 v. o. st. סֵפֶר כְּתֵרִיתֻת l. סֵפֶר כְּרִיתֻת.

Seite 253 im Art. Schemhamphoras Z. 8 v. o. st. Schamhamphoras l. Schemhamphoras.
= 253 = = Schemhamphoras Z. 15 v. o. st. Mosis l. Moses.
= 270 = = Schriftgelehrte Z. 22 und 23 v. u. die Parenthese ist hinter הזהר zu setzen und bei תורה zu schließen.
= 282 = = Schwenkfeld Z. 23 v. u. st. sein l. sei.
= 295 = = Sefatianer Z. 19 v. o. st. Moshabbesiten l. Moshabbehiten.
= 296 = = Seher Z. 21 v. u. st. ראה l. ראה.
= 298 = = Sejjin Z. 25 v. u. st. eingetragenuwerden l. eingetragen werden.
= 302 = = Senfkorn Z. 22 v. o. st. Rottendorf l. Bottendorf.
= 326 = = Sigbert Z. 8 v. o. st. Gamblours l. Gemblours.
= 353 = = Simonisten, Saint=, Z. 14 v. o. st. moralischen l. unmoralischen.
= 381 = = Sonne Z. 1 v. u. st. עיר l. עִיר.
= 425 = = Stiftshütte Z. 4 v. o. st. μαρτυριον l. μαρτυρίου.
= 448 = = Sylvanus Z. 12 v. u. st. Socinianischen l. Socinianischer.
= 450 = = Symbolische Bücher Z. 23 v. o. st. fünf l. früh.
= 490 = = Tägliches Opfer Z. 7 v. o. st. zweijährige l. zwei jährige.
= 511 = = Taufe Z. 22 v. o. st. Yroselytentaufe l. Proselytentaufe.
= 512 = = = = Z. 14 v. o. nach sie füge hinzu: späterhin.
= 523 = = = = Z. 12 v. u. st. da l. de.
= 560 = = Tertiarier Z. 5 v. u. st. Eutstehung l. Entstehung.
= 577 = = Tetzel Z. 23 v. u. st. Iuterbog l. Jüterbock.
= 592 = = Theophilanthropen Z. 18 v. u. st. empfehlen l. empfahlen.
= 644 = = Trinität Z. 9 v. o. st. Dochma l. Dogma.
= 671 = = Tritheismus Z. 14 v. u. st. 17 l. 7.
= 720 = = Ursulinerinnen Z. 17 v. o. st. 1334 l. 1534.